S. EDMUND'S COLLEGE.
OLD HALL.
A VITA PRO FIDE.

G 171.
N 1239.

Geschichte
der kirchlichen Trennung

zwischen dem

Orient und Occident

von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Erster Band.

Geschichte

der kirchlichen Trennung

zwischen dem

Orient und Occident

von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Von

Dr. A. Pichler,

Privatdocent der Theologie an der Universität München.

Φιλτέρα γὰρ ὑπὲρ τοὺς ὁμογενεῖς ἡ ἀλήθεια.

I. Band.

Byzantinische Kirche.

München,

M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.

1864.

Vorwort.

Irre ich nicht, so gehört eine vollständige Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident zu den Bedürfnissen der Gegenwart. Vorliegendes Werk bietet einen ersten derartigen Versuch.

Die Trennung der beiden Kirchen, der Lateinischen und Griechischen, übte auf die ganze Entwickelung Europa's in kirchlicher wie in staatlicher, in wissenschaftlicher wie in socialer Hinsicht einen mächtigen Einfluß, der dem des Protestantismus im Ganzen kaum nachsteht. Die richtige Beantwortung der beiden Fragen: wer trägt die Schuld an dem Ursprunge dieser Spaltung? und wie kömmt es, daß die zahllosen, bis in die jüngste Zeit fortgesetzten, Versöhnungsversuche in der Hauptsache gänzlich erfolglos geblieben sind? ist daher nicht bloß für den Theologen, sondern für den Historiker überhaupt, von großer Wichtigkeit. Die bisher gewöhnlich gegebene Lösung: der Hochmuth und die stumpfsinnige Hartnäckigkeit der Orientalen sei die Ursache an dem Einen wie an dem Anderen, scheint mir für keinen ernsteren Denker genügend zu

sein. Ich hielt es für nothwendig, die Griechische Kirchentrennung vor Allem im Zusammenhange mit der Entwickelung des Papstthums, der Rechte desselben und der hierüber im Laufe der Zeit herrschenden Doctrinen, sowie der Europäischen Staatenverhältnisse zu betrachten, und bin auf diesem Wege zu dem Resultate gekommen, daß auch der Occident von einem guten Theil der Schuld an dem Ursprunge und der Fortdauer dieser Trennung nicht freizusprechen sei.

Obwohl es ganz und gar nicht in meiner Absicht liegt, einen Unionsentwurf zu liefern, so könnte diese Geschichte der kirchlichen Spaltung doch indirect einem solchen Zwecke dienen, wenn sie nämlich auf den Gedanken bringen sollte, daß an der Erfolglosigkeit der bisherigen Vereinigungsversuche großentheils wir selbst schuld sind. Wie unlängst K. Hase von der Aussöhnung des Gegensatzes zwischen der protestantischen und katholischen Kirche gesagt hat, er sehe dieselbe in keiner irdischen Ferne [1]), so muß ich das Nämliche noch mehr in Bezug auf den Gegensatz zwischen der katholischen und orthodoxen orientalischen Kirche sagen, da es mir nicht wahrscheinlich ist, daß letzterer Gegensatz vor dem ersteren ausgeglichen werden könne. Der erste Schritt zur wahren Vereinigung der Confessionen wäre unserer Seits gethan, wenn jeder katholische Theologe sich den Satz zum Wahlspruche machte, welchen Döllinger vor der Gelehrten-Versammlung ausgesprochen hat: „Der Anerkennung und folgerechten Durchführung des Gesetzes der historischen Entwicklung in der Lehre darf fortan kein wissenschaftlicher

1) Handbuch der protestantischen Polemik. Leipzig 1862, Vorrede S. 1.

Theologe sich entschlagen“ [1]); und wenn zugleich Ernst gemacht würde mit dem Princip, das jüngst der für die Union unablässig thätige Jesuit Gagarin geltend gemacht hat: „Es dient zu Nichts, offenkundige Thatsachen zu läugnen, weit besser ist es, eine Abhilfe zu suchen“ [2]).

Was die hohe Bedeutung betrifft, die ich der orientalischen Frage zueignen zu müssen glaubte, so möchte unter dem Eindrucke der im Occidente selbst obschwebenden großen Probleme dieselbe übertrieben scheinen. Ich meine jedoch, es habe noch immer seine volle Richtigkeit, was Graf Clarendon am 23. März 1853 an den Englischen Gesandten in Petersburg, Seymour, schrieb: „die Englische Regierung sei überzeugt, daß keine große Frage im Orient entstehe, ohne eine Quelle von Umgestaltungen im Occident zu werden und ohne eine revolutionäre Explosion und eine Revision des ganzen socialen Systems herbeizuführen, worauf die Regierungen des Continents sicher nicht vorbereitet seien“ [3]).

Zum Schlusse muß ich alle jene hochverehrten Männer, denen ich an Jahren und noch mehr an Verdiensten soweit nachstehe, mit denen ich aber gleichwohl hie und da nicht ganz gleicher Ueberzeugung sein konnte, ehrfurchtsvoll bitten, meinen Widerspruch soweit zu entschuldigen, als die jederzeit angegebene Begründung Solches möglich macht. Namentlich muß ich um diese Nachsicht diejenigen bitten, welche schon lange vor mir das Studium der orientalischen

---

1) Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München. Regensburg 1863, S. 57.

2) L'avenir de l'église grecque unie. In den Etudes 1862, p. 195.

3) Annuaire historique universel pour 1853. Appendice p. 20.

Kirche sich angelegen sein ließen und das ersehnte Unionswerk fast zur Lebensaufgabe sich gemacht zu haben scheinen, für deren schöne Vorarbeiten ich zu dem größten Danke mich verpflichtet erkenne.

München, den 27. März 1864.

Dr. A. Pichler.

Inhalt.

Einleitung.

Gegenwärtiger Stand der orientalischen Kirchenfrage.

	Seite	Paragraph
Wichtigkeit der orientalischen Frage	1	1
Verschiedene Richtungen in Behandlung der religiösen Seite dieser Frage	4	4
Auf katholischer Seite	5	6
Auf protestantischer Seite	7	8
Urtheile der Russen über Protestanten und Katholiken	11	11
Urtheile von Byzantinischen Theologen über Katholiken und Protestanten	14	13
Urtheil eines Protestanten über Orientalen und Katholiken	15	15
Urtheile von Hellenen über Protestanten und Katholiken	16	16
Statistik der Katholiken und Protestanten im Orient	19	18
Reformbestrebungen in der Türkei	19	19
Reformbestrebungen in Rußland	20	20
Urtheile des Occidents über den geistigen Zustand des Orients	21	21
Urtheile des Orients über den geistigen Zustand des Occidents	24	24
Das Papstthum als das einzig wahre Hinderniß der Union erklärt	32	27

Erster Theil.

I. Byzantinische Kirche.

1. Das Verhältniß der Griechischen Kaiser zur Kirche von Constantin dem Großen bis zu Basilius I.

Heidnische Anschauung vom Staate gegenüber der christlichen	33	1
Verschiedenheit in der Anschauung über die Staatsgewalt bei den alten Römern und Griechen	34	3
Nationale Verachtung zwischen Griechen und Römern	36	5
Römische Verwaltung Griechenlands	37	7
Uebertritt Constantins zum Christenthum. Beweggrund hiezu	37	8

	Seite	Paragraph
Folgen der Erbauung Constantinopels für die Entwicklung des Papstthums	39	11
Stellung Constantins zur Kirche	40	12
Zustand des Heidenthums	41	13
Verhalten Constantins gegen die Donatisten	42	16
Verhalten Constantins zum Concil von Nicäa	44	17
Verhalten desselben gegen Athanasius	45	18
Constantin als Theologe	47	23
Constantins Taufe	48	24
Constantin ein Griechischer, kein lateinischer Heiliger	48	25
Er ist der Stammvater des Byzantinismus	49	26
Hofklerus und Mönchthum	50	27
Theilung des Reiches. Die occidentalischen Kaiser in der Regel katholisch, die orientalischen häretisch	50	28
Stellung des Constantius zur Kirche. Athanasius, Liberius	53	29
Lucifer von Cagliari	53	34
Hosius, Hilarius von Poitiers	54	35
Constantins als Pontifex Maximus	55	37
Julian. Seine Apostasie	56	40
Verhältniß zu den christlichen Parteien	57	41
Toleranz Jovians	57	42
Valentinian Freund der Katholiken	58	43
Valens deren Feind	59	44
Heldenmuth Basilius' des Großen	60	45
Gratian, Maximus, Valentinian II.	60	46
Theodosius der Große, Beschützer der Katholiken	63	48
Gregor von Nazianz	63	49
Ambrosius' Grundsätze über die kirchliche Freiheit	65	50
Arcadius und Chrysostomus	66	53
Honorius streng katholisch	67	54
Valentinian III., Theodosius II.	68	55
Marcian, ein neuer Constantin	70	60
Leo der Thracier, Sturz des weströmischen Reiches	71	61
Folgen hieraus für das Papstthum	72	63
Streit des Acacius mit Rom	73	64
Vertheidigung der kirchlichen Freiheit durch die Päpste: Simplicius, Felix II., Gelasius, Symmachus, Hormisdas	72	65
Papst Johann I. in Constantinopel	76	69
Stellung Justinians zur Kirche. Standhaftigkeit der Päpste: Agapet, Silverius und Vigilius	77	70
Justinian stirbt als Häretiker	78	71
Justinian der eigentliche Begründer des Byzantinismus	79	72
Entgegengesetzte Urtheile der Lateiner und Griechen über ihn	80	73
Justin II.	81	74
Kaiserliche Ehegesetzgebung	81	75
Tiberius II., Mauritius, Phocas	82	76
Heraclius theilt sich unumschränkte Gewalt über die Kirche zu	84	79
Constans II. ebenfalls. Schmachvolle Behandlung des Papstes Martin I.	85	80

	Seite	Paragraph
Constantin Pogonatus	86	82
Justinian II., Ausbildung des Byzantinismus	87	83
Das Trullanum	88	84
Philippicus, Anastasius II., Theodosius III.	89	85
Leo der Isaurier, der erste Häresiarch auf dem Throne. Sein Kampf mit dem Papste. Johannes von Damascus	90	88
Vorbereitung der politischen Selbstständigkeit des Papstthums	92	91
Der Tyrann Constantin Copronymus	92	94
Leo IV., Constantin VI., Irene	94	95
Absicht des Papstes Leo's III. bei der Krönung Karl's des Großen	96	99
Bedeutung dieses Ereignisses für die kirchliche Trennung	97	100
Michael I., Leo V.	98	101
Theodor Studites über die kirchliche Freiheit	99	103
Michael II., Theophilus, Michael III.	99	104
Bedeutung des Bilderstreites für die Entwicklung des Byzantinismus	102	109

2. Das Verhältniß der Griechischen Kirche zum Papstthume bis Photius.

Allgemeines Entwickelungsgesetz	103	1
Entwickelung des Primates an der weltlichen Gewalt	104	2
Die ersten Zeugen des kirchlichen Bewußtseins vom Primat Petri	104	3
Die ältesten Zeugnisse für das Ansehen der Römischen Kirche: Ignatius, Dionysius, Origenes, Irenäus	105	4
Die Theorie Cyprians	106	5
Die Anschauung Tertullians	108	6
Stand der Entwicklung am Beginne des 4. Jahrhunderts	109	7
Das Concil von Nicäa enthält keinen Beweis für den Primat	110	8
Auch nicht die Synode von Sardica	112	9
Verschwinden aller Vorzüge der Römischen Kirche bis auf Einen	113	11
Abendländische Zeugen und Belege aus dem 4. Jahrhundert: Siricius, Optatus, Ambrosius	114	13
Griechische Zeugnisse: Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa	116	16
Lateinische Zeugnisse des 5. Jahrhunderts: Innocenz I., Hieronymus, Zosimus, Bonifacius I., Sixtus III., Augustin, kaiserliche Gesetze, Leo I., Gelasius	117	19
Griechische Zeugnisse des 5. Jahrhunderts: Epiphanius, Chrysostomus, Nilus, Asterius, Cyrillus von Alexandrien, Theodoret, die Concilien von Ephesus und Chalcedon	123	28
Besonders hervorragende lateinische Zeugnisse des 6. Jahrhunderts: Symmachus, Hormisdas, Pelagius II., Gregor der Große	126	36
Griechische Zeugnisse des 6. Jahrhunderts: Kaiser Anastasius, mehre orientalische Bischöfe in einer Vorstellung an Papst Symmachus, der Metropolit Stephan von Larissa, die Kaiser Justin I. und Justinian I., der Patriarch Mennas	128	40
Aus dem 7. Jahrhundert: die Päpste Johann IV., Theodor, Martin I., Agatho	132	46

	Seite	Paragraph
Des Papstes Honorius Verdammung hatte hierauf keinen Einfluß .	133	49
Weitere Griechische Zeugnisse: Sergius von Cypern, Stephan von Dora, der heilige Maximus, der Kaiser Constantin Pogonatus, viele Griechische Priester und Mönche	134	52
Aus dem 8. Jahrhundert: die Päpste Gregor II. und III., Hadrian I.	136	56
Aus der Griechischen Kirche: Johannes von Damascus, der Mönch Stephan, die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, Tarasius von Constantinopel	137	58
Theorie des Patriarchen Nicephorus	138	63
Griechische Zeugen des 9. Jahrhunderts: Theodor Studites und der Patriarch Methodius von Constantinopel	139	64
Zeugnisse der Griechischen Litturgie	143	67

3. Das Verhältniß der Griechischen Kirche zum Papstthume von Photius bis Cärularius.

1. Ein Blick auf die weitere Geschichte des Papstthums bis zu Leo IX.

Stimmung zu Rom gegen die Griechen. Erdichtung der Constantinischen Schenkung	146	1
Beurtheilung der päpstlichen Souveränität	148	3
Bedeutung des neuen vom Papste aufgerichteten Kaiserthums .	150	7
Berechtigung des Papstes hiezu	153	9
Stellung Karls des Großen zur Kirche	154	11
Verhalten Ludwigs des Frommen	155	12
Störungen in den Beziehungen beider Gewalten zu einander .	156	13
Karl der Kahle. Grundsätze über das Verhältniß beider Gewalten	157	14
Das Kaiserthum als päpstliche Institution erklärt von Hadrian II.	158	15
Noch bestimmter von Ludwig dem Deutschen gegen den Griechischen Kaiser Basilius I., Gehässigkeit beider Reiche	158	16
So handelte auch Papst Johann VIII.	163	18
Absicht der Römer mit dem neuen Kaiserthum. Hieraus entstehende Parteikämpfe	164	19
Gefahr für das Papstthum, Aufgabe desselben im Mittelalter .	165	20
Verfall des lateinischen Clerus	167	21
Schimpfliche Lage der Römischen Kirche	167	22
Bewahrung des Bewußtseins von deren Primat	168	23
Bischof Arnulph von Orleans und Gerbert über den schimpflichen Zustand der Römischen Kirche	169	24
Kämpfe der Lateiner und Griechen in Unteritalien	171	25
Gesandtschaft Liutprand's nach Constantinopel. Dessen gehässiger Bericht	174	29
Die Deutsche Kaiserin Theophano	175	30
Ein Griechischer Papst	176	31
Neue Kämpfe der Deutschen und Griechen in Unteritalien . .	176	32
Das Schreiben Leo's IX. an Cärularius verräth die Stimmung des Occidents gegen die Griechen	178	34

	Seite	Paragraph
Dasselbe zeigt die Fabel von einem weiblichen Patriarchen zu Constantinopel	179	35
Besorgniß des Cärularius um seine Jurisdiction in Unteritalien	179	36

II. Die Byzantinische Kirche in ihrem Verhältnisse zum Römischen Primate von Photius bis Cärularius.

Die Verwerfung des Primates trat sehr allmälig ein	180	1
Photius hat denselben nicht verworfen	180	2
Auf der Photianischen Synode von 879 wurde er ausdrücklich anerkannt	186	9
Nicolaus' Brief an die Gallischen Bischöfe begründete hierüber ein falsches Urtheil. Ratramnus und Aeneas von Paris vertheidigten deßhalb den Primat gegen die Griechen	188	10
Papst Nicolaus und Hadrian II. muthetен den Griechen das Bekenntniß der Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles zu	189	12
Die Griechen stellen die Patriarchentheorie entgegen ohne bestimmte Verwerfung des Primates	190	14
Diese Theorie erscheint daher unverfänglich. Auch der Bibliothekar Anastasius stellt sie auf	191	15
Die Bulgarenfrage auf der 8. allgemeinen Synode	192	16
Zum Verständnisse dieses Streites	197	23
Anschluß der Bulgaren an Rom in politischer Absicht	198	24
Abfall der Bulgaren von Rom	199	24
Einfluß der hohen päpstlichen Prätensionen auf die Entfremdung der Griechischen Kirche	199	25
Gereiztes Schreiben Stephans V. an den Kaiser Basilius I. Behauptung der päpstlichen Unfehlbarkeit	200	26
Auch Kaiser Leo VI. anerkennt den Römischen Primat	201	27
Ebenso der Bischof Stylian von Neucäsarea	202	28
Uebergriffe des Papstes Formosus	202	29
Noch ärgere von Papst Johann IX.	203	30
Schuld der Päpste an der Trennung der Griechischen Kirche	203	31
Vertheidigung der kirchlichen Freiheit durch den Patriarchen Nicolaus, den der Papst schutzlos läßt	204	32
Ueber die Austilgung der Päpste aus den Diptychen	207	35
Der nichtswürdigste aller Griechischen Patriarchen, Theophylact, von päpstlichen Legaten inthronisirt	209	36
Fortwährende Anerkennung des Primates bis zu Cärularius	211	37

III. Das Verhältniß der Byzantinischen Kirche zur weltlichen Gewalt von Photius bis Cärularius.

Gegensatz zwischen Orient und Occident	212	1
Bestimmungen der 8. allgemeinen Synode hierüber	212	2
Stellung des Kaisers Basilius I. zur Kirche	213	3
Leo der Philosoph	215	6
Constantin Porphyrogennetes	216	7

	Seite	Paragraph
Nicephorus Phocas, Zimiszes und der wackere Patriarch Polyeukt	217	8
Basilius II., Constantin VII., Roman, Michael, Constantin Monomachus	218	10
Das Papstthum war verstummt	219	14

4. Ein Blick auf die weitere Entwicklung des Papstthums bis zum 16. Jahrhundert, von Leo IX. bis zu Leo X.

Die Constantinische Schenkung und deren Einfluß	220	1
Das Griechische Reich aus dem Europäischen Staatensystem ausgeschlossen	221	2
Erhebung des Papstthums. Kampf desselben mit Kaiserthum und Clerus. Bedeutung dieses Kampfes	222	3
Der Finger Gottes in der Papstgeschichte	222	4
Anschauung Gregor's VII. über das Verhältniß beider Gewalten	223	5
Grundsätze über die Papstgewalt seit Gregor VII.	226	7
Geltendmachung derselben durch Hadrian IV.	227	8
Herrschende Ansicht ist im 11. und 12. Jahrhundert die Trennung beider Schwerter	229	9
Innocenz III. und sein Verhältniß zum Kaiserthum	232	10
Gregor IX. und Innocenz IV.	234	12
Bonifaz VIII., Johann XXII., Clemens VI., Pius II.	235	13
Der Griechische Kaiser am Römischen Hofe als König behandelt	236	14
Auch im 13. und 14. Jahrhundert blieb die herrschende Ansicht die Nothwendigkeit der Trennung beider Schwerter	237	15
Dante, Marsiglio von Padua, Lupold von Babenberg, Hugo von St. Victor, Johannes von Paris, Jordanus	239	17
Nicolaus von Cusa	241	18
Aeneas Sylvius	241	19
Laurentius Valla	242	20
Reaction der päpstlichen Theologen	242	21
Theorie des Alvaro Pelayo	243	22
Vertheidiger der Constantinischen Schenkung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	245	23
Entgegengesetzte Richtung. Franz Zabarella, das Constanzer Concil	247	24
Nicolaus von Cusa	248	25
Tenacität der päpstlichen Theologen. Johannes Torquemada, Antonius Rosellus, Alexander Elpidius	253	28

5. Die weitere Entwicklung der Trennung beider Kirchen von Cärularius bis zum lateinischen Kaiserthum in Constantinopel.

I. Die Ausbildung der Patriarchentheorie in der Griechischen Kirche im elften und zwölften Jahrhundert.

Die übermäßige Erhöhung des Papstes im Occident wurde die Ursache ebenso tiefer Herabsetzung desselben im Orient	255	1
Die Patriarchentheorie enthält einen wahren Kern	256	2

	Seite	Paragraph
Auch Cärularius hat den Primat nicht geradezu verworfen	257	4
Ungemessenes Benehmen der päpstlichen Legaten	258	5
Cärularius sucht auch die übrigen Patriarchen zu gewinnen	259	6
Verdammung der Lateiner auf einem Concil	260	7
Des Cärularius Anmaßung gegen den Kaiser	260	8
Die Patriarchentheorie des Petrus von Antiochien bei Anerkennung des Primates	261	9
Cedrenus und Anna Comnena. Erklärung des 28. Canons zu Ungunsten des Römischen Primates	262	10
Ueberspannte Theorie der Lateiner, wie sie Anselm von Havelberg dem Bischof Nicetas vortrug	263	11
Bei Nilus Doxopatrius ist der Papst bereits zu einem bloßen Patriarchen herabgedrückt	267	12
Die gleiche Anwendung macht Balsamon von dem Gleichnisse der fünf Sinne	268	13
Ebenso der Patriarch Anchialus	270	14
Die Griechischen Canonisten: Aristenas, Zonaras, Balsamon	271	15
Der heidnische Kaiser Aurelian soll dem Römischen Bischofe den Primat gegeben haben	274	20
Johannes Cinnamus gegen die Verleihung des Kaiserthums durch den Papst	275	21
Ewige Dauer des Römischen Reiches	277	22

II. Die Beziehungen der Römischen und Byzantinischen Kirche zu einander vom Beginne der Kreuzzüge bis zur Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums.

Papst Alexander II. steht noch in Kirchengemeinschaft mit Constantinopel	278	1
Bemühungen Gregors VII. zur Verhinderung eines gänzlichen Bruches	279	2
Dem Kirchenfrieden ungünstige politische Ereignisse	280	3
Victor III., Urban II. Der Kaiser Alexius sucht bei dem Papste Hilfe gegen die Türken. Statt dessen sollte er seine Macht dem Interesse der Lateiner leihen	280	4
Gehässige Stimmung, mit der die Kreuzritter in den Orient kamen	282	4
Unionsconcil zu Bari. Eroberung Jerusalems, Einsetzung lateinischer Bischöfe	283	5
Erklärlicher Argwohn des Kaisers Alexius gegen die Kreuzritter. Sein Versuch, die Römische Kaiserkrone vom Papste zu erlangen	284	7
Ansichten im Occidente über die religiösen Differenzen mit den Griechen: Peter von Clugny, Bernhard	286	8
Johannes Comnenus schreibt an Honorius II. über die Trennung beider Gewalten	286	9
Zänkereien der Lateiner im Orient	287	10
Kaiser Manuels Gesinnung gegen die Lateiner	288	12
Eugen III., Hadrian IV., sein Hochmuth den Griechen gegenüber. Feine Antwort des Erzbischofes von Thessalonich	289	13
Alexander III., Manuels Bestreben, von ihm die Kaiserkrone zu erhalten	292	15

	Seite	Paragraph
Verdammung der Lateiner auf einer neuen Griechischen Synode	293	16
Vereinigung der Armenier mit der Griechischen Kirche	293	17
Ein Griechischer Abt auf dem dritten Lateran-Concil	294	18
Fortgesetzte Bemühungen Manuels um die Römische Kaiserkrone	294	19
Verfolgung der Lateiner in Constantinopel, Rache der Lateiner	295	20
Grausamkeiten der Normannen bei Eroberung von Thessalonich	296	21
Andere Gehässigkeiten	296	22
Schreiben Innocenz' III. an den Kaiser und Patriarchen, Erwiederungen dieser	297	23
Verwendung des Papstes für Alexius IV. Das Griechische Reich verdiene wegen des Schisma's eine Beute der Lateiner zu werden	301	28
Vorbereitungen des neuen Kreuzzuges, Unionsversprechen des Alexius	302	29
Belagerung und Erstürmung der Hauptstadt. Bemühungen des Papstes, die Union zu bewerkstelligen	304	31
Uebertriebene Foderungen des Papstes	305	33
Anordnungen in Constantinopel, welches die Lateiner für sich erobern. Hiebei verübte Gräuel	306	35
Entstellender Bericht des lateinischen Kaisers Balduin	307	36
Innocenz III. nimmt das neue Kaiserthum in seinen Schutz als päpstliches Lehen	309	37
Er hält die Union für gelungen, seine Freude hierüber	310	38
Anordnungen desselben, Patriarchenwahl	311	39
Klagen der Griechen über die Habsucht der Lateiner	312	41
Klage des Papstes selbst	313	42
Innocenz III. will Constantinopel zu einem Patriarchat erheben	314	43
Lateinische Patriarchen und Bischöfe im Oriente	315	44

6. Die Geschichte der Unionsverhandlungen bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken.

Täuschung des Papstes	316	1
Bemühungen, den lateinischen Ritus an die Stelle des Griechischen zu setzen. Der Legat Pelagius	317	2
Das vierte Concil im Lateran	318	3
Streitigkeiten zwischen Lateinern und Griechen auf Cypern	319	4
Würdevolles Schreiben des Griechischen Patriarchen Germanus an die Cyprier	320	5
Innocenz III. erklärt die bei der Eroberung Constantinopels verübten Unthaten als gerechte Strafen für die Schismatiker	321	6
Verbindung der Lateiner mit den Türken gegen die Griechen	322	7
Versuch einer politischen Verbindung der Lateiner mit den Griechen	322	8
Thätigkeit des Papstes Honorius III. für die Union	323	9
Gregor IX. über den Griechischen Ritus	323	10
Unionsanerbieten des Nicänischen Kaisers Johann Vatazes durch den Patriarchen	324	11
Antwort Gregors IX., seine Anschauung über die Papstgewalt	328	14
Conferenz der päpstlichen Legaten mit dem Griechischen Patriarchen	329	15

	Seite	Paragraph
Verhandlungen der Päpste mit den Bulgaren. Innocenz III. und Calojohannes	331	17
Innocenz' IV. Unterhandlungen mit den Bulgaren und Griechen	334	18
Unterhandlungen mit Cypern. Innocenz IV., Alexander IV.	335	19
Verhandlungen Alexanders IV. mit Theodor Lascaris II.	336	21
Wiedereroberung Constantinopels durch Michael Paläologus	337	22
Schmerz Urbans IV. hierüber	338	24
Um den drohenden Kreuzzug abzuwehren, macht Michael Unionsanerbietungen. Entgegenkommen des Papstes	338	25
Ansichten der Lateiner über die wahren Trennungsursachen	340	25
Fortgesetzte Unterhandlungen zwischen Clemens IV. und Michael	340	26
Das zweite Concil von Lyon. Abschluß der Union	342	28
Werth dieser Union. Einfluß des Kaisers. Johannes Beccus. Zwangsmaßregeln gegen den Griechischen Clerus	343	29
Bemühungen Innocenz' V. und Johanns XXI. um Erhaltung der Union	346	31
Hohe Foderungen Nicolaus' III.	347	32
Heuchelei des Kaisers Michael	348	33
Martin IV. unter dem Einfluß des Karl von Anjou. Michaels Verdammung	348	34
Andronicus zerreißt offen die Union. Verfolgung und Bestrafung der Anhänger derselben	349	35
Bestrebungen der Lateiner, Constantinopel wieder zu erobern. Martin IV., Nicolaus IV., Bonifaz VIII., Benedict XI.	352	36
Einwirkung der Avignon'schen Knechtschaft des Papstthums auf das Verhältniß beider Kirchen. Clemens V.	354	38
Maaßregeln Johann's XXII.	355	39
Die politische Gefahr drängt Andronicus II. zu einem neuen Unionsantrag	356	40
Die Unterhandlungen hierüber führen zu keinem Ziele	357	41
Benedict XII. macht neue Versuche	358	42
Gesandtschaft des Abtes Barlaam nach Avignon	359	43
Einzelne tolerante Stimmen für die Griechen	360	44
Wie der Papst legte sich auch der Patriarch von Constantinopel Unfehlbarkeit bei	361	45
Griechische Schriften gegen das Papstthum. Barlaam	361	46
Zwei Schriften des Nilus Cabasilas über die Ursachen des Schisma's und über den Primat	366	47
Nur unter der Bedingung der Union bieten die Päpste den Griechen Hilfe an	373	49
Die Griechischen Minister gebrauchen die Union zum Werkzeug ihrer Intriguen	374	50
Cantacuzenus knüpft neue Unterhandlungen mit dem Papste an	375	52
Johann Paläologus verspricht dem Papste Innocenz VI., er wolle seine Unterthanen zur Union zwingen	376	53
Urban V. verlangt unbedingte Unterwerfung der Griechen	377	54
Paläologus legt zu Rom das Römische Glaubensbekenntniß ab	378	54
Petrarca über die Griechen	379	55

	Seite	Paragraph
Weisſagung der heiligen Birgitta über deren Schickſal	379	56
Gregor XI. erklärt das Schisma als Urſache des Unterganges des Griechiſchen Reiches	380	57
Längerer Stillſtand der Unionsverhandlungen. Ein Griechiſcher Abenteurer	381	58
Verluſt des päpſtlichen Einfluſſes auf die Fürſten	382	59
Bemühungen Martins V. für die Union	383	60
Der Kaiſer verlangt ein allgemeines Concil zu Conſtantinopel	386	61
Eifer Eugens IV. für die Union. Zerwürfniß hierüber mit den Baslern	386	62
Unterhandlungen über den Ort des Concils	386	63
Thätigkeit der Basler gegen Eugen für die Union	387	64
Vorbereitungen der Griechen zur Abreiſe nach Ferrara	390	67
Empfang der Griechen. Conſtituirung der Synode	391	68
Verhandlungen daſelbſt	392	69
Die Frage des Primates	393	70
Unterzeichnung des Unions-Decretes	396	71
Beurtheilung dieſer Union	397	72
Verwerfung derſelben durch die Griechen	397	73
Getäuſchte Hoffnungen des Papſtes	398	74
Entſchuldigung des Kaiſers Conſtantin XI. bei Nicolaus V. Deſſen Antwort	399	75
Unionsfeier in der Sophienkirche	400	76
Wahre Stimmung der Griechen. Gennadius	401	77
Die Griechen von den Lateinern den Türken preisgegeben	402	78
Der Untergang des Byzantiniſchen Reiches als verdiente Strafe des Schisma's erklärt	403	79

7. Das Verhältniß der Byzantiniſchen Kaiſer zur Kirche von Cärularius bis zum Untergange des Reiches.

Wahre Urſache des Abſterbens Byzantiniſcher Größe. Begünſtigung des Cäſaropapismus durch die Päpſte ſelbſt im Intereſſe der Union	404	1
Beſetzung des Patriarchates durch ſchwache Männer	405	2
Die Comnenen eifrige Theologen und Kirchenwächter. Alexius I.	405	3
Johann Comnenus, Manuels Ehegeſetzgebung	406	4.
Andronicus I. Verachtung der Kirchengeſetze. Nachgiebigkeit des Clerus	407	5
Iſaak II., ein übermüthiger Despot	407	6
Michael Paläologus, ſein Streit mit dem Patriarchen Arſenius	408	7
Trauriger Zuſtand der Griechiſchen Kirche	410	8
Andronicus II., Spiel mit den Patriarchen	410	9
Andronicus III., Cantacuzenus, ſeine Verhöhnung des Clerus	411	11
Der Heſychaſtenſtreit	412	12
Entſittlichung des Clerus und Volkes	413	13
Alt- und Neurom in dieſer Periode	413	14
Griechiſche Anſchauungen über das Verhältniß der Kaiſer zur Kirche. Cinnanus, Balſamon	414	15

	Seite	Paragraph
Der Erzbischof Demetrius Camaterus	415	16
Georgius Acropolita, Pachymeres, Nicephorus Chumnus, Macarius von Ancyra	416	17
Eine andere Stimme. Symeon von Theſſalonich	416	18
Der Patriarch Joſeph	419	18

8. Das Verhältniß der Byzantiniſchen Kirche zur Staatsgewalt von der Eroberung Conſtantinopels durch die Türken bis auf die Gegenwart.

Beſtimmungen des Qorans über das Verhalten gegen die Chriſten	420	1
Die Politik gebot Mohammed II. Schonung der Griechen	422	4
Bedeutung des Patriarchates. Gennadius	423	5
Die einflußreiche Stellung des Patriarchates macht es zum Ziel des Ehrgeizes. Simonie	425	8
Benachtheiligungen der Raja	428	10
Toleranz der Türken	430	11
Die wirkungsloſen Aufforderungen der Päpſte zu Kreuzzügen gegen die Türken verſchlimmerten das Loos der Griechen	431	12
Selim I. denkt an die Ausrottung aller Chriſten des Reiches	431	13
Lage der Chriſten am Ende des 16. Jahrhunderts	432	14
Schimpflicher Zuſtand des Patriarchates	432	15
Duldung des Janitſcharen-Inſtitutes durch den Clerus. Beſchaffenheit dieſes Corps	433	16
Hinrichtung von Patriarchen	437	19
Thätigkeit der Jeſuiten in Conſtantinopel	437	20
Zahlreiche Apoſtaſien von Chriſten	437	21
Ruſſiſches, Franzöſiſches und Oeſterreichiſches Protectorat	439	22
Eigennützige Politik der Europäiſchen Höfe	440	24
Freiheitsideen unter den Griechen	440	25
Neue Verfaſſung der Griechiſchen Kirche	441	26
Der hohe Clerus iſt Gegner der Befreiung der Chriſten	441	27
Hinrichtung des Patriarchen Gregor und anderer Biſchöfe	442	28
Niedrige Habſucht des größten Theiles des hohen Clerus und Bedrückung der Gläubigen. Klage des Pitzipios hierüber	443	29
Osmaniſche Reformen	444	30
Hatti Scherif von Gülhane	445	31
Dankſagungsſchreiben des Clerus	446	33
Rußlands Antrag bei der Pforte	448	34
Mißtrauen der Pforte gegen Rußland	449	35
Neuer Antrag Rußlands	450	36
Der Hattihoumayoun	451	38
Der Griechiſche Clerus will keine Trennung beider Gewalten	452	39
Zur Ausführung des Hat houmayoun iſt nichts geſchehen	453	40
Schickſal der Chriſten in Bosnien, Serbien und Syrien	454	41
Das dringendſte Bedürfniß iſt die Reform des Clerus	454	42
Stellung des Patriarchen zur Synode und zur Regierung	456	43
Die Türkiſche Regierung als Richterin in kirchlichen Fragen anerkannt	457	45

9. Entwicklung der Anschauungen der Byzantinischen Kirche über die höchste geistliche Autorität vom Untergange des Reiches bis auf die Gegenwart.

	Seite	Paragraph
Ueberwiegendes politisches Interesse bei Abschluß der Florenzer Union. Bessarion und Gennadius hierüber	458	1
Schreiben des Patriarchen Metrophanes III. an Gregor XIII.	461	3
Jeremias' Verhalten gegen die Unionsversuche der Protestanten. Sein Schreiben an den Papst	461	4
Verhalten des Patriarchen gegen Protestanten und Katholiken	462	5
Der Erzbischof Gabriel von Philadelphia über den Ursprung des Römischen Primates	463	7
Die Confessio des Metrophanes Critopulos über das Verhältniß der Griechischen zur Römischen Kirche und über die kirchliche Autorität	464	8
Unterschied zwischen der protestantischen und Griechischen Bekämpfung des Primates. Cyrillus Lucaris	465	9
Vier Griechische Synoden. Deren Lehre über die Autorität der Kirche	469	11
Die Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas	472	16
Eingängliche Bekämpfung des Primates durch den Patriarchen Nectarius	474	17
Eine andere Schrift des Nicolaus Cerameus	481	23
Abhandlung des Bischofes Elias Meniates	481	24
Eine Synode zu Constantinopel	486	28
Das Griechische Pedalium	487	29
Eine Byzantinische Stimme über den Primat des Patriarchen von Constantinopel	487	30
Erwiederung Markoran's auf die Encyclica Pius' IX.	488	31
Entgegnung des Patriarchen Anthimus auf diese Encyclica	489	32
Der Patriarch Constantius gegen das nämliche Schreiben	491	34
Der „Romanismus" des Pitzipios und sein Buch über die „orientalische Kirche"	491	35
Gregor, Secretär der Synode und die Gräfin Dora d'Istria	497	40

10. Die Beziehungen zwischen dem Occident und den Christen in der Europäischen Türkei von der Eroberung Constantinopels (1453) bis zur Gegenwart.

Bund der Griechen mit den Türken gegen die Lateiner	497	1
Die Griechen von den Lateinern gänzlich ihrem Schicksale überlassen	498	2
Vergebliche Klage des Humanisten Philelphus	499	3
Callixt III.	500	4
Pius II. versucht Mohammed II. zum Christenthum zu bekehren	501	5
Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II.	503	6
Bemühungen Leo's X. auf der 5. Lateransynode. Großartiger Eroberungsplan	504	8
Hadrian VI. Feldzugsplan der Bettelmönche. Dagegen Luther	504	9
Clemens VII., Paul III., Pius V.	505	10

	Seite	Paragraph
Die Jesuiten kommen nach Constantinopel. Schwierige Stellung derselben	505	11
Die Türken ziehen die Protestanten den Katholiken vor. Besonders die Königin Elisabeth schürt bei dem Sultan den Haß gegen die katholischen Mächte	507	13
Großes Ansehen des Englischen und Holländischen Gesandten	508	14
Haß gegen Oesterreich. Kriegserklärung	508	15
Die Oesterreichischen Protestanten suchen bei dem Sultan gegen den Kaiser Schutz	509	15
Verachtung der katholischen Gesandten bei der Pforte	510	16
Treues Festhalten der Griechen an der Orthodoxie	510	17
Gründung des Griechischen Collegiums zu Rom. Früchte desselben	511	18
Bemühungen der Jesuiten in Constantinopel	511	19
Gründung der Römischen Propaganda. Clemens VIII. über den Griechischen Ritus	512	21
Schicksal der Bekenner des Griechischen Ritus in Unteritalien	513	22
Paul V. über den Griechischen Ritus	514	23
Neuer Feldzugsplan der Mönche. Innocenz X., Alexander VII., Clemens XI., Alexander VIII., Innocenz XII.	514	24
Feindseligkeit der Jesuiten gegen die Protestanten in Constantinopel	515	25
Die Jesuiten von den Griechen bei dem Sultan verklagt. Maaßregeln gegen sie	516	26
Propaganda der Jesuiten unter den Armeniern. Klage dieser bei der Pforte. Strenges Verbot, zum Katholicismus überzutreten. Entführung des Patriarchen Awedick	517	27
Clemens IX. Der König von Georgien unterwirft sich dem Papste, aber nur heimlich, offen schließt Georgien sich hernach an Rußland an	519	29
Des Cardinals Alberoni Theilungsplan der Türkei. Clemens XII.	520	29
Ansicht Preußens und Rußlands über den nahen Sturz der Türkei	521	29
Russisches Protectorat über die Moldau, Walachei und die Jonischen Inseln	522	29
Mißtrauen der Griechen auf die Großmächte, Thätigkeit derselben	523	30
Von Italien war nichts mehr zu hoffen	524	31
Auch nicht vom päpstlichen Stuhle	525	32
Unionsproject von Bartholotti	526	33
Schwierigkeiten in der Anerkennung des Griechischen Ritus	527	35
Der Cardinal Bona über den Griechischen Ritus	530	36
Thätigkeit der neueren Päpste für die Union. Schreiben Pius' IX. an die Orientalen	533	37
Erfolg dieses Briefes. Unionsplan, den Pitzipios dem Papste vorlegt	535	38
Resultat der Beziehungen des Pitzipios zu dem Papste	536	39
Wirksamkeit der Propaganda für die Griechen-Union	537	40
Das Griechische Collegium zu Rom	539	41
Union der Bulgaren mit dem Römischen Stuhle	540	42
Neuester Unionsplan Gagarins	543	44

	Seite	Paragraph
Neueste Anschauungen von der Griechischen Kirchentrennung. Ueber deren Ursachen, Folgen, über die bestehenden Differenzen und Vereinigungsmittel	543	45

Zusätze.

Ueber die Chroaten	553
Ueber die Serben	556
Ueber Berno's Angabe bezüglich des Römischen Symbolums .	557

Erſter Theil.

Byzantiniſche Kirche.

I.

Gegenwärtiger Stand der orientalischen Kirchenfrage.

1. Unter allen Fragen, welche die heutige Welt beschäftigen, ist die orientalische Frage unstreitig die wichtigste. Auch dieß ist allgemein anerkannt, daß diese Frage eine politische und kirchliche zugleich sei, deren Lösung weder der Politik noch der Kirche allein, sondern nur den vereinten Bemühungen beider gelingen kann. Die baldigste Lösung dieses Problems ersehnt sowohl der Orient als der Occident.

2. Einer der größten Staatsmänner dieses Jahrhunderts, der im November 1861 in Paris verstorbene Freiherr von Eckstein, war dreißig Jahre lang unaufhörlich bemüht, den Deutschen vor Allen, dieses klar zu machen. So schrieb er schon im Jahre 1833: „Das Türkische Reich, und in weiterer Ferne der Persische Staat, müssen, wie Aegypten, in einem Jahrhundert Europäisch werden, wie Indien es ist. Dieß ist der einzige Ausweg, welcher der Europäischen Menschheit geboten ist, um sie aus ihren innern Verlegenheiten zu befreien. Dahin gehen wir auch langsam und uns selbst nicht bewußt. In diesem Sinne löst sich das Türkische Reich auf, civilisirt sich Aegypten, erhebt sich der Griechische Staat, handelt Rußland in Constantinopel, und Frankreich auf der Afrikanischen Küste. Das Feldgeschrei der Hunnen und Germanen war: Rom, das Feldgeschrei der Kreuzfahrer war: Jerusalem, das Feldgeschrei der auswandernden Protestanten war: Amerika, das Feldgeschrei der Lenker aller heutigen Europäischen Angelegenheiten sei: Asien“ [1]). Im Jahre 1835 schrieb er: „Der Osten muß in der Zukunft den Europäern das werden, was Amerika

1) Außerordentliche Beilage der Allgemeinen Zeitung 1833 S. 1402. Vgl. Außerordentliche Beilage 1838 S. 449.

ihm seit zwei Jahrhunderten gewesen: ein Ausfluß Europäischen Geistes und Lebens im Contacte mit orientalischer Tiefe und Würde. Er ist der beste Ableiter Europäischer Revolutionen, und darum ist es nothwendig, daß Rußland nicht allein für sich den Osten wegnehme, sondern daß er ein Gemeingut bleibe, aufgespart für die Zukunft Europäischer Nationen" [1]). Im Jahre 1839 wiederholte er: „Asien wird und soll und muß über kurz oder lang die Beute Europas werden, wenn Europa sich nicht selbst zerstören soll" [2]). „Der Orient und die Industrie," sagt er im Jahre 1840, „das sind auf lange Zeiten die beiden Angelpunkte, um welche sich Geist und Geschick der Europäer drehen werden, der Orient, um welchen Islam und Christenthum noch aufkochen werden, der Orient, welcher in unser theologisches, juridisches, historisches Wissen, in unsere Civilisation und Cultur ebenso bedeutend einwirken wird, wie einst Griechenland und Rom" [3]). „Die Zukunft Europas," schärft er im folgenden Jahre ein, „liegt nicht am Rheine, sie wird nicht entschieden durch Blutvergießen an diesem schönen Strome. Sie liegt in der Verknüpfung des Orients mit dem Occident, in der Anknüpfung des orientalischen Christenthums an das abendländische und in der Wiederbelebung des einen durch das andere" [4]). Und zum letzten Male mahnt er noch im Jahre 1858: „Die Aufgabe des Orients wird immer dringender, alle Europäische Zukunft unserer christlichen Weltstellung, unserer gesammten Civilisation und Politik, unsers Handels und Gewerbes hängt davon ab" [5]). Dies ist die Ansicht Aller, welche die Weltverhältnisse vom geschichtlichen Standpunkte aus zu überschauen vermögen. „Die orientalische Frage bleibt, solange sie nicht gelöst ist, ein ewiges Hinderniß für den Fortschritt, eine fruchtbare Quelle des Unglücks für ganz Europa" [6]).

3. Aber auch der Orient selbst theilt die Ueberzeugung des Occidents über die hohe Bedeutung dieser Frage. „Die Frage der kirchlichen Zukunft unserer alten Welt," sagt der Russe Alexander Popovitski, „wurde in den letzten Zeiten ein Gegenstand ernster Beschäftigung und die Veranlassung zu den aufrichtigsten Untersuchungen bei den Publicisten des abendländischen Europa's. Unter allen zur Lösung vorgeschlagenen Mit-

1) Außerord. Beilage 1835 S. 1869. Ebenso äußerte erst vor einigen Monaten der Graf Montalembert: La France fera toujours très-bien de ne pas chercher dans la politique russe la solution de la question d'Orient. L'insurrection polonaise par le Comte de Montalembert. 3. éd. Paris 1863 p. 31. — 2) Allg. Zeitung 1839 S. 1493. — 3) Allg. Zeitung 1840 S. 2108. Vgl. S. 2859. Allg. Zeitung 1841 S. 13. Allg. Zeitung 1856 S. 5686. — 4) Allg. Zeitung 1841 S. 1348. — 5) Allg. Zeitung 1858 S. 3519. Vgl. Seine Artikel in den Hist. pol. Blättern vom J. 1858: Ueber die Aufgabe der katholischen Kirche in den Weltverhältnissen des Orients. — 6) La Russie et la Question d'Orient. Paris 1860 p. 31.

teln verdient nach unserer Meinung die größte Aufmerksamkeit die Versöhnung der zwei großen Kirchen, welche Unwissenheit und Hochmuth in einer der finstersten Epochen des Mittelalters von einander getrennt haben. Dies, fährt er fort, ist fürwahr ein edler Gedanke, der seinem Erfinder zur höchsten Ehre gereicht und dessen Ausführung zu allen Zeiten der Gegenstand der Wünsche und der Gebete des Orients gewesen ist. Wie soll man es aber angehen, um diese zwei vormals vereinigten, jetzt mißtrauisch sich gegenüberstehenden Schwestern durch das Band des Friedens wieder zu verbinden? Hiezu ist vor Allem nothwendig, frei und offen die Fragen sich vorzulegen: warum haben wir uns getrennt? welche Anklagen erhebt die Eine gegen die Andere? wohin kann diese Feindschaft führen, und durch welche Mittel könnte man die Versöhnung bewirken? Aber noch vor Beantwortung dieser Punkte müßte alles gegenseitige Mißtrauen und Vorurtheil beseitigt, der Geist der Liebe und Freundschaft erweckt, jeder Hintergedanke verbannt und so mit entschlossenem Herzen der Friede gesucht werden." Den weitesten Weg zu diesem Friedensbaume hat aber die abendländische Kirche zurückzulegen, da sie in vollständiger Unkenntniß über ihre morgenländische Schwester sich befindet und da „die Grundlagen der Griechischen Kirchenverfassung für den größten Theil der Theologen des katholischen Occidents unerforschte Steppen sind" [1]).

„Mit dem Namen orientalische Frage," sagt Pitzipios, trotz seines zweideutigen Characters einer der bedeutendsten Männer, die der Orient heute besitzt, „hat man jenes zum Erschrecken großartige Problem bezeichnet, das für die Welt der beständige Gegenstand der Angst ist, und das nur von dem Genius der christlichen Civilisation seine Lösung erhalten kann" [2]). Er ist aber ebenso überzeugt, daß diese Frage zugleich eine politische sei, und daß folglich die Anstrengungen der Kirche allein nicht genügen, um die Einheit beider Kirchen herzustellen ohne die Mitwirkung der Politik, dem Hauptmotiv der Trennung [3]).

4. Vollberechtigt ist aber auch die Klage über die Vernachlässigung eines gründlichen Studiums der Differenzen beider Kirchen. „Das Feld des orientalischen Christenthums," sagt mit Recht Stanley, Professor der Kirchengeschichte in Oxford, „ist ein verhältnißmäßig unbebautes Feld. Es liegt außer unserm Gesichtskreise, und darum auch außer unserm Sinne. Aber es ist ein weises deutsches Sprichwort, welches uns lehrt,

1) Parole de l'orthodoxie catholique au catholicisme romain. Traduite du russe par A. Popovitski. Paris 1853. Avant-propos p. 4. — 2) L'Orient. Les réformes de l'empire byzantin par J. G. Pitzipios-Bey. Paris 1858 p. 1. — 3) L'église orientale. Rome 1855. IV, 22: principal motif de la séparation.

daß es gut sei, von Zeit zu Zeit sich zu erinnern, daß hinter dem Berge auch Leute sind. Hinter den Bergen unserer Unwissenheit, unserer Vorurtheile und unserer Verachtung findet sich nahezu ein Dritttheil der Christen, Einhundert Millionen Seelen, die den christlichen Glauben bekennen" [1]).

„O möchten doch die beiden Kirchen," seufzt Murawiew, Staatsrath und kaiserlicher Kämmerer, „in Erwartung des so heiß ersehnten Tages der Wiedervereinigung, alle Vorurtheile fallen lassend und ihre Herzen in der Liebe befestigend, sich auf ein redliches und tiefes Studium der theologischen Fragen verlegen, durch deren Lösung die alte Einheit der allgemeinen Kirche wieder hergestellt werden könnte [2]). Aber so gründlich unterrichtet der Clerus des Occidents über alle Angelegenheiten seiner eigenen Kirche ist, so vollkommen unwissend ist er über Alles, was den Orient betrifft" [3]). Vor einigen Monaten hat der Russische Gesandtschaftsgeistliche in Paris, J. Basilieff, diesen Wunsch abermals ausgesprochen und zugleich bemerkt, daß gerade die Schriften der Koryphäen der vorzugsweise katholisch theologischen Wissenschaft [4]) in Bezug auf die Kenntniß dieser Differenzpunkte die allernüchternsten zu sein scheinen [5]).

5. Schon seit dreißig Jahren gibt sich bei beiden Kirchen, der des Orients und des Occidents, ein stets wachsendes Interesse für dieses Studium kund, wie es seit dem Beginne der Trennung, seit tausend Jahren, nie der Fall war. Betrachten wir aber diese Bemühungen mancherlei Art genauer, so wird es uns vollständig begreiflich, warum sie nicht nur dem Ziele, das ja angeblich beide Kirchen anstreben, nicht näher führen, sondern immer weiter davon entfernen, und den Riß immer größer machen. Jede Partei bewegt sich nur in dem Cirkel ihres eigenen Ich, keine ist geneigt, von dem Ihrigen auch nur das Geringste abzulassen. Beide Kirchen gleichen den Söhnen des Oedipus, Eteokles und Polynikes, die auch im Tode noch unversöhnlich blieben. Dieses hochmüthige Selbstgefühl, das von dem Gegner nichts lernen will, und nur immer bei dem Gedanken stehen bleibt, daß derselbe ein abtrünniger, ungehorsamer, hartnäckiger, von Stolz und Haß verblendeter, dem Zorne Gottes mit Recht überlieferter, unverbesserlicher Sohn und Bruder sei, hat schon alle die unzähligen Unionsversuche des Mittelalters vereitelt [6]). Noch immer versteht auch die katholische Theologie — diese meine ich hier bei dem Worte

1) Lectures on the history of the eastern church by Arthur Penrhyn Stanley. 2. ed. London 1862 p. 2. — 2) Question religieuse d'Orient et d'Occident. Moscou 1856, p. 99. — 3) l. c. p. 294. — 4) Er nennt Perrone, Passaglia, Gousset, Liebermann. — 5) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*. Athen 1862 p. 180. — 6) Auch heute noch ist die Klage hierüber ganz berechtigt. S. Allgemeine Kirchenzeitung. Darmstadt 15. März 1862, S. 342.

Kirche — nicht recht zwischen Vorübergehendem, Persönlichem, und zwischen Bleibendem, Sächlichem und Berechtigtem zu unterscheiden. Wenn man in Bezug auf einen confessionellen Gegensatz erklärt: man müsse sich gegenseitig nähern, oder man sei sich bereits näher gekommen, so erregt dieser Ausdruck bei der größten Zahl katholischer Theologen sogleich den Verdacht einer falschen irenischen Richtung. Man ist von vorneherein darüber einig, daß im eigenen Haushalte Alles in bester Ordnung sei und will sich nur Mühe geben, auch den, der daran zweifelt, davon zu überzeugen; selbst sich belehren zu lassen, das hält man nicht nur für unnöthig, sondern sogar für verdammlich. Die Erklärung, womit Urban V. im Schreiben an Johann Paläologus vom Jahre 1370 das Verlangen der Griechen nach einer allgemeinen Synode zurückwies: damit nämlich jene Punkte, in denen die Schismatiker von den Lateinern abwichen, und worin nach Schrift und Tradition letztere in unzweifelhaftem Rechte seien, nicht in Zweifel gezogen, und als wären sie noch unbestimmt, der Disputation unterworfen würden [1]), characterisirt alle Unionsversuche des Mittelalters. Dutzende von Büchern wollen jetzt den Orientalen beweisen, man sei nie darauf ausgegangen, ihren Ritus anzugreifen [2]), und doch ist es unwiderlegbar oft genug geschehen [3]).

6. Es gibt sich auf katholischer Seite gegenwärtig ein falsches Streben kund [4]), die orientalische, namentlich die Russische Kirche, durch einen frommen Betrug als stets katholisch zu erweisen. „Die Russische Kirche," sagt Kirejewski, „ist nicht schismatisch, weil sie nie offiziell mit dem heiligen Stuhl gebrochen hat, wie die Griechen, und weil ihr Metropolit nicht die Lehre abgeschworen, die er auf dem Concil zu Florenz eidlich angenommen hat, so daß diese Union gesetzkräftig ist für Rußland bis auf den heutigen Tag, um so mehr, da keine Macht berechtigt gewesen wäre, die Beschlüsse eines vom Papste präsidirten ökumenischen Concils zu cassiren [5]). Die Russische Kirche hat absolut nichts gemein mit der gegenwärtigen Kirche des Orients, die Geschichte beider Kirchen ist eine ganz verschiedene [6]). Der Stolz, und nichts als

1) Ne illa, in quibus ab Occidentalibus dissidetis ... in dubietatis et curiosae disputationis scrupulum deducantur et veterem fidem quasi novellam supervacuis discussionibus supponamus. Rayn. 1370, 3. — 2) Dies sucht neuerdings zu beweisen Adolph d'Avril in seinen Documents relatifs aux églises de l'Orient, considérées dans leurs rapports avec le saint-siége de Rome. Paris 1862. — 3) Die nähere Begründung des hier Angedeuteten wird im Verlaufe des Werkes gegeben werden. — 4) Die Absicht dieser Männer ist ohne Zweifel die beste, aber die Mittel sind nichts nutze. — 5) La Russie est-elle schismatique? Aux hommes de bonne foi par un russe orthodoxe. Paris 1859, p. 36. Der Verfasser büßte diese Schrift mit Verbannung. — 6) l. c. 26: qu'elle est immense la différence, la diversité des destinées de l'église grecque et de l'église russe! Ebenso behauptet der Fürst

der Stolz, diese Todsünde der von Natur hochmüthigen Griechen war die wahre Ursache ihrer Trennung von der auf Petrus gegründeten Kirche [1]); die Russische Kirche aber war seit ihrem Eintritt in die christliche Familie trotz des orientalischen Ritus katholisch" [2]). —

Gagarin meint: „Dem gebildeten Russen braucht man nur zu zeigen, daß der orientalische Ritus von der Union nichts zu besorgen habe, dann wird er sie sogleich freudig annehmen. Denn die Differenzen sind nur scheinbare, das filioque und der Primat. Da über beide in der Griechischen Kirche keine Entscheidung eines allgemeinen Concils vorliegt [3]), so sind dies in den Augen der Orientalen bloße Meinungen, die man ohne Gefahr der Häresie annehmen oder verwerfen kann. Durch deren Annahme werden die Griechen nichts Neues, sondern nur etwas mehr als bisher glauben" [4]). Gagarin wurde mit Recht von Golowin und andern Orientalen widerlegt.

Ebenso sucht Verdiere zu beweisen, daß die Russische Kirche, bis ins 12. Jahrhundert wenigstens, nicht in das Griechische Schisma verflochten gewesen sei [5]). Noch weiter geht Augustin Galitzin, der von der Union der Ruthenen zu der Behauptung Anlaß nimmt: noch im Jahre 1595 sei die Russische Kirche, repräsentirt durch ihre legitimen [6]) Bischöfe, in Verbindung mit dem heiligen Stuhle gestanden sei [7]). Im Grunde genommen, meint der Fürst, ist die Russische Kirche ohnehin ganz katholisch; denn wir sind über so viele Punkte miteinander einig, daß es nur einer kleinen Mühe bedarf, um es über alle zu werden [8]).

Augustin Galitzin: aucun lien n'unit ces deux églises. — Document relatif au Patriarcat Moscovite. Paris 1857, p. 5.

1) Dies war die Betrachtungsweise des ganzen Mittelalters, wie der neueren Zeit, so bei Maimburg, Cozza, Jager, und neuestens noch bei Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte. II. Wien 1862, S. 731. — 2) l. c. 29. — 3) Darin besteht aber gerade die Theorie der Griechisch-Russischen Kirche, daß ein allgemeines Concil nicht mehr gehalten werden darf, und gehalten zu werden braucht. — 4) La Russie sera-t-elle catholique? Paris 1856, p. 35—39. Die häretische Verwerfung dieser Punkte ist also nur ein unwesentlicher Defect! — 5) Origines catholiques de l'église russe. Dans les études de théologie etc. Paris 1857, II, 133. — 6) Die schismatisch gebliebenen waren eben nicht legitim! — 7) Un missionaire russe par A. Galitzin. Paris 1859, p. 27 note. — 8) Nous sommes au fond d'accord sur tant de points qu'il ne reste qu'un faible effort à faire pour l'être sur tous. — L'église gréco-russe. Paris 1861, p. 28. Diesen widerlichen Eindruck macht besonders die Schrift: Specimen ecclesiae Ruthenicae ab origine susceptae fidei ad nostra usque tempora in suis capitibusseu primatibus Russiae cum sancta sede apostolica romana semper unitae ab Ign. Kulczynski. Paris 1859. Herausgegeben von J. Martinoff. Man braucht nur die benützten Quellen zu sehen, um den gänzlichen Mangel an Kritik zu erkennen. Das Buch besteht fast aus lauter Zeugnissen von Missionären, besonders Jesuiten. Gleich in der Vorrede

7. Zwei diametral entgegengesetzte Richtungen sehen wir also die katholischen Theologen in der Beurtheilung der Orientalen verfolgen. Die Einen erklären sie für unverbesserliche stolze Schismatiker, mit denen man sich nicht zu einer Discussion herabwürdigen, von denen man einfach unbedingte Unterwerfung fodern solle. Freiherr von Ketteler stellt die schismatischen Griechen einfach mit den Protestanten zusammen, welchen beiden gegenüber, seit sie als geschichtlich vollendete Thatsachen existiren, in Bezug auf die Anwendung der äußern Strafgewalt die Kirche nur den Standpunkt einnehme, von dem aus sie ihr Verhältniß zu den Ungläubigen betrachtet [1]). Die Andern suchen zu zeigen, daß es sich eigentlich nur um ein kleines Mißverständniß handle, das bei einigem guten Willen und bei ein wenig Nachdenken leicht zu heben sei.

8. Einem ähnlichen Gegensatz begegnen wir auch bei den heutigen protestantischen Theologen [2]). Und hier ist es auffallend, daß wir die Deutschen im Gegensatz zu den Anglicanern viel strenger urtheilen sehen, als ihre Ahnen es gethan. Während im sechzehnten Jahrhundert Melanchthon und die Tübinger Professoren, Martin Crusius und Jacob Andreä,

---

wird die alte Fabel aufgewärmt, daß der Apostel Andreas die Kirche von Byzanz gegründet, und von da nach Kiew sich begeben habe. Jeder mißlungene Unionsversuch jede in rein politischem Interesse von den Russischen Herrschern nach Rom geschickte Gesandtschaft muß als Beweis dienen, daß damals Kirchengemeinschaft bestanden habe. Der Verfasser ist ein Mönch, der sechs Jahre in der Propaganda studirt hat.

1) Freiheit, Autorität und Kirche. 6. Auflage, Volksausgabe, 1862, S. 82. Gerade hierin liegt aber doch ein wesentlicher Unterschied zwischen Protestanten und Griechen, der auch von den Päpsten immer gemacht wird, daß sich bei letztern wegen ihrer schwankenden Stellung gar kein bestimmter Zeitpunkt bestimmen läßt, von dem ab das Griechisch-Russische Schisma als geschichtlich vollendete Thatsache zu existiren angefangen hat. Dies lehrt ein Einblick in die Acten der Unionsverhandlungen bis auf die neueste Zeit. Daher auch die zahlreichen Fälle, seit Cärularius, von päpstlichen Excommunicationen gegen die Byzantinischen Kaiser und Patriarchen. — 2) Die Jansenisten haben ihre Ansicht über die Griechen auf der zweiten sog. großen Provinzialsynode von Utrecht im Jahre 1763 ausgesprochen. Sie verdammten folgende Sätze: 1) die Päpste sind allein Schuld an dem Ursprung und der Fortdauer der Trennung beider Kirchen, 2) die Griechische Kirche ist in Bezug auf Beides unschuldig, 3) kein Concil, an dem die Griechen nicht Theil genommen, kann als ökumenisches betrachtet werden, 4) Rom hat unter falschen Vorwänden die Griechische Kirche seiner Gemeinschaft beraubt, 5) wären die Griechen als wirkliche Schismatiker zu betrachten, so würden hieraus der allgemeinen Kirche die schlimmsten Nachtheile erwachsen; denn die früheren Concilien, an denen auch die Griechen Theil genommen, haben den Primat der Römischen Bischöfe ausdrücklich verworfen, während die spätern denselben als Dogma erklärt haben. — Acta et decreta synodi cleri romano-catholici provinciae Ultrajectensis Mense Septembri 1763. 4. S. l. 1764 p. 65, 66. Auch aufgenommen in die einzige große Griechische Kirchengeschichte des Metropoliten Meletius von Athen. *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία Μελετίου μητροπολίτου Ἀθηνῶν.* Wien 1783—1795 V, 179, 180.

zu Gunsten der Allianz mit den Griechen ihre eigenen Unterscheidungslehren aufzugeben bereit waren, indem sie den Patriarchen Jeremias versicherten, daß sie zwar in einigen unwesentlichen localen Gebräuchen von den Griechen abwichen, dagegen in den Fundamentallehren, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und von den sieben Synoden überliefert worden, vollkommen eins wären [1]), heben jetzt die Deutschen Protestanten diese Controversen mit aller Schärfe hervor.

Dies ist schon im Jahre 1824 von Winer [2]), noch bestimmter aber im Jahre 1848 von Hermann Wimmer geschehen. Er zählt elf Punkte auf, worin nach seiner Meinung die Römisch katholische Kirche von der Griechisch-Russischen sich unterscheidet, und bemerkt hiezu: „Man erkennt leicht, daß die Reformation uns der Griechischen Kirche in vielen Beziehungen näher gebracht hat, da sie uns von der Anerkennung des Papstes, der Ablässe, des Fegfeuers, und anderer Satzungen befreite, wodurch der gültigste Beweis für die größere Reinheit der Griechischen Kirche im Verhältnisse zur Römischen ein für allemal geführt sein dürfte" [3]). „Trotzdem ist aber der protestantische Glaube von dem Griechisch-Russischen himmelweit verschieden" [4]). „Mögen auch einige päpstliche Neuerungen in dem Russischen Glaubenscodex fehlen, in der Hauptsache stimmen die beiden katholischen Bekenntnisse überein, und die Griechen sollten sich nicht zu viel auf ihre reinere Lehre einbilden" [5]). „Die päpstliche Hoheit und die päpstlichen Einrichtungen sind es, worauf sich Alles zurückführen läßt, was der Griechischen Kirche fehlt und den Stolz derselben begründet; aber auch die Griechische Kirche hat die apostolische Naivetät aufgegeben, wodurch das reine Wasser des Urchristenthums getrübt wurde" [6]). „Uebrigens wird nicht in Rom, sondern in Berlin die Zukunft der Griechischen Kirche vorbereitet, das Russische Mittelalter dürfte anbrechen, wenn sich der Protestantismus mit der Griechischen Kirche vermählt, und aus der Mischung fremdartiger Elemente neue Gestaltungen erzeugt [7]); denn noch jenseits des Griechischen Katholicismus, und weit darüber hinaus, glauben wir die wahre Kirche gefunden zu haben" [8]).

Baron Haxthausen meint zwar, nicht der Unterschied der Dogmen bilde die Scheidung der Russischen Kirche von der Römischen, über diese wäre eine Verständigung nicht schwer, selbst über das wesentlichste, die Anerkennung des Papstes, wenn sich Rom, was es könne, mit der Anerkennung des centrum unitatis begnügte. Die eigentliche Schwierig-

1) Acta et scripta theol. Witteb. 1584, p. 3. — 2) Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien. Leipzig 1824, zweite Auflage, 1837. — 3) Die Griechische Kirche in Rußland. Dresden und Leipzig 1848, S. 56, 57. — 4) S. 59. — 5) S. 61. — 6) S. 60. — 7) S. 112, 113. — 8) S. 57.

keit liege in der Annahme des lateinischen Ritus. Wenn es aber schon der Russischen Kirche nicht gelinge, die Starowerzen zu sich herüber zu ziehen, wie werde es dann Rom gelingen können, die Slavische Kirche sich wieder zu vereinigen? Und doch wird es nach den uralten Weissagungen einst geschehen. „Die Russische Kirche wird nimmermehr weder die lateinische Kirche, noch den Protestantismus sich zu incorporiren vermögen; denn beide sind ihr an geistiger Bewegung überlegen" [1]).

In anderer Weise sucht die orientalische Kirchenfrage Ullmann zu lösen. „Die Griechische Kirche," sagt er, „die Bildnerin und Schirmerin des Dogma's, die orthodoxe, gehört vorzugsweise dem christlichen Alterthum an, die Römische Kirche, die Erzieherin und Beherrscherin der Völker, die katholische, entfaltet die Fülle ihrer Kraft am erfolgreichsten im Mittelalter, die unter den Germanischen Völkern hervorgetretene, auf die inneren Lebensmächte des Christenthums sich gründende Kirche, die evangelische, ist wesentlich die Vertreterin und Vorkämpferin der neueren Zeit: als Kirche der Zukunft aber hätten wir diejenige zu erwarten, welche wir glauben, die evangelisch-katholische nennen zu dürfen, weil sie das Wahre und Unvergängliche der bisherigen Entwicklung zu einem Ganzen verschmelzen, die wesentliche Einheit in lebendiger Mannigfaltigkeit auf freie Weise darstellen, und das, was jetzt nach zwei Seiten — von den Griechen ist also nichts zu brauchen — vertheilt ist, den Geist des Evangeliums und den Leib der Kirche, zur vollen organischen Durchdringung bringen wird" [2]).

9. Viel humaner, ja ganz entgegengesetzt, lauten die Ansichten der anglicanischen Theologen über das Verhältniß der Griechischen und orientalischen zur protestantischen Kirche. Blackmore hat es unternommen, die „Harmonie der anglicanischen Doctrinen mit der Lehre der katholischen und apostolischen Kirche des Orients" ausführlich darzustellen [3]). Badger hat in seiner geschichtlichen Auseinandersetzung der Nestorianischen

---

1) Aug. Frhr. v. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Hannover, III, 1852, S. 206, 224. Anderer Meinung und ganz mit den Orientalen selbst einverstanden ist ein „Freund geschichtlicher Wahrheit" in der Schrift: Ist noch eine Versöhnung mit der Römischen Kirche möglich? Stuttgart 1854. „Die vermeintliche Infallibilität der Römischen Kirche," sagt er, „ist ein bleibendes Hinderniß gegen alle Vereinigung und Versöhnung." S. 13, 40. — 2) Das Wesen des Christenthums mit Beziehung auf neuere Auffassungsweisen. Gotha 1854, S. 28. Auch jene Deutschen Protestanten, welche des „protestantischen Papstes und Zwingherrn, der symbolischen Bücher" loswerden wollen, um eine Union zu erreichen, hoffen von den Orientalen durchaus nichts. — Union, wenigstens unter den Protestanten. Tübingen 1851, VI. — 3) Blackmore, harmony of anglican doctrines with the doctrine of the catholic and apostolic church of the East. London 1861.

Lehren jedem Capitel den entsprechenden Artikel der anglicanischen Confessio vorgesetzt, um die volle Uebereinstimmung der Nestorianer und Anglicaner zu zeigen. Beide wollen sich leider manchmal gar nicht zusammen reimen; aber Herr Badger weiß immer Rath und ruft im Nothfall: „Reim' dich oder ich freß' dich" [1]). Badger gab sich alle Mühe, der „evangelischen Societät der Propaganda" die Nestorianer zu empfehlen. Schon im Jahre 1843 begründete er seine Vorstellung also: „Sollte die Englische Kirche die orientalischen Kirchen vernachlässigen, dann ist zu besorgen, daß sie unter das Römische Joch fallen. Ich brauche das moralische Uebel nicht zu schildern, welches daraus entstünde" [2]). In diesem Geiste ist noch eine ganze Schaar Englischer Schriftsteller thätig, an deren Spitze Stanley und Neale. Trotzdem machen die Englischen Missionäre schlechte Geschäfte im Orient. Ihre Proselyten werden spottweise „Inglitz" genannt. Sie bilden nur Freigeister und Rationalisten. In Griechenland machen sie aus der Jugend Revolutionäre, die Mohamedaner in der Türkei reizen sie zur Empörung gegen den Sultan, das Gleiche geschieht unter den Kopten in Aegypten, unter den Nestorianern in Mesopotamien. „Ueberall," sagt Patterson, selbst Protestant, „fangen sie damit an, erst tabula rasa des Geistes zu machen, auf welche sie aber nirgends die Gesetze wahren Glaubens und ächter Tugend eingraben. Ihr ganzes Wirken ist einfach destructiv" [3]).

10. Zwischen den Deutschen und Englischen Protestanten in der Mitte stehend, mehr der Richtung der Französischen Katholiken sich nähernd, ist Palmers Anschauung. Er behauptet, daß die Römische Kirche keine gerechte Ursache habe, die Orientalen wegen der Verwerfung des Primates der Häresie zu beschuldigen, weil es ganz klar sei, daß derselbe kein ausdrücklich geoffenbarter, und von der allgemeinen Tradition bezeugter Glaubensartikel sei. „Ist er aber gleichwohl eine innerlich wahre Lehre, so kann er nur ein der Römischen Kirche allein anvertrautes Depositum sein, die in dem Bewußtsein dieses Besitzes stufenweise nach Verhalt der Umstände ihr Recht geltend macht. Der Primat der Römischen Kirche ist also jedenfalls nur ein Ergebniß der Entwicklung, weder in der Schrift ausdrücklich enthalten, noch durch die stetige Ueberlieferung bezeugt, und

1) Badger, the Nestorians and their rituals. London 1861, II. — 2) l. c. I, 284. Auch andere Engländer sind der Ueberzeugung, daß das Unionswerk mit den Orientalen nur von England ausgehen könne. — Eastern churches. London 1850, p. 125. — 3) Journal of a tour in Egypt, Palestine, Syria and Greece by James Laird Patterson. London 1852, p. 455: acting on that principle everywhere they first make a tabula rasa of minds, on wich they never afterwards succeed in inscribing the laws of a sincere faith or consistent practice. — The work of the protestant missions is simply destructive.

folglich ist dessen Läugnung auch keine Häresie. Die Römische Kirche war vormals mit der Griechischen in Gemeinschaft, ohne ein Bekenntniß der päpstlichen Suprematie als Glaubensartikel zu fodern, und ohne einen Eid des Gehorsams ihr abzuverlangen. Ohne daher ihre Rechte aufzugeben, könnte die Römische Kirche mit der Griechischen sich vereinigen, indem sie die Anerkennung ihres Primates als unwesentlich, der Zeit Rechnung tragend, den Orientalen erläßt, bis sie selbst für diese Entwicklung reif werden, was Leidenschaft und Ungunst der Verhältnisse bisher verhindert haben. Indem die Römische Kirche derart öconomisch handelt mit der Griechischen Kirche, die niemals den päpstlichen Supremat als eine Glaubenslehre anerkannt hat (?), braucht sie keine Demüthigung zu besorgen, was allerdings der Fall wäre, wenn eine Kirche, die lange Zeit den Primat anerkannt, wie die Spanische oder Französische, für die Zukunft denselben verwerfen würde" [1]). — Diesen Unionsplan erdachte Palmer noch als Protestant, seither ist er selbst katholisch geworden, und hat seine Meinung wahrscheinlich geändert.

11. Welches ist nun aber die Ansicht der orthodoxen, Griechisch-Russischen Kirche selbst über ihre dogmatische und kirchliche Beziehung zu den Protestanten? Wir haben auch hierüber Erklärungen der Orientalen selbst. So schreibt ein orthodoxer Russe: „Man hört häufig Personen, die der Kirche aufrichtig ergeben sind, aber deren Verfassung nicht recht kennen, behaupten, daß es fast keinen dogmatischen Unterschied zwischen den Orthodoxen und Protestanten gebe, und daß bloß äußere Ceremonien beide Kirchen von einander trennen. Diese irrige Meinung ist besonders gefährlich, wenn man in seiner eigenen Familie Protestanten hat. Nichts aber verführt in ihrer Lehre mehr die oberflächlichen Geister, als daß sie ungestraft die Vernachlässigung der äußeren Religionspflichten hingehen lassen. Der in seinem eigenen Sinne unaufgeklärte Mensch beginnt so, die Gebote Gottes zu verachten; dann, weil er über die Fundamentalwahrheiten des Christenthums frei nach eigener Einsicht urtheilen kann [2]),

1) Palmer, dissertations on subjects relating to the orthodox or eastern catholic communion. London 1853, p. 106. — 2) Die freie Forschung müssen die Protestanten auch von den Griechen fodern; „denn," sagt die Protestantische Kirchenzeitung, „darauf beruht zum großen Theile das Heil der evangelischen Kirche, daß in ihr mit redlicher Wahrheitstreue und männlichem Muthe an dem Grundrechte des Protestantismus, dem Rechte der freien, nur durch das Gewissen gebundenen Forschung unverbrüchlich festgehalten werde. Sobald dies Recht einmal aufgegeben oder auch nur im Geringsten verkümmert würde, wäre es mit der evangelischen Kirche am Ende. Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland. Jahrgang 1862, S. 467.

wird er unter dem Einfluß der Leidenschaften bald auch gegen die Dogmen gleichgültig. Es ist sehr betrübend, zu sehen, wie in unserer so aufgeklärten Zeit diese religiösen Ceremonien, durch die großen Lichter der ersten christlichen Jahrhunderte eingesetzt, verworfen werden; Ceremonien, die so wichtig sind, daß sie allein, wenn man sie recht studirt, genügen, uns in das Verständniß der Glaubenslehren einzuweisen. Oft schon hat die regelmäßige Gegenwart beim Gottesdienste ganz ungebildete Leute ohne Erziehung zur christlichen Vollkommenheit und zu einer alle Weisheit der Welt überragenden Wissenschaft geführt. Ganz unbegreiflich sind diese protestantischen Sympathien bei uns, wo der Glaube mit den patriotischen Erinnerungen so verwachsen ist, daß das Wort „orthodox" zugleich unsere Religion nnd Nationalität bezeichnet" [1]). Er tadelt nun den Mangel der Bilder in den protestantischen Kirchen, die nicht zur Andacht stimmen [2]), den Mangel des Priesterthums und Opfers [3]). „Die Protestanten haben keine kirchliche Hierarchie, und eben deßhalb keine Organe, welche die Gaben des heiligen Geistes mittheilen könnten [4]). Die Ehe gehört bei ihnen mehr zur Domäne des Staates als der Kirche. Welcher geistliche Reichthum, welche mütterliche Sorgfalt auf der Einen Seite, und welche Entblößung, welche Sorglosigkeit auf der andern! Die orthodoxe Kirche segnet und weiht jeden Stand, jedes Alter, jeden Moment des Lebens, jeden Gegenstand der Natur [5]). Die Protestanten glauben nicht an die Verbindung der streitenden und leidenden Kirche [6]). Sie verehren die Heiligen nicht, noch ihre Reliquien und Bilder, selbst nicht das der Mutter Gottes [7]). Die Meisten verwerfen sogar das heilige Kreuzzeichen, das characteristische Kennzeichen des Christen [8]). Sie fasten nicht, und halten das Morgen- und Abendgebet für unnütz [9]). Durch menschliche Sophismen verführt, bilden sich die Protestanten ein, den Glauben in seiner ganzen Reinheit bewahrt zu haben. Dieser dogmatische Irrthum reagirt unglücklicher Weise auf ihre ganze christliche Thätigkeit. Der Ursprung aller ihrer Irrthümer liegt darin, daß sie die unbedingte Kraft der Gesetze der Kirche und der Concilien verwerfen, daß sie dieselben durch ihre eigenen willkürlichen Meinungen ersetzen, und sich so von dem wahren Sinne der heiligen Schrift trennen. Danken wir Gott, daß wir in den Dogmen der orthodoxen Kirche geboren und erzogen sind, erheben wir uns aber wegen dieses Vortheiles nicht über sie, erinnern wir uns vielmehr unsers eigenen Elendes, und bitten wir Gott demüthig, er möge gnädig sie mit

1) Luther condamné par Photius. Traduit du Russe par A. Galitzin. In dem Correspondant 1855, t. 36, p. 772. — 2) p. 373—375. — 3) p. 376—378. — 4) p. 778. — 5) p. 779. — 6) p. 780. — 7) p. 781. — 8) p. 782. — 9) p. 783.

uns in den Schooß der Orthodoxie vereinigen, und uns selbst unwandelbar in demselben erhalten zum Ruhme seines heiligen Namens" [1]).

12. In diesem Zeugnisse spricht sich offenbar auf's Deutlichste die Stimmung des gläubigen Russischen Volkes gegen den Protestantismus aus. Und es ist ganz sicher nur jener vom Geiste des Rationalismus erfaßte Theil der höheren Bevölkerung [2]), welchen Turgeneff, ohne Zweifel selbst Protestant, fälschlich als den Repräsentanten des ganzen Russischen Volkes hinstellt, wenn er sagt: „Bei allen Reformen wird die große Majorität des Volkes sich stets dem Papstthume widersetzen. Der Protestantismus dagegen würde nicht die gleichen Hindernisse bieten. Derselbe fügt sich seiner Natur und seinem Geiste nach jedem Fortschritte der menschlichen Vernunft. Man sieht allerdings gegenwärtig einige Personen der höchsten Stände, besonders Frauen, zum Katholicismus hinneigen. Diese Erscheinung findet aber ihre Erklärung in dem Bildungszustande des Russischen Clerus im Vergleiche zu dem Römischen und wohl auch in dem Reize jeder verbotenen Frucht. Unendlich größer ist aber in Rußland die Zahl derjenigen Personen, welche zu dem Protestantismus nicht nur hinneigen, sondern denselben als den Ausdruck ihres inneren Glaubens auch annehmen, obwohl sie in Bezug auf den äußeren Cultus Glieder der orthodoxen Kirche bleiben. Wenn in diesem Augenblicke volle Religionsfreiheit verkündigt würde, so würde ohne Zweifel der Protestantismus unter allen Confessionen der Griechisch-Russischen Kirche die meisten ihrer Mitglieder entreißen" [3]).

Die Römische Kirche hat indeß in Rußland weit weniger Sympathien als die protestantische, und die gegenwärtige sehr starke Abneigung gegen erstere wird vor Allem durch das von dem Protestantismus erst geschaffene und im ganzen Orient verbreitete Vorurtheil über die gewaltigen Ansprüche des Papstthums, das man wie ein Gespenst schildert, genährt. Kaum werden die Katholiken mehr als Christen betrachtet. Der Geheimrath Tutchef überreichte im Jahre 1850 dem Kaiser Nicolaus eine Denkschrift, worin er erklärte: „Trotz der langwierigen Trennung anerkennt doch noch stets die orthodoxe Kirche, daß das christliche Princip in der Römischen Kirche nie untergegangen ist, daß dasselbe noch immer stärker war als Irrthum und Leidenschaft, und sie hat die Ueberzeugung, daß es über alle seine Feinde siegen werde. Sie weiß ferner, daß noch heute, wie seit Jahrhunderten, die Geschicke des christlichen Occi-

1) p. 784. — 2) L. Lescoeur, l'église catholique en Pologne sous le gouvernement russe. Paris 1860, p. 241. — 3) N. Tourgueneff, La Russie et les Russes. Paris 1847, III, 115.

dents in den Händen der Römischen Kirche liegen, und hofft zuversichtlich, daß dieselbe am Tage der großen Union ihr dieses heilige Depositum unverletzt zurückstellen wird" [1]).

13. In der Türkei scheint ebenfalls die protestantische Propaganda über die Römische den Sieg davon zu tragen, oder wenigstens die Wirksamkeit der letzteren zu vereiteln, obwohl sie auch selbst bei den Orthodoxen auf keinen dauernden Erfolg rechnen darf. Der hochangesehene Elias Tantalides äußert sich hierüber also: „Die Römische Kirche hat längst aufgehört, katholisch zu sein, darüber kann Niemand mehr im Zweifel sein; ihre eigenmächtigen, willkürlichen Verletzungen der Dogmen characterisiren sie als häretische Sonderkirche. Wenn einige Einfältige sie noch katholisch nennen, so ist diese Bezeichnung nicht der Sache angemessen und lediglich der Unwissenheit und dem Unverstande zuzuschreiben, gleichwie man einem Hause, das früher unter einem bestimmten Namen bekannt war, auch nach Veränderung des bisherigen Besitzers, wenn auch der neue gar nichts mit dem alten gemein hat, doch noch den alten Namen gibt. Auch dies, fährt er fort, ist zu beherzigen: das Christenthum ist gegenwärtig in drei Theile getheilt: in die Orthodoxie, in den Papismus und in den Protestantismus. Die Griechische Kirche, oder wenn man will, die durch Einen Geist unter dem Einen Haupte, Christus, verbundenen Griechischen Kirchen, haben allein das väterliche Erbrecht auf den Namen der katholischen Kirche; die Römische aber heißt mit Recht die papistische, und die Römer die Papisten. Wenn diese sich rühmen, daß soviele Protestanten zu ihnen übertreten, so ist dies ein thörichter Ruhm; denn wir wissen ja, daß auch diejenigen, welche in einem Labyrinthe sich verirrt haben, gar viele verfehlte Versuche machen, bis sie endlich den rechten Ausweg finden. Eben das aber haben die Protestanten vor den Papisten voraus, daß sie doch schon angefangen haben, die Wahrheit zu suchen, welche sie mit Gottes Hilfe gewiß auch finden werden, wenn sie sich auch vorher hie und da noch in den Papismus verirren, während Letzteren Papst, Einheit, Kirche und Christenthum Ein und Dasselbe ist [2]). Es wird aber doch noch einmal eine Zeit kommen, wo auch der Papst die Stimme des guten Hirten hören und, in die Fußtapfen der alten heiligen Päpste eintretend, als Vater aller christgläubigen Völker von denselben, nicht als unfehlbar, aber als oberstes und höchstes Haupt der Orthodoxie verehrt werden, d. h. zur Griechischen Kirche sich bekehren wird: was der Geist geben möge, der vom Vater ausgeht" [3]).

---

1) Revue de deux mondes 1. Janvier 1850. Vgl. auch die orthodoxe Kirche in Beziehung auf die Gegenwart (Russisch). Vom Archimandriten Theodor. Petersburg 1860. — 2) *Ἐπίμετρον εἰς τὴν ἐπίκρισιν κιλ.* Constantinopel 1847 p. 9—12. Kritik der Werke von de Maistre (du pape) und Jager (histoire de Photius). — 3) l. c. 88.

14. Pitzipios fodert, im Widerspruche mit den von ihm früher ausgesprochenen Grundsätzen, im Jahre 1860 alle katholischen Fürsten und Staaten auf, nach dem Vorbilde der Griechischen und protestantischen, von der Gewalt des Papstes, als eines fremden Herrn, sich unabhängig zu erklären. Der Papst solle nur den Ehrenprimat im Occident haben, wie der Patriarch von Constantinopel denselben im Orient factisch besitzt ohne den mindesten Widerspruch einer Kirche. Die Völker theilen sich in Bezug auf die kirchliche Freiheit in drei Klassen. Zur ersten gehören die Griechischen und protestantischen Kirchen, in zweiter Linie stehen die Katholiken in der Türkei und im Kirchenstaate, die wenigstens ihre Herren in ihrem Lande haben, die letzte Reihe bilden die übrigen katholischen Staaten, die von einer auswärtigen Macht abhängen [1]). Die unter des Pitzipios Leitung im Jahre 1853 gegründete, von ihm im Jahre 1862 in neue Anregung gebrachte, aber niemals wirklich zu Stande gekommene „christliche orientalische Gesellschaft", wäre also die Schule des Protestantismus für die Griechen geworden.

15. Daß auch die Protestanten beitragen, die Bemühungen der Römischen Kirche durch Entstellung der katholischen Anschauung vom Papstthum erfolglos zu machen, kann einer der angesehentsten Deutschen Schriftsteller neuester Zeit über diesen Gegenstand lehren. Eichmann, früher Secretär der Preußischen Gesandtschaft in Constantinopel, bemerkt: „Die Pforte würde einen Selbstmord begehen, wenn sie den religiösen Bestrebungen des Occidents das Werk der Reform überlassen wollte. Es verbindet sie daher dem Katholicismus gegenüber das gleiche Interesse mit den Griechen. Um die Organisation der orientalischen Kirche richtig zu verstehen, muß man den Unterschied berücksichtigen, der zwischen dem Griechischen und dem katholischen Clerus in ihren Beziehungen zur Pforte besteht. Ersterer hängt von dem Patriarchat Constantinopel ab, und dieses ist eine von der Pforte eingesetzte geistliche Staatsbehörde; die katholische Geistlichkeit erkennt ihr Haupt in dem Papste, sie genießt daher auch des Schutzes, den ihr die katholischen Mächte, und namentlich Frankreich, im Orient zu gewähren durch Verträge berechtigt sind, und kann deßhalb keines von den Organen sein, durch welche die Pforte ihre christlichen Unterthanen administriren läßt, sie tritt zu dieser in ein ähnliches Verhältniß, wie in protestantischen Staaten zur Landesherrschaft. Der Patriarch und die ihm untergebenen Erzbischöfe und Bischöfe sind nicht nur Priester, sondern auch Beamte des Staates; die Pforte herrscht durch die Kirche, weil sie sich die Kirche unterworfen hat. Ueber die Katholiken aber gebietet die Türkische Regierung, obgleich sie einer von

1) Pitzipios, Le Romanisme. Paris 1860, p. 335—346.

ihr unabhängigen Kirche angehören. Die Pforte kann unmöglich die Hand dazu leihen, daß an die Stelle des von ihr abhängigen Griechischen und Armenischen Clerus eine Hierarchie trete, deren Haupt zugleich das der katholischen Christenheit ist, die dem Eindringen der Türken einst einen unübersteiglichen Damm entgegensetzte" [1]).

16. Unter den Orthodoxen des freien Griechenlands herrscht im Allgemeinen die nämliche Ansicht über ihr Verhältniß zu den Katholiken und Protestanten. Neophytus Ducas gibt der Stimmung der Hellenischen gegen die Römische Kirche in folgender Weise Ausdruck: „Kaum war die anatolische Kirche den großen Gefahren der alten Häresien des Arius, Nestorius, Sabellius, Macedonius, Dioscur und vieler Anderer glücklich entronnen, als unvermuthet ein neuer gewaltiger Sturm vom Occident her gegen die heilige Arche der orientalischen Kirche sich erhob. Der Bischof von Altrom hatte sich die Ueberzeugung beigebracht, daß ihm allein die Schlüssel des Himmelreiches und alle Macht im Himmel und auf Erden übergeben sei, und strebte daher als Nachfolger Petri das Haupt auch der Kirche des Orients zu werden, indem er sich als absoluten, unabhängigen, unfehlbaren, irrthumslosen und unverantwortlichen Richter der ganzen Welt erklärte, dessen sämmtliche Handlungen von dem ihm allein eigenen hl. Geiste geleitet seien [2]). Von da ab war er unablässig bemüht, durch Versprechungen und Drohungen gegen die Griechischen Kaiser die orientalische Kirche sich zu unterwerfen, und es gelang ihm auch, manche zu verführen. Nie jedoch versank im Schiffbruche die Arche des Herrn in den Abgrund des occidentalischen Meeres, sondern durch die Hand des Höchsten beschützt, siegte sie über den papistischen Wahn und schwebt, wenn auch äußerlich schwer gedrückt, heute noch ruhig auf den brausenden Wellen. Die Bayrische Regentschaft weckte neuerdings die Hoffnungen des päpstlichen Hofes. Nicht wie einst die heidnischen Tyrannen setzt er den Orthodoxen den Mordstahl an die Kehle, nicht wie die alten Häretiker sucht er durch Sophismen zu verführen, sondern in teuflischer Politik raunt er unserm Clerus zu: „Ihr werdet sein wie Götter, wenn ihr unsern Gesetzen euch unterwerfet." Aber Löwen und Männer werden eher durch treue Eide sich verbinden, und Wölfe mit Lämmern eher Freundschaft schließen, als die anatolische Kirche der papistischen Schlange die Hand zum Bunde reichen wird" [3]).

17. Viel toleranter ist der Verfasser des Aufsatzes: „Richtige Vergleichung der orthodoxen anatolischen mit der Römisch katholischen und

---

1) Die Reformen des Osmanischen Reiches von F. Eichmann. Berlin 1858, S. 83, 84. — 2) *Λούκας, λόγος πρὸς τοὺς βουλευτάς κιλ.* Athen 1845, p. 3 ss. — 3) l. c. p. 6.

protestantischen Kirche", der sich also ausspricht: „Vor Allem muß ich bekennen, daß ich ein Mitglied der orientalischen Kirche bin, der ich mit ganzem Herzen angehöre, die ich als die wahre Kirche Christi ehre und schätze. Diese Liebe und Verehrung wurden mir von zarter Jugend an eingehaucht und jetzt, wo meine Haare sich zu bleichen anfangen, bewahre ich noch diese Gefühle mit der ganzen Wärme der Jugend. Oftmals stieg in mir der Gedanke auf: „Wie traurig ist es doch, daß nicht alle Christen Kinder der nämlichen wahren Kirche sind, der ich angehöre!" „Dieser Gedanke veranlaßte mich, ernstlich darüber nachzudenken, ob wohl auch die andersgläubigen Christen auf dem Wege des Heiles sich befinden? Der Verstand gab mir jederzeit eine verneinende Antwort, indem er mir sagte: „Ist es zum Heile nothwendig, daß man der wahren Kirche angehöre, und kann die wahre Kirche nur eine einzige sein, dann kann Keiner, der nicht ein Mitglied derselben ist, gerettet werden." „Mein Gewissen und mein Herz aber sagten mir etwas ganz Anderes: „Ist es möglich," bemerkten sie gegen das Urtheil des Verstandes, „daß die Myriaden von Christen, welche außerhalb meiner Kirche stehen, und unter denen so viele wohlmeinende und aufrichtige sich befinden, ist es möglich, daß alle diese zu Grunde gehen, blos weil sie nicht alle Dogmen meiner Kirche haben? Ist es möglich, daß diese furchtbare Strafe diese zwar einfältigen, aber christlichen Seelen treffe, die, unvermögend, die von Jugend auf ihnen eingeprägten Lehren zu unterscheiden, in den Ansichten verblieben, die sie mit der Muttermilch eingesogen haben? Ist es möglich, daß eine solche Strafe der Lohn ihres Glaubens sei?" „Aber wozu dann die Betrübniß, welche du über die Trennung der Kirchen fühlest? Wozu die Anstrengungen für ihre Vereinigung?" entgegnete mir der Verstand. „Wozu die Gebete, die du unablässig zu dem Herrn sendest, daß er die Andersgläubigen in den Schooß deiner Kirche zurückführe? Wozu deine Trauer, wenn einer deiner Religionsgenossen zu einer andern Kirche übertritt? Und wozu die Freude, die du jedesmal empfindest, wenn ein Andersgläubiger zu deiner Gemeinschaft sich bekehrt? Wenn jeder Christ in seiner Kirche sein Heil wirken kann, ohne die geringste Gefahr für seine Seele, wozu alle diese Bemühungen für die Einheit der Kirchen?" „Ich gestehe aufrichtig, daß ich in die größte Verlegenheit kam, was ich hierauf erwiedern sollte. Dieser Kampf zwischen meinem Verstande und meinem Herzen rief den Zweifel hervor. Ich begab mich zu einem kindlich geliebten Lehrer, der nach dem Beispiele des Herrn in einem Gleichnisse mir antwortete. Wir befanden uns an dem Gestade eines breiten Stromes; es war Sommerszeit; ein gewaltiger Sturm drohte; die Gewässer waren in ihrem Grunde aufgewühlt. „Beeile dich," sagte mir mein alter Freund, „daß du auf das jenseitige Ufer kommest, denn der Strom ist gefährlich. Du hast vor dir eine fest

gebaute Brücke, und zwei andere schmale hölzerne Balken; der eine von diesen ist sehr schwach, und in viele Theile zerklüftet, der andere scheint zwar sehr stark zu sein, aber er ist sehr schmal und in einigen Stellen durch darauf liegende Gegenstände Hindernisse darbietend. Welchen Weg willst du wählen?" „Ich werde über die Brücke gehen," war meine Antwort. „Aber kann einer denn nicht auch über den Strom kommen auf den schmalen Balken?" entgegnete der ehrwürdige Greis. „Ohne Zweifel," sprach ich; „aber auf dem ersten muß ich den Schwindel fürchten, auf dem zweiten die im Wege liegenden Hindernisse." „Nun," sagte mir lächelnd der verehrte weise Mann, „hast du selbst deine Frage beantwortet. Die Brücke ist das Bild der orthodoxen Kirche. Der Strom ist das Erdenleben, über das wir zur Ewigkeit reisen. Von den zwei schmalen Balken stellt der eine die protestantische, der andere die Römisch katholische Kirche vor. Erstere bewahrt mit vielen andern Dogmen das Grunddogma des Christenthums von der Gottheit Christi, allein sie verwirft mehre wesentliche Dogmen und erlaubt ihren Mitgliedern freie Forschung über die andern, was zum Rationalismus und zum Unglauben führt. Die Römisch katholische Kirche hat alle geoffenbarten Dogmen bewahrt; aber zu gleicher Zeit hat sie Neuerungen eingeführt, wie das Dogma über die höchste Gewalt des Papstes und über die unbefleckte Empfängniß. Es giebt viele Römische Katholiken, welche diese Hindernisse überwinden und ihren ordentlichen Weg wandeln; aber leider gibt es auch andere, welche von diesen Neuerungen sich verführen lassen. Sie gewährt im geraden Gegensatze zur protestantischen Kirche ihren Kindern despotisch keine Freiheit des Denkens [1]. Die feste Brücke ist die orthodoxe katholische Kirche, welche heute noch dieselbe ist, wie sie von Christus und den Aposteln grundgelegt wurde." „Seit dieser Zeit," fährt dieser Grieche fort, „kann ich meinen sehnlichen Wunsch nach Vereinigung der Kirchen befriedigen mit dem Gedanken, daß die andern Gemeinschaften angehörigen Christen ebenfalls gerettet werden können [2], wenn sie nämlich die Gefahren und Hindernisse ihres Weges überwinden (d. h. nicht nach der Lehre ihrer Kirche, sondern nach der der orthodoxen anatolischen leben und ihren eigenen kirchlichen Obern den Gehorsam versagen). So oft ich daher von nun an einem Protestanten oder Papisten begegne, schaue ich ihn als meinen Bruder an, der dasselbe Ziel verfolgt wie ich; zugleich aber beeile ich mich, ihm zu sagen: mein Bruder, du gehst einen schönen Weg, gleichwohl kannst du einen sichereren wählen, folge mir und ich werde ihn dir zeigen!" — Diese Anschauung darf als das Urtheil aller heutigen gebildeten Griechen über die confessionellen Gegensätze betrachtet werden. „Jede Kirche macht selig, welche glaubt,

1) l. c. Jänerheft 1861 p. 26: *δὲν παραχωρεῖ εἰς αὐτὰ οὐδεμίαν τοῦ λογικοῦ ἐλευθερίαν.* — 2) l. c. 26.

daß Jesus Sohn Gottes, Gottmensch und Erlöser ist," sagte vor einem Monate der „evangelische Herold" [1]).

18. Trotz aller Sympathien, welche die Protestanten im Orient haben, ist die Zahl ihrer Proselyten nicht groß. Nach Jean Jsambert, mit dem Patterson übereinstimmt, beträgt die Zahl der Protestanten im ganzen unmittelbar Türkischen Gebiet in Europa und Asien nicht mehr als 2000, während die der Römischen Katholiken 900,000 beträgt [2]). In den beiden Donaufürstenthümern Moldau und Walachei sollen die lateinischen Katholiken 80,000, die Protestanten 20,000 sein [3]). Das ganze Russische Reich ohne den Polnischen Antheil zählt 2,806,000 Römische Katholiken, dazu in Polen 3,657,140; Protestanten 2,000,000, von denen 1,688,131 in den Ostseeprovinzen Esthland, Livland und Curland sind, dazu in Polen 280,000 [4]).

19. Der ganze Orient ist auf dem Wege der Reformen. Die Ottomanische Regierung hat durch den am 18. Februar 1856 auf der Pforte feierlich publicirten Hat-houmayoun Rechte ertheilt und Grundsätze ausgesprochen, deren Durchführung bei aller Dehnbarkeit des Qorans [5]) den Jslam selbst, wie die Ulemas und die Derwische wohl erkennen [6]), zerstören würde. „Die Veröffentlichung des Hattihoumayoun," sagt Pitzipios mit Recht, „ist nichts Geringeres, als die Proclamation einer radicalen Revolution des Byzantinischen Reiches" [7]). Der heutige Zustand des Türkischen Reiches gleicht ganz demjenigen, in welchem das Byzantinische unter den christlichen Kaisern zur Zeit des Unterganges des Oströmischen Reiches sich befand. Damals stellte der ganze katholische Occident dem schismatischen Orient die Alternative zwischen der Abschwörung des Schisma und aufrichtigen Versöhnung mit der Römischen Kirche oder dem Türkischen Joche. Die Griechen wählten mit Willen und Bewußtsein das Letztere. Der Großherzog Lucas Notaras, der erste Mann im Reiche nächst dem Kaiser, erklärte offen, er wolle lieber den Türkischen Turban in der Stadt sehen als die Römische Mitra [8]). Er erlebte auch noch den Turban in der Stadt und lernte kennen, was dieser bedeutete. Während der Hinrichtung seiner Söhne rief er aus: „Gerecht bist du, o Herr!" und bot darauf ebenfalls sein Haupt dem Henker dar [9]). Heute

1) Februarheft 1863, p. 87: *οὐδέποτε θέλω τολμήσει νὰ ὀνομάσω ἐκκλησίαν ψευδῆ, τὴν πιστεύουσαν, ὅτι ὁ Ἰησοῦς εἶναι ὁ χριστός.* — 2) J. Isambert, Itinéraire en Orient. Paris 1862, p. 299. — 3) Almanach de Gotha. Annuaire diplomatique et statistique pour l'année 1863 p. 924. — 4) Almanach p. 824, 837. — 5) Geschichte des Qorans von Theodor Nöldeke. Göttingen 1860. S. 357. — 6) Ubicini, Lettres sur la Turquie. Paris 1851, p. 65. — 7) La Question d'Orient en 1860, p. 18. — 8) Leonh. Chiens. Hist. de urbis Const. jactura captivitateque. Basil. 1562, p. 84. — 9) Phrantzes, Annales ed. Bonn 1838, p. 293.

ist dem Türkischen Staate die nämliche Alternative geboten zwischen Annahme christlicher Civilisation oder dem Untergange. Denn die Ideen, welche die menschliche Gesellschaft zu beherrschen begonnen haben, machen die längere Fortdauer des Türkischen Reiches unmöglich. Die Fundamentalgesetze dieses Staates sind diametral entgegengesetzt Allem Dem, was die heutige Welt begehrt, Allem Dem, was für sie zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden ist. Europa verlangt, daß die Nationalitäten in ihre Rechte eingesetzt und in deren Besitz erhalten werden; die Türkische Herrschaft existirt nur durch die Unterdrückung derselben, jedes Zugeständniß an dieselben ist ein erzwungenes. Europa strebt nach politischer Freiheit, nach Abschaffung aller Willkür in der Regierung; in der Türkei herrscht der vollendetste Despotismus, und alle Versprechungen an die Mächte sind Spott gewesen. Europa will Fortschritt der Civilisation; der Islam ist basirt auf todte Stabilität. „Den Muselmann zu civilisiren," sagt Nassau W. Senior, „ist unmöglich. Alles was man thun kann, besteht darin, daß man die Christen zu heben versucht. Schon zu lange haben sie auf ihren Schultern diesen Cadaver getragen" [1]). Die Zeit ist gekommen, wo das christliche Princip, nachdem es sich allmälig in den christlichen Staaten gereinigt und geläutert hat, auch die Theokratie des Islam zur Anerkennung der religiösen Bekenntnißfreiheit nöthigen wird. Frei müssen die 13 Millionen orientalischer Christen des Türkischen Reiches werden, nicht bloß nach dem Buchstaben, sondern in der That, wenn auch keine einzige Europäische Großmacht für sie das Schwert zöge. Viel kömmt aber dabei darauf an: macht Rußland allein sie frei, so wird die Griechisch orthodoxe Kirche allein befreit; macht ein Bund der Großmächte sie frei, so werden die drei großen christlichen Bekenntnisse zugleich zur freien Anerkennung kommen [2]). Ausgezeichnete Kenner der Osmanischen Verhältnisse, Ubicini, Lamartine, Eichmann, Ziegler u. A. glauben auch an eine „langsam fortschreitende Reform der Türken selbst, der sich dieselben um so weniger widersetzen werden, wenn sie darin die allein mögliche Sicherung ihrer Existenz erblicken" [3]).

20. Auch ganz Rußland ist mit Gedanken über innere Reformen beschäftigt [4]). Der Fürst Dolgorukow hat die wohlgemeintesten Vorschläge für die bürgerliche und kirchliche Neugestaltung des Russischen

1) Journal kept in Turkey and Greece by Nassau W. Senior. London 1859, p. 147. — „Tout se meurt chez les Mahométans, il n'y a de vie que chez les Chrétiens", sagt Pitzipios. L'Orient. Les réformes de l'empire byzantin. Paris 1858, p. XI. — 2) Die Lage der Christen in der Türkei und das Russische Protectorat. Von Christophilus Alethes. Berlin 1854, S. 9, 10. — 3) Alex. Ziegler, Meine Reise im Orient. Leipzig 1855, II, 260. — 4) La Russie et la Question d'Orient. Paris 1860, p. 21.

Reiches gemacht [1]). Wie wenig Hoffnung er aber für eine wirkliche Reform hege, zeigt seine Bemerkung, daß der Kaiser den Bau der neuen Eisenbahn der Direction der alten Fiacker anvertraue [2]). Was insbesondere die Römische Kirche von dieser humanen Gesetzgebung zu erwarten habe, verräth sein aufrichtiges Geständniß, daß in Rußland Juden, Mohamedaner und Heiden mehr religiöse Freiheit genießen als die Römischen Katholiken [3]). Am deutlichsten zeigen dieß die Akten über die Union der Ruthenen mit der orthodoxen Russischen Kirche im Jahre 1839 [4]) und die Behandlung der katholischen Polen bis auf die neueste Zeit [5]). Graf Montalembert ist aber der Ansicht, daß der Untergang der katholischen Kirche in Rußland und Polen nicht so fast der Moscovitischen Politik, als vielmehr dem Verrathe und der Gleichgültigkeit des katholischen Occidents zur Last fiele [6]). Tscheadaeff und Golowin gestehen, daß die Civilisation Rußlands durch die Trennung von der lateinischen Kirche gehemmt worden sei [7]). Letzterer wendet auf die Reformen des gegenwärtigen Kaisers das Russische Sprichwort an: „Es ist die nämliche Suppe, nur etwas mägerer" [8]). Alexander II. führt beständig den Spruch im Munde: „Was mein Vater gethan hat, ist gut gemacht, und ich werde es auch so machen, meine Regierung soll nur die Fortsetzung der seinigen sein" [9]).

21. Während in Bezug auf die Anschauungen über die confessionellen Differenzen unter den Occidentalen selbst so große Verschiedenheit herrscht, sowohl unter den Katholiken wie unter den Protestanten, ist dagegen der ganze Occident über den gegenwärtigen geistigen Zustand des Orients mit sich selbst vollkommen einig, mit den Griechen aber im schärfsten Wider-

1) La vérité sur la Russie. Paris 1860, p. 352, 379. — 2) l. c. p. 15. — 3) l. c. p. 355. — 4) Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie. Louvain 1844, p. 29 ss. Die Staatskirche Rußlands (von Theiner). Schaffhausen 1853, S. 420 ff. — 5) Lescoeur, L'église catholique en Pologne sous le gouvernement russe. Paris 1860. Es ist indeß wohl zu glauben, daß diese Verfolgung mehr in der Politik des Hofes als in dem religiösen Fanatismus des Russischen Volkes begründet ist. La Russie p. 22: le fanatisme religieux du peuple russe n'existe que dans les journaux européens. A l'honneur de la Russie il faut dire que la partie vraiment éclairée de sa population est avant tout animée de sentiments humanitaires. Les préjugés de rite, de nationalité, de caste n'existent pas pour elle. — 6) Persécution et suffrances etc. Avant-propos de M. le Comte Montalembert p. 6. — 7) Progrès en Russie par Iwan Golowine. Leipzig 1859, p. 72. — 8) Golowine, La Russie depuis Alexandre II. N. X. La crise. Leipzig 1861, p. 21: Alexandre II, sans être aussi franc que son père est peut-être aussi despote que lui. p. 65: comme dit le Russe: c'est la même soupe, seulement plus maigre. — 9) So erklärte er sich selbst in einer im Mai 1856 zu Warschau gehaltenen Rede.

spruche. Alle Schriftsteller des Abendlandes, welche sich mit diesen Studien beschäftigen und den christlichen Orient entweder nach seinen geistigen Erzeugnissen, oder nach den Eindrücken, die sie als Augenzeugen empfangen haben, beurtheilen, kommen stets zu einem Resultat, welches den Erklärungen und Angaben der Orientalen selbst über ihre Zustände geradezu entgegengesetzt ist.

22. Der Occident gibt über den heutigen Geisteszustand des christlichen Orients folgende Erklärung ab: „Die Griechische Kirche," sagt Döllinger, „zeigte seit dem zwölften Jahrhundert gegenüber dem regen Leben, der jugendlichen Frische und expansiven Kraft des Occidents jene altersschwache Unbeweglichkeit und hochmüthige Erstarrung, die nichts mehr zu lernen fähig, ebenso steril als ohnmächtig zur Verbesserung der inneren verrotteten Zustände war. Wie ein entthronter Herrscher oder ein seines Besitzes beraubter Eigenthümer blickte der Byzantinismus auf Rom und das unruhige Treiben der lateinischen, halb oder ganz barbarischen Welt" [1]). „Schon vor dem zwölften Jahrhundert," bemerkt Gieseler, „hatte unter den Griechen der Druck despotischer Willkür alle politische und kirchliche Freiheit und damit alle wissenschaftliche Forschung erstickt; dafür wurzelten unter ihnen sklavische Gesinnung und Hochmuth, Lüge und Heuchelei. In dem classischen Alterthum schien ihnen der Gipfel aller weltlichen, in ihren alten Kirchenlehrern die Höhe der theologischen Bildung erreicht zu sein. So zehrten sie nur von den Resten dieser doppelten Vergangenheit und sahen auf alle andern Völker als Barbaren hochmüthig herab" [2]). „Während die abendländische Kirche," behauptet Ullmann, „in einer neuen kräftigen Lebensentwicklung begriffen war, blieb die morgenländische, die in den früheren Jahrhunderten ihrer Schwester mit rühmlichem Beispiele vorangegangen war, zuerst auf dem erreichten Höhepunkte stehen und versank dann immer mehr in Leblosigkeit und geistige Erstarrung. Die Cultur wanderte von den Griechen zu denen, die sie einst Barbaren genannt; während das westliche und nördliche Europa neu geboren wurden, starb das Morgenland eines langsamen Todes. Denn als eigentliches geistiges und wissenschaftliches Leben kann es doch nicht bezeichnet werden, daß man bemüht war, die von den Voreltern ererbten Schätze noch in einigem Gebrauche zu erhalten, daß es unter der höhern Geistlichkeit noch vielbelesene und vielschreibende Männer gab, wie Photius und später Michael Psellus, daß noch einzelne Theologen die exegetischen Ueberlieferungen des Alterthums wohl zu benützen und auch mit einzelnem Neuen zu bereichern verstanden, wie Oecumenius und Theophylact, oder, wie

1) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 7 ff. — 2) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1848, II, 2. S. 664.

Euthymius Zigadenus, Nicetas Choniates, Nicolaus von Methone, aus der dogmatischen Rüstkammer der Alten eine neue Bewaffnung für den Kampf mit vielfältigen Häresieen zusammenzusetzen suchten, oder, wie Zonaras, Balsamon, Aristenas, Blastares, Erläuterungen zu den Canonen machten, oder, wie die Byzantiner, die Annalen der Zeitgeschichte schrieben. Das Alles zeigt nicht von theologischem Leben; denn es wurde nichts frisch erzeugt, das Ueberlieferte war die Gränze des Forschens und Denkens. Was sich bei Chrysostomus und Theodoret fand, pflanzte sich in der Exegese fort, Johannes von Damascus hatte das Ziel in der Dogmatik gesteckt, und auch in der Philosophie gab es nur Meinungen, aber keine Systeme. Wenn im Innern der morgenländischen Kirche gestritten und dadurch ein Schein des Lebens erhalten wurde, so war es nur etwas ganz Aeußerliches, dem Cultus Angehöriges, die Bilderverehrung, worüber Kaiser und Patriarchen, Mönche und Volk in heftiger Bewegung waren; das Innere der christlichen Lehre ließ man als etwas längst Ausgemachtes, durch die Kirchen- und Staatsgewalt unwiderruflich Bestimmtes auf sich beruhen. Die Polemik konnte nicht fruchtbringend auf den innern Zustand wirken, da sie nicht im Interesse gegenseitiger Verständigung, sondern nur des Nationalstolzes geführt wurde. Die geringfügigsten Differenzen des Ritus wurden hervorgesucht, cultivirt und erweitert, es war förmlich eine Frage der Nationalehre geworden, die Lateiner der Ketzerei beschuldigen zu können. Die Formen des Alterthums sind noch vorhanden; was aber einst Leben gewesen, ist jetzt Stein geworden" [1]).

23. Geradeso wie die Deutschen urtheilen auch die Franzosen und Engländer. Eugen Boré behauptet: „Die Griechen machen keine bemerkbaren Fortschritte mehr. Der Grund hievon liegt in dem Geiste des Individualismus, der dieses Volk immer characterisirt hat und es verleitete, sich hochmüthig zu isoliren und fremde Hilfe zurückzuweisen. Die Griechen leiden noch an den traurigen Folgen ihrer Trennung von Rom. Sie sind seither ganz außer der Bewegung der Civilisation und Wissenschaft geblieben, welche die andern Völker Europa's beständig vorwärts führt. Alle geistige Thätigkeit hat aufgehört" [2]). In Bezug auf die streng wissenschaftliche historische Thätigkeit in allen Gebieten ist dieses harte Urtheil vollkommen richtig. Dafür zeugt vor Allem das bedeutendste kirchliche Organ, welches der christliche Orient gegenwärtig hat, der von der Universität Athen redigirte „evangelische Herold". Der von Eugenius

1) Ullmann in den Studien und Kritiken, Jahrg. 1833, S. 654. Ebenso Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte, II. Wien 1862, S, 735. — 2) Correspondance et mémoires d'un voyageur en Orient. Paris 1840, p. 152: toute activité intellectuelle a cessé.

Bulgaris und Korais ausgestreute Same ist auf kein fruchtbares Erdreich gefallen. Der Bischof Luquet von Hesebon sucht den Bischöfen Rußlands weitläufig zu beweisen, daß die Russische Kirche im Vergleich zur Römischen ganz unfruchtbar sei an Werken des Geistes und der Liebe, er zeigt dieß an dem Mangel der Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, des Missions- und Glaubenseifers [1]). „Der allgemeine Character beider Kirchen, der des Orients und Occidents," sagt Palmer, „ist dieser: die occidentalische offenbart Leben und Kraft, in der orientalischen sieht man nur Formalismus und Erstarrung" [2]). Auch Carlisle ist damit einverstanden, daß die Römische Kirche der Griechischen an geistiger Thätigkeit, Missionseifer und Wohlthätigkeitsanstalten weit voraus sei; jedoch glaubt er der letzteren vor der ersteren eine Superiorität zuerkennen zu müssen in Bezug auf Toleranz und Schriftforschung [3]). Finlay sagt von den Griechen zur Zeit des Unterganges der Byzantinischen Herrschaft: „Die Byzantinischen Griechen verwarfen unmittelbar die Idee des Fortschrittes" [4]). Die nämliche Klage wird von Reale erhoben [5]). Und so kann man denn zugeben, daß die Unwissenheit das größte Uebel des Orients und das stärkste Hinderniß der Union sei [6]), wie der gesammte Occident dieß einmüthig bezeugt.

24. Ganz anders und völlig entgegengesetzt lauten die Versicherungen der Griechen selbst über den Zustand und die Entwicklung ihrer Kirche. Ich berufe mich hiefür zuerst auf einen älteren Zeugen, der aber noch gegenwärtig das höchste Ansehen in der ganzen orientalischen Kirche hat. Der Patriarch Nectarius von Jerusalem, einer der bedeutendsten schismatischen Theologen seit der Trennung, spricht sich in seinem im Jahr 1662 gegen den Primat geschriebenen Werke, das von seinem Nachfolger Dositheus herausgegeben wurde, also aus: „Die orientalische Kirche und das altberühmte Griechische Volk haben seit Photius' Zeiten nicht nur keinen Rückschritt gemacht, sondern einen wunderbaren Aufschwung genommen. Unter Kaiser Michael III. haben die Bulgaren und Russen,

1) L'église schismatique russe d'après les relations récentes du prétendu s. synode par le P. A. Theiner. Traduit d'italien par M. Luquet et précédé d'une lettre aux évêques de Russie par le même prélat. Paris 1846. Introduction p. 57—148. — 2) Palmer, dissertations p. 145: the general aspect is this: on the Western side manifest life and energy, on the Greek or Eastern side apparent formalism and coldness. cf. 294. — 3) Diary in Turkish and Greek Waters. London 1854, p. 210. — 4) The byzantine Greeks immediately rejected the idea of progress. — History of the byzantine and greek empires from 1057 to 1453 by George Finlay. Edinburgh and London 1854, p. 346. — 5) A history of the holy eastern church. P. I. General introduction. London 1850, p. 14. — 6) Gagarin, de la réunion de l'église orientale avec l'église romaine. Paris 1860, p. 17.

unter Constantin Porphyrogenetes die Moscoviter, sehr zahlreiche und kräftige Volksstämme, der orientalischen Kirche sich angeschlossen und sind ihr bis zur Stunde unterworfen, in dem Bekenntnisse des orthodoxen Glaubens verharrend [1]). Doch wir wollen lieber die geistigen Güter hervorheben, da auf diese die Schmähungen der Lateiner sich beziehen. Geistige Finsterniß, Mangel an Wundern und Heiligen werfen sie uns vor. Was für eine Finsterniß," frägt der Patriarch einen Lateiner, „meinst du, scharfsichtigster Sohn der Finsterniß? Soll ich dir die Patriarchen der Hauptstadt zeigen, die seit Photius im Glorienglanze der Tugend und Wissenschaft gestrahlt haben, zugleich aber deine Päpste vorführen, die nicht nur in tiefster Unwissenheit versunken, sondern auch größtentheils mit den schändlichsten und schmutzigsten Lastern befleckt waren" [2])? Er zählt nun einige allerdings nichtswürdige Päpste jener Zeit auf, darunter auch die Johanna Papissa, reiht hieran die würdigsten Deutschen Päpste und ruft aus: „Wie viele Ungeheuer haben den Stuhl Petri bestiegen, wie viele unmenschliche thierische Wesen haben der Römischen Kirche vorgestanden in der kurzen Zeit von Photius bis Cerularius, die bei den Lateinern als Urheber der Trennung gelten, von der sie den Eintritt der Aegyptischen Finsterniß in die orientalische Kirche datiren [3])! Auf daß du nun aber," bemerkt er weiter, „erkennen mögest, wo das Licht und wo die Finsterniß in Wahrheit herrsche, führe ich dir alle Patriarchen von Photius bis Cerularius vor, die, mit einziger Ausnahme des Usurpators Theophylact [4]), größtentheils ausgezeichnet durch Wissenschaft, mit allen Tugenden geziert und sämmtlich durch sittliche Reinheit ehrwürdig, wahre Hirten waren [5]). Ich will," fährt er fort, „durch weitere Aufzählungen nicht ermüden und sage nur im Allgemeinen, daß Constantinopel bis zur Türkischen Eroberung lauter solche ausgezeichnete Patriarchen gehabt habe. Obwohl die Griechische Kirche nach Photius keine ähnlichen Glaubenshelden, wie in den ersten Jahrhunderten, mehr aufzuweisen hat, weil ja seit dieser Zeit die Krankheit der Irrlehre gänzlich aus ihr verschwunden ist [6]), und sie

1) Ein Theil der Bulgaren hat sich im Jahre 1860 bekanntlich der Römischen Kirche angeschlossen. — 2) Nectarius, *περὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ πάπα*. Jasy 1682, p. 197. — 3) Die traurige Wahrheit, daß der Römische Stuhl in dieser Periode von so vielen unwürdigen Päpsten besetzt war, hat allerdings die Ausbildung des Schisma mächtig begünstigt. — 4) Ueber diesen Patriarchen Cedrenus I, 638. — 5) l. c. 198. — 6) Ueber diese von den Griechen beständig wiederholte Angabe bemerkt Finlay: Falsch ist die Behauptung, daß die Griechische Kirche von Häresien freier war als eine andere. Im Gegentheil, sie war die fruchtbare Mutter der Häresien und ihr Haushalt widerhallte von den Streitigkeiten ihrer Kinder. Aber die Macht der Kaiser über die Kirche, die durch eigene Machtsprüche jede freie Entwicklung hemmten, die Simonie des höheren Clerus und der nur auf das Sinnliche gerichtete Geist desselben, die daraus folgende Schläfrigkeit der öffentlichen Meinung in rein religiösen Fragen würde diese

darum auch keine Aerzte mehr nöthig hatte, so fehlte es doch auch seither niemals an wunderkräftigen und heiligen Männern [1]). Was insbesondere den Vorwurf betrifft, daß die orientalische Kirche seit ihrer Trennung von der abendländischen hinter dieser an Gelehrsamkeit zurückgeblieben und schlimmer daran sei als die Juden im Babylonischen Exile, die doch einen Propheten in ihrer Mitte hatten, so genügt die Erwiederung, daß ja der Apostelfürst auch Rom Babylon genannt habe. Haben wir," frägt er den Lateiner, „nicht unser hohes Priesterthum noch in seiner ursprünglichen Würde? Haben wir nicht noch dieselbe Predigt des Evangeliums? Haben nicht unsere Lehrer euere Angriffe stets siegreich bekämpft? Wohin führt euch euere Eigenliebe, in der ihr euch allein weise dünkt und alle Orientalen als Idioten verachtet? Behaltet für euch," ruft er den Lateinern zu, „euern Aristoteles und Platon, eueren Aratus, Euclides, Ptolomäus und Orpheus, eueren Homer und Hesiod, euere Tragiker, Comiker, Lyriker, Dithyrambiker, Satyriker, Bukoliker und alle andern Versemacher, auch euere Heliodore und Tatier, von denen euere Schulen und Bühnen widerhallen; behaltet auch euere Thomas, Lombardus, Scotus und Bonaventura: von uns sei es ferne, in etwas Anderem uns zu rühmen als im Kreuze Christi, oder etwas Anderes kennen zu wollen als Christum, den Gekreuzigten. Uns genügt die Schrift und wir genügen ihr, uns genügen die erleuchteten Väter, die vor uns gelebt haben, und die heiligen Synoden, die bei euch verachtet werden; wir streiten nicht mit euch um die Zahl der gelehrten Theologen, wir wissen, daß wir den guten Theil erwählt haben, der uns nicht geraubt werden wird [2]). Die Türkische Herrschaft ist keineswegs ein Zeichen des Zornes Gottes gegen die orientalische Kirche" [3]). Gänzlich verwerfend, obwohl nicht ohne gute Bemerkungen, lautet das Urtheil des Patriarchen über die scholastische Theologie, die er lieber *κολαστικά* nennen möchte [4]). Wohl begreiflich erscheint aber dem

Erscheinung leicht erklären. Der Schleier, womit die Byzantinischen Historiker die Stimmung des Volkes gegen die vom Kaiser protegirte Anschauung verhüllen mußten, beraubt uns jedoch größtentheils der Kenntniß über diesen Punkt. Gleichwohl liefert jedes Jahrhundert Beispiele häretischer Opposition. History of the byzantine and greek empires from 1057 to 1453. London 1854, p. 554.

1) l. c. 201. — 2) l. c. 208: *ἱκαναὶ ἡμῖν αἱ γραφαὶ καὶ ταῖς γραφαῖς ἡμεῖς... ἡμεῖς οἴδαμεν ὅτι τὴν ἀγαθὴν μερίδα ἐξελεξάμεθα, ἥτις οὐκ ἀφαιρεθήσεται ἀφ' ἡμῶν.* — 3) l. c. 211. — 4) l. c. 196: Er tadelt besonders den Mangel des historischen Elementes. Ullmann bemerkt mit vieler Wahrheit a. a. O. S. 658: „Blicken wir auf die Entwicklung der Griechischen Kirche, die künftig möglich und zu hoffen ist, so kann es allerdings für sie von großem Vortheil sein, daß sie, wie vom Papstthum, so auch von der Scholastik nie beherrscht worden ist; denn nun braucht sie auch nicht erst die Fesseln zu überwinden, welche die katholische Kirche, wenn gleich nicht mit so beengendem Drucke wie im Mittelalter, immer noch trägt!"

abendländischen Theologen, der die Geschichte der Unionsversuche des Mittelalters kennt, die Klage, welche Nectarius über die Unduldsamkeit und Feindseligkeit der lateinischen Kirche gegen die Griechische erhebt. „Erde und Himmel," sagt er, „sind Zeugen, daß wir gegen die Lateiner, die ja auch den Namen Christi tragen, gut und freundschaftlich gesinnt sind. All unser Kampf gegen sie ist nur eine zeitgemäße Nothwehr. Aber Gott weiß, daß sie unsere Freundschaft mit Haß uns vergelten und jede Gelegenheit begierig ergreifen, um ihren Groll uns fühlen zu lassen" [1]). Den Schluß seines Werkes macht ein ernster Mahnruf an alle Christen, der alleinseligmachenden orientalischen Kirche sich anzuschließen. „O ihr Alle," ruft er aus, „die ihr der orientalischen Kirche euch widersetzet und gegen sie Böses sinnet, lasset ab von euerer Thorheit, schauet sie, wie sie dasteht gleich einer Stadt auf erhabenem Berge, mit den Büchern der heil. Schrift, wie mit einem unübersteiglichen Walle umgeben, mit den sieben heil. Synoden, wie mit sieben starken Thürmen beschützt, von zwölf klugen und weisen Männern aristokratisch regiert, auf den Zinnen der Stadtmauer als treue Wächter und muthige Vorkämpfer die große Schaar der Väter und Lehrer, die Dionysius, Athanasius, Basilius, Gregorius, Cyrillus, Chrysostomus, Maximus, die Cölestin, Sylvester, Julius, Leo, Cyprian, Ambrosius, Augustin, die Particular- und sieben ökumenischen Synoden und deren Vertheidiger, die Damascenus und alle Anderen, die nicht in Reden menschlicher Weisheit, sondern in göttlicher Kraft die Künste der Häretiker zu Schanden gemacht haben! Wenn ihr also die orientalische Kirche dastehen seht als eine geistige Stadt, dann werdet ihr nicht einen Menschen, und zwar einen einzigen, als deren Haupt erkennen, sondern Christus selbst, der sie mit seinem Blute gebaut hat, dessen blutige Wundmale an allen Ecken und Thürmen sich zeigen. Innerhalb der Mauern dieser Stadt werdet ihr uns als deren Bürger treffen, ruhig dahinlebend, um nichts Anderes bekümmert, als was die Gesetze vorschreiben. Vergeblich werdet ihr aber den seligen Frieden dieser Stadt durch den erschreckenden Schall euerer Lärmtrompeten zu stören versuchen" [2])!

25. „Die orthodoxe anatolische Kirche," sagt ein neuerer Grieche, „ist stets die gewissenhafte Wächterin des Evangeliums, stets hat sie die Abgesandten der Römischen Propaganda, welche sich alle Mühe geben, sie zum Abfalle vom Glauben zu verleiten und weder List noch Gewalt verschmähen, mit beharrlichem Muthe und heiligem Zorne zurückgewiesen. Weder der ehrwürdige Photius, noch Cerularius sind Ursache an der beweinenswerthen Trennung der beiden Kirchen, sondern allein derjenige, den die Lateiner den Mittelpunkt der Einheit nennen, der Papst, dessen

1) Nectarius, l. c. p. 220. — 2) l. c. p. 229. —

Anmaßung in der Angelegenheit der Bulgaren [1]) und dessen Verfälschung des Symbolums. Niemals," fährt er fort, „ist es der orientalischen Kirche eingefallen, bei den Lateinern um Kirchengemeinschaft anzuhalten, nur von der Politik einzelner Kaiser stammen alle derartigen Versuche. Ganz ungerecht," erklärt er, „ist der Vorwurf, daß die Griechische Kirche kein Leben mehr zeige; soll denn," frägt er, „die Zeit auch die sittlichen Grundlagen des Völkerlebens, die dogmatischen Ueberlieferungen der Väter verändern dürfen? Unbedeutende Differenzen heißen die Lateiner das, woran wir bei ihnen Anstoß nehmen! Allerdings, wenn ihnen die Dogmen der heil. Dreieinigkeit, der Taufe, Eucharistie, Ehe, die Lehre vom Haupte des Leibes Christi dafür gelten!" „Das Türkische Joch," behaupten sie, „sei eine Geißel Gottes zur Strafe unserer Apostasie [2])." „Die Orientalen läugnen nicht, daß sie arme Sünder sind, der Papst allein ist ja sündelos; aber sie kennen auch das Wort des Apostels: „Die der Herr liebt, züchtiget er." „Wo ist ein Vater, der seinen Sohn nicht erzieht?" „Daß wir in Folge unserer Trennung von der abendländischen Kirche eine solche Erziehung brauchen, das freilich verneinen wir. Nein und nimmermehr; wenn wir auch gefehlt haben, so sind wir doch nicht von der Orthodoxie abgefallen. Diese ist uns gerade die sicherste Bürgschaft, daß Gott sich unser erbarmen werde. Soll etwa das Criterium des wahren Glaubens der äußere zeitliche Wohlstand sein? Sollen die Verfolgungen, welche so viele heil. Martyrer von den Heiden, Arianern und Iconoclasten heldenmüthig erduldet haben, Beweise ihrer Heterodoxie gewesen sein? Sind nicht vielmehr die Ströme unschuldigen Blutes, welches der Ehrgeiz der Päpste zur Ausbreitung seiner geistlichen und zeitlichen Macht vergossen

1) Die Bulgaren hatten seit dem vierzehnten Jahrhundert einen Patriarchen, den das Volk und der Bulgarische Clerus aus ihrer Mitte wählten, und den man durch die Kirche von Constantinopel bestätigen ließ. Dieser Prälat, obwohl mit den andern Griechischen Theilkirchen in geistiger Verbindung, war ganz unabhängig in seiner Verwaltung. Als aber im Jahre 1737 der Patriarch seine ihm unterstellten Gläubigen auffoderte, ihre Unabhängigkeit vom Türkischen Joche sich zu erkämpfen, da überredete der Patriarch von Constantinopel die hohe Pforte, die Bulgaren dem Patriarchat von Constantinopel zu unterwerfen, ihren Patriarchen ihnen zu nehmen, und nur von Constantinopel abhängige Griechische Bischöfe ihnen zu geben, was auch geschah. Um ihre eigene Macht zu erweitern, hintertrieben die Patriarchen die Befreiung eines christlichen Brudervolkes von dem schimpflichen Joche des erblichen Christenfeindes, unter dem sie selbst seufzen! Diese schmähliche That und schändliche Usurpation der Patriarchen von Constantinopel war auch die hauptsächlichste Ursache jener Abneigung der Bulgaren gegen die Griechen, die ihren Uebertritt zur katholischen Kirche herbeiführte. Pitzipios, La question d'Orient en 1860, p. 36. Vgl. Neue evangelische Kirchenzeitung von Meßner 1861, S. 444, 107, 611 ff. — 2) Schon Georgius Phrantzes wies ernstlich diesen Vorwurf zurück. Annales IV, 1. Bonn 1838.

hat, die Völker und Reiche, welche Luther und Calvin sich angeschlossen, und die Hunderttausende, welche in den hieraus entstandenen grausamen Religionskriegen, wie schon vorher den vereitelten hochmüthigen Plänen der Kreuzzüge, geopfert wurden, eine offenbare Strafe der Neuerungen und der Apostasie der lateinischen Kirche?" „Die orthodoxe anatolische Kirche," schmähen die Lateiner weiter, „ist hauptlos und verwaist." „Die anatolische Kirche ist nicht verwaist; denn sie hat zu ihrem Haupte Christus, ihren himmlischen Bräutigam, der nach seiner Verheißung bei ihr bleibt bis zum Ende der Welt. Jene sind in Wahrheit Waisen, die ein anderes Haupt als Christus verehren. Die orientalische Kirche steht unerschütterlich fest, gebaut, nicht auf Petrus und dessen pseudoapostolische Nachfolger, sondern auf das herrliche Bekenntniß Petri als den Fels des Glaubens, welchen die Pforten der Hölle und die Angriffe der falschen Brüder nicht erschüttern werden" [1]). Die tiefe Unwissenheit des Griechischen Clerus wird aber von einzelnen Griechen selbst, wie von Bambas [2]) und Pharmacides [3]) bitter beklagt.

26. Murawijew ist mit Nectarius und allen Theologen der Byzantinischen Kirche darin einverstanden, daß weder Photius noch Cerularius noch überhaupt die Griechische Kirche, sondern allein die Unbilden, welche die Orientalen von den Lateinern in den Kreuzzügen, namentlich zur Zeit des lateinischen Kaiserthums erlitten haben, die eigentliche Ursache der Trennung beider Kirchen seien. Er datirt daher das Schisma von dem Jahre 1204. Als innere Ursache gibt er die theologische Unwissenheit der Lateiner an; „denn," sagt er, „wie hätte sonst der ganze Occident in den schrecklichen Irrthum über den Ausgang des heil. Geistes verfallen können [4]), den Leo III. und namentlich Johann VIII. sehr gut eingesehen haben [5]), den aber der einfältige Stolz der Lateiner durch Verfälschung der heil. Schriften und andere Kniffe, die nur ihnen eigen sind [6]), zu

1) *Σύντομος ἀπάντησις ἀντὶ τοῦ ἐντάλματος τοῦ ἀρχιεπισκόπου Πέτρας καὶ ἀποστολικοῦ πατριαρχικοῦ τοποτηρητοῦ τῆς Κωνστ. Ἰουλιανοῦ Μαρία Ἰλλερώ* p. 3—38. — 2) *Σύντομος ἀπάντησις* ap. Maurocordat. *περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος.* Athen 1852, n. 12. — 3) *Ὁ συνοδικὸς τόμος.* Athen 1852, p. 597. — 4) Question religieuse d'Orient et d'Occident. Moscou 1856, p. 170: où en était alors la science théologique de l'Occident malgré toute la scolastique? — 5) l. c. 171. Die Unächtheit dieses Briefes ist doch noch nicht so erwiesen, wie man allgemein annimmt. — 6) Nectarius p. 15 versichert, die orthodoxen Orientalen hätten nie einen Text verfälscht, die Lateiner aber oft genug. Zum Beweise hiefür beruft er sich, wie auch Murawijew p. 12, auf das Concil zu Carthago (418), wo Papst Zosimus die Canonen von Sardica für die Nicänischen ausgegeben habe. Hierüber Hefele a. a. O. I, 341, 555. II, 108. Am weitesten geht in diesem Vorwurfe Adam Zörnikaw in seinem für die Orientalen einzigen classischen Werke: Tractatus de processione spiritus sancti. Regiomonti 1774,

vertheidigen suchen? Die Occidentalen," sagt er weiter, „lesen nichts von Allem Dem, was in Rußland gedruckt wird; nicht ein einziger lateinischer Priester hat auch nur die geringste Kenntniß von den religiösen Verhältnissen des Orients. Nur dadurch erklärt sich die Apostasie mancher Griechen, die im Occident gebildet werden. Nur vollständige Unkenntniß der Dogmen und Riten der eigenen Kirche kann einen Orientalen verleiten, Römisch katholisch zu werden [1]). Die Römische Kirche nennt sich mit Unrecht seit ihrer Trennung von der morgenländischen katholisch. Den 120 Millionen ihrer Anhänger kann die orientalische 70 Millionen entgegenstellen [2]), welche in Dogma und Ritus die Orthodoxie in der primitiven Reinheit bewahrt haben. Beide Kirchen verhalten sich daher zu einander wie Juda und Israel. An einer Wiedervereinigung derselben ist gänzlich zu verzweifeln; denn der Friede hängt allein davon ab, daß Rom demüthig werde, und dieß wird nie geschehen." „Ich habe ganz und gar keine Lust," schreibt er an einen lateinischen Neophyten, „mit dem Occident in kirchliche Streitigkeiten mich einzulassen, und sie würden auch zu gar nichts führen [3]). Gott allein kann über uns entscheiden, und er wird es wahrscheinlich erst thun in der letzten Stunde der Welt. So lange Rom

ins Griechische von Eugenius Bulgaris erst zurückübersetzt, das leider noch immer keinen lateinischen Kritiker gefunden hat. Zörnikaw weist im zweiten und dritten dieser neunzehn Tractate den Lateinern 25 Verfälschungen in Griechischen Vätern nach, in den lateinischen Vätern zuerst 43 im Einzelnen, worauf „Corruptelae variae de ingenti numero unico argumento demonstrantur," p. 98 — 309. Ein eclatantes Beispiel Griechischer Fälschung bei Harduin VII, 838.

1) l. c. p. 291. Er tadelt, daß bei den Lateinern zu gleicher Zeit in Einer Kirche an verschiedenen Altären mehre Messen gelesen werden (p. 246), daß die lateinischen Bischöfe gegen die alte Anordnung mit Chrisam gesalbt werden, was nicht bloß ein ritueller, sondern sogar ein dogmatischer Verstoß sei (p. 251), ebenso rügt er viele andere Ceremonien bei der Ordination der lateinischen Bischöfe (p. 254). „Der ganze lateinische Gottesdienst," sagt er, „trägt einen weltlichen Character; es gibt dort viele Fastendispensen, sogar für die große Fasten, jeder Vornehme kann eine Privatcapelle und einen eigenen Priester in seinem Hause haben, Vesper und Matutin werden nur abgekürzt oder gar nicht gebetet, die stille Messe dauert nur zehn Minuten, eine folgt auf die andere von Früh Morgens bis Mittag, so daß fromme Personen mehren nacheinander sitzend mit Gebetbüchern beiwohnen; denn man hört nur eine Klingel. Weil die lateinischen Kirchen den ganzen Tag offen stehen, und die Leute kein Latein verstehen, so ist es ihnen ganz gleich, ob sie zu Hause oder in der Kirche beten; daher der größere Kirchenbesuch bei den Lateinern. Sie gehen sogar während der Messe an andere Altäre, um zu beten, als an den, wo die Messe ist; in der Griechischen Kirche betet Alles mit dem Priester und bemerkt das geringste Versehen." p. 65—83, 238, 295 ss. 225 ss. Diese Beobachtungen hatte er, wie er selbst sagt, in Rom gemacht. — 2) Beide Zahlen sind zu gering angegeben. — 3) Nectarius dagegen versicherte p. 120, daß es den Griechen ein Leichtes wäre, die Lateiner zu gewinnen, wenn sie mit ihnen sich in einen Streit einlassen möchten, da sie den Griechischen Waffen nicht gewachsen wären!

seinen Hochmuth nicht mäßigt, ist kein Friede möglich, und Rom wird nie zur Demuth kommen; denn es kann nicht verzichten auf sein System, das durch Jahrhunderte geheiligt ist." „Wollen wir," ermahnt er seine Religionsgenossen, „beten um den Frieden der Kirchen, aber alle Controverse meiden, die zu nichts dienen kann" [1]). Ist somit an der lateinischen Kirche zu verzweifeln, so hat dagegen die Griechische allen Grund, die schönste und blühendste Zukunft sich zu versprechen. „Sie braucht keine Römischen Missionäre, ihre eigene Lebenskraft bezeugen die vielen Martyrer unter den Türken, und namentlich in der großen Diocletianischen Verfolgung vom Jahre 1821. Zu Römischen Missionen und zur Gründung einer Propaganda fehlen den Orientalen freilich die materiellen Mittel; aber demungeachtet mangelt es nicht an Missionären, die in Georgien, Sibirien, Rußland, bei den Kalmüken und Samojeden, ja sogar in Nordamerika, jährlich Tausende bekehren [2]). Laßt nur einmal," also schließt er, „den Orient das Sklavenjoch, unter dem er vier Jahrhunderte seufzt, abschütteln, und die vier Patriarchenstühle sich wieder erheben, dann wollen wir sehen, welche der beiden Kirchen im Vortheile ist [3]). Darin besteht der Vorzug der orientalischen vor der Römischen Kirche, daß erstere alle Mißbräuche, welche in Folge des tyrannischen Druckes und der allgemeinen menschlichen Schwachheit im Verlaufe der Zeit entstehen, als solche erkennt und bemüht ist, sie von sich auszuscheiden, sobald günstigere Verhältnisse es gestatten, während in der Römischen Kirche jede Ausartung durch die päpstliche Autorität Gesetzeskraft und dogmatisches Ansehen erhält" [4]).

1) Question religieuse, 227: je n'ai nullement envie d'entrer en discussion avec l'Occident sur des questions d'église, ce qui au reste ne servirait à rien: dieu seul pourra prononcer entre nous et probablement à la dernière heure du monde seulement! Tant que Rome n'aura point tempéré son orgueil, il n'y aura point de paix, et Rome ne voudra jamais revenir à l'humilité, car elle ne saurait renoncer à son système, consacré par des siècles. Prions pour la paix des églises et ne discutons pas, car il ne saurait en ressortir aucune utilité. — 2) l. c. 39—43. — 3) Ebenso äußert sich Pogodin. Politische Briefe aus Rußland. Leipzig 1860, S. 17. Golowin gesteht selbst, die Prahlereien dieses Buches hätten ihm die Schamröthe ins Gesicht getrieben. — Die Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig 1860, S. 47. — 4) l. c. 218. Zum Beweise beruft er sich auf die Definition der immaculata conceptio, die aus einer opinion privée contrairement à l'avis antique des docteurs de l'église romaine, les bien-heureux Augustin et Bernard, est devenu un nouveau dogme qui sape, on peut le dire, le fondement du dogme universel de l'incarnation; car si une seule créature humaine, quelle que soit du reste son excellence, a pu échapper, par une grace toute particulière, au péché originel, toute la filiation depuis Adam est interrompue et contrairement à la doctrine de l'apôtre s. Paul, toute l'économie mystérieuse de l'incarnation devient pour ainsi dire superflue.

27. Es muß als ein entschiedener Fortschritt in der Entwickelung der orientalischen Kirche betrachtet werden, daß man in neuester Zeit endlich zur Einsicht zu gelangen anfängt, worin denn die wahre Ursache der Trennung von der Römischen Kirche eigentlich liegt. Sobald einerseits die Griechische Kirche hierüber zum vollen Selbstbewußtsein gelangt ist, und anderntheils die von Seite der Römischen Kirche im Wege liegenden Hindernisse weggeräumt sein werden, wird auch die Vereinigung aus Ueberzeugung, nicht mehr aus politischem Zwang, erfolgen.

28. Wenn man die aus persönlicher Leidenschaft, nationaler Gehässigkeit, Unkenntniß localer Gebräuche stammenden Beschuldigungen und Vorwürfe, welche, wie die Leidenschaft und Unwissenheit selbst, keine bestimmte Gränze haben [1]), abrechnet, so war der Punkt, um den sich alle Controverse drehte, auf Seite der Griechen, bis auf die neueste Zeit, die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes [2]). Zur Zeit des Concils von Florenz war dieß die allgemeine Ansicht. Während die Basler meinten, es gebe ungefähr vierzig Differenzen zwischen beiden Kirchen, meinte der Procurator Cantacuzenus, die Griechischen Wortführer sollten auf dem Concil in der Einleitung die Rede dahin lenken, daß in dem filioque die Ursache der vorhandenen Trennung zu suchen sei. Auch Marcus von Ephesus war dieser Meinung. Gegenwärtig gilt der Römische Primat und das Papstthum als das einzig wahre Hinderniß der Vereinigung [3]).

29. Die Päpste betrachteten aber von Anfang an den Streit von einer ganz anderen Seite. Sie sahen hierin den Kampf um die kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit. Und dieß ist auch der einzig wahre Standpunkt und rechte Schlüssel zum Verständnisse der Geschichte des Griechischen Schisma. Die Päpste erkannten ihren Beruf, die Kirche den Fesseln des heidnischen Staatsdespotismus zu entreißen und ihre freie, unabhängige und geistige Entwicklung zu leiten. Recht und Titel des Pontifex maximus, und den ausschließlichen Besitz derselben mußten sie von den Kaisern sich erobern. Dieß kostete manch schweren Strauß.

---

1) Photius erhob ungefähr 10 Beschuldigungen, Cärularius 20, Nicetas Seidus 32 und Nectarius mehr als 30. Andere fanden 60 (Cod. Gr. Monac. 256 f. 70—84), Andere 90 (Cotelerius, Monumenta eccl. gr. III, 49), das Griechische Pedalium und die Russische Kormczaia Kniga enthalten geradehin unzählige. — 2) Man sehe nur die Literatur über die ex professo dieses Thema behandelnden Schriften bei Theophanes Procopowitsch, Tractatus de processione spiritus sancti. Gothae 1772. Index chronologicus. — 3) S. Meine Schrift: Die orientalische Kirchenfrage nach ihrem gegenwärtigen Stande. München 1862. Auch der Convertit Schouvaloff bezeugt dieses. Ma conversion et ma vocation. Paris 1859, p. 303.

Erſter Theil.

I. Byzantiniſche Kirche.

1. Das Verhältniß der Griechiſchen Kaiſer zur Kirche von Conſtantin dem Großen bis zu Baſilius I.

1. Der Begriff religiöſer Freiheit gegenüber der Staatsgewalt iſt ein dem ganzen Heidenthum durchaus fremder Begriff. Der Grieche wie der Römer ſah es als Verbrechen an, andere Götter zu verehren, als die, welche der Staat verehrte [1]); Sokrates büßte dieſen Verdacht mit dem Leben. Platon hat mit Beſtimmtheit erkannt und erklärt, daß der Geiſt ſeine wahre Vollendung erſt erhalte als objectiver, d. h. im Staate. Dem Ariſtoteles iſt der Menſch ein politiſches Weſen, und die Verfaſſung das Leben des Staates [2]). Im Lichte des Chriſtenthums betrachtet iſt aber Platons Idealſtaat kein Staatsideal mehr, ſondern das Zerrbild der chriſtlichen Kirche. Daß aber Platon ſeinen abſolut despotiſchen, alles perſönliche Recht abſorbirenden, das individuelle Sonderleben ganz aufhebenden Staat für möglich hielt [3]), characteriſirt am beſten die heidniſche Anſchauung vom Staate gegenüber der chriſtlichen.

2. Der Unterſcheidung gemäß, die das Chriſtenthum zwiſchen Gott und dem Menſchen einerſeits, dem Unendlichen und Endlichen im Menſchen ſelbſt andererſeits macht, hat dieſer ſeinem ganzen Weſen nach, in Bezug auf Leib und Seele, eine neue Oeconomie erhalten, deren Durchführung der Staatsgewalt nur im Bunde mit der neu geſchaffenen Macht der

1) Cicero, De legibus ed. Feldhügel II, 8: nisi publice adscitos. — 2) Aristot. Polit. ed. Stahr IV, 3. 3: ἡ γὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι πόλεως. — 3) Plat. De rep. ed. Stallbaum 1850. VI, 12: οὐδ' ἡμεῖς ἀδύναια λέγομεν, χαλεπὰ δὲ καὶ παρ' ἡμῶν ὁμολογεῖται.

Kirche möglich werden konnte. Beiden Gewalten gehört der ganze Mensch; aber der Kirche obliegt sein übernatürliches ewiges, dem Staate sein natürliches zeitliches Wohl. Das Gewissen ist das Band, das den Gläubigen mit dem Staatsunterthan verbindet. Um des Gewissens halber, aus übernatürlichen Motiven, muß er auch der zunächst sein zeitliches Wohl fördernden, auch nur hiezu befähigten, politischen Macht gehorchen. Nicht in dem Einen niedereren Bestandtheile des Menschen, der nur dem Staate angehörte, auch nicht in dem Zwecke, den der Staat im Auge haben soll, sondern nur in den Mitteln und in dem Wirkungskreise liegt der richtige Unterschied von Kirche und Staat. Auch er soll die ihm gebotenen Mittel zur Förderung des zeitlichen Wohles nur mit steter Rücksicht auf das ewige und nie zum Schaden des letzteren gebrauchen. Insofern aber diese Mittel nur ihm gegeben sind, ist der Staat nicht bloßer Diener der Kirche, und hat eine selbstständige Stellung nicht über, und nicht unter, sondern neben der Kirche. Beide Gewalten sind göttlichen Rechtes, nie wird die eine durch die andere überflüssig gemacht und verschlungen werden, das Heil beruht nur darauf, daß beide die ihnen zu Gebote stehenden Mittel recht anwenden und die Sphären ihres Berufes nicht überschreiten [1]).

3. Eine bemerkenswerthe Verschiedenheit in der Anschauung über die Staatsgewalt bestand schon in alter Zeit zwischen Griechen und Römern. Erstere opferten dem Staate ihre ganze Persönlichkeit. In Dingen, bei welchen das Staatswohl nur irgendwie betheiligt sein konnte, frei sein und nur subjectiver Selbstbestimmung folgen zu wollen, wäre dem

1) Richard Rothe behauptet: „In demselben Verhältnisse, in welchem das Christenthum einen christlichen Staat, das heißt aber eben auch nur einen an und für sich vollkommenen Staat, zu Stande bringt, wird die Kirche überflüssig. Denn gerade an einem solchen Staate hat das christliche Leben sein allein ihm wahrhaft angemessenes kosmisches Dasein und Organ seiner geschichtlichen Wirksamkeit. In demselben Verhältniß, in welchem der Staat sich entsäcularisirt, säcularisirt sich die Kirche, tritt sie zurück, die nur ein provisorischer, immer ungenügender werdender Nothbau für den christlichen Geist ist, für die Zeit, wo jene seine eigentliche Behausung ausgebaut ist. Bis jetzt ist dieser Ausbau des wahren, d. h. des christlichen Staates, noch bei weitem nicht vollendet, und also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kirche durchaus noch nicht entbehrlich neben dem Staate. Der Zeitpunkt, da sie wird dahinfallen können und zweifelsohne dahinfallen wird, liegt für uns noch in einer fernen Zukunft, welche sich jeder Zeitberechnung entzieht, er liegt am Ziele der geschichtlichen Entwickelung unseres Geschlechtes. Wir betonen dieß, um zu besorgenden Mißverständnissen zuvorzukommen, so stark als wir nur immer können. — Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Wittenberg 1837, S. 85. Ganz ähnliche Ansichten wurden erst jüngst wieder in der Berliner Abgeordnetenkammer geäußert. Beilage zur Allg. Zeitung 1863, 7. März S. 1088 ff. Anderer Ansicht ist freilich Hengstenberg. Beilage zur Evang. Kirchenzeitung 1863, S. 34.

Griechen als ein Widerspruch, als eine egoistische, staatsfeindliche Gesinnung erschienen. Es gab keine Sphäre des Lebens, in welcher sich der Einzelne von dem Eingreifen des Staates völlig frei wußte oder wissen wollte. Ganz anders der Römer: jene Staatsallmacht, die dem Griechen natürlich war, kannte der Römer nicht und hätte sie nicht ertragen. Das Römische Recht enthielt den Grundsatz persönlicher Berechtigung und Selbstbestimmung innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken [1]).

4. Eine gleiche Verschiedenheit bestand in Bezug auf die Autorität der Priester im Staate. Die Römischen Pontifices waren die Träger der ganzen nationalen Ueberlieferung, sie hatten auch die Rechtskunde zu bewahren und juridische Aussprüche zu ertheilen, ihre Entscheidungen betrafen Ehesachen, Erbsachen, sie konnten in gewissen Fällen sogar die Todesstrafe verhängen und übten auf das ganze öffentliche und bürgerliche Leben des Volkes einen mächtigen Einfluß. Die Griechen dagegen verlangten von ihren Priestern durchaus keine geistige Befähigung, sondern nur gerade Glieder und Freisein von bürgerlichen Makeln und groben Verbrechen; diese sollten in Platons Musterstaate zur Auswahl durchs Loos sich melden dürfen. Als Quellen der Religion werden von Plutarch [2]) und Dio Chrysostomus [3]) Dichter, Gesetzgeber, Philosophen, Bildhauer und Maler angegeben, von keinem aber die Priester. Daher erklärte Isokrates, die Priesterwürde sei Jedermanns Sache [4]). Nicht der Gelehrteste, sondern der Schönste trug in Athen bei der Wahl des Opferkönigs schon damals, wie heute noch, den Preis davon. Zu einer corporativen Organisation der Priester kam es in Griechenland nirgends; auch in Rom gab es zwar zu keiner Zeit eine organisch geschlossene, alle einzelnen Körperschaften umfassende Priesterschaft, aber alle mußten doch willig oder unwillig dem Herrscherwillen des Einen kaiserlichen Großpontifex sich unterordnen, der seit Augustus auch die Ernennung zu den Priestercollegien an sich gezogen hatte.

5. Jene Opferung der ganzen Persönlichkeit für das Staats- und Gemeinwohl erzeugte nothwendig ein hohes nationales Selbstgefühl, das durch die Verbindung zu Einem politischen Gemeinwesen nicht beseitigt oder nur vermindert, sondern vermehrt und gesteigert wurde. Die

1) Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Regensburg 1857, S. 668, 696. — 2) Plutarch, Amator. ed. Dindorf IV, 914. — 3) Dio Chrys. Or. 12. Lips. 1857. I, 213. — 4) Isocr. Orat. ad Nicol. ed. G. E. Benseler, Lips. 1856, p. 14. Er beklagt den Wahn, als wäre die Regierungskunst, die schwierigste von allen Künsten, ebenso Jedermanns Sache wie das Priesterthum. — *Τὴν βασιλείαν ὥσπερ ἱερωσύνην παντὸς ἀνδρὸς εἶναι νομίζουσιν, ὃ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων μέγιστόν ἐστι καὶ πλείστης προνοίας δεόμενον.*

Römische Eroberung vereinigte den bisher in eine Menge kleiner Staaten zersplitterten Griechischen Volksstamm zu einer großen Nation von etwa sieben Millionen [1]). Die Griechen selbst konnten mit Recht sagen: „Wenn wir nicht schnell unterworfen worden wären, so wären wir (als Nation) nicht gerettet worden" [2]). Wie schon Sokrates den Göttern täglich dankte, daß er Grieche, und nicht Barbar sei; wie Aristoteles erklärt hatte: „Ueber die Barbaren herrschen die Hellenen nach Gebühr" [3]); wie Demosthenes vor der ganzen Volksversammlung aussprach: „Es ist billig, daß der Barbar dem Hellenen gehorche" [4]); und wie Isokrates die gleiche Behauptung [5]) näher also begründete: „Ich weiß nämlich, daß, während es an andern Orten Feldfrüchte, Bäume und Thiere von eigenthümlicher und vorzüglicher Beschaffenheit gibt, unser Land dagegen Männer hervorbringen und erziehen kann, die nicht nur zu den Künsten, zum Handeln und Reden die besten Anlagen besitzen, sondern auch in Bezug auf Tapferkeit und Tugend sich vor allen auszeichnen" [6]): so erinnerte auch noch Polybius seine Landsleute an diese Ueberlegenheit der Hellenen über alle andern Menschen [7]).

6. Die Scheidung von Orient und Occident, von Griechen und Lateinern, ist hier schon zu suchen. Vom Adriatischen Meere bis zum Ocean stand Alles im Begriffe, nach Sprache und Sitte Römisch zu werden. Vergeblich blieben aber die Versuche der Römischen Kaiser, auch den Orient zur Annahme der lateinischen Sprache zu bewegen. Vom Adriatischen Meere bis zum Euphrat und Indus behauptete sich Griechische Sprache und Griechische Sitte. Ein Theil suchte es dem andern in der gegenseitigen Verachtung zuvor zu thun. Die Griechen sahen in der Römischen Literatur kaum einen guten Gedanken, der nicht ihnen entlehnt war [8]); der Römische Stolz aber weigerte sich, dieses zuzugeben und wollte seine ganze Bildung selbst erzeugt haben [9]). Der Platoniker Maximus von Tyrus spricht im zweiten christlichen Jahrhundert die Stimmung der Griechen gegen die Lateiner aus, indem er die aus dem Körper befreite und in die höheren Regionen versetzte Seele mit einem Manne vergleicht, der aus einem Barbarenlande in ein Hellenisches kömmt [10]). Die Athenienserin Eudoxia, Gemahlin Theodosius' II., hielt im Jahre 438 auf ihrer Pilgerfahrt nach Jerusalem eine Anrede an das Volk von Antiochien,

1) Clinton, Fasti Hellenici II, 386. — 2) Polyb. 40, 5, 12. — 3) Aristot. Polit. 1, 1, 5. — 4) Demosth. Or. Ol. III, 34. Lips. 1855. — 5) Isocr. Areop. c. 27. — 6) Isocr. Areop. c. 32. — 7) Polyb. 5, 90, 8: ὅσῳ πλεῖστον διαφέρουσιν Ἕλληνες τῶν ἄλλων ἀνθρώπων. — 8) Strabo, Geogr. 3. Paris 1853. — 9) Cicero, De rep. 2, 15, 39: facile patior, non esse nos transmarinis nec importatis artibus eruditos, sed genuinis domesticisque virtutibus. — 10) Max. Tyr. ed. Dübner Dissert. 15, 6.

und schloß mit der begeisterten Erwähnung ihrer gemeinsamen Griechischen Abkunft [1]). Die Römischen Redner, Dichter und Geschichtschreiber aber, Cicero, Plautus, Virgil, Juvenal, Plinius, Tacitus erschöpften ihrerseits an den Griechen ihren Witz.

7. Diese feindselige Stimmung der Griechen mußte vor Allem gegen die Römischen Kaiser und deren Verwaltung selbst gerichtet sein. Zwar war die Lage der östlichen Provinzen stets besser als die der westlichen; aber die zügellose Bedrückung der Proconsuln verstärkte den nationalen Haß. Alexander der Große hatte die eroberten Schätze in Umlauf gesetzt und den allgemeinen Wohlstand gehoben; die Römer häuften Alles auf in ihren eigenen Kassen, die Kaiser und die Senatoren absorbirten alle Geldkräfte. Der aus den Griechischen Provinzen gezogene Reichthum war unermeßlich; aber nichts geschah zur Hebung der Wohlfahrt der geplünderten Länder. Die Schätze, welche Jahrhunderte der Betriebsamkeit in Syrakus, Tarent, Epirus, Macedonien und Griechenland angehäuft hatten, die ungeheuren Summen, die man in den Schatzkammern der Könige von Cypern, Pergamus, Syrien und Aegypten in Beschlag nahm, wurden nach Rom geschafft, verschwelgt und verschleudert, als Löhnung für ein unermeßliches Heer, das die Freiheit der Beraubten zu knebeln hatte, zur Abfütterung eines trägen Pöbels und für den Haushalt des Kaisers und der Senatoren. Den Bürgern Roms wurde ein förmliches Recht auf die Einkünfte der Provinzen zuerkannt, die sie erobert hätten, und die wie Landgüter der Hauptstadtbewohner betrachtet wurden. Die Centralhauptstadt Rom bildete den Abzugskanal für den Reichthum aller Provinzen; um sie zu heben, wurde das ganze Reich der Verarmung preisgegeben [2]). Aber bei allen diesen Mißhandlungen wußten die Griechen doch die alten Formen der Religion als Träger ihrer Nationalität zu retten. Pausanias sah noch am Ende des zweiten Jahrhunderts die Amphiktionen sich versammeln [3]), die Achäischen, Böotischen und Phocischen Bündnisse hielten noch ihre Zusammenkünfte [4]), die Olympischen, Pythischen und Isthmischen Spiele wurden regelmäßig gefeiert [5]), der Areopag in Athen und die Gerontia in Sparta übten ihre Functionen [6]), die verschiedenen Städte und Provinzen behielten sogar ihre besondern Dialekte bei.

8. So standen die Dinge, als Kaiser Constantin den Entschluß faßte, die Reichsresidenz von Rom nach Byzanz zu verlegen. Die ganze Grie-

1) Evagr. H. E. ed. Vales. I, 20: ὑμετέρας γενεῆς καὶ αἵματος εὔχομαι εἶναι. — 2) Ich verweise auf die Schrift Finlay's: Griechenland unter den Römern. Autorisirte Deutsche Ausgabe. Leipzig 1861. — 3) Paus. ed. Lips. 1853—4. Phoc. 8, 2. — 4) Achaic. 16, 7. Boeot. 34, 1. Phoc. 5, 1. — 5) Eliac. I, 7, 4. Phoc. 7, 2. Corinth. 2, 2. — 6) Attic. 28, 5. Lacon. 11, 2.

chische Nation, deren Loos schon seit Trajan, Hadrian und Caracalla ein besseres geworden war, jubelte ihm als ihrem Befreier entgegen, obwohl ihre Lage dadurch eher verschlimmert als verbessert wurde. Die Erbauung Constantinopels ist für die Kirchengeschichte ein mindestens ebenso wichtiges Ereigniß, wie die Zerstörung Jerusalems. Jerusalem, Rom und Constantinopel sind die drei wichtigsten Weltstädte. Mit Jerusalems Untergang war das Judenthum als Staat und Kirche gefallen, Rom ward der geistige Mittelpunkt des Christenthums; aber noch hatte es einen schweren Kampf zu bestehen mit dem Pontifex Maximus, dem heidnischen Kaiser. Constantinopel ward der Ableiter dieses Elementes. An die Stadt Constantinopel hat der Orient sein Schicksal geknüpft. Daher die Fabeln von dem göttlichen Ursprung derselben, daher die Weissagungen der Griechen im Mittelalter vom göttlichen, ewigen Bestande derselben, daher die Aufschrift auf der Aja Sophia [1]) und die Wuth des Vertheidigungskampfes gegen die Türkischen Eroberer, daher die Hoffnung der heutigen Griechen, sie wiederzuerobern [2]).

9. Was bestimmte Constantin zu diesem folgenschweren Schritt? Bald schon fingen die Römischen Kaiser an, die Bedeutung des Römischen

1) *Εὐφράνθητι κόρη καὶ ἀγάλλεο, σοὶ γὰρ ἔδωκεν*
Εὐφροσύνην αἰῶνος ὃς οὐρανὸν ἔκτισε καὶ γῆν·
Ἐν σοὶ δ'οἰκήσει, σοὶ δ'ἔσσεται ἀθάνατον φῶς!
Εὐσεβέων ἀνδρῶν ἱερὸν γένος ἔσσεται ἄυθις,
Καὶ τότε δὴ Ναὸς πάλιν ἔσσεται ὡς πάρος ἦν περ.

Die Griechischen Matronen singen heute noch unter Thränen bei ihrer Handarbeit das Klagelied auf den Fall Constantinopels. Zampelios, *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος*. Athen 1853, p. 599. — 2) Am 1. Oktober 1821 sandte der gefeiertste Redner der Griechen, Constantin Oeconomos, aus Philadelphia eine *λόγος προτρεπτικὸς* an die Hellenen, wo es am Schlusse heißt: „O geliebteste Hellenen, mein Ich, meine Freude, Krone des Glaubens und der Menschheit, wie groß wird euer Ruhm sein, wenn ihr die Befreier der Kirche und von Hellas heißen werdet! Wie groß wird euere Freude sein, wenn ihr Greise, Jungfrauen, unschuldige Kinder, Gefangene, Verbannte, Flüchtlinge zurückkehren, Gott für die Befreiung danken, den Boden ihrer Ahnen küssen, zu ihren Tempeln laufen, heiße Dankesthränen vergießen, die Gräber ihrer Verwandten und Eltern zieren, den Boden, die Berge, den Himmel und die herrliche Sonne von Hellas begrüßen sehen werdet! Ja dann wird alles Glück der Welt in dem eurigen aufgehen. Geliebtes Vaterland, schönstes Land, aufgespart für das ewig dauernde goldene Zeitalter (*ὦ τοῦ χρυσοῦ αἰῶνος ἀείζωε χώρα*)! Alle Welt soll erfahren, daß Mahomed gefallen und die Hellenen leben (*ἂς μαθῇ πᾶσα ἡ οἰκουμένη ὅτι ὁ Μωάμεθ πίπτει καὶ οἱ Ἕλληνες ζῶσι*)! Schon sehe ich im Geiste sich wieder erheben die Stoa, das Lyceum, die Academien unserer Ahnen, schon sehe ich die Musen mit ihren Künsten und Wissenschaften nach Hellas zurückkehren, schon sehe ich die alten Kirchen von Athen, Corinth, Thessalonich und die heilige Sophia sich wieder erheben. Auf Hellenen! erweitert die Gränzen des freien Hellas, bis ihr das Kreuz auf der Pforte von Byzanz aufgesteckt habt! *Λόγοι ἐκκλησιαστικοί*. Athen 1857, p. 306—309.

Bischofes zu fühlen. Schon Decius soll erklärt haben, er wolle seinen Thron lieber mit einem andern Kaiser, als mit dem Bischof von Rom theilen. Die Kaiser sahen in den kirchlichen Oberhäuptern der Christen zugleich ihre politischen Feinde. Daher die Erscheinung, daß gerade die mächtigsten Bischöfe, die von Rom, Antiochien, Alexandrien, Cäsarea, Smyrna, Thessalonich am häufigsten den Martyrtod fanden, während in kleineren Gemeinden, wie Corinth, Athen, Patras, Nicopolis nur wenige Bischöfe getödtet wurden, wie eine Prüfung der Verzeichnisse der Martyrer der ersten drei Jahrhunderte lehrt. Daher, um dieß gleich hier zu bemerken, das Bestreben der Kaiser, in Constantinopel selbst einen Hofpatriarchen anzustellen, und alle andern, so viel als möglich, ihm unterzuordnen, gerade wie später die Türkischen Eroberer es machten.

10. Constantin erkannte die dem heidnischen Römerreiche von Seiten des Christenthums drohende Gefahr. Er war Zeuge gewesen, daß keine Verfolgung im Stande sei, die innere Macht der Christen zu brechen, und dachte nun daran, selbst, wenigstens äußerlich, Christ zu werden, um diese ganze mächtige Partei sich zu gewinnen. Dieß war aber in Rom schlechterdings unmöglich, wo jeder Stein an die Gaben der Götter erinnerte, wo die ganze Aristokratie zäh am Heidenthum festhielt. Um eine Revolution zu verhindern, erklärte Constantin, er handle im göttlichen Auftrage [1]), gleichwie nach seiner eigenen Angabe seine Bekehrung zum Christenthume durch das wunderbare Zeichen am Himmel geschehen war.

11. Mit der Erbauung Constantinopels, Neuroms [2]), war der Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegt. Dieß begünstigte vor Allem die Ausbildung des Papstthums im Abendlande, während dem kaiserlichen Großpontifex die nationale Feindschaft der Griechen gegen die Lateiner für die Erhaltung seiner Omnipotenz trefflich zu Statten kam. Rom gewann durch die Verlegung des Kaisersitzes weit mehr als Con-

1) Cod. Theod. ed. Godof. 13, 5, 7: quam (urbem) aeterno numine jubente deo donavimus. Sozom. II, 3: *νύκτωρ ἐπιφανεὶς ὁ θεός* und *πεισθεὶς τοῦ θεοῦ λόγοις*. Nach der Erzählung Anderer war es ein wunderbarer Traum oder der Flug eines Adlers, der auf Byzanz einen Stein herabfallen ließ (Zonar. ed. Venet. 13, 3), wodurch Gott dem Kaiser seinen Willen offenbarte. Philostorgius erzählt, daß Constantin, als er den Umfang der neuen Stadt mit einer Picke in der Hand bezeichnete und von seinen Begleitern gefragt wurde, wie groß denn die Stadt noch werden sollte, geantwortet habe: „Ich gehe so weit, bis der vor mir Hergehende stehen bleibt." Philost. II, 9. Selbst Augustin sagt: „Gott erlaubte dem Constantin, eine neue Stadt, Tochter und Schwester Roms, zu bauen unter der Bedingung, daß sich dort weder ein Tempel, noch sonst ein Heiligthum der Götter finden durfte. August. C. D. V, 25. Diese Bedingung hat Constantin nicht erfüllt. — 2) Ersteren Namen hat die Stadt bereits in einem Gesetze vom 29. Nov. 330, Neurom war ihr Beiname. Socr. I, 15. ed. Hassey. Oxon. 1853.

stantinopel. Die ganze spätere so verschiedene Entwickelung zwischen Orient und Occident, die mit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums und der Gründung der aus der Völkerwanderung hervorgegangenen neuen Staaten beginnt, ist schon hier grundgelegt. Nie hätten die Päpste, welche den Angelpunkt der ganzen Geschichte des Mittelalters bilden, jene hiezu sie befähigende, unabhängige, politisch selbstständige Stellung erlangt, nie wären sie, so wenig wie die Patriarchen von Constantinopel, souveräne Fürsten und Landesherren geworden. Rom selbst vergaß nie, was es dem Constantin verdankte. Die Fabel von der Schenkung Constantins ist in Rom um die Mitte des achten Jahrhunderts entstanden. Der ganze damalige Besitz der Römischen Kirche an geistlichen und weltlichen Rechten wird auf Constantin zurückdatirt, selbst das an sich unmittelbar göttliche Recht des Primates wird erst durch seine Anordnung an den Römischen Stuhl fixirt.

12. Welche Stellung hat nun Constantin selbst der Kirche gegenüber eingenommen? Ist Er der Begründer Dessen, was man mit dem Namen Byzantinismus zu bezeichnen pflegt, oder erst einer seiner Nachfolger? Zur richtigen Beantwortung dieser Fragen muß ein gewöhnlich übersehener, sehr wichtiger Punkt ins Auge gefaßt werden. In der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums finden wir immer, daß die Missionäre zuerst an die Fürsten der betreffenden Länder sich wenden, um von diesen die Erlaubniß zur Verkündigung des Evangeliums zu erhalten und wo möglich durch deren eigene Bekehrung mächtige Beschützer und Förderer ihres Werkes an ihnen zu finden. Nicht also wurde die Botschaft des Heiles im Römischen Reiche verbreitet. Die Apostel hatten von dem Herrn keinen solchen Auftrag erhalten, der schon ihr Beginnen unmöglich gemacht hätte. Kein Römischer Kaiser war je um eine solche Bewilligung angegangen worden, man vertheidigte sich nur gegen die Verfolgungen derselben. Dieß lag im göttlichen Character des Christenthums. Dreihundert Jahre lang hatten die Kaiser die Christen verfolgt, ehe Constantin selbst zur neuen Lehre sich bekannte, und noch frägt man, ob der Römische Staat schon fähig war, auf eine Staatsreligion im strengsten Sinne zu verzichten, d. h. auf etwas zu verzichten, was nie existirt hatte — denn das Christenthum war noch nie Staatsreligion gewesen — und glaubt diese Frage verneinen zu müssen [1])? Dieß heißt doch mit andern Worten nur fragen: ob die damalige Welt, die von Christenblut bereits geröthet war, zur Aufnahme des Christenthums reif war? War doch Constantins Uebertritt zum Christenthum selbst nur in der politischen Berechnung und natür-

1) Theodor Keim, Der Uebertritt Constantins des Großen zum Christenthum. Zürich 1862, S. 48.

lichen Einsicht von der unbezwingbaren Macht desselben begründet. Sein Schutz konnte der Kirche nützlich werden, nothwendig war er ihr nicht [1]).

13. Noch stand zwar das Heidenthum in hoher Blüthe, aber der Boden unter ihm war unterminirt. Augustin sagt, daß zur Zeit Julians fast der ganze Römische Adel noch heidnisch war [2]). Nicht bloß waren in Rom noch im Jahre 396 der Präfektus Prätorio, Messala, und im Jahre 397 der Präfektus Urbi, Florentius, entschiedene Anhänger der heidnischen Religion [3]), sondern auch in Constantinopel war noch im Jahre 404 der Stadtpräfekt Optatus Heide [4]), ebenso die beiden kaiserlichen Feldherrn, der Gothe Fraiut, der es offen erklärte, daß er sich nicht entschließen könne, die neue Religion der Menge anzunehmen [5]), und der Gothe Generid, dem zu Liebe der Kaiser sogar die Bestimmung zurücknahm, daß kein Nichtchrist einen Gürtel tragen dürfe [6]). Als vollendeter Sieg der christlichen über die heidnische Weltanschauung muß es aber betrachtet werden, daß in einem kaiserlichen Decrete vom Jahre 438 geradezu ausgesprochen ist, alle Naturübel, böse Witterung, Mißwachs, Hungersnoth u. dgl., die früher den Christen Schuld gegeben wurden, seien Folgen des göttlichen Zornes über die Heiden und Juden [7]). Erst im Jahre 529 hob indeß Justinian die heidnischen Philosophenschulen in Athen auf. Die Kaiser selbst behielten den Titel der Groß-Pontifex bei, bis Gratian im Jahre 382 dieser Würde entsagte [8]). „Die Kaiser," sagt Nicephorus Callisti, „hielten es für

1) Ganz richtig sagt Pressensé: Il n'est pas vrai, que le christianisme n'ait vaincu que par la croix dorée de Constantin, il a vaincu par la croix du Calvaire, il a vaincu malgré les princes . . . Constantin a été habile politique en embrassant la religion nouvelle. — Histoire de trois premiers siècles de l'eglise chrétienne par E. de Pressensé. Paris 1861, II, 2. p. 523, 524. — 2) August. Confess. ed. Ratisb. 1863. VIII, 3: tota fere romana nobilitas. — 3) Symmachus l. 7. ep. 81 ss. l. 4, ep. 50 ss. — 4) Socr. VI, 18. — 5) Zosim. V, 20, 1. — 6) Zosim. V, 46, 5. — 7) Cod. Theod. III, 8. — 8) Zosim. IV, 36. Orelli, Inscr. N. 1118. Eckhel, Doctr. num. vet. VIII, 380. Was Baronius (ad a. 312), Tillemont (Histoire des empereurs. Constantin. note 44), Labastie (Mémoire sur le souverain pontificat des empereurs romains in den mémoires de l'academie des inscriptions XV, 100) und Albert von Broglie (L'église et l'empire au 4. siècle. Paris 1856, I. 444) zum Beweise vorgebracht haben, daß Constantin diesen Titel nicht geführt habe, ist ohne Halt. Broglie macht geltend, daß ja Constantin schon sieben Jahre lang Kaiser war, ehe er nach Rom kam, so daß also die Inthronisationsfeier und damit die Ueberreichung des priesterlichen Gewandes bei ihm nicht wohl könne Statt gehabt haben. — Sollte denn Herr v. Broglie wirklich in diesem Augenblicke nicht daran gedacht haben, daß auch die meisten Kaiser vor Constantin nicht in Rom ernannt wurden, daß z. B. Diocletian während seiner 20jährigen Regierung nur einmal im Jahre 303, kurz bevor er resignirte, nach Rom kam?

zu grausam, plötzlich eine so große Veränderung einzuführen" [1]). Sie wäre aber auch nicht möglich gewesen.

14. Die Absicht Constantins, als er das Christenthum zur Reichsreligion erhob, war ohne Zweifel diese: die Weihe des christlichen Hohenpriesterthums mit dem Glanze der Kaiserwürde zu verbinden und dadurch seine und des Reiches Gewalt zu befestigen. Hören wir seinen Lobredner, den Bischof Eusebius von Cäsarea, selbst. Er gesteht in der Lebensbeschreibung des Kaisers, Constantin habe als der von Gott eingesetzte allgemeine Bischof, Synoden berufen und bei denselben gehandelt [2]). Vorsichtig allerdings mußte Constantin mit der Kirche umgehen, welche aus ihrer dreihundertjährigen Leidensgeschichte keine große natürliche Zuneigung für die weltliche Gewalt in kirchlichen Dingen gewonnen hatte. So war der in den apostolischen Constitutionen ausgesprochene Grundsatz entstanden: „Um so viel die Seele besser ist als der Leib, so weit übertrifft das Priesterthum jede königliche Gewalt" [3]).

15. Nach zwei Seiten hin hatten die christlichen Kaiser Gelegenheit, ihre alte religiöse Oberherrlichkeit zu behaupten: bei der Abschaffung des Heidenthums und bei den neu entstehenden christlichen Häresien. Zur Beseitigung des Götzendienstes, der heidnischen Institute, Culte, Tempel mußten die Bischöfe den Beistand und die Mitwirkung der Kaiser anflehen; und da es eine kirchliche Gesetzgebung theils noch nicht gab, theils solche Verordnungen der Kirche gegen den Willen der Kaiser erfolglos und ohne jede Anerkennung geblieben wären, so mußten die Bischöfe selbst den Kaisern die Ausübung der kirchlichen Gesetzgebung theilweise in die Hände geben und sie als Großpontifex handeln lassen. Auch die Heiden ihrerseits fuhren fort, die Kaiser, auch nach Annahme des Christenthums, als ihre religiösen Oberhäupter zu betrachten, und noch Constantin wurde von dem heidnischen Senat Roms unter die Götter versetzt [4]).

16. Von den Häretikern wurden die Kaiser selbst als Schiedsrichter angerufen. Dieß thaten schon die Donatisten. Dem Bischof Cäcilian von Carthago schrieb Constantin, er habe von inneren Unruhen in der Afrikanischen Kirche gehört, und beauftragte ihn, wenn es nothwendig wäre, mit Beiziehung der weltlichen Gewalt, die Ordnung wieder herzustellen [5]). Die Donatisten aber appellirten vom Proconsul an den Kaiser,

1) Niceph. Call. Eccles. Hist. l. XII, c. 25: *ἀπηνὲς γὰρ ᾤοντο ἄρδην οὕτω ποιεῖν τὴν μετάθεσιν.* Paris 1630, II, 271. — 2) Euseb. Vita Const. I, 44: *οἷά τις κοινὸς ἐπίσκοπος ἐκ θεοῦ καθεσταμένος συνόδους τῶν τοῦ θεοῦ λειτουργῶν συνεκρότει. Ἐν μέσῃ δὲ τῇ τούτων διατριβῇ οὐκ ἀπαξιῶν παρεῖναί τε καὶ συνιζάνειν.* — 3) Apost. Const. II, 34: *ὅσῳ ψυχὴ σώματος κρείττων, τοσούτῳ ἱερωσύνη βασιλείας.* — 4) Eutrop. X, 8. — 5) Euseb. H. E. X, 6 ed. Schwegler.

der damals in Gallien war, erklärten im Schreiben an ihn (313) den Cäcilian als unrechtmäßigen Bischof und baten, er möge in Gallien ihnen Richter verschaffen. Constantin willfahrte ihrem Wunsche, schickte die Bischöfe von Cöln, Arles und Autün nach Rom, und beschied ebendahin den Cäcilian mit zehn Bischöfen seiner Partei und ebensovielen der Gegenpartei. Im Briefe an Cäcilian sagt er: „Es ist euch wohlbekannt, daß mir Alles daran gelegen ist, kein Schisma und keine Spaltung irgendwo unter euch Bischöfen aufkommen zu lassen“ [1]). Den wiederholten Zudringlichkeiten der Häretiker nachgebend, berief Constantin ein Concil nach Arles. Im Schreiben an den Vicar von Afrika spricht er aufs Bestimmteste die Ansicht aus, der Christengott habe ihm mit der Herrschaft über das Reich auch die Obercuratel über die Kirche übertragen. „Ich kann es mir nicht gestatten,“ sagt er, „diese Aergernisse zu dulden oder zu vernachlässigen, welche die Gottheit reizen könnten nicht nur gegen das Menschengeschlecht überhaupt, sondern auch gegen mich, weil sie mir durch einen Act ihres himmlischen Wohlwollens die Weltherrschaft anvertraut hat; erzürnt über mich könnte sie einen andern Entschluß fassen. Ich kann daher nicht ruhig sein und mir volles Glück der allmächtigen Gottheit versprechen, ehe ich alle meine Unterthanen, in brüderlicher Gesinnung vereint, Gott die schuldigste Verehrung darbringen sehe“ [2]). Eigenmächtig bestimmte Constantin die Personen, die Zahl, die Zeit und den Ort des Concils. Nur wenn, wann, weil, wo und wie es ihm nothwendig schien, berief er ein solches. Trotz dem Römischen Concil, wo auch Miltiades dabei gewesen war, dessen Rechtmäßigkeit die Häretiker nun beanstandeten, berief er ein neues. Als die Donatisten auch gegen den Beschluß von Arles an den Kaiser appellirten, wies er sie ab; ermahnte aber die Katholiken zur Toleranz, da ja Schisma und Häresie vom Teufel stammten und Gott allein das Richteramt darüber zustehe [3]).

1) Euseb. H. E. X, 5: *ὡς μηδὲν καθόλου σχίσμα ἢ διχοστασίαν ἔν τινι τόπῳ βούλεσθαί με ὑμᾶς καταλιπεῖν.* — 2) Optatus, De schismate Donatistarum ed. Dupin. Lut. Paris 1702, p. 181: confiteor gravitati tuae, quod nequaquam fas esse ducam, ut ejusmodi contentiones et altercationes dissimulentur a nobis, ex quibus forsitan commoveri possit summa divinitas non solum contra humanum genus, sed etiam in me ipsum, cujus curae nutu suo coelesti terrena omnia moderanda commisit, et secus aliquid hactenus incitata decernet. Tunc enim revera et plenissime potero esse securus, cum universos sensero debito cultu catholicae religionis sanctissimum Deum concordi observantiae fraternitate venerari. Cf. p. 186. — 3) Optatus l. c. 189. Der hier ausgesprochene Satz aber: „Die Donatisten verlangen meine Entscheidung, der ich das Gericht Christi erwarte, sie appelliren an mich wie in bürgerlichen Dingen, sie opfern das Himmlische dem Irdischen,“ war jedenfalls nicht gar ernstlich gemeint und widersprach der ganzen Handlungsweise des Kaisers.

17. Auch das Nicäniſche Concil wurde von Conſtantin berufen und in ſeinem Palaſte gefeiert [1]). Die Biſchöfe traten ein, ſetzten ſich alle ſchweigend und erwarteten die Ankunft des Kaiſers. Als die Thüren ſich öffneten, erhob ſich Alles und Conſtantin erſchien, bekleidet mit dem Purpur, von Gold und Diamanten ſtrahlend. Er ſchritt vor mit geſenktem Blicke, ein leichtes Roth ſpielte auf den Wangen, der ernſte Gang verrieth die kaiſerliche Würde. Sein hoher Wuchs, der Glanz ſeiner Augen, der Schimmer ſeines Diadems gaben ſeiner Perſönlichkeit eine übermenſchliche Majeſtät, gleich dem Anblick eines Engels. Er machte die Runde durch den ganzen Saal und ſtellte ſich an die oberſte Stelle vor einen kleinen goldenen Sitz. Dann wandte er ſich gegen die Verſammlung mit einem ſteifen Compliment, alle Prälaten verneigten ſich und ſetzten ſich, nachdem er ſich geſetzt hatte [2]). Euſebius ſelbſt, der ihm zur Rechten ſaß, erhob ſich und grüßte ihn mit einer Anrede [3]). Dann erhob ſich der Kaiſer in Mitte allgemeinen Stillſchweigens, ließ ſeine Blicke auf den Verſammelten herumſchweifen und ſprach in lateiniſcher Rede, die ein Dollmetſch erklärte, zuerſt ſeine Freude aus, worauf er beifügte, daß die Spaltung der Kirche ihm ſchlimmer und gefährlicher ſcheine als ein Krieg, und daß keine äußere Angelegenheit ihn ſo viel Mühe koſte. Zuletzt foderte er ſie auf, alle Wurzeln der Zwietracht auszurotten und zu handeln, wie es Gott gefalle und Ihm, ihrem Mitarbeiter im Dienſte Gottes [4]). Nachdem er hiemit die Verſammlung eröffnet hatte, überließ er die weitere Verhandlung den Sprechern (*προέδροις*), nahm jedoch an allen Beſchlüſſen thätigen Antheil [5]). In einem an die Biſchöfe und Völker gerichteten Schreiben gebot hierauf Conſtantin die Verbrennung der Schriften des Arius [6]). In dem Schreiben, wodurch der Kaiſer den Ausgang des Concils der Kirche von Alexandrien mittheilte, hieß es: „Um zu dieſem Reſultate zu kommen, habe ich die möglichſt große Zahl von Biſchöfen nach Nicäa berufen, und mit ihnen habe ich, der ich einer von euch bin, und mich rühme, euer Bruder im Dienſte Gottes zu ſein, die Unterſuchung der Wahrheit unternommen. Was dieſen mehr als 300 Biſchöfen gut geſchienen, muß man als den Ausſpruch Gottes ſelbſt annehmen, weil der heilige Geiſt den Verſtand ſo vieler ausgezeichneter Männer erleuchtete und den göttlichen Willen ihnen kundmachte [7]). Ehe die Prälaten ſich trennten, gab Conſtantin ihnen ein Feſt zur Feier ſeines zwanzigſten

1) Euseb. Vit. Const. III, 10. Sozom. I, 19. Theod. I, 7. ed. Gaisford. Oxon. 1854. — 2) Euseb. Vit. Const. III, 10. — 3) Sozom. I, 19. — 4) Euseb. Vit. Const. III, 12. — 5) Euseb. Vit. III, 13. — 6) Socr. I, 9. Sozom. I, 21. — 7) Socr. I,9: *μεθ'ὧν περ εἷς ἐξ ὑμῶν ἐγὼ ὁ συνθεράπων ὑμέτερος καθ'ὑπερβολὴν εἶναι χαίρων καὶ αὐτὸς τὴν τῆς ἀληθείας ἐξέτασιν ἀνεδεξάμην.* Euseb. Vit. III, 17.

Regierungsjahres. Die Pracht des Mahles übertraf jede Vorstellung. Eusebius glaubte das irdische Abbild des Reiches Christi im Himmel zu sehen. Er selbst wurde aufgefodert, auf den Kaiser eine Lobrede zu halten. Der Kaiser küßte die Wunden der Bekenner unter den Bischöfen und bemerkte: „Euch obliegt die Sorge für die inneren Angelegenheiten der Kirche, mich könnte man den von Gott gesetzten Bischof ihrer äußeren Angelegenheiten nennen“ [1]). „Und in der That,“ fügt Eusebius bei, „entsprachen seine Handlungen dieser Rede, wie ein Bischof lenkte er alle Unterthanen und eiferte sie zu einem frommen Wandel an. Zum Abschiede ermahnte Constantin die Prälaten, Frieden unter einander zu halten. „Man muß,“ sagte er, „mit aller Welt im Frieden leben, und, wie ein verständiger Arzt, jedem geben, was ihm zuträglich ist“ [2]). Dieser Satz blieb die Grundanschauung der Kaiser über ihr Verhältniß zur Kirche bis zum Untergange des Reiches. Aus Allem geht aber unzweifelhaft hervor, daß der Kaiser sich selbst als den eigentlichen Präsidenten des Concils betrachtete, und nicht bloß als Ehrenpräsidenten, da nach seiner Ansicht Niemand diese Ehre ihm hätte geben können; frei waren die Verhandlungen nur soweit, als der Kaiser wegen Mangel an Verständniß und auch an Interesse dieß geschehen ließ [3]). Ihm lag einzig und allein an der Herstellung des Friedens. In diesem Sinne handelte er auch nach dem Concil von Nicäa.

18. Vor seiner Abreise nach Italien im Oktober 325 verbannte er die Arianischen Bischöfe Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa. An die beiden Gemeinden sandte er einen Hirtenbrief und foderte sie auf, andere Bischöfe sich zu wählen. Zum Schlusse drohte er: „Wenn Jemand die von mir Verbannten lobt, so wird die Hand des Dieners Gottes, nämlich die meinige, ihn strafen“ [4]). Der Friede, und nichts als der Friede, bestimmte Constantin, die beiden Bischöfe und auch den Arius wieder zurückzurufen. Obwohl seine Lehre durch das Concil verdammt war, ließ der Kaiser ihn doch nochmal an seinen Hof kommen, um ihn über dieselbe zu vernehmen. Arius setzte ein Glaubensbekenntniß auf, in dem er das ὁμοούσιος künstlich umging. Aber der Kaiser erklärte sich damit zufrieden, und verlangte dieß auch von allen An-

1) Euseb. Vit. IV, 24: ὑμεῖς ἐν τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ ἐν τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην. Eusebius hat zwar nicht ausdrücklich beigefügt, daß der Kaiser gerade bei dieser Gelegenheit diese Aeußerung gemacht habe; es ist aber wahrscheinlich. — 2) Euseb. Vit. III, 21: πρὸς πάντας ἁρμόττεσθαι δεῖ ἰατροῦ δίκην ἑκάστῳ τὰ λυσιτελῆ πρὸς σωτηρίαν προιζομένους. — 3) Papst Stephan V. selbst hat ausdrücklich Constantin als den eigentlichen Präsidenten des Concils von Nicäa bezeichnet. Harduin V, 1119. — 4) Theod. I, 20: διὰ τῆς τοῦ θεράποντος τοῦ θεοῦ, τουτέστιν ἐμοῦ ἐνεργείας ἀνασταλήσεται.

dern [1]). Athanasius, seit 328 Bischof von Alexandrien, der selbst zu Nicäa gegen Arius gehandelt hatte, sollte auf kaiserlichen Befehl diesem nun Kirchengemeinschaft gewähren. Der Kaiser schrieb ihm auf seine Entschuldigung zurück: „Du kennst meinen Wunsch, Alle, welche die Gemeinschaft der Kirche verlangen, aufzunehmen. Wenn du ihnen die geringste Schwierigkeit machest, werde ich dich auf der Stelle durch meine Diener absetzen und aus der Stadt jagen lassen" [2]). Ebenso ward Eustathius von Antiochien wegen Verdammung der Arianer abgesetzt und verbannt. Constantin verfaßte nun selbst ein Edict gegen alle Häretiker überhaupt; Arius und die Arianer waren nicht genannt [3]).

19. Was dem Athanasius seine wahre Größe und Bedeutung gibt, ist dieses, daß er der Erste war, welcher mit seiner ganzen Kraft für die kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber der Staatsgewalt kämpfte, während die Arianischen Bischöfe in ihrem Interesse die Kirche zur Sklavin derselben schon damals erniedrigt hätten, und den Kaiser förmlich zwangen, als kirchliches Oberhaupt sich zu benehmen, um die öffentliche Ordnung und den Reichsfrieden, die gegen die drohenden äußern Feinde so nothwendig waren, zu erhalten. An das von Cäsarea nach Tyrus verlegte Concil schrieb der Kaiser mit Beziehung auf Athanasius, er glaube nicht, daß auch jetzt noch einer es wagen werde, dem Befehl, welchen der Kaiser im Namen der Wahrheit gebe, sich zu widersetzen [4]). Der verurtheilte Athanasius beklagte sich persönlich bei dem Kaiser, der seine freimüthige Sprache kaum zu ertragen vermochte, ihn mehrmals unterbrach und sich fortbegeben hieß. Athanasius rief zuletzt: „Kaiser, der Herr wird richten zwischen dir und mir" [5])! Er ward nach Trier verbannt (335).

20. Hier haben wir eine der ersten Ursachen jener inneren Abneigung zu erblicken, welche der Occident von nun an immer deutlicher gegen den Orient offenbarte. Das Abendland sah in Athanasius den Martyrer der Orthodoxie, des Glaubens der Nicänischen Väter. Trotz des kaiserlichen Verbotes nahm Maximus, Bischof von Trier, ihn wie seinen Gast und Freund auf. Selbst der in Trier residirende ältere Sohn des Kaisers, Constantin, bezeugte ihm seine Achtung [6]).

21. Bald erfüllte sich das Wort des Athanasius. Gott richtete zwischen ihm und dem Kaiser, d. h. seinem Günstling Arius. In neuer Unterredung stellte Constantin die Frage an diesen: „Kann ich mich verlassen, bist du wirklich im orthodoxen Glauben?" Arius wies ihm das frühere Glaubens-

1) Socr. I, 26. Sozom. II, 27. — 2) Athan. Apologia contra Arianos c. 59. ed. Montfaucon. — 3) Euseb. Vit. III, 64. — 4) Euseb. Vit. IV, 42: *οὐ προσήκει ὅροις αὐτοκράτορος ὑπὲρ τῆς ἀληθείας ἐξενεχθεῖσιν ἀντιτείνειν.* — 5) Epiph. ed. Colon. 1682 Haer. 68, 8: *δικάσει κύριος ἀναμέσον ἐμοῦ καὶ σοῦ.* — 6) Athan. Apol. c. Ar. c. 87.

bekenntniß. Der Kaiser sah es durch und fragte wieder: „Hast du sonst keinen Irrthum? Kannst du darauf schwören?“ Arius schwor. Der widerstrebende Bischof Alexander von Constantinopel ward vom Kaiser genöthigt, dem Arius gleich den folgenden Tag, einem Sonntag, öffentlich die Communion zu reichen. Aber Gott erhörte das Gebet dieses Bischofes, den Arius morgen vom Heiligthum zurückzuhalten, damit mit ihm nicht der Irrthum in die Kirche einkehre [1]), und strafte den triumphirend aus dem Palast Hinweggehenden auf dem Wege mit dem Tode.

22. Aber auch dieses offenkundige Gottesurtheil änderte den Sinn des Kaisers nicht, der jetzt zum offenen Sophisten und Verächter der Nicänischen Synode wurde. Alle Fürbitten des Clerus, der Jungfrauen und des ganzen Volkes von Alexandrien für Athanasius wies er ab. Den Freunden des Verfolgten entgegnete er: „Was kann ich thun gegen die Entscheidung eines Concils?“ Er meinte das Afterconcil von Tyrus, das etwa 60 Arianische Bischöfe gehabt hatte gegen die 300 zu Nicäa. „Einzelne Bischöfe,“ fügte er bei, „können wohl der Eingebung des Hasses und der Gunst folgen, nicht aber so viele heilige und fromme Prälaten.“ Sie hatten es offenbar zu thun mit einem Menschen, dessen Betragen anstößig, dessen Pläne verbrecherisch, der ein Urheber von Spaltung und Zwietracht war“ [2]). Dieß war die letzte Erklärung des Kaisers in kirchlichen Angelegenheiten, und einer der letzten Acte seiner Regierung. Er hatte dem Frieden das Recht geopfert.

23. Noch einen andern Punkt müssen wir erwähnen, der seit Constantin auf dem Griechischen Throne erblich wurde. Constantin liebte die schönen Künste; dieses Lob ertheilen ihm alle Zeitgenossen. Seinen größten Ruhm suchte er aber als Theologe. Jeden Morgen versammelte er die Beamten seines Palastes und las und erklärte ihnen die heilige Schrift. Er führte eigene Conferenzen ein und leitete dieselben; er arbeitete Aufsätze aus und trug sie vor. Der Zudrang war groß; denn „Jedermann,“ sagt Eusebius, „wollte den kaiserlichen Philosophen hören“ [3]). Wenn er schloß, erfolgte ein allgemeiner Applaus. Der Kaiser erhob dann die Augen zum Himmel und beschwor das Auditorium, Gott allein alle Ehre zu geben [4]). Recht tüchtig zu klatschen war das wirksamste Mittel, sich bei dem Kaiser als guter Christ zu documentiren und in Gunst zu setzen. So schuf sich Constantin einen heuchlerischen Beamtenstand, der im Namen des Christenthums die Unterthanen bedrückte [5]). Zu diesen Heuchlern

1) Athan. adv. Serap. c. 3. — 2) Sozom. II, 32. — 3) Euseb. Vit. IV. 17. — 4) Euseb. Vit. IV, 29—40. Die Oratio ad Sanctorum coetum gehört wahrscheinlich mehr dem Eusebius an. — 5) Ammian. Marc. 15, 13; 16, 8. Zosim. II, 38.

gehörten vor Allen Musonius und Ablavus. Das Byzantinische Hofbischofthum ist eine Schöpfung Constantins, der die Bischöfe mit wahrer Affenliebe behandelte und erdrückte. Bischöfe waren seine liebste Gesellschaft, sie füllten seine Vorzimmer und wurden häufig zur Tafel geladen. Eusebius bezeichnete darum Constantin als den „heiligen, dem allmächtigen Gott so lieben Kaiser."

24. Dieß Alles hatte Constantin gethan, obwohl er selbst noch weder getauft, noch Katechumen war. Eusebius sagt, der Kaiser habe sein Gebet im Innern des Palastes verrichtet, gleich als wäre er bei dem christlichen Gottesdienste [1]). Und doch nahm er allein unter allen Laien sich die Ehre, in das Allerheiligste der Kirche einzutreten und nahm seinen Thron im Chore ein neben dem Bischofe. Und doch hatte er beständig gepredigt, Bischöfe ernannt, abgesetzt und verurtheilt und Concilien präsidirt [2]). Er selbst hielt es für nothwendig, sich deßhalb zu entschuldigen [3]). Als er sich dem Tode nahe fühlte, ließ er sich in seinen Palast Asquiron, in einer der Vorstädte Nicomediens, bringen, berief die Bischöfe der Provinz und erklärte ihnen, er habe immer gehofft, nach Christi Beispiel die Taufe im Jordan empfangen zu können; aber Gott halte es für gut, ihm hier dieses Glück zu Theil werden zu lassen. Wenn er noch länger lebe, so sei er fest entschlossen, dem Volke Gottes anzugehören, und es sei sein Wunsch, in die Kirche aufgenommen zu werden [4]). Der Arianer Eusebius von Nicomedien taufte ihn. Hieronymus behauptete, dadurch habe der Kaiser der Häresie des Arius sich schuldig gemacht. Am Pfingsttage den 22. Mai 337 starb er. Sein Testament vertraute er ebenfalls einem Arianischen Priester an [5]).

25. Die Stimmung des ganzen Occidents gegen Constantin gibt sich deutlich darin zu erkennen, daß sein ältester Sohn Constantin, der den Athanasius schon im folgenden Monat nach Alexandrien zurückkehren ließ, zu Ehren seines Vaters die offenbar aus der Luft gegriffene Erklärung abgab, Athanasius sei nach Gallien geschickt worden, um ihn der Wuth seiner Feinde zu entziehen; er handle nur im Sinne seines Vaters, der an der Ausführung dieses Entschlusses durch den Tod verhindert worden sei [6]). Der Occident hat Constantin auch nie als Heiligen verehrt, nur der heidnische

1) Euseb. Vit. IV, 22. — 2) Das Beispiel Constantins, die Taufe auf das Sterbebett zu verschieben, fand zahlreiche Nachahmer, wie der Tadel so vieler Väter beweist, des Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius und Chrysostomus. Tertullian hatte es bei noch Unentschlossenen gebilligt. De baptism. 20. — 3) Wenn nicht Eusebius diese Entschuldigung erfunden hat. — 4) Euseb. Vit. IV, 62. — 5) Socr. I, 39. Sozom. II, 34. Constantins Gesetze in Bezug auf Christen und Heiden s. bei Lasaulx, Der Untergang des Hellenismus. München 1854, S. 19 ff. — 6) Athan. Apol. c. Ar. c. 87.

Senat Roms versetzte ihn unter die Götter. Im Orient aber wurde ihm schon früh diese Ehre zu Theil. Man feierte dort und feiert heute noch am 21. Mai (2. Juni) sein Fest zugleich mit dem seiner Mutter Helena, sein Offizium ist sehr alt, und schreibt ihm Heilungen und andere Wunder zu. Zu Constantinopel baute man ein Kloster unter dem Namen des heiligen Constantin. Die Väter von Chalcedon nannten Marcian, der sich freilich selbst als solchen erklärte, den „neuen Constantin". In der kirchlichen Commemoration wurde er aber auch zu Rom noch im neunten Jahrhundert zugleich mit Theodosius und andern ausgezeichneten Kaisern erwähnt. Sogar in England gab es unter seinem Namen mehre Kirchen und Altäre. In Calabrien ist vier Meilen vom Berge St. Leo die Burg des heiligen Constantin. Zu Prag in Böhmen verehrte man lange seine Reliquien. Mit den Griechischen Missionären fand der Cult Constantins und Helenas auch in Rußland Eingang. Die Russische Kirche feiert diesen Tag zugleich als politischen Festtag, indem stets die Namenstagsfeier eines Großfürsten Constantin und einer Großfürstin Helena, woran es nie zu mangeln pflegt, damit verbunden wird. Die Byzantinischen Kaiser verlegten gerne die Krönungsceremonie auf diesen Tag [1]). Die Neugriechen nennen Constantin gewöhnlich den „Apostelgleichen" (ἰσοαπόστολος).

26. Wie haben wir nun die Stellung, welche Constantin zur Kirche einnahm, zu beurtheilen? Ist er der Stammvater der Byzantinischen Staatskirche, und sind seine Nachfolger nur in seine Fußtapfen getreten, oder sind diese von den Grundsätzen ihres Ahnherrn abgefallen? Große Meinungsverschiedenheit herrscht hierüber auch unter katholischen Theologen selbst. Ich glaube auf Grund dieser Darstellung unbesorgt das Erstere annehmen zu dürfen. Das Princip kirchlicher Freiheit war dem Constantin ebenso fremd, wie allen seinen heidnischen Vorgängern. Er betrachtete und behandelte die Kirche als das Werkzeug der Politik, und gebrauchte nicht umgekehrt seine politische Gewalt nur zum Dienste der Religion. Der Friede und die Ruhe des Reiches im Innern zum Schutze und zur Kräftigung gegen die äußern Feinde, das war ihm das Höchste; was diesem Zwecke entgegen schien, das mußte biegen oder brechen. Der Vater und Träger des Princips der kirchlichen Freiheit war nicht im Orient, sondern im Occident, dieß war der Bischof von Rom. Er baute langsam sein Gebäude auf, im steten Gegensatz zur Entwicklung der Griechischen Kirche, aber mit dieser gleichen Schritt haltend; jede Stufe abwärts zur Sklaverei im Orient baute eine Stufe aufwärts zur Freiheit im Occident, und der Zeitpunkt, wo die Griechische Kirche durch ihre eigene Schuld vollends zur Creatur des Staates geworden, trifft genau zusammen mit dem Moment

1) Pachym. Andron. III, 1.

der ausgebildeten kirchlichen Selbstständigkeit der abendländischen Kirche. Photius hat die erstere gänzlich um ihre Freiheit gebracht, Nicolaus I. hat ihm gegenüber den Tempel der christlichen Libertas ausgebaut.

27. Der christliche Orient schied sich immer in zwei ungleiche Hälften, die größere, von dem höheren Clerus gebildet, welche bei den kaiserlichen Beamten um die Gunst des Hofes buhlte, und die kleinere, namentlich von dem Mönchsstande vertretene, die gegen das Staatskirchenthum von Anfang an eine entschiedene Antipathie zeigte und an den Römischen Bischof, in welchem sie den Antipoden des Griechischen Kaisers sah, sich eng anschloß. Erst mit dem Aufhören dieses Gegendruckes konnte der Byzantinismus frei sich entfalten. Die Kaiser hatten dieses gar wohl erkannt und empfunden; die Verfolgung der Iconoclasten hatte auch dieses Hinderniß beseitigt und aus demselben das tüchtigste Förderungsmittel sich geschaffen. Das ganze Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit traten die Mönche jedem Unionsversuch der Griechischen mit der Römischen Kirche als die erbittertsten Feinde entgegen. Zur Ausbildung des Hofbischofthums hatte die neue Reichseintheilung Constantins wesentlich beigetragen. Nicht mehr die freie Wahl des Volkes entschied die Bischofswahlen, sondern die Empfehlung der Statthalter und Präfekten, ein förmliches Wettrennen begann schon unter Constantin um die reichsten Bischofssitze.

28. Zu Sirmium theilten die drei Söhne Constantins im Jahre 338 das Reich. Constans erhielt mit Constantin, und nach dessen Tode (340) allein, den Occident, Constantius den Orient. Solange diese Trennung dauerte, bestand auch der merkwürdige Gegensatz, daß die Beherrscher des Orients fast ohne alle Ausnahme Begünstiger der Häretiker oder selbst Häretiker, oder gar wie Leo III. Häresiarchen waren, während die Herrn des Occidents ebenfalls fast ohne Ausnahme eifrige Katholiken und Beschützer derselben waren.

29. Athanasius fand bei seiner Rückkehr einen gewissen Pistus im Besitze seiner Kirche, der mit kaiserlichem Schutze über ein Jahr sich behauptete. Athanasius war unter den großen Metropoliten der einzige, der dem Kaiser ernsten Widerstand entgegensetzte und dem Nicänum treu blieb. „Ich rufe dich zum Zeugen an," konnte er den Constantius fragen, „ob ich mich gegen dich je beklagt habe gegen meine Verfolger" [1]? Eusebius von Nicomedien, den der Kaiser auf den Stuhl von Constantinopel erhoben hatte, suchte sogar den abendländischen Kaiser und Papst Julius gegen ihn aufzureizen. Da vor Julius Athanasius siegte, so verlangten die Eusebianer die Berufung eines Concils.

1) Athan. Apol. ad Imp. Const. c. 3, p. 296.

Mehr als 40 Aegyptische Bischöfe versammelten sich zu Alexandrien, und richteten eine Adresse an alle Bischöfe der Welt, worin sie gegen die von Constantin dem Großen berufene Synode von Tyrus protestirten: „Mit welchem Rechte," sagten sie, „kann man diese von einem Hofbeamten präsidirte Versammlung, wo Gendarme gegenwärtig waren, wo Soldaten die Stelle der Diacone vertraten, wo der kaiserliche Comes sprach und die Bischöfe schwiegen, wo Tod oder Verbannung die Widerspänstigen getroffen hätte, ein Concil nennen" [1]? Athanasius begab sich nach Rom (339). Er erkannte von Anfang an in dem Römischen Bischof den verpflichteten Vertheidiger seiner Sache. Die Eusebianer scheuten sich, obwohl sie selbst das Concil begehrt hatten, in Rom, wo der Arm des Constantius nicht hinreichte, sich richten zu lassen. Gregorius wurde mit Waffengewalt an die Stelle des Athanasius zu Alexandrien gebracht. Die Reste der Heiden schloßen sich an Gregor und seinen Beschützer, den Präfekten Philagrius, an, sogar Götzenopfer wurden wieder auf den christlichen Altären dargebracht [2].

30. In dem Schreiben, das die Eusebianer den Abgeordneten des Julius mitgaben, und worin sie diesem das Recht der Entscheidung absprachen, findet sich bereits der von den spätern Schismatikern so oft wiederholte Satz ausgesprochen: man dürfe nicht vergessen, daß die Predigt des Evangeliums vom Orient ausgegangen sei, die Würde der Bischöfe könne man nicht nach der Größe ihrer Sprengel bemessen. Uebrigens priesen sie die Römische Kirche als die Schule der Apostel und die Metropole der Frömmigkeit [3]. Julius tadelte sie in seiner Antwort, daß sie gegen die kirchliche Gewohnheit den Bischof von Alexandrien ohne Zuziehung der Römischen Kirche gerichtet hätten [4].

31. In Constantinopel mußte nach dem Tode des Eusebius der durch eine Volkspartei wieder eingesetzte Paulus dem Günstling der Arianer, Macedonius, weichen, der von Constantius mit militärischer Mitwirkung inthronisirt wurde. Auf die Vorstellung seines Bruders Constans willigte endlich Constantius in die Berufung des Concils von Sardica. Die Arianer verweigerten dem Athanasius die persönliche Gegenwart, reisten ab, blieben zu Philippopolis und verdammten die Väter von Sardica. Dieses Concil excommunicirte alle unter dem Schutz des Kaisers eingedrungenen Bischöfe und restituirte die rechtmäßigen. Den eifrigsten Be-

1) Athan. Apol. c. Arc. c. 7. 8 p. 130, 131. — 2) Athan. Eneyclica ad episcopos epistola c. 4 p. 114. — 3) Athan. Apol. c. Arc. c. 22 p. 143. Sozom. III, 8: *ὡς ἀποστόλων φρονιστήριον καὶ εὐσεβείας μητρόπολιν ἐξ ἀρχῆς γεγενημένην.* Möhler hat ohne genügenden Grund diesen Ausdruck, dem Sozomenos folgend, als Ironie erklärt. Möhler, Athanasius der Große. Mainz 1824 II, 63. — 4) Athan. Apol. c. Ar. c. 21 ss. p. 141.

mühungen des Constans gelang es endlich, seinen Bruder zur Zurückberufung des Athanasius zu bestimmen (346). In einem eigenhändigen Schreiben bemerkte ihm der Kaiser, er könne ihn nicht mehr länger verfolgt sehen, und habe bisher nur immer gewartet, daß er selbst bei ihm Hilfe suchen sollte, was er vielleicht aus Schüchternheit nicht wage [1]). Athanasius ließ sich aber Zeit. Erst auf den dritten Brief des Kaisers begab er sich von Aquileja, wo er seit dem Concil von Sardica sich aufhielt, nach Rom, um bei dem Papste sich zu verabschieden, und dann nach Antiochien zu Constantius, der ihm über seine Starrköpfigkeit sein Mißfallen äußerte. Athanasius wollte aber absolut nichts von der Gnade des Kaisers haben und verlangte neue Untersuchung seines Processes. Dieß verweigerte der Kaiser.

32. Constantius berief den Athanasius abermals zu sich und befahl ihm, den Arianern in seiner Kirche freie Religionsübung zu gestatten. Athanasius erwiederte spöttisch: „O was kann ich dir verweigern, o Kaiser, dir, der das Recht hat, Alles anzubefehlen [2])! Aber wirst du auch mir eine Bitte gewähren?" „Was verlangst du?" fragte der Kaiser. „Daß auch in Antiochien meine Anhänger, die mit dem dortigen Bischof keine Gemeinschaft haben wollen, gleiches Recht erhalten," entgegnete Athanasius. Der Kaiser war daran, dieß zuzugeben; aber seine Rathgeber widerriethen dieß, und so reiste Athanasius ab.

33. Es geschah offenbar aus religiöser Feindschaft und Besorgniß vor Constantius, daß ganz Spanien, Gallien, Italien und Afrika den Mörder des Constans, den Germanen Magnentius, ohne Widerstand als Kaiser anerkannte (350). Erst nach einer blutigen Schlacht bei Mursa in Pannonien (351) wurde Constantius alleiniger Herr des Reiches. „Niemals," sagt Aurelius Victor, „hatte die Römische Macht noch einen so schweren Schlag erlitten" [3]). Der Bischof Valens von Mursa, durch Boten von dem Ausgang benachrichtigt, brachte die Kunde dem Kaiser. Und als dieser ihn fragte, woher er dieß wisse, entgegnete er: „Ein Engel hat es mir verkündigt" [4]). Athanasius kam in den Verdacht der Mitschuld an dieser Empörung [5]). Einer Vorladung an den Hof wich er anfangs künstlich aus. Auch der Auffoderung des Liberius, sich in Rom zu verantworten, folgte er nicht und schickte bloß das Zeugniß der Aegyp-

1) Athan. Apol. c. Ar. c. 51 p. 170. — 2) Rufin. I, 19: quid est imperator, quod poscenti tibi liceat denegari, qui potestatem omnium habes jubendi? — 3) Aurel. Vict. Epitome de Caesaribus c. 42. Erlang. 1787, p. 455: totius imperii fortuna pessumdata. — 4) Sulp. Sev. H. S. II, 38. ap. Galland. VIII, 3. 88 A. — 5) Athan. Apol. ad Imp. Const. c. 5—9, p. 298—301.

tischen Bischöfe, die seine Unschuld bestätigten. Liberius schickte dieses Schreiben an Constantius und machte ihm den Vorschlag eines allgemeinen Concils. Die päpstlichen Gesandten ließen sich aber einschüchtern und stimmten selbst in die Verdammung des Athanasius [1]).

34. Der Name Athanasius erfüllte damals die Welt, sein endlicher Sieg über Constantius war der Sieg der Kirche und des Papstthums, auf das er allein vertraute, das er zu seinem Mitstreiter herausforderte, gegen die weltliche Despotie des Kaiserthums. Die Gewaltthätigkeiten der Arianer auf dem Concil zu Mailand (355) erregten einen Volksaufruhr; der Kaiser suchte durch Soldaten die Ruhe herzustellen. Constantius setzte selbst eine Verdammungsformel des Athanasius auf und ließ sie den Bischöfen vorlegen, während er selbst hinter einer Tapete sich versteckte und lauschte, welche Aufnahme dieselbe fände. Als die Debatte heftig wurde, verlor er die Geduld, trat hervor und erklärte: „Die Lehre, welche ihr bekämpfet, ist die meinige, wenn sie falsch ist, wie ihr behauptet, woher kömmt es, daß Gott meinen Waffen günstig ist und den Erdkreis mir unterworfen hat?" Als Lucifer von Cagliari in ziemlich geraden Worten ihm entgegentrat, erwiederte der Kaiser mit zornzitternder Stimme: „Du bist ein unverschämter Mensch, da du dem Kaiser zu sagen wagest: Du hast Unrecht" [2]). Lucifer entgegnete: „Wenn wir lügen, dann verdienen wir diesen Vorwurf, nicht aber, wenn wir die Wahrheit sagen" [3]). Der Kaiser bemerkte: „Habe ich euch denn zu meinen Räthen gewählt, als könnte ich nicht thun, was mir beliebt" [4])? Da die Bischöfe Anstand nahmen, den Athanasius ungehört zu verdammen und erst von Aegypten Erkundigungen einziehen wollten, erklärte der Kaiser: „Was braucht es so viele Formen? Ich bin sein Ankläger. Glaubet in meinem Namen Alles, was man gegen ihn vorbringt". Eusebius von Vercelli und Lucifer erwiederten ihm: „Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit des Reiches, sondern um einen Bischof, und auch das Reich ist dir nur von Gott anvertraut, der es dir wieder nehmen kann, verwechsle nicht die kaiserliche Macht und die Canonen". Bei dem Worte „Canonen" unterbrach der Kaiser: „Mein Wille," rief er, die Hand an sein Schwert legend, „gilt als Canon, also hören auch die Syrischen Bischöfe auf mich. Thut wie sie, oder ihr werdet verbannt wie Athanasius [5])." Den Liberius ließ Constantius nach

1) Hilar. Pict. Opera ed. Venet. 1749, II, 509—514. — 2) Lucif. Caral. De non parcendo in Deum delinquentibus c. 30. ap. Gallandi, Bibl. Vet. Patr. VI, 234. — 3) Lucif. Caral. l. c. c. 4, p. 222: si mentimur, tunc contumeliosi, tunc superbi recte dicemur a te, si vero dicamus verum, non sumus contumeliosi. — 4) Lucif. Caral. l. c. 43, p. 241. — 5) Athan. Hist. Arian. c. 33: ὅπερ ἐγὼ βούλομαι τοῦτο κανὼν νομιζέσθω.

Mailand kommen und eröffnete ihm: „Da du der Bischof meiner Stadt Rom bist, so ließ ich dich kommen, um dir mitzutheilen, daß du diesen Verbrecher, den Athanasius, aus deiner Gemeinschaft auszuschließen habest. Die ganze Welt verlangt seine Verurtheilung und eine Synodalsentenz hat ihn bereits verdammt." Auf seine Gegenvorstellung rief Constantius aus: „Wer bist du denn, schaffe dir für dich allein ein Land, um dich deinem Oberhaupte zu widersetzen in Dem, was dem Römischen Reiche den Frieden geben soll" [1]! Liberius entgegnete eines Papstes würdig: „Und wenn ich auch allein wäre, so würde darum die Sache des Glaubens nichts verlieren von ihrer Bedeutung" [2]). Constantius erklärte: „Keinen Sieg, auch nicht den über Magnentius und Silvanus, schlage ich so hoch an, als daß ich diesen verruchten Bischof demüthige" [3]). Nach dreitägiger Bedenkzeit ward er nach Berrhöa in Thracien verbannt. Die Katholiken von Alexandrien, welche über die gewaltsame Gefangennahme des Athanasius bei dem Kaiser sich beklagten, erhielten zur Antwort: „Verfolget den Verräther oder wisset, daß ich euch als meine Feinde behandeln werde." Die Heiden riefen triumphirend: „Constantius ist ein Hellene geworden, und die Arianer sind unsere Genossen" [4]).

35. Der Occident behielt seine Anhänglichkeit an Athanasius und wollte mit den aufgedrungenen Arianischen Bischöfen keine Gemeinschaft haben. Der Diacon Felix, den man zu Rom an die Stelle des Liberius brachte, ward durch einen Volksaufstand zum Weichen gebracht [5]). Ebenso ward Zosimus zu Neapel als Ursache der Naturübel, die diese Stadt trafen, angesehen [6]). In Spanien leistete Hosius ernstlichen Widerstand. Er verwies dem Kaiser die Einmischung in kirchliche Angelegenheiten mit den scharfen Worten: „Dir hat Gott die kaiserliche Gewalt gegeben, uns Bischöfen aber hat er die Kirche anvertraut; weder haben wir die Macht, über das Irdische zu gebieten, noch du, heiliges Rauchwerk darzubringen" [7]). In Gallien erhob sich ein neuer junger Kämpe, der erst jüngst aus dem Heidenthum bekehrte und zum Bischof seiner Vaterstadt erhobene Hilarius von Poitiers. Auch er ward in den Orient verbannt. Er foderte den

1) Athan. Apol. c. Ar. 89, p. 204. Theod. II, 16: *πόσον εἰ μέρος τῆς οἰκουμένης, ὅτι σὺ μόνος συναίρῃ ἀνθρώπῳ ἀνοσίῳ, καὶ τῆς οἰκουμένης τὴν εἰρήνην καὶ ὅλου τοῦ κόσμου λύεις;* — 2) Theod. II, 16: *οὐ διὰ τὸ εἶναί με μόνον ὁ τῆς πίστεως ἐλαττοῦται λόγος.* — 3) Theod. II, 16: *οὐδὲν δέ μοι τοιοῦτον κατόρθωμα, οὐδὲ τὸ κατὰ Μαγνέντιον καὶ Σιλβανὸν ὡς τοῦ μιαροῦ ἐκείνου περιαιρουμένου τῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων.* — 4) Athan. Hist. Ar ad monach. c. 56, p. 378: *Ἕλλὴν γέγονε Κωνσιάντιος καὶ οἱ Ἀριανοὶ τὰ ἡμῶν ἐπέγνωσαν.* — 5) Rufin. I, 22. Socr. II, 37. — 6) Marcell. et Faust. lib. pr. p. 25. — 7) Athan. Hist. Ar. ad monach. c. 44, p. 37: *σοὶ τὴν βασιλείαν ὁ θεὸς ἐνεχείρισεν, ἡμὶν τὰ τῆς ἐκκλησίας ἐπίστευσε· οὔτε ἡμὶν ἄρχειν ἐπὶ τῆς γῆς ἔξεστιν, οὔτε σὺ τοῦ θυμιᾶν ἐξουσίαν ἔχεις βασιλεῦ!*

Kaiser dringend auf, allen Präfekten in den Provinzen einzuschärfen, daß sie sich nicht in die Religionsangelegenheiten mischen sollten [1]).

36. Im Jahre 357 reiste Constantius nach Rom, wohin seit dreißig Jahren kein Kaiser mehr gekommen war. Er gestattete den Römern die Zurückberufung des Liberius unter der Bedingung, daß Liberius mit Felix den Thron theile. Auf der Rückreise berief er den Hosius zu sich nach Sirmium. Der mehr als hundertjährige Greis, dessen Geist schon ganz geschwächt war, wurde mit Drohungen überhäuft und erklärte sich zuletzt bereit, sich dem Willen des Kaisers zu unterwerfen, wenn man ihn ruhig gehen lasse [2]). Er unterschrieb jedoch nicht die Verdammung des Athanasius und verwarf noch vor seinem Tode abermals die Arianische Häresie [3]). Auch Liberius ward zum Falle gebracht und ließ durch Ursacius und Valens dem Kaiser seine Unterwerfung melden [4]).

37. Constantius verlangte nun von allen Bischöfen die Unterzeichnung der Formel von Rimini, welche das Schlagwort ὁμοούσιος preisgegeben hatte. Die bisher in der Gunst des Kaisers gestandenen Semiarianer wurden abgesetzt und verbannt, wenn sie die Annahme dieser Formel verweigerten, welche mit Aufopferung des strengen Dogmas der Welt den Frieden zu geben versprach. Groß muß die Versuchung gewesen sein, die den Gregor von Nazianz nach seinem eigenen Geständnisse, und seinen Vater, den Bischof dieser Stadt, zum Falle brachte, den Basilius wenigstens wankend machte und den Hieronymus behaupten ließ: „Die ganze Welt seufzte und staunte, daß sie Arianisch geworden sei“ [5]). Da mochte man mit Ephräm ausrufen: „Glücklich, wer die Weisheit (Sophistik) der Griechen nicht gekostet und den Geschmack an der apostolischen Einfalt nicht verloren hat“. Dieß war die Ansicht der Mönche. Ganz anders meinte Hilarius: „Es ist nun Zeit zu reden, die Zeit zu schweigen ist vorüber. Es gilt den Kampf gegen den Antichrist Constantius“ [6]).

38. Wie offen man die Kaiser herausforderte, ihre Würde als Oberhäupter der Religion in Bezug auf Abschaffung heidnischer Gebräuche zu zeigen, sehen wir bei dem christlichen Rhetor Firmicus Maternus, der den

1) Hilar. ad Constant. l. I, 1. Opp. II, 422: provideat et decernat Clementia Tua, ut omnes se ubique judices, quibus provinciarum administrationes creditae sunt, ad quos sola cura et sollicitudo publicorum negotiorum pertinere debet, a religiosa observantia abstineant neque posthac praesumant atque usurpent et putent se causas cognoscere clericorum. — 2) Marcell. et Faust. Libell. precum p. 34. — 3) Athan. Hist. Ar. ad monach. c. 45, p. 372. — 4) Athan. Hist. Ar. ad monach. c. 41, p. 368. — 5) Hieron. adv. Luc. Opp. ed. Martianay IV, 300 F. ingemuit totus orbis et arianum miratus est se esse. — 6) Hilar. Contr. Const. Opp. ed. Venet. 1749 II, 448 A.

beiden Kaisern Constans und Constantius zurief: „Erhebet doch die Fahne des Glaubens, euch hat die Gottheit dieses Geschäft übertragen. Bestätiget, befehlet, verkündiget, was euch nothwendig scheint. Glückliche Herrscher, die Gott für sein Werk und für seinen Ruhm erwählt hat. Eueren Händen überläßt Christus die Ehre, den Götzendienst zu zerstören" [1]! Und die beiden Kaiser selbst betrachteten sich als dieses. So lautet ein von ihnen gegebenes Gesetz vom Jahre 341: „Die Superstition soll aufhören, die Thorheit der Götzenopfer soll ein Ende haben. Jeden, der das Gebot unsers Vaters, des göttlichen Herrschers (Constantin) und diesen unsern Befehl übertritt, soll kraft dieses Gesetzes die Rache treffen" [2].

39. Auch Constantius hatte, wie sein Vater, die Taufe auf das Todbett verschoben. Der Arianische Bischof Euzoius von Antiochien vollzog diesen Act in aller Eile. So starb der letzte Sohn des großen Constantin in einer Armenischen Burg Mopsucrene in den Armen eines Häretikers und hinterließ das Reich einem Apostaten. Themistius und Libanius wurden seine Lobredner [3].

40. Unter den vielen christlichen Parteien wußte Julian nicht mehr, an welche er sich anschließen sollte. Seine Jugend war in Stürmen verlebt, die wenig geeignet waren, das Christenthum ihn lieben zu lehren. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß die wilden Thiere nicht so grausam seien gegen die Menschen, wie die Christen gegen einander [4]. In diesem Zustande der Kirche sah er den Untergang derselben und erklärte daher: eine Religion, die nur 300 Jahre gedauert, könne die ältesten Culte der Menschheit nicht ersetzen wollen [5]. Schon auf dem Zuge gegen Constantius (362) erklärte er sich als Heide, ließ Tempel wiederherstellen und opferte in denselben. Er schrieb an die ersten Sitze des Heidenthums, an den Senat Roms und an die Athener. Aber bald überzeugte er sich von der Unmöglichkeit, das Heidenthum in seiner alten Gestalt zu reprístiniren, und dachte an eine Umbildung und Reform desselben in Lehre und Sitte [6]. Er wollte eine neue Hierarchie, Sittenpolizei und Liturgie einführen [7].

41. Als sein Plan mißlungen war, die Lehre Christi durch den

1) Firm. Matern. De errore profanarum religionum libellus. Ed. C. Bursian. Lips. 1856, p. 30: Erigite vexillum fidei, vobis hoc divinitas reservavit . . sancite, promulgate quod prosit . . idololatriae excidium Christus vestris manibus reservavit. — 2) Cod. Theod. 16, 10, 2. — 3) Liban. ed. Reiske Or. 60, III. p. 272. Themist. ed. Dindorf Or. 2, p. 28. — 4) Ammian. Marc. 23, 5 sagt von ihm: Nullas infestas hominibus bestias ut sunt sibi feraces plerique christianorum expertus. — 5) Cyrill. Alex. contr. Jul. VI, 191. ed. Spanhem. — 6) Jul. Ep. 49, p. 429 ed. Spanhem. — 7) Fragm. p. 288—305.

Wiederaufbau des Tempels von Jerusalem Lügen zu strafen [1]), dachte er auf einen gütlichen Vergleich mit den Christen und lud sie durch eigenhändige Briefe ein, zu ihm zu kommen und zu disputiren. Aber weder Athanasius, noch Hilarius, noch Liberius erschien, wohl aber eine große Zahl Arianer, Novatianer und Donatisten, die jetzt neu auflebten. Er ermahnte alle Parteien zu gegenseitigem Frieden [2]). Athanasius ward zurückgerufen, bald aber aufs Neue verbannt, worauf er sich jedoch in der Stadt verbarg, bis die kleine Wolke vorüber wäre [3]). Julian starb im 32. Lebensjahre, im zweiten seiner Regierung (363). Er war ein aufrichtiger Heide gewesen, wie es seit vier Jahrhunderten nur noch wenige gegeben hatte [4]). Gregor von Nazianz wurde dem Julian gegenüber sogar der Lobredner des Constantius [5]), rectificirte jedoch später dieses Lob [6]). Libanius dagegen ward der Lobredner Julians. Er klagte die Götter selbst an, das Unternehmen Julians nicht unterstützt zu haben [7]).

42. Auch Jovian behielt die Politik seiner Vorgänger bei. Zu Antiochien selbst, wo er sich befand, konnte er sich nicht Raths erholen; denn da gab es drei Bischöfe: Euzoius, den strengen Arianer, noch von Constantius eingesetzt, Meletius, Semiarianer, und den von Lucifer ordinirten Paulinus. Jovian wandte sich daher an Athanasius um Rath und Aufklärung, der ihm einfach das Nicänische Symbolum schickte [8]), worauf der Kaiser ihn selbst nach Antiochien kommen ließ [9]). Die Anklagen der Arianer gegen Athanasius wies Jovian ernst zurück [10]). Er erklärte ihnen, er verabscheue die Zänkereien und liebe Alle, die im Frieden lebten [11]). Er ließ deßhalb Heiden, Arianern aller Farben und Katholiken gleiche religiöse Freiheit und gleiche politische Rechte [12]). Er starb am 17. Februar 364, Theodoret und Augustin wurden seine Lobredner [13]). Themistius flehte für die neuen Herrscher den Jupiter an, er möge dieses Brüderpaar edler Läufer, an das Fuhrwerk des Staates gespannt, lange erhalten [14]).

43. Mit Valentinian und Valens wiederholte sich der nämliche Gegensatz, der zwischen Constantius und seinen zwei Brüdern Constantin und

1) Ammian. Marc. 23, 1. Greg. Naz. Or. V, p. 150. — 2) Ammian. Marc. 23, 5. — 3) Rufin, I, 34: Nolite filii conturbari, quia nubecula est et cito pertransit. — 4) Jul. Or. 7, p. 212: τοὺς θεοὺς πέφρικα καὶ φιλῶ καὶ σέβω καὶ ἄζομαι. — 5) Greg. Naz. Or. IV, p. 78, 93, 94 ed. Bened. I. — 6) Greg. Naz. Or. 25, p. 160. Or. 21, p. 399. — 7) Liban. Or. 12, I. 366. Or. 18, p. 521. Or. 17, p. 508: τίνα θεῶν αἰτιαίον, ἢ πάντας ὁμοίως; — 8) Athan. Epist. ad Jov. Imp. p. 780. — 9) Sozom. VI, 5. — 10) Athan. Petition. ad Jov. p. 782—784. — 11) Socr. III, 24. Philost. VIII, 5. — 12) Themist. Or. 5, p. 80, 82. — 13) Theod. IV, 1. Aug. C. D. V, 25. — 14) Themist. Or. 6, in fine p. 100.

Constans bestanden hatte. Ersterer beschützte eifrig die Katholiken, letzterer verfolgte sie mit aller Kraft. Am liebsten hätte Valentinian, der den Occident beherrschte, sich gar nicht in Religionshändel gemischt und, wie er selbst sagte, jedem gestattet, nach eigener Façon selig zu werden [1]). Auch die Heiden rühmten seine Toleranz, daß er keinen zur Annahme seines eigenen Cultus zwang, sondern alle Parteien gehen ließ, wie er sie fand [2]). Gleich als er nach Mailand kam, fand er dort zwei Parteien: die Arianische mit dem Bischofe Auxentius, und Hilarius mit den Katholiken. Da den Katholiken keine Kirche eingeräumt war, so schloß er sich an Auxentius an und verwies den Hilarius aus der Stadt. Als aber nach dem Tode des Auxentius der Kaiser gebeten wurde, einen Nachfolger zu bestimmen, erklärte er, diese Wahl sei über seine Einsicht. Ambrosius ward mit seiner Zustimmung gewählt. Als die Bischöfe von Thracien und Bithynien ihn um die Erlaubniß zur Haltung eines Concils baten, antwortete er ihnen: „Ich bin nur ein Laie und darf mich durchaus nicht in Lehrangelegenheiten mischen, dieß ist euere Sache, versammelt euch, wo ihr wollt". Er folgte hierin der Ermahnung des Ambrosius [3]). Aus Anlaß des von einem Römischen Concil verurtheilten Bischofs Florentius von Puzzoli, der sich an ihn gewendet hatte, erließ er das Gesetz, daß kein Bischof, der durch katholische Bischöfe verurtheilt sei, an den Kaiser appelliren könne [4]). Wo es die Nothwendigkeit gebot, aus seiner indifferenten Stellung herauszutreten, erklärte sich Valentinian immer für die Katholiken. So verbot er durch ein Gesetz aus Trier vom 2. März 372 den Manichäern ihre Versammlungen [5]), untersagte den Donatisten durch eine Verordnung vom 20. Februar 373 die Wiedertaufe [6]), und gegen Ende seines Lebens verbot er seinem Bruder Valens die Verfolgung der Katholiken und befahl den Arianischen Bischöfen von Asien und Phrygien, in ihren Diöcesen den Katholiken das Predigen zu gestatten. Noch viele andere Verordnungen erließ er zu Gunsten der katholischen Kirche.

44. Gerade entgegengesetzt war die Handlungsweise des orientalischen Kaisers Valens. Als er gegen die Gothen zog, ließ er sich von dem Arianischen Bischof Eudoxus von Constantinopel taufen. Dieser ließ ihn

1) Cod. Theod. 9, 16, 9: testes sunt leges a me in exordio imperii mei datae, quibus unicuique quod animo imbibisset colendi libera facultas tributa est. — 2) Ammian. Marc. 30, 9: hoc moderamine principatus inclaruit, quod inter religionum diversitates medius stetit nec quemquam inquietavit, neque ut hoc coleretur imperavit aut illud, nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id quod ipse coluit, inclinabat, sed intemeratas reliquit has partes ut reperit. — 3) Ambros. Opp. II, 860. Ep. 21, 4: quando audisti, Imperator, in causa fidei laicos de episcopo judicasse? — 4) Cod. Justin. 7, 44, 2. — 5) Cod. Theod. 16, 5, 3. — 6) Cod. Theod. 16, 6, 1.

schwören, unwiderruflich der strengen Lehre des Arius treu zu bleiben. Valens gehorchte und verfolgte Semiarianer, Novatianer, vor Allem aber Katholiken. Athanasius wurde unter ihm zum fünften Male verbannt und auch zum fünften Male, aus Furcht vor Valentinian, zurückgerufen [1]). Er ließ 24 katholische Geistliche, die von Constantinopel zu ihm nach Nicomedien abgeordnet wurden, um gegen die Arianer Klage zu führen, verbrennen und ertränken [2]). Die Heiden und die Juden dagegen erfreuten sich des ungestörten Genusses der Ausübung ihres Cultes [3]). Der heidnische Sophist Themistius, der ihn wegen dieser Toleranz lobte [4]), suchte ihn aber zugleich, nach der Angabe des Sokrates und Sozomenos [5]), von der Verfolgung der Katholiken abzubringen durch die Vorstellung, daß es nicht in der Macht der Fürsten stehe, die ihnen unterworfenen Völker zu Allem zu zwingen, gewisse Dinge ließen sich schlechterdings nicht aufnöthigen, und dazu gehöre vor Allem die Religion [6]). Der Kaiser selbst mußte sich oft genug davon überzeugen. Als einer seiner Präfekten, Modestus, einen gewissen Eulogius auffoderte, nach dem Befehl des Kaisers den Arianismus anzunehmen, entgegnete jener: „Hat etwa der Kaiser mit der weltlichen Herrschaft auch das Priesterthum erlangt" [7])? Der Arianische Bischof der Gothen, Ulfilas, der schon im Jahre 360 zu Constantinopel die Formel von Rimini unterschrieben hatte, wurde von Valens als ein zweiter Moses verehrt [8]). Als er im Jahre 376 an der Spitze einer Deputation an den Hof kam, gab der Kaiser für sein Volk ihm Arianische Bischöfe mit. Von den Westgothen ging der Arianismus über auf die Ostgothen, Gepiden, Vandalen und Burgunder, welche Völker in die eroberten Länder die Häresie mit sich brachten [9]).

45. Den stärksten Gegner fand der Kaiser an dem Bischof von Cäsarea, Basilius dem Großen. Der Präfekt Modestus warf ihm

1) Socr. IV, 13. Sozom. VI, 12. — 2) Socr. IV, 16. Sozom. VI, 14. Theod. IV, 24. Die lateinische Kirche feiert ihr Gedächtniß am 5. September, nicht aber die Griechische. — 3) Cedrenus I, 544 Bonn: *ἐν δὲ τῷ ζ' ἔτει* (371) *Οὐάλης ὁ μιαρὸς τοῖς Ἕλλησιν ἄδειαν δέδωκε θυσίας καὶ πανηγύρεις ἐπιτελεῖν, ὡσαύτως καὶ Ἰουδαίους ἐτίμα· μόνους δὲ τοὺς ὀρθοδόξους καὶ τὰ τῆς ἀποστολικῆς ἐκκλησίας ἦν δεινῶς διώκων.* — 4) Themist. ed. Dindorf. Lips. 1832. Or. 12, p. 186: sanxisti, ut in colenda religione suo quisque judicio uteretur. p. 189: sapienter a te decretum est, ut quam quisque religionem probabilem duceret, ad eam se adjungeret. — 5) Socr. IV, 32. Sozom. VI, 36. — 6) Themist. Or. 12, p. 186: non esse in principum potestate, subditos sibi populos ad omnia quae velint cogere, sed esse quaedam, ad quae inviti nulla ratione compelli possint, quo in genere cum omnis virtus est tum vero de cultu deorum sensus atque judicium. — 7) Theod. IV, 16: *μὴ γὰρ καὶ μετὰ τῆς βασιλείας καὶ τῆς ἱεροσύνης μετέλαχεν;* — 8) Philost. 2, 5. — 9) Jornandes, de Getar. origine c. 25 ed. C. E. Closs, Stuttg. 1861.

seinen Ungehorsam gegen den kaiserlichen Befehl, den Arianismus einzuführen, mit den Worten vor: „Warum wagst du es, allein dem mächtigen Kaiser dich zu widersetzen?“ Auf die Frage des Basilius, was er damit sagen wolle, erwiederte der Präfekt: „Du allein weigerst dich noch, der Religion des Kaisers zu folgen, da doch alle Andern bereits nachgegeben haben.“ Basilius entgegnete: „Ich werde auf keinen Fall ein Geschöpf anbeten und wäre es auch der Präfekt selbst.“ Da sprang dieser zornig auf und rief: „Wie, du fürchtest diese Macht nicht?“ Basilius antwortete: „Warum soll ich sie fürchten? Was kann mir geschehen?“ „Eines von dem Vielen, was mir zu Gebote steht,“ versetzte der Präfekt. „Und was ist das,“ fragte der Bischof? „Verbannung, Marter, Tod,“ erwiederte Modestus. „Drohe mit etwas Anderem,“ bemerkte Basilius; „denn von all Dem fürchte ich nichts. Beraubung des Vermögens hat der nicht zu besorgen, welcher nichts besitzt, als ein Paar alte abgenützte Kleider und einige Bücher, Verbannung kenne ich nicht, da ich ja auf der Welt ein heimathloser Pilger bin, Martern sind nicht anwendbar an einem so schwachen Körper, der nur den ersten Streich aushält, der Tod aber vereinigt mich mit Gott und erfüllt alle meine Wünsche.“ Betroffen durch solchen Freimuth erklärte der Präfekt: „Eine so kühne Sprache hat gegen mich, den Modestus, noch Niemand geführt.“ „Aber du bist vielleicht,“ bemerkte Basilius, „noch nie an einen Bischof gerathen. Wir sind in Allem sanft und demüthig, nicht blos gegen den Kaiser, sondern auch gegen den Niedrigsten. Wenn es aber die Sache Gottes gilt, dann scheuen wir weder Feuer noch Schwert, weder wilde Thiere noch Hacken, dieß Alles wird uns zum Vergnügen. Dieß berichte dem Kaiser“ [1]). Der Präfekt und der Kaiser erklärten sich selbst beide für die Besiegten.

46. Gratian, Sohn Valentinian's I., trat gänzlich in die Fußtapfen seines Vaters. Auch er gestattete allgemeine Gewissensfreiheit [2]), obwohl er den heidnischen Cult durch mehre Gesetze beschränkte, durch des Ambrosius mächtigen Einfluß hiezu bestimmt. Das Amt des Großpontifex übertrug er dem Römischen Präfekten, da das Heidenthum schon zu sehr verfallen war, als daß es sich mit der Würde des Kaisers noch vertrug, dessen Oberhaupt sein zu sollen. Zosimus erzählt, daß der erste Pontifex, als Gratian ihm das hohepriesterliche Gewand zurücksandte, bemerkte: „Wenn Gratian nicht mehr Pontifex Maximus sein will, so wird es bald Maximus sein“ [3]). Dieß ging auch bald in Erfüllung. Der Offizier

1) Greg. Naz. Or. 43, Opp. I, 806, 807, 808: *πῦρ δὲ καὶ ξίφος καὶ θῆρες καὶ οἱ τὰς σάρκας τέμνοντες ὄνυχες τρυφὴ μᾶλλον ἡμῖν εἰσὶν ἢ κατάπληξις· ἀκουέτω ταῦτα καὶ βασιλεύς.* — 2) Sozom. VII, 1: *νόμον τε ἔθετο μετὰ ἀδείας ἑκάστους θρησκεύειν ὡς βούλονται.* — 3) Zosim. IV, 36.

Maximus in Britannien ward zum Kaiser ausgerufen und Gratian meuchlings ermordet. Auch den Häretikern war Gratian nicht günstig. Im Jahre 376 erklärte er die Versammlungsorte der Donatisten für Eigenthum des Fiscus und dehnte dieses Gesetz später auf alle Häretiker aus. Im Jahre 383 erklärte er Apostaten und Manichäer für unfähig zu testiren und Erbschaften anzunehmen. Der Arianer Philostorgius vergleicht ihn daher mit Nero [1]). Nur den Priscillianisten, die er ebenfalls aus dem Reiche verbannt hatte, und die von Damasus und Ambrosius abgewiesen worden waren, gestattete er, ihre Rückkehr sich wieder zu erkaufen [2]). Für die katholische Kirche erließ er die wichtige Verordnung, daß die inneren kirchlichen Streitigkeiten durch den Bischof und die Provinzialsynoden entschieden werden sollten, und nur die äußern Angelegenheiten vor die bürgerlichen Gerichte gehörten [3]).

46. Wohl die Besorgniß, die so nothwendige Gunst des Kaisers gegen Heiden und Häretiker zu verlieren, bewog die lateinischen Bischöfe zu einer auffallenden Nachgiebigkeit gegen Maximus. Dieser berief die Priscillianisten zu einem Concil nach Bordeaux (384). Priscillian, der seine Verdammung voraussah, appellirte an den Kaiser, und das Concil ging darauf ein, diese Entscheidung anzunehmen und fällte kein Urtheil über Priscillian [4]). Der hierüber aufgebrachte Ithacius, Bischof von Ossonova, bewog aber, trotz der ernsten Gegenvorstellung des Martin von Tours, den Maximus, den Priscillian und seine Anhänger hinrichten zu lassen [5]). Maximus suchte aber selbst mit Hilfe der katholischen Partei gegen seinen jungen Mitkaiser im Occident, Valentinian II., sich zu behaupten und ermahnte diesen, um bei den Katholiken sich beliebt und seinen Nebenbuhler verhaßt zu machen: es sei eine unendlich gefährliche Sache, in religiöse Angelegenheiten sich zu mischen [6]).

47. Valentinian II., bei der Ermordung seines Bruders Gratian kaum zwölf Jahre alt und im 21. Lebensjahre selbst ermordet, stand ganz unter dem Einflusse seiner Mutter Justina und seines Mitkaisers Theodosius, wie auch namentlich des Ambrosius. Erstere, eine strenge Arianerin, bewog ihren Sohn, daß er den Arianern ihre Versammlungen wieder erlaubte und den Katholiken unter Todesstrafe verbot, die Uebung des öffentlichen Gottesdienstes ihnen zu verwehren oder auch nur eine Klage gegen sie zu bringen (386) [7]). Von Ambrosius getadelt, foderte der Kaiser

1) Philost. 10, 5. — 2) Sulp. Sever. Hist. Sacr. II, 48 ap. Galland. Bibl. Vet. Patr. VIII, 390. — 3) Cod. Theod. 16, 2, 23. — 4) Sulp. Sever. II, 49: permissumque id nostrorum inconstantia, quia aut sententiam in refragantem ferre debuerant aut, si ipsi suspecti habebantur, aliis episcopis audientiam reservare, non causam imperatori permittere. — 5) Sulp. Sever. II, 50. — 6) Rufin. I, 16. Theod. 5, 14. — 7) Cod. Theod. 16, 1, 4; 16, 4, 1.

in seinem jugendlichen Uebermuth diesen auf, in seiner Gegenwart mit dem Arianischen Bischof Auxentius zu disputiren, sich selbst die richterliche Entscheidung vorbehaltend. Ambrosius erklärte ihm aber, er wolle die Sache Gottes nicht von dem Kaiser und weltlichen Richtern entschieden sehen, sondern nur von Bischöfen und erbot sich, mit Auxentius vor einem Concil zu disputiren [1]). Schon zwei Jahre vorher hatte der 13jährige Kaiser die Macht des Ambrosius fühlen gelernt. Die heidnischen Senatoren hatten von Valentinian die volle Wiederherstellung der Religion begehrt, „die dem Staate so lange nützlich gewesen" [2]), und der Präfekt Symmachus vertheidigte das Heidenthum mit einer Wärme, wie es nie vorher geschehen war. Der von Papst Damasus zum Anwalt des Christenthums erwählte Ambrosius hatte ihm entgegnet, Valentinian könne ihrem Wunsche gar nicht entsprechen, und wenn er es thäte, so dürfte er nicht mehr die christliche Kirche besuchen oder er würde dort keinen oder nur einen ihm entgegentretenden Priester finden [3]). Valentinian gehorchte und verband sich mit Theodosius zur planmäßigen Ausrottung der heidnischen Ueberreste. Dieser wußte seinen Mitkaiser auch trotz der Einflüsterungen seiner Mutter aus einem Arianer zu einem eifrigen Katholiken zu machen. Als Valentinian vor Maximus in großer Gefahr war, und nach Thessalonich sich flüchtete, legte ihm Theodosius ans Herz, es sei nicht so fast die Größe und Macht der Legionen, als vielmehr die Rechtgläubigkeit der Fürsten, welche die Schlachten entscheide. Er verwies ihn auf das Beispiel seines Vaters, Valentinian's I., und dessen Arianischen Bruders Valens. „Dein Feind," bemerkte er, „ist dir überlegen durch den wahren Glauben, dein Irrglaube macht ihn glücklich" [4]). Von dieser Stunde an ward Valentinian II., der sich durch den Untergang seines Gegners selbst von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugte, streng katholisch (387) und blieb es bis zu seinem Ende (392). Seine Mutter Justina starb das folgende Jahr als Arianerin.

48. Theodosius der Große hat die Ehre davon getragen, als der gänzliche Zerstörer des Heidenthums [5]) und der mächtige Förderer der Kirche [6]) betrachtet zu werden. Beides mit Recht. Schon im Jahre 380

1) Ambros. Ep. 21. — 2) Symmach. l. 10 ep. 51: Repetimus religionum statum, qui reipublicae diu profuit. Ambros. Opp. II, 828. — 3) Ambros. ep. 57, 2: postremo si fecisset, aut non veniret ad ecclesiam, aut si veniret futurum, ut aut sacerdotem non inveniret aut inveniret sibi in ecclesia resistentem. — 4) Theod. V, 15. — 5) Ambros. de obitu Theodosii 4: omnes cultus idolorum fides ejus abscondit, omnes eorum caeremonias obliteravit, 38: sacrilegos removit errores, clausit templa, simulacra destruxit. August. C. D. V, 26: simulacra gentilium ubique evertenda praecepit. — 6) Sozom. VIII, 1: ἐς τὰ μάλιστα τὴν ἐκκλησίαν αὐξήσας. Orosius VII, 54: Theodosius propagator ecclesiae. Ap. Galland. IX, 150 E.

gab er das Gesetz: „Wir wollen, daß alle unsrer Herrschaft unterworfenen Völker die Religion bekennen, welche Petrus den Römern von Anfang an überliefert hat. Denen, welche diesem Gesetze folgen, geben wir den Namen katholische Christen, die Andern sollen den beschimpfenden Namen Häretiker erhalten, ihre Versammlungsorte sollen nicht Kirchen heißen, sie sollen des Zornes Gottes und des unsrigen gewärtig sein“ [1]). Durch eine Verordnung des folgenden Jahres verbot er allen Häretikern Zusammenkünfte innerhalb irgend einer Stadt ohne Rücksicht auf frühere kaiserliche Rescripte zu ihren Gunsten; alle Kirchen in den Städten sollten ausschließlich den Katholiken gehören [2]). Bald darauf untersagte er ihnen auch jede Versammlung in Privathäusern und erlaubte den Katholiken, darüber zu wachen und im Falle der Uebertretung, sie auseinander zu treiben [3]). Sozomenus sagt aber, daß die in den Gesetzen des Theodosius gegen die Häretiker angedrohten Strafen nicht in Ausführung kamen. Zu ihrer Beschimpfung ließ er aber Büsten des Sabellius, Arius, Eunomius und Macedonius in Marmor, zwei bis drei Fuß über dem Erdboden, auf dem Marktplatze aufstellen zur Verhöhnung durch alle Vorübergehenden.

49. Der Geist des Athanasius, des unsterblichen Kämpfers für die kirchliche Freiheit, war auf zwei würdige Erben übergegangen: Basilius und seinen Freund Gregor von Nazianz. Mit diesem gerieth Theodosius in Kampf. Er hatte im Mai 381 ein Concil des ganzen Orients nach Constantinopel berufen. Gregor, Bischof der Hauptstadt, wollte nach dem Tode des Meletius von Antiochien dem Schisma dieser Kirche dadurch ein Ende machen, daß man den schon alten, von Lucifer ordinirten Paulinus in deren Besitz allein lasse. Aber die andern Griechischen Prälaten erklärten: Paulinus sei nur mit den Kirchen des Occidents in Gemeinschaft, der Orient, von dem Herrn selbst durch seine Gegenwart geehrt, dürfe nicht nachgeben. Diesen Grundsatz, den Anfangs nur die Jüngeren aussprachen, adoptirten bald auch die Aelteren [4]). Der Antiochenische Priester Flavian ward zum Nachfolger des Meletius gewählt. Gregor allein widersetzte sich dieser Wahl. Er resignirte; Nectarius, noch Laie und Neophyt, ward sein Nachfolger. Gregor schrieb im Ueberdruß über die allgemeine, unerträgliche Disputirsucht der Griechen an Procopius: „Ich fliehe jede Versammlung von Bischöfen, weil ich noch nie gesehen, daß eine Synode ein gutes Ende genommen; durch die dort herrschende Streitsucht und Rechthaberei werden die vorhandenen

1) Cod. Theod. 16, 1, 2. — 2) Cod. Theod. 16, 5, 6. — 3) Cod Theod. 16, 5, 11. 12. 14. 15. 19. 20. 24. 26: ne quis haereticorum audeat coetus illicitos congregare nec publice nec privatim nec in secreto nec palam. — 4) Greg. Naz. Carm. de vita sua v. 1680—92. Opp. Paris 1840, II, 762.

Uebel, ſtatt geheilt, nur noch verſchlimmert" [1]). Die Synode von Aquileja unter dem Vorſitze des Ambroſius bat den Kaiſer Gratian, den Flavian nicht als rechtmäßigen Biſchof von Antiochien anzuerkennen. Ebenſo erklärten ſie ſich gegen Nectarius im Schreiben an Theodoſius, der ihnen ihre Gehäſſigkeit gegen die Orientalen vorwarf. Der Papſt nahm endlich den Flavian in ſeine Gemeinſchaft auf [2]), aber in Antiochien ſelbſt dauerte die Spaltung noch 20 Jahre fort. Bei Schlichtung eines Streites zwiſchen den Bewohnern und dem Magiſtrat der Hauptſtadt erklärte letzterem Gregor im Bewußtſein ſeiner biſchöflichen Würde: „Auch wir ſind mit Gewalt ausgerüſtet und zwar mit einer größeren und höheren; billig iſt es daher, daß das Fleiſch dem Geiſte, das Irdiſche dem Himmliſchen ſich unterwerfe" [3]).

50. Im Orient hatte die Schmeichelei der Biſchöfe die Sitte eingeführt, daß der Kaiſer beim Gottesdienſte im Chore ſeinen Thron erhielt.

1) Greg. Naz. Opp. Paris 1840, II, 110: *ἔχομεν οὕτως, εἰ δεῖ τἀληθὲς γράψειν, ὥστε πάντα σύλλογον φεύγειν ἐπισκόπων, ὅτι μηδεμιᾶς συνόδου τέλος εἶδον χρηστὸν, μηδὲ λύσιν κακῶν μᾶλλον ἐσχηκυίαν ἢ προσθήκην.* Den Hang der Griechen zum Disputiren tadelte ſchon Cicero. Er ſagt: Verbi controversia torquet Graeculos homines, contentionis cupidiores quam veritatis. Den gleichen Tadel ſprechen alle Griechiſchen Väter aus: Athanaſius, Baſilius, Chryſoſtomus, der dieſe Neigung *ἐπιδημία* nennt, und Gregor v. Nyſſa. „Auch jetzt," ſagt letzterer, „gleichen die Griechen ganz den alten Athenern, und ſind um nichts bekümmert, als Neuigkeiten zu erzählen und zu hören, die Handwerker werden Autodidakten der Theologie, die Hausbedienten, Faullenzer und entlaufenen Sklaven halten uns Vorleſungen über die ſchwierigſten philoſophiſchen Probleme. Die ganze Stadt widerhallt von dieſen Predigten. Die Gaſſen, der Markt, die Straßen, alle Schneiderwerkſtätten, alle Bedientenſtuben und Küchen ſind voll Theologen. Wenn du dir von Einem eine Münze willſt wechſeln laſſen, ſo beginnt der Wechsler dir über den *γεννητός* und *ἀγέννητος* zu erzählen, wenn du um den Preis eines Brodes frägſt, ſo antwortet der Bäcker: „Der Vater iſt größer als der Sohn." Wenn du anfängſt, von einem guten Bade zu ſprechen, ſo fällt dir der Andere ins Wort und erklärt: der Sohn ſei *ἐξ οὐκ ὄντων.* Ich weiß nicht, wie ich dieſes epidemiſche Uebel nennen ſoll: „Tobſucht oder Wahnſinn." Gregor von Nazianz ſchildert poetiſch die Theologomanie ſeiner Zeitgenoſſen, und er ermahnt und ſagt: „Wenn du gar ſo redeluſtig biſt und es dir ſo ſchwer fällt, das Maul zu halten, ſo rede in Gottes Namen, aber mit Bedacht: nicht immer, nicht Alles, nicht bei Allem und nicht überall, ſondern überlege, mit wem, was, wo und wann du redeſt" *). Nicephorus Phocas nannte dieß eine „Krankheit des Griechiſchen Volkes," und Zampelios geſteht ehrlich, daß dieſe Krankheit noch heute „eine Geißel der Griechiſchen Geſellſchaft" ſei **). — 2) Theod. V, 23. — 3) Gregor. Naz. Or. 17, p. 323 A: *ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί, προσθήσω δὲ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτέραν ἀρχὴν, ἣ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς γηΐνοις τὰ ἐπουράνια.*

*) Greg. Naz. Or. 32, p. 600 ed. Bened. I. Or. 27, p. 487 s. — **) Zampelios, *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος.* Athen 1853, II, 19: *ἀλλ' ὅμως εἰσέτι δὲν ἔπαυσε μαστίζουσα τὴν ἑλληνικὴν κοινωνίαν.*

Als Theodosius im Jahre 388 nach Mailand kam, that er auch hier Dasselbe und blieb auch nach der Opferung im Presbyterium. Als Ambrosius ihn erblickte, ließ er durch einen Cleriker ihn fragen, was dieß bedeuten solle? Der Kaiser gab zur Antwort, er warte auf die Messe. Ambrosius ließ ihm erklären, nur die Priester gehörten in den Chor hinein, er möge also zu den Laien hinausgehen. Der Kaiser gehorchte willig und entschuldigte sich, daß er nicht gewußt habe, es herrsche hier ein anderer Brauch als in Constantinopel. Als er zu Constantinopel das erste Mal wieder in die Kirche kam, blieb er ebenfalls, nachdem er sein Opfer dargebracht, außerhalb des Chores. Dem Patriarchen Nectarius ließ er auf dessen Frage, warum er nicht im Chore bleibe, antworten: „Ich habe erst spät den Unterschied zwischen einem Bischof und einem Kaiser kennen gelernt. So lange brauchte es Zeit, bis ich einen Mann fand, der es wagte, mir die Wahrheit zu sagen. Ich kenne keinen Andern, der den Namen Bischof verdient, als Ambrosius“ [1]). Theodosius, selbst ein Occidentale, ließ vom Occidente sich belehren, was ein Grieche vor und nach ihm nie gethan hat. Das Trullanum bestimmte in dem 69. Canon abermals, es solle zwar allen Laien verboten sein, den Chor zu betreten, dem Kaiser jedoch solle es nach ältester Sitte gestattet sein, seine Oblationen selbst auf den Altar zu legen.

51. Noch bei andern Gelegenheiten bewies Ambrosius seinen Freimuth. Als Theodosius die Stadt Thessalonich wegen eines Aufruhrs streng und grausam gestraft hatte, verwehrte ihm Ambrosius den Eintritt in die Kirche, bis er Buße gethan hätte [2]). „Es ist nicht kaiserlich,“ schrieb er ihm zu seiner Rechtfertigung, „die Freiheit der Rede zu verweigern, noch priesterlich, seine Meinung zu verschweigen. Dieß ist der Unterschied zwischen guten und bösen Fürsten, daß die guten die Freiheit lieben, die bösen die Knechtschaft. Nichts macht aber auch einen Priester so verdammungswürdig vor Gott, und so verächtlich bei den Menschen, als seine Ueberzeugung nicht freimüthig auszusprechen“ [3]). „Man behauptet,“ schreibt er an seine Schwester Marcellina, „dem Kaiser sei Alles erlaubt, ihm gehöre Alles. Ich antworte: Glaube ja nicht, o Kaiser, daß dein Recht auf das Göttliche sich erstrecke, erhebe dich nicht, sondern,

1) Theod. V, 18: *μόγις βασιλέως καὶ ἱερέως ἐδιδάχθην τὴν διαφορὰν, μόγις εὗρον ἀληθείας διδάσκαλον· Ἀμβρόσιον γὰρ μόνον οἶδα ἐπίσκοπον ἀξίως καλούμενον.* — 2) Rufin. I, 18. — 3) Ambros. ep. 40, 2: neque imperiale est, libertatem dicendi denegare, neque sacerdotale, quod sentias non dicere. Siquidem hoc interest inter bonos et malos principes, quod boni libertatem amant, servitutem improbi. Nihil etiam in sacerdote tam periculosum est apud Deum, tam turpe apud homines, quam quod sentiat non libere denuntiare.

wenn du länger herrschen willst, sei Gott unterthan“ [1]! An den Kaiser Eugenius schreibt er: „Wenn du auch Kaiser bist, mußt du Gott nur um so mehr unterthan sein, und da dich Niemand zwingen kann, solltest du dem Rathe des Priesters folgen“ [2]! „Was ziemt sich mehr,“ sagt er ein anderes Mal, „als daß der Kaiser ein Sohn der Kirche heiße? Denn der Kaiser ist in der Kirche, nicht über der Kirche“ [3]. „Nichts ist Vorzüglicher als ein gläubiger Kaiser, den die Macht nicht zum Hochmuth verleitet [4]. Aber man sagt bereits im Sprichwort, daß die Kaiser nach der priesterlichen Gewalt mehr streben, als die Priester nach der kaiserlichen“ [5].

52. Mit dem Tode des Theodosius beginnt der Verfall des Reiches. Eine an Blödsinn gränzende Geistlosigkeit, Hingabe an Frauen, Minister und Höflinge war der Character des Arcadius, des 18jährigen Kaisers des Orients; der 11jährige Honorius hatte nur ein hübscheres Aeußere vor seinem Bruder voraus. Diese Anlagen befähigten beide, die Spielzeuge der Parteien zu werden. Zwar war schon am 20. August 399 von Padua aus ein Rescript beider Herrscher an den Proconsul von Afrika erlassen worden, worin es hieß, daß in allen Religionsangelegenheiten die Bischöfe entscheiden sollten [6], auch schärften beide Kaiser die strengen Gesetze ihres Vaters in Bezug auf die Häretiker ein [7]; es brauchte aber doch den Ernst des Chrysostomus, um die Freiheit der Griechischen Kirche zu vertheidigen.

53. Auf Betrieb der Kaiserin Eudoxia und einiger Hofdamen, denen der Bischof öffentliche Lustbarkeiten in der Charwoche unter Androhung des Bannes verboten hatte [8], ließ Arcadius durch ein Concil ihn absetzen und verbannen (403). Chrysostomus ging nicht in die Verbannung, sondern zog sich Einen Tag zurück und ward dann restituirt. Der öffentliche

1) Ambros. ep. 20, 16: Allegatur, imperatori licere omnia, ipsius esse universa. Respondeo: Noli te gravare, imperator, ut putes, te in ea, quae divina sunt, imperiale jus habere, noli te extollere, sed si vis diutius imperare, esto subditus deo! — 2) Ambros. ep. 57, 8: etsi es imperator, Deo subditus magis esse debes. 10: tu utique, quem nemo cogebat, nemo habebat in potestate, debuisti ab sacerdote consulere. — 3) Ambros. Sermo c. Auxentium c. 36: quid enim honorificentius, quam ut imperator ecclesiae filius esse dicatur. Imperator enim intra ecclesiam, non supra ecclesiam est. — 4) Ambros. Oratio de obitu Theodosii c. 12: quid praestantius fide imperatoris, quem non extollat potentia, superbia non erigat, sed pietas inclinet? — 5) Ambros. ep. 20, 23: vulgo dicitur, quod imperatores sacerdotium magis optaverint, quam imperium sacerdotes. — 6) Cod. Theod. 16, 11, 1: quoties de religione agitur, episcopos convenit agitare. — 7) Cod. Theod. 16, 5, 25—57; 16, 10, 13. — 8) Ueber die sittliche Verkommenheit dieser Zeit, auch des Clerus und der Klöster vgl. Isidor. Pelus. l. I, ep. 485, 487. Synes. ep. 127.

Tadel in der Predigt wegen der scandalösen Einweihung der Statue der Kaiserin, neben der Kirche und während des Gottesdienstes, veranlaßte die Eudoxia, ein neues Concil gegen ihn zu berufen. Johannes Chrysostomus hielt nun eine Predigt mit dem Motto: „Sehet noch raset die Herodias, noch tanzt sie, noch verlangt sie das Haupt des Johannes“ [1])! Arcadius kündigte ihm die Kirchengemeinschaft auf, bis er sich gerechtfertigt hätte. Ein Gesetz vom 29. Jäner 404 verbot allen Beamten bei Strafe der Beraubung ihrer Aemter und ihres Vermögens, an den „Conventikeln“ des Chrysostomus Theil zu nehmen [2]). Eine Vorstellung des Honorius blieb bei Arcadius erfolglos. Eine blutige Verfolgung der Katholiken schändete das Osterfest dieses Jahres. Auch der Vorschlag des Papstes Innocenz I., nach Rom ein von Chrysostomus begehrtes allgemeines Concil zu berufen, blieb ungehört. Am 20. Juni 404 erfolgte die zweite Verbannung. Der eingesetzte Arsacius, Bruder des Nectarius, wurde vom ganzen Occident als Usurpator betrachtet. Die Legaten des Innocenz wurden aber ohne Antwort wieder fortgeschickt. Die Unruhen wurden weder durch den Tod der Eudoxia, noch durch den des Chrysostomus, der drei Jahre in der Verbannung lebte, noch durch den des Arcadius, der ihn nur um sieben Monate überlebte, beendigt. Die Spaltung dauerte mehre Jahre, bis Atticus, Nachfolger des Arsacius, den Chrysostomus wieder in die Diptychen aufnahm [3]). Dieser selbst hatte vom Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt die Anschauung: „Soweit der Himmel über die Erde, ist die geistliche Gewalt über die weltliche erhaben, und noch viel weiter“ [4]).

54. Der Herrscher des Occidents, Honorius, war durch seinen Nebenbuhler genöthigt, sich enger an die Katholiken anzuschließen. Hatte er schon bisher seinen Bruder wegen deren Verfolgung getadelt, und alle von der katholischen Kirche getrennten Sekten verdammt [5]), jeden Apostaten mit dem Tode bedroht und den Beamten unter Strafe der Absetzung befohlen, solche zu ergreifen [6]), so erklärte er nun nach dem Tode desselben (408), daß die Angelegenheit der Religion seine erste Sorge sei. Mit Freuden gewährte er den katholischen Bischöfen Afrika's den Wunsch, mit den Donatisten eine Conferenz zu halten. Sein Secretär Marcellinus präsidirte die sehr zahlreiche Synode von Carthago (411) und entschied

1) Die mit diesem Motto uns erhaltene Rede ist aber unächt. — 2) Cod. Theod. 16, 4, 4. 5. 6. — 3) Pallad. Dialog. de vita Joh. Chrysost. c. 11 ap. Galland. VIII, 288. Cod. Theod. 16, 2, 37. Theod. V, 34. — 4) Chrys. Hom. 15: *αὕτη γὰρ ἡ ἀρχὴ τοσοῦτον τῆς πολιτικῆς ἀμείνων, ὅσον τῆς γῆς οὐρανός· μᾶλλον δὲ καὶ πολλῷ πλέον.* — 5) Cod. Theod. 16, 5, 38: una sit catholica veneratio, una salus sit. — 6) Cod. Theod. 16, 5, 44.

nach Anhörung beider Parteien zu Gunsten der Katholiken [1]). Er ward ein Opfer des Hasses der Donatisten und wird von der Kirche als Martyrer verehrt [2]). Die Appellation der Donatisten an Honorius hatte nur die Verschärfung der Gesetze gegen sie zur Folge [3]). Als sein Nebenbuhler Constantius gegen den Bischof von Arles eine Klage angenommen hatte, gab er das Gesetz (412), daß alle Geistlichen, vom einfachen Cleriker bis zum Bischofe nur vor Bischöfen angeklagt werden dürften [4]). Den Pelagius und Cölestius verbannte er aus Rom und befahl allen Unterthanen, die Pelagianer den Richtern anzuzeigen. Dieß Gesetz ward im ganzen Reiche, auch im Orient publicirt [5]). Als nach dem Tode des Papstes Zosimus (418) die Wahl zwiespältig ausfiel, ließ Honorius beide Candidaten zu sich nach Ravenna kommen und entschied zu Gunsten des Bonifazius [6]).

55. Theodosius II., Sohn des Arcadius, erkannte sich selbst für unfähig, nach dem Tode seines Oheims Honorius das Reich allein zu regieren, und übergab den Occident seinem fünfjährigen Vetter Valentinian III., Sohn der Placidia, der Schwester des Honorius. Bei seiner Vermählung mit Eudoxia, der Tochter des Theodosius (437), trat Valentinian an seinen Schwiegervater ganz Illyrien ab [7]). Er und seine Mutter, die bis zur Volljährigkeit für ihn regierte, waren beide streng katholisch und verfolgten alle Häretiker [8]). Im Jahre 451 erließ er mit Marcian das Gesetz, daß alle gegen die kirchlichen Canonen erlassenen pragmatischen Verordnungen von nun an kraftlos und ungültig sein sollten [9]).

56. Theodosius II. fügte durch seine Schwäche und Bigotterie der Kirche großen Schaden zu. Er besaß mehr Eigenschaften eines Mönches als eines Kaisers. Die heilige Schrift lernte er auswendig und sammelte mit Sorgfalt alle Exegeten. Er fastete viel, stand mit Anbruch des Tages auf und sang mit seinen drei Schwestern das Offizium, sein Palast glich auch von Außen einem Kloster. Er war sogar wettergerecht und beschwichtigte einen großen Sturm durch sein Gebet; dafür rief er aber um so größere Stürme durch seine Unfähigkeit hervor. Während seiner 42jährigen Regierung ist keine bedeutende selbstständige Handlung von ihm bekannt.

---

1) August. Opp. IX, 819, 840 ed. Migne. — 2) August. Ep. 151. Opp. II, 646. — 3) Cod. Theod. 16, 5, 52. 54. 55. 56; 16, 11, 3. — 4) Cod. Theod. 16, 2, 41. — 5) August. Opp. X, 1726. — 6) Anast. Bibl. de Vitis Rom. Pontif. c. 43 p. 67 ed. Romae 1718. Vignoli, Liber pontificalis I, 136. — 7) Cassiod. Var. l. 11. ep. 1. Jornandes, de regn. et temp. successione liber: dataque pro munere socero suo tota Illyria. — 8) Cod. Theod. 16, 5, 62—64. — 9) Cod. Just. I, 2, 12. §. 1: Omnes pragmaticas sanctiones, quae contra canones ecclesiasticos interventu gratiae vel ambitionis elicitae sunt, robore suo et firmitate vacuatas cessare praecipimus.

Er unterzeichnete von den Beamten ihm vorgelegte Schreiben, ohne sie zu lesen und hätte auf solche Weise sogar seine Frau in die Sklaverei verkauft.

57. Vor Allem wußten die Bischöfe der Hauptstadt diese Schwäche in ihrem Interesse zu benützen. Bei Gelegenheit eines Streites unter den Bischöfen Illyriens gab Theodosius das Gesetz (421), daß Disciplinarfragen in Bezug auf ganz Illyrien (Ostillyrien) durch das Provinzialconcil entschieden werden sollten, unter Theilnahme des Bischofes von Constantinopel, welche Stadt die Prärogativen Altroms genieße [1]). Auf die Vorstellung des Papstes Bonifazius I., dessen Vicar in Thessalonich dadurch beschränkt wurde, und des Honorius, willigte Theodosius in die Widerrufung dieser Verordnung. Gleichwohl wurde ersteres Gesetz in den Codex des Justinian aufgenommen [2]), das Widerrufungsgesetz aber ist sogar im Codex des Theodosius nicht vorhanden.

58. In anderer Weise mißbrauchte des Atticus Nachfolger, Nestorius, den Kaiser. Er hatte diesen bewogen, die strengsten Gesetze gegen die Arianer und alle Häretiker zu erneuern [3]); dagegen wußte er ihn für seine eigene Irrlehre lange zu fesseln. Er berief endlich ein allgemeines Concil nach Ephesus. Der von ihm zur Theilnahme an demselben bestellte Commissär hatte den Auftrag erhalten, die Untersuchungen über die Dogmen den Bischöfen zu überlassen, da Keinem, der nicht zu den Bischöfen gehöre, die Einmischung in kirchliche Fragen gestattet sei [4]). Die Kaiser hatten aber schon seit Constantin sich selbst zu diesem Rang erschwungen; und so äußerte denn auch Theodosius als Oberbischof dem Concil seine Unzufriedenheit mit der Verdammung seines Hofbischofes und erklärte, er könne dieses Urtheil nicht beachten. Erst nachdem beide Parteien sich bereit erklärt hatten, durch Abgeordnete vor ihm ihre Sache zu verfechten, verbannte er den Nestorius. Er bemühte sich vergeblich, die Parteien zu versöhnen und erklärte ihnen zuletzt: „Weil ihr euch nicht vereinigen könnt, so habe ich beschlossen, euch in eure Heimath und zu eueren Kirchen zurückzuschicken und die Synode aufzulösen“ [5]). Im Jahre 435 aber gab er, dem großen Constantin nachahmend, das Gesetz, daß die Nestorianer in Zukunft Simonianer, von Simon Magus, heißen sollten [6]). Ein Gesetz von 449 verbot, etwas zu lehren oder nur zu reden gegen die Beschlüsse von Nicäa und Ephesus [7]).

59. Zu gleicher Zeit wurde aber der ebenso eitle als schwache Kaiser

1) Cod. Theod. 16, 2, 45. — 2) Cod. Just. 11, 20, 1. — 3) Cod. Theod. 16, 5, 65. — 4) Harduin I, 13, 46: *ἀθέμιτον γὰρ τὸν μὴ τοῦ καταλόγου τῶν ἁγιωτάτων ἐπισκόπων τυγχάνοντα τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς σκέμμασιν ἐπιμίγνυσθαι.* — 5) Coteler. Monum. eccl. gr. I, 41. Evagr. I, 3—5. — 6) Cod. Theod. 16, 5, 66. — 7) Cod. Just. 1, 1, 3.

selbst die Beute eines andern Irrthums. Eutyches, Bekämpfer des Nestorius und Theodoret, war wegen seiner entgegengesetzten Irrlehre auf einem Concil zu Constantinopel von 30 Bischöfen unter dem Vorsitz des Flavian verdammt worden. Theodosius war mit Flavian unzufrieden, weil er seinem Wunsche, die Pulcheria, deren Einfluß er sich entziehen wollte, mit Gewalt zur Diaconissin zu machen, nicht entsprach. Er verklagte ihn bei dem Papste Leo I., der aber die Lehre des Eutyches verdammte. Nun war Theodosius auch mit Leo unzufrieden und gewährte dem Eutyches und Dioscur die Bitte um ein allgemeines Concil. Der Eitelkeit und Schwachheit des Kaisers ist es zuzuschreiben, daß dieses Concil mit Recht den Namen Räubersynode erhalten hat. Er gebot allen Metropoliten und Bischöfen durch ein Edict die Unterzeichnung der Beschlüsse dieser Versammlung. Kein Anhänger des Nestorius und Flavian sollte zum Bischof ordinirt werden. Die Eutychianer anerkannten sein hohes Priesterthum. Schon auf einem Concil zu Constantinopel im Jahre 448 riefen die Bischöfe, nachdem ein kaiserliches Rescript zu Gunsten des Eutyches verlesen worden war: „Viele Jahre dem hohenpriesterlichen Kaiser (*τῷ ἀρχιερεῖ βασιλεῖ*) [1])." Theodoret, fast der einzige Grieche, der seine Stimme gegen die Häresie zu erheben wagte, appellirte gegen ihn an Papst Leo, der ebenso vergeblich wie Valentinian und Placidia den Theodosius von seiner Irrlehre abbrachte. Er starb in derselben (450) [2]).

60. Die schon mit dem ersten Constantin auf den Thron erhobene Scheinheiligkeit setzte auch der neue Constantin, wie er sich selbst nannte, Marcian, fort. Theodosius war an geistigen und leiblichen männlichen Sprossen gleich unfruchtbar geblieben, Valentinian III. machte aus wohlverstandener Bescheidenheit keinen Anspruch auf das Erbe des Orients, und so erhob Pulcheria diesen Thracier, der ihre Jungfrauschaft zu schonen versprach, zu sich auf den Thron. Einem allgemeinen Concil im Orient erklärten die päpstlichen Legaten nur unter der Bedingung beiwohnen zu wollen, wenn der Kaiser persönlich zugegen sei, um sie vor der Wuth der Eutychianer zu schützen. Er erschien aber doch erst bei der sechsten Sitzung und entschuldigte dieß damit, daß er nach dem Beispiele Constantins die Bischöfe in der freien Berathung nicht habe stören wollen. Constantin war aber doch bei der ganzen Synode zu Nicäa anwesend gewesen. Die Väter des Concils belohnten aber ihm und seiner Frau diese Erklärung mit dem Titel des „neuen Constantin und der neuen Helena." Uebrigens war Marcian doch mit dem 28. Canon einverstanden, und verwandte sich selbst bei Leo, freilich erfolglos, zu Gunsten desselben, er ließ ihn trotz des Widerspruches des Papstes Leo, der ihm erklärte, anders verhalte es

1) Harduin II, 159. — 2) Evagr. I, 10.

sich mit den geistlichen, und anders mit den weltlichen Dingen [1]), aufrecht bestehen, und war auch hierin ein neuer Constantin. Am 22. Jäner 452 erklärte er, daß Alle ohne Ausnahme verpflichtet seien, den Beschlüssen der Synode von Chalcedon nachzukommen ohne jedes Bedenken [2]). Die Griechische Kirche verehrt ihn und seine Gemahlin als Heilige.

61. Leo der Thracier erhielt die Krone aus den Händen des Patriarchen Anatolius; der erste Fürst, der von einem Bischof gekrönt worden ist. Leo war nach Kräften bemüht, den religiösen Frieden, den das Concil von Chalcedon nur noch mehr gestört hatte, herzustellen. Er hätte es verdient, in einer bessern Zeit die Krone zu tragen als die seinige war, wo, wie Salvian bemerkt, die ganze Christenheit einem Pfuhle von Lastern glich [3]) und das alte Römerreich in den letzten Zügen lag [4]).

62. Waren bisher die abendländischen Herrscher genöthigt gewesen, in Bezug auf die Kirche eine dem Hofe von Constantinopel entgegengesetzte Politik zu befolgen, so trat jetzt durch zwei gleichzeitige Ereignisse eine noch größere Entfremdung zwischen beiden Kirchen ein. Diese zwei Ereignisse waren der Sturz des Weströmischen Reiches und das Schisma des Acacius. Augustulus hatte vor dem heranziehenden Odoaker selbst den Purpur abgelegt und schickte ihn, da letzterer diesen verschmähte [5]), an Zeno, welchem die Deputation erklärte: Rom brauche keinen besondern Kaiser mehr, Zeno genüge allein für beide Reiche, der Senat habe den Odoaker zur Vertheidigung des Occidents gewählt, und bitte den Kaiser, diesem die Patricierwürde und die Statthalterschaft Italiens zu verleihen [6]); dieß hieß mit andern Worten: die Römer seien der Griechischen Herrschaft satt. Zeno, der sich von dem Kampfe mit Basiliscus noch nicht erholt hatte, war zu einem Widerstande zu schwach, verlieh dem Odoaker den Patriciertitel [7]), trat an Theodorich, der sich dafür seinen Diener und Sohn nannte [8]), Italien ab, und begnügte sich mit dem äußeren Schein von Oberherrlichkeit über dieses Land [9]). Auf das Versprechen seines

1) Leo. I. Opp. ed. Ballerini Ep. 104, I, p. 1150: alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum. — 2) Cod. Just. 1, 1, 4. Basilic. I, 1, 3: *ἅπαντες τοίνυν τὰ παρὰ τῆς ἁγίας ἐν χαλκηδόνι συνόδου ὁρισθέντα παραφυλάττειν ὀφείλουσι, τοῦ λοιποῦ μηδὲν ἀμφιβάλλοντες.* Eine neue Bestätigung dieser Synode erfolgte im Jahre 519 durch Justin I., und Johannes Scholasticus trug sie in die offizielle Canonensammlung ein. — 3) Salvian. De gubernat. mundi III, 9: quid est aliud paene omnis coetus christianorum quam sentina vitiorum? — 4) Salvian. De gubernat. mundi IV, 6: Romana res publica vel jam mortua vel certe extremum spiritum agens. — 5) Nomen regis Odoacer assumpsit, cum tamen neque purpura nec regalibus uteretur insignibus. Cassiod. Chronic. — 6) Malchus Exc. de legationibus c. 3, p. 235 Bonn. — 7) Malch. p. 236. — 8) Jornand. de Getarum origine c. 57, ed. C. E. Closs. Stuttg. 1861, p. 194: ego qui sum servus vester et filius. — 9) Diese äußerliche Souveränität wurde von

Gesandten, den Papst zur Annahme des Henoticons zu bewegen, erhielt Theodorich von Anastasius sogar die Zusage, daß die Reichsinsignien ihm zurückgeschickt wurden (498) [1]. Theodorich, selbst Arianer, war gegen alle Culte tolerant. Er schrieb an die Juden, die Religion könne man nicht commandiren, denn Niemand lasse sich zwingen, wider seinen Willen zu glauben [2]. Einen katholischen Diener, der, um seine Gunst zu gewinnen, Arianer wurde, ließ er hinrichten mit dem Bemerken: ein Mensch, der seinen Gott verrathe, sei auch seinem Fürsten nicht treu [3]. Nach dem Tode des Papstes Anastasius II. entschied Theodorich für Symmachus, welcher auf einer Synode die Bestimmung Odoakers für ungültig erklärte, daß zur Gültigkeit der Papstwahl die Bestätigung des Fürsten gehöre. Das Recht der königlichen Bestätigung der Papstwahlen blieb aber trotzdem bestehen [4] und ging auch von den Ostgothen auf die Griechischen Kaiser über, nachdem Justinian Italien wieder erobert hatte; erst Constantin Pogonatus erließ 684 die für diese Bestätigung zu zahlende Summe.

63. Mit dieser freieren Stellung, welche Italien dem kaiserlichen Einflusse gegenüber von da an gewann, hängt es zusammen, daß wir erst seit diesem Zeitpunkte die Päpste selbst als Anwälte der kirchlichen Freiheit gegen die Kaiser auftreten sehen, während der Griechische Clerus immer mehr im Servilismus versank und aus dem Grabe des Athanasius, Gregor und Chrysostomus auf lange hinaus keine Geisteserben mehr hervorsproßten. Die heutigen Schismatiker bezeichnen daher in ihrer Weise ganz richtig den Untergang des Weströmischen Reiches und die darauf erstehende neue Welt als die Sündenquelle der Römischen Kirche [5]. Schon Papst Simplicius erhob sich gegen den Usurpator Basiliscus, der mit Hilfe der Eutychianer den Zeno vertrieb und durch ein Edict allen Bischöfen bei Strafe der Absetzung befahl, das Concil von Chalcedon zu verwerfen (476), da das Concil von Nicäa mit den zu Constantinopel und Ephesus erhaltenen Erläuterungen vollkommen genüge zur Abwehr

Theodorich selbst in einem Schreiben an Kaiser Anastasius vom J. 511 und in einem Schreiben des Römischen Senates von 515 anerkannt. Cassiod. Var. l. 2, c. 1. Labbé IV, 1436.

1) Vales. Rer. Fr. l. 5, p. 243. — 2) Cassiod. Var. II, 27: religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus. — 3) Theod. Lect. 2, 18. Cedren. I, 628 Bonn: *εἰ τῷ θεῷ τὴν πίστιν οὐκ ἐφύλαξας, ἐμοὶ πῶς φυλάξεις;* — 4) Cassiod. Var. VIII, 15. Schon seit Constantin dem Großen galt diese Bestimmung: Nemo in pontificem canonice electus diceretur, nisi principis decreto esset firmatus. Sacr. cerem. Rom. Eccl. in Nov. Script. et Monum. recens. C. God. Hoffmann, p. 281. — 5) Zampelios, *Μελετὴ ἱστορική* p. 261: *τοῦτο ἴσως εἶναι ἡ πηγὴ τῶν ἁμαρτημάτων τῆς ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας.*

jeder Häresie und zur Erhaltung der Einheit der Kirchen [1]). Nie hat ein Papst und eine Synode mit größerer Autorität gesprochen, als der Kaiser in dieser Encyclika. Ungefähr 500 Bischöfe folgten der Aufforderung und erklärten ihre Unterschriften zum Concil für erzwungen; nahmen aber schon im folgenden Jahre, als dieses Edict vom Kaiser zurückgenommen wurde, auch ihre Erklärung wieder zurück [2]). Der Patriarch Acacius allein wagte es unter den Griechischen Bischöfen, dem Kaiser sich zu widersetzen, gleicherweise aber auch dem Papste.

64. Zeno setzte nach seiner Rückkehr die Encyclika des Basiliscus außer Kraft [3]). Die Bischöfe Asiens, welche dieselbe unterzeichnet hatten, wandten sich reumüthig an Acacius und baten um Verzeihung [4]). Dieser, dem die ausdrückliche schroffe Verwerfung des Chalcedonischen Concils nicht gefallen hatte, hielt jedoch zu einer für die gefährliche politische Lage des Reiches so nothwendigen Versöhnung der kirchlichen Parteien einen Mittelweg für möglich, was dem Kaiser nur äußerst angenehm sein konnte. Um aber der von Acacius aufgesetzten Verordnung [5]) Gesetzeskraft zu geben, übernahm nach alter Griechischer Sitte Zeno selbst die Rolle des Kirchenoberhauptes in der Veröffentlichung des Henoticons (482), wodurch das Concil von Chalcedon zwar nicht direct verdammt, demselben jedoch indirect alle bindende Autorität abgesprochen wurde [6]). Der hiedurch betroffene Bischof Johannes Talaias von Alexandrien, welcher dem Petrus Mongus weichen mußte, suchte in Rom bei Simplicius und Felix II. Hilfe. Letzterer machte dem Kaiser ernste Gegenvorstellungen und schrieb ihm: „Es ist gewiß für deine Sache von Nutzen, daß du in göttlichen Dingen deinen eigenen Willen dem der Priester unterordnest, nicht aber vorziehest, und das Göttliche von denen, die dazu bestellt sind, lernest, statt es selbst lehren zu wollen, daß du die kirchliche Ordnung befolgest, statt deinen eigenen Willen als Norm geltend zu machen und hochmüthig über dieselbe dich zu erheben, der du nach göttlicher Anordnung den Nacken beugen sollst, um den göttlichen Gesetzgeber nicht durch Ungehorsam zu verachten" [7]). Felix tadelte auch den Acacius in einem Schreiben und

1) Evagr. III, 4: ὡς μόνον τῆς ἀπλανοῦς πίστεως κυρίως ὅρον καὶ ἀρκοῦν εἰς ἀναίρεσιν μὲν καθόλου πάσης αἱρέσεως, ἕνωσιν δὲ ἄκραν τῶν ἁγίων τοῦ θεοῦ ἐκκλησιῶν. — 2) Evagr. III, 5, 9. — 3) Evagr. III, 8. — 4) Evagr. III, 9. — 5) Cedren. I, 619 Bonn. Theophanes p. 202 fügt bei: ὥς φασί τινες. — 6) Evagr. III, 14. Liberat. c. 17. — 7) Mansi VII, 1064: Certum est enim, hoc rebus vestris esse salutare, ut, cum de causis dei agitur, regiam voluntatem sacerdotibus Christi studeatis subdere, non praeferre, et sacrosancta per eorum praesules discere potius quam docere, ecclesiae formam sequi, non huic humanitus sequenda jura praefigere, neque ejus sanctionibus velle dominari, cui Deus voluit Clementiam tuam piae devotionis colla submittere, ne, dum mensura coelestis dispositionis exceditur, eatur in contumeliam disponentis.

hatte ihn auf einer Synode mit dem Anathema belegt, der, hierüber aufgebracht, den Papst aus den Diptychen tilgte [1]). Eine 35jährige Spaltung beider Kirchen war die Folge [2]).

65. Es offenbarte sich hiebei die verschiedene Anschauung der Griechischen und lateinischen Kirche über ihr Verhältniß zum Staate und man sah, wie tiefe Wurzeln der Byzantinismus bereits geschlagen hatte. Acacius hatte fast den ganzen Orient auf seiner Seite, und seine Nachfolger weigerten sich, dem Begehren der Päpste zu entsprechen und ihn aus den Diptychen zu streichen. Die Verweigerung dieses Verlangens war freilich seit dem Tode des Acacius auch der einzige Grund der Trennung, der in Rom selbst nicht mehr von Allen als genügend betrachtet wurde [3]), weßhalb schon Papst Anastasius II. sich bereit zeigte, dieser Forderung zu entsagen [4]). Aber die Römische Kirche betrachtete diese Angelegenheit als eine Frage des Primates. Schon Gelasius sprach dieses offen aus und beklagte es, daß die Griechen die Kirchengemeinschaft mit Rom nicht Allem Andern vorzögen [5]), Anastasius aber rief wegen seiner Absicht, seinerseits nachzugeben und dem Acacius wieder die Commemoration zu gewähren, in Rom selbst eine Spaltung hervor und ward von der Fabel dafür in der Hölle bestraft [6]).

66. Dem Kaiser Anastasius foderte bei seiner Krönung der katholische Patriarch Euphemius den schriftlichen Eid ab, das Concil von Chalcedon zu vertheidigen. Dieser hatte aber von seiner Manichäischen Mutter den Grundsatz sich angeeignet, daß einem Fürsten zur Erhaltung des öffentlichen Friedens Lüge und Meineid gestattet sei [7]). Er glaubte sein Versprechen am besten dadurch zu erfüllen, daß er alle häretischen Parteien, Manichäer, Arianer und Eutychianer frei gewähren ließ. Wer jedoch das Henoticon verwarf und dagegen offen sich erklärte, wie Euphemius selbst und Macedonius II., sein Nachfolger, und Flavian von Antiochien, ward abgesetzt [8]), während dagegen die ausdrückliche Verwerfung der Synode von Chalcedon, wie es von Timotheus in Gegenwart des Kaisers geschah, nicht bestraft, sondern belohnt wurde [9]).

67. Die Freude, welche Papst Felix II. über die Erhebung dieses Kaisers geäußert hatte, war nicht berechtigt. Die vier folgenden Päpste bemühten sich vergeblich, ihn und die Patriarchen zur Einstimmung in die

1) Cedren. I, 619. Theophan. p. 205. — 2) Liberat. Brev. c. 18: Acacio permanente in Petri communione separavit se quidem Sedes Apostolica a Constantinopolitana. — 3) Anastas. Opp. ed. Migne 1852, II, 445 A: Inaniter hactenus inter ecclesias Orientis et Italiae tam schisma nefarium perdurare. — 4) Vignoli, Liber pontificalis I, 171. — 5) Labbé IV, 1173. — 6) Dante, Div. com. Inf. 11, 9. — 7) Cedrenus I, 626 Bonn. — 8) Evagr. III, 30. — 9) Theod. Lect. II, 33.

Verdammung des Acacius zu bewegen. Sie machten mit aller Entschiedenheit den Grundsatz der kirchlichen Freiheit gegenüber der Staatsgewalt geltend. „Durch zwei höchste Gewalten," erklärte Gelasius dem Kaiser, „wird die Welt regiert, durch die heilige Autorität der Bischöfe und die königliche Macht, von denen die Gewalt der Priester, im Verhältniß zu ihrer größeren Verantwortlichkeit, die sie auch für die Könige abzulegen haben, wichtiger und vorzüglicher ist. Wenn du auch über die Menschen zu befehlen hast, so mußt du doch deinen Nacken unter den Gehorsam der kirchlichen Obern beugen. Nach ihrem Urtheile hast du dich zu richten, und darfst nicht nach deinem Gefallen sie lenken wollen. Vor allem aber bist du dem Oberhaupte des Römischen Stuhles zur Unterwürfigkeit verpflichtet, welches Christus selbst über alle erhöht hat, das die Kirche stets als ihr Haupt bekannt hat und bekennt" [1]).

68. Noch ernster trat Symmachus ihm entgegen: „Wenn du ein christlicher Fürst bist, so mußt du jedem Bischof willig gehorchen [2]). Oder meinst du etwa, es gebe für den Kaiser kein Gericht Gottes, oder weil du Kaiser bist, dürftest du auch gegen Petri Macht dich erheben [3])? Die Würde des Bischofs steht so hoch über der des Kaisers, wie das Göttliche, welches Ersterem obliegt, über dem Menschlichen, das dem Berufe des Letzteren zugewiesen ist [4]). Beide Aemter scheinen aber dem Menschengeschlechte unentbehrlich und darum ewig zu sein" [5]). Der Papst tadelt ihn nun, daß er, während er doch allen Parteien nachgeben wolle [6]), gegen den apostolischen Stuhl seine Pflicht verletzt habe, indem er es unterlassen, denselben von seiner Thronbesteigung in Kenntniß zu setzen. „Alle katholischen Fürsten," sagt er, „haben stets ihre Thronbesteigung dem vom Herrn selbst gesetzten Haupte der ganzen Kirche als gute Söhne mitgetheilt und

1) Mansi, VIII, 31: duo quippe sunt, Imperator, quibus principaliter hic mundus regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas, in quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus domino in divino redditurí sunt examine rationem. . . Licet praesideas humano generi dignitate, rerum tamen praesulibus divinarum colla submittis. ... Nosti itaque, ex illorum te pendere judicio, non illos ad tuam velle redigi voluntatem. . . Quanto potius sedis romanae praesuli consensus est adhibendus, quem Christi vox praetulit universis, quem ecclesia veneranda confessa semper est et habet devota primatem. — 2) Libellus apologeticus adv. Anast. ap. Mansi VIII, 213: Si christianus princeps es, qualiscunque praesulis apostolici debes vocem patienter audire. — 3) Mansi VIII, 214: An quia imperator es, nullum Dei putas esse judicium? p. 215: an quia imperator es, contra Petri niteris potestatem? — 4) Conferamus autem honorem imperatoris cum honore pontificis, inter quos tantum distat, quantum ille rerum humanarum curam gerit et iste divinarum. — 5) Uterque honor videtur esse perpetuus atque ita humano generi ex alterutro consulitur. Mansi VIII, 215. — 6) p. 217: cunctis erroribus amici.

ebenso, sobald sie die Erhebung eines neuen Papstes erfuhren, sofort ihm ihre gläubige Unterwerfung schriftlich kundgegeben [1]). Die also Solches unterlassen, erklären damit sich selbst als von der Römischen Kirche getrennt" [2]). Dem Hormisdas schrieb aber der Kaiser, nur die Hartnäckigkeit seiner Vorgänger sei Schuld daran, daß er mit ihnen in keinen Verkehr treten wollte [3]). Während der Kaiser den Freimuth der Päpste nicht zu ertragen vermochte, ließ er sich dagegen von einem ganz armen Griechischen Bischofe, der ihm unverhohlen ins Gesicht sagte, seine Begünstigung der Häretiker sei nur in seiner gänzlichen Unwissenheit und Unbekanntschaft mit den kirchlichen Gesetzen begründet, und ihn ermahnte, mit der Kaiserwürde sich zu befriedigen, die Bischöfe aber in Ruhe zu lassen, beschämen, und wollte den Armen beschenken, der sich aber weigerte, nur das Geringste anzunehmen [4]).

69. Justinus zeigte dem Papste Hormisdas unterthänig seine Erhebung an [5]) und verstand sich mit dem Patriarchen Johannes dazu, dem Verlangen des Volkes und besonders der Mönche zu willfahren [6]) und dem traurigen Schisma ein Ende zu machen. Er suchte den kirchlichen Frieden durch strenge Gesetze gegen alle Häretiker zu befestigen [7]). Unter der Regierung des Justinus sah die Stadt Constantinopel zum ersten Male einen Römischen Bischof (525). Theodorich nöthigte den Nachfolger des Hormisdas, Johannes I., nach Constantinopel zu reisen und den Kaiser zu vermögen, den Arianern freie Religionsübung zu gestatten, was er selbst bereits vergeblich verlangt hatte. Umsonst stellte der Papst ihm vor, er möge mit diesem Auftrage, der seiner Stellung ganz widerspreche, ihn verschonen. „Verständige Männer haben unsern Willen zu erfüllen,"

1) Daß Kaiser Anastasius dieß unterließ, war wohl auch darin begründet, daß er sich um Italien nicht mehr bekümmerte, seit Zeno dieses an Theodorich abgetreten hatte. — 2) Mansi VIII, 217: Omnes catholici principes sive cum gubernacula imperii susceperunt sive cum apostolicae sedi novos agnoverunt praesules institutos, ad eam sua protinus scripta miserunt, ut se docerent ejus esse consortes. Itaque qui non hoc fecerunt, ab eadem se ipsos profitentur alienos. Und schon vorher p. 212: catholici principes semper apostolicos praesules institutos suis literis praevenerunt et illam confessionem fidemque praecipuam tamquam boni filii quaesierunt debitae pietatis affectu, cui noscis ipsius domini salvatoris ore curam totius ecclesiae delegatam. — 3) Mansi VIII, 384: Ante hoc duritia eorum, quibus episcopatus, quem nunc geritis, erat sollicitudo commissa, temperare nos a transmittendis faciebat epistolis. — 4) Cedren. I, 634: *ἄφες τὴν ἐκκλησίαν, ἣν ὁ χριστὸς διὰ τοῦ ἰδίου αἵματος ἐξηγόρασεν. ἁμαθὴς εἰ καὶ ἀσυλλόγιστος, οὐδὲν τῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων ἀκριβῶς ἐπίστασαι. ἀρκοῦ βασιλεὺς ὢν εἰς τὸ σὸν ἀξίωμα, καὶ τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προστάτας μὴ κόλαζε.* — 5) Der Papst lobte ihn dafür: debitas beato Petro apostolo imperii vestri primitias reddidistis. — 6) Baron. 518, 5. — 7) Cod. Just. 1, 5, 12.

war die laconische Antwort des Theodorich [1]). Der Senat, der Clerus und das Volk gingen dem Papst mit dem Kreuze und brennenden Kerzen zehn Millien entgegen; der Kaiser ging außerhalb der Stadtmauern, kniete nieder und bat um seinen Segen. Am Ostertage feierte der Papst den Gottesdienst in lateinischer Sprache [2]).

70. Justinian I. war eine seltene Verbindung von einem Gelehrten und einem Regenten, war aber mehr jenes als dieses: ausgezeichnet weder in Tugenden noch in Fehlern, mehr glücklich als geschickt in der Wahl der Personen, zu schwach, den Ränken einer eitlen Frau zu widerstehen, selbst eitel bis zum Wahnwitz. Unter allen Künsten, die er verstand und ausübte, war doch seine Lieblingsrolle Theologie. In Bezug auf die kirchlichen Parteien theilten sich der Kaiser und die Kaiserin in die Beschützung beider, vielleicht durch ein vertragsmäßiges Uebereinkommen [3]): Justinian vertheidigte die Katholiken, Theodora die Monophysiten. Procopius wirft dem Kaiser sogar vor, daß er bei den Priestern nichts für Sünde gehalten, alle Ungerechtigkeiten derselben übersehen und die Kläger stets abgewiesen habe [4]). Justinian kannte also, wie es scheint, nur Ein Verbrechen der Geistlichen, nämlich dieses: in theologischen Fragen nicht seiner Meinung zu sein. Dieß foderte er auch vom Papste. Als Agapet als Gesandter des Königs Theodat im Jahre 536 nach Constantinopel kam, hielt der Kaiser mit ihm eine Conferenz, und als der Papst anderer Meinung war, erklärte er ihm: „Stimme entweder mir bei oder ich verbanne dich" [5]). Agapet entgegnete freimüthig: „Ich glaubte zu dem christlichsten Kaiser zu kommen, nun aber finde ich einen Diocletian, dessen Drohungen ich jedoch nicht fürchte" [6]). In gleich fester Weise wies sein Nachfolger Silverius das Ansinnen der Kaiserin Theodora, den Monophysitischen Patriarchen Anthimus zu restituiren, mit der Erklärung zurück: „Kaiserin, das werde ich nie thun, daß ich einen mit Recht verdammten Häretiker zurückrufe" [7]). Er zog die Absetzung der Nachgiebigkeit vor.

1) Cassiod. Var. l. 2, ep. 6: deliberationis nostrae consilium virorum prudentium requirit obsequium. — 2) Vignoli, Liber pontif. I, 190. Vales. Rer. Francic. l. 7, p. 351. Paris 1658 I. Cochl. Vit. Theod. c. 18, p. 141—148 ed. Stockh. 1699. Anastasius und Aimoin berichten sogar, daß Justin vom Papste bei dieser Gelegenheit sich habe krönen lassen. Aimoin. De gestis Francorum l. II, c. 1, p. 37. Paris 1603. Aber schon Valesius hat mit Grund diese Erzählung bezweifelt. — 3) Evagr. IV, 10: εἴτε καὶ κατά τινα συγκείμενοι οἰκονομίαν. — 4) Procop. Hist. arcan. 13. Bonn. Vgl. Nov. 83. — 5) Vignoli I, 202: Aut consenti nobis aut exilio te deportari faciam. — 6) l. c. ego quidem peccator ad Justinianum Imperatorem christianissimum venire desideravi, nunc autem Diocletianum inveni, qui tamen minas tuas non pertimesco. — 7) Vignoli I, 209: Domina Augusta, ego rem illam facturus nunquam ero, ut revocem hominem haereticum in sua nequitia damnatum.

Aber auch der durch Ehrgeiz zuerst zum Werkzeug weibischer Herrschsucht sich herabwürdigende Vigilius trat bald in die Fußtapfen seiner ehrwürdigen Vorgänger, und verweigerte ebenfalls nach seiner Erhebung die vorher versprochene Zurückberufung des Anthimus mit dem Bemerken: „Ich habe thöricht und verkehrt gehandelt, o Kaiserin, ich kann nun nicht mehr in dein Verlangen willigen“ [1]).

71. Keinen so ernsten Widerstand fand dagegen der Kaiser bei den Griechischen Bischöfen. Sie unterschrieben das Edict gegen die drei Capitel [2]), und wenn auch theilweise dieß mit Unwillen geschah, so gaben sie doch der Gewalt nach. Auch Mennas unterzeichnete, obgleich unter der Bedingung päpstlicher Zustimmung [3]). In der Synode erklärte er, gegen den Willen und Befehl des Kaisers dürfe nichts in der Kirche geschehen [4]). Er fügte jedoch bei: „Wir folgen und gehorchen dem apostolischen Stuhle, mit wem er Gemeinschaft hat, haben auch wir sie, und wen er verdammt, den verdammen auch wir“ [5]). Das Concil von Chalcedon hatte bereits in der vierten Sitzung erklärt, daß alle kaiserlichen Decrete, welche den Canonen widersprächen, kraftlos sein sollten [6]). Schon auf der Synode des Jahres 543 sollten auf Befehl des Kaisers die Irrthümer des Origenes verdammt werden [7]). Zuletzt verirrte sich Justinian in die von dem Bischof Julian von Halicarnaß aufgestellte Lehre der sogenannten Phantasiasten und wollte durch ein neues Edict alle Bischöfe zur Annahme dieser Ansicht zwingen. Er blieb dieser Häresie bis zu seinem Tode treu [8]). Ein göttliches Strafgericht soll ihn, nach der Behauptung seiner Gegner, durch einen Schlag von unsichtbarer Hand getödtet [9]) und in die Hölle gestürzt haben, wo er für die Verwirrung des ganzen Reiches den verdienten Lohn empfange [10]).

72. Mit Justinian hat die Ausbildung des Byzantinischen Staatskirchenthums einen großen Schritt vorwärts gethan, man kann sagen, daß

1) Vignoli I, 215: Absit hoc a me, Domina Augusta, prius locutus sum male et insipienter, modo autem nullo modo tibi consentio. — 2) Dissert. ad Liberat. de quint. synod. c. 4, p. 218 ed. Paris 1675. — 3) Facund. Herm. l. 4, c. 4 ap. Galland. Bibl. XI, 708. — 4) Mansi VIII, 969: *μηδὲν τῶν ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ κινουμένων παρὰ γνώμην αὐτοῦ καὶ κέλευσιν γενέσθαι.* — 5) Mansi VIII, 969: *ἡμεῖς γὰρ τῷ ἀποστολικῷ θρόνῳ ἑξακολουθοῦμέν τε καὶ πειθόμεθα καὶ τοὺς κοινωνικοὺς αὐτοῦ κοινωνικοὺς ἔχομεν καὶ τοὺς ὑπ'αὐτοῦ κατακριθέντας καὶ ἡμεῖς κατακρίνομεν.* — 6) Harduin II, 435. — 7) Dissert. ad Liberat. de quinta synod. c. 2. Mansi IX, 122. — 8) Theophan. p. 372. Cedren. I, 680: *ἀλλότριος τῆς εὐσεβείας θεοῦ ἐτελεύτησε.* — 9) Evagr. IV, 41: *ἀοράτως τρωθεὶς τὸν ἐνθάδε κατέστρεψε βίον.* — 10) Evagr. V, 1: *οὕτω μὲν δὲ Ἰουστινιανὸς ἅπαξάπαντα ταράχου καὶ θορύβων πληρώσας καὶ τἀπίχειρα τούτων πρὸς τῷ τέρματι τοῦ βίου κομισάμενος ἐς τὰ κατώτατα μετεχώρησε δικαιωτήρια.*

durch ihn dieſes erſt eine ſolide Grundlage erhalten hat. Staat und Kirche werden in Juſtinians Geſetzen als aus Ein und demſelben Princip ſtammend und alſo beide von ganz gleicher göttlicher Berechtigung, erklärt. „Die größten Güter," heißt es in der Präfatio zur ſechsten Novelle, „welche die Gottheit den Menſchen gegeben hat, ſind das Prieſterthum und das Kaiſerthum, jenes dem Göttlichen dienend, dieſes dem Menſchlichen vorſtehend, beide aus Ein und demſelben Princip hervorgehend. Nichts wird daher den Kaiſern mehr am Herzen liegen als die Ehre der Prieſter, um welche dieſe ebenſo für jene Gott bitten. So wird zwiſchen beiden ein gutes Einvernehmen beſtehen zum Wohle der Menſchheit. Uns liegt darum die größte Sorgfalt ob zur Erhaltung des wahren Glaubens und der prieſterlichen Würde" [1]). Er gab auch am 18. Oktober 530 das Geſetz, daß die Canonen keine geringere Kraft als die kaiſerlichen Geſetze haben ſollten, was erſtere verböten, ſollte auch durch letztere unterſagt ſein [2]). Den vier erſten Synoden wurde wiederholt im Jahre 542 und 545 Geſetzeskraft zuerkannt [3]). Johannes Scholaſticus, Nachfolger des von Juſtinian verbannten Eutychius, hat zuerſt einen Nomocanon in 85 Kapiteln geſammelt und ausdrücklich erklärt, daß die Geſetze Juſtinians außer dem Anſehen der Canonen noch die beſondere ihnen eigenthümliche Kraft beſitzen [4]). Juſtinian erklärte ausdrücklich, daß alle Verordnungen des Kaiſers ohne Ausnahme Geſetzeskraft hätten, und leitete dieſe Vollgewalt vom Volke ab, das durch ein kaiſerliches Geſetz alle ſeine Rechte an ihn abgetreten habe [5]). Die ſchon ſeit Diocletian beſtehende orientaliſche Sitte der Ado-

1) Nov. Justinian. 6 praefatio: Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei a superna collata clementia Sacerdotium et Imperium, et illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens, ex uno eodemque principio utraque procedentia humanam exornant vitam. Ideoque nihil sic erit studiosum Imperatoribus sicut Sacerdotum honestas, quam utique et pro illis ipsi semper Deo supplicent . . (Sic) erit consonantia quaedam bona, omne quicquid utile est humano conferens generi. Nos igitur maximam habemus sollicitudinem circa vera Dei dogmata et circa Socerdotum honestatem. — 2) Cod. Just. 1, 3, 45: *τοὺς δὲ θείους κανόνας οὐκ ἔλαττον τῶν νόμων ἰσχύειν καὶ οἱ ἡμέτεροι βούλονται νόμοι· ὅπερ γὰρ οἱ ἱεροὶ κανόνες κωλύουσι, τοῦτο καὶ ἡμεῖς διὰ τῶν ἡμετέρων εἴργομεν.* Auch im Nomoc. Photii 9, 29. — 3) Nov. 115, 3, 14. Nov. 131, 1. Dieſe Beſtimmungen galten auch von den Canonen der Provinzialſynoden. Zhisman, das Eherecht der orientaliſchen Kirche. I. Lief. Wien 1863, S. 13. — 4) Heimbach, Anecdota II, 202: *συνᾴδουσιν ἑξαιρετῶς τοῖς κανόσι καὶ ἐκ περιουσίας τὴν οἰκείαν ἰσχὺν νέμουσιν.* — 5) Instit. I, tit. 2, §. 6: Quod principi placuit, legis habet vigorem, quum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit. Quodcunque ergo Imperator per epistolam constituit, vel cognoscens decrevit vel edicto praecepit, legem esse constat.

ration des Kaisers, welcher auch die Päpste, wenigstens in ihren Schreiben, nachkamen [1]), gab diesem Cäsaropapismus die nöthige äußere Würde.

73. Wenn wir den Procopius ausnehmen, der dem Justinian die Verkehrung der christlichen Satzungen vorwirft [2]), so finden wir, daß, im geraden Gegensatz zu den Lateinern, die gleichzeitigen Griechen denselben wie einen Kirchenlehrer verehrten. Während Papst Agapet während seines Aufenthaltes in Constantinopel (536) dem Justinian, trotz aller Anerkennung seines religiösen Eifers, zugleich bemerkte, das Predigtamt sei nicht Sache der Laien [3]), und ihn mit Diocletian zusammenstellt; während Facundus ihn mit Osias, Dathan und Abiron vergleicht [4]), und Liberatus seine Theologomanie spöttisch erwähnt [5]), kann Eustathius nicht genug den Eifer des Kaisers bewundern, wie er Tag und Nacht mit Hintansetzung aller andern Geschäfte nur dieses Eine der Untersuchung der göttlichen Dogmen zur Widerlegung aller Häretiker nie vernachlässigte [6]). Der Griechische Diacon Agapet sah in Justinian das Staatsideal Platons erfüllt, indem ein Philosoph auf dem Throne sitze. Nachdem die späteren Griechischen Synoden ihn als den „Heiligen", „göttlichen Andenkens" gefeiert, versetzte ihn endlich 600 Jahre nach seinem Tode der Patriarch Johannes Hieromnemon oder, wie Nicephorus ihn nennt, Chalcedonius, (st. 1134) förmlich unter die Heiligen und schalt ihn in den Canon der Messe ein, namentlich zum Danke für die Erbauung und reiche Fundation

1) So schrieb Agatho an Constantin Pogonatus: tamquam praesentialiter prostratus et vestris vestigiis provolutus quaeso. — 2) Procop. Hist. arcan. c. 27, p. 153 Bonn: *τὰ χριστιανῶν δικαιώματα περιστέλλειν ἠξίου.* — 3) Mansi VIII, 864: (Fidei vestrae expositionem) laudamus, non quia laicis auctoritatem praedicationis admittimus, sed quia studium fidei vestrae confirmamus. Die Meinung Zhisman's, „alle kirchlichen Constitutionen Justinians hätten die Patriarchen Epiphanius und Mennas zu Verfassern gehabt, diese Novellen seien nur im Namen des Kaisers promulgirt worden, um ihnen größeren Nachdruck zu verschaffen, beide Patriarchen hätten durch den Mund Justinians gesprochen, und man habe es mit ebenso vielen Decreten der Kirche zu thun, als Sanctionen Justinians über den katholischen Glauben und die Kirchendisciplin erflossen seien, dasselbe lasse sich von den Novellen Leo's des Philosophen sagen," kann ich nicht theilen. Die Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse, welche diese Gesetze voraussetzen, ist kein Beweis dafür. Man kann höchstens zugeben, daß die Hofgeistlichkeit dabei beschäftigt war, und braucht sich ja nur an den kirchlichen Bureaukratismus moderner Staaten zu erinnern, wo auch der Episcopat nicht durch den Mund der Fürsten spricht, sondern der Zweck der Gesetzgebung eher gerade das Umgekehrte ist, daß die Fürsten durch den Mund der Bischöfe reden möchten. — Zhisman, Das Eherecht der orientalischen Kirche. I. Lief. Wien 1863, S. 21, 22. — 4) Facund. Hermian. l. 12. c. 3. Galland. XI, 801. — 5) Liberat. c. 23: annuit imperator facillime gaudens se de talibus causis judicium ferre. — 6) Eustath. Vita s. Eutych. Patr. c. 1. ap. Bolland. 6. April. I, p. 557 und der Griech. Text im Anhange p. 57.

der Sophienkirche, womit der Kaiser selbst den Salomon übertroffen zu haben glaubte [1]). Ganz entgegengesetzt urtheilen über Justinian gutgesinnte neuere Griechen. Zampelios wirft ihm vor, die kirchliche Freiheit geknickt zu haben, indem er den Bischöfen Rechte schenkte, die sie bisher selbst besessen, und in die wesentlichsten Angelegenheiten der Kirche, nicht bloß soweit diese mit der Regierung des Staates untrennbar zusammenhingen, sich einmischte [2]).

74. Justin II., obwohl von Natur faul und sehr schwachen Geistes [3]), wollte doch auch der Träger der Tradition Byzantinischer Kirchenoberherrlichkeit werden. Er war aber hierin sehr unglücklich und gab zwei gerade entgegengesetzte Gesetze. Durch das erste Edict ließ er alle verbannten Bischöfe zurückkehren, ohne daß von einem die Aenderung seiner bisherigen Glaubensansicht gefodert wurde [4]), durch ein zweites Edict schrieb er Allen ein einheitliches Glaubensbekenntniß vor, das aber mit Berufung auf ersteren Erlaß von keinem Häretiker berücksichtigt wurde [5]). Simonie war schon damals ein Hauptübel der Griechischen Kirche, Justinus versteigerte öffentlich an den Meistbietenden die kirchlichen Stellen [6]). Doch vor Allem war er Richter in Ehesachen, wie schon seine Vorfahrer, und namentlich Justinian, es gewesen waren [7]).

75. In den ersten drei Jahrhunderten hatten die Christen durchaus die Ehegesetze der Römischen Kaiser befolgt. Die Apologeten selbst, so Athenagoras und Justin, beriefen sich darauf, um den Vorwurf zurückzuweisen, als wären die Christen keine treuen Bürger [8]). Anders wurde es, seit die Kaiser öffentlich sich zum Christenthum bekannten. Auch da wurde ihnen das Recht der Ehegesetzgebung nicht streitig gemacht, aber man verlangte strenge Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der christlichen Lehre, und Abschaffung Alles Dessen, was ihr entgegen war. Selbst Chrysostomus, der strenge Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, ermahnte

---

1) Diese Kirche mit ihrem Dienste ward das Seminar der Creaturen des Hofes und ein Unheil für die ganze Griechische Kirche, das immer ärger wurde, so lange das Reich bestand. Justinian hatte die Zahl der Geistlichen dieser Kirche außer den 40 Diaconissinen auf 485 bestimmt. Sie stieg bald so hoch, daß Heraclius sie auf 600 reducirte. Unter Cärularius verschlang die Menge der Cleriker derart die Einkünfte der Kirche, daß nur mehr an Samstagen, Sonntagen und den großen Festtagen aus dem Stiftungsvermögen eine Messe gelesen werden konnte. Der Kaiser Constantin Monomachus vermehrte den Fond, daß täglich eine Messe konnte gelesen werden. Gegen Ende des Reiches betrug die Zahl der Geistlichen der Großkirche 800. — 2) Zampelios, *Μελετὴ ἱστορικὴ περὶ μεσαιωνικοῦ ἑλληνισμοῦ* vor den *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος*. Korcyra 1852, p. 280. — 3) Excerpta e Menandri historia c. 21, p. 316 Bonn. — 4) Evagr. V, 1: *μηδενὸς περὶ τὴν πίστιν καινουργουμένου*. — 5) Evagr. V, 4. — 6) Evagr. V, 1. — 7) Nov. 22, 117, 139, 154. — 8) Corpus Apol. Christ. ed. Otto 2. ed. I, 171, III, 174, VII, 170.

die Antiochener, den kaiserlichen Gesetzen auch in Bezug auf die Ehe zu folgen [1]). Dagegen erklärte schon Gregor von Nazianz die Trennung aus gütlicher Uebereinkunft den christlichen Gesetzen zuwider, wenn auch die Gesetze der Römer anders urtheilten [2]). Und Hieronymus sagte ganz allgemein in Bezug auf die Ehegesetze: „Anders lauten die kaiserlichen Gesetze, anders die christlichen, etwas Anderes befiehlt Papinian, und etwas Anderes unser Paulus“ [3]). Justinian hatte zwar die Fälle der erlaubten Scheidung und Wiederverheirathung bedeutend vermehrt [4]), ja er hatte in seinem eigenen Interesse, der schönen Schauspielerin Theodora zu Liebe, das im Römischen Gesetze enthaltene, von Constantin [5]) und Marcian [6]) neueingeschärfte Verbot der Vermählung eines Senators mit einer Schauspielerin abgeschafft [7]), er hatte aber ausdrücklich Scheidungen aus gütlicher Uebereinkunft verboten [8]), die Justin II. nun wieder gestattete. Er rechtfertigte diese Bestimmung damit, daß er erklärte, von vielen Gatten und Gattinen bestürmt worden zu sein, und daß ja, wenn der gegenseitige Consens die Ehe knüpfe, ebenso die beiderseitige Zurücknahme desselben sie lösen müsse [9]). Der 72. Canon des Trullanums stellte dann die Ehen der Ungläubigen und Häretiker auf Eine Linie und gestattete in beiden Fällen dem katholischen Theile die Wiederverheirathung. Die Griechische Kirche nahm in ihr canonisches Recht alle Verordnungen der Kaiser in Eheangelegenheiten auf [10]). Nach Photius ging aber die kaiserliche Willkür hierin noch viel weiter.

76. Auch Kaiser Tiberius war mit Glück Theologe. Der Patriarch Eutychius hatte behauptet, daß die menschlichen Leiber nach der Auferstehung ungreifbar seien wie die reinen Geister; der Diacon Gregor, Römischer Apocrisiar zu Constantinopel, nachher Papst Gregor der Große, erhob sich gegen diese Meinung. Tiberius unterstützte den Gregor, disputirte selbst mit dem Patriarchen, und es gelang ihm, diesen zum Geständ-

1) Chrysost. Opp. II, 163 ed. Paris 1718. — 2) Greg. Naz. Opp. I, 881: τοῖς ἡμετέροις ἀπαρέσκει πάντως νόμοις, κἂν οἱ Ῥωμαίων ἕτερος κρίνωσι. ed. Colon. Ep. 176. — 3) Hieronym. Opp. I, 455: aliae sunt leges Caesarum, aliae Christi, aliud Papinianus, aliud Paulus noster praecipit. Ed. Villar. 1738. Ep. 87. — 4) Nov. 117, c. 8. 9. 11. 12. 13. Nov. 123, c. 40. Nov. 127, c. 4. Nov. 134, c. 10. 11. — 5) Cod. Just. 5, 27, 1. — 6) Cod. Just. 5, 5, 7. — 7) Nov. 89, 15. Nov. 117, 6. Unter der Bedingung, daß solche Frauen ihre Beschäftigung aufgegeben und sich bekehrt hätten, hatte schon Justin I. solche Ehen erlaubt Cod. Just. 5, 4, 23, und Justinian selbst hatte diese Verordnung erneuert Cod. Just. 5, 4, 29. — 8) Nov. 117, c. 10. Nov. 134, c. 11. — 9) Nov. Justini 2 ap. Zachariä, Jus graeco-romanum. Lips. 1857, III. Unter den Novellen Justinians Nov. 140, c. 1: Nam si mutua affectio nuptias facit, merito easdem contraria sententia consensu solvit. — 10) Photius Nomoc. t. XIII, c. 4.

niß, der Besiegte zu sein, und zur Verbrennung des Buches, in welchem er diese Meinung gelehrt hatte, zu vermögen [1]).

77. In die Regierung des Mauritius fällt der Beginn des Streites über den „ökumenischen Patriarchen," der erst später besprochen werden kann. Es muß jedoch schon hier bemerkt werden, daß der übertriebene Eifer, den die Päpste, namentlich Gregor der Große, bei der Bekämpfung dieses Titels den Patriarchen und Kaisern gegenüber entwickelten, letztere bewog, sich noch enger zusammenzuschließen, und namentlich die Patriarchen von Constantinopel veranlaßte, ganz und gar den Kaisern, welche die Päpste gegen sie sogar zum Gebrauche weltlicher Strafmittel aufzureizen suchten, sich in die Arme zu werfen, und so den Byzantinismus zu befestigen. Die Kaiser selbst waren mit ihren Patriarchen in dieser Frage ganz einverstanden, beruhigten die Päpste durch ausweichende Erklärungen oder scheinbare Zugeständnisse, setzten aber factisch ihren Zumuthungen ernsten Widerstand entgegen.

78. Dem Thronräuber Phocas hat man ohne allen Grund katholischer Seits die Ehre angethan, ihn zum Gegner seines Patriarchen [2]) und zum freimüthigen Bekenner des Primates [3]) zu machen, und protestantischer Seits gegen die Beschuldigung ihn vertheidigt, die Macht der Päpste gegründet zu haben [4]). Er handelte vielmehr selbst als Kirchenoberhaupt. Als er gegen die Perser zog, wollte er, um den Muth der Soldaten zu entflammen, im Voraus Alle, die fallen würden, in die Zahl der heiligen Martyrer aufnehmen lassen [5]). Im Jahre 610 gab der Kaiser den Befehl, daß alle Juden getauft werden sollten. Der Präfekt Georgius ließ die Syrischen Juden alle nach Jerusalem kommen und mit Gewalt taufen. Ebenso ging es zu Alexandrien. Ein blutiger Aufstand der Juden war die Folge. Cedrenus erzählt, ein frommer Mönch habe auf seine Klage gegen Gott, warum er den Christen einen so gottlosen Kaiser geschickt, durch eine geheimnißvolle Stimme zur Antwort bekommen, der himmlische Vater habe leider keinen Schlechteren mehr gewußt, um ihn seinen entarteten Griechischen Kindern als Zuchtruthe zu senden [6]).

79. Heraclius glaubte schon dem mächtigsten Feinde des Reiches, dem Chalifen gegenüber, der für seine unumschränkte Gewalt nur Gott

1) Gregor. M. Moral. l. 14, c. 29. — 2) So Baronius ad a 606, 2. — 3) Anast. de Vit. rom. Pont. c. 67. Vignoli I, 237. Paul. Diac. De gestis Langob. l. IV, c. 37. Asseman. Bibl. jur. ar. III, 566. — 4) So im J. 1749 die Erlanger Gelehrten Anzeigen S. 321, 328, 409, 414. Nach ihnen Schröckh u. v. A. — 5) Elmacin, Hist. Sarac. I, p. 12. Dieß hätte doch gerade die entgegengesetzte Wirkung haben müssen, wenn den Soldaten an der Heiligkeit überhaupt etwas gelegen war. — 6) Cedren. I, 713: ἦλθεν αὐτῷ φωνὴ ἀοράτως ὅτι χείρονα τούτου οὐχ εὗρον πρὸς τὴν κακίαν τῶν νῦν κατοικούντων ἐν τῇ πόλει.

verantwortlich war, sich in der Nothwendigkeit zu befinden, auch seinerseits über seine Unterthanen mit gleicher Macht zu gebieten. Nach dem Siege über die Perser berief er ein großes Concil nach Theodosiopolis (Carin) zur Union der Armenier. Die Furcht vor der Gegenwart der kaiserlichen Armee bewog auch den Armenischen Patriarchen und eine große Zahl Bischöfe und Fürsten zum Abschluß der Vereinigung, die aber von kurzer Dauer war [1]). Von dem Severianer Paulus, den er bekehren wollte, ward er selbst für den Monotheletismus gewonnen. Als ein Concil unter dem Patriarchen Sophronius von Jerusalem sich gegen diese Lehre aussprach, kam der Kaiser in große Verlegenheit, da auch der Patriarch der Hauptstadt monotheletisch gesinnt war und hielt es, um theils sein Entscheidungsrecht zu behaupten, theils den so nothwendigen Reichsfrieden nicht zu stören, für das Geeignetste, durch ein Edict über diesen Gegenstand gänzliches Schweigen und Vermeidung jeder Controverse zu gebieten [2]). Heraclius verfügte unumschränkt über die Kirchengebote und über das Kirchenvermögen. Er heirathete seine Nichte Martina. Dem Patriarchen, der ihm hierüber Vorstellungen machte, erklärte er, er erlaube ihm, seinem Gewissen Genüge zu thun und als Bischof und Freund Einwendungen zu machen, sich selbst aber behalte er es vor, dieser Vorstellnng nachzukommen [3]). Um Verbündete gegen die Perser zu gewinnen, versprach er einem Türkischen Häuptlinge seine Tochter zur Frau [4]). In Aegypten war seit Justinian das Amt des Präfekten mit dem des Patriarchen vereinigt. Johann der Almosengeber, der unter Heraclius diese Aemter bekleidete, war im Rufe, unermeßliche Reichthümer zu besitzen. Heraclius schickte seinen Vetter, den Patricier Nicetas, nach Aegypten, um diese Schätze in Beschlag zu nehmeu. Gleich seinem Vorgänger Phocas traf er ernstliche Anstalten, die jüdische Religion auszurotten. Er verbannte die Juden aus Jerusalem [5]), und in dem mit dem Westgothischen König Sisebut im Jahr 614 abgeschlossenen Friedensvertrage mußte der Gothenfürst sich bereit erklären, die Juden zur Taufe zu zwingen [6]), ebenso suchte er den Frankenkönig Dagobert hiezu zu bereden.

80. Constans II. erließ in einem Alter von 18 Jahren (648) den

1) Clem. Galanus, Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Romae 1650 I, 185. — 2) Theoph. p. 507: *Ἡράκλειος ἠσχύνθη καὶ καταλῦσαι μὲν τὰ οἰκεῖα οὐκ ἠθέλησε καὶ πάλιν τὸν ὀνειδισμὸν οὐχ ὑπέφερεν.* Cedren. I, 737. — 3) Niceph. Patr. De rebus post Mauritium gestis ap. Migne, Patr. Cursus completus. Ser. gr. t. 100 p. 897: *εὖ μὲν ἔχει τὰ παρὰ σοὶ λεγόμενα· ὁ γάρ σοι χρέος ὡς ἀρχιερεῖ καὶ φίλῳ ἤδη ἀποδέδωκας· ἐφ' ἡμῖν δὲ τὸ λοιπὸν κείσεται τὰ τῆς πράξεως.* Theoph. p. 463. Cedr. I, 752. — 4) Lebeau, Histoire du Bas-Empire l. 46, §. 18. Notes de S. Martin. — 5) Theoph. p. 505. — 6) Isidor. Hisp. Chronicon ed. Taurini 1593 p. 94.

vom Patriarchen Paul verfaßten Typus, wodurch neuerdings allen Parteien über die monotheletische Frage Schweigen geboten wurde [1]). Papst Theodor erkannte als den wahren Urheber dieses Edictes den Patriarchen, der unter gräulichen Flüchen verdammt wurde [2]). Bei der Erhebung des Papstes Martin wartete der Römische Clerus die kaiserliche Bestätigung nicht ab. Der Aufforderung des Kaisers, den Occident zur Annahme des Typus zu bewegen, entsprach die Verdammung desselben durch eine zahlreiche Synode [3]). Nach einem mißlungenen Mordversuch des Exarchen Olympius ward der Papst als Gefangener im Jahr 654 nach Constantinopel gebracht. Gänzlich verschieden war seine Aufnahme von jener, die 130 Jahre vorher Johann I. gefunden hatte. Auf der Insel Naxos hatte man ihn ein ganzes Jahr gefangen gehalten. Als er am 17. September im Hafen der Hauptstadt ankam, ließ man ihn einen ganzen Tag am Ufer liegen auf einem Bette, dem Spotte des Volkes ausgesetzt. Abends brachte man ihn in das Gefängniß, wo er drei Monate blieb. Zwanzig Zeugen boten sich an, ihn des Hochverraths zu überführen. Der Papst, vor Schwäche unfähig zu stehen, mußte gleichwohl, auf zwei Soldaten sich stützend, stehen bleiben. Weil der Kaiser selbst Zeuge der Verhandlung sein wollte, führte man den Papst in den Hof des Palastes unter ein Fenster des Kaisers. Von Wachen umgeben, ward er auf einen erhöhten Platz gestellt. In Gegenwart des Senates und Volkes zog man ihn aus bis auf die ganz zerrissene Tunica. So übergab ihn der Sacellarius dem Präfekten mit den Worten: „Hauet ihn sogleich in Stücke.“ Dann führte man ihn durch die Straßen und Gassen, einen eisernen Ring am Hals, angeschlossen an den Kerkermeister, wie man einen Verurtheilten zum Tode führte. Der Henker trug vor ihm das Schwert, womit er hingerichtet werden sollte. Das Mitleid des Volkes bewirkte, daß er wieder in das Gefängniß zurückgebracht wurde. Der Patriarch Paul bat den Kaiser, es bei dem Geschehenen bewenden zu lassen. Nach drei Monaten ward der Papst nach Cherson verbannt, dem Exilort der großen Verbrecher, wo er nach vier Monaten starb [4]). Diese Behandlung des Papstes hat aber den Tadel aller Byzantiner erfahren [5]), und Martin wird von der Griechischen wie von der lateinischen Kirche als Heiliger verehrt [6]). Auch dem Maximus Confessor riefen die Monotheleten zu, als er vor seinen Richtern zu

1) Mansi X, 777. — 2) Theophan. p. 509. — 3) Mansi, X, 702. Theoph. p. 510. — 4) Anast. c. 75. Mansi X, 853—861. — 5) Theoph. p. 509, 531. Manasses, Compendium chronicum v. 38, 30. Joel, Chronogr. compend. p. 47. Cedren. I, 762. Zonar. II, 70. Glycas p. 516. — 6) Menologium Graecorum. Urbini 1727, I, 42. Verfaßt um 980 auf Befehl Basilius II. Es enthält 14 Päpste: Linus, Clemens, Alexander, Xystus, Hippolyt, Stephan, Sylvester, Liberius, Cölestin, Leo I., Agapet, Gregor I., Martin, Agatho.

Constantinopel stand (635): „Wie kannst du dich dem kaiserlichen Edicte widersetzen? Weißt du nicht, daß der Kaiser zugleich Herr des Reiches und oberster Priester ist?“ Sie beriefen sich dabei auf Melchisedech. Maximus aber erwiederte: „in Glaubenssachen stehe dem Kaiser keine Entscheidung zu, das Vorbild des Melchisedech beziehe sich nur auf Christus“ [1]).

81. Trotz dieser Behandlung ihres Vorgängers thaten die Nachfolger Martins das Ihrige, um eine völlige Trennung beider Kirchen zu verhindern. Aber das Entgegenkommen von Seiten des Patriarchen und Kaisers war ein durchaus feindseliges. Ersterer wagte es, sein zweideutiges Glaubensbekenntniß den Römern zur Anerkennung zu überschicken. Clerus und Volk von Rom verwarfen es und erklärten dem Papste Eugen, sie würden ihm nicht gestatten, die Messe zu feiern, ehe er versprochen, dasselbe zu verwerfen [2]). Auch Papst Vitalian theilte dem Kaiser und Patriarchen seine Erhebung mit. Als aber der Papst mit dem Erzbischof Maurus von Ravenna, der von dem Römischen Bischof sich ganz unabhängig erklärte, in Streit gerieth, entschied Constans zu Gunsten des Maurus, erklärte die Erzbischöfe von Ravenna für immer von jeder kirchlichen Oberbehörde für exemt und ertheilte dem Maurus das Pallium [3]). Schon Heraclius hatte den Plan gefaßt, die Residenz von Constantinopel nach Carthago zu verlegen. Constans hatte sich durch die grausame Verfolgung der Katholiken, namentlich des Papstes Martin [4]), so verhaßt gemacht, daß er die Hauptstadt verlassen mußte. Er wollte Rom zu seiner Residenz machen, und als die Unruhen der Langobarden und die Stimmung des Römischen Volkes ihn von der Unmöglichkeit dieses Projektes überzeugten, ging er nach Sizilien und wählte Syrakus, wo er von einem seiner Diener im Bade ermordet wurde [5]).

82. Von dem Sohne und Nachfolger des Constans, Constantin Pogonatus, verlangten die Soldaten, er solle seine beiden Brüder zu Mitregenten annehmen, damit der dreieinige Gott, an den sie glaubten, ein vollkommenes Abbild auf Erden habe [6]). Hienach galt also der Kaiser auch in den Augen des Volkes sowohl für das kirchliche als politische Oberhaupt. Constantin wollte aber die Welt lieber monarchisch, als tritheistisch regieren, er ließ die Häupter der Empörung gegen seine unitarische Verwaltung aufhängen und seinen beiden Brüdern die Nasen abschneiden. Von Constantin Pogonatus kann man nur sagen, daß er die Allgewalt,

1) Mansi, XI, 6. — 2) Anastas. de Vit. rom. pont. c. 76. — 3) Rubeus, Hist. Ravennat. l. 4, p. 172: ut pallium a Caesare acciperet. ed. Venet. 1572. Murat. Annali d'Ital. IV, 136. Milano 1744. — 4) Dieß wird ausdrücklich bemerkt von Cedrenus I, 762, und Zonaras XIV, 19 ed. Venet. 1729. — 5) Theophan. p. 532. Const. Manass. v. 3837. Joel p. 47. — 6) Cedren. I, 764.

welche auch er sich zueignete über die Kirche wie über die äußern Angelegenheiten, zum Besten der katholischen Sache gebrauchte. Er berief und präsidirte die sechste allgemeine Synode und schärfte durch ein Hirtenschreiben allen Bewohnern des Reiches, den Bischöfen wie dem Adel, unter Strafe der Verbannung die Annahme des von der Synode aufgestellten Glaubensbekenntnisses ein, er untersagte zugleich allen ferneren Streit über diesen Gegenstand, da dieß der Glaube der Concilien und der Väter sei, sowie des Petrus, der denselben unverfälscht bewahrt habe [1]). Constantin verzichtete im Jahr 684 auch auf das Recht der Bestätigung der Papstwahl unter Benedict II. [2]), nachdem er schon vorher (681) den Gesandten Agatho's die Kosten hiefür — 40,000 Pfd. Gold — erlassen hatte [3]). Sein Sohn Justinian II. nahm aber dieses Recht wieder in Anspruch, jedoch ohne sich zahlen zu lassen. Constantin schickte an Benedict auch ein Paar Haarlocken seiner beiden Söhne als Zeichen, daß er sie als ihr geistlicher Vater adoptiren möge [4]). Der Erzbischof Maurus von Ravenna hatte auf dem Todbette seinen Clerus gebeten, die Unabhängigkeit ihres Stuhles zu behaupten, und seine Nachfolger nicht vom Papste, sondern nur vom Kaiser das Pallium annehmen zu lassen. Der erste Nachfolger Reparatus reiste auch nach Constantinopel, erhielt aber vom Kaiser den Befehl, unter den Gehorsam des Römischen Stuhles zurückzukehren. Als der Erzbischof Theodor sich auch wieder in Rom weihen ließ, trennte sich der Clerus von ihm, erst im Jahr 682 wurde von dem Kaiser und Papste Leo II. die Spaltung beigelegt [5]).

83. Justinians II. Regierung führte das Reich rasch seinem Verfalle entgegen, vor welchem sein Vater es noch beschützt hatte. Sein Uebermuth und seine Grausamkeit machten ihn verhaßt bei seinen Unterthanen und verachtet von seinen Feinden. Er ließ eine Kirche der Mutter Gottes bei seinem Palaste zerstören, um dort ein Monument errichten zu lassen. Der Patriarch Callinicus (seit 692) weigerte sich anfangs, die Kirche nach dem Verlangen des Kaisers zu execriren, mit der Bemerkung, er wisse wohl Gebete, die bei der Einweihung einer neu gebauten Kirche zu verrichten seien, aber für die Zerstörung eines Tempels bestimmte seien ihm nicht bekannt [6]). Er gab aber endlich der Gewalt nach, machte sich selbst eine Formel und sprach: „Dem Gott, der Alles sich gefallen läßt, sei

1) Mansi XI, 712: *ταῦτα πέτρος ἡ πετρα τῆς πίστεως ἀνόθευτα παρεφύλαξεν.* Dieser Satz ist aus dem Schreiben Agatho's entlehnt. Mansi XI, 748. — 2) Anast. de Vit. rom. pont. c. 82. — 3) Anast. c. 80. — 4) Anast. c. 82. Vignoli I, 293, 3. — 5) Rubeus, Histor. Ravenn. IV, 174—178. — 6) Theoph. p. 563: *εὐχὴν ἐπὶ συστάσει ἐκκλησίας ἔχομεν, ἐπὶ δὲ καταλύσει ἐκκλησίας οὐ παρελάβομεν.*

Ehre und Preis jetzt und in alle Ewigkeit. Amen“ [1]). Der Patriarch nahm Theil an der Verschwörung gegen den Kaiser [2]), der auf zehn Jahre nach Cherson verbannt wurde. Nach der Rückkehr Justinians ward er geblendet nach Rom verbannt. Den Leontius und Apsimar, welche inzwischen regiert hatten, ließ er in Ketten durch die Stadt führen und im Circus vor seinen Thron bringen. Während er sie mit Füßen trat, rief das Volk: „Auf Schlangen und Nattern bist du gewandelt, den Löwen und Drachen hast du zertreten“ [4]). So groß war der Sklavensinn des Byzantinischen Pöbels!

84. Von dem Kalifen Abd-al-Melik hatte Justinian seinem Reiche die Kopfsteuer (Karadsch) auferlegen lassen, welche von jeder Person, jedem Stück Vieh und jedem Baumstamm erhoben wurde. Um das hierüber aufs Aeußerste erbitterte Volk mittelst der Bischöfe etwas zu beruhigen, berief er im Jahre 692 eine Synode nach Constantinopel, das sogenannte Trullanum. Der Papst Sergius war nicht eingeladen worden, man verlangte aber doch seine Unterschrift zu den Canonen, von denen mehre direct gegen die Römische Kirche gerichtet waren. Der Protospatarius Zacharias sollte den Papst mit Gewalt nach Constantinopel bringen. Aber das Römische Volk vertheidigte seinen Hirten [5]). Nach seiner Rückkehr erneuerte Justinian diesen Versuch bei Papst Johann VII. und gestattete ihm, die mißfälligen Canonen zu verwerfen. Dieser befürchtete, wie es scheint, das Schicksal Martins, und schickte die Beschlüsse einfach zurück, ohne ein Urtheil über sie zu fällen [6]). Erst Papst Constantin, ein Syrer, folgte der erneuten Einladung des Kaisers bereitwillig, und reiste mit einem zahlreichen Gefolge von Diaconen, Priestern und zwei Bischöfen, von denen einer auf dem Wege starb, nach Constantinopel [7]). Der Kaiser hieß ihn nach Nicomedien kommen. Beim ersten Begegnen warf er sich mit der Krone auf dem Haupte vor dem Papste zur Erde und küßte seine Füße. Dann umarmten sie sich unter Acclamationen des Volkes. Am Sonntag ließ der Kaiser für seine Sünden den Papst eine Messe lesen und empfing aus seiner Hand die Communion. Nach mehr als einjähriger Abwesenheit kam Constantin nach Rom zurück. Die freundliche Behand-

1) Theoph. p. 563: *δόξα τῷ θεῷ ἀνεχομένῳ πάντοτε νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.* Cedrenus I, 774 versetzt diese Geschichte in das neunte Jahr der Regierung Justinians. Theophanes erzählt sie irrig bei dem ersten Jahre, da Callinicus erst im Jahre 692, nach dem Trullanum, dem Patriarchen Paulus folgte. Le Quien, Oriens christianus I, 233. — 2) Cedren. I, 775. — 3) Theoph. p. 574. Cedren. I, 781. — 4) Theoph. p. 574. Cedr. I, 780. — 5) Anast. c. 85. — 6) Anastasius c. 86 Vignoli I, p. 320: hic humana fragilitate timidus hos nequequam tomos emendans nemisit. — 7) Anastas. c. 88 Vignoli II, 3.

lung, welche der Papst erfuhr, ist ein Beweis, daß er jedenfalls gegen das Begehren des Kaisers sich viel geschmeidiger zeigte als seine Vorgänger [1]).

85. Der Thronräuber Philippicus weigerte sich, in den kaiserlichen Palast zu treten, ehe das auf die Wand des Vorzimmers gemalte Bild der sechs allgemeinen Concilien entfernt war. Ein Klausner hatte ihm schon vor mehren Jahren prophezeit, daß Gott ihn zum Kaiser bestimmt habe unter der Bedingung, daß er seine Macht zur Erhebung der Kirche aus ihrer Bedrückung gebrauche. „Schwöre mir sogleich," hatte er ihn aufgefodert, „daß du, sobald du den Thron bestiegen, durch ein Edict All Das cassiren werdest, was das sechste Concil gottloser Weise gegen uns beschlossen hat!" Philippicus hatte geschworen und mit Ungeduld die Erfüllung der Prophezeiung erwartet [2]). Der Patriarch Cyrus ward in ein Kloster gesperrt, und der Diacon Johannes, den der Ehrgeiz zu einem Monotheleten machte, erhoben. Eine Synode Griechischer Bischöfe verwarf das sechste Concil [3]). Die Acten dieser Synode wurden verbrannt, Sergius und Honorius wieder in die Diptychen gesetzt [4]). In Rom rief die Zumuthung des Philippicus, der den Papst Constantin zu gewinnen glaubte, einen Aufstand hervor. Man hatte beschlossen, einen häretischen Kaiser nicht anerkennen und von ihm weder Schreiben noch Münzen annehmen zu wollen [5]), sein Bild ward nicht, wie es Sitte war, in die Kirche gebracht und sein Name nicht in der Messe erwähnt.

86. Anastasius II. sah sich genöthigt, den Patriarchen Johannes, der, um sich zu behaupten, bei dem Papste sich in einem ausführlichen Schreiben zu rechtfertigen gesucht hatte [6]), abzusetzen und durch ein eigenes Decret, an dessen Abfassung auch der Römische Apocrisiar Theil nahm, den Eunuchen [7]) Germanus, Bischof von Cyzicus, gegen die alten Canonen an dessen Stelle zu setzen [8]).

87. Theodosius III., ein Bauer aus Mysien, war ein schlichter katholischer Privatmann. Es ist von ihm nur bekannt, daß er das von Philippicus entfernte Bild der sechs Synoden wieder an seinen alten Platz bringen ließ [9]). Theologisches Talent hätte aber, wie es scheint, auch er besessen; denn in seiner Zurückgezogenheit zu Ephesus vertrieb er sich die

1) Anastasius c. 89 sagt von dem Begleiter Constantins und seinem Nachfolger als Gregor II.: A Justiniano inquisitus de quibusdam capitulis optima responsione unamquamque solvit quaestionem. Vignoli II, 15. — 2) Theophan. p. 584. — 3) Theophan. p. 586. Cedren. I, 785. — 4) Agatho Diaconus ap. Mansi XII, 190. — 5) Anastas. c. 88. Vignoli II, 11: Jisdem temporibus cum statuisset populus romanus, nequaquam haeretici Imperatoris nomen aut chartas vel figuram solidi suscipere. — 6) Mansi XII, 195. — 7) Zonaras XIV, 27. II, p. 77. — 8) Theophan. p. 590. Cedren. I, 786. — 9) Anastas. c. 90. Vignoli II, 19.

Zeit damit, die Kirchenbücher mit Goldbuchstaben zu verzieren. Sein Epitaphium, das kürzeste, welches je auf ein Monument kam, sollte nach seinem Befehle lauten: „Gesundheit" (ὑγιεία), um anzudeuten, daß der Tod alle Uebel heile. Die Griechen schrieben ihm mehre Wunder nach seinem Tode zu [1]).

88. Leo III., der Isaurier, hatte dem Patriarchen Germanus bei der Krönung geschworen, den Glauben der Kirche zu vertheidigen. Papst Gregor II., dem er sein Glaubensbekenntniß sandte, versprach, ihm die Freundschaft der abendländischen Fürsten zu gewinnen, denen er das Bild Leo's schickte. In Syrien hatte ein Schwindler, der sich für den Messias ausgab, die Juden in Aufregung versetzt [2]). Leo, hierüber in Besorgniß, befahl, daß die Juden und Manichäer des ganzen Reiches sich sollten taufen lassen. Erstere folgten der Gewalt, gebrauchten aber nachher ihre Reinigungen, um die Taufe, wie einen Schmutz, abzuwaschen. Sie empfingen auch die Communion, nachdem sie zuvor schon gegessen hatten. Die Manichäer [3]) gehorchten aber nicht, sondern verbrannten sich an einem bestimmten Tage in ihren Bethäusern.

89. Das Byzantinische Reich hatte bisher viele häretische Kaiser gehabt, Leo aber war der erste Häresiarch. Die Chronisten erzählen mit unbedeutenden Abweichungen einstimmig, daß Leo durch die Juden zur Verfolgung der Bilder verleitet wurde [4]). In Italien rief das kaiserliche Edict, worin Leo sich „Kaiser und Priester" nannte [5]), einen Aufstand hervor. Ganz Italien war daran, sich selbst einen Kaiser zu wählen und ihn nach Constantinopel zu führen [6]). Mit Mühe beruhigte der Papst das Volk, mit dem Versprechen, den Kaiser zu bekehren. Er tadelte ihn, daß er, nachdem er zehn Jahre lang den rechten Weg gewandelt [7]), nun denselben verlassen habe und bemerkte, er müsse dick und grob gegen ihn auftreten, wie es seinem eigenen Verfahren entspreche [8]). Das Begehren des Kaisers nach einem allgemeinen Concil wies er mit der Bemerkung ab: „Wir haben ja gar keinen rechtgläubigen Kaiser, der nach alter Sitte daran Theil nehmen könnte" [9]). „Du drohest mir," sagt er weiter, „mit

1) Cedren. I, 787, 788. — 2) Theophan. p. 617. — 3) Theophan. p. 617 und Cedrenus I, 793 nennen sie unrichtig Montanisten. Baron. 722, 1. — 4) Theophan. p. 617, 618. Cedren. I, 793, 794. Const. Manass. v. 1210 ss. Zonaras XV, 3, p. 81. — 5) Mansi XII, 976: βασιλεὺς καὶ ἱερεύς εἰμι. — 6) Anast. c. 90 Vignoli II, 30: Omnis Italia consilium iniit, ut sibi eligerent Imperatorem et Constantinopoli in ducerent. — 7) Im Widerspruche hiemit, aber richtiger, warf er ihm im zweiten Briefe vor: Ex quo imperium occupasti, definitiones patrum perpetuo non custodisti. Mansi XII, 977. — 8) Mansi XII, 961: Necesse habemus, crassa tibi et indocta scribere, ut indoctus es et crassus. — 9) Mansi XII, 969: ubi est Christi amator ac pius imperator, qui de more in senatu sedere debet?

dem Schicksal meines Vorgängers Martin; wisse aber auch, daß die Römischen Bischöfe gleich einer Scheidewand als Friedensvermittler und Richter zwischen dem Orient und Occident aufgestellt sind [1]). Die Augen des ganzen Occidents sind auf uns gerichtet. Den Petrus verehren alle Reiche des Occidents wie einen irdischen Gott. Das ganze Abendland ist bereit, dich davon zu überzeugen. Der ganze Occident bringt dem Fürstenapostel Früchte des Glaubens" [2]). Im zweiten Schreiben setzte er ihm den Unterschied der priesterlichen und kaiserlichen Würde auseinander und bemerkte: „Die Aufstellung der Dogmen ist nicht Sache der Kaiser, sondern der Bischöfe, anders verhält es sich mit der kirchlichen Gesetzgebung und anders mit der bürgerlichen, in der politischen Verwaltung magst du deinen ungeschlachten Soldatengeist zur Geltung bringen, in der Kirche ist er nicht am Orte" [3]).

90. Erst nachdem alle Ermahnungen erfolglos geblieben waren [4]), verdammte Gregor III. den Kaiser und alle Iconoclasten auf einer Synode. Auch bei seinem eigenen Patriarchen Germanus fand Leo ernsten Widerstand. Dieser zog die Absetzung der Opferung seiner Ueberzeugung vor und erklärte dem Kaiser, für Entscheidungen über den Glauben anerkenne er außer einem allgemeinen Concil keine Autorität [5]). Ebenso erklärte der classische Theologe der Griechen, Johannes von Damascus: „Niemand wird mich überzeugen, daß die Kirche durch die Gesetze der Kaiser zu regieren sei; nicht den Kaisern, sondern den Aposteln und deren Nachfolgern hat Christus die Binde- und Lösegewalt übergeben" [6]). Auch erneute Bemühungen des Papstes vermochten nicht, wie Zonaras sagt, den Mohren weiß zu waschen [7]). Dieser wurde vielmehr immer rasender, strebte dem Papste offen nach dem Leben, raubte die Güter der den Apostelfürsten geweihten Kirchen und legte den Italiänischen Unterthanen eine Kopfsteuer auf [8]). Die Flotte, welche den Papst an Händen und Füßen

1) Mansi XII, 972 A: scire autem debes ac pro certo habere, pontifices, qui pro tempore Romae extiterint, conciliandae pacis causa sedere tamquam parietem intergerinum septumque medianum orientis et occidentis ac pacis arbitros et moderatores esse. — 2) Mansi XII, 972 D: Occidens universus ad humilitatem nostram oculos convertit . . Petrum omnia Occidentis regna velut Deum terrenum habent . . . Quodsi hoc velis experiri, plane parati sunt occidentales . . . p. 973 A: Totus Occidens sancto principi Apostolorum fide fructus offert. — 3) Mansi XII, 977: Non sunt Imperatorum dogmata, sed Pontificum. Alia est ecclesiarum constitutionum institutio, et alius sensus saecularium. In administrationibus saeculi militarem ac ineptum quem habes sensum et crassum in spiritualibus dogmatum administrationibus habere non potes. — 4) Anastas. c. 91 Vignoli II, 41, 42. Zonaras XV, 4, p. 82. — 5) Cedren. I, 800: *χωρὶς γὰρ οἰκουμενικῆς συνόδου καινοτομῆσαι πίστιν, ὦ βασιλεῦ, ἀδυνατῶ.* — 6) Joh. Damasc. De imagin. Or. II, n. 17. — 7) Zonaras XV, 4 p. 83. — 8) Cedren. I, 800. Zonar. XV, 4, p. 83.

gebunden nach Constantinopel bringen sollte, litt bei Ravenna Schiffbruch. Die Italiäner verfolgten die geretteten Griechen. Der Tag des Schiffbruches, der 26. Juni, wurde zu Ravenna als großer Festtag gefeiert. Sechs Jahre enthielten sich die Ravennaten aus Verachtung gegen die im Po ertrunkenen Griechen der Fische dieses Stromes [1]).

91. Es war nur von der dringendsten Nothwendigkeit geboten, wenn unter diesen Verhältnissen schon Gregor II. bei dem Frankenfürsten Hilfe suchte [2]). Zwischen zwei gleich gefährliche Feinde, den Griechischen Kaiser und den König der Langobarden gestellt, sah der Papst auf sich, als den einzigen Vater und Retter aus der doppelten Gefahr religiöser und politischer Sklaverei, Aller Augen gerichtet [3]). Gregor III. war der letzte Papst, dessen Bestätigung durch den Römischen Clerus von dem Griechischen Kaiser verlangt wurde. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Päpste bereits angefangen hatten, selbst nach Erlangung politischer Selbstständigkeit zu streben. Aber auch dieses Verlangen war nicht mehr als gerecht, ja von der Lage Italiens geboten. Die ganze orthodoxe Kirche mußte dieses Streben ihres Oberhauptes unterstützen. Bei der Fortdauer des bisherigen Verhältnisses der Kaiser zur Kirche war die weltliche Unabhängigkeit des Papstes von dem Interesse der Kirche selbst gefodert. Dieses Verhältniß hätte aber ohne allen Zweifel fortgedauert und wäre noch viel schlimmer geworden, wie die ganze spätere Geschichte der Griechischen Kirche beweist. Die Kirche mußte also in ihrem Oberhaupte entweder einen weltlichen mächtigen Beschützer ihrer geistlichen Selbstständigkeit oder eigene Unabhängigkeit erhalten, oder beides zugleich. Letzteres war bei der Unbeständigkeit alles weltlichen Schutzes das Beste und darum geschah es auch nach dem Rathe der Vorsehung; denn bald genug wurden die erwählten Beschützer die gleichen Unterdrücker, wie die Byzantinischen Kaiser es gewesen waren.

92. An Constantin Kopronymus erfüllte sich die Vorhersagung des Patriarchen Germanus, daß er für die Christenheit und Kirche ein großes Unheil werden würde [4]). Alle Geschichtschreiber sind über die bodenlose Nichtswürdigkeit dieses Kaisers einig. „Das Thier trägt abermals den Scepter, herrscht über die Römer und ist ärger als Nabuchodonosor," sagt Constantin Manasses [5]). Cedrenus nennt ihn das „auserlesene Werkzeug des Antichrist" [6]), Zonaras bezeichnet ihn als die Synthese aller Schlech-

1) Muratori, Annali d'Italia IV, 268. — 2) Zonar. XV, 4 p. 83. — 3) Ganz falsch ist die Behauptung des Theophanes, Gregor II. habe Rom, Italien und den ganzen Occident von der politischen und kirchlichen Abhängigkeit Leo's und dem Griechischen Reiche getrennt. Theophan. p. 629. Dagegen außer dem angeführten Papstbuche noch Paulus Diaconus VI, 49. — 4) Theophan. p. 615. — 5) Manass. v. 4375. — 6) Cedren. II, 3.

tigkeit, nicht Christ, nicht Heide und nicht Jude, sondern die Verbindung aller Gottlosigkeit, zu vergleichen den wilden Thieren der Afrikanischen Wüste [1]). Schon sein Vater Leo hatte nicht bloß die Bilderverehrung, sondern die Anrufung und Fürbitte der Heiligen überhaupt verworfen [2]). Constantin begnügte sich aber hiebei nicht, sondern sprach der Mutter Gottes diese Würde ab und läugnete geradezu die Gottheit Christi unter Vorbringung der frivolsten Beweise. „Maria," bemerkte er, „wäre jedenfalls nur ehrwürdig gewesen, so lange sie den Erlöser unter ihrem Schooße trug, nach dessen Geburt unterschied sie sich in Nichts von andern Frauen." Um dieß anschaulich zu machen, zeigte er seinen Höflingen zuerst einen mit Geld gefüllten Beutel und rief: „Ihr ehrt ihn hoch, nicht wahr?" dann zeigte er ihnen den leeren und fragte: „Nicht wahr, jetzt ist er werthlos?" [3]). Der Patriarch Anastasius verkündigte von der Kanzel der Sophienkirche herab mit dem Crucifix in der Hand, der Kaiser habe persönlich zu ihm gesagt: „Glaube ja nicht, daß dieser Christus, den Maria geboren, Sohn Gottes und etwas weiter als ein bloßer Mensch sei, er ist geradeso der Sohn Mariens, wie ich; meine Mutter hieß auch Maria" [4]). Diese Erklärung verschaffte dem Artabastus den Sieg. Den Patriarchen Constantin rief Leo zu sich und eröffnete ihm: „Wie wäre es, wenn wir Maria statt Gottesgebärerin, Christusgebärerin nennen würden?" Der Patriarch umarmte ihn und erwiederte: „Gnade Kaiser, Gnade, das wäre ja die von der ganzen Kirche verdammte Ketzerei des Nestorius." Da entgegnete der Kaiser, er habe bloß gesprächsweise davon reden wollen und verbot dem Patriarchen, Niemanden davon etwas zu sagen [5]).

93. Im Jahre 766 verlangte er von allen Unterthanen des Reiches einen Eid, niemals den Bildern eine Verehrung zu erweisen. Der Patriarch Constantin that dieß zuerst von der Kanzel der Sophienkirche mit dem Kreuze in der Hand. Als er herabstieg, setzte ihm der Kaiser zum Lohne seines Gehorsams eine Krone auf das Haupt und führte ihn in den Palast, wo er ihm ein prächtiges Mahl und ein Flötenconcert bereitete [6]). Noch im selben Jahre verbannte er ihn aber auf die Prinzeninsel. Nach einem Jahre erfuhr er, der Patriarch habe seine Unterredung über die Mutter Gottes verrathen. Er ließ ihn vor sich führen und so lange prügeln, bis er zusammenfiel, dann ward er auf einer Sänfte in die Sophienkirche getragen und feierlich in Gegenwart seines Nachfolgers Nicetas degradirt. Nicetas selbst zog ihm nach Verlesung des Sündenregisters die bischöflichen Gewänder aus und jagte ihn rücklings aus der Kirche. Am andern Tag rasirte man ihm Bart, Kopfhaare und Augenbrauen,

1) Zonar. XV, 5 p. 84. — 2) Theophan. p. 625. — 3) Cedren. II, 4. — 4) Cedren. II, 5. Zonar. XV, 5 p. 84. D. — 5) Theophan. p. 671. Cedren. II, 13. Zonar. XV, 7, p. 86, E. — 6) Cedren. II, 14.

zog ihm ein kurzes Kleid ohne Aermel an und ließ ihn, rückwärts auf einen Esel gesetzt, den Circus durchreiten, wo ein großes Fest gefeiert wurde. Am Ende angelangt, warf man ihn herab, trat ihn mit Füßen und gab ihn während der ganzen Dauer des Spieles der frechsten Verhöhnung preis. Dann ward er in das Gefängniß abgeführt. Der Kaiser ließ ihn durch zwei Patricier fragen, was er von seinem Glauben und seiner Synode (v. J. 754) halte? Der Patriarch, auch jetzt noch Höfling und auf Gnade hoffend, erklärte: „Der Glaube des Kaisers ist der rechte, sein Concil hat die wahre Lehre aufgestellt." „Gut," erhielt er zur Antwort, „nur dieß Geständniß wollten wir aus deinem unreinen Munde noch hören, jetzt kannst du sterben." Er ward sogleich hingerichtet [1]; und er hatte auch nichts Besseres verdient. Welch gewaltiger Unterschied zwischen Papst Martin und dem Patriarchen Constantin bei gleicher Behandlung durch die Kaiser! Aber auch welch ein Unterschied zwischen dem Römischen Volk, das seine Bischöfe gegen die Gewaltthätigkeiten der Kaiser mannhaft vertheidigte und zwischen dem Griechischen Pöbel von Constantinopel, der eine solche Beschimpfung seines Bischofes sich gefallen ließ!

94. Es begreift sich leicht, daß Constantin auch zu den Ermahnungen des Papstes taub blieb. Obwohl er auch die dringende Bitte Stephan's II., Italien mit einem Heere zu Hilfe zu eilen, nicht beachtete [2], und die Päpste zwang, an die Franken gegen „die verruchten Griechen, die Feinde der Kirche und Bekämpfer der Orthodoxie" [3] sich zu wenden, so verlangte er doch das von Pipin Eroberte als „teuflische Usurpation" zurück [4]. Von einem hitzigen Fieber verzehrt, glaubte er zuletzt bei lebendigem Leibe verbrennen zu müssen; er sah hierin eine Strafe seiner Lästerungen gegen die Mutter Gottes, und befahl, sie als solche wieder zu verehren [5].

95. Leo IV. trat erst im letzten Jahre seiner Regierung offen als Feind des Bildercultes auf gegen seine Frau, die Kaiserin Irene; der frühe Tod hinderte ihn an größeren Grausamkeiten [6].

96. Um das Byzantinische Reich gänzlich zu zerrütten und das Maaß der Erbärmlichkeit voll zu machen, gehörte nothwendig auch noch die möglichst größte Leidenschaftlichkeit eines Weibes dazu. Nie ist ein abscheulicheres Herrscherpaar auf dem Throne gesessen, als Constantin VI.

1) Theophan. p. 682, 683. Cedren. II, 14. Zonar. XV, 7, A. B. — 2) Anastas. in Stephan. II. Vignoli II, 92, 9. — 3) So schreibt Paul I. an Pipin ap. Mansi XII, 628: Optime enim (tibi) compertum existit, quanta qualisque sit impia haereticorum Graecorum malitia, inhianter meditantes atque insidiantes, qualiter, Deo sibi contrario, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam humiliare atque conculcare et fidem orthodoxam atque sanctorum patrum traditionem destruere possint. — 4) Anastas. in Stephan II. Vignoli II, 92. — 5) Cedren. II, 18. Joel p. 52. — 6) Cedren. II, 20.

und seine Rabenmutter Irene. Ersterer ein wüster Jüngling, dessen Erziehung absichtlich vernachlässigt worden war, letztere der personifizirte Ehrgeiz, dem sie Alles zu opfern bereit war. Zu schwach, um den unpopulären Kampf gegen den Bildercult fortzuführen, willigte sie in das Verlangen des reuig verstorbenen Patriarchen Paulus [1]), Tarasius, den gleichfalls nur die Anschauung der schlimmen politischen Folgen dieses Streites bekehrte [2]), auf einer allgemeinen Synode den Bilderdienst wieder herzustellen.

97. Die Kaiserin Irene ist ein Beispiel, wie die Nachwelt Persönlichkeiten nur nach den bleibenden Wirkungen ihrer Handlungen zu beurtheilen pflegt, ohne Rücksicht auf die Absichten derselben. Irene wird von der Griechischen Kirche als Heilige verehrt, heute noch sind ihr Tempel und Altäre geweiht, ihre unnatürlichen Verbrechen, ihre Verhöhnung der göttlichen und kirchlichen Gesetze hat man bald nach ihrem Tode auf Rechnung des Teufels geschrieben [3]).

98. Schon Kopronymus hatte die Tochter Pipin's, Gisella, für seinen Sohn Leo zur Ehe begehrt [4]), um das verlorene Exarchat als Mitgift der Schwiegertochter wieder an das Reich zu bringen. Irene erneuerte diesen Versuch (787) und verlangte für ihren Sohn Constantin eine Tochter Carls des Großen [5]). Sie vermählte ihn hierauf mit einer schönen Armenierin und als er derselben satt war, gab sie ihm, um ihn recht verhaßt zu machen, und ihre eigene Herrschaft zu befestigen [6]), den Rath, dieselbe zu verstoßen und eine andere zu heirathen, was der junge Kaiser auch befolgte. Tarasius blieb stumm, weßhalb die kirchlich gesinnte Partei, unter der Leitung der Mönche Platon und Theodor, sich von ihm trennte [7]). Als Irene erfuhr, daß ihr Sohn mit dem Plane umgehe, sich ihrer zu entledigen, und selbst zu regieren, nöthigte sie die ersten Reichsbeamten, welche vor 15 Jahren dem Constantin schriftlich den Eid der Treue geschworen hatten, zum Meineid, indem sie den Schwur verlangte und erhielt, niemals ihren Sohn als Regenten anzuerkennen [8]). Als dieser aus der Verbannung zurückkehrte, verlangte sie von ihren Mitverschwornen unter der Drohung, mit ihrem Sohne Frieden zu machen und sie der Rache preiszugeben, die Auslieferung desselben und ließ dem 27jährigen Jüng-

1) Theophan. p. 708. — 2) Theophan. p. 711. — 3) Schon Theophanes p. 741 nennt sie „die weise und gottgeliebte Irene". Const. Manass. v. 4432 ss. Cedrenus rechnet ihr nur ungern die Entthronung und Blendung ihres ohnehin nichtswürdigen Sohnes zur Schuld an. II, 28. — 4) Ducange, Famil. Byz. p. 126. Paris 1680. — 5) Theophan. p. 718. Einhard Vita Car. M. c. 19. Gesta Abbat. Fontanell. ad a 787 ap. Pertz II, 291. — 6) Dieß sagt ausdrücklich Theophanes p. 727. — 7) Theophan. p. 729. — 8) Theophanes p. 722.

ling in dem Saale, in welchem sie ihn geboren hatte, die Augen ausgraben, um Alleinherrscherin zu werden. Siebenzehn Tage lang verhüllte sich die Sonne, sich schämend, ein solches Reich bescheinen zu müssen [1]).

99. Aber auch Constantin VI. war zu Rom noch als Kaiser anerkannt [2]). Das Römische Volk hatte jedoch schon bisher mehr als einmal es thatsächlich verrathen, daß es sich immer noch als den berechtigten Träger des Römischen Kaiserthums betrachte. Die Päpste hatten es den Kaisern selbst offen erklärt, daß die Kirche einen katholischen Kaiser brauche, noch Hadrian I. hatte die beiden Regenten Constantin VI. und Irene dringend ermahnt, die Häresie abzuschwören und dem Stuhle Petri sich aufrichtig zu unterwerfen [3]). Leo III., selbst ein Römer, erfuhr an sich selbst die Nothwendigkeit, um einen andern *mächtigeren* [4]) und bereitwilligeren Schutzherrn sich umzusehen, und es ist ganz unglaublich, daß, wie Einhard behauptet, ohne irgend ein Vorauswissen Carls Papst Leo im Einverständniß mit den Römern aus Dankbarkeit ihm die Krone auf das Haupt gesetzt habe [5]). Für Rom, Italien und den Occident hatte dieß die Bedeutung, daß die Herrscher von Constantinopel, da sie den Pflichten christlicher Kaiser beharrlich entgegenhandelten, auch die Rechte dieser Würde nach göttlichem Willen verloren hätten, und das Römische Volk mit dem Oberhaupte der Kirche berechtigt und verpflichtet sei, diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß das durchaus nothwendige Kaiserthum auf eine andere Nation, die bereits Proben ihrer Rechtgläubigkeit abgelegt, übertragen werde; der Griechische Herrscher hatte im Sinne des Occidents aufgehört, Kaiser zu sein. Der Kaisertitel, welchen die Byzantinischen Regenten von den Päpsten und dem ganzen Abendlande während des Mittelalters im offiziellen Verkehr erhielten, war nur eine friedliche Accomodation. Die Griechen selbst wußten dieß sehr gut, und betrachteten bis zum Untergange ihres Reiches das abendländische Kaiserthum stets als

1) Theophan. p. 732. Manass. v. 4485. Zonar. XV, 13 C. p. 86. — 2) Muratori, Annali d'Italia ad a 798 p. 429. — 3) Mansi XII, 1055. XIII, 527. — 4) Herr Dr. Niehues dürfte wohl zu weit gehen mit der, wie er sie selbst nennt, harten Behauptung: „So lange Rom mit seinem Papstthume unter Byzantinischer Herrschaft stand, so lange war die Stärke des Kaiserthums unverträglich mit der Freiheit und Selbstständigkeit des Papstthums. Sollte dieses in seiner Kraft und Würde für das Abendland fortbestehen, so mußte jenes im Abendland fallen." Ich weiß auch nicht, wie Herr Niehues zu der Ansicht gekommen, daß die Kaiser, „sobald sie wahrnahmen, daß sie politischer Rücksichten wegen die Päpste nicht mehr mit dem alten Uebermuthe würden behandeln dürfen, das *Papstthum von Rom nach Constantinopel zu verlegen suchten*." Der „ökumenische Patriarch" kann dieß wahrlich nicht beweisen. — Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter von Dr. B. Niehues. Münster 1863 I, 464. — 5) Vita Car. M. c. 28.

Usurpation und foderten bei jeder günstigen Gelegenheit die Restitution ihrer alten Rechte, d. h. die ausschließliche Anerkennung ihrer Kaiserwürde.

100. Uebrigens war durch dieses Ereigniß der Riß zwischen dem Orient und Occident vollendet, oder um es richtiger auszudrücken: dieses Ereigniß selbst war die letzte Folge der gänzlichen Entfremdung beider Kirchen. Der Papst, als Oberhaupt der Kirche, als Begründer und Beschützer der kirchlichen Freiheit, feierte damit seinen Triumph über den Erben des heidnischen Großpontifex. Die Griechen selbst faßten das abendländische Kaiserthum als Erweckung des alten Römischen Kaisers auf [1]) und datiren von da ab die Trennung beider Kirchen [2]). Die Iconoclasten machten sich lustig über die Irene, welche, wie sie spöttisch bemerkten, mit ihrer Synode die Kohlen ihres Mannes nicht habe auszulöschen vermocht, d. h. den Haß des Occidents gegen den Orient nicht mildern konnte. Eine Erfindung der Iconoclasten ist wohl auch die von Theophanes berichtete, von Cedrenus [3]) und Zonaras [4]) nacherzählte, von keinem einzigen Fränkischen Chronisten, auch nicht von dem Zeitgenossen Georgius Hamartolus verbürgte Angabe, daß Kaiser Karl und Papst Leo an Irene Gesandte geschickt hätten, um durch ihre Vermählung mit Karl dem Großen den Orient und Occident zu Einem Reiche zu verbinden [5]). Einhard [6]) und die andern Fränkischen Annalisten geben dieser Gesandtschaft nur die Tendenz eines Vertrages. Die Gesandten waren Zeugen der Revolution, welche die Irene vom Throne stieß [7]), und blieben anwesend, bis der neue Kaiser erhoben war, um mit diesem zu unterhandeln [8]). Nicephorus schickte auch im Jahre 803 eine Gesandtschaft nach Saltz in Thüringen, wo ein für ihn sehr nachtheiliger Vertrag abgeschlossen wurde [9]), den sein Nachfolger bestätigte [10]).

---

1) Manass. v. 4515: *Λέων ἀναγορεύει κράτορα τῆς παλαιτέρας Ῥώμης.* — 2) Manass. v. 4521—25. Zampelios, *Βυζαντίναι μελεται.* Athen 1857, p. 390: *ἐντεῦθεν ἀκριβῶς ἄρχεται ὁ Παπισμὸς, ἐντεῦθεν δὲ καὶ τὸ σχίσμα τῶν ἐκκλησιῶν μεταβαίνει εἰς ἑτέραν φάσιν.* — 3) Cedren. II, 28. — 4) Zonar. XV, 13 p. 95. — 5) Theophan. p. 737: *καὶ ἑνῶσαι τὰ ἑῷα καὶ τὰ ἑσπέρια.* — 6) Einhard Annal. ad a 802 ed. Pertz p. 48. Die Fabel hatte daran einen Anhaltspunkt, daß gerade im Jahr 800 die Frau Carls des Großen, Liutgard, starb. Annal. Quedlinb. ad a 800 Pertz V, 40. — 7) Wie weit Carl der Große entfernt war, mit einer alten Griechischen Wittwe, einem wahren Scheusal, sich zu vermählen, deren unsinniger Ehrgeiz in dieser Fabel sehr treffend verspottet wird, zeigt die Bemerkung Einhards: Romanis tamen Imperatoribus super hoc (die Kaiserwürde Carls) indignantibus magna tulit patientia vicitque eorum contumaciam magnanimitate mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando. Vita Carol. M. c. 28. — 8) Theophan. p. 742. — 9) Einhard, Annal. ed. Pertz Han. 1845 ad a 803 p. 49. — 10) Einh. Ann. ad a 812, p. 64: pacem a Nicephoro inceptam confirmavit.

101. Hatte Carl der Große gewiß keine Ursache, durch die Vermählung mit einer Griechin etwas zu gewinnen, so hatten dagegen um so mehr Grund hiezu die Griechischen Kaiser. Michael I. Rhangabe erneuerte diesen schon zweimal fehlgeschlagenen Versuch. Er ließ für seinen ältesten Sohn Theophylact um eine Tochter Carls werben. Die Gesandten gaben bei dieser Gelegenheit Carl, als dem Schwiegervater des künftigen wahren Kaisers, den Titel „Basileus," was nie mehr nachher geschah [1]).

102. Mit Leo V., dem Armenier, begann nach kurzer Unterbrechung die zweite Abtheilung des schauerlichen Dramas der Bilderstürmer. Gott war, wie der Patriarch Nicephorus sagte, erzürnt über das Griechische Reich, und beherrschte es nicht mehr durch Menschen, sondern durch grausame Raubthiere [2]). Auch Leo V. leistete bei seiner Krönung den schriftlichen Eid, den katholischen Glauben bekennen zu wollen [3]). Ein Iconoclastischer Mönch, den er befragte, weissagte ihm eine 72jährige glückliche Regierung und den Ruhm des dreizehnten Apostels, wenn er Leo dem Isaurier nachfolge [4]). Der Kaiser verdammte durch ein neues Edict die Bilder und verlangte von dem Patriarchen Nicephorus die Unterzeichnung desselben unter Androhung der Verbannung [5]). Dieser wählte das Letztere, und Constantinopel erhielt nun wieder 27 Jahre lang drei häretische Patriarchen (815—842).

103. Gleiches Schicksal traf den Abt Theodor von Studion. Dieser Mann ist eine jener von nun an immer seltener werdenden Erscheinungen, die es wagten, mit edlem Freimuth die Freiheit der Griechischen Kirche gegen den Despotismus der Staatsgewalt zu vertheidigen. Schon bei seiner ersten Verbannung im Jahre 815 erklärte er dem Kaiser: „Vergreife

---

1) Einh. Ann. ad a 812, p. 64: ad Imperatorem venerunt, more suo i. e. graeca lingua laudes ei dixerunt, Imperatorem eum et Basileum appellantes. Leo III., der Isaurier, hat zuerst die lateinische Sprache als offizielle ganz abgeschafft und verordnet, daß der Kaiser nicht mehr Dominus oder Caesar oder Augustus, sondern *Βασιλεὺς* genannt werden sollte. Nie wurde ein ausländischer Fürst *αὐτοκράτωρ* oder *βασιλεύς* genannt, außer später der Fürst der Bulgaren. Alle abendländischen Kaiser hießen blos *ῥῆγες*. König Otto führte aber den Titel: *Ὄθων ἐλεῷ τοῦ θεοῦ βασιλεὺς τῆς Ἑλλάδος*. Aber auch der Titel *ῥῆξ* wurde nie einem nichtchristlichen Fürsten gegeben. Der Herrscher der Sarazenen hieß *ἀρχηγός* oder *φύλαρχος* oder *ἐθνάρχης*. — 2) Georgius Monachus, De Leone Armenio ed. Bonn c. 10, p. 768. — 3) Symeon Magister, De Leone Armenio ed. Bonn c. 2, p. 604. Genesius, Regum l. I. ed. Bonn p. 27 erzählt aber, der Kaiser habe, als der Patriarch der Sitte gemäß das Buch ihm schickte, in welches er sein Glaubensbekenntniß einschreiben sollte, dies zuerst verschoben bis zum Krönungstage, am Tage nach der Krönung aber es ganz verweigert. — 4) Theoph. Continuat. ed. Bonn. p. 28. Symeon Magist. p. 604. — 5) Theophan. Cont. p. 28. Zonar. XV. 19, p. 102.

dich nicht an der Kirche, o Kaiser, bekümmere dich um die Staatsregierung und die Soldaten, laß aber die Kirche in Frieden“[1])! An Leo Sacellarius schrieb er: „Ueber Glaubenssachen und kirchliche Angelegenheiten dürfen nur jene richten, zu welchen der Herr gesprochen: Was ihr auf Erden bindet oder löset, das soll auch im Himmel gebunden oder gelöst sein. Zu wem hat aber der Herr dieses gesagt? Zu den Aposteln und ihren Nachfolgern. Und welches sind die Nachfolger der Apostel? Der Kirchenfürst zu Rom an erster, der Oberpriester von Constantinopel an zweiter, die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem an dritter, vierter und fünfter Stelle. Diese bilden die fünf Säulen der Kirche, ihnen allein kömmt die Entscheidung in Glaubenssachen zu [2]). Pflicht der Kaiser und Könige dagegen ist es, die Beschlüsse dieser Fünf auszuführen und ärgerliche Streitigkeiten abzuwehren. Kein anderes Recht ist den Fürsten in der heiligen Schrift eingeräumt, alles Weitere ist Anmaßung“[3]). In einem Rundschreiben an sämmtliche Klöster ermahnte er die Mönche, Gott mehr zu gehorchen als dem Kaiser[4]). Dabei war aber Theodor weit entfernt, eine Trennung beider Gewalten zu verlangen, er sah das Heil der Kirche in dem Bunde des Priesterthums und Kaiserthums. „Dieses,“ schrieb er an Kaiser Nicephorus, der sich bei ihm nach dem Tode des Tarasius über einen Nachfolger desselben Raths erholte, „sind die zwei größten Güter, welche Gott den Christen verliehen hat. Beide müssen gleich würdig verwaltet werden, da eines mit dem anderen Schaden leidet“[5]). Im Uebrigen war Leo V. ein tüchtiger Regent, und der Patriarch Nicephorus rief bei der Nachricht von seinem Tode aus: „Das Römische Reich hat einen zwar gottlosen, aber großen Fürsten verloren“[6]).

104. Michael II., der Stammler, gehörte zur Secte der Sabbatier, die mit Ausnahme der Beschneidung Juden waren[7]). Als Nicephorus und Theodor Studita zu Gunsten der Bilder sich an ihn wendeten, erwiederte er: er wolle im Glauben keine Neuerung einführen, und erlaube Jedem, es damit nach seinem Belieben zu halten[8]). Nicht lange

1) Symeon Magister c. 6, p. 608: *μὴ παρασάλευε, βασιλεῦ, καιάσιαιν ἐκκλησιαστικήν· σοὶ μὲν γὰρ ἡ τῆς πολιτείας καιάστασις καὶ ἡ τοῦ στρατοπέδου ἐπιστεύθη τούτων φροντίζειν, τὴν δὲ ἐκκλησίαν ἄφες.* — 2) Ich mache schon hier aufmerksam, daß diese Stelle von den Schismatikern gegen den Primat des Römischen Bischofes, welchen Theodor so bestimmt anerkannt hat, zu Gunsten der Ausbildung der Patriarchentheorie mißbraucht worden ist. — 3) Theod. Stud. ed. Sirmond. V. Epist. II, 129. — 4) Theod. Stud. Opp. V. Epist. II, 2. — 5) Ep. I, 16. Opp. V, 208: *ὁπότερον οὖν ἀναξίως ἔχει, καὶ τὸ ὅλον ἀνάγκη συγκινδυνεύειν.* — 6) Cedren. II, 59: *ἡ πολιτεία Ῥωμαίων, εἰ καὶ δυσσεβῆ, ἀλλά γε μέγαν προστάτην ἀπώλεσεν.* — 7) Theophan. Contin. p. 42. — 8) Theophan. Contin. p. 47. Zonar. XV, 22, p. 106.

folgte er aber diesem Grundsatz und trat als wüthender Verfolger der Katholiken auf [1]). Michael war am meisten den Juden zugethan, und begünstigte auch diese vor Allen mit Befreiung von Steuern und Abgaben, eigentlich aber war er, was man einen starken Geist zu nennen pflegt. Er konnte zwar nicht einmal seinen Namen buchstabiren, und ließ auch grundsätzlich seine Kinder nicht lesen lernen, censurirte aber doch das Evangelium und die Propheten, läugnete die Auferstehung, das künftige Leben und die Existenz von bösen Geistern, erklärte die Fornication für sündelos, gebot das Fasten am Sabbat, wollte statt der christlichen die jüdischen Ostern feiern, und erklärte den Judas Iscarioth für einen Heiligen [2]).

105. Schon bei Lebzeiten seiner Frau Thecla hatte der Kaiser sein Auge auf eine Klosterfrau, Tochter Constantins VI., geworfen. Nach deren Tode gelang es ihm durch eine List, diese Euphrosyne zu erhalten. Er spielte den Frommen und erklärte zuerst, eine zweite Heirat, als von der Kirche mißbilligt, nicht eingehen zu wollen. Zugleich beredete er aber die Senatoren, wie einst Claudius gethan, in ihn zu dringen, daß er sich wieder vermähle. Diese fielen ihm zu Füßen und baten, da er nur einen einzigen Sohn habe, so möge er doch dem Reiche mehre Stützen verschaffen; sie stellten ihm vor, da sie, die Senatoren, einen Kaiser hätten, so müßten ja doch auch ihre Frauen eine Kaiserin haben. Nach langem Sträuben willigte Michael ein unter der Bedingung, daß er die Klosterfrau bekomme. Sein Wunsch ward erfüllt [3]).

106. Auch Michael wollte mit dem Occident und dem Papste nicht brechen, und trat ihm gegenüber sogar noch als alleiniger rechtmäßiger Herr und Beschützer auf. In dem Schreiben, das er im Jahre 824 an Ludwig den Frommen schickte, nennt er diesen nur den König der Franken und Longobarden und den sogenannten Kaiser derselben [4]). Auch an den Papst legte er einen Brief mit Geschenken bei und bat Ludwig, denselben zu übersenden. Er theilt ihm auch mit, daß seine Gesandten von ihm den Auftrag hätten, wenn es in Rom noch Verführer und Verläumder gebe, sie zu vertreiben, damit zwischen ihnen beiden nicht bloß der politische, sondern vor Allem der kirchliche Friede erhalten bleibe [5]).

1) Die katholischen Bischöfe und Aebte weigerten sich, seiner Aufforderung zu folgen und mit den Iconoclasten eine Synode zu halten. Theod. Stud. l. II. ep. 86. Ap. Mansi XIX, 400. — 2) Theophan. Contin. p. 49. Zonar XV, 22, p. 107. — 3) Theophan. Contin. p. 78. Cedren. II, 96. Zonar. XV, 24, p. 110. — 4) Ap. Mansi XIV, 417: Regi Francorum et Longobardorum et vocato eorum Imperatori. — 5) Ap. Mansi XIV, 422: Jubentes eis, si amodo manifesti fuerint quidam seductores, pseudochristiani ecclesiae calumniatores, illuc eos expellere, ut non tantum in re publica ad invicem concordemus, sed etiam et de magna re, quae ad salutem animae pertinet. i. e. ecclesiastica consentiamus.

Im Jahre 827 hatte Michael eine neue Gesandtschaft an Ludwig nach Compiegne geschickt, die ebenfalls sehr freundlich aufgenommen wurde [1]).

107. Theophilus hatte sich vorgenommen, in dem religiösen Eifer, d. h. in der Verfolgung des Bildercultes alle seine Vorgänger zu übertreffen und erklärte daher: „Sie haben blos die Verehrung der Bilder verboten, ich untersage auch das Malen derselben; denn es ziemt sich nicht für den menschlichen Geist, außer der Gottheit etwas Anderes zu bewundern“ [2]). Er beschloß daher, alle Maler, d. h. alle Mönche, welche allein diese Kunst ausübten, dem Verderben zu weihen, und führte diesen Entschluß auf das Grausamste durch [3]).

108. Michael III. war bei dem Tode seines Vaters erst drei Jahre alt, die Vormundschaft sah sich in ihrem eigenen Interesse genöthigt, der bei weitem stärkeren Partei der Bilderverehrer nachzugeben. Denn es war doch nur ein sehr geringer Theil, welcher an dem Kriege gegen die Bilder eigentlich Gefallen hatte, das ganze Volk und weitaus der größte Theil des Clerus blieben stets diesem Culte zugethan. „Der Orient und Occident,“ sagt der Chronist Georgius Hamartolus (um 842), „verwerfen einstimmig diese gottverhaßte Lehre; nur in diesem Sklavenreiche, wo auch das Göttliche verhöhnt und geknechtet wird, trat sie hervor. Da, wo die unbändige Sucht herrscht, über Alles zu regieren und selbst von Gott sich nicht regieren zu lassen, da wird Gott, die Heiligen und die Kirche verfolgt“ [4]). Nachdem die drei Vormünder von den Mönchen des Klosters Studium gewonnen waren, mußte die Kaiserin Theodora mit oder gegen ihren Willen sich fügen. In der gegründeten Besorgniß aber, sie möchte trotzdem als die Mitschuldige ihres Mannes entthront und verbannt werden, verlangte sie zuerst die Absolution des Theophilus und versicherte, als der Patriarch die Ertheilung derselben für unmöglich erklärte, durch einen Eid, daß ihr Mann auf dem Todbette sich vollständig bekehrt habe [5]).

1) Ap. Muratori, Annali d'Italia IV, 540. — 2) Theophan. Contin. p. 99. — 3) Theoph. Cont. p. 101, 102. — 4) Georg. Hamartolus, Chronicon. ed. Ed. Muralto, Petropoli 1859 p. 692: *ἡ πάντων καταθύμιος ἀπόλαυσις, τὸ πάντων ἐφέλειν ἄρχειν καὶ μηδὲ πρὸς αὐτοῦ θεοῦ ἄρχεσθαι· ἔνθεν ἡ κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν ἁγίων ὕβρις καὶ τῆς ἐκκλησίας ὁ διωγμός.* — 5) Dies that sie im directen Widerspruch mit ihrer anfangs abgegebenen Erklärung, als Manuel, einer der Vormünder, ihr den Plan der Wiederherstellung des Bildercultes mittheilte. „Mein Mann,“ sagte sie damals, „hat Alles recht gemacht, er hätte den Bilderdienst gewiß nicht verboten, wenn er nicht durch die göttlichen Gesetze unerlaubt wäre.“ Erst als dieser ihr die Gefahr schilderte, welche dem Reiche, ihr und ihrem Sohne drohe, bekehrte sie sich selbst. Cedren. II, 141, 142. Der Fortsetzer des Theophanes entschuldigt ihren Meineid, den er selbst zugesteht, mit der übergroßen Liebe der Kaiserin zu ihrem verstorbenen Gemahl. Theophan. Contin. p. 153. Daß Kaiser Theo-

109. Der Bilderstreit hatte für die Griechische Kirche und deren Freiheit keine regenerirende, sondern nur eine degenerirende Wirkung. Der höhere Clerus hatte seinem größten Theile nach eine ganz erbärmliche Rolle gespielt, war jeden Tag bereit gewesen, den Mantel nach dem Winde zu kehren. Das Mönchthum, welches vormals der mächtigste Vorkämpfer gegen das Staatskirchenthum gewesen war, war gleichfalls unter den Schlägen der Iconoclasten mürbe geworden und versöhnte sich aus Erkenntlichkeit für die Wiederherstellung des Bilderdienstes mit der Regierung. Diese aber wollte nicht für den besiegten Theil gelten, sondern steuerte geraden Wegs darauf los, die Kirche in der Person des ökumenischen Patriarchen ganz zu beseitigen und von einem Angehörigen der kaiserlichen Familie verwalten zu lassen. Die Griechische Kirche war damals in einer ähnlichen Lage wie die Russische zur Zeit Peter des Großen. Bardas, der Onkel und Vormund Michaels, schlug dasselbe Verfahren ein, wie neunhundert Jahre nachher Peter der Große. Vor Allem sollte der höhere Clerus dem Volke verächtlich gemacht werden. Jeder Höfling führte den Namen eines Metropoliten, Michael selbst war der Erzbischof von Colonea. Ein gewisser Theophilus, genannt das Schwein, war Patriarch. Wenn der Patriarch Ignatius eine Procession hielt, verhöhnten diese Afterbischöfe öffentlich dieselbe und ritten auf Eseln, schändliche Lieder im Tone der Psalmen singend, unter die Volksmenge. Einmal ließ Michael seine Mutter in den Palast kommen, um den Segen des Patriarchen, nämlich des Theophilus, der in Pontificalkleidern an seiner Seite saß, zu empfangen. Theodora hielt ihn anfangs für den Ignatius und fiel auf die Erde, Theophilus sprang auf, erfüllte das ganze Zimmer mit seinem Gestank und rief: „Was wir haben, das geben wir dir“ [1]). Sie persiflirten sogar das Meßopfer und reichten ihren Genossen statt des heiligen Kelches in goldenen Gefässen Essig mit Senft gemischt [2]).

110. Was für Peter den Großen der Bischof Theophanes Procopowitsch war, dasselbe und noch viel mehr war Photius für Bardas, seinen Schwager, und für dessen Nachfolger Basilius. Zwei Feinde waren zu besiegen, der Patriarch Ignatius und der Römische Bischof. Die Ueberwindung des Ersteren gelang durch Gewaltthätigkeit, viel schwieriger war der Kampf mit Letzterem. Doch verdankt es die Griechische Kirche

philus, wie vor ihm schon Mauritius und Trajan aus der Hölle befreit worden sei, erzählen Nicephorus, Zonaras, Constantin Manasses, Gennadius und die Griechischen Kirchenbücher, sogar Johannes Damascenus hielt dies für möglich. Allatius, De libris ecclesiasticis Graecorum ed. Fabric. p. 85.

1) Theophan. Contin. p. 201, 202, 245, 246. Cedren. II, 176—178. Symeon Magister, De Michaele et Theodora c. 18—20, p. 661—664. — 2) Zonar. XVI, 5, p. 128.

dem Photius, in dem Papste den Träger der kirchlichen Freiheit direct angegriffen und sie um ihre Unabhängigkeit vollends gebracht zu haben. So lange die Griechische Kirche das Andenken des Photius als ersten Befreiers vom Joche des Papstthums und Aufpflanzers des Paniers der Orthodoxie hoch hält [1]), ist noch nicht auch nur der erste Schritt zur Selbsterkenntniß gethan [2]).

2. Das Verhältniß der Griechischen Kirche zum Papstthume bis Photius.

1. Jede Kraft, sei sie eine natürliche oder übernatürliche, menschliche oder göttliche, welche in dieser Zeitlichkeit wirken soll, ist zu ihrer Entwicklung und Bethätigung an die Bedingung eines Gegensatzes geknüpft. So wahr ist der Satz des alten Philosophen Heraclit: „Der Gegensatz ist der Vater, der Herr und König von Allem“ [3]). Auch der Gottmensch entfaltete seine erlösende und heiligende Kraft nur an Gegensätzen irdischer und unterirdischer Art. Und seiner Stiftung, der Kirche, welche die Bestimmung hat, im Ganzen wie im Einzelnen, sein gottmenschliches Leben nachzubilden, hat er selbst das gleiche Gesetz gegeben, indem er ihr die Aufgabe gestellt, die ihr grundgelegten Kräfte in dem Kampfe mit den Pforten der Hölle siegreich zu bewähren. An diese Bedingungen ihrer Entwicklung, oder richtiger, ihrer Entfaltung und Bethätigung — denn sie entsteht nicht erst durch die Entwicklung, sondern offenbart nur allmälig die von Anfang an ihr innewohnende Kraft — ist daher auch die Central- und Fundamentalkraft der Kirche, die göttliche Institution des Papstthums, gebunden.

2. Diesen Gegensatz hatte der Primat schon in seinem ersten Träger, in der Person Petri, an dem höchsten geistlichen und weltlichen Gerichtshof der Juden, dem Synedrium, gefunden. Die ganze spätere Geschichte

1) Dies geschieht noch im Jahre 1858 von Sophokles Oeconomos, dem Herausgeber der vollständigen Amphilochia des Photius aus dem Codex des großen Klosters auf Athos. Photii Amphilochia. Athen 1858. Prolegomena p. 2: *μέχρις ἂν θεοῦ νεύσαντος ὑποκλίνωσι τὰς ῥωμαϊκὰς πελεκυφόρους δεσμοὺς ἐνώπιον τοῦ τροπαίου τῆς τοῦ ἀποστόλου Πέτρου ὀρθοδοξίας, ὃ πρῶτος ἔστησεν ὁ Φώτιος κατὰ τῆς τὸ σχίσμα τῶν ἐκκλησιῶν τερατοτοκησάσης ἀνομίας.* — 2) Dazu wäre freilich nicht nothwendig, aus Photius ein Ungeheuer der Fabel zu machen, wie Symeon Magister gethan hat. De Michaele et Theodora c. 29—37 ed. Bonn. — 3) Heraclit. ap. Plutarch. de Isid. et Osir. c. 48. Ed. Parthey, Berlin 1850, p. 85: *πόλεμος πατὴρ καὶ βασιλεὺς καὶ κύριος πάντων.*

der Entwicklung des Papstthums ist nur ein Nachklang und Wiederhall jener Erklärung, die Petrus vor den Hohenpriestern abgegeben: „Fürsten der Völker, höret es und urtheilet selbst, ob es billig ist, euch mehr zu gehorchen als Gott“ [1]! Die weltliche Gewalt, hinter welcher die Häresie und der Ehrgeiz der Priester sich nur verstecken, ist der Gegensatz, an dem das Papstthum sich entwickelt. Eine Scheidung der Geister in zwei Lager rief diese Entwicklung nothwendig hervor. Solange jedoch die Kaiser Heiden waren und alle Christen ohne Unterschied verfolgten, war diese freilich noch nicht möglich. Dem Mangel dieses Gegensatzes ist es vor Allem zuzuschreiben, daß wir aus den drei ersten Jahrhunderten verhältnißmäßig wenige Zeugnisse für das kirchliche Bewußtsein vom Römischen Primate haben. Doch fehlt es auch schon aus dieser Zeit keineswegs ganz an solchen.

3. Die hervorragende Stellung Petri in den Evangelien erzeugte den Ehrgeiz und das Bestreben der ersten Kirchen, ihre Gründung auf Petrus zurückzuführen. So sehen wir, daß nicht bloß Antiochien, Alexandrien und Rom dieses Privilegium sich zueigneten, sondern daß auch die Kirche von Jerusalem den Petrus zu ihrem Stifter haben wollte. Es ist ohne Zweifel aus der Osterberechnung dieser Kirche genommen, was das Chronicon Alexandrinum berichtet: im ersten Jahre des Vespasian sei Jacobus, der Apostel und Patriarch von Jerusalem gestorben, welchen Petrus dort an seine Stelle gesetzt habe, als er nach Rom ging [2]. Die Ebioniten nahmen hievon Anlaß zu der Behauptung, daß Petrus dem Jacobus den Primat übertragen und seinen Nachfolger Clemens zu Rom selbst zur Anerkennung der Kirche von Jerusalem als der Hauptkirche aufgefordert habe [3]. Auch Hegesippus schreibt der Kirche von Jerusalem den Primat zu [4]. Die apostolischen Canonen, die Homilien und Recognitionen, sämmtlich in Syrien entstanden, behaupten alle den Primat der Kirche von Jerusalem, aber nur als abgeleitet von Petrus, welchen sie selbst die Nothwendigkeit eines monarchischen Oberhauptes aussprechen lassen [5]. Aber nicht bloß Jerusalem, sondern auch andere Kirchen wollten von Petrus gegründet sein und von ihm den ersten Bischof erhalten haben, so Cäsarea [6], Tripolis [7] und Laodicea [8]. Dionysius von Corinth

1) Act. IV, 8, 19. — 2) Chronic. pasch. ed. Bonn I, 460: *ὃν ἐνεθρόνισεν ὁ ἅγος Πέτρος εἰς τόπον ἑαυτοῦ ἀνιὼν ἐπὶ τὴν Ῥώμην.* — 3) Clem. Rom. Hom. ed. Dressel. Gotting. 1853, p. 10, 24. — 4) Hegesipp. ap. Euseb. H. E. III, 20: *ἡγήσασθαι τῶν ἐκκλησιῶν ὡσὰν δὴ μάρτυρας ὁμοῦ καὶ ἀπὸ γένους ὄντας τοῦ κυρίου.* — 5) Clem. Hom. III, 62: *χρὴ οὖν ἑνί τινι ὡς ὁδηγῷ τοὺς πάντας ἕπεσθαι ὡς εἰκόνα θεοῦ προιμῶντας.* — 6) Clem. Hom. III, 72. — 7) Clem. Hom. XI, 36, Recognit. ed. Gersdorf. Lips. 1838, VI, 15. — 8) Clem. Hom. XX, 23.

(um 170) rühmt sich im Schreiben an den Römischen Bischof Soter, daß seine Kirche ebenso wie die Römische von Petrus und Paulus gegründet sei [1]). Daß er aber darum sich selbst nicht über den Römischen Bischof erheben wollte, bezeugt seine Versicherung, daß dessen Brief in seiner Kirche beim Gottesdienste stets zur Ermahnung werde vorgelesen werden, gleichwie das Schreiben des Clemens seit alter Zeit dort gelesen werde [2]). Auch in andern Apogryphen tritt Petrus vor allen Aposteln hervor. In den Anordnungen der Apostel über die Ordinationen bestimmt Petrus die Form der Bischofsweihe, die andern Apostel bloß die Art und Weise der Einsetzung der niederen Ordnungen des Clerus [3]). In der Schrift des Bischofs Theodoret von Tyrus über die Taufe der Apostel und der Mutter Gottes wird erzählt, daß nur Petrus allein von dem Herrn eigenhändig getauft worden sei [4]).

4. Die ältesten Zeugnisse, welche das Ansehen der Römischen Kirche vor allen andern hervorheben, stützen sich auf die von der Schrift erwähnten Vorzüge des Petrus, auf die Gründung dieser Kirche durch die zwei Fürstenapostel, auf den Glaubens- und Liebeseifer, wodurch sie alle andern Kirchen übertraf und theilweise auch schon auf die Jurisdiction, welche der Römische Bischof über andere ausübte. Schon der apostolische Vater Ignatius nennt die Römische Kirche die „Vorsteherin in dem Gebiete der Gegend der Römer, welche in der christlichen Liebe alle andern Kirchen übertreffe" [5]). Die gleiche Eigenschaft rühmt an ihr Dionysius von Corinth [6]). Dagegen wird von Dionysius Areopagita, Theophilus von Antiochien, Origenes [7]) die hohe Auszeichnung des Petrus unter den andern Aposteln betont. Letzterer hebt auch schon das Alter der Römischen Kirche hervor [8]). Bei Clemens von Alexandrien erscheint die Kirche als Abbild der himmlischen Hierarchie [9]), Christus ist das Haupt der Kirche, wie der Mann das Haupt des Weibes [10]).

1) Ap. Euseb. H. E. II, 25: *καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν, ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν.* — 2) Euseb. IV, 23. — 3) Lagarde, Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Vind. 1856. p. 5. — 4) Chronic. pasch. II, 144. — 5) Ignat. Ep. ad Rom. In der Aufschrift. Richtiger als Möhler, der diese Stelle nur auf die Metropolitanverfassung bezieht. (Die Einheit in der Kirche S. 207. Note), sieht Döllinger in den Worten: *ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων* keine Begränzung ihres Vorsteheramtes, (Handbuch der Kirchengeschichte I. Bd., I. Abth. S. 355 Note); doch kann ich aber auch das Wort *ἀγάπη* hier nicht im Sinne von „Liebesbund" verstehen. — 6) Euseb. H. E. IV, 23. — 7) Ap. Euseb. VI, 25. — 8) Ap. Euseb. VI, 14: *εὐξάμενος τὴν ἀρχαιοτάτην Ῥωμαίων ἐκκλησίαν ἰδεῖν.* — 9) Clemens Alex. Opp. ed Klotz, Lips. 1832, III. Strom. VI, 13, 107. — 10) Strom. IV, 8, 65.

Ein neues Moment wird von Irenäus gerühmt, die reine Ueberlieferung der apostolischen Lehre [1]).

5. Während von Dionysius von Corinth und Irenäus die beiden Apostel Petrus und Paulus in gleicher Weise als Gründer der Römischen Kirche bezeichnet werden, erscheint in den Homilien des Clemens zum ersten Male die Kathedra Petri [2]). Erst bei Tertullian heißen alle apostolischen Kirchen, d. h. diejenigen, deren erster Bischof einen Apostel oder Apostelschüler zum Vorgänger gehabt, Kathedren der Apostel [3]). Nach ihm hat Cyprian die Römische Kirche als die Kathedra Petri bezeichnet, in welcher die Einheit des Priesterthums ihren Ursprung habe [4]). Im Zusammenhange mit der ganzen von den Vertheidigern des Primates so arg mißdeuteten Anschauung Cyprians über die kirchliche Verfassung hat dieß den Sinn: die Einheit des Priesterthums [5]) geht von Rom aus, insofern diese Kirche der Sitz des Fürstenapostels ist, zu dem der Herr gesagt hat: Du bist Petrus u. s. f., um damit die Einheit der Kirche zu bezeichnen [6]). Die ganze Kirche ist daher dem Cyprian eine einzige Kathedra, durch das Wort des Herrn auf den Felsen gebaut [7]). Diese Eine katholische Kirche ist es immer, welche Cyprian als „Mutter und Wurzel" den Häretikern entgegenhält [8]). Die Anschauung Cyprians, der im Jahre 245 erst

1) Iren. adv. haer. l. 3. c. 3. ed. Harvey Cantabr. 1857, II, 9. Uebrigens wird auf diese Stelle, wie auf so viele andere, allzu großes Gewicht gelegt. Nicht weil sich der Glaube jeder einzelnen katholischen Kirche nach dem der Römischen richten müsse — dieß ist von Irenäus und noch lange nach ihm nicht behauptet worden — führt Irenäus die letztere allein den Häretikern an, sondern weil sich der wahre Glaube in jeder katholischen Kirche durch apostolische Tradition erhalten hat und daher nothwendiger Weise in der größten, ältesten, von den zwei ersten Aposteln gegründeten und darum besonders ausgezeichneten (potior principalitas). — 2) In dem Briefe des Clemens an Jacobus c. 2. sagt Petrus zu den Römern: *Κλήμεντα τοῦτον ἐπίσκοπον ὑμῖν χειροτονῶ, ᾧ τὴν ἐμὴν τῶν λόγων πιστεύω καθέδραν* und c. 19: *τοῦ διδάσκοντος ἐπιστεύθη καθέδραν.* So suchten die Ebioniten den Paulus, dem sie auch die Gründung der Kirche von Antiochien absprachen, von der Ehre der Mitstiftung der Römischen Kirche auszuschließen. — 3) Tertull. De praescript. c. 36. — 4) Cypr. ed. Gersdorf Epist. 59, 19. — 5) Die Ausdrücke wechseln: unitas sacerdotalis, episcopatus, collegium sacerdotum, episcoporum, ecclesiastica unitas. — 6) Ut unitatem manifestaret. De unitate ecclesiae c. 4. ed. Krabinger. — 7) Ep. 43, 5: Deus unus est et Christus unus et una ecclesia et cathedra una super petram domini voce fundata. — 8) Dieß ist der Sinn seines Schreibens an Papst Cornelius. Die radix und matrix ist die orthodoxe Kirche im Gegensatz zu den Novatianern. So sagt er geradezu im 47. Briefe, er habe die Novatianer ermahnt, ut ad matrem suam i. e. ad ecclesiam catholicam revertantur. Ebenso Ep. 44, 2, ep. 46, ep. 55, 14. An Cornelius schreibt er, er habe die Bischöfe ermahnt, ihn d. i. die Einheit der katholischen Kirche im Gegensatz zu dem Novatianischen Bischof in Rom, anzuerkennen, Ep. 48, 2, ut te universi collegae nostri et communicationem tuam i. e. catholicae ecclesiae unitatem tenerent.

aus dem Heidenthum sich bekehrt hatte, und im Jahre 248 zum Bischof von Carthago gewählt wurde, ist in seiner Schrift über die Einheit der Kirche, in seinen Briefen und in der Synode von Carthago in folgender Weise ausgesprochen: „Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe, Eine Kirche. Diese wird regiert von dem Collegium der Bischöfe, von denen jeder gleiche Autorität hat, und von jedem andern unabhängig ist [1]), dessen Haupt Christus ist [2]). Der gemeinsamen Berathung der Bischöfe ist der heilige Geist verheißen, und diesem gemeinsamen Beschlusse hat sich Jeder zu unterwerfen [3]). Jeder Bischof, der von dem rechten Wege abirrt, muß durch die Uebrigen auf denselben zurückgeführt werden [4]). Petrus

1) So tadelt er im Briefe an Cornelius die nach Rom fliehenden Häretiker Ep. 59, 20: nisi si parvis desperatis et perditis minor videtur esse auctoritas episcoporum in Africa constitutorum, qui jam de illis judicaverunt. Jam causa eorum cognita est, jam de iis dicta sententia est. Am klarsten ist dieser Grundsatz ausgesprochen in seinem Votum gegen die Ketzertaufe, auf der Synode zu Carthago, wo er nach Abgabe seiner Erklärung die andern 86 Bischöfe auffordert, das Gleiche zu thun, mit den Worten: *ὑπόλοιπον οὖν περὶ αὐτοῦ (βαπτίσματος) τὸ τί ἕκαστος ὑμῶν φρονεῖ εἰπεῖν μηδενὸς ἀφ' ἡμῶν ἐν τούτῳ κρινομένου, μηδὲ εἰ ἐναντία φρονοίη, καὶ ἀκοινωνήτου γινομένου. οὔτε γὰρ τις ἐπίσκοπον αὐτὸν καθίσηται οὐδὲ τυραννικῇ αὐθαδείᾳ εἰς ἀνάγκην τοῦ ἕπεσθαι αὐτῷ τοὺς συνεπισκόπους βιάζεται, ὁπότε εἰς ἕκαστος ἐπίσκοπος ἐξουσίαν ἔχει πράττειν ἐλεύθερός ὢν φρονεῖ. ὡς γὰρ αὐτὸς ἄλλον κρῖναι οὐ δύναται, οὕτως οὐδὲ ὑπὸ ἄλλου κριθῆναι. περιμένομεν γὰρ πάντες τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ κρίσιν, ὃς καὶ μόνος ἐξουσίαν ἔχει ἐπισκόπους καθιστᾶν ἐν τῇ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ καὶ ἑνὸς ἑκάστου τὴν πρᾶξιν ἐξετάζειν καὶ δοκιμάζειν.* — Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae Graece ed. A. P. de Lagarde. Vind. 1856, p. 41. Ebenso im Briefe an Papst Stephan Ep. 72, 4: in ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus habet rationem actus sui domino redditurus. Und Ep. 73, 26: unusquisque episcoporum quod putat, faciat. Nos quantum in nobis est, propter haereticos cum collegis et coepiscopis nostris non contendimus. In diesem Sinne ist auch die so oft mißdeutete Stelle im Brief an Quintus zu nehmen, Ep. 71, 3: Nam nec Petrus quem primum dominus elegit et super quem aedificavit ecclesiam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit sibi aliquid insolenter et arroganter assumsit, ut diceret, se primatum tenere et obtemperare a novellis et posteris sibi potius oportere. Das heißt: Petrus hätte sagen können, wenn er so anmaßend und ungerecht gewesen wäre, wie jetzt Stephanus, der auf die Gewohnheit sich beruft: Ich bin der Aeltere, bin eher als du und alle Andern zum Apostolat berufen, auf mich ist die Kirche gebaut worden, du als der Jüngere mußt mir dem Aelteren (primatum teneo i. e. prior sum electione) gehorchen. Vgl. noch Ep. 68, 5. — 2) Ep. 66, 9: Christus arbitrio et nutu ac praesentia sua praepositos ipsos et ecclesiam cum praepositis gubernat. — 3) Ep. 59, 7: Nemo adversus sacerdotum collegium quidquam moveret, post coepiscoporum consensum judicem se faceret. — 4) Ep. 68, 3: Si quis ex collegio nostro haeresin facere et gregem Christi lacerare et vastare tentaverit, subveniant caeteri et quasi pastores utiles et misericordes oves dominicas in gregem colligant.

hat vor den übrigen Aposteln keinen Vorrang der höheren Gewalt erhalten, sondern, indem der Herr auf ihn seine Kirche baute als auf Eine Person, wollte er nur sinnbildlich erklären, daß seine Kirche ebenso einig sein solle, wie der Mensch mit allen seinen Gliedern und Gaben eine einheitliche Persönlichkeit ist" [1]). Dieß ist die ganz unhaltbare Theorie, welche Cyprian im Kampfe mit den Päpsten sich selbst gemacht hat, zu welcher die Schismatiker wieder zurückgekehrt sind. Für uns hat sie nur die Bedeutung, daß wir an ihr erkennen, wie das kirchliche Bewußtsein über den Primat erst langsam mit dem Hervortreten der Bedürfnisse, welchen zu begegnen er berufen ist, sich entwickelte und festsetzte. Wir sollen hieraus die große Lehre abziehen, daß die Schrift erst in der Geschichte, wie ihre Erfüllung, so auch ihre Erklärung und ihr Verständniß findet. Ein Irrthum, der an der Wiege der Geschichte natürlich und verzeihlich ist, ist dieß nicht mehr für den, welchem die Geschichte so vieler Jahrhunderte vorliegt.

6. In den gleichen Irrthum, ja noch in einen größeren, war schon vor Cyprian Tertullian gerathen. Er hatte sich im Streite mit dem Papste Zephyrin zu der Behauptung verleiten lassen, die dem Petrus verliehene Vollgewalt zu binden und zu lösen sei nur ein persönliches Privilegium, nicht ein auf seine Nachfolger sich vererbendes, der Kirche gehöriges, gewesen [2]). Die Päpste selbst handelten von Anfang an in dem Bewußtsein ihrer höheren Gewalt; aber nur allmälig konnten sie dieselbe zur Geltung und Anerkennung bringen in dem Maaße, als eben das Bedürfniß derselben erkannt wurde. Es kam wohl auch vor, daß die Römischen Bischöfe, weil eben menschliche Träger einer übernatürlichen Gewalt, die Gränze der Nothwendigkeit überschritten, dieß scheint schon bei Anicet und Victor der Fall gewesen zu sein im Streite über die Osterfeier. Irenäus hielt dem Papste Victor in einem Schreiben, worin er ihn wegen der beabsichtigten Excommunication der Asiatischen Bischöfe tadelte, vor, daß auch Anicet den Polycarp in diesem Punkte nicht habe zu über-

1) De unitate ecclesiae c. 4: quamvis apostolis omnibus parem potestatem tribuat, tamen, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia una monstretur. — 2) Tertull. De pudicitia c. 21: Quia dixit dominus, super hanc petram . . ideirco praesumis et ad te derivasse solvendi et alligandi potestatem? Qualis es evertens atque commutans manifestam domini intentionem personaliter hoc Petro conferentem? Super te, inquit, et dabo tibi claves, non ecclesiae, et quaecunque solveris vel alligaveris, non quae solverint, vel alligaverint. Wer sieht hier nicht den Advocaten! Wer sollte es aber für möglich halten, daß auch diese Stelle als Beweis für den Primat gebraucht würde, und doch geschieht es beständig von katholischen Theologen zum Beweise der päpstlichen Unfehlbarkeit!

reden vermocht [1]), und Polycrates von Ephesus erklärte ebenfalls dem Victor, daß er sich durch seine Drohung nicht erschrecken lasse, da man Gott mehr gehorchen müsse als Menschen [2]).

7. In diesem Stadium befand sich die Entwicklung des Primates, als der christlichen Kirche unter Constantin freie Religionsübung gewährt wurde. Die ausgezeichnete Stellung des Petrus in den Evangelien, das Ansehen Roms, als der Hauptstadt des Reiches, die Größe der Römischen Gemeinde, ihre Stiftung durch die Fürstenapostel, ihr Glaubens- und Liebeseifer, die Reinheit ihres Glaubens von häretischer Befleckung, die jurisdictionelle Bedeutung Roms, als letzte Instanz zur Entscheidung zweifelhafter bürgerlicher Fälle [3]), wonach schon von heidnischen Kaisern z. B. von Aurelian in der Angelegenheit des Paulus von Samosata auch die Beurtheilung kirchlicher Fragen den Römischen Bischöfen zugetheilt wurde; alle diese von dem die Kirche leitenden heiligen Geiste herbeigeführten Umstände verliehen dem Bischofe von Rom schon in den ersten drei Jahrhunderten ein mächtiges Uebergewicht über alle anderen Bischöfe, das indeß in seiner göttlichen Berechtigung noch selbst von den Gutgesinntesten theilweise bestritten wurde, bis das immer deutlicher zum Vorschein kommende Bedürfniß diese einheitliche Oberleitung nicht bloß ohne Widerspruch anerkannte, sondern selbst zu ihrer Geltendmachung herausforderte. Dieß geschah zuerst in den Arianischen Streitigkeiten von Athanasius dem Großen, wo die Spaltungen unter den Bischöfen selbst das Unhaltbare der Theorie Tertullians und Cyprians klar bewiesen. Noch vergingen aber fast zweihundert Jahre, bis die Päpste selbst mit ihrer Autorität mit aller Entschiedenheit hervortraten. In dieser Zeit waren es mehr die großen Kirchenlehrer, Athanasius, Basilius, Gregorius, Chrysostomus, Ambrosius, die auf dem Kampfplatze erschienen, und sich als die Werkzeuge der Päpste betrachteten, welche als ihre Beschützer mehr im Hintergrunde blieben. Zur freieren Entwicklung des Papstthums hatte wesentlich beigetragen, daß Rom schon seit Maximian aufgehört hatte, der Sitz der Kaiser zu sein. Auch die Herrscher des Occidents residirten nicht in Rom, sondern in Mailand, und seit 402 bis zum Untergange des weströmischen Reiches in Ravenna. Nur höchst selten kam ein Kaiser nach Rom. Als Honorius im Dezember 403 dahin kam, beklagte sich der Senat, daß seit Constantin nur drei Kaiser, Constantius, Valentinian II. und Theodosius, wie im Vorbeigehen Rom besucht hätten [4]).

1) Euseb. H. E. V, 24: *οὐ πεῖσαι ἐδύνατο.* — 2) Euseb. V, 24: *οὐ πτύρομαι ἐπὶ τοῖς καταπλησσομένοις, οἱ γὰρ ἐμοῦ μείζονές εἰρήκασι· πειθαρχεῖν δεῖ θεῷ μᾶλλον ἢ ἀνθρώποις.* — 3) Dig. l. I. t. 3. l. 32: In zweifelhaften Fällen, wo keine schriftlichen Verordnungen vorhanden wären, sollte das Gewohnheitsrecht der Stadt Rom entscheiden. Tunc jus, quo urbs Roma utitur, servari oportet. — 4) Symm. l. VI. ep. 62, 63.

8. Obwohl bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts, bis zu Leo dem Großen [1]), die Päpste selbst ihre Autorität wenig geltend machten, so haben wir doch aus dieser Zeit schon zahlreiche Zeugen für das fixirte Bewußtsein der Kirche über den Primat. Hat auch schon das erste allgemeine Concil von Nicäa hierüber sich ausgesprochen, oder ist wenigstens in der Geschichte dieses Concils ein Beleg für den Primat enthalten? Diese vielbestrittene Frage glauben wir verneinen zu müssen. In dem Präsidium der päpstlichen Legaten darf ein solcher wohl nicht gesucht werden. In Bezug auf den sechsten Canon hat bereits Beveridge klar gezeigt, daß in demselben ein Beweis für den Primat nicht liege [2]). Was von Maaßen dagegen vorgebracht worden, dürfte doch nicht genügen. Sein erstes Bedenken, daß es kaum möglich sei, einen anderen Erklärungsgrund zu finden, weßhalb die Väter, indem sie die Rechte anderer Bischöfe bestätigten, nicht gewagt hätten, über den Bischof von Rom etwas zu beschließen, als, weil der Bischof von Rom kraft göttlicher Einsetzung Gewalt über alle Bischöfe habe und damit die Befugniß, die Bischöfe eines engeren Kreises seiner Regierung vorzubehalten, was aber göttlicher Einsetzung sei, nicht der Sanction der Kirche bedürfe [3]), wird hinreichend gehoben durch die Veranlassung dieses Canons. Im Römischen Patriarchate gab es eben keine solche Unruhen, wie in den orientalischen und namentlich in Alexandrien durch Meletius entstanden waren; daß aber gerade in Bezug auf Alexandrien die Hinweisung auf Rom nothwendig war, ergibt sich daraus, daß nur diese beiden Patriarchate keine Metropoliten unter sich hatten, sondern nur Bischöfe [4]). Wäre auch die Angabe des Epiphanius, der den Meletius als Erzbischof bezeichnet [5]), richtig, was indeß nicht der Fall ist [6]), und hätte sich Epiphanius nur des Sprachgebrauchs seiner Zeit bedient [7]), so würde hieraus gerade das Gegentheil folgen; denn zur Zeit des Meletius war noch nicht der Name Erzbischof [8]), wohl aber der Name Metropolit im Gebrauche [9]). Warum bediente sich also Epiphanius

1) Dieß berechtigt aber freilich nicht zu der Behauptung Gieselers, Leo der Große sei der Erste gewesen, der die durch äußere günstige Umstände dem Römischen Bischofe allmälig zugefallenen Ehren und Rechte als von Petrus ererbt auffaßte und auf dieser apostolischen Grundlage den Primat theoretisch zu befestigen suchte. Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 2, p. 213, 225. — 2) Bev. II, annot. 58. — 3) Fr. Maassen, der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen, Bonn 1853, S. 137. — 4) Ueber die Behauptung des Patriarchen Eutychius, es habe bis zu Demetrius (189) in den Provinzen Aegyptens keine Bischöfe gegeben, (Eutychii Patr. Alex. Annales ed. Selden, Oxon. 1658, I, 332), sehe man Le Quien, Oriens christianus II, 342 ff. — 5) Epiphanius, contra haereses, 69, c. 3. Opp. Colon. 1682, I, 729. — 6) Pagi, critic. in Baron. ann. 306. n. 31. — 7) Maassen S. 21, Note. — 8) Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina l. 1, c. 3, n. 7. — 9) l. c. L. 1, c. 3, n. 4.

zur Bezeichnung der Metropolitanwürde des Namens Erzbischof, der vor ihm nur einmal dem Bischof von Alexandrien gegeben wird [1]), und womit Epiphanius selbst den Petrus von Alexandrien bezeichnet mit dem ausdrücklichen Beisatze: „Alle Kirchen von Alexandrien stehen unter dem Einen Erzbischof." Gerade der Umstand, daß ein hervorragender Bischof unter dem von Alexandrien, wie dieser selbst, als Erzbischof bezeichnet wird, ist ein Beweis, daß es damals in Alexandrien keine Metropoliten gab. Der Name Erzbischof entstammt ohne Zweifel gerade diesem eigenthümlichen Zustande der Kirche von Alexandrien. Aehnlich verhält es sich mit dem Beweise, den Maassen aus Synesius schöpft, und worin auch Hefele ihm folgt [2]). Synesius berichtet nämlich, daß Athanasius den Siderius nach Ptolomais versetzt habe, um die Metropolitankirche zu verwalten [3]). Ptolomais war die Hauptstadt von Pentapolis und zur Zeit des Nicänums die politische Metropole. Synesius war erst hundert Jahre später (410—431) Metropolit von Ptolomais, und es ist jedenfalls mehr Grund vorhanden, als bei Epiphanius, anzunehmen, daß Synesius sich in Bezug auf seine eigene Kirche der Sprache seiner Zeit bedient habe. Was Synesius von seinen ihm zu wahrenden Metropolitanrechten sagt [4]), kann doch wahrlich nicht zur Widerlegung der Einwendung benützt werden, daß er unter der μητροπολῖτις ἐκκλησία des Athanasius, 100 Jahre vorher, nicht die Kirche der politischen Metropole könne verstanden haben. Daß bald nach dem Nicänum die Metropolitanverfassung auch in Aegypten in Aufnahme kam, zeigt Synesius selbst, der im Jahre 410 durch den Patriarchen Theophilus zum Metropoliten von Ptolomais erhoben wurde, und im Jahre 449 beauftragte Theodosius II. den Dioscur von Alexandrien, mit seinen zehn Metropoliten auf der Synode zu Ephesus zu erscheinen [5]). Daraus folgt aber nicht, daß Aegypten in ebenso viele kirchliche Provinzen getheilt gewesen sei [6]); denn wie gegenwärtig noch, so gab es schon in alter Zeit bloße Titularmetropoliten [7]). Aegyptische Kirchenprovinzen sind nur neun bekannt [8]). — Das zweite von Maassen erhobene Bedenken, daß die Rechte der anderen Bischöfe „nach der Norm" des Römischen bestätigt worden seien, was auch schon Thomassin behauptet hat [9]), ist ein selbstgemachtes; denn der sechste Canon spricht eher das Gegentheil aus und stellt die orientalischen Metropoliten in Bezug auf ihre bestimmten Sprengel dem Römischen gleich. Es ist eine leider

1) Athanasius, Apologia contra Arianos ed. Bened. I, 148. — 2) Hefele I, 375. — 3) Synesius ep. 67 ad Theophilum. — 4) Ep. 66: τὰ μητρῶα τῆς πόλεως δίκαια. — 5) Harduin II, 71. — 6) Hefele I, 375 Note gibt 13 an. — 7) Dupin, De antiqua ecclesiae disciplina Col. 1691, p. 4. — 8) Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik, Berlin 1846, I, 181. — 9) l. c. l. I, c. 8, n. 7.

noch nicht aufgegebene, auch von Bellarmin vertretene [1]), unrichtige Anschauung, die übrigen Patriarchen und Metropoliten als solche nur als Vicare des Papstes zu betrachten, da sie doch ihre Rechte durch die Kirche erhalten haben. Solche Uebertreibungen dienen aber dazu, den Irrthum der Griechen zu befestigen, welche Primat und Patriarchat, ebenso wie Papst und Kirche, im Sinne der Lateiner für identisch halten. — Ganz zu verwerfen ist der dritte Grund, daß das Concil von Chalcedon, wo der sechste Canon mit der Ueberschrift gelesen wurde: *ἡ ἐκκλησία Ῥώμης πάντοτε ἔσχε τὰ πρωτεῖα*, ausdrücklich bestätigt habe, daß der sechste Canon auf den Primat des Römischen Bischofes sich beziehe. Man kann nicht einmal sagen, daß dieß die Römische Auffassung gewesen sei; denn mit dem Worte *πρωτεῖα* ist hier offenbar nicht der Primat gemeint, sondern nur die höheren Metropolitanrechte, daher auch die Rechte der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien hier *πρωτεῖα* genannt und mit denen des Römischen zusammengestellt werden [2]).

9. Auch die Synode von Sardica enthält kein bestimmtes Zeugniß für die göttliche Institution des Primates. Die Erklärung derselben im dritten Canon, sie wolle durch ihre Bestimmung über die Appellation an den Papst das Andenken des Petrus ehren, kann offenbar hiefür nicht benützt werden, und die andere dem Schreiben der Synode an Papst Julius entnommene Stelle [3]) ist entweder ganz unächt [4]), oder, wie ich lieber annehmen möchte, interpolirt.

10. Schon Eusebius von Cäsarea bemerkte triumphirend, daß Petrus das Licht des Geistes von den Orientalen zu den Occidentalen gebracht habe [5]), die Synode von Philippopolis warf den Occidentalen vor, sie hätten ein neues Gesetz einführen wollen, daß nämlich die Bischöfe des Orients von ihnen gerichtet werden sollten [6]), und mehre Bischöfe des zweiten allgemeinen Concils machten gegen Gregor von Nazianz das Gleiche geltend [7]).

1) De rom. pontif. l. II, c. 13. Mit dürren Worten erklärt er die Verfügung des 6. Canons in Bezug auf Alexandrien also: qui (rom. episcopus) ante omnem conciliorum definitionem consuevit permittere episcopo Alex. sive consuevit per Alex. episcopum illas provincias gubernare. — 2) Selbst Broglie will den 6. Canon nicht vom Primat verstehen (II, 436), und fügt sogar noch bei: il n'a jamais été entendu autrement par les catholiques, et la saine critique de textes comme l'examen des faits confirment pleinement ce sens p. 437. — 3) Harduin I, 653: Hoc enim optimum et valde congruentissimum esse videbitur, si ad caput i. e. ad Petri apostoli sedem de singulis quibusque provinciis domini referant sacerdotes. — 4) Hefele, Conciliengeschichte I, 588. — 5) Hilar. Fragm. III, 1314 D. Paris 1693: Novam legem introducere putaverunt, ut orientales episcopi ab occidentalibus judicarentur. — 6) Euseb. H. E. II, 14: *ἐμπορίαν τοῦ νοητοῦ φωτὸς ἐξ ἀντολῶν τοῖς κατὰ δύσιν ἐκόμιζεν.* — 7) Greg. Naz. Carm. de vita sua v. 1680—92. Opp. Paris 1840, II, 762.

11. Von den Vorzügen, welche das Ansehen des Römischen Bischofes in den ersten drei Jahrhunderten begründet hatten, waren alle bis auf einen einzigen theils verschwunden, theils ausdrücklich als unwesentlich, ja schädlich verworfen, theils kamen sie auch andern Kirchen zu. Rom war nicht mehr Reichshauptstadt; daß die Größe des Sprengels keine höhere Gewalt verleihe, hatten schon die Eusebianer gegen Julius geltend gemacht [1]; der Glanz und Reichthum des Römischen Bischofes gegenüber den armen Provinzialbischöfen gab jenem selbst in den Augen der Heiden keine größere Würde. Höhnisch bemerkte der Römische Präfekt Prätextatus dem Papste Damasus: „Machet mich zum Bischofe der Stadt Rom, dann will ich augenblicklich Christ werden" [2]. Ammianus Marcellinus sagt: „Es wäre dem Papste zu wünschen, daß er seinen Hofstaat einschränkte und nicht so fast der Größe der Stadt anpaßte, vielmehr die Einfachheit und Bescheidenheit der Provinzialbischöfe nachahmen möchte. Dieß würde ihn der Gottheit angenehmer und den wahrhaft Frommen ehrwürdiger machen" [3]. Die gleiche Klage über die schlimmen Folgen des wachsenden Reichthums der Kirche erhob bald nachher Hieronymus [4]. Den Ruhm der Reinheit von häretischer Ansteckung, wie auch den der Petrinischen Stiftung legte sich noch am Ende des fünften Jahrhunderts auch die Kirche von Alexandrien im Schreiben an Papst Anastasius II. bei [5]. Es war daher nur das erkannte Bedürfniß, welches die in der heiligen Schrift dem Petrus zugetheilten Vorzüge als nothwendig auf die Nachfolger seiner eigentlichen Cathedra zu Rom, in deren Besitz er starb, übergegangen und vererbt betrachtete.

12. Schon Ammianus Marcellinus erzählt, daß dem Kaiser Constantius Alles daran gelegen war, von Liberius, wegen der besondern Autorität der Römischen Bischöfe, die Zustimmung zur Verurtheilung des Athanasius, die von den Arianern bereits geschehen war, zu erlangen [6].

1) Sozom. III, 8. — 2) Hieronym. ad Pammach. adv. errores Joh. Hierosolym. Opp. ed. Martianay IV, 2, p. 310 f: Facite me romanae urbis episcopum, et ero protinus christianus. — 3) Amm. Marcell. 27, 3: qui esse poterant beati revera, si magnitudine urbis despecta, ad imitationem antistitum quorundam provincialium viverent, quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum et supercilia humum spectantia perpetuo numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos. — 4) Hieronym. Vita Malchi Monachi Opp. IV, 2, p. 91: Ecclesia persecutionibus crevit; postquam ad christianos principes venit, potentia quidem et divitiis major, sed virtutibus minor facta est. — 5) Harduin II, 952: Venerabiles sanctae ecclesiae Romanae urbis atque Alexandrinae non solum fidem rectam et immaculatam, sed etiam in divino ministerio concordiam servaverunt. Quippe quum ab uno fuerit in utrisque jactum fidei fundamentum etc. — 6) Amm. Marcell. 15, 7: Id enim Constantius licet sciret impletum, tamen auctoritate,

13. Der Orient und Occident bezeugen einstimmig das allgemeine kirchliche Bewußtsein des Primates. Führen wir zuerst die hervorragendsten Vertheidiger der lateinischen Kirche im vierten Jahrhundert an. Papst Siricius gab gleich nach seiner Erhebung (385) dem Bischof Himerius von Tarragon Antwort auf mehre Fragen und lobte ihn, daß er an die Römische Kirche, d. h. an das Haupt seines Körpers, sich gewendet habe [1]). Sein Amt mache ihm diese Erklärung zur Pflicht, da ihm die Sache der christlichen Religion mehr als Allen angelegen sein müsse. „Wir," fährt er fort, „tragen die Last aller Gedrückten, oder vielmehr, es trägt sie in uns der Apostel Petrus, der uns, die Erben seines Amtes, in Allem beschützt" [2]).

14. Optatus von Mileve (um 380) macht gegen den Donatisten Parmenian geltend: „Du kannst nicht läugnen, daß auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom Petrus, das Haupt aller Apostel, zuerst gesessen sei, in welch Einem Stuhle die Einheit von Allen bewahrt werden sollte, so daß nicht von den übrigen Aposteln jeder einen besondern ihm angehörigen Stuhl gründen, sondern schon derjenige ein Schismatiker sein sollte, welcher mit diesem Einen Stuhle sich in Widerspruch setzen würde. Mit Siricius steht der ganze Erdkreis in Gemeinschaft" [3]).

15. Ambrosius zeigt in der Erklärung und Deutung der auf den Primat sich beziehenden Schriftstellen dieselbe Freiheit und Unbefangenheit, wie Cyprian. So versteht er unter den dem Petrus gegebenen Schlüsseln des Himmelreiches den Glauben Petri [4]) und das durch die zwölf Apostel verfaßte Symbolum [5]). Dem Paulus erkennt er die gleiche Vollmacht zu in Beziehung auf die Heiden, wie sie dem Petrus in Bezug auf

---

qua potiores aeternae urbis episcopi firmari, desiderio nitebatur ardenti. — Aber in seiner einfachen Bezeichnung des Römischen Bischofs mit dem Ausdruck: „Liberius christianae legis antistes," sollte man doch keinen Beweis für den Primat finden wollen.

1) Mansi III, 661: Ad Romanam ecclesiam, utpote ad caput tui corporis retulisti. — 2) Mansi III, 655: Pro officii nostri consideratione non est nobis dissimulare, non est tacere libertas, quibus major cunctis christianae legis zelus incumbit. Portamas onera omnium qui gravantur, quinimo haec portat in nobis beatus apostolus Petrus, qui nos in omnibus, ut confidimus, administrationis suae protegit et tuetur haeredes. — 3) Optatus, De schismate Donatist. l. 2, c. 2, ed. Dupin ap. Galland. V, 471: Negare non potes, scire te, in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium apostolorum caput, Petrus, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne caeteri apostoli singulas sibi quisque defenderent, ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret. c. 3: Siricius, cum quo nobis totus orbis commercio formatarum in una communionis societate concordat. — 4) Ambros. Sermo 33, 5 Opp. II, 2, p. 435 F. ed. Paris 1690: Clavem Petri fidem esse dixerim Petri. — 5) p. 435 F: duodecim enim Apostolorum symbolo fides sancta concepta est, qui velut periti artifices in unum convenientes clavem suo consilio conflaverunt.

die Juden zu Theil geworden [1]). „Wie Petrus," behauptet er, „unter den Aposteln, die der Herr ihm zu seinen Gefährten für die Judenbekehrung gab, allein den Primat erhielt, so eignete auch Paulus, welchem Barnabas von Gott als Gehülfe gegeben wurde, sich allein den von Gott ihm verliehenen Primat zu. Beide Theile verständigten sich miteinander über jene Punkte, worüber sie keine göttliche Belehrung empfangen hatten [2]). Zu Antiochien erwies von beiden Aposteln einer dem andern die Ehre des Primates. Denn wer hätte es wagen dürfen, dem Petrus, dem ersten der Apostel, dem der Herr die Schlüssel des Himmelreiches gegeben, zu widersprechen, als ein Anderer, der im Bewußtsein seiner Erwählung sich ihm gleichberechtigt erkannte" [3])? Mit diesem etwas zu starken Ausdruck will jedoch Ambrosius durchaus nicht sagen, daß Paulus im gleichen Sinne von Gott gesetztes Oberhaupt der Kirche gewesen sei, wie Petrus; er hätte jedenfalls damit sich selbst widersprochen, da er den ausschließlichen Primat Petri aufs Entschiedenste vertheidigt. Er wollte offenbar nur sagen: dem Paulus war durch unmittelbar göttliche Eingebung das Amt des Heidenapostels übertragen, und damit auch der richtige Weg gezeigt worden, den er bei der Predigt und Bekehrung der Heiden zu befolgen hätte; Petrus aber, obwohl er allein die Schlüssel des Himmelreiches empfangen hatte, war dadurch nicht etwa von dem Herrn selbst in der Ausübung seines Primates beschränkt worden, sondern hatte nur einen neuen, und den tüchtigsten *Mitarbeiter* für die *Verbreitung* der auf ihn allein gegründeten Kirche erhalten. Nur hiezu wußte Paulus, der jüngste der Apostel, sich ebenso göttlich erwählt und berechtigt, wie der erste Apostel und alle übrigen es waren. Indem Paulus dieß dem Petrus gegenüber geltend machte, wollte er es zugleich allen übrigen, von dem Herrn persönlich berufenen gegenüber thun, so daß in diesem Entgegentreten selbst eher eine Anerkennung als eine Läugnung des Petrinischen

1) In Epist. ad Gal. c. 2 Opp. II, 2, p. 216 D: Petrum solum nominat et sibi comparat, quia primatum ipse acceperat ad fundandam ecclesiam, se quoque pari modo electum, ut primatum habeat in fundandis gentium ecclesiis... E: Plena auctoritas Petro in judaismi praedicatione data dignoscitur et Pauli perfecta auctoritas in praedicatione gentium invenitur.. F: Paulus accepit a Deo, ut dignus esset habere primatum in praedicatione gentium sicut et habebat Petrus in praedicatione circumcisionis. — 2) p. 216 F: gratiam tamen primatus (Paulus) sibi soli vindicat concessam a Deo, sicut et soli Petro concessa est inter apostolos. Hoc solum tamen inter se convenisse, ut quod non ex praecepto vel dono Domini fuerant instructi. — 3) p. 217 A: honorificentiam primatus sibi invicem per gratiam Dei detulerunt. B: Nam quis eorum auderet, Petro primo apostolo, cui claves regni coelorum dominus dedit, resistere, nisi alius talis, qui fiducia electionis suae sciens se non imparem constanter improbaret, quod ille sine consilio fecerat?

Primates liegt. „Andreas," sagt Ambrosius, „kam vor Petrus zu dem Herrn, und doch hat nicht jener, sondern dieser den Primat empfangen [1]). Es ziemte sich, daß Paulus den Petrus zu sehen wünschte, den ersten der Apostel, dem Christus die Sorge für die Kirchen übertragen hatte. Nicht um von Petrus sich unterrichten zu lassen, that dieß Paulus, der von dem Herrn selbst belehrt war, sondern um die Anerkennung seines Apostolates zu erhalten und dem Petrus mitzutheilen, daß ihm diese Gewalt zu Theil geworden sei, die er selbst empfangen hatte [2]). Wer nicht im Schifflein Petri, das allein der Herr bestiegen, sich befindet, der geht zu Grunde gleich denen, die nicht in der Arche Noas waren [3]). Wo Petrus ist, da ist die Kirche [4]). Petrus wird der Kirche vorgesetzt und zum Hirten der Heerde des Herrn bestellt [5]). Nicht um zu erfahren, ob Petrus ihn liebe, stellte der Herr diese Frage an ihn, sondern um zu lehren, wen er, im Begriffe, in den Himmel aufzufahren, als den Stellvertreter seiner Liebe uns hinterlassen habe [6]). Obwohl, sagt Ambrosius, die ganze Welt Gott gehört, so heißt doch gerade die Kirche das Haus Gottes, deren gegenwärtiger Regent Damasus ist" [7]).

16. Unter den Griechen wurde Athanasius der erste Vertheidiger des Primates, aber mehr durch seine Thaten als durch seine Worte. Kurz und klar sagt Basilius (st. 379): „Auf die Person des Petrus wurde der Bau der Kirche gegründet wegen seines Vorzuges im Glauben [8]). Die Kirche ist sich aber nicht Selbstzweck, und nicht sie wird angebetet, sondern ihr Haupt, Christus" [9]).

17. Weniger bestimmt drückt sich Gregor von Nazianz aus. Petrus ist auch ihm der von dem Herrn gelegte Grundstein der Kirche [10]).

---

1) In Ep. II. ad Cor. c. 12 Opp. II, 2, p. 205 E: prior secutus est Andreas salvatorem quam Petrus, et tamen primatum non accepit Andreas, sed Petrus. — 2) In Ep. ad Gal. c. 1 Opp. II, 2, p. 213 E: dignum fuit, ut cuperet videre Petrum, qui primus erat inter apostolos, cui delegaverat salvator curam ecclesiarum . . propter affectum apostolatus, et ut sciret Petrus, hanc illi datam licentiam, quam et ipse acceperat. — 3) Sermo 37, 5 Opp. II, 2, p. 440 B. C: sicut enim Noe arca raufragante mundo cunctos quos susceperat, incolumes reservavit, ita et Petri ecclesia. — 4) In Ps. 40, 30 Opp. I, 879 F: ubi Petrus, ibi Ecclesia. — 5) In Ps. 43, 40 Opp. I, 904 B: Petrus ecclesiae praeponitur . . eum pastorem elegit dominici gregis. — 6) Expos. Ev. sec. Luc. l. 10 Opp. I, 1542, 175 C: ut doceret, quem, elevandus in coelum, amoris sui nobis velut vicarium relinquebat. — 7) In Ep. I. Tim. c. 3 Opp. II, 2, p. 296 A: cum totus mundus Dei sit, ecclesia tamen domus ejus dicitur, cujus hodie rector est Damasus. — 8) Basil. Contr. Eunom. l. 2, 4 Opp. Paris 1721, I, 240 E: *ἐφ' ἑαυτὸν δεξάμενος διὰ πίστεως ὑπεροχὴν τὴν οἰκοδομὴν τῆς ἐκκλησίας.* — 9) Basil. Hom. in Ps. 44 Opp. I, 168 A: *οὐ γὰρ ἐκκλησία προσκυνεῖται, ἀλλὰ τῆς ἐκκλησίας ἡ κεφαλὴ ὁ χριστός.* — 10) Greg. Naz. Or. 32 Opp. ed Bened. I, 591: *τοὺς θεμελίους τῆς ἐκκλησίας πιστεύεται.*

„Der Erlöser hat in seiner Kirche die Anordnung getroffen, daß es Schafe und Hirten, Unterthanen und Vorgesetzte gebe; der Eine versieht die Stelle des Hauptes, Andere die der Augen, Hände, Füße, zum Wohle und zur Einheit der ganzen Kirche. Jedes Organ hat seine eigene Function und bedarf der übrigen, alle miteinander aber machen Einen Körper aus [1]). Der Geist, von dem alle Glieder ihre Kraft empfangen, und in dessen Dienste sie stehen, beherrscht sie alle. Geradeso verhält es sich mit der Kirche, dem Einen Leibe Christi [2]). Alle Glieder der Kirche bilden Einen vollkommenen Leib unter dem Haupte Christus" [3]). Die Bürger von Constantinopel foderte er auf, sie sollten, da sie stolz darauf seien, die zweite Stadt der Welt zu sein, ja selbst nach dem Ruhm der ersten strebten und über Rom sich erheben wollten, durch Tugend, nicht durch Schlechtigkeit, beweisen, daß sie dieser Ehre würdig seien [4]).

18. Gregor von Nyssa (st. um 395) nennt den Petrus das Haupt der Apostel, in welchem die übrigen Glieder der Kirche geehrt werden, auf welchen, als den von der Gnade des Herrn befestigten unerschütterlichen Fels die Kirche gebaut ist [5]).

19. Aus dem fünften Jahrhundert haben wir im Occident vor Allem das Zeugniß des Papstes Innocenz I. An die Väter des Concils von Mileve schrieb er: „Mit Recht erholet ihr euch Raths bei dem apostolischen Stuhle, dem die Sorge für alle Kirchen obliegt und befolget die von der ganzen Welt von Alters her beobachtete Regel. Ihr wisset, daß von der apostolischen Quelle in alle Provinzen die erbetenen Aufschlüsse fließen. Namentlich sollen, so oft es sich um den Glauben handelt, alle unsere Brüder und Mitbischöfe nur an Petrus, den Urheber ihres Titels und ihrer Würde sich wenden" [6]). Im Briefe an den Bischof Alexander von Antiochien bemerkt er, daß die besonderen Rechte, welche die Synode von Nicäa bestätigte, dem Stuhle von Antiochien nicht so fast wegen der politischen Bedeutung dieser Stadt, als vielmehr darum verliehen worden seien, weil er der erste Stuhl des Petrus war, und daß Antiochien nur deßhalb

1) Greg. Naz. Or. 32 Opp. I, 586: *οὔτε ἑαυτὸ πάντων ἐνέργημα, εἰ καὶ ταὐτὸ τὸ χρήζειν ἀλλήλων.* — 2) l. c. p. 587: *τῷ κοινῷ χριστοῦ σώματι.* — 3) Or. 2 Opp. I, 12: *αὐτοῦ χριστοῦ τῆς κεφαλῆς ἡμῶν ὄντος ἄξιον σῶμα.* — 4) Or. 36 Opp. I, 643: *ὑμεῖς ἡ μεγάλη πόλις, οἱ πρῶτοι μετὰ τὴν πρώτην εὐθέως ἢ μηδὲ τοῦτο παραχωροῦντες, φάνητέ μοι πρῶτοι μὴ τὴν κακίαν, ἀλλὰ τὴν ἀρετήν.* — 5) Greg. Nyss. Altera laudatio S. Stephani ap. Galland. VI, 600: *μνημονεύεται Πέτρος ἡ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων καὶ συνδοξάζεται ἐν αὐτῷ τὰ λοιπὰ μέλη τῆς ἐκκλησίας.* — 6) Ap. August. Ep. 182, Opp. II, 784 ed. Migne: Praesertim quoties fidei ratio ventilatur, arbitror omnes fratres et coepiscopos nostros nonnisi ad Petrum, id est, sui nominis et honoris auctorem, referre debere.

Rom nachstehe, weil Petrus, während er in jener Kirche nur vorübergehend sich aufgehalten, in Rom seinen bleibenden Aufenthalt genommen habe und hier auch gestorben sei [1]).

20. Hieronymus [2]) sagt: „Obwohl die Kirche auf alle Apostel gebaut worden, so ist doch Einer zum Oberhaupte gesetzt worden, um jede Spaltung zu verhüten [3]). Wer mit dem Papste, d. i. mit dem Stuhle Petri, nicht in Gemeinschaft steht und außerhalb dieser Arche Noe's sich befindet, der geht in der Sündfluth zu Grunde [4]). Schon Athanasius hat sich nach Rom, als dem sichersten Hafen der kirchlichen Gemeinschaft geflüchtet" [5]).

1) Innocent. I. Ep. 24, c. 1. ed. Coustant, Paris 1721, p. 851: quae urbis Romae sedi non cederet, nisi quod illa in transitu meruit, susceptum ista apud se consummatumque gauderet. — 2) Wir legen kein Gewicht auf die stets zu diesem Zwecke angeführten Erklärungen des Sokrates und Sozomenos zu der Aeußerung des Papstes Julius, der die Eusebianer tadelt, daß sie den Bischof von Alexandrien, Athanasius, ohne seine Zuratheziehung verurtheilt hätten. Es ist hier lediglich von dem Verhältniß der Kirche von Alexandrien zu der von Rom die Rede. Daß aber nach alter Gewohnheit gerade diese beiden Kirchen in besonders enger Verbindung standen, wegen ihrer gleichen Stiftung, ersehen wir aus mehren andern Zeugnissen, namentlich aus dem sechsten Canon von Nicäa, und aus dem Schreiben der Alexandriner an Papst Anastasius II., später namentlich aus den Briefen Gregors des Großen. Sokrates hat diese Stelle (H. E. II, 17.) verallgemeinert mit den Worten: Ein kirchlicher Canon verbietet, ohne Zuratheziehung des Römischen Bischofes gesetzliche Bestimmungen zu treffen H. E. II, 15: *κανόνος ἐκκλησιαστικοῦ κελεύοντος μὴ δεῖν παρὰ τὴν γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης τὰς ἐκκλησίας κανονίζειν.* Sozomenos hat daraus den Schluß gezogen, es stehe dem Römischen Bischofe wegen der Würde seines Stuhles die Sorge für Alle zu (H. E. III, 8: *τῶν πάντων κηδεμονίας αὐτῷ προσηκούσης διὰ τὴν ἀξίαν τοῦ θρόνου*). Der richtige Sinn des *παρὰ γνώμην* ist von Theodoret dahin angegeben, daß der Stuhl von Alexandrien nicht ohne Einvernehmen mit dem Römischen gerichtet werden dürfe (H. E. II, 17: *οὗ πρὸ πάντων ἔδει τὴν γνώμην ἐκδέξασθαι*). Die Historia tripartita übersetzte die Stelle aus Sokrates so: non debere absque sententia Romani Pontificis concilia celebrari. IV, 9, 19. Pseudoisidor führte sie in dieser Form in's Römische Kirchenrecht ein als absolutes Novum, und sie übte auf den Verfall des Synodalwesens einen mächtigen Einfluß. — 3) Hieronym. adv. Jovinian. lib. I. Opp. ed Martianay IV, 2, p. 168 F: propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. Ungenügend ist aber seine Bemerkung, Petrus sei dem jungfräulichen Johannes nur deßhalb vorgezogen worden, weil er der Aeltere war. Unpassend ist auch die Vergleichung des Petrus als Haupt der Kirche mit Platon, dem Fürsten der Philosophen. Dial. adv. Pelag. l. I, Opp. IV, 2, p. 491. — 4) Epist. ad Damas. Opp. IV, 2, p. 19: Ego nullum primum nisi Christum sequens Beatitudini Tuae i. e. cathedrae Petri communione consocior. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, prophanus est. Si quis in arca Noe non fuerit, peribit regnante diluvio. — 5) Epist. ad Principiam Virg. Opp. IV, 2, p. 780: quasi ad tutissimum communionis suae portum Romam confugerant.

21. Papst Zosimus (417) behauptete in seinem Schreiben an die Afrikanischen Bischöfe, daß den Römischen Bischöfen, den Erben des Stuhles Petri, von dem Herrn selbst gleiche Autorität wie jenem verliehen worden sei, daß auch ihnen die Sorge für alle Kirchen obliege [1]), daß die Auctorität der Römischen Kirche durch alle menschlichen und göttlichen Gesetze befestigt sei [2]).

22. Bonifazius I. schrieb (422) an die Bischöfe von Macedonien, Achaja, Thessalien, Epirus und Dacien: „Dem Apostel Petrus kömmt die Sorge für die ganze Kirche zu. Wer es wagt, eine Neuerung einzuführen, der wisse, daß er es vor Allem mit jenem zu thun hat, welchem Christus das Hoheprieſterthum übertragen, dem er die Schlüssel des Himmelreichs übergeben hat [3]). Die Canonen haben die Anordnung getroffen, daß die Bischöfe der übrigen Kirchen Einem und demselben Haupte zur Erhaltung der Disciplin unterworfen sein sollen [4]). Diese Bestimmung der Canonen ist von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in Kraft geblieben, nie hat Jemand den höchsten apostolischen Stuhl, gegen dessen Urtheil kein Widerspruch gestattet ist, frech angegriffen, nie hat es bei ihm einen Rebellen gegeben, außer der sich von ihm richten lassen wollte [5]). Die Hauptkirchen des Orients haben daher in allen wichtigen Angelegenheiten stets den Römischen Stuhl zu Rathe gezogen und dessen Hilfe angerufen" [6]). Bonifazius beruft sich auf Athanasius und Petrus von Alexandrien, Meletius und Flavian von Antiochien, Nectarius und Chrysostomus von Constantinopel.

23. Sixtus III. bemerkte in einem Brief vom Jahre 433 dem Bischof Johannes von Antiochien: „Du hast aus Erfahrung gelernt, was es heißt, mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmen. Was der Apostel Petrus empfangen, das hat er in seinen Nachfolgern überliefert. Wer

1) Ap. August. Varia scripta ad hist. Pelag. pertinentia. Opp. X, 1726: par potestatis data conditio in eos, qui sedis haereditatem ipso annuente meruerunt. Habet omnium ecclesiarum curam. — 2) l. c. tam humanis quam divinis legibus et disciplinis omnibus firmatur Romana ecclesia. — 3) Epist. Bonif. I, 15 ed. Coustant, Paris 1721, p. 1041, 4: aemulum se illum specialiter habere cognoscens, apud quem Christus noster sacerdotii summam locavit. Vgl. Ep. II, p. 1022 A. Ep. 14, p. 1037. — 4) p. 1042, 5: a canonibus ita rerum videtur ordo distinctus, ut se ecclesiarum pontifices caeterarum sub uno tamen eodemque sacerdotio habere cognoscant. — 5) p. 1042, 5: haec sententia canonum a vetustate duravit, ut nunc usque Christo nostro favente perdurat. Nemo unquam apostolico culmini, de cujus judicio non licet retractari, manus obvias audacter intulit, nemo in hoc rebellis exstitit, nisi qui de se voluit judicari. — 6) p. 1042, 6: approbandum documentis est, maximas Orientalium ecclesias in magnis negotiis, in quibus opus esset disceptatione majore, sedem semper consuluisse Romanam et quoties usus exegit, ejus auxilium postulasse.

möchte sich wohl von der Lehre Desjenigen trennen, den der Herr selbst zuerst unterrichtet hat" [1])?

24. Die Theorie Augustins über die Einheit der Kirche hat viel Aehnlichkeit mit der Anschauung Cyprians, ist jedoch bei weitem vollendeter. Er stellt es ganz frei, ob man unter dem Felsen, worauf die Kirche gebaut ist, Christus selbst, oder die Person des Petrus verstehen wolle und gesteht selbst, daß er bald die eine, bald die andere Erklärung gegeben habe [2]). Ebenso verhält es sich mit den Schlüsseln des Himmelreiches, die dem Petrus gegeben worden sind. Einmal sagt er geradezu: „Nicht Petrus allein hat sie erhalten, sondern alle Apostel, Petrus personificirte nur die Kirche, darum ist das, was Einem gegeben ward, der Kirche gegeben worden [3]). Nicht Ein Mensch, sondern die Einheit der Kirche hat die Schlüssel empfangen" [4]). Zugleich bemerkt er aber auch, daß Petrus wegen des Primates, den er unter den Jüngern hatte, in seiner Person die Kirche darstellte [5]). „Petrus hat vollends die ganze Welt verlassen, und die ganze Welt hat Petrus erhalten [6]). In dem Einen Petrus bildete der Herr die Kirche [7]). Dem Petrus ist die Hirtensorge für die ganze Kirche übertragen worden [8]). Den Fall Petri hat der Herr zugelassen, um die Krankheit des ganzen Körpers in dem Haupte der Kirche zu heilen [9]). Der Principat und die Cathedra des Petrus ist jedem Episcopat vorzuziehen [10]). Die Römische Kirche hatte immer das Ansehen der ersten apostolischen Cathedra [11]). Bei streitigen Glaubens-

1) Epist. 6. Coustant p. 1260, 5: Expertus es negotii praesentis eventu, quid sit sentire nobiscum. Beatus Petrus apostolus in successoribus suis quod accepit, hoc tradidit. — 2) August. Retract. l. I, c. 21, Opp. I, 618 ed. Migne: Harum duarum sententiarum quae sit probabilior eligat lector. So sagt er Sermo 76, V, 479: Petrus a petra, non petra a Petro, Christus petra, Petrus populus christianus. Ebenso V, 1148, 1238, 1348. Dagegen De agone christiano c. 31, VI, 308 tadelt er diejenigen, welche in Petro petram non intelligunt. — 3) Sermo 149, V, 802: Numquid istas claves Petrus accepit, et Paulus non accepit? Petrus accepit, et Jacobus et Johannes non accepit et caeteri apostoli? Quoniam in significatione personam Petrus gestabat ecclesiae, quod illi uni datum est. — 4) Sermo 295, c. 2, V, 1349: Has enim claves non homo unus, sed unitas accepit ecclesiae. Ebenso IV, 1432, VI, 691, III, 1762, 1949. — 5) In Ps. 108, 1, IV, 1432: Ecclesiae ille agnoscitur in figura gestasse personam propter primatum, quem in discipulis habuit. — 6) In Ps. 103, 16, IV, 1371: Prorsus totum mundum dimisit Petrus, et totum mundum Petrus accepit. — 7) Sermo 137, c. 3, V, 755: In quo uno format ecclesiam. — 8) Liber de diligendo Deo c. 12, VI, 858: Cui totius ecclesiae pastoralis cura est commissa. — 9) Sermo 79, 1, V, 1900: totius corporis morbum in ipso capite curat ecclesiae. — 10) De baptismo contr. Donat. l. II, c. 1, IX, 127: Quis enim nescit, illum apostolatus principatum cuilibet episcopatui praeferendum . . distat cathedrarum gratia. — 11) Ep. 43, 7, II, 163: In romana ecclesia semper apostolicae cathedrae viguit principatus.

fragen braucht man sich nicht erst zu erkundigen, was darüber die Griechen oder die Lateiner denken, es genügt die Kenntniß der Ansicht, die dort herrschend ist, wo der Herr wollte, daß der erste seiner Apostel die Marterkrone empfange, welcher Kirche Innocenz präsidirt [1]). Nach dem Urtheil der Römischen Kirche ist jedoch noch ein Plenarconcil der allgemeinen Kirche möglich" [2]).

25. Auch die kaiserlichen Gesetze bestätigten schon früher das allgemeine kirchliche Bewußtsein über den Primat des Römischen Bischofes. Schon Constantin der Große hatte dem Römischen Clerus besondere Privilegien ertheilt [3]), welche Julian bestätigte [4]). Theodosius I. hatte seinem Reiche befohlen, jene Religion zu befolgen, welche Petrus den Römern gelehrt habe, und die von dessen Nachfolgern bis auf die Gegenwart bewahrt worden sei [5]). Valentinian III. bemerkte in einem Gesetz vom Jahre 425, wodurch alle Häretiker aus Rom vertrieben wurden: „Die größte Strenge muß aber gegen jene angewandt werden, welche sich von der Gemeinschaft des Papstes trennen, durch deren Schisma auch das übrige Volk irre geführt wird" [6]). An Theodosius II. schrieb er: „Wir müssen die dem heiligen Petrus gebührende Würde auch in unsern Zeiten unversehrt bewahren, wornach es dem Römischen Bischofe, dem das Alterthum den Principat des Priesterthums zugetheilt hat, zusteht, über den Glauben und die Priester zu richten. Deßhalb, fügt er bei, hat ihn auch der Bischof von Constantinopel nach der Gewohnheit der Synoden über die ausgebrochene Streitigkeit befragt" [7]). Als Hilarius von Arles sich weigerte, der Entscheidung Leo's I., die ohne kaiserliche Sanction ihre Geltung hätte [8]), sich zu unterwerfen, bestätigte Valentinian das Verfahren des Papstes in einem Erlasse an den Statthalter, verbot alle Angriffe auf den durch das Verdienst des Petrus, durch das Ansehen der Stadt Rom und den Ausspruch der Synode mit dem Primat ausgezeichneten apostolischen Stuhl und verordnete, daß weder die Bischöfe Galliens noch die anderer Provinzen irgend etwas gegen das alte Herkommen ohne Zu-

1) Contra Julian. Pelag. l. I, 13, X, 648: Puto tibi eam partem orbis sufficere debere, in qua primum apostolorum suorum voluit dominus gloriosissimo martyrio coronare, cui ecclesiae praesidet Innocentius. — 2) Ep. 43, 19, II, 169: Von den zu Rom verurtheilten Donatisten sagt er: restabat adhuc plenarium ecclesiae universae concilium. — 3) Cod. Theod. 16, 2, 14. — 4) Cod. Theod. 16. 2, 13, dazu der Commentar von Gothfred. — 5) Cod. Theod. 16, 1, 2. Cod. Inst. l. 1. t. 1. — 6) Cod. Theod. 16, 5, 62: circa hos autem maxime urgenda commotio est, qui pravis suasionibus a venerabilis papae sese communione suspendunt, quorum schismate plebs etiam reliqua vitiatur. — 7) Ap. Leon. I. Opp. Ballerini I, Ep. 55, p. 962. — 8) Cod. Theod. Leg. nov. Theod. I, l. 24: erat quidem ipsa sententia per Gallias etiam sine imperiali sanctione valitura, quid enim Pontificis auctoritati in ecclesias non liceret?

ratheziehung des Papstes unternehmen sollten. Die Befehle des apostolischen Stuhles sollten Allen als Gesetze gelten [1]), kein Bischof dürfe der Aufforderung des Papstes, vor ihm zu erscheinen, sich widersetzen. Denn nur dann könne der allgemeine Friede erhalten werden, wenn Alle ihr Oberhaupt anerkännten [2]).

26. Leo der Große machte seine ganze Autorität dem Hofe und dem Patriarchen von Constantinopel gegenüber in der Angelegenheit des 28. Canons geltend. Dem Kaiser Marcian erklärte er, der Bau der Kirche stehe nur fest auf dem Felsen, den der Herr zum Grundstein gelegt habe [3]). „Meine Pflicht ist es," sagt er, „die durch die Nicänischen Bestimmungen bestätigten Privilegien der Kirchen zu beschützen, und ich würde mich einer Sünde schuldig machen, wenn ich in die Verletzung der unter Belehrung des heiligen Geistes zu Nicäa aufgestellten Verordnungen willigen, und aus Gunst für einen einzelnen Bruder die ganze Kirche beeinträchtigen würde" [4]). Leo betrachtete sich nicht als den Herrn, sondern als den gottgestellten Wächter der Canonen.

27. Gelasius foderte den Kaiser Anastasius auf, dem Oberhirten des Römischen Stuhles, den Christus selbst über alle erhöht habe, den die Kirche stets als ihr Haupt bekannt habe und bekenne, sich zu unterwerfen [5]). Ebenso erklärte eine im Jahre 494 von ihm gehaltene Römische Synode: „Wir glaubten einschärfen zu müssen, daß, obgleich die auf dem Erdkreis zerstreuten Kirchen gleichsam Ein Haus des Herrn sind, doch die Römische Kirche nicht durch irgendwelche Synodalbestimmungen den übrigen Kirchen vorgezogen worden ist, sondern durch den Ausspruch des Herrn im Evangelium den Primat erhalten hat. Die Römische Kirche ist also der erste Stuhl Petri, ohne Makel, ohne Runzel und sonstige Entstellung" [6]).

---

1) l. c. Illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas. — 2) Cod. Theod. Nov. Theod. I, t. 24: tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas. — 3) Leon. I. Opp. Epist. 104, I, 1150: Nec praeter illam petram, quam dominus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio. — 4) Leon. I. Opp. Ep. 104, I, 1150: Quoniam dispensatio mihi credita est et ad meum tendit reatum, si paternarum regulae sanctionum, quae in synodo Nicaena ad totius ecclesiae regimen spiritu Dei instruente sunt conditae, me (quod absit) connivente violentur et major sit apud me unius fratris voluntas, quam universae domus domini communis utilitas. — 5) Mansi VIII, 31: Sedis romanae praesuli consensus est adhibendus, quem Christi vox praetulit universis, quem ecclesia veneranda confessa semper est et habet devota primatem. — 6) Mansi III, 640 s: Intimandum putavimus, quod quamvis per orbem catholicae diffusae ecclesiae quasi unus thalamus Christi sit, sancta tamen romana ecclesia non ullis synodicis constitutis caeteris ecclesiis praelata est, sed evangelica voce domini salvatoris nostri primatum obtinuit . . Est ergo prima Petri apostoli sedes romana ecclesia, non habens maculam, neque rugam neque aliud hujusmodi.

28. Unter den Griechen des fünften Jahrhunderts haben wir ebenfalls zahlreiche Vertheidiger des Primates. Epiphanius erläutert die Erzählung, daß Petrus durch Vermittlung seines älteren Bruders Andreas zum Apostolat berufen worden sei, durch die Bemerkung: „Andreas ist früher zu dem Herrn gekommen als sein jüngerer Bruder; nachdem sie aber auf Alles verzichtet hatten, erhielt Petrus den Vorrang vor seinem älteren Bruder. Gott prüft die Herzen und erkennt die Würdigsten, darum wählte er den Petrus zu dem Haupte der Jünger, wie dieses ganz klar bezeugt ist [1]). Der Fürstenapostel Petrus ist uns in Wahrheit der starke Fels geworden, die Grundfeste des Glaubens, auf welchen (Glauben) die Kirche gebaut wurde" [2]).

29. Chrysostomus zählt die zwölf Apostel auf und ruft aus: „Der Erste von Allen und der Koryphä ist ein ungebildeter Mann [3])! Petrus ist das Haupt und der Mund der Apostel [4]), der unerschütterliche Fels [5]), das Fundament [6]) und die Schutzwehr des Glaubens [7]), die unerschütterliche Grundfeste [8]) und Säule der Kirche [9]), das von Gott gesetzte Oberhaupt der ganzen Welt [10]), dem daher alle Apostel, seit sie den heiligen Geist empfangen hatten, obwohl sie vor dessen Herabkunft so eifersüchtig auf den Vorrang gewesen waren, stets den ersten Platz zuerkannt haben [11]), dem eben deßhalb kein besonderer Stuhl zugewiesen wurde, weil der Herr ihn zum Lehrer der ganzen Welt gemacht hatte [12]). Darum ergreift Petrus immer zuerst das Wort, weil ihm die Sorge für die Heerde anvertraut wurde [13]). Ohne Zweifel hätte Petrus allein den Judas Iscarioth durch einen Andern ergänzen können, aber er wollte jeden Verdacht einer Parteilichkeit vermeiden [14]). Zu Petrus allein sagte der Herr: Wenn du bekehrt bist, dann stärke deine Brüder [15]). Gott hat dessen Fall zugelassen, weil er ihn zum Fürsten der ganzen Welt setzen wollte [16]), damit er, seiner eigenen Schwachheit eingedenk, gegen die Sünder barmherzig wäre. Die Kirche von Antiochien kann sich rühmen, durch Petrus gegründet

1) Epiphan. adv. haeres. 52, Colon. 1682, I, 440 C: *ἐξελέξατο τὸν Πέτρον ἀρχηγὸν εἶναι τῶν αὐτοῦ μαθητῶν, ὡς πάντη σαφῶς ἀποδέδεικται.* — 2) Haeres. 59, I, 500: *ὃς γέγονεν ἡμῖν ἀληθῶς στερεὰ πέτρα θεμελιοῦσα τὴν πίστιν τοῦ κυρίου, ἐφ' ᾗ ὠκοδόμητο ἡ ἐκκλησία.* — 3) Chrysost. Opp. Paris ed. Gommes, VII, 18 B. — 4) III, 7 E, VIII, 334 E, VII, 615 A, VIII, 598 D. — 5) II, 353 D. — 6) III, 7 E: *ὁ τῆς ὁμολογίας θεμέλιος.* VI, 319 C. — 7) III, 7 E: *τὸ στερέωμα τῆς πίστεως.* — 8) VI, 14, 3 C: *ἡ κρηπὶς τῆς ἐκκλησίας.* VI, 334 E: *ὁ θεμέλιος τῆς ἐκκλησίας.* II, 353 D: *τὴν κρηπὶν τὴν ἀσάλευτον.* — 9) III, 7 E. — 10) VI, 334 E: *ὁ τῆς οἰκουμένης ἁπάσης προστάτης.* I, 829 C. — 11) VII, 580 E, 731 D. — 12) VIII, 600 B: *τοὐτιον οὐ τοῦ θρόνου, ἀλλὰ τῆς οἰκουμένης ἐχειροτόνησε διδάσκαλον.* — 13) IX, 27 C. — 14) IX, 30 B. — 15) IX, 31 D. — 16) XII, 466 A: *ἐπειδὴ καὶ τοῦτον ἐμελλεν ἄρχοντα ποιεῖν τῆς οἰκουμένης ἁπάσης.*

und einige Zeit in dem Besitze dieses Apostels gewesen zu sein; aber sie hat ihn nicht behalten [1]), nach Rom hat er seinen Stuhl verlegt, dort hat er die Palme des Martertodes erlangt" [2]). Darum beschwört Chrysostomus den Papst Innocenz, daß er durch seine Gegenerklärung das Urtheil seiner Feinde kraftlos machen möge [3]).

30. Der heilige Nilus der Aeltere, genannt der Weise, ein Freund des Chrysostomus, nennt ebenfalls Petrus den von dem Herrn bestellten Hirten der ganzen Kirche [4]).

31. Asterius, Bischof von Amasea (um 410), sagt in einer Lobrede auf die Fürstenapostel Petrus und Paulus: „Keinen seiner Jünger hat der Herr durch so besondere Gaben ausgezeichnet, wie den Petrus, den er über Alle gesetzt und erhöht hat [5]), alle Apostel mußten gestehen, daß sie hinter Petrus zurückstehen [6]). Er ist der Eine Hirt der Einen Heerde, der eigentliche Stellvertreter Christi als Vater, Hirte und Lehrer der ganzen Welt [7]), durch Petrus steht das Gebäude der Kirchen unerschütterlich fest und haben alle Christen vom Aufgang bis zum Untergange die Versicherung, auf dem Boden des Rechten zu stehen" [8]).

32. Auch Cyrillus von Alexandrien versteht zwar unter dem Felsen, auf welchen der Herr seine Kirche gründete, den unerschütterlichen Glauben, den Petrus zufolge göttlicher Offenbarung bekannte [9]), ebenso bezieht er das Gebet des Herrn für Petrus nur auf dessen Bekehrung, und die Aufforderung, seine Brüder zu stärken, auf dessen Rehabilitation zum Apostelamte [10]). Nichtsdestoweniger spricht er aber seine Ueberzeugung von dem Primat Petri und der Römischen Bischöfe auf's Bestimmteste aus. So sagt er im Eingange seines Briefes an den Papst Cölestin, er müsse den Papst von dem Unheil, welches der böse Feind in der ganzen Kirche

---

1) III, 85 C. — 2) I, 697 C. V, 255 E. — 3) III, 629 B. — 4) Ap. Allat. De eccl. or. et occ. perp. cons. p. 293: *ποιμένα τῆς οἰκουμένης ἁπάσης καθίστησιν.* — 5) Asterius, In Apost. principes Petr. et Paul. ap. Combefis. Biblioth. Graecolat. Patr. Auction. Paris 1648, I, 135 D: *οὐδένα τῶν μαθητῶν ὡς Πέτρον ταῖς ἰδίαις δωρεαῖς κατεπλούτησεν, ἀλλὰ καὶ πάντων αὐτὸν προὔθηκεν ὑψώσας.* — 6) p. 142 A: *ὅπως οἱ πάντες ὑποχωρείτωσαν Πέτρῳ καὶ δευτερεύειν ὁμολογήτωσαν.* — 7) p. 146 E: *ἔλαβεν τὸν κόσμον εἰς ἐπιμέλειαν ὡς μίαν ἀγέλην εἰς ποιμὴν, ἀνθ' αὐτοῦ τὸν πιστότατον μαθητὴν ἔδωκεν ὁ κύριος τοῖς προσηλύτοις πατέρα, καὶ νομέα, καὶ παιδευτήν.* — 8) p. 127 E: *διὰ Πέτρου ἄρρωτον καὶ ἀκλινὲς τὸ τῶν ἐκκλησιῶν ἕδρασμα σώζεται, διὰ τὴν οἰκοδομὴν δὲ τοῦ δικαίου ἑστήκαμεν ἐῤῥιζωμένοι οἱ ἀπὸ ἀνίσχοντος ἡλίου μέχρι καὶ δυομένου χρισιανοί.* — 9) Cyrill. Alex. De trinit. Dialog. IV, Opp. VIII, 865 C. ed. Migne: *πέτραν οἶμαι παρωνύμως ἕτερον οὐδὲν ἢ τὴν ἀκατάσειστον καὶ ἑδραιοτάτην τοῦ μαθητοῦ πίστιν ἀποκαλῶν, ἐφ' ᾗ καὶ διαπέπηγεν ἡ ἐκκλησία.* — 10) Comm. in Luc. v. 32, Opp. V, 916 D: *καὶ πάλιν αὐτὸν ἐν τοῖς ἀποστολικοῖς κατέταξεν ἀξιώμασιν.*

anrichte, in Kenntniß setzen, weil Gott selbst es gebiete, seine Pflicht ihn hiezu auffodere, und die alte kirchliche Gewohnheit es verlange [1]).

33. Theodoret schreibt an den Priester Renatus, er möge den Papst bewegen, sein apostolisches Ansehen zu gebrauchen; denn sein Stuhl habe die Hegemonie in der ganzen Kirche aus vielen Gründen, namentlich aber darum, weil er von häretischer Befleckung frei geblieben sei, und nie ein Häretiker denselben eingenommen habe [2]). In seiner Appellation an Leo I. sagt er: „Wenn Paulus wegen der zu Antiochien entstandenen Streitigkeiten an Petrus sich wandte, um den Antiochenern dessen Entscheidung mitzutheilen, so müssen noch vielmehr wir an Euren apostolischen Stuhl uns wenden; denn Euch kömmt es zu, in Allem die Ersten zu sein. Mit vielen Vorzügen ist Euer Stuhl geschmückt. Andere Städte zieren ihre Größe und Schönheit oder die große Zahl der Einwohner oder besondere geistige Güter; der Eurigen aber hat der Spender der guten Gaben selbst ein überschwengliches Maaß gegeben. Die Apostel Petrus und Paulus, deren Glaube und deren Gräber bei Euch sind, haben Euern Sitz am meisten berühmt gemacht" [3]).

34. Noch haben wir die beiden großen Concilien dieses Jahrhunderts zu betrachten. Papst Cölestin hatte seinen Legaten für das allgemeine Concil von Ephesus (431) die Instruction gegeben, die Auctorität des apostolischen Stuhles zu wahren, die Meinungen der Uebrigen zu richten, nicht darüber zu streiten [4]). Der apostolische Legat Philippus erklärte daher auch vor der Synode: „Niemand zweifelt daran, es ist vielmehr in allen Jahrhunderten anerkannt, daß Petrus, der Vorsteher und das Haupt

1) Epist. ad Coelestin. Opp. X, 80 B: *ἐπειδὴ δὲ καὶ θεὸς ἀπαιτεῖ καὶ παρ᾽ ἡμῶν τὸ νηφάλιον ἐν τούτοις καὶ τὰ μακρὰ τῶν ἐκκλησιῶν ἔθη πείθουσιν ἀνακοινοῦσθαι τῇ σῇ ὁσιότητι.* Andere Stellen aus Cyrillus zu Gunsten des Primates, welche Thomas von Aquin, Johannes Torquemada, Bellarmin u. A. citiren, sind unächt, namentlich auch die oft aus dem thesaurus angeführte lateinische Stelle bei Harduin VIII, 1829: ut membra maneamus in capite nostro, apostolico throno Romanorum Pontificum, a quo medium est quaerere, quid credere et quid tenere debeamus, ipsum venerantes, ipsum rogantes prae omnibus, quoniam ipsius solius est reprehendere, corrigere, statuere, disponere, ligare et solvere, loco illius, qui ipsum aedificavit et nulli alii, quod suum est plene, sed ipsi soli dedit, cui omnes jure divino caput inclinant et primates mundi tamquam ipsi J. Chr. obediunt. S. Fabric. Biblioth. IX, ap. Migne, Cyrill. Alex. Opp. I, 54 C. — 2) Theod. Ep. 116, ed. Halae 1774, IV, 1197: *ἔχει γὰρ ὁ θρόνος ἐκεῖνος τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν τὴν ἡγεμονίαν διὰ πολλὰ καὶ πρὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅτι αἱρετικῆς μενένηκε δυσωδίας ἀμύητος καὶ οὐδεὶς τἀναντία φρονῶν εἰς ἐκεῖνον ἐκάθισεν.* — 3) Epist. 113, Opp. IV, 1187. — 4) Mansi IV, 556: Auctoritatem s. apostolicae sedis custodire debere mandamus. Ad disceptationem si fuerit ventum, vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire certamen.

der Apostel, die Säule des Glaubens und die Grundfeste der katholischen Kirche, von dem Herrn die Schlüssel des Himmelreiches empfangen habe und bis auf den heutigen Tag und immerdar in seinen Nachfolgern lebe und richte" [1]). Die versammelten Väter aber hatten schon vorher erklärt, sie seien zur Absetzung des Nestorius genöthigt durch die Canonen und das Schreiben ihres Vaters, des Bischofes der Römischen Kirche [2]).

35. Der Erklärung der päpstlichen Legaten, daß Rom das Haupt aller Kirchen sei, folgend, schrieb die Synode von Chalcedon (451) an Papst Leo, daß er sie, wie das Haupt die Glieder, regiert habe [3]). Der Patriarch Anatolius versicherte in einem sehr höflichen Schreiben den Papst, er sei weit davon entfernt, irgend einem Befehle Leo's entgegen treten zu wollen. Alle Kraft und Gültigkeit des 28. Canons habe man dem Urtheile des Papstes reservirt [4]). Ebenso nennt Kaiser Marcian den Papst Leo den bestellten Wächter des Glaubens und empfiehlt sich seinem Gebete [5]).

36. Seit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts ist fast jedes päpstliche Schreiben an die Griechen theils ein directes, theils ein indirectes Zeugniß des anerkannten Primates der Römischen Bischöfe. Wir heben nur die bedeutenderen derselben heraus. Symmachus warf dem Kaiser Anastasius vor (502), daß er gegen den apostolischen Stuhl seine Pflicht verletzt habe, weil er es unterlassen, nach Sitte aller katholischen Fürsten dem vom Herrn gesetzten Haupte der ganzen Kirche [6]) seine Thronbesteigung und gläubige Unterwerfung zu melden.

37. Hormisdas schrieb den orientalischen Bischöfen im Jahre 517 ein Glaubensbekenntniß vor, worin es hieß: „Das Wort des Herrn: „Du

1) Harduin I, 1477. — 2) Harduin I, 1477: *ἀναγκαίως κινηθέντες ἀπό τε τῶν κανόνων καὶ ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ πατρὸς ἡμῶν τοῦ ἐπισκόπου τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας.* — 3) Harduin II, 655: *σὺ μὲν ὡς κεφαλὴ μελῶν ἡγεμόνευες.* — 4) Leon. I, Ep. 132. Baller. I, 1262, 63. — 5) Harduin II, 41. Auch der protestantische Geschichtschreiber Finlay sieht sich genöthigt, zuzugeben, daß der Griechische Clerus fortwährend der Autorität der Römischen Bischöfe untergeordnet war, die von den Griechen, wenn auch nicht ohne Eifersucht, anerkannt wurde. Nichtssagend ist aber der Umstand, auf den er sich hiefür beruft, daß nämlich der päpstliche Legat Julian, Bischof von Cos, obwohl ein Grieche, die lateinische Rede des Kaisers auch lateinisch beantwortete. — Griechenland unter den Römern. Autorisirte Ausgabe. Leipzig 1861, S. 173. Er hat sich ohne Zweifel von Lebeau verführen lassen, der dieß ebenfalls damit begründet: parce qu'il était de la majesté del' église romaine de ne point emprunter une langue étrangère. Histoire du Bas-Empire VI, 321. Unbegreiflich, da Lebeau selbst bemerkt p. 320, daß die lateinische Sprache damals auch im Orient noch die offizielle war, und bis zu Mauritius, ja bis zu Leo dem Isaurier, es blieb. Das Präsidium des Concils mußte sich dem Kaiser gegenüber der offiziellen Sprache bedienen, wenn er selbst es that. — 6) Mansi VIII, 217, 216: cui noscis ipsius domini salvatoris ore curam totius ecclesiae delegatam.

bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen," „mußte sich erfüllen und hat sich auch bewahrheitet; denn in dem apostolischen Stuhle wurde der Glaube stets unversehrt erhalten. Wir verdammen daher Alle, die sich von diesem Glauben trennen [1]). In dem apostolischen Stuhle ist die christliche Religion vollkommen und irrthumslos bewahrt. Die Namen derer, welche von der Gemeinschaft des katholischen Glaubens getrennt sind, d. h. jener, welche mit dem apostolischen Stuhle nicht übereinstimmen, dürfen beim Gottesdienste nicht erwähnt werden" [2]).

38. Pelagius II. cassirte im Jahre 587 die zu Constantinopel unter dem Patriarchen Johannes Nesteutes in der Angelegenheit des Patriarchen Gregor von Antiochien gehaltene Synode, auf welcher Johannes den längst gebräuchlichen Titel ökumenisch gebraucht hatte. Das ächte Schreiben des Pelagius ist aber zu Grunde gegangen, nach dem uns noch erhaltenen pseudoisidorischen hätte der Papst in jenem Titel zu ersehen geglaubt, daß die Synode eine ökumenische habe sein sollen, und darum erklärt: das Recht, allgemeine Synoden zu berufen, komme durch ein besonderes Privilegium dem apostolischen Stuhle Petri zu, nie sei eine Synode für gesetzkräftig gehalten worden, wenn sie von der apostolischen Autorität nicht unterstützt gewesen [3]). Kraft der dem Apostel Petrus vom Herrn gegebenen Gewalt, die ohne Zweifel auf seine Nachfolger übergegangen, hätte Pelagius Alles auf der Synode Geschehene cassirt und davon ferner auch nur zu reden verboten [4]). Viele apostolische, canonische und kirchliche Regeln hätten es verboten, ohne Zustimmung des Römischen Bischofes Concilien zu feiern [5]). Der Papst hätte den Griechen gedroht: „Unterstehet euch künftig nicht mehr, Solches zu thun, wenn ihr nicht die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles und die aller Bischöfe verlieren wollet." Diese Sätze widersprechen gänzlich allen bisherigen Ansprüchen der Päpste in Bezug

---

1) Mansi VIII, 407: In sede apostolica immaculata est semper servata religio. — 2) Mansi VIII, 408: In sede apostolica est integra et verax christianae religionis soliditas. Promitto etiam, sequestratos a communione ecclesiae catholicae, id est, non consentientes sedi apostolicae, eorum nomina inter sacra non esse recitanda mysteria. — 3) Mansi IX, 900: Generalium synodorum convocandi auctoritas apostolicae sedi beati Petri singulari privilegio est tradita et nulla unquam synodus rata legitur, quae apostolica auctoritate non fuerit fulta. Noch weiter gehen die Capitula Angilramni c. 3. ap. Mansi XVI, 603 D, der apostolische Stuhl hat hiernach dieses Recht jussione Domini. Dieses Capitel ward von Gratian aufgenommen V, q. 4, c. 1. Nullus. — 4) Mansi IX, 900: Ex auctoritate Petri, quae in successoribus ejus indubitanter transiit, praecipio, omnia quae ibi statuistis, et vana et cassata esse, ita ut deinceps nunquam appareant nec ventilentur. — 5) Mansi IX, 900: Multis denuo apostolicis et canonicis atque ecclesiasticis instruimur regulis, non debere absque sententia romani pontificis concilia celebrari.

auf die Rechte ihres Stuhles, es vergingen noch drei Jahrhunderte, bis sie in einer unhistorischen Zeit Aufnahme fanden. Papst Hormisdas hatte dem Kaiser Anastasius nicht das Recht streitig gemacht, eine allgemeine Synode zu berufen, sondern nur dieses hatte er für eine absolute Neuigkeit erklärt, wofür sich weder ein schriftliches noch in der mündlichen Ueberlieferung vorhandenes Beispiel finde, daß der Kaiser dem Papste einfach befehle, auf dem von ihm berufenen Concil zu erscheinen [1]).

39. Gregor der Große, so eifrig bemüht, die Rechte seiner Mitbrüder in Schutz zu nehmen, daß er manchmal seinen eigenen etwas zu vergeben scheint [2]), schreibt an Kaiser Mauritius: „Alle, die das Evangelium kennen, wissen, daß dem Petrus, dem Fürsten aller Apostel, durch den Mund des Herrn die Sorge für die ganze Kirche anvertraut worden ist“ [3]). Seine Jurisdictionsgewalt über den Patriarchen von Constantinopel spricht Gregor in einem Briefe an den Bischof Johannes von Syracus in den bestimmten Worten aus: „Wer zweifelt wohl, daß die Kirche von Constantinopel dem apostolischen Stuhle unterworfen ist, was sowohl der Kaiser als der Bischof jener Stadt beständig selbst bekennen“ [4])? Petrus und den Papst setzt Gregor geradezu gleich, indem er an den Subdiacon Honoratus schreibt: „Venantius ist zum Apostel Petrus gekommen, um mich zu bitten, seine Angelegenheit dir zu empfehlen“ [5]). Diese Gleichsetzung wird seit Gregor in den Schreiben der Päpste selbst, wie in den Briefen Anderer an sie, immer häufiger [6]).

40. Aus der Griechischen Kirche des sechsten Jahrhunderts haben wir für den Römischen Primat vor Allem das Zeugniß des Kaisers Anastasius, der an Papst Hormisdas im Jahre 515 schrieb, er wende sich an ihn, da ja der Herr die Stärke seiner Kirche in Petrus begründet habe [7]).

1) Mansi VIII, 394: Mansuetudo vestra futuram synodum indixit, cui nos interesse debere commonuit . . . In his nullum saeculi praecedentis existit exemplum neque senioris facti qualitas aut commissa libris aut memoriis inserta tenetur. — 2) L. V, Ep. 18, p. 743 C. Besonders L. VII, Ep. 40, p. 888 B. C. Allzuweit geht aber doch die Schrift: La papauté moderne condamnée par le pape s. Grégoire le Grand. Par l'abbé Guettée. Paris 1861. — 3) Gregor M. Opp. Paris 1705, II, L. 5, Ep. 20, p. 748 B, C: Cunctis evangelium scientibus liquet, quod beatissimo et omnium apostolorum principi Petro dominica voce totius ecclesiae principatus et cura commissa est. — 4) L. IX, Ep. 12, p. 941 B: Nam de Constantinopolitana ecclesia quis eam dubitet sedi apostolicae esse subjectam, quod imperator et ejusdem civitatis episcopus assidue profitentur? — 5) Greg. M. Opp. L. II, Ep. 53, p. 619 C: Ad Petrum apostolum venit, hoc a me petiturus. — 6) Hadrian II. begann sein Schreiben an die Franken: Ego Petrus apostolus. Mansi XII, 543. — 7) Mansi VIII, 384: in quo fortitudinem ecclesiae suae constituit.

41. Im Jahre 512 hatten sich die orientalischen Bischöfe an Symmachus gewandt mit der Bitte, dem Schisma des Acacius ein Ende zu machen. „Nicht für Ein verlornes Schaf und für Eine verlorne Drachme," sagten sie, „wagen wir zu bitten, sondern um das Heil der Seelen nicht nur des Orients, sondern der drei Welttheile [1]), die nicht für Silber und Gold, sondern mit dem Blute des Herrn erkauft sind, wie der Fürstenapostel Petrus, dessen Stuhl Christus Dir anvertraut, gelehrt hat [2]). Gebrauche nicht bloß Deine Binde-, sondern auch Deine Lösegewalt, der Du ja täglich von Deinem heiligen Lehrer Petrus belehrt wirst, die auf der ganzen bewohnten Welt Dir anvertrauten, nicht in Folge von Gewalt, sondern freiwillig um Dich sich versammelnden Schafe Christi zu weiden [3]). Eile dem Orient zu Hilfe, von dem aus der Erlöser die zwei großen Lichter, den Petrus und Paulus, zur Erleuchtung der ganzen Welt zu Euch gesandt hat. Erleuchte zum Danke hiefür den Orient mit dem Lichte des rechten Glaubens, gleichwie einst er Euch erleuchtet hat [4]).

42. Der Metropolit Stephan von Larissa appellirte gegen den Patriarchen Epiphanius von Constantinopel an Papst Bonifaz II. (530 bis 532). Er nennt ihn den ökumenischen Patriarchen und bemerkt, daß keine Rangstufe der kirchlichen Hierarchie jene Gewalt übertreffen könne, welche dem Papste von dem Herrn gegeben worden sei [5]). Zum Schlusse fügt er bei: „Dieß ist Eure Aufgabe, dafür Tag und Nacht zu sorgen, daß die Gesetze und Bestimmungen der Väter und Eures apostolischen Stuhles in allen Kirchen, namentlich aber in Eurer Provinz Illyrien, beobachtet werden" [6]).

43. Noch ein anderes Schreiben ließ der Metropolit durch seinen Abgeordneten, den Bischof Theodosius von Echinä, der Römischen Synode überreichen, worin er erklärte, er habe den Patriarchen von Constantinopel gebeten, er möge die Auctorität des apostolischen Stuhles, welche von Christus dem Herrn und von den kirchlichen Canonen verliehen und durch die alte Gewohnheit erhalten worden sei, auf keine Weise verletzen [7]).

1) Mansi VIII, 221: non orientalium partium tantum, sed trium quoque plagarum habitabilis mundi. — 2) l. c. Cujus cathedram beatitudini tuae credidit Christus. — 3) l. c. Quotidie a sacro doctore tuo Petro doceris oves Christi per totum habitabilem mundum creditas tibi pascere, non vi, sed sponte coactas. — 4) p. 223: Reddite ergo ei bonam retributionem, quam ipse vobis dedit, illuminate eum rectae fidei lumine, sicut per ipsum vos quondam divinae cognitionis lumine idem illuminavit. — 5) Mansi VIII, 741: Nullus ecclesiasticus ordo illam vestram, quae a salvatore omnium et primo pastore vobis est collata, potest praecellere potestatem. — 6) p. 744: Hoc enim opus vestrum est, beatissime, die ac noctu s. patrum et apostolicae vestrae sedis leges atque constituta in omnibus quidem ecclesiis, praecipue autem in vestra Illyricana provincia custodire. — 7) Mansi VIII, 745: Supplicabam, ne auctoritas sedis apostolicae,

Denn in dem Bekenntniß der von Gott und dem Erlöser dem Fürstenapostel gegebenen Auctorität des apostolischen Stuhles, welche alle Privilegien der Kirchen übertreffe, lebten alle Kirchen der Welt [1]). Der Bischof Theodosius selbst erklärte: „Es ist bekannt, daß der apostolische Stuhl, obwohl er in der ganzen Welt mit Recht den Principat der Kirchen in Anspruch nimmt und allein berechtigt ist, von allwärts in kirchlichen Angelegenheiten Appellationen anzunehmen, doch besonders die Kirchen Illyriens seiner Regierung unterstellt hat" [2]).

44. Schon Kaiser Justin I. hatte in dem Briefe, wodurch er dem Papste Hormisdas seine Thronbesteigung meldete, den Vorzug des Römischen Bischofes vor allen andern ausdrücklich anerkannt [3]). Noch bestimmter geschah aber dieses von Justinian I. schon vor seiner Kaiserkrönung, da er mit seinem Onkel, dem Kaiser Justin, gemeinschaftlich regierte. Er schrieb an Hormisdas, daß die Einheit der Kirchen aus der Lehre und Auctorität des apostolischen Stuhles entspringe [4]). Er spricht die Hoffnung aus, daß Alles, was in der ganzen Welt im Glauben noch uneins sei, durch die Bemühung und das Gebet des Papstes mit der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles verbunden werde [5]). Er bittet um Legaten des Papstes, da nur durch ihn die Streitpunkte gelöst und der Friede der Kirchen hergestellt werden könne [6]). „Denn Das," sagt Justinian, „gilt uns als katholisch, was Euere fromme Antwort uns mittheilt [7]). Da wir den katholischen Glauben mit ganzer Seele umfassen, so bitten wir, daß durch Euere Lehre der ganzen Welt die Einheit gegeben werde [8]). Euer Apostolat zeige, daß es dem Apostel Petrus gefolgt ist; denn von Euch, als den höchsten Hirten, wird der Herr das Heil Aller

---

quae, ut a domino nostro J. Chr. et a sacris canonibus data est, ita et per antiquam consuetudinem servata est, in aliquo violaretur.

1) Mansi VIII, p. 746: Auctoritas sedis apostolicae, quae a Deo et salvatore nostro summo apostolorum data est, omnibus sanctorum ecclesiarum privilegiis antecellit, in cujus confessione omnes mundi requiescunt ecclesiae. — 2) p. 748: Coustat, sedis vestrae pontifices, quamvis in toto mundo sedes apostolica ecclesiarum sibi jure vindicet principatum et solam ecclesiasticis causis undique appellare necesse sit, specialiter tamen gubernationi suae Illyrici ecclesias vindicasse. — 3) Mansi VIII, 434. — 4) Mansi VIII, 482: Unitas sanctarum ecclesiarum per doctrinam et auctoritatem apostolatus vestri provenit. — 5) p. 483: Sperantes, quia, si quid est, quod adhuc a totius orbis pace dissentiat, hoc quoque orationibus vestris apostolicae sedis communioni societur. — 6) p. 483: Nisi enim diligentia vestra ista quaestio soluta fuerit, veremur, ne non possit ecclesiarum sanctarum pax provenire. — 7) p. 484: Hoc enim credimus esse catholicum, quod vestro religioso responso nobis fuerit intimatum. — 8) p. 484: Summo cum desiderio fidem catholicam amplectentes vestra doctrina unitatem universo orbi petimus condonare.

fodern“ [1]). Nachdem er selbst Kaiser geworden, ermahnte er den Patriarchen Epiphanius: „In Allem soll die Einheit der Kirchen mit dem Papste von Altrom erhalten bleiben. Wir dulden nicht, daß allgemeine kirchliche Angelegenheiten nicht auch an diesen gebracht werden, da er das Haupt aller Priester ist und alle Häretiker durch diesen Stuhl gerichtet worden sind“ [2]). So konnte er den Papst Johann II. (533—535) versichern: „Um den apostolischen Stuhl und Euere Heiligkeit zu ehren, was stets unser Verlangen war und ist, da wir in Euch den Vater verehren, beeilen wir uns, alle kirchlichen Angelegenheiten Euch mitzutheilen, da wir uns immer bestrebt haben, die Einheit mit Euerem apostolischen Stuhle zu erhalten. Wir haben daher alle Priester des Orients Euerem Stuhle unterworfen und mit demselben vereinigt. Und wir dulden nicht, daß irgend eine kirchliche Angelegenheit, soll sie auch leicht und einfach zu entscheiden sein, nicht auch zu Euerer Kenntniß gelange, als dem Oberhaupte aller Kirchen; denn wir bemühen uns in Allem, die Ehre und Auctorität Eueres Stuhles zu fördern“ [3]). „Altrom ist, wie Niemand bezweifelt,“ sagt Justinian ein anderes Mal, „die Heimath der Gesetze und des Hohenpriesterthums, darum hielten auch wir uns für verpflichtet, das Vaterland der Gesetze, die Quelle des Priesterthums durch ein besonderes Gesetz zu ehren, dessen Gültigkeit auf alle katholischen Kirchen der Welt sich erstreckt, im Occident wie im Orient, wo immer unser Reich jetzt oder in Zukunft herrschen wird“ [4]).

45. Der Patriarch Mennas hatte auf der Synode zu Constantinopel

1) Mansi VIII, 516: Ostendat ergo tuus apostolatus, quod Petro successit apostolo, quoniam dominus a vobis utpote summis pastoribus exacturus est universorum salutem. — 2) Cod. Just. l. I, t. I, 7, p. 10 ed. Hermann, Lips. 1848: In omnibus servato statu unionis ecclesiarum cum sanctissimo papa veteris Romae et patriarcha. Neque enim patimur, ut quicquam eorum, quae ad ecclesiasticum spectant statum, non etiam ad ejus referatur beatitudinem, quum sit caput omnium Dei sacerdotum et quia quoties in illis locis haeretici exstiterunt, sententia et recto judicio illius venerabilis sedis coërciti sunt. — 3) Cod. Inst. l. I, t. I, 8, p. 13: Ideoque omnes sacerdotes universi orientalis tractus et subjicere et unire sedi vestrae sanctitatis properavimus. Nec enim patimur, quidquid ad ecclesiarum statum pertinet, quamvis manifestum et indubitatum sit, quod movetur, ut non etiam vestrae innotescat sanctitati, qui caput est omnium sanctarum ecclesiarum. Per omnia enim, ut dictum est, properamus honorem et auctoritatem crescere vestrae sedis. — 4) Nov. 9. Praefatio: Ut legum originem anterior Roma sortita est, ita et summi pontificatus apicem apud eam esse nemo est qui dubitet. Unde et nos necessarium duximus, patriam legum, fontem sacerdotii, speciali nostri numinis lege illustrare, ut ex hac in universas ecclesias catholicas, quae usque ad oceanum fretum positae sunt, saluberrimae legis vigor extendatur, et sit totius occidentis nec non et orientis, ubi possessiones sitae inveniuntur ad ecclesias nostras sive nunc pertinentes seu postea eis acquirendae, lex propria ad honorem Dei consecrata.

(536) erklärt: „Wir folgen und gehorchen dem apostolischen Stuhle, mit wem er Gemeinschaft unterhält, unterhalten auch wir sie, und wen er verdammt, den verdammen auch wir“ [1]). Er und die ganze Synode erklärten: „Es ist nichts Auffallendes, wenn der große apostolische Stuhl auch jetzt seiner Ueberlieferung treu bleibt, die Gesetze der Kirchen unverletzt zu bewahren, den wahren Glauben zu vertheidigen und die Fehlenden in Güte zurechtzuweisen“ [2]). Auch das Edict Justinians gegen die drei Kapitel unterschrieb Mennas nur unter der ausdrücklichen Bedingung päpstlicher Zustimmung [3]). Mennas erfreute sich auch der besondern Gunst des Papstes Agapet, und er war der erste Bischof der orientalischen Kirche, welcher vom Papste geweiht worden war [4]).

46. Die Päpste des siebenten Jahrhunderts behaupteten den Primat ihres Stuhles namentlich im Kampfe mit den Monotheleten. So berief sich Papst Theodor (642—649) im Brief an den Patriarchen Paulus auf das „Dogma des apostolischen Stuhles,“ welches sein Vorfahrer, Johann IV., den Orientalen auseinandergesetzt habe [5]) und fügte bei: „Uns genügt der Glaube, den die Apostel gepredigt, die Concilien bestätigt, die Väter besiegelt haben, in dem wir wiedergeboren und unterrichtet worden sind, den wir lehren, ohne irgend einen Zusatz zum Symbolum des Glaubens, das von den Synoden bestätigt ist, zu gestatten. Wir verdammen Alle, welche zu der Lehre, d. h. zu dem Symbolum, welches zu Nicäa aufgesetzt, zu Constantinopel bestätigt, zu Ephesus und Chalcedon festgestellt worden, etwas beifügen oder wegnehmen [6]).

47. Martin I. (649—655) zählt im Schreiben an die Kirchen von Jerusalem und Antiochien die häretischen Bischöfe und Patriarchen der Griechen auf, den Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus von Constantinopel, und stellt diesen die orthodoxen Päpste gegenüber: „Wir aber,“ bemerkt er, „d. h. die Bischöfe dieses apostolischen Stuhles, die sorgsamen Wächter des Hauses nach dem Gebote des Herrn, haben ihnen nicht gestattet, in dieses einzubrechen und den Schatz des Glaubens zu rauben, sondern wir haben sie durch genaue

1) Mansi VIII, 969. — 2) Mansi VIII, 926: *Ἀρχιεπίσκοπος καὶ πᾶσα ἡ ἁγία σύνοδος εἶπεν· οὐδὲν θαυμαστὸν, εἰ τοῖς αὐτοῦ καὶ νῦν ὁ μέγας ἀποστολικὸς θρόνος κατακολουθεῖ τούς τε ἱεροὺς τῶν ἐκκλησιῶν θεσμοὺς ἀπαρεγχειρήτους διατηρῶν καὶ τὰ τῆς ὀρθῆς πίστεως ἐκδικῶν καὶ φιλανθρώπου γνώμης τοῖς ἡμαρτηκόσι μεταδιδούς.* — 3) Facund. Herm. l. 4. c. 4. Galland. XI, 708. — 4) Mansi VIII, 924 D. — 5) Mansi X, 703 D. — 6) p. 705: anathema his qui addunt, anathema qui demunt sancto mathemati, id est, symbolo, quod in Concilio Nicaeno diffinitum, Constantinopolique firmatum et in Ephesino primo atque Chalcedone stabilitum.

Auseinandersetzung Dessen, was sie gegen den reinen Glauben geschrieben haben, mit den Ketten ihrer falschen und gottlosen Lehre gefesselt" [1]).

48. Papst Agatho behauptete in dem Briefe an Kaiser Constantin, der in der vierten Sitzung der sechsten allgemeinen Synode vorgelesen wurde: „Die geistliche Mutter Euers Reiches, die apostolische Kirche, die nachweislich nie von dem Pfade der apostolischen Tradition abgeirrt ist, noch häretischen Neuerungen sich hingegeben hat, sondern das von ihren Gründern, den Fürstenaposteln, Ueberkommene bis zum Ende unversehrt bewahrt, gemäß der dem Petrus gegebenen Verheißung, hat die wahre Glaubensregel in guten wie in schlimmen Zeiten treu festgehalten und vertheidigt. Allen ist es bekannt, daß meine Vorgänger stets muthvoll nach dem Auftrage des Herrn ihre Brüder gestärkt haben [2]). Seit die Bischöfe von Constantinopel es versucht haben, die häretische Neuerung in die unbefleckte Kirche einzuführen, haben unsere Vorgänger nie unterlassen, sie zu ermahnen und zu beschwören, ihren häretischen Irrthum wenigstens nicht zu äußern, um die kirchliche Einheit nicht zu zerreißen" [3]). Ebenso sprach die Römische Synode die Hoffnung aus, der Kaiser werde in seinem Reiche das Licht verbreiten, welches aus der Quelle des wahren Lichtes, wie aus dem Strahl der belebenden Sonne, durch die Fürstenapostel und deren Nachfolger, die Päpste, bis auf heute fortgepflanzt worden, durch kein Dunkel häretischen Irrthums verfinstert, durch keinen Nebel gebrochen [4]).

49. Obwohl die sechste Synode (680) den Papst Honorius den von der Römischen Synode unter Agatho verdammten Griechen beifügte, weil er ihnen in diesem Irrthum gefolgt sei [5]); obwohl das kaiserliche Edict, das an der Sophienkirche angeheftet wurde, den Honorius, Papst von Altrom, als den Begünstiger, Mitläufer und Bestätiger dieser Häresie [6]) verdammte, so sah das Concil hierin doch keinen Grund, die Behauptung Agatho's über die Reinheit der Römischen Kirche Lügen zu strafen, was es sonst gewiß ebenso gerügt hätte, wie es den Honorius nicht verschonte. Das Synodalschreiben an Agatho bestätigte vielmehr dessen Behauptung durch die Erklärung, das Concil habe die Verurtheilten

1) Mansi X, 827: Nos vero, id est, hujus apostolicae sedis pontifices ad custodiam domus pervigiles juxta praeceptum domini, non permisimus eos hanc effodere vel fidei surripere thesaurum. — 2) Mansi XI, 242: Qui fidem Petri non defecturam promisit, confirmare eum fratres suos admonuit, quod apostolicos pontifices, meae exiguitatis praedecessores, confidenter fecisse semper, cunctis est cognitum. Ebenso p. 278. — 3) Mansi XI, 243: ut a pravi dogmatis haeretico errore saltem tacendo desisterent. — 4) Mansi XI, 287. — 5) Mansi XI, 666 A, 683 E. — 6) Mansi XI, 709 D: *ἔτι δὲ καὶ Ὀνώριον τὸν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν γενόμενον, τὸν καιὰ πάντα τούτοις συναιρέτην καὶ σύνδρομον καὶ βεβαιωτὴν τῆς αἱρέσεως ἀναθεματίζομεν.*

gemäß der im päpstlichen Schreiben schon vorher über sie — den Honorius hatte Agatho freilich nicht erwähnt — gefällten Sentenz verdammt [1]). Ebenso bemerkte das Edict des Kaisers mit den Worten Agathos: „Diese Lehre hat der Fürstenapostel Petrus, der Fels des Glaubens, unversehrt bewahrt" [2]).

50. Daß Honorius nach seinem Tode als Häretiker verdammt wurde, was auf der fünften Synode (553) schon dem Theodor von Mopsvestia, auf der Römischen Synode den Patriarchen Sergius und Cyrus und dem Bischof Theodor von Pharan widerfahren war, machte damals kein so großes Aufsehen, als wir uns gegenwärtig vorstellen; denn es war die Theorie von der persönlichen Unfehlbarkeit der Päpste noch von Niemandem, auch von keinem Papste, auch nicht von Agatho, aufgestellt worden. Daß aber die Reinheit des Glaubens der Römischen Kirche und der Römischen Bischöfe durch Honorius keinen Schaden gelitten, bezeugte gerade das Urtheil der Römischen Synode und des Papstes Agatho über die Monotheleten, als welchen das ökumenische Concil nach genauer Prüfung auch den Honorius erkannte und verdammte. Weder dem Agatho, noch seinen Nachfolgern fiel es ein, deßhalb dem Concil ihre Bestätigung zu versagen, etwa nach dem Grundsatz, daß die Autorität eines allgemeinen Concils nur eine vom Papste entlehnte oder geschenkte sei.

51. Ja die Päpste nahmen nicht einmal zu dem Auskunftsmittel ihre Zuflucht, das später von Denen erfunden wurde, welche, durch die unumstößlichsten Thatsachen genöthigt, eingestehen mußten, daß Honorius wirklich als Papst eine irrthümliche Entscheidung einer Glaubensfrage gegeben habe, nämlich zu der von der ganzen alten Tradition verlassenen Unterscheidung zwischen Römischer Kirche oder Römischem Stuhle und Römischem Bischofe. Der Nachfolger Agatho's, Leo II., bestätigte im Schreiben an den Kaiser die Verdammung aller vom Concil Verurtheilten, auch die des Honorius, „der die Römische apostolische Kirche nicht mit der Lehre der apostolischen Tradition erleuchtete, sondern durch gemeinen Verrath den unbefleckten Glauben zu erschüttern wagte" [3]).

52. Die Monotheletische Streitigkeit theilte, wie alle früheren Häresien, die Orientalen selbst in zwei Parteien; die Orthodoxen suchten auch dießmal gegen ihre Verfolger Schutz und Hilfe bei dem apostolischen Stuhle. Der Bischof Sergius von Cypern wandte sich an Papst Theodor, bezeichnete ihn als seinen Herrn, den Vater der Väter und den ökumenischen

1) Mansi XI, p. 684: *κατὰ τὴν τοῖς ἱεροῖς ὑμῶν γράμμασιν ἐπ' αὐτοῖς προψηφισθεῖσαν ἀπόφασιν.* — 2) p. 712: *ταῦτα Πέτρος, ἡ πέτρα τῆς πίστεως, ἡ κορυφὴ τῶν ἀποστόλων ἀνόθευτα παρεφύλαξεν.* — 3) p. 831: qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est.

Papst [1]). „Christus, unser Gott, o heiliges Oberhaupt," redete er den Papst an, „hat Euren apostolischen Stuhl als unerschütterliche Grundfeste und hellstrahlendes Vorbild des Glaubens hingestellt. Denn Du bist nach dem göttlichen Ausspruche Petrus, und auf Dein Fundament sind die Säulen der Kirche gebaut, Dir hat er die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut. Du bist aufgestellt zum Bekämpfer der Häresien, als Fürst und Lehrer des orthodoxen, unbefleckten Glaubens [2]). Gott erhalte Dich lange zur Befestigung seiner heiligen Kirchen und des wahren Glaubens" [3])!

53. Der Bischof Stephan von Dora kam als Abgesandter des Patriarchen Sophronius von Jerusalem nach Rom und erklärte dem Papste Martin I. auf der Lateransynode (649): „Mit Taubenflügeln sind wir zu Euerem allen vorgesetzten Stuhle geeilt, den man zur Heilung jeder Wunde zu consultiren hat, welche Gewalt er von Alters her kraft apostolischer oder canonischer Autorität ausübt. Denn nach dem klaren Ausspruche des Herrn sind nicht bloß die Schlüssel des Himmelreiches dem Petrus allein anvertraut, sondern dieser hat auch zuerst den Auftrag erhalten, die Schafe der katholischen Kirche zu weiden, er ist wegen der Festigkeit seines Glaubens besonders bestimmt worden, seine Brüder zu stärken, und hat von dem Herrn selbst über Alle Gewalt und Autorität erhalten [4]). Der apostolische Stuhl ist das Fundament des rechten Glaubens [5]). Um dieses," sagt er zum Schlusse, „bitte ich, daß du meine und aller orthodoxen Orientalen, sowie des Sophronius Bitten, nicht verschmähest, sondern, als Leuchte der ganzen Welt das Wort des Lebens erhaltend, die Finsterniß der Häresie verscheuchest" [6]).

54. Das gleiche Bekenntniß legten auf eben dieser Synode viele Griechische Aebte, Priester und Mönche ab. Sie bezeichneten den Papst als den Priester der Priester, den Vater der Väter [7]), und erklärten vor der Synode: „Wir beschwören Euch Alle, ihr heiligen Väter, d. h. den

---

1) Der Griechische Text hat: „Oecumenischer Patriarch." Mansi X, 913. — 2) Mansi X, 914: Firmamentum a Deo fixum et immobile atque tituli formam lucidissimam fidei vestram apostolicam sedem constituit, o sacer vertex, Christus Deus noster. Tu es enim, sicut divinum veraciter pronuntiat verbum, Petrus, et super fundamentum tuum ecclesiae columnae confirmatae sunt, tibi et claves coelorum commisit; tu profanarum haereseum depositor existis ut princeps et doctor orthodoxae et immaculatae fidei. — 3) p. 915: ad stabilitatem sanctarum ejus ecclesiarum. — 4) Mansi X, 894: super omnes ab ipso Deo potestatem accipiens et sacerdotalem auctoritatem. — 5) p. 895: ad apostolicam sedem, ubi orthodoxorum dogmatum fundamenta existunt, pervenias. — 6) Mansi X, 902: exoro ut minime despiciatis humilitatis meae et omnium orientalium orthodoxorum sacerdotum et populorum, nec non Sophronii precationes, sed sicut luminaria in universo mundo verbum vitae retinentes introductas extinguite tenebras. — 7) p. 903.

apostolischen und ersten Stuhl [1]), die Bitten der Christen zu erhören; denn Alle blicken nach Gott auf Euch, das von Gott gesetzte höchste Haupt der Kirchen in Euch erkennend" [2]). Der heilige Maximus (st. 662), der Bekenner, erklärt geradezu den Römischen Stuhl identisch mit dem Papste und diesen mit der katholischen Kirche [3]). Dieß ist eines der stärksten Zeugnisse der Griechischen Kirche für den Primat.

55. Der Kaiser Constantin Pogonatus versicherte Leo II.: das Schreiben Agatho's, welches er vor der ganzen Versammlung habe verlesen lassen, habe den Character des reinen, unverfälschten Glaubens an sich getragen. Man habe dessen Inhalt mit den Evangelien, der Lehre der Apostel, der allgemeinen Concilien und der Väter verglichen und es in Allem hiemit ganz übereinstimmend gefunden. „Sie sahen," versichert er, „in Euerer göttlichen Erklärung das Bekenntniß des Fürstenapostels Petrus, des Vorstehers der ersten Cathedra: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Wie den Petrus selbst umarmten sie den Papst im Geiste" [4]). Ganz das Nämliche versicherte er im Brief an die Römische Synode: wie des Petrus Stimme hätten die Väter seinen Bericht bewundert [5]).

56. Was im siebenten Jahrhundert die Monotheletischen Kämpfe für die Entwicklung des Primates geleistet hatten, das wurden im achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts die Stürme der Iconoclasten. Der ehrenvollen Aufnahme, welche dem Papste Constantin in Constantinopel zu Theil wurde, ist bereits gedacht worden. Gregor II. vertheidigte gegen Leo den Isaurier nicht nur die Rechte der Bischöfe, sondern auch seinen Primat. Er erklärte, daß er von dem Fürstenapostel Petrus die Macht und Autorität besitze, den Kaiser zu strafen [6]) und erfüllte diese Drohung durch die Excommunication des Kaisers [7]). Ebenso erklärte Gregor III., daß Alle, welche gegen den alten Brauch der apostolischen Kirche den Bilderdienst angreifen würden, von der Einheit und Gemeinschaft der ganzen Kirche ausgeschlossen sein sollten [8]).

57. Hadrian I. foderte die beiden Herrscher, Constantin und Irene, auf, gleich ihren orthodoxen Vorfahren ihre geistliche Mutter, die Römische

1) Mansi X, p. 906: Conjuramus omnes vos patres, id est, apostolicam et principalem sedem. — 2) p. 907: Omnium corda post Deum in vos pendent, summum ecclesiarum scientes vos caput a Christo Deo nostro praepositum. — 3) S. Maximi Confessoris Opera ed. Combefisius, Paris 1675, II, 76. Wir werden dieses herrliche Zeugniß später ausführlicher mittheilen. — 4) Mansi XI, 716: *οἷον αὐτὸν Πέτρον ταῖς τῆς ψυχῆς ἀγκάλαις ὑπεδεξάμεθα.* — 5) p. 721: *ὡς αὐτοῦ τοῦ θεσπεσίου Πέτρου φωνὴν τὴν Ἀγάθωνος θέλιον ὑπερηγάσθημεν.* — 6) Mansi XII, 965 E: facultatem et potestatem atque auctoritatem a s. Petro principe apostolorum habemus, tibi poenam irrogare. — 7) Mansi XII, 267. — 8) Anast. De vit. Rom. Pont. c. 91, p. 175: totius ecclesiae unitate atque compage sit extorris. Vignoli II, 44.

Kirche, als das Haupt aller Kirchen zu verehren. Denn der Fürstenapostel Petrus, der zuerst auf dem apostolischen Stuhle gesessen, habe den Principat seines Apostolats seinen Nachfolgern, die bis an's Ende der Zeiten auf seinem Stuhle sitzen werden, hinterlassen und ihnen die vom Herrn empfangene Vollmacht auf göttlichen Befehl übertragen [1]). Schließlich ermahnt er sie, die Häresie der Iconoclasten zu verwerfen und in den Schooß der untadelhaften Römischen Kirche zurückzukehren [2]). Ebenso schreibt er an den Patriarchen Tarasius: „Der Stuhl Petri erglänzt in der ganzen Welt durch den Besitz des Primates, und ist das Haupt aller Kirchen" [3]).

58. In der Griechischen Kirche des achten Jahrhunderts ragt unter den Vertheidigern des Primates vor Allen hervor der classische Theologe der Orientalen, Johannes von Damascus. Petrus ist ihm der unerschütterliche Fels, der ruhige Hafen, der unerstürmbare Thurm der Kirche [4]), die Säule der Kirchen, der Lehrer der Welt [5]), das Oberhaupt des Neuen Bundes [6]), von dem Herrn zum Lenker der ganzen Kirche gesetzt [7]). In einer Hymne zu Ehren des heiligen Petrus redet er diesen also an: „Dir hat Christus die Kirche anvertraut, welche der Herr selbst, nicht Menschen gebaut haben, und du hast dieses Schiff verständig geleitet. Du bist der Beherrscher Roms, der Kämmerer des Reiches, der Fels des Glaubens, die unerschütterliche Grundlage der katholischen Kirche, sei gefeiert in heiligen Liedern" [8])!

59. Der Mönch Stephan (st. 766), welchen die Iconoclasten zur Annahme ihres Afterconcils (754) bewegen wollten, erklärte denselben: „Euere Synode ist nicht ökumenisch, denn weder der Papst von Rom, ohne welchen nach den Kirchengesetzen in Glaubenssachen nichts beschlossen werden darf, noch die Patriarchen haben an ihr Theil genommen" [9]).

1) Mansi XII, 1057: Ipse princeps Apostolorum beatus Petrus, qui apostolicae sedi primitus praesedit, sui apostolatus principatum successoribus suis, qui in ejus sede perenniter sessuri sunt, dereliquit, quibus et auctoritatis potestatem, quemadmodum a Salvatore ei concessa est, et ipse quoque suis contulit ac tradidit divino jussu successoribus pontificibus. — 2) p. 1072: ut irrepresensibilis romanae ecclesiae ulnis suscipiamini. — 3) p. 1081: Petri sedes in omnem terrarum orbem primatum tenens refulget et caput omnium ecclesiarum Dei consistit. — 4) Joh. Damasc. Sacra Parallela Opp. II, 591 D. Paris 1712. — 5) Opp. II, 592 B: *ὁ στύλος τῶν ἐκκλησιῶν, ὁ διδάσκαλος τῆς οἰκουμένης.* — 6) Orat. de Christi transfiguratione 2. Opp. II, 791 E: *ὁ τῆς νέας διαθήκης κορυφαιότατος.* — 7) Opp. II, 802 B: *ἐκκλησίας παγκοσμίου κατέστησέ σε κοσμήτορα.* — 8) Mai, Spicilegium romanum IX, 724: *ἐκ τοῦ χριστοῦ σὺ παραλαβὼν τὴν ἐκκλησίαν. Ῥώμης ὁ πολιοῦχος καὶ τῆς βασιλειάς ὁ ταμιοῦχος, ἡ πέτρα τῆς πίστεως, ὁ στερρὸς θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἱεροῖς ὑμνείσθω ἐν ᾄσμασιν!* — 9) Vita Steph. Junior. in den Analecta graeca, Paris 1688, p. 481: *καίπερ κανόνος προκειμένου, μὴ δεῖν τὰ ἐκκλησιαστικὰ δίκα τοῦ πάπα Ῥώμης κανονίζεσθαι.*

60. Die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, welche Tarasius aufgefodert hatte, den Bilderdienst standhaft zu vertheidigen, erklärten in ihrem Antwortschreiben, das auf dem siebenten allgemeinen Concil verlesen wurde: obwohl sie, unter dem Joche der Sarazenen schmachtend, auf einem allgemeinen Concil nicht erscheinen könnten, so werde hiedurch die Gültigkeit eines solchen nicht geschwächt, wie ja auch der Umstand, daß auf dem sechsten Concil keiner der drei Griechischen Patriarchen zugegen gewesen, der Rechtmäßigkeit desselben und der Kraft seiner Beschlüsse keinen Eintrag gethan habe, da ja der Römische Papst durch seine Legaten vertreten war und zustimmte [1]). So sollte es auch jetzt wieder geschehen; denn wie damals dessen Glaube in die ganze Welt erschollen sei, so werde das Bekenntniß der jetzt zu versammelnden Synode und das desjenigen, der den Sitz des Fürstenapostels einnehme, an jedem Orte unter der Sonne verkündet werden.

61. Tarasius selbst meldete dem Papste Hadrian den Ausgang des Concils, rühmte die Rechtgläubigkeit desselben und versicherte, durch sein Schreiben, das er wegen des ihm zukommenden Prärogatives zuerst habe vorlesen lassen, sei das Concil auf den Weg der Wahrheit geführt, die zerstreuten Glieder zu Einem Körper verbunden, und die wahre Eintracht der katholischen Kirche wieder hergestellt worden [2]).

62. Als der Kaiser Michael Balbus gleich beim Antritte seiner Regierung, im Jahre 821, die katholischen Bischöfe und Aebte zu einer Synode mit den Bilderstürmern bewegen wollte, erklärten diese dem Kaiser in einem Schreiben, diese Sache sei bereits abgemacht; wenn aber der Kaiser einen Zweifel habe, so könne der Patriarch ihn lösen oder er solle sich von der Kirche Altroms eine Erklärung geben lassen, wie es früher und von Anfang an Sitte gewesen. Diese sei ja die Hauptkirche unter allen, deren Stuhl zuerst Petrus eingenommen, auf den der Herr seine Kirche gebaut habe [3]).

63. Der Nachfolger des Tarasius, der Patriarch Nicephorus von Constantinopel, schickte an Papst Leo III. sein Glaubensbekenntniß. Er rühmte in seinem Briefe, daß die Kirche von Neurom auf das gleiche Fundament des Glaubens, wie die altrömische, gegründet sei, auf die Apostel und Propheten und auf den Eckstein Christus, und in Bezug auf Reinheit des Glaubens in Nichts der Kirche von Altrom nachstehe [4]);

1) Mansi XII, 1134 E: *μάλιστα τοῦ ἀποστολικοῦ πάπα Ῥώμης συμφωνήσαντος αὐτῇ καὶ συνευρεθέντος διὰ τῶν οἰκείων ἀποκρισιαρίων.* — 2) Mansi XIII, 758: pedes nostri in viam rectam veritatis per te ducebantur, sic confracta membra in unum corpus componebantur, sic vera concordia revaluit, sic catholica ecclesia in unionem est collecta. — 3) Theod. Studit. Epist. II, 86 Opp. Paris 1696, V, 522: *κελευσάτω παρὰ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης δέξασθαι τὴν διασάφησιν ὡς ἄνωθέν τε καὶ ἐξ ἀρχῆς πατροπαραδότως ἐξεδόθη. Αὕτη γὰρ ἡ κορυφαιοτάτη τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ θεοῦ, ἧς Πέτρος πρωτόθρονος.* — 4) Nicephr.

diese habe nur den unwesentlichen Vorzug, wie die Juden im Verhältniß zu den Griechen, der Zeit nach älter zu sein. Er entschuldigte sich, nur durch den Kaiser so lange abgehalten worden zu sein, der Gewohnheit gemäß dem Römischen Stuhle seine Erhebung anzuzeigen. Diese kirchliche Sitte bestehe noch aufrecht [1]). Er höre nicht auf diejenigen, welche behaupten, die Lateiner seien von der Kirche abgefallen [2]). Zur Vertheidigung der siebenten allgemeinen Synode gegen die Iconoclasten machte er geltend: „Dieses Concil war ganz gesetzlich versammelt, der Occident, d. h. Altrom, war durch einen ansehnlichen Theil vertreten und nahm nach den alten göttlichen Bestimmungen die erste Stelle ein. Denn ohne diese Kirche erhält keine in der Kirche erörterte Frage und keine kirchliche Gewohnheit allgemeines kirchliches Ansehen und Kraft, da sie wegen der Würde der Fürstenapostel die Herrschaft im Priesterthum erhalten hat" [3]). In dieser Stelle liegt kein so starkes Zeugniß für den Primat, wie man es darin zu finden glaubt [4]), sondern vielmehr eine große Abschwächung desselben. Wir begegnen hier zum ersten Male der Identificirung des Römischen Bischofes als Oberhaupt der ganzen Kirche mit seiner Patriarchenwürde. Die Römische Kirche ist nur identisch mit dem Occident, und nimmt unter den Patriarchaten den ersten Rang ein, weil Petrus und Paulus diese Kirche gegründet haben. Die Cathedra Petri ist nicht erwähnt. Hier sind schon die Ansätze zur Theorie von den fünf Sinnen der Kirche. Daß Nicephorus der Ansicht war, der Papst stehe in Glaubenssachen nicht über, sondern unter dem Concil, zeigt seine ausdrückliche Erklärung, ohne die Autorität einer ökumenischen Synode unterschreibe er kein Dogma [5]).

64. Das neunte Jahrhundert der Griechischen Kirche, das für sie der Anfang so großen Unheils werden sollte, hatte aber schon bei seinem Beginne einen ausgezeichneten Anwalt des Papstthums, den Abt Theodor von Studion. Er schrieb an Papst Leo III.: „Weil Christus dem großen Petrus mit Uebergabe der Schlüssel des Himmelreiches auch die Würde des Oberhirtenamtes verliehen hat, so müssen dem Petrus oder seinem Nachfolger alle Neuerungen in der katholischen Kirche zur Kenntniß gebracht werden. Dieses ist uns von unsern heiligen Vätern gelehrt worden. Da auch jetzt in unserer Kirche eine Neuerung entstanden ist,

Patr. Epist. ad Leon. III, Papam ed. Migne, Patrologiae cursus completus. Series graeca t. 100, p. 181: *καὶ οὐδὲν ἐν πίσει τὰ δεύτερα τῶν πρεσβυτέρων Ῥωμαίων οἱ τὸ νέον τῶν Ῥωμαίων ὄνομα κληρωσάμενοι ἀποφερόμεθα.*

1) p. 197: *οὐχ ἱεραικὸν ἔθος παρῶπται καὶ διαπέπτωκεν.* — 2) p. 197 *ὡς ὑμεῖς τῆς ἐκκλησίας ἑαυτοὺς ἀπερρήξατε.* — 3) Niceph. Patr. Apologeticus pro sacr. imag. ap. Migne, Patr. cursus completus. Ser. gr. t. 100, p. 597. — 4) S. Note bei Migne p. 597. — 5) Niceph. Patr. De rebus post Mauritium gestis ap. Migne l. c. 965.

so glaubten wir dieser Pflicht genügen zu sollen. O heiligstes Haupt aller Häupter, es hat sich, um mit dem Propheten Jeremias zu reden, eine Versammlung von Uebelthätern und ein hoher Rath von Ehebrechern gebildet! Rette uns, höchster Hirt der ganzen Kirche, wir gehen zu Grunde“ [1])! Den Archimandriten Basilius, der in Rom sich befand, bat er und sein Mitgefangener Platon, für die Kirche von Constantinopel bei dem Papste sich zu verwenden. „Es wäre,“ sagt er, „nützlich und mein sehnlichster Wunsch, daß der höchste apostolische Oberhirte nach der Gewohnheit der alten Kirche eine Synode versammle zur Verdammung der Feinde des Evangeliums“ [2]). In einem im Namen aller Aebte an das Concil der Iconoclasten gerichteten Schreiben bemerkt er: „Wir stützen uns vertrauensvoll auf diesen Stuhl, von dem Christus gesagt hat: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden gegen sie nichts vermögen“ [3]). An Papst Paschalis schrieb er: „Du bist Petrus, den Stuhl Petri zierend und regierend [4]); zu dir hat Christus gesprochen: Wenn du bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder. Nun hast du Gelegenheit, diese göttliche Pflicht zu erfüllen. Strecke deine Hand aus gegen uns; denn du bist mächtig bei Gott, da du über Alle Gewalt hast“ [5]). In einem andern Briefe an den nämlichen Papst sagt er: „Wir haben deutlich erkannt, daß der Nachfolger des Fürstenapostels die Römische Kirche regiere, und wir haben uns überzeugt, daß der Herr uns nicht verlassen werde, weil die göttliche Vorsehung in allen Drangsalen von Anfang an bis auf die Gegenwart uns nur bei dir hat Hilfe finden lassen. Ja du bist von Anfang an die Quelle der Orthodoxie, der Hafen der ganzen Kirche, die auserwählte Stadt Gottes, um als Zuflucht denjenigen zu dienen, welche das Heil suchen, im Besitz des Friedens gegen die Stürme der Häresie gesichert“ [6]). In einer Ermahnung an die Gläubigen vergleicht er Byzanz mit Moab. „Es hat,“ klagt er, „das Joch des Evangeliums abgeschüttelt wie ein unvernünftiges Kalb, und den Zügel abgestreift. Durch seine Handlungen und Worte erklärt es: Ich will deine Wege nicht kennen. Es überläßt sich der Wuth der Corybanten, trinkt das Blut wie eine Löwin, verschließt die Ohren wie eine Natter und speit ihr Gift entgegen, wenn man sie anrührt. Es ward ihm eine Erinnerung zu Theil wie vom Himmel kommend, von dem allerhöchsten Römischen Stuhle“ [7]). Anderswo sagt er: „Der Herr hat seine Kirche

1) Theod. Studit. Epist. l. I, 33, Opp. V, 300, 301. — 2) l. c. l. I, 35, Op. V, 309. — 3) l. c. l. II, 1, Op. V, 371. — 4) l. II, 12, Op. V, 396: *Πέτρος γὰρ σὺ τοῦ Πέτρου θρόνον κοσμῶν καὶ διέπων.* — 5) l. II, ep. 12, Op. V, 397: *ἔχεις τὸ ἰσχύειν παρὰ θεῷ ἐκ τοῦ πάντων πρωτεύειν.* — 6) l. c. II, 13, p. 398. — 7) l. c. II, 62, p. 485: *ἦχεν αὐτῇ φωνὴ ὑπομνησικὴ ὡς ἀπ' οὐρανοῦ ἐκ τοῦ κορυφαιοτάτου, ἐκ τοῦ ῥωμαϊκοῦ θρόνου.*

nicht verlassen, er hat gezeigt, daß sie noch Kraft besitze, er hat unsere abendländischen Brüder erweckt, die Trunkenheit der Unsrigen zu strafen und das Licht über die Häresie derjenigen, die im Schatten kämpfen, leuchten zu lassen. Diese Verhärteten haben es aber zurückgestoßen und wollten die Augen ihres Herzens nicht öffnen. Ich bezeuge es aber jetzt," fährt er fort, „vor Gott und den Menschen: sie haben sich selbst von dem Leibe Christi getrennt und von dem höchsten Stuhle, dem Christus die Schlüssel des Glaubens anvertraut hat, von diesem Stuhle, gegen den die Pforten der Hölle, d. h. der Mund der Häretiker, nichts vermocht haben bis jetzt, und nichts vermögen werden bis zum Ende der Zeiten; denn der, welcher nicht lügt, hat es versprochen" [1]). Den Kaiser Michael II. ermahnte er in einem Briefe zum Frieden mit der Römischen Kirche: „Laßt uns," sagt er, „die Union mit Rom, der Zinne der Kirchen Gottes, und durch sie mit den Patriarchen wieder herstellen, damit wir einmüthig und mit Einem Munde den Vater mit dem Sohne und dem heiligen Geiste preisen können" [2]). Als der Kaiser die Orthodoxen zum Frieden mit den Iconoclasten zwingen wollte, stellte Theodor ihm vor: „Es handelt sich hier nicht um zeitliche nnd weltliche Dinge, über welche der Kaiser und das weltliche Gericht zu entscheiden hat, es handelt sich um die göttlichen und himmlischen Dogmen, die nur denjenigen anvertraut wurden, zu denen gesagt wurde: Alles was ihr binden oder lösen werdet auf Erden, wird im Himmel gebunden oder gelöst sein. Zu wem wurden aber diese Worte gesprochen? Zu den Aposteln und deren Nachfolgern. Und welches sind die Nachfolger der Apostel? Derjenige, welcher heutzutage zu Rom den ersten Stuhl einnimmt, der, welcher den zweiten Stuhl zu Constantinopel inne hat, auf welche Alexandrien, Antiochien und Jerusalem folgen. Dieß sind die fünf Spitzen der kirchlichen Gewalt. Ihnen steht das Richteramt über die göttlichen Dogmen zu [3]). Die Aufgabe der Kaiser und Regenten ist es, durch die weltliche Gewalt die Entscheidungen Jener zu unterstützen und diejenigen, welche, auf die Eingebungen des Fleisches hörend, sich von ihnen getrennt haben, zur Eintracht zurückzuführen. Alles, was diese Gränzen überschreitet, kann sich nicht auf die göttliche Ueberlieferung stützen und hat keine Kraft [4]). Mit diesen Principien hat man das auf Befehl der Kaiser Constantin und Leo gegen den Bildercult gehaltene Afterconcil verworfen; darum ward unsere Kirche von Constantinopel getrennt von den vier übrigen und mit ewigem Fluche belegt, den der heilige Geist be-

1) l. c. II, 63, p. 487. — 2) l. c. II, 74, p. 507. — 3) l. c. II, 129, p. 582: τοῦτο τὸ πεντακόρυφον κράτος τῆς ἐκκλησίας, παρὰ τούτοις τὸ τῶν θείων δογμάτων κριτήριον. — 4) Hier ist die Quelle der spätern Patriarchentheorie zu suchen.

ſtätigt hat. Unter der großen Kaiſerin Irene erhob ſich durch eine Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit der orthodoxe Glaube, und das Getrennte ward wieder vereinigt. Unter Leo aber wurde unſere Kirche von Neuem getrennt und mit dem nämlichen Fluche belegt; es iſt daher ganz und gar unerlaubt, das göttliche und weltliche Urtheil auf Eine Linie zu ſtellen. Es iſt unmöglich, daß dieſe Kirche ohne die Zuſtimmung der fünf Patriarchen mit dieſen vereinigt werde. Wenn man frägt, auf welchem Wege man hiezu gelangen könne, ſo antworte ich: Die Heterodoxen müſſen die Kirche Gottes verlaſſen, und der Patriarch Nicephorus ſeinen Stuhl wieder beſteigen. Wenn es nicht möglich wäre, daß die andern Patriarchen durch ihre Abgeordneten dem Concile beiwohnten — dieß iſt aber ohne Zweifel möglich, da die Theilnahme des occidentaliſchen Patriarchen, von dem die Kraft der öcumeniſchen Synode abhängt [1]), von dem Willen des Kaiſers bedingt iſt, — ſo müßte er diejenigen, welche ſeine Kämpfe getheilt haben, berufen und das große Friedenswerk vollenden durch eigene von der Synode an den erſten Stuhl geſendete Legaten. Wenn der Kaiſer dieſes nicht zugäbe und auf die Reſtitution des Nicephorus nicht einginge, ſo müßten beide Parteien an den Römiſchen Stuhl ſich wenden und von da her die Befeſtigung des Glaubens empfangen [2]). Denn die Ordnung der Dinge iſt dieſe: wenn ein Patriarch ſich verirrt, muß er, wie Dionyſius ſagt, durch die an Rang ihm gleichſtehenden zurechtgewieſen werden; er darf aber nicht durch die Kaiſer gerichtet werden, wenn auch alle orthodoxen Kaiſer, die jemals gelebt haben, auferſtehen ſollten" [3]).

65. Eben dieſen Mann preist heute noch die orientaliſche Kirche in ihrer Liturgie als den Wegweiſer der Orthodoxie, den Lehrer der Frömmigkeit und Heiligkeit, den Leichtſtern der ganzen Welt, die göttliche Zierde der Mönche, der durch ſeine Lehren Alle erleuchtete [4]).

66. Der Patriarch Methodius von Conſtantinopel (842) ſchrieb den zur Orthodoxie zurückkehrenden Iconoclaſten ein Gebet vor, worin es hieß: „Herr, unſer Gott, der du dem Petrus, dem Fürſten der Apoſtel, die Schlüſſel deines Reiches anvertraut, deine Kirche auf ihn gebaut und die Binde- und Löſegewalt über die Welt ihm gegeben haſt, ſei gnädig dieſem Büßer" [5])!

67. Zur Vervollſtändigung des Beweiſes, daß die Griechiſche Kirche

---

1) l. c. II, 129, p. 583 C: *ᾧ καὶ τὸ κράτος ἀναφέρεται τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου.* — 2) p. 583 D: *κἀκεῖθεν δεχέσθω (ἕκαστο μέρος) τὸ ἀσφαλὲς τῆς πίστεως.* — 3) p. 583 E: *οὐχ ὑπὸ βασιλέων κρίνεσθαι, κἂν ἐξαναστῶσι πάντες οἱ ὀρθοδοξήσαντες βασιλεῖς.* — 4) *Ὀρθοδοξίας ὁδηγέ, εὐσεβείας διδάσκαλε καὶ σεμνότητος, τῆς οἰκουμένης ὁ φωστήρ.* — 5) S. Method. Patr. De iis qui abnegarunt. Ap. Migne Patr. Curs. compl. t. 100, p. 1309.

vor Photius allgemein den Römischen Primat anerkannt habe, muß auch noch eine andere Quelle benützt werden. Längst hat man auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen der alten Liturgie und der späteren Theologie der orientalischen Kirchen besteht. Wohl begreiflich ist der Irrthum, zu dem neulichst ein Russe bei Betrachtung des Ritus seiner Kirche sich verleiten ließ, indem er behauptet: „Ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß Rußland ohne sein Wissen katholisch ist; dasselbe ist weder, noch war es jemals mit Willen schismatisch“ [1]). Irrthümlich nenne ich diese, auch von de Maistre, Gagarin, Augustin Galitzin, und vielen Andern dieser Richtung ausgesprochene Behauptung; denn Niemand wird zum Beispiele beweisen wollen, daß die Anglicanische Kirche katholisch sei, obwohl auch dort derselbe Widerspruch zwischen den 29 im Wesentlichen calvinischen Artikeln und der stark katholisirenden Liturgie besteht [2]).

68. Die Liturgie der Griechischen Kirche, welche ihrem Ursprunge nach zum größten Theil in die Zeit vor Photius zurückgeht [3]), und von der Russischen Kirche unverändert angenommen wurde, enthält folgende Aeußerungen über die göttliche Institution des Primates. Petrus heißt der erste Apostel, der Fürst der Apostel, er nimmt den ersten Stuhl in der Kirche ein, er ist der Lehrer, das Fundament, der Führer und Hirt der Apostel, und übt über sie die Oberherrschaft aus. Er ist die Quelle und das Princip der Orthodoxie, von ihm stammen alle Christen, er ist die Grundfeste und die Säule des Glaubens, der Fels, auf welchem derselbe ruht; dem Petrus vertraut Christus seine Schafe an, ihn bestellt er zum Hirten seiner Heerde. Jacobus hat den Stuhl von Jerusalem erhalten, Petrus die Sorge für die ganze Welt; er ist der höchste Hirte der andern Apostel. Er wird in den Hymnen seines Festes gefeiert als der Erste aller Jünger, von dem Herrn hiezu erwählt; die Griechische Kirche nennt ihn den ersten Bischof von Rom, den Ruhm und die Ehre der größten Stadt. „Christus,“ sagt sie, „hat dich Petrus genannt, und auf dich hat er die Kirche gebaut, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen. O glücklicher Petrus, der Ewige hat dich vorherbestimmt zum Vorsteher seiner Kirche.“ Am Feste der Apostel Petrus und Paulus betet die orientalische Kirche: „Welche Krone sollen wir diesen ersten Verkündigern des Evangeliums opfern, dem Einen als dem Haupte der Apostel, und dem Andern, der das Meiste gearbeitet hat?“ „Petrus ist der Fels

1) La Russie est-elle schismatique? Paris 1859, p. 46. — 2) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 217. — 3) Die Autoren der Menäen, welche hier zunächst in Betracht kommen, führt Allatius auf. De libris ecclesiasticis Graecorum ed. Fabricius. Hamburg 1712, p. 60.

und die Grundfeste des Glaubens, Paulus der Prediger und Lehrer der Völker. Petrus ist das Fundament der Kirche des Sohnes Mariens, der Apostel Johannes der Sohn Mariens nach der Gnade." „Nach dem heiligen Apostel Petrus war Linus Bischof von Rom. Auf Linus folgte Cletus und nach diesem ward Clemens der ächte Erbe des Stuhles Petri." Den Papst Sylvester nennt die orientalische Kirche das Haupt, das den Stuhl des Fürstenapostels erleuchtete, das göttliche Haupt der Bischöfe, das die göttliche Lehre bestätigte und den gottlosen Mund der Häretiker verstopfte. In ihren Menäen liest die orientalische Kirche folgende Stelle aus dem Leben des Chrysostomus: „Papst Innocenz I. schrieb mehr als einmal an den Kaiser Arcadius, trennte ihn von seiner Frau Eudoxia und sprach das Anathem aus über Alle Diejenigen, welche den Chrysostomus von seinem Stuhle entfernt hatten. Arcadius schrieb seinerseits dem Innocenz und bat ihn demüthig unter Versicherung seiner reumüthigen Gesinnung um Verzeihung. Er schrieb auch an seinen Bruder Honorius, bei dem Papst seine Lösung vom Banne zu erwirken, was auch geschah; denn als der Papst von seiner demüthigen Bitte Kenntniß erlangt hatte, gefiel ihm dessen Reue und er schrieb an den Bischof Proclus von Cyzicus, um ihm die Vollmacht zu ertheilen, den Kaiser vom Banne loszusprechen und zur Theilnahme an den Sacramenten zuzulassen." „Cölestin I. hat durch die Festigkeit seines Handelns nach dem von den Aposteln ihm vorgezeichneten Wege sich würdig bewiesen, den ersten Stuhl einzunehmen und den gottlosen Patriarchen von Constantinopel Nestorius abzusetzen." Den Papst Leo I. redet sie also an: „Welchen Namen soll ich dir heute geben, von Gott inspirirter Mann? Soll ich dich nennen das Haupt der orthodoxen Kirche und die Stütze der Frömmigkeit, den Verkündiger und die Schutzwehr der Wahrheit, das wahre Haupt des erhabenen Conciliums? Du warst der Nachfolger auf dem höchsten Stuhle Petri, du besaßest seinen Character und seinen Glaubenseifer! Heiligster Leo, Säule der Orthodoxie, Nachfolger des glorwürdigen Petrus, bekleidet mit seiner Autorität, du hast einen göttlich inspirirten Brief geschrieben, du hast die Häresien vernichtet und besiegt." „Der heilige Papst Agapet I. setzte den häretischen Patriarchen von Constantinopel, Anthimus, ab und belegte ihn mit dem Banne, und weihte den Mennas, einen Mann von unvergleichlicher Gelehrsamkeit, und setzte ihn auf den Stuhl von Constantinopel." „Der heilige Papst Martin erhob sich wie ein Löwe gegen die Gottlosen, schloß den Patriarchen von Alexandrien, Cyrus, die Patriarchen von Constantinopel Sergius und Pyrrhus und alle ihre Anhänger von der Kirche aus." Zu Papst Gregor II. läßt sie einen Engel sagen: „Gott hat dich berufen, daß du den ersten Stuhl seiner Kirche einnehmest und der Nachfolger des Fürstenapostels Petrus werdest." Die orientalische Kirche preist

die Festigkeit, womit Gregor II. die Bilderverehrung gegen Leo den Isaurier vertheidigte mit der Erklärung: „Weil wir mit der Gewalt und Souveränität des heiligen Petrus bekleidet sind, darum wollten wir dir solches verbieten“ [1]).

69. Der Erzbischof von Lemberg und Hallicz, Michael Lewicki, schloß seinen am 10. März 1841 in lateinischer Sprache erlassenen Hirtenbrief an seinen Clerus, worin er gleichfalls den Primat des Römischen Stuhles aus den liturgischen Büchern der getrennten morgenländischen Kirche nachweist, mit den Worten: „Obgleich nach dem Schisma des Photius in die liturgischen Bücher der orientalischen Kirche viele schwere und dem ächten apostolischen Glauben widersprechende Irrthümer sich eingeschlichen haben, so kam es doch keinem der von der Einheit Abgewichenen in den Sinn, jene über den von dem Apostel Petrus auf dessen Nachfolger, die Römischen Bischöfe fortgepflanzten Primat in den Menäen enthaltenen Stellen zu verfälschen oder auszutilgen. Es stehen dieselben daher unverändert auch in den Uebersetzungen in's Slavische, Illyrische, Wallachische und andere Sprachen selbst neuester Auflagen. Dieß ist nicht bloßer Zufall, sondern eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung. Ist es wohl möglich, daß das bei den aus der Einheit Geschiedenen zum Lobe des dem Apostel Petrus von dem Herrn selbst übertragenen und auf die Römischen Bischöfe übergegangenen Primates in feierlichster Weise Abgesungene niemals die Herzen erschüttern und die Gemüther zur Erfassung der Wahrheit selbst, welche sie mit lauter Stimme verkünden, zurückführen werde“ [2])?

70. Ich habe in die Reihe der Zeugen für die Anerkennung des Primates von Seite der Griechischen Kirche auch die Handlungen und ausdrücklichen Erklärungen der Päpste den Orientalen gegenüber aufgenommen, weil ich ganz und gar mit Bossuet der Ueberzeugung bin, daß in den eigenen Aussprüchen der Päpste über ihre Gewalt nichts Verdächtiges liege, indem ja Gott denjenigen, welchen er eine so bevorzugte Stellung angewiesen, auch das Bewußtsein ihrer Macht gegeben hat [3]), und

1) Von allen diesen Stellen ist der Griechische Text in den betreffenden Festliturgien der Menäen. Venetianer Ausgabe. Der Russische Text bei Gagarin. Etudes de théologie II, 66—77. Eine Auswahl hievon enthält die Russky Sagranitschnü Sbornik. Paris 1858, II, 2, p. 2—10. De Maistre, du pape l. I, c. 10. Schlosser, die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das Europäische Abendland, Heidelberg 1845, S. 16—22. Mehre Zeugnisse im Griechischen Texte bei Pitzipios, l'église orientale I, 41—43. — 2) Der Hirtenbrief steht bei Theiner: Die Staatskirche Rußlands, Schaffhausen 1853, Documente N. II. Die Stelle S. 362, §. 4. — 3) Bossuet, Defensio declar. Cler. Gall. II, 155: nam quibus Deus singularem honoris dignitatisque praerogativam contulit, iisdem inspirat verum de sua potestate sensum, ut ea in domino, cum res poposcerit, libere et confidenter utantur.

weil die Orientalen selbst erklären, die Päpste und der ganze lateinische Occident seien vor Photius ganz rechtgläubig gewesen und erst später von der Orthodoxie abgefallen.

3. Das Verhältniß der Griechischen Kirche zum Papstthume von Photius bis Cärularius.

I. Ein Blick auf die weitere Geschichte des Papstthums bis zu Leo IX.

1. Die Kluft zwischen Rom und Constantinopel war schon hundert Jahre vor Photius eine sehr große, ja sie war bereits unüberbrückbar geworden. Der Haß der Römer gegen die Griechen spricht sich offen aus in den Briefen Stephan's II. und Paul's I. an Pipin. „Es ist dir wohlbekannt," schreibt Letzterer (765), „wie groß und arg die gottlose Bosheit der häretischen Griechen ist, die ohne Unterlaß darauf sinnen und trachten, wie sie, trotzend dem göttlichen Widerstande, die heilige, katholische und apostolische Kirche demüthigen und mit Füßen treten, den orthodoxen Glauben und die Ueberlieferung der Väter zerstören können" [1]). Daß aber dieser Griechenhaß nicht auf Rom und Italien beschränkt war, sehen wir aus den Annalen des Klosters Ganda, welche den Kaiser Constantin V. Kopronymus, der den Abt Hildebert hatte ermorden lassen, mit Leib und Seele im Höllenfeuer büßen lassen [2]). In dieser Stimmung, und wie es mir zweifellos scheint, in den ersten Jahren nach der Pipinischen Schenkung (754), ist auch die „Schenkung Constantins" in Rom erdichtet worden, um die Reclamationen der Griechen, welche schon im folgenden Jahre 755 das von Pipin Eroberte als ihr Eigenthum zurückverlangt hatten, zurückzuweisen, und die weitere Ausbildung der päpstlichen Souveränität über ganz Italien rechtlich zu begründen. Dadurch ward die ganze Herrschaft der Griechen über Italien seit Justinian als eine beständige Usurpation erklärt [3]). Der Plan, von Constantinopel sich gänzlich unabhängig zu machen und das alte Römische Kaiserthum wieder

1) Cod. Carol. 37. Cenni I, 182: Optime tibi compertum existit, quanta, qualisque sit impia haereticorum Graecorum malitia, inhianter meditantes atque insidiantes, qualiter Deo illis contrario sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam humiliare atque conculcare et fidem orthodoxam atque sanctorum patrum traditionem destruere possint. — 2) Annal. Gandens. ad a 752, ap. Pertz, Monum. Germ. Hist. II, 187: Qui propter haec et alia facta horribilia quae perpetravit, igne gehennali in corpore et anima atrociter punitur. — 3) Dieß wurde bald geradezu ausgesprochen. So im Chronicon Benedicti 9. Pertz V, 699. Geschrieben zwischen 998 und 1001.

aufzurichten, war zu Rom schon wenigstens 30 Jahre vor der Krönung Karls des Großen fertig. Der erste Papst, welcher gegen Karl selbst offen dieses ausspricht und zugleich Constantins Schenkung erwähnt, ist Hadrian I. Die Griechen schildert er dem Frankenkönig als „gottverhaßte, verkehrte" Menschen [1]).

2. Die Pipinische Schenkung ward von Stephan II. noch im Jahre 755 als solche anerkannt. Er foderte den Pipin und seine Söhne, die ja zu diesem Zwecke, daß sie die Kirche erhöhen und die Sache des Petrus vertreten sollten, von ihm, dem Papste, zum König gesalbt worden wären [2]), zu deren Vertheidigung auf, damit die urkundlich versicherte und bestätigte Schenkung nicht ein leeres Versprechen sei [3]). Von einer Zurückgabe spricht Stephan nur mit Bezug auf die durch die Schenkung begründeten Rechte [4]). Erst der Bibliothekar Hadrians II., Anastasius, hat schon die im Jahre 728 von den Longobarden geschehene Schenkung von Sutri als Restitution bezeichnet [5]). Hadrian II. aber sieht (777) in der ganzen Schenkung Pipins nur eine Restitution des von Constantin dem Großen dem Papste Gegebenen, von den Longobarden seit langer Zeit widerrechtlich Besessenen, und preist Karl als den „neuen Kaiser Constantin," der Alle von diesem und anderen Kaisern und Großen der Römischen Kirche geschenkten Patrimonien ihr vollständig restituiren solle [6]). Ihrem ganzen Inhalte nach wurde die Constantinische Schenkung, auf welche sich nach Hadrian bis Leo IX. kein Papst mehr berief, außerhalb Italiens erst durch Pseudoisidor bekannt, der sie unter seine Waare aufnahm. Den Griechen gegenüber wurde sie schon zur Zeit des Photius von dem Bischof Aeneas

1) Cod. Car. 64. Cenni I, 374: Deo odibiles Graeci . . perversi Graeci. — 2) Cod. Car. 9 Cenni I, 82: Ideo vos dominus per humilitatem meam mediante beato Petro unxit in reges, ut per vos sancta sua exaltetur ecclesia et princeps apostolorum suam justitiam suscipiat. — 3) L. c. p. 81: Doleat vobis pro beati Petri causa, et quod per donationem offerendum beato Petro promisistis, ei possidendum contradere debetis . . . Necesse est, ut ipsum chirographum expleatis. — 4) L. c. 81: quae per donationem manu vestra confirmastis, beato Petro reddere festinate. — 5) Vita Gregor II. Vignoli II, 33. — 6) Cod. Cor. 49. Cenni I, 352: Sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis a Constantino Magno Imperatore Romana ecclesia exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est, ita et in his vestris temporibus ecclesia Petri apostoli exultet. Quia ecce Novus Christianissimus Dei Constantinus Imperator his temporibus surrexit. Sed et cuncta alia quae per diversos imperatores, patricios et alios Deum timentes beato Petro concessa sunt, et per nefandam gentem Longobardorum per annorum spatia abstracta atque ablata sunt, vestris temporibus restituantur . . . Pro hoc petimus eximiam praecellentiam vestram, ut in integro ipsa patrimonia beato Petro et nobis restituere jubeatis. Ebenso im Briefe Hadrians an Karl vor seiner Canonensammlung: Reddidit prisca dona ecclesiae matri suae. Mansi XII, 884.

von Paris geltend gemacht, der behauptet, Constantin habe dem Papste königliche Macht verliehen [1]). Unter den Griechen selbst ist Cärularius, welchem Leo IX. das Document fast seinem ganzen Inhalte nach vorhielt, um zu beweisen, daß dem Papste beide Gewalten, die königliche und priesterliche, zustünden, der Erste, welcher, ohne auf die Urkunde selbst einzugehen, den Besitz fürstlicher Rechte dem Papste bestritt, und sich mit ihm in Allem gleichberechtigt erklärte. Erst mit Balsamon (1180) fand sie auch Aufnahme in's Griechische Kirchenrecht.

3. Unläugbar ist das Streben der Päpste nach möglichst großem Grundbesitz und nach weltlicher Souveränität auf Grund ihrer kirchlichen Oberherrlichkeit seit der Mitte des achten Jahrhunderts. Ihre Briefe an die Fränkischen Könige, in denen sie ihren kirchlichen Primat auf die Spitze treiben, zeigen dieses ganz klar. Wir müssen daher schon hier diesen Punkt näher in's Auge fassen. Wenn wir vom Standpunkte der heutigen Lage der Kirche, wo die höhere Geistlichkeit den Grundbesitz vollständig verloren hat, die Kirche des Abendlandes vom Ende des achten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts betrachten, so haben wir keine Ursache, uns diesen Zustand zurückzuwünschen. Die gegenwärtige Lage der Kirche muß als eine weit vollkommenere, der Aufgabe derselben und des Amtes ihrer oberleitenden Organe weit würdigere bezeichnet werden. Ebenso gewiß ist es aber, daß die Kirche des Mittelalters ihre Sendung nur durch eigenes Leben in dem Alles beherrschenden Elemente jenes Milleniums, durch Erwerb von Grundbesitz und Souveränitätsrechten, erfüllen konnte. Es versteht sich dabei ebenso von selbst, daß alle Uebel, an denen wir die mittelalterliche Kirche leiden sehen, eben auch nur mit diesem Lebensprincip zusammenhingen. Verkehrt ist es, wegen der unausbleiblich daraus hervorgehenden Schäden das Princip selbst ertödten zu wollen, gleich als wollte man die Luft, die Erde, das Wasser, das Feuer verbannen wegen des Unheils, das jedes dieser Elemente anrichtet. Jeder sündigt durch den Mißbrauch seiner Lage, nach Verschiedenheit dieser sind seine Fehler verschieden, nirgends aber bleiben sie aus.

4. Alles was jetzt den Grundbesitz der Kirche entbehrlich macht, bestand im Mittelalter größtentheils gar nicht. Nicht der Staat unterhielt Unterricht, Wissenschaft und Kunst, soviel auch Kaiser und Fürsten zur Grün-

1) Liber adv. Graecos ap. D'Achery Spicileg. VII, 111: Romanam ditionem apostolicae sedi subjugavit, nec non etiam maximam partem diversarum provinciarum eidem subjecit. Denique subrogata potestate et solemniter regia auctoritate Romano Pontifici contradita loco cessit et ob capescendum coeleste imperium Deo sanctoque Petro honorem regni imposterum ampliandum reliquit. Vollständige Exemplare dieser Schenkungsurkunde, sagt er, besitzen die Gallischen Kirchen.

dung solcher Anstalten beitrugen, die Kirche mußte mit ihren eigenen Mitteln sich selbst erhalten. Dem entsprach naturgemäß auch eine größere Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die aber im Extrem eben so verderblich werden mußte, wie das andere Gegentheil beim ersten raschen Umsturz der Verhältnisse es geworden ist. Seit der Staat der Zahler geworden, wurde er von der Versuchung überwältigt, die Kirche, wie jedes bezahlte Amt, regieren zu wollen. Mit der Befreiung von der Last des Grundbesitzes erwuchs daher der Kirche die Pflicht größerer Wachsamkeit über ihre Freiheit. Die würdigere Lage, in welche sie durch die auch das scheinbare Unglück zum Besten leitende Vorsehung gekommen, brachte auch größere und neue Gefahren mit sich, deren Anblick sie aber nicht verführen soll, nach der früheren Lage, die allerdings sinnlich bequemer war, sich zurückzusehnen.

5. Weil der Grundsatz: „Hilf dir selbst," im Mittelalter allgemein galt, darum bestand das Wohlwollen gegen jedes Institut und auch gegen die Kirche, darin, daß man es bereicherte und mit Privilegien ausstattete. Die Zumuthung an die Kirche des Mittelalters, sie hätte zeitlichen Besitz von Anfang an nicht als Geschenk annehmen, noch gar suchen sollen, gilt gleich dem Ansinnen, sie hätte die durch die Zeit gebotenen Mittel, ihre Aufgabe im Anschluß an die Bedingungen des Endlichen zu lösen, zurückweisen oder vernachlässigen sollen. Zur Widerlegung dieser behaupteten Nothwendigkeit des Grundbesitzes für Papst, Bischöfe und kirchliche Institute kann man sich nicht auf die großen Kirchenväter, Päpste und andere Gegner des Cäsaropapismus berufen; diese beweisen nur, daß ein freimüthiger Bischof nicht zugleich Grundbesitzer sein müsse. Aber gerade das Verhältniß der Kirche zum Staate vor Karl dem Großen beweist diese Nothwendigkeit. Was half der Widerstand der Päpste den Kaisern gegenüber? Papst Martin zeigt es uns. Was half die Energie mehrer Patriarchen von Constantinopel? Ignatius lehrt es uns. Was half die Standhaftigkeit vieler Bischöfe und Aebte? Wir sehen es im Bilderstreite. Das Papstthum wäre in die gleiche Sklaverei des Kaiserthums, das Episcopat in dieselbe Knechtschaft der Herzoge und Grafen gekommen, wie das Patriarchat und die Kirche von Constantinopel. Ja das Schicksal der Kirche des Occidents wäre ein noch viel schlimmeres gewesen; denn hier gab es eine Menge nach Selbstständigkeit strebender Fürsten und Herren, von denen jeder an der Unterwerfung der Kirche sein Interesse gehabt hätte, im Orient aber gab es seit den ältesten Zeiten vermöge der streng durchgeführten, alles Leben erstickenden Centralisation nur Einen Herrn, den Kaiser. Auch das Volk, welches wohl gegen den sittenlosen Clerus sich erhob, hätte den Fürsten nicht den gleichen, dauernden Widerstand entgegengesetzt. Als Grundbesitzer aber konnte der hohe Clerus jederzeit, sobald er in dieser Bedingung seiner Existenz angegriffen wurde,

nicht nur auf die Hilfe seiner eigenen Unterthanen zählen, sondern seine Sache zu der des Volkes und der allgemeinen machen, wie wir es heute noch sehen an dem Oberhaupte der Kirche. Und wenn wir wahrnehmen, wie die tüchtigsten Päpste, obgleich factisch ihrer Besitzungen beraubt, dennoch in wirksamster Weise gegen die Kaiser auftraten, z. B. Gregor VII., so war dieß auch darin begründet, daß die Kaiser in der öffentlichen Meinung als verpflichtet erkannt wurden, die zeitlichen wie die geistlichen Rechte der Kirche zu beschützen und als doppelt straffällig erschienen, wenn sie den Papst, den sie hatten berauben lassen oder selbst beraubt hatten, auch noch in seiner kirchlichen Würde verachteten.

6. Die Stellung des Papstthums wurde durch den Gewinn fürstlicher Güter und Rechte keineswegs eine leichtere, im Gegentheile eine unendlich schwierigere, aber zugleich eine höchst einflußreiche, das ganze Leben der mittelalterlichen Menschheit beherrschende. Viel schwieriger, sage ich, wurde die Stellung des Papstthums; denn es wurde wegen seines Einflusses das Ziel des Ehrgeizes, und durch sein Verhältniß zu dem ausländischen Kaiserthum im eigenen Lande unpopulär. Der Papst war die populärste Persönlichkeit in ganz Italien, so lange er dieses Land gegen Griechen und Longobarden vertheidigte und seinen ganzen Einfluß bei den Franken hiezu verwandte. Nur der Haß gegen die Griechen und die Hoffnung, die mächtigste Fränkische Nation zum Danke sich zu verpflichten, bestimmte die Römer, sich als die allein berechtigten Träger des Kaiserthums zu erklären und den um sie hochverdienten Franken diese Würde zu verleihen. Die Römische Nation, in deren Namen der Papst gehandelt hatte [1]), war die eigentliche Quelle des neuen Kaiserthums. Der Papst, selbst ein Römer, hatte nicht in seiner geistlichen Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche, sondern als Repräsentant der Römischen Nation den Act der Kaiserkrönung vollbracht. Erstere Theorie, daß das neue Kaiserthum in der päpstlichen Machtvollkommenheit wurzle, ist zuerst nicht von dem Papste, sondern von dem Fränkischen Kaiser dem Byzantinischen Kaiser gegenüber, der sich auf das Recht, der älteste Erbe der Römischen Kaiser zu sein, berief, aufgestellt worden.

7. Nach der Ansicht der Römer hatten die Byzantiner des Römischen Kaiserthums sich unwürdig gemacht und sollte darum durch Errichtung des neuen Kaiserthums, wozu sie, die Römer, befugt seien, diese Würde ihnen genommen werden [2]). Karl sollte der neue Constantin sein und dessen allein

1) Später sagte man, die Römer hätten ihr Recht der Verfügung über das Kaiserthum auf den Papst transferirt. So auch Wilh. Ockam, Dialogus c. 30 Goldast, Monarchia II, 902 ed. Francof. 1668. — 2) Die Römer und die Franken sagten spöttisch, das Kaiserthum in Constantinopel sei ohnehin erloschen, weil dort kein Mann

berechtigter Nachfolger. Nicht der resuscitirte weströmische Kaiser sollte Karl sein, welche Würde ja nie eine selbstständige neben dem Byzantinischen Kaiser, sondern ein und dieselbe in zwei oder mehren Trägern gewesen war [1]), sondern der „Römische" Kaiser. Das neue Kaiserthum war auch nicht das von Constantinopel nach Aachen übertragene, sondern das an die Stelle des zu Grunde gegangenen von den berechtigten Verleihern neugesetzte. Die Herrscher von Constantinopel erhielten wohl vom Occident noch den Titel Kaiser oder „Griechischer" Kaiser, nie mehr aber den Titel „Römischer" Kaiser. Hierin ist auch der beharrliche Widerspruch der Griechen gegen den Titel des Abendländischen Kaisers, der allein „Römischer" Kaiser hieß, begründet [2]). Dieß ward und blieb, solange das Byzantinische Reich bestand, die Hauptursache der Feindseligkeit und Trennung beider Kirchen.

8. Es kann zum Verständnisse der wahren Gründe des von da ab unversöhnlich werdenden Gegensatzes zwischen Lateinern und Griechen nicht genug betont werden, daß die Päpste, auf lange Zeit nun lauter Römer, ihren kirchlichen Primat in den Dienst der Römischen Nationalität gaben, und selbst „Papstthum und Römisches Reich" den Griechen gegenüber identificirten. Die Sache Petri ward die Sache des Römischen Reiches [3]), Pipins Schenkung war dem „Petrus oder dem Römischen Reiche" gemacht [4]), das Volk des Römischen Reiches bezeichnet der Papst als „sein"

mehr, sondern ein Weib regiere, die Irene. Annales Francorum ad a 801 ap. Lambec. Comm. de Aug. Bibl. Caes. Vind. 1669, p. 381: quia jam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se habebant, tunc visum est et ipsi apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso concilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Francorum Imperatorem nominare debuissent. Die nämliche Erzählung steht im Chron. Moissiac. ap. Bouquet, Script. Rer. Gall. V, 78.

1) Phillips behauptet noch, „in der Person Karls des Großen sei die im Jahre 476 erloschene weströmische Kaiserwürde und damit das Verhältniß eines zweifachen Kaiserthums wiederhergestellt worden." Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. 4. Auflage. München 1859, S. 204. Ebenso Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Paderborn 1857, S. 139. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. 2. Aufl. Braunschweig 1860, I, 105 ff. — 2) So sagt schon Einhard von Karl dem Großen: ob susceptum a se imperatoris nomen eis (Imp. Const.), quasi qui imperium eis eripere vellet, valde suspectus. Vita Car. M. c. 16. Und c. 28. — 3) So wendet sich Stephan II. an Pipin mit der Bitte: ut causam Petri et Reipublicae Romanorum disponeret. Anastas. Vit. Steph. II. Vignoli II, 105. — 4) So fodert Stephan II. den Pipin auf: ut sanctae Dei ecclesiae et reipublicae redderet jura. Vignoli II, 109. Er beklagt sich über Aistulph, der nec unius palmi terrae spatium beato Petro sanctaeque Dei ecclesiae vel reipublicae Romanorum reddere passus est. Cod. Car. 7, ap. Cenni, Monumenta dominationis pontificalis I, 74. Er solle den Desiderius bewegen, justitiam sanctae Dei ecclesiae sive reipublicae Romanorum beato Petro restituere. Cod. Car. 8 Cenni I, 110.

Volk, womit er von den Griechen eigentlich nichts mehr wissen will [1]). Der Römische Nationalstolz hat zur großen Kirchentrennung des Occidents und Orients ebenso viel beigetragen, wie die Griechische Heterodoxie. Als Constantin der Große die Residenz aus Rom wegverlegte, hatte er sich genöthigt gesehen, diesen Schritt durch Berufung auf wunderbare Eingebungen und Ereignisse zu rechtfertigen, die nach ihm eingetretene Theilung der Kaiserwürde hatte den Römischen Ehrgeiz wieder etwas beruhigt, seit dem Untergange des weströmischen Reiches ließ der drückende Alp der Fremdherrschaft die Römische Nation nicht frei aufathmen, in den Franken erkannte sie ihren gottgewählten Erlöser. Schon im Jahre 741 wurde Carl Martell von Gregor III. im Namen des Römischen Volkes als dessen Befreier aus der Herrschaft der Griechischen Kaiser begrüßt [2]). Die dem Pipin (752) und dessen Söhnen (754) von Zacharias und Stephan II. verliehene Königswürde hatte den Zweck, diese Fürsten zur Unterstützung des Strebens der Päpste nach eigener Souveränität zu gewinnen. Jede den Franken erwiesene Auszeichnung sollte eine Demüthigung der Griechen sein und ein neuer Schritt vorwärts, dieses Joch abzuschütteln. Schon im Jahr 774 wurde Karl der Große von Hadrian I. und dem Römischen Volke mit den Ehren des Exarchen in Rom feierlich empfangen [3]). Im Jahre 796 überschickte ihm Leo III. die Fahne der Stadt und ließ das Römische Volk ihm Treue und Unterwerfung schwören [4]). Rom hatte sich hiemit von Constantinopel schon vor Karls Kaiserkrönung offiziell für unabhängig erklärt und sich selbst kaiserliche Majestätsrechte beigelegt, welche es nun auf Karl den Großen übertrug, womit der Griechische Kaiser als unrechtmäßig erklärt war. Alles was diesem Akte vorausging, sein Vollzug durch den Papst, und was unmittelbar darauf folgte, widerlegt die Ansicht, daß die Griechischen Kaiser nach dem Willen der Römer hiedurch gar nichts verlieren sollten [5]), daß es sich für Karl bloß um die Gewinnung eines veränderten Titels handelte [6]), während

1) Cod. Card. ap. Cenni I, 82: Cunctus noster populus reipublicae Romanorum. — 2) Annal. Metens. ad a 741: Epistolam quoque decreto Romanorum principum sibi praesul Gregorius miserat, quod sese populus Romanus relicta imperatoris dominatione ad suam defensionem et invictam clementiam convertere voluisset. — 3) Anastas. Vita Hadrian I. Vignali II, 188 ss. — 4) Einhard, Annal. ad a 796: vexillum Romanae urbis regi misit rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret. — 5) So auch Joh. Steph. Pütter, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottone M. facta ejusque effectibus. Götting. 1784, p. 29: Graecis nihil omnino adimebatur. — 6) Muratori, Annali d'Italia ad a 800, IV, 439: questa mutatione consistente, come si pretende, in un solo titolo e nome.

die Kaiserin Irene im vollen ungeschmälerten Besitze ihres Rechtes blieb [1]).

9. Daß dieß nicht die Anschauung der Zeitgenossen war, sehen wir unter Anderm bei dem heiligen Ansgar, Erzbischof von Bremen. Er erzählt in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Willehad: „Karl wurde durch den Papst Leo zum Kaiser consecrirt und das ganze katholische Europa empfing ihn mit Verehrung und Jubel. Denn das Kaiserthum, welches seit Constantin bei den Griechen in Constantinopel gethront hatte, wurde, da der männliche Stamm dort bereits am Erlöschen war und ein Weib regierte, durch die Wahl des Römischen Volkes in einer sehr zahlreichen Versammlung von Bischöfen und Laien zu den Franken übertragen: denn da Karl so viele Provinzen und auch diejenige, welche das Oberhaupt des Reiches gewesen, beherrschte, so gebührte ihm von Rechts wegen der Kaisertitel" [2]).

10. Diese Motivirung ist unrichtig; das Römische Volk konnte seinem neu creirten Kaiser nicht etwa auch die Gränzen des alten Kaiserreiches vor den Zeiten der Völkerwanderung geben, es konnte die bestehende Weltlage nicht verändern, und konnte nur sich selbst einen Kaiser vorsetzen, dessen sonstige Macht möglicher Weise groß oder klein oder gar keine war. Weil aber die Römer mit und durch ihren Kaiser sich selbst wieder zum Weltbeherrschenden Volke machen wollten, darum stellten sie den mächtigsten Mann der Welt an ihre Spitze. Karl selbst trennte stets seine drei Reiche, er war und nannte sich „König der Franken und der Longobarden (oder Italiens), und Kaiser der Römer;" erstere beherrschte er als König, letztere als Kaiser. Ueber jene verlieh sein Kaiserthum ihm keinerlei Rechte; er regierte über sie theils nach dem Erbrecht, theils nach dem Kriegsrecht, theils nach dem ihrer freiwilligen Unterwerfung, nie betrachtete er diese Völker als einen Theil des Kaiserreiches [3]). Die Kaiserwürde war auch noch an keine

1) So gegen Baronius und Bellarmin, Pagi Critic. ad a 800 p. 10: Irene imperatrix Orientis nihil de jure suo aut remisit aut amisit. — 2) Ansgar, Vita S. Willehadi c. 5 ap. Pertz II, 381: quam per manus Leonis apostolici imperatorem Romae consecratum catholica Europae consistens Christi venerata pariter et gratulabunda suscepit ecclesia. Siquidem imperialis potestas, quae post Constantinum apud Graecos in Constantinopolitana hactenus regnaverat sede, cum deficientibus jam inibi viris regalis prosapiae feminea magis directione res administraretur publica, temporibus ipsius per electionem Romani populi in maximo episcoporum aliorumque Dei servorum concilio ad Francorum translatum est dominium, quoniam ipse et eandem, quae caput imperii fuerat et multas alias tunc in orbe videbatur tenere provincias, ob quod et jure caesarea dignus esset appellatione. — 3) Le Cointe, Ann. Eccl. Fr. VI, 734: Quas autem Carolus ut Francorum ac Longobardorum rex provincias in sua potestate tenuit, eas nec ante nec post susceptum imperatoris titulum partem feudumque imperii fassus est.

bestimmte Nation geknüpft, d. h. kein Fürst hatte ein Erbrecht darauf, zugleich der Herr der Römer zu sein; diese konnten sich ein beliebiges Oberhaupt wählen, d. h. sie konnten das Kaiserthum von einer Nation auf die andere übertragen, oder es konnte auch unbesetzt bleiben, wie es von 924 bis 962 der Fall war. Der Papst handelte hiebei stets als Repräsentant des Römischen Volkes; bald aber wurde dieses Moment ganz außer Acht gelassen, und wurde nur mehr seine Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche in's Auge gefaßt. So diente merkwürdiger Weise dem Römischen Volke der kirchliche Primat seines Bischofes zur Wiedererlangung und Behauptung seiner Stellung über alle andern Nationen, während andererseits die ganze Ausbildung und Macht des Papstthums im Mittelalter von der politischen Autorität seiner Residenzstadt wesentlich begünstigt und getragen war. Soviel Wahrheit, aber auch nicht mehr und nicht weniger, ist in der Theorie der orientalischen Kirchen über den politischen Ursprung des Papstthums enthalten. In dieser Doppelstellung des Römischen Bischofes sind auch die Kämpfe der Parteien um den Besitz dieses Stuhles namentlich im zehnten bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts begründet. Eben diese Kämpfe, welche dem Papstthum den Untergang drohten, führten dazu, daß die Päpste allmälig selbst ihre ganze auf solche Art gewonnene Machtstellung nur als Ausfluß ihrer kirchlichen Papalrechte zur Geltung brachten, und gegen die Römer selbst die Kaiser als ihre verpflichteten Beschützer anriefen, geradeso wie sie ehemals im Namen der Römer an die Franken sich gewendet hatten. Noch vor Ablauf eines Jahrhunderts hatten die Dinge sich so umgekehrt; schon Papst Formosus rief im Jahre 893 den Deutschen König Arnulph gegen die „schlechten Christen" zu Hilfe [1]).

11. Welche Stellung hat nun Karl der Große selbst zur Kirche und zum Papstthume eingenommen? Schon vor seiner Kaiserkrönung, im Jahre 796, schrieb er an Leo III.: „Unsere Pflicht ist es, mit der Hilfe Gottes die christliche Kirche gegen Heiden und Ungläubige zu vertheidigen, und den katholischen Glauben zu befestigen. Euch, heiligster Vater, kömmt es zu, mit Moses die Hände zum Himmel zu erheben, und unsere Waffen durch Euer Gebet zu unterstützen, damit das Christenthum über alle Feinde siege und der Name Christi in der ganzen Welt verherrlicht werde. Euere Autorität muß auch in der steten Befolgung der Canonen Allen mit dem besten Beispiele voranleuchten" [2]). Nach diesem Grundsatz handelte er als

1) Contin. Annal. Fuldens. p. 409, Pertz. — 2) Epistola ad Leonem III. Papam ap. Mansi XIII, 196 E: Nostrum est, secundum auxilium divinae pietatis sanctam ubique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere, foris et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, elevatis ad Deum cum Moyse manibus nostram adjuvare militiam..

Kaiser, sein tiefes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse war durch die Zeit geboten, geschah aber nie zum Nachtheil der Kirche, deren Verordnungen seine Capitularien nur allgemeines Ansehen und Gesetzeskraft verleihen sollten. Hiedurch unterscheidet sich die kirchliche Gesetzgebung Karls und seiner Nachfolger wesentlich von der der Byzantinischen Kaiser, welche ihren eigenen Willen an die Stelle der Canonen setzten [1]). Karl ehrte die Canonen, und stellte sich nirgends über dieselben oder deren Träger, den Papst und die Bischöfe. Schon im Jahre 803 gab er das Gesetz: „Damit die heilige Kirche ihre ehrwürdige Freiheit wieder erlange, so haben wir, der heiligen Canonen wohl kundig, der kirchlichen Ordnung unseren Beifall gegeben, daß die Bischöfe von Clerus und Volk nach den Bestimmungen der Canonen gewählt werden sollen" [2]).

12. Auch Ludwig der Fromme befolgte das gleiche Verhalten zur Kirche. Er erneuerte im Jahre 817 die Verordnung seines Vaters über die freien Bischofswahlen [3]). Der Vertrag mit Paschalis, wornach der Kaiser den Römern die freie canonische Papstwahl gestattet und verfügt hätte, daß nach der Consecration Legaten an den König der Franken geschickt werden sollten, wie es schon zur Zeit Karl Martells, Pipins und Karls des Großen Sitte gewesen, um die gegenseitige Freundschaft zu versichern [4]), ist unächt; aber im Jahre 824 ließ er die Römer in die Hände seines Sohnes Lothar den Eid schwören, daß sie bei der Wahl eines Papstes nur nach dem Recht und den Canonen verfahren und den Gewählten nicht consecriren würden, ehe er in Gegenwart eines kaiserlichen Sendboten und des Volkes den gleichen Eid geleistet, wie ihn Papst Eugen freiwillig zum Wohle Aller abgelegt habe [5]). Auch er betrachtete und erklärte sich nur als Diener der Kirche. So schrieb er im Jahre 833 an das Kloster St. Dionys, wo er die Mönchsordnung wieder herstellte: „Es ziemt sich, daß, was das Priesterthum im heiligen Geiste anbefohlen, von dem Kaiserthum eingeschärft und aufrecht erhalten werde. Alle Gläubigen sollen wissen, daß es, seit wir unserm Vater in der Herrschaft nachgefolgt,

---

Vestrae auctoritatis prudentia canones ubique sequatur, quatenus totius sanctitatis exempla omnibus evidenter in vestra fulgeant conversatione.

1) Allzuweit geht darum Gieſebrecht, wenn er behauptet: „Das Germanische Königthum, zur kaiserlichen Gewalt erhoben, riß fast die ganze Machtfülle des höchsten Priesterthums an sich. Der Papst sinkt neben diesem hohenpriesterlichen Kaiser fast nur zum ersten Rathgeber in allen kirchlichen Angelegenheiten herab. Der Kaiser war der erste Gebieter der Kirche. Von dem Kaiser wurde die Kirche geradezu regiert. Die Bischöfe erscheinen fast nur als die Organe seiner Absichten." Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. 2. Aufl. Braunschweig 1860, I, 124, 125, 129. — 2) Capitularia ab Ansegiso collecta lib. I, 78 Pertz III, 282. — 3) Ludov. I. Capit. 2 Pertz III, 206. — 4) Ap. Migne, Carolini Scriptores I, 679. Paris 1851. Patrol. Curs. compl. t. 97. — 5) Pertz III, 240, Migne I, 460.

stets unsere angelegentlichste Sorge war, daß die Kirche Christi, deren Herrlichkeit zu bewahren und zu vertheidigen wir die göttliche Verpflichtung haben, ihre Wirksamkeit ungehindert entfalten könne" [1]). Ganz kurz gibt er den Zweck seiner kirchlichen Gesetze dahin an: daß die Ehre der Kirche und ihrer Diener nicht verletzt, der Friede und die Gerechtigkeit des Volkes erhalten bleibe [2]).

13. Daß aber schon unter Ludwig und Lothar manche Störungen in dem Verhältnisse beider Gewalten zu einander, Uebergriffe von beiden Seiten vorkamen, daß namentlich die Fürsten bei Besetzung der Bisthümer nicht immer umsichtig genug waren, zeigen besonders die bitteren Klagen, welche das große sechste Concil von Paris (829) in seinem Schreiben an Ludwig und Lothar aussprach. Die Bischöfe ermahnen die Kaiser, in Zukunft bei der Anstellung von Oberhirten und Aebten die größte Sorgfalt anzuwenden [3]). „Ein Uebel namentlich," sagen sie, „ist seit langer Zeit eingewurzelt, daß einerseits die fürstliche Gewalt bei verschiedenen Anlässen, die göttliche Autorität bei Seite setzend, in kirchliche Angelegenheiten sich unberufen mengt, andererseits die Priester, theils aus Unachtsamkeit theils aus Unwissenheit theils aus Herrschbegierde, mit weltlichen Geschäften und Händeln, mehr als sich geziemt, sich abgeben" [4]). Auch der Erzbischof Agobard von Lyon hatte dem Kaiser Ludwig den Unterschied der beiden Gewalten erklärt, und Papst Gregor IV. hatte den Bischöfen des Frankenreiches einerseits seine eigene Würde auseinander gesetzt und sie getadelt, daß sie ihn in ihren Briefen widersprechend zugleich „Bruder und Papst," statt ausschließlich „Vater" nännten [5]); anderer-

1) Capitularia Reg. Franc. ed. Baluz. Paris 1677, I, 675: Dignum profecto est, ut, quod sacerdotalis dignitas divino illuminata spiritu adinvenit in salute vel reformata statuit in religionis augmento, id imperialis majestas inviolabiliter permansurum in perpetuum potestatis suae studeat roborare praecepto ... Notum esse volumus omnibus fidelibus, praesentibus scilicet et futuris, quia, postquam Deo auspice imperium paternum suscepimus, studii nobis maxime semper fuit, ut Domini ecclesia ejus magnificentia, humilitati nostrae divinitus regenda tuendaque commissa, felicibus polleret successibus. — 2) Capitul. Ansegisi lib. II, 2 Pertz III, 291: ut honor sanctae Dei ecclesiae et servorum illius congruus maneat, et pax et justitia in omni generalitate populi nostri conservetur. — 3) Mansi XIV, 601, c. 22: Iterum monendo magnitudini vestrae suppliciter suggerimus, ut deinceps in bonis pastoribus rectoribusque in ecclesiis Dei constituendis magnum studium atque sollertissimam adhibeatis curam. — 4) Mansi XIV, 603 D: Specialiter tamen unum obstaculum ex multo tempore jam inolevisse cognovimus, id est, quia et principalis potestas diversis occasionibus intervenientibus, secus quam auctoritas divina se habeat, in causas ecclesiasticas prosilierit, et sacerdotes, partim negligentia, partim ignorantia, partim cupiditate, in saecularibus negotiis et sollicitudinibus mundi ultra quam debuerant, se occupaverint. — 5) Epistola Gregorii IV. papae ad episcopos regni Francorum ap. Roccaberti,

seits hatte er ihnen eingeschärft, daß die päpstliche Würde höher stehe als die kaiserliche [1]).

14. Carl der Kahle erklärte (845) vor den Bischöfen und allem Volke, daß er in der Sorge für die Kirche ganz dem Beispiele seines Vaters folgen wolle, das Königthum, die Großen und die Beamten des Staates sollten die Priester zur Vollziehung ihres Dienstes in Allem unterstützen [2]). Ebenso sollte die bischöfliche Autorität nach Kräften bemüht sein, das Ansehen und die Macht des Königthums zu erhalten [3]). Das Episcopat zeichnete sich durch edlen Freimuth aus, der von Seite der Könige nicht nur keine Ahndung erfuhr, sondern sogar, namentlich von Karl II., genährt wurde [4]). Mit ernstem Tadel warfen die Bischöfe den drei Brüdern und Söhnen Ludwigs ihre Zwietracht vor, wodurch die Ordnung und Eintracht der Kirche zerrissen werde (844). Mit den Worten des Papstes Gelasius erinnerten sie daran, daß Christus, der allein König und Priester zugleich gewesen, seiner Kirche die Verfassung gegeben habe, daß sie von der bischöflichen Autorität und königlichen Macht, von denen erstere die letztere soweit wie der Geist den Körper an Werth übertreffe, regiert werde [5]). Die nämliche Erklärung erneuerte im Jahre 881 die Synode bei St. Macra [6]). Diese Grundsätze blieben auch unter den folgenden Kaisern in Geltung. Den Kaiser Lambert foderten der Papst Johann IX. und die Bischöfe auf einer Synode zu Ravenna im Jahre 898 auf, er möge es gleich seinen Vorfahren als seine Pflicht erkennen, die

---

Biblioth. maxim. pontif. II, 2 b: Romano pontifici scribentes contrariis eum nominibus appellastis, Fratrem videlicet et Papam, dum congruentius esset solam ei paternam reverentiam exhibere.

1) l. c. Neque ignorare debueratis, majus esse regimen animarum, quod est pontificale, quam imperiale, quod est temporale. — 2) Caroli II. Conventus in Villa Colonia c. 1 Pertz III, 377: eisdem (sacerdotibus) vero regalis potestas et illustrium virorum strenuitas seu reipublicae administratores, ut suum ministerium competenter exequi valeant, in omnibus rationabiliter et juste concurrant. Auch bei Mansi XIV, 815. Dieses Kapitulare erneuerte Carl II. noch im Jahre 877 Pertz III, 541. — 3) C. 2: Sic consilio atque auxilio episcopalis auctoritas et fidelium unanimitas, ut noster honor et potestas regia inconvulsa permaneat, totis nisibus decertare et adjuvare procuret. — 4) So schärfte er ihnen auf einer Synode im Jahre 862 ein, sie sollten ja keinen Mächtigen des Reiches, der die Canonen übertrete oder von seinen Unterthanen übertreten lasse, schonen. Pertz III, 481: vos autem episcopi, evangelica et apostolica atque episcopali auctoritate seniorem et quemlibet regni potentem, si commonitus juxta evangelicum praeceptum se suosque homines corrigere noluerit, et licet ipse talia non faciat, tamen si sui vel in suo obsequio manentes talia fecerint, si eos non correxerit, ipse excommunicetur secundum sacros canones. — 5) Clothari I., Ludovici II. et Caroli II. Conventus ad Theodonis villam ap. Pertz III, 381. — 6) Mansi XIV, 538.

Römische Kirche und deren Privilegien unbeschädigt zu erhalten und zu vertheidigen [1]). Diese Unterstützung bedurfte die Römische Kirche damals auch vor Allem, wo sie durch die Kämpfe der Parteien und das Räuberunwesen so verarmt war, daß sie die gewöhnlichen Almosen nicht mehr zu geben und den Unterhalt der Cleriker und Diener nicht mehr zu zahlen vermochte [2]).

15. Die traurigste Zeit für die Lage des apostolischen Stuhles war indeß noch nicht gekommen, sie brach erst an mit dem Ende des neunten Jahrhunderts, dessen zweite Hälfte noch zwei unmittelbar folgende tüchtige Päpste hatte, welche zur Niederhaltung des der Römischen Kirche den Untergang drohenden Ehrgeizes der Adelsparteien stark genug waren, und die auch nach allen Seiten die Stellung des Papstthums zu erhalten und zu befestigen wußten: dieß waren Nicolaus I. und Hadrian II. Letzterer legte sich zum ersten Male ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Papst, nicht als politischer Repräsentant der Römer, das Recht der Verfügung über das Kaiserthum bei, indem er Karl dem Kahlen noch bei Lebzeiten Ludwigs des Deutschen versprach, ihn und keinen Andern zu dessen Nachfolger zu machen (871). Er gesteht aber dabei selbst, daß dieß nur heimlich geschehen könne, obwohl er fest und aufrichtig Willens sei, sein Versprechen zu halten [3]).

16. Diese Theorie, daß das Kaiserthum eine päpstliche Institution sei, wurde im nämlichen Jahre von Kaiser Ludwig dem Deutschen selbst gegen den Griechischen Kaiser Basilius I. aufgestellt. Dieser, wie seine Nachfolger, nannte sich in allen Schreiben, auch an den Papst [4]), der ihn schlechthin „Kaiser" nannte [5]), den „Kaiser der Römer;" dagegen gab er dem Fränkischen Kaiser nur den Königstitel. Er hatte trotz des Widerstandes der päpstlichen Legaten den Namen „Imperator," welcher in dem durch sie überbrachten päpstlichen Schreiben dem Kaiser Ludwig gegeben

1) Lamberti Imp. Conventus Ravennas. ap. Pertz III, 563, 3: sancta romana ecclesia mater nostra exaltetur, protegatur ac defendatur quoad imperii vestri est. — 2) Pertz III, 564: Hoc scire vos volumus, quoniam sancta Romana ecclesia tantum est ad nihilum deducta, quod et elemosynae, quae pauperibus distribui solebant, et stipendia clericorum ac famularum ejus omnimodis sunt evacuata. — 3) Hadriani II. Ep. 34. ap. Mansi XV, 858 C: Integra fide et sincera mente devotaque voluntate, ut sermo sit secretior et literae clandestinae, nullique nisi fidelissimis publicandae, vobis confitemur devovendo et notescimus affirmando, salva fidelitate imperatoris nostri, quia si superstes ei fuerit vestra nobilitas, vita nobis comite, si dederit nobis quislibet multorum modiorum auri cumulum, nunquam acquiescemus, exposcemus aut sponte suscipiemus alium in regnum et imperium Romanum nisi te ipsum. — 4) Mansi XVI, 46. — 5) Mansi XVI, 21.

war, austilgen lassen und den Johannes Patricius wegen dieser Anmaßung mit einer Klageschrift an den Kaiser gesandt. Ludwig schickte an Basilius den Gesandten Auteprand mit einem Vertheidigungsschreiben, das die Aufschrift trug: „Ludwig, durch den Rathschluß der göttlichen Vorsehung Kaiser der Römer unserm geistlichen Bruder Basilius, und Kaiser Neuroms“ [1]). Das Schreiben kennzeichnet trefflich die Stimmung beider Reiche und beider Kirchen.

17. „Es ist lobenswerth,“ sagt Ludwig, „daß ein Bruder den Ermahnungen des andern freudig folge, noch besser aber, ohne Erinnerung selbst das Rechte zu treffen, das Allerbeste aber, sobald man dasselbe erkennt, es zu wählen und dabei zu verharren. Denn jener Soldat verdient größeres Lob des Feldherrn, der, obgleich er später erst Gelegenheit zum Kampfe gefunden, muthig den Feind verfolgt, als ein anderer, der zwar früher am Angriffe sich betheiligt, aber wenig oder nichts ausgerichtet hat. Nach diesem Grundsatz nun hat unser göttlich befestigtes Kaiserthum [2]), von dem Tage an, da es angefangen, die Wurzel der Liebe in seinem Herzen gegen dich, seinen Bruder, zu pflanzen, viele Früchte gebracht, ebenso sein eigenes, wie dein Bestes besorgend und vertheidigend. Wir wundern uns über dich, unsern geistlichen Bruder, daß du dir so viele eitle Mühe gibst, gegen den Apostel zu streiten, welcher sagt [3]): „Mit Streitsüchtigen wollen wir nichts zu thun haben, denn dieß ist weder unsere Gewohnheit, noch die der Kirche.“ „Der Ruhm der Kaiserwürde, besteht vor Gott nicht darin, daß man kaiserlich prahlt, sondern dieser Würde entsprechend handelt; es kömmt ja nicht darauf an, wie wir uns nennen, sondern was wir sind [4]). Weil du uns aber Vieles über den Gebrauch des Titels „Imperator“ geschrieben hast, so sind wir genöthigt, dir hierauf zu antworten, damit es nicht scheine, als hielten wir uns durch deine Beweise für besiegt. Du sagst, daß du den vom Gesetze über seine Uebertreter ausgesprochenen Fluch fürchtest und darum dich sträubest, die ewigen Bestimmungen zu verändern, die Feststellungen der alten Kaiser zu erschüttern, die canonischen und väterlichen Satzungen umzustürzen [5]). Wir haben nirgends eine derartige Bestimmung finden können, daß kein Fürst den Titel „Basi-

1) Chronicon Salernitanum ap. Pertz V, 521, 22: Ludovicus divina ordinante providentia Imperator Augustus Romanorum dilectissimo spiritualique fratri nostro Basilio gloriossissimo ac piissimo atque Imperatori novae Romae. — 2) p. 521, 31: Divinitus sublimatum imperium nostrum. — 3) I. Cor. 11, 16. — 4) p. 521, 41: Cum imperii dignitas apud Deum non in vocabuli nomine, sed in culmine pietatis gloriosae consistat, nec nobis quod appellamur mirandum sed quod sumus magnopere providendum. — 5) p. 521, 48: Terminos aeternos transferre, et veterum imperatorum formas commutare ac praeter canonica ac paterna praecepta conversari.

lens" führen dürfe, als der Herrscher in Constantinopel, da im Gegentheile die heiligen Schriften uns überflüssig viele Beispiele zeigen, daß gar Viele diesen Titel gehabt haben, und nicht bloß einige Auserwählte wie Melchisedech und David, sondern auch Heiden, wie die Fürsten der Assyrier, Moabiter, Aegyptier und anderer Nationen. Ohne Zweifel findet man auch in den Annalen der Griechischen wie der lateinischen Völker gar oftmals diesen Titel, auch bei den Persern, Indern, Parthern, Epiroten, Armeniern, Sarazenen, Aethiopiern, Vandalen und andern Volksstämmen. Du behauptest ferner, daß die vier Patriarchalstühle von den Zeiten der Apostel bis jetzt nur Ein Kaiserthum in der Liturgie commemoriren und ermahnst uns, die Patriarchen zu bereden, daß sie dieses in Bezug auf uns thun sollen. Dieß halten wir weder für nothwendig, noch für klug. Denn für's Erste steht es uns nicht zu, Andere zu unterrichten, wie sie uns nennen sollen, ferner sehen wir ja, daß sowohl die einzelnen Patriarchen als alle übrigen Menschen der Erde [1]), sowohl Beamte als Privaten, mit alleiniger Ausnahme von dir, in jedem Schreiben, das sie an uns richten, uns diesen Titel geben. Auch unsere eigenen Könige geben uns diesen Titel, obwohl sie älter sind als wir, weil sie auf die Salbung und Weihe, insofern wir durch die Handauflegung des Papstes nach göttlichem Willen zu dieser Würde erhoben worden sind, und auf die Herrschaft des Römischen Reiches, das wir nach göttlichem Rathschlusse besitzen, blicken [2]). Wenn die Patriarchen in der Liturgie nur Einen Kaiser erwähnen, sind sie zu loben, denn Eines ist das Reich des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, wovon die irdische Kirche ein Theil ist, die jedoch Gott weder durch dich allein, noch durch mich allein regieren zu lassen für gut befunden hat, es sei denn, daß wir durch so große Liebe miteinander verbunden wären, daß wir nicht mehr zwei, sondern Eine Person auszumachen schienen. Wir glauben jedoch nicht, daß die Patriarchen dergestalt dich commemoriren, daß sie andere Fürsten (um von uns nichts zu sagen), ausschließen, da ja der Apostel für sie zu beten befohlen hat, sogar als sie noch Verfolger der Kirche waren, gleichwie das Jüdische Volk in der Babylonischen Gefangenschaft nach dem Befehl des Jeremias auch für den König von Babylon beten mußte. Wir begreifen ganz und gar nicht, wie du uns wegen des Kaisertitels einer Neuerung beschuldigen kannst, da schon unser Großvater diesen Titel nicht sich angemaßt, wie du behauptest,

---

1) p. 522, 24: Qui sub coelo sunt. — 2) p. 522, 27: Non ad aetatem, qua nobis majores sunt attendentes, sed ad unctionem et sacrationem, qua per summi pontificis manus, impositione et oratione, divinitus ad hoc sumus culmen provecti, et ad romani principatus imperium, quod superno nutu potimur, aspicientes.

sondern nach dem Willen Gottes, dem Beschlusse der Kirche, und durch die Salbung und Handauflegung des Papstes erhalten hat[1]). Aber was Wunder, wenn er neu ist, da ja alles Alte seinen Ursprung vom Neuen hat, und nicht das Neue vom Alten? Als die ersten Römischen Fürsten den Kaisertitel annahmen, war dieß etwas Neues, allmälig wurde er alt. Nicht alles Neue ist verwerflich, daher auch der Apostel nicht sagte[2]): „Meidet neue Wörter, sondern profane neue Wörter." Gewiß Niemand, der weiß, daß wir die Nachfolger der alten Imperatoren sind, und der den Reichthum der göttlichen Erbarmung kennt, zweifelt daran, daß unsere kaiserliche Würde alt ist. Denn was Wunder, wenn die göttliche Erbarmung am Ende der Zeit offen enthüllt hat, was vorher in ihrem geheimen Rathschlusse prädestinirt war[3])? Lächerlich ist der Einwand, daß unser Kaisertitel weder von den Vätern ererbt, noch national sei, da schon unser Großvater ihn besessen, und ja unter den Römischen Kaisern auch Spanier, Isaurier, Chazaren u. s. w. gewesen sind, welche Nationen durch Religion und Tugend gewiß nicht berühmter als die Franken sind. Du sagst, wir herrschen nicht über die ganze Fränkische Nation. Dieß ist unrichtig, da wir ohne Zweifel besitzen, was diejenigen haben, mit denen wir Ein Fleisch und Blut sind und Ein Geist im Herrn[4]). Du wunderst dich sodann, daß wir uns den Kaiser der Römer, und nicht der Franken nennen. Wenn wir nicht Ersteres wären, so wären wir auch Letzteres nicht[5]). Denn von den Römern haben wir diesen Namen und diese Würde erhalten, bei denen Beides zuerst war, deren Volk und Stadt wir nach göttlichem Willen zu regieren und die Mutter aller Kirchen zu vertheidigen und zu erhöhen übernommen haben. Von ihr hat unsere Nation das Recht auf das Königthum und nachher auf das Kaiserthum erhalten[6]). Denn die Fürsten der Franken wurden zuerst Könige,

3) p. 522, 44: Quod jam ab avo nostro, non jam usurpatione, ut perhibes, sed Dei nutu et ecclesiae judicio summique praesulis per impositionem et unctionem manus obtinuit. — 2) I. Tim. 6, 20. — 3) p. 522, 51: Sane antiquam esse imperii nostri dignitatem nullus ambigit, qui vel nos successores antiquorum Imperatorum esse non nescit, vel divinae pietatis divitias non ignorat: nam quid mirum, si in fine temporis palam exhibuit, quod ante tempora in abdito consilio suo praedestinavit? — 4) p. 523, 20: In tota nempe imperamus Francia, quia nos procul dubio retinemus, quod illi retinent, cum quibus una caro et sanguis sumus, hac unus per dominum spiritus. Eine wirklich empörende Sophistik, die man sich den Griechen gegenüber erlaubte, als wollte irgend ein Deutscher Fürst sagen, er herrsche über die ganze Deutsche Nation, weil alle Deutschen Ein Fleisch und Blut sind! — 5) p. 523, 24: Nisi Romanorum Imperatores essemus, utique nec Francorum. — 6) p. 523, 25: A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus, apud quos profecto primum tantae culmen sublimitatis et appellationis effulsit, quorum-

dann Kaiser genannt, jene nämlich, die von dem Römischen Bischofe zu diesem Behufe mit heiligem Oele übergossen wurden, weßhalb unser Ahnherr, Karl der Große, kraft dieser Salbung der erste Kaiser aus unserer Nation und Familie genannt und der Gesalbte des Herrn geworden ist. Diese Form zur Rechtmäßigkeit eines Kaisers ward nothwendig, da häufig solche zu dieser Würde gelangten, die ohne vom Papste vermittelte göttliche Thätigkeit, bloß von Senat und Volk, die sich um höhere Zwecke nicht kümmerten, gewählt worden waren, während einige Kaiser bloß von Soldaten als solche ausgerufen wurden, andere gar durch Weiber, wieder andere auf diese oder jene Weise zum Römischen Kaiserthum gelangt waren. Der Papst that nur, was einst Samuel gethan, da er mit Verwerfung des Saul, den er selbst gesalbt hatte, den David salbte [1]). Die Griechen sollen nicht einmal sich mucksen, dem Papste über diese Handlung einen Vorwurf zu machen [2]). Wenn du, fährt Kaiser Ludwig fort, in deiner Geschichte nachforschest, was die Päpste von euch schon erduldet haben, so wirst du Grund genug finden, dieses ihr Verfahren zu rechtfertigen. Aber alle äußeren Unbilden hätten sie gerne sich gefallen lassen, wären nicht die Ketzereien der Griechischen Kirche dazugekommen. Mit Recht haben die Päpste die Apostaten verlassen — denn welche Gemeinschaft hat Christus mit Belial, — und haben sich zu dem gottesfürchtigen, dem Reiche Gottes Früchte bringenden Volke gewendet [3]); denn Gott sieht nicht auf das Ansehen der Person, sondern, wie der Apostel sagt [4]), in jedem Volke liebt er den ihn Fürchtenden. Warum tadelst du uns also, daß wir als Franken das Römische Reich regieren [5])? Das Volk der Franken hat dem Herrn viele Früchte gebracht durch schnelle Annahme des Glaubens und Bekehrung Anderer. Von euch aber hat der Herr mit Recht vorausgesagt: Das Reich wird von euch genommen und einem fruchtbringenden Volke gegeben werden [6]). Gleichwie Gott aus Steinen Kinder Abrahams erwecken konnte, so konnte er die heidnischen

que gentem et urbem divinitus gubernandam et matrem omnium ecclesiarum Dei defendendam atque sublimandam suscepimus, a qua et regnandi prius et postmodum imperandi auctoritatem prosapiae nostrae seminarium sumpsit.

1) p. 523, 39. Hienach hat also der Kaiser von Constantinopel ganz aufgehört, rechtmäßig zu sein. — 2) p. 523, 41: Super hoc si est qui summo pontifici saltem unum faciat muctum, congruo profecto illius non carebit responso. — 3) p. 523, 46: Unde merito apostatis desertis — quae enim communicatio Christi cum Belial — adhaeserunt genti adhaerenti Deo et ipsius regni fructus facienti. — 4) Act. 10, 35. — 5) p. 523, 50: Ergo cum ita sit, cur nos satagis reprehendere, quoniam ex Francis oriundi Romani moderamur habenas imperii? — 6) p. 524, 11: Vobis a domino jure praedictum est: Auferetur a vobis regnum et dabitur genti facienti fructus ejus. Matth. 21, 43.

Franken zu Nachfolgern der Römischen Kaiser erwecken, und gleichwie wir als Christen zum Geschlechte Abrahams gehören, so vermögen wir auch durch Christi Gnade Alles. Und gleichwie wir durch den christlichen Glauben Nachkommen Abrahams sind, und die Juden wegen ihrer Treulosigkeit Abrahams Söhne zu sein aufgehört haben, so haben auch wir wegen unserer Rechtgläubigkeit das Kaiserthum erhalten, während die Griechen wegen ihrer Schlechtgläubigkeit aufgehört haben, die Römischen Kaiser zu sein [1]). Sie haben nicht nur die Stadt und den Sitz des Kaiserthums verlassen, sondern auch die Römische Nationalität und Sprache gänzlich verloren und sind zu einer andern Stadt, Residenz, Nation und Sprache gewandert" [2]). Schon seit Constantin dem Großen haben also die Griechischen Kaiser eigentlich aufgehört, die „Römischen" zu sein. — Als größte aller bisherigen Ironien folgt zum Schlusse der sarcastische Spott: „Doch, allerliebster Bruder, betrübe dich deßhalb nicht zu sehr; denn Gott hat sein auserwähltes Volk, das er vorherbestimmt, nicht zu Grunde gehen lassen. Sein Fall und seine Erniedrigung wurde unsere Ehre und Erhöhung [3]). Denn für die gebrochenen Aeste wurden wir, vorher wilde Zweige, aufgepfropft, sie brachen wegen ihres falschen Glaubens, wir stehen fest im rechten Glauben. Wer Ohren hat zu hören, der höre." Basilius hatte dem Kaiser Ludwig das Anerbieten gemacht, unter gewissen Bedingungen ihm selbst den Kaisertitel geben zu wollen. Ludwig lehnte dieses ab mit der Erklärung, was er nach göttlichem Rechte habe, brauche er von keinem Menschen [4]).

18. Johann VIII. erfüllte an Karl dem Kahlen das Versprechen seines Vorgängers, und verlieh auch seinem Sohne, Ludwig dem Stammler, die Kaiserwürde. Aber nur drei Jahre (876—879) blieben die Westfranken in deren Besitze, worauf sie wieder an die Ostfranken kam. Niemand lag mehr als dem Papste an dem Dasein eines

1) Dieß ist des Pudels Kern, der nach so vielen Tiraden, Widersprüchen und Sophismen endlich zum Vorschein kommt. — 2) p. 524, 16: Sicut nos per fidem Christi Abrahae semen existimus Judaeique per perfidiam Abrahae filii esse desierunt, ita quoque nos per orthodoxiam regimen imperii romani suscepimus, Graeci vero propter cacodoxiam Romanorum imperatores existere cessaverunt, deserentes scilicet non solum urbem et sedem imperii, sed et gentem romanam et ipsam quoque linguam penitus amittentes, atque ad aliam urbem, sedem, gentem et linguam per omnia transmigrantes. — 3) p. 524, 25: Illorum delictum honor noster et diminutio ipsorum plenitudo nostra effecta est. — 4) p. 524, 38: Quod enim nos a patre luminum sumsimus, neque per hominem aut ab hominibus accipere volumus. Der Text des Baronius ad a 871, 50—70 ist so fehlerhaft, daß er ganz unbrauchbar geworden ist.

mächtigen Kaisers. Aber der Papst war nicht im Stande, die Macht mit dem Titel zu verleihen, obwohl er sie verhieß [1]). Zu den fürchterlichen äußeren Reichsfeinden, die wie eine neue Völkerwanderung Europa überflutheten und verheerten von einem Ende bis zum andern, den Normannen und Magyaren, kamen die Zänkereien und Streitigkeiten im Innern. „Im Frühling 888, sagen die Annalen von Fulda, gingen in Europa die kleinen Könige auf." Diese scheuten einen Kater, wie die Mäuse, und wählten sich ein Kind zum Oberhaupte, mit dessen Tode die Herrschaft der Karolinger in Deutschland erlosch. Das Reich Karls des Großen, schon zu Verdün in drei Theile zerstückelt, war auf Deutschem Boden abermals geviertheilt worden, es entstanden die Herzoge von Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen.

19. Bei der Krönung Karls des Großen war über die Nachfolge nichts beschlossen worden; die Päpste selbst aber hatten durch ihr Beispiel das Wahlrecht gegenüber dem Erbrecht gebilligt. Hiedurch wurde im ganzen Reiche der Einfluß und die Stellung des Clerus, der an den Königswahlen den größten Antheil hatte, mächtig gehoben. Die Römer verriethen sehr bald, welche Absicht sie bei der Aufrichtung des neuen Kaiserthums geleitet hatte. In dem Papstthum suchten sie das Werkzeug, ihre alte Weltstellung wieder zu erlangen. Das Kaiserthum sollte möglichst bald wieder auf die Römische Nation übergehen, der Papst sollte das höchste geistliche und weltliche Oberhaupt zugleich werden, Beides aber nur als Römer. Dieß erklärt die Kämpfe der Parteien um den Besitz des apostolischen Stuhles, der eben dadurch in größte Gefahr kam, auch seine kirchliche Bedeutung ganz zu verlieren. Schon Johann VIII. ahnte diese Gefahr und klagte, daß die Römische Kirche durch die eigenen Hausgenossen an den Rand des Abgrundes gebracht sei, so daß im göttlichen Rathschlusse das Ende der Welt beschlossen zu sein scheine [2]). Und doch ging das Elend jetzt eigentlich erst an und dauerte über hundert Jahre, wo das Papstthum, wäre es eine bloß menschliche Institution, sicher zu Grunde gegangen wäre. Aber noch zur rechten Zeit wurde dieses den Händen der Römer entrissen. Die Deutschen waren zu den Befreiern berufen, auf welche auch nach der schrecklichen kaiserlosen Zeit (924 bis 962) mit Otto I. das Kaiserthum überging, und bei denen es durch

1) Er schrieb im Jahre 879 an Ludwig: Si Deo favente Romanum sumpseritis imperium, omnia vobis regna subjecta existent. Mansi XVII, 134 E. — 2) Im Briefe an König Ludwig den Stammler: In hoc tempore sancta Romana ecclesia, mater omnium, quae meae mediocritati commissa est aeterni dispositione consilii, in quo fines saeculorum devenerunt, in tot persecutionibus atque adversitatibus diu lacessita domesticorum debacchatione fatigatur. Mansi XVII, 75 E.

den ersten Deutschen Papst, Gregor V., dauernd befestigt wurde (1002) [1]. „Wahrlich ganz gerecht war es," sagten später die Deutschen, „daß das Römische Kaiserthum, welches durch uns von seinen Feinden erlöst worden, auf uns ist übertragen worden, so daß das stolze Rom Dem seinen Nacken zu beugen hat, welchen Deutschland zum König wählt, und der Rhein bis an die Tiber herrscht" [2].

20. Einen doppelten Beweis seiner Göttlichkeit lieferte das Papstthum im Mittelalter, indem es durch seine Geschichte zeigte, daß es nicht im Stande sei, sich selbst zu zerstören, noch auch von Andern untergraben werden könne. Das Erstere schien es auf zwei entgegengesetzten Wegen versucht zu haben: zuerst durch die Hingabe an die weltlichen Parteien, und gleich darnach durch die Eingriffe in das weltliche Gebiet; jenes war der Fall mit sehr wenigen Unterbrechungen etwa von 882 bis 1046, oder vom Tode Johannes VIII. bis zu dem Gregors VI., also gerade bis zur Zeit des Cärularius, die andere Ausartung dauerte noch viel länger. Und doch löste das Papstthum seine große Aufgabe. Hatte es in den ersten acht Jahrhunderten den Beweis der Nothwendigkeit seines Daseins abgelegt im Kampfe gegen die Häresien und den Cäsaropapismus, durch Erhaltung der kirchlichen Einheit und Freiheit, so rettete es die Kirche des Mittelalters noch überdieß aus der Gefahr, in den weltlichen Interessen zu versinken; aber freilich noch nicht in dieser Periode seiner eigenen Erniedrigung. Die Gefahr der mittelalterlichen Kirche, dem Materiellen zu verfallen, war immer groß, mochte das Kaiserthum mächtig oder ohnmächtig oder gar nicht vorhanden sein, größer noch im letzteren Falle, wo die vielen kleinen Großen sie zu zerreißen drohten, während sonst die Affenliebe der Kaiser sie fast erdrückte. Zahlreich sind die Klagen gegen beide Klassen von

---

1) Platina, De Vitis pontif. in Gregor. V. Ed. s. l. 1664, p. 300: Is autem cognita imperii imbecillitate, quo diutius apud Germanos summa potestas remaneret, illeque caeteris praeesset, qui virtute et dignitate caeteris praestaret, sanctionem retulit haud abnuente Ottone, de imperatore eligendo anno 1002, quam usque ad tempora nostra servatam videmus, videlicet: solis Germanis licere principem deligere, qui Caesar et Romanorum Rex appellatus, tum demum Imperator et Augustus haberetur, si eum Romanus pontifex confirmasset. — 2) Günther, Ligurinus sive de rebus gestis Caesaris Friederic. I. Aug. ap. Reuber. Vet. Script. tomus unus Francof. 1726, L. I, v. 249 ss. p. 460. Wahrscheinlich von Conrad Celtes verfaßt. p. 282:

Romanum nostra virtute redemtum
Hostibus expulsis ad nos justissimus ordo
Transtulit imperium, romani gloria regni
Nos penes est. Quemcumque sibi Germania regem
Praeficit, hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit et verso Tiberim regit ordine Rhenus.

Despoten. „Die Bischofsstühle," klagt Thietmar über den Uebermuth der Grafen und Herzoge, „sind durch ihre Macht ganz niedergedrückt, und wir, die Bischöfe, finden nur dann ihre Achtung und Anerkennung, wenn wir, mit Hintansetzung der Gerechtigkeit und der göttlichen Verpflichtungen, in Allem ihren Willen thun, außerdem sind wir der Verachtung preisgegeben. Wenn der Himmel diese hochmüthigen Frevler nicht schnell straft, so wird ihr Stolz unerträglich" [1]). Die gleichen Beschwerden wurden aber gegen die Kaiser selbst erhoben. Wahr ist es, daß Otto I. und seine Nachfolger das Papstthum aus seiner Erniedrigung erhoben, daß der beispiellos traurige Zustand der Kirche ein tieferes Eingreifen in die kirchliche Gesetzgebung rechtfertigte und nothwendig machte; anerkannt muß werden, daß die Kaiser bis Heinrich IV. im Ganzen einen sehr wohlthätigen Gebrauch von dieser ihnen zugefallenen Gewalt gemacht haben: aber ebenso unbestreitbar ist es, daß keiner von ihnen, weder die Ottone, Conrad II., noch Heinrich II. und III. von dem Streben frei war, die Kirche sich dienstbar zu machen. Das alte Verhältniß, nach welchem die bischöfliche der königlichen Gewalt voranging, wurde umgekehrt [2]); von den Bischöfen selbst wurden die Kaiser als die „Stellvertreter Gottes auf Erden" [3]), „Vicare Christi" [4]) bezeichnet. Der Dompropst Walthard von Magdeburg erklärte im Jahre 1004 dem König: „die Freiheit des Volkes gehe auf in der Willkür des Herrschers, und nur deren äußerer Schein könne bestehen, wenn man sich allen Befehlen desselben fügen müsse [5]). Wipo hebt die Bedeutung des Episcopats hervor und bezeichnet die Bischöfe als die von der Vorsehung gesetzten Anker, als die Steuermänner, die unentbehrlich sind, um die Kirche mit Sicherheit in den Hafen der Ruhe zu führen, und deren namentlich die Gegenwart bedürfe [6]). Ebenso

---

1) Thietmar. Chronic. VIII, 11. Pertz V, 868, 16: Episcopatus ab eorum potentia sunt nimirum depressi, et nos, eorum procuratores, si contra Deum et justitiam ejus voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem et aliquam utilitatem habemus, sin autem, contemnimur . . Novus cornupeta antiquam legem hactenus florentem jam disrumpit, qui coelitus ni cito deprimitur, nimis insolentia intolerabilis solidatur. — 2) So sagt Heinrich II. in einer Urkunde: Duo sunt, quibus sancta Dei ecclesia specialiter regitur: imperialis potestas et pontificalis auctoritas. Ussermann, Episcop. Bamb. Cod. probat. p. 23. — 3) So nennt Thietmar. VI, 8 Pertz V, 808, 18 Heinrich II.: vicarium Dei in terris. — 4) Der Erzbischof von Mainz betitelt Conrad II. als vicarius Christi. Wipo c. 3. Pertz XI. — 5) Thietmar. l. V, 24 Pertz V, 802, 38: libertatem populi libertate dominantis perire tantumque ejus umbram servari, si cunctis ejusdem velit obtemperare praeceptis. — 6) Wipo, Vita Chuonradi II, c. 1 Pertz XI: divina providentia anchoras ecclesiae commisit viris pontificalibus et his gubernatoribus, quales ad ducendam patriam sine jactura in portum quietis eo tempore superesse oportebat.

erfuhr die Härte und Rücksichtslosigkeit, womit die Kaiser bei Besetzung der Bisthümer und Säuberung der Klöster verfuhren, den schärfsten Tadel [1]).

21. Daß an tüchtigen Kirchenhäuptern ebenfalls großer Mangel war, zeigen die gleichzeitigen Klagen über die Verweltlichung des Clerus. Den nämlichen Tadel, welchen im neunten Jahrhundert die Pariserſynode ausgesprochen hatte, äußerte das zehnte und eilfte Jahrhundert. Der Erzbischof Wilhelm von Mainz schrieb im Jahre 955 an Papst Agapet II.: „Der Herzog und der Graf eignet sich das Amt des Bischofs, der Bischof das Geschäft des Herzogs und Grafen zu, es gibt keine Kirche, die nicht irgendwie an diesem Uebel leidet" [2]). Der Bischof Arnulf von Halberstadt schrieb an den Bischof Heinrich von Würzburg, welcher standhaft die Errichtung des Bisthums Bamberg dem Kaiser Heinrich II. verweigerte: „Die heiligen Väter ließen gerne aus ihren Sprengeln zwei und drei machen im Interesse der Gemeinde, die sie nicht mehr allein genügend versehen konnten, weil sie nur um die Seelen bekümmert waren, während wir nur auf den Leib und auf das Irdische bedacht sind" [3]).

22. Am schwersten lag aber doch die Römische Kirche darnieder. Von da aus war eine Vertheidigung der kirchlichen Freiheit damals nicht zu erwarten. Hatte doch Papst Johann XII. gegen Kaiser Otto I., den Befreier des Papstthums, die Römer mit Geld bestochen, den Kaiser sammt dem von ihm erhobenen Leo VIII. umzubringen, und auch zahlreiche Helfer gefunden [4]). Otto schenkte diesen auf Leo's Bitten das Leben und übergab ihnen diesen Papst „wie Wölfen ein Lamm" [5]). Papst Johann XII. starb und weigerte sich ernstlich, sich versehen zu lassen [6]). Daß in Rom alle Gnaden und Privilegien um Geld feil waren, hatte schon im Jahre 955 der Erzbischof Wilhelm von Mainz bitter beklagt. „Da kömmt einer," schreibt er an Agapet II., „nach Rom, im Schafspelz, inwendig ein grimmiger Wolf, aber mit Gold und Edelsteinen beladen, und rühmt sich nach seiner Rückkehr, er wolle jedem, der es wünsche, ein Pallium verschaffen, was mir fast unglaublich scheint, und bringt ein apostolisches Schreiben mit, wonach der König nach Willkür über die Bisthümer verfügen kann" [7]).

---

1) So wird von den Annal. Quedlinb. ad a 1013 Pertz V, 81, 39: regis animus immitis, habendi misera sitis gerügt. — 2) Dux comesque episcopi, episcopus ducis comitisque sibi operam vindicat. Non est ecclesia, quin aliquo laesa sit modo. Bei Gieſebrecht, Geſchichte der Deutſchen Kaiſerzeit, 2. Aufl. I, 862. — 3) Ussermann, Episcop. Bamb. Cod. probat. p. 8. — 4) Liudprandi Hist. Ottonis c. 16 Pertz V, 345. — 5) l. c. c. 17, V, 345, 48: quemadmodum lupis agnum. — 6) l. c. c. 19, V, 346, 8, 9. — 7) Siquidem quis Romam veniens in vestimentis ovium, intrinsecus autem rapax lupus auro gemmisque farcitus, inde rediens jactatur, se domi ferre tot pallia quot velit, empta cum libris — quod absonum mihi a vestra apostolica majestate posse fieri videtur — ferens

Daß es nach hundert Jahren um nichts besser, ja noch weit schlimmer geworden war, sehen wir an Johann XIX., der sogar bereit war, sich selbst und den Primat des apostolischen Stuhles an die Griechen zu verkaufen, wie wenigstens der ganze Occident das Ansinnen des Byzantinischen Kaisers Basilius II. auffaßte. Dieser Papst hatte offenbar ein sehr schwaches Bewußtsein seiner Stellung. Zwanzig Jahre nachher (1045) trat Benedict IX. durch einen förmlichen Kaufvertrag das Pontificat um 1000 Pfund Silber an seinen Pathen Gregor VI. ab [1]). Das folgende Jahr wirthschafteten in Rom drei Päpste zu gleicher Zeit, Gregor VI., Sylvester III., Benedict IX., der eine in St. Peter, der andere im Lateran, der dritte bei Maria Maggiore [2]). Wido von Ferrara rief aus: „Der Stuhl Petri ist in der Gewalt des Simon Magus, was einst Gnade war, ist nun zu Geld geworden" [3]). Rom bewies an seinen Clerikern und Laien, daß es, wenn es auch der Häresie unzugänglich sein sollte, doch jedenfalls zu einem Schandpfuhl der Sittenlosigkeit werden könne [4]). Der Archidiacon Petrus eilte über die Alpen an den kaiserlichen Hof, und bat fußfällig Heinrich III., er möge nach dem Beispiel Otto's I. die Römische Kirche nochmals aus ihrer Schmach erheben. Bei seiner Krönung versprachen ihm die Römer, in Zukunft keinen Papst ohne Zustimmung des Kaisers zu wählen und zu weihen.

23. Aber so tief auch der apostolische Stuhl erniedrigt war, das Bewußtsein der Kirche über seinen göttlichen Beruf ging nicht unter. Man schärfte seine Befehle ein und suchte ihn selbst aus seiner Betäubung aufzurütteln. So ermahnten im Jahre 950 die Gallischen Bischöfe den König Hugo, den Bannfluch des Papstes Agapet II. nicht geringzuschätzen. „Das größte Verderben," sagten sie, „zieht es nach sich, den apostolischen Fluch verstockten Herzens zu verachten, da er das Schwert ist, welches Leib und Seele durchbohrt und die Getroffenen vom Reiche der seligen Geister ausschließt" [5]).

---

apostolicas epistolas, habentes, apostolica majestate licitum fore regi episcopia ita ordinare, quo sibi placeat. Bei Gieſebrecht I, 862.

1) Der Vertrag bei Muratori, SS. Ital. III, 2, p. 345. — 2) Otto Frising. Chronic. VI, 32. — 3) Wido Ferrar. De schismate Hildebrandi ap. Pertz XII, 167: factaque erat sedes Petri in diversorium Simonis, et quod ante fuerat gratiae, jam pecuniae videbatur. Ebenso sagt Bonizo von Rom unter Heinrich III.: Languescente capite in tantum languida erant caetera membra, ut in tanta ecclesia vix unus posset reperiri, quin vel illiteratus vel simoniacus vel esset concubinarius. — Liber ad amicum ap. Oefele, Rer. Boic. Script. II, 892. — 4) Romanorum mores mundus perhorrescit, sagt Gerbert Ep. 15. — 5) Richer. Hist. l. II, 96 Pertz V, 602, 12: perniciosissimum esse, apostolicum anathema pertinaciter vilipendere, cum id sit gladius, qui penetrat corpus usque ad animam, et sic mortificatos a regno beatorum spirituum repellat.

24. Am schmerzlichsten sprach die traurige und schimpfliche Lage des Papstthums der Bischof Arnulf von Orleans, durch Wissenschaft und Beredsamkeit der ausgezeichnetste unter allen Gallischen Bischöfen [1]), auf der Synode zu Rheims im Jahre 991 aus, wo es sich um die Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims handelte, dessen Nachfolger Gerbert wurde. Der Bischof von Orleans rechtfertigte das Verfahren der Synode in folgender Weise: „Soll etwa hiedurch dem Privilegium des Römischen Bischofs ein Eintrag geschehen? Durchaus nicht. Wenn dieser ein Mann ist, den Wissenschaft und Sittlichkeit empfiehlt, dann ist weder sein Schweigen, noch seine Entscheidung zu fürchten. Noch weniger aber dann, wenn Unwissenheit, Einschüchterung, Habsucht oder fremde Tyrannei, wie es gegenwärtig der Fall ist, ihn irreleiten. Wie soll Der, welcher in jeder Weise die Gesetze übertritt, Andern Gesetze vorschreiben [2])? O bejammernswerthes Rom, ruft er aus, das unsern Ahnen die herrlichen Lichter der Väter gegeben, unserer Zeit hast du schreckbare Ungeheuer, die noch die Zukunft mit Entsetzen erfüllen werden, ausgespieen [3]). Einst erhielten wir von dir einen Leo und Gregorius, einen Gelasius und Innocenz, deren Weisheit und Beredsamkeit alle weltliche Philosophie übertraf. Diesen und zahlreichen ihres Gleichen, die durch ihren sittlichen Ernst und ihre Wissenschaft allen Sterblichen voranleuchteten, ist mit Recht die allgemeine Kirche anvertraut worden. Was sehen wir aber heutzutage? Einen Octavian, der sich im Kothe der Sinnlichkeit wälzt und gegen den Kaiser Complott macht, ein Scheusal wie Bonifacius VII., an Niederträchtigkeit alle Sterblichen übertreffend, mit dem Blute seines Vorgängers Benedicts VI. befleckt [4]). Sollen solchen schändlichen Ungeheuern, aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft baar, die zahllosen Priester der Welt, durch Leben und Wissen ausgezeichnet, unterworfen sein [5])? Worin, frägt er, liegt die Schuld, ehrwürdige Väter, daß das Oberhaupt der Kirchen so schmachvoll geschändet ist? Unsere, nur unsere Sünde und Verkehrtheit ist Schuld, die wir nur unsern Eigennutz im Auge haben, nicht die Sache Christi [6]). Wenn man aber von jedem

1) Gerbert. Acta Conc. Remens. c. 1. ap. Pertz V, 660, 6: inter omnes Galliarum episcopos sapientia et eloquentia clarior habebatur. — 2) l. c. p. 672, 15: Non enim is qui quolibet modo contra leges est, legibus praejudicare potest. — 3) l. c. 672, 16: O lugenda Roma, quae nostris majoribus clara patrum lumina protulisti, nostris temporibus monstrosas tenebras futuro saeculo famosas effudisti! — 4) l. c. 672, 34: horrendum monstrum Bonifacius, cunctos mortales nequitia superans, etiam prioris pontificis sanguine cruentus. — 5) l. c. 672, 38: Num talibus monstris hominum ignominia plenis, scientia divinarum et humanarum rerum vacuis, innumeros sacerdotes Dei per orbem terrarum scientia et vitae merito conspicuos, subjici decretum est? — 6) l. c. 672, 43: Nostrum, nostrum est hoc peccatum, nostra impietas, qui quaerimus quae nostra sunt, non quae Jesu Christi.

Bischof Wissenschaft und Sittenreinheit verlangt, warum wird auf den höchsten Stuhl der Unterste gesetzt, der zu dem niedersten Cleriker unwürdig wäre? Für was haltet ihr diesen in Purpur und Gold Strahlenden auf erhabenem Throne? Er ist der Antichrist im Tempel Gottes, der sich für Gott ausgibt, wenn ihm die Liebe fehlt, und nur die Wissenschaft ihn aufbläht. Mangelt auch diese ihm, so ist er ein Götzenbild, von dem eine Antwort verlangen, einen Stein befragen heißt [1]). Bei den würdigen Bischöfen Belgiens und Deutschlands können wir uns besser Raths erholen, als in jener Stadt, wo nun das Recht an den Meistbietenden versteigert wird [2]). Da heutzutage in Rom, wie man hört, Niemand die Kenntnisse besitzt, ohne welche man kaum Ostiarier wird, wie wollen sie lehren, was sie nicht gelernt haben [3])? In Vergleich zum Römischen Bischof ist Unwissenheit an andern Priestern erträglich; an ihm aber, der über den Glauben, das Leben, die Sitten, die Disciplin der Priester und über die ganze katholische Kirche zu richten hat, ist sie unerträglich [4]). O unglückliche Zeiten, wo so viele Kirchen schutzlos sind! Zu welcher Stadt werden wir in Zukunft flüchten, da wir die Herrin aller Völker von der menschlichen und göttlichen Hilfe verlassen sehen? Denn um offen die Wahrheit zu sagen: seit dem Untergang des (weströmischen) Reiches hat diese Stadt die Kirchen von Alexandrien und Antiochien verloren, und, um von Afrika und Asien zu schweigen, auch Europa ist schon im Be-

1) l. c. 672, 52: In templo Dei tamquam statua, tamquam idolum est, a quo responsa petere marmora consulere est! — 2) l. c. 673, 8: quam ab ea urbe, quae nunc emptoribus venalis exposita ad nummorum quantitatem judicia trutinat. — 3) l. c. 673, 15: Cum hoc tempore Romae nullus pene sit, ut fama est, qui litteras didicerit, sine quibus vix ostiarius efficitur, qua fronte aliquis eorum docere audebit, quod minime didicit? — 4) Daß dieser Tadel ganz gerecht war, bezeugt die Entgegnung des päpstlichen Legaten Leo auf diesen Vorwurf. „Daß Petri Stellvertreter und Schüler von Platon, Virgil, Terenz und dem andern Vieh von Philosophen nichts wissen wollen, erklärte er, ist kein Vorwurf; auch Petrus hat von ihnen nichts gewußt, und ist doch der Himmelspförtner geworden." Pertz V, 687: Quia vicarii Petri et ejus discipuli nolunt habere magistrum Platonem, neque Virgilium neque Terentium neque caeteros pecudes philosophorum, qui volando superbe ut avis aërem et emergentes in profundum ut pisces mare et ut pecora gradientes terram descripserunt, dicitis eos nec ostiarios debere esse, quia tali carmine imbuti non sunt. Nam Petrus non novit talia et ostiarius coeli effectus est. In diesem Punkte muß es aber bald nachher besser geworden sein. Wenigstens behauptet Muratori, daß nach dem Jahre 1000 die Wissenschaft in Italien sich zu heben begann, namentlich seit dem Jahr 1050. Ant. Ital. III, 871: post annum Christi millesimum assurgere in Italia coeperunt litterae meliorique sedere et praesertim post ML. Gregor VII. erneuerte im Jahr 1078 auf einer Römischen Synode die Verordnungen Eugens II. (826) und Leo's IV. (853) (Mansi XIV, 1008, 1014) und bestimmte: ut omnes episcopi artes literarum in suis ecclesiis doceri faciant. Mansi XX, 509 A.

griffe, von ihr sich zu trennen. Die Kirche von Constantinopel hat sich losgesagt, Spanien kümmert sich nicht um sie, der Antichrist scheint vor der Thüre zu stehen, Rom ist daran, von sich selbst abzufallen, und weiß weder sich selbst, noch Andern Rath" [1]).

Hiemit ganz übereinstimmend erklärte sich Gerbert selbst im Briefe an den Bischof Wilderod von Straßburg, wo er das Verfahren der Synode vertheidigte. Zum Schlusse ruft er aus: „Das einzige Heil der Menschen, o Christus, bist du! Rom selbst, das bisher als die Mutter aller Kirchen galt, mißbraucht die von dir ihm gegebene Binde- und Lösegewalt, flucht den Guten und segnet die Uebelthäter" [2]). Ebenso baten die Mainzer Suffraganbischöfe Benedict VIII., das einzige würdige Mittelglied zwischen Sylvester II. und Leo IX. — die kurze Regierung seiner beiden Vorgänger abgerechnet — im Jahr 1024, er möge auf die Erhaltung seiner Würde bedacht sein [3]). In diesen Männern müssen wir die besten Freunde des Papstthums erkennen. Nicht gegen die Institution, sondern gegen die Ausartung derselben sind ihre Klagen gerichtet [4]).

25. Mußte schon der schmähliche Zustand des Papstthums gerade in der Zeit bis Cärularius die längst vorhandene Feindseligkeit gegen dasselbe nähren und zur Verachtung steigern, so dienten hiezu noch besonders die äußeren Beziehungen beider Reiche in dieser Periode. Unteritalien bildete das Verbindungsglied zwischen Griechen und Lateinern und wirkte auch mit zu ihrer gänzlichen Trennung. Bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts herrschte in ganz Apulien und Calabrien nur der lateinische Ritus, in einigen Kirchen Siciliens fand im sechsten und siebenten Jahrhundert der Griechische Ritus Eingang. Schon zur Zeit der Monotheleten flüchteten sich Griechische Mönche nach Rom. Damals entstanden in Italien die ersten Griechischen Klöster [5]). Gregor III. widmete

1) l. c. 676, 33: O infelicia tempora, quibus patrocinio tantae frustramur ecclesiae! Ad quam deinceps urbium confugiemus, cum omnium gentium dominam humanis ac divinis destitutam subsidiis videamus? Ut enim planius dicamus palamque fateamur: post imperii occasum haec orbs Alexandrinam ecclesiam perdidit, Antiochenam amisit, et ut de Africa taceamus atque Asia, ipsa jam Europa discedit. Nam Constantinopolitana ecclesia se subduxit, interiora Hispaniae ejus judicia nesciunt. Ipsa insuper Roma jam pene sola a se ipsa discedit, dum neque sibi, neque aliis consulit. — 2) Mansi XIX, 166 D: Una salus hominum, o Christe, tu es. Ipsa Roma, omnium ecclesiarum hactenus habita mater, bonis maledicere, malis benedicere fertur, abutens ligandi et solvendi potestate a te accepta. — 3) Der Brief bei Giesebrecht II, 607: In commune prostrati rogamus, ut dignitati tuae consulas. — 4) Ganz mit Unrecht hat daher jüngst wieder Robertson Gerbert für „den gefährlichsten Gegner des Papstthums" erklärt. History of the christian church. London 1856, p. 403. — 5) Harduin III, 719.

dem Griechischen Ritus im Jahre 741 ein prächtiges Kloster und weihte es ein zu Ehren des heiligen Chrysogonus [1]). Paul I. verwandelte sogar sein väterliches Haus in ein Kloster des heiligen Sylvester und schenkte es im Jahre 761 den vor den Iconoclasten fliehenden Griechen [2]). Im Jahre 817 flüchteten so viele Griechische Mönche nach Rom, daß die Zahl der vorhandenen Klöster nicht mehr hinreichte [3]), weßhalb Paschalis I. das prächtige Kloster der heiligen Praxedis für sie erbauen ließ, damit sie Tag und Nacht Gott und die Heiligen mit Griechischem Psalmengesang lobpreisen könnten [4]). Papst Zacharias gründete im Jahr 750 auch ein Griechisches Frauenkloster. Viele Griechische Mönche in Italien gelangten im Laufe der Zeit zu hohen Würden und zum Ruhme der Heiligkeit [5]). Diese Griechischen Mönche verbreiteten unter dem Clerus Italiens die Griechische Bildung. Schüler derselben waren die zwei berühmten Hellenisten Johannes Diaconus und der Bibliothekar Anastasius.

26. Bis zum Jahre 730 waren die Kirchen Unteritaliens dem Papste als ihrem Metropoliten unterworfen [6]). Der Patriarch Anastasius entzog mit Hilfe Leo's des Isauriers die östlichen Kirchen Apuliens, Calabriens und Siciliens seiner Jurisdiction. Rhegium und Severiane wurden Metropolen, Otranto ein Erzbisthum. Im Jahre 887 standen unter Rhegium 13 Bischöfe, unter Severiane 5, unter Syracus 13. Die Päpste Hadrian I. und Nicolaus I. hatten sich vergeblich bemüht, ihre Rechte wieder zu gewinnen. Leo der Weise hatte durch ein Gesetz vom Jahre 887 die Griechischen Kirchen Unteritaliens für immer dem Patriarchen von Constantinopel unterworfen [7]). Nicephorus Phocas zwang im Jahre 968 in ganz Apulien und Calabrien auch die Christen des lateinischen Ritus, den Griechischen anzunehmen, der Bischof von Hydrus erhielt vom Patriarchen Polyeuct von Constantinopel Metropolitanrechte [8]).

27. Außerdem dauerten die politischen Reibungen beider Reiche um den Besitz Italiens beständig fort. Die zerrüttete Lage dieses Landes und die Schwäche oder Sorglosigkeit der Kaiser gab den Griechen mehr als einmal Hoffnung, das Verlorene wieder zu gewinnen. So suchten im Jahre 874 die Longobardischen Fürsten bei den Griechen Schutz gegen die Araber und anerkannten die Oberherrlichkeit des Byzantinischen Kaisers. In der gleichen Bedrängniß wandte sich im Jahre 915 der Herzog von

---

1) Baron. ad a 741, 8. — 2) Baron. ad a 761, 15. — 3) Baron. ad a 818, 13: Erat enim extorrium haud exiguus numerus monachorum, ut non sufficerent alia quae in urbe erant Graecorum monasteria. — 4) Anastas. Vitae Pont. Paschalis I. Vignoli II, 327. — 5) Rodotà zählt aus dem zehnten, elften und zwölften Jahrhundert 76 solche auf. Rodotà, Dell' origine, progresso e stato presente del rito greco in Italia. Roma 1760, II, 104—108. — 6) Rodotà I, 49—60. — 7) Leuncl. Jus graecorom. I, 89. — 8) Liutprand. Legat. c. 62.

Benevent und Capua mit dem Papste Johann X. an Leo den Weisen, der auch ein ansehnliches Heer nach Italien schickte [1]). Um 950 schickte der Herrscher von Rom, Alberich, um gegen den Deutschen König Otto I., welchen Papst Agapet II. und seine Partei angerufen hatte, sich zu behaupten, eine Gesandtschaft nach Constantinopel und warb um eine Griechische Prinzessin. Nie mehr später bot sich eine so günstige Gelegenheit für die Griechen, in den Besitz des Römischen Kaiserthums wieder zu gelangen. Wäre dieß geschehen, so würde ohne Zweifel auch die traurige Kirchenspaltung abgewendet worden sein. Wie unbegreiflich sind doch die Pläne Gottes! Hätte das Byzantinische Reich seinen Bulgarentödter, Basilius II., dreißig Jahre früher gehabt statt des schwachen Constantin VII. Porphyrogenitus, der Sieg zwischen Deutschen und Griechen wäre dann wenigstens sehr zweifelhaft gewesen. Denn das Römische Kaiserthum war mit allen Sympathien, die es geschaffen hatten, gewaltig abgeschwächt und seit 924 erledigt. Byzanz hatte gerade damals großen Anhang in Italien. Nicht nur Apulien und Calabrien standen noch unmittelbar unter ihm, auch Neapel und Gaeta anerkannten seine Oberhoheit, Amalfi hatte sich von Salerno getrennt und Constantinopel unterworfen, Venedig nöthigte das Handelsinteresse, mit Byzanz nicht direct zu brechen, Benevent, Capua und Salerno hätten dem Kaiser keinen Widerstand entgegengesetzt [2]).

28. Von da ab beginnt der Kampf der Deutschen mit den Griechen, die schon unter Ludwig II. sich einander kennen gelernt und abgestoßen hatten. Die Erwähnung dieser Kämpfe ist schon darum nothwendig, weil ja Leo IX., unter dem der kirchliche Streit mit den Griechen neu ausbrach, ein Deutscher Papst war. Otto I. unterschätzte nicht die von Seite der Griechen ihm drohende Gefahr, und war bemüht, seinen Sohn mit einer Byzantinischen Prinzessin zu vermählen, zugleich aber bereit, falls dieses Gesuch abgeschlagen würde, den Griechen Apulien und Calabrien zu entreißen [3]). Da die Ankunft der Theophano sich verzögerte, so war Otto kühn genug, ohne alle Kriegserklärung und Berechtigung Unteritalien anzugreifen, und sein Geschichtschreiber Widukind hat nicht verfehlt, den Griechen ihren berechtigten Widerstand zum Vorwurfe zu machen [4]). Niemand wird behaupten wollen, daß Otto nur darum zu thun war, die dem Papste seit Leo den Isaurier in Unteritalien entrissenen Patrimonien für denselben wiederzugewinnen. Dieß gelang dem päpstlichen Stuhle erst durch seine Verbindung mit den Normannen.

---

1) Leo Ost. Chron. Cassin. I, 50. — 2) Giesebrecht I, 373, 374. — 3) Widukind III, c. 70. Pertz V, 464. — 4) Res gestae Saxonicae ed. G. Waitz III, 71, Pertz V, 465: Graeci erant ab exordio fere mundi plurimarum gentium domini, et quos virtute nequibant, artibus superabant.

29. Das Abendland scheint in Bezug auf die Griechen immer den Grundsatz befolgt zu haben: „Hasse den Gekränkten." Das ganze Mittelalter bezeugt dieß. Unter diesem Gesichtspunkte verschoben sich freilich alle Verhältnisse, wurde den Lateinern eine unparteiische Beurtheilung immer schwerer, und mußte der Orient in seiner Entfernung vom Occident immer weiter getrieben werden. Dieß bezeugt auch der Bericht des Bischofs Liutprand von Cremona, eines persönlich schmähsüchtigen Mannes, an Otto und Adelheid, über seine Gesandtschaft nach Constantinopel im Jahre 968, um mit Kaiser Nicephorus zu unterhandeln. Liutprands Schmähreden fixirten das bereits vorhandene Urtheil des Abendlandes über die Griechen [1]), man kann sagen bis auf die Gegenwart herab. Sein Bericht ist nur insofern von Werth, als man daraus die bereits bestehende Ansicht des Occidents über den Orient klar erkennt. Liutprand entwirft von dem Griechischen Kaiser, Hofe, Clerus und Volke ein ganz satyrisches Bild. Als Nicephorus dem Bischof von Cremona, einer Longobardischen Stadt, in gereizter Stimmung bemerkte: „Ihr seid keine Römer, sondern Longobarden," versetzte der Bischof: „Darauf sind die Germanen und Longobarden stolz, keine Römer zu sein, denn der Name „Römer" gilt ihnen sprichwörtlich als der Inbegriff aller Schlechtigkeit" [2]). Bei einem Gespräche über die heilige Schrift stimmte Liutprand das alte Lied an: „Alle Ketzereien sind bei euch entstanden und erstarkt, wir Abendländer haben sie überwunden und erstickt, euer Glaube ist veraltert wie ein schäbiges Gewand" [3]). Die Griechen hätten entgegnen können, daß der Clerus des Occidents damals fast überall zu tief in Sinnlichkeit versunken war, um häretisch werden zu können, und die Klarheit seines Glaubens eben diesen Griechischen Häresien verdankte, zu deren soliden Erörterung und Ueberwindung der Orient mindestens ebensoviel beitrug als der Occident. Sie gaben ihm einen Brief an den Papst mit mit dem Bemerken: „Weil wir euren Papst für unwürdig halten eines Briefes vom Kaiser, so schickt ihm einen solchen der Curopalates, dessen Bruder, und nicht durch seine (des Papstes) armseligen Legaten, sondern durch dich. Aus diesem Schreiben, das seinem Benehmen ganz angepaßt ist, möge der Papst erkennen, daß er, wenn er sich nicht eines Besseren besinnt, gänzlich verloren ist" [4]). Liutprand verließ Constantinopel unter den gräulichsten Verwünschungen

1) Heinrich Canisius, der diesen Bericht zuerst herausgab, fügte schon dem Titel bei: ad Graecorum cum fastum tum insolentiam plus quam barbaricam intelligendam. — 2) Liutpr. Legatio c. 12. — 3) Legatio c. 22. — 4) Legatio c. 56: Papam vestrum imperiales recipere literas indignum esse dijudicamus, mittit autem illi Curopalates, imperatoris frater, non per suos pauperes nuntios, sed per te, epistolam, se satis dignam, ut nisi resipuerit, funditus se periisse cognoverit.

der einst so wohlhabenden und blühenden, jetzt verarmten, meineidigen, lügnerischen, listigen, raubsüchtigen, lüsternen, habgierigen und ketzerischen Stadt [1]). Er beklagte namentlich, keinen gastfreundlichen Bischof gefunden zu haben [2]), und war auch mit dem fetten Hammelbraten, der mit Knoblauch und Zwiebeln gefüllt war und in einer Fischlake schwamm, welchen der Kaiser von seiner eigenen Tafel ihm schickte, sehr unzufrieden. Hatte diese Gesandtschaft, welche bestimmt war, den Frieden zu vermitteln, den die Deutschen selbst gebrochen hatten, den Nicephorus schon in erbitterter Stimmung angetroffen, so wuchs dieser Aerger noch dadurch, daß das Schreiben Otto's diesen selbst als Kaiser der Römer, ihn aber als „Kaiser der Griechen" betitelte [3]). Nicephorus nannte den Otto im Gespräch mit Liutprand nur „König" [4]). Den Römischen Bischof Johannes XVI. bezeichnete Liutprand als den „allgemeinen Papst" [5]). Die Griechen aber meinten, dieser verdiene gar nicht den Namen eines Papstes wegen seiner Verbindung mit dem Sohne Alberichs, Johann XII. [6]), er müsse wohl ein sehr unwissender Mensch sein, wenn ihm nicht bekannt sei, daß der heilige Constantin den Senat, das Heer und die ganze kaiserliche Würde nach Constantinopel verlegt und in Rom nichts als gemeines Gesindel zurückgelassen habe.

30. Erst des Nicephorus Nachfolger, Johannes Zimisces, der durch eine blutige Thronumwälzung erhoben wurde, willigte in die Vermählung der Theophano mit dem Sohne Otto's I. unter der Bedingung, daß dieser aus den Griechischen Besitzungen Italiens seine Truppen zurückziehe (972). Manche hielten die Verbindung mit einer Griechin für schimpflich und bemühten sich, den Kaiser abzureden; aber dieser bestand auf seinem Plane, und alle Großen Italiens und Deutschlands zollten ihm Beifall [7]). Nach dem Tode ihres Gemahls führte Theophano sieben Jahre lang mit männlicher Kraft die Zügel des Reiches [8]), ihr früher Tod wurde allgemein

1) Legatio c. 58: Illa quondam opulentissima et florentissima, nunc famelica, perjura, mendax, dolosa, rapax, cupida, avara, cenodoxa civitas. — 2) Legatio c. 63. — 3) Legatio c. 47, 50. — 4) Legatio c. 2. Auch der Occident nannte mitunter den Griechischen Kaiser so. Annal. Augustani a 1056, Pertz V, 127: Rege Graecorum mortuo mulier quaedam successit. Dieß war Theodora. — 5) Legatio c. 47: Universalis papa. — 6) Legatio c. 50: papa romanus, si tamen papa est vocandus, qui Alberici filio apostatae, adultero, sacrilego communicavit, comministravit. — 7) Thietmar. Chronic. l. II, 9 Pertz V, 748, 60: Fuere nonnulli, qui hanc fieri conjunctionem apud imperatorem impedire studerent eandem remitti consulerent. Quos idem non audivit, sed eandem dedit. tunc filio suimet in uxorem, arridentibus cunctis Italiae Germaniaeque primatibus. — 8) Thietmar. IV, 8 Pertz V, 770, 47: haec quamvis sexu fragilis, modestae tamen fiduciae et quod in Graecia rarum est, egregiae conversationis, regnumque filii ejus custodia servabat virili.

bedauert [1]). So hatten die Griechen gleichzeitig beide Reiche beherrscht; denn während Theophano für ihren Sohn die Regentschaft führte, herrschte ihr Bruder Basilius II. in Constantinopel.

31. Sechs Jahre hernach hatten die Griechen sogar das Vergnügen, einen der Ihrigen auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu sehen. Während Kaiser Otto III. den ersten Deutschen Papst, Gregor V., erwählte, setzte der Beherrscher Roms, Crescentius, diesem den Griechischen Erzbischof Johannes von Piacenza entgegen, der trotz der ernstlichsten Gegenvorstellungen des Mönches Nilus dieser Versuchung unterlag. Gregor nahm an seinem Nebenbuhler grausame Rache [2]). Die Deutschen Annalen bezeichnen diesen als Jünger des Antichrist [3]).

32. Durch die fortgesetzten Bemühungen der Deutschen kam es dahin, daß im Jahre 1010 ganz Apulien, welches im Kampfe mit den Sarazenen bei den Griechischen Kaisern keine Hilfe fand, von Constantinopel sich für unabhängig erklärte. Benedict VIII. verschaffte den Insurgenten die Hilfe der Normannen gegen die „ketzerischen Griechen, welche mit Unrecht noch immer in Italien herrschten." Aber das Griechische Heer siegte, viele Normannen wurden gefangen nach Constantinopel gebracht. Der Papst selbst reiste nun nach Bamberg, und rief den Kaiser zu Hilfe (1020). Die Griechen hatten alles Entrissene wieder erobert und im Jahre 1021 schon das päpstliche Gebiet angegriffen; nach hartnäckigem, grausamem Kampfe wurden sie von Heinrich II. besiegt [4]). Nur der Tod verhinderte Basilius II., selbst mit einer gewaltigen Armee und einer starken Flotte nach Italien zu ziehen; es kam jedoch ein bedeutendes Griechisches Söldnerheer im Jahre 1027 dahin.

33. Der Krieg brach auf's Neue aus, als der Mailänder Arduin, der sich zuerst durch Schmeichelei die Aufsicht über mehre Griechische Städte errungen hatte, verrätherischer Weise die Normannen zur Eroberung Apuliens aufreizte. Der Führer der Normannen ward Argyrus aus Bari, der Sohn des Melus, welcher den Aufstand im Jahre 1010 geleitet hatte, ebenfalls ein Verräther, der im vergangenen Jahre von Constantinopel nach Apulien geschickt worden war, um den Aufstand in seiner Vaterstadt zu unterdrücken, sich aber jetzt (1042) zum Anführer der Normannen

1) Annal. Quedlinb. ad a 991 Pertz V, 68: Theophano imperatrix consummato in bonis vitae suae cursu, proh dolor! quod est miserabile dictu, immatura dissolvitur morte. — 2) Caryophilus, Vita Nili Junior. Rom. 1624, p. 154. — 3) Annal. Quedlinb. ad a 997 Pertz V, 74: avaritiae diabolico inebriatus veneno in tantum se elevavit super se, ut ipsam Romae b. Petri apostoli sedem, antichristi membrum vere effectus, fornicando potius cassaret, quam venerando insideret. — 4) Amatus, L'ystoire de li Normant publiée par M. Champollion-Figeac. Paris 1835, I, c. 21, p. 17.

gegen seinen Kaiser wählen ließ. Nach einigen Monaten trat er aber wieder auf die Seite des neuen Kaisers Constantin Monomachus. Die Normannen siegten jedoch abermals und Heinrich III. belehnte sie mit Apulien, das niemals zum Deutsch-Römischen Reiche gehört hatte (1047). Die Städte, welche sich weigerten, von Constantinopel abzufallen, wie Salerno, wurden von den Normannen geplündert, und von dem Papste Leo IX. mit dem Banne belegt [1]). Im Jahre 1051 wurde Argyrus vom Kaiser abermals nach Bari gesandt gegen die Normannen. Da Leo IX. wegen des Angriffes derselben auf Benevent, das Heinrich III. ihm abgetreten hatte, mit den Normannen zerfallen war, so verband er sich gegen den gemeinsamen Feind mit Argyrus [2]), und versprach dem Griechischen Kaiser, seinen ganzen päpstlichen Einfluß zu gebrauchen, um zwischen ihm und dem Deutschen Kaiser das engste Band der Freundschaft zu knüpfen und die Christenheit von den Feinden zu befreien [3]). Er versicherte dieß in dem Schreiben, das er den Legaten mitgab, welche die Sache des Cärularius, den er bereits zweimal zum Frieden ermahnt, untersuchen sollten. Es war dieß am Anfang des Jahres 1054. Der Papst legte dem Kaiser namentlich an's Herz, die Privilegien und Schenkung seines Ahnen und Namensvettern, Constantin's des Großen, der nach Christus die Römische Kirche am meisten erhöht habe, zu bestätigen und zu vertheidigen [4]). Die Schenkungsurkunde selbst hatte fast seinem ganzen Umfange nach bereits Leo IX. dem Cärularius im ersten Schreiben an ihn mitgetheilt [5]), damit er sich überzeuge, daß der Römische Bischof geradeso das Haupt aller Priester sei, wie der König das aller Beamten [6]), damit ihm kein Zweifel mehr übrig bleibe, daß der Römische Stuhl seine weltliche Herrschaft nicht altvetteligen läppischen Fabeln verdanke, sondern von Christus

1) Amatus II, 16 ss. Jaffé, Regest. Pont. n. 3149. — 2) Leonis IX. Epist. ad Const. Monomach. Imper. ap. Mansi XIX, 668 D. Als Zweck dieser Verbindung gibt er hier an: non ut cujusquam Northmannorum interitum optarem, sed ut saltem humano terrore resipiscerent, qui divina judicia minime formidant. — 3) Mansi XIX, 668 E: ab hac nostra intentione liberandae christianitatis non deficiemus. 669 C: me qualicunque vicario Apostolorum mediante firmissimum pacis et amicitiae inter vos ambos componetur foedus. — 4) p. 669 B: ut fias etiam imitator devotionis ejus ergo apostolicam sedem exhortamur, et quae ille mirabilis vir post Christum eidem sedi contulit et confirmavit et defendit, tu juxta tui nominis etymologiam constanter adjuva recuperare, retinere et defendere. — 5) p. 643—645. — 6) p. 641 B: Quarto baptismatis sui die (Constantinus) contulit pontifici Romano: In toto orbe sacerdotes ita hunc caput habeant, sicut omnes judices regem. Einen ähnlichen unpassenden Vergleich haben die Annalen von Quedlinburg. Pertz V, 29: (Constantinus) jubens, per omnem mundum cunctos episcopos ita pro capite habere Romanum Pontificem, sicut reges caeteraeque potestates imperatorem.

selbst das irdische und himmlische Imperium, das königliche Priesterthum empfangen habe [1]).

34. Der allgemeine Glaube des ganzen Occidents an diese Schenkung Constantins erklärt es, daß der Papst noch im Januar 1054 von seiner aufrichtigen Gesinnung gegen den Griechischen Kaiser reden konnte, obwohl er schon im Juni 1053 den Normannen ihre den Griechen entrissenen Eroberungen in Calabrien und die noch in Sicilien zu gewinnenden bestätigt hatte [2]). Diese Schenkung, deren Verwirklichung von da ab ernstlich versucht und durch die Uebernahme der Lehensherrschaft über die Normannen unter Gregor VII. (1080) und Innocenz II. (1139) fortgesetzt wurde, nach welcher selbst die Kaiser und alle Fürsten eigentlich nur Lehensträger des Papstes waren [3]), wie es später von den Päpsten selbst, so von Johann XXII., offen ausgesprochen wurde, an deren Realisirung das Papstthum im ganzen Mittelalter arbeitete, schloß aber viel mehr in sich, als Leo der Isaurier und Nicephorus den Päpsten einst entrissen hatten und führte zu offenbaren Ungerechtigkeiten gegen die Griechen, was mit der Erdichtung dieser Urkunde allein den Römern zur Last fällt, wenn man es auch bei dem gänzlichen Mangel historischer Kritik nicht den einzelnen späteren Päpsten, welche im guten Glauben an den hergebrachten Irrthum handelten, Schuld geben kann. Das Schreiben Leo's IX., der persönlich kein leidenschaftlicher Mann war, an Cärularius verräth daher überhaupt die Stimmung des Occidents gegen den Orient. Es ist nur der Wiederhall von dem Gesandtschaftsberichte des Liutprand. „Mehr als 90 Häresien," sagt der Papst, „haben die Griechen zu verschiedenen Zeiten ausgebrütet, um ihre jungfräuliche Mutter, die katholische Kirche, zu schänden" [4]). Nur aus Dankbarkeit gegen Constantin den Großen habe die Römische Kirche dem Gesetze Justinians ihre Zustimmung gegeben, nach welchem der Stuhl von Constantinopel der erste nach dem Römischen sein sollte [5]).

1) p. 642 E: Ne forte adhuc de terrena ipsius dominatione aliquis vobis dubietatis supersit scrupulus. Und einige Zeilen weiter oben nach der Auseinandersetzung der Stelle: tu es Petrus: His et aliis quam plurimis testimoniis jam vobis satisfactum esse debuit de terreno et coelesti imperio, immo de regali sacerdotio S. Romanae et apostolicae sedis. — 2) Amatus III, 34 — 38. — 3) Schon Petrus Damiani läßt nach dem Tode Heinrichs III. den Heiland zu Victor II. sagen: Sublato rege de medio totius romani imperii vacantis tibi jura permisi. Ep. I, 5 ed. Const. Cajetan. 1783. — 4) Mansi XIX, 639 B: Praeterimus nominatim replicare nonaginta et eo plus haereses ab orientis partibus vel ab ipsis Graecis diverso tempore ex diverso errore ad corrumpendam virginitatem catholicae ecclesiae matris emergentes. — 5) p. 651 E: Certe nulla alia excellentia meritorum hoc est assecuta (regia civitas), nisi quod Romana ecclesia pro amore venerabilis Constantini civitatem ipsius hoc privilegio honoris insignivit.

35. Ohne Zweifel in Italien war folgende Geschichte erdichtet worden, welche das Chronicon von Salerno erzählt und Leo IX. dem Cärularius vorhält mit der Versicherung, daß sie allgemein geglaubt werde, obgleich er zur Ehre der Griechischen Kirche an deren Wahrheit zweifeln müsse [1]: „Zur Zeit des Fürsten Arichis von Benevent (758—787) war zu Constantinopel ein Patriarch, ein guter und gerechter Mann, aber der sinnlichen Liebe so ergeben, daß er als Eunuch seine Nichte bei sich hatte, die er für seinen Neffen ausgab. Bei seinem Tode empfahl er diese Person zu seinem Nachfolger, und sie saß auf dem Patriarchenstuhl anderthalb Jahre. Der Teufel meldete dieses sein Kunststück bei der Nacht dem Arichis, der diese ihm zu Theil gewordene Offenbarung nach Constantinopel mittheilte, wo man nach gepflogener Untersuchung die Sache als richtig befand und abstellte" [2]. Der Ursprung dieser Fabel ist nicht schwer zu erkennen. Das Chronicon von Salerno ist geschrieben 978. Seit Karl den Großen gab es in Unteritalien zwei Parteien, eine Fränkische und eine Griechische, an die Stelle der ersteren trat seit Otto I. die Deutsche, mit welcher die Römische im Bunde war. Die mehrfach bewiesene Anhänglichkeit der Fürsten von Benevent, Salerno, Capua an die Byzantinischen Kaiser wurde von den Deutschen und Römern in satyrischer Weise derart erklärt, daß man sagte, diese seien von Alters her treue Freunde gewesen und hätten einander die größten Dienste geleistet. In die Zeit des Bilderstreites, wo die Patriarchen mehr als weibisch sich erniedrigten, verlegte man die Geschichte. Der Patriarch Nicetas (767—780) ist ohne Zweifel gemeint, den Theophanes als einen gebornen Slaven und Eunuchen bezeichnet. Daß gerade Arichis von Benevent gewählt wurde, erklärt sich aus der Feindschaft und dem Kriege dieses Königs mit Karl dem Großen.

36. Die Entschuldigung, welche Papst Leo IX. wegen seiner Berufung auf die Constantinische Schenkung und die daraus abgeleiteten Vollmachten verdient, muß auch dem Patriarchen Michael Cärularius zukommen, einem ohnehin zwar nicht characterlosen, aber ungebildeten und leidenschaftlichen Manne. Die gerechte Besorgniß, daß der Patriarchenstuhl von Constantinopel seine Jurisdiction in Unteritalien verliere, das Leo der Isaurier, Leo der Weise und Nicephorus Phocas ihm unterworfen hatten, reizten seinen Ehrgeiz. Konnte er mit diesem Grunde auf die Theilnahme des Orients an seiner Sache, welche die allgemeine sei, rechnen, so war es ihm leicht, die ihn getroffene päpstliche Censur aus der Verbindung des Papstes mit Argyrus, seinem persönlichen Feinde, dessen

1) p. 649 B: Publica fama non dubitat asserere . . hoc tam abominabile scelus, detestabileque facinus, etsi enormitas ipsius vel horror fraternaque benevolentia non permittit nos credere. — 2) Chronic. Salern. c. 16 Pertz V, 481.

verrätherische Gesinnung bei den Griechen ohnehin bekannt war, zu erklären [1]). Der Zündstoff war längst vorhanden, der Occident und Orient hatten mit gleicher Emsigkeit seit Jahrhunderten denselben zusammengetragen und hoch aufgethürmt, es fehlte nur der günstige Moment und vor Allem der Mann, der es wagte, ihn in Flammen zu setzen. Dieser Mann war Cärularius.

II. Die Byzantinische Kirche in ihrem Verhältniß zum Römischen Primat, von Photius bis Cärularius.

1. Es läßt sich kein Zeitpunkt bestimmen, von dem ab die Griechische Kirche den Primat allgemein verworfen hätte. Einzelne, die sich dagegen erklärten, gab es sowohl im Abendland wie im Morgenland von Anfang der Kirche an. Unter den Griechen haben wir schon die Eusebianer, später die Monotheleten, zuletzt die Iconoclasten als solche kennen gelernt. Aber auch von diesen läßt sich nur sagen, daß sie dem Römischen Stuhle das wesentliche Recht, bei streitigen dogmatischen Fragen die Entscheidung zu geben, absprachen, ohne gerade dem allgemeinen kirchlichen Bewußtsein mit der Behauptung entgegenzutreten, daß der Römische Bischof nach göttlichem Rechte Nichts vor jedem andern voraushabe. Es läßt sich nur sagen, daß mit der seit der Mitte des achten und besonders seit dem Beginn des neunten Jahrhunderts zunehmenden politischen Spannung, Feindseligkeit und Trennung auch das kirchliche Bewußtsein der Griechen von der Bedeutung des Papstthums, weil von dem Clerus nicht mehr unterstützt und genährt, immer mehr geschwächt und durch verkehrte Theorien irregeleitet wurde, bis es zuletzt in den fortgesetzten äußeren Kämpfen mit den Occidentalen, in den Kränkungen und Unbilden, welche die Einen den Andern zufügten, fast unterging. Dieser Moment trat mit den Kreuzzügen ein und mit der Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums auf Griechischem Boden, nachdem man vierhundert Jahre vorher schon die Römischen Kaiser von Constantinopel dieser Würde entthront, sie zu Griechischen Kaisern herabgesetzt, und ein neues Römisches Kaiserthum ihnen entgegengestellt hatte [2]).

2. Von Photius läßt sich durchaus nicht behaupten, daß er den Römischen Primat verworfen habe. Wahr ist jedoch, daß er, während er selbst im Verkehr mit dem Papst diesen ausdrücklich als das kirchliche

1) Allatius, De libris ecclesiast. Graecorum. Hamburg 1712, p. 116. — 2) Murawijew sagt in dieser Hinsicht mit Recht, daß die eigentliche Trennung von dem Jahre 1204 erst beginne. Parole de l'orthodoxie catholique au catholicisme romain. Moscou 1856, p. 4.

Oberhaupt anerkannte, in dem gleichfalls von ihm inspirirten Schreiben des Kaisers Michael an Nicolaus den Primat direct bekämpfte. In dem ersten Briefe des Photius selbst an Nicolaus vom Jahre 859, worin er demselben in demüthigster Weise seinen Antritt des Patriarchats meldet, findet sich nichts von einer Läugnung, sondern, wie schon die Thatsache des Schreibens selbst es ausspricht, die bestimmteste Anerkennung des Römischen Primates. „Da ich," schreibt er, „Eurer Heiligkeit die Wahrheit sagen muß, so erkläre ich, daß ich von Jugend auf eine Abneigung gegen öffentliche Aemter hatte, und daß mir nichts über die Ruhe des Privatlebens geht. Gegen meinen Willen nöthigte man mich, ein bürgerliches Amt zu übernehmen; an die Uebernahme der bischöflichen Würde aber habe ich niemals auch nur zu denken gewagt. Diese erschien mir stets furchtbar, namentlich wenn ich an Petrus dachte, das Haupt der Apostel, der, nachdem er so vielfache herrliche Zeugnisse für seinen Glauben und seine Liebe zu Christus abgelegt und als den wahren Gott ihn bekannt hatte, als die höchste Belohnung es ansah, durch seinen Meister des Hirtenamtes würdig erachtet worden zu sein" [1]). Ebenso wenig findet sich in diesem Briefe die Spur eines Verdachtes gegen die Römische Orthodoxie. „Weil die beste Gemeinschaft die des Glaubens und der Liebe ist, so haben wir," sagt Photius, „den Entschluß gefaßt, um mit Eurer Heiligkeit ein reines, unauflösliches Band zu knüpfen, unsern und Euern Glauben wie auf eine Säule hier einzugraben. Dieß, fährt er fort, ist ja gewiß das Mittel, Euch zu den heißesten Gebeten für uns zu bestimmen und zugleich unsere Hingebung Euch zu bezeigen." Es folgt nun sein Glaubensbekenntniß. Bemerkenswerth ist die Verbindung, in welcher der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater vorgebracht wird. Er erklärt sich nämlich zuvor gegen Sabellius und fügt dann bei: „Auf solche Weise wird die Kategorie der Zeitlichkeit von der Dreieinigkeit ausgeschlossen, und die Einheit des Wesens im Vater, von dem der Sohn gezeugt wird und der heilige Geist ausgeht, theologisch gewahrt" [2]). Hierauf setzt er die Lehre der sieben allgemeinen Concilien genau auseinander und erklärt: „Diese sieben allgemeinen Concilien nehme ich an, verdamme Alle Diejenigen, welche sie verdammt und preise Alle Diejenigen, welche sie gepriesen haben. Dieß ist mein Bekenntniß und das aller Gläubigen, die Grundlage unserer Hoffnung, nicht nur der meinigen, sondern Aller Derer, die fromm leben wollen und von Liebe zur reinen christlichen Lehre erfüllt sind. Indem wir Euch diese Confessio schicken, die wir mit Mund und Herz bekennen, haben wir Eure Gebete nöthig, um mit Gottes Gnade

1) Im Griechischen Texte bei Jager, Histoire de Photius. Paris 1854, p. 433. — 2) l. c. p. 435.

jedes Aergerniß mit der Wurzel ausrotten, jeden Stein des Anstoßes für die kirchliche Ordnung hinwegräumen und unsere Heerde gut weiden zu können, auf daß wir durch die Menge unserer Sünden ihren Fortschritt in der Tugend nicht hindern. Möchte ich, ruft er zum Schlusse aus, immer thun und reden, was recht ist, möchten meine Gläubigen sich auf den Weg des Heiles führen lassen, sich anschließen an Christus, das Haupt Aller, und seiner Liebe und Güte sich würdig machen" [1])!

3. Mit noch größerer Pietät ist das Vertheidigungsschreiben an Nicolaus vom Jahre 861 abgefaßt. „Die treue Festhaltung an den Ueberlieferungen und die Abweisung jeder Neuerung, sagt Photius, verräth einen klugen, verständigen Sinn. In unwesentlichen Dingen aber ist jeder sich selbst Gesetz; dergleichen Dinge einzuführen und zu Gesetzen zu stempeln, wo keine Nothwendigkeit hiezu drängt, ist Sache eines verirrten, neuerungssüchtigen Menschen. In solchen Dingen herrscht deßhalb auch keine Einheit. Viele Verordnungen sind bei den Einen in Geltung, von denen die Andern gar nicht reden gehört haben. Wenn diejenigen, welche sie angenommen haben, dieselben nicht befolgen, sind sie tadelnswerth; jene aber, welche sie nicht angenommen haben und nicht kennen, sind schuldlos. Es gibt allgemein verbindliche Normen, wie die Glaubenswahrheiten, und besondere kirchliche Gesetze in einzelnen Ländern. So ist es in dem einen Lande Sitte, sich den Bart zu scheren, in andern sogar durch Synodalverfügungen verboten; so, fährt er weiter, fasten wir nicht am Samstage, Andere fasten; in Rom findet man keine gesetzlich verheiratheten Geistlichen, bei uns hat das Trullanum andere Bestimmungen gegeben; wir würden es für ein Vergehen halten, einen Diacon vor Empfang der Priesterweihe zum Bischofe zu ordiniren, anderswo geschieht dieses ohne Aergerniß. Ebenso gibt es Verschiedenheiten in den Gebeten, Ceremonien, Gebräuchen, kirchlichen Verrichtungen, Zeitbestimmungen und Disciplinarverordnungen. Es gibt Mönchsregeln, nach denen der Genuß des Fleisches für immer, andere, nach denen er nur für bestimmte Zeiten verboten ist. Bei allen diesen Dingen kömmt es nur darauf an, was in einem Lande Sitte ist, Niemand hat ein Recht, derartige Differenzen zu tadeln, wenn sie nicht den Glauben oder die allgemeinen Canonen verletzen. Dieß ist das Urtheil eines jeden vernünftigen Menschen [2]). Die Zeit, sagt er, würde mir zu kurz, wenn ich die verschiedenen Gewohnheiten der einzelnen Länder aufzählen wollte; aber ich glaube, daß für verständige Menschen, welche lieber lernen als schmähen wollen, das Erwähnte genügt [3]). Was liegt an der Länge der Haare und der Zeit, wenn es sich um das Priesterthum handelt? Die Sitten sind es, nicht die äußere

1) l. c. p. 435. — 2) l. c. 445. — 3) l. c. 447.

Form, welche des Episcopats würdig machen [1]). Mit dieser Auseinandersetzung, bemerkt er, wollte ich den Beweis liefern, daß wir Eurer väterlichen Liebe unterworfen sind, und unsere Väter rechtfertigen; ich habe auch bereits das Verbot bestätigt, daß in Zukunft kein Laie oder Mönch mehr unmittelbar, d. h. ohne gehörige Interstitien zum Bischof ordinirt werde [2]). Wenn, fügt er bei, ein Aergerniß entsteht unter den Brüdern, und die Heilung nicht durchaus schädlich ist, wie bei leidenschaftlicher Verblendung, so sind wir stets bereit, den Gegenstand des Aergernisses zu beseitigen und den Frieden zu erhalten." Er entschuldigt sich auch noch, daß nur der Zwang des Kaisers daran Schuld sei, daß er nicht alle Vorschriften des Papstes genau erfüllen konnte [3]). Besonders wichtig sind noch die Schlußworte dieses Briefes, dessen correcten Text erst Ang. Mai im Jahre 1847 aus einem Vat. Codex herausgegeben hat. „Die Beobachtung der ächten Canonen, sagt er, ist Pflicht eines jeden guten Menschen, besonders aber derjenigen, welchen von der Vorsehung die Obhut über Andere übertragen ist, und unter diesen am allermeisten derjenigen, welche die oberste Herrschaft erhalten haben (der Patriarchen); denn in dem Grade als sie über Andere hervorragen, sind sie auch verpflichtet, die Gesetze zu befolgen. Da sie wie auf einer Höhe über Andere gestellt sind, so werden auch ihre Fehler von Allen schneller bemerkt; darum müssen sie durch ihr eigenes Beispiel die Uebrigen zur Tugend anleiten und vor dem Bösen ihnen Abscheu einflößen. Darum, redet er den Papst an, muß auch Eure Heiligkeit in Allem um die kirchliche Ordnung sich kümmern und, die canonischen Bestimmungen einhaltend, keinen aufnehmen, der ohne Empfehlungsbriefe von hier nach Rom kömmt, noch auch unter dem Vorwande der Gastfreundschaft gestatten, daß der Saame der Zwietracht unter den Brüdern ausgestreut werde. Daß täglich jeder, der es verlangt, zu E. H. zugelassen wird und die Freude genießt, Eure ehrwürdigen Füsse zu küssen, das gefällt mir sehr, und ich schätze es höher als vieles Andere; daß man aber ohne unser Wissen und ohne Empfehlungsschreiben von uns gegen die Ordnung Reisen unternimmt, das kann weder uns, noch Eurem unbestechlichen Urtheil angenehm sein" [4]).

---

1) So urtheilten auch andere besonnene Griechen, z. B. Georgius Hamartolus, der um 842 seine Chronik schrieb. Chronicon ed. E. de Muralto. Petropoli 1859, p. 277. — 2) l. c. p. 448. Solches war bei Tarasius, Nicephorus und Photius selbst geschehen. Früher schon (381) bei dem Nachfolger des Gregor v. Naz., Nectarius, der auch noch Neophyt war. — 3) l. c. 450. — 4) Mai, Nova Patrum bibliotheca. Romae 1847, IV, 51. Schon Baronius muß den richtigen Text vor sich gehabt haben ad a 861, n. 36. Der von Jager mitgetheilte Text des τόμος χάρας ist ganz unverständlich und corrupt. Jager selbst, dessen ganzes Werk überhaupt sehr viel an Gründlichkeit zu wünschen übrig läßt, hält sich wie überall, so

4. Nicolaus, obwohl selbst mehr durch den Kaiser Ludwig, als durch den Clerus gewählt [1]), war auf die Vertheidigung der Rechte und Privilegien seines Stuhles höchst eifersüchtig bedacht. Die freimüthige Sprache, welche er dem Griechischen Hofe gegenüber führte, zeigt deutlich, daß er zugleich in dem Interesse seines Kaisers und des ganzen Occidents handelte und von diesen sich wohl gedeckt wußte. Er cassirte auf einer Römischen Synode (863) das durch seine Legaten zu Gunsten des Photius Verhandelte [2]), wies die Drohungen des Kaisers Michael mit festem Ernste zurück und sprach das Bewußtsein der göttlichen Institution des Primates über die ganze Kirche klar und bestimmt aus. Das Schreiben Michaels an Nicolaus kennen wir nur aus der Entgegnung des Papstes. Dieser bezeichnet es selbst nicht undeutlich als das Machwerk des Photius [3]) und bemerkt, der Verfasser habe seine Feder in Drachengift getaucht. Der Römische Stuhl hätte es sich nach dessen Behauptung zur Ehre anrechnen sollen, daß man ihn von Constantinopel über Kirchenangelegenheiten befragt habe, was ohnehin seit Langem nicht mehr geschehen sei [4]), er sollte ja nicht meinen, daß man seine Entscheidung gebraucht habe [5]).

5. Nicolaus erwiederte (865) dem Kaiser Michael, er möge seine Drohungen sparen, die ihn nie verleiten werden, die göttlichen Satzungen zu verletzen. Er sei bereit, für die Wahrheit sein Blut zu vergießen und werde die ihm anvertraute Heerde niemals weder ihm noch einem der Seinigen verrätherisch preisgeben [6]). Er erinnert ihn mit den Worten des Gelasius an den Unterschied des Priesterthums und Königthums. Die Verbindung beider Gewalten, wie sie in dem Vorbild Christi, Melchisedech, bestanden, habe seit Christus aufgehört, und nur der Satan, der Affe Gottes, habe die heidnischen Imperatoren verführt, zugleich Hohepriester sein zu wollen. Seither habe niemals weder ein Kaiser bischöfliche, noch ein Bischof kaiserliche Würde sich angemaßt [7]). Nie habe auch ein Kaiser an

auch hier an die lateinische Uebersetzung des Baronius, bezieht aber diese Stelle ganz willkürlich und ohne allen Grund auf den Primat des Papstes, den Photius hier anerkannt hätte, während doch die ganze Stelle nur von den Patriarchen spricht und den Papst nur als Patriarchen mit dem ersten Range auffaßt l. c. p. 15.

1) Annal. Bertin. ad a 858 Pertz I: Praesentia magis ac favore Ludovici regis et procerum ejus quam cleri electione substituitur. — 2) Mansi XV, 661 C. — 3) Mansi XV, 255 B: Epistola sub nomine principis conscripta. — 4) l. c. 189 B. — 5) l. c. 203 C: Non dicatis, non eguisse vos in causa pietatis romanae ecclesiae, schrieb der Papst zurück. — 6) Epist. 8 Mansi XV, 213 B: Nolite nobis minas praetendere, quoniam nec illas domino protegente metuimus, nec per has praecepta vestra, nisi divinis fuerint jussis ornata, faciemus. Parati autem sumus, propter veritatem sanguinem nostrum effundere et siquidem plebem divinitus nobis commissam nec vobis nec ulli vestrum propitio Christo trademus. — 7) p. 214 E: ultra sibi nec imperator jura pontificatus arripuit, nec pontifex nomen imperatorium usurpavit.

einer bischöflichen Synode Theil genommen, mit Ausnahme der allgemeinen Concilien, wo es sich um den Glauben handelte, der nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Laien und alle Christen angehe [1]). Er stellte ihm den Nero und Diocletian auf der einen, den Constantin und Theodosius I. auf der andern Seite vor [2]). In einem Briefe des folgenden Jahres legte er ihm an's Herz, daß, je höher seine Macht, um so größer seine Demuth sein müsse [3]). Doch, meint er, sei es unnütz, mit den Griechen sich in eine Erörterung einzulassen; denn die Kirche von Constantinopel sei auch heute die Heimath der Gottlosigkeit, das Reich der Verkehrtheit, die Quelle der Spaltungen [4]).

6. Dem Cäsar Bardas schrieb Nicolaus (866), er habe bisher auf ihn die besten Hoffnungen gebaut und wie eine Ceder in der Kirche ihn betrachtet, unter deren Schatten die Verfolgten Schutz fänden [5]). Seit er aber von den Unruhen in Constantinopel gehört, sehe er alle Zeichen erfüllt, welche der Erlöser als Boten des Weltendes angegeben habe [6]). Er warnt ihn zuletzt, sich zu hüten, nicht in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen [7]).

7. Derselbe Photius, welcher im Jahr 859 sich offen zu dem Glauben der Römischen Kirche bekannt hatte, der nämliche Photius, welcher noch im Jahre 861 alle den Glauben nicht beeinträchtigenden Gebräuche für frei erklärt hatte, machte sechs Jahre später aus allen unwesentlichen Abweichungen die heftigsten Angriffe gegen die Römische Kirche in seiner bekannten Encyclika vom Jahre 867 [8]). Er foderte in derselben die drei andern Griechischen Patriarchen auf, gemeinschaftlich mit ihm zu Constantinopel gegen die lateinischen Ketzereien eine öcumenische Synode zu

1) p. 200 E: Ubinam legistis, imperatores, antecessores vestros in synodalibus conventibus interfuisse? nisi forsitan, in quibus de fide tractatum est, quae universalis est, quae omnium communis est, quae non solum ad clericos, verum etiam ad laicos, et ad omnes omnino pertinet christianos. — 2) p. 213 C. — 3) Epist. 9 Mansi XV, 216 E: Quanto dono Dei imperium vestrum gloriosius esse dignoscitur exaltatum et super omnia regnorum culmina sublimatum, tanto oportet sub potenti manu ejus solo tenus humiliari. Aus dem Munde des Papstes gegenüber dem elenden Kaiser Michael klingt dieß fast wie Ironie als Entgelt für die hochmüthige Sprache, welche Michael gegen den Papst geführt hatte. — 4) p. 234 C: Quid opus est hinc multa prosequi, cum hodieque penes ecclesiam Constantinopolitanam impietas ipsa vigeat, praevaricatio regnet, schismata multiplicentur? — 5) Mansi XV, 266 A: Posuit te dominus in ecclesia sua sicut cedrum, ut sub umbra tua refrigerium cruciati... inveniant. — 6) p. 266 B: ut jam imminere credamus illa tempora, quae ab apostolo novissimis diebus instatura fore praedicta sunt et urgere omnia signa, quae redemtor noster finem mundi praeventura esse pronuntiavit. — 7) p. 268 E. — 8) Photii Ep. II, 47. ed. Montacutius.

halten. Auch darin lag indeß keine bestimmte Verwerfung des Primates, sondern nur der Unfehlbarkeit desselben. Den Occident selbst wollte er nicht als häretisch bezeichnen, sondern nur den Papst, gegen den, wie er behauptete, lateinische Bischöfe bei ihm sich beschwert hätten. Auf der Synode 867 trat er sogar als verstellter Anwalt des Papstes auf [1]).

8. Nicolaus ging wohl zu weit, wenn er im Briefe an Hincmar und die andern Gallischen Bischöfe behauptete, daß Photius den Primat Roms verwerfe und denselben sich selbst zueigne, nach der Theorie, daß mit den kaiserlichen Insignien auch die kirchlichen Prärogative von Rom nach Constantinopel übertragen worden seien. So scharf war dieser Satz noch von keinem Griechen ausgesprochen worden; Nicolaus legte aber dem 28. Canon von Chalcedon und dem Titel des ökumenischen Patriarchen diesen Sinn unter [2]).

9. Auf der Synode des Jahres 879 anerkannte Photius ausdrücklich den Primat. Er bezeichnete Johann VIII. wiederholt nicht bloß als seinen Bruder und Mitpriester, sondern als seinen „geistlichen Vater" [3]). Als der Cardinalpriester und päpstliche Legat Petrus dem Photius den Gruß des Papstes entrichtete, erwiederte der Patriarch: „Auch wir grüßen ihn herzlich und bitten Gott, er möge uns der Gebete und Liebe desselben würdigen [4]). Wegen der großen Sorgfalt, die er für uns trägt, müssen wir ihn als unsern Vater und Vormünder ehren [5]). Gleichwie Christus aus seiner himmlischen Seligkeit die der Rettung bedürftige Welt heimsuchte, ebenso ist der Römische Bischof nicht zufrieden, daß seine eigene Kirche in Frieden lebe, sondern als unser geistlicher Vater ist er besorgt, daß auch alle Uebrigen den rechten Glauben haben, auf daß sie den schismatischen Irrthum verlassen und zu Christus, dem gemeinsamen Haupte Aller, zurückkehren, um Einen mystischen Leib zu bilden. Wir danken daher vor Allem Gott, der den Papst zu dieser Sorgfalt angeregt, sodann diesem selbst, der dem göttlichen Befehle ohne Zögerung nachgekommen ist" [6]). Der Legat versicherte der Synode: „Der Papst liebt euch wie ein

1) Epist. Metrophan. metrop. ad Manuelem patricium ap. Mansi XII, 418 D: Ipse quidem ficta erga papam pietate respondebat, non esse absentem judicandum. Dieser Brief gibt einen Abriß des ganzen Streites zwischen Photius und Nicolaus. — 2) Mansi XV, 358 D: Gloriantur atque perhibent, quando de romana urbe imperatores Constantinopolim sunt translati, tunc et primatum romanae sedis ad Constantinopolitanam ecclesiam transmigrasse et cum dignitatibus regiis etiam ecclesiae romanae privilegia translata fuisse, ita ut ejusdem invasor ecclesiae Photius etiam ipse se in scriptis suis archiepiscopum atque universalem patriarcham appellet. — 3) Mansi XVII, 380 B. D, 519 C. — 4) l. c. 380 C. — 5) l. c. 380 E: *ἐν μοίρᾳ πατρὸς καὶ φροντιστοῦ χρεὸς ποιεῖσθαι.* — 6) l. c. 381 C: *τῷ πρὸς τοὺς ἄνωθεν Ψήφους ἑαυτὸν ἀπροφάσιστον παρασκευασαμένῳ ὑπηρέτην.*

Vater seine Kinder und ein guter Hirte seine Schafe." Der Metropolit Johannes von Heraclea antwortete: „Durch sein Gebet hat er die Heerde bereits vereinigt [1]) und haben wir an Photius einen wahren Hirten erhalten" [2]). Der Metropolit Zacharias von Chalcedon lobte den Papst, daß er die allgemeine Anklage, welche ihn als den Urheber aller Uebel bezeichne, die die Griechische Kirche getroffen, indem die Gegner des Photius sich einfach mit der Erklärung rechtfertigten: „Die Römische Kirche befiehlt es," durch dessen Anerkennung zurückweise [3]). Als der Legat diese Anerkennung von Seite des Papstes betheuerte, versetzte Photius: „Ich danke vor Allem Christus, dem höchsten Hohenpriester, dann dem Papste, der jedem schismatischen Irrthum sich entgegengestellt, der die Versöhnung aller Kirchen bewirkt und dem Rechte den Sieg verschafft hat" [4]). Der Legat nannte den Papst ausdrücklich das „Haupt aller Kirchen," ohne daß irgend ein Widerspruch erhoben wurde [5]). Im Schreiben des Patriarchen von Jerusalem ward aber gleich darauf auch diese Kirche als die „Mutter aller Kirchen" bezeichnet [6]), wozu der Legat ebenfalls schwieg. Die verschiedenen alten Gewohnheiten der Kirchen wurden auch hier als untadelhaft erklärt. „Die Römische Kirche, sagte die Synode, befolgt ihre alten Gewohnheiten, und dieß ist billig [7]); ebenso die Kirche von Constantinopel" [8]). Vier Jahre später aber (882), im Brief an den Patriarchen von Aquileja, erklärte Photius die Lateiner wegen des filioque geradezu für Häretiker [9]).

10. Die Behauptung des Papstes Nicolaus im Schreiben an die Gallier, daß Photius den Römischen Primat formell verwerfe und ihn sich selbst zueigne, erklärt es, daß die Entgegnungen der Occidentalen auf die Vorwürfe des Photius vor Allem sich die größte Mühe gaben, den Primat zu vertheidigen. Der Mönch Ratramnus von Corvey bemerkte gleich im Eingang seiner Gegenschrift: „Die Vorwürfe, womit die Griechischen Kaiser Michael und Basilius die Römische Kirche zu beschimpfen wagten, seien theils falsch, theils häretisch, theils abergläubisch und irreligiös.

---

1) D. h. die Parteien des Photius und Ignatius. — 2) l. c. 384 A. — 3) l. c. 385 B. C. — 4) l. c. 428 B: *κατὰ πάσης μὲν σχισματικῆς ἱσταμένῳ πλάνης, πάσαν δὲ ὁμόνοιαν τῶν ἐκκλησιῶν ἀσπαζομένῳ καὶ ἀφελόντι τὴν ῥάβδον τῶν ἁμαρτωλῶν ἀπὸ τοῦ κλήρου τῶν δικαίων.* — 5) l. c. 480 C. — 6) l. c. 481 A. — 7) l. c. 489 B: *φυλάττει μὲν γὰρ ἡ τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησία τὰ ἔθη αὐτῆς, καὶ προσῆκόν ἐστι.* — 8) In der Bezeichnung des Photius als *ἀρχιερεὺς μέγιστος* durch den Bischof Basilius von Martyropolis und Legaten von Antiochien darf kein Beweis gegen die Anerkennung des Primates gesucht werden, da der nämliche Bischof auch die andern Griechischen Patriarchen ebenso nennt. l. c. 544 A. — 9) Bei Jager p. 459: *ἃ τοίνυν αὐτῶν περιφανῶς ἐλέγχει τὴν ἄνοιαν τῆς αἱρέσεως.* Falsch ist also die Angabe des Gregor Protosyncellus bei Allatius, De consens. p. 618, daß Balsamon zuerst die Lateiner wegen dieses Zusatzes Häretiker genannt habe.

Sie verdienten gar keine Widerlegung, wenn nicht das Aergerniß Unwissender zu befürchten wäre. So müsse man denn auf die Griechen den Spruch Salomons anwenden: „Antworte dem Thoren, damit er sich nicht weise dünke“ [1]). Die Verwerfung des filioque erklärt Ratramnus als Häresie [2]); mit ernstem Tadel rügt er dann die Einmischung der Byzantinischen Kaiser in die kirchlichen Angelegenheiten: „Ueber die Dogmen und den Ritus, sagt er, haben nicht die Kaiser, sondern nur die Bischöfe zu disputiren, jene haben in der Kirche zu lernen, und nicht zu lehren. Ihnen ist das öffentliche Wohl, nicht das bischöfliche Amt übertragen, den Kaisern obliegt die weltliche Gesetzgebung, den Bischöfen die Erklärung der Dogmen“ [3]). Er zeigt die Uebereinstimmung des Orients und Occidents in Bezug auf das filioque, billigt die Unterscheidung in unwesentlichen Gewohnheiten [4]), und bemerkt schließlich, die vermessenen Beschuldigungen der Griechen gegen die Römische Kirche stammten daher, daß sie sich den Primat zueigneten, den weder Christus, noch die Apostel, noch die Väter, noch die kirchliche Gewohnheit ihnen zugetheilt habe. Daß sie dieses wollten, gehe namentlich daraus hervor, daß sie den Patriarchen von Constantinopel und dessen Stadt dem Römischen Bischofe und Rom voranzustellen wagten, als stünde es ihnen zu, die kirchlichen Gesetze zu ändern und über die Weltherrschaft zu disponiren [5]). Weitläufig sucht nun Ratramnus den Römischen Primat zu beweisen. — Auch der Bischof Aeneas von Paris widerlegte nicht bloß die Vorwürfe des Photius, sondern vertheidigte zugleich den Römischen Primat [6]).

11. Die Partei des Photius war doch kirchlich und politisch die geringere und schwächere. Die Mehrzahl der zu ihr Gehörigen war characterlos, bereit, jedem Winke des Kaisers zu folgen. Dieß erkannte der Kaiser Basilius sehr wohl, und suchte mit Hilfe der katholischen Partei seine Herrschaft zu befestigen. Als Photius ihn krönte, rief er, sich niederwerfend vor dem Kreuze am Altare: „Durch deine Huld, o himmlischer Kaiser, habe ich das Reich erhalten, dir weihe ich dasselbe und mich selbst“ [7])!

1) Prov. 26, 5. — 2) Ratramni Corb. Monachi contra Graecorum opposita Romanam ecclesiam infamantium libri IV. ap. D'Achery, Spicil. I, 63. — 3) l. c. 64: De sacris dogmatibus, de ecclesiastico ritu non imperatorum, sed episcoporum fuerat disputare, discendum illis, non docendum in ecclesia ministerium commissum est. — 4) l. c. 95. — 5) l. c. 107: Quae cuncta sibi vindicare velle potissimum comprobant, quod patriarcham Constantinopolitanum praeponere romano pontifici gestiunt et urbem Constantinopolin Romae praeferre conantur, tamquam sui juris existat, leges ecclesiasticas immutare et regnorum apicem disponere. — 6) Aeneae Paris. Episc. Liber adv. Graecos ap. D'Achery, Spicil. VII, quaestio VI, p. 96—113. — 7) Constant. Porphyr. De Basilio Macedone c. 28, p. 255: *Χριστὲ βασιλεῦ, τῇ σῇ κρίσει τὴν βασιλείαν δεξάμενός σοι καὶ ταύτην καὶ ἐμαυτὸν ἀνατίθημι!*

Schon in den ersten Tagen seiner Regierung wurde Photius abgesetzt und auf das Verlangen des Volkes [1]) Ignatius wieder restituirt. Der neue Kaiser entsprach der schon von Nicolaus gestellten Foderung, beide Parteien zur Verantwortung nach Rom zu schicken. Die zur Vertretung des Photius bestimmten Gesandten kamen aber auf der Reise im Meere um bis auf einen einzigen, und so hatte Ignatius gewonnenes Spiel.

12. Die von Hadrian II. nach Constantinopel geschickten Legaten wurden vom Kaiser auf das Ehrenvollste empfangen. Der Kaiser redete sie mit den Worten an: „Die Römische Kirche, die Mutter aller Kirchen Gottes, hat sich mit treuer Sorgfalt der durch den Ehrgeiz des Photius zerrissenen Kirche von Constantinopel angenommen, wie das Schreiben des ökumenischen Papstes Nicolaus beweist, wodurch er den gewaltsam vertriebenen Ignatius wieder einsetzte. Deßhalb haben wir mit allen orientalischen Patriarchen, Metropoliten und Bischöfen seit zwei Jahren auf eine Entscheidung unserer Mutter, der Römischen Kirche gewartet, und bitten um Gottes Willen, daß durch Euere Autorität endlich das verderbliche Photianische Aergerniß beseitigt und Einheit und Friede nach der Verfügung des Papstes Nicolaus wieder hergestellt werde" [2]). Die päpstlichen Legaten zur achten allgemeinen Synode legten eine Formel vor, welche alle bisherigen Anhänger des Photius unterschreiben sollten. Die Synode erklärte dieß für etwas Neues und Unerhörtes, ließ sie in's Griechische übersetzen, prüfte sie und nahm sie dann an. In dieser Formel hieß es: „In dem apostolischen Stuhl ist die Religion und die heilige Lehre stets unbefleckt erhalten und geehrt worden. Um also von seinem Glauben und seiner Lehre uns in nichts zu entfernen, und den Bestimmungen der Väter, besonders der Römischen Bischöfe in Allem nachzukommen, verdammen wir alle Häresien. Zugleich mit den Bilderstürmern verurtheilen wir auch den Photius, der gegen die Canonen und die Gesetze der Römischen Päpste in das Patriarchat tyrannisch sich eingedrängt hat. Wir verwerfen die beiden Synoden, welche die Schismatiker gegen Ignatius, und jene, die sie gegen den Primat des apostolischen Stuhles gehalten haben [3]). Bezüglich des Ignatius und seiner Anhänger folgen wir gänz-

1) Populo adnitente sagt Anastasius Vita Hadriani II. Vignoli III, 233. — 2) Vignoli III, 242: Quapropter nos cum omnibus orientalibus Patriarchis, Metropolitis atque Episcopis censuram sanctae matris nostrae romanae ecclesiae per biennium praestolantes propter Deum petimus etc. — 3) Mansi XVI, 28 C: conventicula, quae adversus apostolicae sedis principatum factiose conspiraverunt. Die zwei ersten Synoden sind die von 858 und 859, unter der letzten ist entweder die von 861 gemeint mit Bezug auf die Verachtung gegen die den päpstlichen Legaten, welche verführt wurden, von Nicolaus gegebenen Aufträge, oder die von 867, wo Nicolaus verdammt wurde. Mansi XV, 518, 546, 595, 803.

lich Dem, was die Autorität Eures apostolischen Stuhles beschlossen hat, und vertheidigen dieß nach bestem Wissen und Können. Und da der apostolische Stuhl der Mittelpunkt und die Grundfeste der christlichen Religion ist, so werden wir die von der Gemeinschaft der katholischen Kirche Getrennten, d. h. die mit dem apostolischen Stuhle nicht Uebereinstimmenden beim Gottesdienste nicht erwähnen lassen" [1]).

13. Diese schon von Nicolaus aufgesetzte Formel ging allerdings weiter als bisher irgend eine päpstliche Prätension gegangen war. Oft genug war seit dem vierten Jahrhundert die Unbeflecktheit des apostolischen Stuhles behauptet worden, aber noch nie hatte ein Papst einem ökumenischen Concil zugemuthet, die Unfehlbarkeit des Papstes oder des apostolischen Stuhles, was als gleichbedeutend galt, zu unterschreiben. Dieß liegt doch offenbar in der Identificirung des apostolischen Stuhles, dessen makellose Reinheit der Eingang der Formel versichert, mit der katholischen Kirche. Es war daher nicht zu verwundern, daß, nachdem dieselbe bereits von dem ganzen Griechischen Clerus unterzeichnet war, Mehre dem Patriarchen Ignatius und dem Kaiser Basilius vorstellten, man habe nicht wohl daran gethan, die Kirche von Constantinopel in solche Abhängigkeit von der Römischen gerathen zu lassen, daß jene dieser wie eine Magd der Herrin überliefert worden sei [2]). Der Kaiser gab auch den Befehl, den päpstlichen Legaten die Unterschriften der Griechen zu dieser Formel heimlich zu nehmen. Mit einem Theile derselben gelang es auch. Der größten Bemühung der Legaten glückte es, sie zurückzuerhalten. Auf der Heimreise aber wurden ihnen mit ihrer sonstigen Habe auch die Acten entrissen, welche nur der Bibliothekar Anastasius, der einen andern Weg eingeschlagen hatte, nach Rom brachte.

14. Im grellen Gegensatz zu der von Nicolaus und Hadrian II. aufgestellten Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit sprach Baanes, der Abgeordnete des Kaisers, in der achten Sitzung über die höchste Autorität der Kirche sich also aus: „Gott hat seine Kirche auf die fünf Patriarchate gebaut, und im Evangelium erklärt, daß sie niemals gänzlich zu Grunde gehen sollen, weil sie ja die Häupter der Kirche sind. Die Verheißung des Herrn, daß die Pforten der Hölle die Kirchen nicht überwältigen wer-

1) l. c. 28 D: In sede apostolica est integra et vera christianae religionis soliditas. Promittentes etiam, sequestratos a communione ecclesiae catholicae, id est, non consentientes sedi apostolicae, eorum nomina inter sacra non recitanda esse mysteria. — 2) Anastas. ap. Mansi XVI, 29 B: Non bene factum fuisse, quod ecclesiam Constantinopolitanam tanta subjectione Romanae subdi ecclesiae permiserint, ita ut hanc ei tamquam dominae ancillam tradiderint.

den, will sagen: wenn zwei Patriarchen gefallen sind, läuft man zu den andern dreien; wenn drei gefallen sind, zu den andern zweien; wenn aber etwa vier gefallen wären, so vereinigt der allein noch stehende in Christus, dem Haupte Aller, die übrigen Glieder der Kirche" [1]). Hiemit ist offenbar auf's Bestimmteste ausgesprochen, daß in Bezug auf die Unfehlbarkeit in der Lehre kein Bischof oder Patriarch vor dem andern etwas voraus habe, daß der Träger des unfehlbaren Lehramtes nur die allgemeine Kirche sei, die im ökumenischen Concilium oder sonstwie sich äußert. Dieß war auch die Ueberzeuguug der ganzen alten Kirche gewesen, wie das Schweigen der Väter des achten Concils zu dieser Erklärung es abermals beweist. Auch der Patriarch Germanus hatte ja dieß klar ausgesprochen. Die Theorie von den fünf Patriarchen war allerdings neu, und wurde nur darum noch nicht angegriffen, weil man dieselbe wohl nur so auffaßte, daß die Patriarchen die Repräsentanten der ihnen unterstellten Bischöfe seien, vor denen sie an Autorität in allgemeinen Glaubensangelegenheiten nichts voraus hätten. Die factisch bestehende Eintheilung der Kirche in fünf Patriarchate — übrigens standen mehre Kirchen im Westen und Osten außerhalb des Patriarchalverbandes, der nie die ganze Kirche in sich begriff — gab die Veranlassung zu einer an sich unschuldigen Theorie von den fünf Sinnen der Kirche. Gefahrlos konnte den Vätern des Concils diese Theorie auch vor Allem darum erscheinen, weil ja bereits der so eifrige Vertheidiger des Primates, der Abt Theodor von Studium, sie aufgestellt hatte.

15. Daß diese Auffassung auch in Rom damals nicht anstößig gefunden wurde, sehen wir an dem Bibliothekar Anastasius. Er sagt in dem Briefe an Hadrian II., welchen er seiner Uebersetzung der Acten der achten allgemeinen Synode vorgesetzt hat: „Da Christus in seinem Leibe, der Kirche, so viele Patriarchenstühle gesetzt hat, als in jedem sterblichen Körper Sinne sind, so fehlt gewiß an der Allgemeinheit der Kirche nichts, wenn alle diese Stühle übereinstimmen, wie der Bewegung des Körpers nichts fehlt, wenn alle fünf Sinne gesund sind. Da unter diesen Stühlen der Römische hervorragt, so kann man ihn mit Recht dem Gesichte vergleichen, das unter allen Sinnen der vorzüglichste ist durch Schärfe und Communication mit allen übrigen" [2]). Diese für jetzt noch unbeachtete

1) Mansi XVI, 140 E: Posuit Deus ecclesiam suam in quinque patriarchiis et definivit in evangeliis suis, ut nunquam aliquando penitus decidant, eo quod capita ecclesiae sint. Etenim illud quod dicitur: „Et portae inferi non praevalebunt adversus eam," hoc denuntiat: quando duo ceciderint, currunt ad tria, cum tria ceciderint, currunt ad duo, cum vero quatuor forte ceciderint, unum, quod permanet, in omnium capite Christo Deo nostro revocat iterum reliquum corpus ecclesiae. — 2) Mansi XVI, 7 D: Quia cum Christus in corpore suo, quod

und wohl für geistreich gehaltene Theorie konnte leicht zur gefährlichsten Waffe werden gegen den Primat, und sie wurde es auch sehr bald.

16. Eine sehr heikliche Frage, die erst am Ende der achten Synode zur Sprache kam, war die Betreffs der Jurisdictionsgewalt über die Bulgaren. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit fodert hier ein näheres Eingehen. Kirchlich hatte dieses Land zum Römischen Patriarchat gehört, ehe die heidnischen Slaven die Christen vertrieben hatten. Es umfaßte die Provinzen Illyrien und Thracien. Die politischen Veränderungen hatten daran nichts geändert. In der ersten Theilung des Reiches durch Constantins Söhne war Illyrien dem Occident zugefallen, im Jahre 379 wurde es von Theodosius und Gratian in Ost- und Westillyrien getrennt, dieses mit der Hauptstadt Sirmium, jenes, ganz Griechenland und Macedonien umfassend, mit der Hauptstadt Thessalonich. Sirmium hatte einen von Rom abhängigen Bischof, Thessalonich erhielt durch Damasus einen apostolischen Vicar, der über ganz Ostillyrien und das heutige Bulgarien seine Jurisdiction ausübte [1]). Im Jahre 437 kam ganz Illyrien zum östlichen Reiche. Der 28. Canon von Chalcedon adoptirte das Princip der politischen Eintheilung, und sprach Thracien dem nach dem gleichen politischen Princip creirten Patriarchen von Neurom zu. Die Proteste Leo's I. waren ohne Erfolg geblieben. Auch in Ostillyrien war die Jurisdiction des Römischen Vicars schon durch eine Verordnung von Theodosius II. (421) zu Gunsten des Patriarchen von Constantinopel beschränkt worden. Diesen Streitigkeiten machten um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Einfälle der heidnischen Barbaren ein Ende (548). Wenige Jahre vorher hatte Justinian I. mit Zustimmung des Papstes Vigilius (541) das Vicariat von Thessalonich getheilt und seine Vaterstadt Lychnidis (oder Justiniana I., später Ochrida) ebenfalls zu einem Vicariat erhoben, aber zum Römischen Patriarchat gehörig [2]). Auch Gregor der Große bestätigte dieses Vicariat [3]).

17. Die Slaven, welche seit 657 die Byzantinische Oberhoheit anerkannten, wurden im Jahr 671 von den Bulgaren unterworfen und südwärts in den Peloponnes gedrängt. Ein großer Fürst der Bulgaren war am Beginn des achten Jahrhunderts Tervel, der dem Griechischen Kaiser

est ecclesia, tot patriarchales sedes, quot in cujusque mortali corpore sensus locaverit, profecto nihil generalitati deest ecclesiae, si omnes illae sedes unius fuerint voluntatis, sicut nihil deest motui corporis, si omnes quinque sensus integrae communisque fuerint sanitatis. Inter quas videlicet sedes quia Romana praecellit, non immerito visui comparatur, qui profecto cunctis sensibus praeeminet, acutior illis existens et communionem sicut nullus eorum cum omnibus habens.

1) Asseman. Calendar. eccl. univ. II, 266. — 2) Farlati, Illyricum sacrum VIII, 158. Nov. 131, 3. — 3) Farlati VIII, 166.

gegen die Slaven Hilfe leistete. Hundert Jahre darauf, am 25. Juli 811, erschlug der Bulgarenfürst Krum den Kaiser Nicephorus und das ganze Griechische Heer. Er hatte alle Anstalten zur Belagerung Constantinopels getroffen, als er am Charfreitag 820 starb. Der erste Regent der Bulgaren, der sich taufen ließ, und zwar nach Griechischem Ritus, war Telegur im Jahre 777 [1]). Die erste Einführung des Christenthums in Bulgarien war aber ein Werk Slavischer Missionäre. Boris war von dem Bruder des heiligen Cyrillus, dem Mönch Methodius, im Christenthum unterrichtet worden. Unter Ausbedingung der Abtretung einer Provinz schloß er ein ewiges Friedensbündniß mit dem Griechischen Kaiser [2]). Durch den von Photius im Jahre 862 abgesandten Bischof Joseph empfing Boris die Taufe und befahl auch seinem ganzen Volke, sich taufen zu lassen, was er nicht ohne viele Anstrengung und Grausamkeit erreichte [3]). Boris erkannte aber wohl, daß die politische Unabhängigkeit seines Reiches ohne die kirchliche nicht zu behaupten sei, da ja der Patriarch von Constantinopel nur das Werkzeug des Kaisers war. Er faßte deßhalb den Plan, für die Kirche seines Reiches ein eigenes Patriarchat zu gründen. Da ihm hiefür an der Anerkennung der ganzen Kirche, vor Allem des Abendlandes, gelegen sein mußte, so wandte er sich mit diesem Problem an den Papst (866). Er wußte den bereits ausgebrochenen Streit zwischen Photius und Nicolaus klug zu benützen, beklagte sich über Unordnungen Griechischer Missionäre und bat um Römische Geistliche. Dem Papste lag Alles daran, den Anschluß der Bulgaren an Constantinopel zu verhindern, wie seine Beantwortung der von Boris an ihn gerichteten Fragen beweist. So erklärte Nicolaus die Ehe der Griechischen Priester für sehr tadelnswerth, verglich diese mit dem Judas, gegenüber den andern Aposteln, d. h. dem lateinischen Clerus, und ermahnte die Bulgaren, Gottes Güte nachzuahmen, der ja auch die Sonne scheinen lasse über Gute und Schlechte und regnen über Gerechte und Ungerechte [4]). Auf die Frage des Boris, ob bei den Bulgaren ein Patriarch könne angestellt werden, bemerkte der Papst, er wolle erst durch seine Legaten sich über den Zustand des Landes erkundigen. Vorläufig sollten sie einen Bischof erhalten, und wenn die Bischöfe sich vermehrt hätten, solle einer von ihnen, wenn nicht Patriarch, doch sicher Erzbischof werden [5]). Ihr erster Bischof aber,

1) A. Hilferding, Geschichte der Serben und Bulgaren. Aus dem Russischen. Erste Abth. Bautzen 1856, S. 26. — 2) Hilferding S. 42. — 3) Theophan. Continuat. p. 164, 20. — 4) Nicolai I. responsa ad consulta Bulgarorum c. 80 Mansi XV, 425 B: Licet ipsi valde reprehensibiles sint, vos tamen dominum imitari convenit, qui solem suum oriri facit super bonos et malos et pluit super justos et injustos.. Nec Judam dominus, cum esset mendax discipulus, de numero apostolorum dejecit. — 5) c. 72, p. 425 E.

oder wäre es auch ein Erzbischof oder Patriarch, könne nur vom Papste ordinirt werden, da das Apostolat und Episcopat von Petrus seinen Ursprung habe [1]). Die Frage, wie viele es wahre Patriarchen gebe, und welcher von diesen der zweite nach dem Römischen sei, beantwortete Nicolaus so: „Als rechtmäßige Patriarchen gelten nur die Inhaber apostolischer Stühle, nämlich Rom, Alexandrien und Antiochien, ersterer von Petrus und Paulus, der zweite von Marcus, dem Schüler Petri, der dritte ebenfalls von Petrus, der einige Jahre sich dort aufhielt, ehe er nach Rom kam, gegründet. Die Bischöfe von Constantinopel und Jerusalem haben wohl den Namen Patriarchen, aber nicht gleiches Ansehen [2]). Der Patriarch von Constantinopel verdankt diesen Titel mehr der Gunst der Kaiser, als einem vernünftigen Rechtsgrunde; das wahre Jerusalem aber, das unsere Mutter ist, ist nicht das irdische Jerusalem, sondern nur das himmlische“ [3]). — Eine gefährliche Deutung, wenn sie auf Rom angewendet würde! — „Als zweiter Patriarch nach dem Römischen Papste gilt der Römischen Kirche, den Römischen Bischöfen, den Nicänischen Canonen und der Lehre der Vernunft selbst der von Alexandrien“ [4]).

18. Man kömmt in Versuchung, diese Erklärungen des Papstes von seinem Streben, um jeden Preis die Verbindung der Bulgaren mit Constantinopel zu hintertreiben, abzuleiten, wenn man bedenkt, daß schon drei Jahre darauf die achte allgemeine Synode im 21. Canon dem Patriarchen von Constantinopel den zweiten, dem von Jerusalem den fünften Rang zuerkannte, ohne daß der geringste Widerspruch von irgend einer Seite dagegen erhoben wurde [5]).

19. Zuletzt brachte Nicolaus noch das beliebte Kapitel von der unbefleckten Jungfräulichkeit des Römischen Stuhles, auf welchem Petrus fortlebe, dessen Glaubensbekenntniß der Herr selbst approbirt habe [6]).

20. Die vom Papste nach Bulgarien geschickten Bischöfe Formosus

---

1) c. 73, p. 426 B: vos tamen sive patriarcham sive archiepiscopum sive episcopum vobis ordinari postuletis, a nemine nunc velle congruentius, quam a pontifice sedis beati Petri, a quo et episcopatus et apostolatus sumpsit initium, hunc ordinari valetis. — 2) c. 92, p. 430 B: Non tantae autem auctoritatis quantae superiores existunt. — 3) c. 92, p. 430 C: Favore principum potius quam ratione patriarcha ejus pontifex appellatus est . . Nam vera Jerusalem tantum in coelis est, quae est mater nostra, illa vero Jerusalem terrestris funditus destructa est. — 4) c. 93, p. 430 D: Juxta quod sancta Romana tenet ecclesia et Nicaeni canones innuunt, et sancti praesules Romanorum defendunt et ipsa ratio docet, Alexandrinus patriarcharum a Romano papa secundus est. — 5) Mansi XVI, 174 B. C. — 6) c. 106 Mansi XV, 433 B: Petrus, qui in sede sua vivit et praesidet, dat quaerentibus fidei veritatem. Sancta romana ecclesia semper sine macula fuit et sine ruga, nimirum quia ille hanc instituit, cujus fidei confessio divinitus extitit approbata.

und Paulus mit andern Geistlichen glaubten ihre Sache am besten zu machen, wenn sie, um die Bulgaren vollständig der Römischen Kirche zu unterwerfen [1]), damit anfingen, den Boris zur Vertreibung aller Prediger außer den Römischen zu vermögen und in Lehre und Ritus nur das Römische gelten ließen. Deßhalb wurde die alte Sitte der Griechischen Kirche, welche längst bekannt und noch nie getadelt worden war, daß einfache Priester die Firmung spendeten, von den Römischen Legaten, sei es aus Unwissenheit, sei es aus unverständigem Streben, die Bulgaren ganz Römisch zu machen und das in sie bereits eingedrungene Griechische Kirchenthum mit der Wurzel auszurotten und bis in die hintersten Winkel zu verfolgen, verworfen und die also Gefirmten neu confirmirt. Diese Gewaltthätigkeiten riefen die Encyclika des Photius hervor, welche, nach ihrer Veranlassung betrachtet, ganz verständlich wird [2]).

21. So war es aber bei Boris nicht gemeint. Er wollte weder Griechisch noch Römisch werden und von beiden Reichen gleich unabhängig bleiben. Deßhalb zog er den Bischof Formosus auf seine Seite, welchen der Papst, sobald er dieß bemerkte, zurückrief und excommunicirte. Die Bulgaren verlangten gebieterisch [3]) die Zurücksendung des Formosus; Hadrian aber hielt den Gesandten und Verwandten des Boris, Peter, lange in Rom zurück und schickte zwei neue Candidaten. Dieß erbitterte den Boris, und er sandte den Peter gleich nach seiner Heimkehr aus Rom zum Concil nach Constantinopel (869) mit Aufträgen, wie sie aus dem Benehmen des Legaten klar hervorgehen.

22. Drei Tage nach dem Abschluß des Concils berief der Kaiser Basilius die noch anwesenden päpstlichen Legaten, den Patriarchen Ignatius und die Abgeordneten der drei andern Patriarchen, um ihnen den Gesandten der Bulgaren vorzustellen, dessen Geschenke ihnen überreichen und ihn seiner Aufträge sich entledigen zu lassen. „Bisher, bemerkte dieser, waren wir Heiden; da wir nun aber Christen geworden, so möchten wir von euch, den Stellvertretern der Patriarchen, erfahren, zu welcher Kirche wir denn gehören“ [4])? Daß Boris trotz der bereits gegebenen Entscheidung des Papstes diese Frage wiederholt an alle fünf Patriarchen stellte, von denen Nicolaus zwei gar nicht anerkannt hatte, zeigt deutlich, daß er aus seinen Antworten das Interesse, welches sie eingab, herausfand. Die Römischen Legaten erwiederten sogleich: „Diese Frage der Bulgaren sei ja

1) Der Fortsetzer des Anastasius sagt selbst von den beiden Legaten: remeantes de christianitate Bulgarum ac omnimoda subjectione, qua specialiter sanctae romanae ecclesiae devotissima colla submiserant, sedem apostolicam recreanrunt. Vignoli III, 252. — 2) Encyclica Photii ap. Montac. II, 47. Die Klage über die Wiederholung der Firmung II, 50. — 3) Importunissime deprecantes. — 4) Vignoli III, 246.

durch Nicolaus bereits abgemacht worden, Boris habe sich selbst mit seinem Reiche dem heiligen Petrus übergeben, und von dem Papste, dessen Nachfolger, Belehrungen, Bischöfe und Priester verlangt, erhalten und angenommen." Obwohl nun Nicolaus so bestimmt versichert hatte, Constantinopel besitze kirchlich keine Patriarchalrechte, so versetzten die Bulgaren gleichwohl: sie wollten der Römischen Kirche in Allem gehorchen, wünschten aber, daß die Römischen Legaten mit den anwesenden Abgeordneten der Patriarchen bestimmen möchten, ob die Kirche von Rom oder die von Constantinopel auf sie mehr Recht habe [1]? Die Römischen Legaten bestanden darauf, daß die Sache bereits abgethan sei. Die Orientalen machten nun mit Zustimmung der Bulgaren geltend, daß das von diesen eroberte Land politisch ein Bestandtheil des Griechischen Reiches gewesen sei, dem sie es mit den Waffen entrissen hätten, und daß auch Griechische Priester dort waren, die aber allerdings kirchlich unter dem Römischen Patriarchen standen, welchem beide Epirus, Thessalien und Dardanien (Bulgarien) untergeben waren. Gegen ersteren Grund bemerkten ganz richtig die Römischen Legaten: daß die kirchliche Jurisdiction nicht mit der politischen sich verändern dürfe, daß außerdem die Bulgaren, die schon so lange in dem nach dem Kriegsrechte errungenen Besitze dieses Landes seien, auch politisch nicht von Constantinopel abhingen, dagegen kirchlich sich freiwillig Rom unterworfen hätten. Dieß Letztere war freilich nicht der Fall, wie die Bulgaren ausdrücklich eben erklärt hatten. Indem aber die Römischen Legaten zugaben, daß Constantinopel genöthigt sei, seine früheren politischen Rechte auf das von den Bulgaren eroberte Land aufzugeben, mußten sie noch viel mehr zugeben, daß auch Rom seine frühere kirchliche Jurisdiction mit dem Erlöschen der christlichen Religion in diesem Lande verloren habe, und daß es also dem neubekehrten Volke freistand, welcher Patriarchalkirche es sich unterwerfen wollte. Beides waren in gleicher Weise menschliche, nicht unveräußerliche göttliche Rechte, wie der Primat. „Den Papst als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen," konnten die Bulgaren sagen, „das gebietet uns Gott, wenn wir Katholiken sein wollen; aber auch seine Rechte, die er als Patriarch vor zwei Jahrhunderten in diesem Lande ausgeübt über ein von uns besiegtes und vertriebenes Volk anzuerkennen, sind wir nicht verpflichtet." Daß die Bulgaren auch wirklich so dachten, zeigt ihre Anfrage bei den übrigen Patriarchen nach der bereits gegebenen Entscheidung des Papstes. Und daß auch die Römischen Legaten der nämlichen Ansicht waren, sieht man

1) Vignoli III, 247: Romanae ecclesiae in omnibus obedire decernimus; verum utrum Romanae an Constantinopolitanae ecclesiae rationabilius subdi debeamus, cum his patriarcharum vicariis diffinite.

daraus, daß sie wiederholt sich auf die freiwillige Unterwerfung der Bulgaren beriefen. Erst als diese davon nichts hören wollten, wurden sie in ihrem Unwillen zu der ganz falschen Behauptung fortgerissen: diese ganze Verhandlung sei unrechtmäßig, der Papst habe, kraft seines ihm allein zustehenden Richteramtes über die ganze Kirche entschieden, daß die Jurisdiction über die Bulgaren ihm zugehöre, die Orientalen hätten als Unterthanen des Papstes einfach zu gehorchen [1]). Da erwiederten die Griechen mit lang verhaltenem Unmuthe: „Wir begreifen nicht, wie ihr Römer, nachdem ihr von dem Griechischen Kaiser abgefallen seid, und an die Franken euch angeschlossen habt, in unserm Reiche das Recht der Ordination noch beanspruchen wollet" [2]).

23. Dieß ist der Schlüssel zum Verständnisse dieses Streites. Solange die Päpste Unterthanen der Griechischen Kaiser waren, ließen diese sich die Ausübung von Patriarchalrechten durch die Römischen Bischöfe auch auf Griechischem Boden gefallen. Ganz anders wurde die Sache, seit die Päpste dem Griechischen Kaiser nicht bloß selbst den Gehorsam aufgekündet, sondern auch einen gefährlichen Nebenbuhler ihm an die Seite gesetzt hatten. Seither mußten im Occident wie namentlich im Orient, wenn es sich um Beziehungen beider zu einander handelte, die kirchlichen mit den politischen Interessen noch viel enger sich verbinden, als es bisher der Fall war [3]). Die Errichtung des neuen Kaiserthums durch die Päpste wurde eine Hauptursache des Cäsaropapismus der Orientalischen Kirche. Ein Bischof seines Reiches hatte den Römischen Kaiser in Constantinopel entthront, wie sollte da der Griechische Kaiser nicht zur strengsten Wachsamkeit über die kirchlichen Oberhäupter sich für verpflichtet erkennen? Wie sollte er nicht namentlich mit größter Aufmerksamkeit den Verkehr der Griechischen Kirche mit der Römischen und mit dem Papste überwachen? Dieß war gleich nothwendig in den Zeiten, wo die Päpste mächtig und die Kaiser schwach, wie in jenen, wo erstere ohnmächtig und letztere die Stärkeren waren. Die Patriarchen von Constantinopel selbst waren genöthigt, zur Sicherung ihrer Jurisdiction, namentlich in Unteritalien, sich eng an die Kaiser anzuschließen. So sehen wir schon bei der Bul-

1) Vignoli III, 249: Sancta sedes apostolica vos, quia revera inferiores estis, super sua causa judices nec eligit nec per nos elegit, utpote quae de omni ecclesia sola specialiter fas habeat judicandi. — 2) Vignoli III, 250: Satis indecens est, ut vos, qui Graecorum imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi jura servetis. — 3) Daß der Fränkische Kaiser die politische Bedeutung der Christianirung Bulgariens wohl begriff, sieht man daraus, daß Karl der Kahle zu diesem Zwecke dem Fränkischen Clerus eine bedeutende Abgabe abverlangte. Asseman. Calendar. II, 169: ab episcopis regni sui non parvam summam accipiens.

garenfrage den Patriarchen Ignatius ganz mit dem Kaiser einverstanden und zu allen Vorstellungen des Papstes und seiner Legaten taub bleiben. Am 3. März 870 wurde Bulgarien mit der Griechischen Kirche vereinigt. Boris nahm die Entscheidung an, sowie auch den Erzbischof Theophylact, welchen Ignatius ihnen weihte und sandte. Umsonst excommunicirte Hadrian II. alle Griechischen Geistlichen in Bulgarien sammt dem neuen Erzbischof und drohte ihnen mit Degradation [1]), vergeblich bemühte sich sein Nachfolger Johann VIII., dem Boris die Verbindung mit den Griechen, die nie ohne Häresie gewesen, und täglich neue Irrthümer erzeugten [2]), als seelengefährlich zu schildern [3]), und foderte ihn und die Großen des Reiches auf, zur Römischen Kirche zurückzukehren [4]), und bedrohte den Ignatius und alle Griechischen Priester in Bulgarien mit dem Banne [5]). Die Römischen Geistlichen wurden aus Bulgarien vertrieben, der Bulgarische Erzbischof erhielt den ersten Rang nach dem Patriarchen von Constantinopel.

24. Unter der 50jährigen Regierung des Boris befestigte sich das Christenthum in Bulgarien. Mit seinem Sohne und Nachfolger, Simeon, beginnt die Glanzperiode der Bulgarischen Geschichte (888—927). Dieser Fürst trug sich mit dem Plane, sich an die Stelle des Griechischen Schattenkaisers zu setzen und ein eigenes selbstständiges Patriarchat zu errichten. Er wandte sich an Papst Formosus, bat um die Königswürde und die Erhebung des Erzbischofes seiner Residenzstadt Ochrida zum Patriarchen. Der Papst willfahrte seinem Wunsche, krönte ihn zum König und ertheilte dem Patriarchen das Recht, die Könige zu weihen. Auch seine beiden Nachfolger, Peter und Samuel, wurden durch die Päpste gekrönt [6]). Hätte Simeon einen ihm ähnlichen Nachfolger gehabt, so wäre Constantinopel ganz sicher eine Beute der Bulgaren geworden [7]). Dieß war aber nicht der Fall. Mit seinem Sohne Peter (927—968) begann der Verfall; der Gedanke an Eroberung von Byzanz und ein christlich Slavisches Kaiser-

1) Im Schreiben an Basilius Mansi XVI, 207 A: Cum excommunicatione qua jam tenentur adstricti, etiam proprii gradus jactura carebunt. — 2) Mansi XVII, 119 A: Illis credidistis, ut pace Graecorum loquamur, qui quotidie novis et variis disciplinis atque dogmatibus confunduntur. — 3) Mansi XVII, 62 E: Tristamur et ingemiscimus verentes et pertimescentes, ne, si forte Graecos secuti fueritis, cum illi in diversas haereses et schismata solito more ceciderint, vos quoque cum ipsis in erroris profunda ruatis .. Nam te, fili, Mosaicis rogo verbis: Interroga patrem tuum et annuntiabit tibi, seniores tuos et dicent tibi, si aliquando Graeci sine hac vel illa haeresi fuerint. — 4) Mansi XVII, 66, 119, 128, 131, 211, 247. — 5) Mansi XVII, 67, 68. — 6) Farlati VIII, 194. Assem. Calend. III, 154, V, 171, 173, 174. Der Deutsche Uebersetzer Hilferding's hat den Ausdruck: corona imperii im Schreiben des Calojohannes an Innocenz III. unrichtig von der Kaiserkrone verstanden, S. 95. — 7) Theophan. Continuat. p. 405—409.

thum wurde aufgegeben. Peter vermählte sich (932) mit Maria, einer Enkelin des Griechischen Kaisers Roman. Bei dieser Gelegenheit wurde von Kaiser und Senat durch ein Decret das Patriarchat von Ochrida als selbstständig anerkannt und dem Bulgarenfürsten der Titel „Basileus" verliehen [1]). Aber schon im Jahr 967 schloß sich Peter wieder an Rom an [2]). Die Stellung der Bulgarischen Kirche war nun eine schwankende. „Gott allein weiß, sagt der Fortsetzer des Farlati, ob sie es mit den Griechen oder mit den Römern hielt" [3]). Das Wahre ist, daß sie am liebsten mit keiner Partei es gehalten hätte. Für Constantinopel war auch der Hauptgrund, den die Griechen auf der achten Synode geltend gemacht hatten, die Griechische Kirchensprache nämlich, verloren gegangen, seit in Bulgarien durch die vor den Verfolgungen der Ungarn und Deutschen dorthin sich flüchtenden christlichen Slaven die Slavische Kirchensprache an die Stelle der Griechischen und Lateinischen getreten war [4]). Durch Basilius II. wurde Bulgarien im Jahre 1019 zu einer Griechischen Provinz gemacht. Der Patriarch von Ochrida behielt seine Jurisdiction über die nun Griechischen Länder, aber die Verbindung mit Rom hörte gänzlich auf [5]).

25. Die Bulgaren fürchteten den Papst, als den Begründer des neuen Kaiserthums, ebenso wie der Griechische Kaiser. Die großen Römischen Prätensionen machten das Papstthum verdächtig. So kam es, daß Basilius schon drei Tage nach dem Tode des Ignatius den Photius, den er nur aus Politik entfernt hatte, aus Politik auch wieder einsetzte, weil durch die Bulgarenfrage die päpstlichen Sympathien in Constantinopel sich sehr vermindert hatten und der größte Theil des Orients die Opposition des Photius für gerecht hielt. Andererseits glaubte Rom selbst, an Ignatius sich getäuscht zu haben und trug kein Bedenken, um den Photius zur Dankbarkeit zu verpflichten, unter der Bedingung, Bulgarien abzutreten, ihm alles Geschehene zu verzeihen und als Patriarchen ihn zu bestätigen. Der Papst befahl ihm sogar, alle Bischöfe, die sich weigern würden, ihn anzuerkennen, zu excommuniciren [6]), und erbat sich seinen Beistand, das filioque, welches leider, obwohl das Römische Symbolum es nicht angenommen, in mehren Kirchen seit längerer Zeit Eingang gefunden, mit Schonung und Klugheit allmälig wieder zu entfernen, und deß-

1) Farlati VIII, 195. — 2) Asseman. Calendaria V, 173. — 3) Farlati VIII, 199. — 4) Johann X. tadelte die Slavische Kirchensprache im Schreiben an die Fürsten Kroatiens: Quis specialis filius s. romanae ecclesiae, sicut vos estis, in barbara seu slavinica lingua Deo sacrificium offerre delectatur? Seinen Legaten befahl er, durch ihre unausgesetzte Predigt diese auszurotten. — Die zwei Schreiben bei Farlati III, 93. — 5) Ein vortreffliches Schriftchen über die Bulgarenfrage ist: La Bulgarie chrétienne. Paris 1861, p. 88. — 6) Mansi XVII, 140 A: Sacra eos communione jussimus privare, quousque ad suum redeant patriarcham.

halb die kirchliche Einheit nicht zu zerreißen [1]). Da aber Photius die Erwartungen des Papstes bezüglich der Bulgaren nicht rechtfertigte, wurde er von dessen beiden Nachfolgern, Marinus und Hadrian III., der Anfangs ebenfalls sich ihm geneigt gezeigt hatte, excommunicirt [2]).

26. Als Kaiser Basilius bei Letzterem sich hierüber beklagte, antwortete statt des eben verstorbenen Hadrian III. dessen Nachfolger Stephan V. in einem gereizten wegwerfenden Tone, wie kaum ein Papst vor ihm: „Bekümmere du dich um die Besiegung der Tyrannen und die Verwaltung der Gerechtigkeit; die Sorge für die Heerde ist uns übertragen und

1) Mansi XVII, 526 D: Neque scindas reliquum ecclesiae nostrae corpus, sed potius nobiscum certes cum prudentia et lenitate etiam reliquos, quicunque a veritate declinarunt, ad eam reducere. — Ueber die Aechtheit dieses Briefes, die seit Baronius fast allgemein bestritten wird, namentlich von Lequien, neulich wieder von Mai, Jager und Hergenröther (Photii liber de Spirit. s. mystogogia. Ratisb. 1857, p. 101) bekämpft worden ist, hege ich keinen Zweifel. Meine Gründe für die Aechtheit sind diese: dem Papste lag im Interesse der Bulgarenfrage Alles daran, mit Photius Frieden zu schließen und die von ihm erhobenen Vorwürfe als unbegründet zu erweisen. In diesem Punkte sah er die Ursache der entstandenen Spaltung (l. c. 526 B: de hoc articulo, ob quem suborta sunt scandala inter ecclesias Dei). Es ist ferner nicht bewiesen, daß das Römische Symbolum diesen Zusatz, gegen welchen erst Leo III. so nachdrücklich sich erklärt hatte, zur Zeit Johanns VIII. schon enthalten habe. Photius aber, der von den lateinischen Geistlichen in Bulgarien erst diesen Zusatz kennen lernte, hatte ihn der Römischen Kirche vorgeworfen, und wurde durch diesen Brief des Papstes erst von dem Unrecht seiner Anklage überwiesen; welchen Grund konnte er haben, dieß zu seiner eigenen Widerlegung zu erdichten? Das stärkste Argument gegen die Aechtheit soll sein, daß Photius von diesem Briefe in der jedenfalls nach dem Tode Johanns VIII. — da Hadrian III. noch erwähnt wird — verfaßten Schrift über den heiligen Geist, schweige. (Sequitur hinc argumentum certissimum contra ejus epistolae veritatem, sagt Mai.) Dieses Schweigen müßte nur in dem Worte „ἐπιστολή" liegen, das allerdings Photius hier nicht gebraucht. Auch dieß erklärt sich sehr leicht aus der Annahme, daß die von Johann VIII. zum Concil des Photius von 879 geschickten Legaten dieses Schreiben an Photius mitbrachten, weßhalb Photius ausdrücklich sagt: „Mein Johannes, der mehr als die Uebrigen meine Sache vertrat, hat in unserer Synode durch seine Stellvertreter mit dem Glaubenssymbolum, wie es die katholische Kirche und seine Vorgänger, die Römischen Bischöfe hatten, — dieß wußte er nur aus dem Schreiben des Johannes, in seiner Encyclika hatte er das Gegentheil behauptet — mit Herz und Mund sich einverstanden erklärt (*γνώμῃ καὶ γλώσσῃ ἀποδεχόμενος τὸ τῆς πίστεως σύμβολον, ὡς ἡ καθολικὴ ἐκκλησία καὶ οἱ πρὸ αὐτοῦ τῆς Ῥώμης ἀρχιερεῖς.* Hergenröther p. 100) und durch die Hände seiner Legaten es unterzeichnet und besiegelt." Dieses Symbolum, zu dem jeder Zusatz auf der Synode von 879 verboten wurde, war das Nicäno-Constantinopolitanische. Mansi XVII, 515. Die übrigen Gründe sind zu schwach, um sie einer besondern Widerlegung zu würdigen. Am allerwenigsten bin ich aber mit Mai der Ansicht, daß Baronius ad a 879, 5 den Nagel auf den Kopf getroffen habe (rem acu tetigisse), wenn er hierin den Ursprung der Fabel von der Päpstin Johanna suchte. Script. Vet. nov. Coll. Rom. 1825, I, p. XXXXVII. — 2) Mansi XVIII, 10 D.

um so viel vorzüglicher als der Himmel von der Erde entfernt ist [1]). Von unserer Gewalt hat der Herr gesagt: „Du bist Petrus" u. s. f., von der deinigen aber: „Fürchtet nicht jene, die den Leib tödten." Die Gründung aller Kirchen der Welt und deren Priesterthum stammt von Petrus [2]). Wer bist du, daß du gegen den Papst, den unbefleckten Bräutigam [3]) und Priester des Herrn und die Mutter aller Kirchen dich erhebest? Du täuschest dich, wenn du meinst, der Schüler sei über seinen Lehrer, der Knecht über seinen Herrn. Wie unterstehst du dich, die Priester zu richten, welche nur dem Urtheil Gottes unterworfen sind [4])? Weißt du denn nicht, daß Sylvester zu Nicäa in Gegenwart des Kaisers Constantin erklärt hat, der erste Stuhl solle von Niemandem gerichtet werden [5])? Die Römische Kirche kann mit der von Constantinopel nicht einmal verkehren, da diese verwaist ist, und nur einen Kaiser, aber keinen Patriarchen hat; denn Photius ist ein bloßer Laie" [6]). Zum Schlusse sprach jedoch der Papst seine Freude darüber aus, daß der Kaiser einen seiner Söhne dem geistlichen Stande gewidmet habe.

27. Dieser Prinz war von Kindsbeinen auf zum Patriarchen bestimmt. Das Patriarchat wurde fortan eine Domäne des Hofes. Stephan, so hieß der Knabe, war ein Zögling des Photius [7]), von diesem zum Diacon geweiht, und sollte nun sein Nachfolger werden. Photius war des Planes verdächtig, mit Hilfe seines Freundes Theodor Santabaren, einen Angehörigen seiner Familie auf den Thron erheben zu wollen, d. h. er beabsichtigte das Nämliche wie der Kaiser selbst, die beiden ersten Würden des Reiches, wenn nicht in Einer Person, so doch in einem Hause zu vereinigen [8]). Deßhalb wurde er von Leo VI., dem Bruder Stephans, abgesetzt. Da dem Kaiser daran lag, für seinen Bruder auch die Anerkennung des Papstes zu erlangen, so wandte er sich durch den Clerus an Papst Stephan, er möge die von Photius Ordinirten vom Banne lösen. Da aber die Schreiben des Clerus und des Kaisers nicht zusammen stimmten, indem ersteres behaupteten, Photius sei abgesetzt worden, letzteres aber, dieser habe freiwillig resignirt, so verlangte der Papst erst

1) Mansi XVIII, 11 E: Gregis cura vero nobis commissa est tanto praestantior quantum distant a coelo ea quae in terris sunt. — 2) l. c. 12 A: Institutio enim et sacerdotium omnium quae in orbe sunt ecclesiarum, a principe Petro ortum accepit. — 3) Hier ist also ausdrücklich die beständig behauptete Unbeflecktheit der Römischen Kirche dem Papste selbst zugesprochen. — 4) p. 12 C: Quomodo judicabis sacerdotes, qui solius Dei sententiae subjiciuntur? — 5) Ueber den Ursprung dieser das ganze Mittelalter unaufhörlich wiederholten Stelle s. Döllinger, Die Papstfabeln S. 50. — 6) l. c. 13 A: Peto a te: Cuinam scriberet Romanorum ecclesia? laico scilicet Photio? Si enim haberes patriarcham, frequentius nostra ecclesia illum literis visitaret. Sed hei mihi, quod Constantinopolis pastoris solatio est orbata et sola regia tua potentia illustratur. — 7) Georg. Monach. De Leone c. 1 bei Theoph. Contin. p. 849. — 8) Const. Porphyr. De Leone c. 5 bei Theoph. Cont. p. 354. Cedren. II, 249.

nähere Aufschlüsse und begnügte sich mit der Erinnerung, daß die Römische Kirche den übrigen als Spiegel und Vorbild diene, was immer sie einmal beschlossen habe, sei von ewiger Gültigkeit; darum müsse sie bei der Ertheilung von Entscheidungen mit solcher Vorsicht verfahren [1]).

28. Das im Namen des Bischofs Stylian von Neucäsarea und des gesammten Clerus der Orientalischen Kirche abgefaßte Schreiben sprach die Anhänglichkeit an den Primat in der entschiedensten Weise aus. „Von Anfang an, behaupteten sie, habe ein großer Theil sich geweigert, den Photius anzuerkennen, wenn nicht der Römische apostolische Stuhl ihn bestätigen würde [2]), kein Einziger habe mit freiem Willen dem Photius angehangen, sondern nur aus Furcht vor dem Kaiser [3]). Und nun bitten sie den Papst, der Kirche von Constantinopel den Frieden wieder zu geben." „Petrus, dessen Stuhl du einnimmst, rufen sie ihn an, der von dem Herrn belehrt worden, auch den vorsätzlichen Sündern siebenzigmal siebenmal zu verzeihen, fleht selbst dich an. Erhöre uns, auf daß du von Gott die Gnade erlangest, noch lange die apostolische Kirche zu regieren" [4]).

29. Erst Papst Formosus beantwortete diesen Brief (892) und erklärte, daß er die von Photius Ordinirten nur als Laien in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnehmen könne; denn die geistliche Würde habe Photius nicht ertheilen können, da er sie selbst nicht besaß, „er konnte durch die Auflegung seiner verkehrten Hand nur die Verdammung gewähren" [5]). Wie sehr hatte sich dieser, gegen den Bulgarenfürsten einst so geschmeidige Formosus geändert, seit er den apostolischen Stuhl bestiegen. Im höchsten Grade ungerecht war diese Erklärung, Photius sei weder gültig ordinirter Priester noch Bischof gewesen. Die Meletianer, Novatianer und Donatisten waren als gültig geweiht betrachtet worden, und das siebente allgemeine Concil hatte dieß sogar in Bezug auf die von Häretikern Ordinirten erklärt [6]). Rechtmäßig war er nicht geweiht, aber auch diese Makel hatte

1) Mansi XVIII, 18 E: Romana enim ecclesia instar speculi et exemplaris reliquis ecclesiis constituitur. Et quodcunque definierit, in sempiternum manet incorruptum, et hac de causa sententias magna cum inquisitione ferre decet. — 2) l. c. 16 B: multis dicentibus: hunc Photium non recipimus, nisi illum confirmaverit Romae apostolica sedes. — 3) l. c. 18 A: hoc autem ausim affirmare, o venerandum caput, Deum adhibens testem, quod nullus eorum, qui cum Photio communicarunt, propria id fecerit voluntate, sed potius principum violentia. — 4) l. c. 18 A. — 5) Mansi XVIII, 101 C: sacerdotalem dignitatem praebere non potuit, qui dignitatem non habebat. Nihil potuit dare Photius praeter damnationem, quam habuit, per impositionem obliquae manus, et damnationem praebuit. 6) Harduin IV, 50—75. Später wurden die von Gegenpäpsten vorgenommenen Ordinationen für ungültig erklärt, so von Urban II. gegen Guibert, Innocenz II. gegen Peter Leonis, Alexander III. gegen Octavian und Guido. Leo IX. hatte diese Frage noch für ein scrupulosum negotium erklärt, Urban II. hatte Entscheidungen für und gegen die Gültigkeit der Weihen von Schismatikern gegeben, Innocenz III. anerkannte sie

Johann VIII. durch die ausdrückliche Institution desselben in bestimmtester Form getilgt. Constantinopel bekümmerte sich auch gar nicht um diese Entscheidung [1]), welche eine neue gränzenlose Verwirrung in der Griechischen Kirche, die nun Photius schon wieder zehn Jahre verwaltet hatte, hervorgerufen hätte. Stephan wurde, da Heraclea vacant war, durch den Protothron, den Erzbischof Theophanes von Cäsarea, consecrirt und verwaltete sechs Jahre und fünf Monate das Patriarchat (886—893) [2]).

30. Unter dem Nachfolger Stephans, dem Abte Antonius Cauleas, ließ der Kaiser eine allgemeine Griechische Synode halten, an welcher auch die Griechen Italiens Theil nahmen, deren Acten zwar verloren sind, die aber ohne Zweifel den Zweck hatte, die von Formosus gegebene Entscheidung zu verwerfen, ohne im Uebrigen mit der Römischen Kirche direct brechen zu wollen [3]). Dieß scheint die wiederholte Bitte zu verrathen, welche Stylian an Johann IX. stellte, er möge die von Photius Ordinirten für rechtmäßig anerkennen. Rom blieb aber hartnäckig. Johann IX. lobte den Stylian wegen seiner treuen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, es möge durch seine Bemühung das fast 40jährige Schisma beigelegt werden, erklärte aber zugleich, daß die Entscheidungen der Päpste Nicolaus, Johanns VIII., Stephans V. und der übrigen Bischöfe der Römischen Kirche betreffs der Patriarchen Ignatius, Photius, Stephan und Antonius unerschütterlich aufrecht erhalten bleiben sollten, daß allen von diesen Ordinirten dieselbe Gemeinschaft gewährt sein solle wie seine Vorgänger sie ihnen gestattet hätten, d. h. die bloße Laiengemeinschaft. Dieser Brief verräth eine grobe Unkenntniß der Sache und geht noch viel weiter als Formosus. Es war bereits die Periode der schmählichsten Erniedrigung des Papstthums angebrochen, fünf Päpste hatten sich in den zwei Jahren seit Formosus abgelöst (896—898). Aber auch in der schimpflichsten Lage mußte den Griechen gegenüber der Grundsatz befolgt werden: keinen Nagel breit nachzugeben.

31. Man staunt über die treue Anhänglichkeit der Griechischen Kirche an den Römischen Primat [4]) in der ganzen Zeit von Photius bis Cäru-

abermals. Vgl. Kober, Die Suspensation der Kirchendiener nach den Grundsätzen des canonischen Rechtes. Tübingen 1862, S. 183—194.

1) Formosus hatte schon im Jahre 891 den Erzbischof Fulco von Rheims aufgefodert, auf den Mai 892 zu einer Synode zu kommen, und Anfangs dieses Jahres lud er ihn abermals ein, auf den ersten März 893, „wegen der den Untergang drohenden Römischen Kirche, wegen der Häresien des Orients, des Schisma's der Kirche von Constantinopel und der Afrikanischen Bischöfe." Flodoardi Hist. Rem. L. IV, c. 2, p. 317 ed. Sirmond. Paris 1611. — 2) Theoph. Cont. p. 354. — 3) Nicephor. Vit. s. Anton. ap. Bolland. 12. Febr. Mansi XVIII, 130. — 4) Farlati sagt von den beiden Nachfolgern des Photius, Stephan und Antonius: Ecclesiae romanae conjunctissimi. — Illyricum sacrum VIII, 194.

larius, wenn man einerseits erwägt, daß Rom in dieser Periode 46 Päpste hatte, Constantinopel nur 16 Patriarchen [1]), daß unter den ersteren die allermeisten nichtswürdig, unter den letzteren, mit Ausnahme des einzigen Theophylact, sämmtliche durch Tugend und Character ausgezeichnete Männer waren; wenn man außerdem sieht, daß von Rom fast auf jede Anfrage von Seite der Griechen nur eine gehässige oder unbillige Entscheidung erfolgte, daß die tüchtigsten Patriarchen, statt an den Päpsten gegen die Anmaßung der Kaiser eine feste Stütze zu finden, nun vielmehr von denselben verlassen wurden. Dieß war schon der Fall bei dem ersten großen Streite, der nach Photius in der Griechischen Kirche ausbrach, und eigentlich ein Kampf der kirchlichen mit der weltlichen Gewalt war, nämlich über die Gültigkeit der vierten Ehe, in welchem Streite der treffliche Patriarch Nicolaus Mysticus über Papst und Kaiser den Sieg davontrug, und das alte Gewohnheitsrecht der Griechischen Kirche mit Erfolg vertheidigte.

32. Kaiser Leo VI. hatte selbst durch ein Gesetz die kirchliche Bestimmung bestätigt, daß schon die dritte Ehe nicht ohne Unterwerfung unter die vorgeschriebene Kirchenbuße eingegangen werden dürfe [2]). Gleichwohl hatte er nach dem Tode seiner ersten Frau Theophano, welche die Griechen am 16. Dezember als Heilige verehren, seine Concubine Zoe, die ihren Mann vergiftet hatte, und nach dem frühzeitigen Tode dieser die Phrygierin Eudoxia geheirathet, und gedachte nun, als auch diese im ersten Kindbett starb, daran, sich zum vierten Male mit Zoe Carbonopsine, einer Großnichte des Chronisten Theophanes, zu vermählen, nachdem er, da die bisherigen Kinder gestorben waren, einige Jahre ihre Fruchtbarkeit erprobt hatte [3]), obwohl er selbst durch eine Verordnung ausdrücklich verboten hatte, eine Concubine zu halten [4]). Der Kaiser befahl dem Patriarchen, diese Ehe einzusegnen. Dieser bat ihn auf den Knieen und beschwor ihn bei seiner kaiserlichen Würde, von diesem Vorhaben abzustehen, zuletzt flehte er ihn unter Thränen an, sich doch so lange zu enthalten, bis von Altrom und den anderen Patriarchen Legaten zu einer Synode hierüber sich versammelt hätten. Der Kaiser gestattete aber keinen Aufschub, und ließ sich durch einen Hofgeistlichen, Thomas, trauen [5]), den der Patriarch dafür absetzte [6]). Der Kaiser aber war dem Patriarchen schon zuvor ge-

1) Von Johann VIII. bis Leo IX. (882—1049) und von Photius bis Cärularius. — 2) Nov. Leon. 90 Zachariae Jus Gr. Rom. III, 186: *ὁρίζομεν, τοὺς εἰς τριγαμίαν καταστάντας ὑποκεῖσθαι τῇ δίκῃ, ἥνπερ αὐτῶν ὁ ἱερὸς κανὼν ἐξενήνοχεν.* — 3) Cedren. II, 261. — 4) Nov. Leon. 91 Zachar. III, 187. — 5) Theophan. Cont. 370. — 6) Theoph. Cont. 370 Cedr. II, 265. Es ist daher wohl nur von dem diesem Priester angethanen moralischen Zwang zu verstehen, was Nicolaus selbst im Schreiben an Papst Anastasius III. behauptet: Caeremoniae expediuntur nuptiales nullius sacerdotis interventu, imperatore ipso et sponsi et auspicis munus exequente. Mansi XVIII, 243 D.

kommen, und hatte, das Griechische Kirchen- und Staatsrecht umgehend und als eifrigen Anhänger der Römischen Kirche, deren in diesem Punkte mildere Praxis ihm zusagte, sich ausgebend, gegen den Starrsinn des Patriarchen nach Rom appellirt, von wo nun, ohne daß Nicolaus hievon irgendwie unterrichtet worden war, Legaten ankamen (905), um über ihn zu Gericht zu sitzen, statt ihn zu unterstützen. Nicolaus sagt es offen im Schreiben an Papst Anastasius III., daß diese unvorbereitete Ankunft der Römischen Abgeordneten bei den Griechen sehr böses Blut machte, da hiedurch der Patriarch in seinen Rechten beeinträchtigt, die ihm zustehende Gerichtsbarkeit Andern übertragen, und ein längst verdammtes Verbrechen erst wieder der Prüfung unterzogen wurde [1]). Er gesteht auch, daß die Pflicht ihm zu gebieten schien, die Legaten, welche sogleich von dem Pöbel als seine Richter ausgeschrieen wurden, nicht öffentlich zu empfangen und daß er den Kaiser bat, in seinem Palaste mit denselben ihm eine Besprechung halten zu lassen, was aber dieser verweigerte, und vielmehr unter den Bischöfen eine Partei gegen ihn zu gewinnen suchte. Während eines Festmahles, zu dem der Kaiser ihn lud, ward er ergriffen und eingesperrt. Die päpstlichen Legaten aber, statt ihn zu beschützen, bliesen in die Posaune des Kaisers [2]). „Statt als Anwälte des Primates die Sache ernstlich zu untersuchen und dem Papste zu berichten, sagt der Patriarch, stimmten sie mit schändlicher Ungerechtigkeit in die Verdammung Derjenigen, deren Schuld einzig darin bestand, der Ausschweifung des Kaisers sich pflichtgemäß widersetzt zu haben [3]). Doch, fährt er fort, die Unbild von zwei oder drei Männern, die in menschlicher Schwäche der Verführung zugänglich wurden, wäre noch erträglich gewesen; daß aber der ganze Occident ihren Lügen Glauben geschenkt und unsere Verdammung bestätigt hat, ist unerträglich, da es nicht einmal bei Barbaren, geschweige bei den Römern je Sitte war, ungehört einen zu verurtheilen [4]). Dispensiren,

1) Mansi XVIII, 244 A: Res sane, si quaeris, hominibus nostris indignissima est visa summoque cum dedecore conjuncta, quippe quae procurationem mihi debitam aliis deferret, provincias patriarchales, jam pridem inter se patrum sanctionibus discretas, turpiter confunderet, nefarium scelus olim ab ecclesia dira execratione vetitum in jus denuo nullo servato jure revocaret. — 2) l. c. 244 D: qui non secus ac si Roma ad indicendum nobis bellum huc delati essent, nos indignissimis modis oppugnarunt, sagt Nicolaus. — 3) l. c. 244 D: Et quidem decebat, primatum ecclesiasticum sibi vindicantes, rem totam serio inquirere atque ad summum pontificem referre, non autem per summam injuriam atque ludibrium eorum damnationi assentiri, qui nullius affines culpae principis indignationem incurrerunt ob id solum, quia fornicationis labem sunt abominati. — 4) l. c. 244 E: Occidentales praesules meris inimicorum mendaciis inductos innocentium exilium suo confirmasse suffragio, quis ferat? Praesertim cum indicta causa aliquem damnare ne barbari quidem, nedum Romani moris usquam fuerit.

sagt er, will man den Kaiser von einem Verbrechen, als müßte der an Würde Alle Ueberragende auch an Schlechtigkeit Alle übertreffen" [1]).

33. Nie vor- und nachher war ein Griechischer Patriarch in so würdiger Weise gegen Rom selbst aufgetreten, nicht um den Primat zu verwerfen, bloß um seine und seiner Kirche Rechte zu wahren. Der Syncellus Euthymius hatte sich entschlossen, den Stuhl des abgesetzten Patriarchen Nicolaus zu besteigen, als der Kaiser drohte, er wolle ein Gesetz geben, welches drei und vier Frauen auf einmal gestatte [2]). Leo hatte selbst auf dem Sterbebette seinen Fehler bereut, den Nicolaus um Verzeihung gebeten und restituirt. Alexander, der Bruder des Kaisers und Regent für dessen unmündigen Sohn Constantin Porphyrogennitus, jagte die Zoe sogleich aus dem Palaste und veranstaltete eine Synode des Clerus und Senates. Euthymius ward unter groben Mißhandlungen als Ehebrecher abgesetzt und in ein Kloster verwiesen [3]). So war abermals Rom selbst Schuld daran, daß die Griechische Kirche ihren Patriarchen gegen die päpstliche Entscheidung in Schutz nahm. Dem Nicolaus ward außerdem noch die Genugthuung zu Theil, von Kaiser Alexander, der schon nach einem Jahre starb (912), zum ersten Vormünder seines Neffen, des Kaisers Constantin, ernannt zu werden. Eine liederliche Aristokratie stellte sich aber unter dem ungerechtfertigten Titel „Euthymianer", — sie hätten sich auch die päpstliche Partei nennen können — dem Patriarchen Nicolaus entgegen, bewirkte die Zurückberufung der Zoe, der Mutter Constantins, und brachten Nicolaus um seinen Einfluß.

34. Um mit dem kirchlichen Frieden die gegen die äußern Reichsfeinde so nothwendige innere Ruhe herzustellen, berief Roman, den Constantin im Jahre 919 zum Mitregenten angenommen hatte [4]), im Jahre 920 eine Synode, welche nach seinem Willen erklärte, daß die vierte Ehe, wie bisher so auch in Zukunft verboten sein sollte [5]). Nachdem auf solche Weise die Spaltung in der Griechischen Kirche selbst beigelegt war, suchte Nicolaus auch mit der Römischen Kirche das gute Einvernehmen herzustellen. Er berichtete dem Papste Johann X. über das glücklich zu Stande gekommene Friedenswerk [6]), und äußerte ihm seinen Wunsch, auch mit

1) l. c. 245 E: An quia omnes imperator dignitate supereminet, ideo nobis enitendum, ut inquinatior quoque reliquis appareat? — 2) Theoph. Contin. p. 371. Cedren. II, 265. Beide versichern, daß viele Vornehme den Kaiser zu einem solchen Gesetz zu bereden suchten. — 3) Cedren. II, 275. — 4) Theoph. Cont. p. 398 legt bloß diesem das Werk der Union bei. — 5) Tomus unionis ap. Zachariae III, 227. Mansi XVIII, 334. Die Einleitung ist im Sinne des Kaisers zu Ungunsten des Patriarchen Nicolaus abgefaßt. Acclamationen, welche aber später Zusätze erhalten haben, feiern das Andenken des Patriarchen Nicolaus neben dem des Euthymius, das Gedächtniß des Ignatius neben dem des Photius. — 6) Mansi XVIII, 256 D: nullum penitus dissensionis vestigium remansit, nulla odii cicatrix, omnes

ihm die frühere, durch schlimme Verhältnisse unterbrochene, Gemeinschaft wieder anzuknüpfen [1]). Hiezu sei aber nothwendig, daß auch der Papst die vierte Ehe verwerfe und erkläre, sie sei dem Kaiser nur aus persönlichen Rücksichten gestattet worden, um ihn nicht zur Anstiftung noch ärgeren Unheils zu verleiten. Stimme der Papst in diesen Vorschlag ein, dann werde sein Name, wie es ehemals Sitte war, zugleich mit dem des Patriarchen in den Diptychen zu Constantinopel wieder gefeiert werden [2]).

35. Diese Bemerkung veranlaßt uns, an dieser Stelle die wichtige, sehr schwierige Frage zu erörtern, wann die Päpste in der Zeit bis zu Cärularius aus den Diptychen getilgt wurden. Zum ersten Male geschah es durch den Patriarchen Acacius im Jahre 485 mit Felix III., aber im Jahre 519 wurde unter dem Patriarchen Johannes und dem Papste Hormisdas der Friede wieder hergestellt und Acacius selbst mußte ausgelöscht werden. Zum zweiten Male geschah es mit Vigilius im Jahre 553. Ein kaiserlicher Beamter foderte in der achten Sitzung der fünften allgemeinen Synode im Namen des Kaisers auf, den Namen des Vigilius aus der Reihe der Päpste zu streichen, ohne daß jedoch hiedurch die Gemeinschaft mit der Römischen Kirche gestört werden sollte. Die Synode willfahrte, Vigilius ward verbannt, ward aber nach gegebener Zustimmung wieder aufgenommen (Ende 553) und durfte nach Rom zurückkehren, starb jedoch auf der Rückreise in Sicilien (555). Damals kam es schon vor, daß der Name des Patriarchen von Constantinopel vor dem des Papstes in der Liturgie erwähnt wurde, was Vigilius untersagte. Zum dritten Male geschah es im Jahre 638. Nach dem Tode des Honorius setzten die Monotheletischen Patriarchen von Constantinopel die Päpste nicht mehr in die Diptychen. Papst Vitalian (657—672) hatte sich aber gegen die Kaiser

velut. ex condicto veterum obliti idem plane sentiunt, omnes sanctae matris ecclesiae, quae eos obviis ulnis diu expectarat, optatissimum eunt in amplexum. Et nostrae quidem ita se res habent. Dieß war aber doch nicht ganz richtig; denn der Name des Euthymius wurde erst viel später, unter dem Patriarchen Polyeuct (956), wieder in die Diptychen gesetzt, und selbst dieser stieß noch hiebei auf heftigen Widerstand, so daß mehre Bischöfe auf kurze Zeit von seiner Gemeinschaft sich trennten und erst das kaiserliche Gebot dem Schisma ein Ende machte. Cedren. II, 335, 13: *πρὸς τοῦτό τινες τῶν ἀρχιερέων πρὸς ὀλίγον ἀντέστησαν τῷ Πολυεύκτῳ μὴ κοινωνεῖν· ἀλλὰ κατ' ὀλίγον τῷ τοῦ κρατοῦντος ἀκολουθήσαντες θελήμασι γέλωτα παρέσχον τοῖς διακρινομένοις.* Die lateinische Uebersetzung hat in dieser Stelle ganz unrichtig und sinnstörend das Wort *ἀρχιερέων* mit summorum pontificum gegeben.

1) l. c. Quia et vestram fraternam dilectionem, cujus erga nos officia temporum difficultatibus intermissa sunt, expetimus et consuetam ecclesiis unionem optamus. — 2) l. c. 246 E: Sic enim et sanctitatis tuae nomen ex sacro ecclesiae Constantinopolitanae albo, ut mos olim est, una cum nostro rursus celebrabitur.

Constans II. und Constantin Pogonatus so gefällig erwiesen, daß sein Name durch eine besondere Gunst wieder war aufgenommen worden. Theodor und Macarius hatten aber die Austilgung desselben nach seinem Tode durchgesetzt. Nach dem Concil von 680 wurde aber er und alle Nachfolger des Honorius wieder aufgenommen. Zum vierten Male geschah es durch Photius. Von da an beginnt die eigentliche Schwierigkeit. Daß Photius während seiner zweiten Regierung 879—886 die Päpste aus den Diptychen wieder ausschloß — nur Johann VIII. wurde vielleicht kurze Zeit aufgenommen — ist von selbst verständlich. Was geschah aber nachher? Das Bemühen des Kaisers Leo VI., seinem erst 16 jährigen Bruder Stephan, den Photius zum Diacon geweiht hatte, die Anerkennung des Papstes zu verschaffen, die Synode, welche der Kaiser unter dem Vorsitze dieses Patriarchen zur Vereinigung der noch immer sehr starken Partei der Photianer mit der Römischen Kirche hielt [1]), die Schreiben des Erzbischofs Stylian von Cäsarea und der andern Bischöfe an den Papst, setzen es außer Zweifel, daß dieser seit 886 wieder in den Diptychen erwähnt wurde, aber wie lange geschah dieß? Kaum 20 Jahre lang, bis 905. Als die Legaten, welche von Papst Sergius III., oder noch von Christoph abgesandt waren, auf einer Synode zu Constantinopel (906) sich für die Gültigkeit der vierten Ehe gegen den Patriarchen Nicolaus Mysticus erklärten, unterließ dieser die Commemeration des Papstes, auch nach seiner Restitution 911 bis etwa 920. Dieß geht aus dem Schreiben dieses Patriarchen an Johann X. ganz klar hervor. Die schon von Epiphanius [2]) gemachte Angabe, Papst Christoph sei aus den Diptychen der Kirche zu Constantinopel getilgt worden, ist somit ganz richtig, und nur insoferne falsch, als Epiphanius angibt, es sei dieß von dem Patriarchen Sergius I. (999 bis 1019) und wegen der Einschaltung des filioque geschehen [3]). Die neueren

1) Cedrenus p. 595. — 2) Daß dieser Bericht von einem Patriarchen Epiphanius von Constantinopel sei, ist nur eine falsche spätere Aufschrift. Es gab nur Einen solchen, der von 520—535 regierte. Der Verfasser lebte unter Cärularius. Von Christoph bis zu seiner Gegenwart, sagt er, habe es 24 Päpste gegeben. Auf den Patriarchen Sergius läßt er den Cärularius folgen, der die Lateiner verdammt habe, also wohl nur in dem Sinne, daß dieser wieder etwas Neues gegen die Lateiner unternommen habe. Von Christoph bis Sergius IV. sind aber gerade 24 Päpste. Er schiebt also zwei verschiedene Ereignisse in einander. Die von ihm entstellte Geschichte war also diese: Christoph ist aus der Diptychen getilgt worden, von ihm bis auf den Patriarchen Sergius hat es 24 Päpste gegeben, dieser löschte abermals den Papst aus den Diptychen wegen des filioque, das man erst jetzt als im Römischen Symbolum eingerückt erfuhr. — 3) Auch der Erzbischof Nicetas von Thessalonich im 12. Jahrhundert unter Manuel Comnenus erzählt, daß unter dem Patriarchen Sergius eine neue Trennung stattgefunden habe, deren Ursache ihm unbekannt sei; er meint, es sei ein Streit um den Vorrang der Stühle gewesen. Nicetas, Quibus temporibus et quarum criminationum causa

Griechen erkannten diesen chronologischen Verstoß. So behauptet Nectarius zwar ebenfalls, schon Christoph habe das filioque eingeschmuggelt, aber erst Papst Sergius IV. sei von dem gleichnamigen Patriarchen wegen dieses Zusatzes aus den Diptychen gelöscht worden. Nicolaus hatte von der Annahme des tomus unionis die Wiederaufnahme des Papstes abhängig gemacht, und da jene erfolgte, so hielt er auch ohne Zweifel sein Versprechen. Die radicale antirömische Partei sann aber auf einen Vorwand, eine neue Trennung herbeizuführen. Ein solcher ergab sich, als man von der Einschaltung des filioque in das Römische Symbolum Kenntniß erhielt unter Papst Sergius IV. (1009—1012) und dem Patriarchen Sergius I. (999—1019). Hiemit stimmt einerseits die Angabe des Petrus von Antiochien (1054) überein, er habe vor 45 Jahren, also im Jahr 1009 den Papst Johannes XVIII. (1003—1009) noch commemoriren hören [1]), anderseits erklärt es sich, daß Cärularius von der doch schon vor so langer Zeit geschehenen Ausstößung nichts mehr wußte [2]). Nach dem zweiten Concil von Lyon 1274 bestand die Kirchengemeinschaft nochmals acht Jahre lang, Andronicus hob sie 1282 wieder förmlich auf, zu Florenz wieder geschlossen, ward sie von den Griechen schon auf der Heimreise zu Venedig wieder aufgelöst, am 12. Dezember 1452 wurde der Name des Papstes das letzte Mal in der Sophienkirche gefeiert.

36. Für das Bewußtsein der Griechischen Kirche vom Römischen Primat sind uns aus der Zeit vor Cärularius noch zwei Thatsachen aufbewahrt. Der zweite Nachfolger des Patriarchen Nicolaus war Theophylact, der Sohn des Kaisers Roman, erst 16 Jahre alt. Um für diesen die Anerkennung Roms zu erlangen, wandte sich der Kaiser an Alberich, den damaligen Herrn von Rom, der seinen Bruder, Papst Johann XI. veranlaßte, nach dem Wunsche Romans nach Constantinopel Legaten zu

---

a Constant. ecclesia sejunxerit se Romanorum ecclesia? ap. Mai, Nov. Patr. Bibl. VI, 448: *κατὰ ποίαν δὲ αἰτίαν, ἀγνοῶ· δοκεῖ γὰρ διὰ τοὺς θρόνους.* Auch Allatius gibt zu, daß Sergius den Papst aus den Diptychen getilgt habe. De libr. eccl. Graec. ed. Fabric. p. 111, 112.

1) Will, Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae sec. 11. composita extant. Lips. 1861. p. 193. — 2) Er hatte daher behauptet, daß der Papst seit Vigilius ununterbrochen aus der Commemoration ausgeschlossen gewesen sei. Will p. 170: *καὶ ἑκτότε καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἀποτμηθῆναι τῆς καθ' ἡμᾶς ἐκκλησίας τὸν πάπαν.* — Von den Ansichten Neuerer erwähne ich nur Gfrörer und Gieseler. Beide sind der Meinung, es habe der Streit über den „ökumenischen" Patriarchen zur Ausschließung des Papstes Veranlassung gegeben. Gieseler erklärt sich hierüber nicht näher (II, 183, Note); Gfrörer aber meint den Vorfall unter dem Patriarchen Eustathius und Papst Johann XIX. im Jahre 1024. Geschichte der christlichen Kirche. III, 1. S. 310.

schicken, welche den Theophylact am 2. Februar 933 inthronisirten. Der Papst sandte ihm ein Schreiben, wodurch Theophylact selbst und alle seine Nachfolger ohne weitere Erlaubniß des Papstes das Pallium tragen durften [1]). Damit hatte aber der schlecht berathene Papst die Hand zur Bestätigung eines nichtswürdigen Gaunerstreiches des Byzantinischen Hofes geliehen, was für das Ansehen des Papstthums in den Augen aller besser gesinnten Griechen wieder nur höchst nachtheilig wirken konnte. Der Sohn Romans, Theophylact, war bei dem Tode des Patriarchen Stephan (928) erst 12 Jahre alt. Man setzte deßhalb das bisher ungehörte und ungesehene Stück in Scene, das Patriarchat, welches doch nicht so lange erledigt bleiben konnte, interimistisch zu besetzen [2]) mit einem fast blöden alten Mönch, Tryphon. Dieser weigerte sich aber standhaft, nach Ablauf der ihm gesetzten Zeit zu resigniren, wie er versprochen hatte [3]), weßhalb eine List nothwendig war. Man sandte den Metropoliten Theophanes von Cäsarea, zugenannt das Schwein, an ihn, der mit verstellter Freundschaft ihm mittheilte, der Kaiser wolle ihn absetzen, weil er im Verdachte sei, daß er nicht einmal seinen Namen schreiben könne. Er möge daher diese Verläumdung dadurch zu Schanden machen, daß er in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung seinen Namen auf ein Blatt schreibe, aus Achtung gegen den Kaiser natürlich unten hin. Mit diesem Belege in der Hand werde er die Unschuld des Patriarchen dem Kaiser beweisen. Tryphon, für diesen Rath ungemein dankbar, gehorchte. Theophanes überbrachte die Unterschrift dem Kaiser, der die Abdankungsurkunde des Patriarchen darauf schreiben ließ. Die Synode genehmigte die Resignation Tryphons, der in einem Kloster den Rest seiner Tage verlebte [4]). Um aber den Theophylact doch auf rechtmäßige Weise erheben zu können, ließ man erst jetzt eine Vacatur des Patriarchats eintreten von anderthalb Jahren, worauf der nun 16jährige Theophylact den Patriarchenstuhl bestieg und von den päpstlichen Legaten selbst inthronisirt wurde [5]). Die 24jährige Regierung dieses Patriarchen, den die Griechen selbst für den schlechtesten von Allen, den sie je gehabt, erklären, machte dem Papste

1) Liutprand. Legatio c. 62. — 2) Nach Cedrenus, Zonaras und Glycas wäre dem Mönch diese Bedingung, daß er nach kurzer bestimmter Zeit auf das Commando freiwillig abzutreten habe, sogar ausdrücklich gestellt worden. Zonar. Annal. XVI, 19 Venet. II, 149 D: *καὶ συνθήκας τοῦ μετὰ χρόνον ὡρισμένον ἐκὼν ἐκστῆναι τοῦ θρόνου τῷ τοῦ Βασιλέως υἱῷ.* Minder bestimmt drückt sich Constantin Porphyr. aus. Theoph. Cont. p. 417. Glycas, Annal. p. 559 ed. Bonn. Cedren. II, 313. — Das canonische Rechtsbuch weiß von dieser Art Simonie (simonia confidentialis) noch nichts. — 3) Glycas p. 559: *ὡς ὑπέσχετο.* Cedren. II, 313. — 4) Theoph. Cont. p. 421. Zonar. II, 150. Symeon p. 743. Auch Mansi XVIII, 403. — 5) Symeon p. 745.

wenig Ehre. Simonie mit allen Würden war noch sein geringstes Vergehen. In den öffentlichen Gottesdienst führte er Tänze und profane Gesänge ein. Pferde waren sein Hauptvergnügen, und er hatte deren mehr als zweitausend. Sein Marstall stieß unmittelbar an die Cathedrale an. Als er einmal am Gründonnerstag den feierlichen Gottesdienst hielt, meldete man ihm während desselben, daß seine schönste Stute am Werfen sei. Er brach schnell ab, warf die Pontificalkleider weg, und lief in den Stall, um das Fohlen zu sehen, dann erst kam er zurück und beendigte den Gottesdienst. Er ritt sich auch zu todte [1]).

37. Es war ein großes Glück für die Griechische Kirche, daß ein so ausgezeichneter Mann, wie Polyeukt, ein zweiter Chrysostomus [2]), auf Theophylact folgte, und in seiner 14jährigen Regierung die Unordnungen wieder abstellte. Auch seine sieben Nachfolger bis zu Cärularius waren untadelhafte, wenn auch nicht so starke Charactere, denen das Wohl der Kirche aufrichtig am Herzen lag, wie vor Allem Alexius, der Vorfahrer des Cärularius [3]).

38. Der Primat des Römischen Stuhles blieb fortwährend anerkannt, wie gerade das von Kaiser Basilius II. und dem Patriarchen Eustathius an Papst Johann XIX. gestellte Ansuchen beweist, das vom Occident irrig als eine Verwerfung des Primates aufgefaßt wurde, es sollte der Patriarch von Constantinopel dieselbe Macht und denselben Titel haben im Oriente, wie der Papst beides in Bezug auf die ganze Kirche besitze [4]). Dieses Verlangen ist sehr begreiflich, wenn man sich an die gleichen Bestrebungen der Kirchen des Abendlandes selbst, wie namentlich die Synode von Rheims (991) es offen ausgesprochen, erinnert, hervorgerufen durch die traurige Lage des päpstlichen Stuhles gerade bis zur Zeit des Cärularius.

III. Das Verhältniß der Byzantinischen Kirche zur weltlichen Gewalt von Photius bis Cärularius.

1. Wenn man ohne Bedenken zugestehen muß, daß der Patriarchenstuhl von Constantinopel im zehnten bis zur Mitte des elften Jahrhunderts würdiger besetzt war, als der Römische Stuhl, daß die Bischöfe von

1) Theoph. Cont. p. 444. Zonar. II, 153. Glyc. p. 562: *οὐδὲν ἐνέλιπεν ὃ μὴ μετεχειρίζετο χείριστον.* — 2) Theoph. Cont. p. 445: *ὡς ἄλλος Ἰωάννης Χρυσόστομος παρὰ πολλῶν ἐγνωρίζετο καὶ ἐλέγετο, καὶ οὐκ ἐλέγετο μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐφαίνετο.* — 3) S. die drei unter ihm gehaltenen Concilien zur Reform der Kirche bei Mansi XIX, 461—478. — 4) Glabr. Radulph. Hist. IV, c. 1: consilium iniere, quatenus cum consensu romani pontificis liceret, ecclesiam Constantinopolitanam in suo orbe, sicuti Roma in universo universalem dici et haberi.

Neurom ihre Pflicht besser erfüllten als die von Altrom, so kann dagegen von dem Verhältniß, in welches die Kaiser beider Reiche sich zur Kirche stellten, nicht das Gleiche gesagt werden. Die Einwirkung der Römischen Kaiser auf die Kirche war in diesem Zeitraum im Ganzen eine wohlthätige, ihr mitunter nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht zu rechtfertigendes, zu tiefes Eingreifen ein von der Lage der Zeit gebotenes. Umgekehrt war es im Orient. Obwohl das Bedürfniß zur Beschäftigung mit kirchlichen Angelegenheiten weniger groß war, so war die Einmischung der Kaiser dennoch eine ebenso große, und fast durchaus feindliche, schädliche, den kirchlichen Gesetzen widersprechende.

2. Schon die achte allgemeine Synode (869) hatte sich veranlaßt gesehen, durch mehre Canonen die fürstliche Gewalt in kirchlichen Dingen zu beschränken. Sie erklärte in ihrem 12. Canon jeden Bischof für abgesetzt, der durch List oder Gewaltthätigkeit der Fürsten zu dieser Würde gelangt sei, da er nicht nach dem Willen Gottes und der Kirche, sondern nach Eingebung der fleischlichen Sinnenlust das Haus Gottes regieren wolle [1]). Der folgende Canon verbot, daß kein Hofbeamter in den Clerus der Großkirche aufgenommen werden sollte bei Strafe der Absetzung. Der 14. Canon erklärte sich über das Rangverhältniß der bischöflichen zur kaiserlichen Würde also: „Der Episcopat ist das Abbild der himmlischen Hierarchie, welchem von allen Fürsten und Unterthanen jegliche Ehre erwiesen werden muß. Kein Bischof erniedrige sich so weit, Fürsten und Großen von der Kirche aus feierlich weit entgegenzugehen, schon von Weitem vor ihnen vom Pferde zu steigen, oder unter Furcht und Zittern vor ihnen auf die Erde sich niederzuwerfen, er soll nicht einmal mit weltlichen Fürsten zu Tische sitzen und überhaupt ihnen nicht die gleichen Ehren bezeigen, welche sie ihm schuldig sind, er soll seiner viel höheren geistlichen Würde stets eingedenk bleiben, wornach es Pflicht des Bischofes ist, die Fürsten zu tadeln und zurechtzuweisen. Ein dagegen sich verfehlender Bischof soll Ein Jahr, ein Fürst zwei Jahre vom Empfange der Eucharistie ausgeschlossen werden." Der 21. Canon bestimmte: „In der Ueberzeugung, daß die Worte Christi an seine Jünger und Apostel: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, wer euch verachtet, der verachtet mich," auch an alle ihre Nachfolger, die höchsten Oberhirten gerichtet sind, verordnen wir, daß kein weltlicher Gewalthaber es wage, einen Patriarchen zu beschimpfen oder zu vertreiben" [2]). Endlich der 22. Canon untersagte

1) Mansi XVI, 167 B. — 2) Mansi XVI, 174 B: Definimus, neminem prorsus mundi potentium quemquam eorum, qui patriarchalibus sedibus praesunt, inhonorare aut movere a proprio throno tentare, sed omni reverentia et honore dignos judicare.

alle Einmischung weltlicher Fürsten in die Wahl eines Patriarchen, Metropoliten oder Bischofes, da dieselben hierin nichts zu befehlen, sondern vielmehr schweigend den Beschluß der Kirche abzuwarten hätten; nur auf besondere Einladung der Kirche sei die Theilnahme an der Wahl ihnen gestattet. Diese auf die Spitze getriebenen Ansprüche des Episcopats kamen aber sowohl im Orient wie im Occident nie in volle Anwendung.

3. Kaiser Basilius I. gab sich den Schein, orthodoxer zu sein als seine Vorgänger. Dürften wir seinem Enkel und Lobredner, Constantin Porphyrogennitus, glauben, so hätte Basilius sich die schöne Aufgabe gestellt, in seinem ganzen Reiche alle Ungerechtigkeit mit der Wurzel auszurotten, und hätte bei allen seinen Handlungen nur von Recht und Pflicht sich bestimmen lassen [1]). Hierin wäre die Zurückberufung des Ignatius [2]), und nach dessen Tode die Restitution des Photius begründet gewesen, der ihm nur bei Lebzeiten des Ersteren das Patriarchat nicht rechtmäßig zu besitzen schien, dem er aber stets mit aller dessen Weisheit und Tugend gebührender Verehrung zugethan geblieben war, weßhalb er ihm auch die Erziehung seiner Söhne anvertraut hatte, und den er nachher gesetzlich und canonisch wieder auf den erledigten Thron setzte [3]). In diesem Acte lag aber offenbar eine Verachtung des über Photius ergangenen kirchlichen Urtheiles.

4. Basilius gab sich aber auch selbst in seinen Gesetzen das Ansehen des Gerechten. So mißbilligte er höchlich die von Leo dem Isaurier und seinem Sohne Copronymus in ihrer Ekloge geschehenen Uebergriffe und Willkürlichkeiten [4]), und verwarf sie gänzlich als dem Dogma entgegen und die Gesetze zerstörend [5]). Die Epanagoge des Basilius, Leos und Alexanders erklärt sich ausführlich über die Würde des Kaisers und Patriarchen und über das Verhältniß beider zu einander. „Der Kaiser ist die gesetzliche Vorstandschaft, das Wohl aller Unterthanen, ohne Parteilichkeit strafend und belohnend [6]). Seine Aufgabe ist das Wohlthun. Dabei hat er alle Gebote der heiligen Schrift, die Verfügungen der sieben Synoden und die Römischen Gesetze in Ausführung zu bringen. In der Orthodoxie, namentlich im richtigen Glauben von der Trinität, und im

---

1) Theophan. Contin. p. 259. — 2) l. c. 262. — 3) l. c. 276: *ἀπέδωκεν αὖθις τὴν ἐκκλησίαν καλῶς τῷ μὴ καλῶς ἀντιποιεῖσθαι τὸ πρότερον δόξαντι, καὶ καιέσιησεν ἐννόμως ὁίτε καὶ κανονικῶς κτλ.* — 4) Zachariae, Prochiron, Heidelb. 1839, p. 9. Die Ekloge in Zachariae, Collectio libror. Jur. Gr. Rom. Lips. 1852. — 5) Zachariae, Collectio p. 62: *ἐπὶ ἐναντιώσει τοῦ θείου δόγματος καὶ ἐπὶ καιαλύσει τῶν νόμων πάντη ἀποβαλλομένη καὶ ἀπῤῥίψασα.* — 6) l. c. 65: *βασιλεύς ἐστιν ἔννομος ἐπιστασία, κοινὸν ἀγαθὸν πᾶσι τοῖς ὑπηκόοις.*

religiösen Eifer muß der Kaiser vor Allen sich auszeichnen. In der Erklärung der Gesetze muß er die bestehende Gewohnheit berücksichtigen, nur eine den Canonen widersprechende Sitte darf nicht geduldet werden“ [1]. „Der Patriarch ist das lebendige Abbild Christi, in Wort und That die Wahrheit repräsentirend. [2]) Seine Aufgabe ist die Sorge für das Seelenheil der ihm Anvertrauten. Ihm steht das Lehramt zu und die unerschrockene Vertheidigung der Wahrheit und der Dogmen vor dem Kaiser [3]). Ihm allein kömmt es zu, die alten Canonen, die Väter und die Concilienbeschlüsse zu erklären [4]). Kaiser und Patriarch, weltliche Gewalt und Priesterthum verhalten sich zu einander wie Leib und Seele und sind, analog dem Wesen des Menschen, zum Organismus des Staates beide unentbehrlich. Auf der Harmonie beider beruht das Wohl des Staates [5]). Der durch den Kaisersitz verherrlichte Patriarchenstuhl von Constantinopel ist nach den Beschlüssen der Canonen der erste, weßhalb im Anschluß daran die göttlichen Gesetze die Streitigkeiten der andern Stühle der Entscheidung von diesem unterworfen haben [6].) Die Obhut und Gerichtsbarkeit über alle Metropolen, Bischofsstühle, Klöster und Kirchen gehört dem Patriarchen zu. Der erste Stuhl von Constantinopel aber ist berechtigt, auch in den übrigen Patriarchaten Streitigkeiten zu schlichten [7]). Die Sorge für alles Geistliche obliegt dem Patriarchen und denen er sie überträgt, er allein richtet über Sünden und Häresien; die gleiche Gewalt haben in ihrer Sphäre die Metropoliten und Bischöfe“ [8]).

5. So ward der Patriarch als die höchste Stufe der Hierarchie

1) l. c. 66: *τὸ δὲ παρὰ κανόνας εἰσαγόμενον οὐκ ἐᾶται πρὸς ὑπόδειγμα.* — 2) l. c. 67: *πατριάρχης ἐστὶν εἰκὼν ζῶσα χρισιοῦ καὶ ἔμψυχος, δι' ἔργων καὶ λόγων χαρακτηρίζουσα τὴν ἀλήθειαν.* — 3) l. c. 67: *ἴδια πατριάρχου τὸ εἶναι διδακτικὸν . . ὑπὲρ δὲ τῆς ἀληθείας καὶ τῆς ἐκδικήσεως τῶν δογμάτων λαλεῖν ἐνώπιον βασιλέως καὶ μὴ αἰσχύνεσθαι.* — 4) l. c. 67: *τὰ παρὰ τῶν παλαιῶν κανονισθέντα καὶ παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων ὁρισθέντα καὶ παρὰ τῶν ἁγίων συνόδων ἐκτεθέντα τὸν πατριάρχην μόνον δεῖ ἑρμηνεύειν.* — 5) l. c. 68: *τῆς πολιτείας . . ἀναλόγως τῷ ἀνθρώπῳ συνισταμένης τὰ μέγιστα καὶ ἀναγκαιότατα μέρη βασιλεύς ἐστι καὶ πατριάρχης· διὸ καὶ ἡ κατὰ ψυχὴν καὶ σῶμα τῶν ὑπηκόων εἰρήνη καὶ εὐδαιμονία βασιλείας ἐστὶ καὶ ἀρχιερωσύνης ἐν πᾶσιν ὁμοφροσύνη καὶ συμφωνία.* — 6) l. c. 68: *αἷς οἱ θεῖοι κατακολουθοῦντες νόμοι καὶ τὰς ὑπὸ τοὺς ἑτέρους θρόνους γινομένας ἀμφισβητήσεις ὑπὸ τὴν ἐκείνου προστάττουσιν ἀναφέρεσθαι διάγνωσιν καὶ κρίσιν.* — 7) l. c. 68: *τῷ δὲ Κωνσταντινουπόλεως προέδρῳ ἔξεστι . . καὶ τὰς ἐν τοῖς ἄλλοις θρόνοις γινομένας ἀμφισβητήσεις ἐπιτηρεῖν καὶ διορθοῦσθαι καὶ πέρας ἐπιτιθέναι ταῖς κρίσεσιν.* — 8) l. c. 68: *τῶν ψυχικῶν ἁπάντων ἡ πρόνοια τῷ πατριάρχῃ ἀνάκειται, ἀναφέρεται δὲ καὶ εἰς ἑτέρους, οἷς ἂν ἐκεῖνος ἀναφέρεσθαι ὁρίσῃ. ὡσαύτως δὲ καὶ μετανοίας καὶ ἐπιστροφῆς ἀπό τε ἁμαρτημάτων καὶ αἱρέσεων· αὐτὸς καὶ μόνος καθίσταται διαιτητής τε καὶ γνώμων.*

erklärt und zwar, zufolge der kaiserlichen Exegese, nach göttlichem Rechte. Für den Primat des Römischen Bischofes war in diesem System kein Platz mehr. Der Patriarch war die Quelle aller priesterlichen Jurisdiction in Bezug auf die Verkündigung der Lehre, die Verwaltung der Sacramente und die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der Staatsgewalt war im Princip vollständig anerkannt; Photius selbst vertheidigte den Grundsatz, daß die den Canonen widersprechenden Bestimmungen ungültig seien [1]).

6. Wie Leo der Philosoph nicht bloß die kirchlichen, sondern auch seine eigenen Gesetze verletzte, ist bereits gezeigt worden. Es ist interessant, wie er mit seinem Bruder, dem Patriarchen Stephan, zu theilen verstand. Er bestimmte nämlich in der an ihn gerichteten siebenten Novelle, in Bezug auf eine rein kirchliche Angelegenheit, daß, wenn ein Staatsgesetz zweckmäßiger erscheine als ein Canon, jenes vorgezogen werden solle, ebenso aber auch im umgekehrten Falle, wenn eine kirchliche Verfügung nützlicher sei [2]). Damit war jeder Unterschied zwischen Staat und Kirche, Kaiserthum und Priesterthum, wie die Epanagage ihn so scharf abgränzte, aufgehoben. Daß dieß wirklich der Fall war, zeigt die 109. Novelle, wo der Kaiser Sponsalien vor dem siebenten, Ehen vor dem vierzehnten, bei Frauenspersonen vor dem dreizehnten Jahre verbot mit dem Beisatze: „Wenn aber der Kaiser, was oft geschieht, eine Dispensation für zulässig erachtet, so geschieht dadurch dem Gesetze kein Eintrag, da die von Gott mit der Leitung der Welt Betrauten über die Gesetze ihrer Unterthanen erhaben sind" [3]). Die Bestimmung des Trullanums über die Ehelosigkeit der Bischöfe hatte die Auslegung erfahren, daß auch kein früher verheiratheter Priester mit Kindern, zur bischöflichen Würde gelangen könne. Leo verwarf durch ein Gesetz diese Interpretation [4]). Isaak Angelus erneuerte im Jahre 1187 dieses Gesetz mit dem Zusatz, daß die Frauen erwählter Bischöfe geschoren werden sollten [5]). Justinian hatte die höheren Cleriker, die nach Empfang des Ordo noch heiratheten, vom Clericalstand in den Laienstand zurückversetzt [6]). Leo fand dieses zu hart und verordnete, daß solche bloß nicht mehr avanciren, und wenn dieß nach solcher

1) Nomoc. I, 2: *οἱ τοῖς κανόσι ἐναντιούμενοι πραγματικοὶ τύποι ἄκυροί εἰσιν.* Der Nomocanon des Photius ist 883 veröffentlicht worden. — 2) Nov. 7 Zachariae Jus Gr. Rom. III, 78: *ἐπείπερ ἐφαίνετο τῆς πολιτείας ὁ νόμος μᾶλλον τοῦ ἱεροῦ νόμου τὸ ἀσφαλὲς τοῖς πράγμασι παρεχόμενος, ἐκείνῳ παρέσχομεν τὴν προτίμησιν.* — 3) Nov. 109 Zachariae III, 211: *τοῦτο πρὸς τὸν νόμον οὐδὲν ἀντικείσεται. ἔξεστι γὰρ τοῖς ἐκ θεοῦ τὴν οἰκονομίαν τῶν κοσμικῶν ἐγχειρισμένοις πραγμάτων ὑπέρτερον ἢ κατὰ νόμον οἰκονομεῖν, ὃς ἄγει τοὺς ὑπηκόους.* — 4) Nov. 2. Zachar. III, 69. — 5) Zachar. III, 514. — 6) Nov. Just. 6, c. 5.

Verheirathung noch geschehen, in den Rang, welchen sie vorher hatten, mit Belassung ihrer priesterlichen Stellung zurückversetzt werden sollten [1]). Dagegen verbot er die damals herrschende Sitte [2]), nach Empfang der höheren Weihen sich noch zu verheirathen. Kaiser Leo war aber nicht bloß Canonist, sondern auch Dogmatiker und erklärte dem Chalifen Omar, der von ihm über die christliche Lehre Aufschluß verlangt hatte, in subtiler Weise das Geheimniß der Trinität mit dem Bekenntniß des filioque [3].)

7. Constantin Porphyrogennitus rechtfertigte die kirchliche Gesetzgebung seines Ahnherrn Basilius mit dem Satze, daß der Sorge des Kaisers auch die Kirchen untergeben seien, da sie auch im Schiffe der Welt, das er zu lenken habe, enthalten seien [4]). Diesem Kaiser wird ein Werk über den Kaisercult zugeschrieben, aus welchem das wirkliche Verhältniß des Kaisers zur Kirche in dieser Zeit klar wird. So sollte am Pfingsttage in einem Hymnus gesungen werden: „Christus, der in feurigen Zungen die Völker zur Erkenntniß der Wahrheit geführt, hat selbst, ihr gottgekrönten Kaiser, unter Gegenwart des heiligen Geistes, die geheiligte Krone auf euer ehrwürdiges Haupt gesetzt; darum blicken wir mit innerer heiliger Scheu auf dieselbe" [5]). „Vom heiligen Geiste seid ihr gekrönt, und in ihm lehrt ihr euer Volk die Gottheit in aller Wahrheit anbeten" [6]). „Der heilige Geist, der euch mit Purpur und Krone geschmückt, hat euch in seinem göttlichen Rathschlusse das Recht verliehen, über die Römer zu herrschen" [7]). Der Kaiser war aber auch bei allen festlichen Feierlichkeiten persönlich zugegen, und das Volk sah ihn immer als die Hauptperson beim Gottesdienste hervortreten. Der Kaiser zündete bei besonderen Gelegenheiten, wie am Charsamstag, die Kerzen an, incensirte den Altar, und der Patriarch diente ihm [8]). Der Patriarch von Constantinopel hatte übrigens den ersten Rang nach dem Kaiser und

1) Nov. Leon. 79 Zachar. III, 175. — 2) Nov. 3 Zachar. III, 71: *ἡ ἐπὶ τοῦ παρόντος κρατοῦσα συνήθεια.* — 3) Er sagte: „Gott erschien dem Moses in Feuergestalt auf dem Berge Sinai und sprach aus dem Lichte: Ich bin der Herr, dein Gott, Licht vom Lichte, Wort vom Vater, von denen der heilige Geist ausgeht." Lumen de lumine, verbum de patre, ex quibus spiritus sanctus procedit. — Epistola Leonis Sap. Graecor. Imp. ad Omarum Saracenorum principem de fidei christianae veritate et mysteriis ed. Schwartz. Lips. 1803, p. V. — 4) Theophan. Cont. p. 261: *πάντως γὰρ ὡς ἐν τῷ κοσμικῷ περιεχόμεναι σκάφει ὑπὸ τὴν πρόνοιαν τοῦ κραιοῦντος καὶ αὐταὶ τυγχάνουσιν.* — 5) Const. Porphyr. De caerem. aulae byzantin. ed. Bonn I, 9, p. 59: *χρισὸς αὐτὸς ὑμᾶς ἐν τῇ τοῦ πνεύματος ἐλιφοιτήσει ἡγιασμένον σιέφανον ἐπέθηκεν οὐρανόθεν ταῖς τιμίαις κορυφαῖς ὑμῶν· διὸ αὐτὸν ἀυσωποῦμεν ἐκ καρδίας ἀπαύσιως.* — 6) l. c. 60: *τῷ ἁγίῳ πνεύματι ἐστέφθητε καὶ ἐν αὐτῷ ὁδηγεῖτε τὸν λαὸν ὑμῶν ἐν πάσῃ προσκυνεῖν ἀληθείᾳ τὸ τρισυπέρθεον κράτος.* — 7) l. c. 60: *ἐδικαίωσεν βουλήσει θεοκρίτῳ βασιλεύειν ἐπαξίως Ῥωμαίων.* — 8) l. c. I, 35, p. 182.

durfte mit den fünf ihm zunächst stehenden Würdenträgern an dem von den Uebrigen gesonderten Tische des Kaisers speisen [1]).

8. Unter Nicephorus Phocas that ein Mann Noth wie Polyeuct, „der es wagte, sogar Kaiser zurechtzuweisen" [2]). Als nämlich der Kaiser zum zweiten Male mit Theophano sich vermählte, machte ihn der Patriarch auf die darauf gesetzte Kirchenbuße aufmerksam und hielt ihn mit der Hand zurück, als er eben im Begriffe war, in das Presbyterium einzutreten. Nicephorus grollte deßhalb dem Patriarchen lebenslang [3]). Nun erfuhr dieser, daß der Kaiser mit Theophano, der früheren Gemahlin Romans II., auch noch in geistlicher Verwandtschaft stehe und stellte ihm daher die Alternative, entweder die Frau zu entlassen oder die Kirche zu meiden. Nicephorus zog Letzteres vor und berief eine Synode von Senatoren und in der Hauptstadt anwesender Bischöfe. Diese erklärten einstimmig das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft des Taufpathen mit der Mutter des Täuflings als eine Erfindung des Copronymus, und folglich als verwerflich [4]). Da aber der Patriarch dem Kaiser standhaft die Kirchengemeinschaft verweigerte, so läugnete man nun die Pathenschaft des Kaisers. Der Erzpriester Stylian, welcher selbst dieses Hinderniß verrathen hatte, schwor nun vor der Synode und dem Senate, daß er nichts davon wisse, und so beruhigte sich endlich Polyeuct, obwohl er von dem Meineid Stylians überzeugt war [5]).

9. Auch dem Zimiszes verweigerte Polyeuct den Eintritt in die Kirche und die Kaiserkrone, ehe er seine Mitschuld an der Ermordung seines Verwandten, des Kaisers Nicephorus, gebüßt und die Theophano aus dem Palast entfernt hätte. Zimiszes gehorchte. Der Beschluß der frühern Synode ward umgestürzt und „der Kirche die alte Freiheit zurückgegeben" [6]). Zum Nachfolger Polyeucts ernannte Zimiszes den Mönch Basilius, und rechtfertigte sich hierüber in einer Rede an den Senat und die Bischöfe. „Die höchste Macht, sagte er, ist nur Eine, welche die sichtbare und un-

1) l. c. II, 52, p. 726. Diese sechs Würdenträger rief der Architriclinus der Reihe nach auf, an die kaiserliche Tafel sich zu setzen: den Patriarchen von Constantinopel, den Cäsar, den Nobilissimus, den Curopalata, den Basileopator und die Zoste Patricia. — 2) Leo Diaconus ed. Bonn, c. 9, p. 50: *διελέγχειν καὶ βασιλεῖς οὐκ ἠσχύνειο.* — 3) Cedren. II, 352: *οὐ διέλιπεν ἐγκοτῶν αὐτῷ μέχρι τῆς τελευτῆς.* — 4) Cedren. II, 352. Schon der 53. Canon des Trullanums (Mansi XI, 967) hatte dieses Verbot gegeben, welches Leo IV., der Sohn des Copronymus erneuerte. Zachariae, Delineatis histor. Jur. Gr. Rom. p. 13, 108. — 5) Cedren. II, 353: *καίπερ φανερῶς ἐπιορκοῦντα εἰδὼς τὸν Στυλιανόν.* Leo Diacon. p. 50. Wegen seiner kriegerischen Heldenthaten wurde Nicephorus von dem Diacon Theodosius hochgefeiert. Theodos. Acroas. de Cretae expugnatione. Besonders p. 304, bei Theophan. Contin. — 6) Cedren. II, 381: *καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἐχαρίσθη ἡ προτέρα ἐλευθερία.* Leo Diacon. p. 98.

sichtbare Welt aus dem Nichts in's Dasein gerufen hat. In dem irdischen Leben aber kenne ich zwei Gewalten, das Priesterthum und das Kaiserthum, wovon jenem durch den Schöpfer der Welt die Sorge für die Seelen, diesem die Regierung der Körper übertragen worden ist" [1]). Sein zu tiefes Eingreifen in individuelle Verhältnisse machte aber den Basilius verhaßt und seine Prophetengabe, welche das Patriarchat ihm gewonnen, weil er schon vorher dem Zimiszes den Thron prophezeit hatte, brachte ihn auch um dessen Besitz, als er einem Andern die Krone vorhersagte [2]). Aber auch sein Nachfolger Antonius war ein „englischer und göttlicher Mann" [3]). Nach seiner Abdankung blieb das Patriarchat vier und ein halbes Jahr erledigt, bis Nicolaus Chrysoberges ihm folgte (983).

10. Den Patriarchen Nicolaus hatte Sisinnius abgelöst, ein Verwandter des Photius [4]), auf welchen Sergius folgte, der zwanzig Jahre lang das Patriarchat würdig verwaltete. Den Kaiser Basilius II. hatten seine Siege übermüthig gemacht. Er gab das sehr drückende Gesetz, daß auch die Armen zum Steuerzahlen verpflichtet seien; weil sie aber unfähig waren, dieser Pflicht nachzukommen, so sollten die Vermöglicheren, vor Allem der höhere Clerus, auch zugleich für diese zahlen. Diese Abgabe hieß Allelengyon. Die Bitten des Patriarchen, den Kaiser von dieser Ungerechtigkeit abzubringen, blieben vergeblich. Als er gegen die Bulgaren zog, versprach er ihm die Abschaffung dieser Steuer, wenn der Krieg glücklich ausfalle; als ihn der Patriarch bei der Rückkehr an dieß Versprechen erinnerte, ließ er es dennoch unerfüllt [5]). „Er wollte, sagt Zonaras, von allen Unterthanen lieber gehaßt, als geliebt sein. Er schätzte weder Rang noch Verdienst, die Wissenschaft hielt er für ein eitles, unnützes Ding, seine Räthe waren unwissende Menschen. Stolz war sein Character, Beleidigungen verzieh er nie" [6]). Der Patriarch Eustathius sollte das Werkzeug seines Ehrgeizes werden. Nach dessen Tode ernannte der Kaiser den Abt Alexius von Studium, welcher ihm eben auf dem Sterbebette beistand [7]).

11. Constantin VIII., der Bruder und Nachfolger des Basilius, war ein Sclave der niedrigsten Leidenschaften und sprach den kirchlichen Gesetzen Hohn. Unfähig, selbst zu regieren, nahm er den Roman zu seinem Mitregenten an und wollte ihn zu seinem Schwiegersohne machen. Roman hatte aber bereits eine Frau. Beide verabredeten also einen schlauen Plan. Der Kaiser heuchelte den größten Zorn gegen den Roman,

1) Leo Diacon. p. 101 s. — 2) Leo Diacon. p. 163. — 3) Leo Diacon. p. 165. — 4) Zonaras XVII, 8. Venet. II, 175 E. — 5) Cedren. II, 475. Glycas p. 576, 579. — 6) Zonaras II, 176, 177. — 7) Zonaras II, 179.

sprach über ihn das Todesurtheil und befahl seiner Frau, Nonne zu werden. Diese, von der Sache nichts wissend, willigte in ihr Geschick. Ihr Mann aber ward statt zum Richtplatz, in den Palast geführt und heirathete die Zoe, Tochter Constantins, der nach drei Tagen starb [1]).

12. Die neue Frau war aber nicht treu. Sie war bereits in den Paphlagonier Michael verliebt und ließ ihren kaiserlichen Gemahl ertränken. Der Patriarch Alexius wurde noch in der nämlichen Nacht — es war am Gründonnerstag auf den Charfreitag 1034 — angeblich auf Befehl Romans in den Palast gerufen, wo Zoe auf dem Throne sitzend den Tod Romans ihm mittheilte, den Michael ihm vorstellte und verlangte, sie augenblicklich zu trauen. Ein Präsent von fünfzig Pfund Gold für ihn und ebensoviel für seinen Clerus brachte den Patriarchen aus seinem Schwanken. Die Ehe ward in derselben Nacht noch geschlossen, und der Kaiser Roman des andern Tages beerdigt [2]).

13. Des Kaisers Bruder, der Eunuch Johannes, wollte nun Patriarch werden. Alexius sollte abgesetzt werden, weil seine Wahl uncanonisch gewesen, da sie bloß durch den Kaiser Basilius geschehen sei. Der Patriarch schrieb an den Senat und dessen Synode, wenn seine Erhebung unrechtmäßig geschehen sei, dann müsse man auch alle von ihm seit elf und einem halben Jahre ordinirten Metropoliten absetzen und auch die drei von ihm gekrönten Kaiser verdammen. Die meisten Bischöfe des Concils waren aber selbst von Alexius ordinirt, und so zerschlug sich das Projekt [3]). Alexius hinterließ ein bedeutendes Vermögen, welches der Kaiser Constantin Monomachus, als er dieß erfuhr, abholen ließ. Des Alexius Nachfolger war der Mönch Michael Cärularius.

14. Das Verhältniß der Kirche zum Staate war also in dieser Periode, so sehr es äußerlich sich ähnlich sieht, dennoch im Orient und Occident ein ganz entgegengesetztes. In beiden Reichen beschäftigten sich die Kaiser sehr viel mit den kirchlichen Angelegenheiten. Im Occident diente dieses zur Wacherhaltung und Neubelebung des Papstthums, im Orient zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit, was um so zügelloser geschehen konnte, da die frühere energische Opposition des Papstthums gänzlich verstummt und damit zugleich um das ganze Ansehen gebracht

1) Zonaras II, 180. Etwas anders erzählen die Geschichte Cedrenus und Glycas. Roman wurde in den Palast geführt und ihm der Entschluß des Kaisers eröffnet, er solle entweder seine Frau entlassen und Cäsar werden, oder die Augen verlieren. Da er unschlüssig war, erbot sich seine Frau, aus Liebe für ihn Nonne zu werden, und rettete so ihrem Manne das Augenlicht und verschaffte ihm die Kaiserkrone und eine neue Frau. Cedren. II, 485. Glycas p. 580. — 2) Cedren. II, 505. Glycas p. 585. — 3) Cedren. II, 518.

war. So kam es, daß, während im Occident die Kirche mit dem verjüngten Papstthum zu neuer Blüthe sich erhob, die Kirche des Orients immer tiefer in die Knechtschaft der Kaiser versank.

4. Ein Blick auf die weitere Entwicklung des Papstthums bis zum 16. Jahrhundert, von Leo IX. bis zu Leo X.

1. Eine Auseinandersetzung des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter könnte auf den ersten Blick für die Geschichte des Papstthums in seinen Beziehungen zum Orient als nicht zur Sache gehörig betrachtet werden. Und dennoch liegt gerade in der ganzen Entwicklung des Papstthums und Kaiserthums im Mittelalter eine Hauptursache der Erhaltung und Ausbildung der Trennung beider Kirchen, ein Hauptgrund, warum alle Unionsversuche in dieser ganzen Periode scheiterten. Als die tiefste Wurzel dieser Feindseligkeit mußten wir schon bisher die Verlegung des Kaiserthums durch die Päpste und die damit factisch ausgesprochene Entthronung der Herrscher von Byzanz als Römischer Kaiser und zugleich die zum Nachtheil der Griechen von den Römern geschehene Erdichtung der Constantinischen Schenkung mit den darauf gebauten Rechten erkennen. Daß letztere um diese Zeit den Griechen noch nicht bekannt war, wenigstens, obwohl Leo IX. sie dem Cärularius mitgetheilt hatte, gar nicht weiter beachtet worden zu sein scheint, ändert im Wesentlichen an der Sache nichts, da ja die Römer sie geltend machten. Die ganze Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter, obwohl durch die verschiedensten äußeren und inneren Ursachen und wechselnden Verhältnisse geleitet, ist nun aber auf diesen zwei, die Griechen so tief verletzenden, Punkten basirt, und man könnte daher in diesem Sinne diese ganze Entwicklung ein fortgesetztes Unrecht gegen die Griechische Kirche, oder, was hier dasselbe ist, gegen das Griechische Reich nennen. Die Griechen selbst erkannten dieses mehr oder minder klar recht gut, Kaiser, Clerus und Volk nährten diesen Wurm im Herzen, nur Fügung in die Nothwendigkeit waren die wiederholten Versuche Griechischer Kaiser, vom Papste die Krone sich geben zu lassen, nur die Gefahr vor den immer drohender sich nahenden Reichsfeinden hat alle Anerbietungen kirchlicher Union hervorgerufen. Man kann sagen, so lange die beiden Reiche sich gegenüber standen, war aus diesem Grunde eine aufrichtige Kirchengemeinschaft kaum möglich, weil der Occident weit entfernt war, ein den Griechen widerfahrenes Unrecht zuzugestehen, vielmehr Gefahr vorhanden war, es möchte eine kirchliche Union nur so verstanden werden,

daß der ganze Orient gänzlich um seine Selbstständigkeit kommen, und wie kirchlich dem Papstthum, so politisch dem Einen Römischen Kaiserthum einverleibt werden sollte.

2. Damit wollen wir aber keineswegs sagen, daß die Entwicklung des Papstthums und Kaiserthums im Mittelalter eine in bewußter Ungerechtigkeit gegen die Griechen vollzogene war. Die Constantinische Schenkung galt bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts allgemein für ächt; die hiegegen seit dem zwölften Jahrhundert auftauchenden Bedenken sind so vereinzelt und fast immer aus bestimmten, leicht erkennbaren, selbstischen Interessen stammend, daß sie das Urtheil der öffentlichen Meinung hierüber nicht störten. Aber auch an der Berechtigung des Papstes zur Verlegung des Kaiserthums zweifelte Niemand. Der genauere geschichtliche Hergang war ebenfalls den Allermeisten unbekannt, und bestand wohl hierüber nur die allgemeine Ansicht, daß die häretischen Griechen desselben unwürdig geworden und es fortwährend noch seien, daß der Papst als Kirchenoberhaupt, und obendrein noch, wie ebenfalls ausgesprochen wurde, von Constantin selbst hiezu ermächtigt worden, daß also die Deutschen Kaiser die unmittelbaren, vollberechtigten Nachfolger und Erben Constantins und Justinians seien. Das Griechische Reich war aus dem Europäischen Staatensystem gänzlich ausgeschlossen, es war kein rechter Platz für dasselbe vorhanden. „Ein Gott, Ein Papst, Eine Kirche" war der herrschende Grundsatz [1]); was sollte man da mit dem Griechischen Kaiser und mit der Griechischen Kirche anfangen? Dieser wurde auch nach dem Cäremoniale der Römischen Curie nur als „König," nicht als Kaiser behandelt [2]). Die Theorie der beiden Schwerter entwickelte sich ganz unabhängig von dem Griechischen Reiche und von der Griechischen Kirche, obwohl sie von den Päpsten mehrmals diesen vorgehalten und eingeschärft wurde; wie wir gesehen haben, geschah dieß bereits von Leo IX.

1) So schrieb Friedrich I. nach dem Tode Hadrians IV. im Jahre 1162 bei Gelegenheit des ausgebrochenen päpstlichen Schismas: Quumque unus Deus, unus Papa, unus Imperator sufficiat, et una Ecclesia Dei esse debeat, quod sine dolore dicere non possumus, duos apostolicos in Romana ecclesia habere videmus. Radevic. l. II, 56 ap. Muratori, SS. Ital. VI, 833. Der hochberühmte Jurist Bartolo (um 1350) erklärte es für Häresie, mehr als Einen Kaiser anzuerkennen, und zugleich im Widerspruch mit der Bestimmung der Kirche. Et forte, si quis diceret, imperatorem non esse dominum et monarcham totius orbis, esset haereticus, quia diceret contra determinationem ecclesiae. — 2) Sacrarum ceremoniarum Romanae ecclesiae liber I. p. 333: Quod autem de Imperatore dicimus, intelligimus de Imperatore Romanorum, non autem Graecorum, nam ille ut rex tractatur. Ebenso lib. III, 669: Reges, inter quos computabatur Imperator Graecorum, sedent etc., nämlich in der päpstlichen Kapelle. Chr. Godof. Hoffmann, Nova Script. ac Monum. Ed. Coll. II.

3. Mit diesem beginnt die Erhebung des Papstthums aus seinem tiefen Verfalle. Dem starken Kaiserthume verdankte es seine Erhebung. Nicht lange aber konnte dasselbe gegen seinen Wohlthäter, in dem Sinne, wie er es wünschte und verlangte, dankbar bleiben. Für die Dienste, welche das Kaiserthum in der letzten Zeit der Kirche und dem Papstthume vor Allem erwiesen, hatte es sich selbst nur zu reichlich entschädigt. Es war vorauszusehen, daß die Kaiser die Rolle des Papstthums, welche sie bisher zu übernehmen genöthigt waren, nur ungern fallen lassen würden, da sie ihnen so viele Vortheile und so großen Gewinn eingetragen hatte. Der ganze Clerus war ja in ihrer Gewalt und stand zu ihrer Verfügung, welcher auch seinerseits manchen Grund hatte, mit dem kaiserlichen Papstthum zufrieden zu sein; denn es machte ihn reich und erlaubte ihm den behaglichen Genuß dieses Reichthums. Wollte also das Papstthum seine neu errungene Würde behaupten und in deren Besitze sich befestigen, so mußte es sich denselben erst erstreiten in einem voraussichtlich hitzigen Kampfe mit Kaiserthum und Clerus. *Das Institut des Papstthums selbst stand dabei auf dem Spiele. Die Welt mußte sich fragen und durch den Ausgang des Kampfes inne werden, ob Christus der Herr seinem Stellvertreter in dem Kampfe gegen seinen natürlichen Verbündeten, den Clerus, und gegen seinen von ihm selbst berufenen Patron, den Kaiser, beistehen würde? Die Geschichte hat zu Gunsten der Göttlichkeit des Papstthums diese Weltfrage entschieden.*

4. Eine ganz besondere Fügung des die Kirche und ihren sichtbaren Oberhirten beschützenden unsichtbaren Oberhauptes derselben war es, daß den Stuhl Petri nun auf lange Zeit so viele tüchtige Männer zierten. Wenn wir festhalten, daß die Entwicklung der Kirche eine gottmenschliche ist, so werden wir es im Voraus als selbstverständlich erkennen, daß auch auf Seite des Papstthums der menschliche Factor in diesem Kampfe sichtbar ist, wir begreifen die Gefahr, es möchte, wenn nicht zur rechten Zeit Waffenstillstand eintritt und billige Friedensbedingungen angenommen werden, nur ein neues Extrem zum Vorschein kommen, und das kaiserliche Papstthum in ein päpstliches Kaiserthum sich verwandeln, womit eine neue Krisis unvermeidlich wäre. Auch dieser Fall trat ein und eröffnete eine neue Zeit mit neuen Gefahren und Aufgaben.

5. Von Protestanten [1]) und Griechen [2]) wird noch ziemlich allgemein

1) So sagt *Gregorovius*: „Hildebrands Bedeutung ist diese, daß er das bisher bestehende Verhältniß der Kirche zur Welt und zur weltlichen Gewalt durch eine der gewaltsamsten Revolutionen umgeformt hat, welche die Geschichte kennt.“ Geschichte der

behauptet, mit Gregor VII. habe die Verfassung der Kirche eine wesentliche Veränderung und vollständige Umbildung erfahren, der Primat datire von ihm, sei sein Werk. Diese Anschauung muß als vollkommen irrig bezeichnet werden. Gregor VII. hat an der göttlich grundgelegten Verfassung der Kirche gar nichts geändert. Wenn er alle Patriarchen, Primaten und Bischöfe den Verordnungen des apostolischen Stuhles unterworfen erklärte [1]), so war dieß nichts Neues und auch von allen seinen Vorfahrern behauptet und von der ganzen Kirche anerkannt worden. Nicht einmal die Confundirung der beiden Gewalten darf ihm zur Last gelegt werden, wenn auch, als sie zum ersten Male mit aller Hitze aufeinander geriethen, das scharfe Auseinanderhalten beider nicht zu erwarten ist, und bei dem frechen Uebermuth des jungen Kaisers der gewaltigste Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit in dem starken Bewußtsein seines Amtes sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, die bei den gewöhnlichen kirchlichen Bedürfnissen der Ausübung seiner Macht gesetzten Schranken zu übersteigen, und um einem außerordentlichen Bedürfniß zu begegnen, auch die höchste, nur durch die göttlichen Gebote begränzte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Daß dem Oberhaupte der Kirche eine solche, alles menschliche Recht beugende Macht für jene außerordentlichen Zustände, wo zur Rettung der Kirche die bestehenden menschlichen Staats- und Kirchengesetze oder Gewohnheiten nicht ausreichen, zustehe, wird Niemand bezweifeln, der nur überhaupt an die ewige Bestimmung der Menschheit glaubt, welche in der Kirche und durch sie erreicht werden soll [2]). Eine solche Lage war aber ohne allen Zweifel die Gregors VII., und er schuf sich diese nicht selbst, sondern wurde in dieselbe hinein gestellt. Das Fehlerhafte, Mißbräuchliche in der Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche liegt nur darin, daß man die außerordentlichen Rechte, welche Gregor VII. in Anspruch nehmen mußte, von da ab das ganze Mittelalter hindurch und theilweise bis in die allerneueste Zeit als die ordentlichen, unter allen Zeitverhältnissen nach Willkür anwendbaren, erklärt hat, gleich als sollte und dürfte es alle Tage ein Donnerwetter geben, weil ein solches zur Reinigung der Atmosphäre manchmal nothwendig ist.

Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1862, IV, 160. Giesebrecht ist der Ansicht, erst mit den Pseudoisidorischen Decretalien habe sich die Meinung, daß dem Papste die Leitung der gesammten Kirche gebühre, über das ganze Abendland verbreitet. Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1862, III, 204. — 2) So der Verfasser des Aufsatzes über Gregor VII. im *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ* 1862, p. 242.

4) Epist. L. I, 60 Mansi XX, 107 C: (an den Bischof Sigfried von Mainz) Apostolica judicia non dico tibi, sed nec ulli patriarcharum aut primatum retractandi licentiam fore existimes. — 2) S. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 39, 40.

6. Die Grundsätze Gregor's VII. über das Verhältniß der beiden Gewalten waren im Wesentlichen dieselben, welche schon die apostolischen Constitutionen, später die Päpste Gelasius I., Hormisdas, Gregor II., Hadrian I., Nicolaus I. und zuletzt Leo IX. ausgesprochen hatten. „Die Ursache des gegenwärtigen traurigen Zustandes der Kirche, sagt Gregor VII., liegt in der Verweltlichung des Clerus [1]), welcher, namentlich der höhere Clerus, nur auf seinen eigenen Ruhm und Gewinn bedacht, nicht der Vertheidiger, sondern der offene Feind der Religion und Gerechtigkeit ist" [2]). Diese allgemeine Verderbniß ließ Gregor nur in der unbedingten Unterwerfung unter den Römischen Stuhl das Heil der Welt erblicken. Die allgemeine Kirche wurde ihm identisch mit dem Papste. Indem Gregor durch den Anblick der tiefen Verkommenheit des äußerst zahlreichen und gerade des höheren Clerus sich zu der Ansicht verleiten ließ, daß das Episcopat eine unverlässige Autorität sei, schien er darüber vergessen zu haben, in welch schimpflicher Lage noch vor Kurzem auch der päpstliche Stuhl sich befunden hatte. Die Centralisation alles kirchlichen Lebens im Römischen Bischofe schien ihm ein undurchbrechbarer Damm gegen die das Schifflein Petri umbrandenden Wogen zu sein. Die Theorie ergriff diesen Gedanken, der bei Gregor aus der verzweifelten Lage der Zeit sich erklärt, und gestaltete ihn zum Monstrum. Wiederholt erklärt Gregor, er wünsche sehnlich, mit Allen in Frieden zu leben, wer aber dem Petrus und dessen Nachfolger eine Unbild zufüge, gegen Den kenne er keine Schonung [3]). Bei jeder Gelegenheit hebt er die ganz außerordentlichen Zeitverhältnisse hervor [4]), und die neuen Bedürfnisse, welche auch neue Gesetze und Verfügungen durch das Oberhaupt der Kirche nothwendig machten [5]). Vor

1) Epist. I, 42 Mansi XX, 94 D: Sacerdotes, et qui regimen ecclesiae accepisse videntur, legem Dei fere penitus postponentes et officii sui debitum Deo et commissis sibi ovibus subtrahentes per ecclesiasticas dignitates ad mundanam tantum nituntur gloriam. — 2) Epist. I, 9 Mansi l. c. 66 E: Ita pene totus mundus in maligno est positus, ut omnes, et praecipue qui in ecclesia praelati sunt, eam potius conturbare, quam fideli devotione defendere vel celebrare contendant, et dum suis aut lucris aut praesentis gloriae desideriis inhiant, omnibus quae ad religionem et justitiam Dei pertinent, se velut hostes opponant. — 3) Epist. I, 10 Mansi l. c. 68 A: Nos equidem cum omnibus, si fieri potest, pacem habere ardenter cupimus, sed eorum conatibus, qui ad injuriam s. Petri, cujus servi sumus, extendere se moliuntur, divina adjuti tam virtute quam justitia obviare non refugimus. Vgl. I, 35 Mansi l. c. 89 E. — 4) Lib. V, 21 Mansi XX, 253 E: Tot enim augustiis premimur tantisque laboribus fatigamur, ut ii qui nobiscum sunt, non solum pati nequeant, sed nec etiam videre possint. — 5) Lib. II, 67 Mansi l. c. 177 A: Huic sanctae romanae ecclesiae semper licuit semperque licebit, contra noviter increscentes excessus nova quoque decreta et remedia procurare, quae rationis et auctoritatis edita judicio nulli hominum sit fas ut irrita refutare.

Allem klagt er über die Verachtung der Kirchengesetze durch die Könige und Fürsten [1]) und die Verhöhnung alles Rechtes, so daß in dieser schwierigen Zeit er allein die ungeheure Last nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Angelegenheiten zu tragen habe [2]). Die Theorie, daß dem Papste beide Schwerter, das geistliche und weltliche, zukommen, findet sich bei Gregor nicht, er bittet vielmehr ausdrücklich um den Beistand des letzteren gegen die Feinde der Kirche [3]). Auch der Vergleich der beiden Gewalten mit Sonne und Mond thut der Selbstständigkeit des Staates keinen Eintrag. Zweierlei will der Papst hiemit sagen: die Kirche soll und kann den Staat nicht beseitigen, weil sie ihn nicht ersetzen kann in seiner von Gott ihm angewiesenen Function; damit er aber sein Amt heilbringend erfülle, muß er sich nach den Gesetzen der Kirche richten [4]). „Denn Niemand, sagt Gregor, zweifelt daran, daß die Priester die Väter und Lehrer wie aller Gläubigen, so auch der Könige und Fürsten seien [5]). Da der Papst vor Allem verpflichtet ist, Alle auf den Weg der Wahrheit zu führen, so muß ihm das Seelenheil der Kaiser und Könige um so mehr am Herzen liegen, je größer für diese die Gefahr ist, von dem eitlen Schimmer ihrer Würden sich verblenden zu lassen [6]), und tiefer als ihre Untergebenen verdammt zu werden" [7]). Die weltliche Gewalt galt wie die kirchliche dem Papste als göttlichen Rechtes; dagegen betrachtete er die königliche Würde im Gegensatz zur bischöflichen nur als menschlichen Ursprunges, ja als Erzeugniß des Ehrgeizes [8]), welche er, wenn sie gegen die Kirche sich erhebe, kraft seiner Binde- und Lösegewalt einem

1) Lib. II, 75 Mansi l. c. 184 C: nunc vero reges et praesides terrae, contemptores facti ecclesiasticae legis. — 2) Lib. I, 62 Mansi l. c. 108 D: Soli portamus in hoc gravissimo tempore non solum spiritualium, sed et saecularium ingens pondus negotiorum. — 3) So im Brief an den Dänenkönig Suen Lib. II, 51 Mansi l. c. 165 A. — 4) Lib. VII, 25 Mansi l. c. 309 A: Omnibus aliis excellentiores apostolicam et regiam dignitates huic mundo ad ejus regimina Deus distribuit. Sicut enim ad mundi pulchritudinem Solem et Lunam omnibus aliis eminentiora disposuit luminaria, sic, ne creatura in erronea et mortifera traheretur pericula, providit, ut in apostolica et regia dignitate per diversa regeretur officia. Qua tamen majoritatis et minoritatis distantia religio sic se movet christiana, ut cura et dispensatione apostolicae dignitatis post Deum gubernetur regia. — 5) Lib. VIII, 21 Mansi l. c. 333 C: quis dubitet, sacerdotes Christi regum et principum omniumque fidelium patres et magistros censeri? — 6) l. c. 335 D. — 7) l. c. 336 A. — 8) L. IV, Ep. 2: illam quidem superbia humana reperit. L. VIII, Ep. 21: Quis nesciat, reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe, diabolo videlicet agitante, super pares licet homines dominari coeca cupiditate et intolerabili praesumptione affectaverunt? In dieser Allgemeinheit würde dieser Satz freilich die weltliche Gewalt überhaupt vom Teufel ableiten.

Fürsten nehmen und einem andern geben könne [1]). Damit war eine indirecte Gewalt des Papstes im Zeitlichen über die Fürsten als göttlichen Rechtes ausgesprochen; ausgeübt hatte eine solche doch eigentlich schon Papst Leo III. in der Gründung des neuen Kaiserthums. Die Canonisten Ivo von Chartres [2]) und Gratian [3]) verschafften dieser Ansicht weitere Verbreitung.

7. Mit Gregor's VII. Tode war das Reformwerk noch lange nicht beendigt. In Rom selbst war noch sehr viel aufzuräumen [4]). Die von Gregor geltend gemachten Grundsätze blieben beibehalten. Dieß sehen wir aus den ihm fälschlich zugeschriebenen, aber gewiß in seiner Zeit zusammengestellten Dictatus, welche folgende Sätze enthalten: „Der Papst allein kann Bischöfe absetzen und wiedereinsetzen [5]); er allein kann nach Bedürfniß der Zeit neue Gesetze geben [6]); er allein darf der kaiserlichen Insignien sich bedienen [7]); den Papst allein haben alle Fürsten durch den Fußkuß zu ehren [8]); dem Papste ist es gestattet, Kaiser abzusetzen; keine Synode darf ohne sein Geheiß als allgemeine bezeichnet werden [9]); kein Kapitel, kein Buch gilt ohne seine Autorität als canonisch; er allein kann die Meinung Aller verwerfen, die seinige aber Niemand [10]); er darf von Niemand gerichtet werden; die Römische Kirche hat niemals geirrt und wird nach der Versicherung der Schrift niemals irren [11]); der Papst, wenn er canonisch eingesetzt ist, wird durch die Verdienste Petri unzweifelhaft heilig" [12]). In diesen Sätzen sehen

1) Conc. Roman. VII: Agite quaeso patres, ut omnis mundus intelligat et cognoscat, quia, si potestis in coelo ligare et solvere, potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus et omnium hominum possessiones tollere unicuique et concedere. Conc. Rom. III.: Ligandi et solvendi potestate a deo tradita ego regnum contradico, absolvo subditos, ne ut regi serviant interdico. — 2) Decretum P. V, c. 378. — 3) Caus. 15, qu. 6, c. 3: a fidelitatis etiam juramento rom. pontifex nonnullos absolvit, cum aliquos a sua dignitate deponit. — 4) Dieß bezeugt Gaufred Malaterra in seiner Historia Sicula III, c. 38. ap. Muratori, SS. It. VI, 588 C:

Fons quondam totius laudis nunc es fraudis fovea,
Moribus es depravata, exausta nobilibus,
Pravis studiis inservis nec est pudor frontibus.
Surge Petre, summe pastor, finem pone talibus!

5) Aus Pseudoisidor entlehnt, wie mehre folgende Sätze. — 6) Dictatus Papae ap. Mansi XX, 168: Illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere. — 7) l. c. Quod solus possit uti imperialibus insigniis. Aus der Schenkung Constantins entlehnt. — 8) Dieselbe Ehrenbezeugung verlangten später die Kaiser von den Königen. Thom. Walsingham Hist. Angl. ap. Camden SS. Angl. Francof. 1602, p. 146. — 9) Nulla synodus absque praecepto ejus debet generalis vocari. — 10) Sententia illius a nullo debet retractari, et ipse omnium solus retractare potest. — 11) Romana ecclesia nunquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit. — 12) Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis beati Petri indubitanter efficit sanctus.

wir Pseudoisidor, die Constantinische Schenkung und die von Gregor VII. in seiner ganz außerordentlichen Lage beanspruchten Rechte bereits zum gewöhnlichen Rechte verschmolzen. Auch die Constantinische Schenkung hatte schon unter Gregor VII. oder unmittelbar nach ihm, obgleich er selbst sich nie darauf berief, in das canonische Recht Aufnahme gefunden und wurde wegen ihrer Unbestimmtheit in der monströsesten Weise interpretirt, bald von den Gegnern des Papstthums sehr enge, bald von den Begünstigern desselben unmäßig weit gefaßt. Schon Urban II. machte von ihr den ausgedehntesten Gebrauch. Wohl aus Unwissenheit wurde schon von Anselm von Lucca der Ausdruck der Schenkung: „Italien oder den Occident," in jenen: „Italien und den Occident" verwandelt, womit man dem Papste von Constantin das ganze, nunmehr in den Occident verlegte Kaiserreich schenken ließ, von dem der jeweilige Kaiser es zu Lehen trage[1]).

8. Eine mächtige Reaction von Seite des Kaiserthums konnte nicht ausbleiben. Schon Kaiser Conrad III. hatte sich geweigert, nach dem Wunsche der Römer die kaiserliche Residenz wieder in Rom aufzuschlagen[2]). Papst Hadrian IV. sprach im Streite mit Kaiser Friedrich I. seine Ansicht über die Papstgewalt aus. In einem Schreiben von 1157 erinnerte er den Kaiser an die Gnade, welche die Römische Kirche durch die Verleihung der Kaiserkrone ihm erwiesen habe, und fügte bei, sie würde ihm gerne noch größere Gnaden (majora beneficia) erweisen[3]). Dieß verstand der Kaiser so, als wäre nach der Auffassung des Papstes das Kaiserthum ein Lehen des Römischen Stuhles und die Krönung die Investitur. Friedrich drückte seine Empörung hierüber in einem Manifest an die ganze Deutsche Nation[4]) und in einem Schreiben an den Erzbischof Hillin von Trier aus. Er bezeichnete den Papst als Majestätsbeleidiger und Zerstörer des kirchlichen Friedens, der von der Aufrechterhaltung der Kaiserwürde bedingt sei. „Wer, schrieb er, behauptet, der Kaiser habe sein Reich von einem Menschen, der ist ein Gotteslästerer. Nichts als die bloße Salbung haben wir von dem Papste empfangen, wo ist das Beneficium, das wir von ihm erlangt haben? Wir selbst haben uns die Krone aufgesetzt, und das Reich nicht von ihm, sondern von Gott empfangen. Nirgends wird der Gottesdienst schlechter begangen als zu Rom, wo das Haus Petri zu einer

1) So sagt Gottf. von Viterbo von Paschalis II.:

Imperium dedimus, tu pauca dedisse videris,
Imperio nostro Caesar Romanus haberis.

Der Kaiser (Lothar) ist homo papae. Radev., De gestis Frieder. I, L. I, c. 10. — 2) Otto Frisingens. De gestis Frideric. I, L. I, 28 Muratori VI, 662. Martene, Vet. monum. nova collectio II, 899. — 3) Radevic. de rebus gest. Frieder. I, L. I, c. 9 ap. Muratori VI, 747. — 4) Radevic. I, 10.

Räuberhöhle und Dämonenwohnung geworden ist. Den Bann des Papstes, welchen seine eigenen Unterthanen verachten, fürchten wir nicht" [1]). Inzwischen hatte sich Hadrian IV. selbst über die seinen Legaten am kaiserlichen Hofe widerfahrene Behandlung beklagt und an die Bischöfe von Mainz, Trier und Cöln geschrieben: „Wir erinnern uns aus der Geschichte der alten Tage, daß das Deutsche Reich, während es das kleinste von Allen war, durch die Gnade und Autorität des apostolischen Stuhles zur Würde des Römischen, zum Haupte aller Reiche erhoben worden ist. Ist denn nicht deßhalb das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden, auf daß der Fürst der Deutschen durch die apostolische Weihe Amt und Titel des Kaisers erhalte und der Advocat Petri sei? Vor der Consecration ist er König, nach derselben Kaiser und Augustus. Von wem hat er also das Kaiserthum als von uns? Die Wahl der Deutschen Fürsten macht ihn zum König, nicht zum Kaiser, dieses wird er durch unsere Weihe: also ist er durch uns Kaiser [2]). Seit Papst Zacharias [3]) Karl den Großen zum Römischen Kaiser befördert hat (promovit), ist der König der Deutschen Kaiser und Advocat des Römischen Stuhles. Warum hält er sich also uns gleich, da er Alles, was er besitzt, von uns hat? Mit der nämlichen Autorität, wie Zacharias den Karl weihte und das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertrug, können ja auch wir wieder das Umgekehrte thun und das von den Deutschen Königen so sehr herabgewürdigte Kaiserthum zu den Griechen zurückverlegen [4]). Sehet, in unserer Macht steht es, dasselbe zu verleihen, wem wir wollen [5]). Deßhalb sind wir über die Völker und Reiche gesetzt, daß wir zerstören und aufbauen. Die Auctorität Petri ist so groß, daß Alles, was von uns würdig und gerecht geschieht, nicht von uns, sondern von Gott gethan ist. Was wäre aber würdiger und gerechter, als wenn wir das den Deutschen verliehene, von ihnen entehrte Kaiserthum, hinverlegen, wo wir wollen? Wie es unsern Vorfahren zur Gerechtigkeit angerechnet wurde, daß sie es von den Griechen

1) Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde IV, l. c. 482: Ubi est beneficium, quod ab eo consecuti sumus? Nos ipsi coronam nobis imposuimus, regnum non ab eo, sed a Deo accepimus .. Nusquam pejus agitur divinum servitium quam Romae, ubi domus Petri facta est spelunca latronum et habitatio daemonum. — 2) Archiv IV, 431: Ergo per nos imperat. — 3) Der König der Franken wird hier mit dem von Leo III. consecrirten Kaiser verwechselt. — 4) Archiv IV, 432: Unde est quod se parem facit nobis, qui totum quod habet, a nobis habet? Eadem auctoritate, qua Zacharias consecravit Carolum et transtulit imperium de graeco in theutonicum, nonne et nos poterimus conversam facere, et imperium, quod tantum ex theutonicis regibus annihilatum est, referre de theutonico in graecum? — 5) l. c. 432: Ecce in potestate nostra est, ut demus illud, cui volumus.

nahmen, so können auch wir es jetzt den Deutschen abnehmen." Der Erzbischof Hillin besaß aber Muth genug, dem Papste zu eröffnen, daß ganz Deutschland mit dem Kaiser über die zu großen Ansprüche Roms einverstanden sei, und rieth ihm zum Frieden mit den Worten Gregors VII.: „Ihr seid ja die zwei Lichter an dem Firmamente der Kirche, durch eueren Zwist verheeret ihr den Weinberg des Herrn. Vergesset nicht, daß ihr beide sterbliche Menschen seid. Ihr seid die zwei Schwerter, denen Christus die Leitung der ganzen Welt anvertraut hat. Halte Frieden mit dem Kaiser, ruft er dem Papste zu, damit du nicht statt edler Trauben wilde Reben pflanzest." Der Papst gab auch nach, und beruhigte den Kaiser durch die Erklärung, er habe mit dem Ausdruck Beneficium nur sagen wollen, daß er durch die Krönung Friedrichs I. eine „gute That" verrichtet habe, was dieser gewiß zugeben werde [1]).

9. Die herrschende Anschauung über das Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum war auch im ganzen 11. und 12. Jahrhundert diese, daß beide Schwerter nicht in Einer Person vereinigt sein dürften. Nicht bloß überspannte Dialectiker, wie der Philosoph Rosmini und Arnold von Brescia, welche den damals unentbehrlichen zeitlichen Besitz des Clerus überhaupt verwarfen, sprachen diesen Grundsatz aus, sondern auch durchaus kirchlich gesinnte Männer. Schon Peter Damiani tadelte Leo IX. wegen des Gebrauches des weltlichen Schwertes. „Kaiserthum und Priesterthum, sagte er, unterscheiden sich durch ihren besonderen Beruf, der König soll weltliche Waffen gebrauchen, der Priester mit dem Schwerte des Geistes sich umgürten" [2]). „Kirche und Reich, das Wohl der Seelen und der Leiber, sagte Gottfried von Vendome, ist bei dem Kampfe beider Gewalten in Gefahr" [3]). Der Propst Gerhoh von Reigersberg (1162) tadelte heftig die in Rom geltend gewordene Ansicht, daß der Kaiser seine Würde vom Papste zu Lehen habe und bemerkte, wie die heidnischen Kaiser einst zugleich Großpontifex waren, so strebten jetzt die Päpste darnach, mit der priesterlichen zugleich die kaiserliche Gewalt sich zuzueignen. „Sie wollen, sagt er, Kaiser, ja deren Häupter und Lehensherrn sein. Heißt das nicht eine von Gott gesetzte Gewalt zerstören [4])? Fast in Nichts, was

1) Radevic. I, 22. Muratori VI, 760 D: Tua magnificentia liquido recognoscit, quod nos imperialis dignitatis insigne ita bene et honorifice capiti tuo imposuimus, ut bonum factum valeat ab omnibus judicari. — 2) Ap. Baron. 1053, 10: Inter regnum et sacerdotium propria cujusque distinguuntur officia, ut rex armis utatur saeculi et sacerdos accingatur gladio spirituali. — 3) Bibl. Patr. XXI, 61 b: fit animarum simul perditio et corporum, dum regnum et sacerdotium unum ab altero impugnatur, periclitatur utrumque. — 4) De investigatione Antichristi ed. Stülz. Wien 1858, p. 54: Sicut aliquando Caesares quaedam pontificalia et ecclesiastica praesumebant, ita isti econtra cum sacer-

die Römer thun, wollen sie sich sagen lassen: Warum thut ihr also? denn, wie sie zu behaupten pflegen, jener Stuhl ist nur dem Himmel Rechenschaft schuldig. Sie sollen aber wissen, daß Gott allein es ist, zu dem Niemand sagen darf: Warum thust du also? Auch Petrus wurde wegen der Taufe des Cornelius zur Rechenschaft gezogen und hat sich nicht geweigert, in Demuth sich zu verantworten" [1]). Geradeso erklärte sich der heilige Bernhard. „Den Aposteln, schreibt er an Eugen III., wird das Herrschen untersagt. Geh also du hin und wage es, dir als Fürst das Apostolat, oder als Apostel die Fürstengewalt anzumaßen. Einer von beiden mußt du dich nothwendig enthalten; willst du beide zugleich haben, so wirst du beide verlieren. Wohl magst du dir unter irgend einem andern Titel dieselben zueignen, nicht aber nach apostolischem Rechte; denn Petrus konnte dir nicht geben, was er selbst nicht hatte" [2]). „Nicht deine Gewalt allein ist von dem Herrn. Ich weiß gar gut, daß ihr seine Verwalter seid, aber zur Erbauung, nicht zur Zerstörung. Wo die Nothwendigkeit drängt, ist das Eingreifen gerechtfertigt, zum allgemeinen Wohl, nicht aus Eigennutz. Außerdem seid ihr nicht treue Verwalter, sondern gewissenlose Verschwender" [3]). „Erwäge, daß du nicht der Herr der Bischöfe, sondern einer von ihnen bist. Nur wo die Bosheit sich mit der Macht verbindet, mußt du dir etwas Uebermenschliches erlauben" [4]). Man ist gewohnt, den heiligen Bernhard sonst als Zeugen für die entgegen-

dotio quoddam in se caesareum ac supercaesareum imaginantur . . . Se imperatores et imperatorum dominos, porro imperatores suos vasallos constituunt. Hoc autem quid est aliud quam potestatem a Deo constitutam destruere et ordinationi Dei resistere?

1) l. c. p. 27: In cunctis enim fere, quae egerint Romani, dici sibi nolunt: cur ita facitis? siquidem, ut aiunt, sedes illa soli coelo debet innocentiam. Sciant vero, unum et solum esse Deum, cui nemo dicere debet: cur ita facis? Nam et Petro dictum est a fidelibus ac disceptantibus Judaeis: quare introisti ad viros praeputium habentes? et ipse requisitus facti sui humiliter rationem reddere dedignatus non est. — 2) Bernardus, De consideratione ad Eugenium III, l. II, c. 6: apostolis interdicitur dominatus. I ergo tu et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum aut apostolicus dominatum. Plane ab alterutro prohiberis, aut si utrumque simul habere voles utrumque perdes. Esto ut alia quacunque ratione haec tibi vindices, sed non apostolico jure, nec enim Petrus tibi dare potuit, quod non habuit. — 3) De consideratione III, 4, 17: Non tua sola potestas a Domino . . 18: Non sum tam rudis, ut ignorem, positos vos dispensatores, sed in aedificationem, non in destructionem. Ubi necessitas urget, excusabilis dispensatio est: utilitas dico communis, non propria. Nam cum nihil horum est, non plane fidelis dispensatio, sed crudelis dissipatio est. — 4) De consideratione IV, 7, 23: Consideres ante omnia, te non dominum episcoporum, sed unum ex ipsis . . Ubi malitiae juncta potentia est, aliquid tibi supra hominem praesumendum.

gesetzte Anschauung vorführen zu sehen; dieß geschieht aber mit Unrecht. Zum Beweise soll dienen, was er an eben diesen Papst über die beiden Schwerter schreibt: „Wer behauptet, daß das materielle Schwert dir nicht gehöre, scheint mir nicht genug das Wort des Herrn zu erwägen, der zu Petrus sagte: Stecke dein Schwert in die Scheide. Dir gehört also auch dieses, auf deinen Wink, wenn auch nicht durch deine Hand ist es zu führen. Denn wenn in gar keiner Hinsicht auch dieses dir gehörte, so hätte der Herr den Aposteln, als sie zu ihm sprachen: „Siehe hier zwei Schwerter," nicht geantwortet: „Es ist genug," sondern: „Es ist zu viel." „Beide gehören also der Kirche, das geistliche und materielle; dieses aber ist für die Kirche, jenes dagegen von der Kirche zu führen; dieses durch die Hand des Soldaten, jenes durch die des Priesters; aber auch das andere auf den Wink des Priesters und den Befehl des Kaisers" [1]). Hiemit bezeichnet Bernhard nur den Zweck beider Gewalten als den gleichen; mit den letzteren Worten wollte er den Papst nur dringend auffordern, und seine Pflicht und Berechtigung hiezu ihm beweisen, den Kaiser zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen und nöthigenfalls mit Anwendung von Strafmitteln zu zwingen; schon Pfaff hat daher mit allem Rechte bemerkt, daß unter diesem materiellen Schwert, dessen Handhabung Bernhard dem Papste anempfiehlt, nur das Schwert gegen die Ungläubigen oder mit andern Worten, die Gewalt verstanden sei, für die Vertheidigung des Glaubens die weltliche Macht zur Anwendung der Waffengewalt zu nöthigen [2]). Noch entschiedener als Bernhard erklärte sich über die Trennung beider Schwerter Hugo von St. Victor [3]). Wie Italien, Deutschland und Frankreich dachte über diesen Punkt auch England. „Zwei Schwerter gibt es, sagte der Erzbischof Richard von

1) l. c. l. IV, c. 3: gladium materialem qui tuum negat, non satis mihi videtur attendere verbum domini dicentis sic: converte gladium tuum in vaginam. Tuus ergo et ipse, tuo forsitan nutu, etsi non tua manu evaginandus. Alioquin si nullo modo ad te pertineret et is, dicentibus apostolis: ecce duo gladii hic, non respondisset dominus: satis est, sed: nimis est. Uterque ergo ecclesiae spiritualis et materialis, sed is quidem pro ecclesia exercendus est. Ille sacerdotis, is militis manu, sed sane ad nutum sacerdotis et jussum imperatoris. — 2) Chr. M. Pfaff, Dissertatio theologica in verba Christi: regnum meum non est ex hoc mundo. Tübingen 1744, p. 21. Aber eine indirecte zeitliche Gewalt ist dem Papste hiemit doch zuerkannt. Gosselin verneint dieß mit Unrecht. Pouvoir du pape au moyen age. Paris 1845, p. 549. — 3) De sacram. l. II, pars II, c. 4 Opp. III, 607: terrena potestas caput habet regem, spiritualis potestas summum pontificem. Ad potestatem regis pertinent quae terrena sunt et ad terrenam vitam facta omnia, ad potestatem summi pontificis pertinent quae sunt spiritualia. p. 608: spiritualis siquidem potestas non ideo praesidet, ut terrenae in suo jure praejudicium faciat.

Canterbury, die einander gegenseitig bedürfen und sich unterstützen, das Priesterthum und das Königthum“ [1]). Johann von Salisbury ließ sich durch den Kampf des Kaisers Friedrich mit Hadrian, gleich diesem selbst, zu einer übertriebenen, ja sich selbst geradezu widersprechenden Theorie verleiten. Ohne irgend eine Beschränkung setzt er den Papst mit der Kirche identisch, und theilt ihm alle Gewalt der letzteren zu [2]). Er versichert, daß die Kirche das weltliche Schwert durchaus nicht habe, und läßt es doch im nämlichen Satze den Fürsten aus der Hand der Kirche in Empfang nehmen, was ihn gleich im nächsten Worte zu der Behauptung nöthigt, die Kirche habe zwar auch das materielle Schwert, gebrauche es aber nur durch die Hand des Fürsten, welcher den Priestern jene Dienste versieht, die ihrer selbst unwürdig sind [3]).

10. Seit die Constantinische Schenkung in die Gratianische Sammlung als Palea Aufnahme gefunden, wurde sie von Juristen und Canonisten vertheidigt und von den Päpsten mit der größten Zuversicht geltend gemacht. Innocenz III. bekannte sich in Bezug auf das Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum ganz zu den Grundsätzen Hadrians IV. Das von Gregor VII. schon angewandte Gleichniß von Sonne und Mond erweiterte er in einer Weise, wie es von jenem nicht geschehen war. Er fügte nämlich bei: „Wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält und in jeder Hinsicht nach Größe, Beschaffenheit, Stellung und Wirkung dieser nachsteht, so empfängt die königliche Gewalt von der päpstlichen Autorität den Glanz ihrer Würde, und scheint um so heller, je näher sie der Quelle ihres Lichtes steht. Beide Gewalten oder Primate haben aber ihren Ursprung in Italien, das durch göttliche Anordnung über alle Provinzen den Principat erlangt hat“ [4]). Diese

1) Ap. Petr. Bless. Ep. 73, p. 129: Duo sunt gladii, qui mutuum a se mendicant auxilium atque ad invicem sibi vires impartiuntur alternas, sacerdotium regibus et sacerdotibus regnum. — 2) Opp. ed. Giles. Lond. 1848, II, 27: Fateor et verum est, omnia romano licere pontifici, sed ea dumtaxat, quae de jure divino ecclesiasticae concessa sunt potestati. — 3) Polycraticus IV, 3 Opp. III, 223: Hunc ergo gladium de manu ecclesiae accipit princeps, quum ipsa tamen gladium sanguineum omnino non habeat. Habet tamen et ipsum, sed eo utitur per principis manum, cui coercendorum corporum contulit potestatem, spiritualium sibi in pontificibus auctoritate reservata. Est ergo princeps sacerdotii quidem minister, et qui sacrorum officiorum illam partem exercet, quae sacerdotii moribus videtur indigna. — 4) Regesta L. I, 401 ed. Migne 1855, I, 377 B: Sicut Luna lumen suum a Sole partitur, quae revera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem, cujus conspectui quanto magis inhaeret, tanto majori lumine decoratur, et quo plus ab ejus elongatur aspectu, eo plus proficit in splendore. Utraque vero

Anschauung auch factisch geltend zu machen, bot sich für Innocenz die schönste Gelegenheit dar in dem Streite zwischen Philipp und Otto, wo er das Amt des Schiedsrichters ausüben mußte. Der Vortheil für die Ausbildung des politischen Uebergewichtes der Päpste wuchs aber in Folge der vielen zwiespältigen Kaiserwahlen bis zu Karl IV. keineswegs so stark, als gewöhnlich angenommen wird. Es lag vielmehr gerade hierin zugleich der Keim der Auflösung; denn die Partei, gegen welche der Papst entschied, sprach ihm immer auch die Berechtigung der Entscheidung ab, und je häufiger diese Fälle wurden, um so vollständiger entwickelten sich diese beiden Theorien, von denen die kaiserliche und nationale der päpstlichen den Sieg entriß.

11. Dieß zeigte sich schon jetzt. Als Innocenz sich für Otto erklärte [1]), protestirte die Partei Philipps, darunter Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, gegen diese „unerhörte Einmischung der Päpste und Cardinäle in die Königswahlen, während nach altem Recht umgekehrt die Päpste der kaiserlichen Bestätigung bedurft hätten [2]) und Christus selbst beide Gewalten getrennt habe [3]). Auch Innocenz sah sich wie Hadrian genöthigt, den früheren Ton bedeutend herabzustimmen und anzuerkennen, daß der Papst verpflichtet sei, den rechtmäßig gewählten Deutschen König zum Kaiser zu krönen, obwohl zu gleicher Zeit die Wahlberechtigung der Churfürsten selbst vom päpstlichen Stuhl abgeleitet wurde, welcher ja in der Person Karls des Großen das Römische Kaiserthum von den Griechen auf die Germanen übertragen habe" [4]). Dieß hieß freilich im Vordersatz zugeben, was man im Nachsatz wieder verneinte. Bald aber kam für Innocenz eine noch günstigere Zeit. Philipp erbot sich im Jahre 1203, der Römischen Kirche alle Besitzungen zu verschaffen, auf die sie irgendwie Ansprüche zu haben glaubte [5]). Der König wußte kaum, was er damit sagte. Er hätte sich hiedurch verpflichtet, die ganze Constantinische Schenkung zu verwirklichen, d. h. die Herr-

potestas sive primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum.

1) Raynald. 1200, 27. — 2) Raynald. 1201, 20: Ubinam legistis, o summi pontifices! ubi audivistis, totius ecclesiae Cardinales! antecessores vestros Romanorum regum electionibus se immiscuisse? Auch bei Boczek, Codex diplomaticus II, 6. — 3) Christus Jesus officia utriusque potestatis discrevit. — 4) Raynald. 1201, 18. Auch übergegangen in's canonische Recht. L. I, t. 6, c. 34: Jus principum nolumus nobis vindicare . . et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, (illis) recognoscimus, ut debemus, ad quos de jure et antiqua consuetudine noscitur pertinere, praesertim cum ad eos jus et potestas hujusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos. — 5) Raynald. 1203, 28.

schaft über den ganzen Occident, wie Innocenz selbst die Schenkung verstand [1]), und also sein eigenes Reich dem Papste zu Lehen zu geben. Er versprach ferner, alle Mißbräuche, welche die früheren Kaiser in der Kirche geduldet, für immer abzustellen und dem Papst das ganze geistliche Gebiet zu überlassen [2]). Jeder vom Papste Gebannte sollte zugleich in die Reichsacht erklärt sein [3]). Außerdem versprach er noch, wenn Gott ihm oder seinem Schwager Alexius das Griechische Reich unterwerfe, die Kirche von Constantinopel der Römischen einzuverleiben und seine Tochter einem Neffen des Papstes zur Ehe zu geben [4]). So glänzende Anerbietungen waren noch keinem Papste gemacht worden, und Innocenz säumte auch nicht, obwohl mit kluger Vorsicht, dieselben sich zu verdienen und war nahezu am Ziele, als Otto von Wittelsbach durch die Ermordung Philipps alle seine Pläne zu vernichten drohte. Aber auch Otto bedurfte seines Beistandes und bewies sich dankbar. Er bezeichnete sich als „von Gottes und des Papstes Gnaden Römischer König" und versicherte, daß er bereitwilligst anerkenne, Alles was er bisher gewesen, gegenwärtig sei und künftig sein werde, verdanke er nächst Gott dem Papste und der Römischen Kirche [5]).

12. Seit Otto IV. den Papst gebeten, er möge den Deutschen Fürsten befehlen, ihn zum König zu wählen [6]), seit Friedrich II. auf dem Hoftage zu Fulda erklärt hatte, er besitze das Reich durch Gottes und der Römischen Kirche Gnade [7]), konnten die Päpste noch ungehinderter beide Gewalten sich zueignen. Innocenz wurde von seinen Nachfolgern noch überboten. Schon Gregor IX. entdeckte in der Constantinischen Schenkung ein bisher nicht gekanntes Recht, daß nämlich Constantin dem Papste die Verfügung über das Reich für alle Zeiten überlassen, ihm also nicht bloß den Occident, sondern auch den Orient untergeordnet habe. Der Papst, behauptete er, übertrug dasselbe von den Griechen auf die Deutschen und verleiht dem Kaiser durch die Krönung das weltliche Schwert [8]). Im Schreiben an den Griechischen Patriarchen Germanus leitete Gregor IX. die Berechtigung zum Besitze beider Gewalten direct

1) Sermo de s. Sylvestro. Opp. ed. Baluz. I, 97: Omne regnum Occidentis ei (Sylvestro) tradidit et dimisit. — 2) Omnes abusus, quos antecessores mei in ecclesiis habuerunt, perpetuo relinquam, omnia spiritualia pontifici permissurus. — 3) Generalem legem statuam, ut, quicunque excommunicatus fuerit a domino apostolico, in banno statim sit imperiali. — 4) Si omnipotens Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo subdiderit, ecclesiam Constantinopolitanam ecclesiae romanae faciam subjectam. — 5) Böhmer, Regesta Otton. IV, Ep. 161: Quod hactenus fuimus, quod sumus et quod erimus, totum vobis et romanae ecclesiae post Deum debere gratantissime recognoscimus. — 6) Böhmer S. 32. — 7) Böhmer S. 95: tamquam qui per Dei gratiam et romanae ecclesiae — imperium et jura imperii possidemus. — 8) Raynald. 1236, 24.

aus dem Evangelium her [1]). Innocenz IV. wiederholte das der Welt zum ersten Male von Gregor VII. vorgeführte, von Callixt II., Hadrian IV., Alexander III. und Innocenz III. abermals gegebene Schauspiel der Absetzung eines Kaisers an Friedrich II. Es war eine Consequenz aus der letzterwähnten Behauptung seines Vorfahrers Gregor's IX., wenn nun Innocenz IV. ausdrücklich die Constantinische Schenkung selbst nur als Restitution erklärte, wodurch die schon von dem Herrn dem Petrus verliehene doppelte Gewaltfülle dessen Nachfolgern zurückerstattet wurde [2]). Durch die päpstlichen Theologen wurde diese Anschauung weiter ausgeführt.

13. Rudolph von Habsburg bequemte sich aus Dankbarkeit gegen den Papst an die nämliche Doctrin. Mit den Worten Hadrians IV. bekannte er in einem Schreiben an Nicolaus III. vom Jahre 1279, daß das Deutsche Königthum, einst das kleinste von allen, durch den päpstlichen Stuhl mit der Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen das Haupt aller Reiche, zugleich aber der verpflichtete Schirmer des apostolischen Stuhles geworden sei [3]). Als im Jahre 1300 zahllose Wallfahrer zum ersten Jubiläum nach Rom kamen, zeigte sich Bonifaz VIII. dem Volke zuerst im päpstlichen, dann im kaiserlichen Ornate [4]). In der Bulle „Unam sanctam" erklärte er: „Wer es läugnet, daß das weltliche Schwert in der Gewalt Petri sei, der versteht schlecht das Wort des Herrn an diesen Apostel: „Stecke dein Schwert in die Scheide." Beide Schwerter gehören der Kirche, das geistliche und materielle [5]). Wer sich also dieser göttlichen Anordnung widersetzt, der stellt häretisch, wie die Manichäer, zwei Principien auf, da nach dem Zeugnisse des Moses Gott nicht in mehreren, sondern nur in Einem Princip Himmel und Erde erschaffen hat [6]). Obwohl Clemens V. (1306) diese Bulle außer aller Gültigkeit gesetzt hatte [7]), so erklärte doch schon wieder Johann XXII., der Papst allein sei bei einer Erledigung des Kaiserthrones der berechtigte Reichsverweser, dem allein in der Person Petri Gott die Rechte des irdischen

1) Matth. Paris. Hist. Angl. p. 621. — 2) Die Stelle bei Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 1. Aufl. IV, 178. — 3) Raynald. 1279, 1. 2. — 4) Villani, VIII, 43. — 5) Bei Olenschlager, Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums. Frankfurt 1755. Urkunden n. 1, p. 2: Certe qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit domini proferentis: Converte gladium tuum in vaginam. Uterque ergo est in potestate ecclesiae, spiritualis scilicet gladius et materialis. — 6) l. c. p. 3: quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatae resistit, Dei ordinationi resistit, nisi duo, sicut Manichaeus, fingat esse principia, quod falsum et haereticum esse judicamus, quia testante Moyse non in principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. — 7) Omnia intelligentur in eodem esse statu, quo erant ante difinitionem praefatam, tam quantum ad ecclesiam, quam etiam ad regem.

und himmlischen Imperiums anvertraut habe [1]). Mit denselben Worten legte Clemens VI. dem Kaiser Karl IV. an's Herz, daß Gott dem Papste in der Person Petri die Fülle der Gewalt, die Rechte des himmlischen und irdischen Reiches übertragen habe [2]). Von da ab wurden aber die Zeitverhältnisse für diese Theorie immer ungünstiger, die Abhängigkeit des Papstthums vom Französischen Hofe hatte bereits begonnen, sie geschichtlich zu widerlegen. Das darauf folgende Schisma und die Reformconcilien des 15. Jahrhunderts versetzten ihr gar harte Schläge, und die Reformation gab ihr den Todesstoß. Zwar hatte noch Pius II., der sich alle Mühe gab, den Sultan Muhamed II. zum Christenthume zu bekehren, demselben versprochen, wenn er den christlichen Glauben annehme, dann wolle er ihn mit Hilfe der göttlichen Gnade zum rechtmäßigen Fürsten aller seiner Eroberungen machen [3]); aber der Cardinal Aegidius verkündigte den Anbruch der neuen Zeit, indem er das fünfte Lateranconcil mit der Klage eröffnete: „Alle Autorität der Kirche ist dahin, die kirchliche Freiheit scheint gänzlich erloschen zu sein" [4]). Die Hauptschuld daran trug der Römische Hof [5]).

14. Das Cäremoniel des Römischen Hofes in Bezug auf die Behandlung des Kaisers wurde indeß als leere Formalität beibehalten, wie man aus der ersten Veröffentlichung desselben unter Leo X. ersieht. Da nur selten mehr ein Kaiser nach Rom kam, so fand es auch nicht mehr oft Anwendung. Nach diesem Rituale hatte der Kaiser bei der Krönungsfeier des Papstes dessen Schlepp zu tragen [6]), dem Papste, wenn er zu Pferde stieg, den Steigbügel zu halten und das Pferd eine kurze Strecke am Zaume zu führen [7]), oder, wenn der Papst auf einer Sänfte sich tragen ließ, so hatte der Kaiser diese auf seinen Schultern eine Zeit lang tragen zu helfen. Beim päpstlichen Mahle sollte der Kaiser auf einem kleinen grünen Stuhle zur Rechten des Papstes sitzen, er sollte dem Papste

1) Raynald. XV, p. 156: cui in persona beati Petri terreni simul et coelestis imperii jura Deus ipse commisit. Die Deutschen Fürsten hatten Innocenz III. das Recht des Reichsvicariates ausdrücklich abgesprochen. — 2) Raynald. 1347, 2: Romanus pontifex, cui aeternus et supremus in persona b. Petri coelestis simul et terreni jura imperii et plenitudinem potestatis concessit supra cunctos. — 3) Nos te juvabimus et omnium eorum assistente divina gratia legitimum principem constituemus. Reusner, Epistolae Turciae L. V, p. 290. — 4) Omnis ecclesiae auctoritas atque a Deo tradita libertas eversa, profligata et plane extincta videtur. Harduin IX, 1578 C. — 5) Matth. Villani sagt von den Cardinälen der Avignon'schen Zeit: A quello tempo non s'havea riguardo alla scienza o alla virtù. L. III, 43, p. 186. — 6) Sacrarum Cerimoniarum Romanae ecclesiae lib. I, c. 3 ed. G. Hoffmann, Nova Scriptorum ac Monumentorum Collectio. Lips. 1733, II, 311. — 7) Hoffman II, 324.

das Handwasser reichen [8]), den gleichen Dienst hatte er jederzeit bei der päpstlichen Messe viermal zu versehen [9]), er mußte auch das erste Gericht dem Papste auftragen [3]). Am Weihnachtstage mußte er bei der Processión abermals den päpstlichen Schlepp tragen [4]). Der Papst erhob sich vor dem Kaiser ein klein wenig, nachdem er sitzend von ihm den Hand- und Fußkuß empfangen, zum gegenseitigen Mundkusse [5]). Wenn der erwählte Römische Kaiser zur Krönung nach Rom kam, so mußte er wenigstens die erste Nacht außerhalb der Stadtmauern übernachten [6]), der Papst erwartete ihn im Ornat auf dem Throne sitzend. Sobald der Kaiser ihn ansichtig ward, verehrte er ihn durch eine Kniebeugung bis zur Erde, die er einige Schritte vorwärts wiederholte, worauf er zum dritten Male zum Kusse sich niederwarf. Nach Empfang des Mundkusses beugte er nochmal das Knie und legte dem Papste eine Summe Geld (auri massam) zu Füßen, worauf dieser ihn aufhob und umarmte [7]). Am Krönungstage ward er unter die Canoniker des heiligen Petrus aufgenommen [8]), nach der Salbung empfing er vom Papste Schwert, Reichsapfel, Scepter und Krone [9]). Bei Ueberreichung des ersteren sprach der Papst, mit der Mitra auf dem Throne sitzend, zu dem vor ihm knieenden Kaiser: „Empfange das vom Grabe Petri genommene Schwert aus unseren Händen, welches im Namen und in der Autorität Gottes dir als Kaiser verliehen wird zur Vertheidigung der Kirche" [10]). Incensirt wurde der Kaiser von keinem dem Papste assistirenden Cardinal, sondern von dem ersten Bischofe [11]). Er empfing aber aus der Hand des Papstes die erste Kerze [12]). Wenn er in der heiligen Nacht der Mette beiwohnte, so sang er die siebente Lection zu dem Evangelium: Exiit edictum a Caesare, und erbat sich hiezu den Segen des Papstes. Dieß that noch im Jahre 1468 Friedrich III. unter Paul II. [13]), wie der Verfasser dieses Rituale selbst gesehen zu haben behauptet. Eingeäschert ward aber der Kaiser erst nach allen Cardinälen [14]). Zu diesen Ceremonien der Römischen Curie werden wir ein Gegenstück sehen in der Function des Griechischen Kaisers bei der Weihe des ökumenischen Patriarchen im 15. Jahrhundert.

15. Wir würden aber das lateinische Mittelalter falsch beurtheilen, wenn wir glaubten, die Berechtigung des Papstes zur Ausübung beider Gewalten sei wenigstens seit Innocenz III. die unbestrittene Ansicht der Kirche gewesen. Man kann gar nicht sagen, daß sie die allgemeine, oder

1) p. 331, 511, 525. — 2) p. 726. — 3) p. 333. — 4) p. 523. — 5) p. 660. — 6) p. 339. — 7) p. 341. — 8) p. 343. — 9) p. 347, 348, 349. — 10) p. 347: Accipe gladium desuper b. Petri Apostoli corpore sumptum per manus nostras vice et auctoritate Dei Imperialiter tibi concessum in defensionem ecclesiae. — 11) p. 721. — 12) p. 565. — 13) p. 520. — 14) p. 565.

die Volksanschauung war. Nicht bloß Kaiser und Juristen, auch Theologen und Volksdichter sprachen mitunter in den stärksten Ausdrücken ihre Mißbilligung dagegen aus. Die Kaiser, wenn sie nicht ein besonderes Interesse hatten, zogen es vor, ihre Gewalt nicht von der Gnade des Papstes, sondern von dem Erbe der alten Römischen Imperatoren oder aus dem Evangelium selbst herzuleiten. Schon Otto von Freising (st. 1158), der Enkel Friedrichs I., hatte zu Gunsten der Selbstständigkeit des Kaiserthums gegen die hohen Ansprüche Hadrians IV. die Ansicht ausgesprochen, die Weltherrschaft sei in dem Kaiser durch eine besondere Fügung Gottes wohl deßhalb der Stadt Rom zu Theil geworden, weil dieser Ort bereits als Stuhl Petri prädestinirt war, auf daß also der kirchliche Primat gleichfalls dort seinen Sitz erhielt, wo die Völkermonarchie bereits thronte. Passend sei darum dieselbe Stadt zuvor das Oberhaupt der Welt gewesen, welche nachher das Haupt der Kirche wurde [1]). Schon Friedrich I. [2]), später Ludwig der Bayer und Maximilian I., beriefen sich in ihren Gesetzen auf Constantin den Großen, Theodosius und Justinian als ihre Vorgänger. Friedrich II. beklagte sich in einem Schreiben an den Griechischen Kaiser Vatazes über die Erfindungen der Päpste, und pries den Orient glücklich, der von denselben nichts zu leiden habe [3]). Die Absetzung Friedrichs II. hatte in Deutschland die Wirkung hervorgebracht, daß neunzig Jahre lang, bis zu Heinrich VII. (1220—1310) kein Deutscher König mehr in Rom sich krönen ließ. Und Heinrich VII. selbst wollte nichts weniger als das Kaiserthum vom Papste zu Lehen haben. „Das ist etwas ganz Beispielloses, bisher Unerhörtes, bemerkte er, daß der Fürst der Fürsten und der Gebieter der Welt dem Knechte der Knechte den Eid der Treue schwören solle" [4]). Kaiser Maximilian I. soll Willens gewesen sein, Nachfolger des kriegerischen Papstes Julius II. zu werden, nachdem die Französischen

1) Chronic. L. III. Prolog: Quare autem illi populo vel illi urbi hanc potius quam aliis gratiam contulerit, discutere non possumus, nisi forte ex principis apostolorum meritis, quem ibi sessurum praevidit, super quam ecclesiam suam etiam se fundaturum promisit, factum dicam: ut videlicet locus, qui propter principis apostolorum cathedram super universam principaturus foret ecclesiam, gentium quoque, unde fideles congregandi erant, ante perficeret monarchiam. Pulcre igitur eadem urbs antea fuit caput mundi, quae postmodum futura fuit caput ecclesiae. — 2) Radevic. II, 54. — 3) Cod. Philol. Vienn. n. 365 f. 128 ap. C. de Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe. Paris 1858, II, 386: O felix Asia, o felices Orientalium potestates, quae subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur! — 4) Goldast, Constit. Imp. III, 407: Novi exempli res est nec usurpata antecessorum meorum temporibus, principem principum ac orbis terrarum dominum servo servorum fidelitatis juramento obstringi.

Cardinäle selbst Karl V., König von Frankreich (1364—1380), zu ihrem Papste hatten erheben wollen [1]).

16. Schon im 12. und 13. Jahrhundert hatte die aus dem reichen Grundbesitz und der einflußreichen weltlichen Stellung des Clerus hervorgehende Verweltlichung desselben nicht bloß Einzelnen zur Verwerfung der ganzen bestehenden Ordnung Veranlassung gegeben, sondern sogar die sehr zahlreichen und gefährlichen Secten der Katharer und Waldenser erzeugt. Selbst Johann von Salisbury, der eifrige Vertheidiger beider Schwerter in der Hand des Papstes, sah sich zu dem Geständnisse genöthigt, daß doch die Lage des Papstes die allerunglücklichste sei [2]). Namentlich aber seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts wurde das Unnatürliche dieses Zustandes immer lebhafter empfunden und immer bestimmter ausgesprochen. Die Grundsätze der Dulciniſten oder Apostelbrüder entstammten dieser Stimmung. Dante, Marsilio von Padua, Tauler, Thomas von Straßburg, Lupold von Babenberg, Johannes von Jandunum, Hugo von St. Victor, Johannes von Paris, Radulph von Columna, Jordanus, Occam, Michael Cocci-nius, Johann von Genf, Ulrich von Augsburg, wie nachher Petrarca und der Dichter im Freidank, Theodor von Niem, zuletzt Aeneas Sylvius, Gerson, Nicolaus von Cusa tadelten entschieden die Vereinigung beider Schwerter, und machten dem Papste namentlich streitig, daß in der Verlegung des Kaiserthums ein solches Recht begründet sei.

17. Dante sieht in der Verbindung beider Gewalten die Ursache des Verfalles der Römischen Kirche [3]). Die Schenkung Constantins erklärt er für unrechtmäßig; denn Constantin durfte die Würde des Kaiserthums nicht rauben, noch die Kirche diesen Raub annehmen [4]). Auch Marsiglio von Padua verwarf nicht direct diese Schenkung, deutete sie vielmehr zu seinen Gunsten für die Verwerfung der Göttlichkeit des Primates aus und erklärte Das, was über die päpstliche Universalherrschaft aus ihr deducirt wurde, für eine falsche Exegese [5]). Auch aus der Ver-

1) Martene, Ampl. Coll. VII, 622. — 2) Opp. IV, 366: Romano pontifice nemo miserabilior est, conditione ejus nulla miserior. — 3) Purgat. 16: Oggimai la chiesa di Roma per confondere in se duo reggimenti cade nel fango e se brutta. — 4) De monarchia L. III, ap. Schard, De jurisdictione, auctoritate et praeeminentia imperiali ac potestate ecclesiastica varior. auctor. Collect. Basil. 1666, p. 277: Constantinus alienare non poterat imperii dignitatem, nec ecclesia recipere. Scindere imperium imperatori non licet. — 5) Defensor pacis. S. l. 1599, p. 101, 203: Christus qui omnia semper meliori modo disposuit, officia principantium et sacerdotum in eodem supposito conjungi noluit, sed potius separari.

legung des Kaiserthums folge kein solches Recht [1]). In die bitterste Klage bricht er aus über die Verweltlichung des ganzen Clerus, vom Papste und den Cardinälen bis zu den einfachen Geistlichen [2]). Lupold von Babenberg beruft sich mit Recht auf Hugo von St. Victor für die Ansicht, daß der Kaiser seine weltliche Gewalt bloß von Gott habe und im Weltlichen dem Papste nicht unterworfen sei [3]). Karl der Große, meint Lupold, hatte sich Italien und das heutige Römische Reich schon vorher im gerechten Kriege erworben, ehe durch den Papst das Kaiserthum von den Griechen auf ihn übertragen wurde, so daß er dieß nicht erst vom Papste zu Lehen zu nehmen brauchte; nach dem Erbrechte und später nach dem Wahlrechte ging das Reich auf seine Nachfolger über [4]). Der berühmte Doctor Johannes von Paris gab zu, daß das Priesterthum als geistliches Institut zum Königthum wie Gold zu Blei sich verhalte, wie aber der Priester im Geistlichen höher stehe als der Fürst, ebenso stehe umgekehrt im Weltlichen der Priester unter jenem [5]); denn sei auch Gold kostbarer als Blei, so verdanke doch dieses jenem nicht seine Entstehung [6]). Der Magister Jordanus behauptete, das Römische Reich sei so gut wie das Papstthum göttlicher Stiftung und demselben von dem Apostel ewige Dauer bis zum Erscheinen des Antichrist versprochen [7]). Der von dem Frankfurter Reichstag (1338) ausgesprochene Satz, daß der von der Mehrheit der Churfürsten gewählte Kaiser der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe, da die kaiserliche Macht und Würde unmittelbar von Gott allein stamme [8]), wurde wiederholt in der

1) Tractatus de translatione imperii ap. Schard, p. 237. — 2) Defensor pacis p. 202: Coram Christo testamur, ejus, si mentimur, judicium invocantes, praefatos episcopos (Papst und Cardinäle) et reliquos fere omnes modernis temporibus omnium quasi opposita perpetrare, quae secundum doctrinam evangelicam aliis praedicant observanda. Voluptates namque, vanitates, temporalia et saeculi principatus exardent, et omni conamine, non jure, sed injuria occulta et manifesta prosequuntur et occupant. — 3) De jure Regn. et Imp. Rom. ap. Schard p. 368: Sciendum est, quod Hugo tenet, quod Imperator habet potestatem a solo Deo, quoad temporalia, nec subest in eis papae. — 4) Schard p. 369. — 5) Tractatus de potestate regia et papali ap. Schard p. 153: Est ergo sacerdos in spiritualibus major principe et e converso in temporalibus princeps major sacerdote. — 6) Schard p. 153: Nam licet aurum sit pretiosius plumbo, tamen plumbum non est ex auro causaliter. — 7) Chronica M. Jordanis, Qualiter Romanum imperium translatum sit in Germanos ap. Schard p. 298: Romanum imperium designat, quo destructo veniet Antichristus. Mit Bezug auf II. Thess. c. 2, 1—12. — Sehr möglich wäre es, obwohl mir keine bestimmten Zeugnisse hiefür bekannt sind, daß diese Ansicht, welche ja in den ersten Jahrhunderten die allgemeine war, zur Verlegung des Kaiserthums, das man in Constantinopel dem Untergange verfallen glaubte, beigetragen hätte, um dem Erscheinen des Antichrist vorzubeugen. — 8) Declaramus, quod imperialis dignitas et potestas est immediate a solo Deo. Olenschlager n. 68, p. 189.

goldenen Bulle Karls IV. (1356). Michael Coccinius vertheidigte in einer im Jahre 1506 verfaßten, dem Reuchlin gewidmeten Schrift die Sätze: der Papst kann dem Deutschen König in keinem Falle die Kaiserkrone verweigern, da er so gut das Reich von Gott hat, wie Constantin, Theodosius und Justinian es hatten, von denen nie einer eine päpstliche Bestätigung begehrte; der Papst hat nicht die Gewalt, den Kaiser zu einem Kriege gegen die Ungläubigen oder zur Beschwörung der Gültigkeit der Constantinischen Schenkung zu nöthigen, wie es noch Eugen IV. von Sigmund verlangt hatte, mit Androhung der Verweigerung der Krönung [1]).

18. Im geraden Gegensatze zu der einst von Kaiser Ludwig dem Deutschen geltend gemachten Doctrin erklärte der Cardinal Nicolaus von Cusa, es sei zwar noch eine sehr verbreitete Meinung (opinio vulgatissima), welche aus dem Caput „Venerabilis" des Papstes Innocenz III. stamme, daß Leo III. in der Person Karls das Kaiserthum zu den Germanen in päpstlicher Machtvollkommenheit verlegt habe; aber nirgends sei die Urkunde dieser Uebertragung zu finden [2]). „Die Churfürsten, behauptete er, haben ihr Wahlrecht nicht vom Papste, der keineswegs einem Lande nach Belieben einen Kaiser oder König geben kann [3]). Salbung und Diadem tragen nichts bei zur kaiserlichen Gewalt. Sie sind nur äußere sichtbare Zeichen der dem Kaiserthum innewohnenden Majestät, gerade wie beim Papste selbst, der ebenfalls schon nach der Wahl Papst ist. Die Wahl macht auch den Kaiser, ohne irgend eine andere Bestätigung [4]). Nicht allein, sondern nur mit Zustimmung aller anderen Fürsten kann der Papst einen Kaiser absetzen" [5]).

19. Die nämlichen Grundsätze sprach Aeneas Sylvius, nachher Papst Pius II., aus. „Die kaiserliche Gewalt ist ebenso gut göttlicher Einsetzung, wie die kirchliche, sie ist im Zeitlichen Niemandem unterworfen [6]). Darum wollte der Heiland in dem Zeitpunkte geboren werden, wo unter

1) De imperii a Graecis ad Germanos translatione ap. Schard p. 725, 726. — 2) De concordantia catholica l. III, c. 3. — 3) l. c. III, 4: In romani pontificis potestate non est dare cuicunque provinciae per mundum regem vel imperatorem, ipsa non consentiente. — 4) l. c. III, 4: Unctio et diadema nihil praestant imperiali potestati. Insignia enim illa quasi ad majestatem sacram, quae imperio inest, ostendendam materiali visibili subjecto imperii cum caeremoniis impenduntur, ut sint signa praedicantia admirandam illam potentiam, sicut similia in romano pontifice videmus fieri; tantum anté omnia talia papa est post electionem . . . Ex electione imperator efficitur absque quacunque confirmatione. — 5) l. c. III, 4: Non puto, Rom. pontificem solum, sed concurrente tam ipsius Rom. pontificis quam aliorum omnium consensu non dubitatur ab ipsis tolli posse hanc potestatem. — 6) Epist. I, 24: Caesarea potestas nulli in temporalibus subest.

Augustus der Erdkreis (über den der Kaiser herrscht) beschrieben wurde. Darum befahl er, dem Kaiser den Zins zu geben und zahlte ihn selbst für sich und für Petrus. Darum sprach er zu Pilatus, dem Stellvertreter des Kaisers: Du hättest keine Gewalt, wenn sie dir nicht von Gott verliehen wäre. Darum antwortete er, als man ihm zwei Schwerter zeigte: „Sie genügen;" womit er sagen wollte: zwei Gewalten solle es geben, die geistliche und die weltliche, diese genügen zur Regierung der ganzen Kirche [1]). Das Römische Kaiserthum, sagt Aeneas Sylvius, hat außerdem nach der Meinung Einiger das Privilegium, daß es die Ankunft des Antichrist aufhält [2]). Als die Griechen Rom vernachlässigten und es den Einfällen der Barbaren preisgaben, da begrüßte das Römische Volk, welches mit seinem Blute das Kaiserthum gegründet und zur Weltmonarchie gemacht hatte, den ihm zu Hilfe kommenden Frankenkönig Karl, einen Germanen, mit Zustimmung des Papstes als Kaiser, von dem es durch rechtmäßige Wahl bis auf die Gegenwart herabgeleitet worden ist [3]).

20. Nicht so gemäßigt war Laurentius Valla, der seine ganze Galle, welche die Erforschung der Unächtheit der Constantinischen Schenkung ihm verursacht hatte, in den Worten ausgoß: „Sylvester hat wenig besessen, wenig auch die übrigen Päpste, welche, wie Leo I., die Häuptlinge der Barbaren erzittern machten; die neuern Päpste aber, in Reichthum und Vergnügungen schwelgend, scheinen es darauf angelegt zu haben, das ehrwürdige Gedächtniß ihrer ältern Vorfahren durch alle Laster zu schänden, und in dem Grade gottlos und dumm zu sein, als jene der Weisheit und Heiligkeit beflissen waren" [4]).

21. Man würde sich aber arg täuschen, wenn man glaubte, die Partei der streng päpstlichen Theologen hätte sich hiedurch einschüchtern lassen. Gerade das Gegentheil. Je schlimmer ihre Sache sich zu gestalten begann, desto eifriger wurden sie. Der von Valla und Andern

1) De ortu et auctoritate imperii Romani, dem Kaiser Friedrich III. gewidmet. Ap. Schard p. 317: Ac si diceret: duae potestates sunto, spiritualis et temporalis, nam satis sunt ad universalis ecclesiae gubernationem. — 2) p. 318: Habet quoque Romanum imperium (ut quidam autumant) aliud privilegium, nec enim eo stante venturum existimant Antichristum. — 3) p. 318 f: Demum vero negligentibus Romani Graecis eamque nunc barbarorum, nunc aliorum direptioni relinquentibus, populus ille Romanus, qui suo sanguine tantum pararat imperium, qui suis virtutibus monarchiam fundaverat orbis, venientem in auxilium ejus Carolum Magnum Francorum Regem, natione Germanum, concurrente summi pontificis consensu salutavit Caesarem. — 4) De falsa credita et ementita Constantini donatione Declamatio ap. Schard p. 780: Recentes vero summi pontifices, divitiis et deliciis affluentes, id videntur laborare, ut quantum prisci fuere sapientes et sancti, tantum ipsi et impii sint et stulti, et illorum egregias laudes omnibus probris vincant.

gegen ihr festestes Bollwerk, die Constantinische Schenkung, geführte Streich war für sie in die Luft gethan. Der Erzbischof von Bourges, Aegidius von Colonna (1316), behauptete, das ganze Gebiet des Zeitlichen sei dem Papste unterworfen, besitze er es auch nicht factisch, so gehöre es ihm doch von Rechts wegen, und sei von seiner Befugniß untrennbar [1]). Der von Johann XXII. zum Erzbischof von Ravenna erhobene Augustiner-Eremit Alexander vom heiligen Elpidius meinte, der Papst habe die königliche Gewalt in zeitlichen Dingen genau genommen nicht, wie Einige sagen, von Constantin, sondern vielmehr von Christus selbst, dessen Stellvertreter er sei, welchem noch größere Verehrung gebühre als König, denn als Priester. Priester war er nur als Mensch, König aber als Gott und Mensch [2]). So sei auch die Würde des Papstes größer, insofern er König, als insofern er Priester ist [3]). Die nämlichen Grundsätze sprachen Augustin Triumphus (1320) und Alvarus Pelagius (1340) aus.

22. Letzterer vertheidigte in seinem um 1340 geschriebenen Buche: „De planctu ecclesiae" folgende Sätze: „Kein Verbrechen, auch nicht die Häresie, beraubt den Papst seiner Würde, wenn er sich bessern will [4]). Niemand darf den ersten Stuhl richten; denn die Sache des Papstes behält Christus seinem Richterstuhl vor [5]). Auch eine allgemeine Synode kann den Papst nicht richten, auch nicht wegen Häresie [6]). Wäre auch in irgend einem Punkte die ganze Welt anderer Meinung als der Papst, so müßte man der Ansicht des Papstes folgen [7]); denn der Papst ist über alle, auch die allgemeinen Concilien, von ihm erhalten sie ihre Jurisdiction, Autorität und die Erlaubniß, sich zu versammeln, nicht er von

---

1) Ap. Charles Jourdain, Un ouvrage inédit de Gilles de Rome. Paris 1858, p. 13: Omnia temporalia sunt sub dominio ecclesiae collocata, et si non de facto, quoniam multi forte huic juri rebellantur, de jure tamen et ex debito temporalia summo pontifici sunt subjecta, a quo jure et a quo debito nullatenus possunt absolvi. — 2) Tractatus de ecclesiastica potestate c. 9 ap. Roccaberti, Bibliotheca maxima pontificia. Romae 1698, II, 27 a, 7: Potestatem regiam in temporalibus habet summus pontifex non a Constantino absolute loquendo, ut quidam dicunt, sed magis ab ipso Christo, cujus est vicarius, qui etiam majoris dignitatis censeri debet in quantum fuit rex, quam quantum sacerdos, quia sacerdos fuit in quantum homo, sed rex fuit in quantum homo et in quantum Dominus. — 3) l. c. 6: Immo major est dignitas Summi Pontificis in quantum rex est, quam in quantum sacerdotis. — 4) De planctu ecclesiae c. 4 ap. Roccaberti III, 27. — 5) c. 5: Nemo judicabit primam sedem, causam enim Domini papae suo judicio Christus reservat. Papst und apostolischer Stuhl sind also hier abermals identisch gesetzt. — 6) c. 6. Und doch war dieß schon auf drei allgemeinen Concilien geschehen. — 7) c. 6: Quod si totus mundus sentiret in aliquo negotio contra papam, sententiae papae standum esset.

ihnen [1]). Der Papst hat die allgemeine Jurisdiction in der ganzen Welt, nicht nur im Geistlichen, sondern auch im Zeitlichen, letztere übt er aus durch seinen Sohn, den rechtmäßigen Kaiser und durch die Könige und Fürsten; denn wie es nur Einen Christus gibt, der Priester und König zugleich ist, so auch nur Einen Generalvicar desselben [2]). Er ist Melchisedech, und wie Moses der Gott Pharao's genannt wird [3]), so ist der Papst der Gott des Kaisers [4]). Er nimmt dem Kaiser und den Königen ihre Reiche [5]); denn, wem das Geistliche und die Seelen anvertraut sind, dem muß noch vielmehr das Irdische und die Körper übergeben sein [6]). Die zeitlichen Güter hat ja der Herr als Beigabe der geistlichen bezeichnet; das Accessorium folgt seiner Natur nach dem Principale [7]). Christus selbst hat sich beider Schwerter bedient [8]), und dem Petrus die gleiche ungetheilte Vollmacht übertragen. Ein Glaube, Ein Stellvertreter Gottes, Eine Jurisdiction, von der jede andere emanirt [9]). Die heidnischen Kaiser haben im theologischen Sinne ihre Gewalt niemals mit Recht besessen [10]). Kein Kaiser hat eine rechtmäßige Gewalt, der sie nicht vom Papste empfangen hat. Dieses erkennend hat Constantin das Reich an Sylvester resignirt [11]). Jeder Papst hat alle Gewalt auf Erden, welche Christus hatte als wahrer Mensch [12]). Wie Adam nach dem Ebenbilde Gottes, so ist der Papst nach dem Bilde Christi geschaffen und repräsentirt Christus auf Erden. Insofern ist der Papst nicht ein einfacher Mensch, sondern ein Gott [13]). Wo immer der Papst ist, da ist die Römische Kirche und der apostolische Stuhl, der Papst ist der Nachfolger Petri, nicht die

1) c. 6: papa enim super omnia etiam generalia cocilia est et ab ipso ipsa recipiunt jurisdictionem et auctoritatem et licentiam congregandi se, non ipse ab eis principaliter. — 2) c. 13. Roccaberti IV, 29: quia sicut unus Christi sacerdos et rex Dominus omnium, sic unus ejus in terris et in omnibus Vicarius generalis. — 3) Exod. 7, 1. — 4) c. 13: Papa Deus est Imperatoris. — 5) c. 13, p. 30: Papa privat reges regnis et imperatorem imperio. — 6) c. 13: Cui ergo commissae sunt animae et spiritualia, multo potius res sunt et corpora committenda. — 7) c. 13, p. 30: Haec omnia, scilicet temporalia, adjicientur vobis, sed accessoria habent naturam principale sequendi. — 8) l. c. Christus utroque gladio usus est. — 9) l. c. Sicut unus Deus, et una Fides, ita et unus Dei Vicarius et una Jurisdictio primaria capitis, a qua omnis jurisdictio necesse est, ut emanet. — 10) l. c. Imperatores pagani et idololatrae nunquam juste possederunt accipiendo justitiam theologice vel divine. Christus hat also wohl, indem er den Gehorsam gegen diese Obrigkeit befahl, nicht als Theologe gehandelt! — 11) p. 31: quod intelligens Constantinus in resignatione regalium resignavit beato Sylvestro gladium, ostendens, non legitime usum fuisse gladii potestate nec legitime se habuisse, cum ab ecclesia non recepit. — 12) p. 31: Omnis papa habet omnem potestatem in terra, quam habuit Christus, nedum sicut verus Deus, sed sicut verus homo. — 13) p. 32: secundum hoc papa non est homo simpliciter, sed Deus.

Kirche" [1]). Doch meint Alvarez, daß der apostolische und päpstliche Stuhl von Rom in keine andere Stadt verlegt werden könnte, da der Schüler nicht über den Meister und der Diener nicht über den Herrn ist [2]). Gleich darnach ist ihm der Papst wieder der Adam, und die Kirche die aus ihm gebildete Eva [3]). „So stammt auch das Kaiserthum von der Kirche, nicht umgekehrt diese von jenem, die Kirche ist das Genus, das Imperium oder Regnum die Species, die Kirche enthält das Reich in sich, wie das Genus die Species [4]). Die königliche Macht ist durch die priesterliche eingesetzt [5]); kein Kaiser ist ein wahrer, der nicht katholisch und nicht von der ganzen Welt erwählt ist, da die ganze Welt Einen Kaiser hat [6]). Die päpstliche Gewalt ist die beste und nützlichste, weil sie die geistliche und weltliche zugleich in sich begreift. Denn gleichwie der Sohn Gottes Eine Person in zwei Naturen ist, so eignet sich sein Stellvertreter, der Papst, in seiner Einen päpstlichen Würde die doppelte Jurisdiction zu, die geistliche und zeitliche, welche verschiedener Natur sind [7]). Die päpstliche Vollmacht hat den Sinn, daß alle Gläubigen ihr unterworfen sind, daß jede von Gott angeordnete und den Menschen verliehene Gewalt, geistliche oder zeitliche, in ihr enthalten ist [8]), daß alle Gewalt in der Kirche von ihr abgeleitet wird [9]), daß sie durch die Ordnung und Gesetze anderer Gewalten nicht beschränkt wird [10]). Die päpstliche Macht ist ohne Zahl, Gewicht und Maaß [11]).

23. Noch Peter von Andlo (1475) durfte behaupten, daß bei den Canonisten über die Aechtheit und Gültigkeit der Schenkung Constantins nicht der mindeste Zweifel obwalte [12]). Der hochberühmte Jurist Franz

---

1) c. 31, p. 35: Ubicunque est papa, ibi et ecclesia Romana et sedes apostolica . . Papa etiam successor est Christi, non ecclesia. — 2) c. 32: Hier ist auf einmal der Papst nur der Schüler und Diener Petri. — 3) c. 36. — 4) c. 37, p. 42: ut ecclesia sit genus, imperium vel regnum species, ut ecclesia contineat imperium sicut genus speciem. — 5) c. 37: regalis potestas est per sacerdotalem ordinata. — 6) c. 37, p. 44: non debet dici verus imperator, qui catholicus non est, et qui a toto mundo electus non est, quia totius mundi imperator unus est. — 7) c. 44, p. 77: Sicut filius Dei est una persona in duabus naturis, divina et humana, sic ejus vicarius papa in sua una dignitate papali duplicem jurisdictionem sibi vindicat, quae sunt diversae naturae, spiritualem et temporalem. — 8) c. 58, p. 166: omnis potestas ad gubernationem fidelium a Deo ordinata et hominibus data, sive spiritualis sive temporalis, in hac potestate comprehenditur. — 9) l. c. Omnis potestas in ecclesia ab hac potestate derivatur. — 10) l. c. Quia ordine potestatum aut legibus ab ipso positis non coarctatur. — 11) l. c. Dicitur potestas ejus esse sine numero, pondere et mensura. — 12) De imperio Romano etc. ed. M. Freher. Norimb. 1657, p. 42: Apud Canonistas nulla ambiguitas est, quin perpetua firmitate subnixa sit.

Bursatus sagt in seinem um 1570 geschriebenen Werke, welchem der Dichter ewigen Ruhm verspricht [1]): der Meinung, daß die Schenkung ächt und gültig sei, müsse man als der richtigeren, allgemeineren, frömmeren und katholischen folgen, und sie mit allen Kräften aufrecht erhalten und umfassen, was immer auch Manche fabelhaft, unverschämt und eitel dagegen vorbringen, da fast alle Gelehrten hierin einig seien [2]). Er zählt 22 Canonisten und 73 Juristen mit Namen auf. Darunter war der Abt Nicolaus von Panormium der Ansicht (1425), wer die Gültigkeit der Schenkung läugne, sei der Häresie verdächtig [3]). Andere erklärten es für abgeschmackt, über diese allgemeine Meinung der Canonisten nur zu streiten [4]). Die ganze Academie der Canonisten und Legisten, sagte Johannes Ignens, ist hiemit einverstanden; er fügte jedoch bei, daß die Historiker gemeiniglich annehmen, diese Schenkung sei nicht von Constantin, sondern von Pipin und Karl dem Großen gemacht worden. Der Cardinal Hieronymus Albanus bezeichnete Diejenigen als unverschämte Leute, welche dem einmüthigen Consens so vieler und so großer Väter zu widersprechen wagten [5]). Der Bischof Arnaldus Albertinus meinte, wer die Gültigkeit der Schenkung läugne, der sei nicht ferne von der Häresie, noch schwerer aber sündige jener, der behaupte, die Schenkung habe gar nicht stattgefunden [6]). Der Bischof Alphons Alvarez von Monopolis in Neapel bezeichnete noch um 1580 den Satz, daß dem Papste beide Gewalten und beide Schwerter gehörten, als das Fundament alles Rechtes, das kein Rechtsgelehrter antaste, mit Ausnahme einiger verrückten Schwätzer. Die ganze päpstliche und kaiserliche Schule, sagte er, scheine hierin einstimmig; aber der Sinn der Neueren sei so verkehrt, daß sie zwischen beiden Schwertern beständige Streitigkeiten hervorrufen. „Zum Schlusse, bemerkt er, versichere ich, daß für die Darstellung der Macht, Würde und Majestät des apostolischen Stuhles der Tag mir zu kurz würde. Hätte

1) Et nomen Francisce tuum, Bursati per omnes
Quoscunque Oceanus vasta circumfluit unda
Fama feret populos aevo victura perenni.

In einem dem Werke vorgesetzten Lobgedicht. — 2) Quod et unusquisque uti opinionem veriorem, communiorem, magis piam ac catholicam insequi debet ac totis viribus sustinere et amplecti, quicquid multi fabulose, impudenter ac infructuose decantent, cum doctores fere omnes in hoc conveniere. — Consiliorum sive Responsorum F. Bursati Lib. I. Francof. 1579, p. 716 unten. — 3) l. c. p. 714 b: negantem donationem et ejus validitatem de haeresi suspectum fore enuntiat. — 4) p. 715: hanc esse communem sententiam Canonistarum fatuumque esse, de ea disputare. — 5) p. 716: impudentes nuncupans eos, qui non malint ad unanimem consensum tot et tantorum patrum accedere. — 6) p. 717: tenere, quod non valuerit, non esse procul ab haeresi, et reputari gravius, si allegetur, nunquam donationem fuisse factam.

ich auch Tausend Zungen und Tausend Munde und eine Stimme von Eisen, so vermöchte ich auch nicht den kleinsten Theil davon zu berühren" [1]). Diese Uebertreibung der Papalrechte mitten in der schlimmsten Entartung des päpstlichen Stuhles führte dazu, daß viele denkende Männer am Beginn der Reformation mit ihrer Kirche zerfallen waren und lange zwischen dem alten und neuen Glauben schwankten, wie wir es unter Andern von dem Bayerischen Geschichtschreiber Aventin (st. 1534) wissen, der die Entartung des Papstthums von der Vereinigung der beiden Gewalten seit Gregor VII. ableitete und der Meinung war, erst damals sei die Constantinische Schenkung entstanden [2]).

24. Es ist schon bemerkt worden, daß namentlich seit Gregor VII. die Doctrin sich entwickelte, der Papst sei die einzige Quelle alles göttlichen Rechtes, vor Allem also das Centrum, der Ursprung aller kirchlichen Gewalt. Er galt nicht bloß als der große Schatzmeister aller Befugnisse der Jurisdiction, sondern auch als der unfehlbare Richter in allen Glaubensfragen. Papst und Kirche waren vollständig Wechselbegriffe geworden. Seit aber die weltliche Gewalt angefangen hatte, die Rechte ihrer Selbstständigkeit geltend zu machen, begann auch die Kirche, ihr Verhältniß zum Papstthum in Untersuchung zu ziehen. Es war zu erwarten, daß die päpstlichen Theologen in diesem Punkte eine noch viel größere Tenacität bewähren würden, als bei der Vertheidigung der weltlichen Rechte des Papstthums. Die stärksten Ausdrücke der Päpste, namentlich Innocenz III., hatten in das canonische Recht Aufnahme gefunden und waren allgemein verbreitet worden. Seit dem Beginne des großen Schisma mußte aber bei den Canonisten die Frage sich erheben, wer denn in diesem Falle Richter sei, da es keiner der sich streitenden Päpste in seiner eigenen Sache sein konnte. Sehr lehrreich ist hierüber die Abhandlung des Cardinals Franz Zabarella um 1406. Er ist der Meinung, wenn mehre Päpste sich gegenseitig bekämpfen, so komme dem Kaiser nach alter Gewohnheit das Recht und die Pflicht zu, ein allgemeines Concil zu versammeln; denn der Kaiser repräsentire die ganze Christenheit, da die Gerichtsbarkeit über die ganze Welt auf ihn übertragen worden sei [3]). Wenn der Papst der Häresie verdächtig sei, so könne der Kaiser über seinen Glauben ihn zur

1) De ecclesiastica potestate, de unitate Rom. ecclesiae et de unitate et plenissima potestate s. Summi Rom. Pontificis ap. Roccaberti II, 22 b: Tota schola Pontificia et Caesarea communiter in hoc concordare videtur, sed modernorum ingenia adeo depravata sunt, ut semper suscitent divisionem inter utrumque gladium. — 2) Aventin. Von Wilh. Dittmar. Nördlingen 1862, S. 256. — 3) Tractatus de schismate pontific. ap. Schard p. 691: Proprie autem imperator repraesentat totum populum christianum, cum in eum translata sit jurisdictio et potestas universi orbis.

Rechenschaft ziehen [1]). Der Grundsatz, daß nur dem Papste die Berufung eines allgemeinen Concils erlaubt sei, könnte dem Glauben großen Schaden bringen, wenn, wie es manchmal der Fall sei, der Papst ein Häretiker wäre [2]). Schon vor Zabarella hatten die Glossatoren des canonischen Rechtes die Unterscheidung zwischen Papst und apostolischem Stuhl eingeführt, und die bereits so unzähligemal von Päpsten und Theologen behauptete Unfehlbarkeit der Römischen Kirche, worunter sie stets nur die Person des Papstes verstanden wissen wollten, nicht diesem, sondern dem Stuhle oder der Kirche desselben, oder nur der allgemeinen Kirche vindicirt. Zabarella selbst ist der Meinung, daß dem Papste die Infallibilität nur in Gemeinschaft mit den Cardinälen zukomme. Wenn aber diese selbst wieder mit dem Papste uneins seien, dann obliege die Entscheidung einer allgemeinen Synode; denn diese habe im Fundamente die Machtvollkommenheit, der Papst nur dann, wenn er nicht irre [3]). Gleich darauf erklärte das Concil von Constanz (1415) mit dürren Worten: der Synode habe Jedermann in den Beschlüssen über den Glauben und die allgemeine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu gehorchen [4]).

25. Dieß waren auch die Grundsätze des Deutschen Cardinals Nicolaus von Cusa. Unter dem apostolischen Stuhl versteht auch er nicht den Papst allein, sondern die die ganze Kirche repräsentirenden Cardinäle; der Papst ist nur der Mund dieses Stuhles [5]). Auch die Kraft der Beschlüsse eines allgemeinen Concils hängt nicht von dem Papste allein, sondern von der einmüthigen Zustimmung aller Mitglieder desselben ab [6]). Auch die Vollmacht zur Aufstellung kirchlicher Canonen hat nur die allgemeine Synode, und es hat hiegegen keine Verjährung und entgegengesetzte Gewohnheit Geltung, sowenig wie gegen das natürliche und gött-

1) p. 691: In tantum est imperatoris, fidem defendere, quod, si papa est de haeresi suspectus, potest ab eo exigere, ut indicet, quid sentiat de fide. — 2) p. 692: Quod nonnulli putent, ut indistincte diceremus, nullo casu licere alicui, congregare concilium generale, nisi papae, posset fides multum periclitari, finge, sicut aliquando accidit, quod papa esset haereticus. — 3) p. 703: Potestatis plenitudo est in papa, ita tamen quod non errat, sed cum errat, habet corrigere Concilium, apud quod est plenitudo potestatis tamquam in fundamento. — 4) Labbé XII, 19: Cui quilibet cujuscunque status, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capitis et membris. — 5) De concordantia catholica II, 11: Sedes apostolica non capitur pro papa tantum, sed pro Cardinalibus etiam, hodie legatione totius romanae ecclesiae et etiam universalis fungentibus, cujus quidem sedis papa os dicitur, quoniam per papam ipsa sedes loquitur. — 6) l. c. III, 3: Vigor nihilominus definitionis non ab ipso primo omnium pontifice, sed ex communi omnium et ipsius et aliorum consensu dependet.

liche Gesetz [1]). Der Vorsitz des Römischen Bischofs auf einem allgemeinen Concil, bemerkt er weiter, unterscheidet sich nicht von dem des Metropoliten in der Provinzialsynode, im Gegentheil, in Bezug auf entscheidende Autorität hat der Präsident des allgemeinen Concils weniger Bedeutung als der Metropolit und Patriarch auf dem Provinzialconcil [2]). Der dritte Canon von Constantinopel und der 28. von Chalcedon haben unwiderlegbare Gültigkeit [3]). Ebenso beweist das achte Concil klar, daß ein allgemeines Plenarconcil aus den fünf Patriarchalstühlen bestehe [4]). Die Cardinäle sollen die vier getrennten Patriarchate ersetzen, und die allgemeine Kirche mit dem Römischen Patriarchen repräsentiren [5]). Daß der Papst den allgemeinen Concilien unterworfen sei, ist, behauptet er, vor der Trennung der anderen Patriarchate nie bezweifelt worden. Erst seit die allgemeine Kirche durch das Römische Patriarchat begränzt ist, und dieses, vorher nur ein Theil der Kirche, zur Universalkirche geworden, hat man daran zu zweifeln begonnen [6]). Die Baslersynode möge daher in ihrer Handlungsweise gegen den Papst nicht vergessen, daß sie vor der Trennung der Griechischen Kirche nur eine Patriarchalsynode gebildet und gegen den gläubigen Papst nichts vermocht hätte [7]). Der göttlichen Institution des Primates will aber Cusa, wie es nach diesen und noch viel bedenklicheren [8]) Aeußerungen scheinen möchte, durchaus nicht zu nahe treten. Er faßt seine ganze Deduction hierüber in die Erklärung zusammen: „Obwohl nach mehren Schriften der Heiligen die Gewalt des Römischen Bischofes von Gott ist, nach andern aber von einem Menschen [9]) und von allgemeinen Concilien, so scheint doch die aus der heili-

1) l. c. II, 12: Canonum statuendorum auctoritas non solum dependet a papa, sed a communi consensu. Et econtra hanc conclusionem nulla praescriptio vel consuetudo valere potest, sicut nec contra jus divinum et naturale, a quo ista conclusio dependet. Ebenso II, 9, 21. — 2) l. c. II, 12: In universali autem universalis ecclesiae praesidentia romano pontifici non tantum attribuitur, sicut eidem in patriarchali aut metropolitano in provinciali. — 3) L. I, 16: Ecce argumentum vix solubile, quod in Chalcedonensi concilio approbatur. — 4) L. II, 3: Et quod ex quinque patriarchalibus sedibus plenum universale concilium colligitur, gesta octavi concilii clare docent. — 5) L. II, 21: Cardinales, qui clerici censentur universalis ecclesiae. — 6) L. II, 20: Hodie autem, quia universalis ecclesia (heu) ad solum patriarchatum romanum redacta est, et quod quondam patriarchale tantum et subjectum romano pontifici fuit, hodie est universale, universalem ecclesiam repraesentans, hinc quum hoc novum sit, dubitatio exorta est. — 7) L. II, 20: Non se ex privilegio universalis concilii intantum erigat, quod obliviscatur subjectionis patriarchalis, in qua semper fuit, secundum quam in papam fidelem nihil posset. Hieraus erklärt sich auch das eifrige Bestreben der Basler, die Griechen sich zu gewinnen, wovon später gesprochen werden wird. — 8) Z. B. II, 17; I, 13. — 9) Wohl auf Constantin anspielend.

gen Schrift unerforschbare Wahrheit darin zu liegen, daß die Gewalt des Papstes als Oberhaupt der Kirche von Gott sei durch Vermittlung des Menschen und der Concilien in der Wahl [1]). Die Unfehlbarkeit und Irrthumslosigkeit hat kein einzelnes Glied der Kirche, auch nicht der Papst, sondern nur die ganze Kirche, welcher der Herr sie allein versprochen hat [2]). Auf dem allgemeinen Concilium ist der Papst der Ehrenpräsident, nicht aber das jurisdictionelle Oberhaupt [3]).

26. Diese Schrift hat Nicolaus im Jahre 1432 zu Basel vollendet, und dem Concil, besonders dem Kaiser Sigmund und dem Cardinal Julian gewidmet. Schon Bellarmin hat gegen Richer die Behauptung ausgesprochen, welche noch gegenwärtig die herrschende ist [4]), der Cardinal habe die in der katholischen Concordanz aufgestellten Grundsätze in seinem im Jahre 1442 vom Frankfurter Reichstag aus an den Archidiacon Roderich geschriebenen Briefe retractirt. Dieß scheint mir unrichtig. Nicolaus geht vielmehr in diesem Schreiben in der Beschränkung der päpstlichen Gewalt noch viel weiter, indem er den Petrus und den Papst streng unterscheidet, ersteren als Quelle, Princip und Stammvater (Vergleich mit Adam) aller kirchlichen Gewalten bezeichnet, den Papst aber in Bezug auf Institution mit den Patriarchen, Erzbischöfen, Metropoliten, Bischöfen und Priestern auf Eine Linie stellt als sämmtlich von der Kirche eingesetzt. „Wenn wir, sagt er, in der Einheit des Glaubens die Verschiedenheit der kirchlichen Gewalten und Rangstufen betrachten, so erscheint uns diese ganze Mannigfaltigkeit in Petrus dem Ursprunge nach beschlossen [5]) und wir erkennen daraus die wunderbare Macht Petri, und fassen die Fülle der ganzen in der Kirche möglichen Machtentwicklung als die Eine Gewalt Petri auf [6]). Es gibt nur eine einzige absolute Gewalt, an der die verschie-

1) L. II, 34: In hoc resedi: quod licet secundum plura sanctorum scripta potestas romani pontificis a Deo sit, et secundum alia ab homine et conciliis universalibus, tamen videtur in veritate medium concordantiae per Scripturas investigabile ad hoc demum tendere, quod ipsius pontificis romani potestas, quo ad considerationem praeeminentiae prioratus et principatus, sit a Deo per medium hominis et conciliorum, scilicet mediante concessu electivo. — 2) L. II, 18: Romanus pontifex est membrum ecclesiae et infallibilitas non cuilibet membro, sed toti ecclesiae promissa est. — 3) Est caput dignitativum et honorificatum, quamvis non directivum vel potestativum jurisdictionaliter. Handschriftlicher Tractat über den „Vorsitz auf allgemeinen Concilien" bei Düx, Der Deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa. Regensburg 1847, I, 125. — 4) So Düx I, 244, 249. II, 311. Auch das Freiburger Kirchen-Lexicon VII, 593. — 5) Epistola prima de potestate roman. eccles. ad Rodericum archidiaconum. Opp. ed. Basil. p. 826: in Petro complicatam originaliter conspicientes. — 6) l. c. Et plenitudinem omnium possibilium in ecclesia pro ejus conservatione et directione unicam Petri apprehendimus potestatem.

denen Regenten secundär participiren, keinem aber kömmt sie ganz zu, da sie unmittheilbar ist. Diese Macht besteht aber zur Erbauung der Kirche, und jede diesem Ziele widerstrebende Macht ist keine kirchliche, da sie von der Einen allgemeinen kirchlichen Gewalt nicht stammt. Daraus entspringt aber aller Streit, daß der Papst als der allgemeine Nachfolger Petri festhalten soll, er sei der Nachfolger Petri nach der von Petrus (in ihre Gewalten) entwickelten Kirche, nicht als wäre er selbst ein zweiter Petrus. Denn kein Römischer Oberbischof hat über die entwickelte Ordnung der Kirche von Petrus eine Gewalt, weil diese Entwicklung durch Petri Macht bereits geschehen, von ihm als schon bestehend getroffen wird, wenn er zum Principat Petri als ein in der Kirche geborner Sohn erhoben wird [1]). Obwohl daher der Gewalt des Papstes keine andere gleichkömmt oder sie übertrifft, da er der allgemeine Oberherr ist, alle andern nur particulare Herrscher [2]), so haben doch alle Gewalthaber der Kirche dem Ursprunge nach die nämliche Gewalt wie der Papst, und sind alle Nachfolger Petri [3]). Da die ganze Vollmacht der Kirche, wie sie in Petrus beschlossen war, auch in dem erwählten Papste vorhanden ist, so ziemt es sich zwar nicht, daß dieser in der nämlichen Macht zerstöre, was sie zuvor geschaffen, doch könnte er, wenn er selbst zum Wohle der Kirche es für nothwendig hielte, Veränderungen machen, ohne aber die Brüder zu ärgern und zu beleidigen [4]). Kein Stuhl ist mehr verpflichtet, die Satzungen der Väter unverletzt durchzuführen als der wahre Nachfolger Petri in Dem, was aus der nämlichen Macht Petri sich entwickelt hat [5]). Wie aber der Papst

1) l. c. In hoc video murmurationes exoriri, quae facile tolluntur universali sacro principe advertente, se Petri successorem *post* ecclesiam a Petro explicatam, non quasi ipse sit alter Petrus . . . Omnis enim Romanus et primus pontifex in explicatum ecclesiae ordinem et statum a Petro non habet potestatem, quoniam haec explicatio per Petri potestatem in aedificationem ecclesiae jam facta per ipsum reperitur, quando ad Petri principatum *natus in ecclesia filius* sublimitatur. — 2) l. c. Vides nunc, quam inepte dicitur, potestatem particularium rectorum aequari aut eminere posse potestati universalis principis. — 3) l. c. Quilibet rector in sua particularitate eandem quam Petrus habet potestatem . . in hoc omnes Petri sunt successores. — 4) Non est conveniens, illa per eandem potestatem, nunc in electo pontifice complicatorie existentem quovis modo infringi, nisi in casu, quo pontifex ipse videret immutationem utilem pro aedificatione ecclesiae, quo in casu advertere habet, ne, cum utilitatem procurare studet, fratres offendat et scandalizet. — 5) Nullam sedem magis oportet sanctorum patrum bene statuta inviolabiliter exequi tamquam verum Petri successorem in iis, quae ex eadem Petri potestate explicatorie prodiere.

seine Macht nicht zur Zerstörung der Canonen besitzt, so gibt es auch keine Macht der Welt, welche seine Autorität, die Irrenden zur Heerde zurückzuführen, schmälern könnte [1]).

27. Ich habe diese Theorie des Cardinals Cusa, wohl des größten Denkers seiner Zeit, darum so ausführlich hier behandelt, weil sie das klarste Licht wirft auf die ganze Anschauung der Griechischen Kirche in diesem Zeitraume. Dürfen wir uns wundern, wenn wir bei den Orientalen die stärkste Bekämpfung der Centralisation aller Rechte im Papstthume, der demselben zugesprochenen Unfehlbarkeit, weltlichen und unbeschränkt kirchlichen Jurisdictionsgewalt antreffen, da sie der ganzen mittelalterlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum fern blieben, in und aus welcher Entwicklung jene theologischen Doctrinen entstanden, wenn wir am Ende dieser Periode die ausgezeichnetsten, ganz kirchlich gesinnten Männer der lateinischen Kirche selbst diese Doctrinen als irrig verwerfen, zu den Grundsätzen des christlichen Alterthums zurückkehren und mit sich selbst ringen sehen, um in diesem Labyrinthe den leitenden Faden nicht zu verlieren? Nicolaus von Cusa wurde auch an die Spitze der von Eugen IV. nach Constantinopel betreffs der Einladung zum Concil von Ferrara geschickten Gesandtschaft gestellt. Der von diesem Concil für den Primat gebrauchte Ausdruck „in Petrus" hat vielleicht zu der im Briefe an Roderich entwickelten Darstellung Anlaß gegeben, die aber im Ganzen doch unhaltbar ist. Auch Gerson tadelte heftig jene Schmeichler, die dem Papste vorsagten: „Der Römische Oberhirt ist der höchste Monarch, er hat über das Zeitliche, geschweige erst über das Geistliche seine Gewalt unmittelbar von Gott, alle Könige und Fürsten sind nur mittelbar von Gott und empfangen vom Papste ihre Gewalt" [2]).

28. Die große Mehrzahl der Theologen blieb aber den Grundsätzen

1) Sicut non est potestas pontificis ad destructionem bene actorum per patres, ita non est potestas sub coelo, quae ejus possit auctoritatem minuere, quominus errantes ad ovile reducat. — 2) Die ganze Stelle lautet: Consurgit ex adverso blandiens et subdola adulatio et ad aures ecclesiasticorum, praecipue summi pontificis insusurrans: O quanta est, quanta sublimitas ecclesiasticae potestatis tuae! O sacer clere, quam nihil est saecularis auctoritas tuae comparata! Quoniam sicut Christo collata est omnis potestas in coelo et in terra, sic eam Christus omnem Petro suisque successoribus dereliquit. Unde et nec Constantinus quicquam Silvestro pa ae contulit, quod non esset prius suum, sed reddidit injuste detentum. Porro sicut non est potestas nisi a Deo, sic nec aliqua temporalis vel ecclesiastica, imperialis vel regalis, nisi a papa, in cujus femore scripsit Christus: Rex regum, Dominus dominantium. De cujus potestate disputare instar sacrilegii est, cui neque quisquam dicere potest: Cur ita facis? Mentior, si non inveniuntur haec scripta ab illis etiam,

treu, wie sie um das Jahr 1450 der Cardinal Johannes Torquemada auseinandersetzt. Wäre den Griechen mit der Union auch Ernst gewesen, so hätte dieselbe zerreißen müssen, wenn sie erführen, in welchem Sinne die lateinischen Theologen diese auffaßten, nämlich so, daß sie den ganzen Umfang der Papstgewalt, wie sie im Mittelalter sich entwickelt hatte, und nach der Theorie der Scholastik begründet worden war, in dem Unionsdecret eingeschlossen glaubten. Hiefür zeugt der auf der Synode zu Florenz als einer der Wortführer betheiligte Cardinal Johannes Torquemada. Welch vollständige Unkenntniß der Griechischen Theologie oder welch hohe Meinung von der plötzlichen vollen Latinisirung der Griechen gehörte doch dazu, das Unionsdecret über den Primat so auszulegen, wie dieser es unmittelbar nach dem Concil gethan hat [1]). Er erklärt es als Glaubenssatz, daß der Papst über alle Concilien sei [2]), er behauptet, daß derselbe persönlich unfehlbar [3]), die Quelle aller Jurisdiction sei, daß die andern Bischöfe und Prälaten ihre Jurisdiction unmittelbar vom apostolischen Stuhl, nicht, wie der Papst, von Christus haben [4]), daß eine wenigstens indirecte weltliche Jurisdiction im Wesen des Primates liege [5]), daß die Canonen der Synoden und Concilien den Papst nicht binden [6]), daß die allgemeinen Concilien von ihm ihre Autorität ableiten [7]), daß die päpstliche

---

qui sapientes sunt in oculis suis, si non praeterea inveniuntur fuisse per aliquos summos pontifices haec credita. Notum est illud satyrici:

Nihil est quod credere de se
Non possit, cum laudatur Diis aequa potestas.

De potestate ecclesiastica. Cons. 12 ap. Goldast, Monarchia II, 1398, 40.

1) Ich meine seinen Apparatus super decreto unionis Graecorum, und die um 1450 verfaßte Summa de ecclesia. Venetiis 1560. — 2) Summa l. 2, c. 80, p. 213: sequitur, quod Christus superior est tota ecclesia auctoritate jurisdictionis, ita videtur etiam ejus vicarius generalis. l. 2, c. 44, p. 157: fide tenendum est, quod potestas papae sit suprema in ecclesia. — 3) l. 2, c. 112, p. 258: sententia, quam in judicio romanus pontifex profert in his quae fidei sunt, errare non potest, aut sedis apostolicae judicium, quod idem est, errare non potest. — 4) l. 2, c. 55 f. 173 b: negare, potestatem jurisdictionis inferiorum praelatorum in ecclesia a romano pontifice immediate non dependere, non solum praejudicat primatui apostolicae sedis, sed etiam unitati universalis ecclesiae. — 5) l. 7, c. 114 f. 265 b: habet potestatem in temporalibus ex consequenti et hoc proprio jure quantum scilicet necessarium est ad conservationem rerum spiritualium, ad directionem fidelium in salutem aeternam et ad correctionem peccatorum et conservandam pacem in populo christiano. 6) l. 3, 51, p. 337: patet quod papa non necessitate, licet bene honestate, canones ac statuta conciliorum observare tenetur. — 7) l. 3, c. 28 f. 305 b: concilia universalia immediate capiunt a papa potestatem jurisdictionis, cum robur eorum et firmitas pendeat a romano pontifice.

Gewalt nur von Gott erweitert oder vermindert werden könne [1]). Das Concil, sagt Torquemada, hat seine Gewalt nicht unmittelbar von Christus, sondern nur von der Bestätigung des Papstes [2]). Zwei oberste Gewalten könne es in der Kirche nicht geben, Petrus allein habe seine Gewalt unmittelbar von Christus, die übrigen Apostel hatten keine unmittelbare Jurisdictionsgewalt, sondern nur von Petrus [3]). Wie weit die Scholastik sich hier verirrte, sieht man aus folgendem Schlusse des Torquemada: „Hätte Christus den Aposteln unmittelbar eine Jurisdiction gegeben, so hätte er ihnen entweder eine vollkommene gegeben wie dem Petrus, oder eine beschränkte; er gab ihnen aber keine von beiden; also gar keine. Dieß nennt der Cardinal selbst consequentia bona [4]). Der Gedanke an diese ganze Doctrin des Torquemada wird noch qualvoller, wenn man bedenkt, daß ihm doch schon die durch drei allgemeine Concilien geschehene Verdammung des Papstes Honorius bekannt war, welche seit fünf Jahrhunderten im Occident in Vergessenheit gekommen, oder auch absichtlich ignorirt worden war. Auch Antonius Rosellus, der unter Kaiser Sigmund und Papst Eugen IV. schrieb, vertheidigte nach allen Seiten hin den Satz: Petrus allein sei von Christus zum Bischof gemacht, und alle andern Apostel von Petrus zu Bischöfen creirt worden [5]). Schon hundert Jahre vorher hatte Alexander Elpidius die Behauptung aufgestellt, Petrus habe zwar über die Stühle Anderer verfügen können, er habe auch selbst aus eigenem Gutbefinden den Stuhl von Antiochien sich gewählt, sei eine Zeit lang ohne einen bestimmten Stuhl geblieben, den Römischen Stuhl aber habe er nicht aus eigenem Motiv, sondern in Folge eines besonderen göttlichen Auftrages zu dem seinigen gemacht, weßhalb er auch diesen nicht mehr hätte mit einem andern vertauschen können [6]). Die Römische Kirche sei daher unmittelbar

1) l. 2, c. 44, p. 156: nullus hominum potest nec etiam totus mundus potestatem papalem tollere, restringere aut diminuere aut ampliare, sed solus Deus. Dieß ist der Gefrierpunkt der Theologie! — 2) Apologia Eugenii IV. ap. Harduin IX, 1242 A. — 3) Harduin IX, 1246 B: quod apostoli alii a Petro non immediate potestatem jurisdictionis acceperunt, auctoritate et ratione multipliciter declaratur. — 4) Harduin IX, 1247 C: Si Christus dedisset apostolis immediate potestatem jurisdictionis, aut dedisset plenam et omnimodam sicut Petro, aut particulariter limitatam et coarctatam; sed neutram: ergo nullam. Consequentia bona! — 5) Tractatus de potestate imperatoris et papae ap. Goldast, Monarchia I, 318, 30: Stat igitur prima conclusio, quod Petrus solus a Christo factus est episcopus, et alii omnes apostoli a Petro episcopi creati sunt. — 6) De ecclesiastica potestate c. 10 ap. Roccaberti II, 40: Petrus autem licet aliquando proprio motu suam sedem elegerit Antiochiae et aliquando etiam fuerit sine speciali sede et semper intermedio tempore potuisset suam sedem mutare de loco ad locum juxta bene-

von Christus gegründet und werde niemals irren, noch zu Grunde gehen können, sowenig wie die allgemeine Kirche [1]). Nach diesen Grundsätzen über die Papstgewalt, die von Leo IX. bis zu Leo X. und noch später hinaus, wenigstens am päpstlichen Hofe, die herrschenden blieben, war eine Vereinigung mit der Griechischen Kirche geradezu unmöglich, und die Kluft mußte immer weiter werden.

5. Die weitere Entwicklung der Trennung beider Kirchen von Cärularius bis zum lateinischen Kaiserthum in Constantinopel.

I. Die Ausbildung der Patriarchentheorie in der Griechischen Kirche im elften und zwölften Jahrhundert.

1. Ganz gleichzeitig mit dem Beginn der Bestrebungen des Occidents, den Ursprung aller Gewalten und Rechte im Papstthum zu centralisiren, gibt sich in der Kirche des Orients das Bemühen kund, den Römischen Bischof seiner Würde als Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu entkleiden und ihn mit Belassung des Ehrenvorranges vor den übrigen vier Patriarchen mit diesen auf gleiche Linie zu stellen. Man kann sagen: die übermäßige Erhöhung des Papstes im Occident wurde die Ursache ebenso tiefer Herabsetzung desselben im Orient; die Griechen stürzten den Papst gerade so tief unter das Niveau seiner göttlich berechtigten Stellung hinab, als die Lateiner über dasselbe ihn hinaufhoben. Der Zeitpunkt, wo Letztere von ihrer Uebertreibung zurückkommen und sie vollständig einsehen werden, wird auch Erstere zur Erkenntniß ihres Unrechts führen, und sie werden dem Papste ebenso bereitwillig die unrechtmäßiger Weise ihm entrissenen *wesentlichen* Rechte wieder zuerkennen, als die Andern die ihm als wesentliche vindicirten *unwesentlichen* Rechte als solche bezeichnen werden. Ueber beide Parteien, seine unklugen Freunde und seine mißleiteten Feinde wird die göttliche Institution des Papstthums siegen.

2. Die Patriarchentheorie enthält einen wahren Kern. Sie bezieht sich zunächst auf die Lehrautorität der Kirche, deren von Gott verheißene Unfehlbarkeit sie keinem einzelnen Bischofe oder Patriarchen, sondern nur dem ganzen Episcopat zuerkennt. Soweit ist diese Doctrin ganz berechtigt.

placitum suae voluntatis, quia sicut poterat aliorum episcoporum sedem mutare, sic etiam poterat et suam; postquam tamen sedes romana facta est sua non ex proprio motu, sed magis ex speciali jussione divina, non videtur, quod talis sedes per eum mutari potuit nec etiam nunc mutari potest.

1) l. c. Romana ecclesia immediate a Christo fundata est, nunquam errare poterit nec corruere, sicut nec universalis ecclesia.

Die ganze alte Kirche der ersten neun Jahrhunderte hat nichts Anderes gelehrt. So oft auch die Päpste die unbefleckte Reinheit des Glaubens ihrer Vorgänger und des Römischen Stuhles [1]) gerühmt, so haben sie doch nie ihrer Person oder ihrem Stuhle die Unfehlbarkeit zugesprochen. Stephan V. ist der erste, welcher in einem Schreiben an den Griechischen Kaiser Basilius (885) dieß ausdrücklich behauptet hat, und Leo IX. war ihm hierin gefolgt im Schreiben an Cärularius. Es war wohl nicht Unwissenheit, sondern Verachtung dieser Prätensionen, wenn die Griechen ihnen hiegegen den Honorius nie zum Vorwurf machten, welchen die drei letzten allgemeinen Concilien, das sechste, siebente und achte, als Häretiker ausdrücklich verdammt hatten. Nicht bloß hatte schon der Patriarch Germanus von Constantinopel erklärt, er anerkenne in Glaubenssachen nur die Autorität eines allgemeinen Concils, nicht bloß hatte Theodor Studita bemerkt, die Kirche ruhe auf den fünf Patriarchalstühlen, sondern die achte allgemeine Synode selbst hatte es gebilligt, als der kaiserliche Commissär Baanes versicherte, die Kirche werde durch die fünf Patriarchen wie durch die fünf Sinne regiert, und der Bibliothekar Anastasius selbst bediente sich dieses Gleichnisses. Es war gewiß nicht ohne Rücksicht auf die Griechische Kirche, welche auf allen bisherigen ökumenischen Synoden am zahlreichsten vertreten gewesen war, geschehen, daß dritthalb Jahrhunderte vergingen, ehe ein abendländisches Concil es wagte, ohne jede Zuziehung und Theilnahme der Griechen, als allgemeines Concil sich zu bezeichnen (1123) [2]). Uebrigens war dieses Concil ohnehin nur ein Nachklang der letzten allgemeinen Synode, deren Grundsätze über das Verhältniß des Kaiserthums zum Priesterthum neu eingeschärft wurden. Schon auf dem zweiten Lateranconcil (1139) scheint man diesen Mangel dadurch haben ersetzen zu wollen, daß man einen lateinischen Patriarchen von Antiochien, das bereits in der Gewalt der Kreuzfahrer war, Theil nehmen ließ [3]). Auf der dritten Lateransynode (1179) waren abermals mehre Syrische Geistliche,

1) Beides galt im neunten Jahrhundert in Rom noch als identisch und untrennbar. So beklagte sich Gregor IV. im Schreiben an die Gallischen Bischöfe, daß sie glaubten, die Person des Papstes tadeln zu können, ohne die Ehre des apostolischen Stuhles zu beeinträchtigen. Epistola Gregorii IV. papae ad episcopos regni Francorum ap. Roccaberti, Biblioth. maxim. pontif. II, 3 a: tantum illud flagito, ut dicatis, quomodo potest fieri, ut manente apostolicae sedis honore mea tantum persona in causa reprehensionis et vituperationis remaneat? Nullo modo enim fieri potest, ut, si is, qui locum beati Petri tenet, exhonoratur, sine crimine dumtaxat, cathedra ejus honorata permaneat. Constat, etiam impium Caipham propter cathedram honoratum esse prophetia. Vos autem fidelem et cultorem pietatis pontificem dehonestandum praedicatis absque injuria sedis, quod omnino falsum est. — 2) Mansi XXI, 302 C. — 3) Mansi XXI, 541 C.

und das vierte Concil im Lateran (1215) war ohnehin dem Unionswerk gewidmet. Seit dieses vereitelt war, glaubte der Occident mit vollem Rechte sich allein als die Gesammtkirche betrachten zu können.

3. Zur gänzlichen Verwerfung des Primates wurden die Griechen erst allmälig durch die immer höher gehenden Ansprüche und Erklärungen der Päpste und deren Legaten und Theologen getrieben. Der ganzen Kirche waren diese Ansprüche fremd, daß der Papst die Quelle aller geistlichen und weltlichen Jurisdiction und Unfehlbarkeit sei. Die Griechische Kirche sah hierin nicht bloß einen Angriff auf die Selbstständigkeit des Episcopates, sondern namentlich auch auf die Unabhängigkeit ihres weltlichen Oberhauptes, des Kaisers, zu dem sie seit Jahrhunderten in einem viel engeren Verhältniß stand, als die Kirche des Occidents zum Deutschen Kaiser. Hieraus erklärt es sich, warum sowohl von Seite der Kaiser als der Patriarchen die Unionsversuche nie recht aufrichtig gemeint waren. Hätte die Griechische Kirche auch keinen Cärularius gehabt, die durch ihn geschehene Erweiterung der Kluft wäre nicht unterblieben. Daß Cärularius ein auf die Wahrung seiner Stellung sehr eifersüchtiger Mann war, machte ihn zum neuen Beginne des Kampfes noch geschickter.

4. Aber auch von Cärularius läßt sich nicht nachweisen, daß er den Primat des Römischen Bischofes geradezu verworfen habe, obwohl von den Griechen selbst dieses behauptet wird. Mit Unrecht hat schon Georgius Metochita versichert, Cärularius habe den kirchlichen Primat sich selbst zueignen wollen [1]). Pitzipios hat dieß neuerdings behauptet. Dieser erwähnt zwölf Hauptbeschuldigungen des Cärularius gegen die Päpste, von denen die erste den Titel Souverän, die zweite deren weltliche Herrschaft und die sechste die prätendirte Gewalt über alle Kirchen betreffe [2]). Leo IX. selbst belehrte zwar den Patriarchen über die ihm nach göttlichem Rechte zustehenden beiden Gewalten, warf demselben aber nicht vor, daß er sich dagegen erklärt habe [3]). Cärularius bezeichnete auch die Lateiner nirgends ausdrücklich als Häretiker, für die Ausschließung des Vigilius vom Kirchengebete gab er dessen Weigerung an, die fünfte allgemeine Synode anzuerkennen und die drei Kapitel zu verdammen [4]). Dagegen bezeichnete Leo IX. selbst es als Bosheit gottloser Häretiker, daß, wie er vernommen, Cärularius alle Kirchen der Lateiner habe schließen lassen und die Mönche aus den Klöstern verjagt habe, bis sie den Griechischen Ritus annehmen würden [5]). Er drohte ihm und dem Leo von Achrida, wenn sie nicht schnell

1) Orat. historic. I, ap. Allat., Exercitat. in Rob. Creygthonem. Rom. 1665, p. 368. — 2) Le Romanisme. Paris 1860, p. 85. — 3) Mansi XIX, 642. — 4) Will, Acta et scripta, quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae sec. 11. composita extant. Lips. 1861, p. 179. — 5) Mansi XIX, 652 A:

sich bekehrten, so würden sie jenen gefallenen Sternen beigezählt werden, welche der Schwanz des Drachen vom Himmel zog [1]). Cärularius hatte sich trotzdem im Schreiben an den Papst selbst versöhnlich gezeigt und seinen Wunsch ausgesprochen, es möchte nach so lang dauerndem, verderblichem Zwiste endlich die Einheit zwischen Mutter und Tochter hergestellt werden [2]).

5. Das Benehmen der Legaten, welche der Papst auf Verlangen des Kaisers [3]) zur Beilegung der Streitigkeiten nach Constantinopel schickte, an der Spitze der Cardinal Humbert, war nicht geeignet, die erkaltete Liebe wieder zu erwärmen. Die Schrift, welche Humbert zur Widerlegung der von Cärularius den Lateinern gemachten Vorwürfe verfaßt hatte, war nicht eine solide Erörterung, sondern eine von der rohesten Leidenschaft dictirte Schmähschrift, welche nicht nur das alte Lied, daß der Orient das Vaterland aller Häresien sei, wiederholte, sondern zugleich dem Patriarchen und der Griechischen Kirche Dinge zur Last legte, die reine Erfindungen waren [4]). Dahin gehörte der Vorwurf gegen den Patriarchen, daß er die Lateiner wieder taufe, was Cärularius selbst auf einer Griechischen Synode als Verläumdung erklärte [5]). Der Kaiser hatte dieses Pamphlet in's Griechische übersetzen lassen. Mit wahrer bübischen Gemeinheit war Humbert in einer andern Schrift gegen den würdigen Abt von Studium, Nicetas Pectoratus, hergefallen, der ebenfalls die Azymen angegriffen hatte, aber mit großer Mäßigung. Nicetas hatte die den Lateinern zur Last gelegten Neuerungen nicht als geradezu häretisch bezeichnet, sondern als unächte, der apostolischen Lehre fremde Ueberlieferungen, und nannte die Römische Kirche selbst das stets leuchtende Auge der ganzen Welt [6]). Humbert bezeichnet ihn dafür als einen „Landstreicher," „Esel," „Epicuräer," „Hurer," „Erzketzer" [7]). Man zwang den Abt zur Verdammung

Ut enim fertur, omnes Latinorum basilicas penes vos clausistis, monachis monasteria et abbatibus tulistis, donec vestris viverint institutis . . . (Hoc) animositatem impiae haereseos habet.

1) l. c. p. 638 B: Ecce nisi quantocius resipiscatis, incorporati et annumerati, quod absit, eritis in illa cauda draconis, quae tertiam partem stellarum coeli traxit et in terram misit. Apoc, 12, 3, 4. — 2) Der Brief des Cärularius ist nicht mehr vorhanden. Aber Leo erwähnt dieß in seiner Antwort. Mansi XIX, 663 E: Exhortari studes quatenus post nimium longas et perniciosas discordias filia ex propriae matris reconciliatione exultet. — 3) Mansi XIX, 667 B. — 4) Die Schrift bei Canisius, Lection. antiquae ed. Basnage III, p. 283 ff. Will p. 93—126. — 5) Ap. Allatium, De libris ecclesiast. Graecor. p. 123. — 6) Will, l. c. p. 134, 16: Fugite adulteras traditiones ipsas et extraneas ab apostolorum doctrina. p. 135, 18: cum sitis ecclesiae dei et totius orbis semper splendidus oculus. — 7) Bei Canisius III, 314 ff. Will p. 136 ff.

einer Schrift und verbrannte sie [1]). Wenige Tage darauf begab sich Humbert mit seinen Gefährten in die Sophienkirche, wo das ganze Volk um Gottesdienste versammelt war, schritt durch die Menge zum Altar und legte auf denselben die Bulle der Excommunication gegen den Patriarchen und alle seine Anhänger, welche täglich das Unkraut der Häresien aussäeten [2]). Diese Bulle wiederholte alle Beschimpfungen, welche Humberts Abhandlungen enthielten und fügte die gräulichsten Flüche bei. Wie sich sogleich nachher zeigte, hatte der Patriarch gegen den nur aus Politik den Legaten sich anschließenden Kaiser Volk und Clerus auf seiner Seite. Mit Mühe entkamen die Legaten ohne Schläge, die sie recht wohl verdient hätten. Nach Entfernung derselben versammelte Cärularius eine Synode zur Verwerfung des von ihnen ausgesprochenen Bannes. Es kann nicht befremden, wenn bei dieser Gelegenheit auch der Patriarch sein Müthchen abkühlte. „Einige gottlose Menschen, erklärte er, sind aus der Finsterniß des Abendlandes in das Reich der Frömmigkeit und in diese von Gott beschützte Stadt gekommen, aus der, wie aus einem klaren Quell, die Orthodoxie hervorquillt und die Gewässer der reinen Lehre in die Gränzen der Welt strömen, alle unter der Sonne Lebenden mit den frommen Dogmen erquickend. In diese Stadt kamen sie wie ein Blitz, oder Sturm oder Hagel, oder vielmehr wie ein wildes Schwein, die Wahrheit zu unterwühlen" [3]).

6. Auffallend ist es, daß das filioque ganz vergessen zu sein schien, weder Cärularius, noch Nicetas hatten den Lateinern dieses zum Vorwurfe gemacht; ein Beweis, daß bei einem milderen Entgegenkommen von Seite der Römischen Kirche damals eine gänzliche Trennung noch zu verhindern gewesen wäre [4]). Erst jetzt zog Cärularius auch diesen Punkt wieder hervor, als es ihm darauf ankam, auch die übrigen Patriarchen gegen den Papst mit sich zu vereinigen. Daß er sich zunächst an Petrus von Antiochien wandte, hatte zwei Gründe; für's Erste gehörte Antiochien seit 966 wieder zum Kaiserreiche und wurde von Constantinopel aus besetzt, für's Zweite war es Cärularius kaum unbekannt, daß Petrus dem Papste Leo IX. seine Erhebung angezeigt und um Bestätigung nachgesucht hatte.

1) Humberti Commemoratio brevis rerum a Legatis apostolicae sedis Constantinopoli gestarum ap. Mansi XIX, 677. Will p. 150. Die gleiche Maßlosigkeit verräth eine andere Schrift gegen die Griechen aus der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts. Bei Will p. 254. — 2) Die Bulle bei Allat. De libr. eccles. Gr. p. 123. Will p. 153. — 3) Allatius, De libr. eccles. Graec. p. 120. Auch bei Will p. 155. — 4) Ein Grieche aus dem niederen Volke sagte damals zu einem Katholiken, der ihm diese Streitigkeiten vorhielt: „Wir glauben Alles, was ihr glaubt; nur unsere und eure Clerisei streitet um den Ehrenrang." Joh. N. Bartholotti, Exercitatio politico-theologica. Vienn. 1782, p. 223.

Auch an die Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien wandte sich Cärularius [1]).

7. Dürfen wir dem Berichte des Mönches Matthäus Blastares (um 1340) Glauben schenken, so wäre noch im Jahre 1054 zu Constantinopel eine Synode gegen die Lateiner gehalten worden, welcher der Kaiser Constantin Monomachus (st. Nov. 1054), der Patriarch von Antiochien, die Metropoliten von Bulgarien und Cypern und zahlreiche andere Geistliche beigewohnt hätten. Die damals in der Hauptstadt nicht anwesenden Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem hätten die Beschlüsse bestätigt, die Lateiner verdammt [2]), und in die Ausstoßung des Papstes aus der Liturgie eingestimmt. Bis auf den heutigen Tag, sagt Blastares, geschehe in den vier Patriarchalkirchen des Papstes keine Erwähnung mehr [3]). Diese Angabe wird auch bestätigt von Georgius Phranza; Blastares irrt sich nur in Bezug auf die Person des Kaisers. Nach Ersterem war es nämlich Papst Stephan X. (1057), der von Cärularius durch eine Synode der vier Patriarchen mit Zustimmung des Kaisers aus den Diptychen getilgt wurde [4]).

8. Die schwankende Stellung, welche schon Monomachus in der Angelegenheit der Kirche eingenommen hatte, nöthigte den Patriarchen, auch über den kaiserlichen Thron zu wachen. Der vom Heere erhobene Michael Stratiotikus verlor durch eine Verschwörung, bei welcher Cärularius selbst betheiligt war, schon nach einem Jahre die Herrschaft. Der Feldherr Isaak Comnenus verdankte dem Patriarchen die Krone (1057). Dieser wollte nun, wie es scheint, allen Ernstes im Orient werden, was der Papst nach Leo's IX. Versicherung zufolge der Constantinischen Schenkung im Occident war. Wie dieser sich das geistliche und weltliche Imperium zuschrieb, mit dem Rechte, die kaiserlichen Insignien zu tragen, so beanspruchte nun Cärularius das Gleiche, aber mit ungleichem Glücke. Bei einem Zwiste erklärte er geradezu dem Kaiser: „Ich habe dir die Krone gegeben, und kann sie dir auch wieder nehmen." Ebenso bediente er sich der purpurnen Sandalen, die nur dem Kaiser gestattet waren [5]). Er büßte aber diesen Versuch mit Verbannung, in der er bald darauf starb.

9. Die damalige Stimmung der Griechischen Kirche gegen die Römische erkennen wir am Besten an dem Patriarchen Petrus von Antiochien. In seiner Antwort an Cärularius hatte er nur die Differenz über das filioque

1) Will l. c. 188, 204. —. 2) Ap. Allat. Exercit. in Rob. Creygthon. p. 332: *Ψήφῳ τούτους κοινῷ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐξέτεμε.* — 3) l. c. *μηδεμιᾶς τῶν τεσσάρων ἐκκλησιῶν εἰς κοινωνίαν εἰςέτι καὶ νῦν τὸν πάπαν προσιεμένης.* — 4) Annales IV, 1 ed. Bonn. 1838. — 5) Joh. Scylitz. Curopalat. Historia ed. Bonn p. 643. Zonar. XVIII, 4. t. II, 211.

für bedeutend erachtet, und alles Uebrige als unwesentliche Verschiedenheiten bezeichnet, an denen der Papst vielleicht ganz schuldlos sei, da sie nur hie und da vorkommen mögen [1]). In dem Briefe, worin er den Papst um die Bestätigung seiner Wahl bat, hatte er zugleich seine Klage über die Spaltung der allgemeinen Kirche geäußert, und den Papst um die Ursache derselben gefragt. Dieser gab ihm die etwas verletzende Antwort: der päpstliche Stuhl trage daran keine Schuld und halte das Band der kirchlichen Einheit fest; dagegen möge der Patriarch zusehen, daß nicht in seinem Gebiete die Zwietracht Wurzel schlage [2]). Seine Ansicht über die Verfassung der Kirche sprach Petrus in einem Antwortschreiben an den Patriarchen Dominicus von Grado oder Venedig aus. Dieser hatte den Stuhl von Antiochien als den ersten nach dem Römischen bezeichnet und über die den Lateinern von den Griechen gemachten Vorwürfe sich bitter beklagt. Petrus erklärte dem Dominicus, ein Bischof von Aquileja oder Venedig sei nicht berechtigt, den Patriarchentitel zu führen. Dieser komme nur den fünf Hauptkirchen zu, unter denen Antiochien nicht die zweite, sondern die vierte sei. „Nach göttlicher Anordnung, sagt er, ist der ganze Erdkreis in fünf Patriarchate getheilt [3]): Rom, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Nicht jeder von diesen Oberhirten hat aber den Namen Patriarch. Die Bischöfe von Rom und Alexandrien werden Päpste genannt [4]), die von Constantinopel und Jerusalem Erzbischöfe, der von Antiochien allein heißt Patriarch. Diese Einrichtung ist in der heiligen Schrift begründet [5]). Der Körper des Menschen wird von einem Haupte regiert, an dem Körper sind aber viele Glieder, die alle bloß von den fünf Sinnen gelenkt werden. Ebenso besteht der Leib Christi, die Kirche der Gläubigen, aus verschiedenen Völkern, die von Einem Haupte, Christus selbst, regiert und durch die fünf großen Patriarchenstühle wie durch die fünf Sinne geleitet werden. Wie es außer den fünf Sinnen keinen andern Sinn gibt, ebenso wird auch Niemand zugeben, daß es außer den fünf Patriarchen einen andern Patriarchen

1) Will p. 201: *τὰ δ' ἄλλα περιφροντέα μοι εἶναι δοκεῖ τοῦ τῆς ἀληθείας λόγου μηδὲν ἐξ αὐτῶν καταβλαπτομένου.* Auch Theophylact von Bulgarien hielt nur das filioque für die allerdings unübersteigliche Scheidemauer. Will p. 246, 247. — 2) Mansi XIX, 661 E: Fatemur, nos adhuc firmissime retinere vinculum sanctae unitatis nec videmus, nos alicubi incurrisse damnum schismatis . . . Magis vestra fraternitas circumspiciat, ne qua radix amaritudinis atque dissensionis in vestris partibus succrescat. Auch bei Will p. 170. — 3) Will p. 211. *πέντε γὰρ ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ ὑπὸ τῆς θείας ᾠκονομήθη χάριτος εἶναι πατριάρχας.* Cotel. Monum. eccl. graec. II, 114. — 4) Der Patriarch von Alexandrien hat noch heute diesen Titel. — 5) l. c. *καὶ τοῦτο εὑρήσει πολυπραγμονοῦσα ἡ ἀγάπη σου διὰ πάσης γραφῆς ὁμολογούμενον.*

gebe [1]). Von diesen fünf Stühlen also werden, wie von den fünf Sinnen in dem Leibe Christi, alle Glieder, d. i. alle Völker und die unter denselben vertheilten Bischöfe regiert, in dem Einen Haupte Christus durch den Einen orthodoxen Glauben miteinander verbunden." Dieß war die Theorie eines Mannes, der mit dem Papste in Verbindung lebte, und nicht durch ein schismatisches Interesse zu der Aufstellung derselben veranlaßt wurde. Man sieht hieraus, wie die Griechen diese Anschauung mit dem Primat, den ja Petrus ausdrücklich anerkannte, und nicht bloß als Ehrenprimat, für ganz vereinbar hielten.

10. Der Geschichtschreiber Cedrenus (um 1060) leitet die Oecumenicität der ersten Concilien daher, daß sie vom Kaiser berufen und präsidirt waren, wozu noch die große Zahl der Bischöfe und die allgemeine Bedeutung des Gegenstandes komme [2]). Die Geschichtschreiberin Anna Comnena (geb. 1083), Tochter des Alexius Comnenus, dessen Geschichte sie überlieferte, sagt: „Die Lateiner wagen in ihrer Anmaßung die Behauptung, der Römische Bischof sei der Oberpriester und Vorgesetzte der ganzen Welt; aber durch die Verlegung der Residenz, des Senates und der ganzen politischen Oberherrschaft nach Byzanz ist auch die ganze kirchliche Hegemonie in diese Stadt übertragen worden. Die ersten Kaiser haben dem Stuhle von Constantinopel den Primat verliehen, und namentlich hat die Synode von Chalcedon, welche den Bischof von Constantinopel auf die höchste Höhe erhoben, diesem alle Diöcesen des Reiches (*ἀνὰ τὴν οἰκουμένην*) unterworfen" [3]). Wir sehen hier, wie weit man in der Erklärung des 28. Canons bereits gekommen war. Eine Hauptursache zur Festhaltung dieses Canons war namentlich die Errichtung des neuen Kaiserthums im Occident geworden. In dem Bestreben der Griechischen Kaiser, sich allein als die rechtmäßigen Römischen Kaiser geltend zu machen, und als die alleinigen ächten Erben des großen Constantin zu erklären, um so mehr, da der Occident selbst wie der Orient in der Anschauung lebte, es könne nur Einen Kaiser geben, mußten dieselben auch zu der Behauptung fortgetrieben werden, daß, gleichwie der Kaiser von Constantinopel allein der des Römischen Reiches (*οἰκουμένη*) sei, ebenso der Patriarch von Neurom der öcumenische, der des Römischen Reiches sei, das nun, seit Italien und der Römische Patriarch dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt, politisch und kirchlich auf den Orient beschränkt sei. Auf's

1) l. c. *καὶ ὥσπερ ὑπὲρ τὰς πέντε αἰσθήσεις ἑτέρα τις αἴσθησις οὐκ ἔστιν, οὕτως οὐδὲ ὑπὲρ τοὺς πέντε πατριάρχας ἕτερον πατριάρχην δώσει τις εἶναι.* — 2) Cedren. I, 768. — 3) Alexias L. I, p. 31 D. ed. Paris: *δεδώκασιν οἱ ἀνέκαθεν βασιλεῖς τὰ πρεσβεῖα τῷ θρόνῳ τῆς Κωνσταντινουπόλεως καὶ μάλισια ἡ ἐν Καλχηδόνι σύνοδος εἰς περιωπὴν πρωτίσιην ἀναβιβασαμένη τὰς ἀνὰ τὴν οἰκουμένην διοικήσεις ἁπάσας ὑπὸ τοῦτον ἐποίησεν.*

Bestimmteste war diese Auffassung schon von Basilius II. ausgesprochen worden (1025). Die Welt erscheint bei ihm in zwei Reiche getheilt, in das ächte Römische Reich des Orients unter Einem Kaiser und Einem ökumenischen Patriarchen, und in das Reich des Abendlandes unter dem Deutschen Kaiser und dem Römischen Patriarchen. Er erbot sich mit diesem Reiche zum Frieden unter der Bedingung, daß es diese Auffassung acceptire.

11. Die Lateiner waren aber weit entfernt, auf diese Anschauung einzugehen, und machten vielmehr im Verkehr mit den Griechen die ihrige, theilweise nicht minder überspannte, geltend, was diese wieder veranlaßte, in ihrer Opposition immer weiter zu gehen. Das erste derartige unglückliche Zusammentreffen hatte Statt um 1137. Anselm, ein Bruder Albrecht des Bären, Markgrafen von Brandenburg, war längere Zeit am Hofe seines Vetters, Lothars II., Geschäftsträger in Kirchensachen gewesen, 1126 Bischof von Havelberg (im jetzigen Braunschweig) geworden und zeichnete sich durch seine Kenntniß der Griechischen Sprache vor den Theologen seiner Zeit aus. Darum schickte ihn Lothar gegen Ende seiner Regierung um 1137 als Gesandten nach Constantinopel, und Anselm benützte seinen Aufenthalt zu verschiedenen Religionsgesprächen mit den angesehensten Griechischen Theologen, namentlich mit dem Erzbischof Nicetas von Nicomedien. Auf den Wunsch des Papstes Eugen III. schrieb er den Hauptinhalt dieser Colloquien in dialogischer Form in drei Büchern nieder. Erst das dritte Buch enthält die Unterredungen über den Primat. Die ganze Unterredung zeigt, daß Anselm mit dem stärksten Bewußtsein des Primates, wie es sich damals im Occident bereits ausgebildet hatte, an seinen Gegner herantrat, von ihm das Gleiche erwartend und fodernd. Nachdem Nicetas erklärt hat, daß er durch die Beweise Anselms für das filioque sich nicht zu dessen Annahme entschließen könne und seine Gegengründe nicht für besiegt halte, vielmehr diese bisher in der Griechischen Kirche nicht öffentlich vorgetragene Lehre mit allen Griechischen Theologen nur dann annehmen würde, wenn sie durch eine vom Papste mit Einwilligung des Griechischen Kaisers berufene ökumenische Synode festgestellt würde [1]); nachdem Anselm hierauf die hohen Vorzüge

1) D'Achery, spicilegium, Paris 1723, I, 191: Nechites archiepiscopus Nicomediae dixit: nequaquam possum non commoveri te loquente, assentio etiam omnibus quae dixisti et accedo toto animo et toto corpore. Porro verba haec: „spiritus sanctus procedit a filio," quoniam hactenus non sonuerunt publice in ecclesiis graecorum, nequaquam subito possunt induci, ut sine aliquo scandalo plebis vel aliquorum minus prudentium publice doceantur vel scribantur, sed aliquod generale concilium occidentalis et orientalis ecclesiae auctoritate s. rom. pontificis admittentibus imperatoribus celebrandum esset,

der Römischen Kirche aufgezählt und besonders hervorgehoben hat, daß sie nie von einer Irrlehre befleckt worden, während die Kirche von Constantinopel die Mutter fast aller Häresien sei, und daß daher alle Kirchen verpflichtet wären, der stets rein gebliebenen Römischen Kirche zu folgen: gibt Nicetas zu, daß die Römische Kirche stets den ersten Rang als Residenzstadt besessen, und daß man an dieselbe in kirchlichen Streitigkeiten appellirt und solche Dinge, wofür noch kein bestimmtes Gesetz bestanden, ihrer Entscheidung unterworfen habe, nicht aber, daß ihr Bischof Haupt der Priester oder der Hohepriester genannt worden sei. Bonifacius III. habe es jedoch bei dem Kaiser Phocas durchgesetzt, daß der apostolische Stuhl Petri als das Haupt aller Kirchen anerkannt wurde, weil damals die Kirche von Constantinopel wegen Verlegung des Kaiserthums den Primat sich zuschrieb. Von alten Zeiten her habe man, um die Einheit des Glaubens zu bewahren, beständig die Gewohnheit beobachtet, aus den drei Patriarchaten Rom, Alexandrien und Antiochien zwei Männer als Nuntien an jedem dieser Stühle zu unterhalten. So sei es auch in der Kirche von Constantinopel gehalten worden, nachdem diese durch die Verlegung des kaiserlichen Sitzes in ihre Hauptstadt und durch Beschlüsse ökumenischer Synoden den nächsten Rang nach der Römischen erlangt hatte. Letztere aber habe wegen ihrer Höhe sich selbst von der orientalischen Kirche dadurch getrennt, daß sie sich eine unrechtmäßige Monarchie über alle Bischöfe des Orients und Occidents angemaßt habe, und daher könne man auch ihre Concilienbeschlüsse, an denen der Orient nicht Antheil genommen, nicht befolgen. „Denn, sagt Nicetas, wenn der Römische Papst, auf dem erhabenen Throne seiner Herrlichkeit sitzend, auf uns losdonnern und seine Befehle gleichsam von der Höhe herabwerfen, wenn er nicht mit uns berathschlagen, sondern nach eigener Willkür, nach seinem Gefallen über uns und unsere Kirche urtheilen, ja herrschen wollte: wie könnte dieses eine Brüderschaft oder eine väterliche Verbindung sein? Wer möchte Solches geduldig ertragen? Wir müßten alsdann in Wahrheit Knechte, nicht Kinder der Kirche heißen und sein! Unser Nacken allein hätte dann das schwere Joch zu tragen, die Römische Kirche allein sollte der Freiheit sich rühmen, sie allein, selbst gesetzlos, allen andern Kirchen Gesetze vorschreiben, und so nicht mehr eine gütige Mutter von Kindern, sondern eine harte und gebieterische Herrin über Sclaven sein! Wozu, fährt er

---

ubi haec et nonnulla alia catholicae ecclesiae necessaria diffinirentur, ne forte vos vel nos in vacuum curreremus. Extunc omnes nos, qui in partibus orientis christiani sumus, una cum romana ecclesia et cum caeteris ecclesiis, quae sunt in Occidente, communi voto et pari consensu sine aliquo nostrorum scandalo verbum hoc (filioque) libenter susciperemus et praedicaremus.

fort, nützt uns denn dann die Kenntniß der Schrift, wozu die Wissenschaft, wozu aller gelehrte Unterricht, was helfen uns dann die ausgezeichnetsten Talente der weisen Griechen? Die Autorität des Römischen Papstes macht Alles Dieses überflüssig. Mag er der einzige Bischof, der einzige Lehrer sein, mag er aber auch allein über Alles als der einzige gute Hirt Gott Rechenschaft geben. Wenn er in dem Weinberge des Herrn Mitarbeiter haben will, so möge er seines Primates in Demuth sich rühmen und nicht seine Brüder verachten, welche Christus nicht zur Knechtschaft, sondern zur Freiheit in dem mütterlichen Schooße der Kirche gezeugt hat. Alle, sagt der Apostel, auch sich selbst nicht ausnehmend, Alle müssen wir vor dem göttlichen Richter erscheinen, Alle, auch der Römische Bischof nicht ausgenommen. In keinem Symbolum wird das Bekenntniß speciell der Römischen Kirche geboten, nur eine heilige katholische und apostolische Kirche zu bekennen werden wir überall gelehrt" [1]). Vergebens

1) l. c. p. 195: primatum romanae ecclesiae, quem tam excellentem mihi proponis, ego non nego, neque abnuo, siquidem in antiquis nostrorum historiis hoc legitur, quod tres patriarchales sedes sorores fuerint, videlicet romana, alexandrina, antiochena, inter quas Roma eminentissima sedes imperii primatum obtinuit, ita ut prima sedes appelläretur et ad eam de dubiis causis ecclesiasticis a caeteris omnibus appellatio fieret et ejus judicio ea, quae sub certis regulis non comprehenduntur, dijudicanda subjacerent, ipse tamen romanus pontifex nec princeps sacerdotum nec summus sacerdos aut aliquid hujusmodi, sed tantum primae sedis episcopus vocaretur. Nam et Bonifacius tertius obtinuit apud Phocam principem, ut sedes apostolica Petri apostoli caput esset omnium ecclesiarum, quia Constantinopolitana tunc temporis se primam omnium scribebat propter translatum imperium. (Auch viele Protestanten haben von Phocas die Gründung des Primates, oder doch dessen Bestätigung abgeleitet. Schröckh, 17. Thl. S. 74. Hierüber später bei der Frage über den ökumenischen Patriarchen.) Quia vero divina voluntate in hanc urbem regiam translatum est imperium et factum est caput in Oriente, et nova Roma propter auctoritatem imperii nuncupata est, statutum est. etiam adnitente imperatore Theodosio, quod, sicut antiqua Roma propter honorem imperii primatum in causis ecclesiasticis a sanctis patribus antiquitus obtinuit, ita quoque haec junior et nova Roma propter dignitatem imperii haberet primatum ecclesiasticum post illam, et sicut secunda Roma ita et secunda sedes appellaretur et esset et omnibus ecclesiis totius Asiae, Thraciae et Ponti praeesset et causas ecclesticas tractaret et auctoritate propria diffiniret. (Dieß Alles soll schon die Synode zu Const. 381 bestimmt haben!) p. 196: verum romana ecclesia, cui nos quidem inter has sorores primatum non negamus, et cui in concilio generali praesidenti primum honoris locum recognoscimus, ipsa se propter sui sublimitatem a nobis sequestravit, quando monarchiam, quod sui officii non erat, invasit et episcopos et ecclesias occidentis et orientis diviso imperio divisit. Et ob hoc si aliquando cum occidentalibus episcopis concilium sine nobis celebrat, illi decreta ejus suscipiant et debita veneratione observent, quorum consilio dictat ea quae dictanda judicaverit et quorum conni-

berief sich Anselm auf alle rühmlichen Eigenschaften, welche die Römische Kirche bei Untersuchung kirchlicher Angelegenheiten stets bewährt habe, sowie darauf, daß Leo I. die Erhöhung des Bischofes von Constantinopel durch den 28. Canon von Chalcedon verworfen habe. Nicetas frägt ihn, ob denn nicht auch die übrigen Apostel, ebenso wie Petrus, mit dem heiligen Geiste die Vollmacht empfangen hätten, Sünden zu vergeben und zu behalten? Dieß mußte Anselm zugestehen; behauptete jedoch, daß Petrus von Christus zum Fürsten der Apostel gesetzt und von den Aposteln als solcher anerkannt worden sei, daß er durch Tugenden und Wundergaben vor den Uebrigen sich ausgezeichnet habe, und daß daher, weil der Papst als Nachfolger Petri der Stellvertreter Christi sei, auch die übrigen Bischöfe die Stelle der andern Apostel unter Christus, anstatt Christi unter Petrus, und anstatt dieses unter dessen Nachfolger, dem Papste, einnehmen. Nicetas erwiederte hierauf bloß, daß Dieß Alles wohl möglich sei, zeigte aber, daß wenn auch zu Constantinopel und überhaupt im Orient so viele Ketzereien

---

ventia statuuntur quae statuenda decreverit. Nos quoque, quamvis in eadem catholica fide a romana ecclesia non discordemus, tamen quia concilia his temporibus cum illa non celebramus, quomodo decreta illius susciperemus, quae utique sine consilio nostro, imo nobis ignorantibus scribuntur? Si enim romanus pontifex in excelso throno gloriae suae residens nobis tonare et quasi projicere mandata sua de sublimi voluerit, et non nostro consilio, sed proprio arbitrio pro beneplacito suo de nobis et de ecclesiis nostris judicare, imo imperare voluerit, quae fraternitas, seu etiam quae paternitas haec esse poterit? Quis hoc unquam aequo animo sustinere queat? tunc nempe veri servi, et non filii ecclesiae recte dici possemus et essemus. Quod si sic necesse esset et ita grave jugum cervicibus nostris portandum immineret, nihil aliud restaret, nisi quod sola romana ecclesia libertate qua vellet frueretur et aliis quidem omnibus ipsa leges conderet, ipsa vero sine lege esset et jam non pia mater filiorum, sed dura et imperiosa domina servorum videretur et esset. Quid igitur nobis scripturarum scientia? quid nobis literarum studia? quid magistrorum doctrinalis disciplina? quid sapientum graecorum nobilissima ingenia? Sola romani pontificis auctoritas, quae, sicut tu dicis, super omnes est, universa haec evacuat. Solus ipse sit episcopus, solus magister, solus praeceptor, solus de omnibus sibi soli commissis soli deo sicut solus bonus pastor respondeat. Quod si in vinea dei voluerit habere cooperatores, ipse quidem conservato primatu suo exaltatus glorietur in humilitate sua, et non contemnat fratres suos, quos veritas Christi non in servitutem, sed in libertatem in utero matris ecclesiae generavit. Oportet, dicit apostolus, omnes nos stare ante tribunal Christi, omnes dixit, se ipsum non excepit, nullum mortalium excepit, omnes dixit, nec romanum pontificem quidem excepit. Proinde nullo symbolo hoc reperitur, quod romanam ecclesiam confiteri specialiter jubeamur. Haec de romana ecclesia, salva pace tua dixerim, quam ego tecum veneror, sed non tecum per omnia sequor, nec ex necessitate per omnia sequendam arbitror.

ihren Ursprung genommen hätten, sie doch ebendaselbst auch unterdrückt worden seien. Er sprach dann die Vermuthung aus, zu Rom möchten wohl deßhalb keine Häresien entstanden sein, weil es daselbst an der hiezu erfoderlichen Wissenschaft gefehlt habe. Hiegegen drang Anselm von Neuem darauf, daß, sowie Christus das einzige Haupt der Kirche sei, ebenso es auch nur Ein sichtbares Oberhaupt desselben an seiner Stelle geben könne. Jeder, der gesunden Verstandes sei, müsse dieses einsehen; die Ketzereien wären stets durch das Ansehen und Urtheil der Päpste ausgerottet worden. „Aber doch, wendete Nicetas ein, würden weder der Papst, noch dessen Legaten ein Ansehen auf einer morgenländischen Synode erlangt haben, wenn nicht die dortigen Bischöfe, die manchmal mit der Römischen Kirche, manchmal auch ohne dieselbe, Häresien verdammt und die Wahrheit des katholischen Glaubens bestätigt haben, ihre Zustimmung gegeben hätten [1]). Wenn unser Glaube und unser Ritus, sagte er zum Schlusse dem Anselm, dir gefällt, so freut es uns sehr. Da wir aber nicht in wichtigen, sondern nur in unbedeutenden Punkten von einander abzuweichen scheinen, welche zwar nicht die Erlangung des Heiles der Seele hindern, aber doch die Liebe nicht erbauen, so sollten wir aus allen Kräften dahin streben, daß ein allgemeines Concilium zu einer passenden Zeit und an einem passenden Orte veranstaltet würde, wo alle unsere rituellen Differenzen ausgeglichen und Griechen und Lateiner unter Einem Herrn Christus in Einem Glauben, Einer Taufe und Einem Ritus Ein Volk würden" [2]).

12. In der nämlichen Zeit sehen wir, wie die Patriärchentheorie bezüglich der fünf Sinne der Kirche bereits dahin erweitert war, daß dem

---

1) l. c. p. 200: nos in archivo hagiae sophiae antiqua romanorum pontificum gesta et conciliorum habemus actiones, in quibus haec eadem quae dixisti de auctoritate romanae ecclesiae reperiuntur, et ideo non parva verecundia nobis esset, si ea negaremus, quae apud nos a patribus nostris scripta prae oculis habemus. Verum neque ipse romanus pontifex, neque missi sui aliquam auctoritatem in aliquo concilio neque in damnatione alicujus in Oriente habuissent, nisi consensu et suffragio et adminiculo orthodoxorum episcoporum per Orientem constitutorum, qui zelo fidei aliquando cum romano ecclesia, aliquando etiam sine illa haereses damnaverunt et rectitudinem catholicae ecclesiae confirmaverunt. — 2) l. c. p. 207: si fides nostra et ritus nostri tibi placent, nos magnopere gaudemus. Quia vero non in magnis, sed in minimis aliquatenus discrepare videmur, quae, licet salutem animarum non impediant, tamen charitatem non aedificant: summo studio elaborandum esset, ut generale concilium congruo loco et tempore fieret, ubi universa quae nos et vos ab eodem ritu dissociant, in unam reducta concordiam formarent et tam Graeci quam Latini unus populus sub uno domino J. Chr. in una fide, in uno baptismate, in uno sacramentorum ritu efficeretur.

Stuhle von Constantinopel ausdrücklich göttliche Institution vindicirt, und, weil Rom durch seinen Abfall vom Reiche aufgehört habe, die alte Hauptstadt desselben zu sein, dem Patriarchen von Constantinopel der erste Rang zuerkannt wird, ohne daß jedoch der Römische Bischof aus der Reihe der Patriarchen ausgeschlossen würde. Es wird überhaupt gar nicht bestimmt, welcher Rang ihm nun gebühre. Diese Doctrin enthält die erste Schrift, in der die Patriarchentheorie ausführlicher behandelt wird, bei Nilus Doxopatrius (1143). „Da der Leib der Kirche, dessen alleiniges Haupt Christus ist, vollkommen sein muß, jeder Körper aber durch fünf Sinne regiert wird, und nicht durch vier, darum setzte der heilige Geist fünf Patriarchate ein, die Ein Leib sind und Eine Kirche. Denn wie jeder lebendige Körper von fünf Sinnen regiert wird, und wenn auch nur ein einziger fehlt, der Organismus unvollkommen ist, so wird auch die ganze Kirche Christi, die Einen Leib bildet und als Eine auf den Glauben an Christus, den Sohn Gottes, gegründet ist, von den fünf Patriarchen, wie von den fünf Sinnen regiert." Wessen Sinnes Stellung aber jedes Patriarchat einnehme, wolle er nicht untersuchen. „Da also die Kirche nothwendig fünf Patriarchate haben muß, so bewog der heilige Geist die Väter der zweiten allgemeinen Synode zur Aufstellung des dritten Canons, durch welchen sie in Gegenwart des Kaisers Theodosius und der vier Patriarchen bestimmten, daß Constantinopel gleiche Rechte mit Altrom haben solle" [1]). Ueber den 28. Canon von Chalcedon bemerkt Nilus: „Du siehst also, wie durch diesen Canon offenbar diejenigen widerlegt werden, welche thörichter Weise behaupten, daß Rom wegen Petrus ein Vorrecht erhalten habe. Deutlich sagt ja doch dieser Canon, daß Roms Vorrang darin begründet sei, daß diese Stadt der Kaisersitz war. Nachdem es aber dieses zu sein aufgehört hat, hat es mit dem Kaiserthrone auch seine durch denselben bedingten Privilegien verloren [2]). Daher unterschreibt sich der Patriarch von Constantinopel als Erzbischof von Neurom und ökumenischer Patriarch, weil er den Vorrang und die Vorrechte Roms erhalten hat. Denn wie vorher Rom, so ist jetzt Constantinopel der Thron des Weltbeherrschenden Kaisers" [3]).

13. Dieselbe Anwendung von diesem Gleichnisse macht Balsamon,

1) *Τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων* (i. J. 1143 geschrieben) ap. Stephan. Monach., Varia sacra Lugd. 1694, I, 240: *ἐπεὶ οὖν ἔδει πέντε εἶναι τὰ πατριαρχεῖα, διὰ τοῦτο παρεκίνησε τὸ πνεῦμα ἅγιον τὴν δεύτερον σύνοδον κτλ.* — 2) l. c. p. 242: *ἐπεὶ δὲ ἐπαύσθη τοῦ εἶναι βασίλισσα ἐκπεσοῦσα τῆς βασιλείας ἐκείνης, ἐκπίπτει καὶ τῶν πρωτείων.* — 3) l. c. p. 245: *ἐπεὶ γὰρ ἔλαβε τὰ πρεσβεῖα καὶ τὰ προνόμια τῆς ῥώμης· βασίλισσα γὰρ ἡ ῥώμη ἦν τῆς οἰκουμένης πρότερον, εἶτα πάλιν ὕστερον ἡ κωνσταντινούπολις.*

der auch das Bedenken wegen des Rangverhältnisses einfach dadurch löst, daß er die Aufstellung eines solchen für ganz unstatthaft erklärt. „Der älteste aller Patriarchen," sagt er, „ist der von Antiochien, wo Petrus den Evodius ordinirte; auf diesen folgen der Reihe nach die von Alexandrien, Jerusalem und Constantinopel, deren Gründer Marcus im Auftrage Petri, Jacobus und Andreas waren. Nach ungefähr dreihundert Jahren wurde Silvester von dem apostolischen heiligen Constantin, der eben den orthodoxen Glauben angenommen hatte, Papst des Stuhles von Altrom genannt [1]). Als nach göttlichem, unerforschlichem Rathschlusse, der Kaiserthron nach Constantinopel verlegt und wie aus einem wilden Oelbaum in einen edlen eingepflanzt wurde, da ward auch der damalige Bischof von Byzanz, Metrophanes, zum Erzbischof erhoben. Deßhalb ist er in der ersten ökumenischen Synode noch nicht zu den Patriarchen gerechnet, und werden nur die von Rom, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem (!) erwähnt. Die zweite allgemeine Synode aber gab ihm die Ehrenrechte von Altrom als dem Hirten Neuroms. Auf daß aber auch in den Häuptern der Kirche die schöne Ordnung herrsche, wie sie unter den himmlischen Chören besteht, bestimmte im Anschluß an das Concil von Chalcedon die Trullanische Synode die Ordnung der fünf Patriarchen. Und so werden bis auf den heutigen Tag diese fünf Stühle als die Oberhäupter der Kirche auf der ganzen Erde verehrt; denn die gerechte Ausschließung des Papstes von Altrom hat die canonische Ordnung nicht gestört [2]). Der erste dieser Patriarchen erhebt sich nicht über den zweiten, noch der zweite über den dritten, sondern wie die fünf Sinne Eines Hauptes nur gezählt, aber nicht getheilt werden und alle gleichen Rang haben, ebenso bekümmern sich die Häupter der Kirche nicht um die menschliche Unterscheidung [3]). Der Patriarch von Rom läßt es sich gefallen, daß der Anfangsbuchstabe seines Stuhles die dritte Stelle in dem Worte einnimmt, das ihre Oberherrschaft bezeichnet (κάραι), ebenso zanken sich die von Alexandrien und Antiochien nicht darum, welchem von ihnen das erste Alpha zukomme. Wie die fünf Sinne in einem Haupte friedlich beisammen wohnen, so ist auch unter den Patriarchen kein Rangstreit." „Die fünf Patriarchen — denn, bemerkt Balsamon, wie der Epheu an dem Baum-

1) Balsamon läugnet also die Gründung der Römischen Kirche durch Petrus und überhaupt durch einen Apostel, während ihm Constantinopel apostolischen Ursprungs ist. — 2) Balsamon, *Μελετὴ χάριν τῶν πατριαρχικῶν προνομίων.* Rhally IV, 543: *τοῦ γὰρ πάπα τῆς παλαιᾶς Ῥώμης ἡ δικαία ἐκ τῶν ἐκκλησιῶν ἐκκοπὴ τὴν κανονικὴν εὐταξίαν οὐκ ἐλυμήνατο.* — 3) Rhally IV, 544: *καὶ κάραι τῶν κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἁγίων ἐκκλησιῶν δικαίως καλούμεναι διαφορὰν ἀνθρωπίνην οὐ πάσχουσιν.*

ſtamme, halte ich an dem Römiſchen Papſte und zerreiße mein Herz in Klagen über deſſen Trennung, den Tag ſeiner Bekehrung ſehnlichſt erwartend — erkennen wir als ein einziges Haupt aller Kirchen [1]) und glauben, daß ſie durch den Chriſam des Hohenprieſterthums vollkommene Geſalbte des Herrn werden; wir bezeichnen ſie als heilig, rechnen ſie zu unſeren heiligen Vätern und ſind ihnen unverbrüchlich ergeben in der feſten Ueberzeugung, daß durch ſie die Pforten des Himmels uns geöffnet und verſchloſſen werden, und daß durch ihren Mund Gott ſeinen Willen uns verkünde. Wie ferner ein jeder leibliche Sinn ſeinen eigenen Dienſt verſieht, ohne die übrigen zu verachten und ſie der Nutzloſigkeit und Ungeſchicklichkeit anzuklagen, ſondern wie vielmehr alle gegenſeitig ſich unterſtützen und eine Einheit bilden, ſo iſt auch jeder der fünf Patriarchen in ſeinem ihm zugetheilten Sprengel allein thätig, damit die Privilegien der einzelnen Kirchen erhalten bleiben." Auf die Frage, warum die Patriarchen von Rom und Conſtantinopel öcumeniſche heißen, erklärt Balſamon, wolle er nicht eingehen, weil den Erſteren der Hoffartsteufel von der Gemeinſchaft der Uebrigen abgeſondert und auf den Occident beſchränkt habe [2]), der Letztere aber mit keiner der äußeren Auszeichnungen des Papſtes geſchmückt ſei und ſich auch nicht als öcumeniſchen Vater unterſchreibe, obwohl er von ſeinen Untergebenen alſo genannt werde. Zur Widerlegung der Behauptung, die unter den Barbaren ſtehenden Patriarchen hätten ihre Rechte und Würden verloren, beruft er ſich ſchließlich auf den 37. Canon des Trullanums [3]). Schon der 18. Canon von Antiochien (341) hatte beſtimmt, daß, wenn ein Biſchof in die Kirche, für die er geweiht ſei, ohne ſein Verſchulden nicht kommen könne, derſelbe Ehre und Amt behalten ſolle [4]).

14. Die nämliche Anſchauung vertheidigt der Patriarch Michael Anchialus (1169—1177). Im Anſchluß an den dritten Canon der zweiten allgemeinen Synode ſtellte er dem Kaiſer Manuel, der aus politiſcher Klugheit zu einer Verſöhnung mit dem Papſte ſich geneigt zeigte, vor, daß der Papſt die Würde des Hohenprieſterthums verloren habe und daher keinenfalls über diejenigen herrſchen könne, die ihre Gnade bewahrt hätten. Ein Laie ſei er geworden und der Heiligung durch Andere bedürftig, nicht daß er ſelbſt Andere heiligen, oder zu Prieſtern, Diaconen und höheren Stufen der Hierarchie befördern oder gar deren Richter ſein

1) Rhally IV, 547: *τοὺς πέντε πατριάρχας μίαν οἴδαμεν κεφαλὴν τοῦ σώματος πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν.* — 2) Rhally IV, 553: *τὸν μὲν πάπαν τὸ τῆς φιλαυτίας δαιμόνιον τῆς τῶν λοιπῶν πατριαρχῶν ἀπέστησεν ὁμηγύρεως καὶ εἰς μόνην τὴν δύσιν ἐστενοχώρησε.* — 3) Rhally II, 388. — 4) Rhally III, 159.

könnte. „Denn, fügte der Patriarch bei, daß solche vom Papste geweihte Priester Sünden nachlassen und absolviren können, möchte ich wenigstens für die größte Narrheit halten. Darin sind wohl alle Verständigen einig, vielleicht nur nicht das sogenannte Haupt der Orthodoxie. Daraus folgt also, daß der Römische Bischof nicht der Hirte, sondern ein Schaf, und zwar ein räudiges Schaf ist, das der Heilung bedarf, so daß er in Vielem übler als der übrige gesunde Theil der Heerde daran ist. Nicht wegen Petrus oder Paulus hat er den Primat, wie die Päpste selbst sich rühmen; denn Petrus war nicht anders Lehrer von Rom als er es von der ganzen Welt war, außerdem hat er der Kirche von Antiochien vor Rom den Vorrang zugetheilt. Vor diesen beiden aber könnte noch Jerusalem auf die erste Würde Anspruch machen; denn in dieser Stadt lebte Christus selbst, und wenn auch noch so keck, werden doch die Römer nicht behaupten wollen, daß die Schüler über dem Meister stehen. Soll es nun gleichwohl einen Primat geben, so muß derselbe durch den Kaisersitz bestimmt werden, dessen Veränderungen auch er unterworfen ist, wie die ganze Versammlung der zweiten ökumenischen Synode ausgesprochen hat" [1]).

15. Die Griechischen Commentatoren des canonischen Rechtes haben ihre Ansichten über den Primat in ihren Erläuterungen zu den bezüglichen Canonen ausgesprochen. Der dritte Canon der zweiten ökumenischen Synode hatte bestimmt: „Der Bischof von Constantinopel soll den Vorrang der Ehre haben nach dem Bischof von Rom, weil jene Stadt Neurom ist." Zu diesem Canon bemerkt Aristenas: „Die nämliche Ehre und die nämlichen Vorrechte, wie der Bischof von Rom, hat also auch der Bischof von Constantinopel. Denn die Präposition „nach (μετά)" bezieht sich nicht auf die Ordnung des Ranges, sondern nur der Zeit,

---

1) Ap. Allatium p. 526: *τῆς δὲ ἀρχιερατικῆς εὐκλείας ἀποπεσὼν οὐκ ἂν εἴη πρῶτος τῶν οἳ τὴν χάριν διαφυλάξαντο. λαικὸς δέγε καὶ παρ' ἄλλων ἁγιαζόμενος, ἀλλ' οὐκ αὐτὸς ἁγιάζων ἄλλους ἢ καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους καὶ τοὺς τῶν μειζόνων βαθμῶν προβαλλόμενος· πολλῷ δὲ πλέον οὐδὲ τῶν τοιούτων κριτής, τὸ γὰρ ἀφιέναι τοὺς τοιούτους τὰ ἁμαρτήματα ἢ καὶ ἁμαρτάνουσι συγχωρεῖν μανίας ἂν ἐσχάτην ἔγωγε κρίναιμι. οἶδε δὲ, ὡς καὶ πάντες ὅσοι συγκατειλεγμένοι τοῖς γε νοῦν ἔχουσιν, ἴσως δὲ οὐδὲ τῶν ὀρθοδόξων ἁπλῶς καθηγητὴς ὁ ῥηθεὶς, ἵνα τὸν λόγον ἐπαναλήψωμαί. οὐ γὰρ προιμὴν, ἀλλὰ πρόβατον ἀπὸ τοῦδε καὶ πρόβατον ψωριῶν καὶ ἰατρείων δεόμενον ἀποδέδειχται, ὥστε καὶ χεῖρον ἔσται κατὰ πολὺ καὶ τῶν ἑτέρων ῥεμμάτων, οἷς τὸ ὑγιὲς διασώζεται.* p. 527: *τοῦτο μὲν ἔσχε τὸ πρωτεῖον οὐ διὰ Πέτρον ἢ Παῦλον ὡς ἂν αὐτοὶ ἐναβρύνονται, οὐ μᾶλλον γὰρ ῥώμης ὁ Πέτρος ἢ τῆς οἰκουμένης διδάσκαλος . . λείπεται τοίνυν, τὴν βασιλείαν καὶ τὸν θρόνον σεμνύναι τὸν ἱερόν. μετατεθείσης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀνάγκη πᾶσα, καὶ τὰ πρωτεῖα μεθίστασθαι καὶ συνάδειμοι πρὸς τοῦτο τὸ στῖφος ἁπάντων ἐν τῇ δευτέρᾳ συνόδῳ συνελθυθότων θειοτάτων ἀνδρῶν.*

und die Synode wollte also sagen, daß der Bischof von Constantinopel erst nach Verlauf vieler Jahre gleicher Ehre wie der Römische theilhaft geworden sei [1])." Zonaras verwirft diese Erklärung ganz, Balsamon aber stellt sie als zweifelhaft hin, da Justinian selbst eine Unterordnung des Stuhles von Constantinopel unter den Römischen ausgesprochen habe [2]).

16. Der berühmte 28. Canon lautet: „Den Bestimmungen der heiligen Väter in Allem folgend, haben wir im Anschluß an den dritten Canon von Constantinopel betreffs der Vorrechte dieser Kirche, als Neurom, das Gleiche beschlossen. Mit Recht haben die Väter dem Stuhle von Altrom als der kaiserlichen Residenzstadt den Vorrang (τὰ πρεσβεῖα) zuerkannt, und durch die gleiche Rücksicht bewogen, haben die 150 Bischöfe zu Constantinopel die gleichen Ehrenrechte dem heiligsten Stuhle von Neurom zugetheilt, es billig erachtend, daß die durch den Sitz des Kaisers und Senates ausgezeichnete Stadt auch die gleichen Privilegien wie die alte Römische Residenz genieße und in den kirchlichen Angelegenheiten wie jene geachtet werde als zweite nach ihr, und (auf Grund dieses 3. Canons bestimmen wir daher,) daß von den Diöcesen Pontus, Asia und Thracien die Metropoliten, und zwar nur diese, mit Ausnahme der von den Barbaren besetzten Gegenden dieser Diöcesen, wo dieses Recht sich nur auf die Bischöfe erstreckt, von dem Stuhle der Kirche zu Constantinopel ordinirt werden sollen, während natürlich jeder Metropolit in den genannten Diöcesen in Gemeinschaft mit den Bischöfen der Provinz nach den Canonen die Bischöfe weiht. Die Metropoliten der genannten Diöcesen aber sollen, nachdem zuvor ihre Wahlen in herkömmlicher Weise geschehen und dem Bischofe von Constantinopel darüber berichtet worden ist, von diesem geweiht werden" [3]). Die Verlegenheit, welche die Amphibolie dieses Canons den Griechischen Commentatoren selbst bereitete, zeigt am deutlichsten die mehr als naive Interpretation des Zonaras. Er sagt: „Daß Constantinopel an Ehren Altrom in Nichts nachstehe, kann Niemand beweisen. Ganz deutlich hat der 3. Canon zu Constantinopel dieser Stadt den zweiten Rang zugetheilt. Wegen des Sitzes der Kaiser und des Senates, von denen freilich gegenwärtig erstere zu Tyrannen entartet sind und letzterer seinen frühern Glanz gänzlich verloren hat, wurden ihr gleiche Ehren, wie der frühern Residenz Altrom zuerkannt, so daß jene Väter erklärten, daß diese Stadt, weil sie wegen des Sitzes der Regierung und des Senates wie die frühere Römische Residenz geehrt wurde, auch in den kirchlichen Privilegien

1) Bever. I, 89. Die Aechtheit dieses Canons, welche Baronius ad a 381, n. 35 und Allatius, De cons. p. 242, beanstandeten, steht außer Zweifel. — 2) Nov. 131, c. 2. — 3) Bev. I, 145.

wie jene ausgezeichnet werden und, allen andern Kirchen voranstehend, nach jener die zweite sein solle. Denn daß der 3. Canon zu Constantinopel nicht von einer vollständigen Gleichstellung verstanden werden könne, haben wir bereits erörtert, es müßte nur etwa einer sagen, daß jene heiligen Väter, vorausſehend im heiligen Geiſte, daß die Römiſche Kirche wegen häretiſcher Dogmen von der Gemeinſchaft der Orthodoxen abgeſchnitten und aus der Verſammlung der Gläubigen ausgeſtoßen werden würde, jene als die erſte erklärt und im Hinblick auf ihren künftigen Primat der ganz gleichen Rechte theilhaft gemacht hätten, wie ſie dieſe einſt beſeſſen habe" [1]).

17. Der 36. Canon des Trullanums lautet: „Die Beſchlüſſe der 2. und 4. allgemeinen Synode erneuernd beſtimmen wir, daß der Stuhl von Conſtantinopel die gleichen Ehrenrechte genieße wie der von Altrom, und in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten wie dieſer hochgeſchätzt werde als zweiter nach ihm, und daß nach dem Throne von Conſtantinopel die Stühle von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem der Reihe nach genannt werden ſollen [2]).

18. Zu dem 15. Canon der ſogenannten erſt-zweiten Synode zu Conſtantinopel (869), welcher beſtimmte, daß, wenn ein Prieſter oder Biſchof oder Metropolit von der Gemeinſchaft ſeines Patriarchen ſich trenne oder deſſen Namen bei dem Gottesdienſte zu nennen unterlaſſe und vor einem Synodalerkenntniß und der vollzogenen Verdammung des Patriarchen ein Schisma veranlaſſe, dieſelben ganz und gar aus dem Clerus ausgeſtoßen werden ſollten, wenn ſie nämlich durch vorgebliche Verbrechen ihrer Vorgeſetzten zu ſolcher Abſonderung ſich beſtimmen ließen; daß dagegen diejenigen, welche wegen einer von den Vätern und Synoden verdammten Häreſie von ihrem Patriarchen ſich losſagten, weil derſelbe öffentlich eine Irrlehre vortrage, nicht nur keiner canoniſchen Strafe unterworfen, vielmehr des Lobes der Rechtgläubigkeit theilhaft werden ſollten, wenn ſie auch vor der Synodalentſcheidung die Verbindung mit dem Biſchofe löſen würden [3]), bemerkt Balſamon: „Mit Recht hat dieſer Canon dieſe Beſtimmung gegeben, welche uns vielleicht noch gute Dienſte leiſtet gegen jene, die uns vorwerfen, daß wir mit Unrecht von Altrom uns getrennt hätten, bevor deſſen Vorſteher, als verkehrten Lehren zugethan, verdammt worden waren. Denn dieſer Canon ſtraft diejenigen nicht, welche von einer Irrlehre zu ihrer Trennung Anlaß nehmen, gleichwie der 31. apoſtoliſche Canon diejenigen für gänzlich ſtraflos erklärt, welche ihre eigenen Biſchöfe wegen

1) Bev. I, 146. — 2) Bev. I, 198. — 3) Mansi XVI, 546.

offenbarer Ungerechtigkeit verdammt und deßhalb von ihrer Gemeinschaft sich abgesondert haben“ [1]).

19. Auch über die vielbestrittenen (2. 3. 4.) Canonen von Sardica müssen wir die Griechischen Canonisten vernehmen. Zonaras und Balsamon fassen dieselben so auf, daß der Papst durch dieselben ein ganz neues Recht erhalten, welches er vorher weder rechtlich besessen, noch factisch ausgeübt habe, und Balsamon bemerkt ausdrücklich, daß, nachdem durch das 2. und 4. ökumenische Concil der Patriarch von Constantinopel mit dem von Rom auf ganz gleiche Linie gestellt worden sei, auch die durch die früheren Synoden und kaiserlichen Erlasse dem Papste zuerkannten Rechte, namentlich auch das durch den 4. Canon von Sardica zugetheilte Privilegium der letzten Appellationsinstanz, auf den Patriarchen von Constantinopel übergegangen sei [2]).

20. Eine besondere Ansicht über den Ursprung des Römischen Primates enthält das anonyme Fragment in der Synopsis des Alexius Aristenus um 1150. Es hat die Aufschrift: „An Diejenigen, welche behaupten, daß Rom der erste Thron sei.“ „Wenn Rom, beginnt der Verfasser, wegen des Apostelfürsten Petrus, den es beherbergte, den ersten Rang haben soll, dann gebührt dieser viel eher dem Stuhle von Antiochien; denn hier hat Petrus schon, ehe er nach Rom gegangen, das Episcopat verwaltet [3]). Sollte aber die ausgezeichnete Persönlichkeit des Apostels Petrus oder dessen zu Rom erlittener Martertod die Grundlage des Römischen Primates sein, so würde doch gewiß Jerusalem, durch das Leben und den Tod des Herrn selbst geheiligt, hiezu mehr berechtigt sein. Außerdem würde auch Byzanz dem Römischen Bischofe noch den Vorrang streitig machen, wo der Apostel Andreas, der erstberufene und ältere Bruder des Petrus, schon viele Jahre vorher Bischof gewesen, ehe sein jüngerer Bruder nach Rom kam [4]). Der Ausspruch Christi: Du bist Petrus u. s. f., bezieht sich nicht auf die Römische Particularkirche, was Jüdischer Separatismus wäre, sondern auf die allgemeine Kirche. Unter dem unerschütter-

1) Bev. I, 354 s. — 2) Bev. I, 442, 444. — 3) So alt ist demnach bereits dieser Grund gegen den Römischen Primat, über dessen vermeintliche erste Erfindung der Russische Staatsrath Murawijew im Jahre 1852 jubelnd aufgesprungen ist. Question religieuse d'Orient et d'Occident p. 7: une chose d'être remarquée et à laquelle on n'a cependant pas fait attention jusqu' à ce jour! — Ebenso ein ungenannter Grieche bei Salmasius de primatu papae (Nilus, de primatu papae p. 57). — 4) Was über diese Fabel von der Gründung der Byzantinischen Kirche durch den Apostel Andreas, die auch Balsamon und noch Murawijew (Geschichte der Russischen Kirche, Karlsruhe 1857 S. 5) reproduciren, historisch zu bemerken ist, hat am Besten Cuper gezeigt (De exordio cathedrae Const. seu potius Byzant. dissertatio p. 1 ss. in actibus sanctorum August. I. Venet. 1750.

lichen Fels aber ist das Bekenntniß der Gottheit Christi durch Petrus und die ganze Kirche zu verstehen, weßhalb wir auch sagen: Ich glaube an die katholische und apostolische, nicht aber, an die Petrinische oder Römische Kirche. Der wahre historische Ursprung des Römischen Primates scheint aber folgender zu sein. Der heidnische Kaiser Aurelian kam mit seinem Heere nach Antiochien zur Zeit, als Paulus von Samosata, Bischof dieser Stadt, durch eine Synode abgesetzt worden war. Da Paulus dem Urtheile der Versammlung sich widersetzte, so wandten beide Parteien sich an die Entscheidung des heidischen Kaisers, welcher aber seine Unkenntniß in dieser Sache bekannte und jene an den Römischen Bischof beschied, zu welchem sie sich auch begaben, obwohl mit Widerstreben, da derselbe ja ohnehin schon vorher davon Kenntniß hatte, und sie hieraus nur sahen, daß der heidnische Kaiser dem Bischof seiner Residenzstadt den Primat verliehen und ihn zum Tyrannen Aller gesetzt habe" [1]).

21. Die Constantinische Schenkung, welche schon Leo IX. dem Cärularius mitgetheilt hatte, wurde doch erst von Balsamon in das Griechische Kirchenrecht aufgenommen. Schon den Geschichtschreiber Johannes Cinnanus, um 1190 kaiserlicher Notar zu Constantinopel, dessen theologische Erudition Nicetas rühmt [2]), sehen wir dieselbe gegen die göttliche Institution des Primates ausbeuten. Die Schenkungsurkunde enthielt nämlich die Bestimmung, der Römische Stuhl solle den Vorrang haben vor den Patriarchalstühlen Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Constantinopel — an letzter Stelle gesetzt — und allen Kirchen der Welt, d. h. des Römischen Reiches; er sollte über den Glauben und den Cultus Richter sein [3]). Darauf bezieht sich nun unverkennbar Cinnanus [4]). Nachdem er tadelnd sich darüber geäußert daß die Deutschen Kaiser, obwohl zu Rom mit Augustulus der Kaisertitel erloschen sei, sich die Würde und den Titel „Römischer Kaiser" anmaßten, ja sogar den Byzantinischen Kaisern das Recht dieser Benennung absprächen, setzt er hinzu: „Rom hat weder einen Hohenpriester, noch weniger einen Fürsten. Denn dieser, der

1) Ap. Bev. II, 22 s. — 2) Andronic. II, 5. — 3) Sancimus, ut principatum teneat tam super quatuor sedes, Alexandrinam, Antiochenam, Hierosolymitanam ac Constantinopolitanam, quamque etiam super omnes in universa orbe terrarum Dei ecclesias. Aus dem von Leo IX. dem Cärularius mitgetheilten Texte bei Mansi XIX, 643 C. — 4) Die späteren Griechen wollten auch von einer kaiserlichen Institution des Römischen Primates nichts mehr wissen, daher Blastares diesen Punkt aus der Schenkung weggelassen hat. Sollten die pseudoisidorischen Briefe von Clemens bis Melchiades, welche sämmtlich in den stärksten Ausdrücken die Göttlichkeit des Primates aussprechen, nicht den Zweck gehabt haben, die Gefahr abzuwenden, welche aus diesen Punkten der Constantinischen Schenkung, die dem Pseudoisidor sonst so willkommen war, der göttlichen Institution des Römischen Primates erwachsen konnte?

sich kaiserliche Würde zuschreibt, läuft auf eine schimpfliche Weise neben dem reitenden sogenannten Hohenpriester her und gibt seinen Reitknecht ab. Und dennoch nennt dieser jenen einen Kaiser, der dem unsrigen gleichgeschätzt werden soll. Wie und woher, o bester Mann, so frägt Cinnanus den Papst, ist dir dieses Recht ertheilt worden, dich der Römischen Kaiser als Reitknechte zu bedienen [1]? Wenn du, fährt er fort, der Residenzstadt der Byzantinischen Kaiser nicht den Vorrang vor Rom zuerkennen willst, woher hast denn dann du deine päpstliche Würde erlangt? Ist es ja doch nur ein und der nämliche Constantin, der erste unter den christlichen Kaisern, der diese eingesetzt hat. Warum nimmst du also diese aus seiner Hand so bereitwillig an und verwirfst seinen Kaiserthron? Nimm entweder Beides an, oder verzichte auch auf die päpstliche Würde! Mir, sagst du, steht es zu, einen Kaiser einzusetzen? Allerdings hast du das Recht, ihm die Hände aufzulegen und ihn zu weihen, denn das sind geistliche Dinge; aber das Kaiserthum zu verleihen, das gebührt dir nicht. Wenn die Päpste über das Kaiserthum zu verfügen haben, warum hat Sylvester es sich gefallen lassen, daß Constantin das Römische Kaiserthum nach Byzanz verlegte" [2]? Den Kaiser Friedrich I. tadelt Cinnanus wegen der Absetzung des Papstes Alexanders III. und der Einsetzung des Octavian. Niemand Anderer als der Kaiser der Römer habe das Recht, den Römischen Bischof zu ernennen [3]. Seit die Römischen Kaiser, d. h. die Träger der Byzantinischen Krone aus Fahrlässigkeit dieß

1) Pachymeres bezeugt, daß dem Patriarchen von Constantinopel von dem nachmaligen Kaiser Michael Paläologus die nämliche Ehre erwiesen wurde. Er erzählt: „Sobald die Ankunft des Patriarchen mit dem hohen Clerus gemeldet wurde, eilte Michael weit voraus, bezeigte dem Patriarchen die größte Ehre und führte das Maulthier desselben am Zügel in die Stadt hinein." Pachymeres Hist. l. I, c. 26. — 2) Joh. Cinnanus Hist. l. V, c. 7, p. 219. Bonn: *πῶς ὦ βέλτιστε καὶ πόθεν σοι τοῖς ῥωμαίων βασιλεῦσιν εἰς ἱπποκόμους κεχρῆσθαι ἐπῆλθεν; ἀλλ' οὔτε ποθὲν ἔσχες. καὶ σὺμὲν ψεύδῃ τὸν ἀρχιερέα, ὁ δὲ τὸν βασιλέα διακιβδηλεύει. μὴ γὰρ τὸν ἐν Βυζαντίῳ τῆς βασιλείας θρόνον ῥώμης θρόνον εἶναι διομολογοῦντι σοι πόθεν αὐτῷ σοι τὸ πάπα κεκλήρωται ἀξίωμα; εἰς ἐστιν, ᾧ ταῦτα ἔθοξε Κωνσταντῖνος ὁ πρῶτος ἐν βασιλεῦσι χριστιανός. πῶς οὖν τὸ μὲν αὐτοῦ ἄσμενος δέχῃ, τὸν θρόνον φημὶ καὶ τὸ τῆς ἀξίας ὑπερβάλλον, τὸ δὲ ἀποπροσλοιεῖς; ἢ ἀμφότερα σιέρξον ἢ καὶ θατέρου ἀπόσιηθι. ἀλλ' ἐμοί, φησι, βασιλέας προβεβλῆσθαι ἔξεσιι. ναὶ, ὅσον ἐπιθεῖναι χεῖρας, ὅσον ἁγιάσαι· ταῦτα δὴ τὰ πνευματικά, οὐχὶ δὲ καὶ βασιλείας ἤδη χαρίζεσθαι καὶ τάγε τοιαῦτα καινοτομεῖν. ἐπεὶ εἴγε ὑμέιερον ἦν βασιλείας μειαιιθέναι, τί μὴ τὴν ἐν Ῥώμῃ αὐτοὶ μετετάξατε; ἀλλ' ἑτέρου πράξαντος ἄκων ἠγάπα τοῖς δεδογμένοις ὁ ιηνικαῦτα τὴν καθ' ὑμᾶς ἐκκλησίαν λαχών.* — 3) *οὐδενὶ γὰρ ἄλλῳ ὅτι μὴ βασιλεῖ Ρωμαίων ἀρχιερέα προβεβλῆσθαι τῇ Ῥώμῃ ἐφειται.* l. c. V, 9, p. 229.

unterlassen [1]), hätten nur die Bischöfe und der Römische Clerus die Päpste gewählt.

22. Das Bedenken, wie es denn mit der Griechischen Kirche und deren Primat stehen würde, wenn das Römische Reich unterginge und allenfalls gar in die Gewalt Ungläubiger fiele, in welchem Falle wohl doch die Residenz z. B. des Chalifen oder des Sultans kaum den kirchlichen Primat bedingen könnte, lösten die Griechen damals, nach Art jenes Knaben, der beharrlich versicherte: „Die Brücke bricht nicht," durch die Erklärung, daß dieses Reich gar nie zu Grunde gehen könne und bis zum Ende der Welt dauern müsse, so daß die Verheißung Christi von der steten Dauer der Kirche hierauf bezogen wurde. „Das Römische Reich, sagt ein Griechischer Schriftsteller dieser Zeit, die patristische Ansicht wiederholend, hat Christus zum Werkzeuge seiner Heilsöconomie benützt. In dem Jahre der ersten Römischen Volkszählung wollte er geboren, und im Römischen Reiche wollte er eingeschrieben werden. Das Römische (d. h. das noch bestehende oströmische) Reich hat daher Antheil an den Privilegien des Reiches Christi, es überragt alle andern und bleibt bestehen bis zum Ende der Welt. Denn in Ewigkeit, sagte der Herr von seinem Reiche, wird es nicht zu Grunde gehen, und der Erzengel Gabriel hat über den Heiland der Jungfrau Maria geweissagt: „Er wird ewig herrschen im Hause Jacobs und sein Reich wird ohne Ende sein." Wenn daher auch barbarische Völker das Römische Reich eine Zeit lang beunruhigen, so wird dieß nur dazu dienen, das Christenthum weiter auszubreiten. Dieses Reich hat von allen andern zuerst an Christus geglaubt und dem christlichen Heilswerke gedient, weßhalb Gott der Allmächtige es bis zum Ende der Welt unbesiegt erhält" [2]).

23. Diese wichtige Wahrheit von der ewigen Dauer des Römischen Reiches und in Folge Dessen auch des Byzantinischen Primats wurde dem Griechischen Volke öffentlich gepredigt. So sagte Josephus Bryennius in einer Predigt über die Verehrung der Mutter Gottes: „Römer, Orthodoxe, Geliebte in Christo, präget euch das tief in eure Herzen ein, was ich euch in dem Tempel der Apostel vorgetragen habe. Der Erste, der zum Apostolat berufen wurde, war Andreas, seine Nachfolger sind die orthodoxen Patriarchen, und unter den Kaisern voran Constantin der Große und alle orthodoxen Kaiser, dann unsere Väter und Großväter; 318 heilige Väter waren versammelt und weihten diese Stadt der heiligen Jungfrau, welche alle am Throne Gottes stehen und

1) ὀλιγωρίᾳ τῶν ἐν Βυζαντίῳ βασιλέων τὸ τοιοῦτον ἀπεσβήκει ἔθος. — 2) Allatius p. 528: τὴν τῶν ῥωμαίων βασιλείαν διὰ ταῦτα ὁ δεσπότης χριστὸς φυλάττει ἀήλλητον μέχρι τῆς συντελείας.

flehen, daß dieselbe bis zum Ende der Welt unüberwunden bleibe [1]); denn nicht von den Einwohnern, sondern von der Gottesgebärerin empfängt diese Stadt ihre Stärke. Und wenn ihr meinen Worten nicht glauben wollt, so glaubet doch den Wundern, die täglich zu ihrer Erhaltung geschehen. Ganz dasselbe geschieht seit ihrer Gründung an ihr, was an der Kirche Gottes fortwährend geschieht [2]). Wie viele Kaiser, Statthalter, Tyrannen, Ungläubige, Häretiker und Gottlose haben gegen dieselbe sich schon verschworen? Perser und Scythen aus dem Osten, Sarmaten und Gothen von Norden, Bulgaren und Päonier von Westen, Azarener und Araber von Süden; aber sie wird stets unbesiegt bleiben, so lange sie ihren orthodoxen Glauben bewahrt [3]). Zeugniß geben meinen Worten der Prophet Daniel, der Evangelist Johannes, der Apostel Paulus und der Herr selbst, wenn er spricht: „Wird der Sohn Gottes wohl Glauben finden bei seiner Ankunft?" „Unter einem einzigen zusammenhängenden Bilde, fügte er noch bei, zeigte Gott der Herr dem Propheten alle Reiche der Welt. Sowenig man aber Vorderfuß und Wade, Eisen und Thon mit einander verbinden kann, ebensowenig Griechen und Lateiner" [4]).

II. Die Beziehungen der Römischen und Byzantinischen Kirche zu einander vom Beginne der Kreuzzüge bis zur Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums.

1. Es ist schon früher bemerkt worden, daß sich kein bestimmter Zeitpunkt bestimmen lasse, von dem ab die Trennung beider Kirchen als definitiv geschehen bezeichnet werden könnte [5]). Eben deßhalb kann man auch die Beziehungen derselben zu einander in dieser Zeit noch nicht eigentliche Unionsversuche nennen. Schon Papst Alexander II. wollte den Griechen zeigen, daß er seinerseits die Kirchengemeinschaft als noch bestehend betrachte und schickte nach alter Sitte den Bischof Petrus von Anagni, einen sehr frommen, später heilig gesprochenen Mann, als seinen Nuntius nach Constantinopel, der den Kaiser Michael VII. (1071—78) durch sein Gebet sogar von einer schweren Krankheit heilte. Er blieb aber nur ein Jahr in Constantinopel (1073) bis zum Tode Alexanders und

1) l. c. p. 529: *ὥστε ταύτην ἀνάλωτον μεῖναι μέχρι τῆς κρίσεως.* — 2) l. c. *τοῦτο γὰρ γίνεται περὶ ταύτην, ἀφ' οὗ συνέσιη, οἷον καὶ περὶ τὴν τοῦ χριστοῦ ἐκκλησίαν ἐγένειο.* — 3) l. c. *ἀλλ' ὅμως ὑπὸ τοσούτων πολεμουμένη ἀήλλητος σιήσειαι ἕως ἂν μένῃ πίστις ὀρθόδοξος.* — 4) l. c. *οὐδὲ γάρ ἐστί τι κνήμης μεταξὺ καὶ ποδὸς, οὐδὲ σιδήρου καὶ ὀστράκου τὸ σύνολον, ὡς οὐδ' ἑλλήνων τι καὶ ῥωμαίων μειαίχμιον.* — 5) Aber sowohl Griechen als Lateiner pflegen gegenwärtig von Cärularius die vollständige Trennung zu datiren. So Will, praefatio p. 17: seculo undecimo ecclesia graeca a latina prorsus defecit. Und der „Evangelische Herold" im Juliheft 1862, S. 299: *ἀπὸ τοῦ νῦν διεκόπη πᾶσα μεταξὺ Κωνσιαντινουπόλεως καὶ Ῥώμης ἐκκλησιαστικὴ κοινωνία.*

kehrte nach dem Regierungsantritte Gregors VII. nach Rom zurück [1]). Kaiser Michael schickte auch viele Geschenke nach Cassino, und empfahl sich, seine Kinder und sein Reich dem Gebete der Benedictiner und bestimmte durch eine Urkunde, daß dieses Kloster jährlich aus der Staatskasse 400 Pfund erhalten sollte [2]).

2. Kaiser Michael bedurfte bereits dringend der Hilfe des Abendlandes gegen die immer weiter nach Westen vorrückenden Seldschuken. Auch mit Gregor VII. suchte er daher in gutes Einvernehmen zu treten und sandte schon im ersten Jahre seines Pontificates Boten an ihn. Gregor schickte den Patriarchen Dominicus von Venedig mit einem Schreiben, worin er den lebhaften Wunsch aussprach, es möchte doch in der ganzen Welt, besonders zwischen der Kirche von Rom und Constantinopel, der Friede erneuert werden. „Ihr wißt ja, sagt er, welch großen Nutzen die frühere Eintracht zwischen unsern und euren Vorfahren dem apostolischen Stuhle und dem Reiche gebracht hat; ebensoviel hat die spätere Erkaltung der gegenseitigen Liebe beiden geschadet" [3]). Schon im Anfange des folgenden Jahres traf Gregor Anstalten, das Abendland zu einem Kriege gegen die Sarazenen aufzufodern. Er richtete Schreiben an die ganze christliche Welt [4]), besonders an Wilhelm von Aquitannien, den Herzog Gottfried, an Mathilde und Beatrix, und war entschlossen, sich selbst an die Spitze zu stellen. Schon im Dezember 1074 meldete er dem König Heinrich, mehr als 50,000 Mann aus Italien und den Ländern jenseits der Alpen seien bereit, wenn er als Papst und Feldherr an die Spitze des Heeres sich stelle, bis Jerusalem gegen die Feinde vorzudringen [5]). „Vor Allem, sagt er, verlockt mich hiezu, daß die Kirche von Constantinopel, welche in der Lehre vom heiligen Geiste von uns abweicht, die Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle wünscht. Auch fast sämmtliche Armenier irren vom katholischen Glauben ab, und fast alle Orientalen warten auf das, was unter ihren verschiedenen Meinungen der Glaube des Apostels

1) Brunus, Vita Petri Anagn. ap. Cozza, Historia polemica de Graecorum schismate, Romae 1719, II, 221. Bolland. 3. Aug. c. 1. — 2) Chronic. Casin. Lib III, c. 38. — 3) Gregor VII. Epist. L. I, 18 ap. Mansi XX, 75 A: Scitis enim, quia quantum antecessorum nostrorum et vestrorum sanctae apostolicae sedi et imperio patrocinium concordia protulit, tantum deinceps nocuit, quod utrimque eorum caritas friguit. — 4) Lib. II, 37: ad vos jam pervenisse credimus, quae sit nostra voluntas et quid ex parte Petri dixerimus de adjutorio faciendo fratribus nostris, qui ultra mare in Constantinopolitano imperio habitant, quos diabolus per se ipsum a fide catholica conatur avertere. Ebenso Lib. I, 49, wo er sagt, die Heiden stünden schon fast vor den Mauern Constantinopels. — 5) Lib. II, 31 Mansi XX, 149 D: jam ultra quinquaginta millia ad hoc se praeparant, et, si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere et usque ad sepulchrum domini ipso ducente pervenire.

Petrus bestimmen wird [1]). An den Abt Hugo von Clugny schrieb er im Februar 1075: „Grausamer Schmerz bedrängt mich und größte Traurigkeit, weil die orientalische Kirche auf Anstiften des Teufels vom katholischen Glauben abfällt und der alte Feind durch seine Gehilfen die Christen mordet, auf daß diejenigen, welche er selbst geistig tödtet, durch dessen eigene Helfer die Strafe ihres Abfalls erleiden, damit sie ja keine Zeit zur Bekehrung mehr haben" [2]).

3. Die unmittelbar folgenden Ereignisse waren aber dem kirchlichen Frieden nicht günstig und wurden Ursache zu noch größerer Feindseligkeit. Der Kaiser Michael wurde von Nicephorus Botoniates vom Throne gestoßen. Dieser wurde vom Papste wegen seiner Usurpation auf einer Römischen Synode (1078) excommunicirt [3]). Im Juli 1080 foderte Gregor die Bischöfe Apuliens und Calabriens auf, die Griechischen Soldaten zu ermahnen, mit dem Herzog Robert dem ungerecht entthronten Michael zu Hilfe zu kommen [4]). Der von Robert bedrängte Kaiser Alexius rief den vom Papste bereits excommunicirten König Heinrich unter den größten Versprechungen um Hilfe an (1081). Robert war aber der Verbündete des Papstes gegen Heinrich. Alexius erlitt bei Durazzo eine große Niederlage [5]); der Papst aber gratulirte mit allen Römern dem Robert zu seinem Siege, den er nur dem Beistande des heiligen Petrus zuschreiben dürfe [6]).

4. Victor III. beklagte sich in einem Schreiben an Alexius vom Jahre 1086 bitter über die den Besuchern des heiligen Grabes auferlegte Steuer und die denselben widerfahrenden Unbilden und ermahnte den Kaiser, er möge nicht vergessen, daß die Römische Kirche die erste und seine eigentliche Mutter sei, und möge sie als solche stets verehren [7]). Urban II. hatte schon wenige Tage nach seiner Wahl im Jahre 1088 zwei Legaten nach Constantinopel geschickt, um dem Kaiser vorzustellen, er möge den Lateinern seines Reiches nicht den Griechischen Ritus aufdrängen und

1) l. c. E: Illud etiam me ad hoc opus permaxime instigat, quod Constantinopolitana ecclesia, de spiritu sancto a nobis dissidens, concordiam apostolicae sedis expectat. Armeni etiam fere omnes a catholica fide aberrant, et pene universi orientales praestolantur, quid fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum decernat. — 2) Lib. II, 49: Circumvallat me dolor immanis et tristitia universalis, quia orientalis ecclesia instinctu diaboli a catholico fide deficit et per sua membra ipse antiquus hostis cbristianos passim occidit, ut quos caput spiritualiter interficit, ejus membra carnaliter puniant, ne quando divina gratia resipiscant. — 3) Mansi XX, 507 D. — 4) Mansi XX, 319. L. VIII, Ep. 6. — 5) Chron. Casin. III, 48. — 6) Gregor. VII, Epist. IX, 17 Mansi XX, 353 D: Petrum, cujus tibi adesse patrocinium grandia facta testantur, prae oculis habere semper memineris. — 7) Mabillon, Annales ordin. s. Bened. Paris 1703, V, 647: ut romanae ecclesiae, scilicet primae et propriae matris suae recordetur eamque semper veneretur.

ihnen nicht die Azymen verbieten. Alexius lud in seiner Antwort den Papst ein, mit Theologen zu einem Concil nach Constantinopel zu kommen. Dieser Plan ward vereitelt durch das Schisma des Gegenpapstes Guibert und durch die Vorstellungen Rogers, von dem der Papst sich berathen ließ. Die Nachricht Bertholds, Urban habe auf einer Römischen Synode (1089) den Alexius vom Banne losgesprochen, in den er ja gar nicht gekommen war, ist sicher unrichtig [1]). Im März des Jahres 1095, als der Papst zu Placentia eine Synode hielt, kamen dahin Gesandte des Alexius, die den Papst und alle Gläubigen um Hilfe gegen die bereits die Hauptstadt bedrohenden Türken baten, und der Papst bewog Viele, daß sie eidlich versprachen, dem Kaiser gegen die Heiden zu Hilfe zu kommen [2]). Zu gleicher Zeit überbrachte der Eremit Petrus, aus Amiens gebürtig, dem Papste ein Schreiben des Patriarchen Simeon von Jerusalem, der den Gläubigen die dem Grabe des Erlösers drohende Gefahr verkündete. Urban eilte über die Alpen und hielt zu Clermont (1096) eine zahlreiche Synode, die er in feuriger Rede zur Befreiung der christlichen Mitbrüder im Orient aufforderte [3]). Den Alexius setzte der Papst sogleich von dem Geschehenen in Kenntniß, theilte ihm mit, daß bereits 30,000 Menschen zur Wiedereroberung Jerusalems mit dem Kreuze sich bezeichnet hätten und foderte ihn auf, mit allen Kräften diesen so gerechten und ruhmvollen Krieg zu unterstützen [4]). Alexius hatte aber diese Hilfe für sich gewollt, und nun sollte er seine eigene Macht fremdem Interesse — denn dieß war es doch augenscheinlich — leihen. Noch im nämlichen Jahre setzte der Kreuzzug sich in Bewegung, gegen 80,000 Mann. Der Kaiser ließ, als sie auf sein Gebiet kamen, mehre Vornehme als Geißeln gefangen nehmen, mußte sie jedoch wieder freilassen, als der Anführer Gottfried drohte, das Reich zu verwüsten. Alexius bat den Gottfried in einem Briefe, dem Kreuzheere alle Plünderung und Verheerung des Griechischen Gebietes zu verbieten [5]). Die Absicht der fremden Gäste verrieth sich sogleich. Boemund, Fürst von Tarent, eignete sich das den Türken abgenommene Antiochien als Herzogthum zu (1098), und schrieb an Gottfried in Bezug auf die Griechen: „Wisse, mein Bester, daß du es mit schändlichen Thieren und nichtswürdigen Menschen zu thun hast, deren einziges Trachten dahin geht, die ganze Nation der Lateiner bis auf das Blut zu verfolgen. Ich

1) Bei Mansi 719. Pagi 1089, 1. — 2) Mansi l. c. 802, E. Bernoldi Chronic. 1095. Pertz V. — 3) Mansi l. c. 824 C: Audistis, quam diris contritionibus in Jerusalem et in Antiochia et in caeteris orientalis plagae civitatibus christiani nostri, fratres nostri . . germani fratres vestri, contubernales vestri couterini vestri injuriantur. — 4) Mansi l. c. 660 D: quare abs te peto majorem in modum, ut quibuscunque rebus poteris, justissimo bello gloriosoque faveas. — 5) Reusner, Epist. Turcicae I, 10.

kenne die Bosheit und den unversöhnlichen Haß der Griechen gegen die Lateiner" [1].) Gottfried schrieb ihm zurück, er habe dieß zwar schon längst aus der öffentlichen Meinung gewußt, überzeuge sich aber täglich selbst noch mehr davon [2]). Mit dieser Gesinnung also kamen die Lateiner bereits in den Orient. Mit größter Kaltblütigkeit erwähnen die Fränkischen Chronisten das Verbrennen von Städten sammt deren „häretischen" Bewohnern unter Alexius I. [3]). In den von den Griechischen ganz verschiedenen politischen und kirchlichen Anschauungen des Abendlandes befangen, sahen die Kreuzritter überall nur Mißbräuche und Verkehrtheiten. Jacob Vitriacus, Bischof von Accon, sagt, die Griechen hielten alle Lateiner für excommunicirt. Er wirft ihnen auch vor, daß sie der göttlichen Anordnung widersprechen, nach welcher Rom, die Metropole und Hauptstadt der ganzen Welt, gleichwie sie im Zeitlichen Allen vorgesetzt war, so auch im Geistlichen allen Gläubigen vorstehen sollte [4]). Mit sichtlicher Gehässigkeit zählt er alle rituellen Differenzen beider Kirchen auf. Aehnlich ging es aber auch den Griechen in Bezug auf die Lateiner. Auch sie waren nicht gewöhnt, einen Bischof mit Helm und Harnisch eine Armee commandiren und eine Flotte befehligen zu sehen. Die über die Habsucht und den Weltsinn der lateinischen Kirche bereits vorhandene Meinung fanden sie nur zu sehr bestätigt. Schon im Jahre 1099 war Gottfried König von Jerusalem, Tancred in Kapharnaum, Raimund in Laodicea, Balduin in Edessa und Boemund in Antiochien wurden seine Vasallen. Diese zankten sich unter einander um den Besitz der Länder [5]).

1) Will. Tyr., Histor. belli sacri II, 10: Noveris, virorum optime, quod tibi contra feram pessimam et cum homine nequam incumbit negotium, cujus propositum est, semper fallere et omnem Latinorum nationem usque ad mortem modis omnibus persequi. Novi enim Graecorum malitiam et odium adversus Latinorum nomen pertinax et obstinatum. — 2) l. c. Novi et fama referente pridem edoctus sum, quod odio inexorabili Graecorum astutiae populum semper nostrum persequi ardentissime studuerunt . . quotidie per experimentum addisco plenius. — 3) Cambussimus quoddam haereticorum castrum cum habitatoribus suis scilicet haereticorum congregatione. — Gesta Franc. et alior. Hierosolymitanorum c. 4. Bongars I, 3. Hanov. 1611. — 4) Jac. de Vitriac. Histor. Hieros. c. 74. Bongars: Ipsi schismatici contra Dei dispositionem, qui romanam civitatem totius mundi metropolim et capitaneam, sicut in temporalibus omnibus praeerat, ita in spiritualibus universis fidelibus voluit praefuisse, contendunt etc. — 5) Sehr lehrreich ist hierüber ein Brief Balduins an seinen Bruder Tancred. Er beklagt die Verletzung ihres Gelübdes: Nosti et universis notum est christianis, qualiter, cum a terra et cognatione eximus, pro nomine Jesu exilia quaerentes, patrimonia deserentes, decrevimus, ut quidquid in terra hac peregrinationis nostrae quisque de regnis et terris gentilium expugnatis apprehenderet, pacifice et libere obtineret, nullus ad injuriam in eum manum mitteret, nisi ut subveniret et animam pro fratribus singuli ponerent. — Reusner I, 16.

5. Während Griechen und Lateiner derart auf Griechischem Boden auf einander stießen, hielt Urban zu Bari in Apulien ein Unionsconcil (1097), dessen Acten leider nicht mehr vorhanden sind. Der Erzbischof Anselm von Canterburry vertheidigte dort das filioque [1]). Die Freudenbotschaft von der Eroberung Jerusalems traf den Urban nicht mehr am Leben [2]). Sein Nachfolger Paschalis II. setzte die Welt hievon in Kenntniß und gratulirte dem Kreuzheere zur Befreiung der orientalischen Kirche [3]).

6. Die Eroberer hatten nichts Eiligeres zu thun, als überall lateinische Patriarchen und Bischöfe einzusetzen. Dieß that schon Godfried gleich nach der Einnahme Jerusalems [4]). Dasselbe that Boemund in Antiochien, aber doch erst nach zwei Jahren (1100), als der nach Constantinopel geflüchtete Patriarch dort gestorben war [5]). Seither ernannte die Griechische Bevölkerung Antiochiens sich eigene Titularpatriarchen von Antiochien, welche aber immer in Constantinopel residirten, ein solcher Titularpatriarch von Antiochien war Balsamon (1186—1203 oder 1214). Aus dessen eigener Versicherung, die Lateiner zu Antiochien hätten zu seiner Zeit keinen Griechischen Patriarchen geduldet, sehen wir zugleich, daß der von dem Fürsten Raynald von Antiochien mit dem Kaiser Manuel geschlossene Vertrag, Antiochien sollte seinen Patriarchen nur von Constantinopel erhalten [6]), durch die Lateiner nicht beobachtet wurde. Schon ein Paar Jahre vorher war eine ähnliche Gehässigkeit der Lateiner gegen die Griechen in Unteritalien vorgekommen. Obwohl diese ihre Herrschaft in diesem Lande an die Normannen verloren hatten, so waren bisher doch die Bischofsstühle noch ausschließlich mit Griechen besetzt worden. Aber nach dem Tode des Bischofs Theodor von Squillace versammelte der Graf Roger von Sizilien die lateinischen Bischöfe zu einer Synode 1096, deren Beschluß, daß von nun an Lateiner den Griechen vorgezogen werden sollten, vom Papste bestätigt wurde [7]).

7. Man begreift vollständig, daß Alexius die Kreuzritter mit Argwohn und List behandelte [8]), wenn man die gerechten Klagen kennt, welche

1) Mansi XX, 947. — 2) Baron. 1100, 8—13. — 3) Mansi XX, 979 E: videmus orientalem ecclesiam post longa captivitatis tempora magna ex parte ad antiquam libertatis gloriam rediisse. Bouquet XV, 20. — 4) Baron. 1100, 31. — 5) Will. Tyr. VI, 23. — 6) Cinnanus L. IV, c. 18, 20 ed Bonn p. 183, 186: ἀρχιερέα δὲ ἄλλοθέν ποθεν ὅτι μὴ ἐκ Βυζαντίου εἶναι οὐκ ἔφησε καταδέξασθαι. Gerade umgekehrt hat Lequien diese Stelle mißverstanden. Oriens christ. II, 758 C. — 7) Ughell. Ital. Sacr. IX, 425 ed. Coleti. — 8) Auch die Fürsten des neuen Kreuzheeres vom Jahre 1101 wurden zu Constantinopel von Alexius freundlich empfangen, während er heimlich durch Abgeordnete die Türken gegen sie aufreizte. Wilhelm von Tyrus sagt daher von ihm: vicem scorpionis agens, cui cum non sit in facie quod formides, prudenter feceris, si caudae posterioris declinare poteris maleficium. — L. X, c. 13.

er gegen sie zu führen hatte [1]) und außerdem bedenkt, daß er selbst mit dem Plane umging, die Römische Kaiserkrone dem Deutschen Kaiser zu entreißen. Er benützte die Gelegenheit des Streites zwischen Papst und Kaiser. Als er erfuhr, daß Paschalis von Heinrich V. gefangen genommen worden sei, schickte er (1112) eine Gesandtschaft an die Römer und erbot sich, daß er mit ihrer Hilfe selbst oder sein Sohn Johannes von dem Papste die Krone empfangen wolle. Die Römer schickten an ihn eine Deputation von 600 Männern, die ihm ihre volle Bereitheit, seinen Wunsch zu erfüllen, aussprechen [2]), und ihn sogleich nach Rom geleiten sollte. Auch der Abt von Cassino schickte Abgeordnete mit, da Alexius ein großer Wohlthäter dieses Klosters war [3]). Der Papst schickte das folgende Jahr den Erzbischof Petrus Chrysolanus von Mailand an Alexius, der vor ihm über das filioque disputirte [4]). Mehre Griechen, besonders Nicolaus von Methone, der Metropolit Eustrathius von Nicäa, der Mönch Johannes schrieben gegen ihn. Ende August des Jahres 1115 schrieb Paschalis selbst von Troja aus an Alexius. Er dankt Gott, der das Herz des Kaisers zur Wiederherstellung der Einheit der katholischen Kirche gestärkt habe, und bittet den heiligen Geist, das Werk dieser Vereinigung zu vollbringen. „Was das Zustandekommen dieses Werkes, sagt der Papst, mir am meisten erschwert, ist die Verschiedenheit der Nationalitäten." Ihm, dem Kaiser, aber wäre dieses möglich, da Clerus und Laien, Vorgesetzte und Untergebene, von seinem Willen abhingen. Daß der Kaiser auch wirklich hiezu entschlossen sei, habe sein Brief und seine Gesandtschaft an den Papst gezeigt. „Es ist dir, fährt der Papst fort, wohl bekannt, wie groß ehemals die Verehrung und Unterwürfigkeit des Patriarchen von Constantinopel gegen den Römischen Bischof war. Aber schon seit Verlauf von vielen Jahren haben sich die Bischöfe der Residenzstadt mit ihrem Clerus gegen ihre ganze Ueberlieferung von der Liebe und dem Gehorsam gegen die Römische Kirche soweit entfernt, daß sie vom apostolischen Stuhle weder Schreiben annehmen, noch mit den Legaten desselben Gemeinschaft haben wollen. Ohne Euere Weisheit und Liebe zu uns und unsern Gesandten würde die Trennung ganz gewiß noch fortdauern, so daß wir von einander gegenseitig nichts wüßten und das Andenken an die frühere Freundschaft verschwunden wäre. Das erste Mittel zu dieser Versöhnung scheint zu sein, daß unser Mitbruder, der Patriarch von Constantinopel, den

1) Anna Comnena, Alexias l. XIV, p. 422 D. ed. Paris 1651. — 2) Chronic. Casin. Paris 1668, L. IV, c. 46: Romani autem se omnino paratissimos fore secundum voluntatem illius per eosdem nuntios mandaverunt. Auch Cod. Udalric. n. 256. — 3) Chronic. Casin. IV, 17, 29, 48. — 4) Der Griechische Text bei Allatius, Graecia orthodoxa I, 379 ss. Lateinisch auch bei Baron. 1116, 8 ff.

Primat des apostolischen Stuhles anerkenne, wie er durch die Bestimmungen des frommen Kaisers Constantin und die Synoden festgestellt worden ist, und von seiner bisherigen Halsstarrigkeit sich bekehre, wie die Instruction unserer Legaten dir mittheilen wird. Jene Metropolen und Provinzen aber, welche ehemals dem apostolischen Stuhle zugehörten, sollen demselben zurückgestellt werden. Erst dann, wenn die Glieder mit dem Haupte sich vereinigt haben, können die zwischen Lateinern und Griechen bestehenden Differenzen im Glauben und in den Gewohnheiten beigelegt werden. Denn dieß ist unmöglich, wenn keine Kirche die Autorität der anderen anerkennt" [1]). Zu diesem Zwecke sollte ein Concil berufen werden auf nächsten Oktober des folgenden Jahres, worüber der Kaiser mit den an ihn gesandten vier päpstlichen Legaten, an deren Spitze der Bischof von Amalfi, sich berathen möge. — Von weiteren Verhandlungen ist aber nichts bekannt. Der Kaiser Alexius starb im August 1118 [2]), schon sechs Monate vor ihm war auch der Papst Paschalis gestorben.

8. Es ist auffallend, daß, obwohl die Griechen in dieser Zeit den Primat schon so entschieden angegriffen und verworfen hatten, doch bei

1) Cod. Vatic. Ottobon. No. 3057 dedit Giesebrecht ap. Jaffé, Regesta roman. pontif. Berolin. 1851, p. 510: Ex multis jam annorum curriculis adeo se civitatis regiae praesules cum clero suo praeter omnem audientiam a Romanae ecclesiae caritate ac obedientia subtraxerunt, ut neque litteras ab apostolica sede directas suscipere nec ejus apocrisiariis communicare dignati sint. Et nisi vestri imperii sapientia amoris circa nos et nuntios nostros dulcedinem demonstraret, omnimodo inter nos divisio permaneret, ut neque nos vestri, neque vos nostri notitiam haberetis, nec ulla inter nos hodie reconciliationis memoria gereretur. Prima igitur unitatis hujus via haec videtur, ut confrater noster Constantinopolitanus patriarcha, primatum et reverentiam sedis apostolicae recognoscens, sicut in religiosi principis Constantini sanctionibus institutum et sanctorum conciliorum consensu firmatum est, obstinatiam praeteritam corrigat, sicut ex legatorum nostrorum suggestione cognosces; metropoles vero illae sive provinciae, quae sedis apostolicae quondam dispositionibus subjacebant, ad ejusdem sedis obedientiam dispositionemque concurrant, ut status ille, qui inter veteris et novae Romae nostrorum ac vestrorum praedecessorum temporibus habebatur, nunc cooperante deo per vestrae sublimitatis industriam reformetur. Ea enim, quae inter latinos et graecos fidei vel consuetudinum (diversitatem) faciunt, non videntur aliter posse sedari nisi prius capiti membra cohaereant. Quomodo enim inter dissidentium et sibi invicem adversantium pugnas quaestionum poterit diversitas pertractari, dum alteri alteris nec obedire nec consentire dignantur. — 2) Baronius gibt sich Mühe, zu beweisen, Alexius sei in Gemeinschaft mit der Römischen Kirche gestorben, ad a 1118, 23. Das Nämliche behauptet er von seinem Sohne und Nachfolger Johannes. Gleichwohl bemerkt er schon zum Jahre 1116, daß Griechenland von den Lateinern bereits gänzlich abgefallen war. Jam enim a Latinis prorsus exciderat Graecia. ad a 1116, 7.

den Verhandlungen beider Kirchen dieser Punkt noch lange nicht zur Sprache kam, weil eben der Occident die bei den Orientalen bereits herrschende Ansicht nicht kannte, und daher, in seiner eigenen Anschauung lebend, auch bei den Griechen diese voraussetzte, und deßhalb, wie eben Paschalis gethan, ihnen nicht eine falsche Lehre, sondern nur Ungehorsam vorwarf. So kam es, daß die Lateiner noch im zwölften Jahrhundert der Meinung waren, im Glauben seien beide Kirchen ganz einig, es handle sich höchstens um ein Paar rituelle Differenzen. So schrieb im Jahre 1119 der Abt Peter von Clugny an den Patriarchen Johannes Calcedonius: „Obwohl durch örtliche Entfernung und Verschiedenheit der Sprache getrennt, sind wir doch durch Einen Glauben und Eine Liebe unzertrennlich vereinigt. Ich wünschte einen unauflöslichen Bund der Freundschaft mit Dir zu schließen, wenn Du es nicht verschmähen würdest" [1]). Dem Kaiser Johannes Comnenus versprach er, er wolle ihn, wie die Könige der Franken, Engländer, Spanier, Deutschen als der Römischen Kaiser, und der Könige von Ungarn, aller Wohlthaten und geistlichen Güter seiner Congregation vollständig theilhaft machen [2]). Die Differenz bezüglich der Azymen hielt er für den einzigen Trennungspunkt und beklagte es in einem Briefe an den heiligen Bernhard, daß man wegen einer solchen unbedeutenden Abweichung so großen Lärm mache, da man ja im Glauben einig sei [3]). In anderem Sinne schrieb Bernhard selbst an Eugen III. (1145): „Die hartnäckigen Griechen sind mit uns und nicht mit uns, vereinigt im Glauben, getrennt in der Liebe, obwohl sie auch im Glauben vom rechten Wege abgeirrt sind" [4]).

9. Johannes Comnenus, dem die Griechen den Ehrenbeinamen „der Gute" (Calojohannes) gegeben haben, hatte bald nach seiner Erhebung eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche von Honorius II. erwiedert wurde. Der Kaiser zeigte seine Geneigtheit zum Kirchenfrieden durch zwei Briefe an den Papst. In dem ersteren äußert er sich über die Autorität der Kirche und das Verhältniß der beiden Gewalten zu einander, das die päpstlichen Legaten vermuthlich nicht nach seinem Gefallen dargestellt hatten, also: „Zwei Dinge habe ich in meiner ganzen Regierung als von einander wesentlich verschieden erkannt. Das

1) Baron. 1119, 20: Inirem foedus nunquam dissolvendum, et in mutuum ac spiritualem amorem, nisi forte sperneritis, jurarem. — 2) Baron. 1119, 19. — 3) Petr. Clugn. Opp. L. V, ep. 26: Nec antiqui, nec moderni propter tam celebres et famosas usuum dissonantias a charitate mutua desciverunt, quia nihil quod fidem vel charitatem laederet, in his omnibus tenuerunt. — 4) De consideratione III, 4: Addo de pertinacia Graecorum, qui nobiscum sunt et non sunt, juncti fide, pace divisi, quamquam in fide claudicaverunt a semitis rectis.

Eine ist die geistliche Gewalt, welche von dem großen und obersten Hohenpriester der Welt, dem Friedensfürsten Christus, seinen heiligen Jüngern und Aposteln gegeben wurde als ein unveräußerliches Gut, durch das sie die Binde- und Lösegewalt über alle Menschen nach göttlichem Rechte besitzen. Das Andere aber ist die weltliche, auf das Zeitliche sich beziehende Gewalt, ebenfalls nach göttlicher Anordnung in ihrer Sphäre bestehend zufolge dem Gebot des Herrn: dem Kaiser zu geben, was ihm gebührt. Diese zwei das Leben beherrschenden Gewalten sind zwar an sich getrennt und verschieden, wirken aber in harmonischer Vereinigung vortheilhafter, indem die eine die andere stärkt und ergänzt. Darum haben Manche sie mit den zwei Schwestern Maria und Martha, von denen das Evangelium erzählt, verglichen. So groß aber der Nutzen ist, der aus der Eintracht dieser beiden Gewalten für das allgemeine Wohl entspringt, eben so groß ist auch das Verderben, das die Feindschaft beider erzeugt. Lobenswerth ist daher Euer Bemühen, diese Verbindung herzustellen, wie wir es durch Eure Gesandten erfahren haben, welche Euch zugleich benachrichtigen werden, daß auch wir nach Kräften bestrebt sind, diese Vereinigung zu Stande zu bringen" [1]). In dem zweiten Briefe wird der Satz ausgeführt, daß der Erlöser die Kirche durch die Apostel auf den Fels des Glaubens gebaut habe [2]).

10. Das größte Hinderniß dieser Friedensbestrebungen waren die Lateiner im Orient, sowohl die Prälaten wie die Fürsten. Die lateinischen Patriarchen von Antiochien und Jerusalem zankten mit einander in der ärgerlichsten Weise, so daß des Honorius Nachfolger Innocenz II. sein ganzes Ansehen zur Beilegung ihres Streites geltend machen mußte. Der Patriarch Wilhelm von Jerusalem entzog dem gleichnamigen Erzbischof von Tyrus, dem Geschichtschreiber der Kreuzzüge, eigenmächtig mehre Suffragane und hinderte ihn, in Rom sich das Pallium zu holen. Ebenso hatte der Patriarch Radulph von Antiochien die Bischöfe von Tripolis, Tortosa und Biblos genöthigt, sich ihm zu unterwerfen; der Papst stellte sie dem Stuhle von Tyrus wieder zurück. Radulph aber weigerte sich, die Autorität des Papstes über Antiochien anzuerkennen, und behauptete, er stehe dem Römischen Bischofe ganz gleich, da ihrer beider Stühle Petrinischer Stiftung seien, dem Antiochenischen aber sogar noch das Vorrecht der Erstgeburt zukomme [3]). Eine Synode zu Antiochien im Jahre 1136

1) Ap. Demetrium Pepanum, Opera ed. Rom. 1781, II, 369. — 2) l. c. II, 379. — 3) Will. Tyr. XV, 13: Sedem, cui praeerat, Antiochenam videlicet, Romanae subjicere dedignabatur, sed ei eandem in omnibus parificare contendebat dicens: utramque Petri esse cathedram, eamque quasi primogenitam insignem praerogativa.

unter dem Vorsitz des apostolischen Legaten, in Anwesenheit des Patriarchen von Jerusalem, der Erzbischöfe von Cäsarea, Tyrus und Tarsus und mehrer Bischöfe und Aebte entsetzte ihn seiner Würde [1]). Die Bischöfe des Antiochenischen Patriarchates, welche sämmtlich zugegen waren, waren aber getheilter Ansicht. Einige erklärten sich für Radulph, andere verhielten sich neutral [2]).

11. Der lateinische Fürst Raymund von Antiochien hatte mit dem Kaiser Johannes einen Vertrag geschlossen, sein Fürstenthum sammt der Stadt Antiochien für eine bestimmte Summe ihm abzutreten. Bald darauf gereute ihn sein Versprechen, weßhalb Calojohannes mit einem großen Heere in Syrien einfiel und unbekümmert um die Abmahnungen des päpstlichen Legaten die ganze Provinz mit Feuer und Schwert verwüstete, auch die sehr zahlreichen lateinischen Mönche mißhandelte und verjagte (1143) [3]).

12. Um den Preis der Anerkennung als allein berechtigte Römische Kaiser wären die Herrscher in Constantinopel und die Griechische Kirche noch immer zur Versöhnung bereit gewesen. Dieß zeigt klar das Verhalten Manuels I. zur Römischen Kirche. Er beschenkte die lateinischen Kirchen des Reiches mit vielen Gütern, und die Lateinischen Mönche ließen zum Danke dafür in ihren Kirchen sein Bild malen [4]). Ludwig VII., welcher, der Aufforderung Eugens III. folgend [5]), mit einem neuen Kreuzheere im Jahre 1147 nach Constantinopel kam, wurde von Manuel sehr freundlich empfangen. Er lud ihn ein, die Sehenswürdigkeiten der Stadt mit ihm zu besuchen, sowie die heiligen Reliquien im Tempel Blachernä [6]). Das Fest des heiligen Dionysius, des Apostels von Frankreich, wurde gemeinsam von Griechen und Lateinern in der Sophienkirche mit außerordentlicher Pracht gefeiert [7]). Der Cardinal Wilhelm schrieb an Manuel,

1) Mansi XXI, 503. — 2) Will. Tyr. XV, 15, 16, 17. — 3) Otto Frising. Chronic. L. VII, c. 28 ap. Urstit. German. Histor. Francof. 1670, I, 154, 155. — 4) Chronic. Casin. IV, 46. — 5) Mansi XXI, 681. — 6) Cinnan. II, 17, p. 83. — 7) Odo de Diogilo, De Ludov. VII. profectione in Orientem. Bernardi genus illustre assertum. Ed. Chiffletius. Paris 1660. p. 39. Hieraus darf aber nicht zu viel für die damals noch freundliche Beziehung der Griechischen zur Römischen Kirche geschlossen werden. Schon Odo p. 34 erwähnt das Abwaschen der Altäre und die Wiedertaufe der Lateiner durch die Griechen. Auch den Sultan von Iconium behandelte Manuel im Jahre 1159 mit gleicher Hochachtung. Um ihm alle Schätze der Stadt zu zeigen, hatte er eine feierliche Procession veranstaltet, wobei das Kreuz, die heiligen Bilder und Reliquien mitgetragen und aller kirchliche Schmuck entfaltet werden sollte. Aber ein Erdbeben vereitelte den Plan. Nicetas sieht hierin eine Strafe des erzürnten Gottes gegen den Kaiser. Nicet. Choniat. p. 155 ed. Bonn. Ein Verbot für die Griechen von Seite ihrer Bischöfe, am Gottesdienste der Lateiner Theil zu nehmen, bestand allerdings noch nicht. Der Bischof Johannes von Citrum beant-

er wünsche, der Kaiser möchte die Römische Kirche anerkennen, und mit Ludwig von Frankreich und dem Papste Alexander III. eine heilige Trippelallianz schließen [1]). Diese Hoffnung war aber freilich nicht berechtigt, da bei diesem Kreuzheere im Französischen Lager der Bischof von Langres bereits seine ganze Beredsamkeit aufgeboten hatte, die Kreuzritter im Namen des Vaterlandes und der Religion zu vermögen, durch Eroberung des häretischen Constantinopels das heilige Grab zu befreien. Die Französischen Adeligen erklärten damals, sie hätten das Kreuz genommen, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen, nicht um die christlichen Städte zu zerstören und Häretiker zu strafen [2]).

13. Schon Eugen III. hatte in einem Schreiben an den Abt Suger seinen Schmerz über den Abfall der orientalischen Kirche ausgesprochen und ihn zur Theilnahme an der Bekehrung derselben ermahnt [3]). Mit dem Kreuzheere des Römischen Königs Conrad und Ludwigs VII. von Frankreich hatte er zwei apostolische Legaten, den Bischof Theodewin und den Cardinal Guido abgesandt, und sie dem Bischof Heinrich von Mähren empfohlen (15. Juli 1147) mit dem Auftrage, dieser solle den König Conrad ermahnen, für die Union der Kirche von Constantinopel mit der Römischen

wortete die Frage des Erzbischofes Constantin Cabasilas von Dyrrhachium, ob es erlaubt sei, Griechen in lateinischen Kirchen zu begraben, und ob diese auch den Leichenfeiern der Lateiner beiwohnen dürften, bejahend, weil die Spaltung bloß zwei Punkte, das filioque und die Azymen betreffe, der Psalmengesang der Lateiner aber nicht heidnisch, sondern der heiligen Schrift entlehnt sei (Rhally, Syntagma V, 404). Eine strengere Entscheidung erhielt Constantin von dem Erzbischof Demetrius Chomatenus von Bulgarien, der die Theilnahme am lateinischen Gottesdienste zwar nicht direct verbot, da die Lateiner doch keine erklärten Häretiker wären (l. c. 435: *οὐδ' αὐτοὶ ὡς αἱρεσιῶται ἀπόβλητοι δημοσίᾳ γεγόνασιν*), aber meinte, man sollte den Gutgesinnten unter schwerer Strafe dieß verbieten (l. c. 431). Noch strenger urtheilt aber Balsamon, der, von dem Patriarchen Marcus von Alexandrien befragt, ob lateinische Gefangene und andere Lateiner die Griechischen Kirchen betreten und dem Gottesdienste beiwohnen dürften, dieß direct verneinte mit Berufung auf den Satz: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich." (Rhally, Syntagma IV, 46.) Wie wenig genau die lateinischen Fürsten es in dieser Beziehung nahmen, sieht man noch in viel späterer Zeit. Als Kaiser Manuel Paläologus im Februar 1401 von England wieder nach Paris zurückkehrte, nahm der König mit ihm an dem Gottesdienste Theil, woran allerdings Manche Anstoß nahmen, während Andere es damit entschuldigten, daß die Union vor der Thüre sei. (Chronique du religieux de Saint-Denys, publiée par L. Bellaguet. Paris 1840, II, 774: cum nonnulli circumspecti et eminentis scientiae viri inde scandalizati indignum dicerent, Francos participare cum Graecis ab ecclesia romana separatis. Sed regem alii sic excusabant, qui ut ad ipsam redirent, modis omnibus laborabat.

1) Ap. Duchesne, Hist. Franc. Script. IV, 490: desideraremus, ut jam romanam ecclesiam debita velletis ratione diligere. — 2) Michaud, Histoire des Croisades II, 189, 190. — 3) Mansi XXI, 648.

thätig zu sein [1]). Sechzehn Tage darauf (31. Juli), als er erfuhr, daß der Bischof Heinrich nicht mit dem König ziehen wolle, schrieb er ihm abermals, er verzweifle nun ganz an der Vereinigung der beiden Kirchen [2]). Papst Hadrian IV. wollte ebenfalls auch im Orient die Anerkennung seiner Gewalt finden. Von dieser hatte er nun freilich, wie schon früher gezeigt wurde, einen sehr hohen, ja zu hohen Begriff. Dieses starke Selbstbewußtsein verräth auch das Schreiben, welches er schon im ersten Jahre seines Pontificates (1154) an den Erzbischof Basilius Achridenus von Thessalonich schickte, um ihn zur kräftigen Mitwirkung an dem Unionswerk aufzufordern. Ihm gilt die Trennung als ganz vollendete Thatsache, deren Schuld lediglich die Griechen tragen, zu deren Beilegung schon seine Vorgänger viel Mühe und Fleiß angewendet hätten [3]). Sich selbst vergleicht er mit dem Sohne Gottes, der sich würdigte, vom Himmel auf die Erde herabzusteigen; die Griechen dagegen mit der verlornen Drachme, dem verirrten Schafe und dem stinkenden Lazarus, den er mitleidsvoll erwecken wolle. Dieser Ton mußte das Griechische Nationalgefühl tief verletzen. Davon zeugt auch die feine Antwort des Erzbischofes, der über die gebrauchten Gleichnisse sich beschwert, die volle Uebereinstimmung im Glauben zwischen dem großen apostolischen Stuhl von Constantinopel und der lateinischen Kirche behauptet [4]) und dem Papste geradezu, wie es noch nie bisher geschehen war, weder von Photius, noch von Cärularius, den Primat über die orientalische Kirche abspricht und dem Patriarchen von Constantinopel ihn zutheilt in derselben Weise, wie der Römische Patriarch im Occident einen solchen besitze, beide unter dem Fundamente Christus, an dessen Stelle Niemand ein anderes setzen könne [5]). „Derselbe Glaube, sagt er, wird in beiden Kirchen verkündigt, dasselbe Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, Christus, wird geopfert bei den occidentalischen Bischöfen, die unter Deiner Oberleitung stehen, und bei uns, die wir von der orientalischen Sonne des erhabenen Stuhles von Constantinopel die Strahlen des Priesterthums empfangen" [6]). In gleichem

1) Boczek, Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Olomucii 1836, I, 257. — 2) Boczek I, 258: de prosperando in tali negotio omnis diffido. — 3) Mansi XXI, 797 A: Laborem multum et studium qui nos praedecesserunt beati Petri successores adhibuerunt, ut schisma de medio tolleretur et unitati ecclesiae, qui se ab ea separarunt, redderentur. — 4) Mansi XXI, 801 B: *τὰ αὐτά σοι πρεσβεύομεν καὶ διδάσκομεν ἐγώ τε καὶ πάντες οἱ τοῦ μεγάλου καὶ ἀποστολικοῦ τῆς Κωνσταντινουπόλεως θρόνου, καὶ εἷς ἐν ἀμφοτέραις ταῖς ἐκκλησίαις ὁ λόγος τῆς πίστεως.* — 5) l. c. 801 A: *οὔτε γὰρ θεμέλιον ἄλλον οἴδαμεν παρὰ τὸ κείμενον.* — 6) l. c. 801 B: *ὁ αὐτὸς ἀμνὸς θύεται . . ἔν τε τοῖς κατὰ δύσιν ἀρχιερεῦσι, τοῖς ὑπὸ τὴν σὴν τελοῦσι κορυφαίαν ἀκρότητα, καὶ ἡμῖν τοῖς ἐξ ἡλίου ἀνίσχοντος τοῦ ὑψηλοῦ τῆς Κωνσταντινουπόλεως θρόνου δεχομένοις τὰς τῆς ἱερωσύνης αὐγάς.*

Sinne hatte er schon im Eingange ironisch bemerkt: „Wir haben aus Deinem Briefe die Höhe Deines Geistes, die Tiefe Deiner Demuth und die Weite Deiner Liebe erkannt, welche Dein apostolisches Herz ausdehnt zur Aufnahme und Erwerbung der Christen aller Kirchen [1]). Wie ein Vater und guter Hirte hast Du die verirrt Geglaubten zurückgerufen." Zum Schlusse fügt er bei: „einige unbedeutende Kleinigkeiten [2]) trennten zwar die beiden Kirchen, welche ganz zu beseitigen Sache des Papstes sei, der — er bedient sich der Worte Hadrians — nach Christi Beispiel von der Höhe herabblickend das Getrennte vereinigen wolle und könne. Der frömmste und größte aller Kaiser [3]), Manuel nämlich, werde hiezu bereitwillig mitwirken." In Rom selbst wurde dieses Schreiben für eine Verwerfung des Primates gehalten [4]).

14. Bald fand Manuel selbst Gelegenheit, mit dem Papste in Unterhandlung zu treten. Als Alexander III. von Kaiser Friedrich I., der sich für den Gegenpapst Victor erklärte, verfolgt wurde, schrieb Ludwig VII. zu Gunsten Alexanders an Manuel (1159). Dieser erwiederte, er wünsche sehnlich die alte Freundschaft mit Frankreich zu erneuern, und wolle gerne auf sein Zeugniß hin glauben, daß Alexander, den Ludwigs Partei als ihren Papst und Oberhirten angenommen, ein sehr tüchtiger Mann sei, dem er allen verdienten Respect zolle und dessen Gebete er theilhaft zu werden wünsche [5]). Man sieht aus dieser Antwort, wie fremd Manuel in Bezug auf den Papst sich stellt, wie er durchaus Nichts von einem Gehorsam, sondern nur von einer Achtung gegen denselben wissen will. Alexander hatte auch selbst an die Lateiner des Griechischen Reiches Legaten geschickt, um sich deren Anerkennung zu verschaffen, was er mit Mühe auf der Synode zu Nazareth (1161) erreichte [6]).

1) l. c. 799 B: *ἀλλὰ πλατύνεται μᾶλλον τὰ σπλάγχνα εἰς ὑποδοχὴν καὶ περιποίησιν τῶν ἐν ἅπάσαις ταῖς ἐκκλησίαις χριστιανῶν.* — 2) l. c. 801 B: *βραχέα τινὰ προσκόμματα.* — 3) l. c. 801: *τὸν κραταιότατον καὶ μέγιστον ἐν βασιλεῦσι.* — 4) Hadrian IV. sprach im Jahre 1157 den Primat der Römischen Kirche über den Orient auf's Entschiedenste aus und verglich ihn mit der Sonne, als er den Patriarchen von Grada für alle Zeit das Recht verlieh, in Constantinopel und in allen Städten des Griechischen Reiches, wo die Venetianer zahlreich wären, Bischöfe einzusetzen und zu ordiniren. Mansi XXI, 824. — 5) Mansi XXI, 974: quem vos utique quasi patrem summumque pontificem suscepistis et ideo nostro imperio scripsistis, quatenus ei concedentem honorem et amorem, utpote tali tantoque viro exhiberet .. Credibile et receptibile testimonium vestrum decernimus et condignam reverentiam ipsius sanctitati exhibemus et orationum ejus participes fieri optamus. — 6) Will. Tyr. XVIII, 19. Mansi XXI, 1145. Der Propst Gerhoh legte darauf großes Gewicht. Er zweifle nun nicht mehr, sagt er, an der Rechtmäßigkeit Alexanders, nachdem auch die apostolischen Stühle von Jerusalem und Antiochien dessen Wahl anerkannt hätten. De investigatione Antichristi ed. Stülz p. 11.

15. Kaiser Friedrich war aus einem Vertheidiger der Kirche, als welchen er sich selbst in einem Schreiben an Manuel gerühmt hatte [1]), zu einem Verfolger des Papstes geworden. Manuel ging nun mit dem Plane um, durch kräftigste Unterstützung Alexanders und raschen Abschluß der Union Italien wieder zu erobern und die Römische Kaiserkrone für sich allein zu behaupten. Im Jahre 1166 schickte er den Minister Jordanus nach Rom mit großen Geschenken und ließ seinen aufrichtigen Wunsch nach Kirchenvereinigung aussprechen. „Lange schon, sprach der Gesandte, trug der Kaiser Verlangen, die Römische Kirche, seine Mutter, zu ehren. Jetzt aber, wo er den Kaiser Friedrich, deren verpflichteten Anwalt, zu einem heftigen Bekämpfer derselben entarten sieht, wünscht er noch mehr, dieser Kirche zu dienen und beizustehen. Er wünscht seine Griechische Kirche in dem Zustande, in welchem sie vor Alters war, der Römischen einzuverleiben und zu unterwerfen, wenn nur auch Ihr ihm seine Rechte restituiren wollet. Er bittet und verlangt daher, daß Ihr ihm die Kaiserkrone, wie Vernunft und Recht es gebieten, zurückstellet" [2]). Der Papst antwortete nach langer Berathung mit dem hohen Clerus und Adel, er danke dem Kaiser für sein Wohlwollen, er erfülle gerne seine Bitte bezüglich der kirchlichen Union; sein Verlangen aber hinsichtlich der Kaiserkrone gehe zu weit und sei zu gefährlich, es widerstreite den Satzungen der heiligen Väter, weßhalb er seine Zustimmung unter solchen Verhältnissen weder geben könne noch dürfe, um den allgemeinen Frieden nicht zu stören [3]). Der Papst entließ den Gesandten, ohne dessen mitgebrachte Geschenke anzunehmen und gab ihm zwei Cardinäle als Legaten an den Kaiser mit. Cinnanus berichtet, das Projekt sei an der Foderung des Papstes gescheitert, Manuel solle Rom zu seiner Residenz wählen [4]).

16. Als Manuel diesen Plan gescheitert sah, wollte er auch von der Union nichts mehr wissen. Sein Patriarch Michael Anchialus bestärkte ihn hierin. In Rom kam man allmählig zur Erkenntniß, daß die Grund-

---

1) Baron. 1159, 24. — 2) Vita Alex. III. Murator. SS. III, p. 458 a: Ecclesiam suam Graecam in eo statu, in quo antiquitus fuisse dignoscitur, eidem romanae ecclesiae unire desiderat atque subjicere, dummodo sibi velitis sua jura restituere. Unde rogat et postulat, quatenus imperii coronam, prout ratio est et justitia exigit, sibi restituatis. — 3) l. c. Ea vero quae de imperio postulat, nimis alta sunt et valde periculosa et perplexa, quibus pro sua difficultate obviantibus sanctorum patrum statutis assensum praebere sub hujusmodi conventionibus non possumus nec debemus, qui ex officio nobis a Deo commisso pacis auctores nos esse convenit et custodes. — 4) Cinnanus p. 262: τοῦ δὲ πάπα τοῦτο μὲν οὐ καταδεχομένου, ἐν Ῥώμῃ δὲ βασιλεύειν αὐτὸν ἀξιοῦντος. Vgl. H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. 2. Aufl. Leipzig 1860, II, 247.

ursache des Schismas die Verwerfung des Primates sei. Die nach Constantinopel gekommenen päpstlichen Legaten hatten sich daher, wie es scheint, mit vielen lateinischen Bischöfen des Griechischen Reiches verbunden und foderten von der Griechischen Kirche zum Abschluß der Union bloß drei Punkte: die Anerkennung des päpstlichen Primates über alle Kirchen, sowie des Appellationsrechtes, und die Erwähnung des Papstes im Kirchengebete [1]). Der Patriarch Michael Anchialus hielt deßhalb eine Synode (1168), über deren Verhandlungen Macarius von Ancyra also berichtet: „Nachdem man viel hin und her disputirt, und die Legaten vergeblich Alle zu gewinnen gesucht hatten, verzweifelte man an einer Verständigung. Der Kaiser, die Synode und der ganze Senat beschlossen, mit dem Papste und seinen Anhängern alle Verbindung abzubrechen und Gott das Urtheil zu überlassen. Man belegte sie jedoch nicht mit dem Anathem, wie andere Häretiker, weil sie ein großes und berühmtes Volk bilden [2]), aber eben so wenig wollte man mit ihnen wieder in Gemeinschaft treten. Man setzte eine Urkunde auf, in welcher der reine, orthodoxe Glaube dargelegt wurde, auf daß die lateinische Kirche die orientalischen Patriarchen mit ferneren Unterhandlungen über Punkte, wegen welcher sie bereits verdammt sei, nicht weiter beunruhige, da Letztere der apostolischen Vorschrift folgten: „Einen Häretiker fliehe nach ein- oder zweimaliger vergeblicher Zurechtweisung, und wisse, daß er unverbesserlich ist und durch sich selbst verdammt" [3]).

17. Als Manuel seinen Plan, durch Verbindung mit den Westmächten, namentlich Frankreich, Ungarn und dem Papste, seine Macht auszudehnen, gescheitert sah, wandte er den Blick nach Osten, zunächst auf Armenien. Schon im Jahre 1170 schickte er den Philosophen Theorian zu dem Armenischen Patriarchen Nerses, um eine Vereinigung der Griechischen und Armenischen Kirche zu bewirken [4]). Zwei Jahre darauf erfolgte eine neue Gesandtschaft [5]), und im Jahre 1179 wurde auch die Vereinigung auf einer Synode zu Tarsus beschlossen, aber der Tod Manuels und die darnach ausbrechenden Unruhen hinderten die Vollziehung [6]). Die Armenier hatten als Bedingung der Union die Abtretung des Griechischen Patriarchalsprengels von Antiochien an den Katholikos verlangt. Erst

---

1) *Πρωτεῖον, ἔκκλητον, μνημόσυνον.* — 2) Allat. De eccles. orient. et occid. perp. consens. p. 665: *καὶ οὔτε αὐτοὺς τελείῳ ἀναθεματισμῷ παρέδωσαν καθὼς καὶ τὰς λοιπὰς αἱρέσεις διὰ τὸ εἶναι αὐτοὺς μέγα καὶ περιβόητον ἔθνος.* — 3) Auch bei Mansi XXII, 31. — 4) Die Briefe des Kaisers und des Katholikos bei Mai, Script. vet. nova coll. VI, 314 ff. Die Disputation des Theorian mit Nerses bei Galanus, Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Romae 1650. P. I, p. 242—323. Auch bei Mansi XXII, 37—120. — 5) Mai l. c. 338. — 6) Die Akten des Concils von Tarsus bei Galanus l. c. I, 324—345.

sechzig Jahre später wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Hievon wird noch im zweiten Bande ausführlicher die Rede sein.

18. Am dritten Lateranconcil (1179) hatten nicht bloß mehre lateinische Bischöfe aus Phönicien, Cölesyrien und Palästina Theil genommen, sondern auch ein Griechischer Abt Nectarius, der unbeugsam die Sache der Orientalen vertrat, worüber der Bischof Georgius von Corcyra ihn belobte. „So eben, schreibt er an ihn, erhalten wir die Nachricht, wie edel und freimüthig Du den Feinden gegenüber Dich benommen hast, so daß Du nicht als Angeklagter erschienest, sondern vielmehr als Richter die verkehrten Irrthümer der Häretiker verdammtest. Du bist das Schwert geworden, das die Wahrheit von der Lüge trennt, das von Christus auf die Erde gebrachte Feuer, welches die Verdreher der Dogmen verzehrt und die nach Wahrheit Strebenden erleuchtet und erwärmt. Du hast Dir die Bewunderung beider Theile verschafft, dem einen dientest Du als Grundfeste, dem andern als Richtmaaß. Wie ein Olympischer Sieger bist Du heimgekehrt" [1]).

19. Als Manuel von dem neuen Kreuzzuge hörte, welchen Alexander III. verkündigt hatte, schrieb er an den Papst (1180), er möchte dafür Sorge tragen, daß das Kreuzheer sein Reich nicht verwüste, da ja unter so vielen Menschen immer auch mehre thörichte seien. Zugleich beschwerte er sich, daß Alexander schon so lange keinen Legaten mehr an ihn geschickt habe und bat ihn, von Zeit zu Zeit von seinem Befinden ihm Nachricht zu geben. Und nochmal seinen früheren Plan hervorziehend, bemerkt er zum Schlusse dem Papste: Solltet Ihr aber zur Herstellung größerer Eintracht unter uns noch zu etwas Größerem bereit sein, so würde Euch dieses Reich hiefür dankbar sein, und es würde der Christenheit zum Heile gereichen" [2]). Dieß war ohne Zweifel die Idee, mit der Manuel während seiner ganzen Regierungszeit sich beschäftigte, und die er auch mit sich in das Grab nahm. Diesem Zwecke entsprach seine ganze Handlungsweise gegen die Occidentalen. Wie Nicetas selbst sagt, fürchtete Manuel deren Ueberlegenheit und ermuthigte die Griechen, ihnen standhaften Widerstand zu leisten, damit sie nicht wie ein verwüstender Strom das Reich überschwemmten [3]), andererseits suchte er die Italiener gegen Kaiser Friedrich aufzureizen. Es war, sagt Nicetas, keine Stadt Italiens und noch außerhalb Italiens, wo der Kaiser nicht einen ihm treuen Verschworenen und

---

1) Mansi XXII, 237 E: quasi alter Olympionices multis ornatus coronis et praemiis. — 2) Baron. 1180, 23: Si vero plus etiam quid vult inter nos fieri Tua Sanctitas ad unionem nostri et concordiam majorem, gratum hoc et acceptum imperium meum arbitrabitur vel in utilitatem provinciarum christianorum. — 3) Nicetas p. 260, 265.

Kundschafter unterhielt [1]). Er starb im Jahre 1180, Papst Alexander III. folgte ihm nach wenigen Monaten nach.

20. Manuel hatte die Lateiner auch in seinem eigenen Reiche begünstigt, ja vor den Griechen bevorzugt und ihnen oft die wichtigsten Geschäfte anvertraut, so daß das Handelsinteresse die Stadt Constantinopel mit Lateinern angefüllt hatte. Während der Minderjährigkeit des erst 13jährigen Alexius II. fuhr der erste Minister fort, die Lateiner zu begünstigen. Dieß erzeugte einen gewaltigen Haß der Griechen gegen die Lateiner, es bedurfte nur einer schwachen Regierung, um ihn zum Ausbruche kommen zu lassen. Am Besten, wenn durch Mitwirkung des Regenten selbst dieß ungestraft geschehen konnte. Diese Möglichkeit ergab sich schon nach zwei Jahren. Andronicus I., Geschwisterkind Manuels, war wegen verdächtiger Umtriebe von diesem wiederholt in's Gefängniß gesetzt und zuletzt verbannt worden. Nach seines Vetters Tod kehrte er nach Constantinopel zurück, verband sich mit den mißvergnügten Griechen, blendete den Minister, ließ die Kaiserin erdrosseln und den Kaiser mit allen vornehmen Anhängern desselben umbringen, und gestattete dem Pöbel, über die Lateiner herzufallen [2]). Alle, die man erreichte, wurden umgebracht und ihres ganzen Vermögens beraubt. Der ganze Stadttheil, den sie bewohnten, ward niedergebrannt. Auch die Kirchen, in welche Viele sich geflüchtet hatten, wurden angezündet. Im lateinischen Spital, das Manuel den Johannitern übergeben, wurden die Kranken in ihren Betten erwürgt. Die Todtengerippe der Lateiner wurden ausgegraben, und in den Straßen und Gassen herumgeworfen. Der Cardinallegat Johannes, den der Papst Alexander noch an Manuel gesandt hatte, wurde enthauptet, und sein Kopf, an den Schwanz eines Hundes gebunden, durch die Straßen geschleift. Die Griechischen Priester und Mönche waren dabei die Thätigsten, sie bezahlten die Mörder, durchsuchten die Häuser, in welchen Lateiner sich verbargen, und überlieferten sie den Henkern. Mehr als 4000 Lateiner wurden an die Türken und andere Barbaren als Sclaven verkauft. Unter den also Verfolgten waren viele durch Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft mit den Griechen verbunden. Aber auch die Lateiner nahmen Rache. Die geflüchteten Schiffe plünderten, verbrannten und mordeten auf eine Strecke von 70 Meilen die Küsten und Inseln der Propontis, des Hellesponts und des Archipels, zerstörten Klöster, tödteten Priester und Mönche und entschädigten sich reichlich für das, was sie zu Constantinopel verloren hatten. Sie setzten ihre Verheerungen an den Küsten Macedoniens und Thessaliens fort, nahmen die Schiffe weg, die sie in den Häfen fanden und bildeten damit eine den Griechen lange

1) Nicetas p. 262. — 2) Nicetas p. 316—325.

Zeit furchtbare Flotte. Keine Stimme erhob sich zu Gunsten der Lateiner, selbst nicht der sonst wackere Patriarch Theodosius [1]).

21. Drei Jahre darauf wurde Thessalonich von den Normannen erobert unter den entsetzlichsten Grausamkeiten (1185). Der Metropolit Eustathius klagt, daß die Lateiner nach Art der Barbaren die Heiligthümer zerstört und den Griechischen Ritus verhöhnt hätten [2]). Nicetas sagt: „Die Barbaren schonten weder Göttliches noch Menschliches. Die in die Tempel Geflüchteten erdrückten sich theils selbst, theils wurden sie von den eindringenden Feinden ermordet. Jeder ihnen Begegnende wurde grausam geschlachtet. Der Raub der heiligen Gefäße und Gewänder war noch ihr geringstes Verbrechen, sie traten die Bilder Christi und der Heiligen mit Füßen, profanirten die heiligen Gefäße zu Kochgeschirren, tanzten auf dem Altare und sangen schändliche Lieder, ja sie besudelten in der gemeinsten Weise den Fußboden und die Wände der Kirche [3]). Obwohl, fügt Nicetas bei, fast alle Völker die Kriegsgefangenen übermüthig mißhandeln, so ist doch der Lateiner von Allen der Grausamste. Ein in seine Gefangenschaft gerathener Romäer (Grieche) gilt ihm als Gottverhaßt und jeder Strafe würdig. Keine Natter und kein Löwe verschlingt mit solcher Grausamkeit seine Beute wie die Wuth der Lateiner gegen die Gefangenen rast. Weder Bitten noch Thränen erweichen ihn. Die Zither des Orpheus und der Gesang der Schwäne rühren ihn nicht, zu dem Flehen der Gepeinigten bleibt er taub wie zu Hammerschlägen. Unsere Provinzen, fährt er fort, vergleichen die verruchten Lateiner einem Paradiese, und sinnen ohne Unterlaß darauf, in den Besitz desselben zu kommen. Wenn sie auch manchmal Freundschaft heucheln, so nähren sie doch heimlich den verbissensten Haß, wenn sie Honigsüßer Reden sich bedienen, so verbergen sie in denselben ihre zweischneidigen Schwerter. Durch einen so hohen Wall der Zwietracht sind wir von einander getrennt, und nie werden wir uns geistig vereinigen, sollten wir auch körperlich in Einem Hause zusammen wohnen [4]). Die Lateiner pflegen mit stolzem Nacken und verächtlicher Miene unsere von Natur weichere Sitte zu schmähen; wir aber treten ihren Hochmuth mit Füßen in der Kraft Desjenigen, der die Macht verleiht, auf Schlangen und Scorpionen unbeschädigt zu wandeln."

22. Eine Gehässigkeit folgte der anderen. Kaiser Friedrich I. schickte eine Gesandtschaft an Isaak II. (1185—95), aus dem Bischof von Münster

1) Will. Tyr. XXII, 10—13. Nicetas p. 326. — 2) De Thessalonica urbe a Latinis capta narratio n. 99 ss. Opuscula ed Tafel, Francof. 1832, p. 296 ss. — 3) Nicetas p. 388, 389. — 4) Nicetas p. 391: *οὕτω μέσον ἡμῶν καὶ αὐτῶν χάσμα διαφορᾶς ἐστήρικται μέγιστον καὶ ταῖς γνώμαις ἀσυναφεῖς ἐσμὲν καὶ κατὰ διάμετρον ἀφεστήκαμεν εἰ καὶ σώμασι συναπτόμεθα καὶ τὴν αὐτὴν πολλάκις εἰλήχειμεν οἴκησιν.*

und zwei Grafen, Verwandten des Kaisers, bestehend. Isaak empfing sie verächtlich, und ließ sie bei der Audienz unter seinen Griechischen Dienern stehen. Bald darauf sah sich dieser veranlaßt, ebenfalls eine Gesandtschaft Griechischer Adeligen an Friedrich zu schicken, welche mit großer Aufmerksamkeit empfangen wurden. Bei dem Mahle aber hieß der Kaiser die Gesandten sammt ihrer ganzen Begleitung, Reitknechten und Köchen, sich alle untereinander setzen [1]). Der Bischof von Münster berichtete dem Kaiser Friedrich I., er habe den Patriarchen Nicetas Muntanes (1186 bis 89) in der Sophienkirche in seiner und der andern kaiserlichen Gesandten Anwesenheit predigen hören: wenn ein Grieche hundert lateinische Pilger todtschlage, so erhalte er die Vergebung seiner Sünden, sollte er auch zehn Griechen ermordet haben [2]). Aber auch die Lateiner dachten so in Bezug auf die Griechen [3]).

23. Isaak II. wurde von seinem Bruder Alexius III. vom Throne gestoßen, und auch sein Sohn, der junge Alexius IV., der Herrschaft beraubt. Um sich zu befestigen, suchte er nun wieder an die lateinische Partei sich anzuschließen. Diese mußte er vor Allem fürchten, da der Deutsche König Philipp der Oheim des jungen Alexius war. Philipp war aber ganz in der Gewalt des Papstes Innocenz III. Alexius ließ deßhalb dem Papste gleich nach dessen Wahl durch eine mit reichen Geschenken abgeschickte Gesandtschaft Glück wünschen und lud ihn ein, durch Legaten sein Reich zu besuchen (1198) [4]). Innocenz schickte zwei Gesandte mit einem Schreiben, worin er den Kaiser auffoderte, er möge sein Reich auf das von Christus gelegte Fundament der Römischen Kirche stellen [5]). „Das christliche Volk, sagt er, murrt gegen dich und gegen die Römische Kirche, welche bisher darüber hinweggesehen hat [6]), daß die Griechischen Völker die Einheit der Kirche zerrissen und von dem apostolischen Stuhle und der Römischen Kirche, der Mutter aller, sich trennend, eine andere Kirche, wenn es außer der Einen eine solche geben kann, sich gebildet haben. Wende doch deine ganze Macht auf, daß die Kirche der Griechen zur Einheit des apostolischen Stuhles, wie die Tochter zur Mutter, zurückkehre [7]). Wir könnten sonst, so lästig es uns auch wäre, mit dir nicht länger Nachsicht üben und müßten unser göttliches Richteramt gebrauchen" [8]).

1) Nicetas p. 536, 537. — 2) Martene, Ampl. Coll. I, 911. — 3) Caedes illorum ducebant pro nihilo, sagt schon 1147 Odo de Diogilo l. c. p. 34. — 4) Gesta Innocentii III, c. 60. — 5) Innocentii III. Regest. L. I, 353 ed. Migne 1855, I, 325 D. — 6) l. c. 326 B: quae id hactenus quasi sub dissimulatione transivit. — 7) l. c. 327 A: Studeas, imo sicut potes efficias, ut Graecorum ecclesia redeat ad sedis apostolicae unitatem et ad matrem filia revertatur. — 8) l. c. 327 A: alioquin quantumcunque nobis molestum existeret, serenitatem tuam in aliquo molestare, non possemus ulterius sub dissimulatione transire, quin nostrum exequeremur officium.

24. Auch an den Patriarchen Johannes Camaterus brachten die Legaten ein Schreiben mit, worin der Papst fast mit den nämlichen Worten dieselben Klagen aussprach [1]). Der Patriarch spielte den Schlauen. Er empfing die Legaten freundlich, drückte seine Freude aus über den Unionseifer des Papstes und kleidete seine Ansicht über die ungerechtfertigte Anmaßung des Primates, was nun bereits der Haupttrennungspunkt geworden war, in seiner Antwort in die Form eines Zweifels ein, um dessen Lösung er bat. „Ich kann dir, sagt er dem Papst, nicht verhehlen, daß ein Punkt in deinem Briefe mir nicht geringen Zweifel verursacht hat. Ich wundere mich, wie du die Kirche der Römer die Eine und allgemeine nennen kannst, da doch diese in so unendlich viele Theile mit vielen Hirten getheilt ist, die alle Eine Heerde ausmachen unter dem Einen Oberhirten Christus. Wie soll ferner Euere Römische Kirche die gemeinsame Mutter der andern Kirchen sein? Ich weiß nicht, aus welchen Ursachen und Gründen. Entschuldige mich, wenn ich, erst jüngst auf den Patriarchenstuhl erhoben — Innocenz war es ebenfalls — diesen Zweifel mir noch nicht zu lösen im Stande bin. Nach dem Worte des Psalmisten: „Sion wird sagen: Der Mensch ist in ihr geboren" [2]), ist Jerusalem die Mutter der andern Kirchen, sowohl durch das Prärogative des Glaubens, als des Alters und der Würde; denn dort hat Christus gelebt und gelehrt, von dort ist das Evangelium ausgegangen." In feiner Weise wirft er dem Papste zugleich das filioque vor und behauptet, daß die Griechische Kirche die Ueberlieferung rein bewahrt habe und den Vorwurf, das Gewand Christi zerrissen zu haben, nicht verdiene [3]).

25. Innocenz war sehr bereit, die Bedenken des Patriarchen zu lösen, und hielt ihm (1199) eine ausführliche Vorlesung über den Primat des apostolischen Stuhles. Zuerst liefert er einen eingänglichen Schriftbeweis und bemerkt zu der Stelle: „Weide meine Schafe": der Herr habe dem Petrus nicht nur die Regierung der ganzen Kirche, sondern der ganzen Welt überlassen [4]). In Bezug auf das erste Bedenken, wie die Römische Kirche die allgemeine genannt werden könne, erwiedert er: sie sei dieses nicht dem Wortsinne nach, als ob sie allein alle Kirchen oder die katholische Kirche in sich faßte, insofern sei sie nur der erste und vorzüglichste Bestandtheil der allgemeinen Kirche, wie das Haupt im Körper, da in ihr die Fülle der Macht sei, von der an die übrigen ein gewisser Theil abgeleitet werde [5]). Die allgemeine heiße aber auch jene Kirche, welche alle

1) Regest. I, 354. Migne I, 327. — 2) Ps. 86, 5: Sion dicet: homo et homo natus est in ea. — 3) Regesta L. II, 208 Migne I, 758 C: quaero nunc hinc addiscere causam, quae divisa est et indivisibilis vestis Christi. — 4) Regest. L. II, 209 Migne I, 759 D: Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum. — 5) Regesta L. II, 209 Migne,

unter sich habe, und in diesem Sinne gebühre nur der Römischen dieser Titel, da sie allein durch das Privilegium einer besonderen Würde den übrigen vorgesetzt worden sei, wie auch Gott der allgemeine Herr genannt werde, nicht als wäre er in Theile gespalten, sondern weil Alles unter seiner Herrschaft stehe. Den andern Zweifel löste Innocenz also: „Die Römische Kirche heißt die Mutter aller nicht in Bezug auf die Zeit ihrer Entstehung, sondern auf ihre Würde, wie auch Andreas vor Petrus berufen, und doch an Rang dieser jenem vorgezogen wurde. Die Kirche von Jerusalem ist die Mutter des Glaubens, weil von ihr die Geheimnisse des Glaubens ausgegangen sind, die Römische aber die Mutter der Gläubigen, weil sie durch das Privilegium ihrer Würde allen Gläubigen vorgesetzt ist [1]). Obwohl, sagt der Papst weiter, ein allgemeines Concilium zur Entscheidung der zwischen beiden Kirchen bestehenden Verschiedenheiten des Ritus und der Lehre nicht nothwendig wäre, da die Römische Kirche nicht so fast durch Synodalbestimmung als durch göttliche Anordnung das Haupt und die Mutter aller Kirchen sei, und der Patriarch ohne Weiters dem Papste sich unterwerfen sollte [2]), so wolle er doch wegen vieler vorhandener kirchlicher Bedürfnisse ein solches berufen und fodere ihn auf, sich dort zu unterwerfen; wenn er dieß nicht thäte, so würde er gegen ihn, gegen den Kaiser, der die Union bewirken könne, wenn er wolle, und gegen die Griechische Kirche einzuschreiten gezwungen sein [3]).

26. Alexius beklagte sich in seiner Antwort an Innocenz (1199), daß dieser, ihn selbst zur Demuth mahnend, in seinem Schreiben die dieser Tugend entgegengesetzte Leidenschaft verrathe [4]). Die ihm gemachten Beschuldigungen wegen Nachlässigkeit in der Vertheidigung des heiligen Grabes weist er als ungerecht zurück. Er habe es den Kreuzfahrern an nichts Nöthigem fehlen lassen; diese verdienten aber den Tadel des Papstes, da sie unter dem Vorwande, für Christus zu kämpfen, dem göttlichen Willen

---

I, 763 A: quoniam in ea plenitudo potestatis existit, ad caeteros autem pars aliqua plenitudinis derivatur.

1) l. c. 763 D: Hierosolymitana ecclesia dicenda est mater fidei, quoniam ab ea sacramenta fidei processerunt, Romana vero dicenda est mater fidelium, quoniam privilegio dignitatis universis fidelibus est praelata. — 2) l. c. 764 C: licet autem ecclesia Romana non tam constitutione synodica quam divina caput et mater omnium ecclesiarum existat et ideo nec pro disparitate rituum nec dogmatum diversitate differre debueris, quin nobis sicut tuo capiti obedires etc. — 3) l. c. 765 A: ne si secus actum fuerit, quod non credimus, tam in imperatorem ipsum, qui potest, si voluerit, efficere quod mandamus, quam in te et Graecorum ecclesiam procedere compellamur. — 4) L. II, 210 Migne I, 765 D: de humiliter sapere in tuae sanctitatis admonitionis verbo et quaedam scintilla passionis humilitati contraria sublatebat.

widersprechend handelten [1]). Die Union wäre ganz leicht zu bewerkstelligen, wenn man seinen Eigenwillen dem göttlichen unterwerfen wollte [2]), wenn die in den einzelnen Theilkirchen zerstreuten Hirten unter dem Einen Haupte der Einen allgemeinen Kirche Christus stehen und bedenken wollten, daß sie alle gleich, und die heutigen Stühle und Ehren der Kirchen nur von den weltlichen Fürsten stammen [3]). „Wie die Strahlen der Sonne," sagt er, „Alle gleich bescheinen, derjenige aber, der vor ihnen sich verbirgt, am hellen Tage im Dunkeln tappt, so ist der von Leidenschaft nicht befangene Geist des Menschen für die Erleuchtung des heiligen Geistes, für das Verständniß des Göttlichen empfänglich; jenen aber, welche das Geistige nicht geistig suchen, wird das Auffinden der Wahrheit unmöglich" [4]). Innocenz wiederholte in seiner Antwort an den Kaiser die schon im Briefe an den Patriarchen ausgesprochenen Drohungen [5]). In einem Schreiben des folgenden Monates an den lateinischen „apostolischen Vicar zu Constantinopel" erklärte er die durch einfache Priester gespendete Firmung für ungültig [6]), und trug ihm auf, allen lateinischen Priestern bei Constantinopel dieses streng zu verbieten. Zugleich ermahnte er alle lateinischen Geistlichen und Laien bei Constantinopel, seinem Stellvertreter zu gehorchen [7]).

27. Die Schreiben des Kaisers und des Patriarchen zeigten in ihrer listigen Form deutlich genug, daß sie von einer Union nichts wissen wollten. Durch ihre eigene Erklärung waren sie aber dazu gedrängt worden, ihr Erscheinen auf einem allgemeinen Concil zu versprechen, obwohl sie im Grunde auch ein solches nicht wollten. Der Kaiser hielt daher mit den Griechen eine Synode und versprach, wenn der Papst in Griechenland, wo die vier alten Concilien gefeiert worden seien, ein solches versammeln wolle, dann würde die Griechische Kirche ihre Abgeordneten schicken. Hievon setzte Alexius den Papst in Kenntniß in einem neuen Briefe, worin er noch bestimmter, als schon im vorigen, den Vorrang des Kaiserthums vor dem Priesterthume behauptete. Innocenz wies ihn hierüber zurecht, setzte ihm das Verhältniß beider Gewalten auseinander und tadelte den Kaiser, daß er den Patriarchen, ein so angesehenes Glied der Kirche, neben dem

1) l. c. 767 D: (Tua sanctitas) contra illos suam vertat increpationem, qui pro Christo quasi laborare ostendentes contraria divinis operantur voluntatibus. — 2) l. c. 767 D: levissima est unio, prout meo videtur imperio, si humanis voluntatibus ex nobis deficientibus voluntas Dei tantum in nobis est mediatrix. — 3) l. c. 768 A: hodierni ecclesiarum throni et honores a mundanis principibus, et non aliunde, ipsis advenere. — 4) l. c. 768 B: non spiritualia requirentibus veritatis inventio fit incomprehensibilis. — 5) L. II, 211 Migne I, 769. — 6) L. II, 212 Migne I, 772 C: cum umbra quaedam ostendatur in opere, veritas autem non subeat in effectu. — 7) L. II, 213.

Schemel seiner Füße zur Linken sitzen lasse, während andere Könige und Fürsten vor ihren Bischöfen, wie es sich gehört, sich ehrfurchtsvoll erhöben und ihnen den Ehrensitz an ihrer Seite einräumten. Er fügte noch bei: „Es wird dir gewiß auch nicht unbekannt sein, welch große Ehren Constantin den Priestern erwiesen hat."

28. Der junge Alexius IV., der Sohn Isaaks II., dessen Tochter Irene mit dem Herzog Philipp von Schwaben vermählt war, entfloh aus der Haft und kam Hilfe flehend zu seinem Vetter [1]). Sobald sein Onkel, Alexius III. dieß erfuhr, schickte er ebenfalls Gesandte an Innocenz, und rechtfertigte seine Usurpation damit, daß in Constantinopel die erbliche Nachfolge im Reiche davon bedingt sei, daß der Sohn im Purpur geboren sei, was bei dem jungen Alexius nicht der Fall wäre, außerdem werde der Kaiser durch die Wahl der Großen erhoben, wie es bei ihm geschehen sei. Er bat zugleich den Papst, den Herzog Philipp, den gleichgesinnten Sohn Friedrichs I., des Verfolgers der Römischen Kirche, nicht zu unterstützen zur Erreichung der Kaiserwürde. Diesen Wunsch, sagt Innocenz (1202), habe er gerne erfüllt, da Philipp ein Cleriker gewesen und also das Kriegshandwerk unter Excommunication ihm verboten sei. Der junge Alexius selbst habe sich aber bei ihm persönlich beklagt über die ihm und seinem Vater widerfahrene Ungerechtigkeit, da er an einen höheren Richter sich nicht mehr wenden konnte [2]). Von ihm habe sich Alexius mit dem nöthigen Rathe zu Herzog Philipp begeben, der an die Fürsten des Kreuzheeres Boten sandte im Namen seines Vetters, welcher versprach, wenn er mit seinem Vater das Reich durch ihren Beistand wieder gewinne, so sei er bereit, in Allem den Befehlen des Papstes zu gehorchen und die Römische Kirche nach Kräften zu ehren [3]). Diese Fürsten hätten sich aber in dieser wichtigen Angelegenheit ohne päpstlichen Befehl nichts zu thun getraut und hätten durch einen Legaten ihn darüber befragt. Inzwischen seien auch seine Abgeordneten zu ihm gekommen. Er werde nun die Sache bestens überlegen und nach seinem Gefallen entscheiden, obwohl Mehre der Meinung seien, man solle dem Wunsche des jungen Alexius gemäß das Griechische Reich überfallen, wegen des Ungehorsams der Griechischen Kirche gegen den apostolischen Stuhl [4]). Vor Allem deß-

1) Die Flucht erzählt ausführlich Nicetas p. 710 s. — 2) L. V. 122 Migne I, 1124 A: quia ad superiorem nobis non poterat habere recursum. — 3) l. c. 1124 B: paratus etiam in omnibus et per omnia nostris stare mandatis et quod sacrosanctam Romanam ecclesiam vellet juxta posse suum modis omnibus honorare ac ea effieere quae nostrae farent plaeita voluntati. — 4) l. c. 1124 C: quamquam plures assererent, quod hujusmodi postulationi benignum deberemus praestare favorem pro eo quod Graecorum ecclesia sit apostolicae sedi minus obediens et devota.

halb, versichert Innocenz den Alexius, sei er aber gegen Philipp von Schwaben, damit nicht dessen Neffe Friedrich II., König von Sizilien, mit seiner Hilfe das Griechische Reich überfalle, wie es bereits der Bruder Philipps, Kaiser Heinrich VI., im Sinne hatte. Diese Rücksicht verdiene aber das Griechische Reich eigentlich nicht, da es seit Manuel die Päpste nur immer mit leeren Versprechungen täuschte, und nichts durch Thaten bewies; er hoffe indeß und verlange, daß Alexius Ernst mache, und ihm sogleich hierüber Antwort gebe; er werde auch einen Legaten an ihn schicken.

29. Innocenz hatte inzwischen bereits alle Kraft aufgewendet, einen neuen Kreuzzug zur Befreiung des heiligen Landes zu Stande zu bringen. Ein zahlreiches Heer und eine mächtige Flotte setzten sich im Frühjahre 1203 von Venedig aus in Bewegung. Wie ernstlich ihre frommen Vorsätze gemeint waren, verriethen die Venetianer schon bei der Plünderung von Jadera oder Zara, welche ihnen die päpstliche Excommunication zuzog, von der sie aber die Lossprechung sich erbaten [1]), und auch erhielten. Der Papst theilte ihnen zugleich mit, er werde auch an Alexius III. schreiben, damit er seinem Versprechen gemäß den nöthigen Proviant ihnen verschaffe. Sollte er aber diesen ihnen verweigern, so könnten sie, als Streiter für die Sache Christi, dem Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, gehört, in der Furcht Gottes, mit dem Vorsatz, Entschädigung zu leisten, das Nothwendige, ohne Verletzung von Personen, selbst sich nehmen, da ja nach dem Civilrecht sogar der irdische Kaiser befugt sei, die Nahrung für sein Heer sich zu nehmen, wo er wolle [2]). Der bei dem Kreuzheere befindliche Cardinallegat Petrus theilte dem Papst mit, daß die Venetianer, wie er für gewiß gehört, im Sinne hätten, Alexius IV. mit sich zu führen und nach Griechenland zu reisen. Der Papst schrieb ihm zurück, wenn die Kreuzritter nicht ernstlich versprächen, nicht gegen die Christen die Waffen zu gebrauchen, so solle er das Heer als ein von Gott verfluchtes verlassen und nach Jerusalem ziehen [3]).

30. Die Vorstellungen der beiden päpstlichen Legaten blieben erfolglos. Der Markgraf Bonifazius von Montferrat und der Kaiser Philipp von Schwaben schloßen mit Alexius IV. in Jadera [4]) einen Vertrag, wo-

1) L. VI, 99, 100 Migne II, 103 ss. — 2) L. VI, 102 Migne II, 109 B: posset utique non absurdum videri ad similitudinem imperatoris terrae, de quo cautum est in jure civili, quod, si ejus exercitus indiguerit alimentis, ea possit accipere undecunque, possitis et vos, cum timore Domini sub satisfaciendi proposito ad necessitatem tantum, ea sine personarum accipere laesione. — 3) L. VI, 48 Migne II, 50 C: nisi promiserint firmiter, ne contra christianos arma movere praesumant, . . illorum exercitum tamquam reprobatum a domino et elongatum ab ejus benedictionibus derelinques. — 4) L. VI, 211 Migne II, 238 B.

durch sie sich verpflichteten, ihn nach Griechenland zu führen und wieder auf den Thron zu setzen. Alexius IV. versprach in seinem und seines Vaters Namen, außer einer bedeutenden Geldsumme und Mitwirkung zum Kriege gegen die Türken, die Griechische Kirche mit der Römischen zu vereinigen und von dem Patriarchen zu fodern, daß er nach Rom gehe und aus den Händen des Papstes das Pallium nehme [1]). Als Innocenz dieses vernahm, machte er den Fürsten des Kreuzheeres neue Vorwürfe. Sei auch Alexius III. ein Usurpator und seine Unterthanen Verbrecher, so stehe es doch ihnen nicht zu, hierüber zu richten, nicht zu diesem Zwecke hätten sie das Kreuz genommen, sondern um die dem Gekreuzigten angethane Schmach zu rächen [2]). Unbekümmert um diese Abmahnung lief die lateinische Flotte mit günstigem Winde in den Hafen der Griechischen Residenzstadt ein.

31. Diese hatte sich zum Empfange dieser Gäste bereits vorbereitet, sechzigtausend Reiter ohne die zahllosen Fußgeher waren in der Stadt, deren Belagerung zu Land und zur See die Lateiner sofort begannen. Mehr als lächerlich ist, was die Fürsten hierüber an Innocenz und Kaiser Otto IV. berichteten (1203): „Gegen Aller Erwarten fanden wir die Herzen aller Bürger gegen uns eingenommen, als käme ein ungläubiges Volk, das die heiligen Stätten beflecken und die christliche Religion ausrotten wollte" [3]). Sollten die Lateiner wirklich so arg verblendet gewesen sein, daß sie sogar eine freundliche Aufnahme hofften? Noch kein Räuber, der als solcher so offen sich zu erkennen gab, hat je Solches erwartet! Die Befürchtungen der Griechen waren nur zu gerecht, und die Rede, welche Alexius III. an das Volk hielt, die Lateiner seien gekommen zum Umsturze der alten Freiheit, sie wollten das Reich dem Papste und den lateinischen Gesetzen unterwerfen [4]), war nicht unwahr; ganz unwahr aber die Behauptung der lateinischen Fürsten, sie hätten nur gezwungen Gewalt gebraucht [5]).

---

1) So berichtet der bei dem Heere befindliche Graf von St. Paul dem Herzog von Brabant. Godefr. Monach. ap. Freher. Script. Germ. I, 371. Das Versprechen der Union erwähnt auch Nicetas. Die Zusammenstellung verschiedener Angaben über die Bedingungen dieses Vertrages bei Raynald. 1203, 13. — 2) L. VI, 101 Migne II, 107 A: Sane quantumcunque in hoc vel aliis idem imperator et homines ejus jurisdictioni commissi delinquant, non est tamen vestrum, de ipsorum judicare delictis nec ad hoc crucis signaculum assumpsistis, ut hanc vindicaretis injuriam, sed opprobrium potius crucifixi. — 3) L. VI, 211 Migne II, 238 C: praeter omnium opinionem universorum civium mentes contra nos invenimus obfirmatas, quasi adventasset populus infidelis, qui loca sancta polluere et religionem proponeret inexorabiliter evellere christianam. — 4) l. c. 238 D. — 5) l. c. 239 A: considerantes, quod praeter spem nostram cuncta

32. Nach achttägiger Belagerung ward die Stadt erstürmt [1]), Alexius III. floh, Alexius IV. ward durch die Griechischen Großen gewählt und in feierlicher Processíon in die Sophienkirche geleitet und gekrönt. Gleich darnach traf er Anstalten, die seinen Patronen gemachten Versprechungen zu erfüllen. Er gelobte nochmal, dem Papste jene Ehrfurcht zu erweisen, welche seine Vorfahrer, die katholischen Kaiser, den früheren Päpsten erwiesen hätten, und die orientalische Kirche nach Kräften hiezu zu vermögen [2]). Gleich nach seiner Erhebung versicherte er dieses dem Papste selbst [3]). Dieser versöhnte sich leicht mit den seinen Verboten trotzenden Kreuzfahrern im Hinblick auf den anscheinend so günstigen Erfolg ihres Ungehorsams. Er gratulirte dem Alexius und bestärkte ihn in seinem Vorsatze, die Kirche von Constantinopel, welche schon seit langer Zeit dem apostolischen Stuhle die schuldige Achtung verweigert habe [4]), zum Gehorsam zurückzuführen. Dieß sei er der Römischen Kirche schuldig, da er durch deren Söhne das Reich wieder erlangt und nur mit Hilfe derselben es werde behalten können [5]). Im nämlichen Sinne schrieb der Papst an die Kreuzritter, sie sollten dadurch, daß sie den Alexius bewegen, den Patriarchen dahinzubringen, daß er durch eine feierliche Gesandtschaft den Primat und das Magisterium der Römischen Kirche anerkenne und das Pallium, ohne welches er das Amt des Patriarchen nicht gültig ausüben könne [6]), vom apostolischen Stuhle sich erbitte, zeigen, daß bei der Eroberung Constantinopels nicht ihr persönlicher Eigennutz, sondern nur der heilige Eifer sie geleitet habe. Mit diesem Verlangen waren auf einmal, im directen Widerspruche mit der vierten und achten allgemeinen Synode, alle Griechischen Patriarchen für unrechtmäßig erklärt, die Selbstständigkeit ihrer Stühle

contingerent, in eum statum necessitatis impacti, ut statim necesse haberemus, aut perire aut vincere.

1) Diese Belagerung Constantinopels war seit 616 die zwölfte. — 2) l. c. 239 D: sub eadem promissione concludit, quod eam reverentiam praestare debeat romano pontifici, quam antecessores sui, imperatores catholici, praedecessoribus suis pontificibus pridem impendisse noscuntur et ecclesiam orientalem ad hoc idem pro viribus inclinare. — 3) L. VI, 210 Migne II, 236. — 4) L. VI, 229 Migne II, 259 B: quae apostolicae sedi multo tempore devotionis debitum denegavit. — 5) l. c. 259 C: Cum enim per Latinorum auxilium post divinum sis imperio restitutus, debes non immerito romanam ecclesiam honorare, cujus filii tibi taliter astiterunt et quae post Deum tibi et Constantinopolitano imperio praecipue poterit necessarium patrocinium impartiri. Und am Schlusse: alioquin scire volumus, quod non solum inimicorum tuorum rebellionem non poteris subjugare, sed ante ipsorum facies non subsistes. — 6) L. VI, 230 Migne II, 260 D: pallium de corpore b. Petri sumptum, sine quo patriarchale officium exercere rite non potest, ab apostolica sede requirat.

angegriffen und ihre Würde nicht mehr von Petrus, sondern unmittelbar von der Gnade des Papstes abgeleitet.

33. Diese Zumuthungen des Papstes konnte der Kaiser nie und nimmer erfüllen. Hätte auch der Patriarch nachgegeben, so würde die ganze Griechische Kirche sich dagegen erhoben haben. Hierin ist es begründet, daß Alexius mit seinen Versprechungen keinen rechten Ernst machte und machen konnte. Er hatte allerdings den Patriarchen Johannes dazu vermocht, seinen mit dem Kreuzheere geschlossenen Vertrag anzuerkennen. In Gegenwart des Cardinals von Capua hatte Camaterus in der Sophienkirche in seinem Namen, im Namen des Kaisers und des ganzen christlichen Orients den Römischen Primat bekannt, und hatte den Papst Innocenz sogar wieder in die Diptychen aufgenommen; eben dieß machte aber den Alexius bei den Griechen allgemein verhaßt. Der Papst und die Lateiner verlangten von ihm Dinge, deren Gewährung ihm die Herrschaft über die Griechen unmöglich machte. Mit diesen, als seinen Unterthanen, konnte er doch auf keinen Fall brechen. Die Lage des Alexius zwischen Griechen und Lateinern war ähnlich jener, in der einer der letzten Sultane sich befand, als die Franzosen von ihm foderten, er solle Christ werden. Auch er war genöthigt, dem Glauben seines Volkes treu zu bleiben. Es war sonnenklar, daß die Bestrebungen des Papstes und der Lateiner darauf hinaus liefen, das Griechische Reich zu einem Bestandtheile des Römischen Kaiserreiches zu machen und die ganze Tradition der Griechischen Nation zu vernichten. Um diesen Preis wollten die Griechen die Römische Kirchengemeinschaft nicht erkaufen.

34. Am 25. Januar 1204 brach in der Hauptstadt der Volksaufstand gegen Alexius IV. aus, auch der Senat und die hohe Geistlichkeit nahm daran Theil. Das Volk verlangte ungestüm die Wahl eines neuen Kaisers, obwohl Nicetas, wie er selbst sagt, ernstlich dieß mißrieth, da ja gegen die Lateiner keiner sich behaupten könnte. Niemand wollte auch deßhalb den angebotenen Purpur annehmen. Nach drei Tagen mußte ein junger Mensch, Nicolaus Canabus, gegen seinen Willen Kaiser werden. Alexius schützte sich in seinem Palaste mit den lateinischen Cohorten des Markgrafen von Montferrat. Murzuphlus Ducas, der ein Verlangen nach der Kaiserwürde hatte, berichtete dem Alexius, er sei wegen seiner Verbindung mit den Lateinern in Lebensgefahr, führte den um Rath Flehenden, unter dem Vorgeben, ihn zu befreien, in einen finsteren Kerker und bekleidete sich selbst mit dem Purpur. Da Isaak II. auf dem Sterbebette lag, und Canabus, obwohl ein persönlich besserer Mensch, sich nicht zu behaupten vermochte, weil, wie Nicetas sagt, die Constantinopolitaner immer das

Schlechtere vorziehen [1]), so war Murzuphlus oder Alexius V., nachdem er Alexius IV. erdrosselt hatte, Alleinherrscher, und behauptete sich im steten Kampfe mit den Lateinern dritthalb Monate; denn ein Vertrag, sagt Nicetas, war wegen des ungeheuren Hasses der Lateiner gegen die Griechen und der unmäßigen Feindschaft dieser gegen jene unmöglich [2]). Ein volles Jahr lang war Constantinopel der Zügellosigkeit seines eigenen Pöbels und den Ausschweifungen der Lateiner preisgegeben. Hatten diese die Hauptstadt zuerst für Alexius III. erstürmt, so galt es jetzt offen und ohne Vorwand, dieselbe für sich selbst zu erobern.

35. Nicetas schildert kaum viel zu stark die Frevel, welche die Kreuzfahrer namentlich bei dieser zweiten Eroberung verübten. Er beklagt, daß sie die heiligen Bilder mit Füßen getreten, die Reliquien in abscheuliche Orte geworfen, die Hostien und das Blut Christi auf den Boden geschüttet, die heiligen Gefäße geraubt und zerbrochen oder zu profanen Zwecken benützt, Pferde und Maulesel in das Allerheiligste getrieben hätten. Ein Weibsbild, eine schändliche Sünderin, Dienerin der Furien, Magd der Dämonen, setzte sich auf den Thron des Patriarchen, sang ein ärgerliches Lied und tanzte vor dem Altare. Weder ehrbare Matronen, noch Jungfrauen und Nonnen wurden verschont. Der Gräuel der Verwüstung herrschte an heiliger Stätte. „Ihr, redet er zuletzt die Lateiner an, die ihr euch weise, wahrheitsliebend und fromm dünket, für getreue Wächter der christlichen Gesetze ausgebet, das Kreuz an der Schulter traget und bei demselben geschworen habet, in den christlichen Ländern kein Blut zu vergießen, und euch des Umganges mit Weibern zu enthalten: verächtliche Lügner seid ihr, da ihr unter dem Vorwande, das heilige Grab zu vertheidigen, Christum beschimpfet, und mit dem Kreuze das Kreuz schändet, euch damit rechtfertigend, daß es ja nicht lateinische Matronen seien, die ihr mißbrauchet. Nicht also sind die heidnischen Verfolger mit den Christen umgegangen, wie ihr mit uns, obgleich wir dieselbe Religion bekennen. O Stadt, ruft Nicetas aus, Auge aller Städte, hochberühmt im Munde der ganzen Welt, Mutter der Kirchen, Vorsteherin des Glaubens, Leitstern der Orthodoxie [3]), Pflegerin der Wissenschaften, Wohnstätte alles Guten und Schönen, die du mit starkem Muthe den Leidenskelch aus der Hand des Herrn angenommen, welches Lob soll ich dir spenden, wem

1) Nicetas p. 746: *τὰ χείρω ἐπικραιέστερα παρὰ τοῖς Κπνσιανινουπολίταις καὶ μάλιστα.* — 2) Nicetas p. 752: *τὸ γὰρ ἄκρον τῆς ἐκείνων πρὸς ἡμᾶς ἀπεχθείας καὶ τὸ ὑπερβάλλον τῆς ἐπ' ἐκείνους ἡμῶν δικονοίας οὐδεμίαν ἑκατέροις παρεισῆγε ῥοπὴν φιλάνθρωπον.* — 3) Nicetas p. 763: *ὦ πόλις, πόλις, πόλεων πασῶν ὀφθαλμέ, ἄκουσμα παγκόσμιον, ἐκκλησιῶν γαλουχέ, πίστεως ἀρχηγέ, ὀρθοδοξίας ποδηγέ, λόγων μέλημα, καλοῦ παντὸς ἐνδιαίτημα!*

soll ich dich vergleichen? Warum, o Herr, hast du uns geschlagen, und heilt uns Niemand? Wir bekennen unsere Sünden, die Missethaten unserer Väter, erbarme dich unser, zerstöre nicht den Thron deines Ruhmes, züchtige uns, damit wir von dir nicht abfallen; wenn du uns zu dir bekehrest, werden wir bekehrt werden, erneuere unsere alten Tage" [1]! Diese Gräuelthaten werden auch von lateinischen Chronisten bestätigt [2].

36. Aber das Urtheil des Abendlandes wurde durch den die Sache gänzlich entstellenden Bericht des ersten lateinischen Kaisers Balduin (1204) an Innocenz III. und den ganzen Occident bestimmt. Er nennt sich schon in der Aufschrift „durch die Gnade Gottes Kaiser von Constantinopel und immerwährenden Augustus," und versichert, er wolle dem Papste alle die Wunder berichten, welche die göttliche Güte an ihnen gewirkt habe [3]. Jedem Wunder, sagt er, folgt ein noch größeres, so daß auch die Ungläubigen nicht mehr zweifeln, die Hand Gottes wirke Dieses Alles, da wir Nichts Dergleichen gehofft oder vorhergesehen haben [4]. Wir, fährt er fort, bemerken zum Voraus, daß, gleichwie, was wir den Griechen gethan, nicht Werke der Menschen, sondern Gottes waren, so Dasjenige, was die Griechen uns in gewohnter Treulosigkeit zugefügt, Teufelswerke waren" [5]. Die Verbindung Alexius' VI. mit Murzuphlus wird natürlich als der schwärzeste Meineid, und sein Schicksal als ein ganz verdientes bezeichnet. In gleicher Weise erscheint der Aufstand der Griechen als Hochverrath gegen den von den Lateinern eingesetzten Kaiser, welchen sie zu rächen sich verpflichtet gefühlt hätten. Murzuphlus oder Alexius V. habe sich auch offen geweigert, die von Alexius IV. ihnen gemachten Versprechungen zu erfüllen [6], und habe namentlich erklärt, er wollte lieber Leben und Reich verlieren, als die orientalische Kirche den Päpsten unterwerfen. So hätten sie endlich am Charfreitag „zur Ehre der heiligen Römischen Kirche und zum Wohle des heiligen Landes" [7] den Angriff begonnen, den der Arm der göttlichen Kraft, die in ihnen offenbar geworden, siegreich vollendet habe. „Nur von dem Herrn, ver-

1) Nicetas p. 767: *ἀνακαίνισον ἡμέρας ἡμῶν καθὼς ἔμπροσθεν.* — 2) Ville-Hardouin c. 124—136. ed. Ducange. — 3) L. VII, 152 Migne II, 447 B: seriatim vobis declarandum esse decrevimus, quam mira circa nos usa est divina clementia bonitate. — 4) l. c. Mirabilibus ejus circa nos semper mirabiliora succedunt, ut etiam infidelibus dubium esse non debeat, quin manus domini operetur haec omnia, cum nihil a nobis speratum aut provisum ante contigerit. — 5) l. c. 447 C: praenotato, quod, sicut non opera hominum fuere, sed Dei, quae Graecis intulimus, ita non hominum opera fuere, sed daemonum, quae Graecia nobis ex perfidia consueta retribuit. — 6) Er hatte sicher auch keine Verpflichtung dazu! — 7) l. c. 450 B: unanimiter pro honore sanctae Romanae ecclesiae et subventione terrae sanctae.

sichert Balduin, ist dieses Wunder aller Wunder gewirkt worden" [1]). Er erzählt nun weiter, wie das Kreuzheer ihn gleich nachher unter der Anrufung Gottes zum Kaiser gewählt und gekrönt habe. „Allgemein, sagt er, war die Freude über diesen Sieg, da Constantinopel bisher, aus Haß gegen den apostolischen Stuhl, den Namen des Apostelfürsten kaum hören konnte und demselben, welchem doch von dem Herrn der Principat über alle Kirchen übergeben worden, unter den Griechen auch nicht eine einzige Kirche einräumte, vielmehr mit den Ungläubigen sich verband; da es Christum bloß durch gemalte Bilder hatte ehren lassen [2]); da die Griechen mit ihren abscheulichen Riten, welche sie mit Verachtung der heiligen Schrift sich gebildet, gewöhnlich sogar sich wieder zu Ungetauften machen durch Wiederholung der Taufe [3]); da sie sämmtliche Lateiner nicht des Namens Menschen für würdig halten, sondern sie Hunde schelten, deren Blut zu vergießen sie sich fast zum Verdienste anrechnen [4]); da sie die ganze geistliche Binde- und Lösegewalt mit Verachtung der Priester durch Laien und Mönche ausüben lassen, die keine Buße auflegen [5]). Solche wahnsinnige Verbrechen, fährt er fort, die ein kurzer Brief nicht alle aufzählen kann, machten das Maaß ihrer Laster voll, vor denen den Herrn selbst ein Grausen überfiel, so daß er uns zu Dienern seiner Gerechtigkeit und Rache erwählte, die Gotteshasser zu vertreiben und uns selbst, die ihn Liebenden, in deren herrliches Besitzthum und Land, dem auf der Welt keines ähnlich ist, einzusetzen" [6]). Zuletzt bittet Balduin den Papst, er möge für eine zahlreiche Einwanderung von Occidentalen in dieses neue Reich, zu dessen Befestigung durch eine lateinische Bevölkerung [7]), sorgen. Alle, die der christliche Eifer ihm

---

1) l. c. 451 C: non nobis victoriam usurpamus . . brachium virtutis Dei revelatum est in nobis. A domino tantum factum est istud, et super omnia mirabilia mirabile est in oculis nostris. — 2) Eine in der Griechischen Kirche noch heute bestehende Sitte. — 3) l. c. 452 C: et inter ritus nefandos, quos sibi, spreta scripturarum auctoritate, confinxerat, etiam lavacri salutaris plerumque facere praesumebat iterando jacturam. Damit ist wohl die Abwaschungsceremonie am achten Tage nach der Taufe mißverstanden, oder die Wiederholung der Taufe nach der Nothtaufe gemeint. S. Rajewsky, Euchologium. Wien 1861, II, 40, 45. — 4) l. c. Haec (sic regia civitas) est, quae Latinos omnes non hominum nomine dignabatur, sed canum, quorum sanguinem effundere pene inter merita reputabant. — 5) l. c. Nec ulla poenitentiae satisfactione pensabant laici monachive, penes quos, sacerdotibus spretis, tota ligandi atque solvendi consistebat auctoritas. — Offenbar eine Verläumdung, wenn auch ein ähnlicher Fall sollte hie und da vorgekommen sein. — 6) l. c. 452 C: impletis inquitatibus eorum, quae ipsum dominum ad nauseam provocabant, divina justitia nostro ministerio digna ultione percussit et, expulsis hominibus Deum odientibus, amantibus sese terram nobis dedit, . . cui similem non continet orbis. — 7) l. c. 452 D: incolatu stabilita nostrorum.

zuführen würde, sollten nach ihren Verhältnissen vollkommen befriedigt, und mit Reichthum und Ehren überhäuft werden [1]). Besonders bittet er um Geistliche, die an allen Gütern überreiche Kirche zu bepflanzen [2]). Zum ewigen Ruhme des Papstes und zu dem besondern Nutzen der allgemeinen Kirche würde es unzweifelhaft sein, wenn der Papst das bereits verkündete allgemeine Concilium nach Constantinopel berufen und mit seiner persönlichen Gegenwart es beehren wollte, um so Neurom mit Altrom für immer zu vereinigen [3]). „Jetzt, ruft er aus, ist die gnadenvolle Zeit, heiliger Vater, jetzt sind die Tage des Heiles [4]), jetzt hat der Herr dir deine Feinde wie einen Schemel zu Füßen gelegt. Blaset die priesterliche Posaune in Sion, versammelt das Volk, Greise und Säuglinge, preiset den Tag der Befestigung der Einheit und des Friedens" [5])!

37. Innocenz schrieb dem Balduin zurück: „Wir freuen uns im Herrn, der den Stolzen widersteht und den Demüthigen seine Gnade gibt, daß er sich gewürdigt hat, durch dich Wunderbares zu vollbringen zum Ruhme seines Namens, zur Ehre und zum Gedeihen des apostolischen Stuhles und zum Nutzen der Christenheit. Wir stellen dich, deine Länder und deine Unterthanen unter den besonderen Schutz des heiligen Petrus und befehlen allen Prälaten und Fürsten und der ganzen Christenheit, dein Reich zu vertheidigen. Dem ganzen Kreuzheere gebieten wir unter dem Versprechen der Nachlassung ihrer Sünden, das Kaiserthum von Constantinopel zu beschützen und zu behaupten [6]). Seit das Königreich der Griechen von dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl abgewichen, ist es immer tiefer gefallen, bis es von den Stolzen zu den Demüthigen, von den Ungehorsamen zu den Frommen, von den Schismatikern zu den Katholiken durch das gerechte Gericht Gottes übertragen wurde [7]). Wir ermahnen dich daher, daß du die Griechische Kirche und das Kaiserthum von Constantinopel, welches die göttliche Gnade dem apostolischen Stuhle auf sein Gebet hin unterworfen

1) l. c. 453 B: universis sufficimus, quos nobis christianae religionis zelus adduxerit, universos volumus simul et possumus secundum status suos et augere divitiis, et honoribus ampliare. — 2) l. c. 453 C: omniumque bonorum affluentia ecclesiam plantaturi. — 3) l. c. 453 C: novamque Romam veteri couniret sanctionibus sacris et perpetuo valituris. — 4) l. c. 453 D: Ecce nunc tempus acceptabile, pater sancte, ecce nunc dies salutis. — 5) l. c. Sanctificate diem stabiliendae unitatis et pacis. — 6) L. VII, 153 Migne II, 455 B: sub spe remissionis et indulgentiae, quam eis apostolica sedes pollicetur, injungimus et mandamus, ut ad defendendum et retinendum Constantinopolitanum imperium tibi assistant. — 7) l. c. 455 C: postquam regnum Graecorum ab obedientia sedis apostolicae deviavit, de malo semper declinavit in pejus, donec a superbis ad humiles, ab inobedientibus ad devotos, a schismaticis ad catholicos justo Dei judicio est translatum.

hat, im Gehorsam gegen ihn erhaltest, durch welchen du auch das Reich selbst dir sicherer erhalten wirst" [1]). Damit war das lateinische Kaiserthum als päpstliches Lehen erklärt.

38. Sechs Tage darauf, den 13. November 1204, schrieb Innocenz an die Bischöfe, Aebte und übrigen Cleriker im Kreuzheere: „Der Prophet Daniel sagt, daß Gott die Zeiten ändert und die Reiche verlegt. Dieß erfüllt sich gegenwärtig zu unserer Freude an dem Reiche (regnum) der Griechen [2]); denn Gott hat das Kaiserthum von Constantinopel von den Griechen auf die Lateiner übertragen [3]). Der Zeitpunkt scheint da zu sein, wo Israel nach Zerschlagung seiner goldenen Kälber zu Juda zurückkehrt, und Samaria zu Jerusalem sich bekehrt, damit die äußere Tempelhalle abgebrochen und Gott nicht mehr in Dan und Bethel, sondern auf dem Berge Sion angebetet werde. Petrus hat nur Eine Kirche gegründet, nämlich das gemeinsame Haupt aller Kirchen [4]); Johannes aber mehre in Asien. Maria Magdalena verkündete die Auferstehung des Herrn dem Petrus und Johannes. Dieser kam vor jenem zum Grabe, sah hinein, trat aber nicht hinein. Ebenso hat das Griechische Volk die Predigt des Evangeliums früher erhalten als das lateinische, hat sie aber nicht aufgenommen, weil die Lehrer der Griechen zum vollen Verständnisse des alten Testamentes und der tiefen Geheimnisse der Gottheit weder bisher, noch jetzt, mit Ausnahme etwa sehr Weniger, gelangt sind [5]), während das lateinische Volk bis zu den inneren, tieferen Geheimnissen durchgedrungen ist [6]). Die Griechen hatte der Apostel im Auge, wenn er von sich selbst sagt: er verstand noch nicht die Schrift [7]). Das lateinische Volk ist der Typus Christi, des Herrn

1) l. c. 455 C: exhortamur, quatenus Graecorum ecclesiam et Constantinopolitanum imperium, quod ad invocationem apostolicae sedis gratia sibi divina subjecit, in ipsius obedientia studeas conservare, per quam et ipsum imperium tibi melius conservabis. — 2) L. VII, 154 Migne II, 456 A: hoc in regno Graecorum temporibus nostris videmus et gaudemus impleri. — 3) Man sieht dem Papst die Verlegenheit mit der Würde des lateinischen Kaiserthums an. Ein Kaiserthum konnte es nach der allgemeinen Anschauung nur geben. Das zu Constantinopel hatte seit Carl dem Großen aufgehört, dieses d. h. das Römische, zu sein, deßhalb spricht Innocenz nur immer von dem Regnum Graecorum. Mit der Unterwerfung unter den Römischen Stuhl will aber der Papst diesem Reiche wieder den Kaisertitel geben, jedoch nur als Bestandtheil des Einen Römischen Reiches, als Imperium Constantinopolitanum. — 4) L. VII, 154 Migne II, 457 B: Petrus unam construxit ecclesiam, videlicet ecclesiarum omnium unum caput. — 5) l. c. 458 A: quia doctores Graecorum ad plenam intelligentiam Veteris Testamenti et profunda mysteria Deitatis nec hactenus nec nunc etiam pervenerunt, nisi forte perpauci. — 6) l. c. 459 B: quia latinus populus usque ad interiora et profundiora mysteria penetravit. — 7) l. c. 458 C: Unde non ad propriam

Himmels und der Erde, dessen Vicar ihm gegeben worden ist; das Griechische, das den Johannes, den Vater des Mönchthums, erhalten hat, ist der Typus des heiligen Geistes [1]). Und doch, meint Innocenz, weigert sich das Griechische Volk, der Typus des heiligen Geistes, von dem lateinischen, dem Typus des Sohnes, zu lernen, daß der Geist auch vom Sohne ausgeht [2]). Ermahnet daher, schließt er, den Kaiser und alle Würdenträger, daß sie das Griechische Reich im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl befestigen, ohne den seine Herrschaft auf keine Weise erhalten werden kann" [3]).

39. Einen Monat später, am 7. Dezember, beauftragte er die Bischöfe und Aebte im Kreuzheere, an den von den Griechen verlassenen Kirchen lateinische Geistliche einzusetzen zum Gedeihen ihres Reiches und zur Ehre der allgemeinen Kirche [4]), da es schimpflich wäre, wenn das lateinische Volk, das mit der Hilfe Gottes dort ewig bleiben werde, nicht nach seinem eigenen Ritus den Gottesdienst feierte und die Sacramente verwaltete [5]). „Wir befehlen euch daher, schreibt er, zu einer Synode euch zu versammeln, und in unserer Autorität in den Kirchen Constantinopels, in welchen bisher keine Lateiner waren, lateinische Cleriker anzustellen. Alle lateinischen Geistlichen bei Constantinopel sollen sich gleichfalls auf einer Synode einen fähigen Vorstand wählen, welchen dann ihr in unserer Autorität ihnen als Rector geben sollt, und den wir oder unsere Legaten, die wir demnächst nach Constantinopel schicken, bestätigen werden."

40. Wirklich ekelerregend und entrüstend ist es, wie man mit der „Verherrlichung der Römischen Kirche," zu welchem Zwecke Alles, auch der Ungehorsam gegen den Papst selbst, erlaubt schien, spielte. Balduin [6]) und Dandalo baten den Papst um Bestätigung ihres Vertrages [7]). Letzterer entschuldigt sich bei dieser Gelegenheit darüber, daß er trotz der Abmahnung des Papstes nach Constantinopel gezogen sei, damit, er habe dieß mehr in göttlicher Inspiration, als nach menschlichem Entschlusse gethan zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Römischen Kirche [8]). Der

injuriam, sed Graecorum opprobrium Johannes de se ipso subjungit: „nondum enim sciebat scripturam." Joh. 20, 9.

1) l. c. 458 D: a quo omnis potestas in coelo et in terra nominatur, cujus typum gerit Latinus, cui datus est Christi vicarius etc. — 2) Was nämlich nach dieser Theorie offenbar das lateinische Volk allein wissen kann! — 3) l. c. 461 B: per quam utique poterit, et sine qua minime posset ab eis ipsius dominium retineri. — 4) L. VII, 164 Migne II, 471 B: Const. imperio ad augmentum et generali ecclesiae ad honorem. — 5) l. c. 471 C: turpe siquidem esset, si non essent, qui Latinorum populo, ibidem dante domino perpetuo remansuro, juxta suum ritum divina rite celebrarent officia et exhiberent ecclesiastica sacramenta. — 6) L. VII, 201. — 7) Der Vertrag in den Gesta c. 92, L. VII, 205. — 8) L. VII, 202 Migne II, 511 D: superveniente inspiratione divina magis quam humano, ut opinamur, consilio.

lateinische Clerus hatte sich als Vorstand gleich einen Patriarchen gewählt und durch einen Gesandten die päpstliche Bestätigung sich erbeten. So hatte aber Innocenz seinen Befehl nicht gemeint, und erklärte die Wahl für ungültig. Er vergleicht in seinem Schreiben vom 21. Januar 1205 die Römische Kirche mit dem Schifflein Petri, in das Christus gestiegen, und die Griechische mit dem anderen Schiffe, dessen Hilfe wegen des reichen Fanges Petrus anrief, gleichwie er, der Papst, die Griechen aufgefodert habe, bei Vollziehung seines Amtes ihn zu unterstützen. Jetzt sei es daran, daß beide Schiffe voll werden und fast untersinken. Großes Staunen überfalle ihn über das neue außerordentliche Wunder, das in diesen Tagen sich ereignet habe [1]). In dem Vertrage, um dessen Genehmigung er gebeten worden, hieß es, daß der Clerus jener Nation, welcher der jeweilige Kaiser nicht angehöre, sich frei den Patriarchen wählen sollte. Die nach diesem Artikel geschehene Wahl, erklärte Innocenz, könne er aber nicht anerkennen, da nach den Canonen Laien in kirchlichen Angelegenheiten keine Gewalt hätten. Ebenso wenig sei der Venetianische Clerus zur Wahl eines Patriarchen ohne besondere päpstliche Vollmacht berechtigt gewesen. Da aber der Gewählte persönlich zu dieser Würde tauge, so habe er selbst, kraft der Fülle seiner Macht, denselben, einen Römischen Subdiacon, als ein Glied des apostolischen Stuhles, erwählt und als Patriarchen für diese Kirche bestätigt. Denn die fünf Patriarchalstühle der Welt gehören dem Papste [2]). Er ermahnt den Kaiser, er möge den Patriarchen, sobald er ankomme, mit allen Ehren empfangen [3]). Mit dieser Bedingung, welche dem von den Fürsten ausgesprochenen Zwecke ihres Vertrages, nämlich der Verherrlichung der Römischen Kirche, ganz gemäß sei, anerkenne er denselben [4]).

41. Den nämlichen Eifer, welchen die lateinischen Fürsten entwickelten, zur Ehre der Römischen Kirche Constantinopel zu plündern, offenbarte auch der hohe Clerus, wornach sich leicht ermessen läßt, in welcher Weise die Kriegsleute selbst dieß auffaßten und verstanden. Der apostolische Legat Petrus war von Jerusalem nach Constantinopel geeilt, um bei der Vertheilung der Beute nicht zu kurz zu kommen. Innocenz machte ihm hierüber ernste Vorwürfe, und schrieb ihm am 10. Juli 1205, er habe ihn nicht in den Orient geschickt, um zeitlichen, sondern ewigen Reichthum zu erwerben [5]). Die Klagen der Griechischen Chronisten über die uner-

1) L. VII, 203 Migne II, 514 C: magno quippe stupore circumdor, cum omnibus, qui sunt mecum, pro tanti miraculi novitate, quod diebus istis evenit. — 2) l. c. 515 B: cum Romanus Pontifex habeat quinque patriarchales sedes in orbe. — 3) Gesta c. 96. L. VII, 204. — 4) L. VII, 206. — 5) L. VIII, 126 Migne II, 700 C: non ad capescendas divitias temporales, sed promerendas aeternas.

trägliche Habsucht dieser Legaten, wie namentlich Georgius Acropolita über den zehn Jahre später abgeschickten Pelagius klagt [1]), werden ganz begreiflich und brauchen nicht, wie noch immer geschieht, als weit übertrieben betrachtet zu werden, wenn man sich erinnert an die Klagen, welche schon fünfzig Jahre früher im Occident selbst über die unersättliche Habgier und den unbändigen Hochmuth dieser Leute erhoben wurden. Der Propst Gerhoh von Reigersberg schreibt im Jahre 1163, er habe es mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört, seine eigene Gegend sei Zeuge, was man von dem Hochmuthe und der Raubgier der Römischen Legaten bei ihrer Ankunft, ihrer Durchreise und ihrem Aufenthalte zu erdulden habe. „Wenn auch kurz vorher, schreibt er, noch in den ärmlichsten Verhältnissen, wird ihnen kaum eine Gesandtschaft übertragen, so umgeben sie sich mit der zahlreichsten Dienerschaft, die wieder ihre eigenen Diener hat, und halten vierzig und mehr Pferde. Mit diesem Gefolge überschwemmen sie eine Gegend, Bischöfe und Fürsten sind kaum im Stande, ihnen das Genügende zu reichen [2]). Wenn nur das Geringste ihnen nicht recht ist, treten sie mit ihrem ganzen Ansehen auf. Gar oft wird der Abt eines Klosters abgesetzt oder suspendirt, wenn ihnen das Futter für ihre Pferde nicht gut genug scheint, und bleibt es so lange, bis er hundertfachen Ersatz leistet [3]). Dieser Uebermuth der Legaten, fügt er bei, ist in jüngster Zeit noch größer geworden." Wenn dieß im katholischen Occident geschah, dann kann man sich einbilden, zu welchen Räubereien die apostolischen Legaten ihr Amt im „häretischen" Orient ausnützten.

42. Der Legat Petrus hatte das Kreuzheer zu Constantinopel sogar von seinen Gelübden gelöst, und der Papst, der erst jetzt von den Gräuelthaten der Eroberer Kunde erhalten zu haben scheint, rief aus: „Mit Trauer und Scham müssen wir bekennen, daß das, was uns bisher zum größten Vortheil der Kirche geschehen zu sein schien, zu deren Nachtheil wird. Denn wie soll die Griechische Kirche, so unglücklich auch ihre Lage sei, zur Einheit des apostolischen Stuhles zurückkehren, da sie an den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht und sie mit Recht mehr als Hunde verabscheut [4])? Nicht Gottes Sache, sondern ihre eigene suchend,

1) Georg. Acropolit. p. 32 ed Bonn. — 2) De investigatione Antichristi ed Stülz p. 16: vix autem episcopi et principes eorum multitudini ad voluntatem servire sufficiunt. — 3) l. c. Quodsi minus caute et accurate et non per omnia ad placitum eis servitum fuerit, pro modico defectu forte luminis aut annonae equorum minus sufficienter ad eorum placitum ministratorum persaepe patrem coenobii aut in ultimo loco collocant aut administrationem ei regiminis interdicunt, donec modicum detrimentum vel defectum pondere centuplicato recompenset sicque in gratiam revertatur. Vgl. ap. Pez II, 263, 282, V, 1169. — 4) L. VIII, 126 Migne II, 701 A: Quomodo enim Graecorum ecclesia quantumcunque affictionibus et persecutionibus affligatur, ad unitatem

haben sie ihre Schwerter, statt sie gegen die Heiden zu gebrauchen, mit Christenblut entweiht, und ohne Rücksicht auf Religion, Alter und Geschlecht Hurerei, Ehebruch und Blutschande begangen, Matronen und Gottgeweihte Jungfrauen geschändet. Mit dem Raub der kaiserlichen Schätze und der Habe von Fürsten und Niederen nicht zufrieden, haben sie nach dem Vermögen und den Besitzungen der Kirche ihre Hände ausgestreckt" [1]).

43. Gleichwohl foderte Innocenz im September 1205 alle Gläubigen auf, nach Constantinopel zu ziehen, das die Lateiner nach göttlichem Rathschluß sich unterworfen hätten, um von da aus das heilige Land zu befreien [2]). Der Venetianer Thomas Morosini war vom Papste zum Diacon, Priester und Bischof geweiht worden und erhielt aus seiner Hand das Pallium mit den Worten: „Der apostolische Stuhl bezeugte seine besondere Liebe zur Kirche von Byzanz klar, indem er sie zu einem Patriarchenstuhl erhob in der Fülle der von Christus in Petrus der Römischen Kirche verliehenen Gewalt, und zeigt dadurch, daß der Römische Bischof der Vicar Christi sei und die Gewalt habe, die Letzten zu den Ersten, und die Ersten zu den Letzten zu machen [3]). Denn da diese Kirche unter die apostolischen weder dem Namen noch dem Range nach gehörte, so hat der apostolische Stuhl ihr einen großen Namen verschafft und sie gleichsam aus dem Staube so hoch erhoben, daß er sie den Kirchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem vorzog. Und obwohl sie manchmal von dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl abgewichen, so nehmen wir sie doch, weil sie demüthig zurückgekehrt ist, deiner, ihres Vorstandes, Bitte gemäß, in unsern Schutz und unsere Gemeinschaft auf" [4]). Wir sehen hier, was Innocenz III. Alles in der Fülle der päpstlichen Gewalt enthalten fand. Leo I. hatte dem Patriarchen Anatolius erklärt, nie könne der Stuhl von Constantinopel zu einem Patriarchat gemacht werden, weil er von keinem Apostel gegründet sei, die allgemeinen Concilien hatten ihm aber doch diese Würde mit dem zweiten Ehrenrang zuerkannt wegen der

ecclesiasticam et devotionem sedis apostolicae revertetur, quae in Latinis non nisi perditionis exemplum et opera tenebrarum aspexit, ut jam merito illos abhorreat plus quam canes.

1) Die nämliche Klage wiederholte er in einem Brief an den Markgrafen von Montferrat. L. VIII, 133. — 2) L. VIII, 130. — 3) Gesta c. 98: Praerogativa dilectionis et gratiae, quam apostolica sedes exhibuit ecclesiae Byzantinae, cum eam in patriarchalem sedem erexit plenitudine potestatis, quam Deus homo in Petro ecclesiae Romanae concessit, evidenter attestatur, et quod Romanus pontifex ejus vicarius sit, ostendit, qui et primos novissimos et novissimos facit primos. — 4) l. c. Licet eadem ecclesia interdum ab obedientia sedis apostolicae declinarit, quia tamen ad eam per Dei gratiam humiliter est reversa, tuis precibus annuentes eandem ecclesiam, cui Deo auctore praeesse dignosceris, sub Petri et nostra protectione suscipimus et communimus.

politischen Bedeutung der Stadt, Innocenz leitet ohne Weiteres die Patriarchalwürde Constantinopels ihrem Ursprunge und Bestehen nach nur von der Gnade des apostolischen Stuhles ab. Das Schisma ist nach seiner Versicherung zu Ende und die Einheit der Kirche wieder hergestellt. Das Gleiche erklärte er in einem Schreiben vom 20. November 1205 an den Patriarchen selbst. Die vier Thiere in der Apocalypse bedeuten die vier Patriarchen, welche den Thron des apostolischen Stuhles umgeben [1]); Constantinopel, dem Alter nach die jüngste, ist der Würde nach durch die Gnade der Römischen Kirche die vornehmste dieser Kirchen. Er habe daher, nachdem er unlängst die Kirche von Constantinopel zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückgeführt, dieses Privilegium ihr zu erhalten beschlossen [2]).

44. Wie die Griechen den neuen lateinischen Patriarchen ansahen, zeigt die Schilderung, welche Nicetas von ihm entwirft. „Thomas war sein Name, ein Mann von zwar kleiner Statur, aber mit einem fetten Bauch gleich einem gemästeten Schwein, das Gesicht nach Art seiner Landsleute geschoren, ebenso die Brust, einen so knapp anliegenden Rock an, der fast an die Haut angenäht schien, einen Ring am Finger und lederne Handschuhe; sein Rathscollegium glich ihm in Allem“ [3]). Der Griechische Patriarch von Constantinopel war schon bei der Eroberung der Stadt mit Nicetas nach Didymoteichos entflohen. Antiochien hatte seit dem Jahre 1100 lateinische Patriarchen; der Griechische Patriarch Johannes hatte sich schon 1098 nach Constantinopel geflüchtet. In Jerusalem war im Jahre 1099 der auf Cypern, wohin er sich vor den Türken geflüchtet hatte, verstorbene Patriarch Symeon, durch den Franken Dagobert ersetzt worden. Alexandrien wurde erst im Jahre 1365 von Lateinern erobert. Unter diesen lateinischen Patriarchen änderten sich vielfach die Gränzen der Sprengel, sie erhielten mancherlei Privilegien, mußten aber vom Papste das Pallium sich erbitten. Jerusalem hatte vom Jahre 1099 bis 1369, oder von Dagobert bis Wilhelm IV., einem Dominicaner, 37 lateinische Patriarchen und in gleicher Zeit 17 Griechische; Antiochien hatte vom Jahre 1100 bis 1342, oder von Bernhard bis Gerald, einem Franziskaner, 13 lateinische und gleichzeitig 19 Griechische, Constantinopel vom Jahre 1204 bis 1474, oder von Thomas Morosini bis Peter IV., einem Franziskaner, 34 lateinische, und 38 Griechische Patriarchen. Ebenso wurden die Bischofsstühle des

1) Ein sehr beliebter Vergleich, der bei Innocenz öfter wiederkehrt. L. XVI, 156, wo er sehr weitläufig ausgeführt ist. — 2) L. VIII, 153 Migne II, 728 A: Nos ergo, qui ipsam Const. ecclesiam nuper ad obedientiam apostolicae sedis reduximus, privilegium dignitatis ipsius intendimus integrum conservare. — 3) Nicetas p. 855.

lateinischen Kaiserthums bald mit Lateinern besetzt. Athen hatte von 1207 bis 1520 16 lateinische Erzbischöfe, Euböa von 1208 bis 1304 7, Thermopylä von 1208 bis 1521 10, Corinth von 1210 bis 1450 70, Cephalonia von 1212 bis 1437 8 lateinische Bischöfe oder Erzbischöfe. Zacynthus hatte bereits 1207, Creta 1213, Dyrrhachium 1209, Heraclea 1208, Patras 1208, Nicomedien 1208, Coronea 1210, Philippi 1215, Theben 1207, Larissa 1208, Thessalonich 1205 lateinische Bischöfe, wie die Briefe des Papstes Innocenz an dieselben beweisen. Dasselbe war der Fall auf Cypern; Nicosia hatte von 1206 bis 1572 31 lateinische Metropoliten [1]). Als König Richard von England die Insel im Jahr 1191 eroberte, hatte sie 14 Griechische Bischofsstühle, nach 24 Jahren, im Jahre 1215 waren die Griechischen Bischöfe noch vier.

6. Die Geschichte der Unionsverhandlungen bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken.

1. Es war eine kaum erklärbare Selbsttäuschung, wenn Innocenz III. mit der Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel die kirchliche Trennung zwischen Orient und Occident beendet, und die Einheit wiederhergestellt glaubte. Noch viel unbegreiflicher aber wäre es gewesen, wenn dieß wirklich geschehen wäre, die Discrepanz zwischen Mittel und Zweck einerseits und dem Erfolg andererseits wäre doch zu groß gewesen. Noch nie war es bisher, und noch nie ist es auch seither erhört worden, daß ein Beleidigter durch fortgesetzte neue Kränkungen und zuletzt gänzliche Vernichtung und Zertretung versöhnt worden wäre. Innocenz handelte seines Amtes würdig, so lange er mit Drohungen und Strafen dem Kreuzheere verbot, einen ihm fremden Zweck zu verfolgen; er theilte aber die Leidenschaft seiner Zeit, indem er das geschehene Unrecht im Hinblick auf den hiedurch vermeintlich erreichten guten Erfolg übersah, ja sogar den Griechen gegenüber in Recht zu verkehren wagte. Diese christianisirten Römer waren aber nicht einmal so klug wie ihre heidnischen Ahnen, die, wenn sie auch ein Volk mit Gewaltthätigkeit unterjochten, dasselbe doch in der Regel durch milde Behandlung gewannen und ihre Herrschaft erträglich, manchmal sogar lieb machten. Mit größter Schonung waren namentlich die Griechen von den alten Römern behandelt worden, wodurch sie auch ihre Herrschaft über dieselben behaupteten. Nicht so diese christlichen Barbaren. Sie meinten, den von den alten Historikern, Thucydides,

1) Alle lateinischen Prälaten der Griechischen Patriarchate sind aufgezählt bei Le Quien, Oriens christianus III, 786 ss.

Polybius und Saluſtius, ausgeſprochenen Satz: „Durch die gleichen Mittel, mit denen etwas erworben worden, werde es auch erhalten," beobachten, und das mit Ungerechtigkeit Erworbene auch nur mit Ungerechtigkeit behaupten zu können. Aber die gottſeligen Räuber gehörten nicht Einer, ſondern verſchiedenen Nationen mit getheilten Sonderintereſſen an, deßhalb zankten ſie unaufhörlich unter ſich, und ihr Zwiſt wurde die Urſache, daß die Griechen das Reich wieder gewannen.

2. Die Venetianer wollten in derſelben Weiſe den Clerus der Sophienkirche zum Seminar der Prälaten machen, wie die Byzantiniſchen Kaiſer. Sie ließen deßhalb den Patriarchen ſchwören, nur Venetianer zu Canonikern der Großkirche zu machen und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Patriarch immer ein Venetianer ſei [1]). So waren ſie geſonnen, den vom Papſte beſtätigten Vertrag zu halten! Innocenz verbot dem Patriarchen, dieſen ungerechten Schwur zu halten (Juni 1206). Die Lateiner wollten geradeſo das Patriarchat zum Sklaven der Politik herabwürdigen, wie es bisher ſchon der Fall war. Mit Mühe war es dem päpſtlichen Legaten Benedict gelungen, den von den Franzoſen bei der Ankunft des Moroſini erregten Aufſtand zu beſchwichtigen. Dem Patriarchen ſollten nicht nur die vor der Eroberung zu dieſem Stuhle gehörigen, ſondern auch noch andere Biſchöfe, namentlich Cypern, offenbar um dieß dem Hauſe Luſignan zu entreißen, unterworfen werden. Innocenz mißbilligte dieß, weil jene Griechiſchen Biſchöfe in Bezug auf das Schisma nicht zur Rechenſchaft geſtellt und überführt worden und alſo nicht als Hartnäckige zu verurtheilen wären [2]). Er befahl zugleich dem Patriarchen auf deſſen Anfrage, in den rein Griechiſchen Kirchen Griechiſche Biſchöfe zu ordiniren, wenn man ſolche finden könne, welche aber dem apoſtoliſchen Stuhle und dem Patriarchen treu und ergeben ſeien und von ihm die Conſecration demüthig empfangen wollten, in den mit Lateinern und Griechen gemiſchten Kirchen aber jene dieſen vorzuziehen [3]). Die Frage des Patriarchen, ob er den Griechen ihren Ritus bei Verwaltung der Sacramente geſtatten dürfe oder ſie zum lateiniſchen zwingen müſſe [4]), erwiedert der Papſt, er ſolle ihnen, wenn ſie nicht davon abzubringen ſeien [5]), ſo lange denſelben laſſen, bis der apoſtoliſche Stuhl hierüber nach reiferer Ueber-

1) L. IX, 130 Migne II, 947 C: modis omnibus, quibus poteris, laborabis, ut semper in ecclesia S. Sophiae sit Venetus patriarcha. — 2) L. IX, 140 Migne II, 962 B: Cum nec citati sint nec convicti nec per contumaciam se absentent. — 3) l. c. 964 B. — 4) l. c. 964 D: edoceri postulasti, utrum debeas Graecos permittere, ut sacrificium et alia sacramenta exerceant more suo, vel compellere potius ad ritum Latinorum. — 5) l. c. 965 A: si per te revocari non possint.

legung Anderes beschließe [1]). Morosini war aber zu schwach, oder zu feige, um dem Papste mehr als den Venetianern zu gehorchen [2]), und so mußte sich im Jahre 1209 der Kaiser Heinrich abermals bei Innocenz beschweren, daß die Großkirche nur mit Venetianern besetzt werde [3]). Andererseits knechtete aber der Kaiser Heinrich selbst die Kirche ärger als die Byzantinischen Kaiser es thaten, und verbot alle Stiftungen und Testamente zu Gunsten der Kirche [4]). Im Jahre 1211 starb Morosini, und nun blieb das Patriarchat über vier Jahre erledigt, da die Eifersucht der Parteien es zu keiner Wahl kommen ließ. Innocenz schickte den Legaten Maximus, durch welchen er nochmal das Verhältniß des Papstes zu den Patriarchen weitläufig auseinander setzte. „Die Kirche von Constantinopel, sagt er hier, ist zu Ehren des frömmsten Constantin, obwohl dem Ursprunge nach die jüngste, der Würde nach den übrigen vorgezogen worden" [5]). Im Jahre 1213 schickte er eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel in der Person des Bischofs Pelagius von Alba, der die Griechen mit aller Gewalt zur Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl bringen wollte. Und da er in dem Griechischen Clerus das Haupthinderniß sah, so machte er vor Allem sich über diesen her, ließ alle Griechischen Kirchen schließen und Mönche und Priester einkerkern. Mit dem Volke glaubte er dann leicht fertig zu werden, und drohte den Widerspänstigen mit der Todesstrafe. Den Bitten der Griechischen Großen nachgebend, trat der Kaiser dem Legaten entgegen, befreite die Eingesperrten und beschwichtigte den Aufstand [6]). Auch auf der Insel Cypern entwickelte Pelagius später die gleiche Thätigkeit. Seit diese Insel aus Byzantinischer unter lateinische Herrschaft gekommen war (1191), begannen auch die Reibungen unter dem Clerus beider Kirchen. Schon in den Jahren 1197 und 1198 war es zu den heftigsten Scenen gekommen [7]). Das große Concil im Lateran (1215), auf welches die Griechische Kirche derart präparirt wurde, suchte auch die Verhältnisse Cyperns zu regeln.

3. Diese allgemeine Synode betrachtete das Schisma als bereits beendet [8]). Von den vier Patriarchen war der von Jerusalem persönlich an-

1) l. c. donec super hoc apostolica sedes maturiori consilio aliud duxerit statuendum. — 2) Doch hatte er den Muth gehabt, die Venetianer zu excommuniciren, weil sie ein Muttergottesbild, das der Evangelist Lucas soll gemalt haben, und das im ganzen Orient hoch verehrt war, und es heute noch ist, hatten rauben wollen. Innocenz lobte deßhalb den Patriarchen. — 3) L. XII, 18, 19. — 4) L. XV, 76 Migne III, 597 D: ut nullus possit de suis possessionibus in vita vel ultimo testamento aliquid ecclesiis elargiri. — 5) L. XV, 156 Migne III, 676 C. — 6) Georg. Acropol. p. 32. — 7) Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern. Leipzig 1766, I, 136, §. 6. — 8) So heißt es in der Geschichte dieses Concils: multa de Graecis, qui ad catholicam fidem reverterant, statuuntur. Mansi XXII, 955 D.

wesend, die von Alexandrien [1]) und Antiochien hatten ihre Legaten geschickt, Constantinopel, zur Zeit vacant, erhielt auf dem Concil einen Patriarchen. Das Decret über die Griechen ist überschrieben: „Von dem Uebermuthe der Griechen gegen die Lateiner." „Obwohl wir, heißt es, die Griechen, welche in unsern Tagen zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückkehrten, beschützen wollen, indem wir ihre Gebräuche und Riten, soweit wir können, erhalten, so dürfen wir ihnen doch darin nicht nachgeben, was das Heil der Seelen gefährdet und die Ehre der Kirche beeinträchtigt." Als Solches wird das Abwaschen der Altäre, auf denen lateinische Priester celebrirt haben, und die Wiedertaufe der Lateiner bezeichnet, was von Einigen noch gegenwärtig; wie man hört, geschehe [2]). Während die Synode diese wohl hie und da vorgekommenen Bosheiten mit der Excommunication bestraft [3]), hat sie für die den Griechen von den Lateinern zugefügten, weit größeren Unbilden, kein Wort. Die alte Rangordnung der Patriarchate wurde erneuert, die vier orientalischen Patriarchen aber verpflichtet, vom Papste das Pallium zu nehmen und ihm den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten.

4. Auf Cypern herrschten zwischen dem lateinischen Metropoliten der Residenzstadt Nicosia und dem Griechischen Erzbischof zu Famagosta beständige Streitigkeiten, welchen die Synode kurz damit ein Ende machen wollte, daß man Letzteren zu einem Suffragan des Ersteren machte. Die ganze Insel sollte acht Bischöfe haben, vier Griechische und vier lateinische. Nach dem Tode der damals noch lebenden Griechischen Bischöfe sollten ihre Zehenten den lateinischen zufallen, und die Griechischen Bischöfe bloß mit den Erträgnissen ihrer Kirchen und Klöster sich befriedigen. Hierüber kam es auf der Insel zu den grausamsten Kämpfen. Die Griechen wählten sich nach dem Tode ihres Erzbischofs einen anderen, der vor den Lateinern fliehen mußte. Der lateinische Metropolit aber foderte von den Griechischen Bischöfen, in seine Hände den Eid des Gehorsams nach Art der Vasallen zu leisten, von ihm sich bestätigen zu lassen und Appellationen der Griechen gegen sie an ihn zu gestatten. Die Griechen wandten sich (1223) an den Patriarchen Germanus von Nicäa um Rath, der eine Synode darüber hielt und ihnen folgenden Bescheid gab: „Die Lateiner reden anders und denken anders. Sie verlangen, daß wir in ihre Hände

1) Der von Alexandrien war der Melchitische, Johann VI., der zu Innocenz in freundschaftlicher Beziehung stand. L. XVI, 34. — 2) Mansi XXII, 989. — 3) Daß das Wiedertaufen nicht nach kirchlich angenommenem Grundsatze geschah, bezeugt der Erzbischof von Bulgarien, Demetrius Chamaterus um 1200. Leunclav. Jus Graeco-Rom. I, 318.

einen Eid leisten sollen und erklären dieß für recht, während es nichts Anderes ist als ein Verrath an dem Glauben der Väter, das Mittel zur Knechtschaft unter ihre Kirche und der Weg zu allen Verkehrtheiten Altroms. Einen solchen Eid leisten nur im Kriege besiegte Feinde den Siegern" [1]). Er ermahnt die Cyprische Kirche, ihren Brüdern zu Constantinopel nachzueifern, die, obwohl von ihren Hirten getrennt, und grimmigen Wölfen zur Beute hingeworfen, doch den Glauben standhaft bewahren und zu ihm sich Schutz flehend flüchten. Auch die Bischöfe Cyperns sollten daher ihre Heerde gegen die Wölfe vertheidigen [2]). In Bezug auf die beiden andern Punkte, die Bestätigung der Bischöfe und die Appellationen, sollten sie nachgeben, da hierin kein Verstoß gegen die Canonen liege, und den Lateinern es hiebei offenbar nur um schmutzigen Gewinn zu thun sei. Vielleicht, meint er, werden sie, wenn sie die Hände mit Geld angefüllt haben, von der Foderung des Handgelübdes abgehen, so daß, während die Hände der Lateiner das Gewicht des Geldes zu Boden drückt, die Griechen dagegen ihre heiligen Hände zu Gott erheben und in Demuth das göttliche Opfer darbringen können [3]).

5. Wer möchte es läugnen, daß in dieser Antwort des Griechischen Patriarchen eine hohe sittliche Kraft und Würde sich offenbart. Dieser ächt kirchliche Zug der Verachtung des Irdischen ist der Griechischen Kirche als wesentliche Auszeichnung vor der lateinischen Kirche geblieben. Die bezüglichen Vorwürfe der Griechen gegen die Lateiner können nicht als ungerecht bezeichnet werden, weil ihnen das Lehenswesen nicht bekannt gewesen sei, sondern gelten den Ausartungen des Lehenswesens in die schnödeste und niedrigste Habsucht, von der der hohe Clerus so wenig wie die Fürsten frei war. Wie nahe lag hier die Gefahr für die Griechische Kirche, das Papstthum selbst zu verwerfen. Dieß sehen wir schon im zweiten Briefe des Germanus an die Cyprier. „Der Hochmuth der Lateiner, sagt er, anerkennt nicht, daß Christus das Haupt der Kirche sei, er stößt ihn vom Throne, und setzt den Bischof Altroms darauf, die fünf Patriarchate schmilzt er zusammen in Eines und richtet seinen Thron auf über den Wolken [4]). O wie beweinenswerth ist dieser Hochmuth, der Vater aller Uebel!" Germanus gebietet daher den Cyprischen Bischöfen, ihren Gläubigen mit keinem Griechischen Priester, der den Lateinern sich unterwirft, Gemeinschaft zu gestatten, weder deren Kirchen

1) Der erste Brief des Germanus an die Cyprier c. 12, 13. Ap. Coteler. Monumenta eccl. gr. II, 462. Auch bei Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern I. Beilagen S. 24. — 2) c. 15, 16. — 3) c. 17. — 4) c. 5: *ἀναχωνεύειν ἐπιχειρεῖ τὰ πενιαδικῶς ἀριθμούμενα πατριαρχεῖα καὶ ἓν ἐκ τούτων ἀποτελεῖν καὶ ιθέναι τὸν θρόνον αὐτοῦ ἐπὶ τῶν νεφελῶν.*

zu betreten, noch den Segen von ihren Händen anzunehmen. „Besser, sagt er, ist es, in euern Häusern allein zu Gott zu beten, als mit latinisirenden Priestern in der Kirche. Jedem solchen abtrünnigen Griechischen Geistlichen sollen die Bischöfe den Eintritt in die Kirche verwehren. Der Griechische Clerus ist einem lateinischen oder latinisirenden Griechischen Bischof keinen Gehorsam schuldig und braucht sich um die Censuren desselben nicht zu kümmern" [1]). Der Legat Pelagius, welchen Honorius III. im Jahre 1218 wieder in den Orient geschickt hatte, eilte von Ptolomais nach Cypern (1225), um auch dort seine Gewaltthätigkeit auszuüben. Die Griechischen Mönche aber hatten von Germanus sich begeistern lassen, sie erklärten die Consecration der Lateiner sogar für ungültig, und dreizehn von ihnen, die sich weigerten, diese Behauptung zu widerrufen, wurden von den Lateinern als Ketzer verbrannt, von den Griechen aber als Martyrer verehrt [2]).

6. Das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel umfaßte bei Weitem nicht das ganze Byzantinische Reich, welches vielmehr nun in vier Theile zerrissen war. Die beiden Theodore aus den Familien Lascaris und Comnenus, welche schon vor der Eroberung um die Herrschaft sich gestritten, gründeten zwei neue Kaiserthümer, jener in Nicäa, dieser in Epirus und Thessalien, außerdem errichtete ein anderer Comnene, Johann, das Kaiserthum Trapezunt. Diese führten unter sich, mit den lateinischen Kaisern und mit den Türken beständige Kriege. Theodor Lascaris, der Schwiegersohn des von den Lateinern ermordeten Alexius V., hatte schon Anfangs des Jahres 1208 in einem Schreiben an Papst Innocenz III. gegen die Berechtigung des lateinischen Kaisers energisch protestirt und sich beklagt, daß derselbe sich weigere, mit ihm einen beständigen Frieden zu schließen, welchen der Papst zu Stande bringen möchte. Dieser gab sich alle Mühe, die Eroberung zu rechtfertigen, da die Kreuzfahrer nur den thronberechtigten Isaak II. und Alexius IV. in Schutz genommen und bei allen ihren Handlungen nur die Absicht gehabt hätten, die ihrer Mutter ungehorsamen Kinder zu bekehren [3]). Seien sie auch nicht gänzlich schuldlos, so glaube er doch, daß sie die Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit zur Züchtigung der Griechen waren, welche den ungenähten Rock des Herrn zu zerreißen suchten [4]). Gerechter Weise seien in der Sündfluth

1) c. 9. — 2) Adv. errores Graecorum ap. Stevart. Tomus singularis insignium autorum. Ingolst. 1616, p. 570. Die Abhandlung ist geschrieben 1255. — 3) L. XI, 47 Migne II, 1373 D: quidquid extunc quocunque modo vel loco fecerint voluntarii vel inviti, semper habuerunt in votis, ut inobedientiae filios reducerent ad obedientiam matris suae tam debitam quam devotam. — 4) l. c. Licet autem ipsi omnino inculpabiles non existant, per eos tamen

jene zu Grunde gegangen, die nicht in der Arche Noe's sein wollten, und ebenso gerecht hätten jene Hunger gelitten, die von dem Fürstenapostel Petrus, dem Gottgesetzten Oberhirten, sich nicht weiden lassen wollten [1]). Theodor möge sich also vor dem Kaiser Heinrich, dem der höchste Gott das Kaiserthum gegeben, — nur diesem gibt er den Kaisertitel, Theodor heißt nur „nobilis vir" — demüthigen und ihm den schuldigen Gehorsam bezeigen, in die göttliche Anordnung sich fügend [2]). So war durch päpstlichen Machtspruch das schreiendste Unrecht und die schnödeste Habsucht, ja die zügellosesteAusschweifung als gerechte, göttlich gewollte Strafe des Schismas hingestellt.

7. Obwohl die Lateiner es den Griechen zum beständigen Vorwurfe machten, daß die Griechischen Christen gegen die lateinischen bei den Türken Verbündete suchten, so machten sie sich doch selbst des nämlichen Vergehens schuldig. Der Sultan von Iconium fürchtete nämlich den Theodor Lascaris, dessen Macht durch die vor den Verfolgungen des päpstlichen Legaten Pelagius aus Constantinopel nach Nicäa geflüchteten Griechen sehr gewachsen war [3]), und schloß mit dem ebenfalls auf Theodor eifersüchtigen Kaiser Heinrich ein Bündniß gegen den Lascaris, und Heinrich theilte diesen Bund der ganzen christlichen Welt mit [4]).

8. Nach dem Tode Heinrichs (1216) schienen die Lateiner zu einer Verbindung mit den Griechen geneigt zu sein. Die Kaiserin Wittwe vermählte ihre Tochter Maria mit Theodor, der eben seine zweite Gemahlin verstoßen hatte. Lascaris bot seinerseits seine Tochter Eudoxia dem Kaiser Robert, Bruder des verstorbenen Heinrich und seiner Braut, zur Ehe an. Trotz allen Widersprüchen des Patriarchen Manuel wären diese Verbindungen zu Stande gekommen, hätte nicht der Tod der Eudoxia die eine, und der Theodors die andere verhindert [5]).

9. Der lateinische Kaiser Peter von Courtenay (1216—1218) war

---

Graecos justo Dei judicio credimus fuisse punitos, qui tunicam inconsutilem Jesu Christi scindere sunt moliti.

1) l. c. 1374 A: Juste siquidem in diluvio perierunt, qui esse cum Noe noluerunt in arca, et famis inediam sunt perpessi, qui beatum Petrum apostolorum principem, cui pascendas commisit dominus oves suas, noluerunt recipere in pastorem. — 2) l. c. 1374 B: in conspectu charissimi in Christo filii nostri Henrici Constantinopolitani imperatoris illustris . . cui Altissimus dedit imperium, humilies temetipsum . ., dispositioni divinae consentiens, qua idem est imperator ad imperium sublimatus, ei debitum obsequium impendas et honorem. — 3) In Nicäa residirte auch der Patriarch seit 1206. Als nämlich Johannes Camaterus sich weigerte, Didymoteichos zu verlassen und den Lascaris zu krönen, und lieber abdankte, ward Michael Autorianus erhoben, der mit seinen acht Nachfolgern bis zu Arsenius I. zu Nicäa blieb. Georg. Acrop. c. 6. — 4) Martene, Thesaurus I, 822 D. — 5) Georg. Acrop. c. 18, p. 33.

in die Gefangenschaft des Kaisers Theodor von Epirus gerathen. Honorius III. foderte die lateinischen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen Theodor auf. Da erklärte sich dieser bereit, die Suprematie des Papstes anzuerkennen [1]). Als aber Honorius mit ihm bald wieder unzufrieden wurde, excommunicirte er ihn und Alle, welche gegen den lateinischen Kaiser Robert den Griechen Hilfe leisten würden (1222) [2]). Dem Bischof von Nicomedien, welcher sich anfragte, wie man Griechische Mönche, die unter dem Patriarchen von Nicäa stauden, zu behandeln hätte, wenn sie versprochen hätten, den Römischen Primat anzuerkennen, gab Honorius den Bescheid, sie sollten mit kirchlichen Censuren und wenn es nöthig wäre, mit Anrufung des weltlichen Armes, zum Gehorsam gebracht werden. Den Erzbischof von Athen beauftragte er, die zur Römischen Kirche zurückkehrenden Seeräuber zu absolviren [3]).

10. Gregor IX. blieb in seinem Verhalten zu den Griechen den Grundsätzen seiner Vorgänger treu. Schon im Jahre 1229 erneuerte er den von Honorius III. gegen Theodor Comnenus und Alle Diejenigen, welche gegen die Lateiner kämpfen würden, ausgesprochenen Bann [4]). Im Jahre 1231 hatte der lateinische Erzbischof von Cypern den Papst über mehre Punkte des Griechischen Ritus um Aufschluß gebeten. Sein Bedenken, es möchten die außer den bei den Lateinern zur Ordination bestimmten Zeiten Ordinirten gar nicht den priesterlichen Character empfangen haben, erklärte Gregor für unbegründet und befahl ihm nur, Solchen eine Buße aufzulegen. Dagegen erklärte er die von einfachen Priestern gespendete Firmung für total ungültig. Der Erzbischof zweifelte auch, ob man das heilige Opfer auf einem von einem Griechischen Bischofe benedicirten Corporale gültig darbringen könne; der Papst bejahte dieses, gebot aber, strengstens darüber zu wachen, daß es nicht geschehe [5]). Hieraus sieht man schon, in welchem Sinne mit Gregor IX. Unionsverhandlungen zu pflegen waren.

11. Kaiser Robert hinterließ (1229) einen unmündigen Sohn, Balduin II. Deßhalb wurde die Regentschaft mit der Kaiserwürde dem Könige Johann von Jerusalem übertragen mit der Bedingung, daß er seine Tochter mit Balduin vermähle und seinem Schwiegersohne die Nachfolge im Reiche zusichere [6]). Im Jahre 1231 begab sich Johann zum Papste, schloß ein

1) Raynald. 1218, 20—28. — 2) So schreibt er an Robert: Omnes illos, qui contra te et Constantinopolitanum imperium Graecis adhaeserint, ipsisque praestiterint auxilium et favorem, excommunicationis mucrone percutimus. Raynald. 1222, 15. Vgl. 1224, 24—26. — 3) Raynald. 1223, 13. — 4) Raynald. 1229, 41. — 5) Raynald. 1231, 30: Qui utuntur panno lineo a Graeco episcopo benedicto studeas firmiter inhibere, ne in panno hujusmodi celebrare praesumant. — 6) Raynald. 1229, 46.

Bündniß mit Venedig und kam dann erst nach Constantinopel [1]). Dem Vertrag zwischen Johannes und den Großen des Reiches war die Bestimmung beigefügt, wenn Balduin II. 20 Jahre alt sei, solle er mit den kaiserlichen Insignien bekleidet werden, und dem Könige solle es freistehen, das ganze Nicänische Reich, oder Epirus, oder das Slavenland für seine Erben zu erobern, die aber dem lateinischen Kaiser den Vasalleneid zu leisten hätten [2]). Dieß mußte den Kaiser von Nicäa, Johann Vatazes, in nicht geringen Schrecken versetzen. Um den drohenden Sturm abzuwenden, gab es kein anderes Mittel, als dem Papste Aussicht auf kirchliche Unterwerfung zu machen. Der Patriarch Germanus mußte mit oder gegen seinen Willen hiezu die Hand bieten. Einige Franziskaner, welche als Missionäre zu dem Patriarchen kamen, boten ihm Gelegenheit, an den Papst zu schreiben (1232). Der Inhalt des Briefes zeigt klar, daß er von einer Union sich nichts versprach, da, wie er glaubte, der Hochmuth der Päpste das unübersteigliche Hinderniß für dieselbe bilde.

12. In dem Bewußtsein, daß die Union ein Wunder wäre, beginnt der Patriarch mit folgendem Gebete: „O Herr Jesu, rette mich! dich lege ich zum Grundstein dieses Werkes, das der ganzen Welt Heil bringen soll. Dein Prophet Isaias lehrt mich, daß keiner, der an diesen Eckstein glaubt, zu Schanden werden wird. So ist es auch, und nur ein Sohn des Vaters der Lüge könnte dieß widersprechen. Als Eckstein aber mußt du in der Einheit des Glaubens alle Völker der Erde verbinden, die du von dem Kreuze herab mit ausgespannten Armen berufen hast!" Hierauf wendet er sich an den Papst mit den Worten: „Nachdem wir zu den himmlischen Bergen hilfeflehend unsere Blicke erhoben haben, wenden wir uns an dich, heiligster Vater, der du den Primat des apostolischen Stuhles erhalten hast, mit der Bitte, du mögest ein wenig herabsteigen von deiner glorreichen Höhe und auf unsere armseligen Worte hören" [3]). Er gibt sodann die Veranlassung seines Briefes an und bemerkt, daß die Fünfzahl der Franziskanermönche, welche ihn zu diesem Schritte bewogen, eine günstige Vorbedeutung zur Herstellung der Eintracht unter den fünf Patriarchen ihm geschienen habe [4]). „Diese Väter, fährt er fort, kamen, wie

1) Raynald. 1231, 57. — 2) Raynald. 1229, 48. — 3) Matth. Paris, Historia Anglorum. Londini 1571, p. 613: qui apostolicae sedis primatum sortitus es, (dieß kann aber nicht von einer Anerkennung des Primates verstanden werden, und will nur sagen: der du einem apostolischen Stuhle vorstehest,) ut velis descendere aliquantulum ab altitudine gloriae et intendere verbis meis, qui miser sum et vita et sermone. — 4) l. c. p. 613: hi quidem minores fratres sic uniti et una voluntate et unanimitate aequipollentes in quinquennio numero in bonum signum apparuerunt et spem bonam proposuerunt de unitate et concordia inter quinque patriarchatus.

ich glaube, auf besondere Anordnung der göttlichen Vorsehung zu uns. Wir kamen mit einander zu sprechen auf die schon lange dauernde Trennung [1]) des ungenähten Rockes, womit die Hände der Apostel die katholische Kirche bekleidet haben, welchen nicht rohe Soldaten, sondern der Hochmuth der Geistlichen zerrissen und so ein großes und viele Jahre währendes Schisma hervorgerufen hat, indeß sich keiner findet, der über die Braut Christi sich erbarmte. Darauf, sagt er, sind wohl die Klagen des Psalmisten David zu beziehen: „Sie sind getheilt, aber nicht betrübt." Denn, fährt er fort, wären wir dieses, so würden wir trauern und den Namen des Herrn anrufen, der uns den Frieden gäbe; er ist ja ein Vater und kann es nicht ansehen, daß von seinen Kindern nach Art der Fische der Größere den Kleineren verschlinge. Wehe, ruft er aus, wer wird meinem Haupte Wasser und meinen Augen Thränenquellen geben, daß ich Tag und Nacht die Trennung des neuen Jerusalems in die feindlichen Reiche Juda und Israel, in die Städte Jerusalem und Samaria beweine? Wie die leiblichen Brüder Cain und Abel, Esau und Jacob, stehen wir uns gegenüber. Ich will, sagt er, dieses Gleichniß nicht weiter ausführen, daß es nicht scheine, als wollte ich meinem älteren Bruder das Erstgeburtsrecht rauben [2]). Doch, fährt er fort, mein Vater ist ja noch nicht alt und seine Augen sind noch nicht schwach, er überschaut Alles klar vom Himmel herab und segnet die ungerecht Unterdrückten! Welche sind nun aber jene, die sich von dem Leibe der Kirche, deren Haupt Christus ist, getrennt haben? Wenn wir Griechen es sind, so trocknet, verbindet und heilet die blutende Wunde, wie es Bruderpflicht ist; sind aber wir Griechen unversehrt, und die Lateiner die Beschädigten, so glauben wir, daß ihr es nicht ertragen werdet, von dem Erbe des Herrn ausgeschlossen zu werden, daß statt dessen jeder von euch zehntausendmal lieber sterben wollte. Sowie aber die ganze Welt wie mit Einer Zunge erklärt, daß die Gegensätze in Dogmen, die Verachtung der Canonen, die Veränderung der väterlichen Gebräuche nothwendige Trennungsursachen sind, ebenso flehen andererseits wir zu dem Herrn mit gefalteten Händen, daß wir nach sorgfältiger Untersuchung der Wahrheit die Vereinigung erlangen. Um es aber offen zu sagen: viele Mächtige und Vornehme würden euch gehorchen, wenn sie nicht ungerechte Bedrückungen und Beraubungen ihres Vermögens und schimpfliche Knechtschaft fürchteten, die ihr gegen eure Unterthanen ausübet. Daher kommen auch die grausamen Bruderkriege, die Verwüstung der Städte, die Verschließung der Kirchen und die Erschlaffung des priesterlichen Dienstes, auf daß Gott von den Griechen

1) l. c. super schismate longi temporis. — 2) l. c. 613: ne forte primatui fraternitatis injuriari videar aut surripere velle eredar primogenita.

nicht gelobt werde [1]). Was diese längst gewünscht, ist ihnen durch die Kreuzfahrer zu Theil geworden, das Martyrium. Sind solche Thaten der Lateiner, frägt er hierauf den Papst, etwa lobenswerth, heiligster Vater und Nachfolger des Apostel Petrus? Hat der demüthige und sanfte Jünger Christi, Petrus, solche Gewaltthätigkeiten befohlen? Hat er also die Aeltesten in seinem Briefe unterrichtet, wo er schreibt: „Ich beschwöre euch, als Mitältester, Zeuge der Leiden Christi und Theilnehmer an dessen Verherrlichung, weidet klug die Heerde Gottes, nicht zwangsweise, sondern willig, nicht schnöden Gewinnes halber, sondern aus eigenem innern Antriebe, nicht als Herren, sondern als Mitdiener, auf daß ihr, wenn der Oberhirte erscheint, die unvergängliche Krone der ewigen Glorie empfanget?" Das ist die Lehre des Petrus, und diejenigen mögen zusehen, welche ihr nicht gehorchen. Uns, sagt Germanus, genügt zum Troste jener Theil des Briefes, wo den Trauernden befohlen wird, sich zu freuen, damit unser Glaube wie durch Feuer geprüft und geläutert werde auf den Tag der Ankunft Christi. Doch, bittet er den Papst, verzeihe mir, mildester aller deiner Vorfahrer auf dem Stuhle zu Altrom, das gedrückte Herz hat mir diese Klagen ausgepreßt! Umgürte deine Lenden mit Kraft, zünde an die Leuchte deiner Güte und suche die verlorne Drachme, und wir werden dir helfen. Es ist uns wohl bekannt, daß, wie wir Griechen bemüht sind, in Allem die Orthodoxie rein zu bewahren, ebenso die altrömische Kirche gegen den Gedanken sich wehrt, daß sie in irgend einem Punkte im Irrthume sei und ein Heilmittel oder eine Zurechtweisung bedürfe. Niemand sieht ja die Häßlichkeit seines eigenen Gesichtes, wenn er nicht in einen Spiegel schaut oder von einem Andern aufmerksam gemacht wird. Wir haben aber, schließt er, viele, große und helle Spiegel an dem Evangelium Christi, an den Briefen der Apostel und an den Schriften der Väter; in diese wollen wir schauen, sie werden einem Jeden die Wahrheit sagen. Wer sich aber weigert, hineinzuschauen, der verräth dadurch, daß er seine Häßlichkeit bereits früher in demselben gesehen hat [2]). Der Gott des Friedens sende uns, den Hirten seiner

1) l. c. p. 614: ut veritatis medullam attingamus: multi potentes ac nobiles vobis obtemperarent, nisi injustas oppressiones et opum protervas exactiones et servitutes indebitas, quas a vobis subjectis extorquetis, formidarent. Wadding (ad a 1232, 35) und Raynald (ad a 1232, 49) verwerfen diese Stelle, bloß weil sie nicht im Vatic. Cod. steht, als Zusatz des Paris. Sie enthält aber gar nichts Verdächtiges. Ebenso verhält es sich z. B. mit dem Briefe Johanns VIII. an Photius auf gleiche Weise. Vaticanische Codices haben manches Unächte, und manches Aechte nicht. — 2) l. c. p. 615: nam nemo unquam in propria facie existentem turpitudinem videre potest, nisi super speculum se inclinaverit aut ab aliquo certificatus fuerit, qualiter se circa faciem habeat.

vernünftigen Schafe, den Engel des Friedens, wie einst den Hirten zu Bethlehem!"

13. Auch an die Cardinäle richtete der Patriarch ein Schreiben, das mit einer Betrachtung über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit guter Rathgeber beginnt, wofür sogar das Geheimniß der Dreieinigkeit zeuge. Er setzt sie in Kenntniß von seiner Bereitwilligkeit, zur Union beizutragen und fährt fort: „Ich bitte aber den König der Himmel, der Knechtesgestalt angenommen hat, daß er aus eueren Herzen allen Hochmuth vertreiben möge, der sich gegen unsere brüderliche Einheit erhebt, und eueren Geist mit dem Lichte der Wissenschaft erleuchte, damit wir einmüthig und friedlich verhandeln; denn die Wahrheit pflegt Feinde zu gebären. Die Ursache unserer Trennung ist euere tyrannische Bedrückung und die Gewaltthätigkeit der Römischen Kirche, die aus einer leiblichen Mutter eine Stiefmutter geworden ist, und ihre Kinder, die sie lange erzogen, wie ein Raubvogel seine Jungen weggeworfen hat, die, je demüthiger einer sich erweist, um so verächtlicher ihn behandelt. Bescheidenheit also wollet euch angelegen sein lassen; dann mögen wir vielleicht, trotz des der Römischen Kirche schon fast angebornen ehrgeizigen Strebens, durch Untersuchung der Wahrheit zur Einheit zurückkehren. Alle, Römer und Griechen, waren wir ja einst einig in demselben Glauben, in denselben kirchlichen Gesetzen in Frieden verbunden, für einander siegreich kämpfend gegen die Feinde der Kirche [1]). Obwohl ihr unsere vielen Dienste nur mit Undank uns vergolten habt, so wollen wir doch dafür nicht Rache nehmen; denn auch die Seeräuber begünstigt Windesstille und Gott läßt seine Sonne aufgehen über die Gerechten und Ungerechten. Wehe, ruft der Patriarch aus, wehe über unsere beklagenswerthe Trennung! Einer schmäht den Andern, Einer flieht die Gesellschaft des Andern, wie die Pest seiner Seele. Was ist da zu thun? Liegen wir darnieder, so richtet uns auf; habet nicht bloß Interesse an unserm äußeren Unglücke, sondern helfet uns auch zu unserer geistigen Auferstehung, und wir werden dann vielleicht zugestehen, daß wir euch Dank schulden! Ist aber die Schuld und der Anfang des Aergernisses von Altrom ausgegangen und von dem Nachfolger des Apostels

1) l. c. p. 616: divisio nostrae unitatis processit a tyrannide vestrae oppressionis et exactionum romanae ecclesiae, quae de matre facta noverca, suos quos diu educaverat, more rapacis volucris suos pullos expellentis, filios elongavit .. Temperet igitur vos modestia et licet innata paulisper sedetur romana avaritia et descendamus ad veritatis scrutinium et veritatis inquisitione approbata utrinque ad unitatis soliditatem revertamur. Etenim eramus omnes, tam Italici quam Graeci, aliquando in eadem fide et in eisdem canonibus, pacem habentes inter nos et pugnantes alter pro altero et inimicos ecclesiae confundentes.

Petrus, so erinnert euch an die brüderliche Zurechtweisung dieses Apostels durch Paulus, die keine Ursache zur Zwietracht, sondern vielmehr tieferer Erkenntniß der Wahrheit unter ihnen wurde. Durch das Band der Liebe blieben sie in Christo verbunden in Einem Glauben und in Einer Lehre, ohne daß Ehrgeiz oder Habsucht sie trennte: möchtet ihr hierin ihnen ähnlich werden! Ein Stein des Anstoßes aber ist es für uns, daß ihr nur darauf bedacht seid, wie es immer sein kann, irdische Besitzungen, Gold und Silber zusammen zu scharren und aufzuhäufen, dennoch aber die Schüler Desjenigen sein wollet, der gesagt hat: „Gold und Silber habe ich nicht." Reiche macht ihr euch tributpflichtig, mit Münzenprägen gebt ihr euch ab! Durch eure Thaten widerlegt ihr die Predigt eures Mundes! Befleißiget euch der Mäßigung, wenn ihr uns und der ganzen Welt zum Beispiele und Vorbilde dienen wollet! Sehet, wie schön es ist, wenn ein Bruder den andern unterstützt! Gott allein ist keiner Hilfe und keines Rathes bedürftig, die Menschen aber sind auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Würde ich, sagt Germanus, nicht vor dem großen Apostel Petrus, dem Haupte der Apostel und dem Fels des Glaubens, Scheu tragen, so würde ich euch in das Gedächtniß rufen, wie dieser Fels von seiner Grundlage bewegt und von einem armseligen Weibe erschüttert worden ist. Dieß geschah auf besondere Zulassung Gottes, der Alles vorhersieht. Petrus aber bekannte unter Thränen vor der ganzen Welt seinen Fehler und läuft als Beispiel der Buße, die Himmelsschlüssel in der Hand, vor allen Menschen her, sprechend: „Soll Derjenige, welcher gefallen ist, nicht mehr aufstehen? Alle, die ihr gefallen seid, erhebet euch, schauet auf mich und folget mir, der ich die Pforten des Paradieses euch zu öffnen die Gewalt empfangen habe!" Hierauf zählt Germanus die Völker auf, welche der Kirche von Constantinopel als ihrer Mutter gehorchen und in der alten Orthodoxie unwandelbar verharren, und schließt mit dem Wunsche: „Gott, der für uns Mensch geworden und das Haupt der aus allen Völkern bestehenden Kirche ist, möge uns zu der Einheit des Glaubens wieder vereinigen, auf daß die Griechische Kirche zugleich mit ihrer Römischen Schwester den Friedensfürsten Christus preisen möge" [1])!

14. Gregor IX. widerlegte in seinem Antwortschreiben die von Germanus gegen den Primat vorgebrachten Gründe mit vielen Gleichnissen und Stellen aus dem alten und neuen Testamente. Zum Schlusse vergleicht er die Griechische Kirche wieder mit der verlornen Drachme und dem verlornen Sohne und bemerkt, daß dieselbe längst hätte zur Einsicht kommen sollen, daß sie durch ihre Trennung von der abendländischen Kirche auch alle kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit eingebüßt habe und

1) l. c. p. 619 ss.

eine Sklavin der weltlichen Macht geworden sei [1]). In einem zweiten Schreiben an den Patriarchen (1233) erklärt ihm der Papst, daß die beiden Schwerter, welche die Jünger dem Herrn gezeigt hätten, beide dem Römischen Bischofe gehörten. Daß auch das Schwert der weltlichen Gewalt ihm gehöre, beweise das Wort Christi an Petrus: „Stecke dein Schwert in die Scheide." Beide Schwerter seien der Kirche übergeben; die Kirche selbst führe aber nur eines, das andere werde durch den weltlichen Arm für die Kirche geführt, das eine von dem Priester, das andere nach dem Winke des Priesters von den Soldaten [2]).

15. Die mit dem zweiten Schreiben abgesandten Mönche, zwei Dominikaner und zwei Franziskaner, kamen im Jahre 1233 in Nicäa an, und wurden vom Kaiser und Patriarchen ehrenvoll empfangen. Auf die Frage, welche die päpstlichen Nuntien an den Patriarchen und seinen versammelten Clerus stellten: „warum denn die Griechen, welche ehemals wie andere Nationen der Römischen Kirche gehorcht, von ihr sich getrennt hätten?" gab man ihnen die Antwort, dieß sei geschehen wegen ihrer Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes, und der Art und Weise, das Abendmahl zu spenden. Die Legaten meinten, es müßten wohl noch wichtigere Gründe vorhanden sein. Als nach langem Streite über den ersten Punkt die Frage über die Azymen erörtert werden sollte, erklärte der Patriarch, es müsse dazu erst eine Synode versammelt werden, weil in einer so wichtigen Sache auch die Zustimmung der übrigen Patriarchen erforderlich sei. Da foderten die Legaten ihre Entlassung vom Kaiser. Dieser aber fragte sie, unter welcher Form die Union möglich wäre, und ob der Papst im Falle einer solchen dem Patriarchen sein Recht, d. h. seinen Stuhl in Constantinopel und seinen alten Kirchensprengel wieder zurückstellen wollte? „Wir glauben, entgegneten die Mönche, daß der Patriarch,

1) l. c. p. 620: cum enim Graecorum ecclesia a rom. sedis unitate recessit, statim privilegio caruit ecclesiasticae libertatis, et quae fuerat libera, facta est saecularis potestatis ancilla . . satis ejus vexatio dedisse debuerat intellectum, in quorum manibus ordo ecclestiasticus per adversas nationes Orientis in diversa partibus confunditur, ecclesiastica libertas opprimitur et sacerdotalis dignitas couculcatur, et non est, qui consoletur eam ex omnibus caris ejus, quia tamquam acephali ad caput ecclesiae reverti contempserunt. — 2) l. c. p. 621: illud tantum adjicimus, quod utrumque gladium ad romanum pertinere pontificem ex evangelica lectione tenemus. Si materialem gladium pertinere concedis ad potentiam temporalem, attende quid dominus dicat Petro: converte gladium tuum in locum suum. Dicendo tuum, materialem signavit gladium, quo percusserat ille servum principis sacerdotum . . Uterque igitur gladius ecclesiae traditur, sed ab ecclesia exercetur unus, alius pro ecclesia manu saeculari est eximendus, unus a sacerdote, alius ad nutum sacerdotis administrandus a milite.

wenn er seiner Mutter den schuldigen Gehorsam leisten wollte, bei dem Papste und der ganzen Römischen Kirche mehr Hilfe fände als er erwartet." Auf die Frage nach den Bedingungen der Union erwiederten sie kurz, diese hänge davon ab, daß der Patriarch und die Griechische Kirche Dasselbe wie die Römische Kirche glaube und lehre. Hierauf begaben sich die Legaten von Nicäa nach Constantinopel. Als auf der nun versammelten Synode zu Nymphä die Mönche den Griechen zum Vorwurfe machten, daß sie den Papst nicht allein aus ihren Kirchenbüchern getilgt hätten, sondern ihn auch für einen Ketzer und Excommunicirten erklärten und ihn sogar jedes Jahr einmal wirklich excommunicirten, da nannte letztere Behauptung sogleich der Chartophylax gänzlich falsch, bemerkte dagegen den Mönchen, sie dürften sich über die andern Feindseligkeiten der Griechen gegen die Lateiner nicht wundern, da diese bei der Eroberung von Constantinopel die dortigen Kirchen zerstört, die Altäre ihres goldenen und silbernen Schmuckes beraubt, die heiligen Reliquien in's Meer geworfen, die Bilder der Heiligen mit Füßen getreten und aus den Tempeln Ställe gemacht hätten. Als in Bezug auf die Diptychen der Patriarch die Mönche fragte, warum denn der Papst *ihn* aus den Kirchenbüchern ausgetilgt habe, antworteten dieselben: „Dich hat er nicht ausgetilgt, weil du gar nie eingetragen warst; was aber deine Vorgänger betrifft, so sieh erst zu, ob der Papst sie, oder sie ihn zuerst ausgelöscht haben." Zum Schlusse erklärten die Mönche: „Weil wir bei euch so viel Verkehrtes finden, und doch keinen Willen, euch zu bessern, so kehren wir zu Dem zurück, der uns gesandt hat." Auf die Frage, welche der über diesen Ausgang höchst unzufriedene Kaiser den Legaten in seinem Palaste vorlegte: wie denn der Friede zu Stande kommen könnte, verlangten diese bloß das Verbrennen aller Bücher gegen die Azymen und die Lehre des filioque. Da verzweifelte der Kaiser; denn die Griechen hatten auf dem Concil das Opfer mit Azymen für ungültig erklärt, und den Legaten schriftlich dieses ihr Urtheil übergeben. Vatazes war aber der Hilfe der Lateiner im höchsten Grade bedürftig. Er ließ daher den schon zur Abreise sich rüstenden Legaten diese Urkunde wegnehmen, versammelte eine neue Griechische Synode und schickte nochmals eine Gesandtschaft an den Papst, die ihm meldete, man sei bereit, ihn in die Diptychen aufzunehmen, wenn er den Lateinern zu Constantinopel weiter keinen Beistand leisten würde. Auf diese Bedingung ging man aber in Rom nicht ein [1]); vielmehr war es Gregor's Hauptsorge in den letzten Jahren seines Pontificats, die christlichen Fürsten mit Bitten und Drohungen zur Unterstützung des lateinischen Kaisers in Constantinopel aufzufodern. Als Vatazes selbst bereits mehre Städte des-

1) Pachymeres I, 366 ed. Bonn.

selben erobert hatte, hetzte Gregor den König Bela von Ungarn auf ihn, der nun abermals kirchliche Unterwerfung verhieß (1240). Der Papst glaubte nochmal an die Erfüllung dieses Versprechens, und drückte seine Freude hierüber dem König Bela in einem Schreiben aus [1]).

16. Auch auf Cypern wollte Gregor mit Gewalt das Griechische Christenthum ausrotten. Dem lateinischen Metropoliten hatte er den Befehl gegeben, allen ihm unterworfenen Bischöfen einzuschärfen, in ihren Diöcesen keinen Griechischen Priester celebriren zu lassen, wenn er nicht zuvor öffentlich der Römischen Kirche Gehorsam geschworen und alle Häresie, namentlich die der Verwerfung der Azyma, verdammt hätte. Der Metropolit kam diesem Auftrage treu nach. Die Folge davon war, daß die Griechischen Mönche und Geistlichen zahlreich nach Armenien auswanderten, ihre Kirchen und Klöster zerstörend, und alles Bewegliche mit sich nehmend. Gregor verfügte (1240), daß die verlassenen Kirchen und Klöster mit lauter Lateinern sollten besetzt werden [2]).

17. Innocenz IV. war während seines zwölfjährigen Pontificates (1143—1254) unausgesetzt bemüht, das Kaiserthum in Constantinopel zu beschützen und die kirchliche Union zu Stande zu bringen. Schon im Jahre 1245 knüpfte er mit den Bulgaren und Griechen Unterhandlungen an. In Bezug auf Erstere ist es nothwendig, hier Einiges nachzuholen. Wir haben deren Verhältniß zu Constantinopel und zu Rom bis zum Jahre 1019 verfolgt, wo Bulgarien eine Provinz des Byzantinischen Reiches geworden war, obwohl der Primas von Ochrida seine kirchliche Unabhängigkeit vom Patriarchen von Constantinopel behielt. Seither hatte Bulgarien die Verbindung mit Rom ganz aufgegeben, und zur Zeit des Cärularius sehen wir dessen Erzbischof die Fahne des Krieges gegen die Römische Kirche schwingen. Im Jahre 1186 gründeten die Brüder Peter und Assan auf Kosten des Griechischen Reiches ein neues von diesem unabhängiges Walachisch-Bulgarisches Reich mit der Hauptstadt Ternovo. Achrida war in diesem von Byzanz losgerissenen Reiche nicht inbegriffen und blieb politisch unter Constantinopel. Die neuen Herrscher dachten aber daran, zur Befestigung ihrer Macht mit dem Occident in Verbindung zu treten. Calojohannes, der dritte Bruder und Nachfolger der Gründer des neuen Bulgarenreiches, hatte schon im Jahre 1197 an Cölestin III. Gesandte geschickt und seine Unterwerfung unter den Papst versprochen mit der Bedingung, daß dieser ihm die Königskrone gebe. Drei Versuche waren durch seine Feinde vereitelt, und die Abgeordneten gar nicht zum Papste gelassen worden. Aber Innocenz III. schickte schon im ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung (1199) einen Legaten, worauf Calojohannes

1) Raynald. 1240, 51. — 2) Raynald. 1240, 45.

dem Papste schrieb (1202), er wünsche als gehorsamer Sohn in die Römische Kirche aufgenommen zu werden, vor Allem aber bitte er um die Kaiserkrone, wie seine Vorfahrer Peter und Samuel sie besessen hätten [1]). Innocenz antwortete ihm, er wisse nur von Königen in jener Gegend. Im folgenden Jahre wandte Johannes sich abermals an ihn, als den Patriarchen vom Orient bis zum Occident [2]). Er nannte sich bereits Imperator der Bulgaren und theilte ihm mit, daß, sobald man in Constantinopel die Ankunft des päpstlichen Legaten bei ihm erfahren hatte, der Byzantinische Kaiser ihm einen Patriarchen (für Ternovo) geschickt und ihn eingeladen habe, zu ihm zu kommen mit dem Versprechen, er wolle ihn zum Kaiser krönen und ihm ein Patriarchat errichten, da ein Kaiserthum ohne Patriarchen nicht bestehen könnte [3]). Er habe es aber als gehorsamer Sohn des heiligen Petrus vorgezogen, seinen Erzbischof an den Papst zu schicken, damit er durch abgeordnete Cardinäle diesen zum Patriarchen mache und ihn selbst zum Kaiser kröne [4]). Jetzt hatte Innocenz keine Zeit mehr zu versäumen. Im März 1204 schickte er einen Legaten an Calojohannes mit der Vollmacht, ihn zum König zu salben und zu krönen und den Erzbischof zum Primas des ganzen Reiches zu erheben [5]). Calojohannes wollte aber schlechterdings Imperator sein, und Innocenz schwieg dazu. Johannes setzte eine Urkunde auf, worin er erklärte: weil die Römische Kirche ihm gleich seinen Vorfahren die Kaiserkrone und den Segen des Patriarchates verliehen habe, so unterzeichne sein Reich hiemit, daß es niemals von der Römischen Kirche und dem apostolischen Stuhle sich trennen und alle künftigen Eroberungen in den Ländern der Christen oder der Heiden demselben unterstellen werde [6]). Der Erzbischof meldete dem Papste, daß er auf seiner Reise nach Rom von den Griechen bei Dyrrhachium zurückgehalten und in's Meer geworfen worden wäre, wenn nicht die Lateiner ihn gerettet hätten. Zugleich theilte er ihm mit, daß er kein Chrisma habe, weil die Griechen, von denen er es bisher erhalten, ihm solches verweigerten [7]). Die Raubsucht der nach Constantinopel ziehenden Kreuzfahrer zerstörte aber dieses

1) Innoc. III. Regesta L. V, 115 Migne I, 1113 C: Imprimis petimus ab ecclesia Romana matre nostra coronam et honorem, secundum quod imperatores nostri veteres habuerunt. — 2) L. VI, 142 Migne II, 155: Ab oriente usque ad occidentem patriarchae, papae Romano. — 3) l. c. 156 A: Ex quo sciverunt istud Graeci, miserunt mihi patriarcham et imperator: Veni ad nos, coronabimus te in imperatorem et faciemus tibi patriarcham, quia imperium sine patriarcha non staret. — 4) l. c. 156 B: ut mittas cardinales, quibus praecipiat sanctitas tua, ut me coronent in imperatorem, et in terra mea faciant patriarcham. — 5) L. VII, 1, 2, 3. — 6) L. VII, 4 Migne II, 287 D. — 7) L. VII, 5.

Bündniß. Schon in dem Briefe, worin Calojohannes dem Papste dankte für die ihm übersandten Insignien, beklagte er sich über den König von Ungarn, der ohne Ursache sein Reich bedrohe; nicht seine Schuld, sondern nur Nothwehr sei es, wenn er gegen ihn ziehen und ihn besiegen müsse. „Betreffs der Lateiner aber, fügt er bei, welche nach Constantinopel gekommen sind, bitte ich dich, ihnen zu schreiben, daß sie von meinem Reiche sich ferne halten, welches ihnen nichts zu Leid gethan hat [1]). Wenn sie dasselbe überfallen, und ich zur Vertheidigung gezwungen bin, so darfst du nicht mich für verdächtig halten." Diese Furcht war nicht unbegründet. Als die Lateiner Adrianopel an der Gränze Bulgariens angriffen, eilte Calojohannes den Griechen, die an ihn sich wandten, zu Hilfe, um das Kreuzheer von dem Einfall in sein Reich abzuhalten. Es gelang ihm auch, die Lateiner zu schlagen und den Fürsten Balduin gefangen zu nehmen, worüber dessen Bruder Heinrich bei Innocenz sich bitter beklagte [2]). Vergeblich mahnte dieser jenen zum Frieden mit Calojohannes, um die Freilassung seines Bruders zu erlangen und zwischen Bulgaren und Lateinern ein dauerndes Freundschaftsbündniß zu Stande zu bringen [3]). Uebrigens war Innocenz selbst viel mehr an dem Waffenglück der Lateiner als an der Union mit den Bulgaren gelegen. Er foderte den Calojohannes auf, den Balduin freizulassen, da ein neues ungeheures lateinisches Heer auf dem Wege nach Griechenland sich befinde, so daß er sich alle Mühe geben solle, mit den Lateinern Frieden zu schließen [4]), damit ihn nicht die Ungarn auf der einen, und das Kreuzheer auf der andern Seite einschließen. Calojohannes schrieb dem Papste zurück, er habe, sobald er die Einnahme Constantinopels vernommen, Gesandte und Briefe an die Lateiner geschickt, um ihnen Frieden anzubieten; sie aber hätten ihm mit frechem Hochmuth erwiedert, sie könnten nur unter der Bedingung mit ihm Frieden schließen, wenn er sein gewaltsam erobertes, zum Kaiserthum von Constantinopel gehöriges Land zurückgebe. Darauf habe er entgegnet: er besitze sein Reich gerechter, als sie Constantinopel; denn er habe nur wieder erobert, was seine Vorfahrer verloren hatten, die Lateiner aber hätten Constantinopel eingenommen, das ihnen niemals gehört; er habe außerdem seine Krone rechtmäßig vom Papste erhalten, jener aber, der sich Kaiser von Constantinopel nenne, habe die Krone sich selbst ange-

1) L. VII, 230 Migne II, 552 D: De Latinis quoque, qui Constantinopolim introierunt scribo sanctitati vestrae, ut eis scribatis, quatenus distent ab imperio meo, et sicut imperium meum nullum malum eis facit, neque ipsi nobis parvipendant. — 2) L. VIII, 31. — 3) L. VIII, 32: ut inter Bulgaros et Latinos fidelis et stabilis amicitia perseveret. — 4) L. VIII, 129: unde tibi et terrae tuae debes summopere providere, ut, dum potes, pacem ineas cum Latinis.

maßt [1]). Die natürliche Folge dieses Uebermuthes der Lateiner war, daß der Nachfolger des Calojohannes, sein Neffe Assan, an seinen Schicksalsgefährten, den Theodor Comnenus von Epirus, welchen der Erzbischof von Ochrida zum Kaiser gekrönt hatte (1222), sich anschloß, und seine Tochter mit dessen Sohn vermählte. Im Jahre 1234 erlangte Assan von Johannes Vatazes und dem Patriarchen Germanus die Anerkennung des Patriarchats von Ternovo [2]). Von den Ungarn, welche Gregor IX. ohne Unterlaß aufforderte, nach Constantinopel zu ziehen, hart bedrängt, schickte er im Jahre 1146 einen Gesandten an diesen Papst; aber schon das Jahr darauf sehen wir ihn die lateinischen Katholiken verfolgen. Er starb 1241, sein Nachfolger Caloman trat mit Innocenz IV. in Unterhandlung.

18. Es stand in zu grellem Widersprnche mit der täglichen Erfahrung, wenn Innocenz den König der Bulgaren versicherte, nicht irgend ein irdisches Interesse, sondern lediglich die Bekümmerniß um das Heil der Seelen bewege die Römische Kirche zur Union aufzufodern [3]). Die Ablehnung dieser Beschuldigung verräth aber, daß sie mit Grund erwartet werden konnte. Sollten sie, fügt der Papst bei, ein allgemeines Concil hiezu für nothwendig halten, so sei er bereit, ein solches zu berufen; er meinte das erste Concil von Lyon. Calomans Tod brachen aber die Unterhandlungen ab. Die Königin von Ungarn, Bela's Gemahlin, gab sich besondere Mühe, den Vatazes zu bekehren. Der Papst belobte sie deßhalb (1247) und foderte sie auf, an denselben eine Gesandtschaft zu schicken [4]). Im nämlichen Jahre schickte er den Minoriten Laurentius in den Orient [5]), und zwei Jahre später den Minoriten Johannes von Parma zum Patriarchen und Kaiser nach Nicäa [6]). Als dieser im Jahre 1254 nach Rom zurückkehrte, ließ Vatazes ihn von zwei vornehmen weltlichen Herren und den Bischöfen von Cyzicus und Sardes begleiten, welche im Namen der Griechischen Kirche erklärten: sie wollten den Papst als das Haupt und den Oberherrn aller Patriarchen anerkennen, ihm das Recht des Vorsitzes vor Allen einräumen, die Appellationen in letzter Instanz an ihn gestatten und auch in Glaubenssachen seinem Ausspruche folgen, soweit Solches mit den Concilien und Vätern nicht im Widerspruche stehe, wenn er dem Vatazes die Stadt Constantinopel und dem Griechischen Patriarchen die Rechte des Patriarchates, dessen Titel jedoch der gegenwärtige lateinische Patriarch auf Lebenszeit behalten sollte, zurückgeben würde.

1) Gesta c. 108. — 2) Farlati, Illyricum sacrum VIII, 230, 231. — 3) Raynald. 1245, 11: non vestra requirimus, sed animarum vestrarum lucra sitimus, nihil de facultate vestra subtrahere quaerimus vel minuere de honore, sed quantum cum Deo juste possumus, provehere vos et ampliare potius affectamus. — 4) Raynald. 1247, 27. — 5) Raynald. 1247, 31. — 6) Raynald. 1249, 15.

Der Tod des Vatazes und des Papstes Innocenz zerschlug die Unterhandlung [1]).

19. Auch auf der Insel Cypern dauerten die Streitigkeiten zwischen Griechen und Lateinern fort. Erstere hatten an Innocenz eine Gesandtschaft geschickt, durch welche sie die Union versprachen, wenn der Papst ihnen vierzehn Bischofsstühle ihrer Nation gewähre, die sie vor dem Einfalle der Lateiner besessen hätten und die von den lateinischen Bischöfen unabhängig, jedoch der Römischen Kirche unterworfen wären. Die Griechischen Cleriker und Laien sollten ebenso selbstständig wie die Lateiner ihre Angelegenheiten verwalten und diesen zu keinem Zehent verpflichtet sein; der apostolische Stuhl sollte in gleicher Weise für beide Theile die letzte Appellationsinstanz bilden. Zur Untersuchung dieser anscheinend sehr billigen Foderungen wurde der Bischof von Tusculum als Legat abgeschickt [2]). Auf den Bericht des Legaten willigte Innocenz in dieses Begehren; suchte aber die Parteien dadurch einander zu nähern, daß er den Griechischen Ritus möglichst dem lateinischen gleich zu formen strebte (1254). So sollten die Griechischen Bischöfe Cyperns in den Salbungen bei der Taufe durchaus den Gebrauch der Römischen Kirche beobachten, bloß die Bischöfe sollten die Firmung spenden, die Priester sollten es nicht wagen, Messe zu lesen, ehe sie die Matutin gebetet, die Griechischen Bischöfe sollten auch die drei niederen Weihen der Römischen Kirche einführen, sie sollten eine vierte und weitere Ehe nicht tadeln, sondern vielmehr billigen, sie sollten im vierten Grade der Verwandtschaft [3]) keine Ehe mehr gestatten, sollten den Reinigungsort mit dem Namen Purgatorium bezeichnen [4]).

20. Mit diesen Verfügungen waren die Lateiner weit weniger als die Griechen zufrieden, sie wollten die Jurisdiction über Letztere durchaus nicht ablassen. Diese hatten sich kraft einer von Innocenz IV. erhaltenen Erlaubniß einen neuen Erzbischof, Namens Germanus, erwählt, den der lateinische Erzbischof durchaus nicht anerkennen wollte. Germanus ging selbst nach Rom und beschwerte sich bei Alexander IV.; aber auch der lateinische Erzbischof schickte seine Abgeordneten dahin. Die Entscheidung des Papstes fiel, wie zu erwarten war, zu Gunsten des Letzteren aus (1260). Der Griechische Erzbischof blieb zwar, wurde jedoch von Nicosia nach Soli transferirt; die Griechischen Bischöfe sollten zwar von der Griechischen Geistlichkeit erwählt, die Wahl aber von dem lateinischen Bischof der betreffenden Diöcese bestätigt werden. Diesem sollte der Griechische Bischof auch den Eid des Gehorsams gegen die Römische Kirche schwören, er sollte

1) Ducange L. V, c. 4. — 2) Raynald. 1250, 41—43. — 3) Nach Griechischer Zählung beider Seiten der achte. — 4) Die vollständige Bulle bei Cherubini, Bullarium magnum I, 126 Lugd. 1692.

auch die Griechischen Bischöfe zur Consecration des Neugewählten bestimmen. Kirchliche Streitsachen zwischen Griechen und Lateinern, ohne Rücksicht darauf, wer der Kläger oder der Angeklagte sei, sollten ausschließlich vor den lateinischen Bischof kommen. Der Griechische Bischof sollte verpflichtet sein, jedes Jahr einmal mit seinen Aebten und Priestern zur Synode des lateinischen Bischofes zu kommen und die Statuten seiner Synode, wenn sie den von der Römischen Kirche geduldeten Gewohnheiten der Griechen nicht widersprächen, befolgen. Die lateinischen Bischöfe sollten dieselbe Gewalt, die Griechischen Bisthümer ihrer Diöcesen zu visitiren, wie die Metropoliten bei ihren Suffraganen haben. Das Recht, den Zehent zu verlangen, sollte der lateinischen Kirche ungeschmälert verbleiben, Germanus sollte seinen Titel lebenslänglich behalten, nach seinem Tode aber kein Griechischer Erzbischof mehr ordinirt werden. Dem Germanus selbst sollte die Appellation an den lateinischen Erzbischof gestattet sein [1]).

21. Schon im Jahre 1256 hatte Alexander IV. den Bischof von Civitavecchia an Theodor Lascaris II. gesandt und ihm dieselben acht Punkte bezüglich der Anerkennung des Primates vorgelegt, wie sie Innocenz III. von Calojohannes verlangt hatte. Die Verwerfung des Primates wurde hier ausdrücklich als einzige wahre Trennungsursache bezeichnet. „Denn," sagte Papst Alexander in Bezug auf Innocenz III., „daß die Griechische Kirche von der Römischen in der Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes ein wenig abzuweichen scheint, betrachtete er als keinen genügenden Trennungsgrund, da ja die Griechen dem Papste das Recht der Definition auch für die übrigen Glaubensartikel zugestehen, und folglich auch in diesem Einen" [2]). Dabei war freilich irrig vorausgesetzt, daß die Griechische Kirche an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes glaube und diesen mit der Kirche für identisch halte. Alexander verhieß zugleich dem Kaiser, wenn durch irgend einen Zufall die Stadt Constantinopel unter seine Herrschaft kommen sollte, dann sollte auch der Griechische Patriarch wieder in die Rechte, die jetzt der lateinische besitze, eingesetzt werden. Mit diesem Versprechen sollte jedoch der Legat nicht gleich hervortreten, sondern erst möglichst viele Zugeständnisse zu erreichen suchen [3]). Kaiser Theodor II. legte aber auf das filioque ein viel größeres Gewicht und hatte selbst zwei Schriften gegen

1) Die Bulle, die sog. Summa Alexandrina, ist vollständig in Rom gedruckt worden unter dem Titel: Vincentii Riccana, Constitutio Cypria Alexandri IV. papae, Graece et latine. Romae 1656, fol. Im Auszug bei Raynald 1260, 37 ss. — 2) Raynald 1256, 50: Ille solus articulus, in quo de processione sancti spiritus Graeca ecclesia aliquantulum a Romana dissonare videtur . . . non videbatur rationabilis causa, qua Graeca ecclesia movebatur, ut diffiniendi potestatem, quam Romanum pontificem habuere non negat in caeteris fidei articulis, velit eum in hoc uno articulo non habere. — 3) Raynald 1256, 54.

dasselbe verfaßt. Er sandte daher den Georgius Acropolita nach Berrhöa, um die päpstlichen Legaten dort zu empfangen und zu verabschieden [1]).

22. Unter dem Sohne und Nachfolger Theodors II., Johann IV., bildete sich eine Verschwörung zu Gunsten des Michael Paläologus. Die Mitglieder der Familien, welche auf den Thron hätten Ansprüche erheben können, die Lascaris, Vatazes, Cantacuzenus u. a. waren in die Verschwörung mit hineingezogen. Michael Paläologus, der Günstling des Militärs, wurde am 1. Januar 1259 zum Kaiser proclamirt. In Gegenwart des Patriarchen Arsenius hatte er eine Urkunde unterzeichnet, die volle Souveränität des jungen Kaisers herzustellen und für seine Erben keine Ansprüche auf den Thron zu machen. Die Griechischen Prälaten erklärten auf das hin, Michael habe durch Annahme der Krone seinen Unterthaneneid nicht verletzt. Beide, Johannes und Michael, sollten gleichzeitig in der Cathedrale zu Nicäa gekrönt werden. Johann hätte natürlich zuerst gekrönt werden sollen. Um dieß zu verhindern, hatte Michael ohne Wissen des Patriarchen mehre Bischöfe dafür gewonnen, daß die Krönung Johanns verschoben wurde. Arsenius sah also in größter Ueberraschung den Michael allein vor sich und krönte ihn auf Zudringen der bestochenen Bischöfe. Nur der Erzbischof von Thessalonich unterzeichnete die Krönungsurkunde nicht.

23. Als die Lateiner in Constantinopel von Michael foderten, er solle alle seine Eroberungen in Europa abtreten [2]), da dachte er ernstlich an die Wiedereroberung des Byzantinischen Reiches [3]), und sandte den Cäsar Alexius, der der Hauptstadt sich, wie Georgius Acropolita sagt, mit Fug und Recht, bemächtigte am 25. Juli 1261, nachdem sie 57 Jahre, 3 Monate und 11 Tage im Besitze der Lateiner gewesen war. Michaels Schwester, welche zuerst von einer ihrer Dienerinen diese Freudenbotschaft erfuhr, theilte sie ihrem Bruder mit, der kaum daran glauben konnte. Am 15. August hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Unbeschreiblich, sagt der Logothet, war der ungeheure Jubel der Römer, es gab Keinen, der nicht tanzte und frohlockte über das unerwartete Glück; Arsenius wurde auf den Patriarchenstuhl in Constantinopel vom Kaiser inthronisirt, und wiederholte die Krönung Michaels [4]). Der lateinische Kaiser und sein Patriarch Pantaleon Justinian suchten ihr Heil in der Flucht.

24. Balduin II. gab die Hoffnung noch nicht auf, mit Hilfe der Venetianer und des Papstes Constantinopel wieder zu gewinnen. Unsäglich war der Schmerz, den Urban IV., vorher Patriarch von Jerusalem und apostolischer Legat bei dem Kreuzheere, über den Verlust Con-

1) Georg. Acrop., Historia c. 67, ed. Paris. — 2) Georg. Acrop. c. 78. — 3) l. c. 83. — 4) l. c. 88.

stantinopels empfand. Er beauftragte die Minoriten mit der Verkündigung eines neuen Kreuzzuges (1262). „Das Schwert der Schismatiker," schrieb er an den Französischen Provinzial, „hat sich gegen das gläubige Volk erhoben, von allen Seiten ist ein gewaltiger Sturm zur Vernichtung der katholischen Sache losgebrochen. Denn der Schismatiker Paläologus, der sich den Kaiser der Griechen nennt, hat, seit er über jenes treulose Volk die Herrschaft bekommen, gegen die Lateiner jener Gegend mit grausamer Tyrannei zu wüthen begonnen und mit den ihm unterworfenen Griechischen Nationen zum gänzlichen Untergange derselben sich verschworen [1]). Welch ein Schmerz, fuhr er fort, befiel die Römische Mutterkirche, wie viele Seufzer stieß sie aus, wie viele bittere Thränen vergoß sie, als sie den Verlust jener mit ihr in Einheit verbundenen ruhmreichen Stadt erfuhr!" In gleicher Weise schrieb er an König Ludwig IX. von Frankreich: diese Nachricht habe ihn wie ein Schwert durchbohrt und wie ein Blitzstrahl getroffen, der ungeheure Schmerz darüber habe ihm gänzlich die Besinnung geraubt [2]), das Antlitz der Kirche selbst sei beim Anblicke ihres so theueren, nun so unglücklichen Sohnes Balduin, von Schamröthe überzogen worden" [3]). Die Genuesen, welche aus Eifersucht gegen die Venetianer die Sache Balduins vertraten, belegte Urban mit dem Banne [4]).

25. Sowenig Hoffnung vorhanden war, daß der Papst mit neuen Unionsversprechungen sich würde beschwichtigen lassen, so machte Michael Paläologus doch diesen Versuch, um den drohenden Kreuzzug gegen ihn abzuwenden. Er schickte im Jahre 1263 eine ansehnliche Gesandtschaft an Urban, schilderte die Ausschweifungen der Lateiner in Griechenland, anerkannte aber zugleich den Primat und erklärte dem Papste, wenn er sich weigere, ihm die Arme seiner väterlichen Liebe zu öffnen, dann sei er vor Gott und dessen Engeln gerechtfertigt. Er fügte auch bei: sei nur erst der politische Friede hergestellt, dann werden die Controversen über die Glaubenslehren, kirchlichen Sitten und Gewohnheiten leicht zu erledigen

1) Raynald. 1262, 34: Palaeologus namque schismaticus, qui Graecorum imperatorem vocari se facit, postquam illius perfidae gentis obtinuit principatum, contra populum Latinorum, qui in illis partibus commoratur, coepit in eum furoris tyrannidem inhumaniter exercere, sicque adversus eum una cum subjectis sibi Graecis nationibus conspiravit, quod ad illius exterminium et subversionem tota suae malignitatis convertit studia. — 2) Raynald. 1262, 40: Dum rumor horribilis de amissione civitatis Constantinopolitanae nostrum percussit auditum nostrique cordis intima doloris acuti gladio penetravit, nos veluti ex quodam terrifico sonitu vehementer attoniti ex immensi acerbitate moeroris stupidos sensimus sensus nostros. — 3) l. c. 42: etiam ecclesiae facies in aspectu tam carissimi filii . . magnae confusionis et multae ignominiae fuit rubore perfusa. — 4) Raynald 1263, 17.

sein [1]). Der Papst verglich in seiner Antwort die Römische Kirche mit der Arche Noa's, bewies den Primat aus Schrift und Tradition und erklärte dem Kaiser, solange er der Römischen Kirche ungehorsam bleiben würde, könne er nicht zugeben, daß die Lateiner ihm eine Hilfe leisteten, da es ganz unstatthaft sei, daß die Kinder des Gehorsames mit den Söhnen des Ungehorsams ein Bündniß schlößen, da durch einen solchen Bund Letztere nur noch mehr verstockt und Erstere in ihren reinen Sitten befleckt werden könnten [2]). Auf den Vorwurf wegen der Ausschweifungen der Kreuzfahrer entgegnete Urban: „Wenn die Lateiner zu verschiedenen Zeiten die Griechen bekämpft haben, so ist dieß ohne Zweifel nicht bloß aus Habsucht geschehen, sondern um die verhärteten Griechen durch solche Vexation zur Einsicht zu bringen; diese Ausschweifungen muß man eigentlich Jenen zuschreiben, welche durch die Trennung von der Römischen Kirche den Samen der Zwietracht unter den beiden Nationen ausgestreut haben" [3]). Zum Schlusse verspricht er, ihm Legaten zu schicken. Michael ließ den Griechischen Bischof von Croton, der aber mit dem Papst in Verbindung lebte, nach Constantinopel kommen und befragte ihn über die Differenzpunkte beider Kirchen, welche dieser ihm als ganz unbedeutend schilderte. Darauf schickte er ihn nach Rom und schrieb dem Papst, er möge gelehrte Männer absenden, damit alle Streitfragen gemeinschaftlich und unfehlbar entschieden würden. Thue er dieses nicht, dann treffe ihn allein die Schuld der ganzen Trennung [4]). Urban säumte nicht, dem Kaiser seine Freude über diesen Entschluß auszusprechen, und sandte den Bischof mit zwei Minoriten an ihn zurück (1264). Niemals, meinte er, habe man noch so sicher auf die Union hoffen dürfen [5]). Thomas von Aquin erhielt

1) l. c. 24, 25. — 2) l. c. 34: quamdiu Romanae ecclesiae inobediens et throno apostolico indevotus existeris, salva conscientia sustinere non possumus, quod Latini tibi auxilium praebeant vel favorem, cum sit prorsus incongruum, ut obedientiae filii cum filiis inobedientiae per alicujus confoederationis commercium misceantur, praesertim cum posset per tale commercium status inobedientium fortius ad inobedientiam roborari. Posset etiam de facili puritas obedientinm in sinceris eorum moribus maculari. — 3) l. c. 35: nam si Latini Graecos diversis temporibus impugnarunt, hoc procul dubio non fecerunt tantummodo causa acquirendi eorum terras et divitias temporales, sed ut per vexationem Graecis intellectus, qui noluerunt intelligere, ut bene agerent, praestaretur .. Si templa divina et aedes sacrae destructionis exterminium incurrerunt, illis imputandum est, qui inter utramque gentem dissidii zizania seminaverunt. — 4) Raynald 1264, 60: remanet ergo totum negotium ad discretionem vestrae piissimae sanctitatis, et exinde de caetero imperio nostro in Dei testimonio accusatio aliqua non potest opponi. — 5) Raynald 1264, 62: nunquam ita certa de hoc spes firmaque ecclesiae fiducia exhibita fuit.

den Auftrag, die Irrthümer der Griechen zu widerlegen [1]). Dieser hielt die Sache für sehr leicht, und meinte, es handle sich eigentlich doch bei allen Punkten, selbst bei dem filioque, nur um die Anerkennung des Primates. Auch die alten öcumenischen Synoden, welche die Griechen anerkännten, hätten ja ihre Autorität nur von der päpstlichen Bestätigung erhalten, warum sollte also die nämliche päpstliche Gewalt nicht auch den Zusatz, welchen ein abendländisches Particularconcil gemacht, gutheißen und zur Annahme desselben verpflichten können [2])? Der nämlichen Meinung war Bonaventura, der Unwissenheit, Stolz und Hartnäckigkeit als Quellen des Griechischen Schismas bezeichnet und die Griechen wegen ihrer Verwerfung der päpstlichen Entscheidung bezüglich des filioque als Häretiker erklärt [3]). Ganz das Nämliche hatten schon Petrus Damiani im Schreiben an einen orientalischen Patriarchen [4]), und Hugo Etherianus [5]), und das Gleiche hatte der Abt Rupert von Deuz (bei Cöln) bezüglich der Azymen gethan [6]). Soweit war man also schon am Ende des elften und am Anfange des zwölften Jahrhunderts gekommen, daß eine wissenschaftliche Erörterung der Differenzpunkte eigentlich nur mehr erlaubt war, wenn sie von vornherein sich zur Aufgabe stellte, die Sache der Lateiner zu vertheidigen.

26. Clemens IV. setzte das von seinem Vorgänger begonnene Werk fort. Die Legaten hatten sich sehr gefügig gezeigt, so daß man sich leicht über eine Unionsformel verständigte, welche Michael an den Papst schickte. Dieser fand aber dieselbe irrthümlich und mangelhaft und schickte selbst eine andere nach Constantinopel (1267), welche namentlich hervorhob, daß es dem Römischen Bischofe zustehe, kraft der in seinem göttlichen Primat liegenden Gewaltfülle, vor den Uebrigen die Glaubenswahrheiten zu vertheidigen und entstehende Streitigkeiten durch seine Entscheidung beizulegen [7]). Die Würde der Patriarchalkirchen wird nur von der Römischen

1) Er that dieß in dem Opusculum contra errores Graecorum. Opp. XVII, p. 1 ss. Venet. 1593. — 2) Summa theol. P. I, Qu. 36, Art. 2 ad secundum. — 3) Summa l. I, dis. II, a. 1. q. 1. p. 95. — 4) Opusc. 38, p. 286. — 5) De haeresibus, quas in Latinos Graeci devolvunt. In der Bibl. Patrum. Lugd. XXII, 1253. Die Schrift wurde dem Papste Alexander III. überreicht. — 6) De divinis officiis l. II, c. 22, p. 733: tantis haeresibus fermentata est Graecia, ut mirum videri non debeat hoc quod de fermento immolat. Tantae econtra sinceritatis semper fuit sancta romana ecclesia, ut cui deest scripturarum notitia vel argumentandi facultas, sola illi de azymo contra Graecos sufficere debeat ejus auctoritas. Nam Constantinopolitana non solum haereticos, sed haeresiarchas protulit multos, romana vero ecclesia super apostolicae fidei petram altius fundata firmiter stetit et tam Graeciae quam totius orbis haereticos semper confutavit et de excelso fidei tribunali data sententia judicavit. — 7) Raynald 1267, 78: Romanus pontifex, si quae de fide subortae fuerint quaestiones, suo debet judicio diffinire.

Kirche abgeleitet. Ein Concil sei daher ganz unnöthig und unzulässig, ja beschimpfend, da es den Anschein hätte, als wüßte die Römische Kirche nicht allein die Wahrheit zu erkennen [1]). Clemens foderte zugleich den Patriarchen Joseph durch ein Schreiben auf, ernstlich an dem Friedenswerke zu arbeiten. Von dem Magister der Dominikaner verlangte er neue Legaten, die jedoch nicht gelehrt zu sein brauchten, da die Griechen ohne Disputation die ihnen gezeigte Wahrheit annehmen zu wollen versicherten [2]) und ihre schwachen Gegengründe ihm bereits vorgelegt hätten. Es ist unbegreiflich, wie der Papst an eine solche Versicherung glauben konnte. Zu gleicher Zeit suchte Clemens den Kaiser Michael zu bestimmen, den Armeniern gegen die Sarazenen zu Hilfe zu kommen, und deßhalb mit Ludwig IX. von Frankreich sich zu verbünden. „Solltest du, fügte er bei, etwa fürchten, die Lateiner möchten inzwischen dein von Truppen entblößtes Reich überfallen, so ist das einfachste Mittel, diese Besorgniß abzulegen, wenn du mit der Römischen Kirche dich vereinigest." Zu seiner Entschuldigung könne er nicht vorbringen, es sei ihm nicht möglich, die Prälaten, den Clerus und das Volk zu überreden, da er ja, wie es Thatsache sei, auf die Prälaten und den Clerus eine weit größere Macht ausübe, als ihm zustehe, die er daher als Schismatiker strafen sollte [3]). So suchte der Papst sogar den Cäsaropapismus in den Dienst der Union zu ziehen.

27. Als im Frühjahre 1270 ein neues zahlreiches Kreuzheer unter Ludwig IX. und seinem Bruder, dem Könige Karl von Sizilien, nach Griechenland kam, wurde Michael von großer Besorgniß erfüllt, diese Fürsten möchten den Balduin wieder auf den Thron von Constantinopel erheben. Er schickte ihnen Legaten entgegen und bat sie, die Grundlagen der kirchlichen Union ihm vorzuschreiben. Ludwig lehnte dieses ab und erwiederte dem Kaiser, er werde seine Bitte dem apostolischen Stuhle mittheilen. Dieser war seit zwei Jahren vacant; aber die Cardinäle führten die Unterhandlungen fort, lobten Ludwig wegen seines Eifers, machten ihn aber aufmerksam, daß er den Versprechungen der Griechen nicht trauen solle, da sie nicht aufrichtig gemeint seien [4]). Sie beauftragten jedoch den im Lager Ludwigs befindlichen apostolischen Legaten Rudolph, die Verhandlungen zu übernehmen, und verlangten, die Griechen sollten einfach das von Clemens IV. und Urban IV. ihnen vorgeschriebene Glaubensbekenntniß beschwören.

1) l. c. 79: nullo modo proponimus concilium, non quod cujusquam faciem vereamur vel Romanam ecclesiam Graecorum superari prudentia timeamus, sed quia prorsus indecens foret, imo nec licet, nec expedit. — 2) l. c. 81: non enim Graeci disputationi se offerunt, sed paratos dicunt, ostensam sibi recipere veritatem. — 3) Raynald 1267, 67. — 4) Raynald 1270, 2.

28. Gregor X. berief gleich nach seiner Wahl ein allgemeines Concil zur Heilung der aus dem Schisma entsprungenen Uebel und lud namentlich den Kaiser Michael und den Patriarchen zu demselben ein. Der Kaiser meldete auch sogleich dem Papste die baldige Ankunft seiner Abgeordneten, und Gregor munterte ihn wiederholt zur Standhaftigkeit auf [1]). Man hatte zu Lyon an der Ankunft der Griechen schon fast verzweifelt, als dieselben nach der dritten Sitzung endlich erschienen. Der Papst drückte in der Anrede an das Concil seine Freude darüber aus, daß die Griechen gegen Aller Erwartung nun frei unter den Gehorsam der Römischen Kirche sich begeben, deren Glauben angenommen und deren Primat anerkannt hätten, ohne einen zeitlichen Vortheil dabei zu suchen, woran man sehr gezweifelt habe [2]). Schon vier Tage nach ihrer Ankunft, am Feste der Apostel Petrus und Paulus, hielt der Papst ein feierliches Amt, wo Epistel und Evangelium nach lateinischem und Griechischem Ritus und das Symbolum von dem Griechischen Patriarchen Germanus und den Griechischen Bischöfen aus Calabrien mit dem filioque gesungen wurde. Darauf stimmten die am Altare neben dem Papste stehenden Griechen einen feierlichen Lobgesang an. Der Großlogothet Georgius Acropolita erklärte in der folgenden Sitzung, er sei beauftragt, im Namen des Kaisers und seines Reiches den Glauben der Römischen Kirche zu beschwören. Die Griechische Kirche sollte nach dem Inhalte seines Eides das Schisma gänzlich aufgeben, den wahren Glauben, wie ihn die Römische Kirche predige, für immer unverletzt festhalten und in keiner Weise von demselben abweichen, und den Primat freiwillig anerkennen [3]). Den nämlichen Eid leistete der Lector Johannes im Namen des ganzen Griechischen Clerus [4]). Dieser beklagte es in seinem Schreiben an Gregor, daß der Patriarch Joseph um keinen Preis zu bewegen gewesen sei, in die Union einzustimmen, da er durchaus darauf bestehe, ihm komme der erste Rang zu, weßhalb er abgesetzt worden sei [5]). Der Papst setzte den Kaiser von der glücklich geschlossenen Union in Kenntniß. „O daß du doch, mein Sohn," schrieb er, „hättest Zeuge sein können von dem Jubel der Versammlung. Hättest du doch die Dankeslieder, Lobgebete und Freuden-

1) Mansi XXIV, 39—60. — 2) Mansi l. c. 65 D: qualiter contra opinionem quasi omnium Graeci libere veniebant ad obedientiam romanae ecclesiae, profitendo fidem et recognoscendo primatum ipsius nihilque temporale petendo, de quo multum dubitabatur. — 3) Mansi l. c. 73 E: omne schisma prorsus abjuro . . veram fidem, prout eam veraciter tenet, fideliter docet et praedicat sacrosancta Romana ecclesia, inviolabiliter servaturum, nec ab ea ullo unquam tempore recessurum vel quoquo modo discrepaturum vel deviaturum promitto. Primatum quoque ipsius Romanae ecclesiae et obedientiam sponte suscipio. — 4) Mansi l. c. 77. — 5) Mansi l. c. 76 D.

thränen der Prälaten gesehen! Freue dich daher mit uns, daß Gott deinen Geist erleuchtet hat, das Licht der Wahrheit zu schauen“ [1])! Ebenso schrieb er an dessen ältesten Sohn und Mitregenten Andronicus und foderte ihn auf, aus allen Kräften bestrebt zu sein, die Ueberreste des veralterten Schismas gänzlich auszurotten und die Eintracht zwischen Lateinern und Griechen auf ewige Zeiten zu befestigen [2]).

29. Daß diese Hoffnung ganz eitel und die Vorstellungen von der freien, uninteressirten Unterwerfung der Griechen ganz unrichtig war, konnte Niemand zweifelhaft sein, der wußte, welche Verhandlungen in Constantinopel selbst unmittelbar vorausgegangen waren. Der Patriarch Arsenius hatte den Michael wegen der Blendung des vom Throne ausgeschlossenen Johannes Lascaris excommunicirt, und war deßhalb abgesetzt worden (1266). Schon damals äußerte Michael, es wäre gerathen, gegen diese Verachtung der Canonen von Seite des Patriarchen, der den Gefallenen nicht mehr verzeihen wolle, an den Römischen Papst sich zu wenden und von ihm Vergebung der Sünde zu erbitten [3]). In seinem Testamente (1273) belegte der Patriarch Arsenius, an dessen Stelle der von ihm excommunicirte Germanus III. gekommen war, den Kaiser nochmals mit dem Banne, weil er die Kirche in eine Räuberhöhle und in ein Hurenhaus verwandeln, sie zur Gottlosigkeit und zum gänzlichen Unglauben der Lateiner verführen wolle und einen von ihm Excommunicirten auf den Patriarchenstuhl erhoben habe [4]). Michael hatte den Griechischen Prälaten offen erklärt, daß nur die Furcht, Constantinopel wieder an die Lateiner zu verlieren, namentlich an Carl von Anjou, König von Sizilien, der mit Balduin II. verbunden bereits die Angriffe gegen ihn begonnen hatte (1269), und bei seinem Bruder Ludwig von Frankreich auf Unterstützung rechnen konnte, ihn bewege, den Papst mit dem Antrag der Kirchengemeinschaft zu täuschen. Er erinnerte sie, daß man ja schon öfter bei minder großer Gefahr zu diesem Mittel gegriffen habe; dieß sei der einzige Köder, an den der Papst anbeiße [5]). Die Griechischen Prälaten, obwohl fest entschlossen, nie eine fremde Autorität über ihre Kirche anzuerkennen, oder sie gar Schenkwirthen und Betreibern ehrloser Gewerbe zu

1) Mansi l. c. 78 C. — 2) Mansi l. c. 79 B: totis viribus satagas, ut antiquati schismatis aboleantur omnino reliquiae sitque Latinorum et Graecorum unitas perpetuis temporibus inconcussa. — 3) Pachymeres, De Michaele Palaeologo I, 214 ed. Bonn. — 4) Bei Cotelerius, Monumenta eccl. graec. II, 176 C: *καὶ εἰς ταύτην τὴν ἀσέβειαν καὶ παντελῆ ἀπιστίαν τὴν τῶν Λατίνων ἠγωνίσατο τὴν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν ἄξαι.* Michaels Sohn und Nachfolger, Andronius, gab sich Mühe, dieses Testament für unächt zu erklären. Pachymeres II, 468. — 5) Pachym. I, 367: *μηδὲ γὰρ ἄλλως ἔχειν πείθειν τὸν πάπαν ὑπερμαχεῖν τῶν Γραικῶν, εἰ μὴ ταῦτα λέγοι καὶ πράττοι.*

überliefern, wagten doch nicht, dem Plan des Kaisers offen zu widersprechen [1]). Pachymeres tadelt heftig diese wohl aus Einfältigkeit stammende Schwäche [2]). Dieser Vorwurf war wohl auch ganz gerecht, da sie den Demonstrationen des Kaisers blind folgten. Dieser stellte ihnen vor, die Lateiner würden ja von den Griechen selbst für keine Häretiker gehalten, das filioque hätten ihre Vorfahren nur aus dem Symbolum gestrichen wissen wollen, ohne dessen Austilgung und Verschweigung in andern Schriften zu verlangen [3]). Die Differenzen des Ritus lägen eigentlich nur in der Sprache, der lateinische sei die Uebersetzung des Griechischen, die Erwähnung des Papstes im Kirchengebete habe gar nichts zu bedeuten, da man ja auch vieler Anderer, die nicht so hoch wie der Papst stünden, gedenke. Ihn Bruder und den Ersten zu nennen, habe auch nichts Anstößiges, da ja auch der reiche Prasser den Abraham Vater nenne, trotz ihrer ungeheuren Entfernung und Verschiedenheit; auch daran liege nichts, wenn man die Appellation zugebe, da wohl nicht so bald ein Grieche das weite und gefährliche Meer wegen seines Streites überschiffen werde [4]). Dann foderte der Kaiser den wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein geachteten Chartophylax Johannes Beccus auf, seine Meinung über die Lateiner zu sagen. Dieser erklärte, da er auf der einen Seite von der weltlichen Gewalt, welche über seinen Körper Macht habe, auf der andern von der geistlichen Gewalt, welche über seine Seele gebiete, bedrängt sei, so müsse er um die Seele mehr als um den Leib sich bekümmern. Er gab zur Antwort: „Es gibt Manche, welche Häretiker sind und heißen, Andere, die es weder sind noch so genannt werden, dann Solche, die den Namen haben, es aber nicht sind, endlich Einige, die es sind, obwohl sie nicht so heißen. In diese letzte Kategorie gehören die Lateiner" [5]). Für diese freimüthige Aeußerung, die dem Patriarchen Joseph, der an die Stelle des schon nach drei Monaten resignirenden Germanus gekommen war (1267), sehr gefiel, ließ der empörte Kaiser ihn einsperren. In dem Gefängnisse wurde er aber durch die Schrift des Nicephorus Blemmydas in Bezug auf das filioque zu einer milderen Ansicht gebracht. Es drängte aber die Zeit zur Absendung von Legaten zum Concil. Der Kaiser stellte den Prälaten nochmal vor, es handle sich bloß um die drei Punkte: den

1) Pachym. I, 368: *οὐ γὰρ ἦν αὐτοῖς ἀνιστῆναι τὸ πρῶτον καὶ ἀπολέγειν τέλεον, ἀλλὰ μένειν καὶ αὖθις ἐν τῇ κυρίᾳ τὴν ἐκκλησίαν ἡγούμενοι καθὼς καὶ ἀρχῆθεν εἶχε καὶ μὴ παρὰ καπήλων κινουνεύειν κρίνεσθαι καὶ βαναύσων.* Solche Gewerbe trieben hie und da die lateinischen Landgeistlichen, und wohl auch im lateinischen Kaiserthum. — 2) Pachym. I, 369. — 3) Pachym. I, 375: *μὴ κατηγοροῦντες ὅλως ἀσεβείας τοὺς Ἰταλοὺς ἠξίουν παραιροῦντας τὴν προσθήκην τοῦ συμβόλου, ἐν ταῖς λοιπαῖς γραφαῖς ἀνάγραπτον ἔχοντας.* — 4) Pachym. I, 375. — 5) Pachym. I, 376.

Primat, die Appellation und die Commemoration, von denen jeder bei genauerer Betrachtung für die Griechen bedeutungslos sei [1]). Denn wann werde der Papst wohl nach Constantinopel kommen, um ein Concil zu präsidiren, und wann werde es einem Griechen einfallen, nach Rom zu reisen, um sich Recht zu verschaffen; was aber die kirchliche Erwähnung betreffe, so möchten sie bedenken, wie viel man sich zur Erreichung eines gemeinnützigen Zweckes immer gefallen lasse, Gott selbst habe die menschliche Natur angenommen und sich kreuzigen lassen, um der Menschheit das Heil zu bringen. Auch ihnen werde es daher nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn sie die drohende Gefahr durch eine ähnliche Accomodation abwenden, vielmehr werden sie das Lob der Klugheit verdienen [2]). Manche zeigten sich geneigt, die beiden ersten Punkte sich gefallen zu lassen, da hieraus kein besonderer Schaden entstehen dürfte, die Aufnahme in die Liturgie aber hielten sie für unerträglich. Der Großöconomos Xiphilinus fiel dem Kaiser zu Füßen und bat ihn, er möge nicht, um einen äußeren Krieg abzuwehren, einen noch viel gefährlicheren inneren verursachen [3]). Der Kaiser ließ nun eine Schrift unterzeichnen, durch welche dem Anscheine nach alle Unterthanen bloß zum Gehorsame gegen ihn sich verpflichteten. Dann schickte er Beamte in die Häuser Solcher, welche er dem Kirchenfrieden abgeneigt wußte, und verlangte einen Zins für deren Wohnungen, den sie seit Jahren rückständig wären, da mit der Eroberung der Stadt auch alle Häuser kaiserliches Eigenthum geworden seien. Es wurde hiebei mit aller Strenge verfahren und viele Zahlungsunfähige verbannt. Dieß geschah, als die Gesandten zum Concil bereits abgeschickt waren. Die verfolgten Geistlichen baten den Kaiser, er möge doch mit weiteren Maßregeln warten, bis die Abgeordneten zurückgekehrt wären; er aber erklärte unerbittlich, jeder sei des Verbrechens der verletzten Majestät schuldig, der nicht versprechen würde, die Unionsurkunde zu unterzeichnen. Er veröffentlichte aber zugleich ein Diplom, worin er unter den kräftigsten Schwüren versicherte, es sei nicht im Geringsten seine Absicht, einen zu verleiten, auch nur ein Jota zum Symbolum beifügen zu lassen. Es handle sich lediglich um die drei Punkte, welche er auch nur dem Namen nach im Interesse des öffentlichen Friedens zugegeben wissen wolle [4]). So gelang es ihm endlich, den gesammten Clerus zur Zustimmung zu bewegen.

30. Gleich nach der Rückkehr der Gesandten wurde der Patriarch

1) Pachym. I, 387: *πρωτεῖον, ἔκκλητον καὶ μνημόσυνον, ὧν ἕκαστον εἴ τις ἀκριβῶς σκοποίη, κενὸν εἶναι ἀνάγκη.* — 2) Pachym. I, 387: *καὶ γ' ἡμεῖς εἴπερ οἰκονομικῶς τὸν ἐπηρτημένον κίνδυνον φύγοιμεν οὐχ ὅπως εἰς ἁμαρτίαν λογισθήσεται, ἀλλὰ καὶ προσαποδέξονται οἱ γνώσεως ἀρίστης ἐπήβολοι.* — 3) Pachym. I, 390. — 4) Pachym. I, 395: *καὶ τούτων ἐπὶ ψιλοῖς ὀνόμασι καὶ οἰκονομίαν.*

Joseph abgesetzt. Falsche Zeugen gaben nämlich vor der Synode, die in Verlegenheit war über einen Grund zu dessen Entfernung, an, Joseph habe versprochen, wenn die Union zu Stande käme, abzudanken, und er habe geschworen, niemals in dieselbe einzuwilligen. Johannes Beccus ward sein Nachfolger [1]). Am Feste Petri Kettenfeier wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, das Evangelium Griechisch und lateinisch gelesen, und Gregor als „höchster Oberhirte des apostolischen Stuhles und ökumenischer Papst" von dem Diacon erwähnt [2]). Eine bis in das Innerste des Privatverkehrs sich erstreckende Spaltung war die Folge. Die beiden Parteien mieden sich im Umgang, in Handel und Wandel, ein Bruder verabscheute den andern [3]). Der Despot Nicephorus von Epirus und dessen Bruder Johannes, Herzog von Patras, benützten diese Stimmung gegen den Kaiser und verdammten denselben auf einem Concil. Der Patriarch Beccus belegte beide mit dem Anathem [4]). Die Bischöfe von Patras und Trika in Thessalonich wurden als Freunde der Union grausam mißhandelt [5]). Die Sophienkirche wurde von der Befleckung, die sie durch den Eintritt der Lateiner erlitten hatte, durch Ströme von Weihwasser gereinigt, dem anwesenden Volke ward auf Verlangen die gleiche Sühnung zu Theil. Bald galten die Lateiner den Griechen für keine Christen mehr. Statt zu sagen: „Ein Grieche und ein Lateiner," sagte man allgemein: „Ein Christ und ein Lateiner" [6]). Zugleich hatte sich ein ähnlicher dogmatischer Schwindel und eine Disputirsucht der Nation bemächtigt, wie zur Zeit der Arianer und Monotheleten. Kinder und Frauen, Taglöhner und Bauern schwätzten vom Ausgang des heiligen Geistes und verwünschten den Patriarchen Beccus, der den reinen Glauben der Kirche an die gottlosen Lateiner verrathen wolle [7]).

31. Indeß hatte schon wieder Innocenz V. die wenigen Monate seines Pontificates (1276) dazu benützt, den Kaiser Michael zum Festhalten an der Union aufzufodern [8]). Auch Johann XXI. hatte gleich nach seiner Wahl an eben denselben zwei Bischöfe und mehre Dominikaner geschickt, die von Michael sehr freundlich aufgenommen wurden. „O glückliche Zeit," schrieb er an den Papst zurück, „der man es nachrühmen wird, ein so großes, lang ersehntes Werk zu Stande gebracht zu haben, wo alle Zwietracht unter den Christen gänzlich beseitigt, wo zwischen Griechen und Lateinern, die der Feind des Menschengeschlechtes so lange

1) Dessen Schriften zu Gunsten der Lateiner bei Allatius, Graecia orthodoxa I, 61 ss. II, 1—641. — 2) Pachym. I, 399. — 3) Pachym. I, 401. — 4) Raynald 1277, 41, 42. — 5) Wadding, Annal. FF. Min. V, 65. Raynald 1278, 13, 14. — 6) Veccus, Or. de depos. ap. Allat. Graecia orthod. II, 52. — 7) Nicephor. Chumnus, Encomium in Andronic. Palaeol. ap. Boissonade, Anecdota graeca. Paris 1830, II, 52. — 8) Raynald 1276, 24.

Zeit trennte, vollkommene Einheit hergestellt worden ist“ [1]). Ein anderes Schreiben, das erst nach dem Tode des Papstes ankam, enthielt nochmals die Eidesformel auf das Römische Glaubensbekenntniß [2]). Auch Andronicus hatte mit gleicher Heuchelei den Papst versichert, er habe unausgesetzt seinen Vater gebeten, einem für ihn selbst so ruhmvollen und für die christliche Welt so heilsamen Unternehmen das Siegel aufzudrücken [3]). Dem Patriarchen Beccus allein war es mit der Union Ernst. Er hielt eine Synode zu Constantinopel, wo der Primat, das filioque und die Azymen anerkannt wurden [4]).

32. Papst Nicolaus III. foderte aber noch mehr. Selbst wenn dem Kaiser mit den von ihm ausgesprochenen Versicherungen seiner Unterwürfigkeit Ernst gewesen wäre, hätte er kaum sich entschlossen, so große Foderungen zu erfüllen. Der Papst suchte vor Allem die beiden Kaiser, den Patriarchen und alle Prälaten in ihren guten Vorsätzen zu bestärken. Den Legaten gab er aber den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Griechen auch im Ritus vollständig den Lateinern sich anschließen möchten, da der Eine Glaube keine Verschiedenheit des äußeren Ausdrucks dulde [5]). Vor Allem sollten daher die Griechen das filioque in das Symbolum aufnehmen [6]), der Patriarch und der ganze Griechische Clerus sollte den Primat neu beschwören, zu welchem Zwecke die Legaten das ganze Reich bereisen und jedem Geistlichen den Eid abnehmen sollten. Da ferner zu befürchten sei, der ganze Griechische Clerus möchte wegen der wiederholt ihn getroffenen Bannflüche irregulär sein, so sollte er die Absolution von den Censuren und die Bestätigung in den Aemtern sich erbitten. Der Kaiser sollte vom apostolischen Stuhl einen zu Constantinopel residirenden Cardinallegaten sich erbitten. Gegen jene Griechischen Fürsten aber, welche Michael gebannt wissen wolle, weil sie von ihm abgefallen und mit den Königen Philipp von Frankreich und Carl von Sizilien und Kaiser Balduin II. sich verbunden hätten, sollten die Legaten erst dann die Excommunication aussprechen, wenn offenbar sei, daß dieses Bündniß direct der Union widerspreche und dem von den Griechen anerkannten Primat der Römischen Kirche Nachtheil bringe [7]). Nicolaus foderte sowohl den Michael,

1) Raynald 1277, 21. — 2) Raynald 1277, 28. — 3) Raynald 1277, 30. — 4) Das Synodalschreiben bei Raynald 1277, 34 — 39. — 5) Raynald 1278, 8: Unitas fidei non patitur diversitatem in professionibus suis, sive in decantatione vel alia ipsius fidei publicatione, et maxime in decantatione symboli. Also Nil novum sub sole! — 6) Dieß hatte auch Beccus schon auf einer Synode beantragt. Niceph. Chumn. ap. Boissonade V, 198. — 7) Raynald 1278, 12: non eo ipso, quod a fidelitate seu subjectione Palaeologi se subtraxisse, et Imperatori Constantinopolitano et regi Siciliae adhaesisse eisque se confoederasse ac eundem Palaeologum impugnare dicuntur, sed si directe

als die Könige Karl und Philipp auf, die Waffen niederzulegen und durch Gesandte an den apostolischen Stuhl den Streit entscheiden zu lassen [1]).

33. Man kann die Heuchelei nicht weiter treiben, als Kaiser Michael es that. Zu seiner Entschuldigung läßt sich nur sagen, daß Karl von Anjou ebenfalls sich alle Mühe gab, den Papst gegen ihn aufzureizen und eine Annäherung zwischen Rom und Constantinopel zu verhindern [2]). Michael stellte sich über die hohen Foderungen des Papstes nicht im Mindesten betroffen; sehr begreiflich, da bei dem Entschlusse, nichts zu halten, es ihm ganz gleich war, ob von ihm viel oder wenig verlangt wurde. Er versammelte den Senat und hohen Clerus und eröffnete ihm, er werde die päpstlichen Gesandten ganz freundlich behandeln. Dieß sei besonders nothwendig, da der gegenwärtige neue Papst seiner Sache nicht so gewogen sei wie Gregor X. es gewesen. Er versicherte sie aber, daß er kein Jota vom Glauben preisgeben und keinen Zusatz zum Symbolum gestatten werde, eher wollte er es auf einen Krieg ankommen lassen. Er werde also den Foderungen des Papstes sich geneigt zeigen, jedoch so, daß er von diesem seinem Entschlusse nicht im Mindesten abweiche; denn, fügte er scherzend bei, wenn man eine glückliche Jagd machen will, darf man das Wild nicht aufschrecken [3]). Man gab also den Gesandten ein mit Schmeicheleien angefülltes Schreiben mit, wo das filioque künstlich umgangen war. Michael ließ sie sogar in die Gefängnisse führen, wo ihnen die Gegner der Union, darunter Verwandte des Kaisers und Prälaten, in Fesseln gezeigt wurden, die Hauptfeinde derselben gab er ihnen an den Papst zur Bestrafung mit. Diesen war es aber ebenfalls leicht, durch das Bekenntniß des Primates die Ungerechtigkeit ihrer Anklage darzuthun, so daß der Papst sie mit Empfehlungsschreiben wieder an den Kaiser zurückschickte.

34. Bei der Rückkunft der Gesandten saß bereits Martin IV. auf dem päpstlichen Stuhle. Michael beeilte sich, durch zwei Bischöfe ihm Glück zu wünschen. Martin hatte als päpstlicher Legat an der Erhebung des Karl von Anjou auf den Thron Siziliens gearbeitet, der nun aus Dankbarkeit und noch mehr aus Interesse zu seiner Papstwahl wesentlich beitrug. In Bezug auf Michael war Martin ganz das willige Werkzeug Karls. Die kaiserlichen Gesandten wurden mit Geringschätzung behandelt. Man gestattete ihnen kaum den Zutritt zum Papste, der ihnen eine schreckliche Bannbulle für sie und den sogenannten Kaiser und das ganze Reich

veniunt contra ipsam unionem, et directe impediunt, ne Graeci et Latini in ecclesiae Romanae primatu recognito et suscepto sub ipsius obedientia uniantur.

1) Raynald 1278, 16. — 2) Pachym. I, 410. — 3) Pachym. I, 458. — 4) Pachym. I, 459—466.

mitgab [1]). Das Schreiben lautete: „Wir erklären mit dem Rathe unserer Brüder vor der gegenwärtigen zahlreichen Gemeinde der Gläubigen, daß Michael Paläologus, welcher der Kaiser der Griechen genannt wird, als Begünstiger jener alten schismatischen, im Schisma verhärteten und deßhalb häretischen Griechen, sowie ihrer Häresie und ihres alten Schismas, in den großen Bann gefallen sei. Wir verbieten allen Königen, Fürsten, Herzogen, Markgrafen, Grafen, Baronen und allen Großen, sowie den Gemeinen der Städte, Schlösser und anderer Orte auf's Strengste, mit eben diesem Michael Paläologus irgend eine Verbindung unter was immer für einem Vorwande zu schließen oder ihm sonst öffentlich oder geheim Hilfe zu leisten. Alle dagegen Handelnden sind ebenfalls hiemit excommunicirt" [1]). Es ist nicht der mindeste Zweifel, daß der Papst zu diesem Schritte durch König Karl sich bewegen ließ, dem Alles daran lag, den Michael aller Hilfe zu berauben, um ihn um so sicherer vom Throne zu stoßen und seinen Schwiegersohn Philipp, Sohn des vertriebenen Balduin, auf denselben erheben zu können. Die Rache, welche Paläologus nahm, bestand darin, daß er sogleich in der kaiserlichen Kapelle dem Diacon die Erwähnung des Papstes beim Gottesdienste verbot [2]). Oeffentlich die Union zu zerreißen hielt er aber noch nicht für gerathen. Er verbündete sich nun mit Peter von Aragonien, dem Nebenbuhler Karls. Der Papst verfluchte ihn am folgenden Gründonnerstag als Vertheidiger des alten Schismas auf's Neue, und befahl allen Katholiken, seinen Umgang zu meiden. Am Himmelfahrtstage (1282) schleuderte er die fürchterliche Bannbulle gegen ihn. Eine zweite fast mit den nämlichen Worten erfolgte am Feste der Apostelfürsten [3]), bald darauf kam eine dritte, gegen ihn und Peter von Aragonien [4]). Michael starb aber bald darauf; seine Unionsbestrebungen hatten ihn bei seinen Unterthanen so verhaßt gemacht, daß man ihm das kirchliche Begräbniß verweigerte.

35. Seinem Sohn und Nachfolger Andronicus war damit der Weg gewiesen, den er in Bezug auf die Union einzuschlagen hätte, und er verfolgte ihn auch. Dieß konnte um so leichter geschehen, da die Sizilianische Vesper (31. März 1282) die Macht Karls von Anjou gebrochen hatte. Der Patriarch Beccus kam der beschlossenen Absetzung durch freiwillige Zurückziehung in ein Kloster zuvor. Aber auch dadurch vermochte er der Wuth der Eiferer nicht zu entrinnen, welche ihn als die Ursache alles Unheils betrachteten, und insofern mit Recht, als er der Einzige war, der mit der Union wirklich hatte Ernst machen wollen. Die Zeloten verlangten eine Synode zu seiner Verurtheilung. Manchen Prä-

1) Pachym. I, 505. — 2) Raynald 1281, 25. — 3) Raynald 1282, 8—10. — 4) Raynald 1282, 24—25.

laten schien es aber doch unwürdig, daß sie nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem Pöbel auf den Wink zu Diensten stehen sollten. Deßhalb bemerkte bei dieser Gelegenheit der Bischof Theoctist von Adrianopel: die Rebellen wollten sich der Bischöfe wie hölzerner Bratspieße bedienen, um den Beccus zu braten, in der Absicht, sie hernach ebenfalls in die Flammen zu werfen [1]). Beccus sollte dem alten Patriarchen Joseph, der wieder eingesetzt wurde, Abbitte leisten, weil er es gewagt, bei dessen Lebzeiten seinen Stuhl zu usurpiren. Wenn Pachymeres Glauben verdient, so hätte Beccus bei dieser Synode sich sehr schwach gezeigt. Seine Schriften zu Gunsten der Lateiner hätte er als durch die damaligen Umstände, d. h. durch den Willen des Kaisers, erzwungen entschuldigt, und eine schismatische Glaubensformel unterschrieben, worauf er nach Prusa in's Exil geschickt wurde [2]). Die gleiche Schwäche verrieth ein anderer bisheriger Vertheidiger der Union und Anhänger des Beccus, Georgius von Cypern, der nach dem Tode Josephs (1283) sogar den Patriarchenstuhl bestieg. Die Sophienkirche war schon unter Joseph von der durch den Eintritt der Lateiner erlittenen Entweihung gereinigt. Galactius, dem Michael wegen seines Widerstandes gegen die Union die Augen hatte ausgraben lassen, machte seinen Fehler dadurch gut, daß er den Boden, die Wände und Bilder der Kirche mit Weihwasser überschüttete und dem anwesenden Volke auf sein Verlangen die gleiche Sühnung ertheilte. Es bildete sich nun ein aus Mönchen bestehendes Tribunal, um allen Theilnehmern der Union entsprechende Bußen und Strafen aufzulegen. Die Habsucht der Mönche und persönliche Rachgier spielten hiebei die größte Rolle. Zuerst kam die Reihe an die Laien. Wenn einer nur den Genuß des gesegneten Brodes wünschte, so zahlte er eine geringere Summe, als wenn er die Eucharistie empfangen wollte. Auch über Bischöfe und Cleriker entschied das Tribunal im Namen des kranken Patriarchen, und suspendirte sie auf drei Monate. Zwei Archidiaconen aber, welche als Gesandte Michaels dem Papste bei der Messe assistirt hatten, wurden lebenslänglich suspendirt. Wie unvernünftige Thiere, sagt der Geschichtschreiber, hauste dieser Gerichtshof [3]). Der neue Patriarch nahm den büßenden Clerus in der Charwoche wieder in die Kirchengemeinschaft auf. Am Mittwoch Abends wurde ihm das große Thor der Sophienkirche, vor dem er, von einer zahlreichen Volksmenge umgeben, draußen stand, geöffnet. Nachdem er auf der Erde liegend um Verzeihung gebeten hatte, wurde die Strafe als erstanden erklärt. Aber noch am Gründonnerstag hielt man die Geistlichen für unwürdig der Communion, und reichte ihnen ohne ihr Wissen statt der Eucharistie gemeines Brod, das man heimlich vom Markte gekauft und in Stücklein

1) Pachym. II, 25. — 2) Pachym. II, 35, 36. — 3) Pachym. II, 20—24.

getheilt hatte [1]). Erst am Ostermontag wurde das allgemeine Friedensfest gefeiert. Nun kam aber erst die Reihe an die Bischöfe. Der Kaiser berief eine Synode in den Tempel des Palastes und erklärte jeden, der der Entscheidung derselben sich widersetzen würde, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Ein Bischof nach dem andern wurde bei seinem Namen vorgerufen, für abgesetzt erklärt und an Händen und Füßen gebunden unter den Schlägen der Mönche hinausgestoßen und der Verhöhnung des Pöbels preisgegeben. Wer nicht freiwillig erschien, ward durch die Schergen herbeigeschleppt. Theodor von Cyzicus hatte sich in ein Kloster versteckt und von da in eine Kirche geflüchtet. Der Patriarch von Antiochien entfloh zu den Lateinern in Syrien und hinterließ seine Abdankungsurkunde, dem Patriarchen Athanasius von Alexandrien drohte man mit der Austilgung aus den Diptychen, wenn er die Beschlüsse dieser Synode nicht anerkenne. Die Kaiserin-Wittwe Theodora mußte schriftlich der Union entsagen und schwören, nie für ihren verstorbenen Mann eine kirchliche Begräbnißfeier zu verlangen [2]). Der neue Bischof von Prusa, ein emerirter kaiserlicher Hofkoch, legte allen seinen Gläubigen ein mehrtägiges Fasten auf zur Abbüßung des Verbrechens der Union, an dem dort im Exil lebenden Beccus ließen die Einwohner ihren Zorn aus [3]). Im Jahre 1284 berief der Kaiser in dessen Angelegenheit ein neues Concil, wo namentlich der Patriarch Gregor von Cypern selbst als sein Gegner auftrat in der Lehre vom filioque. Beccus vertheidigte diese, gab aber zu, daß die Lateiner durch die Beifügung dieses Wortes zum Symbolum schwer gesündigt hätten. Aber auch Gregor kam durch seine Entgegnung in den Verdacht der Irrlehre [4]). Als nun dem sehr scrupulösen Kaiser Bedenken aufstiegen, es möchte das Meßopfer, bei dem dieser Patriarch commemorirt werde, seine Kraft verlieren, mußte er seine Würde niederlegen [5]). Die Zänkereien über das filioque hatten eine solche Verwirrung hervorgebracht, daß man sich selbst nicht mehr verstand. Als man von dem Patriarchen Athanasius von Alexandrien die Unterzeichnung der Schrift Gregors von Cypern gegen Beccus verlangte, verweigerte er dieß aus dem Grunde, weil er die Ausdrucksweise der Kirche von Constantinopel nicht verstehe, und erklärte sich bereit, ein eigenes Glaubensbekenntniß aufzusetzen [6]). Nicephorus Gregoras rieth daher, alle Streitigkeiten hierüber ganz aufzugeben, da das Wesen Gottes unergründlich sei [7]).

1) Pachym. II, 48. — 2) Pachym. II, 49—55. — 3) Pachym. II, 88, 89. — 4) Die Entgegnung Gregors bei Allatius, Vindiciae synodi Ephesin. Romae 1661, p. 405. Hiezu die Erklärung des Bern. de Rubeis in der Vita Greg. Cypr. Venet. 1753, p. 100. Seine Vertheidigungsschriften bei Bandurus, Imperium orientale. Paris 1711, II, 942—961. — 5) Pachym. II, 122. — 6) Pachym. II, 120. — 7) Niceph. Greg. I, 512 ed. Bonn.

Auch der Kaiser gab sich zuletzt alle Mühe, die Parteien zu versöhnen. Im Jahre 1306 veranstaltete er eine große Versammlung des Clerus und Adels. Er selbst stellte in einer langen Rede der Synode vor, wie er Alles aufgewendet habe, die Neuerungen der Lateiner, welche man einführen wollte, und die glücklicher Weise noch keine tiefe Wurzeln geschlagen hätten, auszurotten. Sogar seinem Vater als dem Urheber dieser Unruhen, habe er das christliche Begräbniß versagt, da er geglaubt, die Pflicht gegen Gott gehe der Pflicht gegen die Eltern vor. Er habe seine eigene Mutter von dem öffentlichen Gottesdienste ausgeschlossen, bis sie eigenhändig die Verdammung ihres Gemahls unterzeichnet, ebenso habe er seine Frau, die zwar ihren Fehler bereut, aber vor der Reinigung von der Makel, womit die sacrilegische Gemeinschaft mit den Lateinern die ganze Nation befleckt, gestorben war, des kirchlichen Gedächtnisses beraubt. Aber alle Demonstrationen des Kaisers, die Arsenianer, welche alle Patriarchen seit der Absetzung des Arsenius für unrechtmäßig erklärten, zu beruhigen, blieben so erfolglos, als ob der Kaiser, wie Pachymeres sagt, zu Taubstummen gesprochen, oder Blinden etwas vorgemalt hätte. Er entließ zornig die Versammlung und ließ an die Klosterpforten, um einen Aufruhr der Mönche zu verhindern, Schildwachen stellen [1]).

36. An eine auf dem Wege der Unterhandlungen zu erreichende Kirchengemeinschaft zwischen Griechen und Lateinern war nun nicht mehr zu denken. Zwölf Jahre lang (1283—1295) blieb aller Verkehr zwischen Rom und Constantinopel unterbrochen. In dieser Zeit sann der Occident beständig darauf, jede günstige Gelegenheit zu ergreifen, um das Griechische Reich zu stürzen und einen Erben Balduins wieder auf den Kaiserthron von Byzanz zu erheben. Dieser Wunsch wurde immer lebendiger, seit die Päpste vom Französischen Einflusse abhingen. Auch der Orient erkannte gar wohl diese Gefahr. Karl von Anjou hatte schon im Jahre 1272 Catharina, die Enkelin Balduins, Tochter Philipps, eines natürlichen Sohnes desselben, mit seinem eigenen Sohne Philipp vermählt. Martin IV. war mit dem Plane umgegangen, diesen Schwiegersohn Karls von Anjou auf den Griechischen Thron zu erheben. Der Kaiser Andronicus hatte deßhalb schon im Jahre 1288 nach dem Tode Philipps an den Grafen Robert von Atrebate, Verweser des Königreichs Siziliens, sich gewendet, und die verwittwete Catharina für seinen ältesten Sohn Michael, der bereits gekrönt war [2]), zur Ehe begehrt. Aber Papst Nicolaus IV., an den der Graf sich wandte, gestattete dieß nicht ohne Zustimmung des Fran-

1) Pachym. II, 462 ss. — 2) Bei der gottesdienstlichen Feier der Krönung in der Sophienkirche hatten auch die in Constantinopel anwesenden Lateiner Theil genommen. Pachym. II, 195.

zösischen Königs, die natürlich nicht gegeben wurde [1]). Bonifaz VIII. wollte den Ruhm ärnten, das lateinische Kaiserthum Constantinopel wieder hergestellt zu haben. Um zugleich den Frieden zwischen Frankreich und Aragonien und den beiden Söhnen Peters von Aragonien, Jacob, König von Sizilien, und Friedrich zu bewirken, faßte der Papst den Plan, Catharina mit Friedrich zu vermählen und das Kaiserthum von Constantinopel durch Verkündigung eines Kreuzzuges für sie wieder zu gewinnen. Er selbst machte den Kuppler und stellte der Catharina die großen Vortheile dieser Verbindung vor; er legte ihr namentlich an's Herz, daß sie dadurch nicht bloß ihr Kaiserthum wieder erhalten [2]), sondern daß auch das schismatische Volk der Griechen bequem auf den Weg der Wahrheit, in den Schooß der Römischen Kirche und zum Gehorsam gegen den katholischen Kaiser von Constantinopel, den wahren weltlichen Beherrscher des gläubigen Volkes, zurückgeführt werden könnte [3]). Mit letzterem Grunde konnte es dem Papste wohl doch unmöglich Ernst sein! Catharina stimmte zu unter der Bedingung, daß ihr Reich erst erobert sei, damit sie nicht beide so edle Sprossen ohne Land wären [4]). Inzwischen war aber Friedrich Herr von Sizilien geworden und mit Bonifaz, der seinen Bruder und Karl II., den Bruder des Königs Philipp von Frankreich, gegen ihn hetzte, zerfallen. Catharina, über die der Papst wie über seine eigene Tochter verfügte, wurde nun mit Karl vermählt (1301), obwohl beide im dritten Grad der Blutsverwandtschaft standen [5]). Das neue Ehepaar hatte zwar schon vor der Vermählung einen Sprossen als Thronerben, aber noch immer kein Reich. Auch der Nachfolger von Bonifaz VIII., Benedict XI., gab sich daher alle Mühe, ihm ein solches zu Wege zu bringen. Er munterte Karl selbst auf, den Händen der Schismatiker das Reich zu entreißen (1304) [6]). Soweit war man seit Innocenz III., gerade seit hundert Jahren (1204—1304) in der Auffindung der Mittel für die Union bereits vorgeschritten. Die Verkündigung eines allgemeinen Kreuzzuges, welchen Karl begehrt, erklärte der Papst, müsse er wegen der gegenwärtigen Stellung Frankreichs zu den andern Staaten verschieben [7]), doch

1) Raynald 1288, 18. — 2) Raynald 1295, 29: qualiter tibi posset salubrius imperii tui Constantinopolitani recuperatio provenire. Andronicus heißt bloß: vir nobilis, Balduin aber und sein natürlicher Sohn Philipp: imperatores Constantinopolitani. — 3) l. c. qualiter ille schismaticus Graecorum populus reduci commodius valeat ad semitam veritatis et gremium sanctae Romanae ecclesiae ac subjectionem Imperatoris Constantinopolitani catholici, veri dicti populi domini temporalis. — 4) Raynald 1296, 8. — 5) Raynald 1301, 13. — 6) Raynald 1304, 28: ad eruendum dictum imperium de schismaticorum manibus crucesignatos proficisci annuimus. — 7) Er meinte die Eifersucht der andern Nationen, besonders Englands und Deutschlands, in Folge deren auch seine Auf-

gewähre er hiefür den kirchlichen Zehent. Er foderte alle Gläubigen auf, Karl und die an ihn sich anschließenden Ritter in jeder Weise zu unterstützen. „Der Eifer für den Glauben, schreibt er, muß doch gewiß die Herzen der Gläubigen zur Befreiung des Reiches aus den Händen fremder Söhne entflammen [1]). Wir müssen zu einem so nothwendigen, heilbringenden und, wenn Gott es gibt, glücklichen Feldzuge die christlichen Fürsten suchen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auffodern [2]). Wir ermahnen euch daher zu einem so frommen, nützlichen Werke mitzuwirken [3]). Wenn ihr bedenket, welche Schmach die Griechische Kirche nicht nur der Römischen, sondern der ganzen Kirche anthut, wenn ihr deren Verachtung gegen uns kennen würdet, wenn deren Haß und Glaubensirrthümer euch bekannt wären, dann würdet ihr ohne unsere Auffoderung gegen sie die Waffen ergreifen und mit brennendem Muthe die Sache des Glaubens vertheidigen" [4]).

38. Clemens V. verlieh (1306) Allen, welche gegen die Schismatiker ziehen würden, den nämlichen Ablaß, als wenn sie den Türken das heilige Land entreißen würden [5]). Sollten die Kreuzfahrer Constantinopel wieder erobern, so absolvirte er sie gänzlich von ihrem Gelübde, das heilige Grab zu befreien, sowohl die bei der Eroberung Gefallenen als die Uebrigen [6]). Auch die Venetianer foderte er zur Theilnahme an diesem großen Werke auf, dessen glückliche Vollbringung Gott ihm, seinem demüthigen Diener, gewähren möchte [7]). Zu diesem brennenden Verlangen, das Kaiserthum Constantinopel wieder zu erobern [8]), trug vor Allem die Besorgniß bei, dieses Reich möchte den Türken zur Beute werden. Daß aber dieß nicht der eigentliche Grund war, sondern der Fanatismus im Bunde

foderung erfolglos geblieben wäre, da die Päpste, seit sie unter Französischem Einflusse handelten, ihre allgemeine Macht über die Fürsten zu verlieren begannen.

1) Raynald 1304, 29: Pro certo ad ipsum imperium de filiorum alienorum manibus liberandum ipse fidei zelus debet corda fidelium inflammare. — 2) l. c. 30: nos ad tam necessariam, salubrem et felicem Deo favente expeditionem christianos principes debemus quaerere, invitare, quaesitos et invitatos modis quibus possumus ad hoc inducere, praemiis, subsidiis et auxiliis provocare. — 3) l. c. 30: ad tam pium, tam salubre negotium prosequendum. — 4) l. c. 30: Si enim consideratis, filii, quantas Graecorum ecclesia non solum Romanae, sed toti ecclesiae contumelias inferat, si contemptum sciretis eorum, si ipsorum errorem in fide, si odium nosceretis, sine hortatu nostro contra eos caperetis arma ac negotium fidei ardentibus animis sumeretis. — 5) Raynald 1306, 2: illam concedimus veniam peccatorum, quam haberetis si transfretaretis in terrae sanctae subsidium. — 6) l. c. Ad executionem voti eorum, quod pro negotio terrae sanctae emiserint, nullatenus teneantur. — 7) Raynald 1306, 4: tantum negotium, utinam per nos humilem servum ejus feliciter consummandum. — 8) Raynald 1307, 6: ad recuperationem inclyti imperii Const. ardenter aspirans.

mit der Herrschsucht, hat die Folge bewiesen. In dem nämlichen Maaße, als die Hoffnung verschwand, sich des Griechischen Reiches zu bemächtigen, erkaltete auch der religiöse Eifer. Die Gefahr vor den Türken war gleich groß, mochten die Griechen die Union annehmen oder nicht; und doch wurde die Annahme derselben als absolute Bedingung der Hilfeleistung erklärt. Die Griechen wußten aber recht gut, daß die Erfüllung dieser Bedingung sie geradeso um ihre nationale Unabhängigkeit brächte, als wenn sie unter das Türkische Joch geriethen. Viel ärger, konnten sie mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen mit Recht denken und sagen, könne wohl auch der Türke sie nicht behandeln, als der Franke, der religiöse Fanatismus der Mohamedaner aber war damals bereits viel weniger zu fürchten als der des lateinischen Occidents. Wenn die Lateiner, mußten die Griechen sich fragen, schon so grausam mit uns umgingen damals, als der Papst ihnen Solches verbot, wie würden sie erst jetzt über die Schismatiker herfallen, da der Papst selbst sie auf uns hetzt? Die Päpste glaubten in ihrer Vollmacht sogar Naturrechte zerreißen zu können. Mit den Worten Martins IV. excommunicirte Clemens V. den Kaiser Andronicus, und erklärte ohne irgend eine Beschränkung alle Bündnisse der Katholiken mit demselben, wenn sie eidlich und wie immer bekräftigt seien, für null und nichtig [1]). Hiedurch war doch offenbar wenigstens den Griechen gegenüber der abscheuliche Grundsatz sanctionirt, man sei nicht schuldig, einem Häretiker das eidlich gegebene Wort zu halten. Denn kein Katholik hatte doch gewiß dem Griechischen Kaiser geschworen, gegen die katholischen Gläubigen ihm Hilfe zu leisten. Welch anderen Sinn konnte also dieses Verbot haben, als denselben auch gegen die Türken und gegen Niemand, der seine Macht gegen die politischen Absichten der Päpste und jenes Fürsten, dessen Interesse sie dienten, schützen würde, zu vertheidigen? So schlimm wirkte die Avignon'sche Knechtschaft des Papstthums auf das Verhältniß beider Kirchen ein.

39. Noch im Jahre 1306 hatten die Tempelritter mit König Karl von Sizilien sich verbunden und Thessalonich erstürmt [2]). Der Zwiespalt, in welchen die Venetianer mit Ungarn geriethen, war ein großes Glück für das Griechische Reich. In Achäa kam es inzwischen zu einem offenen Kriege zwischen den Griechen und Lateinern; der Fürst Philipp von Tarent zog Letzteren mit 5000 Mann zu Hilfe, welchen der Papst die Ablässe des Kreuzheeres ertheilte (1312) [3]). Es war auch vorgekommen, daß mehre Griechinen, welche sich an Lateiner im Orient verheirathet [4]) und das Schisma

1) Raynald 1307, 7: Societates et confoederationes i sorum, etiamsi poenarum et juramenti adjectione vel quacunque fuerint alia firmitate vallatae, decernimus irritas et inanes. — 2) Raynald 1306, 5. — 3) Raynald 1312, 48. — 4) Aber auch lateinische Familien traten zur Griechischen Kirche über, so die Cocco auf Naxos. K. Hopf, Veneto-Byzantinische Analekten. Wien 1859, S. 59.

abgeschworen hatten, nachher zu demselben wieder zurückkehrten. Die lateinischen Bischöfe klagten dieses dem Papste Johann XXII., der den Magistrat der Venetianer, Genuesen und Pisaner beauftragte, solche zu strafen (1318) [1]). Als der Patriarch von Alexandrien im Jahre 1308 nach Eulä auf der Insel Euböa kam, wurde er von den Lateinern befragt, ob er die Lehre der Römischen Kirche und besonders die Azymen annehme. Da er beharrlich eine Antwort verweigerte, und mit ihnen keine Kirchengemeinschaft pflog, drohten sie, ihn mit seinem ganzen Gefolge lebendig zu verbrennen. Nur wenige Tage gaben sie ihm Bedenkzeit. Schon war der Scheiterhaufen auf öffentlichem Platze aufgerichtet, als die Vorstellung eines Mannes, der Patriarch stamme von hohem Geschlechte und könnte gerächt werden, sie abschreckte. Innerhalb zehn Tagen mußte er die Insel verlassen. Als er nach Theben kam, ließ der Magistrat ihn sammt seiner Begleitung einsperren, und verlangte ein Lösegeld von 2000 Pfund [2]). Johann XXII. beauftragte im Jahre 1326 den lateinischen Patriarchen Raimund von Jerusalem, die Griechen auf Cypern zur Anerkennung des Römischen Glaubens und Ritus zu bringen. Namentlich sollte auch der dort vorgekommene Mißbrauch abgestellt werden, die Eucharistie dem kranken Vieh zur Heilung zu geben [3]).

40. In Constantinopel war durch den Versuch des Andronicus II., seinen Enkel vom Throne auszuschließen, ein blutiger Bürgerkrieg ausgebrochen. Dazu kamen noch die Tataren, welche schon im Jahre 1324 mit 300,000 Reitern vor der Hauptstadt erschienen und 150,000 Griechen theils tödteten, theils gefangen fortschleppten. Diese Gelegenheit benützte der Occident, Frankreich und Sizilien, zu einem neuen Kreuzzuge sich zu rüsten. Da griff endlich in der äußersten Noth der jüngere Andronicus zu dem schon so oft mit dem besten Erfolg gebrauchten Mittel einer Unionsverheißung. Auch dießmal erwies es sich wirksam. Er wandte sich zunächst an den frommen Venetianer Marinus Sanutus und bat ihn, seinen glühenden Wunsch nach Vereinigung der Kirchen zu unterstützen. Sanutus schrieb ihm zurück, er halte ebenfalls dieses Werk für das größte Glück der Welt [4]), und bot sich zum Friedensvermittler zunächst bei Karl von Valois an. Nachdem Andronicus einen solchen Fürsprecher gefunden, wagte er es, selbst an den Französischen König Gesandte zu schicken und seine Absicht ihm zu eröffnen. Karl sandte den Dominikaner Benedict von Cunä an den Kaiser und setzte durch ebendenselben zuvor den Papst

1) Raynald 1318, 57. — 2) Pachym. II, 593—95. — 3) Raynald 1326, 28. Es war dieß aber wahrscheinlich nur benedicirtes Brod. — 4) Raynald 1324, 40: nec scio majus bonum posse fieri in hoc mundo quam ecclesias reunire.

Johann in Kenntniß, welcher den König Robert von Sizilien und den Fürsten Philipp von Tarent um ihre Meinung fragte. Diese scheinen von dem Plane sich wenig versprochen zu haben; Andronicus aber hatte den Vortheil, den Krieg gegen seinen Großvater glücklich beendigen zu können. Daß der alte Andronicus selbst gegen seinen Enkel die Hilfe der Lateiner anrufen würde, war nicht zu besorgen. Der Papst suchte inzwischen auch den Kaiser von Trapezunt für die Union geneigt zu machen [1]).

41. Die Gefahr vor den Türken wurde indeß immer größer. Zwei Dominikaner, die von einer Mission unter Tatarischen Stämmen über Constantinopel nach Rom zurückkehrten, beauftragte der Kaiser, dem Papste nochmal sein Verlangen nach der Union mitzutheilen. Dieser schrieb an den Kaiser und die Kaiserin, an dessen Günstling Johannes Pisanus und an das ganze Griechische Volk und foderte sie auf, ohne die geringste Verzögerung zum Gehorsam gegen die Römische Kirche zu eilen (1333) [2]). Die beiden Dominikaner weihte er zu Bischöfen, und sandte sie als seine Legaten nach Constantinopel. In der Instruction für diese stellt der Papst alles Mißgeschick, das das Griechische Reich seit Langem erduldet, nur als Strafe des Abfalles von der Römischen Kirche dar [3]). Die Legaten wandten sich sogleich an den Patriarchen, der aber, sich selbst und seine Bischöfe zu einer Disputation mit denselben für unfähig haltend, den beredten Nicephorus Gregoras zu diesem Geschäfte zu gewinnen wußte. Dieser wollte erst in einer Vorbesprechung den Griechischen Bischöfen seine Ueberzeugung darlegen. Den Gegenstand des Streites sollte nur das filioque bilden. Die Richter zwischen ihm und seinen Gegnern, erklärte er der Versammlung, könnten offenbar nur die Griechen sein; denn die Richtigkeit ihrer Lehre sei von beiden Parteien unbestritten, in Bezug auf das filioque seien aber die Lateiner die Angeklagten [4]). Mit dem Stuhle Petri dürften sie sich nicht rühmen, da sie gerade darum noch größeren Haß und Verachtung verdienten, weil sie denselben schändeten [5]). Eine endgültige Entscheidung sei aber gar nicht möglich, weil zu Bestimmungen über den Glauben nicht bloß die Metropoliten, sondern auch die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien nothwendig wären. Uebrigens seien Streitigkeiten über so unergründliche Geheimnisse ohnehin fruchtlos

1) Raynald 1329, 95. — 2) Raynald 1333, 18: ad unitatem et obedientiam sanctae Romanae ecclesiae sine dilatione aliqua properetis. — 3) Raynald 1333, 19; 1334, 1—3. — 4) Niceph. Greg. ed Bonn I, 506: *ἡμᾶς ἔδει κριτὰς αὐτῶν εἶναι καὶ οὐχ αὐτοὺς ἡμῶν, τὸ μὲν γὰρ ἑμέτερον δόγμα παῤ ἀμφοτέρων, ἡμῶν τε καὶ αὐτῶν, ὁμοίως εὖ ἔχον ὁμολογεῖται.* — 5) l. c. *διὰ γὰρ τοῦτο μᾶλλον μεμισῆσθαι καὶ ἀπεστράφθαι δίκαιοι, ὅτι τῆς τοῦ θρόνου τιμῆς ἀναξίως ἐπεπράγεσαν.*

und verderblich. Die Legaten wurden also ungehört entlassen, aber, wie es scheint, mit den besten Versprechungen.

42. Im Jahre 1337 kam der Venetianer Dandalo zu Benedict XII. und versicherte ihn im Namen des Kaisers, daß nicht bloß dieser und der Adel, sondern alle Griechen einmüthig die Union wünschten [1]) und zu diesem Zwecke Gesandte nach einer Stadt in Neapel schicken wollten, um mit den päpstlichen Legaten zu verhandeln. Der Papst zögerte nicht, den Andronicus in seinem Vorsatze zu bestärken, wollte aber, daß die Griechischen Gesandten nicht nach Neapel, sondern nach Rom kommen sollten. Die Kaiserin Johanna von Savoyen, der König von Sizilien und der Graf von Savoyen wurden zur Mitwirkung aufgefodert. Der Plan zerschlug sich aber, da die Lateiner, selbst in Kriege verwickelt, England mit Frankreich, Venedig mit Genua, den Griechen keine Hilfe schickten. Diese immer mehr wachsende Eifersucht der abendländischen Staaten aufeinander war es, welche dazu führte, das Project der Eroberung Constantinopels aufzugeben. Die Griechischen Christen büßten aber das Festhalten ihrer eigenen religiösen Ueberzeugung und die gegenseitige Eifersucht der lateinischen Fürsten mit dem Verluste ihrer politischen Freiheit, und heute noch sind diese zwei Dinge Hauptursachen, daß die Türken ihre Herrschaft über die Christen zu behaupten vermögen. In dem Maaße, als das erste Hinderniß mit der Geltendwerdung der religiösen Toleranz abnahm, wurde das andere mächtiger. Daß die Päpste ihren bisherigen Einfluß auf die Fürsten allmälig verloren, war für die Griechen kein besonderes Unglück, da sie, die Anerkennung des Primates als absolute Bedingung stets festhaltend, außerdem in letzterer Zeit im Französischen Interesse handelnd, vor Allem stets auf ihre eigene Ehre bedacht und in der beschränkten Anschauung ihrer Zeit befangen waren. Vor den Lateinern selbst retteten sich die Griechen mit der Unionscomödie, gegen die Türken gewährte der Eigennutz des Abendlandes ihnen keinen Schutz.

43. Im Jahre 1339 sandte Andronicus den Abt Barlaam und den Venetianer Stephan Dandalo an die Höfe von Frankreich und Sizilien; mit Empfehlungsschreiben dieser Könige gingen sie zum Papste nach Avignon. Barlaam setzte in langer Rede die Bedingungen auseinander, unter welchen die Griechen zu einer Union bereit wären. Vor Allem müsse zur Verhandlung über die Streitpunkte ein allgemeines Concil berufen werden; denn die Synode von Lyon könne nicht dafür gelten und deren Beschlüsse könnten für die Orientalen keine Verbindlichkeit haben, da die dort anwesenden Griechen nicht Abgeordnete der vier Griechischen Patriarchen oder

1) Raynald 1337, 31: quod omnes Graeci unanimiter desiderabant fieri reunionem.

des Volkes, sondern bloß vom Kaiser, der von den Lateinern zur Union gezwungen wurde, geschickt waren [1]). Barlaam schrieb nun dem Papste die Formel vor, womit er die Griechischen Patriarchen und Bischöfe zum Concil einladen sollte. Als Ursache der Trennung sollte der Teufel bezeichnet werden, der heilige Geist sollte dieselbe beilegen. „Wenn," fügte er bei, „die Orientalen, der Kaiser, der Patriarch und das Volk solche sanfte Worte hören, dann werden sie freudig an's Werk gehen, das glücklich zu Stande kommen wird. Dieß scheint mir die einzige Möglichkeit, die Union zu erreichen" [2]). Noch vor der Absendung päpstlicher Legaten aber, oder doch zugleich mit ihnen, sollte den Griechen Hilfe gegen die Türken gebracht werden; denn nicht so fast die Differenz der Dogmen trenne die Herzen der Griechen von den Lateinern, als der aus den vielen und großen Unbilden, welche die Lateiner zu verschiedenen Zeiten und noch gegenwärtig alle Tage den Griechen zufügten, stammende Haß. Dieser Haß müsse zuerst beseitigt werden, und das könne nur geschehen durch eine große Wohlthat. Außerdem sollte Niemand es mehr wagen, den Griechen von der Union zu reden [3]). Er gestand übrigens, daß diese das schwierigste Werk sei, welches sich denken lasse [4]). In Bezug auf das filioque, das doch eigentlich ein Geheimniß sei, sollte jede Partei annehmen, was sie wolle, und keine die andere verdammen [5]). „Ihr," so sollte der Papst an die Patriarchen schreiben, „erweiset der Römischen Kirche jene Ehre, welche die alten Patriarchen vor der Trennung ihr erwiesen, und die Gesetze der Kaiser und die Canonen der Väter ihr zugetheilt haben; mehr verlangen wir nicht von euch. Wir aber sind ebenfalls bereit, der orientalischen Kirche, und besonders der Kirche und dem Reiche

1) Raynald 1339, 21: nemo poterit humiliare populum Graecorum, ut recipiant illud concilium sine alio concilio. Quare? Quia illi Graeci, qui interfuerunt isti concilio, non fuerunt missi neque a quatuor patriarchis, qui gubernant orientalem ecclesiam, neque a populo, sed a solo imperatore, qui conatus fuit facere unionem vobiscum ex vi, et non voluntarie. — 2) Raynald 1339, 21 fine: iste solus modus est, sicut videtur mihi, per quem unio ecclesiae fieri potest. — 3) Raynald 1339, 23: scitote etiam hoc vere, quia non tantum differentia dogmatum separat corda Graecorum a vobis, quantum odium, quod intravit in animas eorum contra Latinos ex multis et magnis malis, quae per diversa tempora passi sunt Graeci a Latinis et adhuc patiuntur per singulos dies. Quod odium nisi primo abjiciatur ab eis, non poterit unio fieri. Verumtamen nisi prius eis fiat a vobis magnum beneficium, neque praedictum odium abjicietur neque poterit aliquis audere loqui ad eos ea, quae sunt unionis. — 4) Raynald 1339, 29: quod opus majus quam uniri Graecos cum Latinis sub coelo poterit homo invenire? — 5) l. c. de processione spiritus sancti non haberemus divisionem, sed tenete vos quod vultis de isto, et nos similiter, et non damnemus propter hoc alterutrum.

von Constantinopel alle von Kaisern und Vätern ihr verliehenen Rechte zuzuerkennen."

44. Es läßt sich nicht läugnen, daß Barlaam die Gesinnungen der Griechen treu wiedergab; es war aber auch nicht zu erwarten, daß der Papst auf seine Friedensbedingungen eingehen würde. Es gab indeß auch in der abendländischen Kirche Einzelne, welche einsahen, daß auch die Lateiner einen guten Theil der Schuld an der kirchlichen Spaltung hätten. Der Dominikaner Humbert hatte schon dem zweiten Concil von Lyon eine Schrift gewidmet, worin er die Mittel für das Zustandekommen der Versöhnung vorschlug. Obwohl er ein entschiedener Feind der Griechen war, und sie als offenbare Häretiker bezeichnete, und für Verdammte und Excommunicirte hielt, die alle Sacramente unwürdig spenden und empfangen, so gestand er doch, daß die Haupturſache der Trennung der Streit um den Besitz des Griechischen Kaiserthums sei [1]). Eine andere Ursache sah er in der Unkenntniß der Griechischen Sprache. „Kaum," sagte er, „findet sich in der Römischen Curie Jemand, der die von den Griechen geschickten Schreiben lesen kann. Die an die Griechen gesandten Legaten können nur durch unzuverlässige Interpreten sich aussprechen [2]). Die Griechischen Gesandten sollte man ehrenvoll empfangen, und sie nicht verächtlich behandeln" [3]). Vornehme Griechen und Lateiner, meinte er, sollten miteinander eheliche Verbindungen schließen. Auch die Verlegung des Kaiserthums erkannte er als ein Unrecht, und schlug vor, die Griechen durch ein von einem lateinischen Fürsten gekauftes Land oder durch vortheilhafte Heirathsverträge zu entschädigen. In Bezug auf den Primat wagte er die Ansicht zu äußern, man sollte von den Orientalen nicht volle Unterwerfung fodern, sondern damit sich begnügen, daß ihr Patriarch die päpstliche Bestätigung nachsuche, und daß die päpstlichen Legaten von ihnen mit Ehren aufgenommen würden [4]). Diese vereinzelten Stimmen, welche Toleranz predigten, wurden aber durch den Lärm der weit zahlreicheren Gegenpartei übertönt, und auch Barlaam fand daher mit seinen nicht ganz unbilligen Vorschlägen kein Gehör.

45. Die von den Päpsten und ihren Theologen vertheidigte Unfehlbarkeit der Römischen Kirche war ein Hauptärgerniß für die Griechen, ja

1) Ap. Mansi XXIV, 126 A: maxima est dissensio de imperio, quod ecclesia vult haberi et teneri a Latinis, ipsi vero a suis. — 2) l. c. 128 C: vix in curia Romana invenitur, qui sciat legere literas ab eis missas et legatos ad eos missos oportet habere interpretes, de quibus nescitur, utrum intelligant aut decipiantur. — 3) l. c. 128 E: videtur necessaria honorabilis receptio ipsorum, et non habere eos contemptui, sicut rex filiorum Amon. — 4) l. c. 129 E: Ab eis plenitudo obedientiae non expeteretur, dummodo patriarcha eorum a papa confirmaretur et ab eis legati Romani cum honore reciperentur.

führte sogar dazu, daß mitunter die orientalischen Patriarchen das gleiche Prärogativ sich beilegten. Dieß that der Patriarch Isaias (1323—1333) bei Gelegenheit des Anschlusses eines Theiles der Armenier an die orthodoxe Griechische Kirche. „Der Herr," schrieb er an den Katholikos, „hat auf sein Erbe herabgeblickt, und euch, sein auserwähltes Volk, nicht in steter Trennung von der wahren Kirche gelassen, sondern eine zweite Erlösung aus der Gewalt des bösen Feindes an euch vollbracht, und zur gemeinsamen Mutter euch zurückgeführt. Mutterstelle vertreten wir ja an euch und an Allen, die Christen sein und heißen wollen, wie ihr selbst gut genug wisset. Von uns gehen die heiligen Dogmen in die ganze Welt aus, die Lehren der heiligen Väter und Synoden, die göttlich inspirirten Gesetze strömen von uns wie von der Quelle in den Körper der Kirche [1]). Nachdem also Gott euer Herz gerührt, und ihr die gemeinsame Mutterkirche, von der ihr so lange getrennt waret, wieder erkannt, nachdem ihr verabscheut und gänzlich verworfen habt, was eure Väter Böses gethan, und durch euere Bekehrung zu den wahren Dogmen der Kirche deren Fehler gut gemacht habt: was können wir nun Anderes thun, als das Herz des Mitleides euch öffnen und als Söhne, die zu ihrem rechten Vater wieder zurückkehren, euch aufnehmen, umarmen und uns freuen, da wir die todt Geglaubten als lebend wiedersehen, und die Verlornen durch unser Gebet wieder gefunden haben? Wie der Herr selbst den reumüthigen Petrus wieder aufgenommen hat, so öffnen nun auch wir euch, als unsern ächten Kindern, die Gnadenpforte und wollen, daß ihr in Gemeinschaft mit uns die Dreieinigkeit preiset."

46. Gegen die überspannten Theorien der Lateiner über die Eigenschaften und Rechte des Papstthums wurden in dieser Zeit besondere Schriften verfaßt, die nun freilich zugleich das Papstthum selbst verwerfen. Barlaam [2]) schrieb eine eigene Abhandlung über den Primat des Papstes,

1) Acta patriarchatus Constantinopolitani ed. F. Miklosich et Jul. Müller. Vindob. 1860, I, p. 159: *τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ ὡς γνησίᾳ μητρὶ προσδραμεῖν καθωδήγησεν, ἐπειδὴ καὶ μητρὸς λόγον ἡμεῖς ἐπέχομεν πρός τε ὑμᾶς καὶ πάντας τοὺς βουλομένους χριστιανοὺς καὶ εἶναι καὶ ὀνομάζεσθαι ὡς καὶ ὑμεῖς ἀκριβῶς ἴστε, καὶ γὰρ ἐξ ἡμῶν τὰ ἱερὰ τῆς εὐσεβείας δόγματα ἀνὰ πᾶσαν φοιτῶσι τὴν οἰκουμένην, ἐξ ἡμῶν αἱ διδασκαλίαι τῶν θείων πατέρων καὶ τῶν ἁγίων δὲ συνόδων, αἱ θεοπνευστοὶ νομοθεσίαι, ἐξ ἡμῶν ὡς ἀπὸ πηγῆς τινος εἰς τὸ τῆς ἐκκλησίας πλήρωμα ἐξηχύθησαν.* — 2) Er stammte aus einer Griechischen Familie Unteritaliens, und wurde in der Römisch-katholischen Lehre erzogen, wie aus Nicephorus Gregoras (Historia Byzantina ed. Bonn I, 559, 12.) und noch bestimmter aus Cantacuzenus (Historia ed. Bonn I, 543, 5, 10—15) hervorgeht. Als die Hesychasten, deren Gegner er war, durch den Anschluß des Cantacuzenus einen vollständigen Sieg errungen hatten (1351), kehrte Barlaam nach Italien

aus der man, da sie mit großer Ruhe und Kenntniß verfaßt ist, die Anschauung der orientalischen Kirche jener Zeit klar erkennt. Er beginnt mit dem Axiom, daß sich mit Niemand streiten lasse, der allgemeine Principien läugne. Nach der Ansicht der Lateiner sei es dem Papste vermöge seines Primates gestattet, zu verfügen, was er immer wolle [1]), seinen Beschlüssen dürfe Niemand widersprechen, sondern Alle müßten seine Aussprüche ohne weiters hinnehmen. „Ich, fährt er fort, anerkenne ebenfalls, daß Petrus [2]) der allgemeine Hirte und Lehrer der ganzen Kirche gewesen sei; aber nicht er allein war es, sondern mit ganz gleichem Range und gleicher Ehre jeder der zwölf Apostel. Dem Petrus versprach Christus die Himmelsschlüssel geben zu wollen. Daß darunter lediglich die Binde- und Lösegewalt zu verstehen sei, hat er durch die folgenden Worte klar erklärt. Diese Gewalt haben aber auch die übrigen Apostel von dem Herrn empfangen. Auch die Darbringung des heiligsten Opfers hat er keineswegs dem Petrus allein, sondern in gleicher Weise Allen aufgetragen. Wenn daher auch zu Petrus allein gesagt wurde: „Weide meine Schafe," so bezieht sich dieser Befehl ebenso auch auf die übrigen Apostel, wie aus den Thatsachen selbst deutlich hervorgeht. Denn was that Petrus, das nicht in gleicher Weise die übrigen Apostel gethan haben? Hat nicht nach der Herabkunft des heiligen Geistes ein jeder von ihnen einen bestimmten Theil der Erde zu seinem Wirkungskreise erhalten, hat nicht jeder die Irrenden belehrt, Kirchen gestiftet, Bischöfe, Priester und Diaconen ordinirt? Wann hat einer von ihnen solches auf Petri Geheiß gethan? Hat nicht jeder von ihnen in gleicher göttlicher Vollmacht in jeden beliebigen Theil der Welt sich begeben und dort gelehrt und die gleichen Rechte wie Petrus ausgeübt? Was wollten ferner die Worte Christi sagen: „Ihr werdet Kraft empfangen aus der Höhe, der heilige Geist wird über euch herabkommen, ihr werdet mir Zeugniß geben in Jerusalem, ganz Judäa, Samaria und bis an die äußersten Gränzen der Erde, gehet

zurück und schloß sich wieder der katholischen Kirche an, mit der er eigentlich nie ganz gebrochen hatte, und erhielt auf Verwendung Petrarcas, dem er Unterricht in der Griechischen Sprache ertheilt hatte, ein Bisthum. In dieser letzteren Zeit schrieb er mehre Briefe, um die Griechen zur Abschwörung des Schismas zu bewegen. (Bei Canisius, Antiquae lectiones IV, 1—78.) In einem derselben sucht er zu zeigen, daß die Griechen nicht bloß Schismatiker, sondern auch Häretiker seien (l. c. 53.). Mehre Griechen folgten der Aufforderung Barlaams und traten zur Römischen Kirche über, so Demetrius Cyconius um 1357, Manuel Calecas um 1360 und Simeon von Constantinopel.

1) Ap. Salmas. de primatu papae. Lugd. 1645, I, 103: *πᾶν ὁτιοῦν βουλομένῳ ἐστὶν αὐτῷ καὶ πολλὴν ἐξουσίαν δογματίζειν.* — 2) Nicht der Papst, wie Rothensee ihn sagen läßt, um ja die Zeugnisse für den Primat möglichst zu vermehren. (Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Mainz 1838, III, 1. Abth. S. 16.)

hin in alle Welt und prediget allen Geschöpfen?" Hat der Herr mit diesen Worten nicht Alle zu Hirten und Lehrern des ganzen Erdkreises bestellt? Keiner von ihnen wurde der Bischof dieser oder jener Stadt oder Gegend genannt, sondern jeder hatte überall die gleiche Macht. Ihre Nachfolger aber, die sie ordinirten, sind nur particuläre Hirten." Wie kömmt es nun aber, daß Petrus der Koryphä und Prototthron der Apostel genannt wird?" Barlaam verweist auf die hervorragende Rolle, die derselbe spielte bei der Wahl des Matthias, bei der ersten Predigt am Pfingstfeste und schließt daraus, daß sein Primat darin bestanden habe, daß die Uebrigen ihm die Ehre gelassen, an erster Stelle zu sprechen [1]). „Wer," sagt er, „behauptet, daß bei Verleihung der höchsten kirchlichen Würden Petrus eine andere als die übrigen Apostel empfangen habe, der soll dieses aus dem Worte Gottes mit Beiseitlassung aller Vernunftgründe beweisen. Weder in den Worten des Herrn noch in den Handlungen der Apostel findet sich etwas Dergleichen. Die Lateiner scheinen aber die Sache so aufzufassen, als wenn Petrus allein von Christus selbst, die übrigen Apostel aber von Petrus ordinirt worden wären und daher alle Menschen der Macht des Papstes gehorchen müßten und keinem erlaubt wäre, dessen Herrschaft Eintrag zu thun, und daß folglich jede von ihm nicht bestätigte Ordination ungültig sei [2]). Wie jeder andere Bischof eine bestimmte Kirche hatte, Dionysius Athen, Timotheus Ephesus, Titus Creta, so ist Clemens von Petrus zum Bischof von Rom ordinirt worden [3]). Später aber, als durch Gottes Vorsehung der Kaisersitz nach Constantinopel kam, wurde deßhalb durch Decrete frommer Fürsten und heiliger Väter bestimmt, daß der Römische Stuhl der erste sein solle, weil jene Stadt die Residenzstadt sei und es billig scheine, daß alle Kirchen der Welt unter Einer Herrschaft stünden, während vorher der Römische Bischof ebensowenig wie einer der übrigen weder der erste noch der letzte gewesen war [4]). Der Bischof von Alexandrien ist ebenso gut wie Clemens von Petrus eingesetzt worden und hätte also das gleiche Recht auf den Primat gehabt. Daß Petrus zu Rom gestorben ist, kann kein Grund für den Primat des Römischen

1) Ap. Salmasium p. 106: *τοῦτ' ἄρα τὸ ἐκείνου πρωτεῖον τὸ τοὺς ἄλλους αὐτῷ τὴν τοῦ πρῶτα λέγειν τιμὴν παραχωρεῖν.* — 2) l. c. p. 106: *χειροτονίαν ἅπασαν ἀθετεῖς, ἣν ἐκεῖνος οὐκ ἐψηφίζετο ὡς ἀναγκαῖον ἢ πᾶσαν ἐξ ἐκείνου ὑπάρχειν ἢ ἄκυρόν γε πανταπασι νομίζεσθαι.* — 3) Hierüber Döllinger, Christenthum und Kirche, Regensburg 1860, S. 315. — 4) l. c. p. 107: *ὕστερον μέν, ὅτε προνοίᾳ θεοῦ ἦλθεν ἡμὶν τὰ βασίλεια θεσπίσμασι τῶν εὐσεβεστάτων βασιλέων καὶ τῶν θείων πατέρων ἡμῶν πρώτην εἶναι τὴν τῆς ῥώμης καθέδραν νενομοθέτηται διὰ τὸ βασιλεύουσαν εἶναι τὴν πόλιν καὶ δεῖν τὰς κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίας ὑπὸ μίαν εἶναι ἀρχήν· πρὸ δὲ τούτου οὔτε πρῶτος οὔτε ἔσχατος ἦν ὁ ῥώμης ἐπίσκοπος ὡς οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδείς.*

Bischofes sein, und hätte Jerusalem, wo der Heiland selbst gestorben, viel mehr Recht auf einen solchen. Wie ungereimt," fährt er fort, „ist auch dieses, daß von den übrigen Aposteln jeder wie Petrus ein allgemeiner Hirte der ganzen Welt gewesen sein, keiner von ihnen aber als Petrus allein einen Nachfolger hinterlassen haben soll? Haben nun aber auch die übrigen Apostel Nachfolger hinterlassen wollen, nämlich die Bischöfe jener Kirchen, in denen sie gestorben sind, mit welchem Rechte sagt man dann, daß sie Alle von dem Papste bestellt werden müssen? Wäre der Römische Bischof schon von Alters her der erste gewesen, so hätte es nicht jener Gesetze des Constantin und Justinian bedurft, wodurch sie denselben als den ersten aller Priester erklären, es wäre vielmehr eine Impietät und Anmaßung der längst bestehenden Macht und Jurisdiction des Römischen Bischofes selbst gewesen." Wie seine Vorgänger beruft sich Barlaam auf den 3. Canon von Constantinopel und den 28. von Chalcedon zum Beweise, daß die Patriarchen von Rom und Constantinopel an kirchlicher Macht ganz gleichgestellt, und nur dem äußern Range nach jener diesem vorangesetzt wurde, doch nicht so, daß er von ihm sollte eingesetzt werden; denn nie sei ein Patriarch von dem Papste eingesetzt worden, sondern die Canonen bestimmten, daß das Recht zur Ordination der Bischöfe bei den Metropoliten sein, diese aber von den Patriarchen eingesetzt werden sollten. „Daß die Patriarchen," fährt er weiter, „von dem Papste ordinirt werden sollten, hat kein Gesetz befohlen. Sie wurden stets von ihren eigenen Bischöfen gewählt und von einem derselben ordinirt, wie es heute noch Sitte ist. Unter welchem andern Titel aber soll Petrus der erste der Apostel, und dessen Nachfolger, der Papst, der erste der übrigen Bischöfe sei, wenn keiner die übrigen ordinirt hat? Der ganze Vorrang des Papstes bestand nach den Canonen darin, daß er den Vorsitz hatte, der erste Bruder genannt und in den Kirchengebeten an erster Stelle erwähnt wurde; keine ökumenische Synode hat je dem altrömischen Bischofe jenes Appellationsrecht in letzter Instanz zuerkannt, wie es der 17. Canon von Chalcedon dem von Neurom verliehen hat. Nie hat ferner der Papst den ökumenischen Concilien Gesetze dictirt, sondern er selbst und seine Kirche war nur ein Theil der ganzen Versammlung, welche der Römischen geradeso wie den andern Kirchen Gesetze vorschrieb." Barlaam beruft sich hiefür gleichfalls auf den 13. und 55. Canon des Trullanums, ebenso dafür, daß dem Römischen Bischofe nur der Occident unterworfen war, auf den 6. Canon von Nicäa, ferner zum Beweise, daß derselbe auch in seinem Sprengel nichts ohne Zustimmung aller ihm untergebenen Bischöfe thun dürfe, auf den 33. apostolischen Canon. „Wenn also," folgert er, „der Patriarch von Constantinopel nach den Canonen dem von Rom in Allem vollkommen gleich steht, warum sollten die Griechen dem Papste gehorchen?

Wenn nun aber gar dieser die Canonen verletzt, warum soll man die Griechen tadeln, wenn sie nicht zugleich mit dem Papste zu Grunde gehen wollen? Wollen aber die Lateiner behaupten, daß der Papst, wenn er auch ein Häretiker ist, dennoch der Nachfolger Petri sei, so geben wir ihnen zu, daß er solches sei, wie die Krankheit der Gesundheit, der Sturm der Heiterkeit und die Finsterniß dem Lichte nachfolgt, daß er die Schlüssel des Himmelreiches trage, aber nicht jene, welche es aufsperren, sondern jene, die es verschließen und keinem seiner Anhänger den Einlaß gestatten." Er behauptet sodann, daß die Römische Kirche schon mehre häretische Päpste gehabt habe und noch haben könne, und führt auch die Fabel der Johanna Papissa an. Hierauf zeigt er den Unterschied zwischen der Römischen und der katholischen Kirche und bemerkt, nie habe Jemand die Römische Kirche die katholische genannt. Man bekenne auch nicht den Römischen Glauben oder die Römische Kirche, sondern den katholischen Glauben und die katholische Kirche. Sodann rühmt er die treue Bewahrung des katholischen Glaubens in der Griechischen Kirche, während die Römische von der katholischen gänzlich abgefallen sei [1]). „Zur Abwehr der gerechtesten Beschuldigungen ihrer schäm- und gewissenlosen Verletzungen der apostolischen und kirchlichen Gesetze, bemerkt er, fliehen die Lateiner nur auf die päpstliche Burg, Tyrannen gleich, die kein Bedenken tragen, die äußerste Gewalt zu gebrauchen, wenn die Mittel der Ueberredung fruchtlos blieben." Die ganze Theorie faßt er schließlich in folgende zehn Punkte zusammen: „1) Jeder Apostel wurde von Christus unmittelbar zum Hirten und Lehrer der ganzen Welt bestellt. 2) Clemens wurde von Petrus nicht zum allgemeinen Weltbischof, sondern speciell und eigentlich zum Bischof von Rom ordinirt; der Römische Stuhl war daher weder der erste, noch der letzte, und ist erst durch die Gesetze der Väter und Fürsten der erste geworden. 3) Die nämlichen Väter und Fürsten haben bestimmt, daß der Stuhl von Neurom in kirchlichen Angelegenheiten dem von Altrom gleichstehen solle. 4) Es besteht kein Gesetz und keine Gewohnheit, daß die Patriarchen von dem Papste angestellt werden sollen, und ist solches auch gar nie geschehen. 5) Der Papst beherrschte nie die Concilien, sondern diese haben auch der Römischen Kirche Gesetze vorgeschrieben. 6) Die heiligen Väter haben bestimmt, welche Kirchen der Welt dem Papste unterworfen sein sollen, und welche jedem der übrigen Patriarchen. 7) Weder dem Papste, noch einem andern Patriarchen, ist es gestattet, in wichtigen Dingen etwas anzuordnen ohne allgemeine Zustimmung. 8) Wenn der Papst den Bestimmungen der Väter gehorcht,

1) l. c. 122: ἡ ῥωμαϊκὴ ἐκκλησία τῆς καθολικῆς παντάπασιν ἐκκλησίας ἐκπέπτωκεν.

so gebührt ihm jene Ehre, welche die Canonen ihm zutheilen; wenn er ihnen aber nicht folgt, so ist es gerecht, ihn wie einen Wolf und Zerstörer zu fliehen [1]). 9) Die Christen müssen nach den alten Gesetzen die katholische Kirche und den katholischen Glauben bekennen, nicht aber eine besondere Kirche und einen besonderen Glauben. 10) Diejenigen, welche die Ueberlieferungen der Apostel und Väter verwerfen und erklären, daß sie eine besondere Kirche und einen besondern Glauben bekennen, sind ein von dem Körper der katholischen Kirche abgetrennter und todter Theil, während jene, welche nichts der alten Tradition vorziehen, den gesunden Theil bilden, die allein das Recht haben, zu behaupten, daß sie an die katholische Kirche glauben."

47. In diese Zeit fallen zwei Schriften des Nilus Cabasilas, Erzbischofes von Thessalonich (1340), über die Ursachen der Trennung beider Kirchen und über den Primat. Als die Griechen im Jahre 1438 sich zur Abreise nach Ferrara anschickten, ward von einer allgemeinen Nationalsynode zu Constantinopel erklärt, daß die Schriften dieses Mannes am richtigsten die Unterscheidungslehren der Griechischen und Römischen Kirche enthielten, Marcus Eugenicus und Scholarius wurden beauftragt, dieselben zu studiren [2]). In der erstern der beiden erwähnten Schriften sagt Nilus, die Feindschaft zwischen beiden Kirchen sei so groß, daß ohne außerordentliche Hilfe Gottes an eine Versöhnung nicht zu denken sei. Als erste Ursache der Trennung bezeichnet er das filioque, als Grund der Fortdauer derselben die verkehrte Anschauung der Römischen Kirche von dem Primat. „Die Griechen," sagt er, „begnügen sich bei dem zweiten Range des Stuhles von Constantinopel und haben der Römischen Kirche den ersten Rang nie streitig gemacht. Sie wissen sehr wohl, daß nach dem alten Herkommen und den Bestimmungen der Väter die Römische Kirche als die älteste von allen erkannt wird. Die wahre Ursache der Trennung ist vielmehr diese, daß die Römer die Controverse über das filioque nicht durch ein ökumenisches Concil nach der alten Gewohnheit der Väter entschieden, sondern sich allein zu Lehrmeistern aufgeworfen, den Andern aber wie Schülern zu gehorchen befohlen haben. Nach der Lehre der Väter können allgemeine Glaubensfragen nur durch allgemeine Untersuchung entschieden werden [3]). Was man anfänglich als Unwissenheit hätte entschuldigen können, das geht nach Verlauf so langer Zeit nicht

1) l. c. p. 124: *δίκαιον γὰρ μὴ ἐμμένοντα τοῖς τῶν πατέρων δόγμασι φεύγειν τὸν πάπαν ὡς λύκον καὶ λυμεῶνα τῆς ἐκκλησίας.* — 2) Syropul. III, 7. — 3) De causis dissensionum in ecclesia ap. Salmasium, De primatu papae. Lugd. Bat. 1645, I, 12: *μαρτύριον ἱκανὸν αἱ τῶν πατέρων πράξεις ἀνάγραπτοι διαμένουσαι καὶ περὶ τῶν κοινῆ τῆς πίστεως λόγων κοινὴν ποιούμεναι καὶ τὴν ζήτησιν.*

mehr an." „Der Papst," behaupten die Lateiner, „ist der oberste Hohepriester, Hirte und Vater, dem es zusteht, eine allgemeine Synode zu berufen oder auch allein ohne Zuratheziehung der Andern über kirchliche Fragen zu entscheiden." „Waren denn aber," frägt Nilus, „nicht auch Julius, Damasus, Cölestin, Leo, Agatho ausgezeichnete Päpste? Und dennoch haben sie nie solches behauptet, sondern zugleich mit den andern Brüdern unter Beistand des heiligen Geistes die Dogmen festgestellt und für den kirchlichen Frieden gesorgt. Wenn also nur auf solche Weise Dogmen bestimmt wurden, wie es heute ganz und gar nicht mehr geschieht, wer kann dann zweifeln, daß die Ursache der Trennung ausschließlich bei den Lateinern liege [1])? Wenn das Urtheil des Papstes allein zur Entscheidung solcher Angelegenheiten hinreicht, so sind ja Synoden gänzlich überflüssig. Aber so verhält es sich nicht, so lange der heilige Geist durch die Väter spricht. Auch Agatho, Cölestin und Leo haben besondere Synoden berufen; was aber in diesen particulären Versammlungen untersucht worden war, das unterwarfen sie erst dem Urtheile eines allgemeinen Concils. Würde nur von einzelnen Unverständigen und Ungebildeten ein Widerspruch zu befürchten sein, so könnte man diesen ignoriren; da nun aber manchmal auch die Oberhirten getheilter Meinung sind, wäre es da nicht sehr ungerecht, über allgemeine Glaubenssachen anders als mit der ganzen christlichen Welt entscheiden zu wollen? Hat man ja sogar über Sachen der Disciplin allgemeine Concilien veranstaltet, und jetzt soll es sogar in Glaubenssachen nicht mehr nothwendig sein? Wenn die Lateiner sich hiefür auf den Primat des Papstes berufen, so sagen wir ihnen, daß sie gerade dadurch denselben zerstören. Durch die allgemeinen Concilien allein kann der kirchliche Friede erhalten werden. Verachtet also der Papst diese, so bereitet er selbst den Weg zum Verluste seiner ihm zustehenden Rechte, da er ja der Herrschaft über die vier Patriarchen und damit des Primates beraubt wird. So lange aber die Dinge so stehen, ist kein Friede möglich. Heilmittel werden freilich nicht wenige ausgedacht, die Krankheit aber bleibt und muß bleiben, so lange die Lateiner bei dieser Anmaßung verharren. Hat der Papst seinen Primat von den Vätern erhalten, so ehre und befolge er deren Gesetze und Beispiel; hat er ihn von den Aposteln, so höre er auf Paulus, der sagt: „Unsere Gewalt ist uns von dem Herrn zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gegeben." Mit Hinweisung auf den 33. apostolischen Canon bemerkt Nilus: „Der Primat, welchen der Römische Bischof über alle übrigen Bischöfe besitzt, ist nicht der Herrschaft eines Metropoliten über seine untergebenen Bischöfe gleich.

1) l. c. p. 13: *εἰ δὲ οὕτω μόνως ἐκυροῦντο τὰ δόγματα, τὸ δὲ οὐ νυνὶ γίνεται, οὐ παρὰ τοῦτο μόνον τὸ τῆς διαστάσεως αἴτιον.*

Denn jener besteht nur in einem äußern Vorrang und ist also mehr im Worte als in der Sache gelegen, in Bezug auf welche größtentheils Gleichheit herrscht; bei diesem aber verhält es sich gerade umgekehrt [1]). Auch Paulus, obgleich das Gefäß der Auserwählung genannt, berieth sich mit den andern Aposteln, um nicht vergeblich zu laufen. Auch der Fürst des Apostelcollegiums, Petrus, ließ sich von Paulus zurechtweisen, obwohl er mit mehr Recht als der Papst hätte sagen können: „Ich bin der Koryphä des Collegiums, meine Anordnungen müssen Allen als Gesetze gelten." „Nicht so waren die Apostel von Christus belehrt worden, nicht so verstanden sie den Primat, sondern wenn auch der Letzte einen guten Rath vorbrachte, so schwiegen die Ersten. Hätte eine allgemeine Synode über das filioque eine Entscheidung gegeben, so hätte Niemand mehr ein Recht zu widersprechen. Da aber dieß noch nicht geschehen ist, so soll man sich an das von den Vätern aufgestellte Symbolum halten und glauben, daß der heilige Geist von dem Vater ausgeht. Ob er bloß vom Vater ausgehe, oder auch von dem Sohne, darüber soll keine Ansicht die entgegengesetzte verdammen, bis der heilige Geist selbst durch eine allgemeine Synode sich darüber ausgesprochen hat [2]). Man sage nicht, hiezu brauche man kein Concilium, dies stehe ohnehin in der heiligen Schrift und sei von den Aposteln überliefert. Die Gleichwesentlichkeit der drei göttlichen Personen ist ungeachtet dessen auch durch eine ökumenische Synode festgestellt worden." „Die allgemeinen Concilien," sagt man, „haben nicht eine Wahrheit erst zu prüfen, sondern bloß auszusprechen." „Dieß findet in dem Falle Statt, wenn thatsächlich kein Widerspruch sich erhebt. Wie aber, wenn unter den fünf allgemeinen Kirchen Eine allein den vier andern widerspricht, wäre es da nicht gerecht, daß alle zu gemeinsamer Berathung sich vereinigten" [3])? „Aber," sagen die Römer, „welches sind denn diese vier Kirchen? nur mit der Kirche von Constantinopel haben wir es zu thun, die drei übrigen existiren nur dem Namen nach, da sie unter barbarischer Herrschaft stehen und die wissenschaftliche Thätigkeit ganz darnieder liegt." „Dieß ist wahrlich kein Grund, sie zu verachten, so lange wir glauben, daß es den Christen eigenthümlich ist, Prüfungen zu bestehen. Auch zur Zeit der siebenten allgemeinen Synode waren diese

1) l. c. p. 17: *οὐκ ἴσον τὸ πρωτεῖον τοῦ ιε ῥώμης ἐπισκόπου πρὸς τοὺς ἄλλους καθολικοὺς ἱερεῖς καὶ τοῦ προϊσταμένου ἔθνους ἑνὸς πρὸς τοὺς ὑπ' αὐτὸν. ἐκεῖ μὲν γὰρ ἐν τάξει μόνον καὶ ἐν λόγοις μᾶλλον ἢ πράγμασι τὰ πρωτεῖα, ἰσότητος ἐν πλείσιοις θεωρουμένης, ἐπὶ δὲ τῶν πρώτων ἑκάστου ἔθνους οὐχ οὕτως, ἀλλ' ἡ μὲν ἰσότης ἐν λόγοις, τὸ δὲ πρωτεῖον ἐν πράγμασιν.* — 2) l. c. p. 20. — 3) l. c. p. 21: *εἰ δὲ πέντε τῶν καθολικῶν ἐκκλησιῶν οὐσῶν ἡ μία ταῖς λοιπαῖς ἀντιλέγει, οὐ δίκαιον συνιέναι πάσας καὶ μετ' εὐχῶν μυρίων καὶ τοσαύτης ζητήσεως κυρωθῆναι τὸ δόγμα;*

Kirchen bereits in demselben Zustande, gleichwohl ward darum ihr Recht nicht beeinträchtigt. Was aber ihre Unwissenheit betrifft, so ist wohl die innere Heiligkeit, welche Viele in jenen Gegenden zu Martyrern macht, ein genügender Ersatz für den Mangel der äußern Weisheit, die ja nach Agatho's Zeugniß zur Zeit der sechsten Synode auch den Lateinern fehlte. Auch der Papst," schließt Nilus, „wird sein Recht nicht aufgeben wollen, sollte er auch nicht besonders schriftgelehrt sein."

48. In der Schrift über den Primat des Papstes deutet Nilus die Ansicht der Lateiner so, daß sie behaupten, der Papst habe die gleiche Macht über alle Kirchenstühle, welche der Patriarch von Constantinopel über die ihm untergeordneten besitze, daß es ihm allein zustehe, nach Gutbefinden ökumenische Synoden zu berufen, daß ohne seine Zustimmung kein kirchliches Gesetz Kraft habe, daß er, Richter über Alle, von Niemand weder im Glauben noch in den Sitten gerichtet werden dürfe, daß er nicht Bischof einer bestimmten Stadt sei, wie alle übrigen Bischöfe, sondern schlechthin und absolut Bischof, wie kein anderer, weßhalb er in seinen Schreiben sich nie Bischof von Rom nenne, daß auch nur der päpstliche Stuhl das Appellationsrecht habe, weil Petrus zu Rom lange gelebt habe und dort gestorben sei, und weil der Papst der Erbe von Allem sei, was Petrus und die übrigen Apostel empfangen hätten, daß daher Alle ihm gehorchen müßten und keiner seinen Befehlen widersprechen dürfe [1]). „Ich," fährt er fort, „weiß zwar wohl, was ich darauf antworten, nicht aber, an wen ich meine Rede richten soll. Die Lateiner werden sich nur zu Richtern meiner Worte gebrauchen lassen, die Griechen gelten ihnen als incompetent, hierüber ein Urtheil zu fällen. Dennoch werde ich meine Meinung offen aussprechen im Vertrauen, daß wahrheitsliebende Forscher hieraus einen Nutzen ziehen können." Ueber den Primat des Petrus unter den Aposteln wolle er keine weitern Untersuchungen anstellen; das aber läugne er, daß der Papst von Petrus das Recht empfangen habe, unter den übrigen Bischöfen der erste zu sein. Zweierlei sei betreffs des Papstes zu erwägen: er sei nach dem Zeugniß der Synoden Bischof von Rom und der erste unter allen Bischöfen. Jenes habe er von Petrus erhalten, dieses aber von den Vätern und frommen Fürsten und zwar erst viel später, da es billig war, daß auch in kirchlichen Angelegenheiten und zwar noch weit mehr als in den politischen eine bestimmte Ordnung hergestellt wurde [2]).

1) *Περὶ τῆς τοῦ πάπα ἀρχῆς* ap. Salmas l. c. p. 26. — 2) l. c. p. 28: *τὸ μὲν παρὰ τοῦ Πέτρου ἔχει λαβὼν τὸ εἶναι ῥώμης ἐπίσκοπον, τὸ δὲ παρὰ τῶν μακαρίων πατέρων καὶ τῶν εὐσεβῶν βασιλέων πολλοῖς χρόνοις ὕστερον διὰ τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ τὰ ἐκκλησιαστικὰ ὑπὸ τάξιν τελεῖν καὶ πολλῷ πρότερον ἢ τὰ πολιτικά.*

Zum Beweise hiefür beruft er sich auf den 28. Canon von Chalcedon, den er also erläutert: „Mit Recht haben die Väter dem Sitze von Altrom den Ehrenvorrang zugetheilt, weil diese Stadt die Residenz war, und aus eben diesem Grunde haben auch die 150 Bischöfe dem Stuhle von Neurom die gleiche Ehre zuerkannt, es für billig erachtend, daß die durch den Thron des Kaisers verherrlichte Stadt, da sie die nämlichen Prärogative wie die alte Kaiserstadt besaß, auch in kirchlichen Dingen den gleichen Vorzug wie jene behaupte als zweite nach ihr. Was lernen wir daraus? Nichts Anderes als daß nicht von den Aposteln, sondern von den Vätern dem Papste der Primat über die andern Kirchen verliehen worden sei, und zwar darum, weil die Stadt Rom über die andern Städte herrschte. Wenn aber der Papst deßhalb den Primat hat, weil jene Stadt die Hauptstadt des Reiches war, so hat er ihn gewiß nicht darum, weil er der Nachfolger Petri ist. Wenn er ihn von den Vätern erhalten hat, so hat er ihn nicht von den Aposteln. Nachfolger Petri ist der Papst nur so, wie jeder andere von diesem Apostel ordinirte Bischof, deren es viele gibt. Ja jeder Priester ist auf solche Weise Nachfolger irgend eines Apostels, von dem er durch Tradition das Priesterthum empfangen hat, so daß es in diesem Sinne viele Nachfolger Petri und der andern Apostel gibt. Petrus ist Apostel und Fürst der Apostel. Der Papst ist nicht Apostel; denn die Apostel haben nicht wieder Apostel, sondern Hirten und Lehrer ordinirt; noch weit weniger ist er Fürst der Apostel. Petrus ist Lehrer der ganzen Welt, denn auch zu ihm, wie zu den übrigen sprach der Herr: „Prediget das Evangelium jeder Creatur;" der Papst aber ist Bischof von Rom. Petrus ordinirte Einen in Antiochien, einen Andern in Alexandrien, einen Andern anderswo; dem Bischof von Rom aber ist dieses nicht erlaubt. Petrus ordinirte den Bischof von Rom; der Papst aber erwählt keinen andern Papst. Zu Petrus wird schlechthin gesagt: „Alles was du lösen oder binden wirst, wird gebunden oder gelöst im Himmel sein;" auf den Römischen Papst diese Gnade übertragend lautet die Vollmacht des Herrn nur bedingt: „Du sollst binden und lösen, was gebunden und gelöst werden muß." Was Petrus sprach, waren Worte des heiligen Geistes; wie soll dieses auch der Papst von sich behaupten können? Der Bischof von Rom ist nicht in Allem der Nachfolger Petri, sondern in Dem, worin es jeder von Petrus ordinirte Bischof ist: zu lösen und zu binden, zu taufen und zu lehren, die von der Wahrheit Abgeirrten zurückzuführen, und die übrigen bischöflichen Pflichten zu erfüllen. Daß es aber unmöglich sei, daß der Papst von dem rechten Glauben abirre, dieß überschreitet das Wesen der Nachfolge Petri selbst. Denn auch er ist angestoßen und gefallen, so beharrlich er auch versicherte, daß dieß nicht geschehen würde. Auch um das, sagt Nilus, frage ich: Kann der Papst

der Lüge, Habsucht und Ruhmsucht und andern verkehrten Trieben unterworfen sein, oder muß er ganz frei davon bleiben? Ist er aber nach dem Zeugniß seines Gewissens nicht davon frei, so ist offenbar, daß er auch im Glauben Schiffbruch leiden könne. Warum soll der Papst wohl durch seine Werke Gott verläugnen können, nicht aber durch seine Worte? Der Römische Bischof Honorius ist von dem Dogma abgeirrt und von einer allgemeinen Synode öffentlich verdammt worden [1]). Darum leidet das Wort nicht Schaden, welches der Herr von der Kirche gesprochen: „Die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen." Es kann ja in den andern Bischöfen Religion und Frömmigkeit treu und fest bewahrt werden. Klar aber ist hieraus, daß nicht die Römische Kirche jener Fels sei, auf den die Kirche Gottes gebaut ist. Hart und schwer begreiflich wäre es und nicht viel von dem Character des Judenthums verschieden, die Kirche auf Rom zu beschränken. Christus hat die Kirche gebaut, und hat sie gebaut auf das Bekenntniß Petri und auf Alle, welche die Wächter dieses Bekenntnisses werden würden. Wenn Agatho behauptet, seine Kirche sei nie in einen Irrthum gerathen, so hat dieß nichts Wunderbares. Wir wünschten aber, daß der, welcher Solches nachsagt, nicht die Sache nach dem Worte drehe, sondern vielmehr die Worte den Sachen anpasse. Nur weil diese Kirche selten von der Glaubenswahrheit abirrt, hat Agatho Solches behauptet. Wie hätte sonst der Psalmist sagen können: „Alle haben gefehlt, keiner ist gut, nicht ein Einziger." Auch hat Agatho nur von der Vergangenheit gesprochen, nicht von der Zukunft, und schon vor der sechsten Synode. Was Wunder aber, wenn diese aus vielen heiligen Vätern versammelte Synode erkannte, was ein Einzelner nicht erkannt hat? Wenn der Papst darum, weil er in der Aufzählung der erste ist, die Herrschaft an sich reißt, soll er ebendieselbe auch dem Bischof von Constantinopel zugestehen; denn auch dieser wird dem Bischof von Alexandrien, wie dieser denen von Antiochien und Jerusalem vorangestellt, von welchen also jeder dem ihm Nachgesetzten Gesetze vorschreiben dürfte. Aber welche Unordnung würde dieses herbeiführen? Wenn der Bischof von Constantinopel den von Cäsarea und die diesem

1) Die Griechische Kirche hatte also dieses Factum nicht vergessen, wie die lateinische Kirche, welche wenigstens davon nichts mehr wissen wollte, und erst hundert Jahre später (1450) durch die Griechen genöthigt wurde, dasselbe so gut es ging, zu bestreiten und zu widerlegen. Manuel Calecas hatte in einer nach seinem Uebertritte zur Römischen Kirche gegen die Griechen geschriebenen Abhandlung (um 1390) ebenfalls diese Thatsache berührt. Diese Schrift brachte der päpstliche Nuntius im Orient, Anton Massanus, nach Rom (1421). Papst Martin V. ließ sie durch Ambrosius Traversari in's Lateinische übersetzen, und Johannes Torquemada behandelte zum ersten Male diesen Punkt in seiner um 1450 geschriebenen „Summa de ecclesia."

folgenden Metropoliten ordinirt, der Römische aber weder den von Constantinopel noch einen andern Patriarchen, wie können da jene Recht haben, welche sagen, der Römische Bischof sei in gleicher Weise der erste in Bezug auf den von Constantinopel, wie dieser in Beziehung auf seine ihm untergebenen Bischöfe? Der 6. Canon von Nicäa bestimmte, daß einem Theil der Welt der Bischof von Alexandrien, einem andern der von Rom und einem andern der von Antiochien vorstehe und daß keiner in das Gebiet des andern eingreifen dürfe. Dieser Canon ehrt die Bestimmungen der alten Väter, welche jeder Kirche ihre Rechte zugetheilt haben. Hätte der 6. Canon zwar jedem Patriarchen seinen bestimmten Bezirk zugewiesen, dem Römischen dagegen keinen zugetheilt, sondern einfach gesagt, daß derselbe den Primat empfangen habe, dann hätte man etwa auf den Glauben kommen können, daß ihm die ganze Welt unterworfen sei, und daß alle Patriarchen und Bischöfe nur seine Verwalter seien. Da nun aber dem Römischen Bischof ebenfalls ein bestimmter Bezirk zugetheilt und bestätigt wurde, wie den übrigen, so ist derselbe ihnen coordinirt. Wenn du dich aber," fährt der Erzbischof fort, „auf das Recht des Papstes, Appellationen anzunehmen, berufest, so müßte aus gleichem Grunde auch dem Patriarchen von Constantinopel der Primat über alle andern zukommen, da ihm dieses Recht mit dem Römischen gemein ist, wie der 9. 17. und 28. Canon von Chalcedon und der 36. von Trullo beweisen. Daß der Papst Aller Richter sei, selbst aber von Niemand gerichtet werde, ist falsch und den apostolischen Anordnungen entgegen. Paulus unterwirft sein Evangelium dem Petrus, und dieser läßt von jenem sich zurechtweisen; warum will also der Römische Bischof gleich einem Tyrannen keinen Censor seines Lebens anerkennen, da er sich doch rühmt, der Nachfolger Petri zu sein? Nicht bloß in Glaubenssachen, sondern auch in allen übrigen Dingen ist der Papst allen Gesetzen wie jeder Bischof unterworfen. Viele dieser Gesetze sind von den Aposteln selbst, andere von den allgemeinen Concilien gegeben, mehre Bestimmungen, wie der 13. und 55. Canon des Trullanums haben geradezu ihren Tadel über den Papst ausgesprochen [1]). Daß dieser keinen höheren Ordo habe als den bischöflichen ist ohnehin klar. Die Bezeichnung apostolisch gebührt ebenso den übrigen Patriarchenstühlen (also auch dem von Constantinopel) wie dem Römischen. Daher sagt Chrysostomus, daß ein jeder Bischof auf der Cathedra Christi sitze, wie die Priester des Alten Bundes auf dem Stuhle Moses. Die Berufung ökumenischer Concilien gehört nicht den Bischöfen zu und ist deren unwürdig, sondern den Fürsten [2]).

1) Der 13. bezieht sich auf den Cölibat der lateinischen Geistlichen, der 55. auf das Fasten an den Samstagen. — 2) Der Abhandlung sind noch die Schlußworte beige-

49. Papst Benedict XII. war auf die Vorschläge Barlaams nicht eingegangen. Auf den Beistand des Occidents gegen die Türken, hatte er ihnen erklärt, könnten die Griechen erst nach vollzogener Union hoffen [1]). Clemens VI. versprach im Jahre 1343 dem Kaiser Johann Paläologus I., d. h. der Vormundtschaft desselben, unter der nämlichen Bedingung Hilfe gegen Türken und Tataren, stellte den Griechen abermals die reichen geistlichen und zeitlichen Vortheile der Union dar und erinnerte, daß der Orient, solange er mit der Römischen Kirche verbunden war, vor den übrigen Nationen der Welt durch Wissenschaft und Kriegsruhm sich ausgezeichnet habe, was derselbe nun als Strafe seines Ungehorsams verloren hätte [2]). In gleicher Weise schrieb er an die Griechischen Großen, an den Patriarchen und hohen Clerus und an die Mönche des Berges Athos und beauftragte die Dominikaner und Franziskaner zu Pera mit dem Bekehrungsgeschäfte [3]). Als im folgenden Jahre ein neues Kreuzheer sich in Bewegung setzte, und die Griechen vor der Ankunft desselben bebten, ließ der Papst durch den lateinischen Patriarchen von Constantinopel, als päpstlichen Legaten, sie beruhigen [4]).

50. Während der Unmündigkeit des jungen Kaisers stritten sich die Minister um den Besitz der Herrschaft. Die Kaiserin Mutter schloß sich an den Patriarchen an. Der Protovestiar Alexius Apocaucus suchte

---

fügt: „Das Resultat der ganzen Untersuchung ist folgendes: so lange der Papst die Ordnung bewahrt und in der Wahrheit verharrt, behält er die oberste und eigentliche Herrschaft, ist das Haupt der Kirche, der oberste Hohepriester, der Nachfolger Petri und aller Apostel, dem Alle zum Gehorsam verpflichtet sind, dessen Ehre Niemand antasten darf. Wenn er aber von der Wahrheit sich trennt und sich weigert, zu ihr zurückzukehren, so unterliegt er der Strafe der Verdammung. Dieß ist unsere Ansicht über den Primat, wer sie nicht für richtig hält, wolle uns eines Besseren belehren." l. c. p. 56. Obwohl Salmasius und auch Goldast (Monarchia romani imperii. Hanov. 1611, p. 39.) diesen Schlußsatz ohne jedes Bedenken aufgenommen haben, so halte ich ihn doch für gänzlich unächt und nur für eine Glosse, welche ein Lateiner nach der Lectüre dieser Abhandlung derselben beigefügt hat, die aber der Ansicht des Nilus geradezu widerspricht.

1) So schrieb er an König Philipp von Frankreich. Raynald 1339, 36. — 2) Raynald 1343, 12 fine. — 3) Raynald 1343, 15—19. — 4) Raynald 1344, 2. Seit der Wiedereroberung Constantinopels durch die Griechen (1261) war der lateinische Patriarch nicht mehr in der Hauptstadt, sondern auf Euböa oder zu Venedig. Bis zum Jahre 1301 wurde er von den lateinischen Canonikern der Sophienkirche, obgleich auch diese sich anderswohin geflüchtet hatten, gewählt. Da aber dieses Kapitel sich selbst aufzulösen genöthigt war, und der letzte lateinische Patriarch Petrus nur von dem einzigen noch lebenden Canonicus ernannt worden war, so behielt Bonifaz VIII. im Jahre 1301 die Wahl der vier orientalischen Patriarchen sich selbst und seinen Nachfolgern vor, so lange diese Kirchen in der Gewalt der Schismatiker wären. Die Constitution in 6 to Decret. L. I. Extr. Comm. de electione cap. 3. Diese Titularpatriarchen wurden zugleich die ständigen Legaten an die Griechen, welche sie natürlich schon wegen ihres gehässigen Titels verabscheuten.

diesen in ein Complott zum Sturze seines mächtigen Nebenbuhlers, des Ministers Cantacuzenus, zu ziehen, um so auch die Kaiserin auf seine Seite zu bringen. Er bediente sich hiezu einer sehr klugen Schmeichelei, und foderte den Patriarchen auf, sich, seiner hohen Würde entsprechend, mit größerem äußeren Glanze zu umgeben. „Schon längst," redete er ihn an, „wärest du Dieses der Kirche der Hauptstadt schuldig gewesen, die an Größe und Macht alle Städte der Welt übertrifft. Mit ihrer Erbauung durch Constantin den Großen und mit der Hieherverlegung aller politischen Ehren des alten Roms sind auch die Privilegien, welche er der Römischen Kirche zugetheilt, transferirt worden, wie es recht und billig ist. Wenn die Ausübung und Geltendmachung dieser Rechte von deinen Vorfahren vernachlässigt wurde, was kann daraus für die Gegenwart folgen? Darf man die Sünden der Vorfahren wie Gesetze betrachten, welche auch die Nachfolger verbinden? Muß man nicht vielmehr dieselben gutzumachen bestrebt sein, gleichwie man bei einem im Lauf getrübten Wasser zur reinen Quelle zurückgeht, und ist nicht gerade die Gegenwart hiezu überaus günstig? Welche frühere Zeit hat die höchste politische und kirchliche Gewalt in so schönem Einklange gesehen, daß der Patriarch und die verwittwete Kaiserin gleichzeitig vertraulich unter Einem Dache des kaiserlichen Palastes wohnen, er die Seele, sie deren Körper bildend, er an ihrer Stelle den Staat regierend und an dem Thronprinzen Vaterstelle vertretend, sie gehorchend dem besten Herrn, der allein das Steuerruder des Staates auf dem wild wogenden Meere mit sicherem und starkem Arme zu lenken versteht" [1]?

51. Noch ein anderes Mittel ersann Apopaucus, um seinen Gegner Cantacuzenus und die Kaiserin bei dem Griechischen Clerus und Volke verhaßt zu machen, und mit Hilfe des Patriarchen sich selbst auf den Thron zu schwingen. Er verfaßte im Namen jener beiden ein Schreiben an den Prinzen Humbert von Vienne, Befehlshaber des Kreuzheeres, und ließ durch ihn den Papst mit dem Versprechen der Union um Hilfe bitten. Clemens VI. weigerte sich, mit dem Usurpator Cantacuzenus ein Bündniß zu schließen, erklärte sich aber bereit, der Kaiserin und ihrem Sohne, Johann Paläologus, beizustehen, wenn sie die Union annähmen [2]. Diese Antwort des Papstes an die Kaiserin behielt Apopaucus für sich, um sie, falls sein Verlangen nicht befriedigt würde, gegen dieselbe zu gebrauchen [3].

1) Niceph. Greg. XIV, 3 ed Bonn II, 696 s. — 2) Raynald 1346, 64. — 3) Cantacuz. Historiar. l. III, 87 ed Bonn II, 539, 540. Die Angabe des Cantacuzenus enthält gar nichts Unwahrscheinliches, und ist von Raynald ohne genügenden Grund in Zweifel gezogen worden. Cantacuzenus hat ja auch seinen späteren Unionsantrag an den Papst nicht verheimlicht, warum hätte er diesen von sich wegschieben sollen?

Ein Jahr darauf gelang es aber dem Cantacuzenus doch, mit Hilfe der Türken und der Palamiten sich auf den Thron zu setzen. Der Patriarch Johannes wurde durch ein Concil von Hesychasten zu Jerusalem abgesetzt, aus den Diptychen getilgt und eingesperrt, der Patriarch Lazarus von Jerusalem krönte den neuen Kaiser [1]).

52. Schon im folgenden Jahre (1348) schickte der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft an den Papst und rechtfertigte sich gegen den Vorwurf, mit den Türken im Bunde zu stehen. Der Papst empfing die Gesandten mit allen Ehren und versprach in seinem Schreiben dem Kaiser, ihm Nuntien zu schicken [2]). Den beiden Bischöfen, einem Franziskaner und einem Dominikaner, welche der Papst im Jahre 1350 sandte, erklärte Cantacuzenus, es sei seine feste Ueberzeugung, daß nur eine allgemeine Synode das Werk der Union zu Stande bringen könne, er selbst würde nur einem solchen Gesammtbeschlusse sich fügen, und ebenso würden alle Andern es machen, während sie vor dem kaiserlichen Zwange die Ohren verschließen würden. „Ihr selbst," fügte er bei, „könntet meiner Zustimmung kein Vertrauen schenken, wenn ich ohne Prüfung euere Lehre annähme und den Glauben meiner Väter verließe. Ich bin bereit, Alles zu glauben, was der gemeinsame Beschluß der Bischöfe über den Glauben bestimmt; außerdem aber werde ich keine Neuerung annehmen [3]). Die eigenmächtigen Verfügungen eines Einzelnen waren von Anfang an die Quelle der kirchlichen Trennung" [4]). Er bittet den Papst, Zeit und Ort des Concils zu bestimmen. Darüber starb Clemens VI.

53. Innocenz VI. theilte dem Cantacuzenus gleich nach seiner Wahl mit, er sei bereit, das von seinem Vorfahrer begonnene Werk zu vollenden (1353). Der Kaiser erwiederte dieses Schreiben sogleich mit einer neuen Gesandtschaft. Der Papst sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß endlich die volle Versöhnung der Kirchen, an der man schon so lange arbeite, sicher zu Stande kommen werde. Er setzte auch die katholischen Fürsten hievon in Kenntniß. Nach zwei Jahren wurde aber Cantacuzenus vom Throne gestoßen (1355) [5]). Johann Palälogus war kaum in seine Rechte wieder eingesetzt, als er sich beeilte, sowohl gegen die Türken als gegen den Sohn des Cantacuzenus, Fürsten von Adrianopel,

---

1) Cantacuz. III, 92 Bonn II, 564, 565. Niceph. Greg. XV, 9 Bonn II, 780. Joh. Vitoduranus ad 1348 ap. Eccard I, 1924. — 2) Raynald 1348, 26. — 3) Cantac. IV, 9 Bonn III, 59: *καὶ γὰρ οὕτως ἔχω, ὡς πᾶσι μὲν πεισθησόμενος, ἅττα ἂν ὑπὸ κοινῆς γνώμης τῶν ἀρχιερέων περὶ τῆς πίστεως ἐπιψηφισθείη· τούτου δὲ ἀπόντος, καινοτομίᾳ οὐδεμιᾷ προσέξω.* — 4) l. c. 58: *μόνοις ἑαυτοῖς θαρρεῖν πρὸς τοσοῦτον γνώσεως ὕψος ἐξαρκέσειν τοῦτο γὰρ εἶναι τοῦτο, ὃ καὶ τὴν διάστασιν ἐνεποίησε ταῖς ἐκκλησίαις ἐξ ἀρχῆς.* — 5) Raynald 1353, 23, 24.

die Hilfe des Papstes anzurufen. Er versprach, wenn die Griechen innerhalb sechs Monaten nach der Ankunft des lateinischen Hilfsheeres in Constantinopel nicht freiwillig zur Union sich entschließen würden, woran er nicht zweifle, so würde er mit dem päpstlichen Legaten auf Mittel sinnen, sie dazu zu zwingen [1]). Weiters versprach er, dem päpstlichen Nuntius einen großen Palast einzuräumen und ihm eine schöne Kirche zu überlassen, alle kirchlichen Würden nur nach dessen Gutachten zu vergeben, dem Kronprinzen einen lateinischen Erzieher zu geben und drei große Anstalten für den Unterricht in der lateinischen Literatur zu gründen. Sollte ihn aber das schreckliche Unglück treffen, seinen Versprechungen untreu zu werden, dann betrachte er sich des Thrones für unwürdig und resignire zu Gunsten seines Sohnes, über den der Papst die Rechte des Adoptivvaters ausüben solle mit der Vollmacht, ihn zu verheirathen, ihm Vormünder zu geben, und über das Reich an der Stelle und im Namen seines Sohnes zu verfügen [2]). Halte er aber sein Versprechen, dann müsse der Papst ihn unterstützen gegen alle seine Feinde und ihm den Oberbefehl über die ganze christliche Armee übertragen. Sollte er an der Ausführung seiner Verheißungen ohne seine Schuld verhindert werden, dann sollte der Papst sich verpflichten, ihm zur Wiedererlangung des Reiches zu verhelfen. Innocenz VI. sandte zwei Legaten und schrieb ihm, er und sein ganzer Clerus hätten seinen honigfließenden Brief mit unaussprechlichem Jubel empfangen, da nun so viele Tausend Seelen, vor denen der Feuerschlund der Hölle schon geöffnet war, aus der Gewalt des Satans befreit und der Freuden des Paradieses theilhaft würden [3]). Der Patriarch hatte sich passiv verhalten. Innocenz suchte auch ihn zur Theilnahme am Unionswerk zu bestimmen. In schmeichelhafter Weise dankte er ihm, den Kaiser bekehrt zu haben und bemerkte schonend, er glaube, daß die Briefe des Patriarchen an ihn durch einen unglücklichen Zufall nicht in seine Hände gekommen seien [4]).

---

1) Raynald 1355, 35: ubi vero infra rex menses, postquam exercitus Constantinopolim applicuerit per benignitatem et gratias vestras, Graeci sponte ad obedientiam ecclesiae noluerint redire, quod non credimus, promittimus ex tunc pro tunc, quod faciemus cum consilio et deliberatione legati domini nostri papae, quod omnino erunt obedientes. — 2) Raynald 1355, 35 fine: Do, concedo et trado potestatem et auctoritatem, quod possit de imperio ordinare et disponere tamquam de imperio sibi de jure debito vice et nomine filii nostri. — 3) Raynald 1356, 33: exultavimus, quod malignus hostis ingemiscit et plangit plebis, quae sub ipsius antea tyrrannide fuerat, libertatem, et animarum millia, quae gehennae flammis crucianda immaniter expectabat, sentit et videt paradisi gaudiis inferenda. — 4) Raynald 1356, 35: nulla nobis litera tua fuit praesentata, quod vel ex incuria nuntiorum, aut ex aliquo casu fortuito, non ex proposito credimus contigisse. Innocenz VI. hatte

54. Der Kreuzzug, welchen der Papst verkündigen ließ (1361), kam aber nicht zu Stande, und so glaubte sich auch Paläologus an sein Versprechen nicht gebunden. Er erneuerte aber dasselbe gegen Urban V., an den er abermals eine Gesandtschaft schickte (1364) [1]). Dieser stellte ihm neuerdings das unsägliche geistliche und zeitliche Elend vor, welches die Griechen als Strafe des Schismas getroffen habe, und versprach ihm die Erhaltung seines Reiches und seiner Krone, wenn er zur Römischen Kirche zurückkehre [2]). Ungeachtet der Kaiser ungesäumt eine neue Deputation nach Avignon sandte, begann doch Urban an der Aufrichtigkeit seiner Versprechungen zu zweifeln, und schrieb ihm geradezu: wenn die Griechen in der Trennung verharrten, dann werde er sie als Heiden und Publicane zurückstoßen, denen man in keinem Falle eine Hilfe leisten könne noch dürfe, möge ein Gläubiger oder ein Ungläubiger sie bedrängen [3]). Ebenso schrieb er an König Ludwig von Ungarn: falls er den Griechen oder deren Kaiser einen Eid geleistet habe, in einer bestimmten Zeit ihnen Hilfe zu schicken, so erkläre er kraft apostolischer Autorität diesen Eid und dieses Gelübde auf ein Jahr für suspendirt [4]). Der Kaiser begab sich nun persönlich zu König Ludwig und gelobte eidlich, mit seinen Kindern der Römischen Kirche sich anzuschließen, wenn der König ihn gegen die Türken vertheidige. Ludwig verlangte aber die Bestätigung dieses Vertrages durch den Papst, worauf auch der Kaiser einging. Urban foderte ihn sogleich auf, die bisher durch geistliche und weltliche Wölfe zerrissenen verirrten Schafe zur Heerde zurückzuführen [5]), und schickte ihm das Glaubensbekenntniß von Lyon mit einer Formel zur Abschwörung des Schismas für ihn und den gesammten Clerus. Paläologus ließ durch acht Abgeordnete des Clerus und Volkes mit dem lateinischen Patriarchen Paulus von Constantinopel dem Papste zu Viterbo melden, er werde nächstens mit Abgesandten des Clerus und

auch einen unglücklichen Versuch gemacht, die Griechen auf Cypern dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen. Reinhard, Geschichte des Königreichs Cypern, I, 247, 248.

1) Raynald 1364, 27. — 2) Raynald 1365, 22. — 3) Raynald 1366, 2: ne si in obstinata duritia elegeritis perdurare, cogamur secundum apostolum vos habere ut publicanos et ethnicos, et si a quocunque fideli vel infideli vos molestari contigerit, abscissos ab universali ecclesiae corpore non poterimus sicut nec debebimus adjuvare. — 4) Raynald 1366, 3: Si Tua Celsitudo vovisset seu jurasset Graecis seu eorum Imperatori, infra certum terminum venturum de proximo praestare succursum, nos praemissorum consideratione inducti votum et juramentum hujusmodi usque ad annum a data praesentium computandum, auctoritate apostolica tenore praesentium suspendimus ad cautelam. — 5) Raynald 1366, 4: oves errantes reducantur ad caulam dominicam, quae proh dolor luporum spiritualium et temporalium morsibus fuerant hactenus nimium laceratae.

Volkes zur Abschwörung des Schismas persönlich zu ihm kommen [1]). Urban ermahnte auch die drei Söhne des Kaisers, die Kaiserin und den Cantacuzenus, der Mönch geworden war, zur Beharrlichkeit, ebenso die Mönche, und besonders die Patriarchen Philotheus von Constantinopel, Niphon von Alexandrien und Lazarus von Jerusalem, welche er zugleich auffoderte, mit recht zahlreichem Gefolge persönlich mit dem Kaiser nach Rom zu kommen (1367). Dem lateinischen Erzbischof von Creta befahl Urban, mit Hilfe der weltlichen (Venetianischen) Regierung strenge darüber zu wachen, daß kein schismatischer Bischof mehr eine Ordination wage und alle von lateinischen oder Griechisch-unirten Bischöfen Ordinirten bei Strafe der Suspension dem lateinischen Ritus folgen sollten [2]). Am 18. Oktober 1369 legte endlich der Kaiser in der Kirche des heiligen Geistes zu Rom in die Hände von vier Cardinälen das Römische Glaubensbekenntniß ab und übergab es schriftlich, Griechisch und lateinisch, mit dem Reichssiegel versehen, dem Papste [3]). Drei Tage darauf wiederholte er es in Gegenwart des Papstes und des Clerus in der Peterskirche. Man feierte ein Hochamt, sang das Tedeum und hielt eine prächtige Unionsmahlzeit, an der der Kaiser, der Papst und die Cardinäle Theil nahmen. Urban setzte die ganze Christenheit, besonders die Herzoge von Venedig und Genua, davon in Kenntniß und foderte sie zur Hilfeleistung auf. Paläologus unterzeichnete noch zu Rom eine eigene Urkunde, worin er erklärte, daß er unter der „Römischen" Kirche, der er sich unterworfen, diejenige verstehe, deren Vorsteher die Päpste seien, gleichwie er unter den „Katholiken" die Christen des „Occidents" verstehe [4]). Der Papst gestattete ihm auch noch ein altare portatile zu seinem Hausgottesdienste nach lateinischem Ritus durch einen lateinischen Priester. Dann foderte er in einem Schreiben den ganzen Griechischen Clerus auf, dem Beispiele des Kaisers zu folgen. Dem eitlen Begehren Vieler nach einer allgemeinen Synode, bemerkte er, habe er aus mehren Ursachen nicht entsprechen wollen, damit nicht jene Punkte, in denen die Schismatiker von den Lateinern abwichen, und worin nach Schrift und Tradition Letztere im unzweifelhaften Rechte seien, in Zweifel gezogen, und als wären sie noch unbestimmt, der Disputation unterworfen würden. Den Bedenken Einzelner sei er zu antworten bereit [5]). Diese Theorie von der kirchlichen

1) Raynald 1367, 5. — 2) Raynald 1368, 20. — 3) Raynald 1369, 2. — 4) Raynald 1370, 1: Dicimus ad omnem ambiguitatem tollendam, nos credere et intelligere Romanam ecclesiam, cui nunc praeest dominus papa et sui praedecessores Romani pontifices praefuerunt, prout credimus intelliguntur catholici, christiani in Occidentis partibus constituti. — 5) Raynald 1370, 3: ne illa, in quibus ab occidentalibus fidelibus dissidetis . . . in dubietatis et curiosae disputationis scrupulum deducantur.

Autorität widersprach ganz und gar nicht bloß den Vorstellungen der strengen Schismatiker, welche den Primat verwarfen, sondern auch ruhig denkender und die Kirchengemeinschaft aufrichtig liebender Griechen, und auch sehr vieler Lateiner. Auf diesem Standpunkte war schon jeder Beginn solider Unionsverhandlungen rein unmöglich.

55. Die Stimmung des Occidents gegen die Griechen beurkunden noch andere Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Petrarca hatte Urban V. von der Verkündigung eines Kreuzzuges gegen die Türken zu Gunsten der um Hilfe flehenden Griechen abzubringen gesucht. „Ich weiß nicht," schrieb er an ihn, „ob es schlimmer sei, Jerusalem verloren zu haben oder Byzanz zu retten; dort wird Christus nicht erkannt, hier wird er verhöhnt, jene sind erklärte Feinde, diese Schismatiker sind ärger als offene Feinde, jene verwerfen kurzweg unsern Glauben, diese nennen nur mit dem Munde die Römische die Mutterkirche, jene hassen uns weniger, weil sie uns weniger fürchten, diese aber fürchten und hassen uns auf's Aeußerste. Sie halten uns für Hunde, und wenn sie es ungestraft thun können, nennen sie uns auch so. Sie schmähen unsern Gottesdienst und halten die Kirchen, die ein Lateiner betreten, für entweiht. Dieß weiß die Römische Kirche schon lange und duldet es? Wahrlich zwischen uns und den Griechen ist nur der Unterschied, daß wir bei gleich großem Hasse gleichgültig und träge sind" [1]).

56. Die heilige Birgitta (st. 1373) glaubte von dem Herrn selbst die Offenbarung vernommen zu haben: „Die Griechen gehen wegen ihrer Verwerfung des Römischen Primates, falls sie nicht im unverschuldeten Irrthum sich befinden, ewig zu Grunde, und sie sollen wissen, daß ihr Reich und ihre Länder niemals sicher, sondern stets ihren Feinden unterworfen sein werden, bis sie in wahrer Demuth und Aufrichtigkeit der Römischen Kirche, und den Gesetzen und Riten derselben sich

1) Petrarca, Rerum senilium L. II, Ep. 1: Nescio enim, an pejus sit, amisisse Hierusalem an ita Byzantion possidere. Ibi enim non agnoscitur Christus, hic laeditur, dum sic colitur. Illi hostes, hi schismatici pejores hostibus. Illi aperte nostrum imperium detractant, hi verbo Romanam ecclesiam matrem dicunt . . . Illi minus nos oderunt, quos minus metuunt, isti autem totis nos visceribus et metuunt et oderunt. Constat, quod nos canes judicant, et si loquendi libertas affuerit, canes vocant . . . Basilicas suas, si quis ex nostris introierit, quasi humano sanguine aut foedo facinore violatas reconciliant et expurgant. Et haec quidem Romana ecclesia diu novit et passa est. Quod an dici torpor an patientia mereatur, cum tam facile dilui possit hoc dedecus, judicandum linquo aliis . . . Inter nos et hos Graeculos nihil est medium nisi noster torpor et nostra segnities, quibus ut odii plurimum, sic nihil est virium.

gänzlich conformiren“ [1]). Gregor XI., Urban VI., das Basler Concil, und Benedict XIV. bestätigten diese Offenbarungen in dem Sinne, daß sie nichts gegen den Glauben enthalten und mit großem Nutzen gelesen werden können [2]). Die lateinischen Polemiker haben aber gegen die Griechen einen ganz anderen Gebrauch davon gemacht und wie einen unfehlbaren göttlichen Ausspruch ihnen dieselben vorgehalten.

57. Als die Türken das ganze Byzantinische Reich bis auf Constantinopel und Thessalonich bereits erobert oder verwüstet hatten, schickte Gregor XI. dem Kaiser statt einer Armee ein Beileidsschreiben und bemerkte, es sei die allgemeine Ansicht, daß das Schisma die Ursache des Unterganges des Griechischen Reiches sei; er gestand zugleich, daß er selbst und die abendländischen Fürsten zur Vertheidigung eifriger sein würden, wenn der Kaiser und seine Unterthanen mit der Union mehr Ernst machten [3]). Im folgenden Jahre (1374) sandte Gregor vier Legaten in den Orient und gab ihnen die Vollmacht, Alle, die hiezu sich bereit erklären würden, Laien und Cleriker, jeden Standes, Ranges und Geschlechtes, überall wohin sie kommen würden, wenn dieselben das Schisma abschwören und die Lyonerformel unterschreiben wollten, in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen [4]). Er selbst bezeichnete im Schreiben an Johann Cantacuzenus die Läugnung des Primates als die Ursache des Entstehens und der Fortdauer des Schismas [5]). Im Widerspruche mit seinem Vorgänger foderte Gregor XI. den König Ludwig von Ungarn auf, den Griechen trotz ihrer Hartnäckigkeit zu Hilfe zu ziehen, um sie vielleicht durch Wohlthaten zu gewinnen [6]); namentlich aber, da die Türken auch sein eigenes Land und den ganzen Occident bedrohten.

1) Revelat. Birgittae ed. Monach. 1680, L. VII, c. 19: Sciant Graeci, quod eorum Imperium et Regna sive Dominia nunquam stabunt secura neque in pace tranquilla, sed inimicis suis semper subjecti erunt, a quibus semper sustinebunt gravissima damna et miserias diuturnas, donec ipsi cum vera humilitate et charitate ecclesiae et fidei Romanae se devote subjecerint, ejusdem ecclesiae sacris constitutionibus et ritibus se totaliter conformando. — 2) Benedict. XIV, De canonis. sanct. II, 32, 11. — 3) Raynald 1373, 2: propter damnabile schisma, ut communis est opinio, Graeci quasi ad nihilum sunt redacti . . . Si tu et ipsi velitis vere et pure ad id intendere, et inciperetis dare operam efficacem (ad unitatem romanae ecclesiae devotis mentibus unanimiter reverti), nos ac principes Occidentis circa defensionem essemus indubie promptiores. — 4) Raynald 1374, 1—3. — 5) Raynald 1375, 3: Hujusmodi primatus negatio olim praesumpta per Graecos dissidii Latinorum et ipsorum Graecorum fuit causativa et conservativa schismatis subsecuti. — 6) Raynald 1375, 6: Speramus, quod humanitatem tuam pro ipsorum liberatione monstratam certius comprobantes relicto ipsorum damnato schismate ad gremium Romanae ecclesiae promptius revertentur.

58. Die Zeit des päpstlichen Schismas (1378—1417) stellte die Angelegenheit der Union etwas in den Hintergrund. Syropulus bemerkt, daß seit Urban VI. und dem Patriarchen Nilus (st. 1379) dreißig Jahre lang alle Verbindung zwischen Rom und Constantinopel abgeschnitten war [1]). Ein Griechischer Abenteuerer füllte indeß die Lücke der Unionsverhandlungen würdig aus. Die Unterbrechung des Verkehrs zwischen dem Orient und Occident benützend, gab sich im Jahre 1389 ein Grieche mit Namen Paulus Tagara, von niedriger Herkunft, für den Patriarchen von Constantinopel aus. Er kam mit einigen Auserlesenen zuerst nach Cypern, fand bei dem neugewählten König ehrenvolle Aufnahme, salbte und krönte ihn und empfing 30,000 Goldgulden. Einige Gutsbesitzer wählten ihn sich sogar zum Lehensherrn, auch gründete er einige Bischofsstühle. Von da kam er nach Rom, wo Papst Urban VI. regierte. Dieser mißtraute ihm und ließ ihn einsperren, bei der Krönung des neuen Papstes wurde er aber mit den anderen Gefangenen der Sitte gemäß freigelassen auf das eidliche Versprechen hin, solchen Betrug zu meiden. Nicht lange hielt aber der Grieche sein Versprechen. Er benützte das Schisma zwischen Bonifaz IX. und Clemens VII. und begab sich zum Grafen von Savoyen, der für letzteren sich entschieden hatte und zu dem (wirklichen) Patriarchen von Constantinopel verwandt war. Er erzählte dem Grafen, wie er von der Gegenpartei des Clemens in Gefangenschaft gesetzt und seiner ganzen Habe beraubt worden sei. Reichlichst beschenkt trat er mit zwölf Pferden und vielen Dienern die Reise nach Avignon an. Hier verschaffte ihm die wiederholte Erzählung seines Schicksals die Freundschaft des päpstlichen Hofes, dem er eidlich Treue gelobte. Die Franzosen, welche noch nie einen Patriarchen von Constantinopel gesehen hatten, staunten ihn alle an, und der König schickte von Paris Bischöfe zu seinem Empfange entgegen und räumte ihm einen Palast ein. Er hielt sich lange in Frankreich auf und besuchte Kirchen, Stifte und Klöster. Im Kloster des heiligen Dionysius, dessen Chronist diese Geschichte uns aufbewahrt hat, gefiel ihm besonders das Bild des Dionysius Areopagita, und er machte dem Kloster den Antrag, es solle ein Paar Brüder ihm mitgeben, durch die er die in Griechenland vorhandenen Schuhe und mehre Bücher des Heiligen hieher schicken wolle. Zwei Religiosen reisten mit Empfehlungsschreiben des Königs mit dem Patriarchen ab, kamen aber nicht weit. Denn, am Meere angelangt, bestach der Pseudopatriarch die Schiffer, welche mehre Tage die Abfahrt für unthunlich erklärten, bis in einer ungestümen Nacht die Gesellschaft mit ihren Schätzen heimlich absegelte, und die zwei Mönche im Stiche ließ. Nachdem diese sogar noch nach Rom gereist waren, in

1) Syropul. II, 8.

der Meinung, dort den Patriarchen zu treffen, begaben sie sich unverrichteter Sache nach Hause zurück [1]).

59. Die Abneigung der Griechen gegen eine Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl mußte noch viel größer werden, wenn auch noch die Ursache hinwegfiel, die den bisherigen Versprechungen zu Grunde gelegen war. Dieß war der Einfluß der Päpste auf die Fürsten gewesen, der nun immer geringer wurde, seit von mehren gleichzeitigen Päpsten jeder selbst um die Anerkennung stritt. Hätten auch die Fürsten an der Unionscomödie noch nicht vollends satt gehabt, so wären sie schon in ihren eigenen Ländern zu sehr beschäftigt gewesen, gleichwie die Päpste in ihrem eigenen Lande den Parteien der Welfen und Ghibellinen preisgegeben waren. Auch war der Eifer der lateinischen Christenheit erkaltet, da sie wohl einsah, sie müßte um die Griechische Beute erst mit den Türken sich raufen. So kam es, daß die Auffoderungen Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII., Martins V., Eugens IV. und Nicolaus' V. ohne wesentlichen Erfolg blieben. Urban VI. befahl im Jahre 1387 dem Erzbischof von Patras, alle Eroberungen, welche der General Petrus Lebourd bei Türken und Schismatikern machen würde, ihm als päpstliche Lehen zu überlassen [2]). Kaiser Manuel Paläologus (1392—1425) rief nach der Schlacht von Nicopolis Bonifaz IX. gegen Bajazet um Hilfe an (1398), der auch sogleich einen Kreuzzug predigen ließ, um den Griechischen Kaiser [3]) und seine Unterthanen, die, wenn auch nicht ganz der Römischen Kirche gehorsam, doch den Namen Christi bekännten, nicht von dem grausamen und schrecklichen Thier, dem ewigen Feinde der Christen, unterjochen und zertreten zu lassen [4]), in der Hoffnung, daß sie doch noch im Laufe der Zeit zur Römischen Kirche zurückkehren werden [5]). Im Jahre 1400 reiste Manuel selbst an die Höfe von Venedig, Frankreich und England, fand aber nirgends eine Hilfe [6]); nur Tamerlan hielt die Türken noch einige Zeit in ihrem Siegeslaufe auf. Innocenz VII., an welchen Manuel abermals sich wandte, erwiederte dem Kaiser, er erkenne wohl, daß das Griechische Reich ohne mächtige und schnelle Hilfe der Christenheit eine Beute der Ungläubigen werden müsse, könne ihm aber nicht helfen [7]).

1) Chronique du religieux de Saint Denis par Bellaguet L. X, c. 13. In der Collection de documents inédits sur l'histoire de France I. Paris 1839, p. 636—642. — 2) Raynald 1387, 8. — 3) Es ist bemerkenswerth, daß hier wie schon in mehren früheren päpstlichen Schreiben den Griechischen Herrschern der Kaisertitel ohne Weiters beigelegt wird, während dieß lange nach der Wiedereroberung Constantinopels nicht geschehen war. — 4) Raynald 1398, 40. — 5) Raynald 1399, 4. — 6) Phrantzes ed. Bonn p. 61. — 7) Raynald 1405, 3: quod heu futurum esse conspicimus, nisi christianus populus tibi tam potenter quam celeriter studeat subvenire.

60. Schon beim Beginne des Constanzer-Concils (1414) hatte sich eine aus 21 Personen bestehende Gesandtschaft Manuels eingefunden, welcher zwei Jahre darauf noch eine andere folgte, die unter der Bedingung der Hilfeleistung gegen die Türken die kirchliche Union in Aussicht stellten, und nicht bloß im Glauben, sondern auch im Ritus der Römischen Kirche sich zu conformiren versprachen [1]). Trotz mehrfacher Anregungen, namentlich des Erzbischofes von Gnesen [2]), kam es zu keinen eigentlichen Verhandlungen hierüber. König Ferdinand von Aragonien, der auf das Zureden des Vincentius Ferrerius der Gemeinschaft mit Peter von Luna entsagte, und die kirchliche Einheit im Occident herzustellen sich bemühte, gab als ein Hauptmotiv, das dabei ihn leite, an, daß dieses Schisma für die zur Rückkehr bereiten Griechen ein großes Aergerniß sei [3]). Manuel bat den Papst Martin V. um die Erlaubniß, daß Griechische Prinzen und Vornehme mit lateinischen Frauen sich vermählen dürften. Der Papst gestattete ihm dieses mit der Bedingung, daß letztere nicht bloß dem Glauben, sondern auch dem Ritus der lateinischen Kirche stets treu bleiben würden (1418) [5]). Der Cardinaldiacon Petrus wurde in den Orient geschickt, das Bemühen Manuels zu unterstützen. Dem Burgundischen Clerus hatte Martin schon im Jahre 1421 eine Abgabe zu Gunsten der Union auferlegt [5]). Im folgenden Jahre stellte er dem Manuel noch besonders vor, wie die Türken eine viel größere Furcht vor ihm haben würden, wenn sie ihn mit der ganzen Christenheit im Bunde wüßten [6]); wie aber die lateinischen Christen selbst mit weit größerem Eifer die Vertheidigung seiner Unterthanen sich angelegen sein ließen, wenn sie in denselben ihre ächten Glaubensbrüder erkennen würden, während jetzt Viele unbedingt sich weigerten, jenen zu helfen, welche die Türkische Sklaverei dem Glaubens- und Liebesbündnisse mit ihnen vorzögen [7]). Einige Fürsten hatten sich bereits mit den Türken zum Sturze des Byzantinischen Reiches verbunden, um mit ihnen die Beute theilen zu können. Als der Papst dieses erfuhr, verbot er es auf's Strengste, irgendwie den Türken gegen die Christen, besonders gegen die Stadt Constantinopel,

---

1) Martene, Thesaurus II, 1661. — 2) Coleti, Concil. XVI, 95. — 3) Raynald 1416, 3. — 4) Raynald 1418, 17. — 5) Raynald 1421, 16. — 6) Raynald 1422, 2: quantum putas nomen et imperium tuum venerabile et formidandum magis apud eos ipsos hostes fidei christianae esse futurum, si te senserint cum reliqua christianitate esse conjunctum? — 7) Raynald 1427, 2: quantum etiam tibi alacriori studio et voluntate succurret latina christianitas, si non alienos a catholicae fidei disciplina, sed se veros fratres defendere cogitaret? cum modo sint, qui, ut tibi verum fateamur, omnino, negent, succurrendum esse schismaticis, quos, inquiunt, malle ab infidelibus pati, quam se cum fratribus una fide et voluntate conjungere.

Hilfe zu leisten [1]). Durch den Minoriten Antonius Massanus ließ er dem Kaiser in neun Punkten seine Wünsche eröffnen. Der zweite Wunsch bestand darin, es möchten doch die Griechen einmal die schlimmen Folgen des Schismas einsehen. „Welche Zunge," redet er den Patriarchen und den Kaiser an, „vermag auszusprechen, wie viel Blutvergießen, Mord, Brand, Raub, Ehebrüche und ähnliches unsägliches Unheil aus dieser pestartigen Trennung schon entsprungen ist." Diese Gräuel hatten allerdings die Lateiner verübt gelegenheitlich ihres Bestrebens, die Griechen zu bekehren. „Durch diese Trennung," fährt der Papst weiter, „hat das edle, blühende Griechenland Eigenthum, Wissenschaft, Sittlichkeit, Bevölkerung, Handel und Schifffahrt, den inneren und äußeren Frieden und die Freiheit verloren" [2]). Dieser Anschauung gegenüber wäre freilich den Griechen die Frage erlaubt gewesen, und sie wurde später auch oft gestellt: ob denn nicht etwa auch die in der Römischen Kirche seit Langem vorhandenen, theilweise noch viel größeren Uebelstände in der Trennung von der Griechischen Kirche begründet wären?

61. Der Kaiser Johannes Paläologus II. erwiederte dem Papste, wenn seine (des Kaisers) Gesandten, wie das päpstliche Schreiben behaupte, von einer Union mit einfacher Annahme der Römischen Lehre ohne weitere Untersuchungen gesprochen [3]), so hätten sie gegen ihren Auftrag gehandelt, da ihm niemals so etwas in den Sinn gekommen sei [4]). Es müsse vielmehr ein allgemeines Concil nach Art der sieben öcumenischen gehalten werden, und dieß sei gegenwärtig nur in Constantinopel möglich, obgleich die Anwesenheit aller Patriarchen nicht nothwendig sei. Noch zuvor aber müsse der Papst einen fürchterlichen, unlösbaren Bann aussprechen gegen alle seine Untergebenen, die sich weigern sollten, den Griechen gegen die Türken Hilfe zu leisten [5]). Die Synode zu Siena (1424), welcher der Papst diese Angelegenheit vorlegte, weigerte sich, Constantinopel als Ort des Unionsconcils anzunehmen, weil zu befürchten wäre, die dortigen Schismatiker möchten die Römische Lehre erst einer Prüfung unterwerfen. Nach dem Berichte des Syropulus gab der Patriarch als Ursache, weßhalb das Concil zu Constantinopel gehalten werden müsse, an: die Griechen würden sonst zu Knechten und Lohndienern der Lateiner, da sie von diesen die Reisekosten sich müßten zahlen lassen,

1) Raynald 1422, 4. — 2) Raynald 1422, 8. — 3) Raynald 1422, 15: quod volumus unionem simpliciter cum Romana ecclesia. — 4) l. c. non solum aliquid tale non commisimus, sed neque omnino unquam ipsum in mente dicere habuimus. — 5) l. c. fine: si sanctitas vestra fecerit excommunicationem terribilem et insolubilem contra quoscunque vestros homines, ut non relinquant nos solos in guerra infidelium.

wenn eine lateinische Stadt gewählt würde. Sie wären außerdem die Minderzahl auf der Versammlung, arme Fremdlinge und ungelehrt, im Verhältniß zu den viel zahlreicheren, reichen, gelehrten, stolzen, einheimischen Lateinern [1]). Johann Paläologus begab sich nun nach Ungarn zu Kaiser Sigismund, der ihm für den Fall der Union die Nachfolge in seinem Reiche zugesagt haben soll [2]). Ist diese Angabe auch ohne Zweifel unrichtig, so sieht man doch daraus, daß das abendländische Kaiserthum bei den Griechen noch immer als Usurpation galt und ihnen ein Dorn im Auge war.

62. Eine mehr als 300jährige Erfahrung hatte den Occident, scheint es, überzeugt, daß die bisher gebrauchten Mittel und eingeschlagenen Wege nicht zu einem aufrichtigen, dauerhaften kirchlichen Frieden mit dem Orient führen könnten, daß, wenn auch die äußerste Noth die Griechen zu einem äußeren Abschluß der Union vermöchte, eine folgende bessere Zeit im ersten Moment dieselbe wieder zerreißen und den Haß um ein Bedeutendes steigern würde. Der Kaiser Manuel selbst war dieser Ansicht [3]), und der größere Theil der Lateiner dachte so; aber der Papst selbst war anderer Meinung. Eugen IV. war schon vor seiner Thronbesteigung (1431) als Legat im Orient und auch zu Constanz für die Union thätig gewesen. Schon in den ersten Tagen seines Pontificates kam eine Griechische Gesandtschaft an ihn, die ihn noch unschlüssig machte, ob er als Ort des schon von Martin V. im Jahre 1424 für das Jahr 1431 nach Basel berufenen Concils nicht Constantinopel vorziehen sollte. Als das Basler Concil am 3. Juli 1431 bereits eröffnet war, kam im Oktober 1431 eine neue Griechische Gesandtschaft zu Eugen, die wenigstens eine Italiänische Stadt begehrte, weßhalb der Papst die Basler auffoderte, nach Bologna sich zu begeben. Diese, hierüber aufgebracht, erwiederten dem Papste, sie wollten mit den Griechen nichts zu thun haben und überließen diese Angelegenheit ihm allein. Die darauf erfolgende Auflösungsbulle entrüstete das Concil noch mehr. Sie erklärten dem Papste, die Griechen-Angelegenheit genüge durchaus nicht zur Auflösung des Concils; so wünschenswerth die Union wäre, sei doch die Hussitische Ketzerei noch weit wichtiger, umsomehr da das Zustandekommen jener die Erfahrung so vieler Jahrhunderte mehr als zweifelhaft mache [4]). Ebenso schrieb der

1) Syropulus, Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos sive Concilii Florentini exactissima narratio, II, 18, p. 14. — 2) Syropul. II, 34, p. 36: *εἶπε ποιήσειν ἐμὲ καὶ τῆς ἰδίας βασιλείας διάδοχον.* — 3) Er äußerte dieß in einem vertraulichen Gespräche mit seinem Sohne Johannes und dem Minister Phrantzes: *σχεδὸν γὰρ φοβοῦμαι μὴ καὶ χεῖρον σχίσμα γένηται.* — 4) Avisamenta ap. Raynald 1432, 2: haec causa Graecorum nullatenus suf-

päpstliche Legat Cäsarini an Eugen, die Union sei ein altes Lied, das man schon seit drei Jahrhunderten singe und jährlich wiederhole [1]). Zwei Monate später bemerkten die Basler durch eine neue Gesandtschaft dem Papste: an eine Union der Griechen sei so lange nicht zu denken, als die Spaltung und die sittliche Verderbniß in der Römischen Kirche selbst bestünden [2]). Vergeblich bemühte sich der Erzbischof Andreas von Koloza, die Väter umzustimmen, da Martin V. durch seine Weisheit es bereits dahin gebracht habe, daß von der ganzen Menge früherer Differenzen nur mehr eine einzige bestehe, nämlich der Streit über den Ort des Concils [3])! Die Synode erwiederte, es sei nicht zu glauben, daß die Griechen, denen ein allgemeines Concil als höchste Autorität gelte, nach Bologna kommen würden, wenn sie sähen, wie leichtfertig solche Concilien hier aufgelöst würden [4]). Diese scharfe Bemerkung hatte die Restaurationsbulle vom 14. Februar 1433 zur Folge [5]).

63. Der Papst setzte übrigens ungestört seine Unterhandlungen mit den Griechen durch den Bischof Christoph Garatoni fort. Im Juli dieses Jahres kam eine neue Deputation von Constantinopel nach Rom, welche Ancona als Ort zum Concile vorschlug. Zwischen Garatoni und dem Patriarchen Joseph kam es bei der Frage über den Vorsitz auf dem künftigen Concil, wenn es zu Constantinopel gehalten würde, zum Streite, da der Patriarch erklärte, Niemand könne ihm in seiner eigenen Kirche den Vorrang wegnehmen wollen. Der Kaiser suchte ihn damit zu beruhigen, daß er ihm vorstellte, man müsse, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, in die Nothwendigkeit sich fügen [6]). Constantinopel wurde als Ort des Concils bestimmt und Eugen versprach, möglichst bald seine

ficere potest ad dissolutionem ipsius Concilii. Non poterit nec debebit ipsa reductio, quae tot centenis annorum sic perstitit et dubiosa quidem est, rebus tam arduis, quae subversionem totius nostrae fidei tangunt, quoquomodo praeponi.

1) Gratius Orthuinus, Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Londini 1690, I, 62: ista cantilena de Graecis jam trecentis annis duravit. — 2) Mansi XXX, 110, n. 19: nec est credendum, Graecos ad ritum Romanae ecclesiae reduci, videntes supposita ejusdem Romanae ecclesiae in tanta strage, dissentione atque morum deformitate, nec aliquam correctionem adhibere, sed de die in diem in pejora corruere et ritum nostrum ac obedientiam christicolarum quasi penitus extingui. — 3) Raynald 1432, 12: Pontifex maximus Martinus V. sic sua sapientia atque humanitate Graecos ad opus unionis attraxit, ut de tanta opinionum et postulationum diversitate ad unam et solam differentiam concesserint, quis scilicet locus ille sit, qui pro synodo utriusque generis patres apte suscipere posset. — 4) Coleti, Concilia XVII, 451. — 5) Raynald 1433, 5. — 6) Syropulus II, 22, p. 18: ὅτι κατὰ τοὺς καιροὺς καὶ πρὸς τὰ πράγματα ὀφείλουσι γενέσθαι καὶ οἰκονομίαι.

Legaten dahin zu schicken, damit die Wahrheit auf dem Wege der Disputation gefunden und der Friede hergestellt werde [1]).

64. Jetzt konnten die Basler, schon wegen ihrer Grundsätze über die Autorität eines allgemeinen Concils, dem nun ein anderes gleichzeitiges entgegengestellt werden sollte, wo der Occident nur durch den Papst vertreten war, nicht mehr länger unthätig bleiben. Sie schickten ebenfalls ganz heimlich zwei Legaten nach Constantinopel, um die Griechen für Basel zu gewinnen. Im Widerspruche mit ihrer früher ausgesprochenen Ansicht erklärten sie nun in der 18. Sitzung (26. Mai 1434): „von Anfang an sei es ihr Bestreben gewesen, den neuen Zwist mit den Böhmen und den alten mit den Griechen ganz beizulegen." So sahen die Griechen nun von den Lateinern, die sie so oft vergeblich um Hilfe angerufen hatten, sich völlig belagert mit Versprechungen und Garantieen. Die Basler machten geltend, sie allein könnten ihnen mächtigen Beistand leisten, weil auf ihrer Seite der Deutsche Kaiser und die Fürsten sich befänden. Den Griechen gefiel dieses Anerbieten, und sie beklagten sich gegen die Basler, daß alle ihre Gesandtschaften nach Rom und alle Bitten an die Päpste bisher erfolglos gewesen seien [2]). Der Griechische Kaiser schickte daher (Juli 1434) zwei Gesandte nach Basel, die vom päpstlichen Legaten mit einer feierlichen Anrede empfangen wurden. „Betrachten wir," sagte der Redner, „wie unbedeutend das ist, worin wir von einander abweichen, und in wie vielen und wichtigen Punkten wir miteinander übereinstimmen, dann möchten wir beide Parteien schamroth werden, daß wir noch immer diese Spaltung aufrecht erhalten" [3]). Die Frage der Basler, was die Griechen unter einem „ökumenischen" Concil verstünden, beantworteten diese so, daß bei einem solchen der Papst und die Patriarchen und andere Prälaten persönlich zugegen oder durch Abgeordnete vertreten seien [4]). Sie verlangten daher auch, daß ihre Verträge mit den Baslern von dem Papste bestätiget würden. Dieser war aber mit denselben nicht einverstanden. Das Basler Concil verkündigte indeß einen Ablaß für alle Christen, die mit Geld zur Union beisteuern würden; auch den Juden

1) Mansi XXX, 849 B: per viam disputationis veritate patefacta utraque ecclesia optatum unionis et pacis consequatur effectum. — 2) Coleti XVII, 783, 310: multoties enim scripsimus et misimus illuc pro unitate, ut omnibus patet. Tantis autem legationibus factis ex parte nostra et tanta sollicitudine ostensa non permiserunt circumstantiae eorum, ut finem acciperet nostra voluntas et tractatus. — 3) Mansi XXX, 677 A: consideremus, in quam parva re differamus, et in quot et quibus conveniamus, erubescendum erit, quod inter nos dissidium hoc amplius patiamur. — 4) Raynald 1434, 16: Responderunt, quod papa et patriarchae sint in dicta synodo per se vel procuratores suos, similiter et alii praelati sint ibidem vere vel repraesentative.

sollte dieß gestattet sein [1]). Nicolaus V. bewilligte im Jahre 1448 den Hospitalitern die Verwendung des Geldes, welches in Deutschland zum Zwecke der Griechischen und Russischen Mission das Basler Concil hatte sammeln lassen [2]). Der Auditor Antonius, Begleiter des päpstlichen Legaten Ambrosius Traversari, warf den Baslern ihren übertriebenen Eifer vor für eine Sache, die sie erst selbst noch als eine Comödie und eine alte Leier bezeichnet hätten und meinte, es dürften wohl Wenige bereit sein, für die Union Geldopfer zu bringen. Im Juni 1435 gingen neue Gesandte von Basel nach Constantinopel, Johannes von Ragusa, der bis zum Schluß der Verhandlungen (Nov. 1437) dort blieb, Heinrich Menger aus Constans und Simon Freron aus Orleans. Der fast gleichzeitig wieder ankommende päpstliche Legat Garatoni verdächtigte die Absicht der Basler, als nur gegen das päpstliche Ansehen gerichtet. Die Griechen nahmen ohnehin an der Urkunde des Basler Vertrages großen Anstoß, weil sie mit den Böhmischen Häretikern zusammengestellt waren [3]). Kaum vermochten die Basler Legaten ihnen glauben zu machen, dieser Ausdruck sei nur ein unbeabsichtigtes Versehen des Secretärs [4]). Zugleich sollte der Artikel, nach welchem die Gültigkeit der Synode wegen Abwesenheit der weltlichen Fürsten nicht angefochten werden dürfte, eine Modification erfahren. Man setzte ein neues Decret auf, und sandte es zur Bestätigung nach Basel.

65. Die Stimmung der Griechen verrieth die Rede, welche der Kaiser an den versammelten Clerus hielt. Wenn die Union gelinge, meinte er, werde dieß ein größeres Werk sein, als Constantin auf der ersten allgemeinen Synode vollbracht habe. Denn dieser habe es bloß mit dem kleinen Häuflein der Arianer zu thun gehabt, die erst seit ganz kurzer Zeit sich erhoben hatten; jetzt aber stehe eine unzählbare Menge gegen die Orientalen: Italiäner, Spanier, Deutsche, Engländer und andere Nationen des Occidents, Bischöfe, Mönche, Doctoren und Philosophen, übermüthige und stolze Leute [5]). Da die Griechen durchaus die Gegenwart des Papstes bei dem Concil verlangten, so traten sie nun auch mit Garatoni in Unterhandlung. Dieß führte zu den ärgerlichsten Feindseligkeiten zwischen diesem und den Baslern, worüber die Griechen sich belustigten. Heinrich Menger reiste nach Basel zurück, um der Synode Bericht zu erstatten. Diese betrieb nun mit allem Eifer die Vorbereitungen zur Union. Ungefähr 40 Differenzpunkte, meinte sie, bestünden zwischen beiden Kirchen [6]).

1) Mansi XXX, 871, 872, 4. — 2) Theiner, Vetera Poloniae monumenta II, 59. — 3) Die Basler hatten es als ihre Aufgabe bezeichnet: recens illud Bohemorum antiquumque Gracorum dissidium prorsus extinguere. Coleti XVII, 306. — 4) Syropulus II, 29, p. 29: λάθος καὶ σφάλμα. — 5) Syropulus II, 34, p. 35. — 6) Mansi XXX, 1039 B: animadvertendum est, quod

Die Griechen hätten bei der schon 500 Jahre dauernden Trennung eine Menge Abhandlungen hierüber, und seien ohnehin schlaue, scharfsinnige Köpfe. Es sollten daher von zwanzig Doctoren jeder zwei dieser Differenzen genau studiren, und wöchentlich sollten sie miteinander eine gemeinsame Besprechung halten. Jeder, der Schriften über die Griechische Kirche besitze, sollte sie hergeben [1]), ein Abgeordneter sollte nach dem Berge Athos geschickt werden, um die Originale der Väter sich zu verschaffen. Ueberall suchte man Leute, die Griechisch verstanden. So wenig kannte man sich gegenseitig, nachdem man schon so viele Jahrhunderte miteinander verhandelte!

66. Im Jahre 1437 schickte Paläologus den Johannes Dishypatus nach Basel, um zwischen der Synode und dem Papste den Frieden zu vermitteln. Längst konnte man sehen, daß Niemand an der Union aufrichtig gelegen war, als dem Papste. Der Kaiser benützte sie als einen Talisman, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen, die Basler wollten über den Papst einen Sieg davon tragen. Niemand glaubte auch an das Zustandekommen derselben als Eugen [2]) und sein Legat, der Camaldulenser Ambrosius Traversari, der aber dem Papste rieth, die Griechen mit allen Ehren und aller Vorsicht zu behandeln [3]). Aeneas Sylvius aber traf wohl am Besten die eigentliche Stimmung der Orientalen, wenn er sagte: „Der Orient lächelte über den Wahnsinn der Lateiner, die mit sich selbst uneins, Andere mit sich vereinigen wollten“ [4]). Es war wirklich nicht der Mühe werth, daß Eugen die Basler der Griechen wegen in solche Wuth versetzte, daß sie ihn, als er gegen das von ihnen vorgeschlagene Avignon Ferrara zum Ort des Concils wählte, von ihr Gericht citirten (31. Juli 1437), worauf der Papst am 8. Januar 1438 mit der Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara antwortete.

67. Als es sich um die Abgeordneten der Griechischen Kirche zum Concil handelte, stieß der Kaiser überall auf Widerstand. Die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem weigerten sich, die

---

dicuntur esse circiter XL. articuli, in quibus est discrepantia inter nos et Graecos.

1) Mehre solche Abhandlungen in der Wiener Hofbibliothek. Cod. Theol. 205 f. 25, 26; 195, 209. S. Zhisman, die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und der Römischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien 1858. — 2) Mansi XXXI, 123 E: verisimiliter sperandum est, si conveniamus invicem in concilio oecumenico, sequi debere unionem. — 3) Annal. Camald. I, 16: prospiciendum caute statuo, ne, quod saepe alias contigit, relabantur in pristina sitque irritus labor noster omnis. — 4) Apolog. ad Mart. Mayer. Opp. p. 671: risit Oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent.

vom Kaiser ohne ihr Wissen ihnen bestimmten Stellvertreter anzuerkennen und gaben ihnen endlich die Instruction, nicht die geringste Veränderung und Neuerung im Glauben zuzulassen [1]). Als der päpstliche Legat dem Kaiser bemerkte, ein solches Mandat könne man nicht annehmen, da hiedurch jede Discussion unmöglich würde, schützte der Kaiser zuerst die Unwissenheit der Patriarchen vor und schickte dann einen eigenen Entwurf an dieselben. In dem Begleitungsschreiben hieß es, daß an dem Glauben nichts werde geändert werden, und so unterschrieben die Patriarchen diese Formel [2]). Der Patriarch Joseph von Constantinopel aber erkannte den Druck des Kaisers als so verderblich für die Griechische Kirche, daß er von der Union die Freiheit derselben sich versprach [3]). Scholarius bemerkte auf der Synode, welche vor der Abreise der Griechen zu Constantinopel gehalten wurde: wenn man die Union nur aus einem äußeren Interesse wolle, so solle man bloß ein Paar Legaten zum Concil abschicken, und die Gefahren und Kosten der Reise sich ersparen [4]). Die Mönche zeigten besondere Lust, diese Reise mitzumachen; der Kaiser fürchtete jedoch ihren Fanatismus und hielt sie zurück. Der Sultan bot den Griechen Geld zur Reise an, und traf gleich nach deren Abreise Anstalten zum Angriffe auf Constantinopel. Sein Großvezir mißrieth ihm jedoch dieses mit dem klugen Grunde: der Kaiser würde in diesem Falle möglichst schnell die Union abschließen und das ganze Abendland ihn unterstützen; so aber könne man für jeden Fall mit demselben noch in Frieden leben, und wenn die Union nicht zu Stande komme, dann jederzeit und mit größerem Glücke angreifen [5]). Dieser Calcul war ganz richtig und Phrantzes konnte mit Recht sagen, die Synode von Florenz sei die erste und hauptsächlichste Ursache der Eroberung Constantinopels und aller folgenden Uebel geworden.

68. Am 24. November 1437, an einem Sonntag Nachmittags, bestieg der Patriarch Joseph mit dem Clerus das päpstliche Admiralschiff, und Abends sieben Uhr der Kaiser das für ihn bereit gehaltene; das ganze Geschwader bestand aus acht Schiffen. Einige besonders tüchtige Bischöfe, welche auf dem Concil die Hauptsprecher sein sollten, waren noch zu Erzbischöfen erhoben worden, so Marcus Eugenius von Ephesus, Dionysius von Sardes und Bessarien von Nicäa. Die Russische Kirche war durch ihren Metropoliten Isidor vertreten. Während der Papst zur Bestreitung der Kosten des Concils seine Mitra an die Florentiner versetzte, erhielten

1) Syropulus III, 3, p. 46 fine. — 2) Syropulus III, 4, p. 48. — 3) Syropulus IV, 19, p. 92 fine: *διὰ τοῦ πάπα ἐφάρει ἐλεύθερῶσαι τὴν ἐκκλησίαν ἀπὸ τῆς ἐπιτεθείσης δουλείας παρὰ τοῦ βασιλέως.* — 4) Syropulus III, 6, p. 50. — 5) Phrantzes p. 180.

die Griechischen Mönche auf ihr Verlangen eine feinere Ausstattung, damit sie nicht als ärmlich verachtet würden; im gleichen Interesse, um die Griechische Kirche nicht als arm erscheinen zu lassen, wurde der kirchliche und kaiserliche Schmuck auf die Schiffe geladen [1]). Zu Venedig und anderwärts zeigte man den Griechen die Schätze und Kunstwerke, die man ihnen zur Zeit des lateinischen Kaiserthums geraubt hatte. In welcher Stimmung man sich traf, deuten mehre, scheinbar unbedeutende Umstände an. Bei den Lateinern erregte es großen Anstoß, daß weder der Kaiser, noch der Patriarch dem nach Venedig kommenden päpstlichen Legaten entgegeneilte, daß beide bedeckten Hauptes mit ihm redeten, und über die Beschwerden der Reise klagten [2]). Ambrosius Traversari schrieb dem Papste, er möge es dem Patriarchen nachsehen, wenn dieser ihn Bruder nenne, es sei dieß eine alte Gewohnheit der Griechen zufolge ihrer Ansicht über den Rang Constantinopels, worüber man erst nach Beilegung wichtigerer Punkte Erörterungen anstellen könne [3]). Richtiger gesagt, war dieß der Hauptanstoß und das Haupthinderniß der Vereinigung. Der Patriarch Joseph hatte sich vorgestellt, er würde während des Concils mit dem Papste in Einem Palaste wohnen und gleiche Ehren mit ihm genießen. Er selbst hatte erklärt, er würde den Papst, wenn er ihn älter als sich fände wie einen Vater, wenn ungefähr gleichen Alters wie einen Bruder, wenn jünger wie einen Sohn behandeln [4]). Der Patriarch sah sich aber bald enttäuscht. Als er den Papst fragen ließ, in welcher Weise er empfangen werden wolle, antwortete dieser, daß er um des Friedens halber und um jedes Hinderniß zu dem heiligen Werke der Union zu vermeiden, auf sein Recht verzichte. Diese Antwort erregte bereits den Zorn der Griechischen Prälaten, und der Kaiser sah Schlimmes voraus. Schon jetzt zeigte sich Marcus Eugenius in seinem wahren Character. Er war zum Stellvertreter des Patriarchen von Alexandrien gewählt worden. Der Kaiser suchte seinen Einfluß zu schwächen, indem er ihn zum Vicar des Patriarchen von Antiochien machte und in gleicher Eigenschaft den Metropoliten Isidor ihm beigab, der für Jerusalem bestimmt gewesen war. Für Jerusalem blieb der Bischof von Sardes allein, für Alexandrien wurde Gregorius Pneumaticus gewählt. In Bezug auf die Abstimmung bei der

1) Syropulus III, 17, p. 61: *εἰ πενιχρᾶν ὀφθῇ ἡ ἐκκλησία ἡμῶν, καταφρονηθήσεται καὶ ὡς οὐδὲν παρ' ἐκείνοις λογισθήσεται.* — 2) Ambr. Traversari, Epist. III, 65. Florent. 1759, p. 194. — 3) Ambr. Traversari I, 30, p. 59: neque moveat sanctitatem tuam quorundam commotio, judicio meo satis levis, quod is patriarcha te appellet fratrem, quia et ecclesia Constantinopolitana secunda est a Romana et facile meretur veniam inveterata nec de novo praesumpta opinio, tolerandaque sunt omnio, donec compositis rebus gravioribus ista quoque disponantur. — 4) Syropulus IV, 19, 92.

Synode verlangten die Griechen, da sie in großer Minderzahl wären, so sollte Eine Stimme von ihrer Seite soviel gelten wie zehn auf Seite der Lateiner. Die Synode von Basel sollte sich erst auflösen, damit die ganze Kirche beisammen wäre. Die Basler erklärten aber das Concil von Ferrara für unrechtmäßig am 24. März 1438.

69. Zuerst wollte man die geringeren Abweichungen besprechen, und machte den Anfang mit der Frage vom Reinigungszustande nach dem Tode [1]), welcher Zwist erst im Jahre 1252 begonnen hatte, als die Dominikaner zu Constantinopel die Griechen wegen Verwerfung des reinigenden Feuers des Irrthums beschuldigten. Der heftigste Streit zwischen Marcus Eugenius und seinem Gegner Bessarion führte zur Auflösung der Conferenzen über diesen Punkt. Nun kam das filioque an die Reihe. Dieser Differenz legte Marcus eine solche Bedeutung bei, daß er meinte, alles Andere lasse sich in einer einzigen Stunde bereinigen [2]). Diese Frage, meinte Syropulus, sei eine unbezwingliche Burg [3]). Zu Florenz, wohin die Synode im Februar 1439 verlegt worden war, wurden die Streitigkeiten hierüber fortgesetzt, die aber gleichfalls zu keinem befriedigenden Resultate führten. Der auf dem Todbette liegende Patriarch Joseph und mit ihm dreizehn Prälaten gaben zuletzt zu, daß das „durch" der Griechen denselben Sinn habe, wie das „und" der Lateiner; die Gesandten von Epirus und der Moldau erklärten, sie wollten der Kirche von Constantinopel, ihrer Mutter, folgen. Die Bischöfe von Heraclea, Monembasia, Anchialus, Trapezunt, Ephesus und die Gesandten Iberiens waren entschieden gegen dieses Zugeständniß. Da der Kaiser über diesen Gang der Verhandlungen höchst unzufrieden war, so brachte man es dahin, daß der Patriarch Joseph noch unmittelbar vor seinem Tode die Erklärung unterschrieb, er stimme in allen Punkten mit dem Glauben der Römischen Kirche überein [4]). Der Kaiser meinte, nun stehe dem Abschluß der Union nichts mehr entgegen. Aber die Lateiner brachten nun andere Punkte zur Sprache, zunächst die Frage über die Azymen [5]). Hier verständigte man sich leicht dahin, daß jede Kirche bei ihrem bisherigen Brauche bleiben

---

1) Für diese Controverse verweise ich auf die Schrift von Val. Loch, Das Dogma der Griechischen Kirche vom Purgatorium, Regensburg 1842. Die Verhandlungen hierüber zu Ferrara-Florenz, S. 54 ff. — 2) Joh. Plusiaden., Synaxarium ap. Mansi V, 223: *τὰ δ' ἄλλα πάντα μιᾶς ὥρας ἀρκέσει σπουδή.* — 3) Syropulus VII, 9, p. 199: *ἀσφαλέστατον φρούριον.* — 4) Harduin IX, 405 D: *πάντα οὖν ἅτινα νοεῖ καὶ ἅτινα δογματίζει ἡ ἐκκλησία τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης, καὶ αὐτὸς ἐγὼ νοῶ καὶ ἐπὶ τούτοις ἐμὲ συμπειθόμενον ἀφιερώνω.* — 5) Ueber diesen Streitpunkt haben wir eine neue gute Abhandlung von Joseph Giese, Erörterung der Streitfrage über den Gebrauch der Azyma. Münster 1852. Die Verhandlungen zu Florenz hierüber S. 23 ff.

solle [1]). Noch immer war bisher der eigentliche Stein des Anstoßes nicht berührt worden, nämlich der Primat. Daß dieser wirklich der Angelpunkt der Controverse war, geht auf's Klarste aus der Foderung, welche nun die Lateiner an die Griechen stellten, hervor, diese sollten anerkennen, daß der Papst vermöge seiner höchsten Machtfülle den Zusatz zum Symbolum habe machen können. Hierin sehen wir, wie Erstere ihre damals ganz ausgebildete Theorie von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes den Griechen, bei welchen dieselbe nie in Geltung gekommen war, so zu sagen aufoctroyren wollten. Diese wehrten sich entschieden dagegen und behaupteten, der Papst habe dieß ohne Zustimmung seiner Brüder, der Patriarchen, nicht gekonnt. Sie wollten indeß das widerrechtlich Geschehene nachsehen, wenn die Lateiner versprechen würden, Solches in Zukunft nicht mehr zu thun. Erst nachdem die Frage über die Meßliturgie und die Consecration erörtert war [2]), kam der Primat zur Verhandlung.

70. Dem Provinzial Johannes fiel die Aufgabe zu, denselben gegen Bessarion zu vertheidigen. Dieß geschah aber leider sehr mangelhaft. Allzu großes Gewicht wurde auf die bekannten Erklärungen Justinians gelegt. Noch schlimmer aber war es, daß der Anwalt des Papstthums für den Petrinischen Ursprung der Patriarchate und für den Satz, daß alle Bischöfe nur von den Päpsten ihre Gewalt hätten und bloß deren Vicare seien, auf den Pseudoisidorischen Brief Anacletes sich berief, nach welchem Petrus selbst die Anordnung getroffen hätte, daß die Städte mit Primiflaminen Patriarchen, die mit Archiflaminen Metropoliten, und die mit Flaminen Bischöfe haben sollten. Er zog hieraus den Schluß, daß Petrus ebenso das einzige Oberhaupt der Kirche sei, wie Moses über alle Juden es gewesen, und daß, gleichwie dieser, weil er nicht Allen habe genügen können, sich Gehülfen zugesellt, ebenso Petrus Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen eingesetzt habe [3]). Deßhalb, bemerkte er zum Schlusse, habe der sechste Canon von Nicäa ausgesprochen, daß die Römische Kirche immer den Primat gehabt habe. Der päpstliche Legat ließ endlich noch das dem Silvester von Constantin verliehene Privilegium Griechisch verlesen. Nachdem dieß geschehen war, erklärte der Papst: „Nun ist Alles gethan, und es übrigt nur noch die Definition und der Abschluß der

1) Syropulus behauptet, der Kaiser habe allein mit einigen seiner Räthe ohne Wissen der Griechen das Filioque, die Azyma, das Purgatorium und den Primat zugegeben. Syropulus X, 1, p. 278. — 2) Hierüber die Schrift von Henke, Die katholische Lehre über die Consecrationsworte. Trier 1850. Die Verhandlungen zu Florenz S. 7 ff. — 3) Harduin IX, 673 D: Moyses erat super omnes Judaeos, quia tamen non poterat omnibus supplere, constituit certos alios. Und 973 E: Cum ergo Petrus ordinaverit has dignitates, bene merito spectat ad solum papam, non ad alios patriarchas.

Union." Die Griechen begaben sich zur Berathung zu dem Kaiser. Nach ein paar Tagen rief Eugen dieselben zu sich und schärfte ihnen nochmal ein, daß er der höchste Oberpriester, der Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi sei und als Lehrer und Hirte die allgemeine Kirche richte und regiere. Am folgenden Sonntag erklärten die Griechen schriftlich dem Papste, daß sie seine Privilegien anerkännten unter zwei Bedingungen: erstens, daß er keine öcumenische Synode versammle ohne den Kaiser und die Patriarchen, wenn sie kommen wollten; würden sie trotz der Einladung nicht erscheinen, so sollte dieß die Abhaltung der Synode nicht hindern. Zweitens, daß die Patriarchen sich nicht selbst bei dem Papste zur Rechenschaft zu stellen brauchen sollten, wenn von ihrem Urtheile einer an den Römischen Stuhl appellirte, sondern daß der Papst in jede Provinz Untersuchungsrichter schicke. Der Kaiser theilte dem Papste diesen Beschluß mit, der ihn mit seiner Synode zu prüfen versprach. Einen Tag darauf ließ Eugen dem Kaiser durch drei Cardinäle erwiedern, er wolle alle Privilegien seiner Kirche, er verlange, daß an ihn die Appellationen geschehen und daß er als Hirte die allgemeine Kirche Christi regieren und weiden könne, daß ihm die Autorität und Macht zugestanden werde, eine öcumenische Synode zu feiern, wenn es nothwendig sei, und daß alle Patriarchen seinem Willen zu gehorchen hätten. Als der Kaiser dieses hörte, gerieth er in Verzweiflung und antwortete: „Rüstet euch zur Abreise, wenn es euch gefällt." Hierüber kamen die Weihnachtsfeiertage, man versuchte von beiden Seiten neue Vermittlungen, die Griechen beriethen sich auf's Neue mit dem Kaiser und gaben folgende Erklärung ab: „Betreffs der Herrschaft des Papstes bekennen wir, daß derselbe der höchste Oberpriester, der Verwalter, Statthalter und Stellvertreter Christi, der Hirte und Lehrer aller Christen sei, daß er die Kirche Gottes regieren und verwalten solle, ohne Beeinträchtigung der Privilegien und Rechte der orientalischen Patriarchen [1]), daß der Patriarch von Constantinopel der zweite sei nach dem Papste, und daß auf jenen die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem der Reihe nach folgen." Bei dieser Erklärung beschlossen sie, beharrlich stehen zu bleiben, und wenn der Papst sie nicht annehme, nichts Weiteres mehr zu thun. Dieselbe ward auch angenommen, und man ging an die Anfertigung des Decretes. Schon über die Aufschrift entstanden neue Streitigkeiten, da der Kaiser verlangte, es solle dem Namen des Papstes beigefügt werden: „mit Zustimmung des Kaisers, des Patriarchen von Constantinopel und der übrigen Patriarchen." Ebenso widersetzte sich der Kaiser dem Ausdrucke, daß der Papst seine Privilegien habe: nach den

1) Harduin IX, 414 D: *σωζομένων τῶν προνομίων καὶ τῶν δικαίων τῶν πατριαρχῶν τῆς ἀνατολῆς.*

Bestimmungen der Schrift und den Aussprüchen der Heiligen." „Soll etwa," sagte er, „die Ehre, welche ein Heiliger dem Papst in einem Briefe erwiesen hat, für ein päpstliches Privilegium gelten?" Er drohte dem Papst mit schleuniger Abreise, wenn er diese Stelle nicht ändere. Der Papst ward hierüber bestürzt und wunderte sich sehr über das Verlangen des Kaisers, sandte jedoch Cardinäle an ihn, welche die Aufschrift also änderten: „mit Zustimmung des Kaisers und der Patriarchen;" betreffs der andern Stelle aber bemerkten: „Wie können wir besser den Primat begründen als mit den Schriften der Heiligen?" Der Kaiser nöthigte sie aber, beizufügen, daß der Papst seine Privilegien habe: „nach den Canonen", und nicht nach den Aussprüchen der Heiligen, d. h. in dem Maße und in der Weise, wie manche Heilige ihm solche vindicirten. Die Cardinäle aber gingen nicht darauf ein, sondern entfernten sich. Zur endlichen Erledigung der Frage hielt der Cardinal Julian in feierlicher Versammlung an den Kaiser und die Griechen folgende Rede: „Von den zwei Punkten, die ihr verlangt, ist der Papst auf den ersten eingegangen, und es ist der Name des Kaisers und der Patriarchen der Ueberschrift beigesetzt worden, obwohl solches weder nothwendig wäre, noch zeitgemäß ist [1]); betreffs der Aussprüche der Heiligen aber tragen wir kein Bedenken, auf dieselben uns zu berufen, da durch solche auch das Glaubensbekenntniß, die Meßgebete und der ganze Inhalt der Canonen entstanden sind." Der Kaiser verlangte Bedenkzeit, und nach geschehener Berathung erklärten die Griechen, der Papst solle seine Privilegien haben „nach den Canonen und den Aussprüchen der Heiligen, nach der heiligen Schrift und nach den Beschlüssen der Synoden." Diese Erklärung ward angenommen, das Decret ausgefertigt und dem Kaiser überbracht. Es fand sich in demselben auch der Beisatz: „ohne Beeinträchtigung der Rechte und Privilegien der vier Patriarchen." Bei der Zurückgabe fand man, daß die Griechen noch ein sehr bedeutsames Wörtchen beigefügt hatten, nämlich: „mit Wahrung aller Rechte und Privilegien der vier Patriarchen." Erst nach langem Widerstreben der Lateiner ward dieses zugegeben und die Definition aufgestellt: „Wir erklären, daß der heilige apostolische Stuhl und der Römische Papst den Primat habe über die ganze Welt, daß der Römische Papst selbst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus sei, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen, daß demselben in dem heiligen Petrus von dem Herrn die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten übergeben worden sei in der Art und Weise, wie es auch in den Beschlüssen der allgemeinen Synoden und in den heiligen Canonen enthalten ist [2]). Wir er-

1) l. c. p. 418 A: *πρᾶγμα μὴ ὑπάρχον ἀναγκαῖον μηδὲ τοῦ καίρου.* — 2) l. c. p. 423 A: *καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν*

neuern zugleich das in den Canonen überlieferte Rangverhältniß der übrigen Patriarchen, daß der Patriarch von Constantinopel der zweite nach dem Römischen Bischofe sein, und auf ihn die von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem der Reihe nach folgen sollen mit Wahrung aller ihrer Rechte und Privilegien."

71. Es handelte sich nun um die Unterzeichnung des Unionsdecretes. Die Griechen versammelten sich am 5. Juli 1439 in dem Palaste des Kaisers, der zuerst unterschrieb. Dem Metropoliten von Heraclea, der nicht erschienen war, half es nichts, daß er seine Abwesenheit mit Unwohlsein entschuldigte; er mußte in seinem Bette unterzeichnen. Seine Unterschrift war um so nothwendiger, da er zugleich Primas von ganz Macedonien und Stellvertreter des Patriarchen Philotheus von Alexandrien war, ebenso wie Gregor Protosyncellus, der aber willig unterzeichnete. Das Gleiche that Isidor im Namen der Russischen Kirche und des Patriarchen Dorotheus von Antiochien, und Dositheus von Monembasia für den Patriarchen Joachim von Jerusalem. Es leidet aber nicht den mindesten Zweifel, daß alle diese Stellvertreter nicht nach dem ausgesprochenen Willen der Patriarchen selbst handelten. Außerdem unterschrieben noch vierzehn Erzbischöfe und zwölf niedere Geistliche, darunter auch der Groß-Ekklesiarch Sylvester Syropulus [1]). Das so unterzeichnete Decret wurde an den Papst geschickt, der die Ueberbringer sogleich fragte, ob auch Marcus von Ephesus unterschrieben habe, und auf die verneinende Antwort ausrief: „Dann haben wir nichts erreicht" [2]). Nach dem Papste unterschrieben 8 Cardinäle, 61 Bischöfe und 46 andere hervorragende Geistliche, meistens Aebte.

72. Ein unbefangener Blick auf die ganze Geschichte des Concils von Ferrara-Florenz führt zu der Ueberzeugung, daß die Griechen, mit ganz wenigen Ausnahmen, von einer Union durchaus nichts wissen woll-

---

συνόδων καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται. Ueber den Sinn dieser Worte ist viel gestritten worden. Statt des Ausdruckes des Bartholomäus Abraham Cretensis: quemadmodum etiam etc., behaupten mit Berufung auf den Griechischen Text und auf Blondus, Secretär von Eugen IV., Peter de Marca, Natalis Alexander, Launoi, Maimbourg, Febronius, auch Bossuet u. A., daß zu lesen sei: juxta eum modum qui et in gestis conciliorum et canonibus continetur. Was die Gallicaner und Febronianer zu dieser Interpretation vermochte, ist klar. Weniger begreiflich ist aber die Opposition gegen diese Erklärung z. B. bei Kempeners Dissertatio de romani pontificis primatu Lov. 1841, p. 94 nota. Es ist mit Rücksicht auf den ganzen Zusammenhang dieser Worte mit den Verhandlungen über den Primat gar kein Zweifel, daß dieselben so genommen werden können.

1) Nach dem Berichte des Syropulus X, 4 hätte Eugen auf den Rath des Dorotheus von Mithlene mehre bisherige Gegner der Union durch Geschenke gewonnen. — 2) Syropulus X, 9, p. 294.

ten, und daß auch die Meisten derjenigen, welche das Decret unterschrieben, nur dem Willen des Kaisers gehorchten. Dem Papste und den lateinischen Bischöfen selbst konnte dieß unmöglich entgehen. Daraus folgt, daß die Synode von Florenz für die Griechen keine größere, aber auch keine geringere Verbindlichkeit hat, als die früheren allgemeinen Concilien, welche ohne Theilnahme der Orientalen bisher gehalten worden waren. Dem Kaiser war mit dem Versprechen Ernst gewesen, daß er den Patriarchen gegeben hatte, nicht die geringste Neuerung zu gestatten. Unbillig hatte er schon während der Verhandlungen bemerkt: „Wir hofften, daß manche Mißbräuche der Lateiner durch uns verbessert werden würden, nun aber sehe ich, daß sie, die Neuerer, uns zurecht weisen wollen, die wir doch nie eine Aenderung zugelassen haben." Der Diacon Philippus sollte die Griechen zur Annahme der Union gewinnen durch die Versicherung, diese sei zu Stande gekommen, ohne daß eine der beiden Parteien auch nur im Geringsten etwas zugestanden habe [1]).

73. Am 23. August reiste der Kaiser von Florenz ab. Zu Venedig hielten die Griechen ein Hochamt in der Marcuskirche, wo nicht nur das Symbolum ohne das Filioque gesungen, sondern auch das Gedächtniß des Papstes unterlassen wurde. „Habt ihr gesiegt über die Lateiner?" war die erste Frage, womit die daheim gebliebenen Griechen die zurückkehrenden empfingen. Mit Entsetzen vernahmen sie die Antwort des Marcus von Ephesus: „Wir sind Azymiten geworden und haben unsern Glauben verrathen" [2]). Was leicht vorauszusehen war, geschah bald. Die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem mit dem Metropoliten von Cäsarea erließen im Jahre 1443 ein Synodalschreiben, in welchem sie die „Räubersynode" von Florenz verdammten, den an die Stelle des verstorbenen Patriarchen Joseph von Constantinopel gewählten Metrophanes als „Muttermörder" und Häretiker erklärten, alle von ihm ordinirten Geistlichen absetzten und im Falle der Widersetzlichkeit excommunicirten, und den Metropoliten von Cäsarea beauftragten, diese Beschlüsse zu vollziehen. In einem andern Schreiben bedrohten sie den Kaiser selbst mit dem Banne, wenn er ferner den Metrophanes beschützen und den Lateinern anhängen wollte [3]). Aber erst im Jahre 1472 wurde das Concil von Florenz durch eine ökumenische Synode zu Constantinopel unter dem

1) Syropulus X, 18, p. 307. — 2) Ducas p. 216. — 3) Allatius, De eccl. or. et occ. perp. cons. p. 939 ss. Ueber das Verhalten des Griechischen Clerus zur Synode von Florenz handeln besonders Pitzipios, L'église orientale, Rome 1855, II, 59, III, 98 ss., und B. Popoff, The history of the council of Florence translated from the Russian, edited by Neale, London 1861, p. 164—184.

Patriarchen Symeon von Trapezunt verdammt. „Man muß wissen," sagt der hierüber berichtende Patriarch Dositheus von Jerusalem, „daß dieß die erste ökumenische Synode ist, welche mit Gottes Beistand jene ganz ungesetzliche Versammlung von Florenz verworfen hat, da deren Verhandlungen und Beschlüsse verkehrt und mit den früheren ökumenischen Synoden im Widerspruche waren" [1]).

74. In Rom selbst scheint man gar nichts davon gewußt zu haben, wie die Griechen unmittelbar nach ihrer Abreise von Florenz die Union zerrissen hatten, und was gleich nach ihrer Heimkehr in Griechenland selbst geschehen war. Papst Eugen glaubte fest, daß das Unionswerk glücklich vollendet sei, und sann darauf, die Griechen auch der Früchte desselben, nämlich der Befreiung von den Türken, theilhaft zu machen. In einem Briefe vom 8. Mai 1443, wodurch er den Cardinal Franziscus zum Legaten im Orient ernannte, sagt er: „Unsere erste Sorge seit dem Antritt des Pontificates war die Union der Griechen und der andern orientalischen Völker, welche seit so vielen Jahrhunderten von der Lehre der Römischen Kirche abwichen. Da nun diese durch die unendliche Güte Gottes in unsern Zeiten erreicht worden ist, so haben wir noch ein anderes Verlangen, Griechenland und die orientalischen Völker von der Tyrannei der Ungläubigen zu befreien" [2]). Mit den nämlichen Worten schrieb er am 12. Februar 1444 an den Cardinal Julian, den er ebenfalls zum Legaten im Orient ernannte, und fügte noch bei, er hoffe, daß Griechenland und Europa in kurzer Zeit durch die katholischen Fürsten von den Türken befreit werden, damit die Griechen und die andern orientalischen Völker die Frucht der Union mit der Römischen Kirche genießen [3]). Im Griechischen Reiche konnte aber von einer Promulgirung des Florenzer Decrets keine Rede sein.

---

1) Dosith., *Τόμος ἀγάπης*, Jasy 1698. Diese Stelle bei Rhally, *Σύνταγμα τῶν κανόνων*. Athen 1855, V, 143: *ἰστέον δὲ, ὅτι ἡ σύνοδος αὕτη, οἰκουμενικὴ οὖσα, πρώτη σὺν Θεῷ τὴν ἐν Φλωρεντίᾳ ἐκείνην παρανομωτάτην κατέλαβε καὶ ἀνέτρεψε σύνοδον, ὡς κακῶς καὶ ἀθέσμως προβᾶσαν καὶ μὴ ἀκολουθήσασαν ταῖς πρὸ αὐτῆς ἁγίαις καὶ οἰκουμενικαῖς συνόδοις.* — 2) Theiner, Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia. Romae 1863, I, 380: Quod cum ineffabili omnipotentis Dei benignitate nostris etiam temporibus effectum sit, aliud sanctum desiderium eadem inspiratione vehementer nos sollicitat, ut Graeciam ipsam et orientales populos sub acerbissima infidelium oppressione ac tirranide existentes, a tanta immanitate et feda crudelitate liberatos videamus, quae oppressio sine maximo christianorum dedecore et gravissima fidelium jactura diutius permanere non potest. — 3) L. c. p. 382: ut Graeci et alii orientales populi fructum unionis, quam nobis et cum Romana ecclesia ediderunt, assequantur et a feritate et oppressione Turcorum penitus liberentur.

75. Der letzte Byzantinische Kaiser, Constantin XI., schickte im Jahre 1451, als die Gefahr vor den Türken zunahm, eine Gesandtschaft an Nicolaus V., und entschuldigte sich hierüber. Der Papst wollte es ihm nicht recht glauben, daß die Verkündigung des Decrets ihm, wie er versicherte, unmöglich gewesen sei, und meinte, wenigstens hätte sein Bruder und Vorfahrer, Johannes Paläologus, dieses recht gut thun können, wenn er gewollt hätte [1]). Er selbst, Constantin, möge zusehen, daß ihn nicht durch längere Zögerung, dieß zu thun, die Schuld und Strafe seines Bruders treffe. Er stellt ihm dann vor, wie die Griechische Nation, einst so reich an heiligen und gelehrten Männern, nun zu der elendesten von allen geworden sei [2]). Groß müsse das Sacrilegium sein, das die Güte Gottes so sehr zum Zorn gereizt habe, daß es, wie es unzweifelhaft geschehen werde, ganz Griechenland den Feinden des Kreuzes Christi überliefere [3]). Schon fast 500 Jahre seien es, seit der Satan die Kirche von Constantinopel zum Ungehorsam gegen den Römischen Bischof verführt habe. Unzählige Verhandlungen seien inzwischen gepflogen, sehr viele Concilien gefeiert, zahllose Gesandtschaften hin und her geschickt worden, bis endlich zu Florenz die Union publicirt und in der ganzen Welt verkündigt worden sei. Und nun seien schon so viele Jahre vergangen, während bei den Griechen das Unionsdecret unbeachtet bleibe, und nicht einmal irgend eine Hoffnung sich zeige, daß man zur Annahme desselben geneigt scheine [4]). „Die Griechen," sagt Nicolaus, „sollen ja nicht glauben, daß der Papst und die ganze occidentalische Kirche den Verstand verloren, um nicht zu begreifen, welchen Sinn die steten Entschuldigungen und Verzögerungen haben. Sie erkennen es wohl, dulden es aber, nach dem Beispiele des ewigen Oberhirten, der dem unfruchtbaren Feigenbaume noch zwei Jahre Zeit ließ, Früchte zu bringen" [5]). „Wenn du," redet er den

1) Raynald 1451, 1: nos minime versamur in dubio, Johannem Palaeologum . ., si voluisset, pro data sibi a Deo prudentia hanc rem ad felicem consummationem perducere potuisse. — 2) Raynald 1451, 2: natio, quae olim abundavit innumerabilibus sanctissimis et doctissimis viris, in praesentiarum ad id miseriae divina providentia pervenire permisit, ut sit miserrima omnium gentium, quod profecto tam evidens est, quod negari non possit. — 3) Raynald 1451, 2: intelligemus profecto magnum esse hoc sacrilegii genus, quod divinam clementiam in tantam iram indignationemque concitarit. Vehementer angimur, Graeciam omnem eo pervenisse, ut fere totam inimicis crucis Christi parere necesse sit. — 4) Raynald 1451, 2: nec ulla spes elucet animorum, qui ad hanc unionem amplectendam dispositi esse videantur. — 5) Raynald 1451, 2: ne credant Graeci, Romanum pontificem et omnem occidentalem ecclesiam lumine esse privatos, quod non intelligant, quod in hac dilatione pertendant. Intelligunt, sed tolerant, intuentes aeternum pontificem, qui ficulneam infructuosam arborem usque in tertium annum servari jussit.

Kaiser an, „mit deinem Volke das Unionsdecret annimmst, so wirst du uns, die Cardinäle und die ganze abendländische Kirche stets für dich bereit finden; weigerst du dich aber dessen, so nöthigst du uns zu thun, was euerem Wohle und unserer Ehre gleich förderlich ist“ [1]).

76. Es gehörte wahrlich keine Prophetengabe dazu, um mit aller Sicherheit voraussagen zu können, daß ohne die Hilfe der Lateiner Constantinopel eine Beute der Türken werden müsse. Und dieß geschah auch noch bedeutend eher, als Nicolaus es angedroht hatte. Die Griechen selbst indeß glaubten an eine andere alte Prophezeiung, daß Constantinopel nicht eher verloren gehen werde, bis der Vollmond ein Zeichen gegeben habe [2]). Nach anderen Prophezeiungen sollten die Türken schon nach dem ersten Eindringen in die Stadt durch einen Engel vom Himmel mit flammendem Schwerte wieder hinausgetrieben werden [3]). So kam es, daß der päpstliche Legat Isidor mit seiner Foderung, das Unionsdecret zu verkündigen, kein Gehör fand. Der Kaiser entgegnete ihm, er könne das Volk nicht zwingen, der Cardinal möge vor Allem die Mönche zu gewinnen suchen. Constantin selbst berieth sich mit den Senatoren, die aber, Notaras vor Allen, nichts von der Union hören wollten; neue Unterhandlungen mit dem Sultan wurden angeknüpft. Erst als dieser auf der Kriegserklärung beharrte, zeigten sich Einige zur Union bereit und suchten auch die Zeloten zu gewinnen mit der Bemerkung: „Wartet nur, bis Gott den uns zu verschlingen drohenden Drachen gestürzt hat, dann werdet ihr schon erfahren, ob wir mit den Azymiten Freundschaft unterhalten“ [4]). So wurde denn am 12. Dezember 1452 das Fest der Union in der Sophienkirche von ungefähr 300 Geistlichen in Gegenwart des Kaisers, des Legaten, und einer großen Volksmenge gefeiert und beim Gottesdienste für den Kaiser, den Papst Nicolaus und den nach Rom geflüchteten Patriarchen Gregor gebetet [5]).

77. Während die Unionsfeier in der Sophienkirche vor sich ging,

---

1) Raynald 1451, 2: si autem unionis decretum cum populo suscipere recusaveris, compelles nos ad ea providenda, quibus et saluti vestrae et honori nostro pariter consulatur. — 2) N. Barbaro, Giornale dell assedia di Constantinopoli 1453. Vienna 1856, p. 46. — 3) Phrantzes p. 290. Chalcondylas p. 455. — 4) Ducas p. 256. — 5) So berichtet Ubertin Pusculus bei Ellisen, Analecten, Leipzig 1857, III, 670—678. Von der Sittenlosigkeit der Hauptstadt entwirft er ein gräuliches Gemälde.

„Altera mores haud tales tulerat tellus.“
„Cogere in omne nefas scelerata pecunia Graecos.“
„Non locus unus justitiae.“
„Omnia primo ante Dei cultum peragebant.“

Vgl. den Bericht des Leonhard von Chios bei Reusner III, 113.

zogen Schaaren der Orthodoxen zum Kloster Pantocrator, um sich bei dem Mönche Gennadius Raths zu erholen. Dieser war zu Florenz für die Union sehr thätig gewesen [1]), bald darauf aber zu der Partei des Marcus von Ephesus übergetreten. Er entschuldigte sich gegen diesen, daß er zwar immer ganz seiner Meinung gewesen sei, dieselbe aber nicht immer habe äußern können, und schwor ihm auf dem Todbette, von nun an als treuer Vertheidiger der Orthodoxie seine Stelle zu vertreten, und selbst mit Gefahr seines Lebens bis zum letzten Athemzuge in diesem Kampfe auszuhalten [2]). Gennadius zeigte sich nicht der ihn bestürmenden Menge, sondern sperrte sich in seine Zelle ein und schrieb auf die Außenseite der Thüre die mahnenden Worte: „Arme Griechen, warum verliert ihr die Besinnung und das Vertrauen auf Gott, und erwartet Hilfe von den Franken? Warum wollt ihr mit der nun bald fallenden Stadt auch eure Orthodoxie begraben? Gott! habe Erbarmen mit mir. Ich bezeuge vor deinem Angesichte, daß ich unschuldig bin an diesem Verbrechen. Ihr aber, Unglückselige, sehet zu, was ihr thun wollet in der euch drohenden Gefangenschaft! Waget es, den Glauben euerer Väter zu verwerfen und der Ungerechtigkeit euch zuzuwenden. Ich werde dich, geliebte Orthodoxie, niemals verwerfen, und werde dich, o heilige Ueberlieferung, nicht verläugnen, so lange mein Geist in diesem Körper wohnt" [3]). Clerus und Laien verfluchten die Union. „Wir wollen keine Hilfe von den Lateinern," schrieen Alle, „wir brauchen keine Union." Alle mit den Unionisten Verkehrenden wurden zur Kirchenbuße verurtheilt. Die Sophienkirche blieb leer, kein Orthodoxer wollte sie mehr besuchen. Die wilde Menge durchzog lärmend die Straßen und schrie: „Fort mit den Azymiten, wir brauchen sie nicht. Hat Gott und die heilige Jungfrau uns einst von den Persern und Arabern errettet, so werden sie uns auch von diesem Mohammed erretten." Gennadius war ununterbrochen thätig, den Thomas von Aquin und Demetrius Cydonius, die gegen die Griechen geschrieben hatten, der Häresie zu überführen [4]). „Wenn noch im letzten Augenblicke," sagt Ducas, „ein Engel vom Himmel erschienen wäre und den Griechen unter der Bedingung der Union mit den Lateinern Rettung versprochen hätte, so

1) Seine drei dort gehaltenen Reden bei Harduin IX, 441—550. — 2) Cod. Gr. Monac. 256 f. 341: *πληροφορῶν λέγω σοι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ καὶ τῶν ἁγίων ἀγγέλων τῶν ἀοράτως περισταμένων νῦν ἡμῖν καὶ τῶν ἐνταῦθα πολλῶν καὶ ἀξιολόγων ἀνδρῶν, ὅτι ἔσομαι αὐτὸς ἐγὼ ἐν τοῖς τοιούτοις ἀντὶ σοῦ καὶ ἀντὶ τοῦ σοῦ στόματος. ὅσα αὐτὸς ἐσπούδασας καὶ παρεδίδους σιέργων καὶ αὐτὸς καὶ δεφενδεύων καὶ πᾶσιν ὑποτιθείς, μηδὲν οὐδ' ὅλως τῶν τοιούτων καθυφεὶς τὸ παράπαν, ἀλλὰ μέχρι τῶν ἐσχάτων κινδύνων αἵματός τε καὶ θανάτου ὑπὸ τούτων ἀγωνιζόμενος.* — 3) Ducas p. 253, 254. — 4) Ducas p. 264. Vgl. Ubertin Pusculus l. II, 530—558.

würden sie dieselbe verschmäht haben." Und so fiel Constantinopel am 29. Mai 1453 in die Gewalt der Türken [1]).

78. Die ganze Hilfe, welche die Lateiner geleistet hatten, bestand aus den 50 Mann, mit denen der Papst den Isidor schickte, der auf Chios noch 150 Andere dazu geworben hatte, aus zwei Venetianischen Galeeren unter Hieronymus Moresini, wozu noch einige andere Venetianische Schiffe nachkamen, und zwei Genuesischen Schiffen mit 700 Personen unter Johannes Giustiniani [2]). Und doch ist der Vorwurf ungerecht, der nicht bloß von Orientalen, sondern auch von Occidentalen noch gegenwärtig Nicolaus V. gemacht wird, die Griechen im Stiche gelassen zu haben [3]). Aeneas Sylvius schrieb am 12. Juli 1453 an den Papst: „Ich schäme mich des Lebens, wären wir doch vor dem Falle Constantinopels gestorben! Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien erfreuen sich des Friedens und haben, o Schmach! die berühmte Stadt Constantinopel den weibischen Türken zur Beute werden lassen. Glaube und Lehre sehe ich zu Grunde gehen durch unsere Trägheit, die wir nur für das vor Augen Liegende Sinn haben. Besäßen wir einen größeren christlichen Eifer, dann wäre diese schmachvolle Niederlage uns nicht widerfahren. Vor Allem aber, redete er den Papst an, mußt du dieses Unglück beklagen. Der Schreiber der päpstlichen Annalen wird nach Erwähnung deiner großen Thaten am Ende beifügen: „Aber zu seiner Zeit ist die Kaiserstadt Constantinopel von den Türken eingenommen und geplündert worden." „So, fährt er fort, wird dein Ruf büßen ohne deine Schuld; denn, obwohl du alle Mühe aufwandtest, der unglücklichen Stadt Hilfe zu bringen, vermochtest du doch die christlichen Fürsten nicht zu bereden, für die gemeinsame Sache des Glaubens die Waffen zu ergreifen. Sie versicherten, die Gefahr sei nicht so groß, als man sie schildere, die Griechen seien Lügner, es sei ihnen nur um Geld zu thun. Du hast gethan, was du gekonnt hast. Nichts kann dir zur Last gelegt werden, obwohl die Unwissenheit der Nachkommen dieß thun wird" [4]). Endlich fodert er den Papst auf, einen

1) Die Gräuel der Türken bei der Eroberung beschreibt Isidor in einem Briefe an alle Christen. Reusner l. III, 104. — 2) Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Stuttgart und Augsburg 1858, S. 21. — 3) Diese Beschuldigung hat erst jüngst wieder Milman erhoben. History of latin christianity. London 1857, VI, 128. — 4) Reusner, Epistolae Turcicae l. III, 108: Itaque luet vestra fama sine vestra culpa, qui, etsi totis conatibus opem ferre miserae civitati studuistis, non tamen christianis regibus persuadere potuistis, ut arma simul capessentes commune fidei negotium adjuvarent. Negabant, tantum esse periculum, quantum dicebatur, mentiri Graecos mendicareque pecunias arbitrabantur, omnia ficta vanaque reputabant. Fecit Vestra Beatitudo quod potuit. Nihil est, quod Vestrae Clementiae posset impingi, sed tantum impinget hoc vestro nomini posteritas rerum ignara.

neuen allgemeinen Kreuzzug zu verkündigen. Sogar der Kaiser Friedrich III. wollte als „Advocat der Kirche" den Papst zu diesem Werke entflammen, und meinte, daß mehre Fürsten, in denen der Eifer für das Haus Gottes noch nicht erloschen sei, seiner Auffoderung folgen würden [1]).

79. Es war übrigens die allgemeine Ansicht des ganzen Occidents, daß der Untergang des Byzantinischen Reiches die verdiente Strafe des Schismas sei. Der Papst selbst hatte sich deutlich genug im Schreiben an Kaiser Constantin hierüber ausgesprochen. Während Gemäßigtere, wie Aeneas Sylvius, hierin nur eine Mitursache erkannten, galt und gilt heute noch der Ungehorsam gegen Rom allen Eiferern für die alleinige Ursache [2]). Die Griechen dagegen schoben die ganze Schuld ihres Elendes auf den Occident und namentlich auf den Papst [3]). Nur der Patriarch Nyphon von Constantinopel, den die Griechen als Heiligen verehren, bemerkte im Jahre 1493 dem nachherigen Metropoliten Joseph von Kiew, dem er zur Annahme der Florenzer Synode rieth, es sei wohl möglich, daß wegen der Zerreißung dieser Union der Zorn Gottes die Griechen getroffen habe [4]). Der Erzbischof Symeon von Thessalonich (1422—1429) aber erblickte die Ursache der Knechtschaft der Griechischen Kirche in ihrem Servilismus gegen die Willkür der Kaiser und in der Verachtung des Gebotes, Gott zu geben, was ihm gebühre [5]).

---

1) Reusner VI, 112. — 2) So Joh. Stammler, Dialogus de diversarum gentium sectis et mundi religionibus. Geschrieben zu Kissingen 1507. August. 1508, p. 12: haec causa ruinae totius Orientis. Vor Allen aber spricht dieß Ubertin Pusculus aus, der, aus Brixen stammend, Zeuge der Eroberung war und nach Rom sich begab, wo er in vier Büchern diese Tragödie poetisch bearbeitete. Er ruft aus:

O vere immemores Graeci, o virtutis inanes!
Non igitur clarum vobis pro crimine poenam
Nefando hanc habuisse fuit?

Ebenso der Verfasser der fälschlich dem Patriarchen Gennadius zugeschriebenen, vielmehr dem Cardinal Bessarion angehörigen Vertheidigung des Concils von Florenz c. 5, sect. 15: ego vero aliam non possum invenire causam nisi schisma et quod se subtraxerit Graecia ab obedientia et subjectione romanae ecclesiae, et eam solam decerno esse causam interitus nostrae gentis, quia, postquam ab eo divisi sumus, maledictionem accepimus et patimur, nec ideo poenitet nos, sed deteriores evadimus. Raynald 1453, 14. Ebenso Dupanloup, Rede zu Gunsten der Kirche des Orients, gehalten zu Rom am 3. Juni 1862. Danzig S. 25. — 3) So der Verfasser der „*Θρῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως*" bei Ellissen, Analekten III. Leipzig 1857. — 4) Raynald 1486, 62. — 5) Symeon Thess., *Τὰ ἅπαντα εἰς ἓξ μέρη διαιρεθέντα.* Viennae 1820, p. 214.

7. Das Verhältniß der Byzantinischen Kaiser zur Kirche von Cärularius bis zum Untergange des Reiches.

1. Als entschieden irrig und ganz befangen muß die so oft ausgesprochene, noch gegenwärtig zu hörende Behauptung erklärt werden, die wahre Ursache des Unterganges des Byzantinischen Reiches sei der Cäsaropapismus gewesen [1]). Sie lag vielmehr darin, daß der Orient, der Erbe der Römischen Staatsverfassung und Verwaltung, an den Formen der absoluten Monarchie festhielt, die beim Mangel einer neuen lebensfrischen Nationalität als verjüngendem Element, allmälig in den schwächsten Despotismus entarten mußte, während im Occident der in die Gesellschaft eindringende Germanische Geist die Formen des Alterthums sich umbildete, und an die Stelle einer starren, alles persönliche Recht verkümmernden Centralisation eine edle Aristokratie in dem Lehenswesen setzte. Zu dieser Grundursache des Absterbens Byzantinischer Größe in der mit einer schwachen Despotie immer unvermeidlich verbundenen Corruption aller Rechtspflege kamen aber noch die unausgesetzten Angriffe der östlichen Reichsfeinde, gegen welche die falsche Bigotterie des Occidents die Griechen großentheils hilflos ließ. Von dem Cäsaropapismus läßt sich nicht sagen, daß er in dieser Zeit drückender geworden sei, als er es bereits war. Von Seite der Päpste aber fand er nicht mehr den früheren starken Gegensatz. Das Interesse für die Union bestimmte sie selbst, die Kaiser zum tiefsten Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten aufzufodern. Wiederholt machten die Päpste letzteren den Vorwurf, sie könnten die Union schon bewirken, wenn sie nur wollten, selbst Johann Paläologus, der dem Papst Innocenz VI. versprach (1353), seine Unterthanen zur Annahme der Union zwingen zu wollen, erfuhr keinen Tadel. Und auf der Synode zu Florenz spielte unter den Griechen unläugbar der Kaiser die Hauptrolle. Andererseits waren die Kaiser auch durch die kirchlichen Parteien, die immer gleich einen politischen Character annahmen, genöthigt, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, die Zügel der Verwaltung straffer anzuziehen. Hiebei konnte es allerdings leicht vorkommen, daß dem Frieden das Recht geopfert wurde, wie es ja schon Constantin dem Großen gegangen war.

2. Der Patriarchenstuhl von Constantinopel war auch fortan das Band, womit die Kaiser die Kirche an sich fesselten. Diese Patriarchen mußten am empfindlichsten die Hand der absoluten Monarchen fühlen.

1) Dieß hat unter Andern besonders Bonefidius behauptet (Jus Orientale. Paris 1573, Praef. p. 4, 5.) Das Gleiche meinen wieder Perrone (De matrimonio III, 406) und Gagarin (La Russie sera-t-elle catholique? p. 21.)

Seit dem energischen Cärularius kam die Sitte auf, den möglichst Unfähigen zu dieser Würde zu befördern. „Die Kaiser," sagt Nicephorus Gregoras, „wählen solche Subjecte, die ihnen wie Sclaven unterthänig sind und nirgends widersprechen" [1]). Schon bei dem ersten Nachfolger des Cärularius wurde dieser Versuch gemacht. Constantin Lichudes, ein früherer Minister des Monomachus, war Oeconom des reichen Klosters Manganum geworden. Der neue Kaiser Isaak Comnenus wollte die Exemtion dieses Klosters von der kaiserlichen Verwaltung aufheben, und benützte den gegen die Patriarchenwahl des Lichudes von Mehren erhobenen Widerspruch, unter der Bedingung, die besonderen Rechte dieses Klosters ihm zu überlassen, in dieser Würde ihn zu bestätigen [2]). Nach dem Tode des gelehrten Xiphilinus trug unter allen Bewerbern der Unwissendste, der Mönch Cosmas, den Sieg davon [3]).

3. Die Kaiser aus dem Hause der Comnenen waren sehr eifrige Theologen und Kirchenwächter. Schon Alexius I. bewährte sich in dieser Eigenschaft. Er verdammte die häretischen Lehren des Italiäners Italus, der sogar den Patriarchen Eustratius Garidas bethört hatte, und entfernte diesen [4]). Als der Mönch Nilus dieselben Verkehrtheiten wieder vertheidigte, und einen bedeutenden Anhang besonders bei den Frauen gefunden hatte, suchte der Kaiser ihn zuerst zu widerlegen, und ließ ihn dann durch eine Synode verurtheilen [5]). Noch größeren Fleiß verwandte er aber auf die Bekämpfung der Bogomilen, und bewährte sich auch hier als den scharfsinnigsten aller Theologen, wie seine Tochter Anna triumphirend bemerkt [6]). Gesetzlich hielt aber Alexius an der Scheidung der beiden Gewalten fest und erklärte in einem Gesetze von 1086, alle geistlichen Angelegenheiten, vor Allem die Ehesachen, gehörten vor das Gericht der Bischöfe [7]). Er selbst widersprach indeß schon sechs Jahre darauf dieser Bestimmung. Obwohl der sechste Grad der Schwägerschaft nach Griechischer Zählung jede Ehe ungültig machte, gestattete doch Alexius einem Günstlinge eine solche Ehe durch ein eigenes Decret [8]), und der Patriarch mit seiner Synode bestätigte es [9]).

---

1) Niceph. Greg. I, 292: *διὰ τοῦτο τοιούτους οἱ βασιλεῖς ἐς τοιαύτας ἐκλέγονται τὰς ἀρχάς, ἵνα τοῖς τούτων εὐχερῶς ὑποκύπτωσι προστάγμασι, καθάπερ ἀνδράποδα καὶ μηδενὶ τῶν ἁπάντων ἐναντία φρονῶσιν.* — 2) Curopalat. p. 644 Bonn. — 3) Curopal. p. 731. — 4) Anna Comnena, Alexias l. 5, p. 149. Paris. — 5) Anna Comnena l. 10, p. 269, 270. — 6) Anna Comnena l. 15, p. 487. — 7) Zachariä, Jus Graeco-Romanum III, 367: *τὰ μέντοι ψυχικὰ ἅπαντα καὶ αὐτὰ δὴ τὰ συνοικέσια παρὰ τῶν ἀρχιεπισκόπων καὶ ἐπισκόπων ὀφείλουσι κρίνεσθαί τε καὶ ἐκβιβάζεσθαι.* — 8) Zachar. III, 412. — 9) Rhally, Syntagma V, 58. „Obwohl," sagt die Synode, „über diesen Punkt Alle im Zweifel waren, so verschwand doch sogleich jedes Bedenken, nachdem der mächtige und heilige Kaiser gesprochen hatte."

4. Wie Johann Comnenus das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt zu einander auffaßte, haben wir aus seinem Briefe an Honorius II. ersehen, worin er sich entschieden gegen die Vereinigung beider ausgesprochen hatte. Dem Kaiser Manuel wird von dem Geschichtschreiber Cinnamus der Ruhm zuerkannt, die Reinheit der Orthodoxie gerettet zu haben. Ein gewisser Demetrius, der bei Gesandtschaften mehrmals im Occident gewesen war, beschuldigte die Lateiner der Häresie, weil sie lehrten, Gott Sohn sei Gott dem Vater gleich und zugleich (als Mensch) geringer als derselbe. Der Kaiser setzte in einem eigenen Decrete die Richtigkeit dieser Lehre auseinander [1]) und ließ die Irrlehre des Demetrius auf einer Synode verwerfen [2]). Der Patriarch Lucas Chrysoberges hatte sich abermals der Häresie geneigt gezeigt. So war es kein Wunder, daß der Kaiser bei Clerus und Volk als höchste Autorität auch in Glaubensfragen anerkannt wurde. Als daher der Patriarch Lucas dem Civilgerichte die Competenz in einer rein geistlichen Angelegenheit abstreiten wollte, entgegneten ihm die Richter: „Wir handeln im Namen des Kaisers, und die kaiserliche Macht kann Alles“ [3]). Schon zur Zeit des Patriarchen Sisinnius (997) war über den sechsten Grad der Blutsverwandtschaft ein Streit entstanden. Sisinnius hatte erklärt, wer immer in Zukunft eine solche Ehe schließen würde, solle excommunicirt sein, bis diese Ehe, wenn auch bereits Kinder vorhanden wären, wieder getrennt sei [4]). Hierüber wurden aber bei dem heiligen kaiserlichen Gerichtshofe Vorstellungen gemacht. Die Entscheidung Manuels lautete: „Auf daß beide Anordnungen, sowohl die des Kaisers als die der Bischöfe geehrt werden, muß man die Lösung solcher Fragen weder ausschließlich dem bürgerlichen Gesetze, noch dem kirchlichen überlassen, sondern nach dem Sprichwort den „königlichen“ Mittelweg gehen“ [5]). Er bestimmte daher, daß eine solche Ehe, wenn sie bereits consummirt sei, nicht mehr getrennt, sondern durch den Ortsbischof den Gatten bloß eine Buße auferlegt werden sollte. Wer indeß dem Urtheile des Patriarchen und der Synode folgen wolle, könne es thun; es sollte aber jedem freistehen, sich nicht daran zu halten, wenn er sich nur zur bestimmten Buße verstünde [6]).

5. Der Usurpator Andronicus I. wollte zur Befestigung seiner

1) Zachar. III, 4, 85. — 2) Cinnan. p. 251—257. — 3) Balsam. ad Can. 15 syn. Carth. Rhally IV, 336: *ἤκουσε δὲ ἀπὸ τῶν πολιτικῶν δικαστῶν, ὡς ἡ βασιλικὴ ἐξουσία πάντα δύναται ποιεῖν.* — 4) Rhally V, 11. — 5) Rhally I, 283: *τὴν μέσην βασιλικὸν ὅ φασι καὶ βασιλικήν.* — 6) Rhally I, 283: *εἰ μὲν τὸ θέσπισμα (τοῦ πατριάρχου) τιμᾶν προαιροῦμενοι τὰ ἐν αὐτῷ διειλημμένα φυλάττειν βούλοιντο, ἐπαινετέοι πάντως εἰσίν· εἰ δὲ τὸ παρ' αὐτοῦ κεκωλυμένον διαπράττεσθαι προαιροῖντο, ἐχωρηθήσονται μὲν τοῦτο ποιεῖν, πλὴν ὅμως τοῖς προσήκουσιν ἐπιτιμίοις καθυπαγόμενοι.* Bals. ad Phot. nomoc. 13, 2.

Herrschaft seine Tochter Irene mit Alexius, dem Sohne Manuels, verheirathen. Andronicus und Manuel waren aber Geschwisterkinder, die Mütter der beiden Verlobten ebenfalls, und diese selbst die Frucht des Concubinats. Andronicus verfaßte hierüber ein eigenhändiges Schreiben an die Synode. Er gestand, daß diese Ehe zwar den Canonen nicht ganz entspreche, aber dem Staate großen Vortheil bringe. Nur Wenige mit dem Patriarchen Theodosius verwarfen den Antrag. Der am Hof befindliche Erzbischof Basilius Camaterus von Bulgarien segnete die Ehe ein und ward dafür Nachfolger des Patriarchen Theodosius, nachdem er dem Kaiser das schriftliche Versprechen gegeben hatte, in Allem ohne Ausnahme nach dessen Gefallen zu handeln [1]). Der neue Patriarch wurde mit seiner Bereitwilligkeit auch gleich auf die Probe gestellt, und bestand sie auch. Der Kaiser begehrte nämlich von ihm die Entbindung von dem Eide, welchen er dem Manuel und Alexius II. geleistet hatte, durch eine allgemeine Absolution für alle diejenigen, die in was immer für einer Weise ihm zum Throne verholfen hatten. Der Patriarch und die Synode gehorchten willig, und das Absolutionsbreve ward öffentlich angeheftet [2]).

6. Isaak II. Angelus war keines besseren Looses werth als ihn traf. Er war ein übermüthiger Despot von elender Schwäche. Der nämliche Geschichtschreiber, der die Gräuel der Kreuzfahrer schildert, hat an der Regierung Isaaks II. auch von den Byzantinischen Zuständen ein abschreckendes Bild entworfen. Während Isaak in seinen eigenen Gesetzen mit den Worten Justinians die hohe Bedeutung des Priesterthums aussprach und die Selbstständigkeit desselben anerkannte [3]), stand seine Handlungsweise hiemit im geraden Widerspruche. Den Patriarchen Basilius Camaterus setzte er ab, Nicetas Muntanes hatte nach drei Jahren unter dem Vorwande seines zu hohen Alters das gleiche Schicksal, den Mönch Leontius, den er, wie er vor dem ganzen Volke versicherte, in Folge göttlicher Eingebung im Traume, wo die Mutter Gottes ihm denselben vorstellte, an dessen Stelle setzte, ließ er nur sieben Monate, und ernannte seinen Freund, den Propheten Dositheus, Patriarchen von Jerusalem. Dieß konnte er aber nur durch eine List erreichen, indem er zuvor den berühmten Canonisten Balsamon, Titularpatriarchen von Antiochien, dadurch daß er ihm selbst das Patriarchat von Constantinopel antrug, als dem allein Würdigen, dafür gewann, in die Verwerfung des Canons, der die Versetzung von einem Bischofssitz auf einen andern verbot, als nicht mehr

1) Nicetas p. 339: *ἐγράψως συνέθετο, ἐκεῖνα ἐν τῷ ἀρχιεραιεύειν διαπράττεσθαι ὅσα φίλιὰ Ἀνδρονίκῳ, κἂν εἴησαν παναθέμιτα, κἀκεῖνα πάλιν ἀποστυγεῖν ὁπόσα οὐχ ἡδύνει Ἀνδρόνικον.* — 2) Nicetas p. 357. — 3) Zachar. III, 516.

zeitgemäß, einzustimmen. Darauf ward Dositheus vom Kaiser installirt, nach zwei Jahren aber von einer Synode abgesetzt [1]). Wie mit den Patriarchen, so verfuhr Isaak auch mit den Kirchen. Um Material zu einem Palast zu erhalten, ließ er Kirchen niederreißen. Der heiligen Gefäße bediente er sich zu Trinkgeschirren, andere Kirchenschätze verwendete er als Schmuck für seine Maitressen. Als er von den Scythen bedrängt wurde, verpfändete er seine Kleinodien an die Kirchen und borgte große Summen. Nachdem die Gefahr vorüber war, foderte er das Depositum zurück, ohne ein Lösegeld zu zahlen. Als man ihm diese Räubereien vorwarf, entgegnete er: dem Kaiser sei Alles erlaubt, er repräsentire die göttliche Allmacht. Er berief sich auf das Beispiel Constantins des Großen, der einen Nagel des heiligen Kreuzes in das Gebiß seines Reitpferdes gesetzt und einen andern auf seinen Helm gesteckt habe [2]). Es war nicht zu verwundern, wenn auch die bürgerlichen Beamten keine größere Achtung vor den Kirchengesetzen hatten, als die Kaiser selbst. Der Patriarch Johannes Camaterus erklärte im Jahre 1199 mit seiner Synode eine Ehe im sechsten Grade der Schwägerschaft für ungültig [3]); die Betroffenen wandten sich nun an das Civilgericht, welches das Urtheil der Synode umstieß und diese Ehe für gültig erklärte [4]).

7. Das Verhältniß, in welches Michael Paläologus zur Kirche sich setzte, ist schon aus den Unionsverhandlungen ersichtlich. Das Nämliche zeigt noch deutlicher sein Verfahren gegen den Patriarchen Arsenius. Diesem war die dem jungen Johannes widerfahrene Unbild noch nicht recht bekannt gewesen, als er Michael zum Kaiser gekrönt hatte. Als er dieses erfahren, glaubte er, es seinem Amte schuldig zu sein, den Usurpator zu strafen. Er sprach öffentlich die Excommunication gegen ihn aus, ließ jedoch seinen Namen in den liturgischen Gebeten forterwähnen [5]). Auch der Kaiser sah wohl ein, daß ihm eine Strafe gebühre, um doch nicht das offenkundigste Unrecht vor dem Angesicht des ganzen Reiches zu billigen. Er meinte aber, dieß wäre mit einer kurz dauernden Zurückgezogenheit abgethan und verlangte hierauf die Lossprechung vom Patriarchen, der sie ihm standhaft verweigerte, bis er den Johannes in seine Rechte eingesetzt hätte [6]). Nun beschloß der Kaiser die Absetzung des Arsenius durch eine Synode. Um dieses Aergerniß abzuwenden, begab sich Arsenius selbst zu dem Kaiser, der sich alle Mühe gab, den Patriarchen durch Schmeicheleien zu versöhnen und meinte, daß dieß ihm auch gelungen sei. Als der Pa-

1) Nicetas p. 530—533. Bitter klagte über diese Tyrannei der Mönch Methodius. Ap. Allat. Exercit. in Creygthon. p. 330. — 2) Nicetas p. 583. — 3) Rhally V, 103. — 4) Rhally V, 395. — 5) Pachym. I, 203. — 6) Pachym. I, 211.

triarch nun wieder in die Sophienkirche sich begab, begegnete ihm der Kaiser, der dem Clerus bereits befohlen hatte, im Augenblicke, wo er eintreten würde, den Gottesdienst zu beginnen. Als sie an das Hauptthor kamen, nahm der Kaiser den Patriarchen bei dem Gewande, um sich nach Art jener, welche die Absolution erhielten, in die Kirche führen zu lassen. Arsenius entwand sich dem Kaiser und rief: „Das war eine verkehrte List; konntest du erwarten, Gott zu täuschen und durch Betrug Verzeihung zu erlangen?" Um für diese Beschämung sich zu rächen, ließ der Kaiser ihn durch eine Synode absetzen und verbannte ihn [1]). Bei der bald darauf ausbrechenden Verschwörung gegen den Kaiser sollte ebenfalls Arsenius betheiligt sein. Eine neue Synode excommunicirte ihn deßhalb. Vier Deputirte, unter denen auch der Geschichtschreiber Pachymeres war, theilten dem Verbannten diese Sentenz mit. Arsenius unterbrach den Wortführer und erklärte unerschrocken: „Was habe ich dem Kaiser gethan? Aus dem Privatstand habe ich ihn zum Kaiser erhoben; er dankte es mir mit Vertreibung zu diesem Felsen, wo ich die Barmherzigkeit der Christen täglich erwarte." Als die Deputirten ihm die Excommunication eröffneten, erhob sich Arsenius, legte die Hände auf seine bleichen Haare und ging stille betend in das Zimmer. Die Gesandten folgten ihm lärmend nach. „Der Kaiser, sprach zu ihnen Arsenius, ließ mich hier hungern, aber ich habe nicht aufgehört, für ihn zu beten." Die Deputation kam auf der Rückreise in Gefahr des Schiffbruches, was sie als eine göttliche Strafe betrachtete, daß sie den Patriarchen verlassen hatte, ohne sich dessen Segen zu erbitten. Nur die Besorgniß, sagt Pachymeres selbst, bei dem Kaiser in Ungnade zu fallen, hielt sie ab, wieder umzukehren [2]). Der Metropolit Germanus von Adrianopel war an die Stelle des Arsenius gesetzt worden und sollte den Kaiser von dem Verbrechen des Thronraubes lossprechen. Josephus, der Beichtvater des Kaisers, überzeugte aber diesen, daß Germanus dieß nicht thun könne, weil er gegen die Canonen von einem andern Bischofssitz unrechtmäßig zum Patriarchat gelangt sei. Germanus kam der Absetzung durch Resignation zuvor und Josephus ward sein Nachfolger, der den Kaiser am Lichtmeßfeste 1267 in der Sophienkirche feierlich absolvirte und ihm das Abendmahl reichte [3]). Aber auch Josephus büßte seine Widersetzlichkeit gegen die Union von Lyon mit Absetzung und der neubekehrte Beccus kam an seine Stelle.

8. Trotz dieser schmählichen Lage des Byzantinischen Clerus hatte die Autorität desselben seit einem Jahrhundert bedeutend zugenommen. Namentlich hatte Michael die Bischöfe als sehr brauchbare Werkzeuge zur

1) Pachym. I, 261—268. — 2) Pachym. I, 287—289. — 3) Pachym. I, 306, 307.

Civilverwaltnng erkannt. Die Synoden wurden zugleich Nationalversammlungen. Aber das verderbliche Laster der Simonie stellte sich ebenfalls ein. Schon Andronicus II. mußte den Bischöfen verbieten, für die Ordinationen sich bezahlen zu lassen. Den traurigen Zustand der Griechischen Kirche dieser Zeit schildern mit lebhaften Farben Nicephorus Gregoras [1]) und Pachymeres. Die Arsenianer wollten daher eine Umgestaltung der ganzen Kirche [2]). Es war soweit gekommen, daß man in rein canonischen Fragen zu Gottesurtheilen seine Zuflucht nahm. Um die Streitigkeiten mit den Arsenianern beizulegen, ließ Andronicus ein Concil zu Adrymetum halten. Beide Parteien entschlossen sich, die Entscheidung Gott zu überlassen. Zwei Rollen, welche die entgegengesetzten Meinungen enthielten, wurden in's Feuer geworfen und verbrannten beide zu Asche. Dieß galt als Verdammung der Arsenianer.

9. Der an die Stelle des Beccus gekommene Patriarch Gregor wurde zur Resignation genöthigt. Dessen Nachfolger Athanasius wollte die Reform des Clerus in der Hauptstadt beginnen. Er wies die Bischöfe, welche zu Constantinopel sich aufhielten und Intriguen spannen, in ihre Diöcesen zurück, ebenso sollten die Mönche, deren Zahl eine ungeheure war, und die als Beichtväter, Rathgeber und Hausgeistliche des Adels sich dort befanden, in ihre Zellen zurückkehren. So kam es, daß Bischöfe und Mönche, vornehme Herrn und Damen gegen Athanasius sich erhoben. Auch dem Kaiser mißfiel seine Energie, und so mußte derselbe resigniren. Der Patriarch setzte noch vor seiner Abdankung eine Verdammungsurkunde auf gegen alle seine Verläumder, heftete daran das Siegel des Patriarchats und verbarg sie in einem irdenen Kruge in der Gallerie der Sophienkirche. Nach vier Jahren ward sie von Knaben gefunden, die junge Tauben suchten. Der regierende Patriarch Johannes und die ganze Kirche kam in Bestürzung, als sie sich Alle seit vier Jahren gebannt sahen. Andronicus erwirkte von Athanasius die schriftliche Erklärung, er habe das Anathem vor seiner Resignation widerrufen wollen und nur vergessen, die Urkunde zu vernichten [3]). Bald darauf kam Athanasius wieder an die Stelle des abgesetzten Johannes. Nach acht Jahren mußte er zum zweiten Male abdanken. Nach zweijähriger Sedisvacanz folgte der Bischof Nikhon von Cycicus, der zwar einen gesunden Menschenverstand besaß, aber so vollkommen ungebildet war, daß er gar nicht schreiben konnte. Dagegen verstand er sich auf einen ausgesuchten Luxus und war in Bezug auf die kirchlichen Parteien sehr tolerant. Wegen Simonie, die er im weitesten Umfange trieb, wurde er nach zwei Jahren abgesetzt [4]). Der Logothet

1) Niceph. Greg. I, 185. — 2) Pachym. II, 42. — 3) Pachym. II, 253. — 4) Niceph. Greg. I, 259—262, 270.

Johann Glycys, sein Nachfolger, hatte ein Weib, Söhne und Töchter; erstere ging in ein Kloster, wohin auch er nach vier Jahren sich zurückzog. Nun setzte Andronicus einen alten, gehörlosen, unwissenden Mönch, mit Namen Gerasimus, auf den Patriarchenstuhl, der nach einem Jahre starb, worauf das Patriarchat abermals zwei Jahre und sieben Monate unbesetzt blieb. Auch der nun erhobene Mönch Isaias wurde, da er sich weigerte, nach dem Willen des Andronicus dessen gleichnamigen Enkel vom Rechte der Thronfolge auszuschließen, in ein Kloster gesperrt [1]). „Du befiehlst mir," entgegnete er dem Kaiser, „ich solle mich nur mit den Angelegenheiten der Kirche befassen, und dir nach Belieben das Reich regieren lassen. Dieß ist gerade, als ob der Leib zur Seele sagen wollte: „Ich brauche mit dir in keiner Beziehung zu stehen, und bin zur Erfüllung meiner Functionen deiner Mitwirkung nicht benöthigt, ich werde mein Amt versehen nach meinem Dafürhalten, versieh auch du das deinige, wie du es verstehst" [2]). Aber was hätte auch alle Energie des Patriarchen genützt, da der Clerus ihn nie einhellig unterstützte? Die Gesinnungsgenossen des Patriarchen ließ der Kaiser ebenfalls einsperren, und durch eine Synode von Hofbischöfen ihn verdammen.

10. Als Andronicus III. ihn in seine Würde wieder einsetzte, rächte sich der Patriarch an seinen Gegnern, belegte das Volk mit dem Interdicte und excommunicirte die Bischöfe und Priester. Ersteres löste er vom Banne auf das Zureden des Kaisers, nicht aber Letztere. Der Kaiser erkannte selbst, daß die Zerrüttung der öffentlichen Ordnung und die Verderbtheit der Gerichte die Ursache seien, warum Gott seinen Waffen ungünstig sei. Um dem Uebel abzuhelfen, setzte er einen Gerichtshof ein von vier Männern, darunter ein Bischof, welche mitten in der Sophienkirche zu Gericht sitzen sollten. Aber drei dieser Richter, darunter auch der Bischof, wurden bald der Ungerechtigkeit überführt [3]).

11. Wenn es noch nöthig wäre, zu zeigen, welch ein Spott mit den Synoden getrieben wurde, wenn die Kaiser ihren Willen durchsetzen wollten, so könnte hiezu die Wahl des Patriarchen Johannes, Nachfolgers von Isaias, als Beispiel dienen. Johannes war Hauscaplan des Ministers Cantacuzenus und wurde von diesem, in seinem besonderen Interesse, dem Kaiser empfohlen. Die Synode weigerte sich einmüthig, den mit Weib und Kindern versehenen, von niedriger Herkunft stammenden Johannes anzunehmen. Cantacuzenus löste die Versammlung auf und berief nach zehn Tagen eine andere. Dieser stellte er vor, wie er selbst den Wunsch derjenigen, welche diesen Priester als Patriarchen haben wollen, nicht für

1) Niceph. Greg. I, 407. — 2) Cantacuz. I, 249. — 3) Niceph. Greg. I, 436—438.

klug halte. Dagegen könnte derselbe wohl auf einen andern Bischofsstuhl, etwa von Thessalonich, erhoben werden. Hiemit war die Synode ganz einverstanden, unterschrieb das Decret und übergab es dem Cantacuzenus. Nun stellte dieser an die Versammlung die Frage: „Aber wie, wenn der Kaiser verlangen sollte, daß dieser Bischof von Thessalonich zum Patriarchen gemacht werde? Was könntet ihr dagegen einwenden? Haben nicht alle Bischöfe in gleicher Weise den heiligen Geist, und ist nicht die Ehre und der Vorzug des einen Stuhles vor dem andern bloß ein Privilegium des Kaisers, der darüber verfügen kann wie er will“ [1])? Dieser Grund leuchtete der Synode ein. So büßte die Griechische Kirche die Verwerfung des Primates und die Theorie, welche sie selbst an dessen Stelle gesetzt hatte.

12. Nach diesem Grundsatz verfuhr Cantacuzenus auch als Kaiser mit den Patriarchen. Der von ihm durch List erhobene Patriarch Johannes berief die Hesychasten zur Verantwortung vor eine Synode unter seinem und des Kaisers Johannes Vorsitz (1341), und excommunicirte den Palamas, Erzbischof von Thessalonich. Wenige Wochen hernach berief aber Cantacuzenus selbst eine Anzahl Bischöfe zu einer zweiten Synode, welche gegen den ausdrücklichen Protest des Patriarchen [2]) die Gegner der Hesychasten verdammte. Mit Hilfe Letzterer zwang Cantacuzenus den Kaiser, ihn als Mitregenten anzuerkennen. Auf einer dritten Synode (1347) wurde der Patriarch Johannes abgesetzt und excommunicirt; der Kaiser Cantacuzenus bestätigte das Urtheil durch ein eigenes Decret [3]). Auf einer vierten Synode unter dem Patriarchen Callistus führte Cantacuzenus selbst den Vorsitz und belegte alle Gegner der Palamiten, darunter namentlich den Barlaam, mit dem Anathem. Dem Nicephorus Gregoras, der gegen die Hesychasten auftrat, wurde vom Kaiser Stillschweigen geboten [4]). Die Hesychasten fielen gewaltsam über zwei Bischöfe her, die ihnen widersprachen, rissen ihnen die Pontificalkleider vom Leibe und rauften ihnen den Bart aus [5]). Der Patriarch mußte Dieß Alles geschehen lassen, weil der Kaiser es duldete. Cantacuzenus wollte das Kaiserthum von der Familie der Paläologen an die seinige bringen und rief seinen Sohn Matthäus zum Kaiser aus. Dem Patriarchen Callistus, der die Krönung desselben verweigerte, bemerkte Cantacuzenus ganz kurz:

---

1) Cantacuz. I, 434: *εἰ πᾶσιν ἐπίσης ἐπισκόποις μέτεσιι δωρεᾶς, αἱ τιμαὶ δὲ καὶ αἱ λαμπρότητες τῶν θρόνων κεῖνται παρὰ βασιλεῖ καὶ ἔξεστιν αὐτῷ, καὶ τὸν μικρᾶς πόλεως ἐπισκοπεῖν ἄξιον κριθέντα ἐπὶ τὴν μείζονα ἀνάγειν κτλ.* — 2) Allatius, De eccl. or. et occ. perp. cons. p. 831. — 3) Zachar. III, 698. — 4) Niceph. Greg. II, 928. — 5) Niceph. Greg. II, 1011.

„Weil du so halsstarrig bist, müssen wir einen andern Patriarchen haben“ [1]). Der Metropolit Philotheus von Heraclea vollzog um diesen Preis sehr gerne die Krönung.

13. Die Thätigkeit der drei letzten Kaiser erschöpfte sich in den Unionsversuchen. Nichts geschah aber zur Verbesserung der Verwaltung und der Moralität. Die zügellose Ausschweifung der Kaiser, denen der hohe Clerus selbst sich nicht zu widersetzen wagte [2]), mußte auf das ganze Volk den schlimmsten Einfluß ausüben. Die Sophienkirche war längst entweiht, ehe Mohammed II. in dieselbe seinen Einzug hielt. Der Burgundische Ritter Bertrand von Brocquiere, der im Jahre 1432 auf der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem Constantinopel besuchte, erzählt, daß in der Großkirche dramatische Vorstellungen und musikalische Productionen aufgeführt wurden. Er versichert, mehr sittliche Tüchtigkeit bei den Türken, als bei den Griechen gefunden zu haben [3]).

14. Welch einen Gegensatz bietet in dieser Periode der Anblick der beiden Patriarchenstühle von Alt- und Neurom dar; entgegengesetzt dem Zustande des früheren Zeitraumes von Photius bis Cärularius. Während der Römische Stuhl zuerst mit Hilfe der Kaiser aus seiner Erniedrigung sich erhob, und dann das Kaiserthum selbst sich unterthänig machte und eine eigentliche Universalherrschaft errang, sank der Stuhl von Constantinopel allmälig von seiner früheren Größe herab, gab sich dem kaiserlichen Einflusse immer mehr hin und unterlag zuletzt demselben so vollkommen, daß er hierüber ganz das Bewußtsein verlor, und die Griechische Kirche im schreiendsten Widerspruche mit ihrer ganzen Tradition diesen Zustand der Unterwürfigkeit und Knechtschaft als den normalen und gesetzmäßigen erklärte. Aus dieser Sklaverei ist die orientalische Kirche nie mehr erstanden, weil ihr die hiezu allein befähigte göttliche Kraft des Papstthums, des Gründers und Erhalters der kirchlichen Freiheit, fehlt; das Papstthum aber wird stets, wenn sich auch im Einzelnen manches Menschliche unvermeidlich in die Thätigkeit der menschlichen Träger desselben einschleicht, seiner göttlichen Bestimmung und Garantie gemäß, der Beschützer der kirch-

---

1) Cantacuz. III, 272: *οὐδὲν ἕτερον σοῦ τοιαῦτα ἰσχυριζομένου λείπειται ἢ πατριάρχην ἕτερον ἀντεισάγεσθαι τῇ ἐκκλησίᾳ.* — 2) Der Patriarch Johannes hatte den Metropoliten und Clerus von Trapezunt aufgefodert, die ehebrecherische Verbindung des Kaisers Basilius II. Comnenus (st. 1340) von Trapezunt nicht länger zu dulden und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß sie schon so lange dieses den göttlichen und kirchlichen Gesetzen widersprechende Verhältniß gleichgültig angesehen hätten. Acta Patriarch. Const. ed. Miklosich. Vienn. 1861, I, 199: *θαυμάζομεν, πῶς ἠνέσχεσθε μέχρι τοῦ νῦν τῆς τοιαύτης ἀτοπίας καὶ ἀναισχυντίας, ἥτις ἐτολμήθη ἐπὶ καταλύσει τῶν θείων θεσμῶν καὶ κανόνων καὶ ἐπὶ βλάβῃ τοῦ αὐτόθι χριστιανικοῦ λαοῦ.* — 3) Early travels in Palestine ed. Bohn p. 334—345.

lichen Freiheit bleiben. „Die Byzantinische Geschichte, kann man mit Gfrörer mit Recht sagen, ist die beste Rechtfertigung des Papstthums“ [1]).

15. Werfen wir noch einen Blick auf die Theorie, durch welche die Griechischen Theologen und Geschichtschreiber das factische Verhältniß der Kaiser zur Kirche sich zurecht zu legen suchten. Schon Cinnanus (1170) tadelte den Ketzer Demetrius, der sich anmaßte, als ein Laie über das Wesen Gottes Untersuchungen anzustellen, was nur den Kirchenlehrern, den vornehmsten Priestern und den Kaisern vielleicht wegen ihrer Würde zustehe [2]). Der berühmte Canonist Balsamon erklärte: „Die Kaiser und die Patriarchen werden als Lehrer geachtet wegen ihrer Würde, die sie kraft der Salbung mit dem Chrisam haben. Daher stammt die Gewalt der gläubigen Kaiser, das christliche Volk zu unterrichten und gleich Priestern Rauchwerk zu opfern [3]). Dieß ist ihr Ruhm, daß sie gleich der Sonne mit dem Glanze ihrer Orthodoxie das Weltall erleuchten von einem Ende bis zum andern, und daß Niemand ihrer Wärme entgehen kann. Die Macht und Thätigkeit des Kaisers bezieht sich auf Leib und Seele, die der Patriarchen bloß auf die Seele [4]). Die Gewalt und Sorge der Kaiserin aber bezieht sich nur auf den Leib; denn die Frauen müssen in der Kirche schweigen, und haben keine Macht über die Seele. Die Kaiser und die fünf Patriarchen gleichen Dreschern auf einer Tenne, welche mit der Wurfschaufel des Chrisams die Spreu von dem ächten Weizen sondern, oder treuen Balken einer Wage, oder den Masten und Segeln eines Schiffes, welche durch die kaiserliche Umsicht und die geistlichen Befehle die Welt retten.“ Uebrigens bemerkt Balsamon, daß nur die von den Kaisern und den Vätern aufgestellten und bestätigten Canonen wie die Gebote der heiligen Schrift zu achten seien, während die von den Kaisern allein ausgehenden Gesetze nicht das gleiche Ansehen haben [5]). Anderswo setzt er aber geradezu die kirchliche Autorität der Kaiser über die der Bischöfe. Zur Erläuterung des vierten Canons des sogenannten erst-zweiten Concils von Constantinopel, welcher den Mönchen und Clerikern die Uebernahme weltlicher Aemter verbot, fügt er

---

1) Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche, II, 27. — 2) Cinnanus p. 251: *πρᾶγμα οὐδενὶ ἄλλῳ ὅτι μὴ διδασκάλοις καὶ τῶν ἱερέων ἐφειμένον τοῖς προὔχουσιν, ἤδη δὲ καὶ βασιλεῦσι διὰ τὸ ἀξίωμα ἴσως.* — 3) Rhally IV, 544: *οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ πατριάρχαι μεγαλύνονται διδασκάλοις ἀξίωμασι διὰ τὴν τοῦ ἁγίου χρίσματος δύναμιν· ἐνιεῦθεν γὰρ οἱ πιστοὶ δεσπόται καὶ αὐτοκράτορες καταχητικῶς ὁμιλοῦσι τῷ χριστωνύμῳ λαῷ καὶ θυμιῶσιν ὡς ἱερεῖς.* — 4) Rhally IV, 545: *τῶν μὲν αὐτοκρατόρων ἡ ἀρωγὴ πρὸς φωτισμὸν καὶ σύστασιν ἐπεκτείνεται ψυχῆς τε καὶ σώματος, τὸ δὲ μεγαλεῖον τῶν πατριαρχῶν εἰς μόνην ψυχικὴν ἐστενοχώρηται λυσιτέλειαν.* — 5) Bals. ad Nomoc. t. I, c. 2. Rhally I, 38.

bei: „Mit Auffoderung und Gutachten des Bischofes, noch viel mehr aber des Kaisers [1]) können auch Mönche und Cleriker ohne Anstand alle ihnen übertragenen Geschäfte verwalten."

16. Der Erzbischof Demetrius Camaterus von Bulgarien beantwortete die Frage des Erzbischofes von Dyrrhachium, Constantin Cabasilas, über das Recht der Translation der Bischöfe also: „Eine solche Translation ist gegen die schriftliche und mündliche Lehre der Kirche. Sie geschieht jedoch öfter auf Befehl des Kaisers, wenn das allgemeine Wohl es erfodert, und ist z. B. geschehen zur Zeit des Manuel Porphyrogennitus, wo der Kaiser an die Synode den Befehl ergehen ließ [2]), daß Eustathius, obwohl bereits zum Bischof von Myrä gewählt und zur Ordination bereitet, auf die eben vacant gewordene Metropole Thessalonich, obwohl er sich sträubte, gehen sollte. Der Kaiser allein hat also die Macht, hierin Aenderungen und neue Anordnungen zu treffen [3]). Denn der Kaiser, welcher der allgemeine oberste Lehrer der Kirchen ist und heißt, steht über den Beschlüssen der Synoden und verleiht ihnen ihre Kraft. Er ist der Ordner der kirchlichen Hierarchie und Gesetzgeber für das Leben und Verhalten der Priester, er hat zu erkennen in den Streitigkeiten der Bischöfe und Cleriker und über die Wahlen der vacanten Kirchen. Er kann Bischofsstühle und Bischöfe zu Metropolen und Metropoliten erheben; um es mit Einem Worte zu sagen: mit einziger Ausnahme des Messelesens repräsentirt der Kaiser alle übrigen Privilegien der Bischöfe, auf Grund welcher seine kirchlichen Anordnungen canonisches Ansehen erhalten. Wie die alten Römischen Kaiser sich als Großpontifex unterschrieben, so sind dieß auch die gegenwärtigen als die Gesalbten des Herrn durch die kaiserliche Salbung. Gleichwie der Erlöser als der Gesalbte unser Hoherpriester ist und als solcher verehrt wird, ebenso ist es billig, daß auch der gesalbte Kaiser mit der Gnade des Hohenpriesterthums geschmückt sei" [4]).

---

1) Rhally II, 662: *κατὰ προιροπὴν καὶ δοκιμασίαν ἐπισκοπικὴν, πολλῷ δὲ πλέον κατὰ βασιλικήν.* — 2) Leunclav. I, 317: *πρόσταγμα τοῦ βασιλέως ἐκείνου πρὸς τὴν σύνοδον καταπεφοίτηκε διακελευόμενον κτλ.* — 3) Gegen das ausdrückliche Verbot des 12. Canons von Chalcedon. Auch Isaak Angelus hatte durch ein Decret sich volle Freiheit gegen die Synode vindicirt, die nur seinen Befehlen zu gehorchen habe: *ἥτε βασιλεία μου διαγινώσκει καὶ ἡ θεία καὶ ἱερὰ σύνοδος τῷ διατάγματι ἕψεται τούτο.* Dieß ist in der That die Sprache eines Türkischen Fermans. Balsamon aber ergreift ohne Bedenken gegen die ökumenische Synode Partei für den Kaiser und hält durch diese Verfügung des Kaisers den Canon für außer Kraft gesetzt. Bev. I, 127. — 4) Leuncl. I, 317: *ὁ βασιλεὺς γὰρ οἷα κοινὸς τῶν*

17. Der Geschichtschreiber Georgius Acropolita sagt ganz einfach von den Ehen der Griechischen Kaiser mit ihren Nichten: „Sie sind zwar von der Kirche verboten, aber den Kaisern werden sie gestattet des öffentlichen Wohles und des Herkommens halber [1]). Ebenso sagt Pachymeres: „Die Kaiser haben gleich den Bischöfen das Prädicat der Heiligkeit, weil sie mit Chrisam gesalbt sind" [2]). Nicephorus Chumnus preist den Kaiser Andronicus II., daß er durch den Sturz des Beccus, des großen Beförderers ungereimter Dogmen, der Kirche die Einheit wieder gegeben habe. Denn nun seien alle Bischöfe, Priester und Laien wieder Eines Sinnes. Er, der Kaiser, das Wort Gottes, Bischof, Priester und Opfer, habe dem heftigen Sturme geboten, und vollkommene Ruhe sei eingetreten [3]). Macarius von Ancyra suchte mit Berufung auf Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, das vierte und sechste allgemeine Concilium zu zeigen, daß der Kaiser der Gesalbte des Herrn sei, geheiligt durch das Chrisma, Bischof, Priester und Lehrer des Glaubens [4]).

18. Wir dürfen aber nicht unterlassen, auch noch einen andern Mann zu vernehmen, der freilich mit seiner Anschauung ziemlich allein steht, und dessen bittere Klagen nur beweisen, daß die entgegengesetzte Ansicht die allgemeine war. Symeon, Erzbischof von Thessalonich (1422—1429), tadelt die gänzliche Abweichung des modernen Ritus der Inthronisation der Bischöfe von dem früheren. „Der Kaiser, sagt er, ist geheiligt durch die Salbung mit Chrisma, der Bischof aber durch die Handauflegung. Nachdem der Bischof dem Kaiser den Friedenskuß ertheilt hatte, ehrte er nach früherem Gebrauche denselben wegen seiner weltlichen

---

ἐκκλησιῶν ἐπιστημονάρχης καὶ ὢν καὶ ὀνομαζόμενος καὶ συνοδικαῖς γνώμαις ἐπιστατεῖ καὶ τὸ κύρος ταύταις χαρίζεται· ἐκκλησιαστικὰς τάξεις ῥυθμίζει καὶ νομοθετεῖ βίῳ καὶ πολιτείᾳ τῶν τοῦ βήματος, ναὶ μὴν καὶ δίκαις ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν καὶ πρός γε χηρευουσῶν ψήφοις ἐκκλησιῶν. ἐνάγει δὲ καὶ ἀπὸ ἐλάττονος τιμῆς εἰς μείζονα, δηλαδὴ ἀπὸ ἐπισκοπῶν εἰς μητρόπολιν ἢ ἀνδρὸς ἀρετὴν ἢ πόλιν τιμῶν . . . καὶ ὡς ἔπος εἰπεῖν πλὴν μόνου τοῦ ἱερουργεῖν τὰ λοιπὰ ἀρχιερατικὰ προνόμια σαφῶς εἰκονίζει ὁ βασιλεὺς ἐφ' οἷς πράττει νομίμως τε καὶ κανονικῶς . . . ὅτι οὖν καὶ χριστὸς κυρίου ὁ κατὰ καιροὺς βασιλεύς ἐστι διὰ τὸ χρίσμα τῆς βασιλείας, ὁ δὲ χριστὸς καὶ θεὸς ἡμῶν μετὰ τῶν ἄλλων καὶ ἀρχιερεὺς ἡμῶν καὶ γέγονε καὶ ἀνακηρύττεται, εὐλόγως καὶ αὐτὸς ἀρχιερατικοῖς κατακοσμεῖται χαρίσμασιν.

1) Georg. Acrop. p. 106: *κἂν γὰρ τῇ ἐκκλησίᾳ κεκώλυται, ἀλλὰ τοῖς βασιλεῦσιν ἐφεῖται τῆς κοινῆς προμηθείας χάριν καὶ τοῦ συμφέροντος.* — 2) Pachym. I, 507. — 3) Niceph. Chumn., Encomium in Andronic. Palaeol. ap. Boissonade, Anecdota graeca. Paris 1830, II, 55: *ὦ λόγε θεοῦ καὶ ἀρχιερεῦ καὶ ἱερεῦ καὶ θῦμα . . ἐκ χειμῶνος καὶ ζάλης ἔαρ, γαλήνη ἀποκατέστης τῇ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ.* — 4) Ap. Allat. De consens. p. 219: *χριστὸς κυρίου ὁ βασιλεὺς καὶ ἅγιος τῷ χρίεσθαι μύρῳ καὶ τῶν τοῦ ἱεροῦ βήματος καὶ ἀρχιερεὺς καὶ ἱερεὺς καὶ διδάσκαλος πίστεως.*

Macht mit einer Verneigung des Hauptes und entfernte sich. Viele fromme Kaiser, wie Constantin der Große, beschenkten hierauf die Bischöfe reichlich und erwiesen ihnen verschiedene Ehren. Heut zu Tage geschieht von Allem Dem das gerade Gegentheil. Der Bischof wird keiner Ehre um Christi willen gewürdigt, sondern vielmehr entehrt und weit geringfügiger behandelt als der Kaiser, welchen er segnen soll, ja wie ein verächtlicher Sklave und wegwerfender als die niedrigsten Cleriker [1]). Der Bischof fällt jetzt vor dem Kaiser nieder und küßt dessen rechte Hand. Mit den geheiligten Lippen, mit denen er schon den nächsten Tag wieder das heiligste Opfer berührt, küßt er knechtisch die weltliche, zur Führung des Schwertes bestimmte Hand des Kaisers, und steht, o der Schmach, vor dem sitzenden Kaiser. Eine Privatperson wenn Solches thut, ist es nicht auffallend, da der Apostel befiehlt, den Kaiser zu ehren. Für den Bischof als Stellvertreter Christi aber ist Solches unvernünftig, und die Schmach fällt auf Christus selbst zurück. Diese unsinnigen Gebräuche sind aber nicht von den Kaisern eingeführt worden, sondern von Schmeichlern, welche jene unverständiger Weise überredeten, auch das Göttliche im menschlichen Interesse zu mißbrauchen und sich die Gewalt, Bischöfe zu befördern und zu versetzen, anzumaßen. Wehe über diesen Unsinn! Der vom heiligen Geist gesetzte Hirte einer Kirche soll auf eine andere Kirche versetzt werden von demjenigen, der keine priesterliche Gewalt hat? Wahrlich, das übertrifft jede Gesetzlosigkeit [2]). Wenn die Versetzung eines Bischofes nothwendig ist, so muß dieß geschehen durch den heiligen Geist, in dem er auch geweiht ist, nicht aber durch die weltliche Macht [3]). Darum hat sich unser Elend und Unglück vermehrt und sind wir allen Völkern ein Gegenstand der Verachtung geworden, und werden, indeß wir selbst mit Gewalt herrschen wollten über das, was uns nicht zustand, von Barbaren beherrscht, die als Feinde Gottes widerrechtlich uns unterjochen und unterdrücken. Weil wir thun, was Gott nicht gefällt, und in der Meinung uns zu bereichern mit dem Gottgeweihten, das Heilige uns anmaßen und zueignen, darum haben wir auch unser Eigenthum widerrechtlich verloren, das unsere Feinde vor unsern Augen uns rauben und unter sich theilen. Daß man doch bald an die Heilung dieses Uebels denken möchte und dem Kaiser gebe was des Kaisers ist, Gott aber lasse was Gottes ist, damit auf Allem der Segen Gottes ruhe, die Kirche den Frieden erhalte, das Wohl des Staates gefördert werde und wir uns nicht selbst aufzehren; denn der

1) Symeon. Thessal. *Τὰ ἅπαντα εἰς ἓξ μέρη διαιρεθέντα* ed. 2. Wien 1820, p. 212. — 2) p. 213: *φεῦ τῆς ἀτοπίας! τοῦτο ὑπερβαίνει κάθε ἀνομίαν.* — 3) l. c. p. 213: *τοῦτο πρέπει νὰ ἐκτελῆται διὰ τῆς χάριτος πνευματικῆς, ἐξ ἧς καὶ ἐχειροτονήθη καὶ ὄχι διὰ τῆς κοσμικῆς ἐξουσίας.*

alte Widersacher und Verderber geht darauf aus, auch die Frommen zum Tempelraube zu verleiten [1]) und die Zerstörung des Göttlichen und Heiligen zu vollenden. Möge der Böse vernichtet werden, auf daß die Gläubigen gottgefällig leben und als Lohn die Befreiung von den gegenwärtigen Uebeln empfangen." Aber auch Symeon ist nicht gesonnen, den Rechten des Kaisers etwas zu entziehen. Er nennt ihn den Rächer der Kirche, der allein von Alters her durch die heiligen Väter die Gewalt besitzt, zu diesem Zwecke Synoden der Bischöfe zu veranstalten [2]) und durch eigene Befehle die nächstgelegenen zu berufen. Die Gewalt der Patriarchen und Metropoliten leitet er aus dem Episcopat als erster Quelle her. In der von Christus gegebenen Macht des Episcopats liegt im Keime schon die Metropolitan- und Patriarchalverfassung. Der Episcopat oder der Bischof als Gattungsbegriff ist der Trinität zu vergleichen, oder dem Vater, der den Sohn und Geist in sich hat [3]). Ebenso ist er die Quelle der Priester und niederen Geistlichen. Die Ansicht des Erzbischofes über den Römischen Bischof ist diese: „Wenn die Occidentalen sagen, daß der Römische Bischof der erste und das Haupt der Kirchen ist, so schadet das der Kirche nichts, und es ist kein Grund vorhanden, ihnen dieses zu widersprechen. Nur, fährt er fort, müssen sie uns zeigen, daß der Papst in dem Glauben Petri und seiner Nachfolger verharre, und daß er alle Privilegien des Petrus besitze, so daß er der Erste, der Koryphä, das Haupt Aller und der oberste Hohepriester ist. Denn da jener Stuhl apostolisch ist, so wird auch der Inhaber desselben, wenn er den Lehren der Orthodoxie folgt, der Nachfolger Petri genannt, und kein Vernünftiger wird ihm dieses abstreiten oder absprechen wollen [4]). Das zweite allgemeine Concilium besonders, welches die gleiche Ehre dem Stuhle von Constantinopel zugetheilt hat, nennt den Römischen Bischof den ersten und bestimmt, daß der von Constantinopel die gleiche Macht haben solle, nur daß er dem Range

1) l. c. p. 214: *διὰ νὰ προσκολήσῃ καὶ τὴν ἱεροσυλίαν εἰς τοὺς εὐσεβεῖς.* Ganz unrichtig und an dieser Stelle geradezu widersinnig *(ὅπως καὶ ἱεροσύνην τοῖς εὐσεβέσι προστρίψῃ)* ist der Text des Morinus, der überhaupt nur eine sehr ungenaue Paraphrase ist (Comment. de sacr. ordinat. Ant. 1695, p. 138). — 2) l. c. p. 215: *ὁ βασιλεὺς μόνος ὡς ἔκδικος τῆς ἐκκλησίας ἔχει ἄνωθεν ἀπὸ τοὺς θείους πατέρας τὴν ἄδειαν νὰ συναθροίσῃ δι' αὐτὸ τὸ τέλος σύνοδον ἱεράν.* — 3) l. c. p. 208: Ganz falsch und willkürlich hat Thomassin diese Stelle erklärt, als hätte Symeon hiemit den Römischen Primat als die Quelle aller kirchlichen Macht bezeichnet. Vetus et nova eccl. disciplina I, 15, 3: Haec in primis et majori cum gloria quatuor patriarchis congruunt, ratione supremae et primae sedis, a qua divinam quasi originem hauriunt, cum jam sint divinae hujus originis et plenitudinis apostolicae et sacerdotalis veluti exundantes rivi, quos Christus in Petro, ut in fonte suo, primum recondidit ac deinceps per longa saeculorum volumina effundit. — 4) l. c. p. 43.

nach der zweite sei; ebenso erklärte sich der 28. Canon des Concils von Chalcedon, dessen Väter sogar aussprachen, daß Petrus selbst durch den Mund des Römischen Papstes Leo gesprochen habe. In gleicher Weise bezeichnen die sechste, siebente und die übrigen Synoden den Römischen Stuhl als den apostolischen, und wir wollen die Bestimmungen der Väter nicht umstürzen. Soll nur der Bischof von Rom der Nachfolger der Orthodoxie des Silvester, Agatho, Leo, Liberius, Martinus und Gregorius sein, und wir werden ihn ebenfalls bereitwillig apostolisch nennen und den ersten der übrigen Bischöfe und uns ihm unterordnen nicht bloß wie dem Petrus, sondern wie dem Erlöser selbst [1]). Wenn er aber nicht der Nachfolger jener in dem Glauben ist, so ist er auch nicht der Nachfolger ihres Stuhles, und er wird nicht nur nicht apostolisch und der erste Hohepriester oder Vater, sondern der Widersacher, der Zerstörer und der Feind der Apostel sein [2]). Wir verwerfen keineswegs den Papst und sind nicht außer Gemeinschaft mit ihm, sondern vielmehr mit ihm eins als mit Christus, unserm Vater und Hirten. Wir stehen in Gemeinschaft mit Petrus, Linus, Clemens, Stephanus, Hippolyt, Silvester, Innocenz, Leo, Agapet, Martin, Agatho und den diesen gleichen Päpsten und Patriarchen, und nichts wird dieses Land der Einheit zu lösen vermögen. Den klaren Beweis hiefür liefert deren Festesfeier und Erwähnung bei dem Gottesdienste, wo wir sie als Lehrer und Väter preisen. Seit sich aber die Päpste erkühnt haben, das Symbolum dieser Väter zu verfälschen und klüger sein wollen als der heilige Geist, können wir mit ihnen keine Gemeinschaft mehr haben. Denn die sieben Concilien haben die ganze Heilslehre hinlänglich erklärt, so daß in Zukunft nichts weiter zu thun ist als dieselbe treu zu überliefern" [3]). „Die Lateiner, welche nicht bloß wegen des Filioque, sondern wegen vieler anderer Neuerungen in den Azymen, dem Fastengesetze, der Spendung des Abendmahles unter Einer Gestalt, in dem Taufritus als Häretiker gelten, dennoch aber sich rühmen, daß ihr Papst der Nachfolger Petri sei, sollen sich diesen auch in seiner Reue zum Vorbilde nehmen. Denn gerade darum wurde auf Fügung Gottes Petrus der Gründer der Römischen Kirche, um derselben ein Beispiel der Buße und Bekehrung zu geben; den Abfall der Lateiner voraussehend hat der Herr zu Petrus prophetisch gesprochen: „Simon, Simon, der Satan sucht euch wie den Weizen zu sieben, ich habe aber für dich gebetet, daß dein Glaube nicht erlösche" [4]). — Der Patriarch Joseph tadelte es, als der Kaiser Johann Paläologus vor ihm von Venedig nach Ferrara ab-

1) l. c. p. 44: *θέλομεν τὸν ἀποδώσει τὴν ὑποταγὴν ὄχι καθὼς εἰς τὸν Πέτρον, ἀλλὰ καθὼς εἰς αὐτὸν τὸν σωτῆρα.* — 2) l. c. p. 44. — 3) l. c. p. 55. — 4) l. c. p. 36.

reiste und den Papst begrüßte, mit dem Bemerken, die Kirche müsse dem Kaiser vorangehen oder zugleich mit ihm gehen, dürfe aber nicht erst hinten nachkommen [1]). Es ist schon erwähnt worden, daß er als Grund seiner Geneigtheit zur Union angab, er hoffe mit dem Beistande des Papstes die Griechische Kirche von der Knechtschaft des Kaisers zu befreien [2]).

8. Das Verhältniß der Byzantinischen Kirche zur Staatsgewalt von der Eroberung Constantinopels durch die Türken bis auf die Gegenwart.

1. Schon längere Zeit vor dem Untergange des Reiches hatten die Griechen, von dem Abendlande verlassen [3]), die Nothwendigkeit erkannt, sich halb und halb den Türken, welchen sie doch über kurz oder lang würden gehorchen müssen, freundschaftlich zu nähern. Schon in den Regierungszeiten Bajesids I. (st. 1403) und Murads II. (st. 1451) kamen mehre Beispiele von Heirathen zwischen Sultanen [4]) und christlichen Prinzessinen von Byzanz und Servien vor, welch letztere im Palaste zu Brussa mit aller Auszeichnung behandelt wurden und Geistliche bei sich haben durften, um ihre Religion offen auszuüben. Die Türkischen Offiziere waren den schönen Christenmädchen sehr gewogen, und bei der Uebergabe von Janina hielten viele bei den christlichen Eltern um die Hand ihrer Töchter an; diejenigen, denen ihr Gesuch abgeschlagen wurde, raubten sich ihre Ausersehenen vor den Kirchenthüren [5]). Mohammed II. selbst war der Sohn einer gebornen Christin, der Serbischen Fürstin Helena [6]).

2. Der Coran enthielt wenige Vorschriften in Bezug auf das Verhalten gegen die Christen. Da sie zur Zeit des Propheten weit von Yatrib ab wohnten, und dieser erst in den letzten Jahren feindlich mit ihnen zu-

1) Syropulus IV, 18, p. 90: *ἢ ὁμοῦ ἔδει ἀφικέσθαι τὸν βασιλέα καὶ τὸν πατριάρχην ἢ προηγεῖσθαι τὴν ἐκκλησίαν, οὐ μὴν καιρὸν ταύτην ἀκολουθεῖν.* — 2) Syropulus IV, 19, p. 92. — 3) Der Cardinal Bessarion sprach nachher seinen bittern Tadel hierüber aus. „Versabatur olim in discrimine Byzantium, nulla Italiae pars misit subsidia, rem alienam putabant omnes: Quid nobis cum Graecis? pereant, inquiunt; quid nobis? nobis bene sit, intereant alii.“ Bessarion, Orationes de gravissimis periculis, quae reipublicae christianae a Turca impendere providebat. Romae 1543, p. 7. Und der Ungarische Chronist Joh. v. Thwrócz beklagt: „moestam urbem, a christianis regibus auxilio mendicantem, ab omnibus tamen discrimini et eversioni derelictam.“ Ap. Schwandtner I, 337. Vindob. 1766. — 4) So nannte sich zuerst Bajesid um 1392. — 5) Lamartine, Geschichte der Türkei. Uebers. v. J. Nordmann. Wien 1855, III, 42, 56. — 6) Lamartine III, 55.

sammenstieß [1]), so spricht er von ihnen nur selten und meist ziemlich freundlich. Die wahren Christen sah Mohammed für Gläubige an, obwohl er später der Ansicht wurde, daß die meisten Christen von der Reinheit ihrer Lehre abgewichen seien. In der vierten Sure werden ihnen mehre falsche Lehren vorgeworfen [2]). „Die Religion," heißt es in der 98. Sure, „ist die sanfte Rechtgläubigkeit (Islam), weder das Judenthum, noch das Christenthum." Die zweite Sure lehrt: „Die Gläubigen, sie seien Juden oder Christen, werden ihren Lohn von dem Herrn empfangen, wenn sie nur an Gott und den jüngsten Tag glauben und das Rechte thun" [3]). Die wichtigste Stelle des Qorans in Bezug auf das Verhalten gegen die Christen enthält die neunte Sure, welche den Moslemin befiehlt: „Bekämpfet diejenigen der Schriftbesitzer, die nicht glauben an Gott und den jüngsten Tag, und nicht verbieten was Gott und sein Gesandter verboten, und sich nicht zur wahren Religion bekennen, bis sie Tribut entrichten und gänzlich unterworfen sind." Aber auch diese Stelle ist nach dem Qoran selbst der verschiedensten Erklärungen fähig. Denn dieser enthält viele Widersprüche. Bald befiehlt er: „Nach Verfluß der heiligen Monate tödtet die Ungläubigen, wo immer ihr sie findet," bald predigt er die größte Toleranz: „Euere Religion ist die eurige, und die meinige ist die meinige," bald erlaubt er nur Nothwehr: „Kämpfet gegen die, welche euch bekriegen; aber vermeidet jede Ungerechtigkeit, indem ihr zuerst angreifet; Gott haßt die Ungerechten." In seiner 23jährigen Lehrzeit hat Mohammed oftmals seine Sprache geändert; daher ist nirgends der Willkür der Exegese weiterer Spielraum gelassen als bei den Erklärern des Qorans [4]).

3. Diese Erklärer waren anfangs die Chalifen selbst. Als aber mit der wachsenden Ausdehnung ihrer weltlichen Herrschaft die politische Verwaltung ihre ganze Sorge in Anspruch nahm, setzten sie für das Priester- und Richteramt den Stand der Ulemas ein, der bald eine ganz unabhängige, den Sultan selbst bedrohende Macht wurde und es gegenwärtig noch ist. Die Chalifen sahen sich durch das Volk genöthigt, ihren Unternehmungen die Sanction dieses religiösen Tribunals zu geben. Der Scheik-ul-Islam oder Mufti erklärte die Acte der Regierung dem Qoran entsprechend oder nicht. Solange das Reich tüchtige Sultane hatte, galt die Gewalt der Ulemas nur für delegirt, und war diese Körperschaft nur

1) Nöldeke, Geschichte des Qorans. Göttingen 1860, S. 125. — 2) Verse 169—174. Der Koran, aus dem Arabischen wortgetreu neu übersetzt von L. Ullmann. Crefeld 1840. — 3) Sure 2, 108. — 4) Wäre das „Testament Mohammeds" ächt, so hätte der Prophet am Ende seines Lebens mit den Christen ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es ist aus dem Arabischen Original der Pariser Staatsbibliothek in's Französische übersetzt von Pitzipios, L'Orient. Les réformes de l'empire byzantin. Paris 1858. Im Anhange.

das Werkzeug der kaiserlichen Befehle. Vor Murad IV. (1637) ist kein Fall bekannt, daß der Mufti dem Willen des Sultans sich widersetzt hätte [1]). Seither aber bildete das Ulema eine systematische Opposition, und man begegnet bis auf die jüngste Gegenwart herab Mufti's, welche den Hat-Scherifs der Sultane nicht nur ihr Fetwa verweigerten, sondern dieselben mit Hilfe der Armee vom Throne stießen [2]).

4. Dieß war die Grundlage der kirchlichen Verfassung der Moslemin, als sie die Herren des Byzantinischen Reiches wurden, dessen Sitten und Gebräuche sie seit Langem kannten, mochten sie auch mit der Griechischen Sprache noch weniger vertraut sein. Die Politik gebot ihnen Schonung der christlichen Gewohnheiten, und der Koran selbst gestattete dieses. Die Türken verstanden es geschickt, den religiösen Haß der Griechen gegen die Lateiner wach zu erhalten. Schon bisher hatten sie durch dieses Mittel die Griechen zu gewinnen gesucht. Der Mohammedaner Amurat hatte sogar gegen das Concil von Florenz geschrieben und zu beweisen gesucht, daß die Griechen von den Lateinern stets betrogen worden seien. Er schickte diese Abhandlung dem Fürsten Demetrius von Nauplia, dem Bruder Constantins XI., mit einem Briefe, worin er ihm beweisen wollte, daß es das eigene Interesse des Kaisers wäre und weit vortheilhafter, dem Sultan sein Reich als Vasall abzutreten, als von den christlichen Fürsten Hilfe zu erwarten [3]). Diese Politik befolgte Mohammed II. auch in der Behandlung der Griechen. Grausam war er nur gegen einzelne Vornehme, wie den Großherzog Notaras, den König von Servien und den Kaiser von Trapezunt, um den ganz demoralisirten Besiegten Furcht einzujagen [4]). Da ihm der Koran für die Verwaltung des großen Reiches als einziges Gesetzbuch nicht mehr ausreichend schien, so ließ er ein eigenes politisches Gesetzbuch verfassen, den Kanun. Dieser befahl ausdrücklich: „Der Kaiser verräth Gott und seinen Propheten, wenn er das Richteramt nicht den Würdigsten überträgt; diese sind aber zur Annahme verpflichtet, müssen stets vom Staate erhalten werden und dürfen keine Geschenke irgend einer

---

1) Die gänzliche Abhängigkeit der Mufti's vom Sultan bezeugen manche ihrer Entscheidungen. Unter Mohammed II. bewiesen sie den noch jetzt als Staatsgesetz bestehenden Kanun des Brudermordes aus dem Koran, Selim II. autorisirten sie zu einem bundesbrüchigen Angriff auf Cypern, weil man Ungläubigen keine Treue schuldig sei. Hammer, Staatsverfassung II, 327. — 2) Ubicini, Lettres sur la Turquie. Paris 1851, I, 57, 58. — 3) Pitzipios, Les réformes de l'empire byzantin p. 6. — 4) Bei der Einnahme der Stadt wurden allerdings große Frevel begangen. Die priesterlichen Gewänder benützte man zu Pferdedecken und bekleidete die Hunde der Soldaten damit. Ein Crucifix, auf das man eine Janitscharenmütze steckte, ward in den Straßen herumgetragen mit dem Rufe: Sehet den Gott der Ghiauern! Poujoulat, Histoire de Constantinople. Paris 1853, I, 449.

Art annehmen.“ Freilich kein Gesetz der Welt wurde und wird öfter übertreten!

5. Als das erste und wichtigste Amt zur Regierung seiner christlichen Unterthanen [1]) erkannte Mohammed das Patriarchat von Constantinopel, das aber durch die Flucht des bisherigen Besitzers, Gregor, schon zwei Jahre erledigt war. Die Besetzung dieses Amtes mit dem tauglichsten Manne war daher die erste Sorge des Eroberers. Schon in den ersten Tagen nach der Einnahme der Stadt beauftragte er Clerus und Volk, in herkömmlicher Weise zur Wahl eines Patriarchen zu schreiten; diese Wahl fiel auf den Helden der Griechen, den erbittertsten Feind der Union, und darum auch den angenehmsten Mann für den Sultan, auf Gennadius. Am 1. Juni fand die feierliche Installation desselben statt, und die Procession bewegte sich durch die noch blutgefärbten Straßen. Mohammed selbst [2]) investirte den Patriarchen nach der früheren unter den Byzantinischen Kaisern üblichen Form mit Ueberreichung eines goldenen Stabes unter den Worten: „Die heilige Dreifaltigkeit, welche mir das Kaiserthum geschenkt hat, verleiht dir das Patriarchat des neuen Roms [3]). Er erhob ihn zugleich zum Range eines Paschas erster Classe mit drei Roßschweifen, betraute ihn mit der geistlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die Griechische Nation, und wies ihm einen Gehalt aus der Staatscasse an.

6. Die Verfassung der Synode und deren Verhältniß zu dem Patriarchen blieb dieselbe, wie bisher. Ist sie mit dem Patriarchen unzufrieden, so wendet sie sich an die Pforte um dessen Absetzung, die der Sultan unverzüglich gewährt. Die Synode wählt dann einen neuen Patriarchen, der vom Sultan das Berat empfängt. Seine Rechte, wie das Berat sie auseinandersetzt, zerfallen in geistliche und weltliche. In ersterer Hinsicht steht ihm die Oberleitung sämmtlicher Kirchen und Klöster zu; er kann nach Ermessen sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe absetzen, und die Pforte ertheilt auf seinen Antrag die erfoderlichen Firmane. Er besitzt das Strafrecht über den gesammten Clerus. Die Pforte darf angeklagte Bischöfe nur mit Zustimmung des Patriarchen verhaften und über dieselben entscheiden. Der Griechischen Kirche ist der Besitz aller von Alters her für den Gottesdienst bestimmten Gebäude zugestanden; nur

1) Der Eroberer wies der unterworfenen Griechischen Bevölkerung einen tiefgelegenen, schmutzigen Stadttheil als ausschließlichen Wohnort an, Fanar genannt (fena-yer). Curzon, Visits to monasteries in the Levant. London 1849, p. 303. — 2) Seit dem Patriarchen Parthenius III., der auf Befehl des Stadtpräfekten gehängt wurde (1657), hielt es der Kaiser unter seiner Würde, den Patriarchen selbst zu investiren, und geschieht dieß durch den Großvezier. Pitzipios, L'église orientale III, 83. — 3) Phrantzes, p. 306. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, 2. Aufl. I, 427.

dürfen keine neuen gebaut werden. Niemand darf gezwungen werden, zum Islam überzutreten. In letzterer Hinsicht hat der Patriarch die absolute bürgerliche Jurisdiction in allen Ehensachen. Er ist competent in allen Civilstreitigkeiten, welche die Parteien, wenn sie beide Griechen sind, an ihn bringen; er kann den Clerus und die Laien für kirchliche Zwecke besteuern; er hat das Recht, Polizeisoldaten zu halten. Der Griechischen Kirche ist ihr Eigenthum und die freie Verwaltung desselben garantirt; der Patriarch und der Clerus sind für die ihnen zu zahlenden Gebühren abgabenfrei, der Patriarch ist es überhaupt mit Ausnahme speciell bezeichneter Abgaben. Jeder Grieche darf bis zu einem Dritttheil seiner Hinterlassenschaft zu Gunsten der Kirche testiren, solche testamentarische Verfügungen zu Gunsten des Clerus und der Kirche sind erzwingbar. Alle Bischöfe haben privilegirten Gerichtsstand, und können nur vor dem Divan angeklagt werden [1]). Damit erhielt der Patriarch von Constantinopel und der ganze Griechische Clerus eine Gewalt, wie sie der Römische Patriarch und der abendländische Clerus nicht besaß. Da mußte nun freilich der Papst die Hoffnung aufgeben, den Griechischen Clerus zur Anerkennung seiner Universalherrschaft zu bringen und seinem Stuhle sich zu unterwerfen. Der Griechische Clerus mußte seinerseits in den Türken nicht seine Feinde, sondern die Mehrer und Förderer seiner Macht erblicken. Wie vollkommen überzeugt mußte aber Mohammed II. von der Ergebenheit des Griechischen Clerus sein, daß er ihm eine solche Gewalt anvertrauen konnte! Er wußte wohl, daß noch jeder Thronräuber seinen Patriarchen gefunden hatte, der ihn krönte, und eine Synode, die alle seine Wünsche erfüllte. Nicht minder überzeugt war aber sicher Mohammed auch von seiner Gewalt, den Patriarchen im Zaume zu halten.

7. Wie wenig Mohammed gesonnen war, den Patriarchen sich über den Kopf wachsen zu lassen, bezeugte er schon an Gennadius. Obwohl dieser gegen den Eroberer ein sehr kluges Benehmen beobachtete und dadurch der Kirche viel nützte, besonders auch durch die Gründung der großen Schule des Fanars, so mußte er es sich doch gefallen lassen, daß der Sultan seine Cathedrale, die Kirche zu den zwölf Aposteln, welche seit Constantin dem Großen die Begräbnißstätte der Kaiser und Patriarchen gewesen war, niederreißen und an deren Stelle eine Moschee erbauen ließ, die seinen Namen erhielt und ihm selbst als Begräbnißstätte diente. Das Patriarchat wurde in ein Kloster verlegt, wo es gegenwärtig sich noch befindet. Im Jahre 1458 sah Gennadius sich genöthigt, trotz aller Bitten seiner Gläubigen, zu resigniren. Die Unbotmäßigkeit und gänzliche Zügel-

1) Ein vollständiges Berat bei D'Ohsson, Tableau de l'empire othoman. II. Ein Auszug bei Eichmann, S. 23—25.

losigkeit des Griechischen Clerus scheint die Hauptursache hiezu gewesen zu sein. Seinen Nachfolger Joasaph brachten diese Unordnungen förmlich zur Verzweiflung, so daß er sich in einen Brunnen stürzte, aus dem jedoch fromme Leute ihn wieder herauszogen. Bald darauf wurde er vom Sultan verbannt und des Bartes beraubt, weil er sich geweigert hatte, die ungesetzliche Ehe eines Mohammedanischen Ministers mit der Tochter eines Athenienfischen Fürsten anzuerkennen [1]).

8. Die einflußreiche Stellung des Patriarchates machte dasselbe zum Gegenstand des Neides und ward die Ursache eines Grundübels der Griechischen Kirche, an dem dieselbe heute noch leidet, der Simonie. Seit Mohammed im Jahre 1461 dem Kaiserthum Trapezunt ein Ende gemacht hatte, waren viele Trapezuntische Adelsfamilien nach Constantinopel gezogen. Diese suchten sich nun dadurch für den Verlust ihres Kaisers zu entschädigen, daß sie einen aus ihrer Nation auf den Patriarchenstuhl zu bringen strebten. Sie verläumdeten den Patriarchen Marcus, Joasaphs Nachfolger, beim Sultan und empfahlen den Mönch Simeon, der einen jährlichen Tribut von 1000 Ducaten versprach und außerdem auf den bisher von der Regierung gegebenen Staatsgehalt verzichtete. So vortheilhafte Anerbietungen konnte natürlich der Sultan nicht ausschlagen. Von Simeon geschah dieß sicher nur in der Berechnung, bei dem untergebenen Clerus durch Erpressungen sich zu entschädigen. Der Metropolit Dionysius von Philippopolis steigerte schon im folgenden Jahre den Tribut auf 2000 Ducaten und bewirkte dadurch die Absetzung Simeons. Der Patriarch Dionys kam sogar in den Verdacht, — oder vielmehr der ränkesüchtige Clerus dichtete ihm solches an —, daß er sich habe beschneiden lassen und also ein Türke geworden sei. Obwohl er der Synode, die ihn vorlud, eidlich das Gegentheil versicherte, ward er doch abgesetzt. Nun griff er zu dem einzigen noch übrigen Mittel, und lieferte der Versammlung den augenscheinlichen Beweis seiner Unschuld. Kenner versicherten, es habe ihn nicht nur nie das Messer der Beschneidung berührt, sondern er trage auch noch die Merkmale des Jünglings an sich. Der Patriarch resignirte aber, nachdem er alle seine Anhänger excommunicirt hatte [2]). Ein gewisser Raphael aus Servien, ein gemeiner Trunkenbold, der sogar beim Gottesdienst berauscht erschien [3]), machte nun der Pforte den Vorschlag, daß jeder neue Patriarch bei seiner Bestätigung außer dem jährlichen Tribut von 2000 Ducaten noch 500 Ducaten als Geschenk reichen sollte. Soweit war es schon unter Mohammed II. gekommen, der acht

1) Le Quien I, 312—314. — 2) Turcograecia p. 128. Eine ähnliche Geschichte erzählt Glycas schon von dem Patriarchen Methodius von Constantinopel (842). Glycas, Annales p. 539. — 3) Turcograecia p. 129.

Patriarchen um den von ihm mit so großem Glanze geschmückten obersten Kirchenstuhl vor ihm buhlen sah. Bald wurde der Tribut auf 3000 Ducaten erhöht [1]). Außerdem mußte man große Summen zahlen an die Höflinge, die Veziere, Eunuchen, Frauen der Sultane, Janitscharen und Domestiquen, durch deren Gunst man sich zu einer Würde verhalf und in derselben behauptete. An einem Beispiele läßt sich ersehen, wie weit man nach ungefähr hundert Jahren von Seite der Pforte und des Clerus hierin gekommen war. Im Jahre 1583 war der Patriarch Jeremias II. bei der Pforte angeklagt worden, daß er latinisire, und ward abgesetzt. Seiner Stelle bemächtigte sich ein Mönch, Bruder eines reichen Kaufmanns, indem er dem Stadtpräfekten 12,000 Ducaten spendirte. Die Synode erhielt den Befehl, den unwissenden und nichtswürdigen Menschen zu weihen. Der Patriarch von Alexandrien mit mehren vornehmen Griechen reichte bei dem Divan eine Vorstellung ein, daß dieser Mensch erstens gänzlich unfähig sei, und zweitens das Patriarchat sich schimpflich erkauft habe. Er wurde für seine Keckheit mit einer Strafe belegt, welche der Richter für 3000 Ducaten ihm schenkte. Eine neue Klage bei dem Sultan bewirkte die Absetzung des Mönches, aber zugleich mit dem Verbote, den verbannten Jeremias zurückzurufen. Die Synode stimmte nun zu, den Patriarchenstuhl wie ein bloßes Möbel förmlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen. Metrophanes von Philippopolis überbot alle mit 24,000 Ducaten. Ein Theil der Bischöfe setzte aber seine Bemühungen für die Restitution des Jeremias fort. Da jedoch der Sultan zu ihren Bitten taub blieb, so vereinigten sie sich auf den Bruder des Jeremias, Nicephorus. Mit 40,000 Ducaten beladen begaben sie sich zum Sultan, der das Geschenk großmüthig annahm und ihren Vorschlag genehmigte. In Verzweiflung raffte nun Metrophanes aus den Schränken seiner Freunde die gleiche Summe zusammen, Angesichts welcher der Sultan erklärte: „Der Mann ist ganz recht und seines Amtes vollkommen würdig, daher auf keine Weise zu beunruhigen" [2])! Wo möglich noch ärger wurde dieses Spiel, als die Sultane immer mehr alle Gewalt den Großvezieren überließen. Der Großvezier Ali Passa begehrte im Jahre 1620 von dem Patriarchen Timotheus 100,000 Ducaten, weil er seit zehn Jahren seines Patriarchates 300 Metropoliten ernannt habe, die, jeder nur zu 1000 Ducaten gerechnet, ihm 300,000 Ducaten eingetragen hätten; der Patriarch kann jedoch mit 30,000 Thalern davon [3]). Die Absetzung des Patriarchen Cyrillus Lucaris, Nachfolgers von Timotheus, soll von seinen Gegnern, den Jesuiten und deren Partei, um 40,000 Thaler, die Restitution des-

1) Turcograecia p. 143, 145, 154, 164. — 2) Historia Societ. Jesu V. P. posterior a Juvencio. Romae 1710, p. 421. — 3) Hammer II, 784.

selben durch seine calvinistischen Freunde um 180,000 Thaler erwirkt worden sein [1]).

9. Hienach läßt sich leicht begreifen, daß, sowie der Pforte Alles daran gelegen war, möglichst oft einen Patriarchenwechsel herbeizuführen, ebenso die Patriarchen ihr Interesse dabei fanden, möglichst viele Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und abzusetzen, und diese Würden immer an den Meistbietenden zu vergeben. Diese Bedrückungen wurden so unerträglich, daß viele Bischöfe es vorzogen, mit Umgehung des Patriarchen direct von der Pforte sich ernennen zu lassen, was diese gerne that und so in das Terrain des Patriarchen durch dessen eigene Unterthanen herübergeführt wurde. Die Bischöfe machten es ihrerseits den Popen gerade so, wie ihnen von dem Patriarchen geschah. Ihre Visitationen, die zweimal im Jahre stattfanden, wie es noch gegenwärtig der Fall ist [2]), waren für die Pfarrer wahre Heimsuchungen. Nach diesen Verhältnissen darf uns daher selbst das Unglaublichste, was wir über die Simonie des niederen Clerus erfahren, nicht mehr Wunder nehmen. Dieser war nur auf Stolgefälle und Stipendien angewiesen. Kein Wunder, daß er alle, auch die heiligsten Verrichtungen, nur für theures Geld verkaufte, um Weib und Kinder zu ernähren. Haarsträubend sind die Thatsachen, welche in dieser Beziehung berichtet werden. Nicht bloß die Taufen, Eheangelegenheiten, Sepulturen waren taxirt und alle noch so kleinen kirchlichen Verrichtungen, sondern auch die Beicht und Communion, ja die Pfarrer verkauften sogar Ablässe für die Lebendigen und die Todten [3]). Die eigentliche Erntezeit war die lange Fasten, welche sehr streng ist. Bekennt ein Pönitent, dieses Gebot verletzt zu haben, so legt ihm der Beichtvater eine ihm zu Nutzen kommende Geldbuße auf [4]). Man führt Beispiele an, daß Griechische Mönche in Dienste von Seeräubern getreten seien, um sie unmittelbar nach vollbrachten Verbrechen für einen entsprechenden Beuteantheil zu absolviren und zu neuen Unthaten zu ermuthigen. Viele Mönche, die keine Aussicht auf kirchliche Ehrenstellen hatten, die nur für Geld feil waren, verlegten sich auf die niedrigsten Gewerbe. Sie bezogen die öffentlichen Märkte als Wollhändler, Viehhändler, besonders als Gemäldehändler, und verkauften ihre Bilder für hohen Preis, indem sie ihnen Visionen und Wunder andichteten. Die Einkünfte der Popen standen im geraden Verhältnisse zur Lasterhaftigkeit des Volkes [5]). An dieser selbst war aber die Simonie des Clerus mit der

1) Nach den Berichten des Englischen Gesandten Roe. Negotiations p. 134, 146, 184, 213. — 2) Der Orient in seinem gegenwärtigen Zustande. Wien 1840, S. 354. — 3) Pitzipios, L'église orientale III, 87. — 4) Żalloni, Essai sur les fanariots p. 167. — 5) Emerson, The history of modern Greece. London 1830, I, 372.

Raubgier der Pascha's die Hauptursache. Am Ende des 16. Jahrhunderts gab es wenige Griechische Familien, in denen nicht ein öffentlicher Renegat war; Eltern trugen kein Bedenken, ihre Söhne und Töchter an die Türken zu verheirathen; da man für die Geistlichen und die Pascha's nicht sparen wollte, so ergab man sich allen Arten von Verschwendung [1]). Die erste und größte Landplage für das Griechische Volk ist sein Clerus, wie das Griechische Sprichwort es heute noch sagt [2]). Das Volk trägt die ganze Last und leidet den ganzen Druck der Türkischen Regierung, der durch den Griechischen Clerus wesentlich vermehrt wird. Ja dieser benützt sogar jene, um in seinem Interesse die ihm untergebenen Gläubigen zu bedrücken, und zeigt deßhalb wenig Bestreben für die Befreiung der Griechischen Nation. „Fast nie," sagt Eichmann, „wagt es der Griechische Clerus, die ihm zugesicherten Privilegien gegen die Willkür der Türkischen Behörden zu vertheidigen. Stets ist er zur Aufopferung der Interessen der unglücklichen Bevölkerung bereit" [3]).

10. Schon die ersten Sultane hatten sich wohl auf den Grundsatz verstanden: „Theile und herrsche." Sie spalteten die Griechische Nation in ihren zwei Hauptbestandtheilen, Clerus und Volk; ersteren privilegirten sie in aller Weise, um seine Interessen von denen des Volkes zu trennen. Sie verhinderten es, Clerus und Volk als Leidensgefährten einander ermuthigen und kräftigen zu lassen, und gaben vielmehr jenem die Gewalt, dieses zu bedrücken, um beide in steter Abneigung zu erhalten. Die Benachtheiligungen der Raja durch das Türkische Gesetz betreffen nur das Volk. Sie bestehen erstens in der Belastung mit viel höherer Steuer, als von den Mohammedanern erhoben wird. Auf der Raja allein lastet der Haradsch, eine Kopfsteuer, womit die christliche Bevölkerung erklärt, daß sie nicht verdiene, auf Mohammedanischem Boden zu wohnen. Diese Abgabe wird von allen männlichen Raja's vom siebenten bis zum sechzigsten Jahre erhoben und beträgt durchschnittlich für den Kopf 40 Piaster = 2½ Thaler. Der Clerus aber, sowie die Blinden, Lahmen und Krüppel sind von dieser schimpflichen Steuer befreit. Ferner zahlt die Raja auf dem Lande den Zehenten an die Türkischen Lehensherren, eine besondere Steuer an den Bischof und die Klöster, welche willkürlich nach dem verschiedenen Bedürfnisse verändert wird; alle drei Jahre eine Familiensteuer an den Patriarchen, um die Zinsen der Schulden des Patriarchates und dessen jährlichen Tribut an die Pforte zu decken; außerdem hat jede Gemeinde ihren Popen zu erhalten. Der Mohammedaner weiß von allen diesen

1) Hist. societ. Jesu V. P. post. p. 422, 426. — 2) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts V, 18. — 3) Eichmann, Die Reformen des Osmanischen Reiches, S. 38.

kirchlichen Abgaben nichts, denn sein Cultus wird aus den Revenüen der Moscheen ganz unentgeltlich gehalten. Ebenso geschehen alle geistlichen Amtshandlungen bei ihnen unentgeltlich. Bei allen andern Abgaben und Leistungen, welche die Raja mit den Türken gemeint hat, ist erstere schwerer gedrückt. Die zweite große Beschimpfung der Raja liegt in deren gänzlichen Ausschließung von dem Militärdienste; eine sehr empfindliche Kränkung, wenn man bedenkt, daß den freien Orientalen vor Allem das Recht, Waffen zu tragen, von dem Knechte unterscheidet. Ganz wenige Ausnahmen abgerechnet, hat die Pforte bis zum Jahre 1853 keinen Christen in ihre Heere aufgenommen. Die dritte Beeinträchtigung der Raja ist ihre Unfähigkeit, ein gerichtliches Zeugniß gegen Mohammedaner abzulegen. Da die geistlichen Gerichte nur für Streitsachen zwischen Christen und Christen competent sind, so sind diese gegen die Mohammedaner vollkommen schutzlos, und es begreift sich, wie es kam, daß kein Beispiel bekannt ist, wo ein Ghiaur gegen einen Mohammedaner einen Proceß gewonnen hätte [1]). Dieser Punkt tritt besonders nachtheilig hervor bei Erbschaftsangelegenheiten. Die Renegaten einer christlichen Familie haben das nächste Erbrecht; auf ihre Vorstellung wird das ganze Testament von den Türkischen Richtern für nichtig erklärt. Während so den Renegaten alle Vortheile erwarten, wird ein vom Islam zum Christenthum Abfallender mit dem Tode gestraft. Dieß geschah noch im Jahre 1853 einem Armenischen Renegaten, der zu seinem früheren Glauben zurückkehrte, und auf Befehl des Mufti zu Adrianopel öffentlich hingerichtet wurde [2]). Die Raja kann ferner keinen Mohammedanischen Grundbesitz rechtlich erwerben. Jeder Boden, auf den der Sultan seinen Fuß setzt, wird sein Eigenthum; manche christliche Grundstücke sind auf diese Weise schon zu kaiserlichen geworden. Ein sehr empfindliches Verbot ist ferner, daß nirgends, wo die christliche Bevölkerung mit Mohammedanischer gemischt ist, der Raja ge-

1) Einen interessanten Fall erzählt aber doch Ubicini. Ein Bewohner von Philippopolis hatte einen Hund, den er sehr liebte und in seinem Garten begrub, und dem er ein Todtenmahl hielt. Sein Türkischer Nachbar verklagte ihn deßhalb, daß er einem „Hunde" religiöse Ehren erwiesen. Vor Gericht gestellt, sagte der Angeklagte: „Die Geschichte dieses Hundes ist sehr lange. Ihr wißt aber kaum, daß er euch ein Legat von 3000 Piastern vermacht hat, die ich in diesem Säckel bringe." Der Cadi wandte sich zu den Richtern mit den Worten: „Sehet doch, wie die guten Leute verläumdet werden." Dann bemerkte er dem Angeklagten: „Komme, wir wollen für den Verstorbenen — er meinte einen Christen-Hund — beten." La Turquie actuelle. Paris 1855, p. 245. — 2) Im Jahre 1843 wurde ein im Rausche zum Mohammedanismus bekehrter Armenier, der, als er nüchtern wurde, sich nicht beschneiden lassen wollte und nach Pera entfloh, dennoch auf öffentlichem Platze hingerichtet, und seine Leiche blieb drei Tage den Hunden zum Fraße liegen. Die Gesandten von England, Frankreich, Preußen und Rußland protestirten dagegen.

ſtattet iſt, neue Kirchen zu bauen, ſondern nur die ruinöſen auszubeſſern [1]). An ſich unbedeutend, dagegen das Nationalgefühl der Griechen auf's Tiefſte verletzend und dem Reiſenden bei dem erſten Blicke in die Augen fallend ſind die Zurückſetzungen der Raja im täglichen geſellſchaftlichen Verkehre. Raja's dürfen nicht den weißen oder grünen Turban tragen, die chriſtlichen Frauen keine gelben Pantoffel anziehen, die grüne Farbe iſt als die Farbe des Propheten allen Raja's verboten. Kein Chriſt darf das Kamel beſteigen, in der Nähe der Moſcheen, Derwiſchklöſter und Türkiſchen Heiligengräber darf kein Raja ſich blicken laſſen, jeder Raja muß das Feß tragen. Die Portale chriſtlicher Kirchen dürfen in Türkiſchen Städten nie unmittelbar auf die Straße hinausgehen, Kreuze dürfen auf ihnen äußerlich nicht ſichtbar ſein, Glocken, außer in einigen Kloſterkirchen und auf dem Athos, dürfen nicht geläutet werden. Auf den chriſtlichen Kirchhöfen, die von den Türkiſchen geſondert ſind, darf keine Cypreſſe gepflanzt werden [2]).

11. Der Grund zu dieſer Herabwürdigung der chriſtlichen Unterthanen liegt aber weit mehr in dem Nationalſtolz der Türken, der mit dem Selbſtgefühl keiner andern Nation, ſelbſt nicht der Ruſſiſchen, zu vergleichen iſt, als in einem religiöſen Fanatismus, obgleich letztere Anſicht die herrſchende iſt. Der Türke, ſeit er in Europa herrſcht, zeigte ſich religiös indifferent und bewies eine viel größere Toleranz als irgend ein anderer Europäiſcher Staat. Intolerant iſt der Muſelmann erſt dann, wenn der fremde Religionsgenoſſe ihm politiſch gefährlich wird und ſeine Nationalehre angreift. Der Türke fühlt ſich als geborner Herrſcher und beſitzt auch ein unläugbares Herrſchertalent; er verſteht ſich aber nur auf die ſchwächſte Art von Regierung, die Tyrannei, nicht auf eine edle Ariſtokratie und Demokratie, er kann nur herrſchen durch Unterdrückung aller andern untergebenen Völker zum Vortheil ſeiner eigenen Nation, nicht durch Verſöhnung und Gleichberechtigung aller. Dieß kann er darum nicht, weil ihm als Staatszweck nicht das allgemeine geiſtliche Wohl der Menſchheit, ſondern nur ſeine materiellen Intereſſen vorſchweben. Je nachdem er dieſe beeinträchtigt oder gefördert glaubt, ändert er ſein Verhalten gegen die verſchiedenen Religionen, ertheilt er denſelben Rechte oder raubt ihnen die verliehenen.

---

1) Hier wie in andern Fällen greifen die Chriſten oft zur Liſt. So in Damascus, wo ſie bis zum Jahre 1834 keine Kirche hatten. Sie ließen die Straße, in der ſie eine Kirche erbauen wollten, plötzlich „Kirchſtraße" nennen, und nach mehren Jahren brachten ſie dieſen Namen zum Beweiſe, daß früher dort eine Kirche geſtanden ſei, worauf mit Geldopfer die Wiedererbauung erlangt werden konnte. Petermann, Reiſen im Orient, Leipzig 1860, I, 112. — 2) Die Lage der Chriſten in der Türkei. Ergebniſſe perſönlicher Erfahrungen während eines mehrjährigen Aufenthalts im Orient. Von Chriſtophilos Alethes. Berlin 1854, S. 19—33.

12. Die Furcht vor einem einmüthigen Handeln des christlichen Occidents hatte Mohammed II. bewogen, Griechen und Armeniern religiöse Freiheit zu gewähren. Sobald diese Besorgniß vorüber war, änderte die Pforte ihre Tactik gegen die Christen. Eine solche Befürchtung war nicht mehr zu hegen, seit der Rath von Venedig (1509) den Plan aussprach, gegen den Papst mit dem Sultan sich verbünden zu wollen [1]) und um Cypern zu behaupten, an dessen Eroberer, Selim I., einen Tribut von 8000 Ducaten bezahlte [2]). Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das politische Ansehen des Papstes im Divan fast auf Nichts herabgesunken. Man fürchtete von dem moralischen Einflusse desselben auf Fürsten und Völker ebenso wenig, wie von seiner weltlichen Macht. Mit dieser Ohnmacht des Papstes und der Wirkungslosigkeit seiner Bemühungen, den Occident auf den Orient zu hetzen, wurde im Rathe des Sultans förmlich Hohn und Spott getrieben. Murad III. ließ sich die gegen ihn gerichteten päpstlichen Bullen übersetzen und ergötzte sich an deren Lectüre zum Zeitvertreib. Von der Deutschen Nation wußte man nur, daß sie in allen Schlachten mit den Türken besiegt worden war. Die einzige Macht, welche man damals eigentlich fürchtete, war Spanien [3]).

13. Selim I. rächte die von Julius II. und Leo X. gemachten Aufforderungen zu einem allgemeinen Kreuzzuge mit dem Befehle, alle Christen des Reiches auszurotten (1520). Er legte dem Mufti die Frage vor, was verdienstlicher sei, die Welt zu unterjochen oder die Völker zum Islam zu bekehren? Da der Mufti die Absicht des Sultans wohl kannte, erklärte er letzteres Werk für das weit verdienstlichere, worauf Selim dem Großvezier befahl, alle Kirchen in Moscheen zu verwandeln, allen christlichen Gottesdienst zu verbieten und über alle Christen, die sich weigern würden, den Islam anzunehmen, die Todesstrafe zu verhängen. Der Patriarch, von dem ganzen Clerus begleitet, berief sich auf Mohammeds II. feierlichen Vertrag, dessen Urkunde aber verbrannt war. Drei alte Janitscharen, die vor 65 Jahren Zeugen der Eroberung gewesen waren, bezeugten die Wahrheit der Angaben des Clerus. Selim gestattete nun die freie Religionsübung, fügte aber bei, das Gesetz fodere nicht, so schöne Gebäude durch Götzendienst entweihen zu lassen und ließ alle Kirchen Constantinopels in Moscheen verwandeln; den Christen erlaubte er, andere aus Holz zu bauen [4]). Sei es aber, daß dieser Befehl nicht ausgeführt wurde oder daß

1) Bembo, Hist. Venet. VIII, 303. — 2) Paruta, Hist. Venet. IV, 288. — 3) Busbeck, Epistol. ed. Elzevier IV, 284: nam quem ultra victo Hispano superesse hostem, qui timeri posset? Die Osmanischen Ansichten von den christlichen Mächten dieser Zeit bei Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa, III, 400 ff. — 4) Hammer I, 804.

die Christen durch große Geldopfer schöne neue Kirchen erlangt hätten, Murad III. gab im Jahre 1577 auf Anstiften des Mufti abermals den Befehl, alle christlichen Kirchen zu Constantinopel in Moscheen zu verwandeln, weil die Privilegien Mohammeds II. zu einer Zeit ertheilt worden seien, wo die Stadt öde war und der christlichen Bewohner bedurfte, während sie jetzt mit Moslemin hinreichend bevölkert sei. Nur die größten Geldsummen verhinderten die Ausführung des Planes [1]). Mohammed III. ließ sich mit Mühe von dem Französischen Gesandten abhalten, alle katholischen Kirchen auf Chios in Moscheen zu verwandeln [2]). Selim III. hatte schon im Jahre 1569 die Einkünfte aller Kirchen des Reiches, der Griechischen und Armenischen, mit Ausnahme der von Constantinopel, Adrianopel und Brussa, mit Beschlag belegt, mit der Erlaubniß, sie später wieder auszulösen [3]).

14. Gerlach und Jacob Raggazoni schildern uns als Augenzeugen die Lage der Christen am Ende des 16. Jahrhunderts. „Das Osmanische Reich," schreibt Letzterer im Jahre 1571, „ist großentheils von Christen bewohnt, welche von den Türken Erpressungen zu erdulden haben, die allen Glauben übersteigen. Vor Armuth und Elend wagen sie kaum die Augen zu erheben und einem Türken in's Gesicht zu schauen. Ihre einzige Sorge besteht darin, ihren Haradsch zu zahlen, und das Leben sich zu fristen" [4]). Gerlach (1573) erwähnt namentlich die zügellosen Bedrückungen der christlichen Landbevölkerung durch die Türkischen Lehensherrn und Beamten, während die Stadtbewohner, welche vermöglicher seien, doch für Geld einen Richter fänden [5]).

15. Auch das Schicksal der Patriarchen wurde ein schlimmeres. Diese waren aber an ihrer schimpflichen Lage selbst Schuld. Schon Gerlach berichtet, daß die Geschenke, welche die Patriarchen außer dem Tribut für den Sultan an die Großen des Reiches zu entrichten hatten, sich mindestens auf 6000 Ducaten beliefen, so daß die jährliche Abgabe 12,000 Ducaten betrug [6]). Trotzdem dauerten die ärgerlichsten Zänkereien um den Besitz des Patriarchates fort. Im Jahre 1580 drohte Murad III. den beiden sich bekämpfenden Aspiranten, wenn sie nicht Ruhe gäben, das Patriarchat aufzuheben [7]). Hundert Jahre später, im Jahre 1671, empfing der Großvezier den neuen Patriarchen, Dionysius, und dessen Clerus mit

1) Hammer II, 510, 513. — 2) Hammer II, 636. — 3) Negociations de la France dans le Levant publiés pour la première fois par E. Charrière. III, 61. Paris 1853. — 4) Le Relationi degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo 16. edite da Eugenio Albèri. II, 100. Firenze 1840. — 5) Gerlach, Tagebuch S. 52. — 6) Gerlach, Tagebuch S. 224. — 7) Negociations de la France III, 897: où ils ne demeureront en repos, prendre le patriarchat, église et palais.

den Worten: „Ihr Hunde ohne Glauben und Gesetz, wie lange werden Zwietracht, Uneinigkeit und Eifersucht noch unter euch herrschen? Wann werdet ihr aufhören, euch gegenseitig zu verfolgen? Wenn ich vor sechs Monaten von euch etwas höre, so werde ich euch alle umbringen lassen“ [1]). Der Schwedische Gesandte Paul Straßburg, den Gustav Adolph im Jahre 1632 von Deutschland aus nach Constantinopel schickte, berichtet, daß die Verleihung aller Aemter in den Händen der Eunuchen, Frauen und Höflinge war, deren Huld nur durch ungeheure Geschenke gewonnen und bewahrt werden konnte [2]).

16. Der gerechte Vorwurf des feigen Miethlings trifft aber den Griechischen Clerus darum, daß er das grausame Institut der Janitscharen schweigend duldete. „Die Christen,“ meint Finlay, „hätten ihre Vernichtung der Schande vorziehen sollen, durch ihre eigenen Söhne die Macht des Mohammedanismus ausbreiten zu lassen. Denn obwohl ganz unter der Regierung des orthodoxen Clerus stehend, zahlte die Griechische Nation zwei Jahrhunderte lang diesen Tribut“ [3]). Was aber auch immer der Clerus für seinen Widerstand zu erdulden gehabt hätte, und so unwirksam er wohl auch gewesen wäre, die Ausrottung der christlichen Bevölkerung hätte er auf keinen Fall zur Folge gehabt, da ja das Türkische Reich gerade durch die Renegaten aufgebaut und begründet und durch die Kopfsteuer und die andern großen Abgaben, welche die Christen zahlten, erhalten wurde. Es ist ja eine geschichtliche Thatsache, daß die Türkische Macht von da ab zu sinken begann, als das Corps der Janitscharen anfing, sich selbst und nur aus Türken zu ergänzen. Diese Aenderung selbst war darum geschehen, daß man die Zahl der Steuerpflichtigen vermehrte. Und schon der Ursprung dieser neuen Truppe (Jeni-Tscheri), der in das Jahr 1330 fällt [4]), war darin begründet, daß die Türken sich

1) De la Croix, État présent des nations et del' église grecque. Paris 1715, p. 113. — 2) Relatio de Byzantino itinere ap. Mieg, Monumenta II, 220: Rerum gerendarum summa in eunuchos derivatur, iis adjunguntur sultanae, mater, conjux et sorores principis, tandemque gratiosi et familiares, qui affectus magni domini pro lubitu circumagunt et supremo visirio negotionum seriem interturbant. Nam ex horum voluntate et arbitrio eliguntur, stant vel cadunt illi, quibus monarchia fulcitur et incumbit. Unde purpurati eunuchorum et familiarium gratiam solicite acquirunt ingentibusque donis et muneribus conservant, sine qua honoris, vitae et fortunarum suarum ne momento quidem certi esse possunt. — 3) Finlay, The history of Greece under Othoman and Venetian domination. Lond. 1856, p. 46: extermination aught to have been preferable to the dishonour of breeding recruits to extend the sway of Mohammedanism. For two centuries the greek population though completely under the guidance of the orthodox clergy, continued to pay this tribute without much repining. — 4) Zinkeisen I, 128.

selbst, als Nomaden, zu einem stehenden Fußvolk für unfähig erkannten [1]). Der Türkische Geschichtschreiber Seadeddin versichert, daß die Christensöhne mit großer Bereitwilligkeit Janitscharen wurden, ja daß die Eltern selbst ihre Kinder dazu antrieben wegen des hohen Soldes und der Ehrenämter, welche denselben verheißen wurden [2]).

17. Ein Tausend war die ursprüngliche mindeste Zahl der Janitscharen, die man den Eltern abnahm und gewaltsam zum Islam bekehrte. In der Folge recrutirte sich das Corps zumeist aus den jungen christlichen Kriegsgefangenen, welche, nach einer von Murad I. um 1362 getroffenen Anordnung, als das vom Koran verlangte Fünftel der Kriegsbeute abgeliefert werden mußten, was nun nach jeder Eroberung geschah. Unter Murad II. zählte das Corps bereits 6—10,000 Köpfe. Von einer in bestimmten Terminen wiederkehrenden gewaltsamen Aushebung von Christenknaben in den unterworfenen Ländern als Zehent war damals noch nicht die Rede. Erst die durch beständige Kriege entstandenen Lücken führten auf dieses Mittel, dessen erste Anwendung nicht genau bekannt ist, aber wohl unter Mohammed II. schon vorkam, der das schon etwas in Verfall gerathene Corps mit 70,000 Mann verstärkte [3]). Erst unter Selim I. und Soliman I. wurde der Knabenzins förmlich eingeführt. Alle fünf Jahre, bald aber auch öfter, alle vier, drei, zwei Jahre, zuletzt alljährlich und so oft das Bedürfniß eintrat, wurde vorzugsweise in den Europäischen Provinzen des Reiches, namentlich in Albanien und Griechenland, später auch in Ungarn, eine Aushebung von Christenknaben angeordnet. Nur einige Orte, wie Constantinopel, Galata und Rhodus waren durch besondere Verträge von dieser Blutsteuer frei. An jedem steuerpflichtigen Orte erschien ein Janitscharenhauptmann oder Steuerbeamter in Begleitung seines Schreibers mit einem kaiserlichen Ferman. Der Ortsvorsteher mußte die Liste aller Familien vorlegen. Jeder Vater mußte die Zahl seiner Söhne angeben und sie zur Auswahl stellen. Anfangs wurde nur je der fünfte Knabe der Gesammtzahl eines Ortes ausgehoben, später nahm man so viele als man brauchte, aber immer die schönsten und tüchtigsten. Auch wurde Anfangs von der nämlichen Familie nur Einer genommen, später kümmerte man sich nicht mehr darum, nahm zwei, drei, ja sogar die ursprünglich freien, einzigen Söhne einer Familie. Zuerst wählte man nur Knaben von sechs bis sieben Jahren, später von zehn bis zu fünfzehn

1) Zinkeisen III, 205. Hier ist eine vollständige Geschichte der Janitscharen gegeben S. 205—262. — 2) Seadeddin, Chronica dell origine e progressi della casa ottomana. Aus dem Türkischen übersetzt von Bratutti. Vienna 1649, P. I, p. 42: Gl' altri poi figlioli degl' infedeli vedendo, che questi erano spontati agl' ufficy grandi ed à paghe grasse, desideravano d'esser ammessi al servitio, e li padri loro procuravano d'impiegargli. — 3) Chalcond. ed. Paris VII, 200.

Jahren. Die mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten erlaubten sich noch obendrein die schreiendsten Grausamkeiten, hoben mehre aus, als gefodert waren, und verkauften sie selbst als Sklaven, während sie Reichen zum Schaden der Aermeren die Loskaufung ihrer Söhne gestatteten. Selbst Ehemänner, die man absichtlich sehr jung, im 8., 9., 10. Jahre verheirathet hatte, wurden bis zum 20. und 24. Jahre ihren Familien entrissen. Vor diesem Schicksale rettete auch nicht mehr die freiwillige Annahme des Islam, die der Sultan nicht haben wollte, um die Zahl der Steuerpflichtigen nicht zu vermindern. Am Meere gelegene Orte retteten sich und ihre Kinder durch die Flucht besonders auf Venetianisches Gebiet, so daß Morea und Albanien zum guten Theil entvölkert wurden. Manchmal kam es auch zu einer blutigen Nothwehr. Wohl begreiflich ist, was Gerlach sagt, daß manche arme Wittwe täglich verzweiflungsvoll ihre Hände zum Himmel erhob, er möge ihre Kinder zu sich nehmen, damit sie nicht in die Gewalt der Ungläubigen fallen möchten. Es gab aber auch andere Eltern, die ihre Söhne willig auslieferten, und viele Knaben und Jünglinge sehnten sich nach den Herrlichkeiten des Serai [1]). Soweit war es nach einem Jahrhundert gekommen, daß der Venetianische Bailo Domenico Trevisano im Jahre 1554 berichten mußte, der Knabenzins, der früher für eine so große Beschwerde gegolten, daß Väter und Mütter auf jedes Mittel gesonnen, ihre Söhne sich zu erhalten, scheine jetzt für eine besondere Gunst gehalten zu werden [2]).

18. Und allerdings war die Stellung der Janitscharen eine günstige und wurde es in dem Grade mehr, als die Macht der Sultane abnahm und auf die Kronbeamten überging. In dem Bewußtsein, daß sie die alleinigen Stützen des Reiches seien, machten sie die Großherrn zu Sklaven ihrer Willkür. Sie wurden dem Throne so gefährlich, daß schon im Jahre 1581 in Constantinopel nur noch 4000 Mann waren und nie mehr als ein Drittel der Gesammtzahl dort sein Standquartier hatte. Die Uebrigen, im ganzen Reiche als Polizeisoldaten zerstreut, waren eine wahre Geißel der Bevölkerung. Der edlere Theil dieser Zehentknaben, die man nicht zum Kriegsdienste brauchen konnte, und welche eine wissenschaftliche Ausbildung erhielten, brachte es zu den ersten Aemtern und Würden, was die Eifersucht der Türken selbst im hohen Grade erweckte. „Der armen Bauernleute Kinder," sagte ein Türkischer Wesir zu dem Oestreichischen Gesandten von Ungnad, der über die christlichen Sklaven sein Bedauern äußerte, „kommen in den kaiserlichen Palast und werden zu großen Herrn, indeß unsere Kinder zurückgesetzt werden und jenen unterthan sein

1) Gerlach, Tagebuch S. 257. — 2) Trevisano, Relat. p. 130: pare che sia riputata quasi un particolar favore.

müssen“ [1]). Es kam nun so weit, daß Türken ihre Kinder Christen übergaben, damit sie zum Zehent verwendet würden; schon am Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich im Corps der Janitscharen viel weniger wirkliche Christenkinder als auf solche Weise eingeschmuggelte junge Türken. Damit brach aber auch die Kraft der Janitscharen selbst. „Gewöhnlich,“ schreibt der Venetianische Bailo Marcantonio Barbaro im Jahre 1573, „werden keine anderen Leute zu besoldeten Aemtern und Ehrenstellen im Dienste des Großherrn zugelassen, als geborene Christen. Jetzt aber wissen sich zum Verderben und Aergerniß auch Söhne der Türken durch Gunst einzuschleichen, was dem Reiche großen Schaden bringen wird“ [2]). Dieß war auch wirklich der Fall. Die jungen Türken unterzogen sich nicht bloß nicht der strengen Erziehung wie die Christensöhne, sondern wollten auch verheirathet sein und ihren Wohlstand mit einer Familie theilen, was noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts keinem Janitscharen gestattet gewesen war. Das Corps ergänzte sich nun selbst aus seinen eigenen Kindern (1567). Eine ungeheure Vermehrung und Corruption war die natürliche Folge. Bis zum Jahre 1637 war die Zahl der besoldeten Janitscharen von 12,000 auf 46,000 gestiegen, welche den kaiserlichen Schatz erschöpften; zu diesen kamen noch wenigstens ebenso viele unbesoldete, die durch Gunst und Geld in den Registern der Janitscharen sich eine Stelle zu verschaffen suchten, bloß um die damit verknüpften Vortheile und Privilegien zu genießen; zu letzteren gehörten sogar Griechische Geistliche [3]). Schon Osman II. hatte darum den Plan gefaßt, dieses verfallene Corps durch Aegyptische Soldtruppen zu ersetzen. Als dieser Plan entdeckt wurde, loderte die Flamme der Revolution furchtbar auf und ward nur durch die Gräuelthat des ersten Herrschermordes, der die Osmanische Geschichte befleckt, gesättigt (1622) [4]). Dessen Nachfolger Murad IV. gab sich viele Mühe, die Janitscharen zu reformiren, und hob im Jahre 1638 für alle Zeiten den Knabenzehent auf [5]). Gleichwohl erhielt sich das Institut der Janitscharen fort bis auf die neueste Zeit, wo Mahmud II. mit Gewalt demselben ein Ende machte (1826).

19. Das allgemeine sittliche Verderbniß hatte nicht bloß die Europäischen Gesandten, wie den Englischen Botschafter Thomas Roe, auf den Gedanken gebracht, der Prophet Mohammed selbst müsse über seine entarteten Kinder erzürnt werden und es sei mit ihrem Reiche am Ende [6]), sondern auch der Griechische Patriarch Partheuius hatte an den Woiwoden der Walachei ein Schreiben geschickt, das aufgefangen worden war und

1) Gerlach, Tagebuch S. 280. — 2) Barbaro Relat. p. 317. — 3) Pitzipios, L'église orientale III, 85. — 4) Hammer II. 798. — 5) Zinkeisen III, 230. — 6) Negotiations p. 66.

worin es hieß: der Islam nahe sich seinem Ende, die allgemeine Herrschaft des christlichen Glaubens sei schon angebrochen, alle Länder würden bald in den Händen der Christen sein. Der Patriarch wurde trotz seiner Entschuldigung von dem Stadtpräfekten an dem Stadtthore aufgehängt; er war der dritte gehängte Patriarch (1657) [1]). Auch der Patriarch Cyrillus Lucaris hatte 20 Jahre vorher den Verdacht politischer Agitation mit dem Tode gebüßt [2]).

20. Nicht zu rechtfertigen ist die Art und Weise, wie die Jesuiten in Constantinopel ihren Missionseifer bethätigten, indem sie sich nicht scheuten, die Türken auf Griechen und Armenier zu hetzen, wobei sie voraussichtlich nichts Anderes erzielen konnten, als daß sie diese ihre christlichen Mitbrüder der ärgsten Bedrückung der Moslemin preisgaben. Es sei sonderbar, bemerkten sie dem Großvezir, als der Sultan Mustafa, dem sie als Spione verdächtigt worden waren, allen christlichen Unterthanen bei den strengsten Strafen verbot, zu den Katholiken überzutreten, daß die Pforte, welche bisher für alle Religionen die größte Toleranz an den Tag gelegt habe, jetzt plötzlich ehrliche Leute verfolge, um Ketzer zu begünstigen, deren Irrthümer offenkundig seien. Beide Parteien erhielten aber die Antwort: ein Schwein, es möge weiß, schwarz oder roth sein, bleibe immer ein Schwein; ebenso kümmere sich die Pforte wenig, ob ein Ungläubiger Katholik oder Armenier sei, er bleibe immer ein Ungläubiger [3]). Der Kniff mit der gewaltsamen Entfernung des Armenischen Patriarchen Awedick [4]) rächte sich ebenfalls an der Sache der Jesuiten selbst. Es wurde ein neues strenges Edict gegen die Katholiken erlassen [5]), und der von ihnen eingesetzte Patriarch der Armenier zu Constantinopel mit sechs seiner Anhänger zum Tode verurtheilt; sie retteten sich aber durch den Uebertritt zum Islam das Leben [6]). Diese Ereignisse fallen in die letzten Jahre des 17. und in die ersten des 18. Jahrhunderts.

21. Seit die Janitscharen so verkommen waren, daß die meisten Staatsämter nicht mehr mit ihnen besetzt wurden, eilten Griechische und lateinische Christen um die Wette, den Islam anzunehmen. Umsonst erklärte sich die Pforte selbst dagegen, um die Zahl der Steuerpflichtigen nicht zu vermindern; der Großvezier Husein Köprili hatte sicher auch aus diesem Grunde schon im Jahre 1691 ein „Neues System" vorgeschlagen, wornach die Raja milder behandelt werden sollte [7]). Durch Renegaten hatte aber die Osmanische Macht in Europa sich begründet und ausge-

1) Hammer III, 474. — 2) S. meine Schrift: Cyrillus Lucaris S. 179. — 3) De la Motraye, Voyages en Europe, Asie et Afrique. A la Haye 1727, I, 303. — 4) Zinkeisen V, 311—314. — 5) De la Motraye I, 380. — 6) De la Motraye I, 399. — 7) Hammer III, 849.

breitet, ein Renegat hatte die Riesenkanone zur Eroberung Constantinopels gegossen [1]), ein Renegat hatte zuerst die Mauer der Stadt erstiegen und sie den Türken geöffnet [2]); unter den 49 Großvezieren seit 1453 waren nur 12 Türken. Nicht bloß die Griechen, sondern auch Slaven, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Venetianer, Engländer, Deutsche, Ungarn lieferten ihr Contingent. Die Hoffnung des Patriarchen Parthenius, der Islam sei im Aussterben, war so wenig gerecht, daß vielmehr gerade mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts derselbe zu neuer Macht zu gelangen schien. Im Jahre 1703 kamen so viele Apostasien von Katholiken vor, daß es den Anschein hatte, als hätte man gegen die katholische Religion sich verschworen [3]); der Sultan aber meinte, es scheine, Gott wolle die katholische Religion von ihren schlechten Subjekten reinigen [4]). Besonders auffallend war der Abfall vom Christenthum in Albanien, wo in ungefähr 30 Jahren, von 1620—1650 die christliche Bevölkerung von 350,000 auf 50,000 fiel, in einem gleichen Zeitraume, von 1671—1703, war die Seelenzahl des Erzbisthums von Durazzo von 14,000, die des Bisthums Skutari von 20,270 auf 12,700 gesunken [5]). Die Summe der von christlichen Eltern gebornen, zum Islam abgefallenen Europäer, darf um diese Zeit auf wenigstens eine Million geschätzt werden [6]). Auch Priester, sowohl Mönche als Weltgeistliche, fanden sich unter den Apostaten [7]). Zum tiefsten Verfall des Mönchthums hatte namentlich mitgewirkt, daß die Söhne der Vornehmen, um als Mönche mit Hilfe ihrer Verwandten zum Patriarchat und zu Bisthümern zu gelangen, in die Klöster eingetreten waren, und diese reich und liederlich gemacht hatten.

22. Eine Wendung trat ein, als Peter der Große im Interesse seiner Politik zum Beschützer der dem Sultan unterworfenen Christen sich erklärte. Von da an faßten die Griechen neuen Muth. Schon im Jäner 1711 richtete er an die Pforte eine Denkschrift, wo er die Bedrückung der Griechen, Walachen, Bulgaren und Servier ihr vorwarf. Statt der bisher weißen Fahnen der Russischen Garde wurden rothe eingeführt mit der Inschrift: „Im Namen des Heilandes und der Christenheit." Darüber befand sich ein Kreuz in einem Strahlenkranze mit der Devise: „In diesem wirst du siegen" [8]). Damit ward dem Strome der Apostasien

1) Hammer I, 389. — 2) Zinkeisen I, 848. — 3) La Motraye I, 308: Il semblait que l' on eût fait cette année conjuration contre la religion catholique. — 4) La Motraye I, 308: à cette occasion S. E. disait, qu'il y avait apparence que dieu voulait purger la religion catholique de ses mauvais sujets. — 5) Ranke, Ueber die Abnahme der christlichen Bevölkerung in der Türkei, aus Berichten päpstlicher Nuntien. In der Historisch politischen Zeitschrift. Berlin 1834, II, 299. 6) Finlay, The History of Greece under Othoman and Venetian domination. Lond. 1856, p. 141. — 7) La Motraye I, 308. — 8) Zinkeisen VI, 415.

augenblicklich Einhalt gethan. In jedem folgenden Friedensschlusse Rußlands mit der Pforte wurde das Schicksal der Raja mit in Frage gebracht. In dem Kriege von 1736 wollte Graf Münnich alle Griechischen Christen zur Empörung reizen. Unter Katharina II. wurden die Orlew hiezu benützt; ein Manifest von 1770 rief alle Griechischen Christen zur Vertheidigung ihrer Religion auf. Im Frieden zu Kutschuk-Kainardji in der Bulgarei vom 21. Juli 1774, durch den Katharina II. Rußland zur Großmacht erhob, lautete der siebente Artikel: „Die hohe Pforte verspricht, beständig die christliche Religion und ihre Kirchen zu beschützen und sie erlaubt den Russischen Gesandten, bei allen Gelegenheiten Vorstellungen zu machen." Der achte Artikel gestattete den Russischen Unterthanen den ungehinderten Besuch der heiligen Orte und der 14. eine Kirche des Griechischen Ritus zu Galata [1]). Diese Zugeständnisse wurden in den Friedensschlüssen zu Jassy 1792, Bukarest 1809 und Adrianopel 1839 erneuert. Sie sind die einzigen Rechtstitel, worauf Rußland sein Protectorat über die orientalischen Christen stützen kann. Die Protectionsrechte Frankreichs und Oesterreichs gehören nicht hieher, da sie sich bloß auf die in der Türkei befindlichen katholischen Unterthanen dieser Staaten und auf den Besuch der heiligen Orte beziehen [2]). Diese Protectionen der Lateiner werden im Gegentheile nicht selten die Ursache zur größeren Bedrückung der Griechischen Christen. Europäische Kaufleute erwerben sich im Namen ihrer Regierungen von der Pforte das Schutzrecht für eine gewisse Zahl von Clienten, welche dadurch aus der Gerichtsbarkeit der Pforte in einen ganz unabhängigen Zustand kommen und von ihren Protectoren das Privilegium zur Mißhandlung der Griechen und der Türken sich erkaufen. Die Protection, sagt Neale, ward das Privilegium aller Immoralität [3]).

23. Im Jahre 1806 sah die Pforte sich genöthigt, gegen die Ausartung des Protectionswesen einzuschreiten, und sie erließ die Verordnung, daß die mit Schutzbriefen christlicher Mächte versehenen Unterthanen der Pforte, vorzüglich die bei den Consulaten angestellten, entweder in ihren Stationen verbleiben, oder ihre Patente zurückgeben und in die Klasse der Raja zurückkehren sollten. Rußland allein soll damals mehr als 200,000 solcher Schützlinge im Osmanischen Reiche gehabt haben, die ohne Zweifel besonders als politische Agenten benützt wurden. Trotz der Einsprache sämmtlicher Gesandten ließ die Regierung ohne Weiteres die Comptoire und Magazine dieser fremden Clienten sperren, so daß die meisten in ihre Stationen zurückkehrten oder ihre Patente auslieferten und wieder in die

1) Martens, Récueil des traités I, 511, 514. — 2) Die Rechtstitel Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands bei Christoph. Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Anhang. — 3) Islamisme by Neale. London 1854. II, 307.

Klasse der Raja eintraten. Diese wurde nun durch eine andere Verordnung in drei Klassen getheilt, von denen jeder ein bestimmtes Costüm vorgeschrieben wurde. Der dritten wurden sogar der Gebrauch der Schuhe und Strümpfe untersagt, wenn sie sich nicht in die zweite oder erste durch eine jährliche Steuer von 75 oder 100 Piaster einkauften. Eine andere Verordnung schärfte gleichzeitig den Christen das Verbot der Erbauung neuer Kirchen ein, und untersagte sogar die Wiederherstellung alter Häuser in Constantinopel und den Vorstädten [1]).

24. Immer mehr mußten aber die Griechen selbst zur Ueberzeugung gelangen, daß auch der Russische Schutz ihnen nichts helfe, ja nur ein Vorwand sei, sie selbst sammt den Türken ihrer politischen Oberherrlichkeit zu unterwerfen. Rußland organisirte ein förmliches Aufwiegelungssystem in der Hauptstadt und in den Provinzen, und zeigte andererseits doch keinen ernsten Willen, dem Hilferuf der Christen zu folgen. Schon im Jahre 1770 hatten die Russen das von ihnen zur Empörung aufgereizte Morea, als die Türken die Oberhand gewannen, der grausamsten Rache der Osmanen preisgegeben. Mehr als 150,000 Albanesen ließen sie neun Jahre lang dort wüthen, unbekümmert darum, daß viele Griechen aus Verzweiflung wieder den Islam annahmen [2]). Ebenso wenig konnten die Griechen von den andern Europäischen Mächten eine Hilfe erwarten. Kaiser Leopold von Oesterreich erklärte offen gegen den Englischen Gesandten, er sehe in der Schwäche des Türkischen Staates seinen größten Vortheil und bekümmere sich nur um das Einzige, daß nicht Rußland sein Nachbar werde (1791) [3]). Dagegen fanden die Türken selbst gerade in dieser Zeit es in ihrem Interesse, gegen die Griechen eine versöhnliche Stimmung zu zeigen [4]), und namentlich des Patriarchen sich zu versichern.

25. Dieß war auch sehr nothwendig; denn schon die Venetianische Regierung in Morea (1684—1718) hatte in der Griechischen Bevölkerung Freiheitsideen wachgerufen. Mit dem ersten Regen derselben mußte aber auch der Patriarch als Puppe des Sultans von den Griechen selbst zur Verachtung verdammt werden. Die Griechen in Morea gestatteten keinem Exarchen des Patriarchen, dort zu residiren und fügten sich in das Verbot der Venetianischen Regierung, die Bullen des Patriarchen nicht verkündigen zu lassen. Als der Patriarch die Kirche von Misithra, wo unter Autorität der Venetianer ein Bischof gewählt worden war, auffoderte, diesen zu entfernen und von Constantinopel die Ernennung eines neuen

1) Zinkeisen VII, 397 f. — 2) Emerson, History of Greece II, 311. — 3) Der Bericht des Englischen Gesandten bei Hermann, Geschichte des Russischen Staates, VI, 369. — 4) Dieß versichert der Preußische Gesandte von Selim III. (1789). Hermann VI, 257.

sich zu erbitten, schickte der Clerus den Brief unbeantwortet zurück und behielt den Bischof [1]). Als durch den Vertrag von Passarowitz die Türken wieder Herren der Halbinsel wurden, stießen sie überall auf Widerstand.

26. Seit die Türkische Macht aufgehört hatte, der Schrecken Europas zu sein, und kaum mehr im Stande war, sich selbst namentlich gegen Oesterreich und Rußland zu vertheidigen, mußte sie zur Einsicht gelangen, daß außer den Waffen auch Diplomatie zur Regierung nothwendig sei. Die hiezu erfoderlichen Eigenschaften besaßen aber die Griechischen Unterthanen in einem weit höherem Grade als die Türkischen. So erhielten nun bald Griechen die einflußreichsten Staatsämter, und kamen zu Ansehen und Reichthum. Einer solchen Familie entstammte auch der Patriarch Samuel (1764—1780), welcher den kühnen Entschluß wagte, das Patriarchat und damit die ganze Griechische Kirche von dem Unwesen der Simonie zu reinigen und die Besetzung desselben von dem Einflusse der Türkischen Großen unabhängig zu machen. Ein eigenes Rathscollegium, Gerusia genannt, bestehend aus zehn Mitgliedern, nämlich den sechs ältesten Bischöfen der Synode, zwei Archonten oder Adeligen und zwei Kaufleuten oder Handwerker, sollten die Ein- und Absetzung des Patriarchen, wie auch die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten überwachen. Nur auf den Antrag und mit Genehmigung der Majorität dieses Collegiums sollten Patriarchen ein- oder abgesetzt werden. Die Gerusia erhielt deßhalb auch drei Viertheile von dem Patriarchatssiegel, nur Ein Viertel behielt der Patriarch. Auch die Finanzverwaltung, welche neu geordnet wurde, kam unter die Controle der Geronten. Die Pforte genehmigte diese Einrichtung, wodurch die Besetzung des Patriarchates zwar von dem Einflusse der Türkischen Höflinge etwas freier, dafür aber durch das Kabalenspiel der Griechischen Familien selbst nur um so unfreier wurde [2]).

27. Der hohe Clerus in der Türkei war der entschiedenste Gegner der Befreiung seiner christlichen Gläubigen. Als am Ende des vorigen und beim Beginne dieses Jahrhunderts unter der Griechischen Jugend durch Korais, Engenius Bulgaris und Andere, die im Auslande, zu Paris, Wien, Leipzig, Triest, Livorno, München ihre Bildung suchten, die Emancipations- und Freiheitsideen sich zu regen anfingen, ermahnte der Patriarch Anthimus von Jerusalem im Auftrage der Türkischen Regierung zur Ruhe in einer „väterlichen Lehre," worin er die Bestimmung der Osmanischen Herrschaft dahin angab: die Vorsehung habe sie an die Stelle des in der Orthodoxie wankenden, der westlichen Häresie sich zuneigenden Byzantini-

1) Ranke, Die Venetianer in Morea. In der historisch-politischen Zeitschrift. Berlin 1833—36. II, p. 480—483. — 2) Ubicini, Lettres sur la Turquie, II. „Les Grecs."

schen Kaiserthums zum Schutze gegen die abendländischen Ketzereien erwählt [1]). Der Priester Samuel, der sich den Kampf mit dem Islam zur Lebensaufgabe gemacht, sich selbst den Beinamen „Das jüngste Gericht" gegeben und die Sulioten im Jahre 1803 zum Aufstande gereizt hatte und ihr Anführer gegen Ali wurde, ward von den Griechischen Bischöfen als Hochverräther excommunicirt, kümmerte sich indeß nicht darum [2]). Die Bischöfe ließen sich sogar als Steuereinsammler der Türken gebrauchen und bedrückten ihre Heerden, um die Gunst der Pascha zu erlangen. Ali Pascha beauftragte den Metropoliten Ignatius von Arta, in seinem Sprengel die Abgaben einzusammeln. Dieser entledigte sich des Befehls zur vollsten Zufriedenheit des Pascha und erlaubte sich die ärgsten Erpressungen. Ali spielte dem Metropoliten zum Lohne einen bösen Streich. Er nahm die eingetriebene Summe in Empfang und bewilligte dann auf die Klagen der Bedrückten einen Nachlaß von 2000 Pf., welche diese von dem Metropoliten foderten, da Ali nichts zurückgab [3]).

28. Auch der Patriarch Gregor hatte die Häteristen und Anhänger der Ypsilanti feierlich mit dem Anathem belegt [4]), kam jedoch durch seine beabsichtigten Reformen selbst bald in Verdacht. Er wollte in der Kirchenverfassung eine größere Centralisation durchführen und sämmtliche Kircheneinkünfte in eine Centralkasse vereinigen, aus derselben sowohl die Bisthümer als die Pfarrstellen regelmäßig dotiren und die Ernennung zu sämmtlichen öffentlichen geistlichen Aemtern vom Patriarchenstuhl abhängig machen. Dadurch wollte er den Krebsschaden der Simonie aus der orientalischen Kirche ausrotten [5]). Aber am 22. April 1821, am Ostertag, dem ersten Festtag der Griechischen Kirche, wurde er, nachdem er seinen feierlichen Gottesdienst beendet hatte, ergriffen, vor den Pforten seines Palastes aufgehängt, und dann unter den Augen des Sultans enthauptet. Die Erzbischöfe von Ephesus, Nicomedien und Anchialus wurden am nämlichen Tage an drei verschiedenen Plätzen der Stadt hingerichtet. Dem Metropoliten Cyrillus von Adrianopel mit zwölf anderen Prälaten und mehren Griechischen Vornehmen widerfuhr das Gleiche. Der Leichnam des Patriarchen Gregor ward drei Tage zur Schau ausgestellt und wurde dann den Juden überliefert, die ihn durch die Straßen schleiften und in's Meer warfen. Die Griechen zogen ihn des Nachts heraus und brachten ihn auf einem Jonischen Schiffe nach Odessa, wo er mit aller kirchlichen

1) *Διδαχὴ πατρική*. Constantinopel 1798. — 2) Finlay, History of the Greek revolution. London 1861, I, 60. — 3) Finlay l. c. I, 79. — 4) Madden, The Turkish empire in its relation with christianity and civilization. London 1862, I, 303. — 5) Christophilos Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854, S. 44.

Pracht beerdigt wurde und an Constantin Oeconomos einen ausgezeichneten Lobredner fand. Der Großvezier rechtfertigte sich hierüber in einem Schreiben an Metternich vom 27. Juni 1821: die Revolution habe gleich Anfangs der Pforte das Recht verliehen, die ganze Griechische Nation zu vertilgen. In ihrer Gnade habe sie aber den Patriarchen angegangen, mit seinem Banne die Revolution zu ersticken. Für seine erwiesene Mitschuld sei die Strafe an ihm vollzogen worden, die selbst in Rußland nicht ohne Beispiel sei, wo Peter I. im Jahre 1715 den Patriarchen habe hinrichten lassen, der an seines Sohnes Empörung mitschuldig gewesen sei [1]). In Cypern hatte der Sultan schon im Mai 1821 den Erzbischof durch den Strick, die drei Bischöfe durch das Beil hinrichten lassen [2]). In Creta ließ der Pascha den Erzbischof und fünf Bischöfe am Altare ermorden, und den sechsten aufhängen [3]).

29. Nach dem Tode des Patriarchen Gregor XX. gelangte der Bischof Eugenius von Pisidien durch eine liederliche Weibsperson, die sogenannte Elfietsidena, welche zu einigen einflußreichen Türken Beziehungen hatte, auf den Patriarchenstuhl, und belohnte seine Wohlthäterin mit dem dem Patriarchat gegenüberstehenden Hause und andern kostbaren Geschenken. Als die entarteten Janitscharen die Ausrottung aller Christen des Reiches ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes begehrten, wurde der neue Patriarch Constantin und die Synode für die Treue der Christen in Constantinopel und für alle Bischöfe des Reiches, diese aber für alle ihre Gläubigen als verpflichtete Bürgen erklärt, weßhalb sie zu ihren bisherigen Rechten auch die ganze übrige politische Gewalt über dieselben erhielten. Diese Maßregel war dem verkommenen Griechischen Episcopat ganz willkommen, er sah in derselben eine überreiche Goldgrube sich eröffnet. Der Patriarch erhielt von der Pforte den Befehl, aus dem ganzen Reiche Alle, welche der Theilnahme am Aufstande verdächtig seien, nach Constantinopel zusammen zu bringen. Die Bischöfe, welche der Patriarch hievon in Kenntniß setzte, begannen freudig die Inquisition und befriedigten dabei ihre Rache und Habsucht. Alle Zahlungsunfähigen wurden in das Patriarchat abgeführt und in unterirdische Kerker gesteckt. Mitleidige Türken retteten manchem unschuldigen Griechen das Leben, welches das Oberhaupt seiner Kirche ihm geraubt hätte. „Die Türkische Regierung," sagt Pitzipios im Jahre 1851, „suchte diese Gräuel zu mäßigen, sobald sie selbst den ersten Schrecken bezüglich ihrer eigenen Existenz überstanden hatte;

1) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts V, 223. Dieß ist unrichtig. Rußland hatte damals keinen Patriarchen mehr, sondern nur einen Exarchen; nicht dieser wurde aber hingerichtet, sondern der schwärmerische Erzbischof Dositheus von Rostow, und nicht im Jahre 1715, sondern am 25. März 1718. Hermann, Geschichte des Russ. Staates IV, 326. — 2) Gervinus V, 239. — 3) Gervinus V, 240.

unsere Heiligen des Fanars aber und ihre Helfershelfer in den Provinzen nennen diese Zeit bis auf den heutigen Tag die Zeit, in der die Kirche stark geworden ist. Und in der That, für sie ist diese Zeit eine Spenderin von unmäßig viel Geld gewesen" [1]).

30. Noch am 20. Februar 1828 verstand sich der Patriarch dazu, an die Pforte in deren eigenem Auftrage eine Bittschrift für die Insurgenten einzureichen, in deren Beantwortung die Pforte den Aufständischen eine Frist von drei Monaten zur Unterwerfung stellte [2]). Am 2. Juni 1828 sandte die Pforte vier Metropoliten mit dem Protosyncellus nach Poros, um dem Präsidenten Kapodistrias Anträge zu machen, welche die errungene Freiheit wieder in die alte Knechtschaft verwandelt hätten [3]). Nach der Niederlage bei Navarin faßte Sultan Mahmud im ersten Augenblick den Gedanken, einen Befehl zur allgemeinen Vernichtung der Christen zu erlassen [4]), bald jedoch erkannte er die Unklugheit und Unmöglichkeit eines solchen Planes. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der Pascha von Kairo dem Sultan einen radicalen Reformationsplan eingereicht, wornach alle Gewalt der Ulema's aufhören und der Sultan die ganze geistliche Macht der protestantischen Fürsten erhalten sollte [5]). Fast ebenso kühn war der Vorschlag, welchen Alexander Ypsilanti nach dem Frieden von Jassy in einer Denkschrift dem Sultan machte, die völlige Gleichstellung der Christen und Mohammedaner betreffend [6]). Selim III. unterstützte diesen Plan, der nur an dem Widerspruche der Ulema's scheiterte. Aber schon Selim III. erkannte wohl, daß es weit vorzuziehen sei, wenn die Pforte selbst das Werk der Reformen übernehme und solche wenigstens verspreche, als durch die von den Mächten, namentlich von Rußland in Anspruch genommenen Schutzrechte das Reich unterwühlen zu lassen. Hiebei hatte der Sultan zwei innere Feinde zu bekämpfen, die Janitscharen und die Ulema's; denn mit diesen — das wußten diese Körperschaften wohl — mußte die Reform begonnen werden. Selim ward durch eine Verschwörung beider gestürzt (1807) [7]). Aber Mahmud II. setzte muthig dessen Werk fort, besiegte den Widerstand der Janitscharen durch deren Auflösung (1826) und kümmerte sich nicht darum, daß der

1) Briefe über den Zustand der Griechischen Kirche. Malta 1851. Ich habe leider diese Schrift nicht zur Hand und gebe den Text nach Pischon, Die Verfassung der Griechisch-orthodoxen Kirche in der Türkei. In den Studien und Kritiken, Jahrg. 1864, S. 95—97. — 2) Gervinus VI, 386. — 3) Gervinus VI, 402. — 4) Madden, l. c. I, 304. — 5) Project secret présenté à l'empereur Ottoman Mahomet V. par Ali-Ben-Abdallah, Pascha du Caire. Traduit du Turc. Utrecht 1754. Eine Auseinandersetzung dieses Vorschlages bei Zinkeisen VI, 15—17. — 6) Gervinus V, 83. — 7) Juchereau, Histoire del' empire Ottoman depuis 1792, jusqu' en 1844. Paris 1844, II, 101—127; 198—271.

Mufti seinen Reformen das Fetwa verweigerte [1]). Ebenso wenig lag ihm an dem Widerstand der Mönche. Als er einmal über die Brücke von Galata ritt, trat ein Derwisch zu ihm und rief mit lauter Stimme: „Ghiaur Padischah, bist du noch nicht deiner Gräuelthaten satt? Du wirst Gott von deinen Gottlosigkeiten Rechenschaft abzulegen haben! Du vernichtest die Einrichtungen deiner Väter, richtest den Islam zu Grunde und rufst auf dich und auf uns die Rache des Propheten herab." Der fanatische Mönch wurde erdrosselt [2]). Abdul-Medschid ließ schon vier Monate nach seiner Thronbesteigung in Anwesenheit der Gesandten der christlichen Mächte den sämmtlichen Großen des Reiches und den geistlichen Häuptern der vier Millets am 3. November 1839 in dem Kiosk Gülhane (Rosenhaus) am Marmorameere — nicht in der Hauptstadt, um eine Revolution zu verhindern — durch den Großvezier einen Reformplan feierlich verlesen [3]).

31. Wie wenig Hoffnung der Sultan selbst auf die Möglichkeit der Durchführung seines Reformprojectes setzte, oder wie wenig es ihm eigentlich damit Ernst war, verrieth deutlich genug die Erklärung des Hatti Scherif, derselbe wolle nur die seit 150 Jahren in Vergessenheit gekommenen Gesetze des Korans, auf deren Beobachtung das Heil des Staates ruhe, neu einschärfen. „Jedermann weiß," begann der Hat, „daß in den ersten Zeiten der Ottomanischen Monarchie die erhabenen Vorschriften des Koran und die Gesetze des Reiches treu befolgt wurden. In Folge dessen wuchs das Reich an Macht und Größe und alle Unterthanen ohne Ausnahme lebten im höchsten Grade in Glück und Wohlstand! Seit 150 Jahren haben verschiedene Zufälle bewirkt, daß man aufgehört hat, sich nach dem heiligen Gesetzbuche und den darauf beruhenden Statuten zu richten. Dadurch hat sich die innere Macht und das Glück in Schwäche und Verarmung verwandelt. Denn ein Reich verliert alle Festigkeit, wenn es aufhört, seine Gesetze zu beobachten. Und so, voll Vertrauen auf die Hilfe des Höchsten, gestützt auf den Beistand des Propheten, wollen wir versuchen, wie wir durch neue Institutionen dem Reiche eine gute Verwaltung geben können." Der Sultan verspricht sodann „allen Unterthanen, welcher Religion oder Secte sie auch angehören mögen, eine vollkommene Sicherheit in Bezug auf ihr Leben, ihre Ehre und ihr Vermögen, wie es der heilige Text des Gesetzes fodere." Diese Institutionen, die nur das Wiederaufblühen der Religion, der Regierung, der Nation

1) Ubicini, La Turquie actuelle. Paris 1855, p. 243. — 2) Rich. Röpell, Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Breslau 1854, S. 320. — 3) Dieses Project soll ein Werk des Großveziers selbst sein. Der Englische Gesandte soll hiezu wesentlich mitgewirkt haben. D'Angeville, La verité sur la question d'Orient. Paris 1841, p. 91.

und des Reiches bezweckten, und eine Erneuerung der alten Gebräuche seien, sollten in Constantinopel und an allen Orten des Reiches veröffentlicht und allen Gesandten mitgetheilt werden. Die diesen Bestimmungen Entgegenhandelnden sollte der göttliche Fluch und jede Art von Unglück treffen. Mit einer erklärenden Zuschrift (Tanzimat), welche die Durchführung der wichtigsten Bestimmungen auf Weiteres hinausschob, wurde der Hat allen Civil-Gouverneuren des Reiches zur Veröffentlichung übergeben [1]). Es ist nicht nothwendig, den Widerspruch hervorzuheben, den diese Verordnung enthält. Die Türken selbst konnten unmöglich auch die christlichen Unterthanen in diesem Gesetze mitbegriffen erkennen, und ein Beamter, der dieß gethan hätte, würde dem klaren Texte des Hattischerifs selbst geradezu entgegengehandelt haben. Die Pforte erreichte aber damit ihren Zweck: die unter dem Vorwande, die Christen zu beschützen, beanspruchte Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches möglichst abzuhalten. Schon in dem Vertrage vom 13. Juli 1841 sprachen die Mächte die zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichtes nothwendige Unabhängigkeit und Integrität des Osmanischen Reiches aus [2]).

32. Ein Ferman vom 10. März 1846 recipirte auch die Protestanten, welche erst seit dem Jahre 1830 zahlreicher sich eingefunden hatten, als besondere Gemeinde mit freier Religionsübung unter einem Superinterdenten (Vekhil) [3]). Ein neuer Hattischerif vom 6. Juni 1853 bestätigte den von Gülhane durch die Bestimmung: „Es ist der Wille meiner kaiserlichen Regierung, daß alle Unterthanen meines Reiches eines vollkommenen Schutzes genießen und daß sie, wie Solches von Anfang an geübt wurde, ohne Ausnahme vollkommene Sicherheit in der Uebung ihres Cultus und in ihren geistlichen Angelegenheiten besitzen" [4]). Am Schlusse wird dem Patriarchen eingeschärft: „Und du, der du Patriarch dieses Millets bist, wirst dich nach meinem erhabenen Befehle stets richten und dich hüten, demselben entgegen zu handeln."

33. Der hohe Clerus richtete für die in diesem Hat bestätigten Rechte an den Sultan folgendes Danksagungsschreiben: „Die Griechischen Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, die Metropoliten und Bischöfe, Unterthanen der hohen Pforte, legen gegenwärtige Adresse nieder an den Stufen des erhabenen Thrones voller Gerechtigkeit, und an der kaiserlichen Pforte der Barmherzigkeit, die erhalten bleiben möge bis zum

1) Der ganze Hatti Scherif von Gülhane im Deutschen Text bei Christophilos Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei, S. 113—116. Sammt dem Türkischen Texte und dem Tanzimat bei Petermann, Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des Osmanischen Reiches. Berlin 1842. — 2) Eichmann S. 208. — 3) Bei Christoph. Alethes S. 118. — 4) Christoph. Alethes S. 117.

Ende der Welt [1]). Unsere demüthige Nation, die sich rühmt, der kaiserlichen Regierung ewiger Dauer Seiner Majestät des Sultans, unsers größten Wohlthäters, unterworfen zu sein [2]), versammelte sich zu einer allgemeinen Berathung in unser Patriarchat in Gegenwart unserer Diener, der Metropoliten, um Kenntniß zu nehmen von dem kaiserlichen Ferman, und würde von unendlicher Freude und ewiger Dankbarkeit erfüllt. Es ist ganz unmöglich, durch Worte und Thaten den Dank zu bezeigen, welchen wir für die Ertheilung dieser Privilegien schuldig sind, deren jedes geeignet wäre, die Eifersucht der andern Nationen rege zu machen und den Ruhm der unsrigen zu begründen. Denn diese Gnaden sind nur ein neuer Ausfluß der gewohnten Huld des mächtigsten Sultans, des allgemeinen Erbarmers, des Wohlthäters der Welt, unsers besondern Wohlthäters, der Zierde der Zeit und der Krone der Sultane, der durch seine Tugenden und Vollkommenheiten die Bewunderung der ganzen Welt auf sich zieht [3]). Die ganze Welt weiß, daß alle Unterthanen vollkommener Sicherheit und Ruhe genießen unter dem gerechtesten Schutze der kaiserlichen Regierung, welcher die Sorge für das Wohl und die Zufriedenheit aller kaiserlichen Staaten als ein göttliches Pfand anvertraut ist. Unsere Nation betrachtet es daher als die erste ihrer religiösen Pflichten, der kaiserlichen Regierung aus ganzem Herzen und mit ganzer Seele stets ergeben und unterworfen zu bleiben und ihr eigenes Blut bis auf den letzten Tropfen zu vergießen für die Person des Sultans, und sie sendet Gebete zu dem allmächtigen Gott Tag und Nacht mit ihren Kindern und Familien, das Haupt entblößt und Thränen vergießend, für die Erhaltung ihres großmächtigsten Fürsten auf dem Throne des Sultanats von ewiger Dauer, sowie für das Wohl der Minister, als der Vermittler so großer kaiserlicher Gnaden. Wir bitten, an den

1) Russkii Sagranitschnii Sbornik. Paris 1858, II. Bd. II. Thl. p. 21: Les patriarches grecs . . soumettent la présente adresse aux pieds du trône sublime plein de justice et du seuil impérial et miséricordieux, qu' il soit conservé jnsqu' à la fin du monde. — 2) l. c. Notre humble nation se glorifie de sa sujetion au gouvernement impérial (d'éternelle durée) de sa majesté le Sultan, notre maître bienfaisant. — 3) l. c. p. 22: Il est hors du cercle de la possibilité de faire en actes et en paroles les remerciments dûs pour une seule des bontés, priviléges et concessions accordées à notre humble nation d'une manière propre à attirer la jalousie des autres nations et faire la gloire de la nôtre suivant la miséricorde ordinaire du . . Sultan, miséricordieux envers tous, bienfaiteur du monde, notre bienfaiteur particulier, ornements du temps et de la couronne des Sultans et faisant l'admiration de toute la terre par ses bontés et ses perfections.

Stufen des Thrones des Sultans, des Abglanzes der Gottheit (ombre divine), unsern aufrichtigsten Dank niederlegen zu dürfen“ [1]).

34. Rußland erkannte sehr wohl, daß es den andern Mächten nur darum zu thun war, die Lösung der orientalischen Frage ihm nicht allein zu überlassen, es erinnerte sich der Bestürzung, welche der Friede von Kainardsch, der dieß nahezu erreicht zu haben schien, hervorgebracht hatte [2]), und suchte auch jetzt noch allein mit der Pforte zu unterhandeln. Der Fürst Menchikoff legte ihr einen geheimen Vertrag vor, der von Lord Stratford am 8. April 1853 der Englischen Regierung übersandt wurde und folgende Bestimmungen enthielt: „Die Griechische Religion wird stets in allen Kirchen beschützt werden, die Repräsentanten des Russischen Hofes werden wie bisher das Recht behalten, den Kirchen, sowohl der von Constantinopel als den in andern Orten und Städten, gleichwie den Geistlichen, Befehle zu ertheilen; und wie diese Räthe von Seite einer freundschaftlichen und benachbarten (der Russischen) Regierung kommen, so werden sie auch gut aufgenommen werden [3]). Wie die vier ehrwürdigen Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem mit den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten nach den Gesetzen, Regeln und Gebräuchen der orientalischen Kirche frei zu wählen, zu bestätigen und ihrem Range gemäß ehrenvoll zu behandeln sind, so werden sie auch vollständig in dem Genusse der Privilegien und zeitlichen Vortheile bleiben, welche die Pforte stets nach ihrem Princip ihnen verliehen und durch die Ernennungsdecrete zugesichert hat. Die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten wird ihnen ungehindert allein überlassen werden [4]). Die vier Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Alexandrien

1) l. c. p. 22: tout le monde connaît que la sûreté et la tranquillité de tous les sujets sont parfaites grâce à la protection pleine de justice du gouvernement impérial, auquel est confié comme un gage divin le bien-être et le contentement de tous les états impériaux. Ainsi, notre nation considère comme le premier de ses devoirs de religion de lui rester de tout son coeur et de toute son âme constante à jamais dans sa soumission et sa sujetion au gouvernement impérial et de verser jusq' à la derniere goutte de son sang pour l'auguste personne de sa majesté et elle fait des prières a dieu nuit et jour avec ses enfants et ses familles la tête déccouverte et en versant des larmes pour qu'il préserve l'auguste personne de sa majesté, notre magnanime souverain sur le trône du sultanat d'éternelle durée. — 2) Zinkeisen, Das vierte Stadium oder das jüngste Jahrhundert und die Zukunft der orientalischen Frage. In Raumers Histor. Taschenbuch 1859, S. 447—452. — 3) Art. I: la religion grecque sera toujours protégée dans toutes les églises, les représentants de la cour impériale auront le droit comme par le passé de donner des ordres aux églises tant à Constantinople que dans d'autres endroits et villes, ainsi qu' aux ecclésiastiques, et comme ces conseils viennent de la part d'un gouvernement ami et voisin ils seront bien acueillis. — 4) Art. II: leurs attribu-

und Jerusalem, welche durch die Synode frei erwählt werden, werden nach den Gesetzen der Kirche auf Lebenszeit ernannt, die Pforte wird dieses anerkennen und bestätigen, so daß in Zukunft, die durch die Investiturbriefe vorher bestimmten Fälle ausgenommen, kein Patriarch mehr abgesetzt und entfernt werden kann. Diese Ausnahmsfälle, welche die Pforte festgesetzt hat, sind: bewiesene Unterdrückung der Raja, Verletzung der kirchlichen Gesetze und Hochverrath" [1]).

35. Aber auch die Pforte erkannte ihrerseits wohl, was die Russische Regierung beabsichtigte, und hielt es für zuträglicher, die fünf Großmächte miteinander sich streiten zu lassen, in der richtigen Berechnung, daß davon ihr Heil und ihre Erhaltung abhänge. Ali Pascha sprach sich hierüber sehr klar aus in dem Memorandum, das am 13. Mai 1855 dem Lord Clarendon mitgetheilt wurde: „Die Russische Politik, bemerkte er, gewohnt, alle Waffen zu gebrauchen, hat schon mehrmals mit Glück den Versuch gemacht, die treuesten und nützlichsten Alliirten der Pforte irre zu leiten unter dem Vorwand des religiösen Protectorates über die dem Sultan unterworfenen Christen. Die Toleranz der Sultane, fährt er fort, ist in der Geschichte fast ohne Beispiel [2]). Auf den durch die Ottomanen eroberten Territorien erhielten sich die verschiedenen Völker in ihren Nationalitäten, Gesetzen und Religionen. Während die eigenthümlichen Elemente des Völkerlebens fast überall gewaltsam zerstört wurden, haben sich dieselben in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit unter der Autorität der Sultane vollständig erhalten und werden heute noch durch die nämlichen Principien dieses muselmannischen Gesetzes beschützt und gewahrt, das man so oft fälschlich der Intoleranz angeklagt hat. Vergeblich, sagt er, sucht man die Ursache zu entdecken, welche in solchen Zeiten der Aufklärung, wie die unsrige, den Gedanken aufrecht erhalten konnte, daß ohne fremde Protection die religiösen Privilegien des ottomanischen Reiches nicht gesichert wären, wenn man sich nicht erinnerte, daß ein eingefleischter und alter Feind der Türkischen Regierung, Rußland, seit langer Zeit auf das Angestrengteste und Glücklichste thätig war, das Urtheil Europas über diese Frage irrezuführen, um seine rein politischen Absichten im Schatten falscher religiöser Vorwände zu erreichen [3]). Das ottomanische Reich zu desorganisiren, durch alle möglichen Mittel zu schwächen, seine politische Macht wie seine Provinzen zu vermindern, und sich selbst in

tions spirituelles leur seront assignées séparément et ils les exerceront sans empêchment.

1) Art. III. Eichmann S. 414. — 2) Memorandum Ali Pascha's von Herrn Mussurus an Lord Clarendon den 13. Mai 1855 mitgetheilt. Il est vrai, que la tolérance des sultans a été presqu' unique dans l'histoire. — 3) Afin de faire réussir à l'ombre de faux semblants religieux de plans purement politiques.

Gegenden festzusetzen, wo die Verwüstung alle geregelte Ordnung ersetzen würde, dieß war und ist noch der Plan Rußlands. Glücklicher Weise fehlt es ihm an Verbündeten, die es auch in der Zukunft nicht mehr finden wird, um die öffentliche Meinung Europa's zu täuschen, was ihm mehr als einmal gelungen ist. Die Ereignisse, welche die Revolution begleiteten, aus der das gegenwärtige Königreich Griechenland hervorgegangen ist, sind das letzte Beispiel dieser listigen Politik, deren letzte Stunde endlich geschlagen hat" [1]).

36. So verstand sich nun Rußland dazu, auch die andern Mächte beizuziehen; wollte jedoch, daß dieselben nur seine Vorschläge annehmen sollten. Während der Wiener Conferenzen (1855) wurde von den Russischen Bevollmächtigten ein Project vorgelegt, das folgende Sätze enthielt: „Die Patriarchen oder geistlichen Häupter jeder christlichen Communität sollen durch die Kirche selbst ernannt und in keinem Falle durch die weltliche Autorität entfernt werden können. Das einzige competente Tribunal ist hiefür das der Kirche selbst. Die Regierung soll keinen Patriarchen absetzen können, ohne die Repräsentanten der verbündeten Mächte über ihre Anklagen gegen denselben in Kenntniß gesetzt zu haben. Da nach den Gesetzen der ottomanischen Regierung die höchste kirchliche Autorität eines jeden christlichen Ritus mit der Vertheidigung der religiösen, bürgerlichen und politischen Rechte der Nation bei der Regierung betraut ist, so soll die Handhabung der beiden letzteren, der bürgerlichen und politischen, durch weltliche, von der Nation bestimmte und von der kirchlichen Autorität bestätigte, der Regierung und Nation verantwortliche, absetzbare Würdenträger besorgt werden, die ihren Rang in der bürgerlichen Ordnung des Staates haben. Durch diese Dignitäre und unter den Auspicien der kirchlichen Autorität soll jede christliche Communität das zum Unterhalt der Kirche bestimmte Vermögen verwalten" [2]).

37. Die vier andern Mächte, Oesterreich, Frankreich, England und Preußen, hatten aber in Bezug auf Rußland mit der Pforte das gleiche Interesse. Es kam nur darauf an, daß diese sich den Anschein gab, das Werk der Reform selbst zu übernehmen; dann waren diese Mächte bereit, aus Eifersucht auf Rußland ihre Protectionsrechte selbst aufzugeben, um auch Rußland hiezu zu nöthigen und zur Erhaltung der Integrität der Türkei im Interesse des Europäischen Gleichgewichtes sich zu verpflichten. Die Türkische Regierung hatte daher schon am 7. September 1854 eine Commission ihrer hervorragendsten Staatsmänner niedergesetzt, welche ihre Reformvorschläge dem Sultan unterbreiten sollte. Das Resultat war ein

1) Dont la dernière heure a enfin sonné. Eichmann S. 367 f. — 2) Eichmann S. 423. N. 20—22.

am 10. Mai 1855 gegebenes Gesetz, nach welchem der Haradsch aufgehoben und die Raja zum Kriegsdienste zugelassen werden sollte. Schon ein Gesetz vom 16. März 1854 hatte das Zeugniß der Christen in Criminalsachen zwischen Christen und Moslemin für zulässig erklärt [1]). Dieß blieb jedoch wie die späteren Gesetze zu Gunsten der Christen Alles auf dem Papiere.

38. Im Pariser Congreß 1856 sollte endlich die Sache zum Abschlusse gebracht werden. Die Pforte verstand sich zur Publication des von den Botschaftern Englands, Frankreichs und Oesterreichs mit den Türkischen Ministern gemeinschaftlich ausgearbeiteten Hattihoumayouns. Rußland wurde von den Berathungen absichtlich ausgeschlossen und Preußen hiezu nicht eingeladen [2]). Am 18. Februar 1856 wurde der Hattihoumayoun auf der hohen Pforte in Gegenwart aller Minister und Großwürdenträger, der Patriarchen, des Ober-Rabbiners und der Notabeln der christlichen Genossenschaften feierlich verlesen, und hierauf die Gnade des Allmächtigen durch ein Gebet des Mufti angerufen. Dieser Mufti war schwächer als sein Vorgänger, der zwei Jahre vorher resignirt hatte mit der Erklärung, durch die Reformen des Sultans werde das ganze Gebäude des Islam bedroht [3]). Die Pforte wollte aber den Hattihoumayoun als ihr eigenes Werk und nicht als ein von den Mächten ihr aufgedrungenes betrachtet wissen, sah vielmehr letztere nur als von ihr beigezogene Ehrenräthe an, und theilte daher die officielle Uebersetzung mit einer Note des Ministers sämmtlichen Gesandtschaften, auch denen von England, Frankreich und Oesterreich mit. Folgendes waren die Hauptbestimmungen des neuen Vertrages: „Jede christliche oder einem andern nichtmohammedanischen Ritus zugethane Gemeinschaft ist verpflichtet, in einer bestimmten Zeit durch eine zu diesem Behufe in ihrer Mitte gebildete Commission, mit meiner hohen Approbation und unter Ueberwachung meiner hohen Pforte ihre gegenwärtigen Privilegien und Immunitäten zu prüfen und die durch den Fortschritt der Aufklärung und der Zeit (par le progrès des lumières et du temps) gefoderten Reformen meiner Pforte vorzulegen. Die den christlichen Patriarchen und Bischöfen durch Sultan Mohammed II. und seine Nachfolger verliehenen Rechte werden in Einklang gebracht werden mit der neuen Stellung, welche unsere edlen und wohlwollenden Gesinnungen diesen Communitäten zusichern. Das Princip der Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit wird, nach der Revision des heute geltenden Wahlreglements, in den Fermanen ihrer Investitur

1) Eichmann S. 217, 225. — 2) Eichmann S. 238. — 3) Madden, The turkish empire in its relation with christianity and civilization. London 1862, I, 512.

genau bestimmt werden. Die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbinen werden beim Antritte ihrer Aemter beeidet werden nach einer zwischen der Pforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Communitäten gemeinsam festgesetzten Formel. Die kirchlichen Zehenten, welcher Form und Natur sie sein mögen, werden aufgehoben und ersetzt durch die Fixation der Gehalte der Patriarchen und Häupter der Gesellschaften nach Verhältniß der Wichtigkeit, des Ranges und der Würde der verschiedenen Glieder des Clerus [1]). Ohne ferner das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des christlichen Clerus anzutasten, soll die zeitliche Verwaltung der nichtmohammedanischen Communitäten unter die Leitung einer aus dem Clerus und den Laien jeder Gemeinschaft gewählten Versammlung gestellt werden. Alle Culte sollen in meinen Staaten freie Religionsübung haben, kein Unterthan soll in der Uebung seiner Religion in irgend einer Weise gehindert oder beunruhigt werden" [2]).

39. Die wesentliche Grundlage der Reform des Clerus war die Trennung der beiden Gewalten. Davon wollte aber der Clerus selbst durchaus nichts hören. Im April 1857 erhielt der Patriarch von Constantinopel von der hohen Pforte folgende auf die Einführung der religiösen Reformen bezügliche Instruction: „Weisester Patriarch der Griechen! Es ist zu deiner Kenntniß gelangt, daß eine hohe Verfügung, die neulichst verkündeten Reformen betreffend, vorschreibt, daß alle Privilegien und geistlichen Immunitäten, welche den christlichen und andern nichtmohammedanischen Communitäten des Osmanischen Reiches ertheilt worden sind, durch zu diesem Zwecke eigens gebildete Commissionen in den Patriarchaten in einer bestimmten Zeit zu prüfen seien, daß diese Räthe mit hoher kaiserlicher Genehmigung und unter Ueberwachung der Pforte an ihr Geschäft gehen und die durch den Fortschritt der Aufklärung und der Zeit gefoderten Reformen der Pforte vorlegen müssen, daß, wie die Patriarchen, so auch die Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbinen bei dem Antritte ihres Amtes einen Eid zu leisten haben, daß alle Zehenten der Kirche aufgehoben und durch fixe Gehalte ersetzt werden, daß endlich, ohne die unbeweglichen Güter des christlichen Clerus anzutasten, die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten der nichtmohammedanischen Gesellschaften einer aus Clerikern und Laien der bestimmten Communität gewählten Commission übergeben werden solle. Da die Wichtigkeit dieser Sache keinen Aufschub gestattet, so werden diejenigen nicht ungestraft bleiben, welche durch schlaue Künste diese officiell verkündete Entschließung der Regierung zu umgehen oder zu entkräften suchen wollen. Mit Einem Worte, die hohe Pforte wird nicht gestatten, daß ein Princip, dessen heilsame Wirkun-

1) Bei Eichmann S. 354 f. §. 3. — 2) §. 5. Eichmann S. 356.

gen für die ganze Nation klar vor Augen liegen, auf eine unvollkommene Weise durchgeführt werde." Der Patriarch wird daher aufgefodert, mit Nachdruck zu handeln und in dem Griechischen Patriarchat und zur Berathung dieser Angelegenheit eine Synode zu veranstalten [1]).

40. Zur Ausführung des Hattihoumayoun ist bis jetzt so viel wie nichts geschehen. So wenig als der Patriarch und die Notabeln geneigt sind, ihre gewinnreiche Stellung aufzugeben, ebenso arbeitet die Türkische Regierung nicht mit besonderem Ernste und Eifer an der Zerstörung eines Systems, mittelst dessen sie nun schon so lange gewohnt ist, ihre christlichen Unterthanen in Unterwürfigkeit zu erhalten. Ein Brief aus Constantinopel vom 15. September 1856 erklärt es für eine große Einfältigkeit, zu glauben, daß der Pforte an der Realisirung der Versprechungen des Hat houmayoun gelegen sei [2]). Der Ausschluß Rußlands und Preußens von der Theilnahme an diesem Vertrage begünstigt die Unthätigkeit der Pforte. Selbst die Verordnungen über Aufhebung der Kopfsteuer und Zulassung zum Kriegsdienste, noch mehr aber die gleiche Zeugschaftsfähigkeit vor Gericht sind nur illusorisch. In Bezug auf die beiden ersteren Punkte erklärte im Namen der Regierung der Präsident des Staatsrathes den Christen und Juden: „Die Pforte hat euer Contingent auf 25,000 Mann bestimmt, davon braucht ihr aber bloß 16,000 zu stellen. Von diesen werden bloß 3000 persönlich verwendet, die übrigen haben statt des persönlichen Dienstes eine Kriegssteuer zu zahlen. Der Griechische Patriarch beruhigte sich dabei, der Armenische aber, welcher protestirte und die Zulassung Aller zum persönlichen Dienste verlangte, erhielt zur Antwort: er sei da, um die Befehle der Pforte anzuhören und sie den Seinigen mitzutheilen, nicht um sie zu kritisiren [3]). Pitzipios erzählt: ein Christ wollte im Proceß mit einem Türken das Zeugniß einiger Christen anführen. Der Pascha erklärte, das Zeugniß eines Christen gegen einen Moslemin sei vor Gott ungültig. Aber, bemerkte der Christ, der Tanzimat? Hund, entgegnete der Richter, die Pforte kann gewähren, was sie will, aber wir kennen kein anderes Gesetz als den Koran, wie es nur Einen Gott gibt und seinen Propheten [4]).

41. Am traurigsten war die Lage der Christen in Bosnien und in der Herzogewina. Am 2. Januar 1858 vereinigten sich die zur Griechischen Kirche Gehörigen zu einer großen Volksversammlung in der Herzoge-

1) Bei Eichmann S. 449. — 2) L'Union, 25. Sept. 1856. — 3) Pitzipios, L'Orient. Les réformes de l'empire byzantin. Paris 1858, p. 119. — 4) Pitzipios l. c. 101. Ein anderes Beispiel führt er an (p. 73.) von einem Pascha, der ein Christenmädchen geschändet und erdrosselt hatte. Vor Gericht gestellt wurde er freigesprochen, dagegen sein christlicher Diener, der nach der Angabe des Pascha ihm den Strick gekauft hatte, zum Gefängniß verurtheilt.

wina und verbanden sich mit den von Rußland und Oesterreich beschützten Montenegrinern; zugleich schickten sie Deputationen nach Wien und Constantinopel. Der Fürst Danilo ließ im Kirchengebete für den Kaiser und die Kaiserin von Rußland beten, als ob er Russischer Unterthan wäre, trug Russische Orden und hatte schon im Jahre 1857 eine Reise nach Paris gemacht, um mit Napoleon III. sich zu verständigen. In Serbien wurde der dem Sultan ergebene Fürst Alexander am 22. Dezember 1858 förmlich abgesetzt. Im Jahre 1859 schloß sich auch der Fürst der Moldau und Walachei dem Bündnisse an, das jedoch zu keinem Resultate führte [1]). Die bald darauf ausbrechenden Unruhen in Syrien und die dort namentlich im Jahre 1860 an den Christen verübten Grausamkeiten waren die practische Wirkung des Hat houmayoun. Im März 1860 hielten die Türken eine Versammlung zu Damaskus unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs Ahmet Pascha, welcher der Scheikh-ul-Islam zu Damaskus und neun der ersten Beamten von Syrien beiwohnten. Man erklärte den Hattihoumayoun dem Geiste und Buchstaben des Korans entgegen und kam zu dem Beschlusse, daß der gegenwärtige Zustand nur durch allgemeine Vernichtung der Christen gebessert werden könne [2]). Von den drei Mächten hatte nur Frankreich den Muth, eine Genugthuung zu verlangen. Durch eine Gerichtscommission unter dem Vorsitze des Fuad Pascha und eines Englischen Majors — England hatte im Handelsinteresse gegen Frankreich die Drusen wesentlich unterstützt, ja aufgereizt — wurden 3000 Drusen vorgeladen und wegen Mangel an Beweis entlassen [3]).

42. Es ist auch wirklich gar nicht zu begreifen, wie denn bei dem gegenwärtigen Zustande des Clerus der Hat houmayoun zur Ausführung kommen soll. Ein großer und gerade der einflußreichere Theil des Clerus sieht entschieden die Emancipation der orientalischen Kirche aus ihrer gegenwärtigen gedrückten Lage ungern, weil er hier ungestört im Trüben fischen kann. Der allergrößte Theil der Griechischen Geistlichkeit ist auf seinen pecuniären Vortheil so sehr bedacht, daß ihm andere Rücksichten dagegen wenig in Betracht kommen. Hört man von der Geldgier, mit der die Mönche des heiligen Berges sich der ergiebigen Einkunftsquellen, des Lesens von Seelenmessen, Verkaufes von Reliquien u. s. w. bedienen, liest man von Bischöfen, die Türkischen Paschas schöne Griechenmädchen in die Hände liefern und ihren reichen Gemeindegliedern mehre Frauen gestatten; wirft man einen Blick in die schmutzigen Geheimnisse des Patriarchenhofes, in

1) W. Menzel, Geschichte der neuesten Zeit (1856—1860). Stuttgart 1860, S. 194—197. — 2) Lénormant, Histoire des massacres en Syrie en 1860. Paris 1861, p. 18. — 3) Revue del' Orient. Paris 1861, n. 14, p. 141. Vgl. Poujoulat, La vérité sur la Syrie. Paris 1861, p. 488.

dem gewöhnlich eine Menge von abgesetzten Patriarchen und von neuen ehrgeizigen Aspiranten die gemeinsten Cabalen spinnen, um den eben regierenden Patriarchen vom Throne zu stoßen; muß man längere Zeit mit den größtentheils ganz unwissenden, aber desto verschlageneren „seligsten, herrlichsten und allerheiligsten" Dienern der orientalischen Kirche verkehren: dann wird einem allerdings darüber kein Zweifel bleiben, daß von ihnen ebenso wenig eine Regeneration der Kirche ausgehen wird, als sie von der Römischen Clerisei des 15. Jahrhunderts oder von der Russischen am Ende des 17. Jahrhunderts ausgehen konnte [1]). Die Reform des Clerus ist also das erste und dringendste Bedürfniß der Griechischen Kirche; denn ohne dessen thätigste Mitwirkung ist eine Reform dieser unmöglich. Der Krebsschaden und die Grundursache der tiefen Verkommenheit des Griechischen Clerus ist jene Pandoragabe, die Mohammed II. ihr beschcert hat: die weltliche Gerichtsbarkeit. Denkende Griechen selbst erklären daher, daß die freiwillige Abgabe oder die Wegnahme der weltlichen Gewalt, und jetzt muß man sagen die Durchführung des Hattihoumayoun (§. 3.), die unerläßliche Bedingung für eine Regeneration der orientalischen Kirche sei. Denn durch diese zeitliche Gewalt, welche die Quelle der Simonie und geistigen Versunkenheit ist, sichert sich der Clerus seinen Einfluß auf das Volk, und verdammt es zum Schweigen bei allen seinen Ausartungen [2]). Schon der Grieche Korais, der bedeutendste Mann des Hellenischen Volkes am Ende des vorigen Jahrhunderts, hat in Wahrheit erkannt und ausgesprochen, daß keine Arznei die Uebel der Griechen zu heilen vermöge als das Licht der Wissenschaft [3]). Dieses Licht zu verbreiten muß die erste Sorge derjenigen sein, die eine religiöse Verbindung und kirchliche Vereinigung zwischen Orient und Occident anstreben. Von allen andern Mitteln ist sonst nichts Dauerhaftes zu erwarten.

43. Das gegenwärtige Verhältniß der Byzantinischen Kirche zur Pforte entspricht ganz dem Zustande des Clerus. Der Patriarch steht trotz aller seiner Auszeichnung doch unter der Synode. Diese hat ihn zu wählen und die getroffene Wahl der Regierung mitzutheilen, durch welche

1) Christoph. Alethes S. 42, 43. Vgl. Curzon, Visits to monasteries in the Levant. London 1849, p. 311. — 2) Pitzipios, L'église orientale IV, 18: c'est par ce pouvoir temporel, que le clergé tient enchainées jusqu' aujourd' hui les consciences des chrétiens sous sa jurisdiction et les force de se courber en esclaves devant toutes les absurdités qu'il leur débite sur leur propre religion. C'est par là qu'il les oblige de respecter toutes les profanations, la simonie ouverte dans l'administration des sacrements et tous ses agiotages. C'est enfin à cause de ce pouvoir temporel que ces chrétiens n'osent pas même se plaindre librement de la déviation complète de ce clergé apostat de tous les principes, de toutes les institutions del' église catholique orientale. — 3) In der Vorrede seiner Uebersetzung des Beccaria 1802.

er bestätigt wird. In vier Fällen, nämlich wegen schlechter Kirchenverwaltung, politischer Umtriebe, Hochverrath oder wegen eines Verstoßes gegen die Orthodoxie hat die Synode seine Absetzung bei der Pforte zu beantragen und eine Neuwahl vorzunehmen. Bei allen dem Patriarchen von der Pforte zugestandenen Rechten gilt der Grundsatz, daß er dieselben nur in Gemeinschaft mit der Synode ausüben kann. Den Befehlen des Patriarchen muß daher immer das Synodalsiegel beigedruckt sein. Durch die Wahl der Synode gelangt man zum Patriarchenstuhl von Constantinopel; wie gelangt man aber zu dieser Wahl? Seit Langem ist es in der Griechischen Kirche Praxis geworden, daß der Patriarch alle zwei oder drei Jahre wechselt. Trotz des hohen Alters, in dem man gewöhnlich zu dieser Würde gelangt, sind die Fälle, wo deren Inhaber als solche gestorben sind, äußerst selten. Die Lebenslänglichkeit der Patriarchenwürde ist ein todter Buchstabe des Gesetzes. Die Schuld hievon liegt ebensosehr in dem simonistischen servilen Sinne des Griechischen Clerus, wie in dem Interesse der Pforte, gegen deren Willen kein Patriarch gewählt oder abgesetzt wird, welche vielmehr der Synode nur merken zu lassen braucht, daß sie und was sie für einen neuen Patriarchen wünsche. Geld ist der Nerv der Intrigue, und nur mit Geld vermag der Candidat den Sieg zu erringen.

44. Schon zur Zeit der Byzantinischen Kaiser war die Vermittelung der Beziehungen des Patriarchen zu der Regierung dem Großlogotheten übertragen. Unter der Türkischen Herrschaft erhielt derselbe noch eine erweiterte Wirksamkeit als Organ, durch welches das Patriarchat alle auf seine weltlichen Privilegien bezüglichen Angelegenheiten mit der Pforte verhandeln muß. So ist der Logothet zugleich Würdenträger der Kirche und Beamter der Pforte. Er wird von der Synode aus den Notabeln auf Lebenszeit gewählt, von der Pforte bestätigt und kann nur durch übereinstimmende Entschließung beider abgesetzt werden. Alle officiellen Mittheilungen des Patriarchen an die Pforte müssen durch seine Hände gehen und sind seiner Sanction unterworfen. Auch in der geistlichen Verwaltung der Kirche steht dem Logotheten das Recht zu, sämmtliche Synodalbeschlüsse, welche auf die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe Bezug haben, zu contrasigniren, außerdem dieselben keine rechtliche Gültigkeit haben [1]).

45. In Einer Beziehung könnte man sagen, daß die Türkische Regierung der Kirche mehr Freiheit ließ, als dieselbe vorher besessen hatte. Denn die Sultane waren wenigstens so bescheiden, daß sie unaufgefodert nicht als Theologen oder gar als höchste geistliche Autorität sich gerirten,

1) Eichmann S. 30.

und überhaupt nur jene Rechte sich zueigneten, deren Besitz und Ausübung das politische Interesse ihnen für nothwendig erscheinen ließ. Wie wenig aber die Byzantinische Kirche das tiefe Eingreifen der Pforte in ihre kirchlichen Angelegenheiten für schimpflich erachtet, geht deutlich daraus hervor, daß sie deren Entscheidung sogar in Glaubenssachen mitunter selbst sich erbittet. Der Patriarch Anthimus widerlegte nämlich die Behauptung Pius' IX. in einem Briefe an die Orientalen (1848), daß es denselben ganz und gar an einem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit fehle, mit der Erklärung: „In zweifelhaften und schwierigen Fragen schreiben die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem an den von Constantinopel, weil dieses der Sitz des Selbstbeherrschers ist [1]). Kömmt nun durch diese brüderliche Berathung ein geeigneter Beschluß zu Stande, so wird dieser angenommen, wo nicht, so wird die Angelegenheit auch an die Regierung gebracht nach der bestehenden Sitte" [2]). Diese entscheidet natürlich dergleichen Fragen, über welche die Patriarchen nicht einig werden können, nach den Vorschriften und Lehren des Koran. So stritten vor ungefähr 60 Jahren der Clerus des Griechischen und Armenischen Ritus zu Constantinopel darüber, ob man unter den Opferwein auch Wasser mischen dürfe, was die Ersteren für nothwendig hielten, die Letzteren für unerlaubt erklärten [3]). Der Streit wurde immer heftiger und zuletzt an den Reis-Effendi gebracht, welcher nach Anhörung beider Parteien die Entscheidung gab: „Der Wein ist eine unreine Flüssigkeit, durch den Koran verboten und verdammt, man darf also von demselben hier keinen Gebrauch machen; warum gebraucht ihr nicht ganz reines Wasser" [4])?

9. Entwicklung der Anschauungen der Byzantinischen Kirche über die höchste geistliche Autorität vom Untergange des Reiches bis auf die Gegenwart.

1. Die Gründe, womit Bessarion und Gennadius, neben Isidor von Kiew die Hauptredner der Griechen zu Gunsten der Union, ihre Lands-

1) Die Kraft des 3. Canons von Constantinopel und des 28. von Chalcedon erstreckt sich also auch auf die Residenz des Sultans! — 2) Ἐγκύκλιος τῆς μιᾶς ἁγίας καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς πανταχοῦ ὀρθοδόξους. Constantinopel 1848, p. 60: διὰ τὸ εἶναι ἕδραν αὐτοκρατορικήν, ἔτι δὲ καὶ διὸ τὸ συνοδικὸν πρεσβεῖον· καὶ εἰ μὲν ἡ ἀδελφικὴ σύμπραξις διορθώσει τὸ διορθωτέον, εὖ ἔχει, εἰ δὲ μή, ἀναγγέλλεται τὸ πραχθὲν καὶ εἰς τὴν Διοίκησιν κατὰ τὰ καθεστῶτα. — 3) Dieses Verbot hatte der Armenische Patriarch Johannes auf der Synode zu Manazgert um 650 gegeben. Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana, autore Clem. Galano. Romae 1650, P. I, p. 201. — 4) Pitzipios, L'église orientale II, 141 note.

leute zur Annahme derselben zu bewegen bemüht waren, zeigen auf's Deutlichste, wie wenig innere Neigung sie bei denselben vorhanden wußten. Beide legten das größte Gewicht auf die absolute politische Nothwendigkeit der Union. „Wer weiß denn nicht, sagte Bessarion, welche zeitliche Uebel aus der Fortdauer dieser Spaltung entspringen werden? Wir werden die Macht des Türken gegen uns verstärken und alle Christen unsers Ritus, der Name Christi selbst ist in Gefahr, hier gänzlich vertilgt zu werden. Als einziges Rettungsmittel erkannten wir ja das Bündniß mit den Lateinern" [1]). Nach dem Concil von Florenz, als Bessarion vom Papste zur Würde des Cardinals und eines Titularpatriarchen von Constantinopel erhoben worden war, erließ er in letzterer Eigenschaft einen förmlichen Hirtenbrief an die Griechen und foderte sie auf, ihn als ihren rechtmäßigen Patriarchen, wozu die Gnade Gottes, der apostolische Stuhl und der Papst ihn gemacht habe, anzuerkennen [2]). Er bezeichnete es als seine Hirtenpflicht, seine Brüder, die Bischöfe, und alle seine Kinder des ganzen Patriarchates vor Allem darauf hinzuweisen, daß das Schisma die Ursache des politischen und wissenschaftlichen Verfalles der Griechen sei, während sie doch an Sitten und Tugendhaftigkeit keiner andern Nation nachstünden [3]). Dann ermahnte er sie zur Anerkennung des Primates der Römischen Kirche, die über alle übrigen Gewalt habe, und derart der ganzen Kirche vorstehe, daß ohne ihre Autorität durchaus keine kirchliche Frage entschieden, kein Dogma bestimmt werden könne oder dürfe. Sie allein sei es, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermöchten, bei ihr sei die Lehre der Väter stets unversehrt erhalten worden, aus ihr gehe die Sonne der Gerechtigkeit auf, sie sei das Licht der Welt, das Salz der Erde, die Schatzkammer der goldenen und silbernen Gefäße [4]).

2. Gennadius hatte ebenfalls den Griechen an's Herz gelegt, zum Abschlusse der Union sei schon die Gefahr des Reiches allein ein genügen-

1) Bessarionis Oratio dogmatica ap. Harduin IX, 370 C, D: quis enim nescit, quod solum nobis relictum refugium erat Latinorum amicitia et unio cum eis futura? — 2) Nos, quamquam immeritos, tamen gratia Dei per apostolicam sedem et summum pontificem dominum nostrum vobis in patriarcham legitime datos, ut par est, suscipite. Besssarionis Epistola ad Graecos. Argentorati 1513. Fine. — 3) Epistola p. 3: Siquidem et dictum est et vere ut arbitror dictum, nostros in his, quae ad mores et vitae honestatem pertinent, nullis esse inferiores. — 4) Epistola p. 8: invenietis (in den Griechischen Vätern) romanam ecclesiam supra caeteras omnes potestatem habere et ita universae praeesse ecclesiae, ut absque ejus auctoritate nulla prorsus ecclesiastica quaestio solvi, nullum dogma concludi aut possit aut debeat. Haec sola est, adversus quam portae inferi non praevalebunt. Hic semper servata est incorrupta patrum auctoritas, hic sol justitiae oritur, hic lux mundi, hic sal terrae, hic sunt vasa aurea et argentea.

der Beweggrund. Man brauche gar nicht zu fragen, welchen sonstigen Nutzen oder Schaden die Vereinigung oder Fortdauer der Trennung bringen würde, da die politische Nothwendigkeit dieß überflüssig mache [1]). Unmöglich, meinte Gennadius, könne man eine solche Union nicht heißen, da sie ja schon siebenmal geschehen sei [2]); höchst schwierig sei sie wohl, aber auch unendlich lohnend [3]). Die Griechen hätten durch Annahme des Filioque keine Schande zu befürchten, wohl aber die Lateiner, wenn der Zusatz sich als falsch erwiese, da sie als Verfälscher des Symbolums erschienen [4]). Der nämliche Gennadius soll auch die fünf Kapitel des Unionsdecretes von Florenz in einer eigenen Schrift vertheidigt haben, und zwar, nachdem er bereits durch die Wahl des Volkes und die Bestätigung des Sultans auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben war. Diese allgemeine Annahme ist aber entschieden irrig, und der Verfasser jener Apologie ist Niemand Anderer als der Titularpatriarch Bessarion selbst [5]), der sich leider hier auch derselben Beweismittel für den

---

1) Epistola Scholarii ap. Harduin IX, 455 E: praesens negotium ad qualemcunque finem perducere satis est impendens nunc hostium terror; habet enim is evidentem et inevitabilem necessitatem. Quare de damnis et utilitatibus, quae subsequentur, si conficiatur negotium aut non conficiatur et si uniamur aut non uniamur cum Latinis, agendum nobis non esset, cum sit satis ad persuadendum necessitas. — 2) Gennadius meint wohl die Vereinigung der Lateiner und Griechen auf den sieben öcumenischen Concilien. — 3) Harduin IX, 483 D: Talis unio septies jam peracta est; esse illam perquam difficilem, non negaverim, verum et maximam et optatissimam et vincentem omnia quae quis deprecetur. — 4) Harduin IX, 490: Convenerunt enim utrique, ut videre licet, ea spe, ut alios doeeant potius atque ad suam traducant sententiam. Ego vero dixerim, Graecos non debere esse sollicitos de hac apparente ignominia. Turpius enim est, credere falsum, et minus erratur contendendo quam falsam confessionem proferendo. — 5) Die Abhandlung ist ursprünglich Griechisch geschrieben und im Jahre 1574 von Fabius Benevolentius lateinisch übersetzt und dem Papste Gregor XIII. gewidmet worden. Sie wurde dann mehrmals gedruckt, so 1585 zu Dillingen, 1637 zu Rom, immer unter dem Titel: Gennadii Scholarii patriarchae Constantinopolitani Defensio quinque capitum, quae in sancta oecumenica Florentina synodo continentur. Wir citiren nach der Römischen Ausgabe. Die Autorschaft des Patriarchen Gennadius wurde unsers Wissens bisher noch von Niemand bestritten, Raynald (ad a 1451, 3), und noch Gaß eignen sie dem Patriarchen Scholarius zu. Allatius ließ sich wohl vor Allem durch diese Schrift und die Stelle in derselben, wo die Eroberung Constantinopels als schon seit einiger Zeit vollendet angegeben wird, zur Annahme bestimmen, der Patriarch Gennadius sei nie ein Gegner der Union gewesen, die unionsfeindlichen Schriften des Gennadius rührten von einem zu Florenz gar nicht anwesenden jüngeren Mönche dieses Namens her. De eccl. or. et occ. perp. cons. p. 959 ss. Diese Ansicht hat auch Kimmel wieder adoptirt und hat sogar die Meinung geäußert, gerade wegen seiner lateinischen Gesinnung sei Gennadius Patriarch geworden! Libri symbolici eccl. orient. p. IV. Dagegen meinte schon Caryophilus, der latinisirende Gennadius sei bereits vor der

Primat bedient, die unter Anderem auch zu Florenz gebraucht wurden, nämlich der Constantinischen Schenkungsurkunde, der pseudoisidorischen Briefe des Anenklet und Marcellus und überhaupt der Isidorischen Decretalen, nach denen er den Orientalen sogar vorhält, daß ohne päpstliche

Eroberung Constantinopels gestorben, der gleichnamige Patriarch aber sei ein beharrlicher Schismatiker gewesen. Demnach konnte also die Schrift offenbar nicht von letzterem sein, und wir brauchten sogar noch einen dritten Gennadius. Renaudot und Gaß erkennen zwar in dem Patriarchen den für die Union zu Florenz thätigen Gennadius, glauben aber, derselbe sei bald nach seiner Rückkehr aus Italien zu den Gegnern der Union übergetreten, habe sich namentlich an Marcus Eugenicus angeschlossen und sei von da an ein treuer Vertheidiger der Griechischen Orthodoxie geblieben. Daß dieß richtig sei, haben wir selbst erwiesen, die Hypothese eines doppelten Gennadius ist unhaltbar. Wie konnte er aber dann der Verfasser dieser Schrift sein, die doch auch Gaß ausdrücklich ihm vindicirt, obwohl er zugleich wieder die Hypothese für wahrscheinlich hält, daß wir uns in dem Unionsfreunde einen zweiten, nicht zum Patriarchat erhobenen Schriftsteller zu denken hätten. (Gaß, Gennadius und Pletho. Breslau 1844, S. 3, 6 Note.) Wir sehen, in welche Verlegenheit die achtbarsten Gelehrten mit unserm Gennadius kommen, vor Allem wegen dieser Schrift. Gegen die Autorschaft des Patriarchen Gennadius sprechen entschieden die drei Punkte. Erstens: es ist erwiesen, daß Gennadius nur wegen seiner orthodoxen Gesinnung von den Griechen zum Patriarchen gewählt und von dem Eroberer investirt wurde; zweitens, es ist ebenso erwiesen, daß Gennadius als Patriarch seine religiöse Ueberzeugung nicht mehr änderte und orthodox gestorben ist. Le Quien I, 314. Drittens, unmöglich hätte der Patriarch Gennadius die Gräuel der Türkischen Eroberung mit ausdrücklicher Nennung Mohammeds beklagen dürfen, wie der Verfasser es gethan hat. (p. 228.) Daß dieses Bessarion sei, scheinen mir folgende vier Gründe ganz zweifellos zu machen. Erstens: der lateinische Uebersetzer hatte vier Griechische Codices, von denen der älteste den Namen des Autors nicht enthielt; vermuthlich ihn also bloß als „Patriarch von Constantinopel" bezeichnete. Zweitens: von diesen Codices befand sich einer in der Bibliothek des Papstes Marcellus II., eine Copie von diesem im Vatican, der andere in Creta, den ältesten besaß der Cardinal Farnese. (Dieß sagt der Uebersetzer selbst am Anfange „Ad lectorem.") Drittens: mehre Stellen über den Primat in dieser Schrift stimmen wörtlich überein mit dem erwähnten Hirtenbriefe des Patriarchen Bessarion an die Griechen, so daß Fabius meinte, Bessarion müsse diese Schrift des Gennadius benützt haben. (In der vorangestellten „Vita Genadii" in fine.) Ich erlaube mir zu verweisen auf die aus der „Epistola" oben citirte Stelle „über die unübertroffene Tugendhaftigkeit auch der gegenwärtigen Griechen," welche wörtlich in der „Defensio quinque capitulorum" p. 229 sich wiederfindet. Ebenso ist fast mit den nämlichen Worten das Schisma als Ursache des Unterganges des Reiches bezeichnet, die Beweisführung bezüglich des Primates und des Filioque ist durchweg die nämliche wie in der „Epistola" und in der zu Florenz gehaltenen „Oratio dogmatica" ap. Harduin IX, 319—371. Viertens: der Verfasser vertheidigt sich wiederholt gegen den Vorwurf, die Union nur der äußeren Auszeichnungen und Ehren halber, die ihm zu Theil geworden, angenommen zu haben. Defensio p. 2, 4. Es wäre also anzunehmen, daß der namenlose „Patriarch von Constantinopel" als „Vertheidiger der Florenzer Union" von einem Abschreiber den Namen Gennadius erhalten habe, was jedem Späteren, mit den Einzelheiten der Geschichte dieses Mannes und der Griechen weniger Vertrauten, als richtig erscheinen mußte.

Genehmigung keine ökumenische Synode überhaupt weder den Namen einer Synode noch deren Autorität haben könne. Besonders verweist er noch auf die von Papst Nicolaus V. vorherverkündigte Strafe des Schisma's, die mit der Zerstörung Constantinopels und den Gräueln der Türkischen Herrschaft sich erfüllt habe.

3. Von dem Patriarchen Metrophanes III. von Constantinopel besitzen wir ein Schreiben an Papst Gregor XIII., worin er diesem mittheilt (1572), daß er von seinem Patriarchenstuhle vertrieben worden sei, weil er als früherer Bischof von Cäsarea in Cappadocien dem Papste seine Huldigung bezeigt habe. Er bittet um Unterstützung und schließt mit dem Wunsche, Gott möge den Papst lange erhalten zur Regierung und Verwaltung der heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Christi und alle äußern und inneren Feinde zu seinen Füßen legen, damit er das ganze Menschengeschlecht auf den Weg des Heiles führen könne [1]). Metrophanes nannte sich in diesem Schreiben nicht den „ökumenischen" Patriarchen.

4. Die erste Gelegenheit, wo die Autorität der Griechischen Kirche sich jetzt geltend machen mußte, waren die Unionsversuche der Protestanten. Diese erkannten das Haupt und den Repräsentanten der Griechischen Kirche in dem Patriarchen von Constantinopel und wandten sich daher auch nur an ihn. Er allein nahm auch die ganze Angelegenheit auf sich und bezeichnete Constantinopel als das Haupt der Kirche. „Weil die Griechische Kirche," schrieb Jeremias, der Nachfolger des Metrophanes, in seiner ersten Antwort an die Tübinger, „die Mutter der Kirchen und durch die Gnade Gottes der höchsten Erleuchtung gewürdigt worden ist, und der treuen Bewahrung der apostolischen und väterlichen Ueberlieferungen sich rühmt; weil die Kirche von Constantinopel den Ehrenvorrang in derselben besitzt und zu deren Haupte gesetzt wurde, so ist es Pflicht, daß die ganze christliche Kirche ihren Anordnungen in der Liturgie folge" [2]). Jeremias wurde wegen seiner „trefflichen Erwiederung auf die Zumuthungen der Deutschen Häretiker" [3]) von Gregor XIII. in einem Schreiben belobt. Der Patriarch versprach in seiner Antwort an den Papst, zur Ausgleichung der Osterfeierdifferenzen zwischen beiden Kirchen nach Kräften

1) Schelstrate, Acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresin. Romae 1739, p. 234: *πρὸς τὸ ἰθύνειν καὶ διοικεῖν τὴν ἁγίαν τοῦ χριστοῦ ἀποστολικὴν καὶ καθολικὴν ἐκκλησίαν καὶ ὑποτάξαι ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῆς πάντα ἐχθρὸν καὶ πολέμιον, καταρτίζειν καὶ διορθοῦν ἅπαν γένος ἀνθρώπων τοῦ ὀρθῶς φρονεῖν.* — 2) Acta et scripta theol. Witt. p. 103: *ἐπεὶ τὰ πρεσβεῖα τῆς ὀρθοδοξίας εἴληφε καὶ εἰς κεφαλὴν τέτακται, δέον ἐστὶ καὶ πᾶσαν χριστιανῶν ἐκκλησίαν οὕτω τὰ τῆς λειτουργίας ἱερουργεῖν.* — 3) Schelstrate p. 249: *ὅτι ὀρθῶς ἀπεκρινάμεθα τοῖς αἱρετικοῖς Γερμάνοις,* sagt Jeremias in seiner Antwort an den Papst.

beitragen zu wollen und äußerte den Wunsch, Gott möge den Papst im Glauben erhalten [1]). Er nannte sich den ökumenischen Patriarchen.

5. Eine zweite Gelegenheit ergab sich, als die Protestanten der im Jahre 1595 zu Brest abgeschlossenen Union der Ruthenen mit Rom eine Gegenunion zwischen ihnen und den Griechen entgegensetzen wollten. Auf Verlangen des mächtigsten Beschützers ihrer Sache von Seite der Griechen selbst, des Fürsten Constantin von Ostrog, suchten die Protestanten die Zustimmung des Patriarchen von Constantinopel zu erhalten. Wie aber der Griechische Clerus diese Union ansah, zeigte die naive Frage eines Griechischen Geistlichen an die Protestanten auf der 1599 zu Wilna versammelten Synode, ob also diese sich der Regierung des Patriarchen von Constantinopel unterwerfen wollten? worauf aber Constantin, der Präsident, sogleich entgegnete: „Glaubt ihr wohl, daß diejenigen, welche das Joch des Papstes, dessen Macht doch weit größer ist, abgeschüttelt haben, dem Patriarchen von Constantinopel sich unterwerfen werden? ich halte dieß nicht für möglich;" und die Protestanten selbst erklärten: „Nur unter Christus, dem einzigen Haupte der Kirche, werden wir den Patriarchen die brüderliche Rechte reichen, wie Paulus den Säulenaposteln sie gegeben hat" [2]). In diesem Sinne war das Schreiben gemeint, welches die Protestanten am 6. Juni 1599 an den Patriarchen von Constantinopel richteten. Sie drückten darin den Wunsch aus, mit den Griechen wegen der Reinheit ihrer Lehre sich zu verbünden, zeigten ihren Abscheu gegen eine Union mit Rom und legten ein Glaubensbekenntniß in 18 Artikeln bei [3]). In Constantinopel war aber damals gar kein Patriarch, sondern Meletius von Alexandrien war dort zum zweiten Male Verweser, der die Briefe der Protestanten erst im folgenden Jahre von Aegypten aus beantwortete und in dem Schreiben an den Protestanten Bronievius vom 24. November 1600 geradezu erklärte, „er bedauere, daß sie nicht nur durch weite Länder getrennt seien, sondern auch in jenen Dingen, in welchen doch alle Christen Einer Meinung sein sollten." zugleich jedoch die Hoffnung aussprach, „es werde wohl doch einmal eine Zeit kommen, wo Gott auch dieser Trennung ein Ende machen werde, bis wohin sie in gegenseitiger Liebe und Freundschaft leben wollten" [4]).

6. Auch König Sigismund hatte sich an Meletius gewendet, wahrscheinlich noch zur Zeit, wo dieser Vicar in Constantinopel war, um ihn seinerseits für die Union mit der Römischen Kirche zu gewinnen, richtete

---

1) Schelstrate p. 249: *διαφυλάξοι κύριος ὁ θεὸς ἐν πίστει.* — 2) Regenvolsc, Systema historico-chronologicum ecclesiarum slayonicarum. Trajecti ad Rhenum 1652, p. 490. — 3) Bei Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1841, S. 222. — 4) Regenvolsc l. c. p. 498.

aber ebensowenig aus. Meletius antwortete aus Aegypten vom Jahre 1600 und wies die Zumuthung des Königs mit folgenden Gründen zurück: „er und seine Vorfahrer wüßten wohl, daß der Römische Bischof Bischof von Rom, aber auch der Constantinopolitanische Bischof Bischof von Constantinopel, wie die übrigen Bischöfe der apostolischen Stühle jeder seines bestimmten Stuhles Bischof sei; daß der Römische Bischof nicht als Einer über Alle, sondern als Einer von Allen, und selbst ein Glied des Ganzen, die Sendung Christi erfülle, solange er dem Evangelium Christi und dessen Leben nachfolge“ [1]). „Denn,“ fährt er weiter, „nicht Petrus allein war Apostel — und dieses auch zugegeben, wäre der Bischof von Antiochien ebenso dessen Nachfolger wie der Römische Bischof —, sondern er war nur der Koryphäus derselben, aber von dem gleichen Ordo mit den Uebrigen, er war Bruder der Apostel, nicht deren Vater, Apostel, nicht Herr, Mitjünger und wie er selbst sich nennt, Mitältester, nicht Lehrer, und hatte zugleich mit den andern Aposteln von dem Herrn die Schlüssel des Himmelreiches und die Binde- und Lösegewalt empfangen. Denn indem der Herr diese vor seinem Leiden einem Einzigen, dem Petrus, versprach, und nach seinem Leiden Allen gab, wollte er nur andeuten, daß in seiner Kirche Alle in der Einheit, und die Einheit in Allen sein solle. Einen Schafstall bilden die Griechen unter dem allgemeinen Hirten Christus; denn da er selbst nach seiner eigenen Erklärung dieses ist, so kann kein Anderer es sein, es müßte denn die Kirche zwei Köpfe haben und ein Monstrum darstellen.“ Ueber das Concil von Florenz wolle er den Schleier der Vergessenheit ziehen und nur bemerken, daß die Griechische Kirche im Gegensatze zur neuerungssüchtigen Römischen in nichts von den Lehren und Traditionen der Väter, sowohl der orientalischen als occidentalischen, wie dieselben durch die sieben Concilien bestimmt und besiegelt worden, abgewichen sei.

7. Der Erzbischof Gabriel von Philadelphia (um 1600) erklärte sich über den Ursprung des Römischen Primates ganz kurz also: „Der Stuhl von Altrom hat seinen Ehrenvorrang und Primat (*τὰ πρεσβεῖα καὶ τὰ πρωτεῖα*) nicht von den Aposteln durch Petrus erhalten, wie die Lateiner behaupten, sondern die Bischöfe der zweiten ökumenischen Synode haben ihm dieselben, nicht etwa bloß bestätigt, sondern ertheilt. Die nämlichen Väter haben aber die gleichen Rechte auch dem Stuhle von Neurom verliehen. Beide Bischöfe erhielten ihre Würde aus dem gleichen Grunde, nämlich wegen des politischen Vorranges jener Städte, wie die Väter selbst ausdrücklich erklärt haben“ [2]).

1) l. c. p. 468: perspiceret majestas tua, nos non ignorare, Romanum pontificem pontificem scilicet Romanum . . ., qui non unus omnium, sed inter omnes et ipse unus. — 2) Ap. Allatium p. 254.

8. Metrophanes Critopulos äußert sich in seiner zu Helmstädt 1625 auf den Wunsch der dortigen Theologen aufgesetzten Confessio der Griechischen Kirche, über deren Verhältniß zur Römischen und über die kirchliche Autorität also: „Vor allem Andern ist an der Römischen Kirche die Zerklüftung und Spaltung in viele Parteien zu beobachten, seit sie von der katholischen apostolischen Kirche abgefallen ist. Während Rom einst wegen seiner Frömmigkeit gepriesen wurde und fast ganz Europa ihm gehorchte, wird jetzt ebendieses Rom wegen seiner zahllosen Irrthümer angeklagt und hat sich der große Theil Europa's von demselben getrennt, so daß wir schon die Prophezeiung des Erzbischofes Gregor von Thessalonich, Palamas, an den unverbesserlichen Römern sich erfüllen sehen [1]). Mag die Kirche Christi unter dem Antichristen noch so viel leiden, sie wird nie von dem Glauben abweichen, da sie auf den unerschütterlichen Fels, Christus den Herrn, gebaut ist [2]). Gerade hierin offenbart sich die wunderbare Güte und Vorsehung Gottes, daß die Kirche, obwohl unter dem Joche des erklärten Christenfeindes schmachtend, dennoch in Bezug auf ihren Cultus dieselbe Freiheit genießt wie unter den christlichen Kaisern [3])! Unter den vier Patriarchen besteht jene Gleichheit, wie es sich für wahre christliche Hirten geziemt. Keiner erhebt sich über die Anderen, keiner hält sich überhaupt für würdig, das Haupt der katholischen Kirche genannt zu werden. Denn niemals ist es in der katholischen Kirche erhört worden, daß ein sterblicher, unzähligen Mängeln unterworfener Mensch, Haupt der Kirche heiße. Jeder Mensch ist ja dem Tode unterworfen; die Kirche müßte also bis zur Wahl eines Nachfolgers jedesmal hauptlos sein. Wie aber der Leib ohne Haupt keinen Augenblick bestehen kann, so ist auch der Bestand der Kirche ohne ihr gehöriges Haupt keine noch so kurze Zeit möglich. Sie muß daher ein unsterbliches Haupt haben, um gleich diesem immer zu leben und zu wirken. Sie braucht ein solches Haupt, um in ihrer erhabenen göttlichen Stellung Alles überschauen und auf das Beste regieren zu können. Dieses Haupt der katholischen Kirche aber ist Christus der Herr, dessen Leib die Kirche selbst bildet; und gleichwie dieses Haupt immer lebt, so lebt in ihm auch die Kirche, von diesem unsterblichen und göttlichen Haupte geleitet und regiert, in dessen Kraft sie alle ihre gewaltigen Feinde besiegt. Da die vier Patriarchen der Gesammtkirche [4]) (*τῆς καθόλου ἐκκλησίας*) als die Nachfolger der Apostel und Vertheidiger der Wahrheit Solches wissen, so wollen

1) Kimmel, Monumenta ecclesiae orientalis. Jenae 1850, II, 50. — 2) l. c. p. 206. — 3) l. c. p. 207: *ἐᾷ ταύτην πολιτεύεσθαι περὶ τὴν θρησκείαν καὶ οὐδὲν ἔλαττον ἢ ἡνίκα χριστιανοὶ ἐβασίλευον.* — 4) Die Theorie von den durchaus nothwendigen fünf Sinnen sehen wir also hier ganz aufgegeben und verworfen.

sie keinen unter ihnen im Allgemeinen Haupt nennen, zufrieden mit dem göttlichen und allmächtigen Haupte, das zur Rechten des Vaters sitzend Alles überschaut. Sie achten sich selbst an Würde einander ganz gleich; denn außer dem Vorsitze besteht kein anderer Vorrang unter ihnen. Den ersten Rang nimmt der Patriarch von Constantinopel, den zweiten der von Alexandrien, den dritten der von Antiochien und den vierten der von Jerusalem ein. Jeder von ihnen gedenkt in seinem Sprengel beim Gottesdienste feierlich seiner drei übrigen Mitbrüder. Wenn sie zusammen kommen, so küßt Einer dem Andern die Hand. Große Ehre wird jedem erwiesen, wenn er in ein fremdes Patriarchat kömmt; er darf aber keine bischöflichen Functionen verrichten ohne Zustimmung des eigenen Patriarchen. In brüderlicher Liebe ladet aber dieser den Gast zur Ausübung seines bischöflichen Amtes ein, was jener mit Dank annimmt. Nicht nur darf aber kein Patriarch in einem fremden Patriarchalbezirke ein bischöfliches Amt ausüben, sondern auch der eigene Patriarch darf solches in keiner ihm untergebenen Diöcese gegen den Willen des betreffenden Bischofes; dieser aber kann dem Patriarchen Alles überlassen außer der bischöflichen Cathedra. Wenn daher der Patriarch bei einem seiner Erzbischöfe oder Bischöfe sich befindet und von diesem zur Feier des heiligen Opfers eingeladen wird, so darf der Patriarch nicht die Cathedra des Bischofes besteigen; der Bischof aber unterläßt es ebenfalls aus Ehrfurcht gegen den Patriarchen" [1]).

9. Cyrillus Lucaris verdankt die große Berühmtheit seines Namens nicht so fast der Größe seines Geistes, obwohl er auch über den Clerus seiner Zeit hervorragte, als der gewaltigen Aufregung, welche er in der ganzen orientalischen Kirche dadurch hervorrief, daß er sich den Calvinisten als Werkzeug lieh, ihre Lehre in die Griechische Kirche einzuführen. Wenn auch dieser Versuch im Ganzen vollständig mißlungen ist, so ist der durch ihn ausgestreute Saame doch nicht ganz ohne Frucht geblieben. Hat auch die Griechische Kirche im Ganzen nie eine Neigung gezeigt, protestantisch zu werden, hielt sie vielmehr auch den Protestanten gegenüber stets an dem Grundsatze fest, daß sie zur Orthodoxie sich bekehren sollten: so gestaltete sich doch ihr gegenseitiges Verhältniß anders als die Beziehung beider zur Römischen Kirche, insofern sie zu dieser gleich feindlich sich verhielten und daher für jene Punkte, in welchen sie gegen dieselbe übereinstimmten, von einander Waffen entlehnen konnten. Zu diesen Punkten gehört aber der Römische Primat. Die bisherige Darstellung hat hinreichend gezeigt, daß die Griechen nicht erst von den Pro-

1) Kimmel l. c. II, 209—212. So wird die Selbstständigkeit und das Bewußtsein der unmittelbar göttlichen Institution jedes Bischofes erhalten.

testanten ihre Gründe für die Verwerfung desselben zu nehmen brauchten, andererseits ist es auch gewiß, daß die beiderseitige Bekämpfungsweise ganz und gar nicht die gleiche ist. Die Uebereinstimmung beschränkt sich etwa auf folgende Punkte. Erstens: wie das Griechische Schisma, so war auch der Protestantismus nach seiner Auffassung des Dogmas[1]) ein Kampf der Ungeschichte gegen Geschichte, beruhend auf gänzlicher Verkennung des lebendigen, Entwicklungs-fähigen und bedürftigen Leibes der Kirche, ein Zurückgehen, oder wie bei den Griechen ein Stehenbleiben bei den alten Formen, nicht bloß ein Festhalten an den nothwendigen Principien. Hierin sind freilich die Protestanten viel weiter gegangen als die Griechen, z. B. in der Lehre von dem allgemeinen Priesterthume, von der Gleichheit der Bischöfe und Priester; überhaupt blieben erstere bei dem apostolischen Zeitalter stehen, während letztere erst von dem 9. Jahrhundert die Periode des Verderbens datiren. Zweitens: der Primat war weder bei den Protestanten, noch bei den Griechen, weder bei Luther, noch bei Photius und Cärularius, der erste Stein des Anstoßes und die ursprüngliche Trennungsursache. Drittens: wie die Griechen, lehrten nun auch die Protestanten, daß der Papst nur nach menschlichem Rechte, nicht nach göttlicher Anordnung eine Oberherrlichkeit über die ganze Kirche erlangt habe, daß die ganze Entwickelung des Papstthums nur das Ergebniß und die Frucht des mit beispielloser Beharrlichkeit und wunderbarem Glücke fortgesetzten ehrgeizigen Strebens der Päpste, ja daß das Papstthum — denn dieß war der einzig mögliche Ausweg, um das unläugbare Uebernatürliche des Erfolges zu erklären — nicht von Christus, sondern vom Teufel gestiftet sei. In dieser letzteren Behauptung sind aber die Griechen erst in neuester Zeit nachgefolgt. Die Punkte, worin sich in Bezug auf die Lehre von der Autorität der Kirche die Griechen von den Protestanten unterscheiden, sind diese. Erstens: die Protestanten anerkennen wie kein sichtbares Oberhaupt, so auch keine sichtbare Kirche und in Folge dessen nur eine unmittelbare Privatinspiration ohne sichtbare Autorität. Ihre Berufungen auf allgemeine Concilien waren nie ernstlich gemeint und jedenfalls im Widerspruche mit der Theorie; die Griechen dagegen hielten fest an den sieben alten Concilien und im Ganzen auch an der Lehre von einer sichtbaren Kirche und Autorität in den öcumenischen Synoden. Erst in neuerer Zeit wurde auch von Theologen der orientalischen Kirche mit dem sichtbaren Oberhaupte zugleich die sichtbare Kirche und die Autorität der öcumenischen Concilien verworfen. Zweitens, weil die Protestanten von Anfang an dem Papstthum in der Gestalt seiner mittelalterlichen Entwicklung, die damals dem Verfalle entgegenging, gegenüberstanden, während

1) Etwas ganz anderes ist der historische Ursprung.

die Anfänge der Griechischen Kirchentrennung erst dem Beginne dieser Entwicklung angehören, so war der Kampf der Ersteren ein viel heftigerer und ward der Papst von ihnen viel früher zum allgemeinen Sündenbocke gemacht. Bei den Griechen ist Cyrillus Lucaris der Erste, der dieses gethan hat. Daß er aber die Geister hiefür schon vorbereitet erkannte, geht daraus hervor, daß er dieses Mittel als das geeignetste anwenden zu können glaubte, um seinen Reformen Eingang zu verschaffen.

10. Die Annahme des Calvinismus stellte Cyrillus nur als nothwendige Consequenz der Verwerfung des Primates dar. Im achten und zehnten Kapitel seines Glaubensbekenntnisses, welches er als das der ganzen orientalischen Kirche verkündete, erklärte er die Verwerfung der Fürsprache der Heiligen nur als nothwendige Folge der Anerkennung des Einen Mittlers Christus, aus gleichem Grunde verwarf er zuerst unter den Griechen die Sichtbarkeit der Kirche und lehrte, freilich unter den größten Widersprüchen mit andern Aeußerungen, eine bloße Privatinspiration mit Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität, über welche, als menschlich und darum fehlbar, er amphibolisch die unfehlbare Autorität des heiligen Geistes setzte [1]). Wie schon die Protestanten Georg Callixt und Conring, so erklärte auch Cyrillus im zweiten Brief an Uytenbogaert den Primat als das einzige Hinderniß der Vereinigung beider Kirchen, der Griechischen und Römischen. „Wollten nur, schreibt er, die Griechen an den Römischen Papst glauben und ihn als das Oberhaupt der Kirche und den Nachfolger Christi anerkennen, dann hätte aller Streit ein Ende; weil sie aber dieß verweigern, darum werden sie excommunicirt und verdammt [2]). Den Römern liegt nichts an dem Filioque, nur deßhalb schelten sie die Griechen Schismatiker und Gottlose, weil sie dem Römischen Papste und der Römischen Kirche die Unfehlbarkeit absprechen und dem Patriarchen von Rom kein größeres Ansehen als ihren eigenen zuerkennen." Herzzerreißend ist die Klage des Cyrillus über den verblendeten Hochmuth der Lateiner, die sich rühmen, allein die Weisen zu sein und den Acker Gottes mit himmlischer Lehre zu bebauen, da sie doch nur ihre eigene ist, die stets, auch wenn sie noch so Thörichtes denken und thun, daß sie es selbst mit den Händen greifen, für unfehlbar gelten und keine christliche Zurechtweisung sich gefallen lassen wollen, die es für unerlaubt erklären, ein Uebel, das die ganze Christenheit befleckt, zu bekämpfen (den Primat), ja es sogar verbieten, die eigenen Gränzen vor dieser schleichenden Krebs-

1) Kimmel I, p. 25, 31. Die ausführliche Darstellung in meinem Cyrillus Lucaris S. 180 ff. — 2) Aymon, Lettres anecdotes de Cyrille Lucare. Amst. 1718, p. 138: Si tantum papae romano crederent eumque superiorem vellent et profiterentur Christi vicarium, quia vero hoc negant facturos, excommunicantur et condemnantur.

krankheit zu schützen. „Wehe," ruft er aus, „wo ist da eine Hoffnung, daß der gütigste und größte Gott diese heillos Verblendeten zur christlichen Eintracht und Liebe führen könne" [1]? Das filioque, die communio sub una, den Gebrauch der Azymen und den Primat bezeichnet er als häretische Neuerungen, gleichwohl wird aber in dem nämlichen Briefe die Römische Kirche des eifersüchtigen Festhaltens am Dogma beschuldigt, in Folge dessen sie die Theilnahme an den Friedensbestrebungen der Syncretisten, jeden Vergleich und jede Abtretung einer Lehre verweigere, ja er nimmt keinen Anstand, zu behaupten, daß nur die Römer auch die Beobachtung der kleinsten rituellen Vorschriften zur Erlangung der Seligkeit für unumgänglich nothwendig erklärten [2]. Er tadelt ferner die Schmeicheleien des dritten und vierten allgemeinen Concils und bemerkt: „Die Verfassung der orientalischen Kirche ist nicht monarchisch, sondern gemischt, nicht einmal die Vorsteher der Particularkirchen spielen Alleinherrscher, außer sie wollen Tyrannen sein; versucht aber einer dieses, so unterliegt er dem Urtheile der Aristokratie der Bischöfe. Diese Einrichtung," sagt er, „gründet sich auf die Verfassung, welche Gott der Jüdischen Kirche gegeben hat. Die Tyrannei der Türken ist Ursache, daß gegenwärtig dieses Kirchenregiment vielfach gestört ist. Alle Griechischen Nationen halten trotzdem treu am alten Glauben fest, kaum daß hie und da ein unwesentlicher Aberglaube sich einschleicht. Erst der Ehrgeiz des Kaisers Constantin des Großen hat den Patriarchen von Alexandrien — was Cyrill damals selbst noch war — seines Vorranges beraubt. Für die freiwillige Abtretung desselben hat er aber außer dem Ehrentitel, den er beibehalten [3], viele neue Privilegien gewonnen, die ihm bis auf den heutigen Tag das größte Ansehen im ganzen Orient verschaffen. Abgesehen von dieser äußern Rangordnung, nach welcher der Patriarch von Alexandrien rechtlich und factisch, nicht der von Constantinopel, dem sie erst abgetreten wurde, ursprünglich die erste Stelle einnahm, stehen sich die Griechischen Patriarchen ganz gleich und bewahren ein brüderliches Verhältniß. Allenfallsige Unordnungen, namentlich in Angelegenheiten des Glaubens, werden, nicht etwa durch ein allgemeines Concilium, dessen Berufung theils nicht möglich, jedenfalls aber ganz unnöthig ist, sondern durch den Patriarchen von Alexandrien beseitigt. Die Wahl der Patriarchen ist geregelt und steht bei Männern, die nur das Wohl der Kirche im Auge haben. Das Patriarchat von Constantinopel aber wird fast immer ohne Wahl an den Meistbietenden versteigert." In seiner zu Tergowist in der Moldau im

1) l. c. p. 132: cheu quae spes unquam erit, deum optimum maximum hominibus inconversabiliter elatis, ut unionis et dilectionis ratio insinuetur, beneplaciturum. — 2) l. c. p. 144. — 3) Er heißt: κρίτης τῆς οἰκουμένης.

Jahre 1616 gehaltenen Abschiedspredigt zählte Cyrillus ebenfalls den Römischen Primat unter die von der Griechischen Kirche bei Strafe der ewigen Verdammung und Ausschließung von der orthodoxen Gemeinschaft der Gläubigen zu verabscheuenden Häresien [1]), und fügte bei, daß der Papst zur Ausbreitung seiner Herrschaft den Erdkreis verführe und täglich eine Menge Seelen in's Verderben stürze [2]).

11. Gleich nach dem Tode des Cyrillus Lucaris versammelte dessen Nachfolger Cyrillus Contari ein großes Concilium zu Constantinopel (1639), welches die Confessio des Lucaris verdammte und erklärte: „Dem Cyrillus, welcher im zweiten Kapitel seines Bekenntnisses lehrt, daß die Kirche Gottes irren könne, daß sie nicht vom heiligen Geiste, sondern von einem dem Irrthum und der Täuschung unterworfenen Menschen belehrt werde, und der im zwölften Kapitel behauptet, daß die Kirche auf Erden statt der Wahrheit die Lüge erwählen und also durch die Pforten der Hölle überwältigt werden könne: diesem schändlichsten Häretiker Anathema" [3]).

12. Die Synode von Jasy 1642 erklärte alle 18 Kapitel bis auf das siebente für häretisch und tadelte an dem zweiten, daß Cyrillus die heilige Schrift ohne die Erläuterungen der heiligen Väter als alleinige Glaubensnorm aufstelle und dadurch die göttlichen Aussprüche der ökumenischen Synoden und allgemeinen alten Traditionen verwerfe [4]). Im 12. Kapitel versuche er gleichfalls die Lehren der Väter umzustürzen durch die Behauptung, daß die Kirche vom heiligen Geiste ohne menschliche Organe unmittelbar belehrt werde. Ebendaselbst sage er, daß die Kirche dem Irrthum unterworfen sei, obwohl sie den heiligen Geist als Lehrer und Christus zum Haupte habe [5]).

13. Die Synode von Jerusalem 1672 stellte dem Bekenntnisse des Lucaris ein anderes des Patriarchen Dositheus entgegen, den wir hier im Namen der ganzen orientalischen Kirche auftreten sehen. Er leitet seine Confessio also ein: „Dositheus, Patriarch von Jerusalem, legt dieses kurze Bekenntniß als Zeugniß vor Gott und den Menschen nach bestem Wissen ohne einen Zusatz Allen Denjenigen vor, die erfahren wollen, welches der Glaube und das Bekenntniß der Griechen oder der orientalischen Kirche sei, im Namen aller seinem apostolischen Stuhle unterworfenen Christen und der fremden Gläubigen, die in diese große heilige Stadt

---

1) Dositheus, *Τόμος ἀγάπης κατὰ λατίνων.* Jasy 1698, p. 553: *ὅποιος λέγει, πῶς ὁ πάπας τῆς ῥώμης εἶναι κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας καὶ ὄχι ὁ χριστὸς, ἀνάθεμα.* — 2) l. c. p. 554: *διὰ νὰ πλανύνῃ τόσον ἡ ἐξουσία του, ἐχάλασε τὴν οἰκουμένην καὶ καθημερινῶς πολλὰς ψυχὰς πέμπει εἰς τὴν κόλασιν.* — 3) Kimmel l. c. I, 401: *τῷ τοιούτῳ παγκακίστῳ αἱρετικῷ ἀνάθεμα.* — 4) Kimmel I, 409. — 5) l. c. I, 413: *δυνατὸν εἶναι ἁμαρτάνειν τὴν ἐκκλησίαν τὸ πνεῦμα κεκτημένην διδάσκαλον καὶ τὸν χριστὸν κεφαλήν.*

Jerusalem aus frommem Eifer gekommen sind, mit welchen die ganze orientalische Kirche in Glaubenssachen übereinstimmt“ [1]). Mit ganz gleicher Autorität hatte Cyrillus selbst als Patriarch von Constantinopel seine Confessio verkündet, und Dositheus bediente sich fast ganz der nämlichen Worte; nur hatte jener sein Bekenntniß nicht bloß im Namen der seinem Stuhle unterworfenen, sondern überhaupt aller Christen vorgelegt [2]). Die gleiche Autorität als Interpret des Glaubens der ganzen Kirche hatte aber Cyrill schon um das Jahr 1616 noch als Patriarch von Alexandrien in seiner zu Tergowist, wo er als aus Constantinopel, dessen Vicariat er auf kurze Zeit versehen, Verbannter sich befand, gehaltenen Abschiedsrede sich beigelegt, indem er in sechs Punkten die Unterscheidungslehren der orthodoxen und Römischen Kirche auseinandersetzte. Dositheus nun lehrt gegen Cyrillus, daß die katholische Kirche keine geringere Autorität habe als die heilige Schrift. „Denn, sagt er, da beide Organe des heiligen Geistes sind, so ist es ganz gleich, von der Schrift oder von der katholischen Kirche unterrichtet zu werden. Jeder aus sich selbst redende Mensch ist dem Irrthume unterworfen; die katholische Kirche aber, weil niemals aus sich selbst sprechend, kann gleich ihrem beständigen Leiter, dem heiligen Geiste, niemals irren, täuschen oder getäuscht werden, sondern ist gleich der heiligen Schrift ewig unfehlbar [3]). Der katholischen Kirche Haupt aber kann kein sterblicher Mensch sein, sondern ist Christus der Herr, der selbst das Steuerruder haltend durch die heiligen Väter sie regiert. Jeder einzelnen Kirche hat der heilige Geist die Bischöfe als Hirten und im eigentlichen Sinne als Häupter vorgesetzt, welche zu unserm Heile auf ihren Oberhirten und Vollender ihrer Aufgabe blicken und auf ihn die Thätigkeit ihres Vorsteheramtes beziehen“ [4]). Dositheus weist die Lehre der Calvinisten über die Gleichheit der Priester und Bischöfe zurück und bemerkt über die Wichtigkeit des Episcopates: „Die bischöfliche Würde ist in der Kirche so nothwendig, daß es ohne dieselbe weder eine Kirche noch einen Christen geben kann. Denn der Bischof, welcher als Nachfolger der Apostel die ihm von dem Herrn verliehene Gewalt zu binden und zu lösen durch Auflegung der Hände und Anrufung des heiligen Geistes durch ununterbrochene Succession empfangen hat, ist ein lebendiges Bild Gottes auf Erden und nimmt als Quelle aller Sacramente der katholischen Kirche, durch welche wir das Heil erlangen, in vollem Maße Theil an der Thätigkeit des vollendenden heiligen Geistes [5]). Was das Athmen für den Menschen und die Sonne für die Welt, das ist der Bischof für die Kirche. Durch das

1) l. c. I, 425. — 2) l. c. I, 24: *ἐν ὀνόματι κοινῶς τῶν χριστιανῶν ἁπάντων.* — 3) l. c. p. 427: *ἀλλ' ἔστιν ὡσαύτως τῇ θείᾳ γραφῇ ἀδιάπτωτος καὶ ἀένναον κῦρος ἔχουσα.* — 4) l. c. p. 437. — 5) l. c. p. 438.

bischöfliche Amt bleibt der Herr bei uns bis zum Ende der Welt und läßt den Bischof nicht in Häresie fallen [1]). Darum sagt Johannes Damascenus, daß die ganze Kirche den Bischöfen als deren Vätern anvertraut sei, gleichwie jeder weiß, daß Clemens in Rom, Evodius in Antiochien, Marcus in Alexandrien Nachfolger Petri gewesen seien. Ebenso hat Andreas den Stachys zu seinem Nachfolger in Constantinopel eingesetzt, wie in Jerusalem der von dem Herrn selbst eingesetzte Jacobus bis heute seine Nachfolger gehabt hat." Er beweist hierauf den Unterschied zwischen Priestern und Bischöfen und kömmt zu dem Schlusse, daß nur der Bischof die Kirche Gottes weiden und regieren könne, während alle Priester der Welt dieß nicht vermögen [2]). Gegen den 12. Artikel stellt er als Lehre der Griechischen Kirche noch besonders fest, daß die katholische Kirche von dem heiligen Geiste belehrt werde, als dem wahren Tröster, den Christus von dem Vater sendet, daß er die Gläubigen die Wahrheit lehre und die Finsterniß von ihrem Geiste vertreibe. „Aber," sagt Dositheus, „nicht unmittelbar, sondern durch die heiligen Väter und Vorsteher der katholischen Kirche wird diese durch die Lehre des heiligen Geistes erleuchtet. Gleichwie nämlich die ganze heilige Schrift Wort des heiligen Geistes heißt und ist, nicht weil es unmittelbar von ihm, sondern durch die Propheten und Apostel gesprochen wurde, ebenso wird auch die Kirche von dem belebenden Geiste belehrt, aber mittelst der heiligen Väter und Lehrer, deren Richtschnur die ökumenischen Synoden sind [3]). Ebendarum, fährt er im Namen der Synode fort, sind wir nicht bloß überzeugt, sondern glauben fest, daß die katholische Kirche unmöglich irren, oder getäuscht werden oder jemals statt der Wahrheit das Falsche wählen könne; denn der heilige Geist, welcher stets durch die gläubig dienenden heiligen Väter und Vorsteher wirkt, bewahrt dieselbe vor jedwedem Irrthume" [4]).

14. Auf den vitiösen Cirkel, in dem sich diese Theorie bewegt, genügt es kurz aufmerksam zu machen. Die Väter und Lehrer, welche den wahren Glauben vermitteln sollen, können dieses nach Dositheus nur dann, wenn sie selbst als gläubige Werkzeuge dem heiligen Geiste sich hingeben. Worauf soll sich aber diese gefoderte Rechtgläubigkeit beziehen, wenn nicht auf das zu Offenbarende und zugleich darauf, daß sie selbst und jeder von ihnen das auserwählte Gefäß unfehlbarer Vermittelung seien? Dieß ist ja gar nicht fraglich, ob der heilige Geist irren kann, sondern nur das, ob die menschliche Vermittelung an die sichtbaren Glieder der Kirche unfehlbar

1) l. c. p. 438: *τό πνεῦμα οὐκ ἐᾷ αἱρέσει ὑποπεσεῖν τὸν ἐπίσκοπον.* — 2) l. c. p. 442: *ἐξ ὧν καταφανές ἐστιν, ἀναντιῤῥήτως διαφέρειν τὸν ἐπίσκοπον τοῦ ἁπλῶς ἱερέως καὶ πλὴν αὐτοῦ μὴ δυναμένους πάντας τοὺς ἐν τῷ κόσμῳ ἱερεῖς ἐκκλησίαν θεοῦ ποιμάναι ἢ ὅλως κυβερνῆσαι.* — 3) l. c. p. 444. — 4) l. c. p. 445: *διὰ τῶν πιστῶς διακονούντων.*

geschehen könne? Wenn aber diese Werkzeuge des heiligen Geistes alle miteinander möglicher Weise unfähig zur Vermittlung sind wegen Mangel an gläubiger Hingebung — und diese Möglichkeit ist hier zugegeben — wer ist dann der unfehlbare Vermittler der Wahrheit, wenn auch nicht Einer unter ihnen ist, von dessen Beistimmung die Unfehlbarkeit der Versammlung in der Weise bedingt ist, daß die Synode, wenn sie auch nicht erst von demselben ihre Infallibilität erhält, so doch diese nicht gegen dessen Bestätigung beanspruchen kann? Außerdem ist hier nicht einmal zwischen dem einzelnen Bischof und dem Episcopat als Ganzes unterschieden.

15. In dem nämlichen Jahre 1672 wurde auch zu Constantinopel unter dem Patriarchen Dionysius eine Synode gegen die Calvinisten gehalten, welche über die Autorität der Kirche also sich aussprach: „Wir bekennen, daß die katholische orthodoxe Kirche unfehlbar sei, weil sie von Christus, der die Wahrheit selbst ist, als ihrem Haupte regiert und von dem Geiste der Wahrheit belehrt wird. Weil sie darum unmöglich irren kann, so wird sie von dem Apostel die Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt. Sie wird aber auch immer sichtbar sein, weil es nach dem Worte des Apostels (I. Cor. 15, 51.) an Rechtgläubigen bis zum Ende der Welt niemals fehlen wird“ [1]). Die Lehre der Protestanten von der Unsichtbarkeit der Kirche sehen wir von den 45 Vätern dieser Synode in grober Weise also mißverstanden, als ob jene behaupteten, daß eine Zeit kommen werde, wo die Kirche ganz zu Grunde gehen und so von dem Erdboden verschwinden und unsichtbar werden würde.

16. Eine der wichtigsten Quellen für die Kenntniß der Theorie der Griechen von der Autorität der Kirche ist die „Confessio orthodoxa,“ welche von der ganzen orientalischen Kirche als officielles Glaubensbekenntniß recipirt wurde, und die wir deßhalb, obwohl deren Ursprung und Verfasser, Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew, der Russischen Kirche angehören, schon hier betrachten wollen. „Die katholische Kirche,“ sagt dieses Bekenntniß, „ist die Summe aller Particularkirchen, zu welchen auch die Römische gehört, deren vornehmste und gemeinsame Mutter die durch das Leben und Leiden des Herrn und das erste Wirken der Apostel verherrlichte Kirche von Jerusalem ist. Denn von ihr aus ist das Evangelium in die ganze Welt verbreitet worden, obwohl später die Kaiser den Kirchen von Alt- und Neurom als den politischen Hauptstädten laut des 3. Canons von Constantinopel den Ehrenvorrang zugetheilt haben [2]). Dadurch, daß alle Völker den Glauben und die Lehre der Kirche von Jerusalem annahmen, wurde diese die katholische. Das eigentliche Fundament der Kirche ist nach dem Ausspruche des Apostels (I. Cor. 3, 2.)

1) l. c. II, 223. — 2) l. c. I, 156.

Christus allein; nur als der Gründung der Kirche zunächst stehend und als erste Verbreiter des Evangeliums werden auch die Apostel uneigentlich als Grundlage der Kirche bezeichnet; denn nicht auf Menschen hat Christus seine Kirche gebaut, sondern auf sich selbst und seine göttliche Lehre [1]). Dieß geht hervor aus dem Briefe des Paulus an die Epheser 5, 23: „Der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche" [2]). Die Stelle der Apostelgeschichte 20, 28. ist so zu verstehen, daß die Vorsteher der Particularkirchen Stellvertreter Christi sind; so daß Christus selbst der Oberhirte ist." Der neunte Glaubensartikel lehrt, daß ein jeder Christ der Kirche gehorchen müsse. „Zu diesem Zwecke hat die Kirche die Gewalt, durch die ökumenischen Synoden die heilige Schrift zu untersuchen, die Patriarchen und Bischöfe zu richten, und sie nach Verhältniß ihrer Vergehen den canonischen Strafen zu unterwerfen. Obwohl die Kirche etwas Gewordenes und aus Menschen Bestehendes ist, so hat sie doch zum Haupte Christus selbst, den wahren Gott, und den heiligen Geist zum beständigen Lehrer, der sie zur unbefleckten Braut Christi und zur Säule und Grundfeste der Wahrheit macht. Auch ihre Dogmen und Lehren sind nicht menschlich, sondern göttlich; denn vom heiligen Geiste angeregt haben die Apostel und Väter gesprochen, daher glauben wir nicht bloß an das Evangelium, sondern auch an alle übrigen heiligen Schriften und Bestimmungen der Synoden" [3]). Diese Confessio wurde, nachdem sie durch den berühmtesten Griechischen Theologen jener Zeit, den Meletius Syrigus, und den Metropoliten von Nicäa, Porphyrius, geprüft worden, durch eine Synode zu Constantinopel (11. März 1643), die von den vier Patriarchen und 22 anderen Geistlichen unterschrieben wurde, mit der Erklärung angenommen: „Wir fanden, daß dieses Bekenntniß den Lehren der Kirche folge und in Allem mit den heiligen Canonen vollständig übereinstimme. Wir bestätigen es daher und befehlen durch gemeinsamen Synodalbeschluß, daß jeder fromme und orthodoxe Christ der anatolischen und apostolischen Kirche dasselbe kennen lerne und daran sich halte. Zum Zeugniß seiner ewigen Gültigkeit wurde es von uns unterschrieben" [4]). Die erste Ausgabe der confessio orthodoxa, welche durch den Panagiotes, den Großdolmetsch an der Pforte, zu Amsterdam 1662 gedruckt wurde, begleitete der Patriarch Nectarius von Jerusalem mit einem besondern Empfehlungsschreiben, in welchem er versichert, daß man aus derselben wie aus einer Quelle klaren lebendigen Wassers die frommen Lehren der Griechischen Kirche schöpfen könne, ohne mehr der Gefahr der Verführung durch listige Häretiker ausgesetzt zu sein [5]).

---

1) l. c. I, 157. — 2) l. c. I, 159. — 3) l. c. I, 169. — 4) l. c. I, 53. — 5) l. c. I, 51.

17. Von dem nämlichen Patriarchen Nectarius besitzen wir aber noch ein eigenes Werk über die Herrschaft des Papstes, das im Verhältniß zu allen vorausgehenden als Encyclopädie, und in Beziehung zu allen folgenden als Arsenal zu betrachten ist. Es ist verfaßt im Jahre 1662, und von seinem Nachfolger Dositheus zu Jasy im Jahre 1682 herausgegeben worden. Das Buch ist zunächst eine Entgegnung und Widerlegung der Schrift gleichen Titels von einem gewissen Petrus, Franziskanermönch zu Jerusalem, der allerdings die größten Schwächen in der Beweisführung [1]) und die ärgsten Uebertreibungen in den Behauptungen, sowie nicht minder ganz ungerechte Anklagen gegen die Griechen sich hatte zu Schulden kommen lassen. Eine ausführliche, aber der nothwendig kritischen Beleuchtung ermangelnde, vielmehr sehr unkritische Widerlegung des Buches von Nectarius in allen seinen einzelnen Punkten hat Le Quien (Altimura) versucht [2]). Die erste These des Gegners, daß die wahre Kirche eine einzige sei, gibt Nectarius in dem Sinne zu, wenn darunter die katholische, nicht aber die Römische Particularkirche verstanden werde [3]). Ebenso verhält es sich mit der zweiten und dritten These, daß die wahre Kirche unfehlbar und alleinseligmachend sei. Nicht so leicht zu erledigen sind aber die vierte und fünfte, daß die orientalische und occidentalische Kirche im Glauben von Anfang einig gewesen seien, und daß nach erfolgter Trennung die letztere allein die wahre Kirche sei. Beide Behauptungen will der Patriarch nicht etwa theilweise zugeben, sondern geradezu verneinen und das Gegentheil beweisen. „Wenn auch," sagt er, „die vollkommene Trennung erst später erfolgt ist, so haben doch von Anfang an zwischen beiden Kirchen viele Feindseligkeiten und Zwiste bestanden, deren Ursache stets von der Neuerungssucht und dem Ehrgeize der Lateiner ausgegangen ist. Alle diese Differenzen dienen aber zum unumstößlichen historischen Beweise, daß die Römische Kirche nie eine Jurisdiction über die Griechische gehabt habe, daß wenigstens von dieser nie eine solche anerkannt worden sei."

18. So habe schon im ersten Jahrhundert Alexander I. den Ebioniten folgend den Gebrauch der Azymen eingeführt gegen die alte Gewohnheit beider Kirchen, das heilige Opfer mit Gesäuertem zu feiern [4]). Im zweiten

---

1) Ap. Nectarium, *Περὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ πάπα ἀντίῤῥησις*, Jasy 1682, p. 120, 126, wo aus dem Vergleiche der Kirche im Evangelium mit einem Reiche, einer Heerde, einem Hause, einem Körper auf die Nothwendigkeit einer monarchischen Regierung der Kirche geschlossen wird. Zum Beweise des nahe bevorstehenden Unterganges der orientalischen Kirche berief er sich auf die Weissagungen der Brigitta, p. 188. — 2) Altimura, panoplia contra schisma Graecorum adv. criminationes Nectarii, Paris 1718. — 3) Nectarius p. 4. — 4) Diese Angabe stammt aus Martinus Polonus, der von Papst Alexander I. berichtet (ad a 132), er habe den Gebrauch der Azymen an-

Jahrhundert liefere der Streit des Anicet mit Polycarp den klaren Beweis, daß der Papst nicht die Macht besessen habe, letzteren zum Gehorsam zu vermögen, ebensowenig hätten sich die Asiatischen Bischöfe um die Excommunication durch Victor gekümmert, welchen Irenäus heftig getadelt habe, während sie sich der Entscheidung des allgemeinen Concils alle freudig unterworfen hätten. Im dritten Jahrhundert sei Cyprians Verhalten, das auch von Augustinus gebilligt worden [1]), ein hinreichender Beleg gegen den Römischen Primat. Im vierten Jahrhundert habe sich die zweite allgemeine Synode selbst factisch gegen denselben erklärt, indem sie den von Lucifer auf Geheiß des Papstes abgesetzten Meletius zu ihrem Präsidenten machte, den vom Papste eingesetzten Paulinus aber nicht bestätigte, sondern den Flavian zum Bischof von Antiochien einsetzte, obwohl die Lateiner noch zehn Jahre lang diesen nicht anerkannten und im Ungehorsam gegen die ökumenische Synode verharrten. „Das Concil von Philippopolis, fährt Nectarius fort, verdammte alle Anhänger des Athanasius, worunter auch Papst Julius und Hosius von Corduba waren. Damasus war auf der zweiten allgemeinen Synode weder persönlich anwesend noch durch Legaten vertreten, ohne daß hiedurch der Autorität der Versammlung ein Eintrag geschah, sondern Kaiser Theodosius leitete dieselbe. Im fünften Jahrhundert verweigerte Theophilus von Alexandrien dem Papste Innocenz den Gehorsam, zugleich zeigte der 104. Canon der Synode von Carthago, daß

geordnet. Dasselbe versichert Platina in der „vita Alexandri“: oblationem ex azymo, non autem ex fermentato, ut antea, fieri mandavit, quia hoc modo purior ac potior haberetur et Ebionitis haereticis calumniandi occasio auferretur. Die Griechen wurden durch Barlaam mit dieser Ansicht bekannt, der damit das Alter dieses Gebrauches in der Römischen Kirche vertheidigte. Epistola prima ad Graecos. In den ächten Acten Alexanders findet sich aber davon nichts. Vignoli I, 21. Elf Jahrhunderte, sagt der Cardinal Bona, war diese Angabe unbekannt. Rerum liturgicarum libri duo. Augustae Taurin. 1749, II, 181. Der Ebionitische Ursprung der Azyma, ohne jedoch Papst Alexander als deren Einführer zu bezeichnen, ist von den Scholastikern allgemein angenommen worden, so von Alexander von Hales, Thomas, Scotus, Bonaventura, Durand, Richard, Suarez u. A. Man behauptete, vor den Ebioniten seien in der Griechischen wie in der lateinischen Kirche nur Azymen im Gebrauche gewesen, weil nun die Ebioniten diesen Gebrauch so verstanden, daß die Christen verpflichtet seien, das Jüdische Ceremonialgesetz zu befolgen, so hätte die ganze Kirche dafür das Gesäuerte gewählt zum Protest gegen die Ebioniten. Nach deren Verschwinden wäre die lateinische Kirche zur früheren Sitte wieder zurückgekehrt, die Griechische aber hätte das Gesäuerte beibehalten. Es war dieß ein mißlungener Versuch, die verschiedene Praxis beider Kirchen zu erklären. Bona, l. c. II, 180. Martin Polonus wußte auch gleich den Papst zu nennen, von Alexander I. wußte man, daß er liturgische Vorschriften erlassen und das „qui pridie“ eingeführt hatte.

1) Hierüber Möhler, Die Einheit in der Kirche. 2. Aufl. 1843, S. 298. Hefele, Conciliengeschichte I, 95.

der Papst selbst die Ursache des Streites war; denn er befiehlt offenbar darum, an den Papst zu schreiben. Den Vorsitz auf der dritten allgemeinen Synode führte Cyrillus von Alexandrien in eigener Person, nicht als Stellvertreter des Papstes. Auch auf der vierten allgemeinen Synode präsidirte nicht Leo, obwohl er von derselben sehr hoch geehrt wurde. Da aber seit dieser Zeit das Streben der Päpste nach dem Primat immer deutlicher hervortrat, so mäßigten sich die folgenden Concilien in ihren Lobeserhebungen gegen den Römischen Bischof. Für das sechste Jahrhundert braucht man nur an die Namen des Acacius und Johannes Nesteutes zu erinnern. Die Berechtigung des Titels „ökumenischer Patriarch" beruht für den Patriarchen von Constantinopel auf dem 3. Canon der zweiten, auf dem 28. der vierten und auf dem 36. der Trullanischen Synode, welche bestimmten, daß dieser mit dem Römischen Patriarchen, von denen bereits Leo jenen Titel erhalten hatte, gleiche Rechte haben solle. Im siebenten Jahrhundert setzte sich das Concil im Trullo, besonders der zweite Canon desselben, den Neuerungen und Fälschungen der Römer entgegen. Im achten Jahrhundert fand Leo III. an dem Frankenkönig Karl einen mächtigen Förderer seiner Pläne. Bisher, behauptet Nectarius, waren die Kirchen nicht durch die Macht des Römischen Bischofes regiert worden, vielmehr wurde gerade dieser selbst am öftesten durch die Concilien oder durch kaiserliche Gesetze zurechtgewiesen. Denn die orthodoxen und frommen Kaiser waren es, welche jedwede kirchliche Neuerung im Dogma, in den Gebräuchen und Gesetzen verhinderten. Daher konnte ohne Befehl des Kaisers keine Synode sich versammeln, er hatte auch den Vorsitz als Richter und Rathgeber. Vor Allem aber kam es der kaiserlichen Macht zu, die Orthodoxie zu befestigen und zu beschützen und deren Feinde zu bestrafen. Darum stand auch in den Synodalbeschlüssen der Name der Kaiser vor dem der Patriarchen. Jetzt aber verkehrte der Bischof von Rom diese ganze Ordnung, als kennete er sie gar nicht. Er allein wollte Synoden berufen und vor den Kaisern sogar den Vorsitz führen und Alles allein sein und Alle gewaltsam zwingen, seinen gleichsam vom Pythischen Dreifuß gesprochenen Orakeln zu folgen, ohne einen andern Beweis zu verlangen als den der Schüler des Pythagoras: αὐτὸς ἔφα! Keine andere Kirche auf Erden, auch kein christlicher Fürst sollte in kirchlichen Angelegenheiten mehr etwas gelten außer ihm. Den Frankenkönig verband er sich eidlich gegen Verleihung von Privilegien, die er selbst nicht besaß und die er dem wahren Römischen Kaiser raubte, um sie dem von ihm gekrönten zu geben. Diese Theilung der Kaiserwürde erfand Leo III., um desto ungehinderter von der Gewalt des ächten Griechischen Kaisers seine Pläne durchsetzen zu können."

19. „Wie mißfällig Gott Solches gewesen, dieß, meint der Patriarch,

hat die folgende Geschichte klar gezeigt. Denn von dem neunten Jahrhundert an waren die Päpste in ihren Handlungen nicht mehr Bischöfe und die meisten von ihnen, namentlich die Nachfolger des Formosus und die Zeitgenossen des Photius, konnte man nicht mehr Nachfolger Christi nennen, während dagegen zum klaren Beweise, welcher Partei die göttliche Vorsehung sich zugewendet habe, die Patriarchen von Constantinopel fast alle durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit ausgezeichnete Männer waren." „Für das neunte Jahrhundert dient Photius, für das zehnte der Streit über die vierte Ehe, für das elfte Cärularius als Beweis gegen die Anerkennung des Römischen Primates von Seite der Griechischen Kirche. Im zwölften Jahrhundert scheint der Antrag des Kaisers Manuel Comnenus an Papst Alexander III., diesen als Oberhaupt der ganzen Kirche anerkennen zu wollen, wenn er ihn zum allgemeinen Kaiser mache, dagegen zu sprechen. Aber Kaiser Manuel wollte nur den herrschsüchtigen und geldgierigen Papst veranlassen, den von seinem Vorfahrer Leo III. begangenen Fehler wieder gut zu machen. Ebensowenig sind ein Gegenbeweis die Concilien vom Lateran (1215), von Lyon (1274) und Florenz (1439); denn auf dem ersten waren nur von dem lateinischen Kaiser Balduin gezwungene Griechen, auf dem zweiten nur lateinische Titularpatriarchen. Die Synode zu Florenz war ihrer Zusammensetzung nach zwar ökumenisch, aber die ganze Verhandlung war unfrei." Hiemit glaubt Nectarius den historischen Nachweis geliefert zu haben, daß die Griechische Kirche gar nie einen Primat der Römischen anerkannt habe. „Die Lateiner," sagt der Patriarch, „gleichen im Kampfe mit den Griechen den entgegenlaufenden lärmenden wie Vögel pfeifenden Trojanern, letztere dagegen den ernst, schweigend und bedächtig anrückenden Achäern" [1]).

20. Bei weitem am ausführlichsten wird nun die fünfte These behandelt und der Beweis geführt, daß nach der Trennung beider Kirchen die Griechische allein die wahre sei. „Die Schrift," sagt Nectarius, „befiehlt, Häretiker und Ungläubige zu meiden, daß die Lateiner solche seien, ist bereits bewiesen: also kann die Absonderung der Griechen ihrer Orthodoxie nicht nachtheilig sein. Die Griechische Kirche ist vielmehr jetzt allein die katholische. Die Worte des Herrn: „Simon, ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht erlösche, du aber stärke nach deiner Bekehrung deine Brüder," können nicht für den Römischen Primat gebraucht werden, denn sie bezogen sich auf alle Apostel; und wenn der Herr für Petrus besonders gebetet hat, so geschah dieß deßhalb, weil er vorausgewußt, daß dieser allein ihn verläugnen würde." Das Zeugniß des Papstes Agatho, welcher in dem von der sechsten allgemeinen Synode angenommenen Briefe

1) Nectarius p. 5—36.

auf diese Stelle sich berief zum Beweise, daß der apostolische Stuhl niemals häretisch werden könne, sowie das der übrigen Päpste, des Lucius, Felix, Innocenz' I., Nicolaus' I., Leo's IX., die für die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche diese Stelle gebrauchen, fertigt Nectarius mit der Bemerkung ab, daß das Zeugniß der Päpste in eigener Sache nichtig sei. Die Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles oder der Römischen Kirche oder der Person des Papstes ist ihm ganz ein und dasselbe. Den Stellen der Väter zu Gunsten des Primates legt er theils einen andern Sinn unter, theils erklärt er deren Urtheile über die Macht des Papstes als bloße Complimente und Schmeicheleien ohne alle dogmatische Bedeutung [1]). Die bekannte Stelle des Matthäus über den Primat versteht er also: „Der Fels ist das Bekenntniß Petri und der übrigen Apostel; wie aber das Bekenntniß ein allgemeines war, so mußte sich auch die Erklärung des Herrn auf Alle beziehen, ebenso ist unter der Kirche nicht die Römische Particularkirche, sondern die allgemeine zu verstehen. Die Interpretation der Concilien selbst verbietet eine andere Erklärung. Der 28. Canon von Chalcedon sagt ja doch deutlich genug, daß nicht von Christus oder wegen Petrus, sondern wegen des Kaisersitzes Rom den Ehrenvorrang erhalten habe, der ihm zu Theil geworden wäre, wenn auch statt Petrus Barnabas dort gelebt hätte und gestorben wäre. Ebenso sind die andern Patriarchate auf den Glauben ihrer Stifter als den allgemeinen Glauben der Kirche gegründet; ihre äußere Rangordnung aber verdanken sie der politischen Bedeutung ihrer Städte" [2]). „Die Stelle: „Simon, liebst du mich? weide meine Lämmer, weide meine Schafe," „bezieht sich ebenfalls nothwendig auf alle Apostel, da ja Petrus unmöglich die ganze Welt allein regieren konnte und den andern Aposteln überdieß die gleiche Vollmacht übertragen worden ist" [3]). „Irenäus hat der Römischen Kirche die potior principalitas zugeschrieben im Verhältniß zu den Kirchen von Alexandrien und Antiochien wegen der Heiligkeit der Vorsteher derselben, wegen der großen Zahl der Martyrer, wegen des Kaiserthrones und wegen ihres großen fast den ganzen Occident umfassenden Gebietes. Christus hat alle Apostel an Ehre und Würde, Rang und Macht ganz gleich gestellt" [4]). „Weder jeder Bischof, noch irgend einer von ihnen für sich genommen ist unfehlbar, sondern nur die katholische zu einer Synode im Namen des Herrn vereinigte Kirche [5]). Die Verfassung der Kirche ist nicht monarchisch. Die Erhaltung der Einheit des Glaubens ist nur da wunderbar und zeugt von der Leitung des heiligen Geistes, wo dieselbe durch örtlich weit auseinanderliegende Bischöfe bewahrt wird, nicht in der Römischen Monarchie [6]).

1) l. c. p. 84. — 2) l. c. p. 105. — 3) l. c. p. 108. — 4) l. c. p. 117. — 5) l. c. p. 119. — 6) l. c. p. 121.

Die Patriarchen brauchen keinen Einheitspunkt mehr im Papste, wie die unteren hierarchischen Ordnungen solche im Bischofe, Metropoliten und Patriarchen haben, sie bilden Einen Gesammtkörper in Einem Glauben unter dem Einen Haupte Christus [1]). Wenn manchmal ein Papst das Urtheil eines Patriarchen prüfte, so sollte damit nur gesagt werden, daß der Letztere eben Recht gehabt habe und der Kläger abzuweisen sei, da auch der Papst der gleichen Meinung sei, ohne daß diesem hiedurch eine höhere Autorität zugeschrieben wurde. So geschieht es jetzt in Bezug auf den Patriarchen von Constantinopel, der darum durchaus nichts vor den übrigen Patriarchen voraus hat. Das Concil von Sardica hat dem Römischen Bischof nur für einen bestimmten Fall, wie die andern Patriarchen selbst öfter, ein Appellationsrecht zuerkannt, das aber seit der Trennung der Kaiserwürde allmälig aufgehört hat" [2]).

21. „Jede gesetzlich versammelte Synode ist von Gott inspirirt und erfreut sich seiner verheißenen Gegenwart [3]). Alle andern Concilien aber, namentlich die von den Lateinern gegen die Griechen gehaltenen, sind nicht nur ohne dogmatische Bedeutung, sondern auch sacrilegisch und gleichen der Versammlung des Kaiphas. Weder dem Kaiser, noch dem Papste, noch irgend einem Menschen kömmt es zu, die Synoden zu bestätigen, sondern der göttlichen Inspiration des heiligen Geistes [4]). In der mystischen Siebenzahl sind die allgemeinen Concilien abgeschlossen, seither war keine ökumenische Synode mehr nöthig und wird auch keine mehr nothwendig werden, da die Vorsehung die Väter in der wahren Tradition erhält, alle Häresien bereits vernichtet sind, und der orthodoxe Glaube in seinem vollen Glanze dasteht, so daß nichts mehr weggenommen oder beigefügt werden kann. Bei aufsteigenden Zweifeln genügt es, daß die ersten Stühle dieselben prüfen durch ihre Synoden und ihr Gutachten einander mittheilen. Stets werden sie ganz einstimmig sein, wenn sie im Namen des Herrn zusammen kommen. So wurde auch vor Constantin dem Großen die Kirche regiert, als gerade die gefährlichsten und fast alle möglichen Häresien aus den Pforten der Hölle gegen dieselbe losstürmten.

---

1) l. c. p. 127: *τὰ εἰρημένα μέχρι Πατριαρχῶν ἴσταται, ἔσται γὰρ μέχρις ἐκείνων συνάγειν τὸ τῆς ἐκκλησίας σῶμα, καὶ μέχρι μὲν τούτου οὔπω καθολικόν· συνάγειν δὲ τοὺς Πατριάρχας εἰς ἓν οὐ διὰ κρίσιν γίνεται, εἰμὴ τῶν περὶ πίστεως, καὶ τότε καθολικὸν τὸ σῶμα τῆς ἐκκλησίας, ἧς βασιλεὺς καὶ κεφαλὴ ὁ χριστὸς καὶ οὐκ ἄνθρωπος.* — 2) l. c. 128. — 3) l. c. 129: *ἡμεῖς λέγομεν, ὅτι πᾶσα σύνοδος εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἐν ἁγίῳ πνεύματι συγκροτουμένη παρόντα καὶ τὸν χριστὸν ἐν μέσῳ αὐτῆς κεκλήρωται.* — 4) l. c. 130: *οὐκ ἔστιν οὔτε βασιλέως οὔτε πάπα οὔτε ἀνθρώπου ἄλλου τὸ κυρῶσαι τὰς συνόδους, ἀλλὰ τῆς θεοπνεύστου ἐνεργείας τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ τοῦ νομίμου τῆς συναθροίσεως.*

Wenn die ökumenischen Concilien zwar allerdings größere Gewißheit gewähren, so ist dagegen die gleiche Uebereinstimmung auf den verschiedenen Particularsynoden ein glänzenderer Beweis für die Thätigkeit des heiligen Geistes. Was die Sichtbarkeit der Kirche betrifft, so frägt es sich, was man unter dem Worte Kirche versteht, da dasselbe eine 14 fache Bedeutung hat [1]). Wenn es heißt, die Kirche sei sichtbar, so sind damit nur die Localkirchen gemeint und Das, was von denselben in die Sinne fällt; die katholische Kirche aber ist unsichtbar. Denn wenn schon die ganze materielle Welt nicht sichtbar ist, wie sollte dann erst der ganze geistige mystische Körper der Kirche, der über die ganze Welt sich ausbreitet, sichtbar sein? Wenn er aber unsichtbar ist, so kann er auch nur ein unsichtbares Haupt, Christus selbst, haben [2]). Nur so lange war die Kirche sichtbar, als Christus selbst sichtbar war. Ein sichtbares Haupt der Kirche ist nicht nothwendig, sondern schädlich, ist gegen die heilige Schrift, Tradition und Vernunft" [3]).

22. „Petrus hat den Römern wohl seinen Stuhl hinterlassen, nicht aber seinen Glauben, sowenig wie seine Heiligkeit. Diejenigen besitzen nicht das Erbe Petri, welche seinen Glauben nicht haben [4]). Petrus selbst hatte keinen Primat unter den Aposteln empfangen [5]). In göttlicher Inspiration haben die Väter zu Chalcedon den 28. Canon der Römischen Ehrsucht entgegengestellt, um die Monarchie, die der Tyrannis am nächsten steht, von der Kirche auszuschließen und die Römische Herrschbegierde mit der Wurzel auszurotten. Seit die Römer von der Gewalt der Griechischen Kaiser sich losgerissen und die Gemeinschaft mit der orientalischen Kirche aufgegeben haben, sind sie doppelte Tyrannen geworden, durch die Anmaßung der Herrschaft über die Welt und über die Kirche, indem sie sich selbst vergötterten und ihre Willkür zum Gesetz erhoben [6]). Nur jene Bischöfe sind Nachfolger Petri, die ihm in den Sitten und vor Allem in dem ächten Glauben nachfolgen. Die Uebrigen sind dieses nur in dem Sinne, wie man sagen kann, daß die Krankheit der Gesundheit, die Finsterniß dem Lichte, der Sturm der Heiterkeit und die Empörung der Ruhe nachfolgt [7]). Schon die Apostel hatten die Kirche unter sich getheilt, aber ohne bestimmte Gränzen, was nicht möglich war; die Nachfolger der Apostel aber mußten auf ihre Diöcesen beschränkt bleiben, obwohl es nicht durchweg geschah. Erst die Metropoliten und Patriarchen erhielten wieder eine den Aposteln ähnliche Gewalt [8]). Die orientalische Kirche lebt in

1) l. c. 133—135. — 2) l. c. 137: *πᾶσα ἡ καθόλου ἐκκλησία ἐστὶ μὲν μυστικὴ, ὁρατὴ δ' οὔ· ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον κεφαλὴν ὁρατὴν ἔχειν τὴν ἐκκλησίαν.* — 3) l. c. 137. — 4) l. c. 139: *οὐκ ἔχουσι τὴν Πέτρου κληρονομίαν οἱ τὴν Πέτρου πίστιν μὴ ἔχοντες.* — 5) l. c. 140. — 6) l. c. 148. — 7) l. c. 149. — 8) l. c. 154.

ihrem Haupte Christus, die lateinische ist todt, weil hauptlos [1]). Das Haupt der orientalischen Kirche kann nicht in Häresie fallen, weil es die Wahrheit selbst ist, wohl aber das der Römischen Kirche [2]). Wäre der Papst das Haupt der Kirche, so wären die ersten Römischen Bischöfe auch die Häupter der noch lebenden Apostel, z. B. des Johannes gewesen [3]). Ein Vergleich beider Kirchen fällt in jeder Hinsicht entschieden zu Gunsten der orientalischen aus. Sie ist die erstgeborne, sie hat vier Pataiarchate, der ganze Occident nur ein einziges, sie hat alle Apostel zu Gründern und Pflegern ihrer Kirchen erhalten, der Occident nur zwei, sie hat außer der bischöflichen Gewalt auch noch das Kaiserthum, wenn auch später die Römische Kirche den Titel desselben ihr gestohlen hat, sie besitzt die größten Siegespreise für den Glauben, sie hat alle Synoden und Traditionen der Väter unversehrt und unverändert" [4]).

23. Eine andere Griechische Schrift aus dieser Zeit über die Herrschaft des Papstes ist von einem Arzte Nicolaus Cerameus aus Venedig. Der Patriarch von Constantinopel, Athanasius Patalarus, hatte im Jahre 1651 am Feste der heiligen Apostel gegen die Gewalt des Papstes gepredigt nach dem Texte: „Du bist Petrus." Diesem Vortrage hatte ein latinisirender Grieche, Athanasius von Cypern, beigewohnt, der in einer besondern Schrift für den Primat jene Rede bestritt. Der Patriarch Parthenius von Constantinopel mit seiner Synode foderte daher den gelehrten Arzt Nicolaus, der schon unter Paisius dahin gekommen war, auf, die Schrift des Athanasius von Cypern zu widerlegen, was jener auch versuchte, ohne sein Werk jedoch zu veröffentlichen. Als er im Jahre 1662 in der Moldau starb, vermachte er dasselbe sammt seiner ganzen Bibliothek dem Patriarchen Dositheus, der es in seinen „τόμος χάρας" aufnahm, dessen größtes Stück, aus 83 Abschnitten bestehend, es bildet [5]). Diese Sammlung enthält auch noch eine Rede gegen die Gewalt des Papstes von dem bereits erwähnten Patriarchen von Alexandrien, Meletius Piga [6]).

24. Eine Schrift gleichen Inhaltes ist die des berühmten Bischofes von Cernice, Helias Meniates (geb. 1669, gest. 1704) über den „Fels des Aergernisses oder über die Ursachen der Trennung beider Kirchen." Das erste Buch enthält eine Darstellung der Streitigkeiten des Photius mit Papst Nicolaus, von welch letzterem folgendes Bild entworfen wird: „Er besaß einen heroischen Geist und hatte nur Ein unersättliches Streben, worin er alle seine Vorgänger übertraf, seine Macht vom Occident, den er ohnehin fast ganz sich unterworfen hatte, bis zum Orient auszu-

1) l. c. 157: ἡ ἀνατολικὴ ἐκκλησία ζωοῦται, νεκροῦται δὲ ἡ λατινίς. — 2) l. c. 158. — 3) l. c. 159. — 4) l. c. 189. — 5) S. J. Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Halle 1755, VII, 511 ff. — 6) a. a. O. S. 516.

dehnen, um jene kirchliche Weltmonarchie zu gründen, nach welcher das Auge des Abendlandes schon lange lüstern war" [1]). Es ist nur einem Sophisten möglich, geschichtliche Persönlichkeiten, wie die des Photius, Ignatius und Nicolaus, und geschichtliche Thatsachen, wie die in dieser Angelegenheit gehaltenen Synoden, derart in einen Roman umzusetzen, daß sie Alle genau die entgegengesetzte Rolle spielen und Alles gerade im umgekehrten Lichte erscheint. Man sollte glauben, Helias habe den Prometheus des Aeschylus vor Augen gehabt, so genau hat er den Photius demselben nachgebildet als den gerechtesten der Menschen, der auf das ungerechteste und grausamste verfolgt wird. „Die Unionsversuche beider Kirchen," sagt er, „mußten stets mißlingen, da sie nie redlich gemeint waren und nur Privatinteressen entsprangen" [2]). Das zweite Buch behandelt die fünf Differenzpunkte beider Kirchen. Der erste betrifft die Herrschaft des Papstes; „denn, versichert er, diese Controverse bildet gegenwärtig die höchste Scheidemauer, da sie auf die ganze Regierung der Kirche sich bezieht und alle andern von ihr abhängen [3]). Wären nur beide Kirchen in diesem Punkte einig, ob die Verfassung der Kirche die aristokratische sei, wie die Griechen sagen, oder die monarchische, wie die Lateiner behaupten, dann wäre die Verständigung über alles Uebrige eine leichte Sache [4]). Schon von Natur aus, fährt er fort, sträubt sich der Mensch gegen Unterwerfung, darum ist diese Frage immer die wichtigste. Die Herrschaft, welche die Lateiner über den Orient sich anmaßen und welche die Griechen auf das Aeußerste verabscheuen, ist die Quelle der großen Feindschaft, welche zugleich die Vereinigung über die verschiedenen Lehren und Gebräuche hindert und täglich neue Aergernisse erzeugt [5]). Während die Schmeichler der Päpste deren Hochmuth, in dem sie sich wie Lucifer zu dem Throne des höchsten Gottes erheben wollen, nähren, drückt dagegen der Haß der Lutheraner und Calvinisten dieselben gleich dem Lucifer in den Abgrund der Hölle hinab, indem sie den Papst als wahrhaften Antichrist bezeichnen."

25. Helias will nur dasjenige prüfen, was die Anbeter der Päpste denselben vindiciren. „Sie sagen erstens, der Papst sei der allmächtige und allgewaltige Alleinherrscher der katholischen Kirche, welcher unmittelbar von Gott die Schlüssel des Himmelreiches hat, von dem die Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe der ganzen Kirche alle Gewalt und Macht empfangen, ohne dessen Ordination und Bestätigung keiner von ihnen ein ächter Oberpriester ist. Zweitens behaupten sie, der Papst sei der höchste Richter und Gesetzgeber und der einzige über den Canonen und Synoden

1) Elias Meniates, *Πέτρα σκανδάλου ἤτοι διασάφησις τῆς ἀρχῆς καὶ αἰτίας τοῦ σχίσματος* 1752, p. 19. — 2) l. c. p. 76. — 3) l. c. p. 107. — 4) l. c. 107: *εὔκολον ἦτον νὰ συμφωνήσωμεν καὶ εἰς τὰ λοιπά.* — 5) l. c. 108.

stehende Ausleger der heiligen Schrift, dessen cathedralische Aussprüche ohne Fehl und Trug, weßhalb seine Beschlüsse Orakel des heiligen Geistes und unfehlbare Wahrheit seien. Drittens erklären sie, der Papst sei Herr und König der ganzen Welt, er habe die Oberherrschaft nicht nur über das Geistliche, sondern auch über das Irdische und besitze eben darum von Gott die absolute Macht, die Fürsten der Welt ein- und abzusetzen. Die Griechen nun, bemerkt Meniates, erklären gegen die Protestanten, der Papst sei nicht der Antichrist, sondern der ächte Nachfolger der Apostel und Jünger Christi und der Protothron in der Hierarchie der katholischen Kirche, als welcher er von den heiligen Concilien geehrt wurde. Gegen die Papisten aber erklären sie: Die Verfassung der katholischen Kirche ist nicht monarchisch, sondern mehr aristokratisch; denn sie wird durch die in der Einheit des Glaubens übereinstimmenden, von dem heiligen Geiste geleiteten, vornehmsten Hirten regiert, welche alle gemeinsam die Schlüssel-, d. i. die Binde- und Lösegewalt besitzen. Der Römische Bischof ist einer der vornehmsten mit dem Primat der Ehre, aber nicht der Gewalt, so daß er den ersten Rang unter den übrigen Brüdern einnimmt, wenn er mit denselben durch das Band des Glaubens und der Liebe verbunden ist. Zweitens, nicht der Römische Papst, sondern die katholische Kirche selbst, gesetzlich und canonisch zu einer Synode versammelt, hat die Macht, die ganze Kirche zu richten und den Papst selbst, über den sie, wie das Haupt über ein Glied, erhaben ist, mit der Vollmacht, die heilige Schrift auszulegen, Canonen und Gesetze zu geben, die alle Christen zum Gehorsam verbinden, und alles dieses thut sie unter dem Beistande des heiligen Geistes, von dem sie die Unfehlbarkeit hat, so daß ihre richterlichen Entscheidungen, Gesetze und Schrifterklärungen inspirirt sind. Drittens: die Griechen läugnen gänzlich, daß der Papst, der nur Hoherpriester, und nicht König ist, außer der geistlichen auch eine weltliche Macht von Gott habe. Alles dieses steht im Widerspruche mit der alten kirchlichen Ueberlieferung. Zum Beweise des ersten Punktes, nämlich der kirchlichen Allgewalt des Papstes, berufen sich die Lateiner auf mehre Stellen aus dem Evangelium. Unter dem Fels, auf welchen die Kirche gebaut ist, verstehen die Einen Christus, Andere das Bekenntniß Petri, wieder Andere die Person des Petrus selbst. Aber auch Letztere, zu denen Basilius und Chrysostomus gehören, verstehen dieß nicht im Sinne der Römer. Einer solchen Erklärung widersprechen auch die klarsten Zeugnisse der Schrift [1]), ebenso der 33. apostolische Canon und der größte Theologe der abendländischen Kirche, der heilige Bernhard."

---

1) Er citirt Matth. 23, 8. 9; 20, 25, 26. I. Petr. 5, 1. 3. 4. Acta 1, 15—26; 6, 1—7; 11, 22; 15, 1—32.

26. „Hätte aber Petrus unter den Aposteln auch wirklich einen Primat besessen, was hätte dieß mit dem Primat des Papstes für einen Zusammenhang? Petrus, sagen die Lateiner, war allein Stellvertreter Christi mit gleicher Gewalt unter den Aposteln nach der Himmelfahrt Christi, wie dieser selbst sie vorher unter denselben ausgeübt hatte. Die gleiche Gewalt habe nun auch der Papst als Nachfolger Petri. Dieß ist aber ganz falsch. Ein jeder Apostel war Bischof nicht einer bestimmten Kirche, sondern aller zugleich, so daß auch Petrus nicht ganz richtig Bischof von Rom genannt wird, während von den Nachfolgern der Apostel jeder einen bestimmten Stuhl erhalten hat. Darin besteht auch der wesentliche Unterschied zwischen Apostel und Bischof. Jeder Bischof ist Nachfolger aller Apostel und verhält sich zu denselben wie ein einzelner Theil zum Ganzen; kein Bischof aber ist Nachfolger eines bestimmten Apostels. Würde indeß auch der Römische Bischof Nachfolger Petri heißen wollen, weil seine Kirche von Petrus gegründet ist, so hätten das gleiche Recht auch die Kirchen von Alexandrien und Antiochien. Wie Linus in Rom den Aposteln Petrus und Paulus, so folgte ersterem in Alexandrien Marcus, in Antiochien Evodius. Weder Christus, noch die Apostel haben Erzbischöfe, Metropoliten oder Patriarchen eingesetzt. Der Heiland setzte lauter öcumenische Bischöfe in den Aposteln ein und schickte jeden in die ganze Welt. Die Apostel erkoren sich als Gehülfen Bischöfe und Aelteste."

27. Es folgt nun die Darstellung des Ursprunges der Metropoliten als lediglich auf der politischen Bedeutung gewisser Städte beruhend. „Die drei berühmtesten Städte des Römischen Reiches, sagt er, waren Rom, Antiochien und Alexandrien, zu denen später Constantinopel kam, daher auch die Kirchen dieser Städte die Häupter der übrigen wurden; nur Jerusalem verdankt seine Patriarchalwürde nicht dem politischen, sondern seinem religiösen Character. Dieses Alles bezeugt der 9. Canon von Antiochien, der 6. von Nicäa, der 3. von Constantinopel, der 28. von Chalcedon und der 36. von Trullo. Nach dem von diesen Concilien aufgestellten Grundsatze hat Justinian den Metropoliten von Achrida, und der Russische Zar den der Haupt- und Residenzstadt Moskau zur Patriarchenwürde erhoben, mit Zustimmung des öcumenischen Patriarchen von Constantinopel. Daß aber der Papst nicht über den Canonen und Concilien stehe, nicht der höchste kirchliche Richter und der unfehlbare Lehrer des Glaubens sei, geht daraus hervor, daß Christus unter seinen Aposteln durchaus keinem einen Primat geben wollte, daß die ursprüngliche Verfassung der Kirche aristokratisch, nicht monarchisch war, daß ferner die höchste Binde- und Lösegewalt in der Person des Petrus alle Apostel empfingen. Eine Synode allein hat die Gewalt, jede Häresie im Keime zu ersticken, sie allein hat das Privilegium der Unfehlbarkeit für alle

Glaubensentscheidungen. Nicht Petrus allein, sondern alle Apostel in ihrer Gesammtheit haben dieses Prärogativ empfangen; aber keiner einzeln und für seine Person [1]), sonst wäre es mit ihrem Tode verloren gegangen. Auch kann man nicht sagen, daß sie dasselbe ihren Nachfolgern hinterlassen hatten; denn ein sterbender Bischof setzt sich nicht selbst einen Nachfolger, sondern dieß thut bei allen, auch dem Römischen, die Kirche. Die Apostel hatten also nicht jeder für sich genommen, wie Petrus, Andreas, Philippus u. s. f., sondern alle zugleich als Diener der Kirche die Unfehlbarkeit; mit andern Worten: in ihrer Person hat die ganze Kirche, die damalige, jetzige und bis zum Ende der Welt bestehende diese Gewalt empfangen [2]), und gleichwie diese Kirche niemals stirbt, ebensowenig geht dieses Prärogativ je verloren. Der einzelne Bischof ist dem Tode unterworfen, nicht aber die bischöfliche Gewalt, welche durch die Hände anderer Bischöfe einem Nachfolger übertragen wird. Die unmittelbare und alleinige Grundlage, auf welcher die ganze geistliche Gewalt ruht, ist daher die katholische Kirche, und kein einzelner Bischof oder der Papst. Das Nämliche, sagt Meniates, lehren sogar die besseren lateinischen Theologen selbst [3]). Wenn der Papst allein unfehlbar wäre, wozu brauchte man denn dann Synoden zu berufen? In der zweiten und fünften allgemeinen Synode war der Papst weder persönlich anwesend noch durch Legaten vertreten, zum Beweise, daß die Concilien als Repräsentationen der ganzen Kirche auch ohne den Papst für ihre Beschlüsse und Entscheidungen die Unfehlbarkeit haben, so daß jeder, der ihnen nicht folgt, dem heiligen Geiste widerspricht [4]). So haben in den alten Zeiten die Väter, von den frommen Kaisern unterstützt, durch deren Befehl die Synoden berufen wurden, die Kirche in den gefährlichsten Lagen regiert. Jedem Kenner der Kirchengeschichte, behauptet Elias, ist bekannt, daß die Päpste unzähligemal geirrt haben und von den Concilien gerichtet wurden. So Liberius, Vigilius und Honorius. Daß die Päpste den Canonen und Synoden unterworfen seien, bezeugen sogar die Päpste selbst, so Leo I. und Gregor I., namentlich aber die Concilien von Pisa, Constanz und Basel. Nur durch Vorurtheile Verblendete und Parasiten des Römischen Hofes können das Gegentheil behaupten. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist ganz gegen Schrift und Tradition. Ein Unding, schreckbarer als Hippocentauren ist ein Bischof der christlichen Kirche, der in der einen Hand das Kreuz und in der andern das Schwert trägt. Christus hat

1) Meniates l. c. p. 147: *ἔλαβον ὅλοι οἱ ἀπόστολοι καὶ αὐτοὶ πάλιν δὲν τὸ ἔλαβον εἰδικῶς καὶ προσωπικῶς ἤγουν εἰς τὰ πρόσωπα αὐτῶν καὶ ὡς αὐτοί.* — 2) l. c. p. 148: *ὄχι ὡς πρόσωπα διωρισμένα, ἀλλὰ ὅλοι κοινῶς . . εἰς τὰ πρόσωπα αὐτῶν τὴν ἐξουσίαν ταύτην ἔλαβεν ἡ ἐκκλησία ἡ τότε, ἡ νῦν καὶ ἡ ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος.* — 3) l. p. 148. — 4) l. c. p. 150.

der Kirche nur eine geistliche, keine weltliche Macht gegeben [1]), wie auch die Väter bezeugen. Aus einzelnen Complimenten kann keine Lehre abgeleitet werden; denn in solcher Weise wird auch Jerusalem die Mutter der Kirchen, und von Chrysostomus Antiochien das Haupt der christlichen Welt genannt [2]).

28. Ende des Jahres 1722 wurde zu Constantinopel ein Concilium gehalten, um das Schisma, welches in der Antiochenischen Kirche seit 1560 zwischen den Orthodoxen und Melchiten bestand, beizulegen. Nach dem Tode des Melchitischen Patriarchen Cyrillus V. begab sich dessen Nachfolger Athanasius IV. nach Constantinopel, wo eine Synode, aus den drei Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem und zwölf Bischöfen bestehend, die Irrthümer der Lateiner verdammte. Als solche werden acht Punkte aufgezählt. Der erste ist: der Primat des Petrus über die Apostel, und des Römischen Bischofes über die übrigen Patriarchen und Bischöfe, dessen Unfehlbarkeit in Glaubenssachen, dessen Autorität über die weltlichen Fürsten und seine Gewohnheit, mit einem Kreuze bezeichnete Schuhe zu tragen. Die sieben andern Punkte betreffen das Filioque, die Azyma, das Purgatorium, den Zustand der Seligen und Verdammten vor der allgemeinen Auferstehung, den Genuß des Erstickten, das Fasten am Sabbath, das Verbot der Firmung und der Eucharistie für die neugetauften Kinder. Dieser Synodalbrief wurde Griechisch und Arabisch an die Griechen von Antiochien geschickt [3]).

29. Das nächste Zeugniß nehmen wir aus den Noten, womit das im Jahre 1800 zu Leipzig gedruckte Pedalium von den Griechischen Herausgebern versehen worden ist [4]). „Der Name Patriarch, heißt es dort, stammt von Theodosius II., welcher denselben zuerst dem Römischen Bischof gab. Dieser Titel gehört aber nicht, wie der des Bischofes, der

---

1) Er citirt Joh. 18, 11. 36. Matth. 20, 25; 22, 21; 17, 24. Rom. 13, 1. 2. Joh. 6, 15. Luc. 12, 13. — 2) l. c. p. 162: Eine stark protestantisirende Richtung verräth der Abt von Polyanien in Macedonien und Archiekklesiarch auf dem Berge Athos, Theoclet Polyides, in seinem Werke: „Die heilige Posaune des Glaubens der apostolischen, allgemeinen, heiligen und rechtgläubigen Griechischen, orientalischen Kirchen Christi," Neu-Brandenburg 1736. S. besonders die 9. und 17. Frage. In ersterer werden nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl für nothwendig zum Heile erklärt; in letzterer wird das Bibellesen der gänzlichen Freiheit der Gläubigen anheimgestellt, und das Verbot der Römischen Kirche getadelt. — 3) Assemani, Bibliotheca orientalis III, 639 gibt den Inhalt an: Primatus Petri supra apostolos et romani pontificis supra reliquos patriarchas et episcopos, ejusdemque in rebus fidei infallibilitas et in principes saeculares auctoritas impugnatur ususque ferendi signatas cruce crepidas damnatur etc. Vgl. Petermann, Reisen im Orient. Leipzig 1860, I, Note 24. — 4) Die ganze Auflage wurde von den Herausgebern nach Griechenland mitgenommen.

Person des Inhabers, sondern dem Stuhle und geht daher auf die Nachfolger über. Der so ausgezeichneten Stühle waren fünf: die von Rom, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, welche nach ihren Anfangsbuchstaben die Häupter (κάραι) der Welt genannt wurden. Nachdem aber der erste, der von Rom, den Zügel abgestreift (ἀφηνίασεν) hat, behält den ersten Rang der von Constantinopel. Später kam als fünfter noch der Patriarch von Moskau dazu, aber auch dieser besteht nicht mehr" [1]). Das Wort „ökumenischer Patriarch" wird dahin erklärt, daß nur Christus der allgemeine Patriarch sei, der von Constantinopel aber nur nach der Sitte, nicht in Folge einer Synodalbestimmung also titulirt werde, weil er einen beträchtlichen Theil der Welt regiere. In Leipzig hatte den Commentatoren ein Gelehrter, mit Namen Schmid, die wichtige Mittheilung gemacht, daß in den Worten: vicarius filii Dei, Λατεῖνος und Βενέδικτος die Zahl des Antichrist, 666, enthalten sei. „Wer, bemerken die Herausgeber, die Schrift studirt und die Prophezeiungen über den Antichrist mit der Geschichte der Päpste vergleicht, der wird finden, daß diese in der That der Antichrist sind" [2]).

30. Der Verfasser der schon im Eingange erwähnten kurzen Erwiederung auf den Befehl des apostolischen Vicars zu Constantinopel, Maria Illero, erklärt sich über die Autorität der Kirche im Besonderen also: „Die ächten Hirten der Kirche und die Nachfolger der Apostel machen miteinander einen einzigen Körper aus, dessen Haupt der Oberhirte Christus ist. Unter diesem Haupte bewegen sich die Patriarchen der ursprünglichen apostolischen Kirchen mit den ihnen durch die Canonen untergebenen und den übrigen unabhängigen Kirchen, regieren die ganze Gemeinschaft der Orthodoxie und bilden, durch das Band des Friedens und der Eintracht im rechten Glauben verbunden, Einen Organismus, die Eine katholische und apostolische Kirche. Weder zerreißt die Menge der Glieder die Einheit, noch verletzt die Einheit die Rechte der Einzelnen. Ein Leib und Ein Geist in Christo sind alle örtlich auseinanderliegenden Kirchen. Die große Kirche Constantinopel aber ehren sie als Mittelpunkt, nicht der Alleinherrschaft, sondern der brüderlichen Einheit, welcher die Sorgfalt über alle Kirchen in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Bewahrung des Glaubens und der Canonen übertragen ist und obliegt. Nach diesem im Namen Christi feststehenden Centrum richten sich alle Bruderkirchen und mit ihm stimmen sie in zweifelhaften Fragen des Glaubens und der allgemeinen kirchlichen Sitte und Ordnung überein. Darum ehren und achten auch alle orthodoxen Völker der Erde die große Kirche als geistliche

1) Πηδάλιον p. 72 nota. Pitzipios, l'église orientale I, 109. — 2) l. c. p. 141. Kopitar in den Jahrbüchern der Literatur 25. Bd. Wien 1824. S. 156.

Mutter und Amme und von Gott verkündete größte Wohlthäterin in den wichtigsten Dingen, wohl wissend, daß es unmöglich sei, daß der ihr nicht Gehorchende in Wahrheit orthodox bleibe und nicht von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen abgetrennt werde[1]). In diesem durch Würde und Alter hochverehrten Mittelpunkte vereinigten sich auch alle ökumenischen Synoden der Väter, zu denen auch die Bischöfe des damaligen Roms gehörten. Seit aber diese in ihrem Hochmuthe nicht mehr ein Glied der Kirche, sondern allein das Ganze sein wollen und in die Krankheit der ungesetzlichen Monarchie gefallen sind, ist Rom gestürzt."

31. Markoran läßt in seiner brieflichen Erwiederung auf die Encyclica des Papstes Pius IX. vom Jahre 1848, also sich vernehmen: „Wir zweifeln nicht im Geringsten, daß der Wunsch nach Vereinigung beider Kirchen in der Seele Pius' IX. lebendig ist; die vorgeschlagenen Mittel aber wären nicht nur unangemessen, sondern geradezu verderblich. Während der Papst die übrigen Differenzen mit Stillschweigen überging, konnte er dagegen die Frage über den Primat, als der ersten und Hauptursache der Trennung, nicht unberührt lassen. Die Griechische Kirche, behauptet Markoran, trennte sich nie von der katholischen, noch nahm sie Theil an den politischen Veränderungen, sie ist die Kirche der Apostel und bewahrt treu deren Lehren und Anordnungen. Ebenso hält sie fest an der alten hierarchischen Verfassung, wie sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts festgestellt wurde. Sie hält die Bischöfe für die Abbilder der Apostel. Die Theilung der orientalischen Kirche in die vier Patriarchate mit der Russischen und Hellenischen Synode schadet durchaus nichts der ursprünglichen geistigen Einheit; denn diese Kirchen erscheinen zwar politisch von einander unabhängig, sind aber geistig unzertrennbar verbunden[2]). Die Worte Christi: „Du bist Petrus," sind nicht von der Person, sondern von dem Glauben des Petrus, welcher der allgemeine Glaube der Kirche ist, zu verstehen. Wie die Schrift, so kann auch die Tradition nicht zu Gunsten des Römischen Primates benützt werden. Das Zeugniß des Irenäus, die Synode zu Sardica, die Appellation des Chrysostomus werden ganz mit Unrecht hierauf bezogen." Ueber diese Encyclica bemerkt auch noch ein namenloses Kind der anatolischen Kirche, daß dieselbe nur ein neuer Beleg für die ehrgeizigen Bestrebungen und listigen Künste der Lateiner sei. Nur auf der Basis der sieben allgemeinen Concilien, welche beide Kirchen gemeinsam anerkennen, könnte auf einem achten ökumenischen Concilium das Friedenswerk aufgebaut werden[3]).

1) *Σύντομος ἀπάντησις* l. c. p. 40. — 2) Marcoranus, *Επιστολιμαία ἀπάντησις εἰς τὴν πρὸς τοὺς ἀνατολικοὺς ἐπιστολὴν τοῦ πάπα* p. 4. — 3) Ap. Maurocord. *Περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος.* Athen 1852, p. 16.

32. Aber nicht bloß einzelne Männer, sondern die ganze orientalische Kirche erhob sich gegen das Schreiben des Papstes. Der Patriarch Anthimus von Constantinopel erließ im Mai 1848 eine Encyclica, welche von den vier Patriarchen, Anthimus von Constantinopel, Hierotheus von Alexandrien, Methodius von Antiochien und Cyrillus von Jerusalem, von den 18 Mitgliedern der Synode zu Constantinopel, den vier Mitgliedern der Synode von Antiochien und den sieben Mitgliedern der Synode von Jerusalem unterzeichnet war. Der Brief beginnt mit der Hinweisung auf die Nothwendigkeit, den reinen, ursprünglichen Glauben zu erhalten und warnt vor der List des Satans, denselben zu zerstören. „Die katholische Kirche, sagt der Hirtenbrief, hat bis auf diesen Tag über sie triumphirt und wird sie stets glorreich besiegen, aus jeder Verfolgung ruhmreicher und mächtiger hervorgehend. Die Donnerkeile des Fluches der sieben allgemeinen Concilien wird jede neu sich erhebende Häresie zu Boden schlagen. Eine solche furchtbare Häresie war in der alten Zeit der Arianismus, und eine solche ist gegenwärtig das Papstthum. Aber gleichwie die erstere verschwunden ist, so wird auch die letztere, jetzt noch blühende, untergehen und man wird vom Himmel die mächtige Stimme hören: „Sie ist gefallen." Fünfzehn Anklagen werden dann gegen die Römische Kirche erhoben, besonders das Filioque, die Besprengung statt der Taufe, die Verweigerung des Laienkelches, das Verbot, die Kinder gleich nach der Taufe zu firmen, das Verbot der Priesterehe, die dem Papste zugeschriebene Unfehlbarkeit und die Verkehrung fast aller alten Lehren und Gebräuche. Gegen keine dieser Anklagen habe sie trotz aller Anstrengung bis jetzt sich zu vertheidigen vermocht. Alle Anhänger der Ketzerei des Filioque, wessen Ranges sie auch seien, werden daher für Häretiker erklärt, ebenso gelten deren Versammlungen für ketzerisch, und den Rechtgläubigen ist jede religiöse Gemeinschaft mit ihnen untersagt. „Die Orthodoxie," sagen die Oberhäupter der Griechischen Kirche, „darf nicht nach dem Stuhle, sondern dieser und dessen Inhaber muß nach jener beurtheilt werden; denn sie ruht auf der heiligen Schrift und den Beschlüssen und Bestimmungen der Synoden [1]). Kein Stuhl ist so heilig, daß nicht die Häresie auf denselben sich schwingen könnte [2]), auch Päpste und Patriarchen können dem Anathem verfallen" [3]). „Die Orthodoxie der Orientalen hat die katholische Kirche in reiner Jungfräulichkeit derem Bräutigam bewahrt, obwohl dieselben, wie der Papst bemerkt, der heiligen Aufsicht entbehren, und nur durch das Band der Liebe und der Anhänglichkeit gegen ihre gemeinsame

1) Ἐγκύκλιος p. 38: μὴ τὴν ὀρθοδοξίαν ἐκ τοῦ ἁγίου θρόνου, ἀλλὰ τὸν θρόνον αὐτὸν καὶ τὸν ἐπὶ τοῦ θρόνου κρίνωμεν πρὸς τὰς θείας γραφὰς, πρὸς τὰς συνοδικὰς ἀποφάσεις καὶ ὅρους. — 2) l. c. p. 39. — 3) l. c. p. 81, 95.

Mutter in der Einheit des durch die sieben Siegel der ökumenischen Synoden besiegelten Glaubens und in der Unterwürfigkeit unter die Wahrheit verbunden sind" [1]).

33. Nicht so tadelnswerth, wie man es finden wollte [2]), ist aber die Hervorhebung der Bedeutung des allgemeinen Priesterthums durch die Vorsteher der orientalischen Kirche. „Bei uns," sagen sie, „hätten weder die Patriarchen, noch die Synoden je Neuerungen einzuführen vermocht, denn der oberste Wächter der Religion ist der Körper der Kirche selbst, das Volk nämlich, welches keine Veränderung seiner väterlichen Ueberlieferungen zuließ, wie dieß viele Päpste und latinisirende Patriarchen erfahren haben" [3]). Den gänzlichen Mangel einer höchsten kirchlichen Autorität verräth nun aber doch die Erklärung der Prälaten, daß sie im äußersten Falle von der Ottomanischen Regierung die Entscheidung sich erbitten, die dann nach dem Koran die Angelegenheit der Christen entscheidet, wie wir bereits erwähnt haben. Die von dem päpstlichen Schreiben zu Gunsten des Primates angeführten Schrift- und Väterstellen werden in der gewöhnlichen Weise zurückgewiesen. Nicht auf Petrus allein, sondern auf dessen Bekenntniß, daß er im Namen aller Apostel abgelegt, sei die Kirche gebaut worden; die Aufforderung, seine Brüder nach geschehener Bekehrung zu stärken, habe dem Petrus nur eben diese vorher verkündigt; die dreimalige Frage an ihn habe nur der dreimaligen Verläugnung entsprochen und das Apostolat ihm neu zugesichert [4]). Der Hauptsitz des heiligen Petrus sei nicht Rom, sondern Antiochien [5]); was die Väter von der nothwendigen Verbindung mit der Römischen Kirche sprächen, beziehe sich nur auf das alte orthodoxe Rom [6]), überdieß sei damit dem Römischen Bischofe kein Primat der Jurisdiction zuerkannt worden, sondern er habe nur als der vornehmste Bruder gegolten [7]).

34. Auch der hochberühmte dreimalige Patriarch von Constantinopel, Constantius, schrieb gegen den Brief Pius IX. an die Orientalen, und

1) l. c. 74: ἡ ὀρθοδοξία ἐτήρησε τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν ἄφθορον νύμφην τῷ νυμφίῳ αὐτῆς παρ' ἡμῖν, καίτοι μηδεμίαν μὲν ἔχουσιν ἀσυνομίαν κοσμικὴν, ἢ ὡς λέγει ἡ αὐτοῦ μακαριότης, „ἱερὰν ἐπισιασίαν," μόνῳ δὲ τῷ συνδέσμῳ τῆς ἀγάπης καὶ τῷ φίλτρῳ πρὸς τὴν κοινὴν μητέρα συνεχομένους ἐν ἑνότητι πίστεως ἐσφραγισμένης ταῖς ἐπτὰ σφραγῖσι τοῦ πνεύματος, ἤτοι ταῖς ἑπτὰ οἰκουμενικαῖς συνόδοις καὶ ἐν ὑπακοῇ ἀληθείας. — 2) Widerlegung des Anthymus. Wien 1854, S. 54. — 3) Ἐγκύκλιος p. 78: παρ' ἡμῖν οὔτε πατριάρχαι, οὔτε σύνοδοι ἐδυνήθησάν ποτε εἰσαγαγεῖν νέα· διότι ὁ ὑπερασπιστὴς τῆς θρησκείας ἐστὶν αὐτὸ τὸ σῶμα τῆς ἐκκλησίας, ἤτοι αὐτὸς ὁ λαὸς, ὅσιος ἐθέλει τὸ θρήσκευμα αὐτοῦ αἰωνίως ἀμετάβλητον καὶ ὁμοιδὲς τῷ τῶν πατέρων αὐτοῦ, ὡς ἔργῳ ἐπειράσθησαν καὶ πολλοὶ τῶν ἀπὸ τοῦ σχίσματος παπῶν τε καὶ πατριαρχῶν λατινοφρόνων. — 4) l. c. p. 41—43. — 5) l. c. p. 37. — 6) l. c. p. 51. — 7) l. c. p. 57.

bediente sich gegen den Primat der gleichen Argumente wie Anthimus [1]). Er mischte sich auch in die Frage über die heiligen Orte, und wies die allerdings ungerechte Behauptung von Eugen Boré, die Griechen hätten durch das Schisma seit Photius das Recht auf die heiligen Orte verloren [2]), die auch von Michon widerlegt wurde [3]), mit der Erklärung zurück: „Soll dieß vielleicht darum geschehen sein, weil die Griechen den Papst nicht als das Haupt der Bischöfe der ganzen Welt anerkennen wollen? Der Fanatismus, mein lieber Freund, macht dich irrsinnig. Wie! kaum sind die Zeiten des Aberglaubens aus dem Gedächtnisse der Menschen entschwunden, und du willst sie wieder zurückrufen? Laß dich von der Einbildung nicht bethören, sie werden nie mehr wieder kehren" [4]). So prophezeite der ehrwürdige 92 jährige Greis, der am 5. Januar 1859 in einem Alter von hundert Jahren starb.

Constantius war ein Mönch von Sinai gewesen. Dessen Ruhm machte seine Mitbrüder so stolz, daß sie gleich nach dessen Tode von dem Patriarchen von Jerusalem unabhängig zu werden strebten und für alle Gegenvorstellungen desselben, daß sie durch eine solche Empörung ja den Lateinern sich gleichförmig machten [5]), taub blieben. Auch das Synodalschreiben des Kallinicus von Constantinopel, Athanasius von Antiochien, Dositheus von Jerusalem, wodurch letzterem Patriarchat der alte Rechtsanspruch unzweifelhaft bewiesen und diese Auflehnung als eine Verletzung der apostolischen und synodalen Ueberlieferungen und Canonen erklärt wurde [6]), blieb unbeachtet.

35. Das neueste bedeutendste Werk über diesen Gegenstand ist der im Jahre 1860 zu Paris herausgegebene „Romanismus" des Pitzipios, das wir daher ausführlicher besprechen müssen. Es steht dieses Werk in vielfachem Widerspruche mit dem im Jahre 1855 zu Rom erschienenen Buche des nämlichen Verfassers „über die orientalische Kirche." Während Pitzipios in dem letzteren Werke den Römischen Primat vertheidigt und aus den Griechischen Vätern nachweist, daß derselbe göttlicher

1) Réponse de l'église orthodoxe d'Orient à l'encyclique du pape Pie IX. Constantinople 1850. — 2) Question des lieux saints par M. E. Boré. Paris 1850, p. 17. — 3) Voyage réligieux en Orient par Michon. Paris 1853, II, 320. — 4) Réponse à la brochure de M. E. Boré, intitulée: Question des Lieux Saints. Constantinople 1851, p. 36: c'est peut-être meme parce qu'ils ne veulent pas réconnaître le pape comme chef pontife del' univers. Le fanatisme, mon bon ami, vous trouble l'ésprit. Comment! à peine les temps des superstitions sont ils éffacés de la mémoire des hommes, et vous voulez les faire revenir? Ne sayez pas la dupe de votre illusion, ils ne reviendront plus. — 5) *Τὰ περὶ τῆς ἐκλογῆς καὶ χειροτονίας ἀρχιεπισκόπου Σίνα ἐπίσημα ἐγγράφα.* Jerusalem 1860, p. 31. — 6) l. c. p. 85.

Einsetzung sei [1]); während er ebenso alle andern Controversen beider Kirchen im Sinne der Römischen darstellt [2]); während er dem Concil von Florenz eine unverjährbare Kraft und Giltigkeit beilegt [3]) und den Abfall des Griechischen Clerus auf das Schärfste geißelt [4]); während er bemüht ist, alle Argumente derjenigen zu widerlegen, welche die Union der beiden Kirchen für unausführbar oder doch für sehr schwierig halten [5]); während er als nothwendiges Erfoderniß der Wiedervereinigung geradezu erklärt, daß der Orient zur alten hierarchischen Ordnung zurückkehre und der Patriarch von Constantinopel den Römischen Papst als legitimes Haupt der Kirche anerkenne; während er alles Unglück des Orients und des ganzen Europas von dem Schisma herleitet [6]): sehen wir ihn in seinem Romanis-

1) Pitzipios, l'église orientale I, 38, 107. — 2) l. c. I, 54, 64, 96, 102, 112, 118, 125, 130. — 3) l. c. II. p. 1—72. III, 130. IV, 40: l'acte solennel du Concile général de Florence ayant donc conservé jusqu' aujourd'hui toute sa vigueur canonique et légale il' s'en suit, que l'union de l'église existe encore de droit, que l'évêque de Rome continue à être jusqu' aujourd' hui le chef suprême de l'église orientale, que l'apostasie du clergé en faisant suspendre la continuation de l'effet de cet acte n'en a point diminué la force. Aussitot que la violence aura cessé, cet acte reprend toute sa vigueur légitime. — 4) l. c. III, 81—134. — 5) l. c. IV, 3—81. — 6) l. c. IV, 43: tout le monde sait, que tous les malheurs des peuples de l'Orient et tous les désordres qui troublèrent toujours l'Europe dérivèrent principalement et dérivent encore de la déplorable séparation de l'église de Constantinople de celle de Rome. Qui pourrait nier, que cette séparation, quoiqu'elle se soit toujours servie des motifs religieux comme prétexte, n'a jamais eu pourtant pour véritable cause que des intérêts purement mondains, individuels ou politiques? . . Qui peut révoquer en doute, que dès l'établissement du christianisme l'évêque de Rome fut toujours le chef suprême de l'église? qui peut nier, que non seulement toutes les traditions et institutions ecclésiastiques, tous les canons de tous les conciles, mais encore le droit public de l'Europe lui reconnurent en tout temps ce droit incontestable? qui peut nier, que les institutions de l'église orientale en particulier depuis sa fondation et dans le renouvellement de la profession de sa foi au concile de Florence furent toujours, que le patriarche de Constantinople reconnaisse pour son chef spirituel l'évêque de Rome et qu'il en soit toujours confirmé? p. 44: toutes les bases du rétablissement del' ordre dans l'église orientale peuvent se résumer en une seule opération, la plus loyale, la plus juste, la plus avantageuse aux peuples et aux gouvernements et la plus indispensable à l'union de l'église, à la conservation de l'empire ottoman, à la paix générale et à l'équilibre européen. Cette opération est d'obliger par l'autorité temporelle compétente le patriarche de Constantinople, de se conformer aux canons et aux institutions bien explicites de sa propre église et de se soumettre à l'autorité de son chef suprême, l'évêque de Rome en se faisant confirmer par lui. Dans le cas contraire de le faire déposer par le chef de léglise et

mus ganz anderer Ansicht. Fragen wir ihn zuerst, was er mit dem Titel seines Buches „Romanismus" sagen wolle, so erhalten wir folgende Antwort: „Die Grundlagen der Römischen Herrschaft, oder des Romanismus, waren von der Gründung der Stadt Rom bis auf unsere Tage die materielle Gewalt, List, Falschheit, Verletzung der Menschenrechte, Gebrauch aller noch so schlechten Mittel zum Zwecke der Erreichung der absoluten Weltherrschaft. Niemals, weder in der heidnischen, noch in der christlichen Zeit wollte der Romanismus liberale Principien dulden [1]). Das System des Romanismus, sagt Pitzipios, war stets dieses: 1) alle Mittel zu gebrauchen, um die ganze Welt seiner Herrschaft zu unterwerfen; 2) alle erdenklichen Listen in's Werk zu setzen, wenn die Gewalt nicht ausreichte; 3) sich unter dem Scheine der Hilfeleistung als Freund, Nachbar und Beschützer in alle inneren Angelegenheiten der Völker einzumischen, und sie in die Unmöglichkeit zu versetzen, ohne ihre prätendirten providentiellen Vertheidiger etwas thun zu können; 4) Jedermann durch alle möglichen Mittel glauben zu machen, daß die officielle Helferin jedes Volkes und jedes Individuums immer die Römische Regierung sei, diese edle, gütige und gerechte Regierung, die einzige Vertheidigerin der Menschenrechte und unparteiische Vertheilerin der Wohlthaten des Himmels; 5) jedes Volk in der verächtlichsten Sklaverei seiner Herrschaft unterworfen zu erhalten, als Werkzeug zu neuen Eroberungen es gebrauchend, auf's Höchste ihm anpreisend die Größe seiner eigenen Omnipotenz und den Ruhm, der darin liege, ihm blind zu gehorchen; 6) in den Principien der Moral und der Religion, in den natürlichen Zuständen und in den politischen Verhältnissen der Völker, in den Tugenden und Lastern der Individuen, in aller Schwäche und Leidenschaft, wie in allen zufälligen Umständen nur Mittel zum Zwecke zu erkennen. Darum war der Geist einer despotischen, egoistischen, schlauen, willkürlichen und anmaßenden Herrschaft allzeit und überall das besondere Gepräge der Herrschaft Roms oder des Romanismus. Die christliche Religion und der Romanismus verhalten sich zu einander wie Ormuzd und Ahriman das Reich des Lichtes und der Finsterniß". Zum Nachweise dieser Behauptung geht nun Pitzipios die ganze Kirchengeschichte durch und zeigt die Entwicklung dieses Princips in seinen verschiedenen Stadien. Schon an der Wiege des Christenthums, versichert

---

de le remplacer par un évêque docile et soumis aux institutions de l'église, qu'il gouverne.

1) Le Romanisme par J. Pitzipios. Paris 1860, p. 417: les bases constitutives du gouvernement romain ou Romanisme furent depuis la fondation de Rome jusqu' à nos jours la force matérielle, la russe, fausseté, violation de tous les droits del' homme social et l'emploi de toute espèce de moyens pour arriver à son but invariable, la domination absolue du monde entier.

er, zeigt dasselbe sich in aller Kraft wirksam in den Christenverfolgungen durch die heidnischen Römischen Kaiser. Unter Octavian oder Papst Johann XII., dem ersten souveränen Papst des christlichen Roms, dringt der Romanismus in die Verwaltung der Kirche selbst ein. Von da ab bis Gregor VII. dauert die Periode der zügellosen Jugend des Romanismus. Mit Gregor VII. wird derselbe inthronisirt [1]), darauf folgen die Perioden der Befestigung und des Höhepunktes seiner Macht und hierauf beginnt die absteigende Bewegung, auf welche in nächster Zukunft sein Untergang folgen wird, an dessen Herbeiführung Pius IX. und Napoleon III. mit vereinten Kräften in gleicher Absicht arbeiten."

36. Die Verfassung der Byzantinischen Kirche ist nach Pitzipios die eines auf freiem Anschlusse beruhenden Förderativsystems. „Die Kirchen, welche gegenwärtig diese kirchliche Conföderation bilden, sind: die von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, die des Russischen Reiches, des Königreiches Griechenland, von Montenegro, der Jonischen Inseln, der Donaufürstenthümer, von Serbien, und Carlovitz in Oesterreich. Alle diese Kirchen anerkennen als geistiges Haupt ihrer Conföderation den öcumenischen Patriarchen von Constantinopel, jede hat aber ihre gesonderte Verwaltung, jede befolgt ihre nationalen Gewohnheiten und rituellen Formen, ohne daß eine der andern ihre Gebräuche als Norm vorsetzen könnte. Alles dieß beweist, daß das Verwaltungssystem der Römischen Kirche dem der Byzantinischen ganz entgegengesetzt ist. Das erstere ist absolut monarchisch, beherrscht die übrigen Kirchen und fodert von ihnen mit despotischer Autokratie eine gänzliche Unterwerfung unter ihre Befehle und Launen. Das System der Römischen Kirche entspricht indeß der Anschauung des Occidents vollkommen. Die Kirchen, die Völker und die Fürsten haben sich derart an dasselbe gewöhnt, daß Jedermann glaubt, die Religion könnte ohne den Despotismus des Papstthums nicht bestehen, man könnte kein Christ, Priester, Bischof oder Fürst sein, ohne ein Sklave der Römischen Autokratie zu sein. Das Föderativsystem der orientalischen Kirche würde den Christen des Occidents unbegreiflich erscheinen. Aber die Thatsachen bedürfen keines Beweises, die Geschichte der ersten Jahrhunderte der Kirche, sowie die der beiden Kirchen, der Byzantinischen und Römischen, steht vor uns, und wir, sagt Pitzipios, haben die Gewißheit, daß die Occidentalen, sobald sie von unsern Behauptungen überzeugt sind, mit uns gestehen werden, daß seit der Trennung der beiden Kirchen und der Herrschaft des Romanismus in der Römischen Kirche, diese, obwohl

1) Le Romanisme p. 439: Gregoire VII. se révolta contre toutes les lois divines et humaines et bouleversa toutes les bases du christianisme et celles de la société!

politisch frei und unabhängig, alle ihre Freiheiten und constitutiven Principien verloren, während die Byzantinische Kirche, obwohl in politischer Sklaverei schmachtend, dieselben von den apostolischen Zeiten her unverändert bewahrt hat. Seit der Trennung der beiden Kirchen gehört die Vergangenheit der Römischen Kirche, die sich mit den Gewaltthätigkeiten und despotischen Principien des Mittelalters identificirt hat, die Zukunft aber der Byzantinischen, die zu jeder Zeit als ihr Programm die Devise der civilisirten Völker gehabt hat: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit [1])! Seit Johann XII. wurde die Kirche Roms, und sie ist es noch in diesem Augenblick, die Sklavin der weltlichen Macht, ungeachtet des Glanzes ihrer Ketten" [2]).

37. „Seit der Trennung von der Griechischen Kirche sind die Päpste die blinden Werkzeuge des Romanismus geworden und haben Dogmen und religiöse Gebräuche verfälscht. Die Hauptsünden der Römischen Kirche sind: die Confundirung der zwei Gewalten, die Einführung des Cölibatgesetzes, die gewaltsamen Bekehrungen, die Simonie mit Dispensen und Indulgenzen, die Behauptung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Superiorität seiner Entscheidungen über die Beschlüsse der Concilien. Die hauptsächlichsten Mittel hiezu waren und sind: die Inquisition, die Judencongregation, die Propaganda, die religiösen Orden, vor Allem die Jesuiten."

38. Niemand, der die Verhältnisse genauer kennt, wird in Abrede stellen, daß der „Romanismus" manches Wahre enthält, so offen auch die Uebertreibung aller Mißstände sich kundgibt. Pitzipios schüttet, wie man sagt, das Kind mit dem Bade aus, in der gänzlichen Verwerfung der göttlichen Institution des Primates [3]), die er fünf Jahre vorher umständlich zu beweisen sich bemüht hatte. „Der Papst," hatte er gesagt, „kann als rechtmäßiger Eigenthümer der Suprematie über die orientalischen Kirchen auf dieses Recht nicht verzichten und hat durch seine Missionäre dasselbe ohne Unterlaß reclamirt" [4]). Als die zwei größten Hindernisse der Union betrachtet Pitzipios die weltliche Herrschaft des Papstes und den Anspruch auf persönliche Unfehlbarkeit. Um den Papst zur Verzichtleistung auf erstere zu bewegen, hält ihm Pitzipios das Beispiel des Wladika von Montenegro vor, der aber auf seine mit der weltlichen bisher verbundene geistliche Gewalt verzichtete, und nur mehr weltlicher

1) Le Romanisme p. 239—252. — 2) l. c. p. 97: en peu de mots, l'église de Rome fut depuis le temps de son conquérant Octavien et elle est encore en ce moment l'esclave du pouvoir temporel malgré la splendeur de ses chaînes. — 3) Le Romanisme p. 344. Im Jahre 1862 läßt er sie wieder bloß dahingestellt sein. *Ἀπάντησις εἰς τὸ τελευταῖον παπικὸν θέσπισμα περὶ τῆς ἑνώσεως τῶν ἀνατολικῶν ἐκκλησιῶν μετὰ τῆς ῥωμαϊκῆς.* Bucarest 1862, p. 23. — 4) L'église orientale IV, 85.

Fürst sein will. Die Patriarchen von Constantinopel hatten schon 1756 und 1759 dem Wladika gegen diese Verbindung beider Gewalten Vorstellungen gemacht. Der Patriarch Samuel hatte im Jahre 1765 dem Porphyrius sogar die Investitur verweigert, welche dieser hierauf von der Russischen Synode nachsuchte und auch erhielt [1]). Bezüglich des Anspruches auf persönliche Unfehlbarkeit beruft sich Pitzipios schon im Jahre 1860 und abermals in seiner Entgegnung an den Papst selbst vom Jahre 1862 auf einen Vorfall, von dem wir sonst nirgends etwas gehört haben. „Die Stellung," sagt er, „welche wir zur Zeit, als das Concil in Rom im Jahre 1854 versammelt war, einnahmen, ließ uns nicht damit unbekannt bleiben, daß aus dieser fast nur aus Romanisten bestehenden Versammlung ein Cardinal sich erhob und den Vorschlag machte, weil man gerade so schön beisammen sei, solle man zugleich ohne viele Umstände die Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma erklären. Ein mißmuthiges Schweigen, fährt Pitzipios fort, empfing diesen überraschenden Vorschlag, worauf ein lautes Murren entstand. Zwei Bischöfe erhoben sich zum Protest und so blieb die Frage auf sich beruhen." Pitzipios selbst ist aber der Ueberzeugung, daß der Papst dabei nicht betheiligt gewesen sei [2]).

39. Pitzipios ist mit seinem Föderativsystem auf dem geraden Wege zum Nationalismus, und ist, während er an der orientalischen Kirche das Festhalten an der alten Tradition rühmt, mit seiner Theorie nicht bloß von der alten Kirche vor der Trennung, sondern auch von der Patriarchentheorie der Schismatiker abgefallen. Denn die Zerbröckelung des Patriarchates von Constantinopel und auch anderer Patriarchate machen die Patriarchentheorie doch augenscheinlich unhaltbar. An die Stelle dieser setzt Pitzipios einen Ehrenprimat des Patriarchen von Constantinopel über alle orthodoxen Kirchen. Das Princip der nationalen Selbstständigkeit löst die orientalische Kirche in lauter Nationalkirchen auf, die keine persönliche, allgemein zur Anerkennung verpflichtende Autorität mehr zusammenhält. Denn gerade hierin liegt die heutige Aufgabe des Papstthums, daß es, selbst keiner bestimmten Nation ausschließlich angehörend und nur der göttlichen Stiftung sein Dasein verdankend, die Rechte aller Nationen zu vertheidigen und durch die Erhaltung des Einen Glaubens sie zu verbinden beflissen ist.

---

1) Le Romanisme p. 253—268. — 2) Le Romanisme p. 232: Un cardinal se leva au nom du s. siége et proposa, puisqu' on se trouvait ainsi réunis, de définir en même temps sans plus de façons le dogme de l'infaillibilité du pape. Un morne silence accueillit d'abord cette brusque proposition. Puis s'élévèrent des murmures. C'est une surprise! C'est un piége! se disaient entre eux les prélats. — Das Nämliche hält Pitzipios dem Papste selbst vor in seiner Réponse sur la dernière bulle du pape. Bucarest 1862, p. 13.

40. Der Secretär der heiligen Synode zu Constantinopel, Gregor, spricht in seiner im Jahre 1860 verfaßten Abhandlung „über die canonische Jurisdiction des ökumenischen Patriarchen über Bulgarien" abermals die Ansicht aus, daß zu einem ökumenischen Concile die Gegenwart der fünf Patriarchen oder ihrer Abgeordneten gehöre, also auch der Papst [1]). Schließlich erlaube ich mir auch noch die Anschauung einer jener schriftstellernden Naturen mitzutheilen, die, wie der Freiherr von Eckstein sich ausdrückte, mit weichem Kiele auf bleichem Papier in durchwässerter Tinte ihren durchsichtigen Geist aushauchen, weil sie vernommen haben, der Geist Gottes sei über den Wässern erschienen. Die Gräfin Dora d'Istria, eine orthodoxe Griechin, faßt die Ergießungen ihres Herzens in den Satz zusammen: „Islam und Papstthum sind natürliche Bundesgenossen und die beiden unversöhnlichsten Feinde aller geistigen Güter [2]).

10. Die Beziehungen zwischen dem Occident und den Christen in der Europäischen Türkei von der Eroberung Constantinopels (1453) bis zur Gegenwart.

1. Die Griechen verband mit den Türken dem Papstthume gegenüber von Anfang an das gleiche Interesse. Beiden war nach dem Ausspruche der Päpste das christliche Abendland zu keiner Treue verpflichtet. Der Cardinal Julian gab sich alle Mühe, dem Hunyad die Scrupel zu benehmen, welche diesem über den so feierlich auf das Evangelium und den Koran abgeschlossenen Frieden von Segedin (1444) entstanden waren. „Man wisse ja gar nicht, meinte er, ob der Sultan Murad es wirklich ernst gemeint habe." Damit ließe sich freilich jedes Bündniß auflösen, kein Vertrag, kein Eid hätte mehr eine verbindliche Kraft. „Ein ohne Geheiß des Papstes geschlossener Eid sei ohnehin ungültig." Einen offenbaren Widerspruch enthielt seine Angabe, er sei von Eugen ermächtiget, diesen Frieden für nichtig zu erklären und alle Betheiligten von dem den Türken geleisteten Eide zu entbinden [3]). Wenn der Eid ungültig war, wozu

1) p. 149. — 2) Les femmes en Orient par M. La Comtesse Dora d'Istria. Zuric 1860, II, 43. — 3) Callimachus, De rebus a Wladislao Rege gestis ap. Schwandtner, Script. II, 125, 126 ed. Vind. 1768: video plerosque inanibus fidei ac foederis nominibus suspensos intra se non tam quid facere velint, quam quod aequum sit, deliberantes, quasi verba quaedam inconsulta per spem metumque mutuo jactata nomen sanctitatemque foederis obtineant . . . Nullius omnino rei commercium inire licuit et initum non tenet injussu pontificis maximi. Per dolum et simulationem proposita transactaque esse singula ab oratoribus, qui pacem petitum ad nos venere . . . Pontificis se maximi auctoritate id

brauchte er dann eine Auflösung? Die nämliche Gnade verlieh Eugen dem Fürsten Arianites von Epirus, da ein Eid, dessen Zweck nur die Ehre Gottes sein dürfe, unmöglich zur Beleidigung Gottes geleistet werden könne [1]). Diese Absicht lag aber dem Eide nicht zu Grunde, und die Auflösung wäre nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn die Türken zuerst denselben gebrochen hätten, nicht daß man den günstigen Augenblick benützte, wo der Sultan mit seinem Heere in Asien stand, um seine Macht in Europa zu brechen. König Wladislav soll nur mit Schmerzen zum Friedensbruche sich verstanden haben [2]). Die Niederlage des Kreuzheeres bei Varna wurde nun begreiflicher Weise dem Papste Schuld gegeben und als Strafe Gottes wegen der gebrochenen Treue angesehen [3]).

2. Hatte bei Eugen IV. noch das Interesse für Bekräftigung der Union mitgewirkt, so fiel dieser Grund bei seinen Nachfolgern ganz hinweg, und es handelte sich bloß mehr um die Beschützung der abendländischen oder katholischen Christenheit vor der Herrschaft des Islam. Aber die moralische Kraft, welche der Islam den Heeren der Osmanen verlieh, war weit stärker, als die Glaubenskraft, welche die Christenheit gegen die Ungläubigen bewaffnete [4]). Die Hauptursache davon war die kirchliche Trennung zwischen Orient und Occident. Ohne diese hätten die Türken wohl nie ihre Herrschaft in Europa sich begründet. Wie aber an dem Ursprung und der Fortdauer der kirchlichen Spaltung das Abendland von einem guten Theil der Schuld nicht freizusprechen ist, so darf auch die Osmanenwirthschaft in Europa nicht den schismatischen Griechen allein zugeschrieben werden. Der Occident erfüllt nur eine Pflicht, wenn er zur Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei nach Kräften zu wirken

---

foedus, qualecunque esset, rescindere et abrogare, regemque et caeteros, quorum intererat, a juramento et sponsione, quam Turcis fecerant, absolvere. Vgl. Mailath, Geschichte der Magyaren II, 221.

1) Raynald, 1444, 6: ut alacriari animo bellum contra Turcos et infideles restaurare valeas, nos auctoritate apostolica ab hujusmodi foederibus, obligationibus et juramento, qualiacunque sint, quae hic haberi volumus pro expressis, penitus absolvimus ac liberamus, cum absurdum sit, quod religiosa fidei observantia et juramentum, quod ad Dei honorem praestari debet, in fidei detrimentum et Dei offensionem redundet. — 2) Katona, Historia critica regum Hungar. VI, 334: multis lacrymarum imbribus diebus superioribus amissis, quod contra foedus et juramentum primarium Turcis praestitum cogebatur bellum gerere. — 3) Callimachus p. 142: Julianus vulgo quasi auctor patronusque perfidiae invisus erat. Eventus tandem planum fecit, non fuisse Deo cordi ea quae contra foedus et jusjurandum more magis argutorum hominum, quam ex aequo et bono disputasset. — 4) Zinkeisen, Die orientalische Frage in ihrer Kindheit. In Raumer's historischem Taschenbuch VI, 1855, S. 543. Aeneas Sylvius selbst hat dieses zugestanden und beklagt.

bemüht ist. Ganz einseitig und ungerecht ist die bis auf die Gegenwart fortgesetzte, von den Griechen mit gerechter Entrüstung zurückgewiesene Behauptung, das Türkische Joch, unter dem die Christen schmachten, sei eine wohlverdiente Strafe ihrer Verharrung im Schisma. Manche zarte Gegenfrage wäre da wohl gestattet!

3. Aber schon Eugens Nachfolger, Nicolaus V., handelte ganz in diesem Sinne, wornach die Griechen allein alle Schuld und Strafe des Schismas treffe. Er selbst hat es klar genug gesagt, daß hierin der Grund seiner kalten Theilnahme am Schicksale der unglücklichen orientalischen Christen liege. Aeneas Sylvius war neugierig, als er die Eroberung Constantinopels erfuhr, was wohl der Papst, die Cardinäle und die Weisen Italiens dazu sagen würden, und bat einen Freund hierüber um Mittheilungen [1]). Nicolaus ließ es sich mehr angelegen sein, mit den zum Kreuzzuge gesammelten Geldmitteln literarische Schätze in den von den Türken unterjochten Ländern aufzukaufen und damit die Bibliothek des Vaticans zu zieren [2]). Niemand gab den Gründen Gehör, womit der Venetianische Humanist Philelphus die lateinischen Christen für die Griechen günstig zu stimmen suchte. Sollten sie auch, meinte er, in irgend einen Irrthum gerathen sein, so hätten sie dafür hinlänglich gebüßt durch Verlust des heimathlichen Bodens, der Verwandten, ihres Vermögens und ihrer Freiheit. Sie seien aber doch gewiß Menschen und Christen. Häretisch sei die Kirche von Constantinopel in der gegenwärtigen Zeit nie gewesen, schismatisch vielleicht einmal; aber auch dieß nicht zur Zeit der Türkischen Eroberung, wo sie mit der Römischen Kirche öffentlich verbunden gewesen. Uebrigens sei es eine Sünde, die Geheimnisse der Herzen Anderer keck beurtheilen zu wollen [3]).

4. Callixt III. hatte bei seiner Thronbesteigung einen feierlichen Eid geleistet, alle Anstrengung auf die Wiedereroberung Constantinopels, zur Befreiung der in Gefangenschaft gerathenen Christen und zur Erhöhung des orthodoxen Glaubens im Oriente, wo das Licht des Glaubens

1) Aeneae Sylvii Opera. Basil. 1551, p. 691 C: Oro te ne pigriteris mihi scribere, quid agat in tanta novitate sacer orbis senatus, quae mens sit summo sacerdoti, quid prudentes Italiae viri de tali concussione christianorum sermocinentur. — 2) Franciscus Philelphus, Epist. Venet. 1502. XIII, f. 92. — 3) Fr. Philelph. Epist. XII, f. 83: Graeci magnas dederunt poenas, si quid errarunt, quod patrio solo exterminati sunt, quod parentes, filios, uxores, bona omnia amiserunt, quod mendicant, quod serviunt. Verum et homines certe sunt et christiani. At schismatici et haeretici? Haeretica Constantinopolitana ecclesia nunquam fuit aetate nostra, schismatica fortassis aliquando. Non tamen scissa ea a Turcis capta est, sed publice conjuncta cum Romana ecclesia. Nam alieni cordis arcana temere judicare peccatum est.

ganz verdunkelt sei, aufwenden zu wollen [1]). Er gab sich auch wirklich viele Mühe, diesen Eid zu erfüllen und bediente sich namentlich des Minoriten Johann Capistran, der mit der Entsetzung von Belgrad das Werk für vollendet hielt [2]). Aeneas Sylvius gibt auch dem Callixt wie seinem Vorfahrer das Zeugniß, daß er zur Vertreibung der Türken Alles gethan, und nur an der Uneinigkeit der christlichen Fürsten sein Bemühen gescheitert sei [3]). „Der Papst," sagt er, „fodert auf, und findet kein Gehör, er droht, und wird nicht gefürchtet" [4]). Die Fürsten waren der Meinung, man solle erst im eigenen Hause Friede und Ordnung herstellen, ehe man um die Türken sich kümmere. Carl VII. von Frankreich verbot geradezu das Kreuzpredigen in seinem Reiche, und in Deutschland blieb sogar der Clerus zur Predigt des Legaten Bessarion kalt [5]). Für die Sache der Griechen aber wollte nicht einmal der Bischof von Siena, Aeneas Sylvius selbst, etwas thun [6]). Callixt III. aber bemerkte rühmend nach dem Entsatze von Belgrad: „So ist es denn geschehen, wie wir immer versichert und fest behauptet haben: der Widerstand der Griechen, der Serbier und der übrigen Häretiker und Schismatiker, die außerhalb der Kirche sind, vermochte die Macht der Türken nicht zu brechen, sondern die Katholiken haben sie vernichtet, und man wird von ihnen noch größere Thaten sehen" [7]). Doch erklärte sich der Papst Callixt III. bereit, Serbien von der verwittweten Fürstin Helena als Lehen anzunehmen. Aber der Haß gegen die Katholiken war hier so groß, daß erst vor Kurzem ein päpstlicher Kreuzprediger selbst zum Griechischen Bekenntnisse übergetreten war, um den Verfolgungen zu entgehen. Auch die Serben, wie die Byzantiner zogen die Türkische Herrschaft der päpstlichen vor. Sie öffneten den Heeren Mohammeds II. freiwillig die Thore und trugen ihm die Schlüssel der Stadt entgegen [8]).

---

1) Raynald 1455, 18: in partibus orientalibus, ubi maxime lumen fidei occubuit. — 2) Katona, Hist. critic. Reg. Hung. VI, 1102. — 3) Epist. 281 Opp. p. 798 F: Fervet apostolica mens desiderio exterminandi Turcos, sed principes christiani inter se dissidentes pium propositum prorsus deserunt. — 4) Epist. 239, p. 780 F: Pontifex maximus clamat et non auditur, minatur et non timetur. — 5) Gobellini, Commentar. Pii II. Francof. 1614. V, 126: obduraverunt cuncti aures suas, verba ejus quasi fabulas exceperunt, nemo inventus est, qui suam operam religioni promitteret. — 6) Epist. 137, p. 691 A: Forsitan propter res Graecorum statuet papa ex omni clero decimam colligere: id erit, duplici malo plectar, dum uno cupio liberari. — 7) Raynald 1456, 42: Nam ita secutum est, ut semper diximus et firmiter tenuimus, resistentia Graecorum et de Servia et aliorum haereticorum et schismaticorum ei nocere non poterat, tamquam extra ecclesiam existentium, sed catholicorum, uti factum est, potentiam ejus exinanivit et majora iis videbuntur. — 8) Chalcocond. p. 244 ed. Paris.

5. Noch im nämlichen Jahre (1458) wurde Aeneas Sylvius auf den päpstlichen Stuhl erhoben als Pius II. Auch als Papst setzte er seine Bemühungen für die orientalische Angelegenheit fort. Mit aller Kraft suchte er auf der Synode zu Mantua (1459) die Fürsten zur Betheiligung am Türkenkriege anzufeuern. Die größte Schwierigkeit lag aber in der Frage, was man denn mit dem den Türken wieder entrissenen Reiche anfangen sollte? Hier war man nur darüber einig, daß man dasselbe auf keinen Fall dem Hause der entthronten Palāologen wieder zurückstellen wollte, wenn auch Kaiser Friedrich III. den Untergang des Byzantinischen Reiches mit hellen Thränen beweint hatte [1]). Ja Pius II. faßte sogar den kühnen Plan, dem Sultan Mohammed II. selbst den Vorschlag zu machen (1461), er wolle ihn unter der Bedingung, daß er zum katholischen Christenthum sich bekehre, kraft apostolischer Autorität zum rechtmäßigen Beherrscher aller den Griechen entrissenen Länder machen [2]). In einem langen Schreiben bemühte er sich, dem Sultan die christliche Lehre auseinander zu setzen, wie bereits der Patriarch Gennadius auf Verlangen Mohammeds selbst es gethan hatte [3]). Aber die Fürsten wären sicher auf diesen Plan nicht eingegangen; denn sie wollten schlechterdings eine Theilung dieses Reiches unter sich. Fast möchte man glauben, Pius II. habe mit diesem Riesenprojekte die Fürsten nur in Schrecken setzen und zum gemeinsamen Handeln bewegen wollen; denn an die Ausführbarkeit dieses Planes

1) Aeneae Sylvii Epist. 131, p. 679 B: vidissetis eum, cum tanti mali factus est primum certior, in cubiculo flentem, in aula mistum, in consilio solicitum, in ecclesia supplicem, in quovis loco turbatum et anxium. — 2) Epist. 396, p. 872—904, p. 874 F: Nos te Graecorum et Orientis Imperatorem appellabimus et quod modo vi occupas et cum injuria tenes, possidebis jure. Christiani te omnes venerabuntur et suarum litium judicem facient . . . Eadem erit erga te charitas primae sedis, quae in caeteros reges et tanto major, quanto eris ipse sublimior. Facile hoc pacto sine sanguine, sine armis multa poteris nancisci regna. p. 875 B: Tuum brachium in eos imploraremus, qui jura ecclesiae romanae nonnunquam usurpant et contra matrem suam cornua erigunt. p. 904 E: ante omnia monstratum est, non posse te assequi inter christianos gloriam et potentatum, quem videris optare, maxime apud Europaeos et occidentales populos, dum tua in secta perseveraris. Quodsi velles christianis initiari sacris, magnam tibi spem fecimus et potentiae et gloriae. Sic te omnis Graecia, omnis Italia, omnis Europa demirabitur . . . Nos te juvabimus et omnium eorum legitimum principem constituemus. Quodsi respueris consilia nostra, peribit tamquam fumus gloria tua. — 3) Der Dialog Mohammeds II. mit Gennadius bei Kimmel, Moumenta ecclesiae orientalis. Jenae 1850, I, p. 1—10. Vgl. hiezu Otto, in der Zeitschrift für historische Theologie 1850, 3. Heft und 1864, 1. Heft.

konnte er wohl doch selbst nicht denken. Wie bei der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im Jahre 1204, so war der Occident auch jetzt nur darauf bedacht, nach Vertreibung der Türken sich selbst in das schöne Erbe des oströmischen Reiches zu theilen. Wie aber das erste Mal der Zwist der Erben den Byzantinern zur Wiedererlangung des Reiches verholfen hatte, so diente derselbe jetzt zur Befestigung der Türkischen Herrschaft. Deutschland eiferte mit Ungarn, Frankreich mit England, Venedig mit Florenz, keine Macht wollte der andern einen zu großen Antheil gönnen; Pius II. entwarf selbst einen Theilungsplan, wo er mit einigen Abschnitzeln auch noch ein paar vornehme Griechen bedenken wollte [1]). Der Herzog Philipp von Burgund, dem das Königreich Jerusalem in Aussicht gestellt war, bestimmte testamentarisch (1467), daß wenigstens sein Herz in der heiligen Grabkirche zu Jerusalem sollte beigesetzt werden [2]). Andreas Paläologus, Despot des Peloponneses und Neffe des letzten Byzantinischen Kaisers, trat sein Recht auf den Thron Constantinopels im Jahre 1494 an Carl von Frankreich ab, und als dieser die Annahme verweigerte, an Ferdinand und Isabella von Spanien (1498). Von seinen beiden Schwestern starb eine im Kloster (1474), die andere kuppelte Papst Sixtus IV. (1472) mit dem Russischen Großfürsten Iwan III. Wassiljewitsch, dem Großen, der hiedurch Erbanspruch auf den Byzantinischen Thron erlangte, und dem Papste mit einem Unionsversprechen es vergalt [3]). Pius II. aber war vor Gram über das Mißlingen des von ihm verkündeten allgemeinen Kreuzzuges, an dessen Spitze er selbst sich stellen wollte [4]), gestorben. Er hatte sich vorgestellt, wenn die Griechen wieder einmal einen Papst persönlich sehen würden, so würden sie zahlreich herzulaufen, den Nachfolger Petri zu sehen, unter Thränen dessen Füße küssen und sich mit dem Ihrigen ihm zur Verfügung stellen [5]).

6. Auch Paul II. ließ es nicht an Auffoderungen zum Türkenkriege fehlen. Seine drei Nachfolger, Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. benützten den Streit zwischen Dschem und Bajazet,

---

1) Gobellini, Comment. XII, 335: In aliis Graeciae regionibus non deerunt Graeci nobiles, qui Turca ejecto tyrannidem occupent, quibusque necesse erit libertatem relinquere. — 2) Marinus Sanutus, Vite de' duchi ap. Muratori SS. XXII, 1184. — 3) Raynald 1472, 48. 49. — 4) Epist. 412, Opp. p. 914—923. — 5) Epist. 412, p. 920 E: movebuntur et multi ex Graecia atque Asia christiani, qui verum esse Christi vicarium romanum pontificem non dubitant. Jam dudum non fuit in oriente romanus praesul. Ut primum innotuerit, adventasse latinam classem romanum vehentem praesulem, innumerabiles turmae non dubitamus ad visendum beati Petri successorem cum fletu et lacrymis sacros osculaturi pedes accurrent seque et sua promittent ei.

den Söhnen Mohammeds II., um ihre Absichten zu erreichen. Innocenz machte einen vergeblichen Versuch, den nach Rom gebrachten Dschem zum Christenthum zu bekehren. Der Sultan von Aegypten aber versprach dem Papste für die Auslieferung Dschems alle Länder, die jemals zum christlichen Byzantinischen Reiche gehört, und Constantinopel selbst den Christen zurückzustellen, diesen völlig freien Verkehr im ganzen Reiche zu gestatten und ein ewiges Bündniß zwischen Christen und Türken zu schließen [1]). Auch Alexander VI. hielt den Osmanischen Prinzen noch in strenger Haft. Dieser Papst scheute sich nicht, dem Bajazet vorzustellen, daß König Carl VIII. von Frankreich beabsichtige, mit Dschem sich zu seinem Sturze zu verbünden, er möge also die Venetianer auffodern, Rom vor den Franzosen zu beschützen. Bajazet trug kein Bedenken, an den Papst das Ansinnen zu stellen, er möge ohne Weiters seinen Bruder umbringen lassen und dafür sorgen, daß dessen Seele in eine andere bessere Welt versetzt werde. Als Lohn versprach Bajazet dem Papste 300,000 Ducaten zum Ankaufe eines Besitzthums für seine Söhne. Ebenso versprach er, keinem Christen ein Leid zufügen zu lassen (1494) [2]). Alle glaubwürdigen Zeugen stimmen überein, daß der Papst, sei es, um das vom Sultan angebotene Sündengeld sich zu verdienen, oder um die Uebermacht Carls VIII., der den Prinzen nun doch in seine Gewalt bekam, zu verhindern, demselben das schleichende Gift beibringen ließ, welches bald darauf seinem Leiden und Leben ein Ende machte [3]).

7. Julius II. meinte namentlich die christlichen Mächte durch Hinweisung auf die Vertreibung der Mauren aus Spanien zur Verjagung der Türken aus Europa ermuthigen zu können. Besonders wollte er den Perserkönig durch Bekehrung zum Christenthume als Werkzeug hiefür benützen. Wie aber Alexander VI. gegen Frankreich bei dem Sultan Hilfe gesucht hatte, so dachte nun der von Julius II. gereizte Rath Venedigs daran, an den nämlichen Bajazet gegen den Papst sich zu wenden [4]).

8. Einen noch größeren Eifer für den Türkenkrieg entwickelte Leo X. gleich beim Beginne seines Pontificates. „Tag und Nacht," schrieb er an König Wladislaus (1513), „ist es meine einzige Sorge, wie ich die unter sich uneinigen Fürsten zu einem gemeinsamen Handeln gegen die Türken bestimmen könne" [5]). Die Fürsten zogen aber vor, ohne den Papst zu

1) Raynald 1490, 2—4: obtulit pacem et perpetuam securitatem et foedus inter christianos et Turcos, et quod christiani de caetero possent ire et redire in terras ejus libere et absque aliquo timore . . . Item quod omnes terrae, quae fuerunt quondam christiani imperii, et etiam si esset Constantinopolis, se ecclesiae et christianis restituturum. — 2) Daru, Histoire de Venise II, 143. — 3) Zinkeisen, Geschichte des Osman. Reiches II, 493. — 4) Bembo, Hist. Venet. VIII, 305. — 5) Pietr. Bembi Epist. Leon. X. nomine script.

handeln. Dieß war namentlich die Absicht des Französischen Königs Franz' I., der auf dem Congreß zu Cambray (1517) mit Kaiser Maximilian und Ferdinand dem Katholischen eine geheime Trippelallianz zur Eroberung und Theilung des Osmanischen Reiches in drei gleiche Theile schloß [1]). Als Leo durch Maximilian von diesem Plane Kenntniß erhielt, beeilte er sich, bei der noch versammelten fünften allgemeinen Lateransynode am 16. März 1517 den Beschluß, daß die ganze Christenheit den Krieg gegen die Ungläubigen unternehmen solle, durchzusetzen. Fünf Jahre lang sollten zu diesem Zwecke bei Strafe des Bannes und Interdictes alle Kriege der christlichen Fürsten unter sich ruhen [2]). Alle Stände vom Adel und der Geistlichkeit bis zu den Bürgern und Handwerkern sollten besteuert werden [3]). Getheilt sollte das Türkische Reich erst werden, nachdem es erobert wäre, und zwar durch eine päpstliche Commission, mit Rücksicht auf das Verdienst der am Kampfe Betheiligten. Im ersten Jahre sollten die Afrikanischen, im zweiten die Europäischen Besitzungen des Sultans, und im dritten Constantinopel erobert werden, worauf Kleinasien leicht zu gewinnen wäre. Aber kein einziger dieser Pläne gedieh zur That. Der Tod Maximilian's (1519) und Leo's (1521) einerseits, und der Selim's I. (1520) andererseits, sowie die Reformationsunruhen in Deutschland zerstörten das ganze Unternehmen.

9. Wie es in der vierhundertjährigen Periode von Leo IX. bis zu Nicolaus V. auf dem Römischen Stuhle zur förmlichen Sitte geworden war, daß jeder Inhaber desselben irgend etwas in der Angelegenheit der Griechenunion that, so wurde es seit der Eroberung Constantinopels zur Gewohnheit, daß jeder Papst wenigstens durch eine Bulle zum Türkenkriege auffoderte. Dieß gehörte jetzt, wie damals die Unionssache, zum Papstsein. Auch Hadrian VI. glaubte daher nach dem Falle von Rhodus, zu dessen Verhütung er nicht das Geringste gethan hatte, einen allgemeinen Weltfrieden unter den durch die Reformation bereits tief aufgeregten Ländern ausschreiben zu können [4]). Was aber die Fürsten theils nicht wollten, theils nicht konnten, das hielten nun die Bettelmönche für möglich. Die Minoriten legten dem Papste im Juni 1523 einen Feldzugsplan vor, wornach mit Leichtigkeit eine Armee von 540,000 Mann aufzubringen gewesen wäre. Ihr eigener Orden, behaupteten sie, habe 40,000 Klöster,

Basil. 1535, L. IV, ep. 22, p. 162: quod nos rogas, ut sedandis christianorum regum et principum inter se dissidentium animis atque ad commune bellum contra Turcos incitandis curam et studium adhibeamus, in eo dies ac noctes cogitationes meas plane consumpsi.

1) Négociations de la France dans le Levant par E. Charrière. Paris 1848, I, 22. — 2) Négociations I, 23, 63. — 3) Négociations I, 34. — 4) Négociations I, 96. Rymer, Foedera XIII, 790.

von denen sie nur 36,000 in Rechnung bringen wollten, die drei andern Bettelorden zählten jeder ebensoviele und die übrigen Orden betrügen miteinander die gleiche Zahl. Auch die Nonnenklöster beliefen sich auf 36,000, so daß auch an Marketenderinen kein Mangel wäre! Jedes Kloster habe wenigstens zwei Kirchspiele, im Ganzen also 360,000; auf jedes Kloster und jedes Kirchspiel nur Einen Kopf gerechnet, gebe eine Armee von 540,000 Mann [1]). Die damalige Welt hätte sich Glück wünschen dürfen, wenn sie auf einmal so vieler Mönche und Nonnen losgeworden wäre. Der Papst selbst scheint aber den Plan zu abenteuerlich gefunden zu haben, und ohne solche Approbation konnte er nicht zur Durchführung kommen. Ein Mönch aber war entschieden gegen einen solchen Plan, der Augustiner Martin Luther. „Wenn ich ein Kriegsmann wäre," sagte er, „und sähe zu Felde ein Pfaffen- oder Kreuzpanier, weuns gleich ein Crucifix selbst wäre, so wollte ich davon laufen, als jagt mich der Teufel. Wenn Kaiser Carl's Panier oder das eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein Jeder frisch und fröhlich unter sein Panier; ist aber ein Bischofs, Cardinals oder Papst Panier da, so laufe davon" [2]).

10. Der schon bisher fast ganz bedeutungslose moralische Einfluß der Päpste auf die Fürsten in der orientalischen Frage ist von da ab als gänzlich vernichtet zu betrachten. Venedig kümmerte sich nicht um die Klagen, welche Clemens VII. über dessen Friedenspolitik erhob; Paul III. schloß nochmal mit der Republik und Kaiser Carl V. ein Bündniß gegen Soliman, wornach Carl das frühere Byzantinische Kaiserthum mit Ausnahme der von den Venetianern besessenen Theile zufallen sollte [3]). Ebenso eitel war der Bund der heiligen Liga, welchen noch 1571 Pius V. mit Venedig und Philipp II. von Spanien geschlossen hatte.

11. Hatten die Päpste bei den Fürsten ihr moralisches Gewicht verloren, so mußten sie nun für ihre Thätigkeit im Orient um andere Werkzeuge sich umsehen; als solche boten sich bereitwillig die Jesuiten an. Diese waren schon durch ihren Stiftungszweck verpflichtet, auch im Oriente ihr Geschäft zu eröffnen, seit die Protestanten ihre Unionsversuche mit den Griechen begonnen hatten. Der unglückliche Ausgang derselben gab ihnen die beste Hoffnung für ihre Sache. Kaum war die letzte abschlägige Antwort des Patriarchen Jeremias von Constantinopel nach Tübingen abgegangen, als eine Colonie von Jesuiten von Gregor XIII. nach Constantinopel geschickt wurde, um dort eine Station zu errichten (1583). Da

1) Négociations I, 102. Eine vollständige, noch genauere, Deutsche Uebersetzung dieses Planes auf der königl. Bibliothek zu Berlin. Zinkeisen III, 142, Note. — 2) Luther, Vom Kriege wider den Türken. Altenburg IV, 21. — 3) Paruta, Hist. Venet. II, 24.

diese indeß außer Stand war, den Erwartungen des Papstes zu entsprechen, und von den fünf Mitgliedern vier die Pest hinwegraffte, so rief Sixtus V. im Jahre 1586, obwohl gegen den Willen des Französischen Gesandten, auch den letzten Mann nach Italien zurück [1]). Erst im Jahre 1608 gewann der Jesuit Petrus Cotonus, Beichtvater Heinrichs IV. von Frankreich, diesen für die Wiedereröffnung der Griechischen Mission. Der Verwendung des Französischen Gesandten in Constantinopel, Baron Salagnac, gelang es, bei dem Sultan den Jesuiten die Erlaubniß zu erwirken, in die Hauptstadt zu kommen, wo im September 1609 fünf Väter ihren Einzug hielten, fünf weitere sollten nachfolgen. Diese Mission hatte wohl neben dem kirchlichen auch noch einen politischen Zweck für Heinrich IV., und diente zur Verwirklichung seines Planes von einer Vereinigung aller Staaten Europa's zu einer christlichen Republik, mit welchem Gedanken er schon seit zehn Jahren sich beschäftigte. Noch weit wichtiger aber mußte ihm die Förderung der Jesuitenmission in Constantinopel werden, seit er (Oktober 1609) davon Kenntniß erlangt hatte, daß die ganze Griechische Nation bereit sei, sich zu erheben und auf ihn als ihren Befreier hoffe. Freilich ereilte ihn der Tod, ehe er diese Erwartung rechtfertigen konnte [2]).

12. Vielleicht hängt die unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. über die Jesuiten in Constantinopel ausgebrochene wüthende Verfolgung mit einer Entdeckung dieses Planes zusammen. Der Großvezier ließ sie als Spione unvermuthet durch Janitscharen überfallen und verdammte sie zum Tode; die Verwendung Salagnac's verwandelte das Todesurtheil in Verbannung aus dem Türkischen Reiche, vor welcher ebenfalls für jetzt der Französische Gesandte sie noch rettete. Sie legten nun Schulen an und gewannen das Volk durch unentgeltliche Ertheilung des Unterrichtes. Die Pest, welche im Jahre 1611 zu Constantinopel 200,000 Menschen hinwegraffte, bedrohte ihre Station abermals mit dem Untergang, nur der Aushilfe der Dominikaner und Minoriten, die längst dort Klöster hatten, sich aber mit Missionsthätigkeit nicht befaßten und darum ungestört blieben, verdankten sie deren Erhaltung. Es gelang ihnen sogar, den Patriarchenstuhl von Constantinopel in ihre Dienste zu ziehen, und drei Patriarchen nach einander, Raphael II., Neophytus und Timotheus, gehörten zu ihren Ergebenen. Als im Jahre 1623 Kaiser Ferdinand II. den Gesandten Jacob Curtius nach Constantinopel schickte, gab er ihm ebenfalls zwei Jesuiten als Begleiter mit. Der kaiserliche Botschafter erhielt sogar ein neues Diplom von dem Sultan, wodurch den Jesuiten vollkommene Frei-

1) Hist. Societ. Jesu T. V, P. I, a Sacchino p. 114. — 2) Diesen Plan eines Griechenaufstandes zu Gunsten Heinrichs IV. theilt Zinkeisen mit. III, 859 ff.

heit zur Ausübung aller ihrer Geschäfte im ganzen Türkischen Reiche gewährt wurde [1]).

13. Unmöglich konnten und durften die Gesandten der andern Mächte, vor Allem Englands und Hollands, diese Propaganda müßig gewähren lassen. Nicht bloß die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, sondern noch weit mehr die politischen Interessen foderten sie zu einer Gegenwehr auf. Die Türken selbst verband der Haß gegen das ohne Aufhören ihnen neue Gefahren bereitende Papstthum von Anfang an mit den protestantischen Mächten, durch die sie die Macht ihres ärgsten Feindes geschwächt wußten, und sie begünstigten daher die Protestanten vor den Katholiken und den Griechischen Christen. Im Jahre 1573 war Jacob Paläologus, der im Occident Protestant geworden war, nach Chios zurückgekehrt. Von seinen Landsleuten vor den Türkischen Richtern angeklagt, erhielt er den Bescheid: „Man sagt, du seist ein Lutheraner. Wir pflegen die Lutheraner zu vertheidigen, weil sie richtiger von Gott zu denken scheinen und von uns wenig abweichen, während dagegen die Papisten weit sich unterscheiden, da sie von Gott Bilder und Figuren machen und sie anbeten" [2]). Auch Gerlach berichtet: „Die Lutherischen sind den Türken lieber als die Papisten, weil jene die Verehrung der Bilder verdammen, und also Hoffnung geben, eher Türken zu werden als die Welschen. Darum fragen die Türken gleich, wenn sie einen gefangen genommen haben, ob er ein Papist oder ein Lutheraner sei" [3]). Vor ihren Bischöfen rechtfertigten sich Griechen, die ihren Glauben verließen, damit, daß sie erklärten: „Wir glauben, was der Sultan glaubt" [4]). Die Königin Elisabeth von England gestand es offen, daß sie mit der Pforte gegen die katholischen Mächte sich verbinden wolle. Sie nannte sich in ihren Briefen an den Sultan „die unbesiegte und mächtigste Vertheidigerin des wahren Glaubens gegen die den Namen Christi fälschlich bekennenden Götzendiener" [5]). Murad III. bezeichnete sie in seiner Antwort als die „von Gott geehrte Herrin des christlichen Gesetzes, das Muster der Keuschheit" [6]). Offen bezeichnete Elisabeth dem Sultan den Papst, den König Philipp II. von Spanien und die andern katholischen Fürsten als Götzendiener, die darauf ausgingen, das Reich

1) Hist. Societ. Jesu. VI, P. I, 420. — 2) Reusner, XI, 143: Dicunt, te Lutheranum esse. Nos Lutheranos defendere solemus, quoniam melius de Deo sentire videntur et nobiscum parum dissentiunt. Multum autem dissentiunt papistae, qui figuras et imagines faciunt Deo et illas colunt. — 3) Tagebuch S. 89. — 4) Reusner l. XI, 151. — 5) Verae fidei contra idololatras falso Christi nomen profitentes invicta et potentissima propugnatrix. — 6) Reusner l. XII, 42: honorata a domino legis christianae matrona, culmen castitatis, inter castissimas foeminas populorum, qui serviunt Jesu, ornata splendore dominationis ac regiminis.

des Sultans zu Grunde zu richten, was sie nach Kräften zu verhüten sich bestrebe. „Denn," fügte sie bei, „da Gott nur die Seinigen beschützt, so wird er diese Götzendiener durch uns so heimsuchen, daß der übermüthige Spanier und der lügenhafte Papst mit allen ihren Anhängern ihre Strafe erleiden und mit uns zum wahren Gotte sich bekehren werden" [1]). Auch Zinkeisen gesteht, der Weg, den die Engländer gleich von Anfang an eingeschlagen hatten, insofern sie sich als Protestanten mit den Bekennern des Islam auf ganz gleiche Stufe stellen wollten, um in Gemeinschaft mit ihnen die „Götzendiener," d. h. die Katholiken zu bekämpfen und auszutilgen, sei offenbar ein falscher gewesen [2]).

14. Um was war es aber England bei dieser Freundschaftsbezeugung gegen die Pforte und Verachtung der Katholiken eigentlich zu thun? Weit weniger um die Religion, als um den Handel in der Levante. Bis zum Jahre 1583 hatten die Engländer ihren Handel in der Levante bloß unter Französischer Flagge treiben dürfen, mußten vom Französischen Gesandten in Constantinopel ihre Pässe sich erholen und waren durchaus den Französischen Consuln unterworfen. Erst in diesem Jahre setzte Murad III. die Engländer auf gleichen Fuß mit den Franzosen [3]). Bald darauf, im Jahre 1600, wurde auch den Holländern gestattet, unter Englischer Flagge in den Osmanischen Häfen zu erscheinen [4]). Umsonst verlangte Heinrich IV. von Frankreich, daß alle Englischen Beamten aus dem Türkischen Reiche verbannt werden sollten. Namentlich der Botschafter Thomas Roe und mit ihm der erste Niederländische Gesandte an der Pforte, Cornelius Haga, befestigten und erweiterten den Einfluß der protestantischen Mächte. Schon im Jahre 1612 erhielten auch die Niederländer ihre eigene Flagge [5]).

15. Mit Oesterreich stand die Pforte ohnehin in den gespanntesten Verhältnissen wegen Ungarn und Siebenbürgen, den Frieden von Sitvatorok 1606 sah die Pforte mit Recht als eine ihr widerfahrne Demüthigung an. Dem Sultan war es wohl bekannt, daß der Kaiser mit dem Papste darauf hingearbeitet hatte, mit dem Zaren, als dem Erben des Byzantinischen Thrones, ein Bündniß zu Stande zu bringen [6]). Daher war seine Kriegserklärung von 1590 gegen den Kaiser und den Papst zugleich gerichtet gewesen, und er hatte gedroht, die Schlüssel und den Stuhl Roms mit dem goldenen Scepter zu vernichten [7]). Durch den

1) Zinkeisen III, 429. — 2) Zinkeisen III, 430. — 3) Zinkeisen III, 426. — 4) Zinkeisen III, 645. — 5) Zinkeisen III, 654. — 6) Zinkeisen III, 592, 593. — 7) Dieses Document verräth den ganzen Haß des Islam gegen die Katholiken, daher ich mir erlaube, es mitzutheilen. Amurathes III. magni in coelo Dei gratia Solymanus solus, Deus in terris magnus et potens, invictus Caesar et omnium regum mundi Rex, ab Oriente usque ad Occidentem Imperator et

siebenten Artikel des Wiener Friedens von 1615 hatte aber die Pforte den Jesuiten und allen anderen katholischen Priestern die Erlaubniß zugestehen müssen, im ganzen Türkischen Reiche Kirchen zu erbauen, in welchen sie nach ihrer Gewohnheit das Evangelium lesen, Versammlungen halten und den Gottesdienst ungestört verrichten könnten [1]). Dafür wurde aber dem Sultan schon vier Jahre darauf die Genugthuung zu Theil, daß die Böhmischen, Ober- und Niederösterreichischen und selbst die Ungarischen Protestanten gegen den Kaiser bei ihm Schutz suchten; erstere boten sich ihm geradezu als steuerpflichtige Unterthanen an. Im folgenden Jahre 1620 vereinigten sich die sieben abgefallenen Provinzen: Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz und Ober- und Nieder-Oesterreich mit Bethlen Gabor von Ungarn und richteten eine Beschwerdeschrift gegen Kaiser Ferdinand an die Pforte, worin sie derselben vorstellten, der Römische Kaiser könne nie ein Freund des Sultans sein, da er schon bei seiner Wahl schwören müsse, lebenslang der unversöhnlichste Feind aller Bekenner des Islam bleiben und sie ewig bekämpfen zu wollen. Obgleich

---

Sultanus .. Dominus et assessor sepulcri crucifixi Dei, eversor et juratus hostis christianorum omniumque qui se christianos nominant. Denuntiamus tibi, Rudolphe Caesar, omnique Germanicae nationi tuas partes sequenti, Magno quoque Pontifici, Cardinalibus et Episcopis omnibus, vestris filiis et subditis, denuntiamus, inquam, vobis serio idque per coronam et imperium nostrum, apertum bellum, significamusque vobis, decretum nobis esse .. cum omni nostra potentia, qualem neque tu, neque tuorum aliquis vidit vel audivit unquam, multo minus expertus est, in urbe et metropoli vestra vos obsidere, vos omnesque vestros, quicunque opem tulerint, ferro, igne et latrociniis persequi, omnia exurere, depopulari, trucidare et crudelissima, quam excogitare possumus, morte excarnificare, captos christianos jugulare aut in perpetua miseria captivos uti canes detinere, filios et filias vestras liberosque quantumvis formosos et generosos adactis per corpora stipitibus imponere, ad vestram vestrorumque ignominiam praegnantes foeminas et foetus in earum ventribus instar canum occidere. Constitutum enim nunc nobis serio est, vos, qui in exigua imperatis regione, in ordinem redigere, vi et viribus regnum vobis adimere, claves quoque et sedem Romanam cum aureo sceptro opprimere, extirpare, dissipare. Experiemur, an vobis crucifixus Jesus vester opitulabitur facietque quod vestri vobis persuadent. Nos enim nec credimus nec tam incomprehensibilia possumus audire, eum juvare posse, qui ante tot saecula mortuus est nec se ipsum juvare potuit, quemadmodum nec patriam nec haereditatem suam a nostro potuit vindicare imperio, cui nos tot saecula dominamur. Haec vobis, o terrarum inopes, significare voluimus, ut principes et vos una cum confoederatis vestris sciatis, quid vobis agendum et expectandum sit. Reusner, Epist. Turcic. XIII, 65.

1) Zinkeisen III, 706.

der Papst, Spanien und Frankreich sich alle Mühe gaben, die Christen gegen den Sultan aufzureizen, so hätten doch die Conföderirten beschlossen, ein ewig dauerndes Bündniß mit ihm und der hohen Pforte zu schließen und Kaiser Ferdinand zu verwerfen. Sie stellten dem Sultan vor, seit Anbeginn der Welt hätte noch nie ein so großer Bund von Christen um die Freundschaft der Mohammedaner sich beworben [1]). Aber die Pforte wurde, so angenehm dieses Anerbieten ihr war, nicht nur durch den Sitvatoroker Frieden, sondern noch mehr durch den Krieg mit Polen verhindert, von demselben einen Gebrauch zu machen.

16. Immerhin hatte dieß Entgegenkommen der Protestanten die Wirkung, daß die Gesandten der katholischen Mächte in die tiefste Verachtung sanken. Schon im Jahre 1575 waren die beiden ersten Geschäftsträger der kaiserlichen und Venetianischen Gesandtschaft mit Prügeln aus dem Divan getrieben worden, während der des Französischen Botschafters nur durch den Uebertritt zum Islam das Leben sich rettete [2]). Im Jahre 1620 ließ der Großvezir den Venetianischen Dragoman erdrosseln. Als am 8. April 1634 der Sultan nach Adrianopel zog, ließ ein Türkischer Minister dem Französischen Gesandten Marcheville den Hut vom Kopfe ziehen mit dem Bedeuten, daß er ihn, den Minister, hätte grüßen sollen [3]). Dagegen erfreuten sich der Englische und Holländische Gesandte des größten Ansehens und mächtigsten Einflusses.

17. Dieß Alles, sollte man meinen, hätte dazu beitragen müssen, auch die Griechischen Christen auf Seite der Protestanten zu ziehen, um sich mit ihrer Hilfe ihre Lage zu verbessern. Dieß war jedoch nicht der Fall, wie die Geschichte des Patriarchen Cyrillus Lucaris und die Verdammung der protestantischen Lehren auf fünf Griechischen Synoden in den Jahren 1639, 1642, 1672, 1691 bezeugen [4]). Und dieser Widerstand kann nicht als bloße Lethargie bezeichnet, sondern muß der Griechischen Nation zur Ehre angerechnet werden. An ihre Orthodoxie allein glaubte sie ihre Erhaltung geknüpft; nachdem sie die politische Freiheit verloren hatte, wollte sie nicht auch die religiöse Ueberlieferung, das einzige Band, das sie zusammenhielt, preisgeben. Eben deßhalb wies sie mit gleicher Entschiedenheit auch die erneuten Unionsversuche der Römischen Curie zurück.

18. Diese mußte, da sie mit einem nationalen Oberhaupte der Griechen nicht mehr verkehren konnte, auf andere Mittel denken. Dieß war die

1) Ex quo mundus conditus est, nunquam tot foederati christiani Mohametanorum amicitiam amplexi sunt. Bei Zinkeisen III, 721. — 2) Gerlach, Tagebuch S. 154, 159, 160, 286. — 3) Hammer III, 134. — 4) Ich erlaube mir hiefür auf meine Schrift zu verweisen: Der Patriarch Cyrillus Lucaris und seine Zeit. München 1862.

Errichtung von Collegien zur Bildung junger Griechen im Auslande, die dann als Missionäre in ihre Heimath zurückkehren sollten, und die Errichtung von Missionsstationen unter den Griechen selbst. Beides geschah schon unter Gregor XIII. Dieser Papst gründete ein Collegium zu Rom zum Unterrichte Griechischer Jünglinge im Griechischen Ritus, wie Paul V. im Jahre 1615 den Ruthenischen Bischöfen versicherte, und um zugleich die orientalische Kirche mit der Römischen zu vereinigen, wie Urban VIII. selbst dem Patriarchen Cyrillus Lucaris im Jahre 1624 vorstellte. Unter den Männern, welche dieses Collegium bildete [1]), ragt Leo Allatius hervor. Die Art und Weise aber, wie dieser seinen Dank durch Bekehrung seiner Landsleute abstatten wollte, ist eine nicht zu rechtfertigende; nicht selten sündigte er geradezu auf die Unwissenheit der Griechen; er bemerkt auch selbst, daß die aus dem Griechischen Collegium zu Rom heimkehrenden Griechen stets mit Argwohn, mitunter noch viel unfreundlicher aufgenommen wurden [2]). Ein Zögling dieses Collegiums war auch jener Cannachi Rossi, den Urban VIII. als seinen Legaten an Cyrillus Lucaris sandte mit dem Auftrage, den Patriarchen zur Annahme des Concils von Florenz und zur Verdammung der lutherischen und calvinistischen Irrlehren zu bewegen. Der Englische Gesandte Thomas Roe, unter dessen Einfluß der Patriarch stand, gab ihm aber den Rath, den päpstlichen Legaten entweder auf Weiteres zu vertrösten oder ganz zu verachten, da ein offenes Bekenntniß zum Calvinismus doch auch noch nicht an der Zeit schien [3]).

19. Dieser Englische Botschafter hatte auch zur Verbannung der Jesuiten aus Constantinopel im März 1628 wesentlich beigetragen. Aber die zwei Väter, welche der Französische Gesandte als seine Hauscapläne hatte behalten dürfen, waren als fruchtbarer Saame zurückgeblieben und erhielten schon nach ein paar Monaten vom Sultan die Erlaubniß, ihr Collegium wieder zu beziehen. Nachdem Roe abberufen worden war, fanden sie sich auch auf ihren übrigen Stationen des Osmanischen Reiches, zu Chios, Naxos, Cypern, Smyrna, Saida, Aleppo, wieder ein. Auch Oesterreich verlangte mit Berufung auf den Wiener Frieden von 1616

1) Seine bedeutendsten Zöglinge sind: Petrus Arcudius, Matth. Caryophilus, Franz Cocco, Nicolaus Alemannus, Leo Allatius, Johannes Cottunius, Cannachio Rossi, Nicolaus Comnenus Papadopoli — Ueber die Thätigkeit dieses Collegs Rodotà III, 146—216. — 2) Allatius, De eccl. orient. et occid. perp. cons. Colon. 1648, p. 989. — 3) Roe, Negotiations in his embassy to the ottoman porte from the year 1621 to 1628 inclusive. London 1740, p. 469: Quid non agendum, consideratio facilis est, sed consilium dare, hic labor, hoc opus est. Cunctari vellem et hunc juvenem (Cannachi) vel prolatationibus consumere, vel omnino contemnere.

die abermalige Zulassung und Duldung der Jesuiten im Osmanischen Reiche.

20. Die Streitigkeiten der Protestanten und Jesuiten und das beiderseitige Bemühen, die Griechische Kirche zu gewinnen, gewährten ein interessantes Schauspiel für die Pforte, die dabei allein gewann. Jede Partei suchte die andere mit Geldopfern zu überbieten, welche dem Sultan sehr nothwendig waren; beide aber wurden von den Griechen verlacht, denen dieses Bemühen der Europäischen Staaten um ihr Bündniß nur schmeicheln konnte, das nur geeignet war, in ihrer Sonderung sie abzuschließen, um den Verlust der politischen Existenz durch die Erhaltung ihrer religiösen Eigenthümlichkeit aufzuwiegen. Der characterlose Cyrillus Contari aber war die 40,000 Thaler nicht werth, welche die Römische Partei zu seiner Erhebung der Pforte zahlte [1]). Der Antrag des Oesterreichischen Botschafters, es solle in Constantinopel ein katholischer Patriarch eingesetzt werden, blieb ebenfalls unberücksichtigt [2]).

21. Mit der Gründung der Römischen Propaganda im Jahre 1622 hatte die Mission für den Orient einen stetigen Character angenommen. Wie wenig man aber immer noch zu einer Nachgiebigkeit auch nur im Ritus bereit war, sehen wir aus einer Entscheidung Clemens' VIII., der im Jahre 1598 befahl, daß die von Griechischen Priestern Gefirmten nochmal, wenigstens bedingnißweise, von lateinischen Bischöfen gefirmt werden sollten, daß ein von einem schismatischen Bischofe bereitetes Chrisma nicht gebraucht werden dürfe, daß die von schismatischen Bischöfen Ordinirten auch nach Abschwörung ihrer Irrthümer, ehe sie vom apostolischen Stuhl von der Irregularität dispensirt seien, keinen Ordo ausüben, daß von Griechischen Priestern gefirmte Griechen erst nach Wiederholung der Firmung ordinirt, nach Griechischer Sitte vom Bande getrennte Gatten gezwungen werden sollten, sich wieder zu verbinden, daß die Griechische Frau den lateinischen Ritus ihres Mannes annehmen oder jeder Theil seinen eigenen behalten solle, daß die Kinder dem Ritus des Vaters folgen sollten, außer wenn die lateinische Mutter es anders wünsche [3]).

22. Werfen wir hier auch einen Blick auf das Schicksal des Griechischen Ritus in Unteritalien. Dort waren am Ende des 16. Jahrhunderts die Griechischen Klöster in den tiefsten Verfall gerathen [4]). Die Mönche

1) Rycaut, Histoire des trois derniers empereurs. I, 131. — 2) Hammer V, 89, 97. — 3) Bullarium Romanum III, Const. Clement. VIII. n. 34. — 4) So sagt Paolo Emilio Santoro, Hist. Monast. Corbonen. p. 225 bei Rodotà II, 145: Jacebat in tenebris sordibusque s. Basilii regula, et ignorantiae luto oblimata proterebatur ab omnibus, et monasteria colluvione homi-

konnten großentheils nicht einmal Griechisch lesen und schreiben, und verstanden ihren eigenen Ritus nicht mehr. Schon Philipp II. hatte daher als Herr beider Sizilien den Plan gefaßt, den Orden der Basilianer dort ganz aufzuheben. In der Folge sollte er aber von Spanien aus, wo er selbst eingeführt wurde, reformirt werden. Es ist daher wohl begreiflich, daß die lateinischen Bischöfe gemischter Diöcesen darauf ausgingen, ihren Ritus zum alleingeltenden zu machen. So verschwand ersterer in mehren Städten, wie Brindisi, Bari, Trani. Die Griechischen Geistlichen zu Rivello erbaten sich selbst, um dem Gespötte der Lateiner auszukommen, von Pius V. die Erlaubniß, den lateinischen Ritus annehmen zu dürfen, und erhielten sie auch [1]). Anderswo dagegen, wie in Altamura, gefiel der Griechische Ritus vielen Lateinern, besonders den Landleuten, besser als der lateinische, und sie besuchten den Griechischen Gottesdienst. Der lateinische Erzpriester verbot deßhalb allen verheiratheten Griechischen Geistlichen die Verwaltung der Sacramente. Darüber entstand aber ein allgemeines Aergerniß; bisher hatte man bei Griechischen und lateinischen Geistlichen nach Belieben die Sacramente empfangen [2]). Der Cardinalpräfekt der Congregation der orientalischen Riten nahm Anstand, auf die Foderung des Erzpriesters einzugehen und vertröstete ihn vorläufig auf baldige Reform dieser Griechischen Geistlichen [3]). Clemens VIII. aber verbot endlich dort den Griechischen Ritus; die Kirche des heiligen Nicolaus zu Altamura erhielt statt der Griechischen lateinische Priester (1602). Besonders angefeindet wurde der Griechische Ritus namentlich auch in Nardo. Der Griechische Clerus in Unteritalien war indeß im Verhältniß zum Volke sehr zahlreich, auf einer Synode im Jahre 1585 waren 200 Griechische Geistliche anwesend [4]). Eine Bulle vom 16. August des nämlichen Jahres verordnete aber, daß an allen Orten, wo bloß mehr die Priester Griechen seien, und nicht mehr das Volk, der lateinische Ritus eingeführt werden sollte [5]). Auf Sizilien wurde an mehren Orten der lateinische Ritus in Griechischer Sprache gefeiert. Gregor XIII. verband die Basilianer Neapels und Siziliens in eine Congregation und setzte ihnen einen General vor. Diese Congregation erhielt den sogenannten lateinisch-Griechischen Ritus.

---

num repleta ad ludibrium spectabantur, quibus nulla pie vivendi ratio, nullus ordo, nulla inerat disciplina. Passim sine rectore monachi vagabantur, tumulata ordinis dignitate sanctorumque patrum memoria nec graece, cum graeco ritu sacra facerent, distincte legere vel scribere poterant confusis saepe mysteriis et sensibus errantes. Crudele disciplinae naufragium, luctuosissima clades et certus occasus antiquissimae normae.

1) Rodotà I, 358. — 2) Man vergesse nicht, daß dieß Unirte Griechen waren. — 3) Das Schreiben bei Rodotà I, 370. — 4) Marin. Sanutus ap. Muratori SS. XXII, 347. — 5) Rodotà I, 396.

Benedict XIV. bestätigte diesen Ritus für alle Zeiten in der Kirche St. Maria del Grafeo zu Messina [1]).

23. In der Urkunde der Union der Ruthenen mit der Römischen Kirche vom Jahre 1595 hatte Clemens VIII. erklärt, er wolle dem Ruthenischen Clerus und Volke, nicht aus Recht und Pflicht, sondern um denselben seine ganz besondere Liebe zu bezeigen, in apostolischer Güte alle Riten und Ceremonien bei allen Sacramenten und kirchlichen Functionen indulgiren, fügte aber bei: wenn sie nur der Wahrheit und der Lehre der katholischen Kirche nicht entgegen seien und die Gemeinschaft mit der Römischen Kirche nicht ausschlößen. In dem Bewußtsein, daß auch entgegengesetzte päpstliche Bestimmungen in diesem Betreffe vorhanden seien, bemerkte der folgende Paragraph, daß alle dergleichen Verordnungen nicht hindern sollten [2]). Paul V. erneuerte diese Indulgenz im Jahre 1615, da, wie er erklärte, manche Unwissende oder Irregeführte behaupteten, die Römische Kirche habe den Griechischen Ritus der Unirten angreifen wollen, woraus großes Aergerniß entstehe [3]).

24. Im Jahre 1654 machte abermals ein Minorit, Giovanni Battista da Crema, dem Papste Innocenz X. den Vorschlag eines Kreuzzuges der Mönche, zunächst zu Gunsten der Venetianer auf Creta. Der Papst ging auch auf den Plan ein und wollte, daß ein von der Signorie zu ernennender Prälat den Oberbefehl erhalte und mit diesem das Contingent eines jeden Klosters unter seinem Abte in's Feld rücke. Die Republik versprach sich aber nichts davon, und der Spanische Gesandte in Rom machte auf die Gefahr aufmerksam, welche die Ausführung dieses Unternehmens den im Türkischen Reiche geduldeten Franziskanern bringen könnte. Alexander VII. zog es vor, zum Besten des heiligen Krieges einige Klöster, wo die Disciplin verfallen war, aufzuheben und ihre reichen Güter einzuziehen. Ganz erfolglos blieb aber der Versuch des Papstes, auch die reichen Pfründen der höheren Geistlichkeit jenseits der Alpen,

1) Rodotà I, 455. — 2) Bei Theiner, Neueste Zustände. Documente S. 27: ad majorem caritatis nostrae erga ipsos significationem omnes sacros ritus et caeremonias, quibus Rutheni episcopi et clerus juxta sanctorum patrum graecorum instituta in divinis officiis et sacrosanctae missae sacrificio caeterorumque sacramentorum administratione aliisve sacris functionibus utuntur, dummodo veritati et doctrinae fidei catholicae non adversentur et communionem cum romana ecclesia non excludant, eisdem Ruthenis episcopis et clero ex apostolica benignitate permittimus, concedimus et indulgemus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus caeterisque contrariis quibuscunque. Vgl. S. 30. — 3) Bei Theiner, Neueste Zustände. Documente S. 33: cum non desint, qui veritatis ignari aut ab aliis in errorem adducti sibi persuadeant, Romanam ecclesiam per unionem praemissam eorum ritus et caremonias tollere et extinguere voluisse, unde scandalum multorum provenire dignoscitur.

namentlich in Deutschland, für den heiligen Krieg in Anspruch zu nehmen. Der zu diesem Zwecke an die Deutschen Prälaten gesandte Kapuziner Antonio Maria kam mit fast leeren Händen zurück[1]). Der Papst selbst wollte zuletzt den Venetianern nicht einmal mehr die Sammlung im Kirchenstaate erlauben aus Furcht, es möchte dadurch der für die päpstliche Kasse sehr vortheilhafte Pilgerzug nach Rom beeinträchtigt werden[2]). Einen weit größeren Eifer bewies sein Nachfolger Clemens IX., der in dem Verluste von Creta (1668) die größte Gefahr für das christliche Europa erblickte, und sich alle Mühe gab, die Fürsten der Christenheit für den heiligen Krieg zu entflammen[3]); aber freilich vergeblich. Weder der Kaiser noch die Reichsfürsten, weder Spanien noch die Staaten Italiens, weder England noch Holland zeigte eine thätige Theilnahme. Nichtsdestoweniger stellte sich Innocenz XI. nochmal im Jahre 1684 an die Spitze eines heiligen Bundes, an dem alle Fürsten der Christenheit, namentlich der Zar, dann Ungarn, Polen und Venedig, Theil nehmen sollten[4]), und auch sein Nachfolger Alexander VIII. unterstützte das Werk aus allen Kräften[5]). Aber schon bei Innocenz XII. erlahmte wieder dieser Eifer[6]).

25. Die Jesuiten in Constantinopel setzten inzwischen ihre Missionsthätigkeit ununterbrochen fort, aber mit der stets gleichen Erfolglosigkeit. Als ihre schlimmsten Gegner betrachteten sie die Protestanten, denen gleiche Religionsfreiheit gestattet war, und die überall ihrem Wirken hindernd in den Weg traten. Schon um das Jahr 1670 hatten sie es daher bei der Französischen Regierung durchgesetzt, daß sie den in Constantinopel befindlichen Hugenotten befahl, sammt ihren Familien nach Frankreich zurückzukehren. Die Bedrängten wandten sich an den Großvezir, der einen Hugenotten als Uhrmacher hatte, und dem Französischen Gesandten sagen ließ, wenn er diesen mit allen Uebrigen nicht in Freiheit setze, so werde die Pforte alle Jesuiten aus der Türkei verjagen. Der Vorstand des Jesuitencollegiums schrieb also an den Beichtvater des Königs, La Chaise, und der Gesandte Nointel an den Premierminister, worauf der Französische Hof den Gegenbefehl ertheilte, der Gesandte könne den Hugenotten seinen Schutz für ihre zeitlichen Angelegenheiten fortan gewähren, solle sie aber im Geistlichen nicht beunruhigen. „Und in der That," schreibt La Motraye im Jahre 1699, „verhielten sie sich seither ganz ruhig, wenigstens wurde weder von den Französischen Gesandten, noch von den Jesuiten eine Klage gegen sie erhoben" [7]).

1) Valiero, Storia della guerra di Candia p. 321—331. Zinkeisen IV, 819—823. — 2) Valiero p. 512, 643, 658. Zinkeisen IV, 962. — 3) Valiero p. 665, 670, 687. — 4) Garzoni, Istoria della republica di Venezia p. 57. Zinkeisen V, 115. — 5) Garzoni p. 358. — 6) Garzoni p. 617. — 7) La Motraye, Voyages I, 222, 223.

26. Auf der Insel Chios, welche im Jahre 1694 die Venetianer erobert, und das folgende Jahr die Türken wieder gewonnen hatten, beklagten sich die Griechischen Priester bei dem Pascha, daß die Jesuiten ihnen ihre Gläubigen verführten und sie in ihre Kirchen und zu ihrem Glauben hinüberzögen. Ein latinisirter Grieche, der die Vertheidigung der Väter unternahm, büßte seinen Eifer mit einer Bastonnade. Der Bestrafte wandte sich an die Pforte selbst, wo aber gleichzeitig eine große Zahl Griechischer und Armenischer Geistlichen, und der Patriarch von Constantinopel selbst über die Jesuiten Klagen erhoben hatten. Der Sultan Mustapha II. erließ nun einen Hattischerif des Inhalts: „Wir haben durch unsern Großwesir von den heimlichen Umtrieben der Französischen Geistlichen Kenntniß erlangt, welche nicht bloß Agenten des Römischen Papstes sind, sondern auch das Werk von Spionen in unserm Reiche ausüben und sich Mühe geben, unsere christlichen Unterthanen, sowohl Griechen als Armenier, zu verführen und sie von ihrer Anhänglichkeit an die Pforte und an ihre Religion abzubringen. Wir haben als gewiß erfahren, daß sie zu ihren verdammlichen Absichten unter verschiedenen Vorwänden, namentlich auf Grund der von unsern Vorfahrern verschiedenen christlichen Fürsten gemachten Zugeständnisse und der ihren Gesandten verliehenen Privilegien zur freien Ausübung ihrer Religion im ganzen Türkischen Reiche, sich Pässe zu verschaffen gewußt haben, mit denen sie die Provinzen durchziehen, um unsere Unterthanen zur Annahme der Römischen Religion zu verleiten, was zu häufigen Beschwerden unserer getreuen Unterthanen Anlaß gegeben hat. Um diesen ein Ende zu machen, befehlen wir allen unsern Beamten, ihre Untergebenen, Griechen, Armenier, Syrier, Maroniten u. A., welche ihre Religion verlassen und die Römische angenommen haben, im Einvernehmen mit ihren Patriarchen und Geistlichen zu tadeln und die Verführer mit Gefängniß, Geldbuße und andern Strafen zu belegen, deßgleichen auch jene Rajas, die sie hiebei unterstützen“ [1]). Der Französische Gesandte gab den Jesuiten den klugen Rath, sich in die Nothwendigkeit zu fügen und ruhig zu sein, wenigstens bis der Sturm vorüber wäre.

27. Bald verzog sich dieses Gewitter, und die Jesuiten traten wieder hervor, kamen nun aber erst recht vom Regen in die Traufe. Auf die Vorstellungen des Oesterreichischen Gesandten, Grafen von Oettingen, hatte der Großvezir Husein Köprili schon wieder im Jahre 1700 allen katholischen Geistlichen freie Religionsübung gestattet, ihnen den Genuß ihrer früheren Rechte zugesichert und völlige Steuerfreiheit gewährt [2]). Die Jesuiten begannen nun ihre Arbeit mit den Armeniern, und bedienten

1) La Motraye I, 193. — 2) La Motraye I, 277.

sich hiezu namentlich einer angeblichen alten Prophezeiung des gefeierten Patriarchen Nerses, daß eine kriegerische Fränkische Nation die Beherrscher der Armenier verjagen und Armenien seine frühere Macht wieder geben würde [1]). Die Zahl der bekehrten Armenier war eine so beträchtliche, daß die Jesuiten bereits im Jahre 1703 daran denken konnten, sich auch des Armenischen Patriarchates zu bemächtigen. Der Patriarch hatte mehre abgefallene Geistliche in's Gefängniß gesetzt. Diese wurden von andern Convertiten befreit und der Patriarch bei dem Großvezir verklagt wegen Ueberschreitung seiner Befugniß. Er wurde auch eingesperrt, jedoch auf die Fürsprache des Mufti wieder befreit. Der Großvezir ließ nun vier vornehme Armenier auf die Galeeren schmieden wegen ihres Abfalles zum katholischen Glauben [2]). Bei der nächsten Patriarchenwahl trug aber doch die katholische Partei den Sieg davon. Der katholische Patriarch sah sich übrigens durch die Gegenpartei genöthigt, den Jesuiten das öffentliche Predigen in den Armenischen Kirchen zu verbieten, die Armenischen Geistlichen, welche convertirt hatten, entzogen sich der Strafe des Großvezirs durch die Flucht. Die Jesuiten richteten nun eine Denkschrift an die Pforte, worin sie den Armeniern die abenteuerlichsten Irrthümer Schuld gaben: daß sie Thieropfer darbrächten nach Art der Juden, daß sie die letzte Oelung nur den Priestern gäben, und zwar nur nach dem Tode. Die Türken selbst, meinten sie, müßten eine Nation mit so ungereimten Lehren verabscheuen, und es sei daher unbegreiflich, wie die Pforte, die bisher alle Religionen geduldet, ohne irgend Jemand deßhalb zu beunruhigen, dazu komme, ehrliche Leute zu verfolgen, um einen lächerlichen Irrthum, oder vielmehr eine Gotteslästerung, wie die der Monophysiten, zu begünstigen [3]). Aber auch die orthodoxe Partei der Armenier that das Ihrige, und erreichte die Absetzung des katholischen Patriarchen. Awedik wußte die Nachfolge zu erlangen, indem er heimlich auch den Jesuiten Verheißungen machte, die er nicht zu halten gesonnen war. In allen Kirchen ließ er ein Verbot verkündigen unter Strafe der Excommunication gegen alle Armenier, welche Fränkische Geistliche in ihre Familien und Häuser aufnehmen und deren Kirchen besuchen würden. Gleichzeitig waren zu Erzerum dreihundert junge Leute bei der Pforte als Jesuitenschüler verklagt worden, was die Schließung des Jesuitencollegiums

1) La Motraye I, 303. — 2) Paul Lucas, Voyage au Levant. Paris 1731. II, 411. — 3) La Motraye I, 302: ils trouvent fort étrange, que la Porte, qui a fait jusqu' à maintenant profession de tolérer toute sorte de religions sans inquieter personne pour ce sujet, s'avise de persécuter d'honnêtes gens pour favoriser une erreur ou plutôt un blasphême aussi ridicule que celui des Monophysites.

zur Folge hatte. Die dortigen Jesuiten flohen theils nach Persien, theils nach Constantinopel. Diese sannen nun darauf, ihren ärgsten Gegner, den Patriarchen Awedik, durch eine List in ihre Gewalt zu bekommen. Zuerst bewirkten sie dessen Absetzung und Verbannung. Auf der Ueberfahrt nach dem Verbannungsorte Chios wurde er von einem Französischen Schiffe aufgenommen und über Sizilien nach Marseille gebracht. Durch den Uebertritt zum Katholicismus erkaufte er sich seine Befreiung aus der Haft und starb zu Paris [1]). Auf die Bitten der Armenier hatte der Großvezir die Wiederauslieferung des Patriarchen verlangt mit der Drohung, inzwischen den Vorsteher des Jesuitencollegiums in strenger Gefangenschaft zu halten. Aber schon am Beginn des Jahres 1707 war es den Jesuiten wieder gelungen, nicht nur den neuen Armenischen Patriarchen von Constantinopel, sondern auch den von Jerusalem auf ihre Seite zu ziehen. Die neue Beschwerde der Armenier hatte die Folge, daß die Pforte alle Armenier, welche die katholischen Kirchen in Pera besuchten, ergreifen ließ, den Patriarchen von Constantinopel mit 40 seiner vornehmsten Anhänger nach dem Bagno schickte und den von Jerusalem absetzte. Ersterer sollte mit sechs seiner Gefährten hingerichtet werden, die aber bis auf Einen den Uebertritt zum Islam vorzogen [2]). Im ganzen Reiche wurde dann ein Hattischerif bekannt gemacht, der den Uebertritt zum Katholicismus strenge verbot. „Obwohl es uns," hieß es in demselben, „an und für sich ganz gleichgültig scheint, ob die Christen ihrem Jesus auf diese oder jene Art dienen, und wir ihnen hierin im Glauben und Cultus volle Freiheit lassen [3]), so können wir doch nicht schweigen zu den Klagen, welche unsere Unterthanen gegen die Französischen Geistlichen erheben, welche die Armenier zur Römischen Religion verführen und sie zu Untergebenen des Papstes, oder der Spanier und Italiäner machen, barbarischer und ungerechter Nationen, die sich durch Gelübde und Eide verpflichten, einen unversöhnlichen Krieg gegen uns zu führen und unsere heilige Religion zu zerstören [4]). Mehre Armenische Priester haben unserer hohen Pforte bereits vorgestellt, ihre Kirchen seien durch diese Abtrünnigkeit ihrer Untergebenen so verarmt, daß sie außer Stand seien, den Haradsch aufzubringen. Zur Beschützung unserer getreuen Unterthanen und zur Strafe der Rebellen haben wir daher befohlen und befehlen noch strenger und

1) Zinkeisen V, 314. — 2) La Motraye I, 399 s. — 3) La Motraye I, 382: Nous paraissant d'abord assez indifferent, si les chrétiens servent Jesus en une manière ou en une autre, vû la liberté de foi et de pratique que nous laissons à tout le monde. — 4) La Motraye I, 382: Nations barbares et injustes qui s'engagent par voeu et serment de nous faire une guerre implacable sans entendre jamais à aucune paix avec notre nation, mais de détruire notre sainte religion.

nachdrücklicher, daß alle Armenier, welche man in den Kirchen der Lateiner ein- und ausgehen sieht, gefangen genommen und zu den Galeeren geschickt werden sollen, und daß ihre Geistlichen, welche, sei es in ihren eigenen Kirchen oder in der der Franken nach dem lateinischen Ritus celebriren, oder zur Verführung unserer Armenischen Unterthanen mitwirken, gefangen in den Bagno geführt und im Falle der Hartnäckigkeit zum Tode verdammt werden sollen [1]). Die Beamten, welche von den Aufrührern sich bestechen lassen, wird die gleiche Strafe treffen" [2]). Der Großvezir bestand auf der Auslieferung des Patriarchen Awedick und drohte sogar mit Krieg. Der Französische Botschafter rieth aber seiner Regierung, dieß unter keiner Bedingung zu thun. Die Regierung schrieb daher an die Pforte, das Schicksal Awedicks sei ihr ganz unbekannt, er sei wahrscheinlich in den Händen des Königs von Spanien; man werde sich Mühe geben, ihn ausfindig zu machen und seine Auslieferung zu bewirken. Im Jahre 1709 schickte die Pforte einen eigenen Agenten nach Frankreich in dieser Angelegenheit, der aber nichts erreichte. Noch in den Jahren 1710 und 1713 wurde der Französische Gesandte zu Constantinopel hierüber derb zur Rede gestellt, im Jahre 1724 war sie jedoch bereits in Vergessenheit gekommen [3]).

28. Clemens XI. beeilte sich, dem Prinzen Eugen nach dem Siege bei Peterwardein unter großen Feierlichkeiten durch den päpstlichen Legaten einen geweihten Hut und ein geweihtes Schwert überreichen zu lassen zum weiteren Streite mit den Türken (1716) [4]). An Innocenz XIII. wandte sich durch ein Schreiben vom 29. November 1722 der König Vartanch von Georgien und sprach den Wunsch einer Union aus. Das rein politische Motiv verräth der Inhalt des Briefes auf das Deutlichste. Er lautet: „Heiligster Vater! Da du von Gott zum Regenten und Haupte aller Christen bestellt bist, so wird dein liebendes Vaterherz das Elend und Unglück, in welchem deine Kinder seufzen, auf's Tiefste betrüben.

---

1) La Motraye I, 382: Nous avons déjà ordonné et ordonnons plus expressément et sévèrement que tous les Arméniens qu' on verra entrer dans les églises latines ou en sortir, soient pris et envoyés aux Galères et que leurs prêtres qui celébréront selon le rite latin, soit dans leurs églises ou dans celle des prêtres francs ou qui se joignent à eux pour pervertir nos sujets arméniens, soient emprisonnés dans nos bagnos et en cas qu'ils persistent dans leur rébellion tant à l'égard de leur réligion que de notre domination, ils soient mis à mort. — 2) L. c. Que vous ne vous laissiez pas corrompre par argent et présens en faveur de ceux qui sont véritablement coupables de sédition et de séduction sous peine d'encourir notre indignation impériale et d'être punis vous-mêmes comme des oppresseurs et des protecteurs de l'injustice et de la rébellion. — 3) Zinkeisen V, 318. — 4) Histoire du prince Eugène. Vienne 1741, V, 53, 89.

Der Sultan rüstet gegenwärtig einen Krieg zur gänzlichen Verwüstung unsers Landes und zur Ausrottung des christlichen Namens in demselben. In solcher Bedrängniß bleibt uns nur noch Ein Rettungsmittel, in den Schooß deiner väterlichen Obhut zu flüchten, die allein durch Auffoderung an die christlichen Fürsten oder durch Geltendmachung ihres persönlichen Ansehens bei der Pforte das uns drohende Verderben abwenden kann. Zwar sind diese Völker des Schutzes Euerer Heiligkeit größtentheils unwürdig, weil sie dem heiligen Stuhle den Gehorsam verweigern, in dem ich mit Annahme des katholischen Glaubens gleich meinen Vorfahrern zu leben bekenne, obwohl die Ungunst der Zeit mir nicht gestattet, dieß offen zu erklären" [1]). Im Jahre 1783 aber schloß Georgien sich an Rußland an und erklärte im Vertrage vom 24. Juli: seit langer Zeit habe Rußland den Georgischen Völkern und deren Fürsten wegen der gemeinschaftlichen Religion zum Schutze, Beistand und zur Zuflucht gegen die Bedrückungen ihrer Nachbarn gedient, dieser Schutz habe die Abhängigkeit Georgiens von Rußland erzeugt. Der Katholikos Georgiens erhielt den achten Platz unter den Mitgliedern der heiligen Synode [2]).

29. Allgemein glaubte man an den nahen Untergang des Türkischen Reiches, und der Cardinal Alberoni entwarf um das Jahr 1736 einen vollständigen Theilungsplan desselben. Hienach sollte, um ja das Europäische Gleichgewicht nicht zu stören, der Herzog von Holstein Gottorp den wiederhergestellten Kaiserthron von Constantinopel besteigen mit allen Rechten, wie sie ehedem die Byzantinischen Kaiser besessen hätten, doch sollte dem Römischen Kaiser der Vorrang bleiben. Für die Religionsverhältnisse sollten die Bestimmungen des Westphälischen Friedens auch in dem neuen orientalischen Kaiserreiche in Kraft bleiben, und auch die Griechischen, Armenischen und Koptischen Christen sollten in Lehre und Disciplin volle Freiheit haben. Einen dreijährigen Feldzug hielt Alberoni für vollkommen ausreichend, um der Herrschaft der Ungläubigen in allen drei Welttheilen für immer ein Ende zu machen [3]). Clemens XII. unterstützte auf's Bereitwilligste die Rüstungen des Kaisers gegen die Pforte, und belegte die Türkenfreunde mit dem Bannfluche [4]). Der Römische Kaiser Franz ge-

1) Monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis Michaelowitch, Féodor III. et Pierre le Grand, Czars de Russie, extraits des archives du vatican et de Naples par A. Theiner. Rome 1859, p, 548: nella ubbidienza della quale con la credenza della fede cattolica come altri miei antenati, mi professo di vivere, benchè la disgrazia di luoghi e rivolte non permettino apertamente svelarmi. — 2) Martens II, 442, 450. — 3) Auszüge aus dem Documente bei Zinkeisen, Der Westen und der Norden im dritten Stadium der orientalischen Frage. In Raumer's Histor. Taschenbuch 1858, S. 441—448. Und Zinkeisen, Geschichte des Osman. Reiches V, 709—711. — 4) Katona, Hist. crit. Reg. Hung. XXXVIII, 774—782.

ſtattete aber ſelbſt im Vertrag mit der Pforte vom 25. Mai 1747 den freien Uebertritt von Beamten und Dienern chriſtlicher Conſuln, Viceconſuln, Agenten, Interpreten oder von Kaufleuten zur Mohammedaniſchen Religion [1]).

König Friedrich von Preußen hatte am 2. Februar 1769 an ſeinen Geſandten in Rußland, Solms, ein Schreiben geſandt, worin die Theilung Polens als das einzige Mittel erklärt wurde, um das zwiſchen Preußen, Rußland und Oeſterreich nothwendige Gleichgewicht zu erhalten und die Türken aus Rußland zu vertreiben. Der Ruſſiſche Miniſter Panin gab zur Antwort, um die Türken über den Dnieper zurückzujagen, ſei ein Bündniß von drei ſo ſtarken Mächten nicht nothwendig, ein ſolches könnte vielmehr ſich vornehmen, die Türken aus Europa und einem großen Theile Aſiens zu vertreiben, und dieß hätte keine Schwierigkeit, da ſchon ſeit Langem das Türkiſche Reich in Europa nur der Eiferſucht der chriſtlichen Mächte ſeinen Beſtand verdanke [2]). Dieß war auch ganz die Meinung Friedrichs ſelbſt: das Türkiſche Reich hänge nur mehr an einem Faden, und der erſte Krieg werde deſſen Sturz vollenden [3]). Der Paſcha Ali von Cairo machte ſogar den Vorſchlag, den Islam ganz aufzuheben und eine bloße Naturreligion an deſſen Stelle zu ſetzen; Iman Manſur, nach Einigen ein zum Islam abgefallener Zögling der Römiſchen Propaganda, übernahm die Vertheidigung des Islam [4]). Der Sultan erklärte ſich entſchiedener als je als das höchſte Oberhaupt der Mohammedaniſchen Religion, und foderte mit Zuſtimmung der Kaiſerin Catharina in dem am 10. März 1779 zu Conſtantinopel als Ergänzung des Friedens von Kainardſch zwiſchen Rußland und der Pforte abgeſchloſſenen Vertrage ausdrücklich die Anerkennung des oberſten Chalifates der Mohammedaniſchen Religion in der Perſon des Großherrn, von dem jeder Tartaren-Chan in der Krimm den geiſtlichen Segen ſich zu erbitten habe; Rußland verſprach zugleich in dieſem Frieden, ſich in Nichts Dem entgegenzuſtellen, was auf die Einheit der Mohammedaniſchen Religion ſich beziehen könne [5]). Dafür

1) Martens, Supplément I, 297. — 2) Qu'il ne serait pas difficile à cette triple alliance de mettre fin à l'empire de Turquie en Europe qui s'était conservé si longtemps uniquement par la jalousie des puissances chrétiennes. Bei Schlözer, Friedrich der Große und Catharina II. Berlin 1859, S. 213. — 3) Oeuvres de Frédéric. le Grand. XXIII. Berlin 1853, p. 227: Les Turcs ne tiennent plus qu' à un filet et la première guerre qu'ils entreprendront, achevera probablement leur ruine entière. — 4) Zinkeiſen VI, 529—534. — 5) Martens III, 350: les chans des tartares envoyent à la sublime porte des députés avec des mahzars, dans les quels seront exprimés la reconnaissance du Halifat suprême de la religion mahométane en la personne de Sa Hautesse le Grand Seigneur et la demande de Sa benediction spirituelle tant pour le Chan que pour la

verpflichtete sich die Pforte gegen Rußland bezüglich der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, deren Deputirte Catharina schon am 8. April 1770 in feierlicher Audienz empfangen und mit der Versicherung verabschiedet hatte, sie werde nach Kräften beitragen, den Feind ihres Reiches und der ganzen Christenheit gänzlich zu vernichten und die Rechte der Christen zu vertheidigen [1]) — dem Bekenntnisse und der völlig freien Ausübung der christlichen Religion durchaus kein Hinderniß in den Weg zu legen, nicht nur die Wiederherstellung alter Kirchen, sondern auch die Erbauung neuer zu gestatten und den christlichen Clerus gebührend zu ehren und auszuzeichnen [2]). Voltaire bestärkte die Kaiserin Catharina in ihrem Bestreben, die Griechischen Christen in der Türkei zu beschützen und wollte auch den König Friedrich für dieselben begeistern; dieser gab ihm jedoch zur Antwort, die Griechen seien schon zu tief gesunken, als daß sie noch die Freiheit verdienten [3]).

30. Als die Jonischen Inseln aus der Venetianischen unter die Türkische Herrschaft kamen, übernahm Rußland abermals das Protectorat über die Griechischen Bewohner, und die Pforte versprach in dem Vertrage mit Rußland vom 21. März 1800, Alles was sich auf die Religion der Raja in diesen Ländern beziehe, in dem bisherigen Zustande zu belassen. In Folge dessen sollte es den Christen gänzlich freistehen, ihre Kirchen zu repariren, neue zu bauen und Glocken zu läuten [4]). Dennoch anerkannte Rußland jetzt auch dem Islam gegenüber den Grundsatz der religiösen Toleranz. Während es in früheren Verträgen, wie im Jahre 1696, die Auslieferung der Renegaten verlangt hatte, wurde im Friedensschluß vom 24. August 1807 zwar die Freilassung aller Gefangenen und Sklaven beider Geschlechter jeden Standes und Ranges gefodert, mit Ausnahme jedoch der christlichen Unterthanen Rußlands, die in der Türkei freiwillig der Mohammedanischen Religion sich angeschlossen hätten, und ebenso jener Muselmänner, die in Rußland zur christlichen Religion übergetreten wären [5]). Dasselbe wurde in dem zu Adrianopel am 14. September 1829 zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Friedensvertrag bestimmt [6]). In

nation tartare. La cour impériale de Russie promet encore de ne s'opposer à rien de ce qui peut être indespensablement nécessaire ou rélatif à l'unité de leur religion.

1) Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Polen und der Ottomanischen Pforte. Frankfurt und Leipzig 1771—1774. Thl. 5, S. 71. — 2) Martens III, 355. — 3) Oeuvres de Frédéric le Grand XXII, 265: les Grecs, pour lesquels vous vous intérressez si vivement, sont, dit-on, si avilis, qu'ils ne méritent pas d'être libres. — 4) Martens, Supplément au Récueil des traités II, 281, art. 9. — 5) Martens, Supplément IV, 458, art. 6. — 6) Martens, Supplément XII, 151: sont exceptés les chrétiens qui ont embrassé de leur

eben diesem Vertrage verlangte Rußland auch die Erneuerung der den Donaufürstenthümern zugesicherten Religionsfreiheit. Auf dem ganzen linken Donauufer sollte kein Mohammedaner jemals sich niederlassen dürfen, die dort noch bestehenden Türkischen Häuser sollten nicht mehr hergestellt, deren Grundeigenthum aber innerhalb achtzehn Monaten an die Eingebornen verkauft werden [1]). Die Russen hatten aber gleichwohl bei den Griechen nur noch wenig Vertrauen, und so war es auch mit den übrigen Großmächten. Der Oesterreichische Minister Metternich hatte den Aufstand der Griechen schon beim Beginne als eine Meuterei „der unwürdigsten Rebellen, die je die Sonne beschienen," erklärt [2]). Friedrichs des Großen Ansicht haben wir schon vernommen. Frankreich hatte seine Stimmung gegen die Griechen besonders in der Frage über die heiligen Orte gezeigt, wo es mehrmals den Versuch machte, die Pforte zu offenbaren Ungerechtigkeiten gegen ihre Griechischen Unterthanen zu verleiten und darauf ausging, die Orthodoxen aus dem durch zahlreiche Verträge und kaiserliche Verordnungen ihnen gewährleisteten Besitze gänzlich zu verdrängen. Die Pforte bewies in dieser Frage Frankreich und Rußland gegenüber eine anerkennenswerthe Haltung [3]). Auf England allein meinten die Griechen noch ihre Hoffnung setzen zu können, und sie sprachen dieses offen aus in dem Manifest vom 2. August 1825 [4]); aber auch diese Hoffnung war eitel. Der Englische Gesandte hatte schon in seiner Antrittsaudienz am 22. März 1821 dem Sultan den Englischen König als seinen Freund und Verbündeten bezeichnet und seinen Wunsch für die Erhaltung des Osmanischen Reiches ausgesprochen [5]). Durch die Proclamation vom 30. September erklärte die Englische Regierung, bei dem System der absoluten Neutralität verharren zu wollen und verbot allen ihren Unterthanen, an dem Kriege zwischen der Pforte und den Griechen Theil zu nehmen [6]). In dem zu Petersburg am 4. April 1826 zwischen Rußland und England abgeschlossenen Protokoll wurde bestimmt, Griechenland als eine der Pforte

plein gré la religion mahométane dans les états de la sublime porte et les mahométans, qui également de leur plein gré ont embrassé la religion chrétienne dans les états de l'empire de Russie.

1) Martens, Supplément XII, 153. — 2) Gervinus VI, 565. — 3) Ich verweise hiefür auf die kleine Schrift: La vérité sur la question des lieux-saints par quelqu' un qui la sait. Malte 1853, besonders p. 14. Der Verfasser soll der Türkische Exminister Fuad Effendi sein. Diese Schrift mit der von Ubicini sind das Beste aus der reichen Literatur über diesen Gegenstand. Vgl. noch Histoire diplomatique de la crise orientale de 1853 à 1856. Bruxelles et Leipzig 1858, p. 129 ss. — 4) Martens, Supplément X, II, p. 784: en vertu du présent acte elle place voluntairement le dépôt sacré de sa liberté, de son indépendance nationale et de son existence politique sous la défense absolue de la Grande-Bretagne. — 5) Gervinus V, 426. — 6) Martens, Supplément X, II, p. 815—820.

tributpflichtige Provinz zu erklären [1]), und der am 6. Juli 1827 zwischen England, Frankreich und Rußland zu London unterzeichnete Vertrag wollte das Nämliche [2]). Als Kapodistrias im Januar 1828 in Griechenland ankam, suchte er daher abermals die Aufmerksamkeit auf Rußland zu lenken und versicherte dem Admiral Miaulis, im Norden allein wären die wahren Freunde der Griechen, von dem jungen Kaiser Nicolaus könnten und müßten sie alles erwarten [3]). Der nämlichen Ansicht war die Pforte selbst. Am 18. Dezember 1827 erließ der Sultan ein Manifest an die Beamten seines Reiches, das mit den Worten begann: „Wenn es wahr ist, wie jeder Verständige weiß, daß die Moslemin von Natur die Ungläubigen (die Christen nämlich) hassen, so ist es nicht minder gewiß, daß diese die gebornen Feinde der Muselmänner sind, und besonders die Russen, deren Reich der Erzfeind der Pforte ist" [4]). Der Religionseifer allein machte es aber sicherlich nicht dazu, so wenig als die Befreiung der Griechischen Christen der Zweck des Religionskrieges von 1855 war, und nicht vielmehr die Ausbreitung der Russischen Herrschaft durch die Slavische Liturgie. Aber schon von dem Augenblicke an, wo Rußland der politischen Wiedergeburt Griechenlands sich widersetzt hatte, hatte auch seine Stellung im Orient als religiöse Schutzmacht den Boden unter den Füßen verloren [5]). In Frankreich hatten die Türken ihre Geschütze machen lassen, auf Französischen Schiffen waren die gefangenen Christen von Missolunghi nach Aegypten geschleppt worden; Chateaubriand brachte daher einen Gesetzentwurf ein, die Bestrafung der von den Franzosen in der Levante begangenen Verbrechen betreffend.

31. Mehre andere Staaten, namentlich die Italiänischen, welche früher an der orientalischen Frage sich betheiligt hatten, waren zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, und seit dem Frieden von Kainardsch (1774) sind es nur mehr die Großmächte, in deren Händen die Geschicke des Osmanischen Reiches liegen [6]). Von Italien hofften die Griechen nichts mehr, seit sie die Herrschaft der Venetianer in Creta und Morea fühlen gelernt hatten. Paolo Sarpi hatte dem Rathe vorgestellt, man müsse die treulosen Griechischen Unterthanen wie wilde Thiere bewachen, damit sie keine Gelegenheit fänden, ihre Zähne und Klauen zu gebrauchen [7]). Wenn der Adel die ihm untergebenen Dörfer tyrannisire,

1) Martens, Supplément XI, I, p. 41. — 2) Martens l. c. 467: les Grecs reléveront du sultan comme d'un Seigneur Suzerain. — 3) F. Thiersch, De l'état actuel de la Gréce. Leipzig 1833, I, 9. — 4) Vollständig bei Lésur, Annuaire historique universel pour 1827. Appendice p. 119. — 5) Zum künftigen Frieden. Eine Gewissensfrage von Ficquelmont. Wien 1856, S. 12. — 6) Zinkeisen, Das vierte Stadium oder das jüngste Jahrhundert und die Zukunft der orientalischen Frage. In Raumer's Hist. Taschenbuch 1859, S. 487. — 7) Robert Pashley, Travels

so sei der beste Weg, sich zu stellen, als sehe man es gar nicht, da ja doch zwischen ihm und seinen Unterthanen keine Freundschaft bestehen könne [1]). Die Venetianische Regierung hatte dieß genau befolgt. Garzoni berichtete im Jahre 1586: „Ich glaube in Wahrheit sagen zu können, daß die Griechen auf Creta, mit Ausnahme vielleicht der Privilegirten, eine Veränderung der Herrschaft wünschen. Und obwohl sie wissen, daß sie nur unter die Türkische Regierung kommen können, so glauben sie doch, daß ihre Lage sich nicht verschlimmern werde" [2]). Ebenso versicherten die Griechen in Morea (1710), daß sie die Türkische Herrschaft der lateinischen vorzögen und jene Griechen beneideten, die unter ersterer lebten. „Wenn wir," sagten sie zu La Motraye, „zwei oder drei oder höchstens zehn Thaler Haradsch zahlen, dann thun wir, was wir wollen, wir singen, tanzen, trinken und unterhalten uns in unsern Häusern und Familien, ohne die geringste Beunruhigung zu befürchten. Kein Janitschar oder anderer Türke kann nur einen Apfel aus unserm Garten nehmen, ohne ihn zu zahlen. Er wagt nicht, unsere Wohnung zu betreten oder unsere Frauen und Töchter zu besuchen, und wir sind berechtigt, ungestraft ihn zu tödten, wenn er dieß versucht. Die Venetianer dagegen leben ohne Unterschied in unsern Häusern und Gärten, nehmen, was ihnen gefällt und mißhandeln uns, wenn wir uns beklagen. Die Soldaten sind bei uns im Quartier, die Offiziere verführen oder entführen unsere Frauen und Töchter, ihre Priester verleiten uns zum Abfalle von unserm Glauben und zur Annahme des ihrigen, was den Türken nie in den Sinn kömmt" [3]). Der Patriarch von Constantinopel hatte daher auch alle Griechen excommunicirt, die in Venetianische Dienste treten würden [4]).

32. Der politische Einfluß des päpstlichen Stuhles ist so gut wie gänzlich verloren gegangen, und kann erst wieder hervortreten, wenn die orientalische Frage nicht mehr bloß als eine rein politische im Sinne des Europäischen Gleichgewichtes aufgefaßt, sondern auch die Betrachtziehung der religiösen Seite als eine nothwendige Bedingung zu ihrer Lösung er-

---

in Crete. London 1837, II, 297: these therefore must be watch'd with more attention, lest, like wild beasts, as they are, they should find an occasion to use their teeth and claws.

1) Pashley II, 298: If the gentlemen of these colonies do tyrannize over the villages of their domination, the best way is, not to seem to see it, that there may be no kindness between them and their subjects. — 2) Ap. Pashley I, 31: credo poter dire con verità, escludendo però li privilegiati, che desiderano mutazione di governo; et sanno non poter capitare in mano d'altri che del Turco, nondimento credendo, non poter peggiorare di stato, inclinano anco a quel tirannico dominio. — 3) La Motraye I, 462. — 4) Diedo, Storia della republica di Venezia. Venet. 1751, IV, 85.

kannt wird. Denn daß die orientalische Frage, wie Zinkeisen meint, bis an's Ende menschlicher Geschicke und Europäischer Weltgeschichte ungelöst fortbestehen solle [1]), können wir nicht recht für wahrscheinlich halten. „Ist ja doch das Osmanische Reich, wie Ranke schon vor dreißig Jahren schreiben konnte, von dem christlichen Wesen übermannt und nach allen Richtungen durchdrungen. Der Geist des Mohammedanischen Staates ist an sich selber irre geworden, seine Farbe verbleicht, die Geister des Occidents überwältigen ihn. Was auch geschehen möge, so dürfen wir wohl mit Sicherheit aussprechen, daß dieses große Ereigniß nicht wieder rückgängig werden kann" [2]).

33. Die Lösung der religiösen Seite dieser Frage hat aber wenigstens noch ebenso viele Schwierigkeiten wie die der politischen Seite, obwohl an ersterer schon bei Weitem länger gearbeitet wird. Denn, sagt sehr richtig Graf Ficquelmont, die Verschiedenheit der kirchlichen Verfassung hat die Verschiedenheit der Geschichte erzeugt [3]). Ich habe in der Einleitung darauf hingewiesen, daß die in neuester Zeit ersonnenen Unionspläne nicht genügend sind. Sie haben indeß fast alle das Eine gemeinsam, daß sie von der Tenacität, welche die mittelalterlichen Unionsverhandlungen characterisirt, sich losgemacht haben, und zu Concessionen geneigt scheinen, ja theilweise hierin allzuweit gehen. Als ein solches Project will ich hier nur noch das von Bartholotti vom Jahre 1782 erwähnen. Er reducirt alle Differenzen auf drei: die Verschiedenheit des Ritus und der Disciplin, das Filioque und den Primat. Den ersteren Punkt will er ohne alle Beschränkung zugestanden wissen, das Filioque aber solle nicht als Dogma, sondern als bloße „theologische Wahrheit" erklärt werden. Der Jurisdictionsprimat der Römischen Bischöfe aber, um den es vor Allem, ja allein sich handle, solle nicht nach den Meinungen der Römischen Theologen, sondern nach der ältesten Praxis beider Kirchen bestimmt werden. Hiemit, meint Bartholotti, würde ohne irgend eine Gefahr des Syncretismus, die veralterte Wunde der Spaltung geheilt und die so lange zerrissene Einheit wieder hergestellt werden [4]).

1) Zinkeisen, Die orientalische Frage in ihrer Kindheit. In Raumer's Hist. Taschenbuch 1855, S. 463. — 2) Ranke, Die letzten Unruhen in Bosnien. In dessen Histor. polit. Zeitschrift. 2. Bd. Berlin 1833—1836, S. 297, 298. — 3) Die religiöse Seite der orientalischen Frage. Von C. L. Grafen Ficquelmont. Wien 1854, S. 13. — 4) J. N. Bartholotti, Exercitatio politico-theologica. Viennae 1782, p. 242: Media, quibus Latinos inter et Graecos vetus amicitia et religionis unio restauretur, rebus, personis caeterisque hujus aevi circumstantiis, haec censemus esse accomodatissima. Si nimirum primo rerum pure disciplinarium dissonantia, quae nec in primaeva Christi ecclesia evitari poterat, nostra quoque aetate ita toleretur, ut ab eam partes nihilominus dissentientes in una eademque maneant religionis communione et caritatis christianae vin-

34. Den größten Anstoß findet in diesem Unionsplane jedenfalls der zweite Punkt. Von den Protestanten aber wurde natürlich auf das Filioque, das sie mit den Katholiken gemein haben, weniger Gewicht gelegt, und der Primat als die einzige Haupttrennungsursache erklärt. So heißt es in einem aus der Zeit des Westphälischen Friedens stammenden Unionsentwurfe für eine Vereinigung der ganzen Christenheit: „Die Griechische Kirche soll wegen der abweichenden Lehre vom heiligen Geiste durchaus nicht von diesem Bunde ausgeschlossen werden" [1]). Deßhalb meinte auch Conringius im Jahre 1661, während die Römer für immer der Primat an einer Union mit den Griechen hindere, bestehe zwischen diesen und den protestantischen Kirchen durchaus kein dogmatischer Gegensatz; denn sie hätten das gleiche Fundament des Glaubens, für alle Differenzpunkte aber könnten die Protestanten den einfältigen Griechen, die aus reinem unverschuldeten Unverstande irrten, die Barmherzigkeit Gottes versprechen, während jene, von dem Herrn belehrt, dieselben nicht ungestraft preisgeben dürften [2]).

35. In Bezug auf das erste von Bartholotti vorgeschlagene Heilmittel des Schisma's, die allgemeine Anerkennung des Griechischen Ritus betreffend, dürfte im Hinblick auf die entschiedene Erklärung Benedicts XIV. kaum mehr ein Bedenken erhoben werden. Dieser gelehrte Papst besorgte nämlich eine neue Ausgabe der Griechischen Kirchenbücher nach den alten Texten und ließ sie in der Propaganda drucken. Durch die Bulle „Allatae sunt" vom 26. Juli 1755 schärfte er den Missionären im Orient ein, den Griechischen Ritus nicht im Mindesten zu verletzen, sondern ganz und

culo. Secundo, si spiritus s. a patre et filio processionis modus inter veritates pure theologicas, de quibus salva religionis unitate disputari possit, non autem inter dogmata revelataque numeretur, scita. Si denique tertio pontificum romanorum primatus jurisdictionis, de quo potissimum, imo unice contenditur, non ex Romanensium placitis theologorum, sed ex antiquissima ecclesiae cum orientalis tum occidentalis praxi determinetur. Haec oportunissima et quidem therapeutica esse media existimamus, quibus inveteratum utut hujus discidii vulnus sanari et citra ullum syncretismi vitium disrupta tamdiu Latinos inter Graecosque religionis unitas restaurari queat. — Diese Schrift kam wegen ihrer zu großen Toleranz auf den Index.

1) Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation. Leipzig 1836, II, 81. — 2) Confessio Metrophan. Critop. ed. Conring. Helmst. 1661. Praefatio: Vicedeatus certe romanus asseri et negari non potest sine alterutrius partis manifesta haeresi. Sed et eorum, quae protestantes inter et graecos seorsim sunt dissidia, quaedam satis gravia videntur, quamvis nihil obstet, quum integra sint praecipua fidei fundamenta, quominus nos quidem simplicitati illorum de indulgentia domini veniam pollliceamur, quamvis nobis, qui a domino admoniti et instructi sumus, non poterit ignosci.

unangetastet zu erhalten, „obwohl," fügte er bei, „in früheren Zeiten unter unsern Theologen es schon solche gegeben hat, welche, weil sie die Riten und Liturgien der Orientalen, wie sie vor dem Schisma in der orientalischen Kirche in Kraft bestanden hatten, ganz und gar nicht kannten, Alles Das verwarfen, was mit dem Ritus der abendländischen Kirche, der ihnen allein bekannt war, nicht übereinstimmte" [1]). Durch eine Bulle vom 1. März 1756 foderte er die Griechen, freilich vergeblich, auf, das verbesserte Euchologium einzuführen und versicherte, es sei durchaus nichts darin verändert worden, als was durch Nachlässigkeit und Bosheit Einiger in einige neuere Ausgaben sich eingeschlichen habe [2]). Trotz dieser Versicherung hat aber Benedict XIV. doch den heiklichen Punkt bezüglich der Gültigkeit der Griechischen Firmung durch einfache bloß von ihren Bischöfen delegirte Priester, nicht beseitigt. Und doch bietet gerade dieser die allergrößte Schwierigkeit dar. Auch Benedict XIV. wiederholte nur die im Decret Eugen's IV. für die Armenier und von dem Tridentinum ausgesprochenen Erklärungen. Letztere ist mit der Griechischen Praxis wohl vereinbar, da sie nur bestimmt, der ordentliche Minister der Firmung sei der Bischof allein, nicht jeder einfache Priester [3]). Einige Mitglieder des Concils wollten indeß das Wort „ordentlicher" ganz weggelassen wissen [4]), wodurch die Griechische Praxis geradezu verdammt worden wäre. Eugen's IV. Darlegung, die von der neueren Theologie allgemein angenommen scheint, läßt sich mit der Griechischen Praxis durchaus nicht vereinigen, und gilt nur von der lateinischen Kirche. Auch Eugen erklärt als den ordentlichen Spender der Firmung den Bischof, fügt aber bei: „Man liest jedoch, daß manchmal aus einer vernünftigen und sehr drin-

1) Bullarium Bened. XIV, t. IV, n. 47, p. 294: nequid minimum laederetur Graecus Ritus, sed illibatus omnino retineretur et integer, quamvis caeteroquin superioribus temporibus inter nostros theologos non defuerint, qui orientalium liturgiarum rituumque, qui ante schisma in orientali ecclesia obtinuerant, penitus ignari, improbarent, quidquid aversabatur occidentalis ecclesiae ritui, quem tantummodo probe noverant. — 2) L. c. p. 365: intacta relicta sunt omnia, quae reperta sunt in iis euchologiis, quae et antiquitate et auctoritate caeteris praestant, nihil ademptum aut emendatum est, nisi quod in recentiores quasdam editiones nonnullorum oscitantia aut malitia irrepsisse apparuit, omnia retenta fuerunt quaecunque retineri posse visa sunt et benigna quaevis interpretatio adhibita est, ne ritus vester qua in re labefactari videretur. — 3) Sess. VII, De confirmatione can. 3: si quis dixerit, sanctae confirmationis ordinarium ministrum non esse solum episcopum, sed quemvis simplicem sacerdotem, a. s. — 4) Pallavicini, Hist. Conc. Trid. Antwerp. 1670, II, L. 9, c. 7, p. 38.

genden Ursache durch Dispensation des apostolischen Stuhles ein einfacher Priester das Sacrament der Firmung mit einem vom Bischof bereiteten Chrisam gespendet habe" [1]). Nun hatte aber die Synode von Florenz die Erklärung der Griechen, welche zwar nicht mehr bekannt ist, aber gewiß eine päpstliche Dispensation nicht angeben konnte, für canonisch und gesetzlich erkannt [2]). Demzufolge pflegt man nun damit sich zu helfen, daß man die Gültigkeit der Griechischen Firmung aus einer sogenannten „allgemeinen päpstlichen Dispensation" ableitet. Dieß ist aber ein wahres theologisches Monstrum, dessen Herkunft Niemand anzugeben vermag. Wann soll denn diese allgemeine Dispensation, durch welche alle bloß von Griechischen Priestern Gefirmten, so oft als Ungefirmte durch die päpstlichen Bullen Erklärten, nachträglich als wirklich Confirmirte anerkannt wurden, gegeben worden sein? Welcher Papst hat sie denn verliehen? Jedenfalls keiner vor dem Concil von Florenz; aber noch lange nach demselben hat Clemens VIII. im Jahre 1595 in Bezug auf die Griechen in Italien abermals die Priester-Firmung für ungültig erklärt [3]), und Benedict XIV. hat diese Erklärung im Jahre 1742 erneuert [4]). Ebenso bestimmte er im folgenden Jahre in Bezug auf die Melchiten, sie sollten, wenn sie nur von einfachen Griechischen Priestern gefirmt worden seien, von dem katholischen Bischofe oder dem Guardian zu Jerusalem bedingungsweise nochmal gefirmt werden [5]). Im Jahre 1745 ging er sogar noch weiter, indem er in Bezug auf die Copten erklärte, der orientalische Ritus sei zwar von dem apostolischen Stuhle nicht ausdrücklich verboten, aber doch nur tolerirt [6]). In seinem Werke über die Diöcesansynode vom Jahre 1755 schließt er sich geradezu an die Meinung des Arcudius an, die sicherste Annahme sei, daß die Griechischen Priester durch ihre Patriarchen und Bischöfe von dem Papste, von dem alle Jurisdiction mittelbar oder unmittelbar komme, diese Gewalt empfangen hätten [7]). Er gibt daher den Missionären im Orient die Instruction,

1) Eugenii IV. Decretum pro Armenis: legitur tamen, aliquando per apostolicae sedis dispensationem ex rationabili et urgente admodum causa simplicem sacerdotem chrismate per episcopum confecto hoc administrasse confirmationis sacramentum. — 2) Harduin IX, 430: omnia canonice et legitime dissolvit. — 3) Bullarium ed. Luxemb. III, 52 Const. 34. — 4) Bullarium pontificium s. congr. de propaganda fide III. Romae 1840, p. 28. — 5) Bullarium Propag. III, 102. — 6) Bullarium Propag. III, 191: servato orientalis ecclesiae ritu ab apostolica sede non expresse vetito, sed tolerato. — 7) De synodo dioeces. Rom. 1755, l. 7, c. 9, p. 208: Recte ratiocinatur Arcudius (De concord. eccles. occid. et orient. l. 2, c. 15, p. 96) inquiens: Tutissimum est, dicere, Graecorum presbyteros per suos patriarchas et antistites ejusmodi facultatem a summo pontifice obtinuisse, a quo omnis jurisdictio quasi a capite in alios, veluti membra, immediate vel mediate derivatur.

überall nachzuforschen, ob nicht an einem bestimmten Orte ein ausdrückliches Verbot der Firmung durch Priester von einem Papste gegeben worden sei [1]). Lasse ein solches sich nicht auffinden, dann sei eine stillschweigende päpstliche Dispensation anzunehmen, in zweifelhaften Fällen solle man sich immer von dem Papste die Entscheidung erbitten. Dieser Erklärung widerspricht offenbar das, was Benedict XIV. in Bezug auf Nicolaus I. bemerkt. Dieser, behauptet er, habe die Wiederholung der Firmung an den Bulgaren deßhalb verlangt, weil Bulgarien zum Römischen Patriarchat gehörte, weil Photius als unrechtmäßiger Patriarch von Constantinopel nicht delegiren konnte, und die Griechischen Priester meinten, sie hätten die gleiche Jurisdiction wie die Bischöfe [2]). Hier wird also die päpstliche Dispensation durchaus nicht als nothwendig betrachtet, sondern nur bischöfliche Bevollmächtigung. Dieses Beispiel kann aber doch auch nicht, wie Benedict XIV. will, zum Beweise dienen, daß schon vor Nicolaus I. die Griechische Firmung durch einfache Priester kraft einer päpstlichen Dispense Geltung gehabt habe [3]). Daß aber diese Griechische Firmung schon lange vor Photius bestanden habe, wird von Benedict XIV. selbst mit Berufung auf Augustin, den Ambrosiaster, Morinus, Holstenius, Lupus anerkannt [4]). Auf dem Concil zu Trient hatte der Cardinal Franz Albitius beweisen wollen, daß diese päpstliche Delegation von Innocenz IV. zurückgenommen worden sei, Andere waren aber der richtigeren Ansicht, daß eine solche nie bestanden habe [5]).

36. Ich kann es mir nicht versagen, über diesen Punkt, die Anerkennung des Griechischen Ritus durch die Lateiner betreffend, ein paar Bemerkungen des hier gewiß stimmberechtigten Cardinals Bona anzuführen. In Beziehung auf die Priester-Firmung sagt er: „Es ist ein uralter Gebrauch bei den Griechen, daß der Taufende auch firmt, sei er Bischof oder Priester, und man liest nicht, daß dieser Gebrauch von den heiligen Concilien jemals getadelt worden wäre [6]). Zur Zeit Nicolaus' I., wo die

1) l. c. p. 209: diligenter inquirat oportet, num in tali loco ejusmodi Graecorum mos fuerit unquam ab apostolica sede expresse improbatus an potius ex ejusdem sedis conniventia et lenitate toleratus. Und p. 208: In locis, in quibus chrismatio data a sacerdotibus Graecis non est a sede apostolica expresse improbata, ea pro valida est habenda ob tacitum saltem privilegium a sede apostolica illis concessum. — 2) l. c. 208, n. 3. — 3) l. c. 207, n. 2: hujus delegationis nullum haberemus indicium, si Graecorum consuetudini, de qua est sermo, semper Romani pontifices obstitissent. — 4) l. c. 207, n. 1. — 5) Pallavicini, Hist. Conc. Trid. l. 9, c. 7 ed. Ant. 1670, II, 39. — 6) Bona, Analecta liturgico-sacra. Hinter den Epistolae ed. Sala. August. Taurin. 1755, p. 363: usus antiquissimus est apud Graecos, ut idem, qui baptizat, confirmet, sive episcopus sive presbyter sit, neque de hoc ritu unquam a sacris conciliis reprehensi leguntur.

Gewohnheit der Römischen Kirche im ganzen Occident herrschte, hatte man die alte Sitte vergessen, und die Griechische Firmung galt den Lateinern, weil von der ihrigen verschieden, auch für unerlaubt. Daher jener Zwiespalt; diejenigen handeln aber sehr ungeschickt, welche verlangen, daß die ersteren Jahrhunderte der Kirche der späteren Sitte der Römischen Kirche sich unterwerfen sollten" [1]). In Bezug auf den verschiedenen Meßritus sagt der Cardinal: „Viele Scholastiker tadeln denselben, und bringen in die klarste Sache die verwickeltsten Schwierigkeiten, verdrehen die Zeugnisse der alten Väter, als ob in der Kirche nie etwas Anderes geschehen wäre als was eben gerade jetzt geschieht. Die Unkenntniß des orientalischen Ritus, welchen mit scholastischen Subtilitäten zu bekämpfen ein kühnes Wagstück ist, verleitet sie zu allerlei Absurditäten. Der Ritus kann sich ändern, ohne daß der Glaube und die Einheit darunter leidet" [2]). „Denn, sagt Bona, da die Kirche Gottes ein organischer Körper ist, so genügt es, daß unter allen Gliedern Einheit und Uebereinstimmung bewahrt werde. Verschiedene Ritus heben die Einheit des Glaubens nicht auf, und diejenigen handeln nicht im Geiste der christlichen Liebe, welche die ältesten Gewohnheiten der Kirche nur nach der heutigen Sitte beurtheilen und Alles, was von dieser abweicht, mit dem bittersten Tadel bekämpfen; die, des kirchlichen Alterthums unkundig, nur nach den Meinungen der Scholastiker über die wichtigsten Dinge den Stab zu brechen, die alten heiligen Väter Irrthümer und Verbrechen anzuklagen wagen, und jene Zwietracht nähren, welche seit so vielen Jahrhunderten die beklagenswerthe Trennung der orientalischen von der occidentalischen Kirche erhalten hat" [3]).

1) Bona, Analecta l. c. p. 363, 18: Tempore Nicolai I. ecclesiae romanae consuetudo per omnes occidentis provincias recepta prisci moris memoriam obliteraverat, inde chrismatio Graecorum, ut diversa sic etiam Latinis illicita visa est. Hinc illae dissensiones. Rem vero ineptissime faciunt, qui prima ecclesiae saecula ad posteriorem usum ecclesiae romanae exigere volunt. — 2) Bona, Rerum liturgicaram libri duo. Aug. Taurin. 1749, II, 22: rem clarissimam intricatissimis difficultatibus implicantes . .. priscorum patrum testimonia alio detorquent, ac si in ecclesia nihil unquam factum sit, nisi quod fieri nunc vident. Hunc (ritum orientalem) convellere scholasticis subtilitatibus audax consilium est. Ritus et caeremoniae non in aeternum permanent tollique possunt ac mutari sine fidei ac unitatis dispendio. — 3) Bona, Analecta l. c. p. 361: cum ecclesia Dei unum sit corpus, satagendum est, ut inter omnia membra unitas et consensus foveantur et conserventur. Diversi ritus fidei unitatem non tollunt, neque rem christianae charitati consentaneam faciunt, qui ex hodierno usu antiquissimas et receptissimas ecclesiae consuetudines metientes quicquid exorbitat a praesenti tempore acerrimis concertationibus convellunt, et ecclesiasticae antiquitatis ignari ex solis scholasticorum placitis de rebus maximi momenti pronuntiare audent, et veteres sanctissimos patres erroris et criminum damnare, dissidia foventes, quae astu diabolico

37. Auch die Nachfolger Benedict's XIV. bis auf die neueste Zeit blieben für die Union der Orientalen nicht unthätig. Clemens XIII. beschäftigte sich besonders mit den Maroniten und Melchiten, Pius VII. wandte letzteren, und zugleich den Kopten und Ruthenen seine besondere Aufmerksamkeit zu, Pius VIII. erlangte mit Unterstützung der katholischen Großmächte die Einsetzung eines unirten Armenischen Patriarchen in Constantinopel, Gregor XVI. beschäftigte sich während seines ganzen Pontificates sehr viel mit den Maroniten, Armeniern, Chaldäern und Kopten [1]). Pius IX. nahm bald nach dem Antritte seines Pontificates die Angelegenheit der Griechen-Union mit allem Eifer wieder auf. Schon am 6. Januar 1848 schickte er ein Schreiben an die Orientalen, vierzehn mäßige Octavseiten füllend, und aus zwei ganz gleichen Hälften bestehend, deren erstere an die Unirten, letztere an die Schismatiker sich wendet. Von Anfang seines Pontificates an, sagt er, habe er seine Blicke auf die christlichen Nationen des Orientes gerichtet, die aus mehr als einer Ursache seine besondere Aufmerksamkeit zu fodern schienen [2]). Im Oriente sei ja der Erlöser geboren worden, dort habe er gelebt, gelitten und durch die Auferstehung sein Werk vollendet. Im Oriente sei von Christus selbst und dessen Jüngern das Evangelium des Lichtes und des Friedens verkündigt worden, dort hätten die Apostel sehr viele Kirchen gestiftet, die ihre berühmten Namen trügen. Auch noch lange nachher hätten bei den orientalischen Nationen Bischöfe, Martyrer und andere durch Heiligkeit und Wissenschaft ausgezeichnete Männer, wie Ignatius, Polycarp, Gregor von Nyssa, die vier großen Kirchenlehrer, die beiden Cyrillus, Gregor der Armenier, Ephräm der Syrer, Johannes von Damascus und die Apostel der Slaven Cyrillus und Methodius mit unzähligen Anderen gelebt und gewirkt. Zum Ruhme des Orients gehörten auch noch zahlreiche Synoden, vor Allem die älteren ökumenischen Concilien, wo unter dem Vorangehen des Papstes der katholische Glaube gegen die Neuerer jener Zeit vertheidigt und durch feierlichen Urtheilsspruch festgestellt worden sei [3]). Und obgleich in der Folge ein nicht geringer Theil der orientalischen Christen von der Gemeinschaft des heiligen Römischen Stuhles, und damit von der Einheit der katholischen Kirche abgefallen sei und nichtchristliche Völker

---

ecclesiam orientalem ab occidentali per tot saecula miserando schismate diviserunt.

1) Die Thätigkeit der Päpste für die unirten Orientalen ist ausführlich dargestellt von Otto Meyer, Die Propaganda I, 398—472. — 2) Literae ad orientales in den Acta Pii IX. Romae 1854, I, 78: quae non uno quidem ex capite peculiarem a nobis curam exposcere videbantur. — 3) Acta I, 79: in quibus romano pontifice praeeunte catholica fides contra illius aetatis novatores vindicata fuit sollemnique judicio raborata.

der Herrschaft des Orients sich bemächtigt hätten, so sei doch stets ein beträchtlicher Theil in der Einheit des wahren katholischen Glaubens verharrt. Zuerst wendet sich nun der Papst an die katholischen Geistlichen und Laien des Orients, und erwähnt, daß er erst vor Kurzem den Erzbischof Innocenz von Sidon als seinen Legaten an die Pforte geschickt habe, um dem Sultan die Beschützung der katholischen Kirche in seinem Reiche zu empfehlen. Dann versichert er sie, daß ihre katholische Liturgie, obwohl sie in Einigem von der der lateinischen Kirchen abweiche, beschützt werden würde, wie es auch die früheren Päpste, besonders Benedict XIV., ausgesprochen hätten. Er theilt ihnen mit, daß einige lateinische und sogar auch Griechische Bischöfe und andere fromme Männer bereits den Plan zur Gründung einer frommen Gesellschaft gefaßt hätten, um die katholische Religion im Orient immer mehr zu befestigen und zu verbreiten. Er selbst habe diesen Plan gebilligt und zu dessen schleunigsten Ausführung gerathen [1]). — Dieß war wohl der Plan der „christlichen orientalischen Gesellschaft," von dem gleich die Rede sein wird. — „Und nun," fährt der Papst weiter, „können wir nicht unterlassen, auch zu jenen Orientalen Worte der Liebe und des Friedens zu sprechen, die zwar Christum verehren, aber von der Gemeinschaft des Stuhles Petri getrennt sind. Denn es drängt uns die Liebe Christi, daß wir nach seinem Gebote und Beispiele die zerstreuten Schafe auf allen ungebahnten und rauhen Wegen suchen und ihrer Schwäche zu Hilfe kommen, um sie zur Heerde des Herrn zurückzuführen [2]). Höret also," fodert der Papst sie auf, „unsere Stimme, ihr Alle, die ihr im Orient zwar des christlichen Namens euch rühmt, aber mit der heiligen Römischen Kirche durchaus in keiner Gemeinschaft stehet; namentlich ihr, die in geistlichen Aemtern und Würden den Uebrigen vorstehen. Erinnert euch an den alten Zustand euerer Kirchen vor der Trennung, und erwäget, welchen Nutzen diese euch gebracht hat, so daß ihr nicht einmal unter euch selbst, geschweige mit den Kirchen des Occidents die alte Einheit der Lehre und der kirchlichen Verfassung bewahren konntet [3]). Ueberleget wohl, ob die

1) Acta I, 83; qua de re cum relatum ad nos fuerit, commendavimus equidem et probavimus pium illorum consilium ac suasores ipsis fuimus, ut ei operi sine mora manum admoveant. — 2) Acta I, 84: Post haec abstinere non possumus, quominus caritatis et pacis verba his etiam loquamur orientalibus Christum colentibus, qui a communione sanctae hujus Petri sedis alieni sunt. Etenim urget nos Christi caritas, ut juxta ejus monita et exemplum dispersas oves sequi per invia quaeque et aspera atque illarum infirmitati succurrere connitamur, ut in septa dominici gregis tandem aliquando regrediantur. — 3) Acta I, 84: Audite igitur sermonem nostrum vos omnes, quotquot in orientalibus ac finitimis plagis christiano quidem nomine gloriamini, sed cum sancta Romana ecclesia communionem minime habetis, ac vos potissi-

Eine katholische und apostolische Kirche, die ihr mit uns bekennet, sich bei der so großen Zerklüftung euerer Kirchen finden könne, so lange ihr selbst euch weigert, sie in der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche zu erkennen" [1]). Hierauf folgen die drei gewöhnlichen Schriftstellen, das Zeugniß des Irenäus, der Brief des Papstes Julius an die orientalischen Bischöfe bezüglich des Athanasius, die Appellation des Chrysostomus, der Ausspruch des Concils von Chalcedon: „Petrus hat durch Leo gesprochen," und die Versicherung, daß es noch zahllose andere Beweise dafür gebe, daß die Bischöfe und Gläubigen aller orientalischen Gegenden in der Auctorität der Römischen Bischöfe mit den Occidentalen übereingestimmt hätten [2]), und daher ihre Nachkommen ohne weitere Zögerung zur Gemeinschaft des Stuhles Petri zurückkehren sollten [3]). Dann sagt das Schreiben: „Wir legen euch keine andere Last auf als diese nothwendigen Stücke, daß ihr, zur Einheit zurückgekehrt, mit uns in dem Bekenntnisse des wahren Glaubens, den die katholische Kirche lehrt, übereinstimmet und mit dieser Kirche und dem höchsten Stuhle Petri Gemeinschaft haltet. In Bezug auf euern Ritus wird nur das verworfen werden, was während der Zeit der Trennung in denselben sich eingeschlichen hat und dem Glauben und der katholischen Einheit widerspricht" [4]). Der Brief schließt mit dem Ausdrucke des heißesten Verlangens nach baldigst erfolgender Rückkehr der Getrennten.

38. Bald mußte der Papst sich überzeugen, daß seine Räthe die Sache ihm allzu leicht vorgestellt hatten. In einer Allocution vom 19. December 1853 beklagte er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen und foderte zur Widerlegung der von dem Patriarchen Anthimus gegen seinen Brief

---

mum, qui penes illos sacris muneribus estis addicti aut majori etiam ecclesiastica dignitate fulgentes caeteris praesidetis. Recogitate ac memoria repetite veterem ecclesiarum vestrarum conditionem, . . et considerate deinceps, num quidquam vobis profecerint divisiones, quae postmodum subsecutae sunt, et quibus factum est, ut nedum cum ecclesiis occidentalibus, sed neque inter vos ipsos retinere potueritis antiquam, sive doctrinae sive sacri regiminis unitatem.

1) Acta I, 85: perpendite, num ipsa haec sanctae et apostolicae ecclesiae catholica unitas in tanta illa vestrarum ecclesiarum divisione inveniri possit, dum vos ipsi eam agnoscere abnuitis in communione Romanae ecclesiae. — 2) Acta I, 86: Sequimini igitur veteres antistites et christifideles orientalium omnium regionum, de quibus innumera prope monumenta demonstrant, ipsos cum occidentalibus consensisse in reverenda romanorum pontificum auctoritate. — 3) Acta I, 89: juxta haec hortamur vos atque obtestamur, ut absque ulteriori mora redeatis ad communionem sanctae hujus Petri sedis. — 4) Acta I, 90: ad vestros sacros ritus quod attinet, rejicienda solummodo erunt, si quae in illos separationis tempore irrepserint, quae fidei et unitati catholicae adversentur.

erlassenen Encyclica auf [1]). Ein Mechitarist versuchte dieses in der ungemessensten Weise [2]). Außerordentlich willkommen war dem Papste ein angesehener gelehrter Grieche, der seinen Diensten sich bereitwillig darbot. Pitzipios war dieser Mann, der in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Patriarchen von Constantinopel, wo er eine Schule dirigirt hatte, nach Rom gekommen war. Schon im Jahre 1853 legte Pitzipios dem Papste einen Unionsplan vor. Er sprach darin die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der evangelischen Liebe und die Einheit des christlichen Glaubens unserm Jahrhundert vorbehalten sei [3]), ja daß die von der Vorsehung für die Vollendung dieses Werkes bestimmte Stunde bereits geschlagen habe [4]). Der Papst selbst glaubte daran, approbirte den ihm vorgelegten Plan zur Gründung der „christlichen orientalischen Gesellschaft," ernannte den Pitzipios zum Generaldirector derselben und behielt sich selbst nur das Recht vor, sie zu beschützen und zu inspiriren, d. h. das Protectorat. „Die Verwirklichung der Union," hieß es in dem Programme, „muß nothwendig bei dem Orient beginnen, der Wiege des Christenthums, der Heimath der größten Kirchenväter, aus zwei ganz natürlichen Gründen: aus Achtung für seinen alten Ruhm, und weil die gefährlichsten Wunden, die schon in tödtlichen Brand überzugehen drohen, zuerst verbunden werden müssen. Denn nirgends hat ein Schisma traurigere Folgen erzeugt als im Orient; nirgends ist die Feindschaft unter den verschiedenen christlichen Bekenntnissen so groß, nirgends hat der traurige Geist der Trennung sich mehr fortgepflanzt [5]). Die im Namen der Religion hier getriebenen Mißbräuche, die grobe Unwissenheit des Clerus, die alten Vorurtheile, die persönlichen Leidenschaften und Interessen stürzen beständig die besten Leute von dem absurdesten Aberglauben in den leichtfertigsten Atheismus, von dem Fanatismus in den Indifferentismus. Unter dem Vorwande alter Titel und Privilegien oder politischer Veränderungen sieht man die Kirchen des Orients, so Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Cypern, Servien, Moldau, Walachei, bis herab zu den verschiedenen Pfarrkirchen in den einzelnen Städten sich bald als vereinigt und von Constantinopel abhängig, bald als der Synode von Petersburg

1) Acta Pii IX. I, 552, 553. — 2) Wiederlegung des Anthimus, Griechisch-nichtunirten Patriarchen von Constantionopel. Aus dem Italiänischen. Wien 1854. S. 106. — 3) Pitzipios, Programme de la société chrétienne orientale. Paris 1853, p. 8: tout indique, que la volonté suprême de dieu a fait sonner l'heure del' accomplissement de ce grand oeuvre. — 4) Programme p. 13: le terme du temps fixé par la divine providence pour l'accomplissement de ce grand oeuvre est déjà arrivé. — 5) Programme p. 3: l'église où cet esprit funeste de séparation s' était plus propagé que chez toutes les autres, fut la glorieuse, l'illustre, mais bien infortunée église grecque orientale.

oder von Athen unterstellt, bald als gänzlich selbstständig betrachten, je nach den Interessen ihrer Vorstände [1]). Der Mangel an Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten hält die Völker dieser Länder in einer gänzlichen Unwissenheit über ihre wahren Interessen gefangen und erstickt sogar das natürliche Bedürfniß der Nächstenliebe" [2]). „Der fremde Reisende," heißt es weiter, „fühlt sein Herz von Schmerz durchbohrt, wenn er auf dem Wanderzuge durch diese schönen Länder den beweinenswerthen Zustand der kirchlichen Ordnung betrachtet." Als Mittel zur Erreichung seines Zweckes schienen dem Papste, wie Pitzipios in seinem jüngsten Schreiben diesen selbst erinnert, folgende die geeignetsten: 1) ein allgemeines Concil sei durchaus nothwendig, 2) die Beschlußfassung über die Dogmen, die Disciplin und den Ritus beider Kirchen stehe ausschließlich dem ökumenischen Concil zu, 3) da gegenwärtig die Union ohne Mitwirkung der weltlichen Gewalt ganz unmöglich sei, so sollte Kaiser Nicolaus oder Napoleon nach der Sitte der alten Byzantinischen Kaiser das Concil berufen, 4) der Ort des Concils sei gleichgültig, wenn er nur die nöthige Sicherheit gewähre. Im Jahre 1855 wurde ein Centralcomité der „christlichen orientalischen Gesellschaft" eingesetzt, um das Concil vorzubereiten. Pitzipios erhielt den lebenslänglichen Vorsitz, die übrigen zwölf Mitglieder sollten sein: zwei Cardinäle, zwei Fürsten, zwei Gelehrte aus dem Laienstande, zwei Prälaten aus dem Säcularclerus, und aus den vier größten Orden je ein Theologe. Nach dem Tode des Pitzipios sollte das Centralcomité drei Candidaten dem Papste vorschlagen, der einen derselben zum Vorstand wählen würde. Dieses Comité sollte sich Mühe geben, auch die orientalischen Patriarchen zur Bildung solcher Comité's zu bewegen. Auch die Protestanten sollten daran Theil nehmen. Das Centralcomité sollte alle einzelnen Comité's miteinander verbinden. Zur Orientirung sollte das Werk des Pitzipios: „die orientalische Kirche" dienen, welches der Papst im Jahre 1855 durch die Propaganda drucken und veröffentlichen ließ [3]).

39. Durch die officielle Publication dieses Buches, sagt Pitzipios in seinem Sendschreiben von 1862 an den Papst, habe dieser die Orthodoxie

1) Programme p. 4. — 2) Programme p. 10: étouffe jusqu' au sentiment naturel del' amour du prochain. — 3) Es ist das bekannte Buch: L'église orientale. Rome 1855. In diesem Buche war die päpstliche Unfehlbarkeit mit den stärksten Ausdrücken in Abrede gestellt und der Papst als den Entscheidungen des Concils unterworfen erklärt. III, 133: Dans les conciles oecuméniques c'est le saint esprit qui inspire et fait parler les pères qui les composent et leurs décisions sont pour cela de lois divines. Le concile terminé ces mêmes pères n'ont plus ce droit. En dehors du concile soit en particulier soit en assemblée il n'y a que des hommes qui parlent et si leurs opinions sont contraires aux décisions des conciles, ces évêques sont ipso facto des haerétiques. Cf. p. 143.

der orientalischen Kirche, die Identität ihrer Dogmen mit denen der Römischen und die Abwesenheit irgend einer dogmatischen Differenz zwischen beiden Kirchen ausgesprochen und erklärt, daß die Trennung durch rein menschliche Interessen hervorgerufen worden sei [1]). Ebenso habe der Papst hiedurch zugegeben, daß der Haß zwischen beiden Kirchen und das angebliche Schisma der Orientalen dem Ursprung und der Fortdauer nach bloß in rein zeitlichen Interessen und in der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Römischen Missionäre begründet sei. Er räth deßhalb dem Papste, alle diese Missionäre zurückzurufen und sie durch Mitglieder der „christlichen orientalischen Gesellschaft" zu ersetzen, die nichts weiteres zu thun hätten, als den Orientalen die Identität der Dogmen beider Kirchen und die Vereinigung der ganzen Christenheit durch die Berufung eines ökumenischen Concils zu predigen [2]). Diese Behauptung des Pitzipios ist aber unwahr. Sein Buch spricht das gerade Gegentheil aus. Von allen dogmatischen Differenzpunkten beider Kirchen suchte er nachzuweisen aus Schrift und Tradition, daß die Römische Kirche im Rechte sei [3]), und in seinem Werke „Romanismus" vom Jahre 1860 ist er den Grundsätzen des ersteren Buches vollständig untreu geworden. Unbegreiflich ist es, wie Pitzipios noch im Jahre 1860 dieses Buch das „politische Neue Testament des Christenthums" nennen kann [4]).

40. Nachdem das Project der „christlichen orientalischen Gesellschaft" zerfallen war, fiel die ganze Angelegenheit wieder an die Propaganda zurück. Durch eine Bestimmung vom 6. Januar 1862 setzte der Papst in derselben eine besondere Commission nieder und beauftragte sie mit der Auffindung geeigneter Mittel für die Union. Pitzipios protestirte „als Vorstand und Generaldirector der christlichen orientalischen Gesellschaft" in einer an deren Mitglieder gerichteten Encyclica gegen diese Anordnung des Papstes und stieß ihn wegen seiner „unchristlichen" Verfügung von der Theilnahme an dieser Gesellschaft, als dem einzigen Rettungsmittel für die orientalische Kirche, aus [5]). Von der Propaganda fühlen die

1) Réponse à la dernière bulle de sa Sainteté le pape sur l'union des églises orientales à celle de Rome par le prince J. J. Pitzipios, 2. éd. Bucarest 1862, p. 10: Votre Sainteté avoit proclamé par la publication officielle de mon libre l'orthodoxie de l'église orientale, l'identité de ses dogmes avec ceux de Rome, l'absence de tout schisme entre les deux églises, ajoutant que leur séparation fut provoquée par des intérêts purement humains. — 2) Réponse p. 10: qui prêcheraient aux Orientaux à l'exclusion de toute autre chose l'identité de dogmes de deux églises et la réunion de toute la chrétienté par la convocation d'un concile oecumenique. — 3) L'église orientale I, 38, 54, 64, 96, 102, 107, 112, 118, 125, 130. — 4) Pitzipios, Le Romanisme. Paris 1860, p. 447: ce libre pouvait être à bon droit régardé comme le nouveau testament politique du christianisme. — 5) Pitzipios, *Ἐγκύκλιος*

Griechen schon deßhalb sich beleidigt, weil sie — wie auch die Protestanten — von derselben mit den Ungläubigen auf Eine Linie sich gestellt glauben, da die allgemeine Bezeichnung des ganzen Bezirkes der Propaganda, die ecclesia in partibus infidelium, allerdings auch die protestantischen und Griechischen Länder in sich begreift, wie es aus den Bezeichnungen der Päpste selbst, so Urban's VIII. [1]), Clemens' XI. [2]), Benedict's XIV. [3]), Gregor's XVI. [4]) hervorgeht. Die Propaganda hat nach ihrer Stiftungsurkunde vom 21. Juni 1622 die Bestimmung, sich besonders die Bekehrung jener „durch so viele und mancherlei himmlische Gaben einst berühmte Nationen des Türkischen Reiches, die jetzt bis zum Blödsinn herabgesunken seien, die Natur der Thiere angenommen hätten und nur für den Teufel und seine Engel zur Vermehrung der Höllenbewohner sich erhielten und fortpflanzten" [5]), angelegen sein zu lassen, überhaupt aber den Papst zu unterstützen, der allein die ganze Heerde zu weiden habe, dem in der Person Petri durch dessen wunderbaren Traum mit dem Gefäß reiner und unreiner Speisen die Bekehrung der ganzen Welt zur Pflicht gemacht worden sei [6]). Der Gründer der Propaganda, Papst Gregor XV., war ein Zögling des Deutschen Collegiums und der erste Jesuitenschüler auf dem päpstlichen Throne [7]). Das Collegium der Propaganda wurde bald sehr reich und hatte schon im Jahre 1677 ein Kapital von 615,000 Thaler, rechtfertigte aber sowenig wie die übrigen zahlreichen Missionscollegien die gehegten Hoffnungen. Der Secretär der Propaganda, Urban Cerri, setzte für den Papst Innocenz XI. im Jahre 1677 den Zustand der katholischen Kirche in allen Theilen der Welt und die ganze Verfassung und Wirksamkeit der Propaganda auseinander und erhob die bittersten Klagen über

---

p. 3: *δι' ὅλους τούτους τοὺς λόγους ἀποφαινόμεθα, ὅπως ἀποβάλωμεν τὸν ῥηθέντα Πίον Θ' ἀπὸ τοὺς κόλπους τῆς χριστιανικῆς ἀνατολικῆς ἑταιρίας κηρύττοντες αὐτὸν ἀλλότριον καὶ ξένον πρὸς πάντα τὰ μέλη αὐτῆς καὶ ἐξω τοῦ μόνου τούτου σκάφους τῆς σωτηρίας τῆς οἰκουμενικῆς καθολικῆς καὶ ἀνατολικῆς ἐκκλησίας.*

1) Bullarium de propaganda fide I, 66, 69 v. J. 1627. — 2) L. c. II, 10 v. J. 1720. — 3) L. c. III, 448 v. J. 1757. — 4) L. c. V, 212 v. J. 1840. — 5) Bullarium ed. Luxemburg. 1727, III, 472, 7: si enim mentis nostrae aciem convertimus ad innumerabilem populorum multitudinem, jam tot saeculis Agarenorum impurissima dementia captam insanique erroris ac mendacii tenebris obcoecatam, miseratione commoventur viscera nostra, cernentes tam multis et variis coelestibus donis olim celebres nationes per ignorantiae et pestilentis persuasionis stuporem humanitatem in bestiarum naturam fere mutasse atque ad aeterna incendia diabolo et angelis ejus parata ali ac propagari. — 6) L. c. §. 5, 6. — 7) Für die ganze Thätigkeit der Propaganda in Bezug auf die Griechen verweise ich auf die Darstellung von Otto Meyer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen und Leipzig 1852—1853, I, 149 ff. 398—472, II, 554—559.

den Mißbrauch aller dieser Collegien. Er zählt alle bedeutenderen auf, 31 an der Zahl mit Einschluß der Propaganda, wovon zehn zu Rom waren, und bemerkt, er hielte diese Anstalten, auf welche so ungeheuere Summen verwendet würden, allerdings für sehr nützlich, wenn sie ihrem Stiftungszwecke nachkämen. Aber die Vorstände der Collegien bekümmerten sich nicht darum, die Administratoren verwendeten die gemachten Legate für ihren Nutzen, und man ehre den Willen der Stifter so wenig, daß dieser Unfug mit jedem Tage ärger werde. Ja es sei nicht einmal eine Hoffnung vorhanden, das Uebel heilen zu können. Diese Collegien, namentlich die von den Jesuiten geleiteten, würden niemals einen fähigen Missionär zu bilden vermögen. Eine strenge und genaue Visitation sei durchaus nothwendig [1]).

41. Das am 13. Januar 1577 von Gregor XIII. gegründete Griechische Collegium, welches ebenfalls den Zweck hatte, die „in körperlicher und geistiger Gefangenschaft schmachtenden Griechen" [2]) von ihren Irrthümern zurückzubringen und mit der Römischen Kirche auf immer zu vereinigen [3]), hatte gleichfalls seine Bestimmung nicht erreicht und im Jahre 1677, gerade hundert Jahre seit seinem Bestehen, erklärte der Secretär der Propaganda, Urban Cerri, selbst: „Das Griechische Collegium zu Rom schadet mehr als es nützt, manche seiner Zöglinge werden dem Katholicismus, dessen Schwächen sie hier kennen lernen, sogar feind. Im ganzen Orient herrscht nur Eine Stimme darüber, daß dieses Institut aufgehoben werden müsse" [4]). Cerri gibt dem Papste den Rath, zu Missionären überhaupt lieber Weltgeistliche, die mit allem Eifer diesem Berufe obliegen, als Klostergeistliche

1) Urban Cerri, État présent de l'église romaine dans toutes les parties du monde. Ecrit pour l'usage pu pape Innocent XI. Amsterd. 1716, p. 140: mais les supérieurs négligent d'exécuter la volonté des fondateurs, les administrateurs employent les legs à leur propre usage et on a si peu de vénération pour la mémoire de ces fondateurs, que ces abus, bien loin d'être rédressés, augmentent de jour en jour. Il n' y a pas même lieu d'espérer de pouvoir les prévénir et ces collèges, surtout ceux qui sont gouvernés par les Jésuites, ne produiront jamais un sujet capable d'être missionaire. — 2) Bullarium ed. Luxemb. II, 439. Const. 42, §. 1: corporum servitutem secuta est captivitas animorum, quia in tantam scientiarum omnium ignorantiam Graeciae populi devenerunt, ut vix ullus inter eos reperiatur, qui illas profiteri et alios docere possit, atque adeo omnes, qui episcoporum, presbyterorum alteriusque ecclesiastici ordinis gradum inter eos obtinent, foedissimis ignorantiae tenebris obvoluti, sacrae theologiae rudes, catholicorum dogmatum ignari et ab orthodoxorum religionis semita et romanae ecclesiae obedientia recedentes in varios errores et schismata prolapsi sunt et laicos in eandem erroris foveam pertraxerunt. — 3) L. c. §. 2: ad animarum eorundem Graecorum salutem ac perpetuam ipsorum cum ecclesia romana unionem. — 4) Cerri, État présent. p. 82.

zu gebrauchen, die nur der Klosterzucht loszukommen suchten [1]) und die Päpste mit erlogenen Berichten über ihre segensreiche Wirksamkeit täuschten [2]). Aber weder Innocenz XI. noch seine Nachfolger vermochten eine durchgreifende Reform einzuführen. Pius IX. beklagt selbst im Schreiben an die Orientalen den Untergang der orientalischen Collegien zu Rom [3]), von denen jedoch einige noch vorhanden seien als Beweis des Wohlwollens des apostolischen Stuhles gegen die Griechische Kirche [4]).

42. Noch muß der Union der Bulgaren mit der Römischen Kirche gedacht werden. Die lateinische Herrschaft zu Constantinopel hatte den Bulgaren sowenig wie den Griechen gefallen, und nach der Wiedereroberung durch die Paläologen verbanden sich die Bulgarenkönige wieder mit den Griechischen Kaisern durch Heirathen und Verträge, wodurch die Gemeinschaft mit Rom allmälig aufgegeben wurde. Der Versuch des Papstes Nicolaus IV. im Jahre 1291, die abgebrochene Verbindung wieder herzustellen, blieb erfolglos, mehre Franziskaner-Missionäre in Bulgarien fanden den Martertod. Von 1340—1389 stand Bulgarien unter der Suveränität der Serbischen Kaiser und Bajazet machte es im Jahre 1394 zu einer Türkischen Provinz. Der Patriarch von Ochrida behielt aber auch nach der Eroberung Constantinopels seine kirchliche Selbstständigkeit. Mit der zunehmenden Schwäche des Osmanischen Reiches regten sich auch bei den Bulgaren Gedanken nach Befreiung, und sie griffen wieder zu dem Mittel, das sie schon in alten Zeiten mit Erfolg versucht hatten, und traten in Unionsunterhandlungen mit Rom. Wir erfahren, daß vier Patriarchen von Ochrida um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem Römischen Stuhle sich unterwarfen, von einem derselben, Athanasius, ist uns das Schreiben an Alexander VII. v. J. 1659 erhalten, worin er versichert, er habe mit brennendem Verlangen nach der Union sich gesehnt und bitte den Papst, ihn als gehorsamen Sohn des apostolischen Stuhles wieder aufzunehmen [5]). Diese Gelegenheit benützte der Griechische Patriarch, Johann Ypsilanti,

1) Cerri, État présent p. 300: les autres n'acceptent cet emploi que pour jouir d'une plus grande liberté et pour sécouer le joug del' obédience. — 2) Cerri p. 303: Il semble que l'opinion constante de tous les membres de la congrégation soit, qu' on doit ajouter peu de foi aux rélations, aux lettres et aux sollicitations qui viennent de la part des missionaires. — 3) Sie sind aufgeführt bei Otto Meyer, Die Propaganda I, 221. — 4) Acta Pii IX. Romae 1854, I, 82: quamvis aliqua ex his institutis recentiorum temporum calamitate perierint, nonnulla tamen adhuc supersunt et florent, in quibus praeclarum sane documentum habetis singularis benevolentiae, qua sedis apostolica vos resque vestras prosequitur. — 5) Farlati VIII, 201: anima nostra sitiebat ut cervus ad fontes catholicae unionis ... Mittimus ad vestram beatitudinem ut personam nostram, ut fiamus digni tua benedictione et apostolicae cathedrae filii restituamur.

Bulgarien sich zu unterwerfen, indem er dem Sultan vorstellte, die Bulgaren wollten mit Oesterreich gegen ihn sich verbünden, man solle sie daher unter Griechische Bischöfe stellen (1737). Da wohl auch die Gegenpartei das Ihrige that, so büßte der Patriarch seinen Vorschlag mit dem Tode, aber bald darauf erkannte die Pforte die Nützlichkeit dieses Rathes und die Kirche Bulgariens wurde mit Constantinopel vereinigt (1767) unter dem Patriarchen Samuel. Der hohe Clerus der Bulgaren bat den Sultan um diese Gnade, „damit sie ihr Heil in ihrer Unterwerfung unter den heiligen ökumenischen Patriarchenstuhl finden könnten" [1]). Die Bitte fand Erhörung. Das andere Bulgarische Patriarchat von Ternovo, das seit Innocenz III. bestand, und von dem Kaiser und dem Patriarchen von Nicäa im Jahre 1234 als unabhängig war anerkannt worden, muß um die gleiche Zeit oder schon vorher zu Grunde gegangen sein. Ein Legat von Ternovo hatte die Union zu Florenz unterzeichnet, das letzte Mal geschieht dieser Kirche Erwähnung im Jahre 1630, wo sie noch in blühendem Zustande sich befand [2]).

43. Seit dieser Zeit nährte Bulgarien seinen Groll gegen das Griechische Patriarchat. Seit aber die Hellenische Kirche ihre Unabhängigkeit sich erkämpft hatte, seit die Moldau und Wallachei ihren nationalen lateinischen, und Serbien seinen Slavischen Clerus wiedererlangt hatten, faßten auch die Bulgaren den ernsten Entschluß, von dem Griechischen Clerus und Ritus sich loszumachen. In einer Art von Manifest stellten sie ihre Beschwerden vor der Welt dar. „Die Bischöfe," lautete ihre Klage, „betrachten ihre Sprengel wie Lehen, aus denen sie Geld ziehen und ihre Koffern anfüllen. Der Patriarch und die Synode kümmern sich bei den Bischöfen, die sie uns geben, nur darum, welcher ihnen das Meiste zahlt; die Bischöfe selbst gestehen dieses, wenn sie bei ihren Heerden sammeln. Um Geld verleihen sie das Priesterthum den Eingebornen, um Geld erklären sie rechtmäßige Ehen für ungültig und unrechtmäßige für gültig, um Geld verurtheilen und bestrafen sie unschuldige Geistliche und sprechen schuldige frei, um Geld vermehren sie unnöthig die Priester und kümmern sich nicht um deren Unterhalt, um Geld verletzen sie alle Gesetze der Kirche. Jede bischöfliche Handlung ist mit Bedrückung und Verfolgung verbunden. Die Griechischen Bischöfe unterrichten das Volk nicht in der Frömmigkeit und erbauen es nicht durch ihren Wandel, sondern verstehen nicht einmal unsere Sprache und gestatten sich die ärgerlichsten Ausartungen" [3]). Unter

1) La Bulgarie chrêtienne. Paris 1861, p. 60 ss. Die Stelle nach der Französischen Uebersetzung p. 63: ayant supplié notre empereur (le sultan) à l'effet qu'ils puissent trouver leur salut dans leur soumission au saint siége patriarchal et oecuménique. Dieß versicherte der Bulgarische Clerus für seine Untergebenen. — 2) Farlati VIII, 244, 245. — 3) La Bulgarie chrétienne p. 70—72.

Berufung auf den Hattihoumayoun von 1856 und die Ungerechtigkeiten des Griechischen Clerus erklärte ein Theil derselben im Jahre 1860 von dem Griechischen Patriarchen sich für unabhängig und der katholischen Kirche unterwerfen, um durch diese ihre alte Hierarchie und das Patriarchat wieder zu erlangen [1]). Sie bekennen, daß das Oberhaupt der Römischen occidentalischen Kirche der Nachfolger Petri sei, erklären die Dogmen und Ceremonien dieser Kirche als heilig, und versprechen Pius IX. und seinen Nachfolgern aufrichtige Treue. Sie haben die Ueberzeugung, daß die abendländische Römische Kirche ihre Dogmen und religiösen Gewohnheiten unangetastet lassen werde gerade so wie sie jetzt in den orientalischen Kirchen bestehen, was ja das Concil von Florenz in Bezug auf die Dogmen und Ceremonien der orientalischen Kirchen gestattet habe. Der Papst möge den Französischen Kaiser, den ältesten Sohn der Kirche, einladen, ihre Beschützung bei der Pforte gegen die Intriguen besonders des Griechischen Clerus zu übernehmen, wie er die übrigen Nationen des Türkischen Reiches beschütze, welche die occidentalische Kirche anerkennen. Mit dieser Erklärung war aber Rom ganz gewiß nicht zufrieden, da sie lediglich die Patriarchentheorie, nicht aber die Anerkennung des Primates enthielt. Wir wissen zwar nichts von Gegenvorstellungen, daß aber solche geschahen, ist unzweifelhaft, und am 30. Dezember 1860 reichten die Bulgaren eine wahrscheinlich ihnen aufgesetzte Bittschrift an den Papst ein des Inhalts: „Wir Unterzeichnete, Geistliche und Laien der Bulgarischen Nation erklären im Namen unserer Mitbrüder, Euere Heiligkeit als das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche, den Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi anzuerkennen, und alle Wahrheiten zu bekennen, welche die heilige Römische Kirche lehrt. Wir bitten Euere Heiligkeit, unsere Riten und kirchlichen Gebräuche erhalten zu wollen nach den Entscheidungen der ökumenischen Concilien und besonders des von Florenz" [2]). Durch eine Bulle vom 21. Januar 1861 an den apostolischen Vicar Brunoni zu Constantinopel sprach Pius IX. über die erreichte Union seine Freude aus [3]).

44. Von den Arbeiten der durch den Papst im Januar 1862 in der

1) Acte d'union des Bulgares avec l'église romaine ap. Bulgarie chrétienne p. 81: la nation Bulgare désire ardemment que par l'entremise et les soins de cette sainte église son ancienne hierarchie canonique et indépendante soit réconstituée et que son chef ainsi que ses successeurs portent le titre de patriarche Bulgare . . . la nation Bulgare désire que la reconstitution de sa hiérarchie canonique et indépendante soit opérée sous la protection et les auspices de la sainte église *occidentale Romaine*, qui autrefois reconnaissait la hiérarchie Bulgare pour canonique et indépendante. — 2) La Bulgarie chrétienne p. 84. — 3) La Bulgarie chrétienne p. 85. Hiezu vgl. Neue Ev. Kirchenzeitung 1861, N. 39.

Propaganda niedergesetzten Commission ist uns nichts bekannt. Nicht unerwähnt können wir aber einen Vorschlag des für die Union unermüdlich thätigen Jesuiten Gagarin lassen, der uns gerade deßhalb die höchste Beachtung zu verdienen scheint, weil in demselben der Gedanke an eine Union mittelst diplomatischer Verhandlungen aufgegeben und das Bedürfniß ausgesprochen ist, daß es sich nicht bloß um eine äußere, sondern um eine innere Vereinigung handelt, die durchaus nicht so reif ist, wie man vielfach meint, sondern erst allmälig angebahnt werden muß. Der von Gagarin gemachte Vorschlag ist, wie er selbst sagt, nicht neu; er glaubt, die orthodoxen Griechen sollten mittelst der unirten gewonnen werden. Ein Centralseminar für den unirten Clerus aller Nationen zu Constantinopel, aus dem die Missionäre für die Bekehrung der Orthodoxen hervorgehen sollten, sei das einfachste Mittel. Die Vorstände und Lehrer dieses Seminars sollten Mönche lateinischer Orden sein, welche den Griechischen Ritus anzunehmen und bei demselben zu verbleiben hätten; denn die lateinischen Missionäre seien in den Augen der Orthodoxen Fremde, die nur Mißtrauen einflößten [1]). Dieß sagt ein Mann, wie Gagarin! Wir wagen es nicht, zu diesem Vorschlage, der von einem auf diesem Gebiete so erfahrenen Gelehrten kömmt, eine Bemerkung zu machen, glauben aber ganz in seinem Sinne zu handeln, wenn wir beifügen, es werde vor Allem darauf ankommen, daß diese Missionäre mit den richtigen Vorstellungen von der Geschichte des Schisma's in den Orient kommen, nicht mit den gang und gäben verkehrten Anschauungen hierüber, die jede Missionsthätigkeit von vorne herein unmöglich machen. Vier Punkte sind es, in Bezug auf welche ganz unrichtige oder doch einseitige Vorstellungen herrschend sind: bezüglich der Ursachen des Entstehens und der Fortdauer der Trennung, bezüglich der Folgen dieser Trennung, bezüglich der Differenzen beider Kirchen und bezüglich der Mittel zur Beilegung des Schisma's.

45. Ich will zu dem in der Einleitung dieses Bandes hierüber Erörterten am Schlusse nur noch Weniges aus den allerneuesten Schriften über diesen Gegenstand beifügen. Bei der Frage nach dem Ursprunge des Griechischen Schisma's steht noch immer die Hochmuthstheorie im Vordergrund. So versichert uns jüngst wieder der ehrwürdige greise Schmitt: „Es war der Stolz, der Hochmuth, die Empörung gegen die gesetzliche

1) Gagarin, L'avenir de l'église grecque - unie. In den Études 1862, p. 203: il y a donc entre les missionaires latins et les populations grecques-unies un lien réel et puissant. Il n'en est pas de même des grecs non-unis, tout les sépare des missionaires, ce sont à leurs yeux des étrangers qui n' inspirent que de la défiance. Mais si ces missionnaires adoptent le rite grec, ce lien qui n' existait pas, est créé.

Autorität, die allein die Trennung veranlaßt hat".[1]). Auch Freiherr v. Helfert stellt den Ursprung der Trennung im nämlichen Sinne dar [2]). Andere, denen die Hochmuthshypothese doch ganz unhaltbar scheint, stellen die Behauptung auf; nur die Politik sei die Ursache der Trennung: „Politik," sagte jüngst ein Beurtheiler der erwähnten Schrift von Schmitt, „hat den schmerzensreichen Riß gemacht, Politik muß wieder gut machen, was sie verdorben hat" [3]). Wir glauben gezeigt zu haben, daß diese Frage über den Ursprung und die Fortdauer der Trennung nur aus der Geschichte des Papstthums, der Entwickelung der Rechte desselben, vor Allem der theologischen Doctrinen hierüber und aus manchen anderen mitwirkenden Factoren richtig beantwortet werden könne, und daß jedenfalls auch der abendländischen Kirche ein Theil der Schuld an dem Ursprung und der Fortdauer der Spaltung und damit ein Theil der Pflicht, an deren Beilegung zu arbeiten, zugewiesen werden müsse. In Bezug auf die Folgen des Schisma's pflegt man noch gegenwärtig die ganze politische und sociale Lage der Griechen als Strafe desselben zu bezeichnen. Nur die Allgemeinheit dieser Auffassung kann es erklären, daß ein so ausgezeichneter, hochverdienter Kirchenfürst, wie der Bischof Dupanloup von Orleans in einer zu Rom am 3. Juni 1862 „zu Gunsten der Kirchen des Orients" gehaltenen Predigt, der alle in Rom anwesenden orientalischen Bischöfe und Priester, sowie die lateinischen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe mit einer großen Zahl von Cardinälen beiwohnten, sagen konnte: „Ach, ach, o Constantinopel, du hast Alles verloren! Du hast Alles verloren, als du an einem Tage der Verwirrung dich hast erheben und hast herrschen wollen in deinem Uebermuthe. Nicht dir, Rom ward der Primat in der Kirche gegeben; aber du hast ihn begehrt (?), und um ihn zu erlangen, o des Schmerzens, hast du dich hingegeben und dich zur Sclavin erniedrigt; du hast weltlichen Ruhm erringen wollen, und dein Triumph ist die Quelle alles Jammers und der Ursprung jenes monströsen, despotischen und verworfenen Reiches gewesen, welches die Nationen Europa's zu erhalten sich abmühen. Und dein Patriarch, gedemüthigt, erniedrigt, ist nur ein Spielzeug in den Händen deiner gekrönten Despoten gewesen! Das Schisma lieferte die Kirche der weltlichen Macht aus und die Völker

1) Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. 2. Aufl. Würzburg 1863, S. 137. — 2) Rußland und die katholische Kirche in Polen. Von Joseph Alexander Frhr. v. Helfert, I. Alt- und Neurom. In der Oesterreichischen Revüe. II. Jahrg. Wien 1864. I. Bd. S. 4—13. So wird namentlich im Streite des Cärularius diesem allein, dessen „Hartnäckigkeit und Herrschsucht," alle Schuld ausschließlich beigemessen, und mit keiner Silbe das herausfodernde, ungeziemende Verfahren der päpstlichen Legaten, besonders Humberts, erwähnt. — 3) Historisch politische Blätter 1863, S. 899.

dem Islam; Constantinopel war, als es endlich fiel unter dem Schwerte Mohammeds, und bleibt in den Augen der Welt das kläglichste Beispiel von Dem, was es den Völkern kostet, mit der Einheit gebrochen zu haben" [1]). Dazu läßt sich noch fügen, was Schmitt in Bezug auf Rußland bemerkt: „Rußland hat sich gänzlich von dem geistigen Entwicklungsgange des abendländischen Lebens, der allgemeinen Civilisation, die von Rom ausging, ausgeschlossen, es hat kein Mittelalter, es hat keine Zeit des Ritterthums durchlebt, es hat Jerusalem nicht befreit und Constantinopel mit seinem Patriarchen in Türkische Knechtschaft fallen lassen, es kann sich keiner eigenthümlichen Kunst und Wissenschaft rühmen, es hat keine Entdeckungen gemacht, ja die Entdeckungen des katholischen Abendlandes, wie die Druckerei (auch eine Entdeckung?) erst nach einem Jahrhundert ihrer Verbreitung mit lebloser Saumseligkeii eingeführt" [2]). Dieß läuft doch auf den Satz hinaus, daß alle christlichen Nationen, außer der Römisch katholischen, Wilde sind, und wenn auch früher civilisirt, durch ihren Austritt aus der katholischen Kirche nothwendig zu Wilden werden. Wir haben gesehen, daß diese Ansicht unzähligemal von den Katholiken den Orientalen gegenüber geäußert worden ist. Es gab im Mittelalter Zeiten, wo sie einen gewissen Schein von Richtigkeit hatte; in neuerer und neuester Zeit aber, sollte man glauben, hätten die Katholiken, namentlich in Deutschland, an den Protestanten gelernt, wie falsch eine derartige Behauptung sei, daß also die in politischer, geistiger und socialer Hinsicht traurige Lage einer Kirche und eines Volkes — denn dieses kömmt doch hier mehr in Betracht als der Clerus — nicht darin begründet sein müsse, daß dasselbe einer anderen religiösen Ueberzeugung folgt, weil es diese Anschauung, in der es seit Jahrhunderten geboren und erzogen ist, für die richtige hält; oder welcher Historiker wäre im Stande zu beweisen, daß die vom Papstthum getrennten orientalischen Christen im Ganzen und Großen je mit Wissen und Willen dem Irrthum im Denken und Leben gefolgt wären? Nur dann könnte jene Auffassung der Folgen eines Schisma's einen Sinn haben. Wollte man aber mit dieser Behauptung wirklich Ernst machen, welch bedenkliche Folgerungen würden dann für die katholische Kirche selbst im Ganzen und in einzelnen Ländern, sowie in den verschiedenen Perioden daraus hervorgehen? Die Griechen sind vollberechtigt, wenn sie diese Auffassung und die daran sich knüpfenden Vorwürfe der Katholiken stets von Neuem mit größter Entschiedenheit zurückweisen. Wie man sich in Bezug auf die protestantische Kirche nicht weigern darf,

1) Dupanloup, Predigt, gehalten zu Rom am 3. Juni 1862 zu Gunsten der Kirche des Orients. Aus dem Französischen übersetzt von Theoph. Landmesser. Danzig, S. 25. — 2) Schmitt, Harmonie, S. 488.

zu gestehen, daß diese Trennung ein über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzusehr von Clerus und Laien verdientes Strafgericht war [1]), so scheint es uns, daß auch die Fortdauer der orientalischen Kirchenspaltung als ein von der ganzen Christenheit verschuldetes Strafgericht zu betrachten sei. Wenn in Bezug auf die Folgen beider Trennungen auch zugegeben werden muß, daß der große Geisterkampf der Reformation die Europäische Luft gereinigt, den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben und ein reiches wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt habe, daß die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste der katholischen weckend und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen sei, während von der Griechischen Kirche umgekehrt gesagt werden muß, daß die Trennung von der abendländischen Kirche ihrer geistigen, politischen und socialen Entwickelung nachtheilig gewesen ist [2]), daß die Verbindung des Germanischen mit dem Griechischen und orientalischen Geiste auf letzteren ebenso belebend eingewirkt hätte, wie auf den erstorbenen Römischen im Occident: so ist doch nicht zu verkennen, daß das Griechische Schisma auch auf die Entwicklung der abendländischen Kirche, namentlich in kirchenrechtlicher Hinsicht, schädlich gewirkt habe, und es ist wohl dieser Einsicht zuzuschreiben, wenn neuestens bei berühmten katholischen Canonisten auch das orientalische Kirchenrecht gebührende Berücksichtigung findet in der Ueberzeugung, daß „die Kenntniß des Griechischen und Russischen Kirchenrechtes für das Abendland von immer größerer Wichtigkeit werden wird" [3]). Um nur Weniges zu erinnern. Die Theorie von den sieben Synoden wäre wohl von den Griechen nie aufgestellt worden, wenn die Lateiner nicht die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit, die Papst Stephan V. (885) zuerst den Griechen gegenüber geltend machte, aufgestellt hätten. Die Einen wollten mit den Andern nichts mehr zu thun haben. Die Griechen sagten nun, es sei schon Alles entschieden auf den sieben Synoden, wo die Griechen selbst am zahlreichsten vertreten gewesen waren, man genüge also sich selbst und bedürfe der Lateiner nicht mehr; diese suchten das Griechische Episcopat, welches mit Ausnahme der päpstlichen Legaten auf den ersten sieben Synoden fast allein vertreten war, dadurch entbehrlich zu machen, daß sie behaupteten, alle allgemeinen Concilien, auch die ersten sieben, hätten ja doch nur vom Papste allein ihre Autorität empfangen, folglich seien solche auch fortan ohne Theilnahme und im Widerspruche mit der Griechischen Kirche möglich. Diese

1) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, Vorrede S. 30. — 2) Dieß hat auch in Bezug auf die Russen Strahl hervorgehoben. Geschichte der Russischen Kirche, S. 705. — 3) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, 11. Auflage. Bonn 1854, S. 41.

Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit gehört bis auf die neueste Zeit zu den größten Hindernissen der Union [1]). Auch die beiden anderen den Umfang der Papstgewalt betreffenden Theorien, die Zutheilung beider Schwerter und aller Jurisdictionsgewalt nach göttlichem Rechte, wären ohne diese Kirchentrennung wohl nie entstanden und haben sich erst nach derselben ausgebildet, als die Gränzen der allgemeinen Kirche mit dem Römischen Patriarchat zusammenfielen. Diejenigen Theologen, welche diese Theorien noch immer aufrecht erhalten und ihnen sogar dogmatischen Character vindiciren, mögen wohl zusehen, ob sie nicht hiemit der Kirche den Vorwurf zuziehen, sie sei ebenso von ihrer Tradition abgefallen wie die Griechische Kirche durch die Verwerfung des Primates [2]). Die Griechischen Patriarchen und selbst die Byzantinischen Kaiser mußten zu ihrem größten Erstaunen inne werden, daß sie Alles, was sie seien, von Anfang an nur der Gnade des Papstes verdankten. Der Vorwurf des Cäsaropapismus gegen die orientalische Kirche war großentheils in der verkehrten Vorstellung begründet, welche sich das Abendland von der weltlichen Stellung des Papstes gebildet hatte: das kaiserliche Papstthum war aber gleicherweise eine Abirrung von der alten kirchlichen Anschauung wie das päpstliche Kaiserthum. Wir haben hiemit wenigstens negativ auch schon die Frage nach den Mitteln zur Anbahnung der Union berührt: sie bestehen in Vermeidung aller unbilligen Foderungen und ungerechten Vorwürfe. Zu diesen gehört noch besonders die immer und immer wiederholte Bemerkung über die gänzliche Erstarrung und Leblosigkeit der orientalischen Kirche. Als Vorwurf sollte dieß nicht gebraucht werden. Auch dem Vogel im Käfig macht man keinen Vorwurf, wenn er, den Verlust seiner Freiheit betrauernd, hinter den Drahtstäben nicht den fröhlichen

1) Sie wird aber sogar den unirten Griechen in den Schulen vorgetragen. Papp-Szilagyi de Illyesfalva, Enchiridion juris ecclesiae orientalis catholicae. Prag 1862, p. 195 ss. — 2) Die Orientalen bedienen sich wie die Protestanten häufig des Perrone, um die Lehre der Katholiken kennen zu lernen. Perrone bezeichnet nun aber ebenfalls in der 27. Auflage seiner Praelectiones theologicae. Ratisb. 1856, I, 198, die Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit als eine im höchsten Grade temeräre Behauptung und versichert, daß ein solcher Theologe schwer gegen den Glauben sündige, wenn er auch in foro externo (in foro interno ist er es also schon) nicht formell von der Kirche getrennt und kein formaler Häretiker sei. Er fügt sogar noch bei: „Alle Katholiken sind dieser Ansicht, außerdem hat diese Lehre wenigstens moralische Gewißheit, so daß durchaus nichts Ungeeignetes darin liegt, daß alle derselben ihre innere Zustimmung geben müssen." „Graviter quidem peccant contra fidem, attamen in foro externo formaliter ab ecclesia divisi non sunt neque formales haeretici. Omnes catholici id fatentur, insuper vero doctrina, quam adstruimus, certitudine morali saltem gaudet, adeoque nullum omnino inconveniens in eo reperitur, quod omnes debeant suum interiorem assensum illi praebere. Ich enthalte mich aller daran sich unwillkürlich knüpfenden Reflexionen.

Waldgesang anstimmt [1]), und in Bezug auf Rußland braucht man ja nur die politische Lage des Landes bis zu Peter dem Großen, die steten Bürgerkriege, Landplagen, die dritthalbhundertjährige Tatarenherrschaft und andere feindliche Einfälle zu bedenken; sieht es denn bei derartigen Verhältnissen in katholischen Ländern anders aus? Ebenso abgeschmackt ist die beständig wiederholte Phrase, die Griechische Kirche sei die Mutter aller Häresien gewesen. Hier tritt recht deutlich die Leidenschaft der Polemik zu Tage, indem die Nämlichen, welche diesen Vorwurf erheben, zugleich eingestehen müssen, daß gerade diese Zeit, wo auch die Griechische mit der Römischen Kirche noch verbunden war, die blühendste Periode der allgemeinen Kirche gewesen sei, daß diese Irrthümer nur zu tieferer Erforschung und Erkenntniß der Wahrheit geführt, wobei abermals die Griechen am thätigsten gewesen sind; denn die Lehrer des Occidents nährten sich nur von den Griechen und eigneten sich ihre Anschauungs- und Behandlungsweise des Stoffes an, im Ganzen ohne selbstständige Erweiterung der Wissenschaft [2]). Was hilft alles Wünschen, Sehnen und Flehen, wenn man nicht will oder nicht weiß, was man will? Wenn man Jahrhunderte lang hofft und Jahrhunderte lang vergeblich gehofft hat, so muß doch einmal der Gedanke rege werden, ob wohl die Mittel, auf welche man vertraut, die rechten seien; ob es sich nicht etwa so verhalte, wie mit der Hoffnung, daß die Welt sich bessere, was jeder so lange vergeblich hofft, bis er mit der Besserung seiner selbst beginnt. Ja freilich, geradeso ist es auch mit der Hoffnung auf die Versöhnung der Jahrhunderte lang bestehenden religiösen Gegensätze. Was von den Protestanten gilt, hat auch in Bezug auf die Orientalen seine volle Anwendung: „nur der will wirklich einen Zweck, der auch die Mittel will, ohne deren Anwendung der Zweck nicht erreichbar ist, und der dieses sein Wollen durch die That kundgibt. Die Mittel aber heißen hier: Demuth, Bruderliebe, Selbstverläugnung, aufrichtige Anerkennung des Wahren und Guten, wo es sich auch finde, gründliche Einsicht in die Gebrechen, Schäden und Aergernisse unserer eigenen Zustände und ernstlicher Wille, die Hand anzulegen zu deren Abstellung" [3]). Sehr beherzigenswerth sind hier Herder's Worte: „Es ist übel, daß es Parteien in der Religion gibt. Wenn man sie aber zu früh oder überhin und durch Schleichwege vereinigen will, thut man sicherlich minder Nutzen als Schaden. Man schmiedet neue, vielleicht feinere Fesseln, die aber eben ihrer Feinheit wegen unauflöslicher werden als die alte rasselnde Kette. Eine halbe Wahrheit, wenn man sie zum

1) Christoph. Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854, S. 41. — 2) Döllinger, Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie. Regensburg 1863, S. 5. — 3) Döllinger, Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie. Regensburg 1863, S. 24.

Gesetz macht, ist drückender als eine dumme plumpe Lüge, und sobald Fürsten sich bei der Religion in's Spiel mischen, ist's um Vereinigung und freie Untersuchung gethan. Nur die Wahrheit kann uns vereinigen, hierauf laßt uns also losarbeiten, hienach überall streben, und das Uebrige Gott und der Zeit überlassen" [1]). Dieß führt uns zum vierten Punkte, in Bezug auf welchen eine irrige Auffassung der orientalischen Kirchenangelegenheit vorhanden ist: die Vorstellung von den wirklichen Differenzen. Bei aller Hochachtung für Diejenigen, welche einer anderen religiösen Ueberzeugung nachleben, kann doch kein seinen eigenen Glauben aufrichtig liebender Mensch einen höheren Wunsch haben, als möglichst Viele, ja Alle in dem Bekenntnisse des nämlichen Glaubens mit sich verbunden zu wissen, indem er selbst aus diesem Bewußtsein große moralische Kraft und Beruhigung schöpft. Dieser Wunsch darf ihn aber nicht verleiten, die Differenzen mit anderen Religionsgemeinschaften sich selbst oder den Dissidenten zu verhehlen, er muß sie vielmehr in aller Schärfe sich und Andern darstellen. Das unerläßliche Mittel zum Frieden ist in den irdischen Verhältnissen gerade nach christlicher Anschauung der Krieg, das Kreuz. Wie die Bekehrung des Einzelnen nur in einem inneren Kriege, der gerade bei den an Herz und Verstand Kräftigsten am gewaltigsten ist, sich vollzieht, so ist dieß auch, und noch vielmehr, bei ganzen Nationen der Fall. Ich kann darüber nicht entscheiden, ob es Mangel an Kenntniß oder ein falsches irenisches Bestreben ist, welches noch immer sich abmüht, die Unterscheidungspunkte zwischen der lateinischen und orientalischen Kirche als im Grunde illusorisch hinzustellen; unrichtig ist diese Behauptung ganz gewiß. „Im Glauben, sagte Friedrich Schlegel im Jahre 1823, sind beide Kirchen immer Eins gewesen. Mancher wird seinen Augen kaum trauen und es wird ihm sein, als wenn ein Schleier von ihm weggenommen würde, wenn er sieht, wie nahe beide Kirchen einander stehen, und wie unbedeutend und innerlich nichtig das ist, was sie trennt und was die Vereinigung noch aufhält" [2]). Nicht soweit geht Dupanloup in der erwähnten zu Rom im Jahre 1862 gehaltenen Rede. Er behauptet: „Seit den Concilien von Lyon und Florenz gibt es keine ernstlichen Doctrinalschwierigkeiten zwischen dem Orient und uns," und fügt daher die Frage bei: „Warum hat sich die Vereinigung, so leicht und so wünschenswerth, nicht erfüllt" [3])? Ich erlaube mir, darauf zu antworten: sie hat sich nicht erfüllt, weil sie nicht so leicht ist, und sie wird sich solange

1) Herder, Briefe, das Studium der Theologie betreffend. 4. Thl. S. 375. — 2) Vorrede zu dem Buche von Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. In der 2. Aufl. 1863 wieder abgedruckt. — 3) Dupanloup, Rede zu Gunsten der Kirchen des Orients S. 27.

nicht erfüllen, bis man nicht zur vollen Einsicht gelangt, daß wirkliche große Schwierigkeiten, und zwar gerade auf unserer Seite, dieselbe verhindern, und bis wir zur Abstellung derselben mit vereinten Kräften Hand anlegen. Der Anfang hiezu wird damit gemacht werden müssen, daß die Katholiken mehr als bis jetzt noch geschieht mit dem Studium der orientalischen Kirchen sich beschäftigen. Es ist auch unrichtig, wenn Freiherr von Helfert neuerdings behauptet: „Vor dem Urtheile der Welt und vor der Zeugenschaft ihrer Gläubigen hat die morgenländische Kirche von Anbeginn bis auf diesen Augenblick ihre Abkehr von Rom erklärt, behauptet und vertheidigt einzig und allein wegen des Einen lateinischen Wortes," „das Trennungszeichen der orientalischen Kirche von der Römischen bildet ein kleines lateinisches Wort" [1]). Und selbst dieses (das filioque), meint Helfert, sei gleich allen anderen von den Orientalen vorgebrachten Trennungspunkten „mehr Vorwand, Sand in die Augen für die große Masse der uneingeweihten Gläubigen, um die Vereinigung mit der lateinischen Kirche mit dem Anschein guten Grundes und Rechtes verweigern zu können" [2]). Demnach wäre nur mehr Ein Hinderniß der Union möglich, nämlich der böse Wille. Der „Byzantinismus" und „Zaropapismus" kann das allein wahre Hinderniß schon darum nicht sein, weil es ja unläugbar ist, daß die Fürsten selbst, sowohl die Griechischen wie die Russischen, niemals auch nur die allermindeste Gewalt anzuwenden brauchten, um ihre Völker etwa von der Union abzuhalten [3]), während im Gegentheile Beispiele vorliegen, daß Clerus und Volk gegen die Fürsten sich empörten, wenn diese eine solche Neigung kundgaben. Es ist ferner ein wesentlicher Unterschied zu machen zwischen dem Cäsaropapismus der Byzantinischen und der Russischen Kirche. Die Hingebung an den Monarchen, welche dem Slawen natürlich ist, könnte dem Zustandekommen der Union mit dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche nur förderlich sein, und der Zar selbst würde für seine Macht hieraus so wenig befürchten wie einst der Römische Kaiser zu besorgen hatte; bei allem Einfluß, den die Russischen Herrscher von Anfang an auch auf die Kirche ausübten, ist doch die Unterscheidung der kirchlichen und politischen Gewalt auch hier festgehalten, wenn auch die eigenthümliche Anschauung des Russen von seinem Zar diesem ein mächtiges Uebergewicht zutheilt, das aber auch ganz einsichtsvollen Russen mit der kirchlichen Freiheit wohl verträglich scheint [4]). Anders verhält es sich mit dem Byzantinismus. Dieser

1) Frhr. v. Helfert, Rußland und die katholische Kirche in Polen. In der Oesterreichischen Revüe II. Jahrg. 1864, I. Bd, S, 1. — 2) Helfert a. a. S. 40. — 3) Anders verhält es sich mit dem den bereits unirten Ruthenen theilweise angethanenen Zwange, zur Orthodoxie zurückzukehren. — 4) So behauptet Tolstoi, Le

ist nicht eine Frucht des Griechischen Nationalcharacters, wie der Zaropapismus ein Product des Slawischen Volksgeistes ist. Er ist das Resultat der mit dem Kaiserthron nach Byzanz gekommenen Würde und Stellung des alten Großpontifex und der von den Römischen Kaisern schon seit Diocletian eingeführten orientalischen Hofsitte, und behauptete sich nur im steten Gegensatze zu dem protestirenden Griechenthum. Nur langsam siegte er und fand manchen schmeichelhaften Vertheidiger. Mit dem neuerwachten Griechischen Nationalbewußtsein ist auch das Verlangen kirchlicher Freiheit wieder mit aller Macht hervorgetreten. Als Hauptdifferenz wird von den Orientalen selbst schon seit zwei Jahrhunderten der Primat bezeichnet, und es ist mir unbegreiflich, wie Freiherr von Helfert behaupten kann: „Die Anerkennung des Primates können die Griechen nicht läugnen, haben sie nicht geläugnet und läugnen sie heute nicht“ [1]). Es gibt wirkliche dogmatische Differenzen, und außer dem Primat und dem Filioque, das noch immer als Häresie bezeichnet wird, ist in der dogmatischen Bestimmung der Unbefleckten Empfängniß eine neue hinzugekommen [2]). Auch für die Russische Kirche hat neuerdings Graf Tolstoi den Primat als Haupt-, ja als einzige Schwierigkeit bezeichnet und Guettées „Schismatisches Papstthum“ hat wenigstens das Gute, diesen Gedanken richtig aufgefaßt zu haben, wenn auch sein Versuch, zu zeigen, „die Orientalen seien keine Schismatiker, sondern die wahren Katholiken, der Papst sei der Schismatiker, er habe sich von ihnen getrennt, nicht sie von ihm“ [3]), „der Römische Bischof habe das Unglück des Orients benützt, um sich unter dem angeblichen Titel eines Nachfolgers Petri eine Universalgewalt in der Kirche zu verschaffen“ [4]), mißlungen ist. Es läßt sich vielmehr nicht verkennen, daß, so trübe auch die Aussichten scheinen mögen, die orientalischen Kirchen, wie Marshall sagt, sichtlich auf dem Wege sich befinden, zur Einheit zurückzukehren und der Stimme des obersten Hirten zu folgen“ [5]). Die Vorsehung scheint hiefür auf beiden Seiten Alles vorzubereiten. Auf daß diese Vereinigung der beiden Schwester-

---

catholicisme romain en Russie. Paris 1863, I, Préface p. 3: le concert des deux puissances ne fut jamais la sujétion del' une au profit del' autre. Le prince ne s'immisca pas plus dans les choses spirituelles que le clergé dans les affaires politiques. Der nämlichen Ansicht ist Basilieff.

1) Helfert a. a. O. S. 37. — 2) Vgl. über diesen Punkt unter Anderm die am 15. August 1863 in der Cathedrale zu Constantinopel gehaltene Predigt des Eustathius Kleobulus, *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ. Ἐν Ἀθήναις* 1863, p. 434—457. — 3) Guettée, La papauté schismatique ou Rome dans ses rapports avec l'église orientale. Paris 1863. Préface p. 14. — 4) Guettée l. c. p. 241: l'évêque de Rome profita des malheurs del' Orient pour s'attribuer un pouvoir universel dans l'église en vertu d'une prétendue succession de saint Pierre. — 5) Marshall, Christian missions. London 1862, II, 475.

kirchen [1]) recht bald erfolge, wollen wir mit bußfertigem Herzen mit der ganzen orientalischen Kirche „um den Frieden der ganzen Welt, um die Wohlfahrt der heiligen Kirchen Gottes und um die Einigung aller" beten [2]).

---

1) Denn daß die Byzantinische Kirche die Mutter, und Rom die Tochter sei, wie Stanley jüngst behauptet hat, ist auch von keinem Griechen je ausgesprochen worden. — Stanley, Die morgenländische Kirche. In der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Englisch-theologische Forschung und Kritik," herausgegeben von Heidenheim in London. Decemberheft 1863, S. 139. — 2) So betet der Griechische und Russische Bischof bei der Einweihung jeder Kirche. Rajewsky, Euchologium der orthodoxen katholischen Kirche. Wien 1862, III, 153.

Zusätze.

I.

(Zu S. 172—177.)

Außer den politischen Feindseligkeiten zwischen Griechen und Lateinern in Unteritalien waren zur Hervorbringung einer immer größeren Spannung die Kämpfe der Byzantiner und Deutschen in Chroatien von Einfluß. Die Chroaten empfingen gleich den Serben, die um das Jahr 638 in ihrer Nachbarschaft sich festgesetzt hatten, auf Betrieb des Kaisers Heraklius durch Römische Priester die Taufe. Dabei verpflichtete sie, wohl auf die Vorstellung des Heraklius, der Papst, sich aller Angriffe auf fremde Länder zu enthalten [1]). Dieß wirkte sicherlich hauptsächlich dazu mit, daß die Chroaten das Christenthum nicht recht lieb gewannen, da sie in demselben das Hinderniß zur Vergrößerung ihres Reiches sahen, wozu die Versuchung immer größer werden mußte, seit auf dem Throne von Byzanz so ohnmächtige Regenten saßen, wie es von Constanz II. bis auf Michael II. Balbus (641—829) der Fall war. In dieser Zeit errangen die Chroaten gleich den Dalmatischen Städten allmälig ihre volle Unabhängigkeit, und es fand hier fast dasselbe Verhältniß Statt wie in Oberitalien. Wie hier die Franken der Byzantinischen Schattenherrschaft ein Ende machten und den Papst zum Herrn der von ihnen eroberten Länder einsetzten, so unterwarfen sich auch alle Länder von der Sau bis zur Donau und ließen nur aus Freundschaft, wie Einhard sagt, die Dalmatischen Seestädte dem Griechischen Kaiser [2]), der durch einen Vertrag vom Jahre 810 seine Zustimmung gab. Bald wurden aber die Fränkischen Statthalter die grausamsten Tyrannen der Slawen, welche auf den Reichstagen (von 817 und 818) vergebliche Klagen erhoben. Soweit, behauptet Constantin Porphyrogennetes, ging die unmenschliche Barbarei der Franken, daß sie Säuglinge tödteten und sie den Hunden vorwarfen [3]). Die Ermordung

1) Constantin Porphyr. De administr. imper. I, c. 31. — 2) Einhard, Vita Caroli M. ap. Pertz I, 451. — 3) Constant. Porph. De adm. imp. c. 30, p. 144 Bonn: *τοσοῦτον δὲ ἐσκληρύνοντο οἱ Γράγγοι πρὸς αὐτούς, ὅτι τὰ ὑπομάσθια τῶν Χρωβάτων φονεύοντες προσέρριπτον αὐτὰ σκύλαξιν.*

des Fränkischen Statthalters war die Folge, und durch einen siebenjährigen Krieg errangen die Chroaten ihre Unabhängigkeit. Da auch diese schwer zu behaupten war, so gelang es dem Kaiser Basilius, dem Macedonier, die Chroaten auf's Neue der Byzantinischen Oberherrschaft zu unterwerfen. Die Slawische Liturgie, welche in Bulgarien, Serbien und Chroatien um diese Zeit eingeführt wurde, hatte wohl vor Allem beigetragen, daß diese Länder dem Patriarchat von Constantinopel sich unterwarfen [1]). Die Serben beraubten sogar die von dem Concil von Constantinopel heimkehrenden päpstlichen Legaten und nahmen ihnen die Akten. Chroaten und Serben unterstützten den Griechischen Kaiser im Kriege gegen die Sarazenen in Italien. Wie überall so wurde auch in Chroatien schon damals die kirchliche Union das Mittel politischer Agitation. Der Fürst Branimir erschlug den Regenten Sdeslaw und beeilte sich, das Zerwürfniß Roms mit Constantinopel in der Bulgarenfrage benützend, mit seiner Partei dem Papste, Johann VIII., Gehorsam zu versprechen, der seine Freude hierüber in einem besondern Briefe an den Fürstenmörder äußerte (7. Juni 879) [2]). Auch die Geistlichkeit Chroatiens ermahnte der Papst zur Rückkehr und versprach derselben, den wohl nur aus Furcht vor den Griechen geschehenen Abfall zu verzeihen; aber vergeblich. Der neue Erzbischof von Spalatro (Salona), Marinos, ließ sich von dem Delegaten des Photius, dem Patriarchen Walpert von Aquileja, weihen. Wohl erkennend, daß die Gewährung des Slawischen Ritus die Hauptursache der Anhänglichkeit Chroatiens an Constantinopel sei, wurde daher derselbe durch Papst Johann X. verboten. Eine im Jahre 925 zu Spalatro gehaltene Synode untersagte allen Bischöfen, dieselbe bei der Weihe eines Clerikers zu gebrauchen und gestattete nur den bereits also Ordinirten die Beibehaltung ihrer Aemter. Kein Bischof sollte die Slawische Sprache bei der Messe dulden, und sollte es irgendwo keine Priester geben, welche der lateinischen sich zu bedienen wüßten, so sei hiefür die specielle Erlaubniß des Papstes zu erholen [3]). Der Fürst Drzislaw, welcher seinem älteren Bruder die Herrschaft entriß, begab sich aber wieder unter den Schutz des Byzantinischen Kaisers, Basilius II., und ließ sich von ihm die königlichen Insignien geben, welche alle seine Nachfolger beibehielten [4]). Das Streben der Chroatischen Fürsten, von dem Griechischen Kaiser sich unabhängig zu erhalten,

1) Schafarik, Slawische Alterthümer. Leipzig 1844, II, 287. — 2) Johann VIII, Epist. N. 184: ad gremium sacrae sedis redeuntem suscipimus. — 3) Farlati III, 97: Ut nullus episcopus nostrae provinciae audeat, sagt der Erzbischof von Split, Johann III, in quolibet gradu slavinica lingua promovere, tamen in clericatu et monachatu Deo deservire. Nec in sua ecclesia sinat eum missas facere, praeter si necessitatem sacerdotum haberet, per supplicationem a Romano pontifice licentiam ei sacerdotalis ministerii tribuat. — 4) Schafarik II, 290.

führte bald eine neue kirchliche Schwenkung herbei. Das seit Cärularius immer offener hervortretende feindselige Verhältniß des Byzantinischen zum Deutschen Kaiserreiche und der Griechischen zur Römischen Kirche klug benützend, dachte Krjesimir IV., der berühmteste aller Chroatischen Herrscher, daran, dem mächtigen päpstlichen Einflusse sich hinzugeben. Auf einer neuen Synode zu Spalatro ward daher abermals die Slawische Liturgie verworfen, der Apostel Methodius als ein Ketzer erklärt und die Kyrillitza als eine Erfindung der Arianischen Gothen verachtet [1]). Der Fürst Demetrius zeigte auf den Rath des Erzbischofes dem Papste Gregor VII. förmlich seine Unterwerfung an und erbat sich von ihm die Insignien der Königswürde, mit Verachtung also der bereits vom Byzantinischen Kaiser ihm verliehenen. Gregor VII. willfahrte gerne, und am 9. Oktober 1076 wurde Demetrius in der Peterskirche zu Spalatro feierlich gekrönt. Die Zwiste der Großen brachten aber dem Chroatischen Reiche schnelles Verderben. Eine dieser Parteien rief den Ungarnkönig Ladislaw in's Land, der seinen Neffen Almus zum König einsetzte und das Bisthum Agram stiftete. Seit im Jahre 1102 Koloman, des Almus Bruder, seit 1096 bereits König von Ungarn, von dem Erzbischof von Spalatro zum König von Chroatien gekrönt worden war, wurde dieses Reich nur von Statthaltern oder Banen verwaltet, und die Ungarischen Könige führten den Titel Könige von Chroatien und Dalmatien, dem später noch der eines Königs von Slawonien beigefügt wurde [2]). Constantinopel hatte hiemit seine politische und kirchliche Herrschaft über diese Länder gänzlich verloren. Manuels Kriege mit Ungarn vermehrten nur den Haß gegen die Griechen, nur vorübergehend hatte er Dalmatien an sich gebracht. Bela III., der am Griechischen Hofe erzogen war und eine Tochter Manuels geheirathet hatte, konnte nur mit Mühe sein Erbfolgerecht geltend machen. Er war den Ungarn verdächtig, weil er seinem Schwiegervater Manuel geschworen hatte, stets auf das Wohl des Kaisers und seines Reiches bedacht zu sein. Erst nach zwei Jahren wurde Bela III., mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes Alexander III., dem Manuel selbst schon im Jahre 1166 einen Unionsantrag gemacht hatte [3]), durch den Erzbischof von Kalocza gekrönt, da der Erzbischof von Gran, zu dessen Vorrechten die Krönung der Könige gehörte, sich dessen weigerte (1174) [4]). Von den Griechen in Ungarn ist nun lange gar keine Rede mehr, nirgends wird ein Griechischer Bischof erwähnt, doch versichert der Geschichtschreiber, daß noch am Ende des 13. Jahrhunderts die Anhänger der lateinischen und Griechischen Kirche mit Juden und Heiden in Frieden zusammen lebten [5]). Wie dieser Friede

1) Farlati III, 127—130. — 2) Schafarik II, 294. Mailath, Geschichte der Magyaren I, 95. — 3) Vgl. S. 292 dieses Bandes. — 4) Mailath I, 129, 130. — 5) Mailath I, 256.

beschaffen sein mochte, läßt sich aber schon daraus schließen, daß König Ladislaus IV. der Foderung des päpstlichen Legaten Philipp, sämmtliche Kumanen jeden Alters und Geschlechtes taufen zu lassen und die Widerspänstigen mit Waffengewalt hiezu zu zwingen, nachgab und dem Legaten die Erfüllung derselben eidlich beschwor (1278) [1].

Auch ganz Serbien war nach dem Tode des Heraklius (641) vom Byzantinischen Hofe und größtentheils auch vom Christenthum wieder abgefallen. Eine abermalige Taufe heidnischer Serben scheint durch Griechische Geistliche, welche Basilius der Macedonier zu ihnen sandte, stattgefunden zu haben. Serbien ward nun dreißig Jahre lang von selbstständigen Fürsten unter Byzantinischer Oberherrschaft regiert. Im Kampfe der Bulgaren mit den Griechen um die Alleinherrschaft über die Thracische Halbinsel wurde Serbien von Ersteren in eine Wüste verwandelt (917—924) [2]. Basilius II. machte nach der Zerstörung des Bulgarenreiches (1019) auch Serbien zu einer Griechischen Provinz. Gleich den Chroaten machten aber auch die Serben bald Versuche, durch Anschluß an den Westen und den Papst von Byzanz unabhängig zu werden. Ein vornehmer Serbe, Namens Michael, erhielt von Papst Gregor VII. die Würde eines „Königs der Slawen" [3]. Die Zeit des lateinischen Kaiserthums benützte Serbien dazu, seine politische und kirchliche Selbstständigkeit, sowohl von den Lateinern wie von den Griechen, sich zu verschaffen. Um die Lateiner von ihren Gränzen ferne zu halten, bedienten sich die Serben wie die Bulgaren des Papstes, zugleich wollten sie aber auch mit dem Griechischen Kaiser und Patriarchen nicht gewaltsam brechen, sondern sich klug abfinden. So begab sich der jüngere Sohn des Königs Stephan I. oder des heiligen Symeon, wie er als Mönch hieß, der Abt Sabbas, im Jahre 1221 nach Nicäa zu dem Kaiser Theodor Lascaris, seinem Vetter, und brachte es dahin, daß der Patriarch Germanus ihn zum Erzbischof von Serbien weihte mit dem Zugeständnisse, daß seine Nachfolger von den Bischöfen des Landes selbst eingesetzt und geweiht werden sollten [4]. Zugleich aber hatte sich der König Stephan II., des Sabbas Bruder, an Papst Honorius III. um eine Krone gewendet, welche dieser bereitwillig durch den Erzbischof Methodius ihm schickte [5], worauf Sabbas ihn krönte [6]. Als Belohnung

1) Mailath I, 235. — 2) Constant. Porphyr. De administr. imperii c. 29—36. — 3) Schafarik II, 252. — 4) Legendes slaves du moyen age par Chodz'ko. Paris 1858, p. 56, 57. Die Angaben „Constantinopel" statt Nicäa, und „Herman" statt Germanus sind irrig. — 5) Schafarik II, 254. — 6) Legendes slaves p. 61. Der Biograph des Sabbas fügt noch bei, daß der König von Ungarn (Andreas II.), welcher auf den Serbischen König eifersüchtig war, durch den an ihn geschickten Sabbas nicht bloß beruhigt, sondern durch dessen Wunder, die er vor ihm wirkte, sogar zur Annahme des Griechischen Glaubens bewogen worden sei, p. 64. Eine

dafür, daß er Serbien von Constantinopel losgerissen hatte, ward Sabbas in die Zahl der Römischen Heiligen aufgenommen.

II.

(Zu Seite 209.)

Aus der Angabe des Abtes Berno, der im Jahre 1014 in Begleitung Kaiser Heinrich's II. nach Rom kam, man habe dort bis zu dieser Zeit das Symbolum in keiner Weise gesungen, weil, nach Angabe der vom Kaiser hierüber befragten Römer, die Römische Kirche niemals von einer häretischen Makel befleckt werden würde, Heinrich habe es aber bei dem Papste Benedict VIII. dahin gebracht, daß er das Symbolum bei der öffentlichen Messe singen ließ [1]), scheint doch hervorzugehen, daß dasselbe zugleich mit dem Filioque gesungen wurde, wie es in Deutschland Sitte war, da Berno diese Abweichung sonst ohne Zweifel erwähnt hätte. Das Filioque war also damals bereits auch im Römischen Symbolum. Daß dieses bei der Messe von dem Priester gebetet, wenn auch nicht öffentlich gesungen wurde, dürfte doch aus der Mittheilung, welche Papst Leo III. hierüber den Fränkischen Gesandten (809) machte, deutlich genug hervorgehen. Auf die Bitte der Legaten, der Papst möge ihnen erlauben, das Symbolum mit dem Filioque zu singen, antwortete Leo, sie sollten es so singen, wie die Römische Kirche es thue [2]). Dieß kann doch unmöglich heißen, sie sollten es ganz weglassen. Noch mehr spricht gegen diese Deutung, daß Leo auf die Bemerkung der Gesandten, sie sängen deßhalb das Symbolum, weil sie gehört hätten, daß auch in Italien solches schon länger der Fall sei, erwiederte: „Was uns betrifft, wir singen es nicht, sondern wir lesen es, ohne aber uns zu erkühnen, demselben etwas beizu-

---

Fabel, welche aus den Beziehungen des Königs Andreas zu Halitsch genügend beleuchtet wird.

1) Berno, Liber de quibusdam rebus ad missam spectantibus c. 2: Romani symbolum post evangelium usque ad haec tempora divae memoriae Henrici Imperatoris nullo modo cecinerunt, sed ab eodem interrogati, cur ita agerent, me coram assistente audivi eos ejusmodi responsum reddere, videlicet quod romana ecclesia non fuisset aliquando ulla haereseos faece infecta, sed secundum Petri doctrinam in soliditate catholicae fidei permaneret inconcussa. Ed ideo magis necessarium esse, illud symbolum saepius cantando frequentare, qui aliquando ulla haeresi potuerunt maculari. At dominus imperator non antea desiit, quam omnium consensu id domino Benedicto apostolico persuasit, ut ad publicam missam illud decantarent. — 2) Baronius 809, 55: satis esse, illud decantare, quomodo in hujusmodi decantando et celebrando sacrosanctis mysteriis sancta romana tenet ecclesia.

fügen“ [1]). Und auf das Bedenken der Gesandten, es möchte dem Volke Aergerniß geben, wenn das Filioque plötzlich aus dem Symbolum weggelassen würde, bemerkte der Papst abermals, dieses Aergerniß könne leicht vermieden werden, wenn das Singen des Symbolums, das auch zu Rom nicht stattfinde, allmälig in der kaiserlichen Hofkapelle unterlassen werde [2]). Was sonst noch für diese Meinung, daß das Symbolum schon seit früherer Zeit in Rom, wenn auch nicht öffentlich gesungen, doch gebetet wurde, vorgebracht wird, ist weniger haltbar [3]). Wann man zu Rom das Symbolum mit dem Filioque zu beten angefangen habe, läßt sich hieraus allerdings nicht erweisen, daß aber an die Richtigkeit dieses Zusatzes geglaubt wurde, ist über allen Zweifel erhaben. So rechtfertigte sich im Jahre 974 der Bischof Pilgrim von Lorch in einem Schreiben an Papst Benedict VII. über seinen Glauben und versicherte, daß er glaube und lehre, der heilige Geist gehe aus vom Vater und Sohne [4]).

---

1) L. c. Nos enim id ipsum non cantamus, sed legimus. Nec tamen legendo aut docendo addere quidpiam eidem symbolo inferendo praesumimus. — 2) L. c. Si paulatim in palatio, quia in nostra sancta ecclesia non cantatur, cantandi consuetudo ejusdem symboli intermittatur. — 3) Hierüber Bona, Rerum liturgicarum libri duo ed. Sala III, 172—178. Auch Krazer, De apostolicis nec non antiquis ecclesiae occidentalis liturgiis. Aug. Vind. 1786, p. 447—456. — 4) Bei Boczek, Codex diplomaticus Moraviae I, 91.

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.

Berichtigungen.

Seite 6, Zeile 4 v. u. ist „sei“ zu streichen.
„ 8, „ 5 v. u. ist vorne beizufügen: „Auch der katholische.“
„ 13, „ 11 v. u. l. „verstärkte“ st. „erst geschaffene.“
„ 177, „ 6 v. u. l. „ihrem“ st. „seinem.“
„ 334, „ 9 v. o. l. „1236“ st. „1146.“
„ 364, „ 16 v. u. l. „sein“ st. „sei.“
„ 439, „ 14 v. o. l. „1829“ st. „1839.“
Note 1, S. 10 l. „1852“ st. „1861.“
„ 2 u. 3, S 12. l. „773—775, 776—778.“
„ 6, S. 88 l. „remisit“ st. „nemisit.“
„ 5 u. 6, S. 112 sind umzustellen.

Neue Studien

über die

Trennung der morgenländischen und der abendländischen Kirche.

Eine Kritik

von

Dr. Pichler's neuestem Geschichtswerk

von

Prof. Dr. Hergenröther.

Separatabdruck aus dem „Chilianeum" Bd. V. S. 8 ff.

Würzburg.
Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung.
1864.